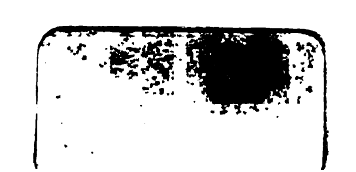

SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE







SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

CXLIV. BAND.

JAHRGANG 1901.

(MIT 2 PLÄNEN UND 82 TEXTABBILDUNGEN.)

WIEN, 1902.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.



Ch. ai

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

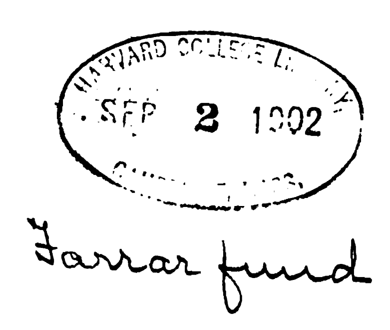
HUNDERTVIERUNDVIERZIGSTER BAND.

(MIT 2 PLÄNEN UND 82 TEXTABBILDUNGEN.)

WIEN, 1902.

IN COMMISSION BEI CARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

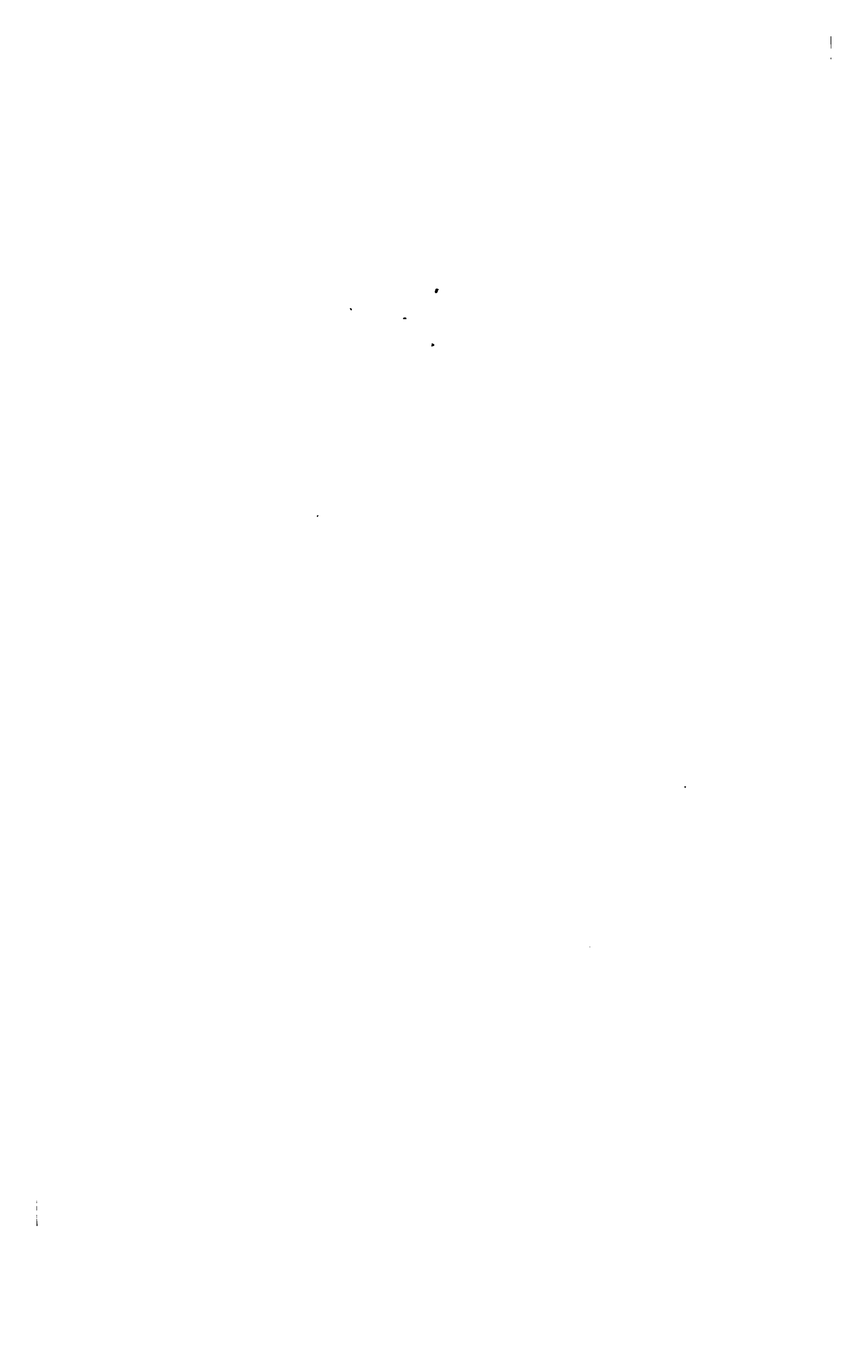


Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

INHALT.

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

INHALT.



I. SITZUNG VOM 9. JÄNNER 1901.

Der Secretär legt das von dem Rector und dem Senate der k. k. Franz Josefs-Universität in Czernowitz überreichte Werk vor, betitelt: ‚Die k. k. Franz Josefs-Universität in Czernowitz im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestandes, 1875 —1900. Festschrift, herausgegeben vom akademischen Senate. Czernowitz 1900‘.

Es wird hierfür dem akademischen Senate der Dank der Classe ausgesprochen und das Werk selbst der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt weiters den von der Stadtgemeinde-Vorstehung Gmunden übersandten III. (letzten) Band des vom Stadtarzt Herrn Dr. Ferdinand Krackowitzer verfassten und von der Stadtgemeinde Gmunden aus Anlass des Regierungs-Jubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I. herausgegebenen Werkes: ‚Geschichte der Stadt Gmunden in Oberösterreich‘, Gmunden 1900, vor.

Auch hiefür wird dem Einsender der Dank ausgesprochen und das Werk in die akademische Bibliothek aufgenommen werden.

Der Secretär verliest eine Zuschrift des Curatoriums der ‚Schwestern Fröhlich-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger hervorragender schaffender Talente auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft‘, worin dasselbe der kais. Akademie die Kundmachung über die Verleihung von Stipendien und Pensionen aus der bezeichneten Stiftung mit dem Ersuchen übermittelt, dieselbe unter den Mitgliedern der kais. Akademie zu verlautbaren.

Der Secretär theilt der Classe mit, dass in der Ausschuss-Sitzung der Internationalen Association der Akademien und gelehrten Gesellschaften zu Paris am 1. August 1900 über Antrag der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin beschlossen wurde, auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung folgenden Antrag zu setzen: ,Die Akademien der Association mögen zur Erleichterung der internationalen Verleihung von Handschriften bei ihren Regierungen geeignete Schritte unternehmen', und zugleich jene Akademien, die eine ,geisteswissenschaftliche' Classe besitzen, gebeten werden, diesen Plan zu prüfen und ihre Vertreter zur Abstimmung auf der nächsten Generalversammlung zu Paris (16. April 1901) zu instruieren.

Der Vorsitzende beruft eine Commission zur Vorberathung dieser Angelegenheit.

Der Secretär verliest ferner eine Zuschrift des Herrn Wilhelm Fröhlich, Grundbuchsführers des k. k. Bezirksgerichtes Hietzing, worin derselbe von dem Funde eines Banntaidings im alten Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Hietzing, Inventar Nr. 66, Blatt 175 bis 184, Mittheilung macht.

Diese Mittheilung, für welche dem Einsender der Dank ausgesprochen wird, wird der Weisthümer-Commission zugewiesen.

Der Secretär verliest ein Schreiben des Herrn Franz Zimmermann, Archivars in Herrmannstadt, worin derselbe namens der Stadtvertretung an die kais. Akademie die Bitte stellt, in der Frage nach der Beibehaltung des bisherigen Namens der Stadt in der Form ,Herrmannstadt' ein wissenschaftliches Gutachten vom historischen und geographischen Standpunkte aus abgeben zu wollen.

Die Classe beschliesst, die Angelegenheit einer Commission zur Berathung und Antragstellung zuzuweisen.

Der Secretär legt eine Abhandlung des c. M. Herrn Professors Dr. Theodor Nöldeke in Strassburg vor, betitelt:

‚Fünf Mo'allaqât, übersetzt und erklärt. III. (Schlusstheil): Die Mo'allaqa Zuhair's‘, um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Verfasser bittet.

Wie die früheren Theile der Abhandlung wird auch dieser in die Sitzungsberichte der Classe aufgenommen.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Jakob Schipper überreicht eine für die Denkschriften der Classe bestimmte Abhandlung, betitelt: ‚The Poems of Walter Kennedy, edited with Introductions, Various Readings and Notes‘.

Die Abhandlung wird in die Denkschriften aufgenommen.

II. SITZUNG VOM 16. JÄNNER 1901.

Der Secretär legt ein von der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin zur Erinnerung an die Theilnahme an der Zweihundertjahrfeier derselben geschenkweise übermitteltes Bild von der Marienburg in Westpreussen vor.

Es wird hiefür der Dank der kais. Akademie durch das Präsidium abgestattet werden.

Der Secretär legt den I. und II. Band der vom Wiener Alterthumsvereine herausgegebenen und vom Oberarchivar der Stadt Wien, Herrn Dr. Karl Uhlirz, bearbeiteten Bände der ‚Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, 2. Abtheilung: Register aus dem Archive der Stadt Wien‘ vor, enthaltend I. Urkunden von 1239—1411, Wien 1898; II. Urkunden von 1412 —1457, Wien 1900.

Es wird dem Uebersender der Dank ausgesprochen und das Werk selbst der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär verliest ein Dankschreiben des Herrn Professors Dr. J. Barth in Berlin für die ihm zur Herausgabe des von ihm bearbeiteten Diwâns des Dichters Al-Quṭâmî bewilligte Subvention.

Der Secretär legt den Bericht der Herrn Dr. Johann Lechner, Mitarbeiters der Monumenta Germaniae, vor über seine mit Unterstützung der kais. Akademie unternommene Studienreise nach Basel, Strassburg, Karlsruhe und Köln zu einer Geschichte der obersten Gerichtsbarkeit in Deutschland während des 15. Jahrhunderts.

Der Bericht wird sammt dem beigeschlossenen Actenmaterial der historischen Commission zugewiesen.

Das w. M. Herr Professor Dr. E. Mühlbacher legt namens der Atlas-Commission einen Probedruck des von dieser Commission herauszugebenden historischen Atlas der Alpenländer vor.

III. SITZUNG VOM 23. JÄNNER 1901.

Der Secretär überreicht das von dem königl. bayrischen allgemeinen Reichsarchive in München herausgegebene und von demselben übersandte Werk: ‚Archivalische Zeitschrift, Neue Folge, IX. Band, München 1900‘.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt einen Bericht des Herrn Dr. Franz Wilhelm, Archivsconcipisten im k. k. Ministerium des Innern, vor über seine mit Unterstützung der kais. Akademie unternommene Studienreise nach Friaul und den angrenzenden Theilen von Oberitalien zur Einsammlung von urkundlichem

Material über die Beziehungen der Grafen von Görz-Tirol zu den genannten Gebieten.

Der Bericht wird der historischen Commission zugewiesen.

Das w. M. Herr Professor Dr. Leopold v. Schroeder legt namens der Commission zur Herausgabe von Quellenschriften der altindischen Lexicographie den soeben erschienenen IV. Band dieser Quellenschriften vor, enthaltend: ‚Das Dhâtupâṭha des Hemachandra mit dem selbstverfassten Commentare des Autors, herausgegeben von Joh. Kirste, Wien und Bombay 1901'.

Wird zur Kenntnis genommen.

Derselbe bringt ferner einen von den Herren ww. MM. Karabacek, Müller und Reinisch mitunterzeichneten Antrag ein auf Herausgabe des Mahâbhârata durch die Internationale Association der Akademien.

Wird der Verband-Commission zugewiesen.

IV. SITZUNG VOM 6. FEBRUAR 1901.

Der Secretär legt ein von Lady Meux in London im Wege des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht geschenkweise übersandtes Werk vor, betitelt: ‚The Miracles of the Blessed Virgin Mary, and the Life of Ḥannâ (Saint Anne), and the Magical Prayers of 'Aḥĕta Mîkâêl (Lady Meux Manuscripts Nos 2—5). The Ethiopic Texts edited with English Translations etc. by E. A. Wallis Budge, London 1900.'

Es wird hiefür der Einsenderin sowie dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt weiter vor: ‚Monumenta Germaniae Historica: Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher

des Mittelalters, herausgegeben von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. III. Band: Jansen Enikels Werke, herausgegeben von Philipp Strauch, 2. Abtheilung: „Das Fürstenbuch". Hannover und Leipzig 1900.'

Der Secretär legt ferner die an die Classe abgegebenen Freiexemplare des eben erschienenen, mit Subvention derselben gedruckten Werkes vor: ,Ibn Ḳutaiba's Adab-al-kâtib. Nach mehreren Handschriften herausgegeben von Max Grünert, Leiden 1901.'

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des c. M. Herrn Hofrathes Dr. Anton E. Schönbach in Graz, betitelt: ,Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters, 3. Theil: Die Legende vom Erzbischof Udo von Magdeburg', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte der Classe der Verfasser ersucht.

Die Abhandlung wird, wie die früheren Theile dieser ,Studien', in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Der Secretär legt weiters eine Abhandlung des c. M. Herrn Prof. Dr. August Engelbrecht in Wien vor: ,Die Consolatio philosophiae des Boethius. Beobachtungen über den Stil des Autors und die Ueberlieferung seines Werkes.' Der Verfasser bittet um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte.

Auch diese Abhandlung wird in die Sitzungsberichte der Classe aufgenommen.

V. SITZUNG VOM 13. FEBRUAR 1901.

Der Secretär legt ein von der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale übersandtes, von derselben herausgegebenes Werk vor: ,Bericht über römische Funde in Wien in den Jahren 1896 bis 1900 von Dr. Friedrich Kenner. Wien 1900'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt den soeben erschienenen 1. Fascikel des II. Bandes des ‚Thesaurus linguae latinae, Leipzig 1901‘ vor.

Der Secretär legt den weiteren Einlauf an Druckschriften vor, und zwar:

1. ‚S. Basilii Magni oratio ad juvenes de libris profanis cum fructu legendis. Textum editionis monachor. ord. Sancti Benedicti ad mss. codicem Taurinensem recensuit variis lectionibus instruxit interpretationem italicam et notas adjecit Josephus Clericus.‘ Turin 1870;

2. ‚Weltsprache‘ von O. Parnes. Lemberg 1901, vom Verfasser übersandt;

3. ‚Ueber estnische Himmelskunde‘. Vortrag, gehalten im estnischen Jünglingsverein zu St. Petersburg am 10. Jänner 1899 von Dr. J. Hurt. St. Petersburg 1900, gleichfalls vom Autor übersandt.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Secretär verliest ein von der königl. bayr. Akademie der Wissenschaften in München übersandtes Programm betreffs des auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung der Internationalen Association am 16. April 1901 zu Paris gesetzten Antrages dieser Akademie auf Herausgabe eines ‚Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit‘.

Die übrigen Akademien werden darin gebeten, ihre Vertreter für die Abstimmung bei der Pariser Versammlung zu instruieren.

Wird der Verband-Commission zugewiesen.

Der Secretär überreicht einen topographischen Reisebericht des Herrn Dr. Alois Musil in Olmütz über ‚Ḳuṣejr 'Amra und andere Schlösser östlich von Moab‘. Derselbe bildet, wie der Verfasser bemerkt, einen Theil seines topographischen Reiseberichtes über Arabia Petraea und ist den Schlössern ge-

widmet, welche sich östlich von Moab, und zwar östlich von der Pilgerstrasse befinden.

Wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Der Secretär legt endlich eine Abhandlung des Herrn Dr. Gustav Turba in Wien vor, betitelt: ‚Beiträge zur Geschichte der Habsburger. II. Zur Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1548 bis 1558'. Der Verfasser bittet um Aufnahme seiner Schrift in die akademischen Publicationen.

Geht an die historische Commission.

VI. SITZUNG VOM 20. FEBRUAR 1901.

Das w. M. Herr Prof. Redlich legt in Stellvertretung des Secretärs das von dem hochwürdigsten Herrn Bischof und Apostolischen Feldvicar Dr. Coloman Belopotoczky übersandte, über seinen Auftrag verfasste Werk vor: ‚Geschichte der k. und k. Militär-Seelsorge und des Apostolischen Feldvicariates . . . von Emerich Bielek, Wien 1901'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär-Stellvertreter legt den weiteren Einlauf an Druckschriften vor, und zwar:

1. ‚L'Évolution économique et sociale de l'industrie de la laine en Angleterre' von Laurent Dechesne, Paris 1900;

2. ‚Situation de l'enseignement supérieur donné aux frais de l'état. Rapport triennal présenté aux chambres législatives le 25 avril 1899 par M. F. Schollaert, ministre de l'intérieur et de l'instruction publique. Années 1895, 1896 et 1897.' Brüssel 1899.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Secretär-Stellvertreter verliest mehrere an die Classe gelangte Dankschreiben, und zwar:

1. von der Direction der k. k. Universitätsbibliothek in Graz für Ueberlassung des Werkes: ‚Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576—1580) von Dr. Victor Bibl, Innsbruck 1900‘;

2. von der Vorstehung der k. k. öffentlichen und Universitätsbibliothek in Prag für Ueberlassung des Werkes: ‚Ibn Ḳutaiba's Adab-al-Kâtib, nach mehreren Handschriften herausgegeben von Max Grünert, Leiden 1901‘;

3. von der Direction des Kaiser Franz Josef-Gymnasiums in Pettau für Ueberlassung des ‚Anzeigers‘.

Diese Dankschreiben werden zur Kenntnis genommen.

Der Secretär-Stellvertreter legt endlich eine mit der Bitte um Aufnahme in die akademischen Schriften übersandte Abhandlung des Herrn Universitätsprofessors Dr. Emil Szanto in Wien vor, welche den Titel trägt: ‚Die griechischen Phylen‘.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung und Antragstellung zugewiesen.

VII. SITZUNG VOM 6. MÄRZ 1901.

Der Secretär legt ein von dem kais. russischen auswärtigen Amte in St. Petersburg im Wege des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht übersandtes Werk vor, betitelt: ‚Swod Sakonow rossiickoi imperii‘ (Russische Gesetzessammlung, IV. Band), St. Petersburg, o. J.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt den eben erschienenen LI. Band der von der historischen Commission herausgegebenen ‚Fontes rerum Austriacarum‘ vor, enthaltend: ‚Urkunden und Re-

gesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes Göttweig. I. Theil: 1058—1400; theilweise vorbereitet von Adalbert Dungel, bearbeitet von P. Adalbert Fuchs. Wien 1901';

ferner das gleichfalls eben erschienene 5. Heft des I. Bandes der ,Mittheilungen der Prähistorischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien 1901'.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Secretär verliest weiters ein Dankschreiben der kais. Akademie der Wissenschaften in Krakau für Ueberlassung der Bände XLV und LII des ,Archivs für österreichische Geschichte' in je zwei Exemplaren.

Zur Kenntnis.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des Herrn Dr. N. Rhodokanakis in Wien, betitelt: ,Dîwân des Dichters 'Ubaid-'Allâh Ibn Ḳais ar-Ruḳajjât', um deren Aufnahme in die Schriften der Classe der Verfasser bittet.

Die Abhandlung wird einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Der Secretär legt endlich eine Abhandlung des Herrn k. u. k. Rittmeisters i. R. Franz Woldan vor, betitelt: ,Das Gesetz der Oekonomie', um deren Unterstützung durch einen Druckkostenbeitrag der Verfasser bittet.

Wird gleichfalls einer Commission zur Begutachtung überwiesen.

Das w. M. Herr Hofrath Gomperz überreicht eine zum Abdruck im ,Anzeiger' bestimmte Mittheilung, welche betitelt ist: ,Ein neues Bruchstück Heraklit's'.

VIII. SITZUNG VOM 13. MÄRZ 1901.

Der Secretär verliest ein im Wege des k. und k. Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Aeusseren an die kais. Akademie gelangtes Schreiben der königl. serbischen Gesandtschaft in Belgrad, worin der kais. Akademie der Allerhöchste Dank Seiner Majestät des Königs von Serbien für die Uebersendung des ersten Heftes der ‚Schriften der Balkancommission' ausgesprochen wird.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Secretär legt ein von dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht übersandtes Werk vor, welches betitelt ist: ‚Die spätrömische Kunstindustrie nach den Funden in Oesterreich-Ungarn, im Zusammenhange mit der Gesammtentwicklung der bildenden Künste bei den Mittelmeervölkern dargestellt von Alois Riegl. Wien 1901.'

Es wird hiefür dem Einsender der Dank der Classe ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt das soeben erschienene ‚Register zu den Bänden I bis L der Fontes rerum Austriacarum, im Auftrage der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften zusammengestellt von Dr. Victor Junk, Wien 1901' vor.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Secretär legt den weiteren Einlauf an Druckschriften vor, welche an die Classe gelangten, und zwar:

1. ‚Die Verstaatlichung der Arbeitsvermittlung von Bernhard Wollner. Vortrag, gehalten am 7. December 1900 im Verein deutscher Handelsangestellter in Prag, Prag 1901';

2. ‚Les chapitres généraux de l'ordre de Saint-Bénoit dans la province de Cologne-Trèves par Dom Ursmer Berlière. I[e] Partie'. Brüssel 1900;

3. ‚Les faux en écritures et la photographie au service de la justice. Communication faite an IVe Congrès international de chimie appliquée tenu à Paris le 23 juillet 1900, par le Dr. Stéphane Minovici‘. Bukarest 1900;

4. ‚Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. August 1759. Von Dr. Manfred Laubert. Mit drei Karten‘. Berlin 1900.

Es wird für diese Einsendungen der Dank der Classe ausgesprochen.

Der Secretär legt den vom Autor, Herrn Dr. Gustav Turba in Wien, übersandten III. Theil seiner ‚Beiträge zur Geschichte der Habsburger: Zur deutschen Reichs- und Hauspolitik der Jahre 1553 bis 1558‘ vor, um dessen Aufnahme in die akademischen Schriften derselbe bittet.

Die Abhandlung geht an die historische Commission.

IX. SITZUNG VOM 20. MÄRZ 1901.

Der Secretär verliest ein im Wege der königlich schwedisch-norwegischen Gesandtschaft übermitteltes Dankschreiben Seiner Majestät des Königs Oscar von Schweden und Norwegen für die Uebersendung des I. Bandes der Publicationen der Südarabischen Expedition.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Secretär verliest eine Zuschrift des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, worin mitgetheilt wird, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister über Ersuchen der kais. Akademie dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Oswald v. Zingerle in Czernowitz zum Zwecke der Vollendung der im Auftrage der historischen Commission der kais. Akademie übernommenen Publication der älteren Urbare der Grafschaft Tirol einen Urlaub für das Sommersemester 1901 bewilligt hat.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende, Seine Excellenz von Hartel, theilt mit, dass die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe nach dem Vorgange der philosophisch-historischen Classe nun auch drei Delegierte zu der am 16. April l. J. stattfindenden Generalversammlung der Internationalen Association nach Paris entsendet, und zwar als dritten Delegierten das w. M. Herrn Hofrath Rollett in Graz.

Zur Kenntnis.

Der Secretär verliest eine Zuschrift der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig, worin dieselbe mittheilt, dass die diesjährigen Cartellsitzungen in Leipzig am 23. und 24. Mai stattfinden werden, und zugleich um Bekanntgabe der Namen der Delegierten ersucht.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt den XII. Band der von dem königl. preussischen historischen Institute in Rom und der königl. preussischen Archivverwaltung herausgegebenen ersten Abtheilung der ‚Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Actenstücken 1533—1559' vor, enthaltend: ‚Nuntiaturen des Pietro Bertano und Pietro Camaiani 1550—1552, bearbeitet von Georg Kupke. Berlin 1901'.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt den weiteren Einlauf an Druckschriften vor, und zwar:

1. ‚The Verb in the second Book in Gipuskoan Bask by E. S. Dodgson. Hertford 1901';

2. ‚Berlin, die Stadt der Hohenzollern, Rede, bei der Feier des zweihundertjährigen Jubiläums des Königreiches Preussen und des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs am 18. Januar 1901 gehalten in der königl. technischen Hochschule zu Berlin von dem zeitigen Rector Fritz Wolf. Berlin 1901', überreicht von der königl. technischen Hochschule in Berlin;

3. ‚Sinologische Beiträge zur Geschichte der Türkvölker. I. Die Ahnentafel Attila's nach Johannes von Thuróczi. Von Professor Dr. Friedrich Hirth. St. Petersburg 1900'.

Es wird hiefür der Dank der Classe ausgesprochen.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Friedrich Kenner legt namens der Limescommission das soeben erschienene 2. Heft des ‚Römischen Limes in Oesterreich, Wien 1901‘ vor.

Zur Kenntnis.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. Otto Benndorf legt den soeben erschienenen I. Band des Werkes ‚Tituli Asiae Minoris conlecti et editi auspiciis Caesareae Academiae Litterarum Vindobonensis‘ vor, enthaltend: ‚Tituli Lyciae lingua Lycia conscripti enarravit Ernestus Kalinka, tabulam ad Henrici Kiepert exemplum redactam adiecit Rudolfus Heberdey‘, Wien 1901.

Zur Kenntnis.

Das w. M. Herr Hofrath Dr. V. Jagić überreicht namens der Balkancommission einen vorläufigen Reisebericht des Herrn D. Pekmezi über das Studium des albanischen Dialektes von Elbasan, mit der Bitte um Veröffentlichung im ‚Anzeiger‘.

X. SITZUNG VOM 24. APRIL 1901.

Der Secretär verliest zwei im Wege des k. und k. Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Aeusseren an die kais. Akademie gelangte Schreiben, und zwar vom Generalconsulate in Sofia und vom Viceconsulate in Cetinje, worin der kais. Akademie der allerhöchste Dank Ihrer königl. Hoheiten, des Fürsten von Bulgarien und des Fürsten von Montenegro für die Uebersendung des ersten Heftes der ‚Schriften der Balkan-Commission‘ ausgesprochen wird.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt den von dem kaiserlich russischen Auswärtigen Amte in St. Petersburg im Wege des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht übersandten IX. Band der

‚Swod Zakonow rossijskoj imperij‘ (Russische Gesetzessammlung), St. Petersburg o. J., vor.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt weiters die aus Anlass der Feier des 25jährigen Bestandes der k. k. Franz Josefs-Universität in Czernowitz verfassten und von derselben übersandten Festschriften vor, und zwar:

1. ‚Xenia Czernoviciensia. Oblata almae matri Francisco-Josephinae a professoribus Gymnasii superioris Czernoviciensis‘, Czernowitz 1900;

2. ‚Die feierliche Inauguration des Rectors der k. k. Franz Josefs-Universität in Czernowitz für das Studienjahr 1900/1901. Das Fest des 25jährigen Bestandes der k. k. Franz Josefs-Universität in Czernowitz‘, Czernowitz 1901; und

3. Dr. Anton Horst: ‚Alma Mater Francisco-Josephina. Festschrift zu deren 25jährigem Bestande‘, Czernowitz 1900.

Es wird für diese Publicationen der Dank der Classe ausgesprochen.

Der Secretär legt den weiteren Einlauf an Druckschriften vor, und zwar:

1. Archer de Lima: ‚Pour la paix et pour l'humanité. Avec une lettre de la princesse de Wiszniewska, présidente de la Ligue des femmes, pour le Désarmement International. Oeuvre philosophique humanitaire, couronnée par l' Institut‘. Lisboa 1898; vom Autor übersandt;

2. Louis Stouff: ‚Les origines de l'annexion de la Haute-Alsace à la Bourgogne en 1469. Étude sur les terres, engagées par l'Autriche en Alsace depuis le XIVième siècle, spécialement la seigneurie de Florimont‘. Paris 1901; vom Verfasser übersandt.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen.

Der Secretär überreicht den vom Autor, Herrn P. Adalbert Fuchs in Göttweig, übersandten III. Theil seiner Abhandlung: ‚Urkunden und Regesten zur Geschichte des Benedictinerstiftes

Göttweig, 1468—1500', an welchen derselbe, entsprechend dem Wunsche der Historischen Commission, seine früher eingereichte Arbeit: ,Das Göttweiger Necrologium, der Catalogus abbatum, die Calendarien und die Gebetsverpflichtungen der Göttweiger Benedictinerinnen' als Anhang beigeschlossen hat.

Der Autor ersucht um Aufnahme des Ganzen als III. Theil seiner Publication in die ,Fontes rerum Austriacarum'.

Wird der historischen Commission zugewiesen.

Der Secretär verliest eine Zuschrift der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig, betreffend die Entsendung von Delegierten zur diesjährigen Versammlung der Internationalen Association in Paris, worin unter Anderem mitgetheilt wird, dass für den Antrag auf Herausgabe einer Realencyklopädie des Islâm Herr Professor Dr. August Fischer und für den Antrag auf Herausgabe eines Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit Herr Geh. Hofrath Dr. H. Gelzer seitens jener Gesellschaft entsendet werden.

Wird nachträglich zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass in der letzten Classensitzung vom 20. März beschlossen wurde, die Wahl eines Delegierten nach Leipzig zum diesjährigen Zusammentritte des Cartells am 23. und 24. Mai in der heutigen Sitzung vorzunehmen.

Es wird beschlossen, das w. M., Herrn Professor Dr. Leopold von Schroeder nach Leipzig zu entsenden.

XI. SITZUNG VOM 8. MAI 1901.

Der Secretär verliest eine Zuschrift des Curatoriums der kaiserl. Akademie, worin mitgetheilt wird, dass Seine kaiserliche und königliche Hoheit der Durchlauchtigste Herr Erz-

herzog-Curator bei der diesjährigen feierlichen Sitzung erscheinen und dieselbe mit einer Ansprache eröffnen wird.

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt den vom k. und k. Kriegsarchiv übersandten III. Band des Werkes vor: ‚Geschichte der k. und k. Wehrmacht. — Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des 19. Jahrhunderts. Herausgegeben von der Direction des k. und k. Kriegsarchivs, bearbeitet von Alphons Freiherrn von Wrede.' Wien 1901.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär legt ferner das von dem k. k. Finanzministerium übersandte Werk vor: ‚Katalog der Münzen- und Medaillen-Stempelsammlung des k. k. Haupt-Münzamtes in Wien, I. Band', Wien 1901.

Es wird auch hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

Der Secretär überreicht eine Abhandlung des w. M. Herrn Sectionschefs Dr. Th. R. von Sickel, betitelt: ‚Römische Berichte, V' für die Sitzungsberichte der Classe.

Wird wie die früheren Theile in die Sitzungsberichte aufgenommen.

Der Secretär legt weiters ein gleichfalls zur Aufnahme in die Sitzungsberichte bestimmtes Manuscript des c. M. Herrn Hofrathes Dr. Anton E. Schönbach in Graz vor, betitelt: ‚Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters, IV. Theil: Ueber Caesarius von Heisterbach.'

Auch diese Abhandlung wird in die Sitzungsberichte der Classe aufgenommen.

Der Secretär überreicht endlich eine Abhandlung von Herrn Guido Kohn, Privatbeamten in Wien, betitelt: ‚Nichts. — Grundzüge einer neuen Weltanschauung, I‘.

Dieselbe wird einer Commission zur Begutachtung und Antragstellung zugewiesen.

XII. SITZUNG VOM 15. MAI 1901.

Der Secretär verliest eine Zuschrift des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, worin mitgetheilt wird, dass Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister dem Schriftsteller Herrn Dr. Josef Karásek zur Vollendung der Bearbeitung seiner gesammelten Materialien über den croatischen Dialekt in Lussin piccolo eine einmalige Unterstützung von 400 K bewilligt hat.

Zur Kenntnis.

Der Secretär verliest eine Zuschrift der fürstlich Liechtenstein'schen Hofkanzlei, worin mitgetheilt wird, dass Seine Durchlaucht der regierende Fürst Johann von und zu Liechtenstein der Expedition der Herren Dr. Alois Musil und Maler A. L. Mielich nach Arabia Petraea behufs Aufnahme und Erforschung von kunsthistorischen Alterthümern den Betrag von 2000 K spende.

Wird mit dem Ausdrucke des Dankes zur Kenntnis genommen.

Der Secretär überreicht die vom k. k. Landesschulrathe in Lemberg übersandten Jahresberichte über den Zustand der Mittelschulen, Staatsgewerbe- und Handelsschulen und der Volksschulen sammt den Lehrerbildungsanstalten Galiziens im Schuljahre 1899/1900, letzteren Bericht auch in deutscher Sprache.

Der Secretär legt eine Einladung der königlichen Akademie der Wissenschaften in Amsterdam zur Betheiligung

an einem ‚Certamen poeticum ex legato Hoeufftiano' vor, welcher für das Jahr 1902 ausgeschrieben ist (Preis: Goldene Medaille im Werte von 400 holl. Gulden).

Zur Kenntnis.

Der Secretär legt endlich die vom akademischen Senate der Universität Aberdeen übersandten drei Druckwerke vor: ‚Aberdeen University Studies. Nr. 1—3. Aberdeen 1900'.

Es wird hiefür der Dank ausgesprochen und das Werk der akademischen Bibliothek einverleibt werden.

XIII. SITZUNG VOM 22. MAI 1901.

Der Secretär legt die an die Classe gelangten Druckwerke vor, und zwar:

1. Vincenzo Albanese di Boterno: ‚In commemorazione di Umberto I. Discorso letto il 14 marzo 1901', vom Autor übersandt;

2. ‚Materialien zur Geschichtsforschung im Adlergebirge. Gesammelt und erläutert von Dr. Eduard Langer. I. Band, 1. und 2. Heft', Prag 1897 und 1900;

3. ‚Istoria biblii na Vostockě' (Geschichte der Bibel im Orient). I. Theil: Chinesisches Reich, Korea, Japan, Birma, Annam, Siam u. a. Verfasst von dem Mönche des Klosters zu Kiew, Aleksij Vinogradov. St. Petersburg 1889—1895;

4. ‚Bulletin de l'école française d'extrême orient. Revue philologique paraissant tous les trois mois. Première année. Tome I, No. 1. Hanoi 1901'.

Es wird für diese Publicationen der Dank ausgesprochen.

Der Secretär legt eine Abhandlung des Herrn P. Gabriel Meier, Bibliothekars des Stiftes Einsiedeln in der Schweiz, vor, betitelt: ‚Der Bibliothekskatalog des Stiftes Heiligenkreuz vom Jahre 1374 aus einer Handschrift von St. Gallen', um

deren Aufnahme in die akademischen Schriften der Verfasser ersucht.

Die Abhandlung wird der historischen Commission zugewiesen.

Der Secretär theilt im Anschluss an die Mittheilung in der Sitzung vom 15. Mai mit, dass die beiden Reisenden Herr Dr. Musil und Herr Maler Mielich ihre Expedition in das Innere von Arabia Petraea angetreten haben, und dass ausser der schon erwähnten Spende Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von und zu Liechtenstein im Betrage von 2000 Kronen noch von den Herren Truchsess Fritz Dobner von Dobenau 5000 K., Salo Cohn 12.000 K., Max Ritter von Gutmann 1000 K., Baron Königswarter 200 K. der akademischen Unternehmung gewidmet wurden.

I.

Fünf Moʿallaqāt,

übersetzt und erklärt

von

Th. Nöldeke,

corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

III.

Die Moʿallaqa Zuhair's

nebst Verbesserungen und Nachträgen zu I und II.

Vorrede.[1]

Mit der Behandlung der Moʿallaqa Zuhair's schliesse ich diese Arbeit ab. Hoffentlich nimmt bald ein tüchtiger Arabist auch die beiden von mir aus den I, 10 Anm. angedeuteten Gründen bei Seite gelassenen Gedichte der Sammlung vor. Er hat dabei Gelegenheit, Manches besser zu machen als ich, aber auch ihm wird dies und jenes dunkel bleiben, und Fehlgriffe wird auch er kaum vermeiden.

Ich bitte den Leser dringend, beim Gebrauch der beiden ersten Theile die diesem dritten als Anhang beigegebenen Nach-

[1] Abkürzungen:

A	= Aʿlam.	*Ibn Dor.*	= Ibn Doraid, Ištiqāq.
Aḍdād	= Ibn Anbārī, Aḍdād.	*Ibn His.*	= Ibn Hišām.
Agh.	= Aghānī.	*Muf.*	= Mufaḍḍalījāt.
Chiz.	= Chizānat al-adab.	*N.*	= Naḥḥās.
Gamh.	= Ǧamharat ašʿār al-ʿArab.	*Sib.*	= Sībawaih.
		T.	= Tebrīzī.
Gauh.	= Ǧauharī.	*Tab.*	= Ṭabarī.
Ham.	= Ḥamāsa.	*Z.*	= Zauzanī.
Hudh.	= Dīwān Hudhail.	*Θ.*	= Thaʿlab (nach Socin's Handschrift).
Jaq.	= Jāqūt.		

Labīd (Ch) ist Chālidī's Text, *Labīd (H)* der A. Huber's (herausgegeben von C. Brockelmann). Die sonstigen Abkürzungen sind selbstverständlich.

träge zu Rathe zu ziehen. Darin werden manche Versehen verbessert; darin tritt aber auch die Schwierigkeit einiger Stellen noch mehr hervor. Fremdartig wird uns diese Beduinendichtung immer bleiben, und zwar zeigt sich das um so mehr, je vollständiger und im Einzelnen unversehrter die Lieder erhalten sind, wie das bei den Mo'allaqāt wenigstens einigermaassen der Fall ist. Nie wird es auch dem Kundigsten und künstlerisch Begabtesten gelingen, ganze Qaṣīden aus dem arabischen Alterthum mit ihren Beschreibungen und ihren Anspielungen auf uns nicht bekannte Dinge treu in gute deutsche Verse zu übersetzen.

Eben wegen der grossen Schwierigkeit der Mo'allaqāt ist es, das wiederhole ich, durchaus verkehrt, sie Anfängern als Lectüre vorzulegen. Ein oberflächlicher Commentar oder ein noch oberflächlicheres Glossar kann ihnen allerdings den Glauben beibringen, sie verständen den Text, aber das ist ein schwerer Irrthum.

Die Mo'allaqa Zuhair's.

Zuhair's Mo'allaqa ist uns in mehreren ziemlich verschiedenen Gestalten überliefert. Mir liegen vor 1) der von Tha'lab († 291 d. H.) gegebene und commentierte Text. Ich hatte vor Jahren Socin's vorzügliche Handschrift verglichen und theilweise ausgezogen; jetzt habe ich durch Prym's Güte eine im Orient gemachte Abschrift eben jenes, damals noch nicht von Socin erworbenen, Codex zur Hand gehabt; zwei Stellen, die mir zweifelhaft waren, hat mir Jacob in Thorbecke's Abschrift eben dieses Codex nachgesehen. 2) A'lams Text in Ahlwardt's Ausgabe der sechs Dichter und, mit seinem Commentar, in Landberg's ‚Primeurs' fasc. 2. 3) Naḥḥās in derselben Abschrift des Leidener Codex, die ich auch bei den andern Mo'allaqāt benutzt habe, und in dem unzuverlässigen Abdruck des Commentars in Rosenmüller's Analecta arabica II. Einige Stellen, über die ich Bedenken hatte, war G. von Vloten so freundlich mir in der Leidener Handschrift selbst nachzusehen. 4) Tabrīzī in Lyall's Ausgabe. 5) Zauzanī in der Cairiner Ausgabe von 1304 und bei Rosenmüller a. a. O. Die Texte einzelner Handschriften können gegen diese Hülfsmittel nicht

in Anschlag kommen; der der Ǧamhara verdient höchstens da einige Berücksichtigung, wo er sonstige Ueberlieferung bestätigt. Von den Texten stimmen der Θ's in Socin's Handschrift und A's in der Versordnung durchaus überein,[1] während sie im Wortlaut vielfach variieren. T folgt N genau in der Versordnung, wie er ihn auch sonst stark benutzt. Merkwürdigerweise haben nun auch in der Escorial-Handschrift Tha'lab's Text und Commentar nach den mir in liebenswürdiger Weise von K. Dyroff gemachten Mittheilungen die Verse dieselbe Reihenfolge wie bei N und T; das ist schwerlich ursprünglich. Z's Versordnung hat mehr Aehnlichkeit mit der Θ's als mit der N's, weicht aber doch auch von jener zuweilen ab. Es ist nicht unmöglich, dass Z in dieser Hinsicht und vielleicht sogar im Wortlaut ungefähr die Gestalt des Gedichtes überliefert, welche es in der ursprünglichen Sammlung der Mo'allaqāt hatte. Selbst die den Andern fehlenden Verse 61f. können sehr wohl zu dieser Gestalt gehört haben; werden sie doch in Buḥturī's Ḥamāsa unter Zuhair's Namen ohne Variante angeführt. Ja, möglicherweise hatte die ursprüngliche Sammlung bereits die beiden ganz unzulässigen letzten Verse Z's, die schon durch den Reim ausgeschlossen werden. Der bekanntlich in der Behandlung der Texte sehr willkürliche Ḥammād, dem wir doch wohl die Sammlung zuschreiben müssen, mag sie absichtlich als Beispiele von إقواء angehängt haben. Auf alle Fälle ist zu beachten, dass Ǧauharī's Citate bis auf das ganz irrelevante مراجع für مراجيع v. 2 und das offenbare Versehen 31, wo er تنغطم aus v. 32 hat, genau zu Z stimmen, und dass er auch den von Θ und A ausgelassenen, aber gewiss echten, Vers 9 bezeugt.[2] — Soweit wir urtheilen können, ist die Anordnung der Verse bei Θ, A die bei Weitem beste. Dyroff hat in seiner Schrift ‚Zur Geschichte der Ueberlieferung des Zuhairdiwans' (München 1892) sehr wahrscheinlich gemacht, dass Zuhair's Gedichte bei A'lam im Ganzen nach dem Texte Aṣma'ī's erhalten sind. Das scheint sich auch für die Mo'allaqa

[1] Die eine Abweichung, dass, ganz gegen den Sinn, in Socin's Handschrift v. 41 vor 40 steht, ist ein offenbares Versehen und schwerlich auf Θ selbst zurückzuführen.

[2] In der Cairiner Ausgabe fehlen v. 14 und 18 von Z's Text durch blosse Nachlässigkeit des Herausgebers.

zu bestätigen. A hat dessen Lesart 6. 8ᵇ. 14. 26. 37. Nur 8ᵃ ist eine starke Abweichung, aber hier ist in die Ueberlieferung vielleicht Verwirrung gerathen. Es ist jedenfalls nicht zuviel gewagt, wenn wir A's, also auch Θ's, Versordnung als die Aṣmaʿī's annehmen. Im Text weicht Θ sonst von Aṣmaʿī zuweilen ab; sicher ist das der Fall 2. 6. 8. 14. 37. Aber er führt dann dessen Varianten meistens im Commentar an. Die Gelehrten und die Abschreiber haben sich eben leider erlaubt, unter den ihnen bekannten Varianten nach eigenem Belieben auszuwählen. So weichen denn, wie gesagt, Θ und A im Text oft von einander ab. Die Escorial-Handschrift Thaʿlab's scheint im Wortlaut des Gedichts meist mit Θ übereinzustimmen, aber zuweilen hat sie Lesarten im Text, die bei Θ als Varianten angegeben sind, und in einzelnen Fällen bietet sie ganz Anderes als Θ; sie hat aber, nach Dyroff's Angabe zu schliessen, keine Lesart, die nicht aus den sonstigen alten Quellen bekannt wäre.[1] N, T folgen vielleicht in der Versordnung den Abū ʿAmr aš-Šaibānī († 206 d. H.); wenigstens stimmt die einzige uns bekannte Notiz über die Ordnung dieses Gelehrten, die von Θ gegebene über die Stellung von 45 nach 33, zu dem, was T wirklich hat; und das ist gerade bezeichnend, da diese Stellung der Verse durchaus unpassend ist. Im Text differiert aber T wenigstens zuweilen von Abū ʿAmr; siehe 2. 25. 27. 54.

Ich folge in der Uebersetzung und sonst der Anordnung Θ's und A's, also aller Wahrscheinlichkeit nach der Aṣmaʿī's, die, soweit wir urtheilen können, am besten zum Inhalt passt, citiere aber wieder zunächst nach Arnold's Zahlen.

Das Gedicht zerfällt jetzt in drei grosse, sich scharf von einander abhebende Theile.

1) Nasīb 1—15. Θ kann hier sehr wohl die ursprüngliche Folge der Verse haben; nur dürfen wir den bei ihm fehlenden v. 9 getrost als echt ansehen; er ist wohl ausgefallen, weil er denselben Ortsnamen wie 15 enthält. Vers 13 bildet jedenfalls einen sehr passenden Abschluss.

Es ist mir kaum zweifelhaft, dass nach dem Nasīb ein, vielleicht ziemlich grosses, Stück ausgefallen ist. Darin tröstete sich der Dichter etwa in üblicher Weise über den Liebesschmerz

[1] Von blossen Abweichungen in der Vocalisation sehe ich dabei ab.

mit der Reise zu den Gefeierten und brachte dabei einige Schilderungen von Thieren an. Die Qaṣîda ist jetzt ziemlich kurz, kürzer als alle andern Mo'allaqāt.

2) Haupttheil 16—46. Zunächst wird die edle That der beiden Männer gefeiert, die den blutigen Zwist der Bruderstämme Dhubjān und 'Abs durch aufopfernde Freigebigkeit beendet haben 16—25. Die Ordnung der Verse von Θ, A, die hier auch die N, T's ist, empfiehlt sich durchaus. — Nun dringende Warnung davor, die Fehde wieder ausbrechen zu lassen 26—33; hier haben Alle dieselbe Anordnung. Die Furcht vor neuem Blutvergiessen lag nahe durch die That des v. 34 genannten Ḥuṣain b. Ḍamḍam, mit der sich allem Anschein nach das ganze Stück 34—41 beschäftigt, wenn auch das Einzelne hier unsicher ist. Zu der Ordnung von Θ, A stimmt hier Z, während N, T 40f. an unpassender Stelle haben. Unklar ist nun aber die Beziehung von 42—46. Man sollte meinen, sie sprächen von Männern, welche durch reichliches Wehrgeld eben dem Wiederausbruch des Unheils vorgebeugt hätten. Das brauchten nicht gerade die beiden oben gepriesenen Männer (Harim b. Sinān und Ḥārith b. 'Auf) zu sein. Allerdings darf man darauf kein Gewicht legen, dass hier nur der Plural gebraucht wird, nicht der Dual, wie 18ff., denn auch oben 24 ist von قوم die Rede, und 25 heisst es كُمْ: bei den echten Arabern ist ja immer das ganze Geschlecht solidarisch und trägt auch zu dem Wehrgeld bei, das sein Führer zahlt. Aber ein neuer Rückblick auf das schon vorher Besprochene ist hier kaum zu erwarten, und wenn sich eben dieselben Männer noch einmal gerade in dieser Weise verdient gemacht hätten, würde das wohl deutlicher gesagt. Oder darf man doch die Worte ‚ein weiteres Tausend nach einem vollen Tausend' (٤٣^b) so deuten? Die Verse gegen alle Ueberlieferung an eine frühere Stelle zu setzen, wage ich nicht; ein ganz passender Ort liesse sich dafür auch kaum finden. Die Furcht vor neuem Unheil brauchte nicht ausgeschlossen zu sein, wenn die letzten Blutthaten durch reiche Spenden gesühnt worden waren, denn der Dichter konnte nicht wissen, ob allerseits der Rachedurst gestillt war; ein neuer eidlicher Friedensvertrag wie der 26 genannte war jedenfalls nicht geschlossen. Die Ordnung hier wieder bei Z wie bei Θ, A, während N, T 45f. versetzen.

44 bei Z setzt sich aus dem ersten Halbvers eines und dem zweiten des folgenden Verses zusammen, während N, T den ersten Vers ganz, den folgenden gar nicht haben.

3) Schlusstheil 47 bis Ende. Betrachtungen und indirecte Ermahnungen. Auch dieser Theil beginnt abrupt, aber er schliesst sich doch einigermaassen an den vorigen an. Die darin besprochenen Ereignisse und die darin enthaltenen Warnungen geben ja Veranlassung zu solchen Weisheitssprüchen. Die Anordnung in Θ, von der die in Z nicht all zu stark abweicht, scheint jedenfalls besser als die in N, T. Ob sie aber die ursprüngliche, können wir nicht entscheiden. Es ist ja wohl möglich, dass von solchen losen Sprüchen einige ausgefallen, andere auch schon früh hinzugefügt worden sind; hat doch Z allein zwei sehr verdächtige und zwei entschieden unechte am Schluss und dazu einen (55), der recht wohl echt sein kann, während der von ihm ausgelassene (59), an sich unanstössige, von der Tradition selbst als bedenklich bezeichnet wird. Und dann dürfen wir nicht voraussetzen, dass der Dichter die Sprüche gerade in einer Reihenfolge vorgetragen habe, die uns als die logisch richtigste erscheinen mag. Jedenfalls giebt die Klage des Greises über die Mühsale des Lebens (47) einen passenden Anfang und schliesst die Betrachtung, dass die wahre Natur des Menschen immer wieder zum Vorschein komme (60), alles das gut ab, was er über das verschiedene Benehmen der Menschen gesagt hat. Dass der erst von Abū Zaid zu dem Gedichte gebrachte (oder aber ihm restituierte) v. 59 bei Θ, A am Schusse steht, ist begreiflich.

Als Veranlassung des Gedichts nennt uns die Ueberlieferung, Agh. 9, 149f. und die Commentatoren, die Ereignisse am Schlusse des s. g. Dāḥis-Krieges, der langen Fehde zwischen den eng verwandten Stämmen ʿAbs und Dhubjān. Das Einzelne ist freilich nicht alles zuverlässig, aber sicher steht, dass die Murriten[1] Harim b. Sinān und Hārith b. ʿAmr den Frieden dadurch zu Stande brachten, dass sie, obwohl sie selbst kein Blut vergossen hatten, das ganze Wehrgeld zahlten, das den ʿAbs zukam für die auf ihrer Seite mehr als auf der der Dhubjān Gefallenen. Diese That feiert Zuhair hier und auch im 14. Gedicht. Ferner

[1] Die Murra und die Fazāra waren die bedeutendsten Zweige der Dhubjān.

stimmt der Wortlaut der Mo'allaqa mit der überlieferten Erzählung darin überein, dass Ḥuṣain b. Ḍamḍam, gleichfalls ein Murrī, nach Abschluss des Friedens auf eigene Hand an den 'Abs Blutrache vollzog und somit bald die eben gestillte Flamme wieder entfacht hätte. Aus den Versen geht aber hervor, dass Ḥuṣain nicht gelegentlich einen einzelnen Mann umbrachte, wie die Erzählung berichtet, sondern dass er einen grösseren Plan ausführte. Bald danach ist das Gedicht gemacht: nach dem S. 5 Gegebenen ist aber nicht sicher, ob Ḥuṣain's That damals schon gesühnt worden war oder nicht. Diese Ereignisse berührten Zuhair aufs Nächste, da er sich, wenn auch dem Blute nach vom Stamme Muzaina, doch ganz den Dhubjān angeschlossen hatte, wahrscheinlich als حليف.[1]

Die Mo'allaqa Zuhair's ist etwas später als die 'Antara's, die noch vor den Friedenschluss fällt. Von Interesse ist es, dass 'Antara eben die beiden Söhne Ḍamḍam's, d. i. der von Zuhair genannte Ḥuṣain und dessen Bruder, bedroht (v. 73); dass es verwegene Gesellen waren, dürfen wir auch aus 'Antara's Worten schliessen.

Zwischen dem Reckengeist 'Antara's und der friedlichen Gesinnung seines Zeitgenossen Zuhair ist ein grosser Unterschied. Auch in seinen anderen Gedichten äussert Zuhair nichts von 'Antara's Kampflust, der dieser ja freilich allein sein Ansehen verdankte. Die würdige und eindringlich vorgetragene Lebensweisheit, wie sie ganz besonders seine Mo'allaqa, gelegentlich aber auch andere Gedichte von ihm zeigen, wird ein Hauptgrund für die grosse Hochschätzung sein, welche man später vor ihm als Dichter hatte. Man rühmt an Zuhair besonders die klare, einfache, straffe Sprache und das Vermeiden unverständlicher, weit hergeholter Ausdrücke (وَحْشِيّ oder حُوشِيّ الكلام). Auch wird ihm zur Ehre nachgesagt, dass er besonders emphatisch zu loben verstehe, während Andere gerade — und wie mir scheint, mit mehr Recht — hervorheben, dass er die Männer nur nach Verdienst lobe. S. Agh. 9, 147. 158 und Ibn Qotaiba, Dichter fol. 22ª. Einige

---

[1] Der حليف, der durch feierlichen, eidlichen Vertrag حِلْف in eine fremde Gemeinschaft zu vollem Recht Aufgenommene, hat eine ganz andere Stellung als der blosse Schützling جار.

erklären Zuhair sogar für den allerbesten Dichter; das soll u. A. der Chalif 'Omar gethan haben Agh. 9, 147, aber gerade dieser hat nach verschiedenen Traditionen den Nābigha allen andern Dichtern vorgezogen Agh. 9, 162; Ibn Qotaiba fol. 19ᵇ. Andere Stimmen entscheiden sich für A'šā Agh. 8, 77 ff., andere — und das ist eine verbreitete Schätzung — für Amraalqais Agh. 8, 78 u. s. w. Wir mit unserm viel zu geringen Sprach- und Stilgefühl sind natürlich nicht im Stande, diesen Streit zu entscheiden. Wir müssen aber bedenken, dass die arabischen Kritiker, die immer viel mehr aufs Einzelne als auf das Ganze sehen, nur zu oft auf einen einzigen gelungenen Vers hin einen Dichter sehr hoch stellen. Bei aller Anerkennung der Vorzüge Zuhair's kann ich allerdings nicht leugnen, dass mir z. B. Nābigha und A'šā als Dichter höher als er zu stehen scheinen. Uebrigens beachte man die verständigen Worte des Chalaf alAḥmar: ‚man kann nicht wissen, wer der grösste Dichter ist, gerade wie man nicht wissen kann, wer der tapferste Mann ist' Agh. 78, 5.

Die Mo'allaqa Zuhair's wird etwa um 600 n. Chr. entstanden sein. Er war damals schon alt. Sein Sohn Ka'b war 30 Jahre später ein angesehener Dichter, von dem gefeiert zu werden dem Propheten so erfreulich war, wie ihn vorher sein poetischer Angriff erbittert hatte. Das steht wenigstens mit jenem Zeitansatz nicht im Widerspruch.

Citate.[1]

Ich schicke voraus, dass das ganze mittlere Stück 15—46 (nach A's Ordnung und Commentar) Chiz. 1, 438—445;[2] 34—39 Chiz. 3, 159 und 54. 52. 59. 58. 57. 50 d. i. ٤٩—٥٤ nach N, T's Ordnung in Guidi's Bānat Su'ād 2 citiert werden.

1. ١ (1). Kāmil 282; Agh. 9, 147; Aḍdād 239; Bekrī 300. 506; Jaq. 2, 370.

1ᵃ. Agh. 9, 149. 150; Chiz. 3, 603.

1ᵇ. Gauh. حجن.

---

[1] Die voranstehenden Ziffern sind die Arnold's, die echt arabischen die Θ's und A's, die in Klammern stehenden die N's und T's. Ebenso weiterhin.

[2] Für 44 wird an seiner Stelle auf S. 437 zurückgewiesen.

2. ٢ (2). Kâmil 51; Gauh. رقم; Bekrî 420; Jaq. 2, 801.
3. ٣ (3). Agh. 9, 146; Ibn Dor. 79; Gauh. طلا, حلف.
3[b]. Aṣma'î, Farq 16, 12.
4. ٤ (4). Agh. 3, 195. 9, 146; Jaq. 4, 344.
6. ٦ (6). Agh. 9, 146.
7. ٧ (7). Aḍdâd 106; Bekrî 237; Jaq. 2, 48.
8. ٨ (9). Gauh. شكه; Ǧawâlîqî, Mu'arrab 19; Bekrî 108; Jaq. 1, 382.
10. ١٠ (13). Tha'lab, Arte poetica 14; Kâmil 482; Gauh. رسس; Jaq. 2, 779.
10[a]. Kâmil 60.
10[b]. Hamdânî 251, 9.
14. ١١ (8). Schol. Ḥuṭaia 8, 9; Jaq. 4, 181.
14[b]. Gauh. حرم, حلل, قنن.
9. 11. Gauh. ورك.
15. ١٢ (10)[b]. Gauh. فأم, قين.
12. ١٣ (12). Gauh. فنى; Ibn Wallâd 94, 13; Jaq. 3, 917.
13. ١٤ (14). Kâmil 484, 490; Ǧâḥiẓ, Bajân 2, 86.
18. ١٥ (16). Agh. 9, 148.
18[b]. Gauh. بزل.
17. ١٧ (18). Chiz. 4, 105.
17[a]. Chiz. 4, 221.
17[b]. Jaq. 3, 50.
19. ١٨ (19). Agh. 9, 150.
19[b]. Gauh. نشم.
20. ١٩ (20). Ibn His. 483.
25. ٢٢ (23). Agh. 9, 150.
25[b]. Gauh. افل, زنم (theilweise).
24. ٢٤ (25). Agh. 9, 150; Gauh. نجم.
28. ٢٧ (28). Ibn Qotaiba, Dichter 22[b]; Chiz. 1, 376.
29. ٢٨ (29). Chiz. 3, 435.
30. ٢٩ (30)[b]. Gauh. ضرا.
31. ٣٠ (31). Chiz. 2, 305.
31[a]. Gauh. ثفل.
31[b]. Gauh. كشف.
32. ٣١ (32). Gauh. شأم; Naḥḥâs zu Amraalqais (Frenkel) S. 21, 6; Chiz. 4, 416, 420.
34. ٣٣ (38). Chiz. 2, 75.
35. ٣٤ (39). Gauh. كنس; Chiz. 2, 75.

Die Anderen فيهم من تلادكم. — من إفالِ المزنَّم Abū 'Obaida (Θ, der auch so im Text hat, T), A, Agh. من إفالِ مزنَّم N, T, Z, Gauh. من نِتاجِ مزنَّم Abū 'Amr (Θ), Abū Ğa'far (T).

26. ٢٥ (25). فمَنْ مُبْلِغُ الأحْلافِ Aṣma'ī (N, T), Θ, A. ألا أبْلِغ الأحْلافَ Abū 'Amr (Θ), N, T, Z.

27. ٢٦ (27). نُفوسِكم Θ, A, N, Var. T. صُدورِكم Abū 'Amr (Θ), Var. N, T, Z.

30. ٢٩ (30). دميمة Var. T.[1]

31. ٣٠ (31). تُنْتَجْ فتُتْئِم Θ, T, Z. تُحْمِلْ فتُتْئِم N, A. تُنْتَجْ فتَفْطِم Gauh. تحمِلْ فتَفْطِم Chiz. 2, 305.

34. ٣٣ (38). يُماليهم Var. T.

35. ٣٤ (39). يتقدّم Θ, N, T, Z. يتجمجم A, Var. Θ, Var. T.

36. ٣٥ (40). Theils مُلْجِم, theils مُلْجَم.

37. ٣٦ (41). يُفْزِعْ بيوتًا كثيرةً Θ, Tha'lab, Arte poetica, Z, Var. N, Ibn Sikkīt. تُفْزِعْ بيوتٌ كثيرةٌ Aṣma'ī (Θ, N), A. Var. Ibn Sikkīt. يُنْظِرْ بيوتًا كثيرةً N, T, Var. Θ.

38. ٣٧ (42). مُقاذِف N, T. مقذَّف Var. N, Var. T und die Uebrigen.

39. ٣٨ (43). جرِئٍ Var. T.

40. ٣٩ (36). رعوا ما رعوا عن ظِمْئِهم ثمّ Θ, T, A, Wright, Op. ar. رعوا ظِمْئَهم حتّى اذا تمّ N, Z, Var. T. — تسيل A.

42. ٤١ (44). او دَمَ ابنِ المهزّم Var. T. — مثلّم (ohne ال) N.

43. ٤٢ (45). شاركتْ Θ, N, T, Z. شاركوا A, Var. Θ, Var. N. — فى الموت Θ, Z, Var. N, Var. T. فى الحرب N, T. فى القوم A, Var. Θ, Var. N. Also 3 Lesarten 1) شاركت فى الموت, 2) شاركت فى الحرب, 3) شاركوا فى القوم. — منها Θ, Z. فيها N, T. منهم A. — المحزّم Ja'qūb und Andere (A). المخزّم N nach T. Unsicher, was die Einzelnen sonst haben.

44ᵃ. ٤٣ᵃ (46ᵃ). فكلٍّ erlauben N, T. — يعقلونهم A.

٤٣ᵇ. عُلالةَ الفٍ بعد ألْفٍ مصتّمِ Θ, N, T, A; fehlt Z. صحيحاتِ الف Var. T und, wie es scheint,[2] Var. N.

٤٤ᵃ. تُساقُ الى قومٍ لِقومٍ غُرامةٌ Θ, A. Abū 'Amr hat den ganzen Vers nicht (Θ); er fehlt in N, T; ᵃ fehlt in Z. (Also hat Z nur ٤٣ᵃ. 46ᵇ, Abu 'Amr und N, T nur ٤٣ᵃ. ٤٣ᵇ).

---

[1] تضرى, تضرا, wie hier und da für تُضْرَ steht, ist falsch.
[2] Die Handschrift ist hier beschädigt.

45. ٤٥ (34). طلعت A.

46. ٤٦ (35). ذو الضِغْن .Var. Θ ذو الوِتْر يدرِكُ تَبْلَه ولا الجارمُ الجانى N, T, Z. ذو الوِتْر يدرك وِتْرَهُ لديهم ولا الجانى يدرك تبله ولا الجارم الجانى A. ذو التَبْل يدرك تبله لديم ولا الجانى Θ, Var. T. — Zu [b] hat N die Var. لديهم ولا الجانى لديهم بمسلم (Versehen).

48. ٤٩ (59). واعلم عِلْمَ اليوم A.

50. ٥٠ (54). من لم N. — بنابٍ ثُمَّ N; aber Var. بأنيابٍ, wie alle Anderen.[1]

51. ٥٢ (55). لم يتّق N.

55 fehlt in Θ, N, T, A. Also nur bei Z.

57. ٥٣ (53). Zweimal من لم N.

54. ٥٤ (49). المنيّةِ يَلْقَها A, Var. N, Agh. المنايا يَنَلْنَه Θ, N, T, Z. — وإنْ يَرْقَ Z. ولو نال Θ. ولو رام N, T, A, Var. Z, Agh. Der ganze Vers bei Abū 'Amr (Θ) ومَن يَبْغِ أطْرافَ الرِماحِ يَنَلْنَه ولو رامَ ان يَرْقَى السَماءَ بسُلَّمِ.[2] Dies als Var. bei T.

56. ٥٥ (47). مطيع N, T, aber Var. N, Var. T يطيع wie die Andern.

53. ٥٦ (48). يُفْضِ Θ, N, T, A. يُهْدَ Z.

60. ٥٨ (58). تكن scheint richtig zu sein; dafür hie und da يكن geschrieben. — ولو T, A. Kāmil;[3] وإن Θ, N, Z, Agh. — عن الناس Θ.

59. ٥٩ (59).[4] يسترحل N, T. يستحمل Θ, A, Var. N, Var. T, Sib. — ولا يُغْنِها A, Sib. ولم يُغْنِها Θ (wohl Schreibfehler). ولا يُغْنِها N, T. — من الدهر يُسْئَم A, Sib. من الناس يُسْئَم Θ. من الذلّ يَنْدَم T.[5] Der Vers ist verdächtig, s. unten den Commentar. Fehlt bei Z.

61—64 nur bei Z.

---

[1] Das sonst unbezeugte إذ ما نال und بمالِه in Guidi's Ausg. der Bānat Su'ād S. 2 beruht gewiss auf einem Versehen des Grammatikers.

[2] Die Escorial-Handschrift Tha'lab's hat dies, wie mir Dyroff angiebt, im Text!

[3] Ein Codex وإن.

[4] لم يزل haben Arnold und Ahlwardt für das allein gut beglaubigte لا يزل.

[5] من الدهر يندم Guidi. l. c.

Uebersetzung.

1. ١ (1). Sind von Umm Aufā noch Wohnungsspuren da, die (freilich) nicht reden, in dem ebenen Steinboden von Durrāǧ und Muthallim?

2. ٢ (2). Eine Stelle, wo sie (einst) verweilte in Raqmatān, die aussieht wie die Kreuz- und Querstriche von Tätowierung über den Schlagadern an der Handwurzel.

3. ٣ (3). Da laufen jetzt die grossäugigen (Wildkühe) mit ihren Jungen ein und aus und springen von ihren überall befindlichen Lagerstätten auf.

4. ٤ (4). Dort stand ich nach 20 Jahren (abermals) und erkannte nur mühsam nach allerlei Vermuthungen den Wohnsitz wieder.

5. ٥ (5). Geschwärzte Heerdsteine an der Stelle, wo ein Kessel feststand, und ein Ringgraben wie die am Fuss des Berges angelegte Cisterne,[1] noch nicht eingefallen.

6. ٦ (6). Nachdem ich nun den Wohnsitz erkannt hatte, sagte ich zu dem Orte des Zeltes: ‚ei guten Morgen, o Zeltort, sei mir gegrüsst‘.

7. ٧ (7). Blicke hin, mein Freund, ob du nicht Frauen in Kameelsänften siehst, die im Hochland oberhalb Ǧurthum dahinziehen.

8. ٨ (9). Sie haben herrliche Teppiche und ein Zeltdach daraufgelegt,[2] dessen Innenwände roth sind, wie Blut aussehen.[3]

11. ٩ (15). An ihnen hat der Feinsinnige[4] seine Lust; sie geben dem Auge des prüfenden Beschauers ein prächtiges Schauspiel.

10. ١٠ (13). Morgens und Abends zogen sie (immer weiter) fort, und so fanden sie (bald) das Wādi-rRass wie die Hand den Mund.

14. ١١ (8). Qanān mit seinem Steinlande nahmen sie zur Rechten und alle dort wohnenden Feinde und Freunde.[5]

---

[1] Var.: ‚wie die zu einem Brunnen gehörende Cisterne‘; ‚wie der Boden der Cisterne‘.

[2] Var.: ‚Sie haben Antiochenische (Teppiche) über buntes Zeug (?) gelegt‘.

[3] Var.: ‚und deren Farbe wie die des Drachenbluts ist‘.

[4] Var.: ‚der Freund‘.

[5] Var.: ‚und wie viel Feinde und Freunde wohnen dort!‘

9. (11). Sie ritten seitwärts durch Šûbân auf dessen Höhen hinauf mit der übermüthigen Haltung des in vollem Wohlleben Befindlichen.

15. ١٢ (10). Von Šûbân aufgebrochen durchquerten sie es darauf (noch einmal?)[1] auf lauter glatten, wohlgenährten (Kameelen) von Qainitischer Rasse.[2]

12. ١٣ (12). Die Wollflocken (,die) von allen ihren Haltestellen (liegen blieben,) sahen aus wie nicht aufgeklopfte Fanâ-Beeren.

13. ١٤ (14). Nachdem sie nun zu dem Teiche mit blauen Fluthen kamen, machten sie Halt, wie der fest Angesiedelte, das Zelt Aufschlagende den Wanderstab niederlegt.[3]

* * *

18. ١٥ (16). Die beiden Männer von Ghaiẓ b. Murra haben sich sehr bemüht, nachdem in die Verwandtschaft durch das (vergossene) Blut ein Riss gekommen war.

16. ١٦ (17). Nun schwöre ich bei dem (heiligen) Hause, das da Männer von den Qoraiš und den Ǧurhum, die es erbauten, umwandelt haben,

17. ١٧ (18). einen Eid: ja als treffliche Männer wurdet ihr erfunden unter allen Umständen, leichten und schweren!

19. ١٨ (19). Ihr habt die 'Abs und Dhubjân wiederhergestellt, nachdem sie sich gegenseitig vernichtet und untereinander Manschim-Räucherwerk aufgeklopft hatten,

20. ١٩ (20). und habt gesagt: ,wenn wir den Frieden in vollem Umfang durch (Zahlung von) Gut und freundliches Benehmen[4] erlangen, so geht's uns (wieder) wohl'.

21. ٢٠ (21). So befandet ihr euch bald an der besten Stelle, fern dabei von Unverträglichkeit und Verschuldung,

22. ٢١ (22). gross auf der höchsten Spitze der Ma'add — möget ihr wohl geleitet werden![5] — denn wer sich einen Schatz von Ansehen aneignet, der wird gross.

---

[1] Var.: ,zogen sie tief hinein'.

[2] Oder es ist zu übersetzen: ,blanken, wohlgestopften (Unterlagen) von Meisters Hand'. — Var.: ,(Unterlagen) aus Ḥîra'.

[3] Hier, wo Gamh. ihn hat, passt vielleicht am ersten noch der schlecht bezeugte Vers: ,Die Träume erinnern mich an Lailâ; wem die Phantasiebilder der Geliebten erscheinen, der träumt' (Arnold S. 20).

[4] Var.: ,freundliche Worte'. [5] Var.: ,und Anderer'.

25. ٢٢ (23). So wurden nun unter den Leuten aus eurem Erbgut vielfache Beute fortgetrieben, Kameelfüllen mit geschlitzten Ohren.

23. ٢٣ (24). Die Wunden werden geheilt durch die Hunderte (von Kameelen), in Fristen bezahlt von Männern, die doch keine durch sie zu sühnende Gewaltthat begangen hatten,

24. ٢٤ (25). bezahlt von Männern an Andere als Schuld, ohne dass sie zwischen ihnen (den streitenden Parteien) auch nur einen Schröpfkopf voll (Blut) vergossen hätten.

26. ٢٥ (26). Wer bringt[1] nun an die Eidgenossen eine Botschaft von mir und an die Dhubjān: ‚habt ihr nicht ganz fest geschworen (Frieden zu halten)?‘

27. ٢٦ (27). Versteckt nicht vor Gott, was ihr im Sinne habt, auf dass es verborgen bleibe, denn was immer vor Gott versteckt wird, weiss er (doch);

28. ٢٧ (28). es wird zurückgestellt, in ein Buch eingetragen und aufgespeichert für den Tag der Abrechnung, oder aber es wird schon bald bestraft.

29. ٢٨ (29). Die Fehde ist ja nur, was ihr kennt und gekostet habt; nicht ist das etwas, was man bloss so von ihr erzählt.

30. ٢٩ (30). Wenn ihr sie wieder aufstört, stört ihr in ihr ein hässliches Wesen auf; sie wird blutgierig, wenn ihr sie gierig macht, und entbrennt

31. ٣٠ (31). und reibt euch wie der Mühlstein auf seiner Unterlage; sie empfängt (als Kameelstute gedacht) doppelt, dann gebiert sie und wirft Zwillinge,[2]

32. ٣١ (32). gebiert Unglücksburschen, von denen jeder wie Aḥmar von ʿĀd ist, säugt und entwöhnt sie dann,

33. ٣٢ (33). bringt euch einen solchen Ertrag (an Blut), wie ihn nicht (einmal) Ortschaften im ʿIrāq an Scheffeln und Silberlingen ihren Bewohnern einbringen.

34. ٣٣ (38). Bei meinem Leben, wie trefflich ist der Stamm, dem Ḥuṣain b. Ḍamḍam etwas auf den Hals brachte, das nicht für sie passte!

---

[1] Var.: ‚Auf, bringe‘.

[2] Var.: ‚wird sie trächtig und wirft Zwillinge‘; ‚wirft sie und entwöhnt sie‘ ‚wird sie trächtig und entwöhnt sie‘.

35. ٣٤ (39). Er verschloss in sich einen heimlichen Plan, sagte nichts davon, ohne doch gleich vorzugehen,[1]

36. ٣٥ (40). und dachte: ‚ich will mein Verlangen durchführen und mich dann vor meinen Feinden durch tausend aufgezäumte (Rosse),[2] die mir folgen, schützen.‘

37. ٣٦ (41). Da brach er los, ohne dass (jedoch) viele Häuser in Schrecken gesetzt wurden,[3] an einer Stelle, wo Geiermutter ihren Kameelsattel abgeladen hatte,

38. ٣٧ (42). bei einem Löwen in vollen Waffen, einem viel umhergeworfenen (?),[4] dem die Krallen nicht beschnitten sind,

39. ٣٨ (43). einem Kühnen, der, wenn ihm jemand Ungebühr zufügt, sich rasch dafür rächt, wenn ihn aber nicht zuerst Ungebühr trifft, selbst damit anfängt.

40. ٣٩ (36). Sie weideten ihr Vieh so lange, als es nicht zu trinken brauchte, dann[5] trieben sie es zur Tränke im Wasserschwall, aus dem Waffen und Blut hervorbrachen.[6]

41. ٤٠ (37). Da vollzogen sie unter sich Todesgeschicke, dann trieben sie das Vieh (wieder) auf eine Tod und Seuche bringende Weide.

42. ٤١ (44). Bei deinem Leben, nicht haben ihnen ihre Lanzen das Blut Ibn Nahîk's oder des von Muthallam Getödteten[7] auf den Hals gezogen,

43. ٤٢ (45). noch haben sie (ihre Lanzen) beim Todeskampfe[8] am Blute Naufal's Theil gehabt, noch damals an dem Wahab's, noch Ibn Muchazzam's.

44ᵃ. ٤٣ᵃ (46ᵃ). Aber für Alle sehe ich sie das Wehrgeld zahlen, ٤٣ᵇ (46ᵇ). ein weiteres Tausend nach einem vollen Tausend,

٤٤ᵃ hingetrieben zu gewissen Leuten als eine Schuld von Anderen 44ᵇ ٤٤ᵇ baares Vermögen, das auf jäher Passhöhe zum Vorschein kommt,

[1] Var.: ‚aber schwankte nicht‘.

[2] Var.: ‚aufzäumende (Männer)‘ d. h. Männer, die aufgezäumte Rosse reiten.

[3] Var.: ‚ohne viele Häuser warten zu lassen‘.

[4] Var.: ‚einen zufahrenden‘.

[5] Var.: ‚als die Zeit vorbei war‘.

[6] Var.: ‚der mit Waffen und Blut floss‘.

[7] Var.: ‚oder das Blut des Sohnes Muḥazzam's‘.

[8] Varr.: ‚haben sie (ihre Lanzen) im Kampfe‘; ‚haben sie (die Männer) unter den Leuten‘.

45. ٤٥ (34). von angesiedelten Männern, deren Befehl die Menschen schützt, wenn einmal eine Nacht etwas Gewaltiges bringt,

46. ٤٦ (35). Edlen, bei denen der (fremde) Bluträcher[1] seine Rache nicht erreicht, und von denen der, welcher sie in eine Blutfehde verwickelt hat, (doch) nicht ausgeliefert wird — —.

47. ٤٧ (56). Ich bin der Bürden des Lebens überdrüssig, denn wer 80 Jahre gelebt hat, der wird wahrhaftig überdrüssig.

49. ٤٨ (57). Ich habe gefunden, dass das Todesgeschick wie ein nachtblindes Kameel lostrampelt: wen es trifft, den bringt es um, wen es verfehlt, der lebt lange, wird aber alterschwach.

48. ٤٩ (59). Ich weiss (zwar), was heute ist und was gestern vorher war, aber, was morgen, zu wissen, dafür bin ich blind.

50 ٥٠ (54). Wer (die Menschen) nicht in manchen Dingen freundlich behandelt, der wird mit Schneidezähnen gebissen und mit (Kameel-)Hufen getreten.

52. ٥١ (50). Wer etwas übrig hat und mit seinem Uebrigen gegen seine Leute geizt, den weiss man zu entbehren, und er wird getadelt.

51. ٥٢ (55). Wer seinen Ruf durch Wohlthun schützt, der erhöht ihn; wer sich aber nicht vor (Anlass zu) Schmähung in Acht nimmt, den trifft sie.

55. Wer Unwürdigen Wohlthaten erweist, dessen Lob wird zum Tadel für ihn, und er wird Reue empfinden.

57. ٥٣ (53). Wer seine Cisterne nicht mit eigenen Waffen vertheidigt, dem wird sie zerstört; wer den Menschen keine Ungebühr zufügt, erleidet sie.

54. ٥٤ (49). Wer sich vor den Zugängen zum Todesgeschick scheut, den erreicht es (doch),[2] wenn er gleich auf einer Leiter die Zugänge zum Himmel ersteigt.[3]

56. ٥٥ (47). Wer den untern Lanzenenden entgegentritt, der muss den obern Theilen, mit lauter scharfen Spitzen besetzt, Folge leisten.

---

[1] Var.: ‚der grimmige Hasser'.

[2] Var.: ‚Wer die Spitzen der Lanzen aufsucht, den erreichen sie'.

[3] Varr.: ‚Wenn er gleich ... erreichte' ‚wenn er gleich ... nach den Zugängen zum Himmel trachtete'.

53. ٥٦ (48). Wer sein Wort hält, wird nicht getadelt, und wessen Herz sich auf dem sichern Boden der Pietät begiebt,[1] der braucht nicht zu schwanken.

58. ٥٧ (52). Wer zu Fremden geht, hält seinen Freund für einen Feind, und wer sich nicht selbst ehrt, wird gar nicht geehrt.

60. ٥٨ (58). Wie auch das wahre Wesen eines Mannes sein mag, es wird, wenn er gleich meint,[2] es bleibe verborgen, doch bekannt werden.

[59. ٥٩ (51). Wer die Menschen beständig auf sich reiten lässt, und sich nie vor Erniedrigung bewahrt, wird Reue empfinden.][3]

[61. Wie Manchen siehst du, der dir gefällt, so lange er schweigt, dessen Steigen oder Fallen (in der Schätzung) aber erst im Reden liegt.

62. Die Zunge ist des Mannes eine Hälfte, das Herz[4] die andere: sonst bleibt nur die Gestalt von Fleisch und Blut übrig].[5]

Commentar.

1. ١ (1). Umm Aufā war nach Agh. 9, 157 des Dichters Frau gewesen; er hatte sich von ihr geschieden und bereute das nachher. — Ob المتثلّم oder المتثلَّم zu sprechen, steht nicht fest; jenes verlangt Bekrī 506, dieses Jaq. 4, 412. Erwähnt noch Aus b. Ḥağar 43, 2; Muf. 35, 3; Agh. 4, 128, 2. Ueber die Lage s. zu 'Antara's Mo. 4 (S. 24). Vgl. noch Agh. 4, 128, 1. Der Dichter hat unsere Mo. vor Augen. — حَوْمان ist Agh. 5, 99, 17 ‚sehr durstig'. Auf einen Landstrich bezogen, könnte es wieder πολυδίψιος sein, im Sinne von ‚sehr dürr'. Das passte zur Noth zu den verschiedenen Erklärungen von حومان und حومانة

[1] Var.: ‚sich . . . leiten lässt.' [2] Var.: ‚meinte'.

[3] Var.: ‚Wer sich den Menschen beständig auflädt, ohne sich selbst je etwas zu nützen, dessen wird man überdrüssig'.

[4] Als Sitz des Verstandes.

[5] Bei Z dann noch die beiden Verse, die durchaus nicht echt sein können:

63. Nach Thorheit des Greises giebt es gar keine Verständigkeit mehr, während der jüngere Mann nach Thorheit noch verständig werden kann.

64. Wir haben (um Geschenke) gebeten und ihr habt gegeben, wir haben's wieder gethan und ihr habt es wieder gethan, aber wer all zu stark bittet, der wird einmal ganz abgewiesen.

bei Jaq. 2, 370; Aḍdād 239, aber recht deutlich ist mir nicht, was für eine specielle Bodenbeschaffenheit man unter diesem Ausdruck zu verstehen hat, war's auch vielleicht schon den alten Gelehrten nicht mehr. Nach Jaq. l. c. lag حومانة الدرّاج am Wege von Mekka nach Baṣra nicht weit von Tha'labīja; vgl. Wüstenfeld, Das Gebiet von Medina 44 (134), wo aber nur unbestimmte Angaben. Auf alle Fälle ungefähr östlich oder nordöstlich von den Bergen der Ṭai. — Die Dichter befragen oft die Wohnungsreste und finden dann oder lassen sich von ihren Begleitern sagen, dass diese ja nicht antworten können; das ist hier kurz zusammengefasst in den Worten لم تكلّم.

2. ٢ (2). Die Lesart ودار sieht wie eine Verbesserung aus, die einen regelmässigen Zusammenhang herstellen soll. — الرقمتان Hudh. 77, 13 als Aufenthalt von Löwen genannt. Es scheint aber mehrere Oertlichkeiten des Namens gegeben zu haben. Was bei Bekrī 421, 6; Jaq. 2, 801 steht, scheint zu der Lage der in v. 1 genannten Orte zu stimmen. Auf Wüstenfeld's Karte zu ‚Die Strassen von Baṣra nach Mekka', liegt الرقمتان allerdings ziemlich weit nach NO. Wie unverständig auch die besten arabischen Erklärer sein können, zeigt Aṣma'ī bei Bekrī 421f. und T sowie die Commentatoren Θ, N, A, Z, nach denen allen Zuhair hier ein الرقمة bei Baṣra und ein anderes bei Mekka meine, während er doch nur einen Ort vor Augen haben kann und auch die sonst im Nasīb genannten nicht gar zu weit auseinander liegen können. — Ueber den Vergleich mit dem Tätowieren s. zu Labīd's Mo. 9 (S. 67). Dass نواشر keine Sehnen sind, wie die Commentare hier und zu Ham. 640 v. 4 meinen, sondern die namentlich an einem mageren Arme deutlich hervortretenden grossen Adern (Kāmil 50, 8. 732, 4), zeigt besonders die eben genannte, schon von Freytag angeführte Stelle = Kāmil 48, 17; vgl. Kāmil 731, 1; Zuhair 15, 9; Muf. 1, 12. Das Wort kommt auch sonst vor; ebenso مِعْصَم.

3. ٣ (3). عِين wie Labīd, Mo. 7 und oft von den Wildkühen; über diese s. zu Labīd's Mo. 36ff. (S. 76f.).[1] — رِئْم ist

[1] Beiläufig, dass ich mich vor Kurzem durch den Anblick je eines sehr schönen Exemplars von *Oryx baisa* und *Oryx leucoryx* im Frankfurter zoologischen Garten davon überzeugt habe, dass die Abbildung und die Beschreibung dieser Thiere bei Brehm durchaus richtig sind.

nach Aṣma'ī (bei Θ) die ganz weisse Gazelle, die in den Sandgegenden الرمال lebt. Nach Huber 577 ist رئم röthlich mit weissem Bauch in den Nefūd (= الرمال). Seine Beschreibung passt aber genau zu der, welche Abū Zaid (bei Θ) eben von der Art آرام giebt, die jedoch in den Bergen leben soll. Doughty 1, 328, 395 sagt wieder, die Gazellen in den grossen Sandebenen seien weiss. Man sieht abermals, ehe ein wirklicher Zoologe die Fauna Arabiens untersucht, bleibt hier vieles ganz unklar.[1] — خِلْفَةً ebenso Labīd (Ch.) 63 v. 2; ähnlich (im Nominativ) eb. 87 v. 1; das dazu gehörige Verbum ist das beliebte اختلف ‚hin und her gehen'. — Nach Agh. 9, 146 ist مُجَثَّم und مُجَثِّم erlaubt.

4. ε (4). 20 Jahre ist wohl der längste Zeitraum, der bei solcher Gelegenheit genannt wird. 8 Jahre so Zuhair 14, 2; Agh. 5, 83, 1; 7 Jahre Nābigha 21, 3; 6 Jahre Nābigha 17, 3; 2½ Jahre Jaq. 2, 432, 16 = 30 Monaten Amraalqais 52, 3; 2 Jahre Muf. 30, 2; Agh. 5, 62, 17; 1 Jahr Labīd (H.) 47, 1; ‚Jahre' Labīd Mo. 3 u. A. m. — Zu لأيًا عرفتها vgl. Nābigha 17, 4; 5, 3; 'Alqama 13, 19. Die ganze Stelle sehr ähnlich der Nābigha 17, 3f.; vgl. 'Antara, Mo. 1; Ḥātim (Schulthess) 24, 16.

5. ο (5). الأثافي sind nur die 3 Steine, auf welchen der grosse Kochtopf steht. Doughty 1, 304: ‚Wandering in all the waste Arabia, we often see rude trivet stones set by threes together: such are of old nomad pot fires'; also ganz wie hier und in zahlreichen Dichterstellen. Die Dreizahl der Steine ausdrücklich genannt Agh. 5, 39, 6; Zuhair 3, 3; Ḥamh. 106, 12.[2] So Ibn Kelbī in Chiz. 3, 245, 9 v. u.: ‚er legte die drei (Steine) als أثافي für den Kochtopf'. Die أثافي werden aufgestellt Ham. 462, 1. وكانت لحاتم قدور عظام بفنائه على الأثافي لا تنزل عنها Ibn Qotaiba, Dichter fol. 35a. So werden die Köpfe der Erschlagenen als أثافي benutzt Tab. 1, 1927, 2. Eine solche gelegentlich gefundene أثفية dann als Wurfstein benutzt Ham. 491, 14, und daher das Bild 'Alqama 13, 29; Chansā 79, 5. Vgl. noch Amraalqais 19, 38; Ham. 801 v. 5; Ḥassān 56, 3 v. u. 60, 10, aus welchen Stellen eben so wie aus den vorher angeführten hervorgeht, dass die أثافي Steine sind, die oben auf den Boden

[1] Vgl. den Nachtrag S. 43.
[2] Dass das Gedicht unecht ist, schadet für diesen Fall nichts.

stehen, nicht in einer zum Kochen gemachten Heerdgrube, wie Jacob 2, 95 meint.[1] Vgl. noch Munzinger, Sitte und Recht der Bogos S. 66: ‚Der Feuerheerd, drei grosse im Dreieck gestellte Steine'. — Was die Form betrifft, so verlangt keine mir bekannte Stelle ein ّ in أثفيّة und الأثافيّ (أثافِيّ). Aḫfaš liess nur die Formen ohne ّ zu, und auch an unserer Stelle ist nach Einigen die ‚leichte' Form die überlieferte. Andere dagegen nehmen die Form mit ّ als Grundform an, wie sie auch hier überliefert sein soll, s. besonders N, ferner Gauh. ثفى, Ibn Ja'îš 1440, 6. Die, welche die Formen mit ّ vorziehen, thun dies sicher nur, weil أُفعولة ein anerkanntes وَزْن ist, أُثْفِيّة abnorm. Dieses dürfte aber besser zum syr. ܛܦܝܐ Lev. 14, 35 und sonst[2] stimmen, ein Plurale tantum, das, weil es begreiflicherweise bei den sesshaften Aramäern die Bedeutung ‚Heerd' schlechthin angenommen hat, als Singular verwandt wird und einen neuen Plural ܛܦܝܬܐ bildet Barhebraeus, Gramm. 1, 32, 1. — سُفْع s. zu Labîd's Mo. v. 10. Das Adjectiv kommt noch vor von der gebräunten Gesichtsfarbe Ibn His. 356 paen; Hudh. 12, 2. 78, 19; Kâmil 757, 11 und von andern Dingen; so مسفّع von einem wilden Recken Ham. 245 v. 2. Es ist die eigentliche Farbe des vom Feuer Gebräunten oder Geschwärzten; geradezu كسَفْع النار Hudh. 9, 17. So auch سُحْم von den Heerdsteinen Muf. 11, 5; diese ganze Stelle hat viel Aehnlichkeit mit unserer. — معرّس ‚Standort'. عرّس ist ‚verweilen, Halt machen' Ham. 324 v. 4; dann ‚sich zur Ruhe lagern', was namentlich nach der Nachtreise gegen Morgen geschieht; vgl. Ḥâdira 10, 7, 13; Amraalqais, Appendix 9 (198 von den Qaṭâvögeln). معرّس als Ortswort auch 'Urwa 1, 7; Ham. 475 v. 3. Dazu عِرّيس ‚Höhle des wilden Thiers' Ṭarafa 14, 20 u. s. w. Auch عِرْس ist (nach dem Schema فِعْل = فَعِيل = مُفاعِل) der ἄκοιτις wie حليل (der beiwohnt حلّ). — مِرْجَل ‚Kessel' Amraalqais Mo. 55; Nâbigha 21, 15; 'Urwa 6, 11; Hudh. 98, 21. — Ueber نُؤى s. zu Labîd's Mo. v. 11. — Zu 5b vgl. ونُؤى كجذم الحوض اثلم خاشع Nâbigha 17, 4. Wir haben uns eine solche Cisterne als ziemlich flach zu denken. Hier ist der

---

[1] Vgl. den Nachtrag S. 43.

[2] Die Form ܛܦܝܐ ist nicht so gut. Die Vocalisation des talmudischen תפיה steht natürlich nicht fest.

Grubenrand noch nicht ganz eingekerbt. Vgl. ferner Nābigha 5, 3. جذم الحوض ‚der Boden der Cisterne‘ Muf. 25, 73; Muf. 11, 6. جذم ‚Rest‘ schlechtweg Ham. 237 v. 2. Die Lesart كجذم الحوض mag übrigens erst durch Reminiscenz an die allerdings sehr ähnliche Stelle Nābigha 17, 4 eingedrungen sein. — جُدّ in einem Verse A'šā's wird Gauh. جدد; Ibn Dor. 294, 15; Ǧawālīqī, Mu'arrab 24, 1 in gleicher Weise erklärt als ‚Brunnen in einer futterreichen Gegend‘; 'Urwa 13, 3 wird es einfach als ‚Brunnen‘ gedeutet. — جَرّ ist ‚Fuss des Berges‘, s. die Commentare; Gauh.; Hamdānī 158, 25; vgl. Hudh. 27, 6; Jaq. 1, 336, 3. 3, 164, 1; Ibn Dor. 142, 3f. Am Fuss einer felsigen Höhe ist ein besonders günstiger Platz zur Anlage einer Cisterne.

6. ٦ (6). Dem Wortlaut, nicht dem Sinne nach ähnlich Aus b. Ḥaǧar 43, 3.

7—15. Natürlich ist dies alles Phantasie. Der Dichter versetzt sich in die früheren Jahre; s. zu 'Amr's Mo. S. 15. Ganz ähnlich Zuhair in meinem Delectus 106, 5—7 = Muchtārāt 51; Zuhair 9, 8f. 10, 2—6; Agh. 5, 194, 19—22; Muchtārāt 92 unten. Die letztgenannte Stelle berührt sich auch im Einzelnen auffallend mit unserer; ist jenes Gedicht wirklich vom jüngeren Muraqqiš, so hat Zuhair es nachgeahmt. Beachte, dass 7[a] wörtlich = Agh. 194, 19[a], aber auch = Amraalqais 4, 5[a]. — Die Reise können wir nur sehr mangelhaft verfolgen. Kennten wir die Lage der hier genannten Orte besser, so wüssten wir auch sicherer, ob oder wie weit eine der Ueberlieferungen diese Verse in der richtigen Folge giebt. جُرْثُم 7 soll eine Wasserstelle der Asad sein T, A; so Jaq. s. v. Nach Letzterem liegt es zwischen القَنان (s. weiter unten) und تُرْمُس. الرَّسّ 10 ١٠ (13) ist vielleicht das auf Doughty's Karte ein wenig SW von 'Onaiza verzeichnete *e'Russ*. Allerdings scheint die Erwähnung von الرسّ neben شرقيّ سلمى Zuhair 15, 4f. in eine etwas andere Richtung zu weisen.[1] Immerhin scheint es mehrere Stellen dieses Namens gegeben zu haben; so gehören die اصحاب الرسّ Sūra 25, 40. 50, 12 kaum hierher. Unser Ort wird wie جرثم und andere hier von Zuhair genannte den Asad zugewiesen T; ihn erwähnt Zuhair noch 15, 5; ferner Labīd

---

[1] Eben auf dies Gebiet bezieht sich Zuhair auch 10, 5. 17, 5; Delectus 106 v. 6.

(H.) 41, 48; Ham. 653 v. 3. الرسّان Labīd (H.) 40, 3 ist wohl الرسّ mit dem ihm gegenüberliegenden الرُسَيس (T und Zuhair 15, 5) zusammen. — Dass القَنان ein grösseres Gebiet ist, muss man aus unserer Stelle wie aus andern schliessen. Es wird als Aufenthalt wilder Esel genannt Zuhair 1, 19; Delectus 108 v. 6; Labīd (H.) 40, 14; hat mehrere Theile Zuhair 15, 7. Sonst noch Zuhair, Appendix 15, 1 (S. 192) = Muchtārāt; Aus b. Ḥağar 17, 3, wonach es nicht sehr weit von dem oft genannten Berg Abān lag, den Wüstenfeld etwa WSW von 'Onaiza hat; Amraalqais, Mo. 75; Labīd (Ch.) 61 v. 4. (H.) 40, 66. Es wird auch zum Gebiet der Asad gerechnet T, A. Die Angaben Hamdānī 144, 22 über die Lage von القنان sind leider nicht deutlich genug. Es kann darnach aber nicht allzu weit von طِخْفة liegen d. i. Doughty's *Tokhfa*, SSW von *e' Russ*. — السُوبان (bei Bekrī und im Codex Escor. nach Dyroff's Mittheilung mit ء geschrieben السؤبان) 9 (11) und 15. ١٣ (10), wie القنان, neben dem Berge أبان genannt Labīd (Ch.) 61 v. 3 (v. 4 da القنان). — Alles in Allem genommen, haben wir hier doch mit ziemlicher Sicherheit Gegenden, durch die Doughty gekommen ist, als er von 'Onaiza nach Mekka reiste.

8. ٨ (9). Ueber die bunten Kameelsänften für die Frauen s. zu Labīd's Mo. v. 12 f. Vgl. noch Agh. 5, 147, 6 v. u. — Aṣma'ī hat *a* ganz = Amraalqais 4, 6. عِقْمة oder عَقْمة, auch in einem ähnlichen Verse Jaq. 2, 672, 17, soll eine Art gesticktes Zeug sein. Sichere Kunde über die Bedeutung hatten die Späteren kaum. Es steht nicht einmal fest, ob das Wort Singular oder Plural ist. Ḥutaia 12, 2 hat عَقْم. — Ueber das persische نَمَط s. Fraenkel, Aram. Fremdwörter 102. — عتيق ‚herrlich, edel' von einem schönen Gesicht Agh. 8, 125, 17; von Thieren edler Rasse Zuhair 18, 15; Nābigha 20, 23 (wie عِتْق ‚edle Rasse' in den gleichlautenden Worten Amraalqais 4, 33 = 'Alqama 1, 24; Ṭarafa Mo. 35; Zuhair 3, 14; von einem Manne Zuhair 18, 15; von einem Gewande, also ähnlich wie an unserer Stelle, Hudh. 154, 3). — كِلّة so auch Labīd, Mo. 13. — شاكلة kenne ich nur noch aus Zuhair 1, 10. — Ueber عَنْدَم s. zu 'Antara's Mo. 42. — Unserem Verse sehr ähnlich Ḥassān 86, 5 und der schon angeführte Ḥuṭaia 12, 2; beides Nachahmungen.

11. ٩ (15). Ganz so Aus b. Hağar 43, 18 لعين الناظر المتوسّم; das Gedicht bietet noch allerlei Parallelen zu unserem.

Vgl. إنّ فى ذلك لآيات للمتوسّمين Sûra 15, 75. توسّم auch sonst in Poesie und·Prosa nicht selten.

10. ١٠ (13). Den Sinn des zweiten Halbverses ergiebt die sprichwörtliche Redensart أشرَعُ من اليد للفم Maidânî (Freytag) 1, 636. ‚Die Mädchen fanden ihren Weg so sicher [oder so rasch] wie die Hand den Weg zum Munde findet‘ Jacob 1, 36.

14. ١١ (8). مُحْرِم ist wahrscheinlich der, welcher den Andern als unverletzlich ansieht, also sein Freund; مُحِلّ das Gegentheil. So auch die meisten Erklärer. Vgl. Ḥuṭaia 8, 9: ألَمْ أكُ مُحْرِمًا ويكونُ بَيْنى وبَيْنَكُمُ المَوَدَّةُ والإخاءُ.

9. (11). ورّك ‚zur Seite (ירך) lassen‘ Hudh. 124, 11; Bekrî 108, 2. 354, 17. Jaq. 4, 235, 3 (mit Variante نكّب Z. 8); Achṭal 100, 7 (der wohl unsere Stelle im Auge hat). Etwas anders, wie es scheint, Hudh. 176, 3. Auf keinen Fall ist وركن mit Z zu nehmen: ‚sassen auf den Schenkeln (اوراك) ihrer Reitthiere‘.

15. ١٢ (10). قَيْنِىّ erklärt man ‚von den بَلْقَيْن gemacht‘. Da aber dieser Stamm der Arabia Petraea schwerlich durch irgend eine Kunstfertigkeit über die andern, in allen Handwerken ungeschickten Beduinen hervorragte, so müsste man es einfach von قَيْن ‚Handwerker‘ ableiten, wenn man das Ganze nämlich von Kissen oder dergleichen erklären will. Die Var. حيرىّ will die Schwierigkeit beseitigen. Aber wahrscheinlich ist Abû ‘Amr’s Ansicht richtig, dass es sich hier um Kameele handele: die können von jenem Stamme bezogen worden sein. قشيب ‚glatt‘ (nicht selten) passt auf diese und so auch مُفْأَم ‚gestopft‘ Labîd (Ch.) 129 v. 3 Var. (im Scholion); A‘šâ bei Lyall S. 148 v. 27; Agh. 10, 117, 22; d. h. ‚gut genährt‘. مفأم dürfte seltener sein. Merkwürdig allerdings, dass Abû ‘Amr مُثْأَم liest (Θ).

12. ١٣ (12). Theilchen rother Wolle (عِهْن Sûra 70, 9. 101, 4) fliegen von dem Schmuck der Sänften ab. فُتَات ‚Fragment‘ z. B. in den oft citierten فُتَاتُ تَذْمُر Ibn Faqîh 110, 14 u. s. w., vgl. פת قدّ. حُتَات von حتّ ist ‚Abfall‘; sonst habe ich keinen Beleg. Die rothe Farbe (v. 8) auch heutzutage noch bei diesen Sänften beliebt Doughty 1, 437; ähnlich das Roth als Schmuck ‘Alqama 13, 5 (beide Stellen von Jacob 1, 36 angeführt). — فنا wird meist als عِنَب الثَّعْلَب erklärt, d. i. eine Solanum-Art.

Wenn damit στρύχνος ἁλικάκαβος *physalis alkekengi* ‚Judenkirsche‘ gemeint ist, so passte das sehr gut, denn diese Pflanze hat rothe, traubengleiche Beeren, die zum Schmuck gebraucht werden (Diosc. 4, 72). Ob aber diese Pflanze in Arabien wächst und ob dazu die Stelle Amraalqais 65, 10 stimmt, wo der vom reichlichen Regen getränkte Boden mit der Buntheit der فنا verglichen wird, weiss ich nicht. Sehr unwahrscheinlich ist die Erklärung von فنا als قراريط, die Beeren des Johannisbrotbaums (*ceratonia siliqua*); dieser kommt wohl kaum in Arabien vor. (Das exegetische Material in den Commentaren zu unserer Stelle und der des Amraalqais.)

13. ١٤ (14). Das Wasser ist blau, also ungetrübt. — القى العصا so ‘Iqd 3, 66, 8 v. u. (und 67, 21 von einem andern Dichter aufgenommen), sowie in einem von Θ und A angeführten Verse, der unserem ähnlich ist:

فألقت عصا التسيار عنها وخيّمت
بأرجاء عذب الماء بيضٍ محافـــرهٔ

18. ١٥ (16). Als Stammbaum gilt

هرم بن سنان / الحرث بن عوف } بن ابى حارثه بن مرّة بن نشبة بن غيظ بن مرّة بن

عوف بن سعد بن ذبيان. — Das Bild scheint zu sein, dass das Blut aus dem Loche herausspritzt. بزل ist ‚durchstechen, ein Loch machen‘, nicht schlechtweg ‚spalten‘. تبزّل الجرح اذا تشقّق فخرج ما فيه T und شجّة بازلة سال دمها Gauh.

16. ١٦ (17). Aehnlich schwören die alten Dichter oft bei den Heiligthümern Mekka's und des Ḥaǧǧ. So Zuhair 14, 6. In بنوه liegt die alte Gemeinschaft der Ǧurhum und der Qoraiš. Es wäre sophistisch, das Wort von einem successiven Bau durch je einen dieser Stämme zu verstehen. Da طاف schwerlich auf alte Zeiten gehen soll, so darf man annehmen, dass es nach Zuhair's Ansicht damals noch Ǧurhumiten in Mekka gab. Eben weil dies der gewöhnlichen Legende widerstreitet, ist der Wortlaut des Verses für ganz authentisch zu halten. Gemeinschaftlicher Bau der Ka'ba durch Muhammed's Ahnen Quṣai und ‚den Sohn Ǧurhum's‘ bezeugt auch A'šā in dem Schwur:

والتى بناها قُصَىٌّ وَحْدَهُ وأَبْنُ جُرْهُم.[1] Reste von den Ǧurhum بقيّة جرهم erwähnt Ḥassān 124, 5 = Ibn His. 251, 5, und kümmerliche Ueberbleibsel derselben wohnten mindestens noch im 2. Jahrhundert d. H. nicht allzuweit von Mekka an der Küste Agh. 13, 110, 19 und genauer Azraqī 54, 12.[2] Als Uranius Γέρχμα (d. i. جُرْهُم, wie ja فُعْلُل immer noch neben dem jüngeren فُعْلَل erlaubt ist) schrieb (Steph. Byz.), war der Stamm gewiss noch ziemlich mächtig.

17. ١٧ (18). سحيل und مبرم so neben, resp. gegen einander bei 'Aǧǧāǧ in Ham. 27, 9 = 512, 5 und Rā'ī in Gamh. 173, 13, beide wohl nach unserer Stelle. Im eigentlichen Sinn Ibn Qot., 'Ujūn 49, 1. مُبْرَم so öfter. سَحْل ist ein weisser oder wenigstens sehr heller Kleiderstoff oder ein solches Gewand Zuhair 1, 29; Ṭarafa, Mo. 44 und öfter; eigentlich wohl ‚dünn' wie unser Adjectiv سحيل. Die Wurzel, wozu sie gehören, bedeutet ‚abkratzen, feilen', vgl. إسْحِل, das zum Zahnbürsten gebrauchte Holz, und ሰሐለ.[3]

19. ١٨ (19). تدارك vom Wiederherstellen des Friedens zwischen zwei verfeindeten Bruderstämmen und zwar für dieselbe Sache Zuhair 14, 30, und so schon Ḥārith b. Hilliza Agh. 9, 179, 1. Die causative Anwendung des Reciprocums تفاعل ist immerhin merkwürdig. — تفانى so in Prosa vom Massentode durch die Pest Tab. 1, 2516, 10; gewissermaassen Reciprocum zu أفنى. — 'Abs und Dhubjān gelten als Söhne des Baghīḍ b. Raith b. Ghatafān. — Zu دقّوا بينهم عِطْر منشم vgl. A'šā bei Θ: أرانى وعَمْرًا بَيْنَنا دَقَّ مَنْشِمِ; 'Abbas b. Mirdās (Agh. 13, 69, 7 v. u.): إذْ بَيْنَنا دَقَّ مَنْشِمِ und Nābigha alǦa'dī bei Θ بينهم عِطْرُ مَنْشِمِ. Die thörichten Erzählungen über den Ursprung des Ausdrucks (s. die Commentare; Arabum proverbia 1, 693 f.; Ḥarīrī, Durra 114 f. u. s. w.) können wir auf sich beruhen lassen. Nicht bloss

[1] Dies ist nach dem mir gütig von Geyer mitgetheilten Material der beste Text des öfter citierten Verses. والمضاض بنُ جرهم, wie auch tradiert wird (z. B. Bekrī 489), ist durch die Legende hervorgerufen. Als verschollen wie عاد wird جرهم genannt Ibn His. 468, 3.

[2] Das الى اليوم ist wohl auf Kelbī († 146 d. H.) zu beziehen. Dieser hatte nach Fihrist 95, 21 die Genealogien der Qoraiš von Abū Ṣāliḥ, der bei Azraqī a. a. O. als sein Gewährsmann für diese Angabe genannt wird.

[3] In سحل sind übrigens mindestens 2, wahrscheinlich 3 verschiedene Wurzeln zusammengeflossen.

Abū ʿObaida verwarf sie. Abū ʿAmr b. ʿAlā bringt die Worte mit Recht in Beziehung zu نَشِمَ (Θ, T); das ist ‚faul werden' vom Fleisch ʿAlqama 13, 53, vermuthlich zunächst ‚stinkend werden'. Das mehrfach (auch bei Gauh.) angeführte لمّا نشّم الناسُ فى عثمان ‚als die Menschen gegen O. übel gesinnt wurden' kommt auch wohl vom ‚stinken' oder ‚Gestank empfinden'; vgl. Gen. 34, 30; Exod. 5, 21. ‚Gestank' passt eben zu dem ironisch gebrauchten عِطْر (ܚܶܠܛܳܐ) ‚Parfüm'. Wie man gewisse Aromata durch Aufklopfen gewann, so diesen bösen Duft. Zu einem Gift, wofür schon ein Alter (Prov. l. c.) منشم erklärt, passt عِطْر nicht. Ob die Araber überhaupt Pfeilgift angewandt haben, das Jacob 2, 96 hier finden möchte, ist mir unbekannt. Man darf übrigens nicht etwa an eine Verwendung von Wohlgerüchen in der Weise der المطيّبون (Wellhausen, Reste[2], 128) denken, denn da handelt es sich um einen innigen Bund. Die Vocalisation von منشم steht nicht ganz fest.

20. ١٩ (20). Man spricht سِلْم und سَلْم. Beide Aussprachen auch Sūra 2, 204. 8, 63 traditionell.

21. ٢١ (21). Die erste Vershälfte ganz = 14, 31[a]. Vielleicht ist die Aehnlichkeit der Moʿallaqa und des 14. Liedes ursprünglich nicht ganz so gross gewesen; so könnte der Wortlaut hier aus der andern Stelle übertragen worden sein. Da kann nämlich منها immerhin auf الاحلاف bezogen werden; an unserer Stelle muss es, wenn es echt ist, auf die ganze Sache ‚es' gehen. Die sonstigen Deutungen: auf سَلْم, das zwar nach Analogie von حَرْب (Baiḍāwī zu Sūra 8, 63) auch weiblich gebraucht wird, aber v. 20 männlich ist, oder gar auf حَرْب, sind unstatthaft. — عُقوق ist das Auflehnen gegen die Autorität des Naturgesetzes der Blutsverwandtschaft.

22. ٢١ (22). Ueber مَعَدّ liesse sich manches sagen; doch würde uns das hier zu weit führen. Die Lesart وغيرها sieht wie eine Verbesserung aus, durch die man alle Araber, auch die nach der üblichen Auffassung nicht zu den Maʿadd gezählten, hineinbringen wollte. 14, 26 hat allerdings nicht bloss A, sondern auch Θ und Muchtārāt 62, 1 عَزّوا معدًّا وغيرَها ohne Variante. هُدِيتُما ist nicht etwa als erst islāmisch anzusprechen. ضلال und هُدًى und was damit zusammenhängt, sind Begriffe, die sich in dem unwegsamen Lande aufdrängen und aufs geistige Gebiet übertragen werden mussten. — Im zweiten Halb-

vers zuerst ein allgemeiner Satz wie die des letzten Theils. — يستبح richtig von den Commentaren erklärt يجده مباحًا. Die gewöhnliche Bedeutung ‚preisgeben' u. dgl. passt hier nicht. — Die Lesart يُعْظِم ‚thut Grosses' ist gesucht und unzulässig.

25. ٢٢ (23). إفال ‚junge Kameele' als Pl. 'Urwa 25, 4; Ham. 107 v. 1; Agh. 2, 27, 17. Sing. ist افيل Abû Zaid 124, 3 v. u.; Gamh. 176, 13. Pl. Pl. افائل Labîd (H.) 40, 74; Ibn His. 881 paen. Die Construction als Masc. إفال مزنّم weiss ich nicht anders zu erklären als nach meiner Abhandlung ‚Zur Gramm.' S. 22 unten: die Passivparticipia bleiben in seltenen Fällen beim Fem. ohne Femininzeichen. إفال المزنّم sieht wie eine Verbesserung aus, welche diese Schwierigkeit beseitigt. زنّم ist ‚einen Einschnitt ins Ohr machen, dass ein Lappen زنمة herabhängt'. Das ist eine Bezeichnung edler Rasse. Mit der Sûra 5, 102 erwähnten Sitte, gewisse Kameele dienstfrei zu lassen u. s. w., hängt dies Ohrschlitzen kaum zusammen. مزنّم so von Kameelen Agh. 21, 187, 7; Labîd (H.) 47, 12; Chiz. 4, 226, 18; vom Bock (da wohl von Natur ‚mit Hängeohren') Achṭal 111, 2 wie أزنم Ibn Dor. 108, 10 und زنيم Aus b. Ḥağar 37, 1; Agh. 10, 26, 21. Dann زنيم ‚der als Lappen anhängt' = ‚*spurius*' und مزنّم etwa ‚schmachvoll' Ibn His. 654, 4.

23. ٢٣ (24). نجّم ‚in bestimmten Raten zahlen' ist nicht selten ebenso wie نجم ‚Rate'. Da den Arabern das Sichtbarwerden gewisser Gestirne (نجوم) für die Eintheilung des Jahres von grosser Wichtigkeit war (wie in dem alten Bauernkalender Hesiod's), so darf man den Ausdruck wohl daher leiten.

24. ٢٤ (25). مِحْجَم ‚Schröpfkopf' auch bei A'šâ im Kâmil 396, 8. Ueber das Schröpfen bei den Arabern s. Jacob 1, 43.

26. ٢٥ (26). Mit dem Verse vgl. Muf. 13, 26 von einem Geschlechtsgenossen der in diesem Gedicht Gepriesenen (einem Murrî); das Gedicht scheint auch sonst von unserem abhängig zu sein. — Wie hier werden auch 14, 30 die احلاف dem Dhubjân gegenübergestellt. Sie können kaum Andere sein als die v. 19 diesen gegenübergestellten 'Abs. Allenfalls liesse sich daran denken, الاحلاف als die 'Abs mit ihren fremden Verbündeten zu nehmen, aber letztere gehen den Dichter nichts an. Und الحليفان (Var. الاحاليف) 15, 44 sind deutlich die 'Abs und Dhubjân. Also bedeutet der Ausdruck hier die, welche mit den Dhubjân einen eidlichen Friedens- und Bundesvertrag ge-

schlossen haben. Die Commentatoren geben zu diesen drei Stellen allerlei Ungehöriges, zum Theil ganz Unsinniges, wie wenn Θ zu 14, 30 sagt, الاحاليف seien die ʻAbs, Dhubjān und Fazāra (während die Fazāra doch gerade der Haupttheil der Dhubjān sind), und Abū ʿAmr gar hier ‚Ghaṭafān und Qais' findet, also zuerst die Gruppe, zu der die ʿAbs, Dhubjān und Andere gehören, und dann die grosse Gruppe, von der auch die Ghaṭafān nur einen Theil bilden. So weit die Angaben der Commentatoren überhaupt Grund haben, sind andere Ḥilf-Verträge gemeint, wie solche ja oft vorgekommen sein werden. So meint Labīd (Ch.) 105. (H.) 47, 4 mit الاحلاف andere Stämme, und الاحلاف als gemeinschaftlicher Name eines Theils der Geschlechter von Ṭāïf Ibn His. 914, 12 u. s. w. sind natürlich wieder andere. — Aṣmaʿī spricht مُخْلِفُ الاحلافِ für *muḫlifuni-laḫlāfa* (N, T). — هل اقسمتم. هل deutet nicht nothwendig an, ob eine verneinende oder eine bejahende Antwort erwartet wird. Hier ist der letztere Fall; wir müssen also ‚nicht? (*nonne*)' übersetzen. So schon v. 7; ferner Ḥārith, Mo. 34; Sūra 76, 1 und der von Z hier angeführte Vers (Mufaṣṣal 149, 16); Ibn His. 451, 13. 453 paen. 454, 6 (dafür أَلَمْ 455, 7) u. s. w. هلّا bedeutet etwas ganz Anderes.

27. ٢٦ (27) und 28. ٢٧ (28) dürften islāmische Ueberarbeitung erfahren haben. 27ᵇ könnte allenfalls so noch echt sein, aber 28 schwerlich. Die Construction, eine Reihe von Nachsätzen nach dem Hauptsatz, auch unten 30 ff. Der Modus apocopatus ist in beiden Theilen des Bedingungssatzes auch sonst bei Zuhair beliebt, aber nicht so fast ganz ausschliesslich wie in diesem Gedicht. Das kommt aber zum Theil daher, dass sich dabei bequeme Reime ergeben. — كَتَمَ mit zwei Objecten öfter, z. B. Nābigha 8, 1.

29. ٢٨ (29). عنها بالحديث المرجّم natürlich für بالحديث المرجّم عنها s. ‚Zur Grammatik' S. 87; ähnlich, aber ohne Artikel, وبالقناة مازنيٌّ مِدْعَسُ ‚und ein Māzinite, der mit der Lanze zu stossen pflegt' Kāmil 25, 7. — Zu مرجّم vgl. Ham. 490 v. 2. 494 v. 2; ʿAlqama 13, 13; Hudh. 67, 1; Sūra 18, 21.

30. ٢٩ (30). ضَرِىَ ‚gierig sein' z. B. Ham. 806 v. 2; Tab. 1, 843 ult. (Prosa); oft ضارٍ (ضارية، ضوارٍ) von Raubthieren und Hunden. ضرّى Achṭal 293, 7 (اخو الحرب ضرّاها). تَضْرَى ist un-

richtig, تضرا ginge an, wenn, wie Chiz. 1, 440 angiebt, ein ضَرِيَ existierte; man hätte dann تَضْرًا und ضَرَّأتموها zu lesen; doch ist das sehr bedenklich.

31. ٣٠ (31). Die Mühle des Krieges ʿAmr, Mo. 30 (31 ثُفال) und oft. Auch der Vergleich der Fehde mit einem Kameel, das immer wieder Junge kriegt (عَوان Zuhair 14, 16 und oft), ist beliebt. Ein frühislämischer Dichter zieht beide Bilder zusammen اذا دارت رحا الحرب الزَّبون Ham. 13 v. 1, denn زَبون ist die störrige Kameelinn, die mit Füssen tritt, s. zu ʿAmr's Mo. S. 42. كِشاف ist nach dem Zusammenhange mit Jacob 1, 64 als Superfötation zu nehmen. Die abweichenden Erklärungen: ‚unmittelbar nach dem Gebären wieder beschlagen' oder ‚jedes Jahr beschlagen' mögen von der, an sich wohl richtigen, Annahme ausgehen, dass eine Superfötation unmöglich sei, werden aber ausgeschlossen durch تُتْئِم. So لم تَلْقَح كشافا Gamh. 190, 11. Ein solches Kameel ist كشوف Abū Zaid 119; Ibn His. 526, 5; Ḥuṭaia 13, 14. Zu dem Bilde überhaupt vgl. Hudh. 80, 4; ʿUrwa 3, 9. Es ist dadurch herbeigeführt, dass حَرْب weiblich ist. — Die Varianten beseitigen theils die Superfötation, theils den Anstoss, dass das Gebären und das Zwillingswerfen durch das ف wie successiv erscheinen, aber der Dichter meint die Folge nicht zeitlich, sondern causal.

32. ٣١ (32). Das Bild wird nicht streng eingehalten. Hier sind es nicht Zwillinge, sondern Mehrere, und diese werden als Personen dargestellt, Söhne eines Unglücksvaters; die werden dann grossgezogen. أَشْأَمَ ist nicht mit den Erklärern als Abstract zu nehmen, ebenso wenig wie in لقد جئتم بِسُنَّةٍ أَشْأَمَا Muf. 13, 23. — أَحْمَرُ عادٍ auch Hudh. 31, 1. Die عاد als altes Volk Ham. 195 v. 1; Hudh. 51, 1. 80, 6. Selbstverständlich haben die Dichter mehr Recht als der Korān, der die Thamūd, die noch wenige Jahrhunderte vor dem Propheten existierten, zu den ʿĀd in die Urzeit setzt. Wenn Zuhair und der Hudhailit mit dem ‚Rothen' den meinen, der das mythische Kameel umgebracht habe, so ist das eben die echte Tradition; doch ist jene Annahme nicht sicher. Die Verse Ḥassān 28, 5—8 stehen zwar in einem Gedichte aus der Heidenzeit, können aber schon vom Verfasser selbst nach dem Korān ‚verbessert' worden sein.[1]

[1] Subject in Z. 6 ff. ist der Prophet, den Muhammed Ṣāliḥ nennt.

33. ٣٣ (33). Wieder ein anderes Bild. Blutige Ironie. Ertrag des reichsten Landes. Eine äusserst thörichte Erklärung nimmt das wörtlich vom reichlichen Wehrgeld!

34. ٣٣ (38). آتى ‚helfen‘ Dīnawarī 78, 12 (rhetorische Prosa). Ueblicher ist das als Variante vorkommende مالأ Ham. 100 v. 3; Tab. 1, 2170, 3; Tha'lab Fasīḥ 17, 3.

35. ٣٤ (39). كَشْح ist die Weiche unter den Rippen. Da birgt man die bösen Anschläge, daher كاشِح schlechtweg ‚der (gegen Einen) Uebelgesinnte‘ Amraalqais 19, 17; Hudh. 67, 8; Ham. 353 v. 2. 549 v. 3. طَوَى كَشْحًا على شىء Zuhair im Delectus 105 ult. = Muchtārāt 51, 3. Im eigentlichen Sinn طَوَى الكَشْح Amraalqais 52, 15. — استكنّ ‚gedeckt, verborgen sein‘ Ṭarafa, Mo. 32. — Ueber تَجَمْجَم (Var.) s. unten zu v. 53.

36. ٣٥ (40). Die Commentatoren machen zum Theil darauf aufmerksam, dass مُلْجَم nach der Singularform von الف construiert ist ‚ein gezäumtes (oder ‚zäumendes‘) Tausend‘.

37—39. ٣٦—٣٨ (41—43) bilden allem Anschein nach die Fortsetzung der vorhergehenden Verse und sprechen von der That des Ḥuṣain. Das Einzelne ist aber zum Theil unklar.

37. ٣٦ (41). Wahrscheinlich ‚ohne dass Viele es merkten‘. Hier ist aber schon die Frage, ob damit Stammgenossen oder Gegner gemeint sind. — أُمّ قَشْعَم hat man mit den Meisten wohl als Kampf oder ähnlich zu verstehen: ‚die, welche die Aasgeier nährt‘. Ueber قَشْعَم s. zu 'Antara's Mo. v. 75. Ein classisches Beispiel davon, wie die verschiedenen, zum Theil sogar höchst seltsamen, Auffassungen einer Stelle von den Lexikographen als selbständige Bedeutungen aufgeführt werden, giebt der Qāmūs s. v. قشعم; da ist ام قشعم: الحرب والمنيّة والضَّبُع والعنكبوت وقرية النَّمل.[1] — ‚Den Kameelsattel niederlegen‘ ist ‚festen Aufenthalt nehmen‘, nicht, wie Einige wollen, ‚sich zur Ruhe setzen, ausser Thätigkeit kommen‘.

38. ٣٧ (42). Das Wort لَدَى knüpft diesen Vers ziemlich sicher an den vorhergehenden an, und 39 setzt dann wieder unseren fort. Der Löwe kann nicht der von Ḥuṣain Erschlagene (Ward b. Ḥābis) sein; das diesem gespendete Lob wäre schon an sich etwas auffallend, und dazu redet 39 deutlich von

[1] Die Erklärung ‚Spinne‘ giebt merkwürdigerweise 'Abū 'Obaida für diesen Ausdruck (Θ).

einem Lebenden. Der Mann wird also ein angesehener Dhubjânî sein, der dem Ḥuṣain beistand. Das Bild vom Löwen ist natürlich häufig; bei Zuhair noch 3, 32. 4, 15—17. 6, 30. 14, 15. — شاكى السلاح. Das Epitheton passt nicht auf das Bild, sondern nur auf den dadurch Dargestellten. شاكى für das im Vers unzulässige شاكّ (Zur Grammatik S. 8 Anm.);[1] so شاكِى سلاحِ Sib. 2, 419, 17. Es gehört zu شِكّة Zuhair im Delectus 109 v. 25 und oft. — Zu مقذّف kann schwerlich باللحم einfach ergänzt werden, so dass es ‚fleischig, wohlgenährt' hiesse, wie gewöhnlich erklärt wird. Näher liegt die andere Deutung يقذّف كثيرًا الى الوقائع. — اظفارُهُ لم تقلّم ebenso Aus b. Ḥaǧar 43, 19; ähnlich Nâbigha 10, 8. Beide Stellen von Θ angedeutet, von A citiert.

39. ٣٨ (43). Mit Unrecht nehmen einige Grammatiker an يُبْدَ für يُبْدَأْ Anstoss; dergleichen ist in Gedichten häufig.

40f. ٣٩ f. (36 f.). Das unheilvolle Beginnen wird dargestellt durch ein Bild aus dem Hirtenleben: man treibt die Thiere nach einem todbringenden Wasser zur Tränke und dann auf eine seuchenerzeugende Weide.

40. ٣٩ (36). Nach ظِمْءٌ ‚Zeit, während welcher der Durst ausgehalten werden muss' ist رِبْعٌ, خِمْسٌ, ثِلْثٌ ‚3, 4, 5 Tage ohne Tränkung' gebildet. — تَفَرَّى اللَّحْمُ Ṭarafa 14, 17. Gewöhnlich mit عن Ham. 341 v. 1; Dhurrumma ed. Smend v. 124. Die Var. تسيل soll das Bild rein machen.

41. ٤٠ (37). Das إصدار folgt nothwendig auf das ايراد (40). — مستوبَل zu وَبال Sûra 5, 96. 59, 15. 64, 5. 65, 9 und وَبيل Sûra 73, 19. — Die Passivaussprache von متوخَّم scheint fest zu stehen; توخّمْتُه = استوبلْتُه Gauh. Zu der Stelle vgl. البَغْيُ مَرْتَعُهُ وخيمُ Ham. 210 v. 4; والظلمِ مَرْتَعُهُ وخيمٍ Ham. 530 v. 3; وايّاكَ أن تَحْقِرِ البغيَ والظلمَ فإنّ عاقبتَهما وبِئَة Ham. 251, 6 v. u. (alte Erzählung).

42. ٤١ (44) und 43. ٤٢ (45). Von keinem der hier genannten Männer scheint sonst etwas bekannt zu sein. — وَهَبٌ für وَهْبٌ wie مَهَلٌ neben مَهْلٌ (umgekehrt نَهْرٌ gewöhnlich für das ursprüngliche نَهَرٌ). Einige erlauben فَعَلٌ für فَعْلٌ bei allen med. gutt., Andere geben nur einige Fälle zu Mizhar 2, 58.

[1] Eine Ausnahme ist scheinbar فأشْربانّها Agh. 16, 157 paen., aber da ist فأشْرِبْ بها zu lesen. Und 'Urwa 7, 7 ist die richtige Lesart السِّمانِ.

44ᵃ = ٤٣ᵃ (46ᵃ) + ٤٣ᵇ (46ᵇ) und ٣٤ᵃ + (44ᵇ) ٤٤ᵇ. عُلالَةٌ ‚die zweite Tränkung‘ ʿUrwa 10, 1; daher ‚was noch hinzukommt‘ oder ‚was noch übrig ist‘ z. B. Rest von Liebe Suhaim (cod. Lips.) 1, 2; von Trinklust Ibn His. 256, 16; vom Melken Hudh. 176, 6. Oft von weiterem Laufen des schon abgehetzten Rosses Ham. 52, 19; Hudh. 263, 9; Agh. 7, 46 ult. 17, 112, 12; ZDMG 54, 466 v. 1. — مصتّم. So sagt man nach Gauh.; Ḥarīri, Durra 32 u. s. w. ألف صَتْم; alte Belege dafür habe ich allerdings nicht. صَتْم, مصتّم ist ‚stark‘ oder dergl.; im Gegensatz zu ضئيل Gauh.; Epitheton eines Wildesels Aṣmaʿī, Wuḥūš 10, 51. — Bedenklich ist, dass لِقوم غَرامة gerade so v. 24. Aber im Ganzen ist der vollständigere Text (bei Θ, A) gewiss echt. — مَخْرِم eigentlich ‚Spalt, Durchbruch‘ wird allgemein erklärt منقطع أنف الجبل und ähnlich Kāmil 128, 19; Gauh.; Bekrī 820, 19, aber Jaq. 1, 161, 7 und 2, 427, 7 sowie Schol. Ḥuṭaia 1, 8 wird es auf schwierige Pfade im Gebirge oder Pässe bezogen, und das ist richtig, denn wie in unserer Stelle, so werden auch an anderen die مَخارِم begangen. S. Aus b. Ḥaǵar 43, 28; Ham. 39 v. 4; Agh. 12, 14, 11; Ḥassān 30, 5; Ḥuṭaia 1, 8; Kāmil 128, 7. Die den Bluträchern über das die Gebiete trennende Gebirge zugetriebenen Kameele werden ihnen auf den Passhöhen sichtbar. An anderen Stellen ist مَخْرِم allerdings ‚steile Höhe‘, ohne dass dabei an den Weg gedacht würde, z. B. Muf. 10, 11; Chansā 21, 2; Ḥassān 93, 1.

45. ٤٥ (34). لِحَيٍّ ist بَدَل von لقوم im vorigen Verse. — Ueber حَيّ ‚die zusammen wohnen‘ s. ZDMG 40, 176. — Der zweite Halbvers fast ganz so bei Chansā 89 ult.: اذا طرقت احدى الليالى بداهيَةٌ. Die Nacht passt am besten für schlimme Ueberraschungen. طَرَقَ ist das eigentliche Wort für plötzliche Ankunft in der Nacht.

46. ٤٦ (35). Diese Männer thun zwar Grosses für den Frieden, aber mit Gewalt würden sie sich nichts abtrotzen lassen, und den, welcher sich zu ihnen flüchtet, schützen sie wirksam, mag das auch recht unbequem sein. — لديهم ist nicht wohl zu entbehren. — Zu den Schlussworten vgl. وما الجانى بما جرّ يُخْذَل Lāmīja v. 6.

47. ٤٧ (56). تكاليف ‚was man auf sich nehmen muss‘ Zuhair 9, 22; Ḥārith, Mo. 40. — Für ثمانين liesse sich schwer

ein anderes Zahlwort (wie etwa ستّين) substituieren; man müsste dann noch stärkere Aenderungen treffen. Dafür, dass der Dichter damals ein alter Mann war, spricht Manches in dem ganzen Gedichte; einem Achtzigjährigen möchte man es freilich nicht gern zuschreiben. Man braucht die Zahl aber wohl nicht ganz buchstäblich zu nehmen, zumal Zuhair schwerlich genau gewusst hat, wie alt er war. Die 20 Jahre in v. 4 könnten dagegen vielleicht auf etwas zu niedriger Schätzung beruhen. Zu bedenken ist, dass die Mühsale des Lebens in Arabien die Menschen im Ganzen vor der Zeit alt machen. — Die Redensart لا أبا لك sehe ich noch immer so an wie zum Delectus 28, 8. Sie bedeutete anfangs einen argen Schimpf: ‚du hast keinen Vater' (sondern nur eine Mutter; bist ein Hurensohn), aber der Sinn der Formel schwächte sich bei dem starken Gebrauch völlig ab, ähnlich wie es mit allerlei Flüchen geschah. — Zu dem Verse vgl. Labîd (Ch.) 25. (H.) 39, 78 und manche von den Fabricaten im كتاب المعمّرين.

49. ٤٨ (57). Ein drastisches Bild. Zu beachten, dass man in Arabien den grössten Theil des Jahres am liebsten bei Nacht wandert, um der Tageshitze zu entgehen; da ist denn das nachtblinde (oder ‚hühnerblinde') Thier so gut wie stockblind. Die Späteren gebrauchen die Redensart خبط عشواء mehr, haben sie aber wohl nur aus diesem Verse. Ueber أعْشى s. Wellhausen's Uebersetzung von Wâqidî's مغازى S. 171.

48. ٤٩ (59). Der Plural der kurzen Form عَمٍ (عَمُونَ, عَمِينَ) des Reimes wegen Sûra 7, 62. 27, 68, während sonst auch im Korân nur die gewöhnlichen Formen أعْمَى, عُمْىٌ vorkommen. عَمٍ auch Agh. 15, 120, 5.

50. ٥٠ (54). N führt hier und nachher in den Bedingungssätzen لم für لا durch, die Andern behalten لا, das mehr zum Sprachgebrauch des Dichters (oder wenigstens der alten Textüberlieferung) zu stimmen scheint. Dafür, dass den Späteren in solchen Sätzen لم geläufiger war, spricht, dass Ibn Athîr 3, 164 unseren Vers mit لم hat, während seine Vorlage Tab. 1, 3092 لا bewahrt. — صانَعَ ist ‚sich mit einem zu schaffen machen'. Nâbigha 1, 11 ist يصانِعْنَ Variante zu يصاجِبنَ (so ed. Cairo S. 4; Ginsburg in der Festschrift für Rosen 196). — مَنْسِم ist nach Aṣma'î, Farq 8, 2, den Commentatoren u. s. w. eigentlich die Spitze, resp. die Nagelstelle des Kameelhufs.

Mag die Sohle des Kameels auch weich sein (Jacob 2, 97), der Tritt des schweren Thieres ist doch jedenfalls schlimm genug!

51. ٥٢ (55). وَفَرَ mit عِرْض als Object auch Ham. 459 v. 3; transitiv noch Ham. 524 v. 6.

57. ٥٣ (53). Die Cisterne ist für den Heerdenbesitzer ein höchst werthvoller Besitz; der Feind zerstört sie ihm gern. يهدّم scheinen die Meisten auf den Mann zu beziehen, aber es geht auf die Cisterne, s. إذًا لمنعْنا حَوْضَكم أنْ يهدّما Muf. 13, 24; die Construction ganz wie Muf. 35, 12 (von Jacob angeholt). Man könnte allerdings daran denken, dass es sich nur um das Wegscheuchen fremden Viehs handle, das, wenn es zu massenhaft kommt, die Wände des Beckens eintritt wie كجِذْمِ الحوضِ هَدَّمَه وَطْءُ العِراكِ Muf. 25, 79, aber das ausdrückliche بسلاحه zeigt, dass hier die Vertheidigung gegen Menschen gemeint ist. — In Arabien ist zunächst jedermann jedermanns Feind, so dass auch unser Dichter trotz seiner friedlichen Gesinnung die Vergewaltigung Anderer oft für nothwendig hält. Freilich der wirklich Mächtige kann sich wiederum ruhig manches gefallen lassen: فيُظْلَمُ احيانًا ويَظّلِمُ Zuhair 17, 13.

54. ٥٤ (49). سَبَب ist das, wodurch man zu etwas gelangt. ‚Zeltstricke‘, woran Jacob 1, 50 zweifelnd denkt, passen kaum zur Leiter. Zu dem Bilde vgl. Muf. 13, 41; Ham. 424 v. 5; A'šā bei Sib. 1, 197; ferner Sūra 6, 35. 52, 38. Die Lesart Z's ist gewiss die echte; die Anderen beseitigen den Anstoss, dass das Ersteigen des Himmels als denkbar gesetzt wird.

56. ٥٥ (47). Wer sich nicht auf friedliche Bedingungen einlässt, der wird sehr unsanft gezwungen. Ob es geradezu arabische Sitte war, bei der Begegnung, so lange ein feindlicher Zusammenstoss noch vermeidbar schien, einander die unteren Theile der Lanzen (زِجاج) zuzukehren (Agh. 9, 146 und die Commentare), mag dahin gestellt bleiben. Θ und A citieren den Vers Kuthaijir's mit ähnlichem Sinne. — العالية ist der Theil der Lanze oberhalb der von der Hand gefassten Stelle. — لَهْذَمٌ ‚spitz‘ Agh. 7, 152. 20, 37, 7 v. u. (wo so zu corrigieren); Kāmil 44, 4; Dhurrumma (Smend) v. 102. Dafür لَهْذَمِيٌّ Kāmil 37, 8. لِهاذِمة ‚Räuber‘ oder dergl. Ḥassān 94, 13.

53. ٥٦ (48). جَمْجَمَ und تَجَمْجَمَ scheint eigentlich zu sein ‚still brummen‘ oder dergl., dann ‚sich bedenken, sich nicht daran wagen‘ (ev. mit عن construiert) Amraalqais 56, 2; Ham.

240, 20; Hudh. 75, 1; 256, 16; Agh. 7, 174, 13; Mas'ûdî 5, 21, 6. Unklar ist mir Agh. 8, 166 paen.[1]

58. ٥٧ (52). Die zweite Hälfte wörtlich so Hudh. 7, 4.

60. ٥٨ (58). Ueber خليقة s. zu Labîd's Mo. 84. Das Wort ist nicht ganz selten, aber Zuhair scheint es besonders zu lieben; er hat es noch 4, 12. 15, 4. 17, 21; dazu das gleichbedeutende خُلُق 9, 28. 18, 9. Delectus 109 v. 23. Der doch auch gelegentlich moralisierende Labîd hat ausser Mo. 84 nur noch einmal خليقة (Ch.) 84 v. 3.

59. ٥٩ (51). Diesen Vers lernte Abû 'Amr b. 'Alâ nach Θ, N, T erst von 'Abû Zaid, obgleich er das Gedicht schon seit 40 (N, T: 50) Jahren kannte. — استرحل نفسه und استحمل نفسه könnten heissen ‚auf sich reiten lassen' und ‚zu seinem Reitthier nehmen'. يُغفها من النزل passt entschieden nur zur ersten, يُعْنِها من الدهر wohl nur zur zweiten Bedeutung. Ich bin nicht sicher, was hier vorzuziehen. — اعفى من z. B. Kâmil 686, 2, 5. Arnold's يُغَفِّها ist schwerlich statthaft.

Verbesserungen und Nachträge.

Zum ersten und zweiten Theil dieser Arbeit haben mir gelehrte Freunde, namentlich de Goeje, Barth und Reckendorf, viele Bemerkungen gesandt, von denen ich hier eine Auswahl gebe. Ich füge dazu einige Zusätze und Berichtigungen, die sich mir sonst dargeboten haben. Weitere Belege und Parallelstellen führe ich nur ausnahmsweise an. Der Kenner weiss, wie sich solche beim Lesen altarabischer Gedichte, auch solcher, die man schon leidlich zu kennen glaubt, immer wieder ergeben.

Auf die meisten sinnstörenden Schreib- und Druckfehler, die ich hier richtig stelle, hat mich Reckendorf aufmerksam gemacht. Verbesserungen, welche die Uebersetzung nur in unbedeutenden Kleinigkeiten noch etwas genauer machen würden, führe ich hier aber nicht mit auf.

[1] Schwerlich richtig ist خَمْخَمَة Kâmil 365 ‚Getöse' statt حَمْحَمَة und dem hier besser bezeugten هَمْهَمَة Ibn His. 818, 9; Hudh. 183, 4.

Theil I. ʿAmr.

S. 19. Auch Kāmil 93 hat die Verse und noch einen dritten dazu; er giebt ebenfalls خُثَيْم.

Eb. Ob ʿAttābī's Stammbaum echt ist, mag doch zweifelhaft sein, selbst wenn schon seine nächsten Vorfahren sich von dem berühmten Helden und Dichter abgeleitet und das in der Namengebung bekundet haben sollten.

S. 21 v. 32 auch ʿIqd 3, 40. — v. 69 Aṣmaʿī, Nabāt (Haffner Beirut 1898) 12.

S. 24 v. 1. Reckendorf und Barth möchten هبّى lieber fassen: ‚Frisch auf', ‚Flink her mit der Schale'. Aber اصبحينا zeigt doch, dass die Tageszeit eine sehr frühe ist. Die Situation von v. 5 ist auf alle Fälle ein wenig später als die von v. 1, aber das ist nicht anstössig.

S. 27 v. 37. ‚an ihnen'. De Goeje nimmt فيها wohl richtiger = فى الحرب.

Eb. v. 42 richtiger ‚wovor man sich schützen soll' (Barth); also nicht = يتّقوننا.

S. 28 v. 55. Reckendorf nimmt mit Recht بنا als abhängig von الوشاة: ‚die uns verleumden'. S. oben S. 30 zu v. 29.

S. 29 v. 68. Lies ‚Morgen' statt ‚Abend'.

S. 30 v. 79. Barth und de Goeje besser: ‚Rossen, die man als uns gehörig kennt'.

Eb. v. 80. Lies ‚zogen' und ‚herauskamen'.

Eb. v. 89. Ein arges Versehen von mir ist es, nicht erkannt zu haben, dass wegen des, die Wirkung des Bedingungssatzes aufhebenden, ف der Nachsatz precativ zu fassen ist: ‚so mögen wir nicht am Leben bleiben' (Barth).

S. 33. Wein mit heissem Wasser trinkt Walīd II Tab. 2, 1742, 10 = Agh. 6, 102, 10 v. u.

Eb. Zeile 4 v. u. Die Bemerkung über تلينا gehört zu v. 3.

S. 34. Die Bewohner des in v. 7 als Weinort genannten Baʿalbek galten noch über 400 Jahre später als schlimme Zecher Muqaddasī 34, 11.

S. 35 v. 16. De Goeje nimmt لدنة als ‚schlanker Zweig'; die Perfecta gingen dann auf das Resultat des Wachsthums.

Eb. Jacob schreibt mir, dass er nicht an die Scham, sondern an das Hintertheil gedacht habe.

S. 36. Zum Collectiv جنين in v. 20 vgl. أمْسَوْا دفينَ جَنادِلٍ وتُراب Wright, Opusc. arab. 99, 9.

Eb. Z. 4 v. u. lies غادَرْناهُ statt غَدَرْناهُ.

S. 41 v. 56. Ueber مقتوين s. die Berichtigung in Theil II, S. 3.

S. 44 v. 69. Ich möchte jetzt mit de Goeje حور doch wie die Tradition als ‚milchreich' erklären. Zu درين vgl. Aṣma'ī, Nabāt 12; Derenbourg, Le dîwân de Nâbiga, Complément (1899) 54 v. 32: يُعْصِمها الدرينُ ‚welche das elende Futter eben noch am Leben erhält'. — Der Vers ist wahrscheinlich mit dem Scholiasten von Ḥādira 7 f. zu erklären: ‚sie hielten auf traurig schlechter Weide, wo es aber gefährlich war, sie also ihren Muth zeigen konnten'.

Ich bemerke noch, dass wir demnächst von Herrn Max Schlössinger eine Ausgabe dieser Mo'allaqa mit dem Commentar des Ibn Kaisān zu erwarten haben.

Hārith.

S. 58 unten. Zwischen den Angaben über v. 60 und v. 61 ist einzusetzen: 62. وفديناهم N, T, Agh. واتيناهم Z. — ندامى Var. T. für كرام.

S. 60 v. 12 besser ‚gleich Sonnenstäubchen' (Reckendorf).

S. 61 v. 30 ‚so giebt's dabei' (nämlich ‚beim Ausgraben') (Reckendorf).

S. 63 v. 79 und 78, lies: ‚Razāḥ'.

Eb. v. 43 ‚sie (gierige)' ohne ‚die'.

S. 64 v. 27. Nach de Goeje's Vorschlag kann man übersetzen: ‚mit dessengleichen die Reiter (ihre Feinde) vertrieben haben, während es ihren Gegnern unmöglich ist, (sie) zu vertreiben'. Er nimmt جالى = أجْلَى und den Infinitiv إبلاء als Fem.; s. unten zu Labīd v. 33 (S. 42). Immerhin bleibt es bedenklich, die andern Lesarten, welche sich einer solchen Auffassung nicht fügen, für blosse sinnlose Entstellungen zu halten.

Eb. 48 besser mit Reckendorf: ‚der entscheidende Beweis (dass sie viel für die Dynastie 'Amr's gethan haben)'.

Eb. v. 50. Sehr hübsch (und mit dem, was ich im Commentar S. 78 unten gesagt habe, übereinstimmend) ist de Goeje's Vermuthung, كبش sei eine alte Entstellung aus لِبْسٍ. ‚Das

mit (der Gerbpflanze) *qaraẓ* behandelte Gewand‘ wäre der Lederpanzer; vgl. لبّاس ‚gepanzert‘ Ibn His. 637, 10 wie oft ܠܒܝܫܐ.

S. 65 v. 63. ‚ʿAmr‘ einzuschieben vor ‚der Sohn‘.

S. 66. Zu 1 vgl. noch Kāmil 39, 14 (Aʿšā). 103, 17. 388, 3.

Eb. Zeile 5 v. u. lies Doughty 2, 237 f.; Jaq. 2, 840.

S. 67 zu v. 5. Während die Dichter oft von ihren Thränengüssen reden, ist der aus Angst für seine in Gefahr befindliche Herrschaft weinende Städter ‚a new source of amusement to Faris (einen Beduinen aus gutem Geschlecht), who had never seen a grown man weep before‘ Lady Blunt, Bed. Tribes 1, 342.

S. 69. Für ‚22 (22)‘ lies ‚23 (23)‘.

S. 80 v. 56. Reckendorf meint vielleicht mit Recht, dass hier doch nur von einem persischen Harnisch die Rede sei, der eben eine Auszeichnung des fürstlichen Führers bilde, und verweist auf Ham. 378 v. 1, wo die Häupter der 1000 Gepanzerten einen persischen Harnisch tragen.

S. 83, 6 v. u. lies ‚dieses Ḥārith‘ für ‚diess Ḥuǧr‘.

Theil II. ʿAntara.

S. 7 Zeile 4 lies Mo. 22.

S. 10 Anm. Einen Schwarzen mit geschlitzter Lippe hat auch Mutanabbī (Dieterici) 694 v. 22.

S. 12 v. 61 auch Ǧāḥiẓ, Buchalā 95, 1.

Eb. Var. zu v. 1 lies مترنّم ohne Artikel; ebenso S. 23 (zu v. 1).

S. 18 v. 27 lies ‚gleich dem langen Sclaven . . . im Pelz‘. De Goeje bemerkt, dass ein Schaafspelz gemeint sein werde.

Eb. v. ٣٦. Als Var. hinzuzufügen: ‚wie die Pfosten eines Zeltes‘ (المتخيّم).

S. 19 v. 37 wohl lieber mit de Goeje: ‚nachdem sich die Mittagsgluth gelegt hatte‘.

Eb. v. 43. ‚Wenn du dessen unkundig bist, nach dem, was du nicht weisst‘. بما gehört zu سألتِ (Barth).

S. 21 v. 64: ولكنّى تضايق مقدمى fasst de Goeje besser: ‚aber freilich konnte ich (in dem Gedränge) kaum vorrücken‘.

S. 23 Zeile 24 lies ‚Nābigha 5, 12‘.

S. 24 v. 7 فُرَضًا ‚zufällig‘ auch Agh. 11, 47, 7 v. u. = 49, 4.

S. 26. Ueber die schwarzen Kameele des Königs Nuʿmān s. Agh. 9, 176 = Ibn Qotaiba, Dichter fol. 20ᵃ.

S. 28, 7ff. Einfacher ist es, in v. 15 mit de Goeje قليل als Attribut zu روضة zu nehmen (nach S. 22 meiner Abhandlung ‚Zur Gramm. des class. Arabisch‘, wo allerdings nur Beispiele vom prädicativen Gebrauch des Fem. قليلة). Natürlich muss man dann قليلٍ sprechen.

S. 33 v. 26. De Goeje erklärt خَرْج für den Deckel über der Bahre, der auch wohl النعشى الاعلى genannt werde, ungefähr in der Gestalt ⌒.

S. 35. Zu v. 31 verweist mich Reckendorf noch auf die Parallele in meinen ‚Beiträgen‘ 133 v. 3 (= Bekrī 771, 3); von mir damals missverstanden.

S. 36 v. 33. Barth erklärt die Verbalform إِنْبَاع gut durch den Einfluss von يَنْبُوع.

S. 41 Zeile 25 lies ‚Kāmil 193, 7‘.

Eb. v. 56. Dass مرحة ein ziemlich grosser Baum, folgt auch aus Amraalqais 4, 25 (Barth und Reckendorf).

S. 42 v. 54. Dass مُظْلِم eine dunkle Farbe hat, zeigt der Vers Aṣmaʿī, Dārāt (ed. Haffner, Beirut 1898) S. 8 ‚an einem Tage, dessen Gewölk wie mit ʿIẓlim-Farbe überzogen aussah‘.

S. 47 v. 72. ذلول vom Kameel: كانت رِكابى له مرحولة ذُلُلا in meinen Beiträgen 75 (mir wieder von Reckendorf nachgewiesen).

Labīd.

S. 55. Zu v. 60 füge hinzu: بسماع صادحة Var. T.

S. 57. Zu v. 7 füge nach ‚Lämmer‘ hinzu: ‚auf der ebenen Fläche‘.

S. 58 v. 12 setze nach ‚Frauen‘ ein ‚des Stammes‘ oder vielmehr ‚der zusammen sich Niederlassenden (und zusammen Wandernden)‘.

S. 59. Barth bezieht فوقها auf أحزّة, aber خوفها آرامها stände dann ganz unverbunden, während es nach meiner Auffassung Zustandssatz zu ها ist. Er späht oben hinsichtlich der Gefahren, die sie unten fürchtet. Natürlich ist ‚ihrer Furcht‘ zu verbessern.

S. 60 v. 36. Besser ‚das führende Thier seine Stütze ist‘ (Reckendorf). Vgl. Kāmil 404, 6ff.; Ahlwardt's Belādhorī 207, 3.

S. 61 v. 52. De Goeje nimmt تقصّدت = اقصدت ‚traf tödlich‘; ich möchte dafür erst einen sichern Beleg haben. Auch liegt es näher, durch den ganzen Vers dasselbe Subject zu behalten. Die häufige Bedeutung ‚zersplittert, zu Stücken (قِصَد) zerschellt werden‘ passt hier nicht; an sie dachten aber wohl die Erklärer, welche das Verbum einfach durch ماتت wiedergaben.

S. 62 v. 60. Wenn man وصبوحٍ liest, ist das و mit Wellhausen als واو رُبَّ zu fassen und der Vers mit dem folgenden zu verbinden. Das wäre sehr bequem, aber die andern Lesarten sind doch wohl ursprünglicher.

Eb. v. 61. De Goeje und Barth erklären ‚kam ich in aller Frühe aus Verlangen danach dem Hahn zuvor‘. Aber diese Construction von باكر ist mir bedenklich, zumal das von Barth selbst mir angegebene باكرتُ لذّتهم Muf. 7, 15 dafür spricht, dass حاجتها hier Object ist.

Eb. v. 64. Die Beziehung von اعلامهنّ auf هبوة ist sehr mislich. Aber es mit Z auf ein hier nicht genanntes القبائل zu beziehen, geht erst recht nicht an.

S. 63 v. 79. Genauer: ‚noch ein Vertheiler, der dem‘.

S. 65f. Die Ortsnamen aus dem Anfange des Liedes zum Theil in den scherzhaften Versen bei Ǧāḥiẓ, Buchalā 248, 10f.

S. 70 v. 15. Die Variante حُفِزَتْ kann kaum anders erklärt werden als ‚sie wurde angetrieben‘ (de Goeje). Aber ich sehe nicht, wie dabei ein Gesammtsinn herauskommen soll. Der Vergleich passt doch nur, wenn der flimmernde Dunst sie wenigstens abwechselnd umgiebt.

S. 72 v. 21. De Goeje nimmt مُحامِل in der Bedeutung ‚hilft tragen‘.

S. 75 v. 33. Die Femininconstruction des Infinitivs إقدام kommt daher, dass das vorangestellte خَبَر كان weiblich ist. In diesem Fall erlaubt Kisāī diese Construction überhaupt, und so lesen Einige ثمّ لم تَكُنْ فِتْنَتُهم إلاّ أَنْ قالوا Sūra 6, 23. Anders wieder die in meiner Schrift ‚Zur Grammatik‘ S. 86 oben gegebenen Beispiele, wo die weibliche Construction von Infinitiven durch die für den Sinn wichtigeren weiblichen Genitive herbeigeführt ist. Immerhin giebt es aber einige Fälle von wirklich

weiblicher Auffassung des Infinitivs männlicher Form: so das mir von Reckendorf angeführte رَفْعَتُه الاباء, Huṭaia 40, 11 und das von T zu unserer Stelle gegebene وكانت من سجيّتنا الغَفَرُ. So إجلاء in de Goeje's Erklärung von Ḥārith v. 27 (s. oben S. 39); vgl. auch das von ihm in Wright's Grammar[3] 1, 181 B citierte هذه الصَّوْت Ham. 78 v. 1.

S. 86 Zeile 14 lies تأتاله und Zeile 15 تأنا له. Die beiden Lesarten sind *ta'tāluhū* (als ein Wort) und *ta'nā lahū* (als zwei Wörter), Blosse Entstellung ist *ta'tālahū*.

S. 89 v. 72 عندى nehme ich mit de Goeje in der üblichen Bedeutung ‚nach meiner Meinung', also ‚was mir das Rechte schien'. Reckendorf setzt hier aber عند = على, wie es ja nicht ganz selten von Schulden steht, also hier ‚das, wozu ich verpflichtet war'.

Theil III.

S. 21 oben. Prof. J. J. Hess in Freiburg in der Schweiz schreibt mir nach sorgfältiger Erkundigung bei einem Beduinen, den er aus dem Orient mitgebracht hat, *rîmî* pl. *rîm* sei weiss, genauer oben crêmefarbig, unten am Bauche rein weiss, etwa 90 Cm hoch, 130 Cm lang.

S. 22 Zeile 1. Die Feuergrube als Heerd ist إرة, pl. إرون, das dann auch geradezu für ‚Feuer' gebraucht wird, s. Schol. Hudh. 111, 2; Aḍdād 204 f.

II.

Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters.

Von

Anton E. Schönbach,

corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Dritter Theil:

Die Legende vom Erzbischof Udo von Magdeburg.

1.

In den Neuen Heidelberger Jahrbüchern VII (1897), S. 95—120 hat Karl Helm ein deutsches Gedicht von 804 Versen veröffentlicht, das sich in der Münchner Handschrift Cod. germ. Nr. 5 Bl. 218ª—223ª befindet und bisher sonst nirgends nachgewiesen ist. Es behandelt die Geschichte und besonders den Untergang eines Erzbischofes Udo von Magdeburg. Helm ist der Ansicht, die Erzählung sei von einem Geistlichen verfasst und stelle in legendarischer Umbildung den Tod des Erzbischofs Burchard III. von Magdeburg dar, der am 21. September 1325 von den Bürgern seiner Stadt erschlagen wurde. Es habe zuvörderst ein mitteldeutsches Original in Reimen gegeben, das ungefähr 1350 verfasst sei, darnach sei eine bairische Bearbeitung hergestellt worden, die wir in der Niederschrift des Münchner Codex besässen. Diese Vermutungen sind meines Erachtens unhaltbar. Vor allem ist Helm entgangen, dass der deutsche Reimer eine Erzählung in lateinischer Prosa übersetzt hat. Diese Tatsache war mir schon seit einiger Zeit bekannt, erst vor Kurzem hat sich aber noch etliches Material hinzugefunden, das vielleicht gestattet, die Vorgeschichte des merkwürdigen Mirakels etwas aufzuhellen.

Das beliebte und stark verbreitete Wunderbuch ‚Speculum exemplorum', ein Hilfswerk für Prediger, enthält in der

Distinctio IX unter Nr. CLXXV den lateinischen Text, welcher die Grundlage des deutschen Gedichtes bildet. Ich drucke das Stück aus meinem Exemplar (Hagenaw per industrium Henricum Gran, inibi incolam, impensis circumspecti viri Joannis Rynman de Oringaw. Anno salutis nostre MCCCCCXIX. XXI. die mensis Februarii) hier ab und füge hinzu, was die Vergleichung mit der Grazer Handschrift Nr. 1070 (Quart, Papier, 15. Jahrh., 159 Blätter, aus der Sammlung des bekannten Frater Clemens Hewraus von Uebelbach nach dem obersteirischen Kloster St. Lambrecht gekommen) f. 37[b]—41[a] ergeben hat.

Anno Domini nongentesimo quadragesimo, Ottone tertio imperante, apud Partenopolim, id est Magdeburch in Saxonia, contigit prodigium terribile nimis et a seculis inauditum. quod quemadmodum factum sit, stilo veraci referam, ut omnibus
5 innotescat, quam malum et quam dampnabile sit in statu prelationis vivere turpiter et patrimonium Christi, res videlicet ecclesie, injuste distrahere et scandalorum fetoribus subditos corrumpere et moniales dicatas ausu temerario violare. in predicta igitur urbe scholaris quidam, nomine Udo, liberalibus
10 litteris insudabat. qui cum esset inertis ingenii, nihil omnino proficere poterat, quantumcunque a magistris verberibus torquebatur. quadam autem vice post enormes plagas de scholis exiens, ecclesiam majorem, ad honorem sancti Mauricii sociorumque ejus magnifice fabricatam, intravit. ibi cum ingenti
15 devotione se prosternens regine celi clementiam et sancti Mauricii patrocinium pro illuminatione sui ingenii imploravit. at ipse in prece positus aliquantulum obdormivit. cui protinus mater misericordie apparens dixit: ‚audivi orationem tuam et vidi afflictionem tuam. et ecce non solum scientie munus tibi
20 tribuo, immo etiam post mortem episcopi, qui nunc preest, ecclesiam principis mei Mauricii tue fidelitati recommendo. quam si bene rexeris, premium grande consequeris; si autem male, in anima et corpore morieris‘. et his dictis beata virgo Maria disparuit et juvenis evigilans scholas more solito repetivit.

1 quinquagesimo *Hs.* 2 Meydenburg *Dr.* (*Ueber die ältesten Formen des Namens der Stadt vgl. H. Holstein, Magdeb. Geschbl. 21 [1886], 355—364*). 10 ingenii et nihil *Hs.* 11 torqueretur *Dr.* 16 ac ipse *Hs.* 19 tibi *fehlt Dr.* 22 sin autem *Hs.* 23 beata Maria *fehlt Hs.*

cumque ad loquendum aperuisset os, cepit omnes disputando concludere et in omni scientia peritissimus apparere. stupebant autem omnes, qui eum audiebant, dicentes: ‚unde huic tanta et tam insperata scientia? nonne iste est Udo, qui heri mactabatur ut pecus? et ecce hodie probatur esse philosophus.‘ 25

Post biennium autem archiepiscopus moritur Magdeburgensis et Udo, a cunctis electus, metropolitanus efficitur. confirmatus igitur et pallio infulaque decoratus aliquamdiu bene vixit. et quia honores mutant mores, cepit processu temporis consilium matris Dei negligere et proprie salutis immemor esse et voluptatibus servire et dilapidare ecclesie facultates, et non solum seculares feminas, sed etiam velatas violare, insuper, quod deterius est, absque ullo timore ad omnia flagitiorum genera habenas laxare. sicque facta est ejus vita omnibus odiosa, omnibus detestanda. 30 35

Proh pudor, cumque per multa annorum curricula memoratus episcopus aerem mundumque totum suis sceleribus corrupisset, et quadam nocte quandam nigrarum monialium abbatissam de regali cenobio, quod tunc Osterholtz, nunc vero Vallis liliorum dicitur Cisterciensis ordinis, secum in lecto haberet, audivit vocem in hec verba terribiliter intonantem: ‚fac finem ludo, quia lusisti satis, Udo!‘ his auditis multum cachinnans fictitium suspicatur, et mane facto rursus deliciis involvitur, factusque durus quasi lapis, ad prodigiose vocis comminationem minime compungitur. sequenti etiam nocte vocem similem audiens, sed parvipendens, stultus ille ut ante in malitia sua perduravit. nocte igitur tertia apud abbatissam prefatam cubans, cum nefandum opus commixtionis libidinose exercuisset, vox sepe dicta cum ingenti frangore intonuit, dicens: ‚fac finem ludo, quia lusisti satis, Udo!‘ hac ergo voce audita vehementer stupefactus aliquantulum ingemuit, sed non resipuit. verumtamen damnationi 40 45 50 55

---

25 c. omnibus disp. *Hs.* 28 inprosperata sc. *Dr.* — est iste *Dr.* 29 esse *fehlt Hs.* 30 Meydenburgensis *Hs.* — 31 a cunctis *fehlt Hs.* 32 infulaque *fehlt Hs.* — aliquantulum diu *Dr.* 35 deservire *Hs.* 40 proh dolor *Dr.* — per *fehlt Hs.* 43 qu. t. O. — v. *fehlt Dr.* 44 in lecto *fehlt Dr.* 45. 53 cessa de ludo *Dr.* 47 f. suspicabatur — se involuit — compungebatur *Dr.* 49 audivit *Dr.* 50 ut ante *fehlt Dr.* — in duricia *Dr.* 51 predictam *Dr.* 52 lib. communicationis *Hs.* 53 fragore *Dr.*

jam proximus ille corvinum quidem ‚cras' sepe cecinit, sed nequaquam ad penitentie lavacrum properavit.

Mira dicturus sum, vera tamen: si Saxones, apud quos gesta sunt, tacere vellent, lapides clamarent, sicut sequentia
60 manifestant. post menses igitur tres canonicus quidam ecclesie Magdeburgensis, Fridricus nomine, vir multum venerabilis et maxime sanctitatis, quadam nocte in choro sancti Mauricii existens et orationi ferventius insistens, Deum pro sancta universali ecclesia precabatur, maxime et intentius pro sua Parte-
65 nopolitana, ut conditor omnium, justus judex, aut citius morbidum caput, Udonem scilicet episcopum, per interitum de medio tolleret aut certe in melius commutaret. verba pondus habuerunt. et ecce secuta est protinus visio nimis horribilis et cunctis mortalibus metuenda, maxime tamen ecclesiarum rectoribus, qui
70 gregem dominicum sibi commissum precedentes et malis exemplis inficientes precipitant sepius in infernum.

Vidit ergo, et ecce ventus omnes lampades ecclesie pariter extinxit. quapropter terrore nimio correptus loco adhesit, steterunt come, vox est faucibus interclusa. tunc venerunt duo juvenes,
75 duos cereos gestantes et ad altare procedentes, hinc inde juxta cornua astiterunt ac totam illam aulam luce inestimabili repleverunt. post quos ingressi sunt alii duo, quorum unus tapetia ante altare decenter stravit, alter vero duas aureas cathedras desuper collocavit. post istos alter quidam solus introivit, qui
80 velut pugil strenuus incedebat, evaginatum tenens gladium, et stans in medio ecclesie valenter clamabat: ‚omnes sancti, quorum hic habentur reliquie, surgite et venite ad judicium Dei!' his dictis apparuit maxima et prefulgida multitudo utriusque sexus, alii militari habitu adornati, alii pontificalibus infulis insigniti.
85 et hi omnes chorum intraverunt et secundum ordinem ac merita sua hinc inde se invicem locaverunt. tunc etiam apparuerunt duodecim viri gloriosi, in quorum medio gradiebatur quidam

---

56 pr. miser ille *Dr.* 59 tacerent *Dr.* 61 Fredericus *Dr.* — vir—nocte *fehlt Dr.* 63 frequentius ins. *Dr.* 64 metropolitana *Dr.* — pro sua idem P. *Hs.* 68 protinus *fehlt Dr.* 76 ac—replev. *fehlt Dr.* 77 capedicia *Hs.*, *wahrscheinlich aus* tapetium *und* capetium *(Du Cange 2, 126) zusammengeflossen.* 79 illos *Dr.* — intravit *Dr.* 84 alii etiam pont. *Hs.* 85 ord. et secundum m. *Dr.* 87 duod. v. introierunt *Dr.*, gloriosi *fehlt Dr.*

sole splendidior, regio diademate et sceptro adornatus: apostoli vero erant et Dominus Jesus Christus, celi terreque rex, quem mox omnes, ut viderunt, devotissime adoraverunt et supra ca- 90 thedram sedere fecerunt. affuit preterea regina celorum, luna et stellis clarior, quam clarissima turba virginum sequebatur; sancti vero omnes Dei matrem honorantes genicularitег susceperunt, cui Christus mox occurrens et manum ejus apprehendens juxta se venerabiliter collocavit. et ecce postremo apparuit 95 sanctus Mauricius, dux gloriosus, cum sua legione, sex milibus sex centum sexaginta sex, qui unanimiter se prosternenentes adoraverunt, dicentes: ,equissime judex et conditor seculorum, da judicium!' his dictis surgentes steterunt reverenter prestolantes. quibus Dominus respondit: ,scio, quod queritis', 100 et adjecit: ,portate Udonem episcopum!' continuo quidam ex astantibus abierunt et miserrimum Udonem de latere abbatisse trahentes miserabiliter adduxerunt. quem sanctus Mauricius severius intuens dixit: ,Domine mi, judica! ecce iste Udo non episcopus, sed lupus; non pastor, sed raptor, mactator et de- 105 vorator gregis tui. iste etiam est, cui domina mea, mater tua, scientiam donavit, cui hanc ecclesiam, ad honorem nominis mei sociorumque meorum factam, commendavit, predicens ei: si bene regeret, vitam perhennem; si autem male, mortem in corpore et anima mereretur. iste insuper est, qui admonitus 110 semel et iterum ac tertio se corrigere noluit. et non solum hanc ecclesiam, sed etiam se et omnia sibi commissa prophanando ad nihilum redegit, immo sponsas tuas semper et ubique turpiter et temere violavit. ergo judica, o judex equissime!' his auditis Dominus, presidens judicio sanctosque respiciens, 115 dixit: ,quid vobis videtur de isto?' pugil autem ille supra dictus voce magna clamavit dicens: ,reus est mortis'. judex vero et omnes sancti, qui aderant, in hanc sententiam convenerunt et, quale genus mortis ille impius suscipere deberet, inter se tractaverunt. tunc judex ait: ,caput amittere meruit, qui 120

88 ap. enim e. *Dr.* 89 quem *fehlt Hs.* 91 et luna *Dr.* 94 cui Dominus noster Chr. *Dr.* 100 Beati mei, quid queritis *Dr.* 101 date U. *Hs.* 105 raptor maculator *Dr.* 106 etiam *fehlt Dr.* 107 nominis tui *Hs.* 109 vitam eternam *Dr.* 110 iste miser est *Dr.* 114 j. de eo judex *Dr.* 117 clamabat *Dr.* 118 in unum conv. *Dr.* 120 ait *fehlt Dr.*

sine capite tempus consumendo in sordibus computruit'. quo dicto pugil confestim precepit Udoni, ut cervicem tenderet. quod cum Udo fecisset et pugil gladium ad ictum levasset, quidam clamavit, dicens: ,contine manum tuam, donec ab eo
125 reliquie auferantur!' tunc quidam cum calice affuit, coram Udone stans, donec pugil miserrimi hominis collum cum pugno multis vicibus validissime percussisset. et ecce, post quemlibet pulsum hostia polluta, per os episcopi exiens, in calicem corruit, quas omnes regina celi reverenter accipiens diligentissime lavit
130 et, super altare in calice ponens, cum sua turba decenter inclinavit, abiit et recessit. post hoc miserabilem Udonem pugil sepe dictus aggrediens decollavit, sicque tota illa congregatio sanctorum disparuit.

Canonicus autem Fridricus supra dictus, homo justus, qui
135 hec vidit, non in sompnis, sed apertis oculis, stupens et tremens et lumen in cripta reperiens, omnes ecclesie lampades reaccendit. cumque adhuc de facto dubius et anxius secum miraretur, tandem resumpta audacia ad locum judicii paululum processit viditque calicem cum hostiis in altari et caput Udonis,
140 a trunco longius projectum, nec non pavimentum sanguine madefactum. tunc poterat exclamare et dicere: ,o triste spectaculum, o grande miraculum et o vere tremendum judicium! o quam horrendum est, incidere manus Dei viventis, quia, quos diu, ut convenit, ante tolerat, non conversos durius dampnat.'
145 post hec omnes ecclesie januas obseravit et nullum omnino ingredi permittens, donec sole jam orto omnes peccatores urbis, clericos et laicos, simul convocavit. tunc januas reserans, severissimam Dei ultionem, Udonem videlicet episcopum, in suo sanguine tabefactum, omnibus ostendit et cuncta, que viderat
150 et audierat, per ordinem enarravit.

Eadem vero die quidam ex capellanis ejus, nomine Bruno, cum legationem sibi commissam peregisset, Parthenopolim continuo famulis longe ante se precedentibus studuit remeare. interim gravi oppressus sompno, arborem quandam umbrosam

---

125 affuit *fehlt Dr.* 126 stabat *Dr.* 127 valide *Dr.* 129 regina *fehlt Hs.* 130 declinavit *Dr.* 134 Fr. *fehlt Hs.*, Fredericus *Dr.* 135 vidit manifeste n. *Dr.* 140 tr. corporis l. *Dr.* 141 tunc — 144 dampnat *fehlt Dr.* 146 peccatores *fehlt Dr.* 147 simul *fehlt Hs.* 151 vero *fehlt Dr.* 152 sibi *fehlt Dr.* — P. quod est Meydenburg *Dr.*

videns, de equo descendit, et frenum fortiter ad brachium alli- 155
gans, ibidem paululum requievit. et ecce, ingens globus spirituum
immundorum cum tubis et tympanis, cum gladiis et fustibus, cum
lanceis et securibus, ad eundem locum gradu concito properabat.
cumque omnes convenissent, unum ex eis, qui princeps videbatur,
quia erat statura procerior et vultu terribilior, solium construen- 160
tes desuper posuerunt. nec mora, alter cuneus eque grandis, cla-
mans, cachinnans et tripudians, eminus apparuit, de quo quidam
velociores aquilis celi precesserunt et fortiter clamaverunt: ‚date
locum! date locum! ecce, princeps Udo noster karissimus appro-
pinquat!‘ his dictis satellites Sathane miseram Udonis animam 165
in effigie corporali, catena ignea a collo constrictam, ad suum
principem perduxerunt. cui Sathan protinus assurrexit, salutans
eum verbis pacificis in dolo: ‚bene‘, inquit, ‚venisti, o princeps,
fautor et dilatator regni nostri! ecce, parati sumus, tibi et omni-
bus amicis nostris fidelibus pro meritis reddere talionem.‘ cum- 170
que Udo obmutesceret, Sathan assistentibus ait: ‚fatigatus est
iste dilectus noster huc veniendo, et ideo placet nobis, ut con-
soletur. date ergo ei manducare!‘ illo autem renuente et caput
revertente, crudeles ministri ori ejus bufones et serpentes vio-
lenter impresserunt et liquorem sulphureum postmodum infu- 175
derunt. adhuc illo non loquente, Sathan precepit dicens: ‚ad
balneum principum tantus princeps deducatur et post horam
illico reducatur!‘ et ecce, non procul erat puteus, operculum
habens; quo ablato flamma vorax usque ad celum erumpebat,
que non solum arbores et montes, sed lapides, immo etiam 180
aquam juxta manantem velut stipulam consumebat: in quem
illam infelicem Udonis animam precipitaverunt, et postmodum
extrahentes, in modum ferri candentis totam igneam suo prin-
cipi detulerunt. qui subridens dixit: ‚nonne balneum suave
habuisti, o princeps?‘ tunc Udo, damnatum omnino se videns, 185
cepit blasphemare et dicere: ‚maledictus Sathan, tu et omnis
familia tua omnisque suggestio tua et omne imperium tuum!
maledictus Deus, qui me creavit! maledicta terra, que me por-

---

159 qui erat *Hs.* 161 desuper sedere fecerunt *Dr.* — eque *fehlt Dr.* 163 celi *fehlt Dr.* 166 c. i. ad collum ejus constricta *Dr.* 169 paratissimus *Dr.* 170 pro meritis *fehlt Dr.* 172 nobis *fehlt Hs.* 173 i. a. tremente ren. *Dr.* 177 tantus princeps, et — reducatur *fehlen Dr.* 178 cooperculum *Dr.* 183 candentem et t. i. *Dr.* 188 Deus *fehlt Hs.*

tavit! maledicti parentes, qui me genuerunt, et maledicta omnis
190 creatura in celo et in terra!' tunc omnes demones una cum principe suo ceperunt manibus plaudere et dicere: ,vere dignus est iste manere nobiscum, quia peroptime scit officium nostrum. mittatur ergo nunc ad principalem scholam dampnatorum, ut videat, audiat, sentiat et addiscat, amplius inde non exeat in
195 secula seculorum.' vix verba finierant, et ecce, unanimiter in odiosam illam creaturam irruerunt, eamque tam impetuose in tartareum illud baratrum jactando immerserunt, ac si celum et terra, omnes montes mundi hoc invicem quaterentur.

Capellanus autem ille supra dictus, hec omnia in sompnis
200 videns et audiens timuit vehementer. tunc princeps tenebrarum, digito eum ostendens, dixit: ,videte, ne effugiat clericus ille, qui nos aspicit, quia semper extitit maliciarum suarum cooperator conscius et defensor. ergo, sicut fuit fautor culpe, sic sit particeps et vindicte, ideoque et in illum puteum ad suum do-
205 minum demergatur.' quo dicto, cum demones eum rapere vellent et ipse fugere conaretur, repente a sompno exiliens evigilavit. sicque equus territus tamdiu hinc inde saliebat et cursitabat, miserum trahens hominem, donec a sua junctura ejus brachium penitus solvebatur. difficulter tandem equum ascendens, Parthe-
210 nopolim venit et mox ut dominum suum mortuum esse cognovit, visionem visioni, terrorem terrori, judicium judicio, prodigium prodigio cumulavit et omnia, que sibi in via acciderant, que viderat, que audierat, patefecit, ostendens etiam a sua compage brachium avulsum et repentinam canitiem in argumentum
215 veritatis.

Cives igitur videntes et audientes hoc horribile et insolitum Dei judicium, vehementer timuerunt et cadaver ignobile procul ab urbe in paludem jactaverunt. quod bestie infernales cum plausibus et lusibus protinus exceperunt, et huc illucque
220 trahendo morsibus discerpserunt, et ruricolas juxta habitantes variis terroribus et injuriis multotiens affecerunt. tandem, con-

---

190 omnes *fehlt Dr.* 192 optime *Dr.* 194 inde non exeat *fehlt Dr.* 197 immiserunt *Dr.* 198 hoc *fehlt Dr.* 200 tremuit veh. *Dr.* 202 malorum suorum coop. *Hs.* 203 fuit *fehlt Hs.* 205 dimergatur *Hs.* — capere *Dr.* 207 saltabat *Dr.*, et curs. *fehlt Dr.* 212 acciderunt *Dr.* 213 vid. et aud. *Dr.* 217 domini dei nostri *Dr.* 218 palude *Dr.* — b. ferales *Dr.* 221 terroribus et *fehlt Dr.*

silio inito, glebam illam maledictam de palude extrahentes combusserunt et pulverem in Albim fluvium projecerunt. mira res: tunc omnes, ut fertur, pisces, suum gurgitem relinquentes, oceanum adierunt, donec letaniis et jejuniis placatus *est* jam 225 Dominus, *et* post decennium vix tandem redierunt.

Hujus horrendi prodigii memoriam ingerit oculis super pavimentum marmoreum, candidum et politum in decollatione Udonis cruor effusus, qui tam indelebiliter adheret pavimento, ut de essencia marmoris esse quodamodo videatur. super locum 230 autem illum, ubi decollatio est facta, semper sternuntur tapetia. et quando super electos episcopos ‚Te laudamus‘ canitur, tolluntur et ibi ad orationem prosternuntur, ut videntes sibi caveant, ne forte pereant sicut ille. a Domino vero factum est istud ad terrorem utique episcoporum illius ecclesie et omnium inutilium 235 prelatorum, ut audientes contremiscant lese majestatis divine terribile judicium et severissimam ultionem.

Aus dem Abdruck ergibt sich deutlich, dass die Grazer Handschrift einen besseren Text darbietet als der Druck, nur beim gelegentlichen Ausfall von Wörtern, Verwechslungen und Verlesungen zeigen sich vereinzelte Fehler des Graecensis. Hält man das deutsche Gedicht mit dem lateinischen Text zusammen, so ergibt sich nicht nur sofort, dass dieser in jenem genau übersetzt worden ist, sondern auch, dass der deutsche Bearbeiter seine Vorlage in einer Fassung des lateinischen Stückes gefunden hat, die der Handschrift weitaus näher steht als dem Druck. Wo dem Druck gegen die Handschrift Worte oder Satzgebilde fehlen, was doch recht häufig vorkommt, dort setzt das deutsche Reimwerk das Fehlende voraus. Und das entscheidet; weniger Gewicht lege ich der Wahrnehmung bei, dass bei Diskrepanzen zwischen dem Wortlaut der beiden Texte sich das deutsche Gedicht allermeistens an die Fassung der Handschrift hält: denn da der Druck doch eine Entwicklung

---

222 globam *Hs.*, *aber* glebam *ist richtig*, *vgl. Du Cange 4*, *77*. 224 ut fertur *fehlt Dr.* — 225 let. psalmodiis, orationibus et penitenciis *Dr.* 225 est, 226 et *fehlen Dr. Hs.* 227 oculis cruor Udonis ex ipsius decollatione effusus super pavimentum marmoreum candidum positus *Dr.* 231 prosternuntur *Dr.* 232 episcopos *fehlt Hs.* 234 vero *Hs. Dr.* 236 lese *fehlt Dr.*, divine *fehlt Hs.*

handschriftlicher Ueberlieferung hinter sich hat, kann man sich solche Verderbnisse leichter als die Auslassungen auf einer der Vorstufen eingetreten denken.

Die Hauptsache bleibt, dass wir das deutsche Gedicht nicht mehr für eine selbständige Arbeit halten können, vielmehr im Stande sind, seinen Text an sehr vielen Stellen mit Sicherheit zu berichtigen. Ich bin gezwungen hinzuzufügen, dass meinem Ermessen nach der von Helm veranstaltete Abdruck der Münchner Handschrift auch ohne Bekanntschaft mit der Vorlage mannigfacher Besserung bedurfte, insbesondere scheint mir die Interpunktion häufig missraten. Jedesfalls aber ist jetzt eine zuverlässige Grundlage für die Textkritik geboten, und ich nutze in den folgenden Bemerkungen diese Möglichkeit nach Kräften aus.

Die ersten 18 Verse sind, wenigstens den beiden mir bekannten lateinischen Fassungen gegenüber, als ein vom Autor selbst zurecht gemachter Eingang anzusehen. Er hat die historischen Daten seiner Vorlage beiseite gelassen und nur die Jahreszahl 950 in den Schluss S. 117 aufgenommen (schwerlich aus besserer Kenntniss oder durch kritische Zweifel beunruhigt) und an ihre Stelle eine allgemeine Betrachtung geschoben, deren erster Satz (bis V. 6) an den ersten der Vorlage anknüpft, indess der zweite zum grösseren Teile seinen Inhalt aus dem zweiten lateinischen schöpft. Von V. 19 ab beginnt die wörtliche Uebereinstimmung. Da heisst es V. 25ff., dass ein schlechter Prälat das patrimonium Christi *vertue mit üppichait, mit huer . . . mit minnen, di geweilet sind, di man haizzet gotes chind —*. Was *minnen* sein sollen, *di geweilet sind*, das wird sich schwer erklären lassen, auch wenn man Helm's Anm. zu V. 27 hinzunimmt; es wird aber wol einfach aus einem *nunnen* der Handschrift verlesen sein und den *moniales* der Vorlage Z. 8 entsprechen. *geweilet* gibt dann *Deo dicatas* wieder, allerdings frei und in der Weise, wie es V. 119 heisst *mit geweilten weiben* = *velatas* Z. 36, indess V. 350 *dein geweichte praut* das *sponsas tuas* Z. 113 übersetzt. — Nach V. 38 ist ein Strichpunkt zu setzen statt des Kommas, weil 39 f. für sich zusammengehören und von 33—38 = Z. 8—12 unabhängig sind. — V. 44 *sô* ist natürlich *sâ*. — V. 50 *mit gestarkter venig* verstehe ich nicht; dagegen ist *mit gestrahter venie* eine wol-

bekannte Fügung, vgl. Schmeller-Frommann 2, 809 aus cgm. 73, f. 37: *sol sprechen an gestrachter venie funfzich paternoster, und ste wider auf* und die mhd. Wörterbücher. Die Vorlage hat Z. 14f.: *cum ingenti devotione se prosternens.* — Zu dem V. 51: *daz seu im geruechten geholfen sein* bemerkt Helm, *geholfe* als Subst. sei bisher nicht belegt. Ich meine, es wird sich überhaupt nicht belegen lassen, hier wenigstens ist *geholfen sein* der Inf. Praet. von *helfen* und umschreibt *(sancti Mauricii) patrocinium (gehelfen?).* — V. 54 beginnt in der Mitte des Verses (wie öfters) mit *do saig er hin* ein neuer Satz, weshalb vorher ein Punkt statt des Kommas zu setzen ist; auch nach 55 muss ein Punkt stehen. — 65 beginnt mit *swenn* ein neuer Satz, der 68 schliesst, darum vor und nachher ein Punkt. Dagegen gehört nach 70 nur ein Strichpunkt, weil zu den beiden Vordersätzen 69—73 die Verse 73—75 den Folgesatz abgeben. — V. 78 *der schueler auz dem slaff sach* ist unverständlich; mit Rücksicht auf Schreibung und Reim (vgl. Weinhold, Mhd. Gr. § 194. 200) wie 170. 218. 666 wird man *auz dem slaff erwacht* lesen dürfen, das dann *evigilans* Z. 24 entspricht. — 79 ist der Zusatz *im* überflüssig. — Nach 81 Punkt, nach 83 Strichpunkt. — 86f. *wand si seinen worten nicht antwürten chunden* gibt den technischen Ausdruck *concludere* Z. 26 wieder. — 94 *heut sei wir all chunst plint* ist ganz richtig (trotz der Anm.) und *aller* unnötig. Es wäre übrigens eine Zusammensetzung *künsteblint* ebensowol denkbar wie *künstelôs, künsterîch, künstewîs.* —

Zu welch allgemeinen Ausdrücken die Reimnot den Uebersetzer zwingt, sieht man gut aus V. 102: *und daz pallium an sich laz* = *pallio decoratus* Z. 32. Die Interpunktion scheint mir in diesem Abschnitte besonders mangelhaft; ich setze nach 103 Komma, 105 Punkt, 108 Komma, 109 Komma, 111 Punkt, 113 Doppelpunkt, 125 Punkt. — 114 ist *âkust* zu schreiben, das doch recht weit heraufreicht und von dem Copisten nicht verstanden worden wäre. — 116f. geben keinen Sinn, es muss nach *gut* Strichpunkt stehen und darnach: *swa er chund, mit vnchewsch er fur,* wie 118 *mit werltleicher huer* zeigt; bei Helm's Lesung *mit vnchewscher fur* fehlt das Prädicatsverbum. — 128 ist *gevureint* wol nur Druckfehler für *geunreint* = corrupisset Z. 41. — 134f. der sonst unbegreifliche Satz *von irn em lost er di fremden und die chunden* nimmt aus Reimnot Z. 36 der

Vorlage auf. — 138 *nu ist ez der liligen garten genant* soll uns nach Helm's Anm. ‚den Humor des Verfassers kennen lernen‘ (doch wol: lehren!), entspricht aber nur Z. 43: *nunc vero Vallis liliorum dicitur.* — 149 *nach dem mær* wird man doch für eine, wenngleich durch den Reim erzwungene Berufung auf die Vorlage halten dürfen. Denn 150 *geticht* übersetzt *fictitium* Z. 46. — Nach 179 Komma. — 183 *wolden ez die falschen chunden nicht* sieht man aus dem Folgenden *da disew ängstleich geschicht geschen ist,* dass in *die falschen* ein Name stecken muss; nach Z. 58 der Vorlage ist *Sachsen* zu schreiben. Dessgleichen spricht der lateinische Text für die Infinitive *sagen* : *chlagen.* Nach 187 Punkt.

Nach 205 Punkt. 206f. schreibt Helm (die Quelle bietet dafür keinen Anhalt): *darumb er nider vert sein zecher mit gar lauttem muet* (darnach gehört Punkt). Aber *ernider* ist Adverbium, und ferner muss es *lauterm* heissen. — Nach 209 Komma, nach 210 Punkt. 211 möchte ich *seyz* statt *sey* schreiben. Nach 215 Komma. Nach 217 Rufzeichen. Nach 224 Strichpunkt. Nach 254 Doppelpunkt. Nach 266 Komma, nach 269 Gedankenstrich. Nach 283 Komma. 284 l. *gevar.*

315 vergisst der Bearbeiter den Transport des Erzbischofs; vielleicht sollte es *gericht* heissen statt *gesicht.* — 321 *er ist ein wuechster und ein wolf* wird *wuechster* nicht ein unbelegtes Subst. bairischer Form sein, sondern zu *wüeter* geändert werden müssen. — 325 l.! *vbeltätter.* — Nach 334 Doppelpunkt. — Nach 336 Strichpunkt, nach 337 Komma. In dem Satze 336 *daz er besez der frewden stol* wird *stol* = *stôle,* Stola zu nehmen sein, als ein nicht so seltener Ausdruck kirchlicher Sprache, (vgl. Singer in der Heinzelfestschrift S. 404) der sich an die Auslegung der weissen Stolen der Apokalypse knüpft. Der Reim wäre dann nicht mit Helm s. 97 als ein Zeugniss für die ‚mitteldeutsche‘ Sprache des Originales zu verwerten. (Ganz ähnlich, aber falsch, hat Sprenger, Germania 28, 190 das *stuol* im Pfaffen Amis 1705 zu *stôl* geändert: die Stola gehört jedoch allen Priestern zu und durch sie wird nicht wie durch den nachgetragenen Thronsessel der Bischof den Leuten erkennbar.) — Nach 346 Doppelpunkt. — Nach 356 Rufzeichen. — 375 *die heiligen die im wärn do* = *qui aderant* Z. 118, statt *im* wird *nu* zu schreiben sein. — 395 l. *alz manigen slag der chemph*

tet. — 400 steht *der selb heilig* wol nur aus Unachtsamkeit statt der *regina celi* der Vorlage.

Nach 423 Komma. — 426 *in seinem herczen er dannoch laz* ist eine sehr wunderliche Wiedergabe von *et anxius secum miraretur* Z. 137. — Nach 435 Strichpunkt. — 445f. *awe, herr, wi wirtichleich ist dein gericht, Jesu Christ!* Das Adj.: *wirtichleich* = *wirdeclich* ist der Tenuis halber nicht anzunehmen, dem Inhalte nach hier unbrauchbar; die Vorlage lehrt mit ihrem *tremendum judicium*, dass Helm das Wort wahrscheinlich aus *vürtichleich* = *vorhteclich* (vgl. V. 700) verlesen hat. — Nach 454 Komma. — Nach 465 Punkt. Die Verse 466—474 kommen ihrem Inhalte nach am Schlusse 758ff. noch einmal, wo sie dann der Vorlage Z. 227ff. entsprechen. Beurteile ich den deutschen Reimer richtig, so hat er die Stelle hier nicht mit freier Ueberlegung aus dem Schluss vorweg genommen, sondern er hat sie in seiner Quelle hier bereits vorgefunden. Das könnte dann leicht als ein Anzeichen gedeutet werden, dass auf einer älteren Vorstufe die Erzählung hier bereits abschloss und dass die zweite Vision nachmals hinzugefügt wurde. — Jedesfalls aber ist mit dem Vers 466 *ze vrchund gocz guet genot* nichts anzufangen, wofern man nicht *gepot* schreibt, vgl. Z. 234: *a Domino vero factum est* —. — Nach 473 Komma. Nach 480 Punkt, nach 481 Komma, nach 486 Punkt. Die Diener werden im Gedicht stärker hervorgehoben als in der Quelle.

Nach 501 Komma. Das Komma nach 507 zu streichen. Nach 515 Punkt. Nach 518 Komma. 517f. *in den luften hoch enbor* gibt das *celi* bei *aquilis* der Vorlage Z. 163 wieder. — Nach 527 Komma zu streichen, nach 528 zu setzen. — 529 *in menschen pild chömen si dar* ist der Plural falsch, denn gemäss den Worten der Vorlage Z. 165: *Udonis animam in effigie corporali* bezieht sich der Satz nur auf Udo, daher l. *chom.* — Nach 537 Komma. — V. 539 braucht man sich nicht, wie Helm's Anm. tut, um die Bedeutung von *ân underwint* sehr zu bemühen, das ist eine ebenso leere und nichtssagende Reimformel wie 26 *ân underschaid,* 29 *ân underlôz,* 50 *sunder wân,* 574. 646. 752 *sunder twâl*; nur 121 *ân alleu voricht* ist Z. 37 der Vorlage durch *absque ullo timore* begründet. — Nach 547. 550 Komma. Nach 563 Punkt. — 566 l. *da was si gedekchet mit.* — 569ff. sind mit Helm's Interpunktion gar nicht zu ver-

stehen: nach 569 ist der Punkt zu streichen und 570 zu setzen: *einen flammen, der sich want gegen den himeln. soczehant —.* 578 *in di puczen soczehant des armen pischolfs sel schozz* wird *man* fehlen. — Nach 581 Komma. — 584 *di fürtens fur der tiefel gluet* ist wol ein Flickwerk aus Reimzwang, vgl. Z. 183 der Vorlage. — Nach 586 Komma.

600f. *verfluecht sol sein mein vater, der mich gewenchet hat!* Nach dem vorhergehenden Satze: *verfluecht sei di mueter mein, deu mich gewar* ist die Bedeutung des Wortes *gewenchet* wirklich unzweifelhaft, wie Helm's Anm. meint, und es bedarf des *maledicti parentes, qui me genuerunt* Z. 189 der Vorlage nicht weiter. Aber im Uebrigen vermag ich Helm, der auf mühsamen Umwegen ein niederdeutsches *wenneke* = ‚die Lende' aufsucht, aus dem das unbelegte Verbum *wenneken* gebildet wäre, nicht zuzustimmen. Ich glaube, *gewenchet* ist hier verschrieben, verhört oder verlesen aus *gequecket* = *gequicket*, das die erforderliche Bedeutung durchaus besitzt. — 602 f. schreibt Helm: *verfluechens sol werden nimmer sat daz erdreich daz mich trueg*, aber das *immer* der Handschrift ist in diesem Zusammenhange ganz brauchbar. — Nach 609 Komma. 610 *si hantlegten in an der stund* — das unbelegte Verbum *hantlegen* von Helm's Anm. erledigt sich zu *hantslegten* durch Z. 191 der Vorlage: *ceperunt manibus plaudere.* — Die Verse 615—622 gehören noch zu der Rede der Teufel, wie schon aus 623 *alz pald di red vol geschach,* — erhellt. Darum muss 615 *man legt im an der fürsten chlait* zu *leg* geändert werden. — 619f. schreibt Helm: *fürbaz hin immer me* (*mer* Hs.) *iamer not und alles we* —. Es ist aber (die Vorlage bietet keinen Anhalt) *mer* zu bewahren und zu lesen *und alle swer.* — 646 wird wol *alle pozhait* zu lesen sein. — 654 *mit dem verdampten herren rein* ist wol nur aus *sein* verlesen. — 661 *und werffen in* (fehlt Hs.) *daz puezen hin* scheint mir die Ergänzung überflüssig, es wird *daz* = *dâ zer* zu nehmen sein. — Nach 667 Komma, nach 671 und 673 Punkt, nach 674 Komma.

Nach 707 Punkt. — 710ff. *wann di tiefel vermazzen den selben leichnamen auz dem se namen* fasst Helm in der Anm. *vermazzen* als ein unbelegtes Adverb. Ich glaube, es wird *sich vermazzen* zu lesen sein (wie 750) und vielleicht 711 noch *und* voranzustellen, was aber nicht nothwendig ist. — Nach

717 Punkt. Nach 719 Komma, dessgleichen nach 725. Nach 736 Komma. — 745 wäre das von Bech vermutete *merestrân* ganz möglich, da es dem *oceanum* der Vorlage Z. 225 entspricht. — Nach 747 Punkt. — Will man 758 *merkcht* behalten, so muss wenigstens *di alten vnd di chint* durch Kommata als Anrede bezeichnet werden. — 763 macht es das *oculis ingerit* Z. 227 der Vorlage doch wahrscheinlich, dass *schaemt* zu *schaint* (vom swv. *scheinen*) gebessert werden darf. — Nach 766 Punkt. Uebrigens hat der Bearbeiter an der Stelle den lateinischen Text missverstanden, denn der Fleck im Pflaster des Magdeburger Domes, von dem das Blut nicht abgeht, bleibt gewöhnlich mit Teppichen bedeckt und wird nur während der Inthronisation eines neuen Erzbischofs bloss gelegt; das deutsche Gedicht kehrt diesen Sachverhalt um. — Nach 772 Punkt. — 780 l. *daz wirt im schon vor gelesen.* — 792 l. *chom.* — Der Epilog von 787—804 gehört dem deutschen Reimer.

Damit schliesse ich diese Bemerkungen, durch die mir allerdings das deutsche Gedicht noch nicht genügend bereinigt scheint. Ob man ihm die Versungeheuer zutrauen darf, die Helm stehen lässt, ist mir zweifelhaft: vielleicht kann man das Stück zu den nicht seltenen Beispielen von Dichtungen des 14. Jahrh. (auch am Ende des 13. gibt es derartiges) zählen, wo neben ganzen Gruppen von Versen, die sich in alter guter Weise glatt lesen, bis auf den Wechsel von 3 und 4 Hebungen herab, Zeilen mit so überaus starken Synkopen und Apokopen, und trotzdem überfüllten Senkungen, treten, dass man nur durch den bei der Mehrzahl der Verse gewohnten Rhythmus über sie hinwegkommt. Die Reime weisen starke Kürzungen der Endsilben auf, bei stumpfem Ausgang sind Quantitätsunterschiede gleichgiltig, aber auch bei klingenden werden die Wurzelsilben gedehnt: *twahen* : *nâhen* 179. *erslagen* : *lâgen* 463. *lîchnamen* : *nâmen* 711.

Dass die Lautgebung des Schreibers bairisch-österreichisch ist, darüber kann kein Zweifel herrschen, vgl. Helm S. 95f. Strauch, Einleitung zu Enikels Werken S. XXV. Das Gedicht hält Helm für eine bairische Nachdichtung, der ein mitteldeutsches Original zugrunde lag. Dem bairischen Nachdichter weist er die Verse 321—324 zu wegen der Reimworte *pischolf*

und *hertære*. Da sie jedoch wörtlich der lateinischen Vorlage Z. 105 entsprechen, dürfen sie aus dem Reimwerk nicht entfernt werden. Wenn *pischolf* und *hertære* wirklich zuverlässige Kennzeichen des Oberdeutschen bilden (ich bin solchen Argumenten gegenüber sehr skeptisch), dann wäre eigentliches Mitteldeutsch für den Verfasser ausgeschlossen. Es ist schwierig, die Mundart des Werkleins zu bestimmen, aber etwas weiter als Helm, dessen Angaben sehr der Ergänzung bedürfen, wird man doch kommen können. Zunächst scheinen mir die eigentümlich mitteldeutschen Worte (z. B. V. 601), die Helm hervorhebt, nicht beweisend. Wie denn überhaupt Helm's ganze Hypothese von einem mitteldeutschen Original (soll das Gedicht in Magdeburg verfasst worden sein, dann müsste es ja niederdeutsche Reime aufweisen, vgl. Tümpel in Paul-Braune's Beitr. 7, 1 ff. bes. 99—103; Winter, Magdeb. Gschbl. 9 [1874], 105 ff.; Wegener, a. a. O. 13 [1878], 416 ff., 18 [1883], 381 ff.) auf sehr schwachen Füssen steht. Zunächst ist sicher (was auch Helm S. 97 hervorhebt), dass ein Reim *in* : *sîn* 503 am Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. in bairisch-österreichischer Mundart höchstens als litterarische Entlehnung vorkommen kann. *sîn* (Halm schreibt fälschlich *sin*): *trehtîn* 51 beweist natürlich nichts (vgl. Zwierzina, dessen Güte ich die Mitteilung der Korrekturbogen danke, Zs. 45, 79 Anm. 2) und *în*:*hin* 661. 743 weisen nach Zwierzina's Untersuchungen a. a. O. S. 71 ff. auf die Kürze des präpositionalen Adverbs *in*, die zeitweise auch bei Franken und Alemannen begegnet. Mit *dô* : *sô* = *sâ* ist nichts anzufangen, da *dô* sehr gut local verstanden werden kann. Dessgleichen ergibt *erbaun* : *vraun* 47 keinen sicheren Schluss weder auf Zeit noch Heimat. Mehr versprechen die *e*-Reime, die Zwierzina, Zs. 44, 249 fg. so lichtvoll behandelt hat. Aus *bechêrt* : *vert* 205 ist nichts Bestimmtes zu schliessen, aus *mêr* : *swaer(e)* 619, dann *edel* : *sëdel* 509 nur bedingt, aber *erbe* : *verdërbe* 23 scheidet Oesterreicher aus (Zwierzina S. 252), und *wërt* : *kêrt(e)* spricht für Ostschwaben (Zwierzina S. 293) oder Westmitteldeutsche (Zwierzina S. 287 ff.). Sich zwischen diesen Möglichkeiten zu entscheiden, wird auch durch andere Eigentümlichkeiten des Reimgebrauches nicht erleichtert. *ir* : *schier* wird man unter diesen Umständen vielleicht als alemannisch ansprechen dürfen, Weinh., Mhd. Gr.

§ 45. *sag(e)* : *sprach* 155 könnte hinwiderum auf Mitteldeutschland weisen, aber nicht bestimmt, vgl. Weinh. § 235. 152, Bair. Gr. § 186. *began* : *darvan* 175 ist am ehesten Md., Weinh. § 30. *lichnâmen* : *nâmen* 711 zeugt nach Zwierzina, Zs. 45, 97 ff. für fränkische Herkunft, dagegen spricht aber *gie* : *gevie* 291. 421. 429. 679, zusammengehalten mit *gie* : *ie* 111, *gie* : *nie* 265, *verlie* : *begie* 177, vgl. Zwierzina, Zs. 45, 47—67. *sach* : *brâht* 217 (vgl. 170 und *erschraht* : *brâht* 665) Helm 97. Auch *geseit* : *drivalticheit* : *christenheit* 211, *wârheit* : *geleit* 437, *chleit* : *treit* 615 gewähren keine Sicherheit, um zwischen alemannischem und fränkischem Ursprung genau zu unterscheiden (Zwierzina, Zs. 44, 345 ff.), aber im Ganzen genommen wird man doch vielleicht eher an Ostfranken als an Ostschwaben denken dürfen. Es bleibt freilich noch zu erwägen, dass die Reimerei geringen Umfang hat, von einem ungeschickten (vgl. die vielen rührenden Reime und Bindungen wie 147. 515) Autor herrührt und ziemlich spät liegt, was Alles von einem präcisen Zuweisen an eine enger umgrenzte Gegend abhält.

Unter diesen Verhältnissen ist es wol begreiflich, dass Helm aus dem Inhalt der Legende Zeugnisse für ihren Ursprung zu gewinnen trachtete. Darauf hin wird er wol S. 97 gemeint haben, sie müsse aus Mitteldeutschland stammen, wobei er an die Magdeburger Gegend selbst dachte. Abgesehen jedoch von der sprachlichen Beschaffenheit des deutschen Stückes, bleibt solcher Vermutung jetzt der Boden entzogen, seit die Vorlage des deutschen Reimers bekannt wurde. Helm ist der Ansicht (S. 98 ff.), die deutsche Legende sei durchaus frei erfunden und verdanke ihre Entstehung dem Eindrucke der furchtbaren Ereignisse, welche sich bei der Ermordung des Erzbischofs Burchard III. von Magdeburg am 20. (nicht 21., vgl. Gams, Series episcoporum p. 288, und besonders Eubel, Hierarchia Catholica p. 335) September 1325 abspielten. Um für die Ausbildung der doch recht künstlich aufgebauten Legende Raum zu bekommen, setzt er die erste Niederschrift des deutschen Stückes ungefähr um 1350 an. Die Aufzeichnung des Münchner Codex rückt er in den Anfang des 15. Jahrh.'s, widerspricht damit jedoch sowol der Notiz von Docen (Strauch, Einl. z. Enikel p. XXIII), der 1330—1350 dafür annahm, als dem Urteil von Schmeller (Kürz. Verz. s. 1) und Strauch

(a. a. O. p. XXIII), die beide schlechtweg das 14. Jahrh. für die Handschrift beanspruchen.

Dass das deutsche Reimwerk sich als Uebersetzung eines Stückes des ‚Speculum exemplorum' herausstellt, hilft zuvörderst nicht weiter, die Entstehungszeit der Legende genauer zu begrenzen. Denn die Distinctio IX dieser Sammlung ist ‚ex diversis' in sachlichen Gruppen mit alphabetischer Anordnung zusammengestellt, und just unserer Nr. CLXXV fehlt jeder Hinweis auf die Quelle, gewiss nicht zufällig, sondern vielmehr desshalb, weil dieses Stück ohne Autornamen für sich bestanden hat. Das ist uns auch sonst sichergestellt: Strauch führt a. a. O. p. XXIV eine Greifswalder Handschrift der Legende an, und gewiss wird es noch viele handschriftliche Ueberlieferungen geben. Selbständige Drucke weiss ich drei: (Graesse, Trésor III, 299) Historia horrenda terribilisque nimis de quodam Magdeburgensis ecclesie Udone nuncupato. s. l. ni d. Argentinae, M. Flach vers 1475 in 4°; (Graesse, Trésor VI, II, 222) Vita Udonis episcopi incipit feliciter. s. l. ni d. Coloniae, Ulrich Zell vers 1470 in 4° (Graesse fügt bei: Cet opuscule donne la rélation des scandaleux amours de l'évêque de Magdebourg, Udo, et de l'abbesse de Lilienthal et de sa mort remarquable); Hain 15909: Udo Episcopus. Ejus vita. F. 1ᵃ: Uita vdonis episcopi incipit feliciter. — Anno domini nongentesimo Ottone imparante apud partinopolim —. F. 6ᵇ: Explicit. Keiner von diesen Drucken ist mir zugänglich gewesen. Nun ist die Geschichte des ‚Speculum exemplorum' noch nicht geschrieben und das Beste, was wir darüber wissen, steht in Crane's Ausgabe der Exempla des Jacob von Vitry, Introd. p. LXXIV f. Darnach wäre die Sammlung erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zustande gekommen. Das mag wol sein, damit ist die Sache jedoch nicht erledigt. Denn vor dem ‚Speculum exemplorum' gab es schon eine grosse Anzahl von Handschriften, in denen Erzählungen aus sehr verschiedenen Quellen, meist in ‚distinctiones' nach dem Beispiel des Caesarius von Heisterbach gesondert, aber auch nach Schlagworten alphabetisch gruppiert, oder sonst wie angeordnet, hauptsächlich für Prediger zusammengestellt wurden. Ich komme auf diese Dinge noch bei einer Besprechung der Grazer Exempelhandschriften zurück, die ich seit längerem vorhabe. Hier sei nur erwähnt, dass

auch der Graecensis 1070, den ich oben beim Texte der Udolegende heranzog, eine solche Vorstufe des ‚Speculum exemplorum' bildet, und zwar sind hier die Stücke zunächst unter den Namen der Heiligen eingeordnet, die darin eine Rolle spielen (ähnlich verfährt Caesarius von Heisterbach in der 8. distinctio seines Dialogus miraculorum): unser Text steht als Nr. CXI unter *De sancto Mauricio* und als dritte Erzählung dieser Gruppe, mit der besonderen Ueberschrift *De Udone quoddam horribile.* Zum mindesten scheint mir auch dadurch die Sonderexistenz der Udolegende bezeugt, was dann wiederum ein höheres Alter als das von Helm angenommene wahrscheinlich macht.

Es braucht aber für die Vermutung eines älteren Ursprunges der Legende von Wahrscheinlichkeit gar nicht gesprochen zu werden, wir besitzen Gewissheit. Die erste der beiden ausgezeichneten Handschriften der Predigten Bertholds von Regensburg aus dem Minoritenkloster zu Freiburg in der Schweiz (vgl. meine Beschreibung in den Studien zur Gesch. der altd. Pred. 2, 2ff. 1900), entstanden um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts, enthält in der 5. Nummer, p. 66ᵃ den Passus: *unde dico tibi, ut Dominus cuidam peccatori, sed non valuit: ‚finem da ludo, quia lusisti satis, Udo!'* Es kann nicht im geringsten zweifelhaft sein, dass hier die Legende vom Udo von Magdeburg gemeint ist. Die Predigt ist, weitestens genommen, zwischen 1245 und 1270 entstanden, wahrscheinlich um 1260. Irre ich nicht, so setzt die Aufzeichnung voraus, dass wenigstens den gebildeten geistlichen Lesern die Legende bereits bekannt war, die Anführung wäre sonst nicht so kurz ausgefallen. Damit ist die Vermutung Helm's, die Legende schliesse sich an die Ermordung des Erzbischofs Burchard III., beseitigt, wenngleich noch nicht die Möglichkeit, dass dieses Ereigniss auf die spätere Ausgestaltung unseres lateinischen Textes eingewirkt habe, und wir dürfen die Existenz der Erzählung schon für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts annehmen.

Dahin führt uns noch ein anderes Zeugniss. In den Homilien des Caesarius von Heisterbach, die der Dominicaner Coppenstein 1615 in vier Teilen herausgegeben hat (ich benutze das Exemplar der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. Main, eine Titelauflage von 1627), findet sich 2, 98 (Dominica II. post

Pascha) folgendes Beispiel der Gewalttätigkeit hoher Kirchenfürsten, das der Monachus des Dialoges dem Novitius auf sein Verlangen mitteilt:

Quidam archiepiscopus Madenburgensis tempore quodam in pecunias civium suorum inhians, cum illis in civitate nocere non posset, amicabiliter evocavit. quibus nihil mali opinantibus, frivola quaedam objiciens, cepit, incarceravit, pecuniam gravem ab eis exigens. quod ubi civitati innotuit, sacerdos quidam justus et sanctus majoris ecclesiae die solemni pulpitum ascendit, hisque verbis populum allocutus est: ‚audite, boni homines, audite! episcopus noster, qui loco pastoris nobis fuerat ordinatus, nunc factus est lupus. oves, quas pascere, fovere et custodire debuerat, rapit, dispergit et mactat. rogate Deum, ut illum mutet, vel celerius de medio tollat.‘ Zu dem Texte habe ich ausser dem Drucke noch die Handschrift des Cistercienserstiftes Lilienfeld in Niederösterreich (= L) Membr. Nr. 82 und die des Paulinums in Münster Nr. 206 (= M) verglichen: nur der erste Satz weist Varianten auf, indem L *Medenburgensis* und *pecunias quorundam civium* liest, dann aber L und M das richtige *evocavit* haben, das ich gegen *convocavit* des Druckes aufgenommen habe.

Auch hier zweifle ich nicht im geringsten, dass wir die Geschichte Udos vor uns haben, und zwar ihren älteren Kern. Der böse Erzbischof hat keinen Namen, aber seine Untaten werden hier noch als durchaus glaubliche, historische Tatsachen angeführt. Der Priester, der die Kanzel des Mauritiusdomes an einem hohen Festtage besteigt und den Bürgern der Stadt Magdeburg die Gräuel ihres Erzbischofs denunciert, entspricht ganz dem Canonicus Friedrich der lateinischen Udolegende Z. 61ff. Seine Rede stimmt von *episcopus* — *mactat* beinahe wörtlich mit der Anklage überein, die dort Z. 104f. des heil. Mauritius vor dem Richter Christus erhebt. Und die Schlussbitte, Gott möge den verworfenen Kirchenfürsten entweder bessern oder sofort töten, findet sich über Udo sogar wörtlich gesagt Z. 66f. Nur wird in der Legende das göttliche Strafgericht an Udo auch wirklich in einer Vision vollzogen, während in der Erzählung des Caesarius der Ausgang unsicher bleibt. Caesarius muss entweder den Bericht seiner Vorlage gekürzt haben (schwerlich aus Scheu vor dem Mirakel), oder der ihm

vorliegende Bericht schloss mit der Bitte des frommen, bürgerfreundlichen Priesters; die in der Udolegende folgenden Worte Z. 67: *verba pondus habuerunt* könnten dann in der Gesammtredaction den Uebergang zur Erzählung von dem Gottesgericht bewerkstelligt haben. Caesarius hat das zweite Buch seiner Homilien bald nach dem Dialogus miraculorum, gegen 1230 verfasst, vor dieser Zeit also gab es schon eine Erzählung über einen schlechten Erzbischof von Magdeburg, auf den man das Urteil Gottes herabbeten wollte. Caesarius nennt den Kirchenfürsten nicht. Entweder lagen die Vorgänge zu nahe oder, da Caesarius sich sonst sehr wenig scheut, tadelnswerte Prälaten mit Namen anzuführen, auch wenn sie erst vor Kurzem verstorben sind, ihm war aus der Ueberlieferung nur ein Name bekannt, den er gemäss seiner historischen Bildung nicht als echt anerkennen konnte. Diese zweite Möglichkeit träfe zu, falls der sündhafte Erzbischof in der Volksüberlieferung schon den Namen Udo trug, denn es gibt vor und nach Caesarius keinen Kirchenfürsten auf dem Erzstuhle von Magdeburg, der so hiess. Dass aber der Name Udo für die Legende schon sehr alt ist, beweist das Zeugniss Bertholds von Regensburg. Der von ihm angeführte Vers (oben S. 19), dessen Fassung der des Graecensis Z. 45. 53 näher steht als der des Druckes, muss deutsch ungefähr gelautet haben:

Ûdo, mache ein ende dem spil,
wan dû hâst gespilt ze vil.

Es wird kaum möglich sein, bestimmt zu sagen, ob die deutsche oder die lateinische Fassung des Spruches als älter angesehen werden darf. Des charakteristischen Reimes *ludo* : *Udo* wegen neige ich zu der Vermutung, die lateinische Gestalt sei die frühere. Damit wäre angenommen, dass die Legende in geistlichen Kreisen entstanden ist.

Noch um einige Jahrzehnte später möchte die Ueberlieferung von dem fabelhaften Udo zurückreichen gemäss der Mitteilung von G. Sello in den Geschichtsblättern für Stadt und Land Magdeburg, 26. Jahrgang (1891), S. 129, Anm. 1, wo es von der Sage über den apokryphen Erzbischof Udo heisst: ‚Dieselbe wird schon von Gottfried von Viterbo in seinem 1186 resp. 1190 verfassten Pantheon mit den kurzen Worten

erwähnt: *et nota quod tempore Ottonis III. fuit (in ecclesia Magdeburgensi) quidam archiepiscopus nomine Udo, qui per beatam Virginem promotus fuit, sed post propter malam vitam horribiliter damnatus est, unde: cessa de ludo, quia lusisti satis, Udo!* Allein ich habe weder in dem nach Muratori veranstalteten Abdruck des Pantheon in Migne's Patrologia Latina, Band 198, noch in der Ausgabe von Waitz, Mon. Germ. SS. XXII, die Stelle auffinden können (über Magdeburg findet sich nur unter Otho I. die Notiz: *Metropolim etiam Magdeburg, ubi sepultus est, ornamentis et thesauris plurimis decoravit;* vgl. H. Ulmann, Gotfried von Viterbo (1863) S. 61 f., wo die Mitteilungen über die Sachsenkaiser besprochen werden. Ich vermute daher, dass die Angabe von Sello auf einen älteren Druck des Pantheon zurückgehen wird, der Zusätze enthält, die nicht von Gottfrieds Hand stammen. Dazu bewegt mich auch der Umstand, dass Gottfried, den man heute für einen Sachsen hält (Wattenbach, Geschichtsquellen[6] 1, 291) und dessen Gesta Friderici mit einem Gedicht zum Preise des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg schliessen, doch wahrscheinlich wird gewusst haben, dass ein Erzbischof Udo von Magdeburg niemals gelebt hat. Sollte trotzdem die von Sello angeführte Notiz sich wirklich als Eigentum Gottfrieds ausweisen, dann wäre damit die Legende von Udo sammt dem charakteristischen Vers darin für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts bezeugt.

2.

Nachdem in dem vorhergehenden Abschnitte das Mirakel über den Ausgang des angeblichen Erzbischofs Udo von Magdeburg von dem deutschen Gedicht aus durch das 13. Jahrhundert zurück wenigstens bis an dessen Anfang ist verfolgt worden, erwächst nunmehr die Aufgabe, festzustellen, ob die Geschichte der Magdeburger Erzbischöfe irgendwo einen Anlass zur Ausbildung der wunderbaren Geschichte dargeboten hat. Es versteht sich von selbst, dass der fabelhafte Udo schon mehrfach der Gegenstand gelehrter Forschung war. Mit Absicht übergehe ich vorläufig die älteren Versuche, über diese

Persönlichkeit ins Klare zu kommen (man hat sogar den am 17. Februar 1382 verstorbenen Erzbischof Ludwig von Magdeburg auf Udo bezogen, vgl. Hertel, Magdeb. Geschbl. 16 [1881], 78), die übrigens im wesentlichen darauf hinausliefen, dass die historische Wahrheit der Legende bestritten wurde, und wende mich zu den neueren Aeusserungen. Der verdiente Geschichtsschreiber von Magdeburg, Heinrich Rathmann, erwähnt 1, 234 (1800) seines Werkes, nachdem er den Bericht über den Tod des Erzbischofs Hartwig 1102 besprochen hat, die Erzählung von Udo, bestreitet selbstverständlich ihre Echtheit, meint aber, jener Bericht habe zu dieser Legende den Anlass gegeben. Derselben Ansicht ist Fr. W. Hoffmann, der in seiner ‚Geschichte der Stadt Magdeburg, nach den Quellen bearbeitet', die jedoch für die ältere Zeit ihren Vorgänger ausgiebig benutzt, 1, 106 f. (1845) gleichfalls das Udomirakel mit der Geschichte vom Ausgange Hartwigs verbindet; so auch in der neuen Bearbeitung des Werkes durch Hertel und Hülsse (1885) 1, 62. Der jetzige beste Kenner der Geschichte Magdeburgs, Professor Dr. Gustav Hertel, hat in einer Sitzung des dortigen Geschichtsvereins vom 11. October 1880 einen Vortrag über Sagen und Geschichten von den Magdeburger Erzbischöfen gehalten (vgl. die Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, die ich fortan als ‚Magd. GBl.' citieren werde, 15. Band, S. 425), der sich ausführlich mit Udo beschäftigte.

Der Bericht über den Tod des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg, der aus dem grossen fränkischen Grafengeschlechte von Spanheim stammte und vor seiner Berufung auf den Erzstuhl 1079 Canonicus zu Mainz und Propst zu Erfurt gewesen war, befindet sich in den *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* (früher auch *Chronicon Magdeburgense* genannt), die W. Schum in den Mon. Germ. SS. XIV, 374—484 herausgegeben hat, vgl. dazu seine Einleitung S. 361 ff.; Potthast[2] 1, 511; Wattenbach, Deutschlands Geschichtsqu.[6] 1, 351 ff., 2, 349 f.; Lorenz, Deutschlands Geschichtsqu.[3] 2, 122 ff. Im Folgenden setze ich den ganzen Text der Erzählung hierher und füge in Klammern die Lesarten der Handschriften bei, sowie die Nachweise und Bemerkungen des Herausgebers.

(S. 404) Erat autem idem Hartwigus archiepiscopus egregius forma, divitiis, largitate pre suis contemporalibus excellens,

potentia et dignitate honorabilis, omni populo et clero acceptus pro sua ad ipsum benignitate, studium quoque habens extollende et amplificande ecclesie sue, quedam ipsius ornamenta tollens in precia redegit, unde castrum quoddam Suin- *(S. 405)* vorde situm in orientali Francia cum omnibus prediis et pertinentiis suis a Beatrice, filia Ottonis ducis Suevorum, legitima Francorum traditione emit, quod et deinceps absque contradictione omni vite sue tempore possedit. — Denique anno 1102 incarnationis Dominice *(1102, Juni 17)* venit ad curtem suam Wadderoth cum prefata Beatrice et aliis quibusdam principibus; ubi dum quadam die cenasset incolumis et letus, eadem nocte, hoc est 15. Kal. Julii, obiit, repentina morte preventus. Ipsa quoque nocte (non *post add. B 1, et sic ceteri B*) longe hinc, id est in Magdeburg civitate, frater quidam verax et fidelis tali de illo in sompnis (sompno *B*) territus est visione, que opto, ut non illi de quo facta est notetur (nocet *B*) vel fuerit pro dampnatione, sed omnibus ecclesie illius aut alterius provisoribus pro ammonitione. In choro namque majoris ecclesie visus est sibi sanctorum utriusque sexus illic per venerabilia sua corpora *(deest A 1—1[d], ex cod. quodam rec. B in marg. add. A 2)* quiescentium (ibi *add. B 4. 4[a]. 5*) convenisse cetus, inter quos aderat velud irato vultu metuendus ipse loci advocatus princeps Mauricius. Illic prefatus archiepiscopus Hartwigus in medium deductus et a cunctis, eo quod res sue ecclesie illis a dilecto traditas Ottone, postquam ipse regendas susceperit (suscepit *B*), male et non pro posse ac secundum traditam sibi *(deest B)* divinitus temporis prolixitatem rerumque facultatem et potentie magnitudinem utiliter dispensuerit, adjudicatus, episcopalibus indumentis est spoliatus ac de choro ab eisdem expulsus et exclusus. Ille autem, qui hec viderat, expergefactus, mane convocatis sanioris consilii narravit (fratr. narrat *A 2*) fratribus; a quibus dum propere ad commonendum archiepiscopum *(sic A 1[d]; archiepiscopium A 1—1[c]; 2[a]; archiepiscopum post corr. archiepiscopium A 2)* dirigitur nuntius, in medio itinere index mortui et jam in curru advecticii ejusdem episcopi fit illi obvius, a quibus mutua relatione cognoscitur, ipsa, qua hec visio facta est, hora fuisse defunctus. Hoc igitur terribili et nullo salutari et piis solito viatico premunito exitu pontificis detur evidens exemplum et commonitio posteris (potens *B*),

ut parcant (pareant *A 2,* c *e corr. B 1, ubi ad hunc locum manus in marg. picta monstrat.)* quibuslibet ecclesie donariis fidelium oblatione ac devotione Deo consecratis, et qui in officio boni servi et fidelis constituti dispensatores domus Domini talenta ipsius susceperunt lucranda, perpendant, queso, vel territi evangelico exemplo *(cf. Matth. 25, 14—29),* quid mereantur (mereatur *A 1. 1*[a. b. d.] *B*), qui ad lucrum sibi commissa et sacra de sacro (Deo *B.*) sacrilega temeritate inutiliter distrahere non verentur, si servus piger, licet sibi *(deest B)* tradita sana et integra domino reconsignaverit, judicio tamen et maledictioni subjacuit, eo quod bono studio et labore illis superlucrari noluerit. Sunt *(Sequentia —* per hoc acquisitis *p. 406 l. 34 des. B)* autem quidam episcopi et ecclesiarum prelati, qui sub occasione acquirendorum prediorum aut quorumlibet secularium negociorum ecclesiam suam respicientium, non de suis impensis aut exterioribus vel censualibus ejusdem ecclesie bonis multiformiter conquisitis, que circa parentes suos et amicos typo vane glorie et jactantie expendunt, non de hiis, inquam, causas ecclesie agunt, sed dona fidelium, scilicet ornamenta domus Domini (omnipotenti *A* 2) varia, Deo dedicata et antecessorum suorum banno in eosdem ecclesiastici decoris et honoris usus consignata, sine divini timoris et banni respectu quasi de ipso Domini et sanctorum ejus gremio abstracta, diripiunt et in diversis, ut diximus, secularibus ecclesie causis velud licenter, sed o utinam saltem vel in hiis fideliter! expendunt et diversas indigentie sue et necessitatis (sue necessitatisque *A* 2) excusationes fratribus aut aliis fidelibus inde causantibus pretendunt. Quod an liceat aut expediat, ipsi videant, qui, dum licere sibi omnia putant, pia facta vel decreta antecessorum suorum infringere parvipendunt et sua quoque simili posthac ratione infringendi posteris exemplum et occasionem tribuunt. Nam, ut in authenticis legimus libris *(De quadam antiqua canonum collectione auctor loqui videtur)* patrum (parum *a. codd. [A]; forte emendandum est* patrum auctoritas sacrata *vel:* libris patrum, auctoritatis sanctio *H.-E.)* auctoritatis facta pari condempnat sententia, si quis Domino sacrificet de rapina — quod unum atque idem esse, *(S. 406)* acsi canis excerebretur vel filius coram patre suo victimetur, *(Es. 66, 3. Eccli. 34, 24)* confirmat sapientia — aut idem (idem *delendum videtur H.-E.*)

si quis raptum (raptim *codd. [A]*) de sacrificio ad dissimiles et incompetentes vel seculares, licet bonos et ecclesiasticos usus, distraxcrit, cum quisque de sua substantia et justis laboribus suis, *(cf. Prov. 3, 9)* non alienis Dominum honorare preceptum noverit. De illorum autem periculo nescio quid referatur, a quibus ornamenta vel thesaurus ecclesie ad nullam ipsius utilitatem, sed aut in parentum et amicorum erogationibus* aut illicitarum rerum, persepe quoque infandarum, abusionibus dissipatur et profanatur. Qui procul dubio cum antiquis gentium regibus et tyrannis vasa domus Domini diripientibus et in ydolorum suorum abominatione contaminantibus tam in hoc seculo maledictionem, odium et multiformem adversitatum persecutionem merentur quam in futuro divine et sanctorum ejus ultionis animadversionem experientur, cum et ille Ezechias *(cf. 2. Paral. 31, 20)* justissimus regum, cujus cor et opus coram Domino [legitur] *(deest codd. [A])* fuisse rectum et perfectum (f. pium et rectum *A* 2. 2[a]) Deum offenderit, non quod vasa et thesauros et reliquam suppelectilem templi diripuerit, sed quod ea nec a se, *(cf. 2. Paral. 32)*, sed ab aliis collata pro sui jactantia et vana gloria alienigenis posthac auferenda ostenderit. *(cf. Sap. 5, 16.)* Vivant ergo pii et sancti patres, et eorum apud Dominum sit merces et gloria, quorum apud nos in terris immortalis vivit memoria, qui diligentes decorem domus Domini *(cf. Psalm 25, 8)* sanctis laboribus studuerint ecclesias decorare, quas illorum successores non desinunt tyrannico more spoliare, pauca relicta et ipsa pene dilapsa non sufficiunt vel potius non curant reparare. De hiis autem taceamus, cum alibi a sanctis terribiliter scriptis dampnata legamus, ne fortasse etiam aliquos in hoc delicto sibi conscios offendamus, sed desolationem inhumanam nostre quondam magnificentissime defleamus ecclesie, de qua poterat olim propheta dixisse: ‚Benedicat tibi Dominus pulcritudo justicie' *(Jerem. 31, 23)*, que etiam instar civitatis sancte nove et a Deo parate, quam de celo descendentem Johannes vidit in contemplatione *(cf. Apoc. 21, 2)* —: hec, inquam, quasi sponsa ornata (m. s. o. *A.* 2.) monilibus suis *(cf. Es. 61, 10)* aut regina assistens a *(deest A 2)* dextris Dei circumdata varietate sic inestimabili *(cf. 3. Reg. 22, 19)* et heu! nostris temporibus irreparabili, omni ornamentorum in coronis mirificis et palliis, in thuribulis et calicibus et gemmis precio-

sissimis et vestibus, vasis aurei metalli seu argentei incomparabili splendebat diversitate, utpote quam Otto Maximus cum sacris suis conjugibus pro magnificentia imperii sui desiderio ardenti nec studio impari non cessabat exaltare, et quam pre vite sue dolenda nobis brevitate non valuit pro velle suo miris structuris et variis edificiis consummare, hanc laborabat predictorum ornamentorum et ingentium thesaurorum copia ditare. Inde ergo cum materiam ceptam consummandi relinqueret posteris, quidam illorum abutentes tantis tamquam insignibus donariis, pauca, ut cernimus, reliquere (relinquere *codd. [A], corr.* reliquere *A 1*[d]), pene cunctis inutiliter distractis, exceptis parvis (paucis *A 1*[d]) quibusdam et comparatione tantorum expensorum vilipendentibus, quibusdam quoque adhuc incertis prediis ecclesie per hoc acquisitis. In *(B pergit)* hoc ergo maxime arguitur peccasse hic de quo agitur Hartwigus archiepiscopus, quod tamen petimus ne sibi *(post corr.* ei *A 2)* ad peccatum statuat clemens Dominus. *(Laudes ab hac increpatione valde diversas Ekkehardus Hartwigo tribuit.)*

Hujus secti intestina sepeliuntur apud Sancti Johannis Baptiste claustrum, sed in monasterio Sancti Mauricii cum antecessoribus suis ab Hezelone Havelbergensi episcopo humatur corpus reliquum (c. r. *des. A*). —

Damit das Verhältniss der Vision über den Tod des Erzbischofs Hartwig zu den historischen Thatsachen richtig beurteilt und die Entstehung dieser Legende verständlich gemacht werden könne, wird es nötig sein, auf die Frage nach der Entwicklung des uns vorliegenden Textes der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* etwas genauer einzugehen. Wie man sich die Abfassung des ältesten Theiles der *Gesta* bis 1023 zu denken habe, ist gerade in der letzten Zeit vielfach erörtert worden, als man die Ansichten von Lappenberg, Giesebrecht, van Hout (De Chronico Magdeburgensi, Bonn. Diss. 1867) erneuter Prüfung unterzog. Für uns hier ist es von geringer Bedeutung, ob man die Frage überhaupt vorsichtig bei Seite schiebt, wie Uhlirz tat (Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus dem sächsischen Hause, 1887); ob man mit Kurze die Autorschaft des Erzbischofs Tageno selbst vermutet (Mitteil. des österr. Inst., Ergänzungsb. 3, 397 ff.) oder, was Paul Simson mit Geschick verfochten hat (Neues Archiv 19 [1894], 343—368), die reicheren Mitteilungen

des späteren Abschnittes aus der selbständigen Benutzung originaler Urkunden ableitet. Wichtig ist uns die Kritik der ferneren Fortsetzung der *Gesta* ins 12. Jahrhundert, und da scheint es, als ob die von Günther (Die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe I, Göttinger Diss. 1871) aufgestellte These, es habe um 1142 eine neue Bearbeitung des älteren Textes mit starken Einschiebungen stattgefunden, trotz Differenzen in Bezug auf einzelne Punkte (vgl. L. Weiland, Forschungen z. d. Gesch. 13, 159 ff., bes. 188 ff.; G. Hertel, Magdeb. Geschbl. 12 (1877), 370 ff.; Forsch. z. d. Gesch. 19, 212 ff.; Wattenbach, Geschichtsqu.[6] 2, 349 f.; Lorenz, Geschichtsqu.[3] 2, 122 f.), mit Recht allgemeiner Zustimmung sich erfreue. Wenn ich mich nun auch dieser Meinung anschliesse, so ist damit für die Datierung des Ursprunges der Visionsgeschichte noch nichts ausgemacht, denn es muss erst festgestellt werden — soweit das überhaupt angeht — ob diese Erzählung dem älteren Bestande der *Gesta* bereits angehörte, der am Anfange von Erzbischof Wichmann's Regierung, um 1142, einer Erneuerung unterzogen und dann einverleibt wurde, oder ob wir darin einen späteren Zusatz zu dem übernommenen älteren Bestande zu erkennen haben. Was mir an Urteilen der Historiker darüber bekannt geworden ist, stimmt überein. Van Hout (a. a. O. S. 42 f.) erklärt: ‚Neque vero dubitamus, quin continuator mortem Hartwici atque visionem ad eum attinentem ex sua memoria narraverit. Quum enim vita Hartwici ab auctoris tempore satis procul abesset neque quidquam aliud ei praesto esset, visionem illam copiosissime expositam gravibus morum praeceptis condire studet.‘ Van Hout meint also, der Fortsetzer der *Gesta* habe den Tod des Erzbischofs Hartwig noch selbst erlebt, berichte jedoch aus dem Gedächtniss. Freilich, was er beifügt, bringt nicht den Eindruck hervor, als ob er sich die Erzählung sehr genau angesehen habe, denn sie ist in Wirklichkeit gar nicht reichlich in der Darstellung, und mit allgemeinen Moralvorschriften würzt der Erzähler seinen Bericht gleichfalls nicht, sondern spricht nur, allerdings sehr nachdrücklich, gegen die Verschleuderung von Kirchenschatz und Kirchengütern. — Aehnlich stellt sich Günther die Sache vor (a. a. O. S. 45 f.): ‚Dagegen muss die ausführliche Erzählung von dem Traumgesicht, das ein Magdeburger Mönch über Hardwichs Tod

hatte, und noch mehr die an dieselbe angeknüpfte Auslassung unbedingt von einem geschrieben sein, der den Ereignissen nahe stand, persönlich dabei interessiert war. Nur dieser konnte so ausführlich und lebendig über das Unglück berichten, welches seine Kirche betroffen, nur ein Zeitgenosse legt sich desshalb Schweigen über diesen speciellen Fall, die Veruntreuungen Hardwichs, auf, um nicht Lebende, die dem Erzbischof nahe gestanden, zu beleidigen. Und da man sicher ist, dass die nächste Biographie, die des Erzbischofs Heinrich, nicht vor Adelgots Tode, nicht vor 1118 geschrieben sein kann, müssen wir hier wol einen Wechsel der Verfasser annehmen.' Günther fügt hinzu, es bestehe ein auffallender Unterschied der Sprache zwischen den Biographieen Hartwigs und Heinrichs. Ich gestehe, dass auch diese Argumentation mir schon desshalb nicht sonderlich gewichtig erscheint, weil auch ihr Urheber den Text der *Gesta* nicht mit der nötigen Sorgfalt gelesen hat. Es steht dort nicht eine Silbe davon, dass der Verfasser aus Rücksicht auf noch lebende Verwandte des Erzbischofs Hartwig schweige (der nebenbei ein Graf von Spanheim in Franken war, und nicht etwa ein Sachse), sondern es heisst am Beginn des Schlussabsatzes seiner Peroration: *De hiis autem taceamus, cum alibi a sanctis terribiliter dampnata legamus, ne fortasse etiam aliquos in hoc delicto sibi conscios offendamus* —. Der Berichterstatter will also schweigen (er hat aber schon genug gesprochen), damit er jene nicht zur Verzweiflung treibe, die sich desselben Verbrechens in ihrem Gewissen schuldig fühlen. Das sind allerdings Lebende, aber doch nicht Verwandte Hartwigs. Die Auffassung Günther's beruht wahrscheinlich auf einem Lese- oder Flüchtigkeitsfehler. — W. Schum schliesst sich in der Einleitung seiner Ausgabe (SS. 14, 364) mit folgenden Worten der Beweisführung Günther's an: ,Gestorum Hardewici auctorem ejus aequalem et Magdeburgensem fuisse, jam Günther monuit, fretus longa illa apostrophe de bonorum ecclesiae malo usu vitae illius adjecta et narratione visionis cujusdam, quam „frater quidam verax et fidelis" de obitu archipraesulis in Wadderoth curte facto „longe hinc, id est Magdeburg" habuisse dicebatur.' Man sieht aus dieser Aeusserung, dass Schum die Frage nicht selbständig untersucht hat, sondern Günther's Folgerungen in gutem Glauben zustimmt.

Es bleibt unter solchen Umständen nichts übrig, als den Sachverhalt nochmals zu prüfen, das heisst, vor Allem die Stelle der *Gesta* im Zusammenhang zu betrachten, die ich desshalb auch vollständig abgedruckt habe. An der Spitze der Auslassungen, die den Bericht über Hartwigs Tod einleiten, steht (wie auch sonst bei den Biographieen der *Gesta* an letzter Stelle) eine zusammenfassende Charakteristik des Erzbischofs, in welcher hervorgehoben wird: seine stattliche, schöne Erscheinung, sein Reichtum, seine Freigebigkeit, durch welche er seine Zeitgenossen überragte; sein Ansehen, das auf Macht und Würde beruhte; seine allgemeine Beliebtheit bei Volk und Clerus, die durch seine Liebenswürdigkeit begründet war; endlich seine Bemühung um die Erhöhung seiner Kirche und die Erweiterung ihres Besitzes, wobei er sich sogar nicht scheute, ihr einigen Schmuck zu entnehmen, um damit die Burg Schweinfurt in Ostfranken von Beatrice, der Tochter des Schwabenherzogs Otto, zu erwerben, welchen Besitz er dann zeitlebens widerspruchslos innehatte. Das ist doch Alles eigentlich eitel Lob, und die bedenkliche Verminderung des Magdeburger Kirchenschatzes beschönigt der Autor durch die Grösse des dem Erzbistum zugewachsenen Erwerbes. Nun hat bereits W. Schum in einer Note zu dem von ihm edierten Texte (oben S. 27) aufmerksam gemacht, dass die durch Ekkehard von Aura dem Erzbischof Hartwig gewidmeten Lobsprüche ganz anders lauten als die *increpatio*, mit welcher der Erzähler der Vision seinen Bericht schliesst. Das ist wahr, Schum hat jedoch dabei übersehen, dass Ekkehards Lob mit der soeben besprochenen Charakteristik Hartwigs, die vor dem Visionsberichte steht, in allem Wesentlichen übereinstimmt. Ekkehard sagt im Chronicon Universale, Mon. Germ. SS. 6, 224, 24: *Hartwicus Magdeburgensis archiepiscopus obiit, vir per multa laudabilis, maxime tamen popularis, et aecclesiae cui preerat utilitatibus multum insudans dilatandis, pro scismate quoque sepedicto resarciendo in utramque partem mediator infatigabilis* (ist auch wörtlich in den Annalista Saxo übergegangen, vgl. Mon. Germ. SS. 6, 737, 15). Dass Hartwig in Vielem Lob verdiente, wird in den *Gesta* specificiert; dass er beim Volke sehr beliebt war und dass er sich um die Erweiterung des Besitzes seiner Kirche ungemein bemühte, diese beiden Hauptpunkte teilen Ekkehard

und die Gesta, und da die Gesta auch sonst Ekkehard vielfach benutzten, so wird das wol hier gleichfalls geschehen und die Erwerbung Schweinfurts in den Gestis als ein Beispiel von Hartwigs Eifer hinzugefügt sein. Das Verhalten Hartwigs im Schisma hervorzuheben, wie Ekkehard es tat, war für die Gesta, die vorher ausführlich darüber berichtet hatten, kein Anlass. Jedesfalls zeigt sich, dass der Mann, welcher in den Gestis diese Schilderung von Hartwigs Wesen verfasste, den Erzbischof ehrlich rühmen wollte, und das ist ihm auch gelungen.

Ganz anders verfährt der Autor der Visionsgeschichte. Er weiss gar keine rühmenswerten Eigenschaften Hartwigs zu nennen, er hofft nur zweimal — mit welchem Grade von Aufrichtigkeit, bleibt den Lesern zu bemessen —, dass Hartwigs Seele nicht der Verdammniss anheimgefallen sei: — *visione, que opto, ut non illi, de quo facta est, notetur* (schliesst man sich an B, dann muss man *noceat* lesen) *vel fuerit pro dampnatione*; und wiederum zuletzt: *in hoc ergo maxime arguitur peccasse hic, de quo agitur, Hartwigus archiepiscopus, quod tamen petimus, ne sibi ad peccatum statuat clemens Dominus.* Jene Lobsprüche der *Gesta* und dieser vorsichtig gefasste, aber scharfe Tadel des Erzbischofs Hartwig können nicht von demselben Verfasser herrühren, sie widersprechen sich. Und zwar um so ausdrücklicher, als in dem Lobspruche, der sich mit Ekkehard von Aura berührt, just dieselbe Thatsache, wie Hartwig den Kirchenschatz bei der Erwerbung von Liegenschaften nicht geschont habe, zur rühmlichen Anerkennung seines ungemeinen Eifers gewendet wird, indess der Autor der Visionsgeschichte sie zum Ausgangspunkt seines Tadels und seiner Mahnrede nimmt. (Erzbischof Hartwig hatte sogar gelegentlich grossen Eifer entfaltet, um der Verschleuderung von Kirchenschätzen zu steuern, z. B. im Kloster Bergen, vgl. Holstein, Magdeb. Geschichtsbl. 5 [1870], 375 f.) Daraus geht, wie ich glaube, bestimmt hervor, dass die Visionsgeschichte später eingeschoben ist, dass sie nicht von einem unmittelbaren Zeitgenossen Hartwigs herrührt und dass sie mithin wahrscheinlich bei der Bearbeitung hinzugefügt wurde, die gemäss Günther's Nachweis um 1142, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, auf Grund einer älteren Fassung der *Gesta* hergestellt worden ist.

Eine andere Erwägung tritt bestätigend hinzu. Der Verfasser der Visionsgeschichte hofft zweifelnd, wie eben dargelegt wurde, dass des Erzbischofs Hartwig Seelenheil durch sein Verfahren bei Erwerbung neuer Kirchengüter nicht werde geschädigt worden sein. Das spricht an sich schon dafür, dass der Autor bereits von Hartwig einigermassen entfernt ist und dass das Schicksal des Erzbischofs im Jenseits kein Interesse der Gegenwart mehr ausmacht. Wesshalb die Vision dem Berichterstatter so wertvoll ist, das sagt er mit erwünschtester Deutlichkeit. Gleich im Eingang erwartet er, die Vision werde *omnibus ecclesie illius et alterius provisoribus pro ammonitione* gereichen. Und das wird noch mehrfach mit grösstem Nachdruck hervorgehoben: — *detur evidens exemplum et commonitio posteris, ut parcant* —. Seine ganze weitläufige Peroration kümmert sich in ihrem Verlaufe gar nicht mehr um den Erzbischof Hartwig, sondern sie will die später Lebenden, die Menschen der Gegenwart des Autors (= *posteri*), durch das Schicksal Hartwigs und die daran geknüpften Mahnungen gewarnt und vor ähnlicher Gefährdung ihres Seelenheiles behütet wissen. Die Visionsgeschichte sammt den angehängten Betrachtungen ist also geraume Zeit nach Hartwigs Tode, und zwar zu einer Zeit abgefasst und aufgezeichnet, wo man Anlass hatte, Verschwendung des Kirchen- und Domschatzes zu befürchten, oder wo solche Eingriffe in das Kirchenvermögen bereits stattgefunden hatten und weitere noch zu gewärtigen waren. Auch hierüber spricht sich der Verfasser der Visionsgeschichte mit aller Bestimmtheit und unzweideutig aus. Es gibt heute, sagt er, Bischöfe und Prälaten, welche beim Erwerb von Gütern und bei weltlichen Geschäften nicht ihr eigenes Privatvermögen aufwenden, sondern ohne Furcht vor Gott und seinem Bann den Zierrat und Schmuck der Kirche, den einst ihre frommen Vorgänger gestiftet hatten, entfremden. Er beruft sich auf die Gesetzgebung, er führt die Beispiele des alten Testamentes an, in denen der Tempelraub, ja nur der Versuch, Tempelgut als privates anzusehen, hart von Gott gestraft worden sind; dagegen preist er jene heiligen Männer, die sich den Schmuck der Kirche haben angelegen sein lassen. Und er schliesst, indem er sich auf Magdeburg zurückwendet, das er mit der Gottesstadt der Apokalypse vergleicht, dessen Kirchenschatz

von Kaiser Otto Maximus und seinen Gemalinnen in unschätzbaren Reichtümern begründet sei, die zu unserer Zeit gar nicht wieder hergestellt werden könnten: jetzt aber sei nur weniges, wie wir sehen, übrig geblieben, da verschiedene, des alten Gutes nicht achtend, es für unsichere Erwerbungen dahin gäben. Und solches Frevels beschuldige man zumeist jenen Hartwig —. — Es scheint mir klar, dass dieser leidenschaftliche Eifer für die Unversehrtheit des Magdeburger Kirchenschatzes mit ungewöhnlichen Aufwendungen daraus zusammenhängt, und wenn wir nach einem Falle der Art suchen, der bald nach 1142 sich ereignet haben müsste, so bietet sich das Gewünschte während der Herrschaft des Erzbischofs Friedrich I. reichlichst dar 1142—1152. Im Jahre 1144, bei der Anwesenheit König Konrad III. zu Magdeburg wurden von diesem Kirchenfürsten mehrere Güter mit grossem Kostenaufwand erworben (baarer Kaufpreis 400 Mark Silber und eine Rente von 140 Pfund) und zwar, merkwürdiger Weise, mit Hilfe eines Tauschvertrages, bei dem Besitzungen des heil. Mauritius hintan gegeben werden mussten, ein Tausch, an dem der Magdeburger Domherr Hartwig, Graf von Stade (1148 Erzbischof von Bremen, 1168 gestorben), der stärkst Beteiligte war. Ja Erzbischof Friedrich gieng einen Vertrag ein, der ihn verpflichtete, diesem seinen Domherrn Hartwig bei der Wiedererlangung gewisser Güter behilflich zu sein. Jedes Wort der langen Mahnrede passt genau zu diesen Vorgängen, und wenn die Vision beim Tode des Erzbischofs Hartwig wider den neuen Verschleuderer des Kirchengutes, Hartwig, von dem Schreiber aufgerufen wurde, so musste das unter diesen Verhältnissen äusserst wirkungsvoll sein. Zur selben Zeit verschenkte Erzbischof Friedrich einen grossen Theil der Gebeine des heiligen Vincentius, die dem Reliquiar des Domes angehört hatten, an den polnischen Prinzen Petrus; am 24. Mai 1145 wurden die heiligen Reste unter der innigen Trauer der Magdeburger Bürger nach Polen abgesandt. Auch zu diesem Ereigniss schickt sich der Zorn des Verfassers der Peroration ganz vortrefflich. Und nehmen wir dazu die ungeheuren Unkosten der Ausrüstung des Heeres von 60.000 Mann, an dessen Spitze Erzbischof Friedrich 1147 zum Feldzuge gegen die Wenden, die Liutizen und Heveller, aufbrach, bei dem jedoch nur Weniges gewonnen

wurde, so haben sich mehr als genug Ereignisse während des Jahrzehntes der Herrschaft Friedrichs I. gehäuft, um die Entstehung der mit der Vision verbundenen Mahnschrift in den *Gesta* um diese Zeit mit ausreichender Begründung zu vermuten. (Ueber die Thatsachen vgl. Hertel-Hülsse's Bearbeitung von Hoffmann's Gesch. der St. Magdeb. 1, 71 ff.; Sello, Magdeb. Geschbl. 26 [1891], 136.)

Ist es im Vorhergehenden einigermassen gelungen, die Zeit festzulegen, innerhalb deren die Visionsgeschichte der *Gesta* wahrscheinlich redigiert, niedergeschrieben und in das ältere Werk aufgenommen wurde, so wird man noch den Ort etwas genauer bestimmen müssen. Dass er im Erzbistum Magdeburg lag, dass er zunächst bei Magdeburg selbst sich befunden hat, darüber ist es überflüssig zu sprechen. Günther hat in der genannten Dissertation S. 58 ff. sich bemüht, wahrscheinlich zu machen, dass die Redaktion der *Gesta* nach 1142 in einem Prämonstratenserkloster des Erzstiftes stattgefunden hat. Befragen wir, was uns hier zuvörderst angeht, neuerdings den Text der Visionsgeschichte selbst, so bietet uns der Ausdruck *frater* für den Visionär keinen Anhalt, denn so kann ein Benedictiner, vorzugsweise aber ein Cistercienser und Prämonstratenser bezeichnet werden; übrigens war auch das Domcollegiatstift klösterlich eingerichtet. Wenn aber der Mann, *qui hec viderat, expergefactus, mane convocatis sanioris consilii narravit*, so ist der Ausdruck *sanioris consilii*, der aus der Benedictinerregel stammt, geradezu ein Terminus technicus für den Rat der Würdenträger und älteren Brüder unter den Canonikern des Prämonstratenserordens jener Zeit (vgl. Winter, Die Prämonstratenser etc. S. 284). Es genügt zu diesem Behufe, das Werk des Adamus Scotus, De ordine, habitu et professione canonicorum ordinis Praemonstratensis zu lesen (Migne, Patrol. Lat. 198, 443—610, und darunter das 13. und vornehmlich das 14. Capitel, S. 594 ff., bezw. *Sermo*, wie der Verfasser will). Die mit der Vision verknüpfte Straf- und Mahnrede kann ihrer Einzelnheiten halber nur am Sitze des Erzbischofs selbst und in nächster Nähe des Domes verfasst sein, und da gibt es nur das Prämonstratenserkloster Unser lieben Frauen zu Magdeburg, das den Mittelpunkt der Bestrebungen des Ordens bildete, mit dem Dom in engster Verbindung stand und später der Sitz des

Generalcapitels der sächsischen Congregation wurde (vgl. Winter, S. 33. 67. 229. 237); der Ausdruck *longe hinc, id est in Magdeburg civitate* mag sehr wol, wie bereits Günther vermutete, in einem anderen Ordenshause eingefügt worden sein. Ueberdiess verrät die Peroratio durchaus die gute Bildung der Prämonstratenser jener Zeit, und stimmt, ich möchte beinahe sagen, auffällig, mit der leidenschaftlichen, an den klassischen Mustern gebildeten Rhetorik, der Vorliebe für die Exempel des alten Testamentes, aber auch für Visionen (diese schon bei Norbert und in den Annalen des von ihm reformierten Pöhlder Klosters) überein, mit denen der Prämonstratenser Anselm, ein Bruder des Markgrafen Albrecht des Bären von Brandenburg, der 1129—1155 Bischof von Havelberg war (am 18. Juni 1155 Erzbischof von Ravenna, † am 12. August 1158) seine Polemik zu würzen liebte. Ja, auch die Mahnungen der Hartwigvision lassen den Ton der Ueberlegenheit wiederklingen, auf den die unerhört bissigen Schriften des streitbaren Anselm gegen die Mönchsorden, insbesondere gegen die Cistercienser, gestimmt sind, sein Liber de ordine canonicorum regularium (Migne 188, 1093—1118, wenn er ihn geschrieben hat) und die Epistola apologetica pro ordine canonicorum regularium (Migne 188, 1119—1140 mit dem verwegenen Vergleich zwischen dem Apostel Paulus und Paulus dem Eremiten S. 1136f.). Aus dieser Schule, aus dem Kreise, in dem dieser kluge und hochgelehrte Prälat aufgewachsen war (er lebte zumeist in Magdeburg, vgl. Winter, S. 25) — der einzige abendländische Kirchenfürst, der damals des Griechischen so weit mächtig war, um mit den Patriarchen des byzantinischen Reiches dogmatische Disputationen führen zu können — dorther wird auch die Hartwigvision und die mit ihr engstens verknüpfte Strafpredigt stammen. War der Magdeburger Domschatz zu Gunsten eines Wendenfeldzuges in Anspruch genommen worden, so mochten die Prämonstratenser besonderen Anlass haben, sich darüber zu kränken (man nehme dazu den Gegensatz zwischen dem heil. Norbert und dem Archidiakon Hazecho bei Winter, S. 45), weil sie, die im heil. Norbert das jetzt befehdete Ideal eines Kirchenfürsten sahen, sich bedeutende Verdienste um die friedliche Mission (die Prämonstratenser wichen den grossen politischen Conflicten aus, Winter S. 87. 239) bei den Wenden

erworben hatten (vgl. F. Winter, Die Prämonstratenser im nördlichen Deutschland, Berlin 1865).

Der Visionsgeschichte, deren Entstehung hier aufzuklären versucht wurde, gilt Erzbischof Hartwig nur als Missetäter in Bezug auf die Verschwendung des Magdeburger Kirchenschatzes; weder sein Verhältniss zur Markgräfin Beatrix, noch was man ihm sonst zur Last legen mochte, wird erwähnt. Die Vision verurteilt ihn auch nur zum Verlust seiner erzbischöflichen Würden. Dass durch die Ablegung der Prälatenkleidung die Vision bereits auf seinen bevorstehenden Tod bildlich hinweist, ist zu vermuten, weil solche *depositio* einesteils ein geläufiger schonender Ausdruck ist, anderesteils die Ordensgenossen des Visionärs den Erzbischof wirklich warnen wollen. Jedesfalls wird aber Erzbischof Hartwig in dem Gesichte des *frater* nicht zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Es ist nun ganz unverkennbar, dass diese Erzählung vom Tode des Erzbischofs Hartwig und die Legende vom Ausgange des Erzbischofs Udo, um derentwillen jene genauer betrachtet werden musste, in den wesentlichen Zügen übereinstimmen. Das lässt sich leicht zeigen. Bei Hartwig erzählt die Vision ein namenloser *frater*, dessen Treue und Wahrheitsliebe hervorgehoben werden: er will im Traume gesehen haben, wie die Ereignisse auf dem Chor der Magdeburger Domkirche sich vollzogen. In der Udolegende erfährt man die Vision von einem *Canonicus* (darin könnte eine Erinnerung an die Prämonstratenser stecken) der Magdeburger Kirche, Namens Friedrich, einem Manne, der verehrungswürdig, ja heiligmässig lebte: Alles das steigert die älteren Angaben, um für die Erzählung bessere Autorität und damit leichteren Glauben zu finden. Sehr bezeichnend scheint mir, dass dieser Canonicus Friedrich während der Vision sich selbst, nicht schlafend, sondern wach und mit offenen Augen (Z. 135), auf dem Chor des Mauritiusdomes befand und von da aus die wunderbaren Vorgänge ansah, die sich im Schiff der Kirche und vor dem Hauptaltar ereigneten (Z. 75ff.). Dass er wach geblieben ist und mit allen Zeichen des Schreckens (Z. 73f.) Zeuge des Schauspiels wird, dient natürlich nur dazu, die Authenticität der Schilderung zu

erhöhen; die Handlung ist vom Chor ins Kirchenschiff verlegt, weil nur da sich hinreichend Platz zur Entfaltung des ungemeinen Pompes findet, den die weitere Erzählung beschreibt. — Der Hartwigbericht nennt einfach die Versammlung aller der Heiligen, deren Reliquien sich im Dome befinden, an ihrer Spitze der heil. Mauritius, der als Patron des Domes wie des Erzstiftes das lebhafteste Interesse an der Unverletztheit ihres Schatzes und Besitzes hat, die er wie sein Eigentum betrachtet, indess er den Erzbischof als den ihm untergebenen Verwalter ansieht. Diese Darstellung wird nun in der Udolegende ungemein ausgeweitet: ein förmlicher Aufzug wird geschildert, der Scharfrichter ruft als Proclamator die Heiligen, deren Reliquien hier aufbewahrt werden (Z. 81 f.), zum Gerichte zusammen. Die ungeheure Menge der Aufgerufenen, die jetzt erscheinen (der Ausdruck *utriusque sexus* ist beiden Berichten gemeinsam), werden in Gruppen gegliedert und abgestuft, wobei die jungfräuliche Gottesmutter Maria, gleichsam als die höchste, von Christus feierlich begrüsst und ihr ein Sitz neben ihm angewiesen wird; ihre Beiziehung hängt wol mit der Jugendgeschichte Udo's zusammen. In der Vision des Hartwigberichtes kommen Christus und Maria, sowie die Apostel überhaupt nicht vor; die Hauptperson ist da der heil. Mauritius, der gewissermassen als Beschädigter, als Kläger und Richter in einer Person auftritt, indess in der Udolegende das oberste Richteramt Jesus Christus innehat; die übrigen Heiligen geben Schöffen und Urteilsfinder ab, der heil. Mauritius fungiert als Ankläger, d. h. wol als Vertreter der geschädigten Partei. — Im Hartwigbericht wird der Erzbischof herbeigebracht, es wird ihm die schlechte Verwaltung der Güter des Erzstiftes vorgeworfen und er darauf zum Verluste seiner Würde verurteilt, wesshalb man ihm sofort die erzbischöflichen Gewänder abnimmt, ihn aus dem Chor ausstösst und ausschliesst. In der Udolegende werden dem wie ein schwerer Verbrecher behandelten und herbeigeholten Erzbischof seine Frevel vorgehalten, er wird zur Enthauptung verurteilt, die, nach einer widerlichen Procedur mit den unwürdig empfangenen Hostien, auch im Dome selbst vollzogen wird und bleibende Spuren auf dem Marmorpflaster zurücklässt. — Im Hartwigbericht erwacht der *frater* nach der Vision, des Morgens werden die Brüder zusammenberufen und es wird

beschlossen, den Erzbischof durch einen Boten zu warnen. Der Ausgesandte begegnet indess schon der Kundschaft vom Tode des Erzbischofs Hartwig und dem Wagen mit dem Leichnam: zur selben Stunde, da die Vision stattfand, ist Hartwig verschieden. In der Udolegende überzeugt sich der Canonicus Friedrich zunächst von der Wahrheit des Vorgefallenen, die durch den Kelch mit den Hostien, vor Allem jedoch durch den vorhandenen Leichnam des enthaupteten Erzbischofs erhärtet wird, versperrt die Kirche (woher er wol das Recht dazu hatte?) und öffnet sie erst nach Sonnenaufgang, wo er dann Alles ordnungsgemäss dem versammelten Volke, Clerus und Laien, erzählt.

Soweit die Uebereinstimmung beider Erzählungen, die sich noch darauf erstreckt, dass die *ammonitio* und *commonitio* der Hartwigvision an die schlechten Kirchenfürsten in der Udolegende an mehreren Stellen nachdrücklich und ausführlich vorgetragen wird: Z. 3ff. meines Abdruckes (wo in *stilo veraci* vielleicht der *frater verax* der *Gesta* anklingt), Z. 68ff., Z. 141ff., Z. 232ff. Natürlich bezieht sich diese Uebereinstimmung nur auf die Vision im Magdeburger Dom; was die Udolegende an Mehr aufweist, die Jugendgeschichte ihres Erzbischofes, seine Versündigung mit der Aebtissin und sonstige Frevel, Gottes warnende Stimme, endlich die bestätigende zweite Vision und die Geschicke des unheilstiftenden Leichnams, dem Allen entspricht in der Hartwigvision nichts. Dass die Udolegende aus dem Hartwigbericht entstanden ist, wie die Historiker bisher vermuteten, das steht auch nach meiner Darlegung ganz ausser Zweifel. Es fragt sich nun: muss man Alles, was die Udolegende über das am Erzbischof (Hartwig) vollzogene Gottesgericht hinaus, vorher und nachher erzählt, als freie Erfindung des Verfassers dieser späteren Wundergeschichte ansehen? Oder stellte vielleicht der in die *Gesta* aufgenommene Bericht die Verkürzung und Milderung einer Volkslegende dar? Nach dem ersten Abschnitte meiner Untersuchung haben uns die Spuren einer unhistorischen Ueberlieferung vom Erzbischof Udo bis nahe ans 12. Jahrhundert (mit dem Pantheon Gottfrieds von Viterbo bis ins 12. Jahrhundert) geführt, der Zwischenraum, der sie vom Hartwigbericht trennt, beträgt schon jetzt nicht mehr ein halbes Jahrhundert. Wenn innerhalb dieser Jahrzehnte oder

auch ein Weniges vorher — Einzelnes könnte noch später liegen — Ueberlieferungen sich fänden, die in die Udolegende eingegangen wären und nach den Umständen ihres Auftretens mit ihr sich glaublich verbinden liessen, dann schiene mir diess für die Richtigkeit des Ganges meiner Untersuchung zu zeugen: es ergäbe sich die Möglichkeit, beide Stoffmassen, die von Hartwig und die von Udo, aneinanderzufügen und in die Folge einer Entwicklung zu ordnen. Täusche ich mich nicht, so ist das wirklich der Fall.

3.

Die Magdeburger Schöppenchronik, herausgegeben von Dr. Karl Janicke als siebenter Band der Chroniken der deutschen Städte 1869, enthält S. 106, 19ff. folgende Geschichte:

Ein wunderteiken.

Bischop Hartwiges dot wart geopenbart eins nachtes einem hilgen manne hir in dem dome. de lach und bedede und wart entslapen. he sach an eim gesichte, wo god keme und vele hilgen, der hilgedom hir is in dem dome. god satte sik to richte, sunte Mauricius wart ein cleger und clagede over bischop Hartwige, dat he sin godeshus untruweliken vore stund. men vant dat ordel dat men den bischop scholde afsetten und degraderen, dat is afwien. dat geschach. men toch ome sine bischopescleider ut und stote on van dem kore und sloch om af sin hovet. dar af wart jenne gude man entwaken. do he dat gesichte sede, men sande einen boden ut dar de bischop was. do vant me dat he an der sulven nacht vorgan was.

Diese Erzählung beruht auf dem Berichte der *Gesta*, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man sich die Mühe nimmt, das Stück mit dem oben S. 24 gedruckten Texte zu vergleichen. Es stimmen nicht bloss die Thatsachen überein, sondern auch die Ausdrücke: die Heiligen, deren Reliquien im Dome liegen; die Art der Absetzung des Erzbischofs; das Erwachen des Visionärs, die Entsendung des Boten.

Und was in den *Gesta* über Erzbischof Hartwig's Ende der Vision vorangeht und folgt (noch in den ‚Annales Magdeburgenses‘ = ‚Chronographus Saxo‘ sich findet), das gewährt

auch kurz vorher die Schöppenchronik 106, 10ff. mit den kurzen Worten: *des jares starf bischop Hartwich to Magdeborch gahes dodes. sin ingeweide wart begraven to Berge, sin licham to sunte Mauricius.* —

Janicke hat in der Einleitung zur Ausgabe der Schöppenchronik S. XXXVIff. nachgewiesen, dass deren Verfasser, der Priester und Stadtschreiber Hinrik von Lammespringe, nach 1350, um 1360, die *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* benutzte, und zwar in einem Exemplare, das Verschiedenes mehr enthielt als die heute uns vorliegenden Handschriften. Dieses Resultat ist von den späteren Forschern (die Litteratur habe ich schon oben S. 27f. angeführt) mit geringen Abänderungen (vgl. Hertel, Magdeb. Gesch. Bl. 12, 370ff.; Forschungen z. d. Gesch. 19, 225) angenommen worden, besonders von C. Günther im zweiten Theile seiner Studie, die 1877 als Programm der Albinusschule zu Lauenburg a. d. Elbe erschien. Ich meine nun, die Erzählung der Vision über Hartwig's Ende, wie die Schöppenchronik sie gewährt, liefert ein gar nicht unwichtiges Zeugniss dafür, dass die Beziehung zwischen den *Gesta* und diesem Werke bisher richtig aufgefasst worden ist. Ich habe nämlich zwar soeben die Uebereinstimmung zwischen beiden Berichten festgelegt, die nur aus der unmittelbaren Benutzung der Gesta durch die Schöppenchronik erklärt werden kann, ich muss aber auch auf bedeutsame Unterschiede der Erzählung aufmerksam machen. Freilich der eine, der schon durch Günther hervorgehoben wurde, dass nämlich das *longe hinc* geändert ward zu *hir*, gilt mir nichts, weil er eben nicht auf die Quelle zurückgeht. Dagegen ist schon lehrreich, dass die Schöppenchronik noch bemerkt *in dem dome*, denn daraus geht hervor, dass nach ihr die ganze Vision im Magdeburger Dome stattfand, indess der *frater* der Gesta daheim in seinem Kloster träumt. In der Vision der Schöppenchronik tritt Gott selbst auf und richtet; davon wissen die Gesta nichts, die bloss den heiligen Mauritius nennen. Ferner, und das scheint von besonderem Gewicht, wird der Erzbischof in der Schöppenchronik, nachdem er abgesetzt und seiner Würde entkleidet worden ist, auch im Dome enthauptet. Es wird den Lesern nicht entgangen sein, dass diese Momente der Erzählung in der Schöppenchronik, welche dem Bericht der Gesta fehlen, sich in der Udo-

legende finden. Es besteht aber noch eine sehr wesentliche Differenz: der Erzbischof der Schöppenchronik, der nur wegen schlechter Verwaltung des Kirchengutes vor Gottes Gericht gefordert wird, nicht wegen anderer Untaten, ist noch der historische Hartwig; dort handelt es sich um den unhistorischen, lasterbeladenen Udo. Nun wissen wir aber schon, dass die Ueberlieferung der Udolegende bis ans 12. Jahrhundert heranreicht, dass also Hinrik von Lammespringe nicht erst aus einer Mirakelgeschichte des 14. Jahrhunderts das Mehr an Kundschaft dem Visionsberichte der Gesta entnommen zu haben braucht. Es hat somit die höchste Wahrscheinlichkeit, dass der Schöppenchronik hier eine Fassung der Gesta vorlag, die in Bezug auf diese Erzählung reichlicher war als die uns bekannte; diese könnte demnach wirklich gekürzt haben, wie ich oben (S. 38) vermutete.

Noch eins. Es ist doch recht merkwürdig, an welcher Stelle die Schöppenchronik die Vision vom Tode Hartwig's erzählt. Sie berichtet nach der Notiz über sein Ende von der Wahl des Nachfolgers, führt ferner die Belagerung von Alsleben durch die Sachsen an aus dem nächsten Jahre 1103, und dann erst besinnt sie sich auf das Gesicht von Gottes Urteil über Hartwig. Nun scheint es mir beachtenswert, dass die Belagerung von Alsleben im Zusammenhange des Krieges der Sachsen wider den Markgrafen *Udo* geschah (Schöppenchronik 106, 17); wie denn, wenn dieser Name den Chronisten an die Vision vom Tode Hartwig's erinnert und veranlasst hätte, die Erzählung aus seinem Exemplar der Gesta vorzubringen? Daraus ergäbe sich zugleich, dass dem Chronisten ein Verhältniss zwischen Hartwig und Udo bekannt war: galt ihm Udo, wie er auch sonst vorkommt, als ein Beiname Hartwig's?

Das Mindeste, was wir aus dem Zeugniss der Schöppenchronik entnehmen dürfen, ist, dass die darin erzählte Legende bereits eine Fortbildung der Hartwigvision darstellt, die wir aus unseren Fassungen der Gesta kennen, und zwar in der Richtung auf die Geschichte von Udo hin, jedoch so, dass dieser Name noch nicht genannt, sondern der des Erzbischofs Hartwig beibehalten wird. Allem Vermuten nach hat sich diese weitere Entwicklung schon in jener Gestalt der Gesta voll-

zogen, welche der Schöppenchronik vorlag. Denn: hätte der Chronist, zu dessen Zeit (nach 1350) die Udolegende schon längst, völlig ausgewachsen bestand, diese gekannt, dann hätte er die Vision nicht mehr auf den Erzbischof Hartwig bezogen. Oder sollte man ihm soviel Kritik zutrauen, dass er die Erzählung vom unhistorischen Erzbischof Udo als ein Märchen erkannt und desshalb nicht benutzt hätte? Das wird kaum anzunehmen sein, angesichts der Masse von Fabeleien, die in die Schöppenchronik Eingang gefunden haben.

Es lässt sich aber die Vermutung, dass auch der Hartwigbericht der Schöppenchronik bis ins 12. Jahrhundert und bis zu den Gesta zurückreiche, noch von anderer Seite her stützen. Unmittelbar nach der Vision vom Tode Hartwig's steht nämlich in der Schöppenchronik 107, 4—19 folgende Geschichte:

Ein vicarius to Halberstad sach ein gesichte, des gelik van dem bischope van Meinz.

To Halberstad lach ein vicarius up dem slaphuse und sleip. om duchte, he were an einer dusternisse. dar sat ein vurich koning. des reip ein stemme: ‚wik, wik, wik des koniges vrunde!‘ de ander reip: ‚we is de?‘ se reipen: ‚bischof Albrecht van Meinze‘. do me on brachte vor den koning, he sprak: ‚gif om drinken‘. man gaf om einen nap vul vures. dar na heit de koning upheven einen stein under sinen voten. dar was ein hol, dar heit he sinen vrund in werpen. dat schach. de koning sprak: ‚dort steit ein, den hale ok‘. de prester wolde lopen, de koning reip: ‚werp om des pelegrimen kes in den wech!‘ se worpen den kes, de prester vel dar over, dat om nese und mund blodden. he wart entwaken, he lach und blodde. de dar quemen seen dat. he sede sin gesicht. men vorvor dat de bischop van Meinze in der sulven nacht gestorven was. de prester wolde na der tid nicht gerne almosen nemen, wente he sprak: ‚ik hebbe des pelegrimen kes nicht vorbedet, den ik genomen hadde und minen knechte gaf unvorbedet.‘

Sichtlich ist diese Erzählung aus einer anderen Fassung verkürzt, denn sie ist an mehreren Stellen undeutlich, an einer ganz unverständlich: was *des pelegrimen kes* sein soll und wie er dazu kommt, hier erwähnt zu werden, das lässt sich nicht ausmachen. Janicke hat daher in seinem Glossar auch auf-

richtig eingestanden, dass er einzelne Ausdrücke dieser Geschichte (z. B. *vorbedet, unvorbedet*) nicht verstehe, *kes* hat er überhaupt nicht darin verzeichnet. Alles wird klar aus der älteren und reicheren Gestalt der Vision, welche die Sächsische Weltchronik, herausgegeben von Ludwig Weiland im 2. Band der Deutschen Chroniken der Mon. Germ. 1876, S. 207, 25ff. (Cap. 267) enthält, unmittelbar nach der Angabe: *Do starf bischop Albrecht van Megence.*

War sin sele hinen vore, dat ward oppenbaret eneme prestere, de was kanonic to Halverstat unde besanc oc ene andere capellen. He herbergede oc to enem male enen pelegrim, de hadde enen coz, alse he van over mere komen were. De ward sec unde starf, sinen coz gaf he ime, dat he siner sele bi dachte. Darna gaf he den coz sime knechte unde vergat des armen mannes sele. Enes nachtes slep he mit anderen papen imme slaphuse, do ward sin geist gevort dar he sach vile duvele gesamenet unde pine der sele, de ime unloflic wesen hadden. Do sach he enen duvel here lopen, de ref: ,Rume, rume!' En ander vragede: ,Weme sal men rumen?' He sprac: ,Deme bischop Albrechte van Megenze, de mineme mestere vile gedienet hevet'. Na ime quemen twene unde riepen dat selve; darna quam ire harde vile mit groter vrowede unde riepen: ,Rumet, rumet! unses herren heimlikeste vrunt komet'. Den untfieng de herre harde vruntlike unde het ime schenken mit eme guldinen nappe, de was vul gesmeltes goldes unde silvers. Do he nicht drinken ne wolde, de herre het ime den munt updon unde den drank darin geten. Altohant vor ime ut den oren unde den ogen, ut dem munde unde der nese en vreislic flamma. Do he sus untfangen was, de mester stunt up; he het upnemen under sinen voten enen sten unde stot ine darin; dar behelt he sinen heimliken vrunt. Den sten legede men dar weder, unde he satte sic dar wider up. De herre vernam wol, dat dar enes minschen geist mide was. He sprac: ,Soket balde, we is so dorstich, dat he besehn dorre unse heimlicheit'. Do de prester dat gehorde, he vlo; se volgeden ime mide. De herre riep: ,Werpet vor ene des pelegrimes coz, dat he gehinderet werde!' De prester snavede over den coz unde viel an de erde, dat ime nase und munt brak, unde blodde sere. He begunde grimmelike ropen unde wekede alle de in deme slaphuse weren.

Dat hovet helt he vamme bedde undit blût got van ime. Se liepen alle dar unde vrageden, wat ime geschen were. He segede in al de dât unde lovede godde, dat he nimber mer ne wolde van nines mannes dode gave nemen an sine nut, he ne gave't armen luden.

Daraus vermag man allerdings die Mängel des Berichtes in der Schöppenchronik zu ergänzen. Der unverständliche *kes* dort ist aus *koz* verschrieben oder missverstanden; *koz* aber kommt nicht, wie Weiland will, aus *cuculla*, und ist nicht eine ,Kutte' oder ,Pilgerkleid' nach Weiland und nach Strauch im Glossar, sondern es stammt aus mlat. *cottum, cottus*, Du Cange 2, 599, und bezeichnet die rauhe Lodendecke, welche der Pilger als einziges Bettzeug für sein Nachtlager mit sich führte. Sein Pilgerkleid selbst, was hätte das dem Knechte genützt? und darin hätte der Pilger doch begraben werden müssen. Wol aber mochte des verstorbenen Pilgers Schlafkotzen für den Knecht ein willkommenes Geschenk sein, und der liess sich auch dem flüchtenden Priester der Vision leichter in den Weg werfen als das Pilgergewand. *vorbeden* aber und *unvorbeden* in der Schöppenchronik gehen auf die ,Fürbitte' zurück, die der Geistliche der armen Seele des Pilgers hätte gewähren sollen, aber verabsäumte.

Trotzdem nun die Erzählung der Schöppenchronik aus der Fassung in der Sächsischen Weltchronik wol verständlich wird, ist sie doch nicht aus dieser unmittelbar verkürzt. Der Zeit nach wäre das wol möglich, denn die Sächsische Weltchronik ist nach Weiland's sorgsamen Erwägungen (Einl. S. 45—49) zwischen 1230 und 1250 verfasst, also hundert Jahre vor der Schöppenchronik. Aber es mangelt gänzlich an Zeichen dafür, dass zwischen den beiden Ueberlieferungen ein direkter Zusammenhang bestehe, im Gegenteil: mehrere Umstände werden verschieden berichtet und zu wenig stimmen die beiden Fassungen im Wortgebrauche überein, was doch eintreten musste, wenn die Schöppenchronik die Erzählung aus der Sächsischen Weltchronik einfach abschrieb. Aber auch diese hat die Legende von der Höllenfahrt des Erzbischofs Albrecht von Mainz nicht aus Eigenem geschöpft, sondern, wie Weiland schon in den Forschungen z. d. Gesch. 13, 198 mit grosser Wahrscheinlichkeit vermutete, den Pöhlder Annalen entnom-

men, deren jetzige Ueberlieferung ihre Abneigung gegen Adalbert I., Erzbischof von Mainz, wenigstens dadurch bekundet, dass sie seinen Tod zum Jahre 1137 mit dem Brande der Stadt und der Hauptkirche (deren Dach er selbst prachtvoll hatte aufrichten lassen) in ursächlichen Zusammenhang bringt. Weiland meint in seiner Ausgabe zu der Vision: ‚Die folgende Geschichte, ganz im Stile der Annales Palidenses, ist wol nur durch Zufall in der Handschrift derselben ausgefallen.‘ Damit gelangen wir für die nachweislich älteste Fassung der Albrechtlegende wieder auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, denselben Zeitraum, dem wir die Quelle der Albrechtlegende in der Schöppenchronik zuweisen müssen, gleichviel ob wir sie in der dort benutzten Gestalt der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium vermuten (was viel Wahrscheinlichkeit hat) oder ob wir sie gleichfalls auf die Pöhlder Annalen oder ein Mittelglied zurückführen.

Der Erzbischof Albrecht von Mainz, über dessen Verdammung die Legende in einer für sein Andenken so unerfreulichen Weise berichtet, kann kein Anderer sein, schon nach dem bestimmten Zeugniss der Sächsischen Weltchronik, als Adalbert I., Graf von Saarbrücken, inthronisiert im August 1111, gestorben am 23. Juni 1137. Auch über seinen Nachfolger und Verwanten Adalbert II., Graf von Saarbrücken, Erzbischof von 1138—1141, hatte sich trotz seines kurzen Wirkens ein sehr ungünstiges Volksurteil gebildet, das aber in geistlichen Kreisen nicht geteilt wurde (vgl. Wattenbach, Geschichtsq.[6] 2, 405 f.), der nächste Adalbert (= Adalbrecht, Albrecht) auf dem Erzstuhle zu Mainz war der späte Administrator Albert, Herzog von Sachsen, 1482—1484. Jener Adalbert I., wurde durch Kaiser Heinrich V., dessen Kanzler er gewesen war, Erzbischof von Mainz. Wenn er sich also kurze Zeit darnach bei dem Streite zwischen Kaiser und Papst wider den Kaiser wante, so wurde ihm das als grober Undank ausgelegt. Auch seine sonstige politische Thätigkeit ward ungünstig beurteilt, und wenngleich seine Mainzer ihn liebten, über seine harte Gefangenschaft auf Trifels trauerten und ihn freudig begrüssten, als er nach drei Jahren befreit heimkehrte (vgl. K. A. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz 2, 42 ff.) — er dankte ihnen durch die Bestätigung ihrer Privilegien, die er

1135 in die eherne Thür des Domes eingraben liess —, so herrschte doch sonst in Deutschland, und zwar, wie es scheint, bei der kaiserlichen wie bei der päpstlichen Partei, ziemlicher Widerwille gegen diesen Kirchenfürsten. Jedesfalls ist die Volksmeinung, so weit sie in der Kaiserchronik zum Vorschein kommt (vgl. Massmann, Kaiserchronik 3, 1106 f.), ihm sehr ungünstig gewesen; das lehren zwei Stellen, V. 16874 ff. (ed. Schröder): *Ain erzebiscof hiez Albreht — iz wære crump oder sleht, er half dem chunige mit flîze. der bâbes begunde im daz wîzen unt alle haithaften hêrren. der erzebiscof huop ainen michelen werren; er geriet dem chunige — daz wante man im ubele — daz di sîne in daz munster giengen: den bâbes* (Paschalis II.) *si dâ viengen, si vuorten in gevangen samt in dannen.* Nach der Versöhnung zwischen Kaiser und Papst heisst es V. 16925 f.: *do begunde man harte scelten der Megenzære hêrren, si sprâchen, daz er solhen werren in dem rîche hêt erhaben: diu cristenhait hête sîn iemer mêre scaden. Dem chaiser muosen dô entwîchen die vursten in dem rîche: die ê wider im wâren, die suochten sîne genâde; die guoten unt die rehten die wizzen ez alle dem biscove Albrehte.* — Gemäss der Vision von seiner Höllenfahrt, welche den Ausdruck zum mindesten eines Theiles der öffentlichen Meinung bildete (vgl. meine Studien zur Erzählungslit. des Mittelalters 1, 26. 125), ist Albrecht hauptsächlich der Habgier beschuldigt worden: geschmolzenes Gold und Silber wird ihm auf Befehl des Höllenfürsten eingegossen (die Schöppenchronik verallgemeinert das, indem sie das Gefühl für das Historische in diesem Urteil bereits eingebüsst hat, zu ‚Feuer' überhaupt), was die Unersättlichkeit seines Gelddurstes bestraft. Erwähnt sei noch, dass zur Ausbildung von Legenden über einen Mainzer Erzbischof die Katastrophe Arnolds von Selenhofen, der am 24. Juni 1160 erschlagen wurde, mag beigetragen haben.

Viel später als diess in die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium des 12. Jahrhunderts eingegangen wäre, welche wir als eine Quelle der Schöppenchronik ansehen, finden sich die beiden Erzählungen, die Vision von Hartwigs Ende und die Höllenfahrt Albrechts von Mainz, und zwar höchst merkwürdiger Weise abermals unmittelbar hinter einander im *Bonum universale de apibus* des Thomas von Chantimpré, der etwa

1210 geboren, 1280 gestorben ist und dieses Werk ungefähr um 1260 verfasst hat (vgl. darüber P. Kirsch, Des Th. v. Ch. Buch der Wunder und denkwürdigen Vorbilder, Jenaer Diss. von 1875, S. 5 ff., über die beiden Geschichten S. 25; ich benutze für Thomas dankbarst die Incunabel der Berliner königl. Bibliothek [1496] s. l. e. d.). Es heisst dort Lib. I, cap. III (Quod insolentes reprimendi sunt): Juvenis quidam in Theutonie partibus, ex sanguine principum, plenissime generosus, sed motibus et vita degener, episcopatum male functus accepit, qui rapinis et luxuriis verecunde primo, sed inverecundissime postmodum operam dedit. Castigavit autem eum Dominus flagello multiplici, sed cum abuteretur eo in superbiam, dedit eum Dominus in reprobam mortem. Qua in hora venerabilis Conradus, Deo dignus Hildeshemensis episcopus, ad matutinas intempeste noctis silencio surrexerat, illisque dictis resedit ad studium, facturus in die sermonem, nec mora, raptus in spiritu videre se visus est episcopum quemdam, velata facie, sed infulis insignitum, ad tribunal judicis rapi. Mox assunt truci vultu satellites, accusant episcopum: unus in rapina, alius in cede hominum atque alii in luxuriis lubricantem. Tunc judex assessoribus suis: ‚accusata discutite, librate judicium, ferte sententiam!‘ nec mora, assessores parent, judici ferunt in commune sentenciam, judex approbat latam. Accedunt ministri super fuliginem nigriores, et ablata mitra de capite, annulum, casulam, dalmaticam ac reliqua episcopalia vestimenta detracta ad pedes judicis ponunt, nudumque relictum cum clamore rapiunt, ejulantem et a facie judicis trahunt ad Tartara, nichil secum preter peccata portantem. Mox assessores judicis surgunt et cum cantu sonoro subjungunt: ‚Dum tempus habemus, bonum ad omnes operemur‘ *(Galat. 6, 10)*. Hiis visis in spiritu, dictus Hyldeshemensis episcopus in se reversus cogitare cepit, quisnam fuerit ille miserabilis presul, cum ecce quidam ad hostium pulsans intromissus est, clamans cum lacrimis, talem episcopum in proxima villa venisse de vespere, et sub eadem noctis hora repentina morte subtractum. Quo audito sanctus presul miserrimo illi defuncto condoluit et, licet inaniter quantum ad subvencionem, pro pietate tamen, lacrimas amarissimas fudit.

Consimilis in malicia, ut mihi frater alcioris ordinis et vite retulit, quidam archiepiscopus Theutonie fuit, qui, infeli-

cissima morte defunctus, cuidam sanctissimo in vita viro in visione ostensus est tali modo: Viditque, quod anima illa cum miro cruciatu a corpore trahebatur et in inferum demoniorum principi in cathedra residenti presentabatur. quem officiose salutans valde, poculum ante se positum obtulit venienti, dicens: ‚beneveniat, beneveniat, archipresul! ecce bibas de poculo meo, quia michi longo tempore fedeliter et infatigabiliter deservisti.‘ Quod quidem archiepiscopus acceptare recusans — conscius enim erat nichil boni esse in poculo — tandem a ministris violenter est compulsus, accipere poculum de manu principis et bibere quod horrebat. Nec mora, per aures et oculos, os et nares, sulphurea flamma surrexit, et sic eternis incendiis est additus. —

Es leidet keinen Zweifel, dass hier die beiden Visionen von Hartwig und Albrecht wirklich vorliegen. Die Hartwiggeschichte ist auch hier reichlicher als in den Gesta erzählt und in der Richtung auf die Udolegende fortgebildet, das ergibt sich aus der Häufung der Frevel (die hohe Geburt erinnert noch an den Grafen von Spanheim), aus der Warnung, die hochmütig verachtet wird, aus der Hinrichtung, neben der aber die ausführlich dargestellte Beraubung der Zeichen bischöflicher Würde noch an die Hartwigvision anknüpft. Das Uebrige ist gemäss den Bedürfnissen des Erzählers umstilisiert. — Auch bei der zweiten Vision wird nur die Hauptsache hervorgehoben (hier ist der Verdammte noch Erzbischof, in der ersten Geschichte bloss Bischof). Aber man sieht sehr deutlich, dass die dem Erzähler bekannt gewordene Fassung viel reichlicher mit Einzelnheiten ausgestattet war, die gekürzt und summarisch behandelt wurden. Es stimmen ferner ganze Satzstücke wörtlich mit der Sächsischen Weltchronik, wie die Begrüssung des Erzbischofs durch den Höllenfürsten, das Sträuben wider den infernalischen Trank, die Flammen, die aus dem Körper brechen.

Thomas von Chantimpré hat hier offenbar mit voller Absicht die Namen der Erzbischöfe, welche der Hölle verfallen waren, getilgt; für seine Zwecke genügten schematische Beispiele. Der Bischof Konrad von Hildesheim, den er als Gewährsmann nennt, ist gewiss kein anderer als Konrad II., der von 1221—1247 seines Amtes waltete, dann resignierte und

1249(?) zu Schönau bei Heidelberg starb (vgl. Wattenbach, Geschichtsq.[6] 2, 360f.); als eifriger Ketzerverfolger musste er Thomas sehr sympathisch sein. Wenn sich dieser auf Konrad's Vision beruft, so braucht das übrigens nichts anderes zu heissen, als dass Bischof Konrad irgendwie bei der Vermittlung der Geschichte an Thomas beteiligt war, nicht mehr als der hochstehende Ordensmann, von dem Thomas die zweite Vision gehört hat. Es macht sich freilich bei dieser Gelegenheit wieder recht fühlbar, dass des Thomas Werk noch nicht auf seine Quellen hin untersucht ist (die erwähnte Arbeit von Kirsch ist sehr gut gemeint, aber völlig unkritisch). Allerdings ziemt es sich nicht, diesen Uebelstand zu beklagen, wenn so viele andere grosse Erzählungswerke des Mittelalters noch nicht gedruckt, oder, wenn gedruckt, nicht zugänglich gemacht, oder wenn benutzbar, noch nicht untersucht sind. —

Für uns hier ist die Höllenfahrt des Erzbischofs Albrecht von Mainz nur deshalb wichtig, weil auf ihr der Abschnitt der Udolegende von Z. 151—215 (meines Abdruckes) beruht. Und zwar steht er der Fassung der Sächsischen Weltchronik viel näher als der in die Schöppenchronik aufgenommenen. Die Darstellung der Udolegende ist aber noch viel reicher an Einzelnheiten und Ausmalung als jene, wobei es zunächst dahin gestellt bleiben muss, ob diess der eigenen Erfindung ihres späteren Verfassers zugerechnet werden soll, oder ob man den Zuwachs schon, wenigstens teilweise, in der älteren lateinischen Aufzeichnung (der Pöhlder Annalen oder der Magdeburger Gesta) vermuten darf, welche hier und in der Sächsischen Weltchronik benutzt wurde. Der Verfasser unserer grossen Udolegende bedurfte für die erste Vision im Dome, die er nach der Hartwigvision ausgearbeitet und über alle Glaublichkeit hinaus durch seine Zutaten gesteigert hat, einer stärkeren Bewährung und Erhärtung. Darum griff er nach dem Berichte über Albrecht's Höllenfahrt, der ja auch ein Erzbischof böser Art gewesen war, und gestaltete sie seinen Zwecken gemäss um. Er musste dabei den Unterschied der Gelegenheit und des Locales zwischen dem Ausgange Albrechts und Udos beachten und seine Umarbeitung der Albrechtvision in Zusammenhang und Uebereinstimmung

mit dem von ihm vorher über Udo Erzählten bringen. Aus diesen Notwendigkeiten erklären sich die vorgenommenen Veränderungen. Statt des Halberstädter Canonicus (der in der Schöppenchronik ,Vicarius' ist) muss ein Angehöriger der Magdeburger Kirche vorgeführt werden, ein Capellan Bruno, der in Geschäften des Erzbischofs Udo über Land geritten ist. Diese Details dienen geradeso dazu, die Erzählung echter und glaubwürdiger zu machen, wie man heute verfährt, wenn man Anekdoten, die man wirkungsvoll vortragen will, mit genauen Umständen von Ort und Zeit ausstattet. Den Capellan überfällt auf der Heimkehr, wo er hinter seinen Dienern zurückgeblieben ist (seine Isolierung ermöglicht allein die Vision), eine seltsame Müdigkeit, die sich als Wirkung der Nähe des Teufelszaubers versteht. Bruno steigt vom Pferde, bindet sich den Zügel an den Arm (was später zur Autorisation erfordert wird) und schläft ein. Der Pomp der höllischen Heerschaaren und ihres Oberhauptes Sathan wird ungefähr mit denselben Farben geschildert, wie wir sie aus der älteren und jüngeren Visionenlitteratur schon kennen (vgl. meine Studien z. Erzählungslit. d. Mittelalters 1, 87ff.). Genau stimmt mit der Sächsischen Weltchronik, dass dem Erscheinen des verdammten Erzbischofes Boten vorauseilen, um Raum für ihn zu schaffen und das Volk zum Ausweichen zu bestimmen (ganz wie es bei seinen Lebzeiten geschehen war). In der Udolegende ist das *date locum! date locum!* mit der Ankündigung von Udo's Person verbunden, in der Sächsischen Weltchronik wird eine Frage nach ihm vorher mitgeteilt. Die Erscheinung Udo's wird geschildert, Sathan hält an ihn eine förmliche Anrede, was Alles die Sächsische Weltchronik kürzer abtut: der trauteste Freund des Höllenfürsten ist jeder von den Erzbischöfen. Albrecht bekommt einen Höllentrank zu trinken (geschmolzenes Metall in den Hals giessen, war eine wirklich vorgekommene Strafe), Udo muss seiner Ermüdung halber Speise und Trank nehmen, Kröten, Schlangen und schwefelige Flüssigkeit (die Umsetzung entspricht der allgemeinen Frevelhaftigkeit Udo's, die Albrecht's Geldgier übertrifft). Beide weigern sich, es hilft ihnen aber nichts. Aus dem Loch unter dem Throne Sathans, in das Albrecht gestossen wird, hat die Udolegende, auch hier steigernd und erweiternd, noch ein Bad gemacht, das nach der Erquickung

durch Essen und Trinken höflich angeboten wird. Es ist das aber derselbe Höllenschlund, in den man Udo schleudert, nachdem er noch am Ende seines langen Schweigens die grässlichsten Flüche und Blasphemien ausgerufen hat, die klar bezeugen, dass er keinerlei Erbarmen verdient. In beiden Visionen soll nun der lebende Zeuge dieses Höllengerichtes auch ergriffen werden. In der Sächsischen Weltchronik bietet dazu den Anlass die Sünde des Priesters, der die Bitte des sterbenden Pilgers und sein Geschenk vernachlässigt hat. Bei der Udolegende gilt der Capellan als Mitschuldiger des Erzbischofs. Wie er sich auf der Flucht den Arm ausrenkt und sein Haar ihm vor Angst plötzlich ergraut, das soll nur gleichermassen die Wirklichkeit des Erlebnisses verbürgen, wie bei der Albrechtvision das Blut, das dem Priester aus Nase und Mund läuft; getreu dem Grundsatze, den Wieland in den Abderiten durch einen Philosophen aussprechen lässt: die Zuhörer glauben dem Lehrer gern, dass die Weltkugel aus Schalen gebildet sei wie eine Zwiebel, nicht weil ihnen das verständlich und begründet vorkommt, sondern weil sie wissen, wie eine Zwiebel aussieht.

Es hat sich gezeigt, dass die Differenzen zwischen der Albrechtvision und der Udolegende sich durchweg aus der besonderen Situation der späteren Geschichte erklären lassen. Das Umgekehrte annehmen, dass die Hartwig- und Albrechtvision, aus der Udolegende gelöst, für sich verselbständigt und an historische Persönlichkeiten geknüpft worden wären, das dünkt mich ganz widersinnig und der Erörterung unwert. Interessant bleibt aber noch ein Umstand. In der Magdeburger Schöppenchronik stehen die beiden Visionen über Hartwig's und Albrecht's Ausgang unmittelbar nach einander; liegt es da nicht am nächsten, daraus zu schliessen, dass die Udolegende, welche beide Stücke in Eins verschmilzt, einfach aus der Schöppenchronik geschöpft habe? Das Nächste ist nicht immer das Richtige, und hier muss daran erinnert werden, dass schon für die Umbildung der Vision im Magdeburger Dom von Hartwig zu Udo, wie sie oben S. 36 ff. besprochen wurde, nicht die Schöppenchronik, sondern die Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium vorauszusetzen waren, und das wird ebenso hier der Fall sein. Die Schöppenchronik hat auch für die Höllenfahrt Albrecht's von Mainz die Gesta benutzt, in den Gesta

standen bereits die beiden Erzählungen als analoge Fälle neben einander und dorther hat sie noch der Verfasser der Udolegende kennen gelernt und in seine umfassende Arbeit verschmolzen.

Es erübrigt nun, nachdem wir die beiden Hauptabschnitte der Udolegende auf sagenhafte Ueberlieferungen aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts zurückgeführt haben, dass wir noch die kleineren Partien, welche in die Gesammtredaktion des merkwürdigen Stückes eingewachsen sind, etwas genauer betrachten.

Da ist zunächst die Jugendgeschichte Udo's, der sich als Knabe an der Domschule zu Magdeburg sehr mit den Studien plagt, seines trägen Geistes halber jedoch keine Fortschritte macht, obzwar er von seinen Lehrern mit Schlägen grausam misshandelt wird. Als dies einmal in besonders harter Weise geschah, flüchtet der Schüler in den Dom und ruft die Himmelskönigin sowie den heil. Mauritius um Erleuchtung an. Darnach schläft er ein, Maria erscheint ihm im Traume, verspricht ihm Hilfe und sogar das Erzbistum Magdeburg, wobei sie ihn allerdings zu frommer Lebensführung ermahnt. Am nächsten Tag überwindet er in der Schule alle seine Mitwerber bei den Disputationsübungen, so dass sie sich lebhaft verwundern, wie aus dem Thier (das deutsche Gedicht sagt schlechtweg: Rind) von gestern heute ein Philosoph geworden sei.

Auf den ersten Blick ist klar, dass hier ein Marienmirakel anderen Ursprunges auf den Jüngling Udo übertragen worden ist, denn nur um Maria handelt es sich: der zuerst Magdeburgs wegen mitgenannte heil. Mauritius spielt bei dem Wunder gar keine Rolle. Es gab nun gewiss gar manche solche Legende, und Jedem wird sofort Albert der Grosse einfallen, dem in seiner Jugend gleichfalls solch eine wunderbare Erschliessung des Geistes begegnet sein soll. Aehnliches berichtet von Cisterciensern Caesarius von Heisterbach im Dialogus miraculorum, Dist. 7, Nr. 4. 5. 16. Mussafia's ungemein reichhaltige ‚Studien zu den mittelalterlichen Marienlegenden' bringen (I) Wiener Sitzber. 113 (1886), 980 aus der Handschrift 17491 (13. Jahrh.) der Pariser Nationalbibliothek als Nr. 83 eine Geschichte, wo ein Gelehrter durch Maria die vorher eingebüsste *incolumitas capitis* wieder erlangt.

Wichtiger ist für uns die Erzählung aus der Handschrift 903 der Arsenalbibliothek zu Paris aus dem 12. Jahrhundert, über deren Inhalt Mussafia (Sitzber. 115, 74) Folgendes mitteilt: ‚Ein Geistlicher ist sehr unwissend; um ihm einen Possen zu spielen, tragen ihm seine Genossen auf, die Stelle eines Vorsängers zu vertreten. Angsterfüllt wendet er sich an Maria. Sie erscheint ihm: *‚Os aperi! in ore tuo positum celestem suge digitum!‘* Er schöpft daraus eine wunderbare Kunst und singt zum Entzücken Aller‘. Das Gedicht beginnt: Quidam fuit canonicus, dignitate magnificus, ille plenus pecunia, sed *vacuus peritia discipline literalis* (liberalis?), *erat quasi bestialis.* Dieses Wort *bestialis* erinnert an die Beurtheilung des unwissenden Udo durch seine Mitschüler vor dem Wunder. — Ganz nahe gelangen wir aber der Udogeschichte durch die Erzählung der Brüsseler Handschrift 7797—7806 (13. Jahrh.), welche Mussafia (Studien IV, 4f. = Wiener Sitzber. 123 v. J. 1898) folgendermassen wiedergiebt: ‚Ein junger Cleriker lernt schwer und wird desshalb oft gezüchtigt; er klagt sein Leid Maria mit dem Kinde, und das in ihrem Schosse ruhende Christuskind verspricht ihm Hilfe, wenn er jeden Tag von den besten Speisen ihm darreiche. Der Jüngling folgt der Weisung und wird bald so gelehrt, dass er zum Erstaunen Aller selbst seine Meister übertrifft. Als sein täglicher Gang zum Marienbilde bekannt wird, versteckt sich einer seiner Lehrer in der Kirche, um ihn zu belauschen. Da erklärt Christus dem Cleriker, ihr Geheimniss sei enthüllt, nun lade er ihn zum Entgelt für die ihm dargebotene Speise zur himmlischen Tafel. Nach drei Tagen stirbt der Cleriker‘. Das Stück beginnt: *Legitur etiam de quodam clericulo, quod, cum duri ingenii esset, multociens a magistris suis crudeliter afficeretur.* Bei der Uebertragung auf Udo mussten natürlich verschiedene Umstände wegfallen oder abgeändert werden. Wie leicht man dabei im Mittelalter zu Werke gieng, das mögen die Fälle lehren, die ich in meiner Abhandlung über die ‚Reuner Relationen‘ vorgebracht habe, in denen ohne Bedenken dieselbe Geschichte bald dieser, bald jener historischen, berühmten Persönlichkeit angepasst wurde. Vielleicht ist das mit dem Histörchen hier auch geschehen, wofern das Stück über Odilo von Clugny bei Mussafia, Studien V (1898), S. 13, Nr. 78 dasselbe ist.

Es wäre hübsch, wenn die Lebensschicksale der Magdeburger Erzbischöfe zu angemessener Zeit Anhaltspunkte darböten, welche als Gelegenheiten für eine solche Uebertragung des Marienwunders auf den fabelhaften Udo gefasst werden könnten. Erzbischof Hartwig selbst, an dessen Ende die Udolegende zunächst anknüpft, stand nicht im Rufe grosser Gelehrsamkeit und wird von seinem bitteren, politischen Gegner, dem Bischof Walram von Naumburg, als gänzlich unwissend übel gescholten (Rathmann, Gesch. Magdeb. 1, 234; Hoffmann, Gesch. Magdeb. 1, 104; Bearb. durch Hertel-Hülsse 1, 60). — Später finden sich Umstände, die zu der Jugendgeschichte Udo's nicht übel passen. Erzbischof Ludolf, der von 1192—1205 regierte, dessen Herrschaft die durch Wichmanns lange und kluge Verwaltung vorbereitete höchste Blüte des Magdeburger Erzbistums darstellt, war der Ueberlieferung nach ein Bauerssohn aus Kroppenstedt (Schöppenchronik 122, 9: *de was slichter bort ut dem dorpe. den hadden sine elderen to Halberstad to der scholen gesat. he leip to Paris to der schole*), befand sich also von vorneherein im Gegensatz zu den adeligen Mitgliedern des Domkapitels, dem er lang angehörte (Holstein, Magdeb. Geschichtsbl. 22 [1887], 298f.; Hertel, ebenda 24 [1889], 228; ferner: Mülverstedt, Regesta archiepisc. Magdeb. 2 [1881], Nr. 1ff.), seine niedere Geburt mochte ihnen leicht Anlass zu böser Nachrede geben. Doch waren seine Gaben so ausgezeichnet, dass Erzbischof Wichmann ihn von der Halberstädter Schule weg auf die Universität Paris schickte, wo er zwanzig Jahre lang lebte (auch als Lehrer?) und S. Thomas von Canterbury zum Mitschüler hatte. Da er in seiner bedeutenden Wirksamkeit durchaus zur staufischen Partei und König Philipp hielt, gab er sicherlich der päpstlichen Partei vielen Anstoss (die bezeichnenden Geschichten darüber, sowie von seiner Excommunication, berichten ausser den genannten Magdeburger Historikern am eingehendsten H. Schmidt, Magdeb. Geschichtsbl. 16 [1881], 9ff.; J. Hartung, Magdeb. Geschichtsbl. 21 [1886], 113—137). Er scheint die Domschule sehr gefördert zu haben, die nach ihm verfiel (vgl. Hertel, Magdeb. Geschichtsbl. 10 [1875], 96). — Aus dem Leben seines Nachfolgers Albrecht II., eines Grafen von Kefernburg, der als Erzbischof von 1206—1234 waltete, gehört ein Zug hieher. Als Erzbischof Ludolf dem jungen Albrecht die erste

Weihe gab und die Tonsur schor, brach der Jüngling in Thränen aus. Der anwesende Kanzler des Kaisers, Konrad von Querfurt, Bischof von Würzburg, tröstete ihn mit den Worten: ‚Weine nicht, Du wirst hier noch Bischof!‘ (vgl. über ihn ausser den erwähnten Geschichtsschreibern v. Arnstedt, Magdeb. Geschichtsbl. 4 [1869], 1ff.; 5 [1870], 33ff.; Winter, ebenda 4 [1869], 183ff.; H. Schmidt, ebenda 16 [1881], 4ff.; Schöppenchronik 129, 9ff.). Nimmt man an, dass diese Züge in der mündlichen Ueberlieferung zusammenflossen (eine solche Prophezeiung bestand schon bei Erzbischof Tageno von Magdeburg, vgl. Schöppenchronik 87, 6ff. und die Wunder 100, 31ff.), und zwar zu einer Zeit, wo es Marienwunder im Magdeburgischen gab wie anderswo (vgl. die Mirakel aus der Narratio de origine monasterii Montis S. Mariae prope Helmstade bei Winter, Magdeb. Geschichtsbl. 3 [1868], 65ff.), so hat die Uebertragung der Geschichte auf Udo's Jugendschicksale nichts Erstaunliches, und zumal das Versprechen Marias im Dome kann sehr wol wegen der Prophezeiung Bischof Konrads von Würzburg hinzugefügt worden sein.

Unter den Freveln, welche die Udolegende der Verschleuderung von Kirchengut in der Hartwigvision hinzufügt, ist der wichtigste, der selbst beim Gottesgericht nachdrucksvoll hervorgehoben wird, die Buhlschaft mit der Aebtissin eines Nonnenklosters (auch der 1063 verstorbene Erzbischof Engelhard war der Verliebtheit beschuldigt, Hoffmann 1, 99). Die Magdeburger Historiker halten, und wahrscheinlich mit Recht, dafür, dass den nächsten Anhalt für die Entwicklung dieser Episode das durch die Ueberlieferung der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium bereits angedeutete Verhältniss des Erzbischofs Hartwig zu der Markgräfin Beatrix von Schweinfurt gebildet hat: ist doch Hartwig nach einem vergnügten Abendmahl in Gesellschaft der Markgräfin dann des Nachts plötzlich gestorben! (Rathmann 1, 232ff.; Hoffmann 1, 106f.; Hertel-Hülsse 1, 62). In welcher Weise des genaueren aus der historischen Markgräfin die Aebtissin soll geworden sein, das bleibt unaufgeklärt. Die genannten Geschichtsschreiber nahmen sämmtlich an, und zwar, wie es scheint, gestützt auf die Kritik der Udolegende durch Sagittarius (vgl. über ihn Jöcher 4, 24—28; v. Wegele in der ADB. 30, 171) in Boysen's Magazin 1, 238ff.,

das Kloster Lilienthal sei bei Buckau nächst Magdeburg gelegen gewesen. Das ist aber doch wol ein Missverständniss, ebenso wie das, wenn Rathmann a. a. O. ‚Osterholz oder Lilienthal‘ sagt. Unser Text der Udolegende berichtet Z. 42f. des Abdruckes, die Aebtissin habe einem Kloster der schwarzen Nonnen, also Benedictinerinnen, vorgestanden, das, von königlicher Stiftung, damals Osterholz geheissen hat, jetzt Lilienthal genannt sei und zum Cistercienserorden gehöre (ganz richtig sagt daher das deutsche Gedicht V. 139: *und ist des graben orden*). Von Buckau ist gar nicht die Rede, das scheint nur Rathmann zu verschulden, der a. a. O. meint: ‚Allein die wahre Geschichte weiss weder von einem Erzbischof Udo, noch von einem Kloster Osterholz oder Lilienthal in Buckau etwas, wol aber von einem Gertrudenkloster in Buckau, welches in der Nähe der dortigen Ziegelscheune hart an der Elbe lag, und dessen Nonnen 130 Jahre nachher in das Neustädter Agnesenkloster versetzt wurden.‘ Allein die Udolegende gibt gar keinen Anlass, an ein Kloster in Buckau zu denken. Und überdiess hat man die Existenz eines Klosters Lilienthal unrichtig in Abrede gestellt. Das ist freilich nicht zu verwundern, kennt doch selbst Janauschek, Origines Ord. Cisterc. kein *Vallis Liliorum* und führt nur bei dem niederösterreichischen Lilienfeld S. 212f. an, dass es nach dem Verzeichniss bei Pierre le Nain, Essai de l'histoire de l'ordre de Citeaux (Paris, 1696. 7) im 9. Bande ein ‚Liliafeld en Saxe‘ gebe, erwähnt aber p. XX über dieses Werk, dass ihm nur eine sehr bedingte Glaubwürdigkeit zustehe. Der Zweifel war in diesem Falle wol berechtigt, denn ein Cistercienserkloster Lilienfeld gibt es wirklich nicht in Sachsen, wol aber Lilienthal = Campus Liliorum, ein Frauenkloster des Cistercienserordens, in der Nähe von Bremen, dessen Stiftung im Jahre 1230 durch Erzbischof Gerhard von Bremen und weitere Geschichte F. Winter in seinem Werke ‚Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands‘ 2, 101—105, vgl. 3, 360f. beschreibt. Ueber dasselbe bringt auch eine kurze Notiz Otto Freiherr Grote in seinem unvollendeten Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser 1 (1881), 304f. (ein Werk, das im Allgemeinen schlecht, über Norddeutschland und Sachsen aber besser unterrichtet ist, vgl. Albert Weiss O. P. im Anz. f. d. Altert. 7, 200ff., 9, 214ff.), wornach es in der Provinz Han-

nover, Landdrostei Stade, Kreis Osterholz, Diöcese Bremen gelegen war. Das bestätigt auch Oesterley im Hist.-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters (1883) S. 396, der Lilienthal schon zum Jahre 1047 erwähnt, als Kloster 1187 gegründet sein lässt. Diese Angaben vermag ich nicht nachzuprüfen, und das tut mir leid, denn, war Lilienthal (was allem Anscheine nach der Fall ist) 1230 begründet worden, so gewinnen wir daraus einen *terminus ante quem non* für die uns vorliegende Redaktion der Udolegende (über die scandalöse Affaire der Aebtissin Sophia von Quedlinburg 1224/5, welche auch die Magdeburger sehr beschäftigte, vgl. Rathmann 2, 44); andersfalls bleibt die Sache unsicher. Die ungemein wechselvollen Schicksale dieses Klosters der Cistercienserinnen mag man bei Winter a. a. O. nachlesen: vielleicht hat auch der häufige Ortswechsel dieser Stiftung es veranlasst, dass die Gegend von Osterholz, für die sonst kein Kloster nachweisbar ist, statt als der ältere Sitz des Hauses als dessen Namensvorgänger aufgefasst wurde. Jedesfalls erweist sich uns somit diese Angabe der Udolegende dessgleichen als nicht aus der Luft geholt, sondern irgendwie an sachliche Kenntniss geknüpft.

Eine sehr bemerkenswerte Analogie zu diesem Theile der Udolegende (vgl. noch die öffentliche Meinung über den 1063 gestorbenen Erzbischof Engelhard von Magdeburg bei Hertel-Hülsse 1, 57) bietet der Graecensis Nr. 1070 dar (vgl. oben S. 2), Blatt 27ᵃ unter Nr. LXXII und mit der Ueberschrift: *De episcopo, qui abbatissam violavit* (rot; am Rande schwarz: *De sancta Maria et episcopo liberato*). Ich setze die Erzählung hierher:

Fuit Moguncie archiepiscopus, nomine Rolandus, de nobili prosapia ortus, satis potens et utilis ecclesie, Virgini eciam gloriose devotus, sed, quod pejus est et totam massam corrumpit, lubricus et gulosus. cum autem quedam abbatissa, ex claro genere orta, virgoque pulcherrima ac Deo dicata, quadam vice ad ejus curiam venisset propter domus sua negocia, mox ut episcopus eam vidit, in concupiscentiam ejus exarsit, dicens: ‚ad nos, o domina, post prandium redeatis, quia volumus vobis in omnibus complacere et nunc et semper vestre ecclesie negocia, prout vobis placuerit, terminare, immo, quidquid vultis et petieritis, inpetrabitis sine mora.‘ facto igitur prandio abba-

tissa cum sollempni comitatu ad curiam ingreditur, sed episcopo precipiente ad primam januam famuli, ad secundam milites, ad terciam puelle excluduntur, ipsa penitus nesciente. et cum predicta abbatissa, tamquam columba simplex et seducta, se solam cerneret, ingemuit et ait: ‚heu, heu, Domine Deus, quid accidit mihi misere?‘ talia et similia validissime clamavit. quod (27[b]) audiens episcopus, cum hec et similia diceret, (episcopus) de lecto amplissimo et serico (*hs.* obserico) cooperto, in quo jacebat, velociter surrexit, sponsam violenter amplectitur et libidinosis motibus aggreditur (sic). sic diabolo (*hs.* diabolus) suggerente irruit et accipiter in columbam, lupus in oviculam, pastor immo raptor in summi regis sponsam, quam, proh pudor, nec Deum nec hominem nec angelos nec demones nec mortem nec infernum metuens, violavit. cum autem episcopus post hanc execrabilem luctam suaviter in thoro pensaret (*hs.* pansaret) et abbatissa inconsolabiliter fleret ac se ipsam unguibus laniaret, ecce, Dominus Jhesus ad pedes ejus stetit, ipsum flammeis oculis et vultu terribili intuens. et erat Dominus Jhesus toto corpore nudatus usque ad lumbos, et erat ei in dextro latere horribilis cultellus usque ad manubrium infixus. quo viso episcopus pre timore et stupore nec oculos claudere nec se de loco movere potuit. cui Dominus post mediam horam dixit: ‚o episcope, cur Dei filium tam crudeli(ter) volnere sauciasti? cur templum Spiritus sancti violasti? et cur sponsam meam polluisti? aut quare super dolorem volnerum meorum addidisti? aut quomodo tantum facinus facere presumpsisti?‘ hiis dictis Dominus infremuit, et cultellum de vulnere excuciens, sanguine rubicatum, super culcitrum ante faciem episcopi projecit. et tunc evanuit. abbatissa vero ad domum suam rediens, flens et ejulans, nunquam deinceps exivit. episcopus autem post predictam Christi visionem desperans ab invocacione Dei cessavit. verumtamen basilicam quandam, quam ipse ad honorem Virginis gloriose construxerat, ingressus, cultellum totaliter cruentatum super aram posuit, deinde se prosternens, nec oculos nec manus ad celum levavit, sed, per triginta dies pane et aqua contentus, matrem misericordie cum ingenti devocione solummodo invocabat. et ecce, die tricesimo regina celi episcopo apparuit, dicens: ‚quomodo vales, o homo?‘ et ille: ‚o domina! tota spes mea et valitudo vos estis.‘ ad quem Virgo: ‚triplicem‘,

inquiens, ‚excommunicacionem (28[a]) incidisti: primam, quando Dei Patris Filium, summum sacerdotem, quantum in te fuit, volnerasti; secundam, quando consecratam virginem violasti; terciam, quando contempnens desperasti. sicque totam Trinitatem et me similiter offendisti. sed modo surge et sta ac celum respice! ego enim sum porta venie. sicque dices post me: ‚Jhesu benignissime, miserere mei!‘ quod cum episcopus fecisset, Virgo adjecit: ‚vade, et amplius noli peccare, quia dimissa sunt tibi peccata tua. cultellus tamen ita cruentatus in ista capella servabitur, ut sciant successores tui et omnes christiani, quam grande peccatum sit, violare virgines Christi.‘ hiis dictis Virgo disparuit, et episcopus deinde sanctissime vixit.

Diese törichte und in ihrer masslosen Uebertreibung des Mariencultus ganz unkatholische Erzählung bildet ein recht lehrreiches Gegenstück zu der Buhlschaft des Udo von Magdeburg. Nur wird hier die Vergewaltigung der Aebtissin, weil sie das Hauptthema ausmacht, sehr ausführlich berichtet. Die Vision Christi warnt den Erzbischof, der zunächst verzweifelt wie Udo, dann aber sich demütigt, büsst und durch Vermittlung Maria's Gnade erlangt. Wie bei Udo die blutige Marmorplatte des Magdeburger Domes, so bildet hier das blutige Messer aus Christi Seite ein Wahrzeichen des göttlichen Gesichtes. Wie dort der Name Udo nicht unter den Magdeburger, so begegnet hier der Name Roland nicht unter den Mainzer Kirchenfürsten. Aber eine Angabe hat der Erzähler sich doch entschlüpfen lassen, welche auf den Erzbischof deutet, den er gemeint hat: er berichtet von einer *basilica*, die Roland *ad honorem Virginis gloriose construxerat.* Darunter kann nur die berühmte Liebfrauenkirche von Mainz verstanden sein, ein herrliches Bauwerk des Mittelalters, dessen Abbruch der unhistorischen Zerstörungswut moderner Barbaren erst durch eine Arbeit von vier Jahren (1803—7) gelang. Dieses Münster ist (nicht von Erzbischof Willegis, sondern) von Siegfried I. an der Stelle eines älteren kleinen Gotteshauses erbaut und am 23. November 1069 feierlich eingeweiht worden. Der Bau war jedoch damals noch nicht wirklich vollendet, sondern ist erst durch Erzbischof Adalbert I. zustande gebracht worden, wie eine von diesem ausgestellte Schenkungsurkunde vom Jahre 1119 deutlich ausspricht (vgl. Schaab, Geschichte der Stadt

Mainz 2, 138—152). Wunderlicher Weise ist das derselbe Kirchenfürst, dessen Höllenfahrt schon den zweiten Theil der Udolegende geliefert hat, und dessen sonstige Frevel in dieser Legende hier nachsichtiger beurteilt werden. Vielleicht haben auch die Bildwerke der Liebfrauenkirche, darunter grosse Marienstatuen und als Schmuck des Portales eine berühmte Darstellung des jüngsten Gerichtes, der Phantasie einen besonderen Anstoss zur Legendendichtung verliehen. Es soll übrigens nicht unerwähnt bleiben, dass dieses Stück vom Erzbischof Roland von Mainz und die Erzählung von Udo mancherlei Uebereinstimmendes in der Ausdrucksweise besitzen, das vielleicht nur zufällig mit den Sachen zusammenhängt, vielleicht aber auch auf dieselbe Werkstätte hinweist.

Drei Monate nach den drei Warnungen erfüllt sich das Geschick des Erzbischofs Udo; das ist keine regelmässige Gerichtsfrist, man wird sich aber daran erinnern dürfen, dass die Sachsen (die Z. 58 des Abdruckes ausdrücklich genannt werden) längere gerichtliche Fristen kannten, als in anderen Gegenden bräuchlich waren, vgl. Jac. Grimm, Rechtsaltertümer[4] 2, 506 f. Der Canonicus, der die Vision erlebt, heisst Friedrich. Nun ist urkundlich ein Canonicus Friedrich im Magdeburger Domcapitel 1140 als *custos seu thesaurarius* (er hielt zu Norbert und den Prämonstratensern, Winter S. 44), und noch 1161 bezeugt vgl. v. Mülverstedt, Regesta archiepisc. Magdeb. 1, 425—427; Danneil in den Magdeb. Geschichtsbl. 3 (1868), 126. 128; ob der 1185 und 1188 urkundlich belegte Domherr Friedrich mit dem erstgenannten noch identisch ist, scheint zweifelhaft, vgl. Hertel, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg 1 (1892), 29. 33. Ist der Name von dem Verfasser oder Redactor der Udolegende nicht frei erfunden worden, sondern geht er, wofür manches schon früher beigebrachte spricht, auf die Hartwigvision zurück, so gelangten wir abermals zu der Fassung der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium nach 1142, auf die wir schon mehrmals zurückgreifen mussten. Es hätte dann allerdings Verwirrung stattgefunden, denn der frater der Hartwigvision war Prämonstratenser, der Fridericus der Udolegende wird als *canonicus majoris ecclesiae* aufgefasst, der zum Dom (also Domcapitel) gehört; zu erklären wäre sie dadurch, dass auch der Prämonstratenser *canonicus regularis* war und dass

zwischen ihrem Marienkloster und dem Dom die engsten Beziehungen obwalteten.

An dem Gerichte über Udo nehmen die Heiligen teil, deren Reliquien im Dome zu Magdeburg aufbewahrt sind. Deren ist eine sehr grosse Zahl, vor Allem der heil. Mauritius und die thebaische Legion. Wie diese Masse heiliger Reste seit Kaiser Otto dem Grossen zuerst an das Kloster des heil. Mauritius zu Magdeburg, dann an den Dom des Erzbistums gekommen ist, mag man nachlesen bei K. Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause (1897), S. 12—27. 120 f.; ferner berichten über die Reliquienschätze und ihr von den Magdeburgern aufmerksamst verfolgtes Anwachsen folgende Stellen der Schöppenchronik: 50, 24 = Annalista Saxo 615, 36—46; 51, 16 = A. S. 617, 6—8; 52, 2 = A. S. 617, 26 ff.; 61, 23 ff. = A. S. 624, 42 ff.; 64, 14 f. = A. S. 624, 46 ff. Viele Wunderzeichen werden von diesen Reliquien erzählt, z. B. vom Jahre 1080 Schöppenchr. 100, 31 ff. = Chron. Magdeb. 300 f. Recht erwähnenswert scheint mir, dass am 28. September 1220 das Haupt (die Hirnschale) des heil. Mauritius aus Meran nach Magdeburg gelangte, wo die Reliquie ungemein feierlich eingeholt wurde: 600 Geistliche zogen ihr entgegen, die ganze Bürgerschaft der Stadt u. s. w. Vgl. darüber die Schöppenchr. 143, 18 ff.; Magdeb. Geschichtsbl. 3 (1868), 148. Feierliche Umzüge mit den Reliquien fanden von der Zeit ab jährlich zweimal statt: am Sonntag nach Frohnleichnam und am Tage nach St. Mauritius; an diesen schloss sich dann die ‚Herrenmesse‘, deren vielumstrittene Deutung Hertel wol als *missa dominorum* = ‚Messe der heiligen Kirchenpatrone‘, Magdeb. Geschichtsbl. 22 (1887), 48—52, richtig erledigt hat (erhärtet durch Sello, Magdeb. Geschichtsbl. 26 [1891], 179 ff.). Solche Umstände trugen gewiss dazu bei, die Phantasie anzuregen und die Erscheinung der Heiligen zu verlebendigen; die grosse Feier von 1220 kann auch die Udolegende um die ungeheure *pompa* des Gerichtszuges bereichert haben, was sich zu den für die späteste Redaktion geltend gemachten Gründen wol schicken möchte.

Heute ist es nicht mehr strittig, wo der alte Magdeburger Dom stand, der 1207 ganz abgebrannt war und dann sehr allmählig wieder aufgebaut wurde; es ist allgemein anerkannt, dass die Errichtung des neuen unter Erzbischof Adalbert, dem

Nachfolger Ludolfs, auf dem Platze des alten begonnen wurde. So lange als das unsicher war, weil man glaubte, der alte Dom habe keine Krypta gehabt (es wurden aber schon durch Otto I. Reliquien an die Krypta des Domes geschenkt), hätte die Udolegende, welche eine Krypta nennt und voraussetzt, als ein Zeugniss für den alten Dom gelten dürfen, falls man zugab, dass ihre Grundlagen ins 12. Jahrhundert zurückreichten. Zu der Frage vgl. (neben der älteren Litteratur, Brandt etc.) Hasack, Zur Geschichte des Magdeburger Dombaues 1897, ferner Magdeb. Geschichtsbl. 9 (1874), 223f.; 10 (1875), 449f.; 12 (1877), 41ff. 292f.; 26 (1891), 108ff.; 32 (1897) 466.

Zur Bewährung ihrer Richtigkeit führt die Udolegende am Schlusse (Z. 227ff. meines Abdruckes) an, dass der weisse, glatte Marmorstein mit den Flecken vom Blute Udo's noch im Dome vorhanden sei, gewöhnlich mit Teppichen bedeckt gehalten werde, aber entblösst, sobald ein neuer Erzbischof beim Antritt seines Amtes den Dom betrete: der Anblick des Malzeichens soll ihn warnen. Daran knüpft die Polemik, welche Sebastian Weynmann aus Oschatz, am Ende des 15. Jahrhunderts Inhaber der einzigen bürgerlichen Präbende des Magdeburger Domkapitels, zugleich der einzige Theologe darin, in seinem 1501 zu Erfurt vollendeten, uns handschriftlich erhaltenen *Libellus de sanctis reliquiis et gemina ostensione apud sanctam Magdeburgensem ecclesiam* .... —, wider die Udolegende vorträgt. Durch die wertvollen Mitteilungen von G. Sello, Magdeb. Geschichtsbl. 26 (1898), 108—200 ist es jetzt möglich, die Kritik Weynmann's kennen zu lernen. Der Stein, ein *albus lapis circularis* (auch im *Liber de consuetudinibus divinorum ecclesiae Magdeburgensis* erwähnt, dessen Vorlage in den Jahren zwischen 1235 und 1253 abgefasst ist, vgl. Sello a. a. O. S. 123) wurde zu Weynmann's Zeit von der Masse des Volkes (Weynmann sagt freilich *vetulae*) für den des Erzbischofs Udo gehalten. Weynmann wendet sich mit lebhaftem Eifer wider die Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten der Udolegende, verknüpft sie bereits mit gewissen Vorgängen während der Regierung Erzbischof Hartwig's, leugnet jede Verwendung des Steines bei der Inthronisation eines neuen Erzbischofes, und beschuldigt einen namenlosen Ordensgeistlichen, dass er durch seine Schrift *Lavacrum consciencie* diese Legende verbreitet habe, die da-

durch sei: *nonnullis commendata, a multis eciam predicata et in ecclesiis, ut ferunt, aliquibus divino officio pro lectionibus inserta.* An diesem interessanten Zeugniss für die ungemeine Popularität der Udolegende ist uns besonders die Erwähnung der Schrift *Lavacrum consciencie* wichtig. Ich vermag ihre Existenz nicht nachzuweisen, bezweifle sie aber durchaus nicht, sondern meine nur, sie könnte vielleicht mit unserer Fassung der Udolegende identisch sein. Denn erstens enthielt sie nach Weynmann's Angaben Alles, was die Udolegende wirklich enthält, und zweitens erklärt sich der sonderbare Titel *Lavacrum consciencie* ganz wol, wenn er auf den Passus der Udolegende Z. 57 zurückgeht, wo es über den sündigen Erzbischof heisst, er habe durchaus nicht *ad lavacrum penitentie* sich begeben wollen. Leider sagt Weynmann nichts über die Abfassungszeit der Schrift, vielleicht hätte er uns manche Bemühung ersparen können. Noch jetzt aber heisst eine runde, weisse Marmorplatte mitten vor dem Hochaltar des Magdeburger Domes, dicht vor den Stufen, der Udosche Stein (vgl. Wiggert, Magdeb. Geschichtsbl. 4 [1869], 74f.).

Den *capellanus*, der die Vision von Udo's Höllenfahrt erlebt, nennt die Legende *Bruno*. Zur Zeit des Erzbischofes Hartwig gab es tatsächlich einen *scholasticus Bruno* am Domkapitel zu Magdeburg, der nachmals Dompropst wurde (vgl. Mülverstedt, Reg. archiepisc. Magdeb. 1, 327. 369ff.). Das wäre abermals eine Stütze für die Vermutung einer ausführlichen Gestalt der Hartwigvision in den Gesta archiepisc. Magdeb.

Gemäss der Legende haben die Bürger von Magdeburg den Leichnam des Erzbischofs Udo zuerst weit von der Stadt in einen Sumpf versenkt, ganz nach der durch Tacitus schon bezeugten Anschauung der Germanen, welche die gerichteten Körper der schlimmsten Frevler dem Anblick der Sonne entziehen wollte. Sie mussten ihn jedoch bald wieder herausholen, weil um den Sumpf höllische Geister ihr Unwesen mit dem Leichnam trieben und die benachbarten Bauern desshalb nicht ruhig leben konnten. Es scheint mir müssig, nach einem Ort im Magdeburger Lande auszusehen, wo eine Sage derartigen Spuk bezeugte, denn es wird (vom Pilatussee an) kaum eine deutsche Landschaft geben, in der nicht mit Wasserflächen und Tümpeln irgendwie solche Sagen verbunden wären. Um aber doch nichts zu verabsäumen, sei angeführt, dass die Magde-

burger Schöppenchronik zum Jahre 1296 Folgendes berichtet: *Van dem see to Nienhove* (Neuhof unweit Wolmirstedt). *Bi bischop Borchardes tiden, de hir na gekoren wart, was in dem see to Nienhove vel ungeweders, als dat neimant up varen machte na vischen, he enworde bedrogent edder schadehaftich. des vor bischop Borchart dar up und wiede den se, und vorben de geiste daraf, als dat men sedder nicht boses dar up nue vornam. dar umme heit dat hilge se* (= Chron. Magdeb. 334).

Das Wirrsal mit Udo war jedoch damit noch nicht zu Ende. Die Magdeburger zogen nun den Leichnam Udo's wieder aus dem Sumpf, verbrannten ihn und warfen den Staub in die Elbe (Z. 222ff.). Darauf wanten sich die Fische aus der Elbe ins Meer, um das Scheusal zu vermeiden, und kamen erst nach zehn Jahren, als der Zorn des Himmels durch Bussgänge und Fasten gestillt war, in die Magdeburger Gewässer wieder zurück. Ich habe mich sehr bemüht, eine historische Notiz über ein Ereigniss dieser Art ausfindig zu machen, weil ich glaube, dass ein Gerücht davon oder tatsächliche Kenntniss in der Legende Spuren zurückgelassen hat, die auch eine Grenze für die Datierung zu gewähren vermöchten; allein ich habe nichts Brauchbares gefunden. Es bleibt ja, da die periodischen Schwankungen der Fischzüge in den nordischen Meeren sich nicht bis in die Elbe erstrecken (der Häring war allerdings mittelbar auch für Magdeburg wichtig, Rathmann, 1, 264), nur übrig, an den Lachs zu denken, der jährlich die Elbe aufwärts steigt, um zu laichen. Kommt er gelegentlich besonders zahlreich, so bleibt er darnach auch wieder aus, und eine Mitteilung dieses Inhaltes bringt Hertel bei über einen ungeheuren Lachsfang bei Calbe a. Saale, aber erst aus dem Jahre 1653 (Magdeb. Geschichtsbl. 16 [1881], 315). In älterer Zeit hat man es eben nicht für wert gehalten, solche Nachrichten aufzuzeichnen. Es wäre nun auch wol möglich, dass grosse überschwemmende Fluten, andererseits besonders dürre Jahre das Sterben oder Verschwinden von Fischen zur Folge hätten. Grosse Ueberflutungen werden in den Chroniken oftmals erwähnt, die Magdeburger Schöppenchronik spricht von einer schon nach *koning Karl* (8, 12), sie nennt 994 ein Jahr von so furchtbarer Trockenheit *dat de vische storven.* Von den Notizen, welche verderbliche Hochwasser namhaft machen, zähle ich aus der Schöppen-

chronik, die immer durch die Zeugnisse anderer Quellen gestützt wird, nur diejenigen auf, welche für die Frage hier wichtig sein können; sie betreffen die Jahre: 1008. 1013. 1020. 1150. 1164. 1166. 1218. 1264. 1285. 1310. Darf man den Chronisten trauen, so war unter allen diesen Ueberschwemmungen (abgesehen von der des Jahres 1285, die hier kaum mehr in Betracht kommt), keine grösser und furchtbarer als die von 1150, welche auch die Historiker besprechen: Rathmann 1, 312; Hoffmann 1, 126f. (1151); v. Mülverstedt, Reg. arch. Magdeb. 1, 496. Vielleicht gelingt es den Localforschern, die mit rühmenswertem Eifer seit langen Jahren um die Geschichte Magdeburgs sich bemühen, die Sache aufzuklären; dass die Angabe der Legende einfach als unglaubwürdig nicht berücksichtigt zu werden brauche, das ist mir bei dem bisher erkannten Charakter dieser Aufzeichnung nicht wahrscheinlich.

Nun noch eine letzte Frage: wie ist der Frevler, dessen übles Geschick die Legende berichtet, zu dem Namen Udo gekommen? Dass man eine Vision dieses Inhaltes, auch wenn man sie für durchaus wahr und in geschichtlichen Vorgängen für begründet hielt, nicht mit dem Namen eines historischen Kirchenfürsten auszustatten wagte (weltlichen Herrschern gegenüber war man seit Gregor dem Grossen, der Visio Wettini u. s. w. nicht so zurückhaltend), das ist an sich sehr wohl begreiflich. Einen heiligen Udo gibt es nicht. Aber woher der Name Udo? Der Form nach ist der niederdeutsche Udo wahrscheinlich aus *Uodalrîch* = *Uolrîch* entstanden (vgl. Stark, Kosenamen S. 40; Steub, Die oberdeutschen Familiennamen S. 90; Andresen, Die altdeutschen Personennamen S. 91). Udo ist hauptsächlich aus dem 10. Jahrhundert belegt (Nebenformen *Hudo, Hodo,* das deutsche Gedicht hat noch *Hude*, dagegen ist *Dudo*, der auch auftritt, ein anderer Name), wo er als Bischofs- und Fürstenname häufig vorkommt. Später erscheint er in Norddeutschland als Beiname, z. B. Herzog Heriman mit dem Beinamen Udo, ein Markgraf von der Nordmark (Graf von Frekenlove); was er da zu bedeuten hat, weiss ich nicht: an gelehrte Ueberlieferung, lat. *udus*, mlat. *udo*, Du Cange 8, 258, ist nicht zu denken. Mit dem 12. Jahrhundert stirbt der Name ab, der späteste Bischofsname ist Udo II. von Zeitz-Naumburg

1161—1186 (eine Odulfskirche, Odulfspforte, Odulfsparochie gab es in Magdeburg noch im 12. Jahrhundert, vgl. Holstein, Magdeb. Geschichtsbl. 6 [1871], 228f.). Man wird also darnach schon glauben dürfen, dass die Erfindung des Namens für einen Magdeburger Erzbischof, beziehungsweise seine Uebertragung auf den Erzbischof Hartwig, noch im 12. Jahrhundert erfolgt sein muss, spätestens in dessen zweiter Hälfte; er wird somit in der Redaktion der Legende, welche die Gesta archiep. Magdeb. enthielt, schon vorhanden gewesen sein. Der Vers mit Udo im Reim, den Berthold von Regensburg citiert, kann also sehr wol bereits im 12. Jahrhundert populär gewesen sein, was das Zeugniss bei Gottfried von Viterbo, wofern es echt ist, zu bestätigen vermöchte. Und damit sei auf eine seltsame Wahrnehmung verwiesen: die Udolegende hebt an mit der Angabe der Zeit für die folgenden Ereignisse: 940, da Kaiser Otto III. regierte, ein Widerspruch in sich selbst, aus dem nur hervorgeht (vgl. oben S. 32f.), dass der Autor eine entfernte Vergangenheit bezeichnete, durch den Namen eines sächsischen Kaisers aber eine den Landesgenossen vertraute historische Anknüpfung bieten wollte. Nahe zu derselben Zeit war jedoch ein Udo Bischof von Havelberg, ein Suffragan der Magdeburger Diöcese, 946—983, also bis zum Beginne des (einstweilen durch Theophanu verwalteten) Regiments Otto III. Wir haben schon oben S. 34ff. gesehen, dass die Erzählung der Hartwigvision in den Gesta archiepisc. Magdeb. in ein Prämonstratenserkloster weist, unmittelbar in den Wirkungskreis des vielgeschäftigen Bischofs Anselm von Havelberg; lag es nicht in dieser Umgebung nahe, den in alte Zeit zurückzuverlegenden frevelhaften Erzbischof von Magdeburg mit dem Namen des frühen Havelberger Bischofes zu bedenken? Erfindungen, Fälschungen lösen sich nie ganz ab von dem Boden der Wirklichkeit, sondern hängen immer irgendwie, sogar bei der Absicht bösesten Betruges (die hier gar nicht vorlag), mit der Wahrheit zusammen, das entspricht einem tief innerlichen Bedürfniss des Menschen; eine Vermutung dieses Inhaltes besässe hier noch den ansehnlichen Vorzug, dass sie auf dieselbe Zeit und denselben Ort der Entstehung der Hartwig-Udolegende sich bezöge, an die wir uns schon mehrfach von verschiedenen Seiten her durch Combinationen gewiesen fanden.

Es sei mir gestattet, indem ich die Ergebnisse der vorangegangenen Untersuchungen zusammenfasse, die Vorstellung darzulegen, die ich mir von dem Entstehen und Aufkommen der Udolegende gebildet habe. Die Umstände, unter denen im Jahre 1102 Erzbischof Hartwig von Magdeburg verstarb, gaben den ihm abgeneigten Kreisen Anlass zur Erzählung einer Vision, in der ein göttliches Strafgericht über ihn wegen Verschwendung des Kirchengutes verhängt wurde. Diese Vision erfuhr in einer uns verlorenen Gestalt der Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium noch aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wesentliche Bereicherung und Erweiterung, die sich im Einzelnen nicht mehr genau feststellen lässt; gewiss war in ihr bereits die Hinrichtung des Erzbischofs enthalten, vielleicht schon der Beiname (?) Udo, der dann zum einzigen Namen wurde, möglicher Weise auch die zweite bestätigende Vision der Höllenfahrt. Es lässt sich vermuten, dass die Hartwigvision, wol auch die Weiterbildung zur Udolegende, den Kreisen der Magdeburger Prämonstratenser entstammt. Ins vierte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts wird die Redaktion der Udolegende zu setzen sein, die als abgerundete Erzählung uns in Handschriften und Drucken vorliegt: sie brachte noch die Jugendgeschichte Udo's hinzu und die Buhlschaft mit der Aebtissin. Es lässt sich durchaus nicht entscheiden, welchen anzunehmenden Stufen der Ueberlieferung die einzelnen anekdotischen Züge angehören: es kann ja wol eine grössere Anzahl Mittelglieder (auch mündliche Zwischenstücke) von 1150—1250 vorhanden gewesen sein. Soviel aber ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass die Udolegende, die im 14. Jahrhundert deutsch gereimt wurde, im 15. bis in die kirchlichen Officien vordrang, und deren Reste bis in den Volksglauben der Gegenwart fortspuken, in allen wesentlichen Zügen auf historischen Vorgängen sehr verschiedenen Ursprunges beruht, die sie phantastisch ausgestaltete und verband, eines der seltsamsten Beispiele gelehrter Sagenbildung.

Nachträge.

Während einer Studienreise im Sommer dieses Jahres benutzte ich auf der k. k. Universitätsbibliothek zu Innsbruck die Handschrift Nr. 979, Papier, 15. Jahrhundert, 30·5 cm hoch, 21 cm breit, aus Schnals stammend, deren Inhalt aus folgenden Stücken besteht: F. 1ª—32ᵇ: Ein vorred von der pein der weiczen und von den frewden des hymlischen vaterlandes. und auch von den frewden des irdischen paradeyss *(rot).* Salomon der spricht: deiner gericht der sind vil —. *Es ist die späte Prosa von Tundalus, hier* Tangdalus *genannt, und zwar entspricht sie wahrscheinlich dem ersten der von Goedeke 1², 373 namhaft gemachten deutschen Drucke (aus den Jahren 1473 und 1476).* — F. 32ᵇ—49ᵇ: Ain kurcze vored von den weyczen des heyligen Patricij — *(rot). Diese Legende ist also nicht bloss in England nach der Weise der Volksbücher bearbeitet worden. Vgl. besonders Mall in Vollmöller's Romanischen Forschungen 6 (1891), 139ff. Migne, Patrol. Lat. 180, 989—1001.* — F. 49ᵇ—81ᵇ: Eyn churcze vorred von der wandrung und pillgramschaft des heyligen Wrenndani *(rot). Vgl. Dr. Hartlieb's Verdeutschung der Legende von Sct. Brandan, Goedeke 1², 361.* — F. 81ᵇ—90ᵇ: Hye hebt sich an das ewangely sand Johans ewangelisten *(rot).* — Das ist dye Omelia Origenis uber das ewangely *(rot).* Ir průeder, wir haben gehôrt, das Maria Magdalena gestanden ist aussen pey dem grab — (90ᵇ) den herren und dye ding, dye hat er mir gesagt. Das ist das endt. — F. 90ᶜ—97ᶜ: Ein ebenpild und wunder von dem verdampten erczpischof Udo *(rot).* — 97ᶜ: Das sind czwo epistel oder brief, dye da geschikcht sind worden gen Rom dem kůnig Claudio und ainem rômischen senator aus dem jůdischen land, als denn her nach geschrieben stet in dysem gegenbůrtigen puech also *(rot):* Ain Rômer genant Lentulus —. *Vgl. v. Dobschütz, Christusbilder 2, 308—329, besonders 310f. 314f.* — 98ª: Nu ist nach volgen der prief Poncy Pylati, den er geschikcht hat dem kůnig Claudio *(rot). — Vgl. v. Dobschütz a. a. O., S. 200.* — 98ᵈ: Hye hebt sich an, wye Carthuserorden erfunden ist worden von dem ursprung und wye er den namen entphangen hat von dem ersten kloster Cartus *(rot).* — 103ᵇ *(rot):* Das puech das ist verbandelt worden von latein

czw tewsch von ainem brueder Chartuser ordens in dem chloster auf Aller heyligenn perg in Schnalß nach Christi gepurd Tausent vier hundert und in dem dreu und sechczigisten jar. pittet got für in. — 103[c]ff. *die siebente Translatze des Niclas von Wyle (v. Keller, Stuttg. Litt. Ver. 57, 145ff.).* — 107 ff. *die achte Translatze des N. v. W. (v. Keller, S. 152f.)* — 109[c]ff. *die dritte Translatze (v. Keller, S. 91ff.); vgl. Goedeke,* 1^2*, 362.* — 113[d]—118[c] *(ohne rote Ueberschrift):* All tugent kamen ainsmals in ains czusammen, das sy aus in selbs aine czw ainer künigin über sich erwelten. nu was von ersten, als gewöndlich geschicht, under in maniger wan und schritigkait *(Weinhold, Bair. Gr. § 157)* in der sach, welhe sy solten erwelen —. 118[c] *(Schluss):* wann es ist nichcz pesser dann got inprůnstiklich lieb haben und dye anderen auch czw im cziehen oder weysen, Der da lebt und regniert immer und ewiklichen. Amen. Als sy nu dise wort und red volpracht het, da gab sy yen den segen und urlaubt sy und gepot in hin czu gen in den weg des frids. — 118[d]: Hye hebt sich an das Register des půchel De imitatione Christi *(rot).* — 204[a] Hye hat das vierd tail des puechleins ain end von der nachvolgung Christi. Got sey gelobt *(rot).* —

Die Zeit der Herstellung dieser Handschrift in der Karthause Allerengelsberg im Schnalserthale, die der Innsbrucker Bibliothek viele Codices und Incunabeln lieferte (vgl. Zeitschr. f. d. Altert. 33, 339), lässt sich nicht genau bestimmen. Denn die Schrift über den Ursprung der Karthäuser f. 98ff. ist 1463 aus dem Latein übersetzt worden, die Eintragung in diesen Sammelband erfolgte durch Abschrift. Das ergibt sich schon daraus, dass von derselben Hand einzelne Translatzen des Nicolaus von Wyle folgen, die später copiert sein müssen. Auch hilft es nicht weiter, dass die Bücher De imitatione Christi des Thomas a Kempis hier bereits den Gesammttitel tragen, denn das gewährt als terminus ante quem non höchstens die Zeit um 1445. Somit wird man sich begnügen müssen, den Codex dem Ende des 15. Jahrhunderts ganz allgemein zuzuweisen. Ich teile nun daraus Proben der deutschen Uebersetzung des oben S. 2—9 gedruckten lateinischen Udomirakels mit.

90[c] Ein ebenpild und wunder von dem verdampten ercz-pischof Udo *(rot).* Nach Christi gepurd newn hundert jar und in dem fünfczigisten jar czu den czeyten des kaysers Otto da

geschach ain grosses und erschrikleiches wunder, das des selben geleichen chaum erhort ist wodenn *(vgl. Weinhold, Bair. Gr. § 162)* in der welt, in der stat zu Maẏdwurg in Sachsen. Und wie dye selb sach geschehen, das wil ich sagen und schreyben nach dem kůrczisten, das da warlichen also beschehen ist als her nach geschriben stet, und wil das schreyben czu ainem ebenpild der prelaten, sy sein gros oder klain, dye da vor sůlln (90[d]) gen iren undertanen mit gueten ebenpilden, und auch durch der anderen menschen willen, das sy das süllen wissen, wie gar schědlichen und verdamleichen das törlich und schentlich leben ist der pischof und der anndern prelaten, dye das guet den kirchen ungerechtiklichen nemen und rauben und das unnuczleichen und lesterleich verczeren in dem gestankch der unlauterkcheit und dye ire undertanen perauben sein *(vgl. Beck's Zeitzer Progr. von 1882; Anz. f. d. A. 8, 368; Gr. 4², 145f. 152f.)* und petrueben sein und dye klosterfrawen offenleichen und freflichen smehen sind mit der unlauterkayt ân alle vorcht gottes und ân alle scham der menschen. In der vorgenanten stat czw Maëdwurg da was ain schueler, der hyes mit dem namen Udo, und der selb schueler Udo der gieng da gen schuel in der selben stat Maëdwurg und lernet da dye freyen geschrift. Und der selb schueler was gar hert und unpegreẏfflich in der lernung, der mecht gar nicht lernen und pegreẏffen, wye vil er geslagen ward von den maystern. Und es gab sich czu ainer czeyt, als er nu hart (91[a]) geschlagen ward von dem maister, und da gieng er aus der schuel und gieng in dye grösseren kirchen, dye da gar kostlichen ist gepaut in den eren des heyligen Maurici und seiner gesellschaft und viel da nyder auf das erdreich mit grosser andacht und mit grossem wainen und rueft an dye gůtikchait und parmherczikayt der kunigin der hymel und den heyligen hausvater sant Maurici, das sy im von got erburben dye erleůchtung der kunst und weyshait. und die weyl er also lag in dem gepet, da ward er ain wenig slaffen. Und als pald er entschlief, da erschain im dye mueter der parmherczikait und sprach czu im: ‚Ich han erhört dein gepet und han an gesehen dein trůebsal. Ich wil dir nicht allain geben dye gaben der chunst und weishayt, Ich wil dir auch geben und entphelhen deiner getreu das pistumb und dye kirchen meines fürsten sand Maurici nach dem

tod des ertzpischofs, der yeczund verbeser ist. Und ist das du das pistumb und (91[b]) dye kirchen wol laytten und füeren pist, so wirst du aynen grossen lon entphahen in dem ewigen reich; pistu aber das pôslichen herschen und laytten, so wirst du sterben mit leib und mit sel des ewigen todes.‘ Und als pald sy dye ward geredt het, da veswandt dye hochgelobt junkfrau Maria. Und do der jung mensch erwacht von dem slaff, da gieng er wyder umb in dye schuel. Und da er nu auf tet seinen mund und an hueb czu reden, da ward er yederman ûberbinden mit dispitieren, mit peschliessung aller frag und antwurdt, und ward da geschezet von aller maysterschaft fûr den geleretisten und pewertisten mayster in allen kûnsten. Und da man das von im hôret, dye gross chunst und weyshait, da verbundert sich yederman, alle dye in hôrten, und sprachen: ‚Von wann kumpt nur dye gross einfliessent chunst und weyshait? Oder ist das nicht der Udo, der gestern geslagen ist worden als ain visch? Nu secht an, heut so (91[c]) wirt er pewert und gescheczt fûr ainen grossen natürlichen mayster.‘ — Und dar nach uber czway jar da starb der erczpischof von Maëdburg, und der selb Udo ward erwelt czu ainem pischof und pestetet, und ward geerwirdiget von all dem volkch, als lang er das geordnet leben füeret. Aber dye weltlichen eren dye verbandlen dye gueten syten, und der selb pischof Udo vergas in ainer kurczen czeyt des rats und der wort der mueter gottes und ward nachlessig in allen gueten werchen, und vergas seines aygen hayls und lebt nach dem wollust der welt und verczeret das guet der kirchen unnuczlichen und schentlichen, und nicht allain mit den weltlichen frauen, mit den er czu schaffen het, auch mit den pegeben klosterfrauen, das noch pôser ist. Er tet das offenlichen ân alle scham und vorcht gottes. Und des geleichen tet er mit allen sûnden, das yederman verdriessen ward seines pôsen leben. Und da nu der vorgenant pischof Udo ettlich vil jar gelegen was (91[d]) in aller poshayt und unrainikait der sûnden, und da gab es *(Hs. er)* sich an ainer nacht, da er lag an ainem pett pey ainer klosterfrauen und abtessin, dye da an tragen den swarczen orden, dye da sind in dem kûnigkleichen kloster, das czu den selben czeyten gehayssen hat Osterwicz (!), und nu ainen andren namen hat, und dye weyl er also lag pey der abtessin, da hôret der pischof

ain erschrikleiche stymm, dye sprach czu im: ‚Udo, gib dem spil ein end, wann du hast nu lang genueg gespilt.‘ Und da er dye selben wort hôret, da ward er vast lachen und kachiczen, wann er gedacht im, es wer ain petriegumb *(vgl. Weinhold, Bair. Gr. § 139)* oder ain angelegte sach. Und an dem morgen früe, da legt er sich wyderumb in dye unlauterkait der sûnd und wolt sich nicht keren an dye ermanung, und ward hert als ain stain in seinem gemüet von dem wunder, daz er gehôrt, und wolt nicht auf hôren von den sûnden und sein leben pessern. Und an der nechsten nacht dar (92[a]) nach dye weyl er lag in der unlauterkait der sûnden, da hôret er dye selben forchtsamen wort wyderumb, dye er vor gehôrt het. Aber der torat mensch wolt des nicht achten und schetzet das gar für ring und pelayb in seiner hertikchait und poshait. Als und an der dritten nacht dye weyl er lag pey der vorgenanten abtessin, und da er verpracht dye schentlichen und unczymlich sûnd, da horet er dye selb stymm und wort, dye er vor gehôrt het, mit aynem grossen starkchen saus und stim *(l.* ungestim?, *vgl. aber Schmeller-Frommann 1, 506f., 604f.)*, und sprach czu im: ‚Udo, gib dem spil ain end, wenn du hast nu lang genueg gespilt.‘ Und do er das graussam wunder hôret —. — er tet czw (92[b]) gleicher weys, als denn tuen dye rappen, dye da oft schreyen: ‚margen, margen!‘ Es ist ain gross wunder, das ich sagen wil sicherlichen, und das das volkch aus Sachsenland, dar inn das gross wunder ist geschehen, wolten versweygen das selb erschriklich wunder, so wurden dye stain auf schreyen in dye hymel als dann dye Sequenzen sagen sind, dye sy singen und lesen sind. Und da nu drey manadt vergangen waren —. und der selb korher der hies mit dem nam Fridreich und was ein erberger geystlicher man —. (92[d]) und nach dem da chom ain ander man in dye kirchen und der selb man der gieng vor als ain fraydiger und mandlicher vechter und trueg ain plosses swert in der hant —. (93[b]) sechs tausent sechs hundert und sechs und sechczig, dye vielen all nyder auf ire knye fûr den ewigen kûnig und fûr den gerechten richter und rüeften in an und sprachen czu im: ‚du gerechter richter und ewigot —.‘ (94[a]) und do der vorgenant vechter das swert het aus geczogen aus der schayden czu dem schlag, da schray ainer (94[b]) und sprach czu im: ‚du solt dein swert still halten,

pis daz das heligtumb von im genomen wirt!' Und da was ainer da mit ainem kelch, der stuend fur den pischof mit dem kelch und hueb im den kelch für seinen mund. Und der vor genant vechter sluegt *(vgl. Weinhold, Bair. Gr. § 143; Paul-Braune Beitr. 24, 236f.)* dem pischof offt auf seinen hals mit seiner vaust mit vil grossen slegen. secht an, da giengen vermayligte hosty oder oblat aus dem mund des pischofs nach yedlichem schlag und vielen in den kelch. Und der selb künig der hymel, Christus Jhesus, der nam dye selben oblat alle mit grosser wirdikchait und wuesch dye selben oblat mit ganczem fleyss und legt dye selben oblat wyder in den kelch und seczet den kelch auf den altar mit dem selben sacrament seines heyligen lichnams und naiget sich dar vor mit grosser wirdikeyt und alles sein volkch —. (94c) und der obgenant korherr, der das gross wunder gesehen het mit offen augen und nicht in dem schlaf, der forcht im und czytrat mit allen seynen gelydern ab dem grossen erschriklichen wunder, und er vand ain prynnendes liecht in ainer gruft —. (95a) Und an dem selben tag da gab es sich, das ainer aus den kappellenen des vor genanten pischof Udo, genant Bruno, auf dem weg was —. und er sach ainen schedigen (= umbrosam Z. 154) paum in dem selben wald —. und schlueg den czem *(vgl. Weinhold, Bair. Gr. § 59)* vestiklich umb den arm —. (95b) und ettlich pôs geyst dye luffen *(vgl. Weinhold, Bair. Gr. § 277)* vor den anderen pôsen geysten, dye waren vil sneller dann der wint des hymels, und dye schriren mit lauter stŷmm: ,weicht umb, weicht umb, unser liebster freunt und fûrst Udo der chumpt!' — (95c) und sprach czu im: ,von wann kumpst du, unser liebster fûrst und gûnner und merer unsers reichs? —' *(darnach mehrmals:)* der arm pischof —. — (96a) und sprach er: ,fûr war, der pischof ist wol (96b) wirdig und wert, das er pey uns peleybt, wenn er kan unser hantwerch gar wol und volkômenlichen.' — und wurffen sy in den abgrundt der hell mit sôlicher grosser ungestüemikait und stürmung, als ob hymelreich und erdreich und perg und tal czu einander viel —. (96b), er ist albeg gewesen sein helfer (96c) und sein versprecher und sein beschirmer —.' — und sein pferd, daz erschrakch von den pôsen geysten, das ward snarchen und springen und lief in dem wald hin und her und czoch den armen priester als lang nach im, pis das

er im den arm gancz und gar aus dem gelid prach, daz er chaum mocht chômen auf das pferd —. — da meret (= cumulavit) er dye wunder und saget da offenlichen allen menschen —. (96[d]) und liessen den werffen in ain wildes mos verr von der stat —. — secht an, da chomen dye hellischen tyer, dye pôsen geist, als pald und namen das unselig as mit greynen und mit czankchen und czugen das hin und her von ayner stat czu der anderen mit grosser ungestüemikait und mit püllen und mit hönen und czerissen und zerpissen das unselig as, und dye paulewt in den dörffern —. (97[a]) und wurffen den selben aschen in das groß fliessent wasser, das hayst Alban —. und do der selb pischof Udo ist worden enthaupt, das selb pluet sicht man noch auf dem esdreich kleben, der da gemacht ist von poliertem mërbelstaynen — (97[b]) Das erschrikleich wunder das ist beschehen von got dem herren czw ainer vorcht der anderen pischof und prelâten, das sy ain ebenpild da pey nemen pey dem vorchsamen *(vgl. Weinhold, Bair. Gr. § 142)* und erschriklichen wunder gottes und das sy sehen und hôren und das sy erschrikchenn ab dem vorchtsamen gericht gottes und ab der (97[c]) graussamen rach und straff der ewigen gôttlichen mechtikchait. —

Dass die Handschrift aller Wahrscheinlichkeit nach auch im Schnalserthale entstanden und von einem Tiroler aus dem nächsten Werbebereiche der Karthause Allerengelsberg aufgezeichnet worden ist, das lehren die groben Eigenheiten der Laut- und Formengebung des Schreibers, von denen ich das Wichtigste durch eingestreute Verweise auf Weinhold's Bairische Grammatik belegt habe.

Diese Uebersetzung der lateinischen Vorlage steht gleichfalls der Handschrift näher als dem Druck, und wie bei dem deutschen Reimwerk wird statt der regina celi Z. 129 *ein Masculinum, bestimmter Christus selbst, eingesetzt. Gelegentlich wird es schwierig zu entscheiden, ob die deutsche Prosa und das deutsche Gedicht denselben lateinischen Ausdruck voraussetzen:* einfliessend chunst *als Uebertragung von* insperata scientia Z. 28 *kann einen Fehler der Vorlage oder ein Missverständniss des Uebersetzers annehmen lassen. Viel Gutes darf man dem deutschen Bearbeiter nicht zutrauen, wenn man sieht, dass* als ain visch *überträgt* ut pecus Z. 29, *was doch nur als* piscis *verlesen wurde. Und der Passus:*

als dann dye Sequenzen sagen sind, dye sy singen und lesen sind *kann doch nur aus* sicut sequentia manifestant Z. 59f. *kläglich missverstanden sein.* Alban *für* Albim Z. 223 *ist auch sehr bedenklich. Im Allgemeinen jedoch folgt der Uebersetzer seiner Vorlage getreu, sucht sie nur durch kleine Zusätze zu verdeutlichen, umschreibt und erweitert (besonders im Eingang) ein wenig, um mehr Nachdruck und Wirkung zu erzielen. Kaum wird es als Fehler gelten dürfen, wenn* liberalibus artibus Z. 9f. *durch* dye freyen geschrift *wiedergegeben wird, denn dieser Gebrauch von* geschrift *erwächst aus der weiteren Bedeutung: ‚Schrifttum, Literatur', die das Wort gegen Ende des Mittelalters bekommt, vgl. DWtb. 4, 1, 2, 3970. Sagt der Uebersetzer mehrmals* unlauterkait der sûnden, *statt das geschlechtliche Vergehen mit der Vorlage genauer zu bezeichnen, so geschieht das aus rücksichtsvoller Scheu. Und wenn er die präcise Angabe des Frauenklosters, das noch jetzt besteht, vermeidet und dafür einsetzt:* und nu ainen andren namen hat, *so wird er dabei durch ähnliche Ueberlegung bewogen sein. Meinte er wol, dass die deutschen Raben auch* margen! *rufen könnten, als er das lautmalende* cras Z. 56 *zo übertrug? — Noch ist zu bemerken, dass ein Leser des 17. Jahrhunderts, der schon die Legenden von Tundalus, Patricius und Brandan als Fabeln bezeichnet hatte, 91*[d] *zu dem Bericht über die Buhlschaft zwischen Erzbischof und Aebtissin an den Rand schrieb:* NB. ain anderer historicus scribent, der eben diese geschicht erzället, meldet nicht, das seine puelschafften klosterfrauen gewesen sein. mag also falsch sein. *Welche Ueberlieferung der Udolegende darunter verstanden wird, weiss ich zur Zeit nicht zu sagen. —*

Zu S. 35. *Vgl. Eugen Dombrowski, Anselm von Havelberg, Königsberg 1880. H. von Kap-Herr, Die abendländische Politik Kaiser Manuels, 1881 (Anselm reist nach Byzanz im September 1154, kehrt nach Oberitalien zurück Pfingsten 1155). J. Dräseke, Bischof Anselm von Havelberg und seine Gesandtschaftsreisen nach Byzanz, Zeitschrift für Kirchengeschichte 21 (1901), 160—185: nimmt an, dass Anselm besonders Gelegenheit zu stiller wissenschaftlicher Beschäftigung in Havelberg fand, als er mit Wibald von Corvey Ende 1150 bei Konrad III. in Ungnade gefallen war (S. 168f.); auch die Streitgespräche von 1136 seien erst nach 14 Jahren niedergeschrieben worden (S. 172ff.).*

Wie man sieht, werden meine Aufstellungen durch diese Ergebnisse nicht gestört, sondern unterstützt.

Zu S. 47: *Alexander Kaufmann erwähnt die beiden Geschichten S. 72 seiner belehrenden Studie über Th. v. Ch., die H. Cardauns als Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1899 herausgegeben hat.*

Zu S. 56: *Das heutige Oertchen Lilienthal liegt nächst Osterholz, halben Weges zwischen Bremen und dem Malerdorf Worpswede.*

Zu S. 61: *St. Mauritius straft und rächt mit seinen Gefährten hauptsächlich die Vernachlässigung seiner Kirche und die Schädigung seines Heiligtumes, sogar vor dem Altar selbst, in der Vision des Mönches Johannes vom Laurentiuskloster in Lüttich um das Jahr 1150, bei Migne, Patrol. Lat. 180, 176—186, besonders 183f.* (Visio status animarum post mortem).

Zu S. 63. *Diese Schrift* Lavacrum conscientie *habe ich auf der Stadtbibliothek zu Zürich in der Handschrift Nr. 89, Papier, geschrieben 1470 von Joannes Mayer, gefunden. Sie schliesst 131ᵇ mit den Worten:* Explicit lauacrum consciencie sacerdotum, editum a quodam religioso ob amorem fratris sui carnalis. *Der Anfang der in Capitel geteilten Schrift fehlt, den Schluss bilden Betrachtungen und Gebete. Das Ganze gewährt eine Sammlung von Vorschriften für das priesterliche Leben, gemäss den Bestimmungen des canonischen Rechtes.*

Zu S. 65f.: *Es ist nicht unmöglich, dass sich dem Personennamen* Udo *(wie anderen Namen auch) im Lauf der Zeit eine Sonderbedeutung angeheftet hat, so dass er dann als Beiname eines unbegabten, geistig unbehilflichen Menschen gelten konnte, was seine Anwendung auf den jungen Schüler der Legende wol erklären dürfte. Konrad von Megenberg sagt im Buch der Natur, ed. Pfeiffer 304, 3:* eya, waz ist diu christenhait worden an manger stat, dâ man ainen Uodelger und ainen Penzen *(vgl. Schmeller-Frommann 1, 252 unter* Bentz*)* verr lieber hœrt wan ain êwangelium sagen. — *Das Schweizerische Idiotikon 1, 98 führt unter* Udel *an: 1. ein Schaf, das im Wachstum zurückbleibt; 2. ein Kind, das noch nicht recht gehen kann. Synonyma:* Ōz, Nūtnutz, Spätji. — *In analoger Weise wird mit einem Namen die Qualität seines Trägers verbunden in einem*

ags. Reimvers, den Bischof Aldred von Worcester einem normannischen Bedrücker zugerufen haben soll: Hatest þu Urs, have þu Godes kurs! *Vgl. Wolfg. Keller, Die litterarischen Bestrebungen von Worcester in angelsächsischer Zeit (1900) S. 51, Anm. 2 aus Malm. G. Pont. III, 115, ed. Hamilton p. 253.*

Uebersicht des Inhaltes.



III.

Die Consolatio philosophiae des Boethius.

Beobachtungen über den Stil des Autors und die Ueberlieferung seines Werkes.

Von

August Engelbrecht.

Um die Ueberlieferungsgeschichte des berühmtesten der zahlreichen Werke des Boethius, der Consolatio philosophiae, haben in den letzten Decennien zwei Gelehrte, Rudolf Peiper und Georg Schepss, sich grosse Verdienste von dauerndem Wert erworben, Verdienste, die nur zum geringeren Theile nach den vorliegenden gedruckten Veröffentlichungen, ihrem ganzen Umfange nach aber erst von demjenigen gewürdigt werden können, der die handschriftlichen Materialien kennt, die die beiden leider so früh heimgegangenen trefflichen Männer hinterlassen haben.

Peiper hat in seiner bei Teubner in Leipzig 1871 erschienenen, mit reichem textkritischen Apparat versehenen Ausgabe der Consolatio, der sich die christlichen Tractate des Boethius anreihen, eine grössere Anzahl von deutschen und schweizerischen Handschriften verwertet, in der umfangreichen Vorrede einen vielseitig orientierenden Grundriss der Geschichte der mit der Consolatio (und den christlichen Tractaten) sich befassenden Studien des Mittelalters gegeben und im Anhange die in die Consolatio eingearbeiteten Gedichte nach ihrer metrischen Seite hin und in ihrem Abhängigkeitsverhältnis von den Tragödien Senecas eingehend behandelt.

Nach dem Erscheinen des Buches sammelte der Herausgeber unermüdlich neues Material, so dass er zu Beginn des

letzten Decenniums darangehen konnte, eine zweite, vielfach vermehrte Auflage zu veranstalten. Diese war im Manuscript fast fertiggestellt, als ein Kopfleiden seiner literarischen Thätigkeit ein Ziel setzte und nach jahrelangem Siechthum am 9. October 1898 der Tod den lebensmüden Gelehrten erlöste. Die trauernde Witwe glaubte die hinterlassene Arbeit ihres Gatten nicht besser verwerten zu können, als wenn sie dieselbe der Wiener Akademie der Wissenschaften zur Verfügung stellte, die für das Corpus der lateinischen Kirchenschriftsteller eine kritische Ausgabe der Consolatio vorbereitete und damit Georg Schepss, der auch verschiedene andere Schriften des Boethius bearbeiten sollte, betraut hatte. Ein unglückliches Verhängnis wollte es aber, dass derjenige, in dessen Händen Peipers Nachlass am fruchtbringendsten verwertet worden wäre, gar nicht mehr in den Besitz davon gelangte. Schepss war am 4. September 1897 gestorben, und wieder sah sich im Jahre 1899 eine gramgebeugte Gattin veranlasst, die zahlreichen Bände, Hefte und Papiere, die die Vorarbeiten ihres Gatten für die Wiener Ausgabe des Boethius enthielten, geordnet durch die sachkundige Freundeshand von Professor Samuel Brandt in Heidelberg, der genannten Akademie zur weiteren Verwertung zu übersenden.

Auf diese Weise gelangte der Verfasser dieses Aufsatzes als der präsumtive Nachfolger von Schepss in der Herausgabe der Consolatio in den Besitz der von Peiper und Schepss hiezu hinterlassenen Materialien und glaubt ebenso sehr einem Gefühl der Pietät zu entsprechen, als den Interessen der Wissenschaft zu dienen, wenn er vorerst in allgemein orientierender Weise die ihm zur Benützung überlassenen Vorarbeiten jener beiden Forscher charakterisiert.

Peipers Nachlass besteht, abgesehen von sämmtlichen Materialien, die der gedruckten ersten Ausgabe zu Grunde lagen, 1. aus einer vielfach geänderten und verbesserten Umschrift der Praefatio, 2. aus der neuen Zusammenstellung eines wesentlich gekürzten und zum Theil auf anderen Handschriften basierenden kritischen Apparates, dem zu der von Peiper beabsichtigten Vollständigkeit nur noch die Lesarten von β (excerpta Bernensia), die inscriptiones, subscriptiones und Graeca der Handschriften fehlen, 3. aus dem Exemplar des gedruckten Peiper'schen Textes, das die Textcorrecturen für die neue Auf-

lage sowie viele Bleistiftnoten erklärender Natur enthält, endlich 4. aus einem ‚loci auctorum quos imitatus est Boethius‘ betitelten Heft, worin entgegen der ersten Auflage nicht bloss Senecas Tragödien, sondern auch die anderen Autoren herangezogen sind. Nebst diesen das Manuscript der beabsichtigten Neuauflage repräsentierenden Schriften sind noch sämmtliche Originalcollationen für die neue Recension und die sonstigen Vorarbeiten vorhanden.

Es ist bisher erst möglich gewesen, über die Stücke 2 und 3 des Nachlasses ein endgiltiges Urtheil zu gewinnen, und deshalb sollen auch bloss diese hier näher besprochen werden, zumal da der eigentliche Zweck dieses Aufsatzes nur ihre Berücksichtigung fordert.

Peiper hatte in der ersten Auflage den Text der Consolatio hauptsächlich nach dem codex T(egernseensis 765 = Monacensis 18765) s. X constituiert, dazu aber noch die Handschriften D (Bonnensis 175 [36] s. IX/X), K (Bernensis 179 s. IX) und E (Ratisbonensis s. Emmerami 324 = Monacensis 14324 s. X/XI) vollständig, und eine Reihe anderer Manuscripte subsidiär herangezogen. Durch den von Schepss geführten Nachweis, dass der Maihinger Codex W(allersteinensis I 2 lat. in 4° n. 3) s. X/XI bei Ergänzung eines in T einst ausgefallenen Quaternio die Vorlage gebildet habe, sowie durch die eingehende Behandlung überhaupt, die Schepss in dem ausgezeichneten Würzburger Programm vom Jahre 1881 ‚Handschriftliche Studien zu Boethius de consolatione philosophiae‘ dieser Handschrift zutheil werden liess, stieg die Wertschätzung dieses Textzeugen so sehr, dass Peiper ihm in der zweiten Auflage einen hervorragenden Platz anwies. Durch R. Foerster in Breslau war Peiper ferner auf einen Codex M (Musei Plantiniani-Moreti 56 [38]) s. IX in Antwerpen aufmerksam gemacht worden, den er ebenso wie die von Studemund (Rossbach) zuerst wegen eines Senecafragments benützte Handschrift von Metz 377 s. XI (O)[1] genau collationierte. WMO lieferten nun im Verein mit DK die Lesarten der neuen adnotatio critica, in der T ebenso vollständig beiseite geschoben erscheint als E und die übrigen, minderwertigen Handschriften.

[1] Vgl. Breslauer Philolog. Abhandlungen II (1888), S. 72—77.

Der Umstand, dass Peiper die französische, englische und italienische Ueberlieferung nicht berücksichtigen konnte, gereichte weniger der ersten Auflage zum Schaden als der zweiten. Denn T, der Führer bei der ersten Recension, gehört thatsächlich zu den besten Handschriften; leider hat ihn Peiper bei der zweiten Recension ohne entsprechenden Ersatz ganz ignoriert und bietet daher an einer nicht unbedeutenden Anzahl von Stellen einen verschlechterten Text. Er legte eben bei dem immerhin relativ dürftigen textkritischen Material, das ihm zur Verfügung stand, zu viel Gewicht auf WMO, deren Uebereinstimmung an Stellen, wo T singuläre Lesarten bietet, für ihn ausschlaggebend war. Hätte er einige gute französische und italienische Handschriften gekannt, so wäre ihm die Minderwertigkeit von WMO gegenüber T ohneweiters klar geworden. Unter diesen Umständen bedeutet die neue Textesrecension Peipers keinen Fortschritt, und von seinem neuen handschriftlichen Material wird O in einer kritischen Ausgabe vollständig gemisst werden können, während die Lesarten von W, der zahlreiche Glossen und Scholien sowie einen geschlossenen Commentar enthält, und von M, der englischen Ursprunges ist und im 16. Jahrhundert von gelehrten Männern, unter ihnen Theodor Pulmann, mit wenn auch nicht immer richtigen, so doch lehrreichen Emendationen versehen wurde, höchstens einer auszugsweisen Aufnahme würdig sind.

Einen fast ausreichenden kritischen Apparat zusammengebracht zu haben, ist ein Verdienst von Schepss, der viele Jahre hindurch handschriftliche Studien zu Boethius machte, wovon ausser dem obenerwähnten trefflichen Programme eine Reihe von Artikeln in den verschiedensten Zeit- und Gelegenheitsschriften Zeugnis ablegt, deren Titel Samuel Brandt in dem liebevoll geschriebenen Nekrolog auf Schepss, den das Biographische Jahrbuch für Alterthumskunde 1898 enthält, zusammenstellte. Schepss verfügte zunächst, abgesehen von dem Apparate der Peiper'schen Ausgabe, über vollständige Collationen von 6 Handschriften, und zwar:

Codex Parisinus lat. 7181 s. X (P)
Codex Parisinus lat. 15090 s. X (Q)
Codex Sangallensis 844 s. IX/X (F)
Codex Vaticanus 3363 s. X (V)

Codex Vindobonensis 271 s. X (I)
Codex Wallersteinensis I 2 lat. s. X/XI (W).

Er besass ferner die Collation von den beiden ersten Büchern der Consolatio nach dem Codex Vaticanus 3865 s. X und war über mehr als 50 weitere Handschriften — die bereits von Peiper in seiner gedruckten Ausgabe herangezogenen Codices glaubte er nicht mehr eigens untersuchen zu müssen — durch ausreichende Proben orientiert. Die Liste der in Peipers Ausgabe nicht verwendeten oder berührten Handschriften hatte Schepss auf fast 350 Nummern gebracht!

In gleicher Weise oder vielleicht noch mehr als die Textüberlieferung interessierten Schepss die gerade in den Consolatio-Handschriften zahlreich sich findenden Zugaben zum Text, als da sind: 1. Zeichnungen (das Bild des mit der Philosophie sich im Kerker unterredenden Boethius, Windtafeln, Darstellungen der Jahreszeiten und der menschlichen Altersstufen, des Glücksrades, des Labyrinthes u. s. w.), 2. die Schrift des Lupus von Ferrières über die Metra der Consolatio, 3. verschiedene vitae des Boethius, 4. zahlreiche Epigramme, 5. Interlinear- und Randscholien, 6. zusammenhängende Commentare. Dazu hat Schepss überreiches Material gesammelt, und gerade die Fülle des Stoffes mag es verschuldet haben, dass er über dem Sammeln nicht zum Verarbeiten gekommen ist. Ueber das Stadium blosser Sammlungen, die viele Hefte füllen, hinaus ist ein Entwurf über die Quellen der Consolatio, beziehungsweise über die antiken Trostschriften gediehen,[1] doch scheint er den Verfasser nicht ganz befriedigt zu haben, weshalb er Stückwerk blieb. Ein Bericht über neues Handschriftenmaterial aus Frankreich und eine Studie über die in Vallins Ausgabe benützten Boethiushandschriften blieben auch unvollendet. An die eigentliche Textesrecension ist Schepss nie herangetreten, doch hinterliess er hiezu eine nützliche Vorarbeit, die Zusammenstellung einer grossen Anzahl kritisch strittiger Stellen nach den Lesarten sämmtlicher ihm bekannten Manuscripte.

Die Wiener Akademie interessiert sich gemäss ihrem Programme für die Herausgabe kritisch berichtigter Texte der

---

[1] Die Grundgedanken des Aufsatzes hat Schepss in den Commentationes Woelfflinianae p. 280 zusammengefasst.

lateinischen Kirchenschriftsteller in erster Linie nur für den Text der Consolatio und gestattet ein Eingehen auf andere, aus der mittelalterlichen Ueberlieferung sich ergebende Fragen nur so weit, als daraus der Originaltext gewinnen kann: der Verfasser dieses Aufsatzes hat daher auch nur in diesem Sinne das ihm vorliegende Material durchgearbeitet, würde es aber lebhaftest begrüssen, wenn auch die sonstigen von Schepss mit wahrem Bienenfleiss zusammengetragenen Bausteine nicht ungenützt blieben und wenn eine berufene Feder aus dem nicht textkritischen Material, das der verstorbene Gelehrte gesammelt hat, das machte, was bei entsprechender Erweiterung und Sichtung zu machen ist, ein interessantes Stück Culturgeschichte des Mittelalters.

Die folgenden Zeilen beabsichtigen diejenige Domäne auf dem Gebiete der Consolatio-Forschung, die bisher trotz Peiper und Schepss am stiefmütterlichsten behandelt worden ist, zu cultivieren, die Kritik und Erklärung des Textes. Dankbaren Sinnes benützt hiezu der Verfasser das von Peiper und insbesondere von Schepss gelieferte handschriftliche Material, zu dessen Bezeichnung er die oben angeführten Siglen verwendet;[1] auf die gedruckte Recension Peipers wird mit Pp.[1], auf die im Manuscript vorliegende mit Pp.[2] verwiesen. Das zur Verfügung stehende Handexemplar von Schepss enthält zahlreiche Randbemerkungen meist erklärenden, seltener textkritischen Inhaltes, auf die gegebenenfalls durch Sch. hingewiesen wird.

So zahlreich auch die Handschriften der Consolatio sind — bekannt sind gegen 400 —, so ist doch keine älter als das 9. Jahrhundert. Bedenkt man nun, in welch hohem, durch den Inhalt gerechtfertigtem Ansehen das Werk des Boethius im Mittelalter stand, dass es viel und hauptsächlich auch in den Schulen gelesen wurde — nur so erklären sich nebst der Fülle der Handschriften die metrische Abhandlung des Lupus von Ferrières aus dem 9. Jahrhundert und die zahlreichen

---

[1] Ausserdem hatte Herr Edward Kennard Rand in Chicago die Freundlichkeit, mir die von ihm angefertigte Collation der Handschrift 803 von Tours s. IX, sowie Excerpte aus einer Reihe anderer Manuscripte zur Benützung zu überlassen.

Commentare —, so kann man sich vorstellen, welch mannigfache Schicksale unsere älteste Ueberlieferung von dem Urtext trennen mögen. Dass unter solchen Umständen in einzelnen Handschriften manche Proben übel angebrachter mittelalterlicher Gelehrsamkeit in Form von Correcturen des ursprünglichen Textes und Interpolationen sich finden, ist ebenso selbstverständlich, als es zu verwundern ist, dass die Ueberlieferung, als ein Ganzes betrachtet, überraschend wenig Spuren tiefer gehender, durch absichtliche Textesänderungen, Erweiterungen und Auslassungen entstandener Verderbnis zeigt. Zwar gelingt es nicht, auch nur die wichtigsten Handschriften in ein directes Abhängigkeitsverhältnis zu einander zu bringen oder sie nach Classen reinlich zu sondern, zwar bleibt es uns versagt, einer Handschrift die ausschliessliche Führerrolle zuzuerkennen, aber eine eindringende Beobachtung des Stiles unseres Autors, die Aufdeckung gewisser markanter, früh in den Text gedrungener Glossen, hie und da die Heranziehung alter Scholien vermag uns hinlängliches Material zur richtigen Beurtheilung des Wertes der Ueberlieferung im allgemeinen und der Güte der einzelnen Texteszeugen im besonderen zu liefern. Das erfreuliche Schlussresultat, das sich auch aus den folgenden Zeilen ergibt, ist, dass eine verhältnismässig geringe Anzahl von Handschriften zur Textesconstituierung vollkommen ausreicht. Die französische Handschrift P und der deutsche Codex T kommen hiebei in erster Linie in Betracht, ihnen reiht sich an die italienische Handschrift V sowie der Codex Aurelianensis 270 [226] s. IX/X (A) und der Laurentianus-Mediceus plut. XIV 15 s. XI (L), während die englische Ueberlieferung in dem Cantabrigiensis Trin. Coll. O. 3. 7 s. IX (C) und M nur Textzeugen dritter Güte aufzuweisen hat.

Ich begnüge mich mit diesem summarischen Urtheil über die Ueberlieferung, da die folgende Untersuchung hinsichtlich der Auswahl der zu behandelnden Fragen derart angelegt ist, dass nicht aus der präjudicierten Güte dieser oder jener Handschriften die Richtigkeit einer Lesart erschlossen, sondern grösstentheils durch eine rein sachliche Würdigung des Textes die Glaubwürdigkeit der Handschriften auf Grund einer Reihe beweiskräftiger Belege festgestellt wird. Ich hoffe, dass es mir dabei gelungen ist, eine vielleicht nicht unwillkommene und

nicht unwesentliche Ergänzung unserer Kenntnis der boethianischen Stilistik und Syntax sowie eine nicht unbeträchtliche Reihe von damit im Zusammenhang stehenden Textesconstatierungen zu bieten.

I. Bemerkungen über Glossen und Scholien in Handschriften der Consolatio.

Proben von Glossen, Scholien und geschlossenen Commentaren zur Consolatio hat Schepss in dem schon oben erwähnten Programme S. 32 ff. gegeben; sie zeigen, dass im grossen und ganzen weder der Originaltext des Boethius durch sie gewinnt, noch die Erklärung desselben wesentlich gefördert wird. Nichtsdestoweniger glaube ich zeigen zu können, dass mindestens an einer Stelle eine Scholiastenbemerkung uns eine ursprüngliche Lesart erschliessen lässt, die nach der Textesüberlieferung allein kaum mehr mit Aussicht auf allgemeine Zustimmung restituiert werden könnte. Es heisst nämlich bei Pp.[1] 15, 129:[1] *instillabas enim auribus cogitationibusque cotidie meis pythagoricum illud* ЄΠΟΥ ΘЄΟΝ. Während die griechischen Citate in den Boethiushandschriften sonst ausserordentlich corrupt überliefert sind, worüber wir uns im Hinblick auf die des Griechischen unkundigen Abschreiber nicht wundern, liegt hier das einstimmige Zeugnis sämmtlicher Handschriften — ich verstehe hier wie sonst unter sämmtlichen Handschriften bloss alle oben aufgezählten — für ΘЄΟΝ vor. Den auffälligen Gebrauch des Accusativs bei ἕπεσθαι glaubte aber Pp.[2] nicht mehr rechtfertigen zu können, weshalb er conform dem Citat bei Stob. Flor. III 80 (Fragm. phil. gr. I 216 M.) ΘЄΩΙ edieren wollte. Nun steht aber in einer grösseren Zahl von Handschriften (darunter WMIF) über ΘЄΟΝ das Scholion *deo non diis* (manchmal in der verderbten Form *de non diis*);[2] diese

[1] Der Einfachheit halber citiere ich stets nach den Seiten- und Zeilenzahlen des Peiper'schen Textes und bemerke, dass die Zeilenzahl sich regelmässig auf das Anfangswort des Citates bezieht, sich also öfters nicht mit der Zeile des in Discussion stehenden Wortes deckt. Das der Abhandlung beigegebene Register behebt natürlich diese Differenz.

[2] Mit rührender Gewissenhaftigkeit ist dieser Fehler zu wunderlichem Zwecke übernommen worden. So liest man schon in dem Manuscript

Bemerkung wäre sinnlos, wenn ihr Urheber den Singular ΘЄON oder ΘЄѠI im Texte des Boethius gelesen hätte, sie wird aber sofort verständlich, wenn wir annehmen, dass im Text ΘЄOIC gestanden habe. Das passte dem christlichen Gefühl des Erklärers nicht ganz, und so schrieb er, weil er einerseits den Text nicht ändern wollte,[1] da Boethius ja die Worte als Spruch des heidnischen Pythagoras citiert, andererseits aber die naheliegende Nutzanwendung auf die christlichen Leser seiner Zeit nicht ganz unterdrücken wollte, über ΘЄOIC die Note *deo non diis*. An dem überlieferten ΘЄON wird wohl niemand mehr festhalten wollen: es ist eine leicht erklärliche Verlesung des ursprünglichen ΘЄOIC.

Eine philologischen Anforderungen entsprechende Erklärung lassen die Scholien (z. B. in W) der Stelle 15, 122 *o meritos de simili crimine neminem posse conuinci* mit Rücksicht auf zwei verschiedene Lesarten angedeihen: *yronice loquitur id est negatiue; si uero lectum fuerit merito, ut quidam codices habent, erit sensus dolentis atque admirantis taliter: o neminem illorum merito id est iuste posse conuinci de simili crimine quo me accusauerunt.* Dieser einwandfreien Auffassung fehlt nur die endgiltige Entscheidung für eine der beiden Lesarten. Da das adverbielle *merito* kaum mit Recht an der Tonstelle des Satzes stünde, ist *meritos* zu schreiben, wofür sich auch die beste Ueberlieferung per vota maiora (PT¹VA gegen CL) entscheidet.

Es darf nicht Wunder nehmen, dass manche ursprüngliche Interlinearglosse im Laufe der Zeiten in den Text eingeschmuggelt wurde. Einige Fälle, wo dies auch in guten Handschriften geschehen ist und manchmal auch von den Herausgebern der wahre Sachverhalt nicht erkannt wurde, sollen hier besprochen werden.

---

von Tours 803 s. IX ЄП OV ΘЄON (übergeschrieben: *de n̄ diis*): der Glossator fasste also ЄПOV als zwei Wörter (Präposition und Negation) und hielt *de n̄* für die lateinische Uebersetzung derselben. Eine Randbemerkung sollte die Sache noch deutlicher machen: ПЄPI OV ΘHON (übergeschrieben: *de non diis*) *scilicet quod nichil dii essent.*

[1] Der Schreiber von K war nicht so gewissenhaft und änderte 112, 123 in dem Citat aus Lucan *uictricem quidem causam dis, uictam uero Catoni placuisse* kurzweg *dis* in *deo*.

35, 91 *quodsi multos scimus beatitudinis fructum non morte solum uerum etiam doloribus suppliciisque quaesisse, quonam modo praesens facere beatos potest, quae miseros transacta non efficit?* Hier wollte Pp.[2] nach KW (F[1]CA) gegen PTVL *praesens uita* offenbar wegen des folgenden *transacta* edieren, trotzdem ihn sein M, in dem *uita* von der Hand eines Glossators übergeschrieben ist, über den wahren Sachverhalt hinsichtlich des Wortes *uita* hätte belehren können. Uebrigens ist *uita* auch als Glosse falsch, wie bereits der Scholiast des codex Parisinus 16093 s. XI erkannte, der vollständig richtig sagt (nach Sch. fol. 19[a]): *quidam nescientes hic subaudiri suprapositum nomen fortuitae felicitatis*[1] *addunt uitam ut legatur praesens uita. inconuenienter quidem quia non agitur hic de efficientia uitae praesentis sed de efficientia fortuitae felicitatis.* Es bezieht sich also *praesens* auf das Z. 89 vorausgehende *fortuitam felicitatem.* Der Ausdruck *fortuna (= felicitas) praesens* findet sich bereits 25, 39, und auch die Phrase *felicitas transacta* kann bei Boethius nicht auffallen, der nach Analogie von *uitam agere* auch *felicitatem agere* sagt (114, 169 *indigne acta felicitas*) und demnach dem *uitam transigere* entsprechend sich auch die Wendung *felicitatem transigere* erlauben konnte.

38, 77 *nam si omne cuiusque bonum eo cuius est constat esse pretiosius, cum uilissima rerum uestra bona esse iudicatis, eisdem uosmet ipsos summittitis:* so schrieb Pp.[1] nach T und so hat auch P; dem Sinne nach völlig das Gleiche bietet eine Reihe von Handschriften (darunter V[1]CLA[1]) mit der Lesart *omne quod cuiusque bonum est ideo cuius* etc. So wollte auch Pp.[2] schreiben, jedoch *id eo* statt *ideo*; es leuchtet aber ein, dass bei der letzteren Gestaltung des Ausdruckes es richtig heissen müsste *omne bonum quod cuiusque est*, abgesehen davon, dass das *id*, wodurch *omne* im selben Satze wieder aufgenommen wird, Anstoss erregt; *id* scheint übrigens erst einer zweiten Interpolationsphase anzugehören und jemandem seinen Ursprung zu verdanken, der den comparativischen Ablativ *eo* nicht verstand und daraus *ideo* machte. Die zu Erklärungszwecken gemachte Interpolation *quod .. est id* erweist sich, da relativ gute Handschriften sie bieten, als frühzeitig entstanden.

---

[1] In Q steht über *praesens* die sinnrichtige Glosse *felicitas*.

40, 4 *quae flammis Aetnae eructuantibus, quod diluuium tantas strages dederint?* Hier ist *incendia,* das ursprüngliche Scholion[1] zu *Aetnae,* in den Text gerathen, der deshalb in einer grossen Zahl von Handschriften (von den besseren allerdings nur in C) *quae incendia flammis Aetnae* etc. lautet. Den generalisierenden Plural *Aetnae,* wofür Vallin ohne Grund *Aetna* conjicierte, als Genetiv der Einzahl zu halten lag nahe, und deshalb schien *incendia* als Beziehungswort zu *quae* unentbehrlich.

48, 22 *quanti hoc integer, uti* (*et ut* Pp.[2]) *uidebaris tibi fortunatus, emisses? desine* (*desine nunc et* Pp.[2]) *amissas opes quaerere, quod pretiosissimum diuitiarum genus est amicos inuenisti.* Hier ist *uti* statt *ut* bloss die Lesart von W, der hier auch die Vorlage für den in T wegen Ausfalles nachträglich ergänzten Theil war. Peipers späteres *et ut* beruht, abgesehen, dass es ebenfalls handschriftlich schlecht beglaubigt ist (L), auf falscher Auffassung der Stelle *integer, ut uidebaris tibi, fortunatus.* Denn es sind die Begriffe *integer* und *fortunatus* nicht coordiniert, sondern *ut* ist temporale Conjunction, die den zu *integer* erklärend hinzutretenden Satz einleitet: ‚wie viel hättest du darum gegeben im Vollbesitze deiner Freiheit, als du dir glücklich schienst?‘ Temporales *ut* steht auch 51 v. 9 *Lucifer ut tenebras pepulerit, pulchra dies roseos agit equos.* — Eine abscheuliche Interpolation ist das *desine* in W(= T)V[1]: schon das ausnahmslos mit einfachem *e* überlieferte *querere* hätte stutzig machen sollen, um so mehr ist es zu verwundern, dass Peiper trotz seiner Kenntnis der Glosse in O, die *querere* durch *conquereris, causaris* erklärt, den wahren Sachverhalt nicht erkannte, den bereits der Scholiast in V im wesentlichen richtig erfasste, wenn er schreibt: *alia lr͠a habet Nunc amissas opes querere melius et erit yronia.* Natürlich gab das falsch verstandene *querere* Anlass zu dem Einschub von *desine,* während es richtig nach PCAM (L lässt *et* aus) heissen muss: *nunc et amissas opes querere.* Also: ‚Jetzt klagst du[2] auch (*et,* nämlich ausser über dein Unglück, dass du im Kerker bist) über

---

[1] Im Codex Monacensis 14745 s. XII liest man daher auch *quę* (darüber: *incendia*) *ethnę eructuantibus flammis* (das übergeschriebene *incendia* stammt von 2. Hand).

[2] Wer *querere* lieber als Imperativ fasst, mag es immerhin thun. Statt einen Vorwurf zu enthalten, erhält dann der Satz ironische Färbung.

den Verlust deines Vermögens: du hast doch die kostbarste Art von Reichthum, nämlich Freunde gefunden.'

59, 27 *ut agnoscas ueram illam reuerentiam . . non posse contingere, sic collige: Si qui multiplici consulatu functus in barbaras nationes forte deuenerit, uenerandumne barbaris honor faciet?* Das *sic collige* ist nur ein Einschiebsel von W (= T), das Peiper mit Hinweis auf 34, 72 *ut cognoscas in his fortuitis rebus beatitudinem constare non posse, sic collige. Si beatitudo est summum bonum . . . manifestum est, quin . . . adspirare non possit* halten zu müssen glaubte. (Die Phrase *sic collige* findet sich ausserhalb der vorliegenden Construction auch 97, 25.) So ähnlich aber auch beide Satzgebilde im allgemeinen einander sind, so ist doch eine bedeutsame Differenz dadurch vorhanden, dass im ersten Falle die Deduction kurz ist und in einen Fragesatz ausläuft, der durch seinen Hochton die vorausgehenden Nebensätze beherrscht und zusammenhält, während im zweiten Falle die längere Auseinandersetzung mit einem Behauptungssatz schliesst. Es ist begreiflich, dass dort der Zwischensatz *sic collige* nach classischem Muster viel leichter unterdrückt werden konnte als hier.

108, 24 *haec in suae simplicitatis arce composita multiplicem regendi modum statuit:* so schrieb Pp.[1], während die besten Handschriften (PTVAL) *regendis*, minderwertige *rebus gerendis* oder *rebus regendis*, was auch Klussmanns (Philologus 1891, S. 576) Beifall fand, bieten. *Gerere* und *regere* werden in diesem Sinne von Boethius promiscue gebraucht, vgl. 109, 53 *gerendarum formam rerum esse prouidentiam,* 109, 55 *eorum quae diuina simplicitas gerenda disposuit,* dagegen 110, 85 *ita res optime reguntur,* 112, 139 *ut bonis summa rerum regenda deferatur.* Hier ist also bloss die Ueberlieferung massgebend, die an unserer Stelle für das Verbum *regere* spricht. Ihr hat man auch zu folgen hinsichtlich der Behandlung des *rebus* als Interpolation; denn wenn auch 109, 53 *gerendarum rerum* steht, so heisst es andererseits 109, 55 *eorum quae simplicitas gerenda disposuit,* und dass auch sonst für die obliquen Casus des substantivierten Neutrums von Boethius nicht immer die Umschreibung mit *res* angewendet wird, zeigen Stellen wie 93, 84 *qui expetendorum finem apprehendit,* 76, 122 *ut causa expetendorum omnium bonitas esse credatur* (vgl. 69, 68) und

insbesondere 113, 166 *ne cuius ei iucundus usus est, sit tristis amissio*, wo man nicht gegen alle diplomatische Gewähr *ei* in *rei* ändern wollen wird.

114, 182 *ordo quidam cuncta complectitur, ut quod adsignata ordinis ratione decesserit, hoc licet in alium tamen ordinem relabatur.* PT[1] bieten *adsignata*, woraus im Codex 803 von Tours *a designata* geworden ist, in Q steht *ab* als Glosse über *adsignata*, die in dem Gros der übrigen Handschriften in der Form *ab adsignata* in den Text gedrungen ist. Der Ablativ der Trennung ohne Präposition ist Boethius auch sonst geläufig; zwar beweist 13, 58 *ni Rauenna urbe decederent* wegen des Städtenamens nichts, aber 33, 33 steht: *quantum ornamentis nostris decesserit, uides.* Aehnlich heisst es 124, 20 *cum uitiis deditae rationis propriae possessione ceciderunt*, 16, 151 *bonis omnibus pulsus*, und 85, 80 *paulo ante beatitudine incipiens* wollte Pp.[2] mit Unrecht *a beatitudine* (gegen PTV[1]L) edieren.

25, 40 *quod si nec ex arbitrio retineri potest et calamitosos fugiens facit, quid est aliud fugax quam futurae quoddam calamitatis indicium?* Vasis[1] erklärte *fugax* für eine Interpolation und überzeugte davon Pp.[2] Er ging aber von der irrigen Ansicht aus, dass *fugax* sich nicht mit dem vorausgehenden *fugiens* vertrage. Er übersah dabei, dass *fugax* hier als ständiges Epitheton der Fortuna gebraucht ist (vgl. Z. 39 f. *nec manendi fida* und *nec ex arbitrio retineri potest*) und sich daher wesentlich vom obigen *fugiens* unterscheidet, das im hypothetischen Sinne (‚wenn sie wirklich einmal flieht‘) zu fassen ist.

Eine Interpolation glaubte Usener (Rhein. Mus. XXIII [1873], 401) annehmen zu müssen 44, 9 *omnem terrae ambitum.. ad caeli spatium puncti constat optinere rationem, id est ut si ad caelestis globi magnitudinem conferatur, nihil spatii prorsus habere iudicetur.* Auch Pp.[2] wollte mit Usener *id est* tilgen. Ich bin aber überzeugt, dass die Worte von Boethius herrühren, dessen Stil ein behaglich breiter genannt werden muss, der der Stildeutlichkeit oft die Stilschönheit opfert — Beispiele dafür später — und der, weil die *puncti ratio* nur figürlich gemeint ist, die Wiedergabe des eigentlichen Sinnes durch ein rectificierendes *id est* oder *scilicet* einleitete.

---

[1] Vgl. Ἀθηνᾶ (Zeitschrift der ἐπιστημονικὴ ἑταιρεία in Athen) IV (1892), 341–368.

Ebenso wenig kann man denjenigen Kritikern Recht geben, die 20, 1 *paterisne me pauculis rogationibus statum tuae mentis attingere atque temptare* in den letzten Worten nur eine in den Text eingeschwärzte Glosse zu *attingere* sahen. Wenn auch die beiden Worte in einzelnen Handschriften (darunter A[1]K) fehlen, so sind sie doch geradezu charakteristisch für den Stil des Boethius, der eine Schwäche zeigt für die übrigens schon dem archaischen Latein geläufige Zusammenstellung von Synonyma, wie 5, 39 *curandum sanandumque*, 8, 22 *reclamantem renitentemque*, 32, 11 *inlaesum inuiolatumque*, 36, 5 *perspectum consideratumque*, 39, 89 *tectum atque uelatum*, 45, 33 *dilatare ac propagare*, 51, 22 *designare atque informare*, 78, 27 *manere atque subsistere*, 80, 99 *subsistere ac permanere*, 82, 18 *dissociaret atque diuelleret*, 83, 48 *conuenientia contemperataque*, 110, 68 *conectat et societ*, 123, 50 *conuenit atque concurrit*, 123, 53 *concurrere atque confluere*, 125, 4 *aduersari ac repugnare*, 129, 108 *dissaeptum atque disiunctum*, 140, 23 *comprehendit atque complectitur*. Doch nicht nur auf Verba und Verbalformen erstreckt sich diese Stilgewohnheit, sondern auch auf Substantiva wie 25, 25 *in maestitiam luctumque*, 78, 42 *ad interitum corruptionemque*, und durch diese Beobachtung wird eine Stelle definitiv erledigt (32, 17): *uiuit uxor ingenio modesta pudicitia pudore praecellens*. Die Lesart der meisten Handschriften ist *pudicitiae*, das Volkmann, wie Vasis *pudore*, als Interpolation streichen wollte und das auch im Codex 803 von Tours erst von zweiter Hand über *pudore*, aber in der Form *pudicitia* geschrieben ist; Peiper schrieb *pudicitia* mit Berufung auf Cic. Cat. II, 25 *ex hac parte pudor pugnat, illinc petulantia; hinc pudicitia, illinc stuprum*, offenbar um zu beweisen, dass die Begriffe *pudicitia* und *pudor* sich nicht decken. Pp.[2] wies ferner hin auf Sall. Cat. 12, 2 *pudorem pudicitiam, diuina atque humana promiscua*, wozu man Klussmann a. a. O. 575 vergleichen kann, der übrigens *pudicitia et pudore* (besser *p. ac p.*) schreiben will. Ob aber Boethius zwischen *pudicitia* und *pudor* begrifflich unterschieden hat, ist mir mehr als fraglich: er wollte eben wie so oft einen Begriff, um dem Pathos zu genügen, zweifach zum Ausdruck bringen. Unsere beste Handschrift P, auch

V[1] und A[1] haben das richtige *pudicitia* erhalten (vgl. Schepss, Philol. 1893, S. 381).

Sehr nahe liegt, an eine Interpolation zu denken 51, 20 *faciam, inquit illa, tui causa libenter. sed quae tibi causa notior est, eam prius designare uerbis atque informare conabor,* und Vasis sowie Pp.[2] wollten deshalb das zweite *causa* tilgen; das *eam* bezöge sich dann auf den in Discussion stehenden Begriff *felicitas*. Man hat aber übersehen, dass an dieser Stelle ein Spiel mit Worten vorliegt: *tui causa* und *causa notior*, weshalb hier Boethius, statt das Kind beim richtigen Namen zu nennen, bloss von der ‚Sache' spricht. Noch ein zweitesmal fällt die Wiederholung von *causa* auf, auch hier wieder in modificierter Bedeutung: 123, 45 *haec sunt igitur fortuiti causa compendii, quod ex obuiis sibi et confluentibus causis, non ex gerentis intentione prouenit.* Pp.[2] wollte *hae sunt .. causae* schreiben, aber es leuchtet ein, dass hiebei *hae causae* als vollständig identisch mit *ex obuiis sibi et confluentibus causis* ein zu grosses Armutszeugnis für den Stil des Boethius wäre. Deshalb bieten auch die besten Handschriften PT[1]V[1]A den Singular *causa* und T[1]VA *haec*. Man kann übersetzen: ‚diese Umstände sind die Veranlassung des zufälligen Gewinnes, der aus einer Verkettung von Ursachen, nicht durch die Absicht der handelnden Person zustande kam'. Nun kann man ja allerdings behaupten, dass einmal das *causa* hätte vermieden werden können, doch lässt sich über den Geschmack eines Schriftstellers nicht streiten, und dass Boethius gern mit den verschiedenen Bedeutungen des Wortes *causa* spielte, haben wir schon früher gesehen. Wortspiele sind in der Consolatio überhaupt nicht selten, z. B. 31 v. 17 *constat aeterna positumque lege est, ut constet genitum nihil*, 62 v. 10 *non posse potentia non est*, 125 v. 12 *quem, quia respicit omnia solus, uerum possis dicere solem.*

II. Beobachtungen über den Stil des Boethius in der Consolatio.

Ueber dieses Thema hat Georg Bednarz unter dem Titel ‚*De uniuerso orationis colore et syntaxi Boethii*' eine Dissertation (Breslau 1883) veröffentlicht, die eine ziemlich wirre

Sammlung von Beispielen enthält, die sich auf die Wortstellung, dichterische und volksthümliche Ausdrücke und Wendungen, endlich auf den rhetorischen Schmuck der Rede beziehen, ohne dass daraus irgend ein Gewinn für die Kritik des Textes oder für die Erkenntnis des specifisch boethianischen genus dicendi resultierte. Und doch lohnt sich ein genaueres Studium der stilistischen Eigenthümlichkeiten unseres Autors, von denen einige hier in zwangloser Reihenfolge besprochen werden sollen, weil ihre Verkennung bisher über manche Stellen nicht ins Reine kommen liess.

1. Im Eifer der philosophischen Deduction fehlt Boethius hie und da gegen die stilistische Correctheit, indem der jeweilige Hauptbegriff auch gegen die Regeln des Stiles und der Grammatik die Satzconstruction beeinflusst. So heisst es in einer Auseinandersetzung über die *fortuna* 117, 14 ff.: *uisne igitur, inquit, paulisper uulgi sermonibus accedamus, ne nimium uelut ab humanitatis usu recessisse uideamur? — Ut placet, inquam. — Nonne igitur bonum censes esse, quod prodest? — Ita est, inquam. — Quae uero aut exercet aut corrigit, prodest? — Fateor, inquam. — Bona igitur? — Quidni? — Sed haec eorum est* etc. Hier hätte der Begriff *fortuna* neben *quae* vom stilistischen Standpunkt aus nicht fehlen dürfen, wenngleich er dadurch indiciert ist, dass durch die Prädicate *aut exercet aut corrigit* der Leser an das allerdings ziemlich weit (Z. 5) vorausstehende *cum omnis fortuna . . . tum remunerandi exercendiue bonos tum puniendi corrigendiue improbos causa deferatur* erinnert wird.

In einer Erörterung über die *dignitates* wird erwähnt, dass das *consulare imperium*, die Republik, wegen der Uebergriffe der Consuln abgeschafft worden sei, wie aus gleicher Ursache man das *nomen regium*, die Königsherrschaft, beseitigt habe. Dann fährt Boethius fort (40, 9): *at si quando, quod perrarum est, probis deferantur, quid in eis aliud quam probitas utentium placet?* Das Subject *dignitates* hätte nicht unterdrückt werden sollen.

Ausgehend von dem (als unrichtig bekämpften) Satz (129, 95) *nec sperandi aliquid nec deprecandi ulla ratio est*, wenn nämlich alles in unabänderlicher Folge eintreffe, fährt Boethius fort: *auferetur igitur unicum illud inter homines*

deumque commercium sperandi scilicet ac deprecandi, si quidem iustae humilitatis pretio inaestimabilem uicem diuinae gratiae promeremur, qui solus modus est quo cum deo colloqui homines posse uideantur illique inaccessae luci prius quoque quam impetrent ipsa supplicandi ratione coniungi. quae si recepta futurorum necessitate nihil uirium habere credantur, quid erit etc. Das *quae* bezieht sich auf die im Vorausgehenden dreimal namentlich erwähnten Begriffe *sperare* und *deprecari*, während die Grammatik den Bezug des Pronomens auf das unmittelbar vorausgehende *ipsa supplicandi ratione* erfordern würde. Man hüte sich aber, etwa deshalb *credantur* in *credatur* ändern zu wollen.

Die bisher angeführten Fälle liess die Ueberlieferung unangetastet und sie sind uns ein Beweis, dass auch andere ähnlich veranlagte Stellen, an denen die mittelalterliche Gelehrsamkeit herumdocterte, keines Heilmittels bedürfen.

82, 14 *mundus hic ex tam diuersis contrariisque partibus in unam formam minime conuenisset, nisi unus esset qui tam diuersa coniungeret; coniuncta uero naturarum ipsa diuersitas inuicem discors dissociaret atque diuelleret, nisi unus esset, qui quod nexuit contineret. non tam uero certus naturae ordo procederet nec tam dispositos motus locis temporibus efficientia spatiis qualitatibus explicarent, nisi unus esset, qui has mutationum uarietates manens ipse disponeret.* Das Wort *explicare* in der Bedeutung von *facere, efficere* ist ein Lieblingsausdruck des Boethius, vgl. 64, 8 *quae si beatos explicare possunt,* 91, 13 *quorum si alterutrum desit, nihil est quod explicari queat,* 107 v. 5 *cum nimis celeres explicet (Bootes) ortus,* 135 v. 10 *mens si propriis uigens nihil motibus explicat.* Das Subject zu *explicarent* ist aus dem obigen *ex tam diuersis contrariisque partibus* zu entnehmen, das eben den logischen Hauptbegriff der ganzen Deduction bildet. Sehr mit Unrecht wollte daher Pp.[3] nach WMO gegen PTV¹A¹L *explicaret* schreiben, wozu *naturae ordo* Subject wäre. Dadurch würde zwar der Satz stilistisch besser gebaut, aber der Gedanke sehr verwässert; denn gerade darauf kommt es an, dass die *tam diuersae contrariaeque partes* sich in solcher Harmonie bewegen *(tam dispositos motus explicarent).*

110, 81 *haec* (scil. *prouidentiae stabilis simplicitas) actus etiam fortunasque hominum indissolubili causarum conexione*

constringit, quae cum ab immobilis prouidentiae proficiscatur exordiis, ipsas quoque immutabiles esse necesse est. Pp.[2] dachte an *proficiscantur,* das auch I bietet, oder wollte mit WO gegen PT¹V¹AL *ipsam ... immutabilem* schreiben. Dabei würde aber *ipsam* auf *conexione* zurückweisen; nachdem aber dieses Wort bereits das Attribut *indissolubili* hat, käme durch das Prädicat *immutabilem* eine unerträgliche Tautologie heraus. In Wirklichkeit bezieht sich zwar *quae* auf *conexione,* dagegen *ipsas* auf den zu *conexione* gehörigen Genetiv *causarum (= rerum),* wie sich aus dem folgenden Begründungssatz ergibt: *ita enim res optime reguntur, si manens in diuina mente simplicitas indeclinabilem causarum ordinem* (entspricht der *indissolubilis causarum conexio*) *promat, hic uero ordo res mutabiles et alioquin temere fluituras propria incommutabilitate coherceat* (entspricht dem *immutabiles esse necesse est*). Boethius hat es unterlassen, durch die Schreibung *ipsas quoque causas* sowohl der Deutlichkeit des Ausdruckes als auch der Correctheit des Stiles Genüge zu leisten.

Dort, wo Boethius von der *gloria* handelt, um sie als *fallax* und als oft *turpis* hinzustellen, heisst es bei Pp.[1] 62, 6: *qui falso praedicantur, suis ipsi necesse est laudibus erubescant. quae si etiam meritis conquisitae sint, quid tamen sapientis adiecerint conscientiae, qui bonum suum non populari rumore sed conscientiae ueritate metitur?* Die Stelle wäre ganz plan, wenn nicht gerade die besten Handschriften PTV¹L *sit* und PV¹L auch *conquisita* böten. Demnach bezieht sich *quae* nicht auf *laudibus,* sondern ganz analog den oben angeführten Beispielen 117, 14 ff. und 40, 9, wo auf die Schlagwörter des betreffenden Abschnittes *fortuna,* beziehungsweise *dignitates* allen Gesetzen der Grammatik zum Hohn Bezug genommen wird, auf das thematische Wort des Capitels, auf *gloria.* Der Fehler *adiecerint* statt *adiecerit* findet sich bereits in der Gesammtüberlieferung. Man hat also zu schreiben: *quae* (scil. *gloria*) *si etiam meritis conquisita sit, quid tamen sapientis adiecerit conscientiae?*

63, 25 *quodsi quid est in nobilitate bonum, id esse arbitror solum, ut imposita nobilibus necessitudo uideatur, ne a maiorum uirtute degeneret:* hier handelt Boethius über den Wert der *nobilitas,* und dieses Wort ist auch als Subject zu

degeneret zu ergänzen. Gegen PT¹VA¹L haben verschiedene Handschriften *degenerent* (scil. *nobiles*), was Pp.² mit Unrecht in den Text setzen wollte.

2. Man konnte aus den bisher besprochenen Fällen erkennen, dass der unleugbaren Gewandtheit im Ausdrucke im allgemeinen öfter eine gewisse Flüchtigkeit des Stiles gegenübersteht; diese äussert sich auch in mehr oder minder gewagten Constructionen κατὰ σύνεσιν. So steht das Relativ, das sich auf das collectiv gebrauchte *homo* bezieht, im Plural 41, 17: *quid uero, si corpus spectes, inbecillius homine repperire queas, quos saepe muscularum quoque uel morsus uel in secreta quaeque reptantium necat introitus?* Noch auffälliger ist 115, 194 *quo fit, ut quae in terris abundare creduntur, si disponentem prouidentiam spectes, nihil usquam mali esse perpendas,* wo zu *quae* aus dem folgenden *nihil mali* ein *mala* zu ergänzen ist. Nicht minder individuelles Gepräge, durch das beabsichtigte Nuancen des Ausdruckes auch gegen die Regeln des Stiles zur Geltung gebracht werden, zeigt ein Satz wie 114, 173 *quidni cum a semet ipsis discerpentibus conscientiam uitiis quisque dissentiat faciantque saepe, quae cum gesserint non fuisse gerenda decernant?* Natürlich ist *ipsis* mit *semet* zu verbinden; das collective *quisque (dissentiat)* wäre trotz des vorausgehenden Plurals *ipsis* weniger erwähnenswert, wenn nicht unmittelbar darauf wieder der Plural *faciantque* folgte. Aehnlich heisst 144, 132 *sicuti omne quod sensibus patet, si ad rationem referas, uniuersale est, si ad se ipsa respicias, singulare.* Nur schlechte Handschriften bieten das nach *omne quod* correctere *ipsum,* das Pp.¹ ediert, aber in der Praefatio wieder zurückgezogen hat. Der überlieferte Plural, bezogen auf den Collectivbegriff *omne,* ist nach dem bereits durch eine genügende Anzahl von Beispielen belegten Sprachgebrauch des Boethius gerechtfertigt.

126, 10 *neque enim uel factum aliud ullum uel quaelibet existere poterit uoluntas, nisi quam nescia falli prouidentia diuina praesenserit. nam si aliorsum quam prouisae sunt detorqueri ualent, non iam erit futuri firma praescientia:* die Vermuthung, *prouisa* zu schreiben, läge um so näher, als (*prouidentia*) *consilia uoluntatesque praenoscit* vorausgeht. Aber auch hier genügt das unmittelbar vorstehende *quaelibet*

uoluntas, um den darauf κατὰ σύνεσιν bezogenen Plural *prouisae* (scil. *uoluntates*) erklärlich zu machen.

Unbeholfen gebaute Sätze gehören in der Consolatio zu den Seltenheiten, wie 143, 122 *hoc scilicet (refert), quod ea, quae paulo ante proposui, sol oriens et gradiens homo, quae dum fiunt, non fieri non possunt: eorum tamen unum prius quoque quam fieret necesse erat existere: alterum uero minime.* Hier ist Peipers Interpunction irreführend; es sind statt der Doppelpunkte Beistriche zu setzen. Normal hätte der Satz lauten müssen: *quod ea quae proposui, sol oriens et gradiens homo, dum fiunt, non fieri (quidem) non possunt, eorum tamen (= sed) unum prius quoque quam fieret* etc.; so ist aber statt dieser zwei im adversativen Verhältnis zueinander stehenden Causalsätze nur e i n *quod*-Satz vorhanden, in den der andere in Form eines Relativsatzes derart eingeschachtelt ist, dass jetzt das zu Anfang stehende *ea* in der Luft schwebt, weil der eigentliche Subjectsbegriff *eorum unum* — *alterum* ist.

Unter diesen Umständen wird man ohne Bedenken auch den folgenden Satz dem Boethius zutrauen (52, 28): *in his igitur ceterisque talibus humanorum actuum uotorumque uersatur intentio ueluti nobilitas fauorque popularis, quae uidentur quandam claritudinem comparare, uxor ac liberi, quae iucunditatis gratia petuntur, amicorum uero quod sanctissimum quidem genus est, non in fortuna sed in uirtute numeratur, reliquum uero uel potentiae causa uel delectationis assumitur.* Schepss verzeichnet über 40 Handschriften, die *numeratur* bieten, dagegen nur 4, die *numerantur* haben; allerdings befindet sich unter den letzteren T, dem Pp.[1] gefolgt ist, der aber für diese Stelle als Abschrift von W keinen selbständigen Wert hat. Man hat es hier mit einer Attraction des Substantivs in den Relativsatz zu thun, da Subject zu *numeratur* das in den Relativsatz gezogene *genus* ist. Die Attraction geschah einer beim Autor beliebten Satzphrase zuliebe, vgl. 30, 17 *quod pretiosissimum propinquitatis genus est*, 48, 23 *quod pretiosissimum diuitiarum genus est*, und dass Boethius nicht *amici uero ... numerantur* schrieb, hinderte ihn der Umstand, dass er den pleonastischen Adversativsatz *reliquum uero ... assumitur* mit dem gleichen Subject (*genus*) anreihen wollte.

Eine Construction κατὰ σύνεσιν finde ich auch in dem Satze 93, 86 *ex quo fit, quod huic obiacet, ut idem scelesti, idem uiribus omnibus uideantur esse deserti.* Denn *quod huic obiacet* = *quod huic oppositum est* weist auf das vorausgehende *eum, qui expetendorum finem quo nihil ultra est apprehendit, (potentissimum necesse est iudices)*, während die beiden *idem* (mascul. plur.) wiederum auf *quod huic obiacet* sich beziehen. Da nun ‚das Gegentheil' in unserem Satze begrifflich soviel ist als ‚diejenigen, welche das Endziel des Erstrebenswerten nicht erreichen', verwendete Boethius bei dem darauf zurückweisenden Pronomen den Plural des Masculinums.

3. Ich komme nunmehr auf Fälle zu sprechen, wo in der Consolatio ein wirklicher oder scheinbarer Pleonasmus des Ausdruckes vorliegt, der, wenn auch stilistisch anfechtbar, doch als vom Schriftsteller beabsichtigt sich erweist. So veranlasste 16, 137 *sed, o nefas, illi uero de te tanti criminis fidem capiunt* der eingefügte Ausruf *o nefas*, die zu *illi* gehörige Adversativpartikel in veränderter Form zu wiederholen.[1]

Eine copulative und consecutive Partikel vereint, was allerdings nicht als Pleonasmus, sondern als eine Art von Brachylogie gedeutet werden muss, findet man in dem Satze 83, 30 *et ad mundum igitur, inquit, regendum nullis extrinsecus amminiculis indigebit.* Hier liegt ein Zusammendrängen von zwei verschiedenen Gedanken in einen Satz vor. Denn auf die vorausgehende Frage *nonne in beatitudine sufficientiam numerauimus deumque beatitudinem ipsam esse consensimus?* hätte als Fortsetzung *et deum mundum regere (consensimus)* — daraus erklärt sich das *et* — folgen sollen. Erst aus diesen beiden Prämissen *deus beatitudo sibi sufficiens* und *deus mundi rector* konnte der durch *igitur* eingeleitete Schluss gezogen werden.

Der Begriff ‚auch' scheint doppelt ausgedrückt 68, 47 *qui diuitias petit penuriae fuga, de potentia nihil laborat, uilis obscurusque esse mauult, multas etiam sibi naturales quoque subtrahit uoluptates.* Das *etiam* ist hier copulative

[1] Man kann daher dieses Beispiel mit dem auch sonst nicht seltenen *at uero*, das in der Consolatio 16, 142. 127, 35 sich findet, nicht auf eine Stufe stellen.

Partikel, die den zweiten und dritten Hauptsatz (der zweite ist an den ersten asyndetisch angereiht) mit einander verbindet, also nicht wie das *quoque* zu einem einzelnen Worte gehört. In ganz ähnlicher Weise sind drei Hauptsätze mit einander verbunden 69, 54 *profligat opes, despicit uoluptates honoremque potentia carentem, gloriam quoque nihili pendit* und auch 101, 43 *corrigi ultione prauos mores et ad rectum supplicii terrore deduci, ceteris quoque exemplum esse culpanda fugiendi* gehört *quoque* nicht etwa zu *ceteris*, sondern ist Satzverbindungspartikel. Zwei Sätze sind durch *etiam* verbunden 89, 29 *quoniam uerae formam beatitudinis . . uidisti, quo etiam sita sit, agnouisti,* 71, 1 *quoniam quae sit imperfecti, quae etiam perfecti boni forma, uidisti;* auch Satztheile werden so verbunden 89, 35 *ut sospes in patriam meo ductu, mea semita, meis etiam uehiculis reuertaris.*

Ein gleichlautendes Wort ist pleonastisch wiederholt 128, 68 *si ita uti sunt ita ea futura esse decernit* des Nachdruckes wegen, und deshalb darf es auch nicht Wunder nehmen, wenn man in PT¹V¹LA 15, 118 liest: *si bonis omnibus necem struxisse diceremur, praesentem tamen sententia confessum tamen conuictumue punisset,* während das zweite *tamen* in vielen Handschriften und auch bei Peiper fehlt. Boethius wollte eben durch das anaphorisch wiederholte *tamen* die zwei Hauptbegriffe gleichmässig hervorheben,[1] die auch für den folgenden Satz massgebend sind. Dem *praesentem* entspricht im Folgenden der Gegensatz *quingentis fere passuum milibus procul,* dagegen dem zweigliedrigen *confessum conuictumue* in Z. 121 *muti atque indefensi.* Trotzdem Pp.¹ zu dieser Verbindung die Parallele aus Tac. Ann. II 77 *inauditus et indefensus* beigebracht hatte, wollte er doch in der Neuauflage *moti* schreiben, und auch Schepss liess sich durch seine 40 für *moti* sprechenden Handschriften imponieren. Da jedoch *confessum* durch das zweite *tamen* so stark hervorgehoben ist, kann nur das gegensätzliche *muti,* das wenige aber gerade die besten Handschriften haben (PT¹V¹), richtig sein.

[1] Nicht richtig ist aber 24, 12 *solebas praesentem quoque blandientem quoque uirilibus incessere uerbis* (so Pp.¹ nach T¹L¹[V¹]), weil hier kein Grund für die Wiederholung des *quoque* vorliegt. Es ist daher mit den anderen Handschriften *blandientemque* zu schreiben.

Das Beispiel mit doppelt gesetztem *ita* erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass 118, 31 *ex his enim, ait, quae concessa sunt, euenit eorum quidem qui uel sunt uel in possessione uel in prouectu uel in adeptione uirtutis omnem quaecumque sit bonam ... esse fortunam* das erste *uel*, das Vasis und Pp.[2] tilgen wollten, genuin ist. Boethius wollte vor der Copula *sunt* durch *uel* andeuten, dass verschiedene Prädicatsbegriffe folgen, und hat bei der Aufzählung derselben der Anaphora zu Liebe auch vor dem ersten Substantiv das bereits vor *sunt* stehende, hieher gehörige *uel* wiederholt. Auch nach dem heutigen Stand der Ueberlieferung lässt sich das strittige *uel* als zu Recht bestehend erweisen: PTV[1] haben die richtige Lesart, und diejenigen Handschriften, die um ein *uel* weniger haben, theilen sich in solche, die *qui uel sunt in* (KMV[2]), und solche, die *qui sunt uel in* (LWIFO[2]) bieten. Gerade dieses Schwanken aber hinsichtlich der Stellung des *uel* beweist, dass die Urheber jeder der beiden Lesarten in ihren Vorlagen je ein *uel* vor und nach *sunt* fanden und nun je nach Geschmack entweder das erste oder das zweite ausliessen.

Auch Demonstrativpronomina hat Boethius gelegentlich in pleonastischer Weise doppelt gesetzt. Das eine Mal hat, soweit dies durch die handschriftliche Ueberlieferung zum Ausdruck kommt, niemand daran Anstoss genommen (66, 29): *ex quibus omnibus illud redigere in summam licet, quod haec quae nec praestare quae pollicentur bona possunt nec omnium bonorum congregatione perfecta sunt, ea nec ad beatitudinem quasi quidam calles ferunt nec beatos ipsa perficiunt.* Wie oben bei *ita-ita*, so ist hier das *haec* wegen des eingeschobenen längeren Relativsatzes durch *ea* wieder aufgenommen. Berücksichtigt man dies, so erledigt sich ohne Schwierigkeit 122, 23 *nam nihil ex nihilo existere uera sententia est, cui nemo umquam ueterum refragatus est, quamquam id illi non de operante principio, sed de materiali subiecto: hoc omnium de natura rationum quasi quoddam iecerint fundamentum.* Der Doppelpunkt nach *subiecto* wird von Pp.[2] in einer Randnote so erklärt, dass das Verbum des mit *quamquam* eingeleiteten Satzes, etwa *intellegunt*, zu ergänzen sei; der nach dem Doppelpunkt stehende Satz sei ein Nebensatz, dessen einleitende Conjunction das in der Mitte stehende *quasi* sei! Das ist natürlich falsch und unmöglich;

man hat nur den Doppelpunkt wegzulassen, wodurch der dem Zusammenhang vollständig entsprechende Satz *quamquam id illi . . . quasi quoddam iecerint fundamentum* herauskommt. *Quamquam* mit dem Conjunctiv findet sich auch sonst in der Consolatio, und das pleonastisch *id* wieder aufnehmende *hoc* findet eine genaue Analogie in dem vorigen Beispiel. In O ist *id* getilgt, aber auch *hoc* zu *hoc est* erweitert. Hier sind also zwei mittelalterliche Emendationsversuche contaminiert: der eine bestand darin, dass der Pleonasmus durch Ausmerzung des *id* beseitigt wurde, der andere räumte das *hoc* aus dem Wege, indem daraus die Erklärungsformel *hoc est* (als ob *de materiali subiecto* durch *omnium de natura rationum* erklärt würde!) gemacht wurde.

4. An auffälligeren asyndetischen Verbindungen zweier Sätze oder Satzglieder wären zu nennen 7, 12 *sui paulisper oblitus est, recordabitur facile, siquidem nos ante cognouerit,* 26, 55 *fortunae te regendum dedisti, dominae moribus oportet obtemperes.* Dagegen ist es bei Boethius geradezu Regel, bei antithetisch einander gegenübergestellten Sätzen das Asyndeton anzuwenden, wie 38, 84 *ceteris animantibus sese ignorare naturae est, hominibus uitio uenit,* 48, 16 *felix.. blanditiis trahit, aduersa plerumque .. unco retrahit,* 58, 2 *ut uirtutes inserant, uitia depellant;* es ist daher Pp.[2] im Unrecht, wenn er 33, 49 *quod inexpertus ignoret et expertus exhorreat* M[1]W zu Liebe schreibt, während die besten Handschriften *et* nicht bieten. Auch 11, 31 *quotiens Trigguillam regiae praepositum domus ab incepta perpetrata iam prorsus iniuria deieci* ist alles in Ordnung, nur dass nach *incepta* ein Komma zu setzen ist. Pp.[2] wollte mit Unrecht dem Vorschlag Noltes und Vasis', *ac* nach *incepta* einzuschalten, folgen, und auch das vereinzelt handschriftlich bezeugte *et* (O[2] hat *ac* über der Zeile, der Codex 803 von Tours *atque*) ist zu verwerfen. Klussmann (Philol. 1891 S. 574) hat betont, dass der steigernde Gegensatz bei Gegenüberstellung blosser Begriffe nicht durch die Copulativpartikel erfolgen könne, und weil der Gegensatz hier zugleich eine Steigerung des vorhergehenden Begriffes enthalte, *ab incepta, a perpetrata i. p. i.* schreiben zu müssen geglaubt. Er würde daher, wenn überhaupt eine Partikel nothwendig wäre, eine adversative postulieren. Sowie wir aber oben ge-

sehen haben, dass durch *etiam* oder *quoque* ein Satz oder Satztheil an den vorhergehenden angereiht wird, so besorgt hier *iam prorsus* mit dem Nebenbegriff der Steigerung diese Function: ‚wie oft habe ich den Trigguilla nach begonnenem, schon gar aber nach vollbrachtem Unrecht unschädlich gemacht, d. h. die Folgen des Unrechtes behoben‘. Dass die Wiederholung der Präposition *ab* nicht unbedingt nothwendig ist, beweist 114, 184 *hoc licet in alium, tamen ordinem relabatur,* wo man viel eher die Präposition vor *ordinem* wiederholt erwarten möchte.

5. Eine Inconcinnität der Construction lässt sich in der Consolatio mehrere Male nachweisen, so 45, 55 *etenim finitis ad se inuicem fuerit quaedam, infiniti uero atque finiti nulla umquam poterit esse collatio,* wo sowohl der Dativ als darauf die beiden Genetive ohne Variante überliefert sind.

In gleicher Weise stehen beim Verbum *indigere* zwei verschiedene Constructionen 38, 63 *uerumque illud est permultis eos indigere qui permulta possideant, contraque minimum, qui abundantiam suam naturae necessitate ... metiantur.* Nur ganz schlechte Handschriften, die man aus der adnotatio critica des alten Obbarius kennen lernen kann, haben *minimo.* Man darf also an der seltenen Verbindung von *indigeo* mit dem Accusativ nicht rütteln; an das Adverb *minimum,* das in der Consolatio allerdings einmal (43, 1) neben häufigem *minime* vorkommt, wird wohl niemand denken wollen.

Wird da eine methodische Kritik es wagen dürfen, an einer anderen, ganz gleichartigen Stelle eine mit der regulären verbundene seltene Construction gegen die Autorität aller Handschriften aus dem Wege zu räumen? Alle Handschriften bieten aber 13, 63 *itane nihil fortunam puduit si minus accusatae innocentiae, at accusantium uilitas?* Von Loriti (Glareanus) bis Pp.[1] ist in den Ausgaben ziemlich ausschliesslich die vermeintliche Correctur *uilitatis* gedruckt; Pp.[2] wollte *uilitas* als Glossem zwischen Klammern setzen. Es ist aber die Ueberlieferung heil und richtig: die persönliche Construction von *pudere* im Anschluss an die unpersönliche braucht umsoweniger aufzufallen, als durch die Wortstellung (das Verbum steht an der Spitze des Satzes) der Inconcinnität des Ausdruckes freiere Bahn gelassen ist.

Inconcinn ist auch eine Verbindung wie 124, 11 *quare quibus in ipsis inest ratio, inest etiam uolendi nolendique libertas* zu nennen, ohne dass man gerade gezwungen wäre, mit Pp.[1] nach T und einer oder der anderen minderen Handschrift *in ipsis* zu tilgen. Boethius wollte den Begriff *ipsis* noch stärker hervorheben und lehnte ihn daher nicht an *quibus* an, sondern gab ihn in selbständiger Construction, die sich auch sonst bei ihm findet (43, 64 *in qua nihil expetendum .. inesse manifestum est*) neben der gewöhnlichen Construction mit dem Dativ (37, 53 *quibus si nihil inest pulchritudinis*, vgl. 33, 48. 42, 39. 49. 58, 17. 61, 13).

III. Bemerkungen zur Syntax des Boethius.

Es geht nicht an, Boethius hinsichtlich seines genus dicendi schlechtweg als Kind seiner Zeit zu bezeichnen und ihm alle Constructionen zuzutrauen, die sich bei anderen gebildeten Schriftstellern des beginnenden 6. Jahrhunderts finden. Andererseits darf das Vertrauen auf den sermo purus eines Mannes, der allerdings die römische Literatur wie zu seiner Zeit sicher kein zweiter, auch Cassiodor nicht, beherrschte und seinen Stil an dem berühmter Vorbilder gebildet hatte, nicht so gross sein, dass man die spätlateinischen Elemente seiner Diction übersähe oder leugnete.

Dass Boethius die Casus der Richtung ‚wohin' und ‚wo' bei der Präposition *in* vertauscht habe, worin er allerdings zahlreiche Vorgänger (selbst classischer Diction) hätte, würde hervorgehen aus dem Texte bei Pp.[2] 114, 191 *dumque ea, quae protulit, in sui similitudinem retinere festinat* (scil. *deus*).[1] Wir haben aber hier vielmehr *in sui similitudinem* mit *protulit* zu verbinden und für *in* die finale Bedeutung zu statuieren, wobei wir auf die vielen Parallelen aus der lateinischen Bibelvulgata hinweisen, z. B. Phil. 2, 7 *in similitudinem hominum factus* (neben Gen. 5, 1

[1] In der ersten Auflage fehlen die Beistriche; dass aber Peiper auch damals schon *in sui similitudinem* mit *retinere* verbunden wissen wollte, beweist die Fassung der kritischen Note, in der sonst das ‚*similitudinem* ω' ganz überflüssig wäre.

ad similitudinem dei fecit illum, Jac. 3, 9 *homines qui ad similitudinem dei facti sunt*), Exod. 16, 14 *in similitudinem pruinae*, Deut. 28, 49 *in s. aquilae uolantis* u. ö. Ich kann nicht umhin, sogar eine directe Beeinflussung des Boethius durch diese Bibelstellen anzunehmen, wenngleich sachlich ebensogut die pythagoreische Lehre von der Gottähnlichkeit des Menschen (vgl. 15, 131 *nec conueniebat uilissimorum me spirituum praesidia captare, quem tu in hanc excellentiam componebas, ut consimilem deo faceres*) als die jüdisch-christliche Lehre herangezogen werden kann.

Auffällig ist die Construction 88, 13 *imperante florenteque nequitia uirtus non solum praemiis caret, uerum etiam sceleratorum pedibus subiecta calcatur et in locum facinorum supplicia luit*, wo man *in loco* erwartet, das auch einzelne Handschriften infolge einer Correctur der zweiten Hand (V^2I^2) haben. Man muss sich aber hüten, daran zu rütteln, weil der Gebrauch der localen (Pronominal-) Adverbia bei Boethius zur Vorsicht mahnt. Diese werden nämlich hinsichtlich der termini *ubi* und *quo* in weitem Umfange confundiert, also 45, 34 *an, ubi Romani nominis transire fama nequit, Romani hominis gloria progredietur?*, 66, 15 *quonam lateat* (dagegen 26, 52 *non quo uoluntas peteret, sed quo flatus impellerent, promoueres*, vgl. 51, 15. 65, 3), 72, 21 *quo uero habitet, ita considera* (123, 44 *nisi eo loci*[1] *pecuniam suam depositor obruisset*), 123, 50 *quo ille obruit, hunc fodisse conuenit*, 72, 3 *quonam haec felicitatis perfectio constituta sit*, 76, 135 *concludere licet dei quoque in ipso bono nec usquam alio sitam esse substantiam*, 89, 31 *quo etiam sita sit, agnouisti*. Selbst nebeneinander finden sich der classische und der spätlateinische Gebrauch 59, 31 *si hoc naturale munus dignitatibus foret, ab officio suo quoquo gentium nullo modo cessarent, sicut ipsis ubique terrarum numquam tamen calere desistit*, und dazu kann man vergleichen 6, 47 *intuens uultum luctu grauem atque in humum maerore deiectum* neben 5, 40 *deiecit humi maestior uultum*.

Dass Boethius auch in seinem classischesten Werk die Zeit, in der er lebte, nicht ganz zu verleugnen vermochte, beweist eine Reihe von Fällen, die gegen die normalen Comparations-

[1] *Eo loci* findet sich allerdings auch bei Cicero (= *eo loco*).

gesetze verstossen. So findet sich Doppelcomparation 12, 50 *quo magis essem tutior*, 51 v. 5 *dulcior est apium mage labor*, 59, 22 *si eo abiectior est, quo magis a pluribus quisque contemnitur*, 59, 24 *quos pluribus ostentat despectiores*, 104, 126 *cum magis ammittentibus iustior miseratio debeatur*. Dem Sinne nach ist Doppelcomparation zu statuieren 105, 5 *ignominiosus esse malit potius quam pollens opibus*. Demgegenüber stehen Stellen, wo der Comparationsbegriff fehlt: 7, 1 *medicinae tempus est quam querelae*, eine überhaupt im Latein nicht seltene Erscheinung, die viel weniger auffällig ist als 110, 71 *tanto aliquid fato liberum est, quanto illum rerum cardinem uicinius petit*. Zu erwähnen wäre noch, dass auch der Ersatz des comparativischen Ablativs durch den Ablativ mit *a* in der Consolatio einmal sich findet (73, 45): *praestantius id quod dederit ab eo quod acceperit existimare possis*.

Auch die Verbindung des Pronomens *quisque* mit Adjectiven in beliebiger Steigerungsstufe verräth den Einfluss der zeitgenössischen Sprache, vgl. *pessimus quisque (intima quaeque)* 39, 93. 33, 50. 52. 38, 76. 40, 3. 42, 46 u. ö., *meliora quaeque* 32, 12, *sceleratus quisque (contraria quaeque)* 14, 94. 11, 30. 41, 20. 42, 42. 65, 10 u. ö. Superlativ und Positiv stehen unmittelbar nebeneinander 16, 154 *perditissimum quemque ... flagitiosum quemque*. In ähnlicher Weise, doch noch mehr beweisend für die Entwertung des Superlativs, steht 52, 21 *optimum quiddam* neben 53, 58 *uile quiddam*.

Von den indefiniten Pronomina ist *quisque* in der Bedeutung von *aliquis* in unbeschränktem Gebrauche (41, 31. 60, 11. 91, 15. 97, 50 u. ö.), *quisquam* (auch in nicht negierten Sätzen) alterniert mit *quispiam*, vgl. 12, 36. 18, 8. 83, 54. 101, 52. 102, 67. 105, 5 u. s. w. neben 76, 124. 132. 79, 56. 96, 18. 101, 51. 122, 37. 126, 30. 127, 32. 37. In einem Satze sind beide Pronomina vereint 41, 20 *quo uero quisquam ius aliquod in quempiam ... possit exserere?* und Schepss that nicht wohl daran, wenn er die beiden Stellen 94, 96 *quod cuipiam mirum forte uideatur* und 100, 9 *quod incredibile cuiquam forte uideatur* hinsichtlich der Pronomina zu uniformieren gedachte.

Instructiv ist der Gebrauch der Modi in der Consolatio. So findet sich im indirecten Fragesatze nach classischem Muster

fast ausschliesslich der Conjunctiv, jedoch an zwei Stellen, also ganz vereinzelt, auch der Indicativ. Da die eine Stelle 66, 26 *aestimate quam uultis nimio corporis bona* jeder Correctur widerstand, so ist auch (gegen Pp.[2]) die besser beglaubigte Ueberlieferung (PTV[2]) 125, 3 *iam enim quibus perturbare coniecto* beizubehalten. Ohne jeden Anstoss ist natürlich 131, 10 *si prius ea, quibus moueris, expendero* der Indicativ wegen des vorausgehenden *ea*, und auch 13, 65 *at cuius criminis arguimur (summam quaeris)* hat nur durch die Attraction von *criminis* in den Relativsatz scheinbare Aehnlichkeit mit einem indirecten Fragesatze.

Ein Moduswechsel im indirecten Fragesatze, und zwar in der Weise, dass der Conjunctiv vorausgeht und der Indicativ folgt, findet sich 111, 106, wo Peipers verfehlte Interpunction, durch die *cur* ... *adiuuantur* directer Fragesatz wird, den wahren Sachverhalt verdunkelt: *non enim dissimile est miraculum nescienti, cur sanis corporibus his quidem dulcia, illis uero amara conueniant, cur aegri etiam quidam lenibus, quidam uero acribus adiuuantur.* Man beachte hier das *etiam* im Sinne einer copulativen, die beiden Fragesätze verbindenden Partikel, wie wir sie oben S. 21 f. in mehreren Fällen statuierten; daraus ergibt sich die Unmöglichkeit der Auffassung Peipers. In einem Gedichte heisst es 6 v. 13 *causas, unde* ... *flamina sollicitent aequora, quis uoluat spiritus orbem uel cur* ... *sidus surgat, quid* .. *temperet horas* ..., *quis dedit ut autumnus influat uuis, rimari solitus* ... *nunc iacet effeto lumine mentis.* Auch hier hat Pp.[1], offenbar durch den Indicativ *dedit* verleitet, die Zusammengehörigkeit von *causas* ... *rimari* verkannt und durch eine falsche Interpunction (Fragezeichen nach *ornet* und *uuis*) die klare Construction unverständlich gemacht. In sein Handexemplar trug Peiper die Vermuthungen zu V. 20 *quis det uti* oder *quisue det ut* ein: beides ist überflüssig, denn sämmtliche Fragesätze sind von *causas rimari solitus* abhängig und im letzten ist Moduswechsel eingetreten.

Auch ausserhalb der Fragesätze wechseln die Modi in der Consolatio in congruenten Satzgebilden, 18, 11 βασιλεύς, *qui frequentia ciuium laetetur, cuius agi frenis* .. *summa libertas est.* Peipers Doppelpunkt nach *laetetur* macht die klare Sache unklar. Der gleiche Fall liegt vor 25, 29 *talis erat, cum*

blandiebatur, cum tibi falsae inlecebris felicitatis alluderet. Auch in dem Satze 77, 17 *quae cum discrepant, minime bona sunt, cum uero unum esse coeperint, bona fiunt* ist *coeperint* zweifellos Conjunctiv, wie 91, 7 *si bonum potens esse constiterit, liquet inbecillitas mali, at si fragilitas clarescat mali, boni firmitas nota est* zeigen kann, wo nur auch der adversative Parallelsatz im Conjunctiv steht.

Solche Conjunctive des Perfectes sind überhaupt eine Specialität des Boethius, man vergleiche: 9, 40 *si quando ualentior incubuerit, nostra dux copias contrahit,* 14, 93 *posse contra innocentiam, quae sceleratus quisque conceperit, monstri simile est,* 17 v. 16 *tu, cum feruida uenerit aestas, agiles nocti diuidis horas,* 19, 18 *quisquis eam inhabitare uelle desierit, desinit etiam mereri,* 29, 7 *cum haec auribus insonare desierint, insitus animum maeror praegrauat,* 34, 84 *an uel si amiserit, neglegendum putat?,* 39, 99 *quam cum adeptus fueris, securus esse desistis,* 42, 48 *quod nemo dubitat esse fortem, cui fortitudinem inesse conspexerit,* 51 v. 9 *Lucifer ut tenebras pepulerit, pulchra dies roseos agit equos,* 58, 1 *dignitates honorabilem, cui prouenerint, reddunt,* 58, 18 *quam (dignitatem) protinus in eos, quibus fuerit adiuncta, transfundit,* 59, 36 *uanescunt ilico, cum ad eos uenerint,* 78, 35 *si distributae partes corporis distraxerint unitatem, desinit esse quod fuerat* u. ö. Andererseits haben zwar auch 40, 3 *quae si in improbissimum quemque ceciderunt, quae flammis Aetnae eructuantibus, quod diluuium tantas strages dederint?* viele Handschriften *ceciderint,* aber gerade die besten (PT¹VLA¹C) *ceciderunt,* und diesen muss man folgen, da auch 18, 39 *cum libuit uiribus uti, summos gaudent subdere reges* und 111, 115 *cum ex alta prouidentiae specula respexit, quid unicuique conueniat agnoscit* der Indicativ u. zw. ohne Variante überliefert ist.

Dass jene Conjunctive sich ganz und gar nicht vom Indicativ unterscheiden, beweist 124, 19 *extrema est seruitus, cum rationis possessione ceciderunt. nam ubi oculos a luce ueritatis deiecerint, inscitiae nube caligant* (*ceciderint* haben nur W und V auf Rasur). Hier sind Indicativ und Conjunctiv ohne Bedeutungsunterschied neben einander gebraucht, wie wir das bereits oben in anderen Fällen constatieren konnten, und diese

Beobachtung lässt auch eine andere, bisher für verderbt gehaltene Stelle als heil erkennen, 26 v. 1 ff:

haec cum superba uerterit uices dextra
et aestuantis more fertur Euripi,
dudum tremendos saeua proterit reges
humilemque uicti subleuat fallax uultum.

Ueberliefert ist *exaestuantis*, die bisherige Lesung, nur in QW, die guten Handschriften haben *et aestuantis*, und dies ist das Richtige; denn alle vier Verse bilden eine Satzperiode, deren Vordersatz *cum uerterit et fertur*, eine für uns nicht mehr auffällige Verbindung des Conjunctivs und Indicativs, ist. Demnach hat die bisherige Interpunction nach *dextra* gänzlich zu entfallen und nach *Euripi* ein Komma an die Stelle des Punktes zu treten.

Natürlich zeigt sich der Moduswechsel auch in Hauptsätzen, wie 42, 54 *nec opes inexpletam restinguere auaritiam queunt nec potestas sui compotem fecerit, quem libidines retinent catenis*, 76 v. 7 *non quidquid Tagus aureis harenis donat ... inlustrent aciem magisque caecos in suas condunt animos tenebras.* Ebenso darf man nicht rütteln an 123 v. 7 *conuenient puppes et uulsi flumine trunci mixtaque fortuitos implicet unda modos*, wo *conuenient* durch TVL(OMF) gegen *conueniant* in P(QOWI) geschützt ist. In einer Reihe directer Fragen variiert Boethius, um nicht monoton zu werden, vermuthlich absichtlich die Modi (65, 5): *pecuniamne congregare conabaris? sed eripies habenti: dignitatibus fulgere uelis? danti supplicabis ...: potentiamne desideras? .. periculis subiacebis: gloriam petas? sed .. securus esse desistis: uoluptariam uitam degas? sed quis non spernat* etc. Indicativ wechselt hier in der Frage mit Conjunctiv; doch kann *conabaris*, das die besten Handschriften von erster Hand bieten, nicht richtig sein, da das Imperfectum schon mit Rücksicht auf die Antwort *sed eripies* unmöglich ist. Eben wegen des *eripies* war aber die Aenderung *conaberis* naheliegend, die daher auch schon frühzeitig in die Handschriften eindrang und die Pp.[2] in den Text setzen wollte. Mir scheint jedoch der zweite Indicativ *desideras* der Emendation den richtigen Weg zu weisen: es ist das Präsens *conaris* herzustellen, das in der Vorlage der besten Handschriften durch eine parasitische Silbe

zu *cona[ba]ris* wurde, während *conaberis* erst aus dem gefehlten *conabaris* hervorgieng. Die hier vermuthete Genesis des Fehlers wird noch wahrscheinlicher im Hinblick auf 69, 75 *(dum falsae causas aperire) conaris*, wofür ebenfalls wenigstens die minderen Handschriften *conabaris* bieten, und durch die Beobachtung, dass diese Einschiebung des *b*, beziehungsweise einer Silbe mit *b*, so dass aus einer Präsensform eine imperfectische wird, geradezu eine Eigenthümlichkeit des Archetypus unserer Handschriften gewesen sein muss. Durch diese Erkenntnis lässt sich ein Fehler der Ueberlieferung heilen, der sonderbarerweise bisher unbeanstandet blieb. Boethius spricht über den *fulgor gemmarum* (36, 23): *quas quidem mirari homines uehementer ammiror ... quae tametsi conditoris opera suique distinctione postremae*[1] *aliquid pulchritudinis trahunt, infra uestram tamen excellentiam conlocatae ammirationem uestram nullo modo merebantur*. Das Imperfect passt hier absolut nicht; man könnte an *merebuntur* denken (vgl. 37, 44 *iam uero pulchrum uariis fulgere uestibus putas? quarum si grata intuitu species est, aut materiae naturam aut ingenium mirabor artificis*), ich bin aber überzeugt, dass man *mereantur* zu schreiben hat. Der potentiale Conjunctiv neben dem energischen *nullo modo* macht gute Wirkung, die Boethius hier wie sonst beabsichtigte, vgl. 21, 7 *nullo existimauerim modo*, 84, 71 (92, 59. 122, 16) *nullus prorsus ambigat*.

Der Gebrauch des Conjunctivs in Relativsätzen ist bei der Vorliebe des Boethius für diesen Modus, wie wir dies insbesondere für den Conjunctiv des Perfects an einer langen Reihe von Beispielen, unter denen sich auch manche Relativsätze befinden, gezeigt haben, ein ausgebreiteter. Doch wechselt der Conjunctiv in ganz gleich gebauten Sätzen mit dem Indicativ, z. B. 34, 76 *quoniam praecellit id quod nequeat auferri* neben 61, 16 *quae est haec potestas, quae sollicitudinum morsus expellere nequit?* In strittigen Fällen ist daher die Entscheidung allein nach dem Wert der Texteszeugen zu fällen. Hiebei kommen zwei Stellen in Betracht 53, 56 *num uero*

---

[1] Pp.[1] schrieb falsch nach T[1], dem nur K[1]M[2] beipflichten, *postremo*. Gegensätzlich zu *summa pulchritudo* steht hier *postrema pulchritudo* ‚Schönheit letzten Grades'.

labuntur hi qui quod sit optimum id etiam reuerentiae cultu dignissimum ***putant*** (Pp.[1] nach T [=W], dagegen *putent* PVLA) und 81, 109 *si quid est ad quod uniuersa* ***festinant****, id erit omnium summum bonorum* (PT, dagegen *festinent* VLA): im ersten Falle ist daher sicher der Conjunctiv, im zweiten wahrscheinlich der Indicativ vorzuziehen.

Häufig verbindet Boethius causales *cum* mit dem Indicativ, so 29 v. 15 *quae frena cupidinem retentent, cum sitis* ***ardescit*** *habendi?*, 39, 92 *diuitiae possidentibus persaepe nocuerunt, cum pessimus quisque se solum qui habeat dignissimum* ***putat****,* 74, 67 *quare neutrum poterit esse perfectum, cum alterutri alterum* ***deest****,* 54, 73 *in quo quanta sit naturae uis facile monstratur, cum licet uariae sententiae tamen in diligendo boni fine* ***consentiunt****,* 143, 120 *quid refert non esse necessaria, cum necessitatis instar* ***eueniet****?*, 145, 165 *quae (preces) cum rectae sunt, inefficaces esse non possunt,* 145, 168 *magna uobis est necessitas indicta probitatis, cum ante oculos* ***agitis*** *iudicis cuncta cernentis.*

Causales *dum* dagegen verbindet Boethius mit dem Conjunctiv 66, 26 *aestimate quam uultis nimio corporis bona, dum* ***sciatis*** *hoc triduanae febris igniculo posse dissolui.*

Sowohl die meisten der oben für den ungewöhnlichen Gebrauch des Conjunctivs des Perfectums angeführten Beispiele, als auch 20 v. 7 *numquam nemus petas, cum saeuis aquilonibus stridens campus* ***inhorruit****, nec quaeras stringere palmites, uuis si* ***libeat frui*** vermögen zu zeigen, dass nicht nur die Modi für Boethius ihre specifische Geltung verloren hatten, sondern auch die Tempora bereits nicht mehr streng auseinandergehalten wurden. So heisst es 78, 36 ***desinit*** *esse quod* ***fuerat*** und 109, 44 *quod simpliciter praesentarieque* ***prospexerat****, per temporales ordines* ***ducit****,* dagegen gleich darauf richtig 109, 47 *fato haec ipsa, quae* ***disposuit****, multipliciter ac temporaliter administrat.* Präsens und Futurum stehen nicht nur für einander (51 v. 1 *qui serere ingenuum* ***uolet*** *agrum,* ***liberat*** *arua prius fruticibus*), sondern auch nebeneinander 35, 1 *quisquis* ***uolet*** *perennem cautus ponere sedem . . et minantem* ***curat*** *spernere pontum, montis cacumen alti, bibulas uitet harenas.* Auch 57 v. 1 *quamuis diues cogat opes, nec cura mordax* ***deserit*** *superstitem defunctumque leues non comi-*

tantur opes werden wir mit den besten Handschriften PV^1AL (gegen T [=W] und Pp.[1]) *deseret* zu schreiben haben.

Der (potentiale) Conjunctiv im directen Fragesatze steht 46, 80 *nonne omne terrenum negotium spernat, quae se caelo fruens terrenis gaudet exemptam,* wo PCA und wohl auch V^1 (nebst DK) ihn bieten (T kommt hier als Abschrift des W nicht in Betracht), während die minderen Handschriften *spernet* (auch L) oder *spernit* haben. Dagegen ist der Conjunctiv nur mehr in PT^1(F) erhalten 131, 22 *num igitur .. quae ex arbitrio eueniunt ad necessitatem cogantur?*

Nicht gerechtfertigt ist, dass man bisher las 8, 13 *meam scilicet criminationem uererer et quasi nouum aliquid acciderit perhorrescerem?*, da P und T mit *accideret* das Richtige bieten (‚gleich als ob etwas Neues vorgienge'), während sonst höchstens nur *accidisset,* nicht aber *acciderit* am Platze wäre. Dass in solchen Vergleichungssätzen Boethius noch das richtige Sprachgefühl hatte, beweist er 27, 14 *non habes ius querelae, tamquam prorsus tua perdideris,* wo der Conjunctiv des Perfects gegenüber dem Präsens des Hauptsatzes ebenso richtig ist, wie er in dem anderen Satze neben *perhorrescerem* falsch wäre.

Die irrealen hypothetischen Sätze werden von Boethius normal construiert, z. B. 92, 36 *mali si adipiscerentur quod appetunt bonum mali esse non possent.* Dagegen liest man 138, 45 *si diuinae iudicium mentis habere possimus, . . . diuinae sese menti humanam summittere rationem iustissimum censeremus* und T^1V^1, die massgebendsten Handschriften, da P hiezu fehlt, bieten so. Ebenso heisst es 57, 38 *non egeret eo, nisi possideret pecuniam, quam possit amittere;* auch diese Stelle fehlt in P, und TV bieten *possit*; gerade bei *posse* ist aber die Confundierung der Conjunctivformen mit *i* und *e* in den Handschriften soweit vorgeschritten, dass nach dem vorliegenden Thatbestand ein sicherer Rückschluss auf die ursprüngliche Lesart nicht möglich ist.

Nach einem Verbum sentiendi steht ein *ut*-Satz 21, 7 *nullo existimauerin modo, ut fortuita temeritate tam certa moueantur, uerum operi suo conditorem praesidere deum scio,* also gefolgt von der regelmässigen Infinitivconstruction.

Durch einstimmige Ueberlieferung geschützt, aber noch nicht erklärt ist 27, 29 *ascende si placet, sed ea lege, ne uti*

cum ludicri mei ratio poscet, descendere iniuriam putes. Mit Vallin *uti ne* zu schreiben, halte ich für ebenso überflüssig wie Klussmanns Vorschlag *ne utique.* Sowie Boethius 43, 3 in auffälliger, manirierter Weise *materiam gerendis rebus optauimus, quo ne uirtus tacita consenesceret* sagt, so setzt er hier die Negation an die Spitze, die, weil der Satz verbietenden Sinn hat, *ne* lautet, und stellt *uti* nach, das dem einen Consecutivsatz erfordernden *ea lege* gerecht wird. Dass der Unterschied zwischen *ne* und *ut non* für Boethius nicht mehr ganz und gar Sache des Sprachgefühls war, beweist hier die Contamination beider Ausdrucksweisen und in einem anderen Beispiel die Confundierung von *ut non* mit *ne* (112, 131): *parcit sapiens dispensatio ei, quem deteriorem facere possit aduersitas, ne cui non conuenit laborare patiatur;* hier sollte es heissen *ut laborare non patiatur* oder *ne laboret.*

Am Schluss der Apostrophe der Fortuna an Boethius heisst es bei Peiper 28, 41: *quid si a te non tota discessi? quid si haec ipsa mei mutabilitas iusta tibi causa est sperandi meliora? Tamen ne animo contabescas et intra commune omnibus regnum locatus proprio uiuere iure desideres:* darauf folgt ein Gedicht, das nach Peipers Ansicht gewissermassen den Nachsatz zu dem mit *tamen ne* eingeleiteten Nebensatz bildet; das soll der nach *desideres* stehende Doppelpunkt andeuten. Frühere Herausgeber fassten *ne contabescas* als Hauptsatz, ohne das *tamen* zu berücksichtigen; Cally erklärte *tamen* durch *quidquid est.* Wer das folgende Gedicht liest, wird Peipers Auffassung missbilligen; denn das Thema des Gedichtes ist die beständige Unzufriedenheit des Menschen mit seinem Lose, wozu das *ne animo contabescas* offenbar nicht passt. Andererseits kann *tamen* nicht *quidquid est* bedeuten. Dass der mit *tamen ne* eingeleitete Satz kein selbständiger ist, sondern vielmehr mit dem vorausgehenden zu verbinden ist, scheint sicher zu sein; ich glaube, dass *tamen ne* von Boethius für gewöhnliches *modo (dummodo) ne* (vgl. 90, 2 *tu modo ne moreris*) gesetzt ist. Die Uebersetzung möge für meine Erklärung sprechen: ‚Wie? wenn gerade diese meine Wandelbarkeit für dich ein triftiger Grund ist, Besseres zu erhoffen, wenn du nur nicht den Muth sinken lässest und nach eigenem Rechte zu leben verlangst, wo du dich in der allen gemeinsamen

Welt befindest?' Daran schliesst sich dann passend der durch das Gedicht ausgeführte Gedanke: ‚allerdings sind die Menschen nie zufrieden'.

IV. Semasiologisches.

In einer meines Wissens sonst nicht belegten Bedeutung ist *motus* gebraucht 64, 3 *quantos illae* (scil. *uoluptates) morbos . . . fruentium solent referre corporibus. quarum motus quid habeat iucunditatis ignoro.* Die Erklärung bietet der folgende Satz: *tristes uero esse uoluptatum exitus, quisquis reminisci libidinum suarum uolet, intelleget.* Als Gegensatz zu *exitus* entspricht *motus* (= *initium)* am meisten dem griechischen ὁρμή. Ist etwa Boethius bei der Wahl dieses Wortes durch die griechische Quelle beeinflusst worden?

Eine von den Lexicis nicht verzeichnete Construction liegt vor 81, 2 *me horum iam secundo commemoras,* wo *commemorare* in der Weise wie *commonefacere* mit dem Accusativ der Person und dem Genetiv der Sache verbunden ist.

Ein ἅπαξ εἰρημένον steht noch nicht sicher fest (59, 27): *ut agnoscas ueram illam reuerentiam per has umbrabiles dignitates non posse contingere,* weil auch *umbratiles* überliefert ist. Da jedoch sowohl die diplomatische Beglaubigung von *umbrabiles* eine bessere ist (TVL^1A^1 nebst KMO^1W^1 gegen P und QIF) und auch die Bildung mit dem Suffix *-bilis* etymologisch unanfechtbar ist, haben wir uns für diese Form zu entscheiden.

Dass *proficisci* mit *proficere* zusammenhängt, ist selbstverständlich; daher muss man sich wundern, dass die Gleichung *proficere* = *proficisci* nur durch eine Stelle bei Commodian Apol. 211 *si fuerat castus, incestus proficit inde* gestützt wird. Jedenfalls hat sich diesem Beleg ein zweiter aus Boethius hinzuzugesellen (111, 93): *quos* (scil. *improbos) bonum quaerentes prauus error auertit, nedum ordo de summi boni cardine proficiens a suo quoquam deflectat exordio.* Gerade hier ist die Aenderung *proficiscens* (so $Pp.^1$) so naheliegend, dass wir uns nicht wundern dürfen, wenn sie in einer Anzahl von Handschriften sich findet (A nebst QOI; die Lesart in T ist unsicher). Dagegen haben PVL^1 nebst DKFW *proficiens* erhalten.

das auch durch die Glosse in W *crescens* bestätigt und durch 143, 117 *eorum (quae futura deus esse praenoscit) quaedam de libero proficiscuntur arbitrio* und 110, 83 *cum ab immobilis prouidentiae proficiscatur exordiis* mit nichten erschüttert wird. Denn hier handelt es sich um das reine Verbum der Bewegung, das obige *proficiens* aber scheint absichtlich gewählt, um dem Verbum der Bewegung den Nebenbegriff des Reussierens beizufügen.

Die Verwechslung von *accidere* und *accedere*, die sich bei den spätlateinischen Schriftstellern so häufig nicht bloss als Fehler der Ueberlieferung findet, ist bei Boethius um so begreiflicher, als er auch die Simplicia ohne merkbaren Bedeutungsunterschied verwendet. So stehen durch wenige Zeilen von einander getrennt 38, 61 *fugare credo indigentiam copia quaeritis. atqui hoc uobis in contrarium cedit* und 38, 80 *quod quidem haud immerito cadit.* Das Compositum *accedere* ist gesichert 113, 150 *quae quam recte atque disposite et ex eorum bono quibus accedere uidentur fiant, nulla dubitatio est*, wo PTVL[1] (IDKO) gegen MWQF, und 97, 33 *quae in boni praemio uidemus accedere eadem necesse est in mali poena contraria parte respondeant*, wo PT[1]VA (DO) gegen MWQFI diese Form bieten. Und dass auf die besten Handschriften hier auch wirklich Verlass ist, beweist der Umstand, dass als Gegensatz zu dem letzteren Satz *quae in boni praemio uidemus accedere* es 97, 42 *quae improbos poena comitetur* heisst; auch hier ist also ein dem *accedere* entsprechendes Verbum der Bewegung gebraucht, vgl. 16, 142 *hic etiam nostris malis cumulus accedit.* Ohne Object, wo also die Richtung, nach der hin sich die Thätigkeit des Verbums erstreckt, nicht ausdrücklich angegeben ist, gebraucht Boethius auch *accidere*, wie 8, 13 *quasi nouum aliquid accideret,* wo das *i* ohne Variante überliefert ist. Hiemit vergleiche man auch das obige *uobis in contrarium cedit* gegenüber dem objectslosen *haud immerito cadit.*

Eine eigenthümliche Bedeutung hat *foederare* 119, 4:

ille dum Graiae dare uela classi
optat et uentos redimit cruore,
exuit patrem miserumque tristis
foederat natae iugulum sacerdos.

Hier haben die besten Handschriften PT¹V¹L (Q¹K) das fehlerhafte *foedera*, die naheliegende Besserung *foederat* bieten bereits einige Codices, während andere gegen das Metrum *foedarat* und *foderat* überliefern. Der Begriff *ferire* in der Phrase *foedus ferire* mag den Anlass gegeben haben, *foederare* in der Bedeutung *mactare (ferire)* zu verwenden. Die alten Erklärer deuten *foederat* richtig durch *foedere sacrificat* (Thomascommentar) oder noch besser *foedere facto incidit et mactat* (Murmellius), das Lexikon hat aber von dieser singulären Bedeutung noch keine Notiz genommen.

Ein eigenthümlicher Gebrauch von *refert* im Sinne von *differt* liegt vor 128, 71 *quid hoc refert uaticinio illo ridiculo Tiresiae?* wo Bentley zu Horaz Sat. II 5, 59 geradezu *differt* forderte. Zur psychologischen Erklärung dieser Bedeutungsentwicklung von *refert* braucht man nur Sätze, wie deren einen Boethius selbst bietet, heranzuziehen (31, 47): *quid igitur referre putas, tune illam moriendo deseras an te illa fugiendo?* Der Gedanke ‚was liegt daran, ob dieses oder jenes geschehe?' kommt inhaltlich sehr nahe der Frage: ‚Was ist für ein Unterschied, ob das oder jenes geschehe?' Während aber *refert* eine dem *differt* ähnliche Bedeutung zunächst nur dann erhält, wenn eine disjunctive Frage davon abhängig wird, wurde es später auch ausserhalb dieser Satzformation mit *differt* confundiert, so dass es oben sogar mit dem bei *differt* stehenden separativen Ablativ verbunden ist.

Die Bedeutung ‚als feststehend annehmen' von *ponere* liegt zugrunde dem Sinne des Substantivs *positio* (131, 20): *etenim positionis gratia, ut quid consequatur aduertas, statuamus nullam esse praescientiam.* *Positio* im Sinne von ‚Annahme' fehlt bei Georges[7].

Die Worte 37, 60 *quid tanto fortunae strepitu desideratis?* würden wohl kaum von jemandem richtig verstanden werden können, wenn nicht eine andere Stelle zu Hilfe käme, 64 v. 7 *quid genus et proauos strepitis?* Die hier postulierte Bedeutung, ‚etwas lärmend preisen, von etwas Aufheben machen' fehlt bei Georges[7]; sie ist auch festzuhalten bei Fixierung des Sinnes der obigen Phrase *fortunae strepitus*, in der *fortunae* objectiver Genetiv ist ‚das laute Preisen des Glückes'. Analog dem citierten Verse könnte man unsere Stelle so paraphrasieren: *quid deside-*

ratis, cum adeo fortunam strepitis? Man sieht, dass Klussmann (a. a. O. S. 575) die Stelle gar nicht verstanden hat, der *tanto strepitu* als Ablativus absolutus (?) aufzufassen für bedenklich hielt und deshalb vor *tanto* die Präposition *in* einfügen wollte. Wir haben es hier mit einem modalen Ablativ zu thun, und wenn eine Präposition nöthig wäre, so könnte es nur *cum* sein.

V. Einzelnes.

S. 4, 2 bieten PTL (Q^1FIWO) *stili officio signarem*, während VA (KM) *designarem* haben. Dass die Handschriften der Consolatio, die im 9. und 10. Jahrhundert von Lupus und Hroswitha benützt wurden, bereits das Compositum *designarem* boten, beweist jener in der vita Maximini (a. 839, Mon. Germ. script. Meroving. III 82, 15) und diese in ihrer Einleitung zu den Komödien (p. 138, 8 B.), die beide dem Boethius die Phrase *stili officio designare* nachschreiben. Offenbar diesen von ihm aufgedeckten Parallelstellen zuliebe wollte $Pp.^2$ *designarem* schreiben; für mich sind die besten Handschriften massgebender.

Bei der Beschreibung des Gewandes der den Boethius tröstenden Philosophie wird erwähnt, dass am unteren Saum des Gewandes ein griechisches Π, am obersten ein solches Θ eingewebt war. (Zur Erklärung der Buchstaben vergleiche man Boethius in Porphyr. dial. I [64, 11 Migne]: *est philosophia genus, species uero eius duae, una quae* θεωρητική *dicitur, altera quae* πρακτική.) Hierauf heisst es weiter (4, 19): *atque in utrasque litteras in scalarum modum gradus quidam insigniti uidebantur, quibus ab inferiore ad superius elementum esset ascensus.* Sch. und $Pp.^2$ entschieden sich für *inter* statt *in*, aber PTLAC (M^1KI) haben *in* und erweisen *inter* als sehr naheliegende Correctur, die das etwas schwieriger verständliche *in* in zahlreichen Handschriften verdrängte: ‚es waren Stufen nach Art einer Leiter sichtbar, die gegen jeden der beiden Buchstaben hin *(in utrasque litteras)* führten'.

Zweifelhaft kann es sein, ob 13, 69 *infitiabimur crimen, ne tibi pudori simus?* mit T (FIWO) zu schreiben sei, oder *pudor* mit PV (Q^1KM). Die ungewöhnlichere Lesart ist aller-

dings *pudor* — man vergleiche dagegen 33, 42 *huic census exuberat, sed est pudori degener sanguis* —, und da dies die besten Handschriften bieten, möchte ich es für die ursprüngliche Schreibung halten.

S. 14, 103 *meministi, inquam, Veronae cum rex auidus exitii communis maiestatis crimen in Albinum delatae ad cunctum senatus ordinem transferre moliretur, uniuersi innocentiam senatus quanta mei periculi securitate defenderim* haben PT¹VA, um von anderen Handschriften zu schweigen, *delatae*, dagegen FIW(T²Q²) *delatum* (Planudes ἐπιφερόμενον), natürlich nur in Folge einer von selbst sich darbietenden, aber nicht nöthigen Correctur. Hier hat man es mit einer Enallage (traiectio epitheti) zu thun, die Pp.² nicht hätte aufgeben sollen.

Von dem Verbrechen, das ihm von seinen Anklägern zur Last gelegt wurde, spricht Boethius 13, 66: *senatum dicimur saluum esse uoluisse. modum desideras? delatorem, ne documenta deferret, quibus senatum maiestatis reum faceret, impedisse criminamur.* Boethius gesteht den ersten Theil der Anschuldigung zu, leugnet aber den zweiten: *infitiabimur crimen, ne tibi pudor simus? at uolui nec umquam uelle desistam. Fatebimur? sed impediendi delatoris opera cessabit.* Sonderbarerweise ist hier Pp.¹ seinem Führer T nicht gefolgt, und auch Pp.² hat seine Ansicht über die Stelle nicht geändert. Es muss offenbar *cessauit* heissen. Die Ueberlieferung steht für *cessauit* ausserordentlich günstig (PTVA¹ nebst M¹OFIW), was zwar hier, wo es sich um die Verwechslung von *b* und *u* handelt, nicht viel bedeuten würde, wenn nicht der Sinn das Perfect energisch postulierte. Der Schlüssel zum Verständnis der Stelle liegt in den folgenden Worten, die zu den vorausgehenden gewissermassen die Paraphrase bilden: *nec mihi fas esse arbitror uel occuluisse ueritatem* (‚ich kann die Wahrheit nicht leugnen' bezieht sich auf die Antwort *uolui nec umquam uelle desistam*) *uel concessisse mendacium* (‚ich kann eine Lüge, als hätte ich den Angeber gehindert, nicht zugeben' bezieht sich auf *impediendi delatoris opera cessauit* = *non impediui delatorem*).

In den Versen 17, 19 f.

ut quas boreae spiritus aufert,
reuehat mites zephyrus frondes

hat Pp.[2] *mitis* schreiben wollen (OMI[1]). Abgesehen von der schlechten diplomatischen Beglaubigung ist es doch nicht der Zephyr, der hier eines Epithetons bedarf, sondern *frondes:* wenn schon im ersten Verse nicht ausdrücklich vom dürren Laube gesprochen wird, so musste doch wenigstens hier die Metamorphose, das zarte, junge und frische Laub, hervorgehoben werden.

Ein Beispiel, wie die schwerer verständliche Lesart, die durch PT[1]VLA[1] gewährleistet ist, allmählig einer leichter verständlichen weichen musste, findet sich 18, 9 *si enim cuius oriundo sis patriae reminiscare*, wo Pp.[2] die Lesart *oriundo* nicht hätte zu Gunsten von *oriundus* (so CN[1]OW[1]F) aufgeben sollen. Man übersetze: ‚wessen Vaterlandes du der Abstammung nach *(oriundo)* bist . . .'.

Schon frühzeitig kam das richtige Verständnis folgender Stelle abhanden (36, 6): *diuitiaene uel uestra uel sui natura pretiosae sunt? quid earum potius aurumne ac uis congesta pecuniae?* Die erste Frage will besagen: ‚Ist Reichtum kostbar, sei es in euren Augen, nach eurer subjectiven Meinung, sei es an und für sich?' Die zweite Frage setzt die erste hinsichtlich des *uel uestra uel sui natura* fort und ist disjunctiv, wie der Comparativ *(quid) potius* (scil. *est)* zeigen kann, weshalb *an* für *ac* zu schreiben ist. Den *diuitiae sui natura pretiosae* entspricht hiebei *aurum,* den *diuitiae uestra natura pretiosae* das *uis congesta (congestae) pecuniae.* Der Fehler *ac* ist alt, denn er findet sich schon in PTV[1]L, von denen PT auch *bis* statt *uis* aufweisen. Gerade die beste Handschrift P bietet auch *congesta pecunia,* TLW *congesta pecuniae*, während das Participium passender mit *pecuniae* als mit *uis* verbunden wird und demnach V(KOI) mit *congestae pecuniae* das Richtige bieten.

Eine reiche Variantenauslese gibt es zu 40, 1 *quid de dignitatibus potentiaque disseram, qua uos uerae dignitatis ac potestatis inscii caelo exaequatis?* Hier haben P *quam,* T(WQ[1]F) *qua,* D[1]K[1] *quas* und VCLA(M[1]) *quae.* Die beiden Varianten, die eine Singularform bieten, scheinen von vorneherein dadurch ausgeschlossen, dass das Stichwort des ganzen Capitels *dignitates* ist, das also hier um so mehr von Boethius berücksichtigt worden sein wird — der Singular könnte sich aber nur auf *potentia* allein beziehen —, als auch der unmittelbar darauf-

folgende Satz *quae si.. ceciderunt* (scil. *dignitates potentiaque*) dies thut. Die Wahl zwischen *quae* und *quas* kann nach dem Stande der Ueberlieferung nicht mehr zweifelhaft sein: es ist *quae*, der Accusativ des neutralen Plurals, zu lesen.

Die *siti uasta regio* 44, 17 ist eine interessante Nachbildung von Vergil Aen. IV, 42 *deserta siti regio;* sie zeigt, dass Boethius nachempfinden, aber nicht nachschreiben wollte.

S. 58, 10 *num tandem tot periculis adduci potuisti, ut cum Decorato gerere magistratum putares, cum in eo mentem nequissimi scurrae delatorisque respiceres?* Unter Zustimmung von Pp.[2] verbesserte Mommsen (Cassiodor a. 492, s. v. Decoratus) *putares* in *putareris*, ich glaubte früher, *patereris* schreiben zu sollen; jetzt halte ich aber die Ueberlieferung für gerechtfertigt, denn der Gedanke ‚du konntest nicht dahin gebracht werden, dass du geglaubt hättest, zusammen mit Decoratus ein Amt (*magistratum* ist also wegen des gegentheiligen *scurrae* betont) zu bekleiden, weil dieser eben nicht ernst zu nehmen war, und hast es deshalb nicht angenommen' passt vortrefflich, und der fehlende Subjectsaccusativ *te* zu *gerere* kann keinen Anstoss erregen.

S. 59, 39 *atqui praefectura magna olim potestas, nunc inane nomen et senatorii census grauis sarcina; si quis populi quondam curasset annonam, magnus habebatur, nunc ea praefectura quid abiectius?* An der ersten Stelle muss es natürlich *praetura* heissen, wie auch PLA($M^1D^1KF^1$) bieten; T ist für diese Stelle nur Abschrift des W, von dem wir uns nicht wundern, dass er die schlechtere Lesart bietet, wohl aber ist es auffällig, dass sie auch in V sich findet.

S. 63 v. 3sq.

> *ille dedit Phoebo radios, dedit et cornua lunae,*
> *ille homines etiam terris dedit ut sidera caelo.*

Pp.[2] wollte *et* schreiben, weil seine drei Favorithandschriften W^1MO dies haben. Wir haben aber keinen Grund, von der durch PV^1 (ebenso T = W^2 und DF) bezeugten Lesart *ut* abzugehen, die dem *et* wahrscheinlich weichen musste unter der Feder eines Mannes, der in diesem und dem vorigen Verse das gleiche und an gleicher Versstelle stehende *dedit et* herstellen wollte.

S. 63, 12 *cum plures esse gentes necesse sit, ad quas unius fama hominis nequeat peruenire, fit, ut quem tu aestimas esse*

gloriosum, proxima parte terrarum uideatur inglorius: dass nur *pro maxima* (PVA[1]) einen guten Sinn gibt, ist evident.

S. 74, 74 *nihil nec re ipsa uerius nec ratiocinatione firmius nec deo dignius concludi potest:* für die gesperrt gedruckten Worte bietet P *re ab seuerius,* dasselbe dürfte auch K[1] geschrieben haben, V hat *ipsa* auf Rasur. Die daraus sich ergebende ursprüngliche Lesung *reapse uerius* hat bereits Schepss gefunden.

Ohne Grund pflegt man eine Lücke anzunehmen 79, 61 *quid quod mollissimum quidque, sicuti medulla est, interiore semper sede reconditur, extra uero quadam ligni firmitate, ultimus autem cortex aduersum caeli intemperiem quasi mali patiens defensor opponitur?* Nach *firmitate* schob Pulmann *tegitur* ein, Pp.[2] wollte das Zeichen einer Lücke anbringen. Es ist aber die Stelle ganz heil und offenbar *reconditur* als Prädicat auch für *ligni firmitate* ausreichend: ,das Mark ist einerseits dadurch, dass es sich stets im Innern der Bäume befindet, andererseits aber von aussen durch die Festigkeit des Holzes geschützt (geborgen)'. Der Ablativ *sede* ist also nicht local zu fassen, da hätte auch Boethius *in* hinzugefügt, sondern dem Ablativ *firmitate* gleichzustellen. Demnach ist auch die von Vasis vorgeschlagene Einschaltung von *est* nach *firmitas* abzuweisen (Planudes περὶ δὲ τοῦτο ξύλου τίς ἐστιν εὐτονία). Dagegen ist thatsächlich ein Wortausfall anzunehmen 85, 91 *haec nullis extrinsecus sumptis sed ex altero fidem trahente insitis domesticisque probationibus explicabas.* Natürlich ist *ex altero* ⟨*altero*⟩ zu schreiben, vgl. 90, 5 *quorum quidem alterum demonstratur ex altero,* 109, 40 *alterum tamen pendet ex altero.* So vermuthete bereits Stangl und so hatte schon Q[1], während die 2. Hand in *altero ex altero* änderte.

S. 95 v. 4 ff. sind bisher nicht vollständig verstanden:

> *detrahat si quis superbis uani tegmina cultus,*
> *iam uidebit intus artas dominos ferre catenas.*
> *hinc enim libido uersat auidis corda uenenis,*
> *hinc flagellat ira mentem fluctus turbida tollens,*
> *maeror aut captus fatigat aut spes lubrica torquet.*

Pp.[2] wollte *captos* schreiben und beweist dadurch, dass er auch das *captus* der ersten Auflage ganz unrichtig verstanden

hat. Der Gedanke, dass hochthronende Herrscher Sclaven ihrer inneren Gefühle sind, wird so erläutert: *libido uersat corda uenenis, ira flagellat mentem, maeror fatigat, spes lubrica torquet.* Es ist einleuchtend, dass *fatigat* und *torquet* ebenso ein Object erfordern wie *uersat* und *flagellat,* und dass dieses Object entsprechend den Objecten *corda* und *mentem* sich auf das Innere des Menschen — vgl. V. 5 *intus ferre dominos catenas* — beziehen muss. Dieses Object ist das gerade nur von den besten Handschriften (PT¹V¹L¹A¹) überlieferte *captus,* der Accusativ Pluralis des Substantivs: ‚der Schmerz ermüdet, schwächt die geistige Denkkraft, während die Hoffnung sie quält, indem diese sie zu immer kühneren Plänen der Phantasie verführt'. Der ungewöhnliche Plural des Substantivs *captus* erschwerte das Verständnis und legte die Aenderung *captos* nahe.

Eine evident sichere Emendation unserer hier ausnahmslos falschen Ueberlieferung liefert die Uebersetzung des Maximus Planudes, worauf bereits Vasis aufmerksam gemacht hat, ohne Pp.² zu überzeugen (103, 103): *quid si quis amisso penitus uisu ipsum etiam se habuisse obliuisceretur intuitum nihilque sibi ad humanam perfectionem deesse arbitraretur, num uidentes eadem caecos putaremus?* Der Gedanke, der dem Satze zugrunde liegt, kann nur der sein: wenn jemand, der seinen Gesichtssinn eingebüsst hat, auch die Erinnerung, einen solchen je besessen zu haben, verlöre und dann glaubte, dass ihm nichts zur menschlichen Vollkommenheit fehle, würden wir, die wir sehen, derselben Ansicht wie der Blinde sein? Demnach ist *caeco* als zu *eadem* gehöriger Dativ (vergleiche das griechische ὁ αὐτός mit dem Dativ; Planudes ταὐτὰ τῷ τυφλῷ) zu schreiben; da diese im Latein keineswegs allzuselten vorkommende Construction nicht verstanden wurde, schlich sich schon in den Archetypus unserer zahlreichen Handschriften der Fehler *caecos* ein. Pp.² suchte die Ueberlieferung zu halten, indem er *eadem* mit *uidentes* verband und in einer Bleistiftnote durch ‚*iudicantes eadem (quae caecus ille, cum caeco illo)* solche die ihm zustimmen' erklärte. Hiebei wäre natürlich *caecos* Prädicatsaccusativ. Abgesehen von der Unmöglichkeit, gerade hier bei der Zusammenstellung mit dem Begriffe ‚blind' *uidere* in übertragener Bedeutung aufzufassen, gestattet auch der Zusammen-

hang eine derartige Erklärung, die übrigens in ihrer Hauptsache mit dem alten Thomascommentar übereinstimmt, nicht.

Keinen Grund hat man, Vasis zu folgen, der 117, 23 *quid uero* *iucunda*, *quae in praemium tribuitur bonis, num uulgus malam esse decernit? . . . quid* *reliqua*, *quae cum sit aspera, iusto supplicio malos cohercet, num bonam populus putat?* die Aenderungen *iucundam* und *reliquam* empfiehlt. *Quid iucunda, quid reliqua* sind Fragesätze mit ausgelassenem Verb.

Eine Verderbnis des *atquin* ist zu constatieren 13, 60 *atqui in eo die deferentibus eisdem nominis nostri delatio suscepta est,* das nur in P noch bewahrt, in den übrigen Handschriften aber theils zu *atqui* (QV), theils zu *atqui in* (MOWIK und wohl auch F, der jetzt nach *atqui* eine Rasur aufweist) geworden ist.

Bei Besprechung der Art, wie das Schicksal mit den einzelnen Menschen verfährt, heisst es 112, 140: *aliis mixta quaedam pro animorum qualitate distribuit: quosdam remordet, ne longa felicitate luxurient: alios duris agitari, ut uirtutes animi patientiae usu atque exercitatione confirment.* Man glaubte bisher, das regierende Verbum zum Infinitiv *agitari* ergänzen zu müssen, und schaltete *sinit* oder *uult* (Klussmann) ein oder änderte wohl auch *agitari* in *agitat.* Hiebei hat man aber vergessen zu erklären, was *quosdam remordet* (scil. *fortuna)* eigentlich bedeuten soll. Man versteht ohneweiters das lucrezische *peccata remordent,* das vergilianische *te cura remordet,* dagegen ist *fortuna remordet* ohne weitere Erklärung, in welcher Weise — der Thomascommentar setzt erläuternd *aduersitatibus* dazu — und warum es erfolgt, unverständlich. Anders wird die Sache, wenn wir annehmen, dass der folgende Infinitivsatz von *remordet* abhängig ist: das Glück beunruhigt, peinigt Menschen, die sonst glücklich sind, mit dem Gedanken, dass anderen, damit sie ihre Tugenden durch praktische Bethätigung der Geduld festigen können, vom Schicksal hart mitgespielt wird, ein Gedanke, der jene nicht allzu übermüthig werden lässt. Demnach ist nach *luxurient* nur ein Komma zu setzen.

S. 113, 152 *illud quoque, quod improbis nunc tristia nunc optata proueniunt, ex eisdem ducitur causis: ac de tristibus quidem nemo miratur, quod eos male meritos omnes existimant:* PT(QI) sprechen für *male,* VL[1](DKWF) für *malo,*

das Pp.[2] vorzog mit der Randbemerkung: ,die *tristia*, die sie durch ihr *malum* verdient haben'. Hier wäre aber *malum* ein unbeholfener Ausdruck für *scelus*, *maleficium* u. ä.; dagegen ist *male meritos* unanfechtbar. Die *improbi* sind *male meriti*, ein dem *bene meritus* gegensätzlich nachgebildeter Ausdruck.

In dem Beweise, dass der Weise ebenso wenig ungehalten sein darf, wenn er mit dem Schicksal einen Kampf auszufechten hat, wie der Tapfere nicht unwillig ist, wenn der Kriegsruf ertönt, führt die Philosophie begründend fort (118, 40): *utrique enim huic quidem gloriae propagandae, illi uero* *conformandae sapientiae difficultas ipsa materia est*. Nach den älteren Ausgaben schrieb Vasis unter Hinweis auf 113, 143 *ut uirtutes animi patientiae usu atque exercitatione confirment* gegen die einstimmige Ueberlieferung *confirmandae* und Pp.[2] wollte ihm folgen. Man hat aber zu bedenken, dass der Nachdruck auf *gloriae* und *sapientiae* liegt, während bei der Lesung *confirmandae* er auf diesem Worte läge. Nicht darum handelt es sich hier, dass man die Weisheit festige, sondern dass man sie gehörig ausgestalte, zum Durchbruch kommen lasse. Nicht übel übersetzte Planudes das Wort mit χαρακτηρίσαι.

S. 118, 43 *neque enim uos in prouectu positi uirtutis diffluere deliciis et emarcescere uoluptate uenistis: proelium cum omni fortuna, a! nimis acre, conseritis* schrieb Pp.[1] mehr geistreich als wahrscheinlich. Die meisten Handschriften bieten *animis*, nur einzelne *ac nimis* und *nimis*. Der Gedanke ist: ,Ihr seid nicht in die Welt gekommen der leiblichen Genüsse wegen; ihr habt vielmehr mit dem Geiste einen harten Kampf gegen das Schicksal zu führen.' Demnach ist *animis proelium conseritis* (geistiger Kampf) das einzig richtige als Gegensatz zu *diffluere deliciis et emarcescere uoluptate* (körperliches Vergnügen).

In dem Gedichte, in dem die zwölf Arbeiten des Hercules beschrieben werden, heisst es von der letzten 120 v. 29 *ultimus caelo labor inreflexo sustulit collo pretiumque rursus ultimi caelum meruit laboris:* so haben PTL[1] und die meisten Handschriften, einige (darunter V) *caelum*, Pp.[1] schrieb *caelos*. Ich fasse *ultimus caelo labor* als ,letzte Arbeit für den Himmel, letzte unsterbliche Arbeit', während Object zu *sustulit* und *meruit* das vor letzterem stehende *caelum* ist.

Ein Vers, der bei Homer in doppelter Fassung sich findet, Γ 277

ἠέλιός θ' ὃς πάντ' ἐφορᾷς καὶ πάντ' ἐπακούεις

und λ 109, μ 323

ἠελίου ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει

wurde von Boethius 124, 28 verwendet. Die Stelle lautet bei Pp.[1]: *quae tamen ille ab aeterno cuncta prospiciens prouidentiae cernit intuitus et suis quaeque meritis praedestinata disponit* πάντ' ἐφορῶν καὶ πάντ' ἐπακούων. In der Neuauflage wollte Peiper schreiben: *quae tamen . . . disponit:* πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει. Peiper hat sich beidemale mit der Weisheit der Glossatoren begnügt, denn seine ursprüngliche Schreibung stimmt mit der Uebersetzung *omnia uidens et omnia exaudiens* der Glossen in WO, sowie sein zweiter Vorschlag mit dem *omnia uidet et omnia audit* in W (an zweiter Stelle) und I, während die Ueberlieferung des griechischen Textes aller Handschriften mit Ausnahme von W[1] auf den ersten Blick als auf πάντ' ἐφορᾶν καὶ πάντ' ἐπακούειν zurückgehend sich erweist. Gerade die Infinitivformen der beiden Verba sind überall tadellos erhalten. Zum Glück haben die Erklärer die Operation, die ihre Auslegung mit dem griechischen Text in Einklang gebracht hätte, an letzterem nicht durchgeführt und erleichtern so die Heilung, die einfach genug ist. Denn mit Ausnahme einer missverstandenen Satztrennung ist alles in Ordnung. Die griechischen Worte bilden nämlich einen daktylischen Tetrameter, sind daher gar nicht mit dem vorausgehenden Text, sondern mit dem darauffolgenden Gedicht zu verbinden, dessen Anfang nunmehr so zu lauten hat:

Πάντ' ἐφορᾶν καὶ πάντ' ἐπακούειν
puro clarum lumine Phoebum
melliflui canit oris Homerus;
qui tamen intima uiscera terrae
non ualet aut pelagi radiorum
infirma perrumpere luce.
haut sic magni conditor orbis etc.

---

omnia uidens & om͞a exaudiens om͞a
[1] W bietet: ΠΑΝΤЄΟϹ ΦΟΡΑ · ΚΑΙ · ΠΑΝΤ' · ЄΠΑΚΟΥΗ · ΠΑΝΤΑ ·
omnicreans uidet & om͞a audit
ΠΑΝΤΟΚΡΑΤШΡ · ΒⳑΕΠЄΙ · ΚΑΙ · ΠΑΝΤΑ · ΑΚΟΥЄΙ.

Zu den griechischen Infinitiven ist also *Phoebum* das Subject des Infinitivsatzes, der von *canit Homerus* abhängig ist. Und erst mit dieser griechischen Verszeile gibt das Gedicht einen guten Sinn: ‚Homer singt zwar, dass Phoebus alles sehe und höre, dieser vermag aber doch die Tiefen der Erde und des Meeres mit seinen Strahlen nicht zu durchdringen. Anders steht es mit dem Schöpfer der Erde: wenn dieser seine Blicke wohin sendet, kann weder die Masse der Erde ihnen eine Grenze setzen noch die Finsternis der Nacht.‘

S. 127, 40 *nam etiamsi idcirco, quoniam futura sunt, prouidentur, non uero ideo, quoniam prouidentur, eueniunt, nihilo minus tamen ab deo uel uentura prouideri uel prouisa necesse est euenire prouisa, quod ad perimendam arbitrii libertatem solum satis est.* Die massgebendsten Handschriften (PT¹V¹L¹) bieten das zweite *prouisa*, das noch niemand in den Text zu setzen wagte. Und doch darf es nicht fehlen. Der Satz ‚das Vorhergesehene muss geschehen‘ rechtfertigt erst durch den Zusatz ‚weil es vorhergesehen ist‘ die Bemerkung, dass dadurch die Freiheit des Willens aufgehoben werde. Das zweite *prouisa* vertritt also einen Causalsatz *quoniam prouisa sunt*, den Boethius offenbar wegen des unmittelbar vorausgehenden *quoniam prouidentur* nicht anwendete, ebenso wie er *uentura* kurz für *futura quoniam sunt euentura* (Z. 48) sagt.

S. 134, 100 sagt Boethius: *ratio quoque cum quid uniuersale respicit, nec imaginatione nec sensibus utens imaginabilia uel sensibilia comprehendit. haec est enim quae conceptionis suae uniuersale ita definiuit: homo est animal bipes rationale. quae cum uniuersalis notio sit, tum imaginabilem sensibilemque esse rem nullus ignorat, quod illa non imaginatione uel sensu sed in rationali conceptione considerat.* Pp.[2] wollte das *in*, das in M fehlt, streichen. Es wird aber geschützt durch 137, 29 *si ratio contra respondeat se quidem et quod sensibile et quod imaginabile sit in uniuersitatis ratione conspicere* und 141, 63 *(scientia) omnia quasi iam gerantur in sua simplici cognitione considerat.* Während also die Ablative *imaginatione* und *sensu* dem obigen *nec imaginatione nec sensibus utens* entsprechen, bedeutet *in rationali conceptione* gewissermassen *in statu rationalis conceptionis.*

S. 139, 7 *quid sit igitur aeternitas consideremus. haec enim nobis naturam pariter diuinam scientiamque patefecit.* Natür-

lich kann das Perfectum hier nicht stehen, wo erst aus der folgenden Erörterung der *aeternitas* der *status diuinae substantiae* (Z. 4) erschlossen werden soll. In P findet sich die Stelle nicht mehr, T hat *patefe*r*fe|cit* (ob das *r* von erster Hand ist, ist nach Peiper nicht sicher), V hat mit der Mehrzahl der Handschriften *patefacit* und nur wenige bieten *patefecit*. Das am nächsten liegende *patefaciet* ist nirgends überliefert; wäre die Lesart von T sicherer, so könnte man sich mit dem potentialen Conjunctiv *patefecerit*, den Boethius auch sonst — z. B. gerade im Perfect 21, 7. 32, 21. 62, 8 — gerne gebraucht, wohl befreunden und daraus würde sich auch die Lesart *patefecit* leicht erklären. Sonst wird man sich mit *patefacit* abfinden müssen.

Bei 144, 126 *ita etiam quae praesentia deus habet dubio procul existunt* diene zur Erklärung des Sinnes von *quae praesentia deus habet* der Satz 143, 111 *deus ea futura quae ex arbitrii libertate proueniunt praesentia contuetur*. Dadurch erweist sich das Präsens *existunt* in T(L[1]?) als grundfalsch und *existent* (VAL[2] und die meisten anderen Handschriften, P fehlt) als richtige Lesart.

Der Vorwurf einer ‚folternden Missinterpunction', den ein competenter Kritiker der Ausgabe Peiper's machte,[1] ist, wie wir bereits wiederholt gesehen haben, gerechtfertigt. Freilich sind die meisten Interpunctionsfehler nicht ausschliesslich auf Peiper's Conto zu setzen, sondern sie sind von diesem aus den älteren Ausgaben übernommen. Ein paar unverständliche Stellen lassen sich durch Anwendung richtiger Interpunction ins Reine bringen.

Das kurze dritte Gedicht des 1. Buches (7 v. 1—10) lautet bei Pp.[1] also:

tunc me discussa liquerunt nocte tenebrae
luminibusque prior rediit uigor.
ut, cum praecipiti glomerantur sidera[2] *coro*
nimbosisque polus stetit imbribus,

[1] Usener, Anecdoton Holderi S. 49.

[2] Für *sidera* schrieb Pp.[1] mit Volkmann *nubila* unter Hinweis auf Senec. Phaed. 737 (745) *ocior nubes glomerante coro*. Dass aber *sidera* von den Dichtern auch die Wetterwolken genannt werden, lehrt das Lexikon. Pp.[2] kehrte daher auch zur überlieferten Lesart zurück.

sol latet ac nondum caelo uenientibus astris
desuper in terram nox funditur:
hanc si Threicio boreas emissus ab antro
uerberet et clausum reseret diem,
emicat ut subito uibratus lumine Phoebus.
mirantes oculos radiis ferit.

Der in den beiden ersten Versen ausgesprochene Gedanke ‚die Schleier der Nacht zerrissen, die Finsternis schwand und meine Augen erhielten die frühere Sehkraft' veranlasst Boethius, folgenden etwas lang gerathenen Vergleichungssatz anzureihen: ‚wie wenn, nachdem durch Regenwolken die Sonne verfinstert war und Nacht die Erde verhüllte, durch das Eintreten eines über das Firmament fegenden Nordwindes die Sonne sich wieder zeigt und im plötzlichen Lichte herabblitzend die verwunderten Augen mit ihren Strahlen trifft, d. h. sie sehend macht'. Es ist also kein Zweifel, dass das *ut* in V. 3 mit *emicat* und *ferit* zu verbinden, demnach *ut* in V. 9 falsch und durch *et* zu ersetzen ist — wie auch abgesehen von T^1L die meisten und besten Handschriften bieten — und dass nach *Phoebus* kein Unterscheidungszeichen gehört. Da V. 3 bis Schluss des Gedichtes nur lauter Nebensätze enthält, ist V. 2 nach *uigor* der Punkt unstatthaft und durch ein Komma oder einen Doppelpunkt zu ersetzen.

S. 29, 4 *speciosa quidem ista sunt, inquam, oblitaque rhetoricae ac musicae melle dulcedinis; tum tantum, cum audiuntur, oblectant. sed miseris malorum altior sensus est:* $Pp.^2$ erklärt in einer Randnote die gesperrt gedruckten Worte so: *tum, cum audiuntur, tantopere delectant.* Das *tantum* ist hier aber mit ‚nur' zu übersetzen und die Phrase *tum tantum cum* geradezu eine Lieblingswendung des Boethius, vgl. 25, 21 *adsit rhetoricae suadela dulcedinis, quae tum tantum recto calle procedit, cum nostra instituta non deserit,* 38, 82 *humanae naturae ista condicio est, ut tum tantum ceteris rebus, cum se cognoscit, excellat.* Somit erweisen sich die in Frage stehenden Worte als Erklärung des *oblita* in Form einer Parenthese, die natürlich die zusammengehörigen Sätze *speciosa quidem sunt ista, sed miseris malorum altior sensus est* nicht zu trennen vermag.

S. 126, 22 *neque enim necesse esse (aiunt) contingere quae prouidentur, sed necesse esse quae futura sunt prouideri: quasi uero quae cuius rei causa sit praescientiane futurorum necessitatis an futurorum necessitas prouidentiae laboretur. Ac non illud demonstrare nitamur . . . necessarium esse euentum praescitarum rerum:* der Punkt nach *laboretur* ist ein alter Erbfehler, weshalb man für *ac* auch *at* conjiciert hat. Es löst sich aber alles in Wohlgefallen auf, wenn man den Punkt ganz beseitigt und den mit *ac* fortgesetzten Satz noch von *quasi* abhängig sein lässt. Man erhält dann genau dasselbe Satzgebilde, das sich auch 132, 40 findet: *quasi uero nos ea quae prouidentia futura esse praenoscit non esse euentura credamus ac non illud potius arbitremur* etc.

VI. Fehler der gesammten oder besten Ueberlieferung.

Dass unsere Handschriften in letzter Linie auf ein selbst nicht mehr fehlerfreies Stammexemplar zurückgehen, beweisen die der gesammten Ueberlieferung oder gerade den besten Handschriften gemeinsamen Fehler. Diese sind zum grössten Theile so beschaffen, dass sie als Lese- und Schreibfehler ihre leichte Erklärung finden. Hieher sind, abgesehen von einzelnen der oben behandelten Stellen, folgende Fälle zu stellen: 16, 135 *socer etiam sanctus* (scil. *Symmachus) et aeque ac tu ipsa* (scil. *philosophia) reuerendus* (so Sitzmann, während *actu ipso* überliefert ist), 25, 26 *tu fortunam putas erga te esse mutatam*, wo die Handschriften PT[KQMWF] den so leicht zu verbessernden Fehler des Archetypus *mutatum* erhalten haben, trotzdem es 24, 5 *fortuna mutata* heisst, 106, 10 *cum praesertim carcer nex ceteraque legalium tormenta poenarum perniciosis potius ciuibus debeantur* (die Handschriften *lex*), 101, 38 *sed ex his quae sumpta sunt aeque est necessarium* (*neque* PT^{1}V^{1}K^1), 39, 89 *tectum atque uelatum* (*tecum* PT^{1}V^1), 29 v. 17 *largis cum potius muneribus fluens sitis ardescit habendi* (*largus* PT V^{1}L^{1}A^{1}K^{1}FQ^2), 64, 12 *nimis e natura dictum est nescio quem filios inuenisse tortores* (*tortorem* PV^{1}LDKQ), 25, 23 *cumque hac musica laris nostri uernacula nunc leuiores nunc grauiores modos succinat* (*hanc* PT^{1}V^1), 119, 27 *quosque pressurus foret*

altus orbis saetiger spumis umeros notauit (*praessus* P, *pressus* T^{1}VL^{1}D, während in MWO der sofort durch das Versmass erkennbare Fehler *pressus* in *compressus* geändert ist).

Vertauschung von *b* und *u* liegt vor 25, 28 *seruabit* PTV statt *seruauit*, 30, 36 *libenti* PT^{1}V^{1}K^1 statt *liuenti*, 36, 7 *bis* PTV^1 statt *uis*, 77 v. 18 (102, 67) *negauit* PT^{1}V^{1}A^{1}DK statt *negabit*, 102, 73 *aceruitate* PVDKM^1 u. ö.

Fehlerhafte Transcription von Abkürzungen ist zu constatieren 96, 8 *sed beatitudinem esse idem ipsum bonum propter quod omnia geruntur ostendimus* (*id est* PT^{1}DKWI^1), 99 v. 25 *et nihil manet integrum uoce corpore perditis* (*praeditis* PT^1 VLA^{1}D), 109, 42 *sicut artifex faciendae rei formam mente praecipiens mouet operis effectum et quod simpliciter praesentarieque prospexerat per temporales ordines ducit* (*percipiens* PV^{1}KQMO).

Eine bereits in unserer gesammten Ueberlieferung sich findende irrthümliche Versetzung einiger Zeilen hat P. Langen aufgedeckt, ohne dass Pp. ihm gefolgt wäre (101, 54): *quid si eidem misero qui cunctis careat bonis, praeter ea quibus miser est malum aliud fuerit adnexum, nonne multo infelicior eo censendus est cuius infortunium boni participatione releuatur? — Quidni? inquam. — Habent igitur improbi, cum puniuntur, quidem* (der Beistrich gehört nach *quidem*) *boni aliquid adnexum, poenam ipsam scilicet quae ratione iustitiae bona est, idemque cum supplicio carent, inest eis aliquid ulterius mali ipsa impunitas quam iniquitatis merito malum esse confessus es. — Negare non possum. — Multo igitur infeliciores improbi sunt iniusta impunitate donati quam iusta ultione puniti. sed puniri improbos iustum, impunitos uero elabi iniquum esse manifestum est. — Quis is neget? — Sed ne illud quidem, ait, quisquam negabit bonum esse omne quod iustum est contraque quod iniustum est malum liquere. — Respondi tum ego:* Dass die gesperrt gedruckten Worte nach *quidni? inquam* umzustellen seien, hat Langen richtig gesehen, nur in einigen Details ist er zu berichtigen. So gehört nach *manifestum est* ein Fragezeichen, das erst die in die Form einer rhetorischen Frage gekleidete Antwort rechtfertigt; das von Langen nach ganz schlechten Handschriften hinter *malum* gesetzte *esse* hat zu entfallen, und *liquere re-*

spondi (Langen *liquet* ⟨*inquam*⟩, während er das *respondi* mit dem folgenden *tum ego* verband) ist die Antwort des Boethius, eine Wendung, die zwar von der gewöhnlichen Art, wie Boethius zustimmende Antworten gibt, abweicht, aber nicht ohne Parallele dasteht, vgl. 21, 26 *noui, inquam, deumque esse respondi* und 80, 103 *consensi*. Ist aber das *liquere respondi* einmal als richtig erkannt, so ergibt sich von selbst, dass nicht *tum ego*, die gewöhnliche Formel, mit der Boethius einen neuen Einwurf einleitet (10, 4. 21, 4. 31, 1. 43, 1. 51, 19. 81, 1. 84, 60. 90, 1. 100, 1. 29. 103, 85 [ausnahmsweise *hic ego* 105, 1]. 121, 2 u. ö.), unmittelbar darauffolgen kann. Diese Schwierigkeit wird aber durch die Langen'sche Transposition beseitigt, deren Richtigkeit also auch von dieser Seite bestätigt wird.

VII. Metrisches und Prosodisches.

Die vorausgehenden Auseinandersetzungen haben gezeigt, dass die Textesüberlieferung der Consolatio eine gute genannt werden kann: dort wo man zur Conjectur seine Zuflucht nehmen muss — es ist dies relativ selten nöthig — handelt es sich stets um Lese- oder Schreibfehler, nie aber fanden wir in der letzten Instanz unserer Ueberlieferung Spuren von willkürlichen Textesänderungen, Interpolationen oder absichtlichen Auslassungen. Wir sahen die zahlreichen Beispiele von Flüchtigkeit und Inconcinnität des boethianischen Stiles, auffallende Constructionen und Verbindungen in der Ueberlieferung gewissenhaft bewahrt und dürfen daraus auch für die metrischen Partien des Werkes einen doppelten Schluss ziehen: erstens, dass Boethius, sowie er stilistisch kein Purist ist, auch in metrischen Dingen kein Mann der strengsten Observanz sein dürfte, und zweitens, dass die Ueberlieferung der in die Consolatio eingestreuten Gedichte dasselbe Vertrauen unsererseits verdient, als wir derjenigen der Prosatheile schenken mussten. Nach der Art aber, wie Peiper den Text der Gedichte constituiert hat, müsste unser Urtheil über die Güte der Ueberlieferung anders lauten. Er legt nämlich an die Verse des Boethius in metrischer und prosodischer Beziehung einen derart strengen Massstab an, dass er jede Abweichung von der Vers-

technik der classischen Zeit durch einen Fehler der Ueberlieferung erklären zu müssen glaubt. Wir wollen nun sämmtliche hiebei in Betracht kommende Stellen von dem richtigen Gesichtspunkte aus betrachten.[1]

Gleich in den Einleitungsdistichen findet sich der Vers 3, 7

gloria felicis olim uiridisque iuuentae,

wo Peiper *quondam* für *olim* schrieb und in der zweiten Auflage *dudum* oder *felicisque olim* (nach Vasis) schreiben wollte. Man fragt sich vergeblich, aus welchem Grunde das *dudum* oder *quondam* in *olim* geändert worden sein sollte. Dagegen ist das überlieferte *olim* vollständig gerechtfertigt, da die letzte Silbe von *felicis* vor der Cäsur gelängt ist.

Auf dieselbe Weise erklärt sich der anapästische akatalektische Dimeter 17 v. 6

totis fratris obuia flammis,

wo auch Pp.[2] die Umstellung *fratris totis* nicht mehr für nothwendig hielt. Wohl nur weil der Vers jeder Correctur widerstand, wurde von Peiper unbeanstandet gelassen die sapphische Zeile 119 v. 23

fronte turpatus | Achelous amnis

und sie kann uns zeigen, dass für Boethius die längende Kraft der Cäsur gilt und Verse, die nur aus diesem Grunde geändert wurden, heil sind.

Anders steht es scheinbar mit dem Hendekasyllabus 9 v. 2

fatum sub pedibus egit superbum,

weil wir hier nicht nur die durch die Cäsur bewirkte Längung der letzten Silbe von *pedibus* annehmen müssen, sondern nach der gewöhnlichen Form dieses Verses die darauffolgende Silbe als Kürze erwarten. Die Besserung *dedit* hat Pp.[2] aufgegeben und den Vorschlag von Bednarz, *regit* zu schreiben, angenommen, dem ausser der paläographischen Leichtigkeit noch die Parallelstelle aus Vergil Aen. VII 100 f. *omnia sub pedibus*...

[1] Die von Karl Buresch, Consolationum a Graecis Romanisque scriptorum historia critica (Leipziger Studien zur classischen Philologie IX) vorgeschlagenen Aenderungen, die sich ausschliesslich auf die Gedichte in der Consolatio beziehen, übergehe ich hier absichtlich; denn sie sind sämmtlich geistreich, aber auch sämmtlich überflüssig.

uertique regique uidebunt zu statten kommt. Man wird aber sofort stutzig, wenn man in demselben Gedichte v. 11 f.

quid tantum miseri saeuos tyrannos
mirantur sine uiribus furentes?

liest und an derselben Versstelle das spondeische Wort *saeuos* statt eines jambischen findet; Pp.[1] schrieb *feros*, Pp.[2] *suos*. Stützt da nicht eine Stelle die andere, und kann man etwa leugnen, dass an und für sich betrachtet die Phrase *fatum sub pedibus agere* ebenso treffend ist als das Attribut *saeuus* für den Tyrannen? Sind aber an dieser Versstelle spondeische Wörter erlaubt, so kann man füglich sich fragen, ob nicht dafür stellvertretend ein Anapäst eintreten konnte (vgl. ὥςπερ Ἁρμόδιος καὶ Ἀριστογείτων), so dass der Vers 6 desselben Gedichtes

uersum funditus exagitantis aestum

nicht der Aenderung *excitantis* bedürfte. Auch hinsichtlich der Cäsuren ist das Gedicht nicht sehr strenge gebaut, da unser Vers auf jeden Fall nach der Präposition *ex(-agitantis, -citantis)* und V. 14 nach *im(-potentis)* den Einschnitt hat, während V. 10 und 12 selbst dieser Gliederung entbehren. Unter diesen Verhältnissen wird man auch dem Verse 130, 6

an nulla est discordia ueris

nicht durch Wortumstellung zu einer richtigen Cäsur verhelfen wollen (Peiper); die Cäsur ist eben nach *dis-* fühlbar.

Mehr Berechtigung hat vielleicht die bereits von Pulmann vorgenommene Umstellung 64 v. 1 *habet omnis hoc uoluptas* (⏑ ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏓) für das überlieferte *habet hoc uoluptas omnis* (⏑ ⏑ – ⏑ – – – ⏑), dagegen hätte Pp.[2] 51 v. 4 *ut noua fruge grauis Ceres eat* Santens Umstellung *Ceres grauis* nicht aufnehmen sollen.

Gegen die einstimmige Ueberlieferung behaupten zu wollen, dass *pr* die voranstehende Silbe nicht länge, scheint mir nicht methodisch. Es braucht also der Vers 43 v. 15

uerterē praui rabiem Neronis

keine Correctur; das hat übrigens bereits Pp.[2] eingesehen. Zudem existiert ein Seitenstück dazu in dem Verse 107 v. 19

cuncta quae rarā prouehit aetas,

wo allerdings auch noch die Stellung vor der Cäsur hinzukommt.

130 v. 16 ff. muss es heissen:

quis enim quidquam nescius optet
aut quis ualeat nescita sequi
quoue inueniat? quis repertam
queat ignarus noscere formam?

Peiper setzt unrichtig nach *sequi* ein Fragezeichen, dagegen nach *inueniat* ein Komma und schreibt *quisue repertam*. Ich halte diese Aenderung für überflüssig: die erste Silbe von *repertam* ist nämlich von Boethius lang gebraucht (vgl. auch Peiper's adnotatio critica), denn Schreibungen wie *repperire*, *reppertus* sind nicht blosse Schreiberuntugenden, sondern repräsentieren die spätlateinische Aussprache eines Wortes, das durch sein classisches Doppel-*p* im Perfectstamm leicht durchgängige Schreibung und Aussprache mit Doppel-*p* erfahren konnte. In den Gedichten der Consolatio ist allerdings die unclassische Prosodie des Wortes eine Ausnahme, vgl. 130 v. 12. 71 v. 23.

An dem Verse 17 v. 30

(premit insontes)
debita sceleri noxia poena,

in dem Pp.[1] *demta* geschrieben hatte, nimmt auch Pp.[2] keinen Anstoss mehr.

Der nach dem Schema – ◡ – ◡◡ × | – ◡ ◡ – ⏑ gebaute Vers 107 v. 21

cedat inscitiae nubilus error

wird von Peiper für corrupt gehalten, weil *inscitiae* dreisilbig gemessen werden müsste, ein anderes Beispiel der Synizese bei Boethius aber nicht vorkomme. Nun heisst es aber 124, 22 ganz ähnlich *mox inscitiae nube caligant*; darf man da an unserer Stelle die Richtigkeit von *inscitiae* in Zweifel ziehen? Aber auch ein zweites Beispiel von Synizese glaube ich bei Boethius nachweisen zu können, da ein wirklich verderbt überlieferter Vers dadurch seine einfachste Heilung findet. In dem Gedichte nämlich, das von der Macht der Fortuna handelt, heisst es zum Schluss, 26 v. 7 ff.:

sic illa ludit, sic suas probat uires
magnumque suis monstrat ostentum, si quis
uisatur una stratus ac felix hora.

Metrum und Sinn sprechen in gleicher Weise gegen *suis*, wofür man *uisu*, *saeclis*, *seruis*, *stultis* u. a. vermuthet hat. Ich schlage vor, *s⟨uae⟩ uis* zu schreiben, wodurch meines Erachtens zunächst der Sinn der Stelle sehr gewinnt, da man nicht ein Dativobject zu *monstrat*, sondern eine nähere Erklärung des *ostentum* erwartet: ‚so spielt jene, so prüft sie ihre Kräfte und zeigt dann ein grosses Wunder ihrer Kraft, wenn sie denselben Menschen in einer Stunde elend und glücklich macht'. Hiezu bemerke ich, dass *uis* in der Bedeutung ‚Kraft, Macht' mit Vorliebe von Boethius gebraucht wird. So heisst es in der darauffolgenden Prosa geradezu mit Bezug auf das *ludit* und *suae uis* unseres Gedichtes 27, 27 *haec nostra uis est, hunc continuum ludum ludimus* und der Weltenschöpfer wird apostrophiert mit den Worten 17 v. 18:

tua uis uarium temperat annum.

Das einsilbige *suae* ist das Seitenstück zu dem obigen dreisilbigen *inscitiae*.

Die Voraussetzung, dass, weil in dem Gedichte III 10 alle anderen geraden Verszeilen sapphische Elffüssler seien, auch in der zweiten Zeile (76 v. 2) der gleiche Vers erscheinen müsse, ist eine falsche. So wie der Vers überliefert ist, ist er ein tadelloser Elffüssler mit dem Dactylus an zweiter Stelle, also dem ersten Verse und allen folgenden ungeraden Verszeilen gleich gebaut:

huc omnes pariter uenite capti,
quos fallax ligat inprobis catenis
terrenas habitans libido mentes

und damit muss man sich bescheiden.

Ein ganzes Gedicht im glykoneischen Versmass mit dem sonst so seltenen trochäischen Versanfang findet sich IV 3, nur der Schlussvers (99 v. 39) beginnt mit einem Spondeus:

mentis uulnere saeuiunt.

Dass gerade der Schlussvers normal gebaut ist, scheint mir vom Dichter beabsichtigt. Ich würde es daher nicht wagen, die einstimmige Ueberlieferung *uulnere* durch *ulcere* zu ersetzen.

Den jambischen Anfang im glykoneischen Verse 31 v. 16:

bonis crede fugacibus

hat Peiper selbst durch Beibringung anderer Parallelstellen hinlänglich gerechtfertigt (p. 223).

Prosodische Freiheiten erlaubte sich Boethius nicht viele, aber immerhin doch einige. Das *corpŏribus* in der glykoneischen Zeile 135 v. 4

e corporibus extimis

wurde von allen Herausgebern, da der Vers sich jeder Aenderung widersetzt, geduldig hingenommen: was sträubt man sich dann so gegen *ăper* 105 v. 5:

quos serpens leo tigris ursus aper
dente petunt, idem se tamen ense petunt

und gegen *nŭper* 99 v. 13:

hic lupis nuper additus
flere dum parat ullulat?

Was könnte an der ersten Stelle Passenderes erdacht werden als eben *aper?* Und vom verzauberten Genossen des Odysseus, der, während er sich anschickt zu weinen, nur heulen kann, passt die vorausgehende Bemerkung, dass er eben erst *(nuper)* den Wölfen beigesellt wurde, ungleich besser als das schale *super(additus)*, das man der Prosodie zuliebe dafür geschrieben hat. Wir haben also hier auf der einen Seite das einstimmige Zeugnis der auch sonst vertrauenswürdigen Ueberlieferung für eine Lesart, die an und für sich trefflich ist und von keiner Conjectur auch nur annähernd an Güte erreicht wird, auf der anderen Seite eine prosodische Incorrectheit. Die Wahl kann da nicht zweifelhaft sein.

- - — -

Ich bin mit meinen Ausführungen zu Ende und hoffe durch sie den Beweis geliefert zu haben, dass wir in der glücklichen Lage sind, bei der Constituierung des Textes der Consolatio einer ausgesprochen conservativen Kritik der Ueberlieferung huldigen zu können und unabhängig von jedem eklektischen Verfahren der sicheren Führung weniger Texteszeugen uns zu überlassen.

I. Sach-Register.

II. Stellen-Register.

Seiten der Ausgabe Peipers	Seite	Seiten der Ausgabe Peipers	Seite	Seiten der Ausgabe Peipers	Seite
62, 8	18	102, 58	52	120 v. 29	46
63, 15	43	102, 69	52	122, 26	23
63, 27	18	103, 106	44	123, 45	15
63 v. 4	42	105 v. 5	58	123 v. 7	31
64, 5	36	106, 10	51	124, 11	26
65, 5	31	107 v. 21	56	124, 26	47
66, 26	29	108, 25	12	125, 3	29
66, 32	23	110, 84	18	126, 13	19
68, 49	21	111, 95	36	126, 26	51
69, 75	32	111, 108	29	127, 44	48
76 v. 2	57	113, 142	45	128, 68	22
79, 63	43	113, 151	37	128, 71	38
81, 109	33	113, 154	45	129, 105	17
81, 2	36	113, 166	13	130 v. 6	55
82, 21	17	114, 174	19	130 v. 18	56
83, 30	21	114, 183	13	132, 23	34
85, 80	13	114, 192	26	134, 106	48
85, 91	43	115, 194	19	138, 45	34
88, 15	27	117, 18	16	139, 9	48
93, 86	21	117, 23	45	143, 122	20
96 v. 8	43	118, 32	23	144, 127	49
97, 33	37	118, 41	46	144, 133	19
99 v. 13	58	118, 46	46		
99 v. 39	57	119 v. 7	37		

IV.

Studien über Chrysostomus-Eklogen.

Von

Dr. Sebastian Haidacher,
k. k. Professor der Theologie in Salzburg.

Die umfangreichen Schriften des heiligen Chrysostomus boten dem Sammelfleisse der griechischen Katenenschreiber ein weites Arbeitsfeld. Wurden dessen Schriftkommentare nebst denen anderer Kirchenschriftsteller für die exegetische Katene herangezogen, so gewährten dessen ethische Abhandlungen sowie die moralischen Epiloge seiner Homilien eine solche Fülle von Material zur Abfassung asketischer Katenen, dass dem Sammler, auch wenn er sich auf Chrysostomus allein beschränkte, eine reiche Ausbeute gesichert war. Derartige asketische Katenen einfachster Art, aus Chrysostomus allein geschöpft und unter den Namen von Eklogen (ἐκλογαί), Apanthismata, Florilegien bekannt, sind in Form von Centurien oder Kapiteln auf uns gekommen, wie Ehrhard bei Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Litteratur, 2. Aufl. S. 217 notiert. Noch häufiger sind Chrysostomus-Eklogen in der Gestalt von Homilien entstanden, indem der Sammler aus verschiedenen Schriften des Heiligen gleichartige ethische Ausführungen excerpierte und in Form einer Predigt gruppierte. Ein interessantes Beispiel hiefür haben wir an der Homilie De perfecta charitate bei Migne, Patr. gr. 56, 279—290, deren Quellen ich in der Zeitschrift für kath. Theologie 1895, S. 387 f. angegeben habe. Desgleichen ist die bei Savile, Chrys. opp. 5, 807—814 abgedruckte Homilie In illud, Voluntarie enim peccantibus ein Florilegium, aus den moralischen Epilogen der 20., 17., 27., 14. und 15. Homilie zum Hebräerbriefe zusammengestellt; vgl.

Savile 8, 750. Als solche Eklogen seien noch namhaft gemacht die Homilien De adoratione crucis, Migne, Patr. gr. 52, 819, De confessione crucis 52, 825, De Melchisedeco 56, 265, In decem millia talenta 64, 444 und das Argumentum psalmorum 55, 542, von denen die erstgenannte keine reine Ekloge darstellt, sondern mit Zuthaten aus der Feder des Excerptors versehen ist. Vgl. Zeitschrift für kath. Theologie 1895 S. 162f. und 1897 S. 398.

Auch von den 80 Homilien Ad populum Antiochenum, die noch in der Chrysostomus-Ausgabe von Fronton stehen, sind nur die ersten 21 Predigten über die Bildsäulen volles Eigenthum des Goldmundes, während 57 Homilien nur Florilegien darstellen. Diese Thatsache hat Fronton in seiner Chrysostomus-Ausgabe (Paris 1614, V, 937—1138) festgestellt und beinahe alle entsprechenden Fundorte bei Chrysostomus nachgewiesen.

Viel bekannter jedoch ist eine andere Sammlung von Chrysostomus-Eklogen,[1] welche meistens dem Theodor Daphnopates oder Magister zugeschrieben wird, der um die Mitte des 10. Jahrhunderts als Protosekretär und Patrikios in Konstantinopel lebte. (Vgl. Ehrhard bei Krumbacher a. a. O. S. 170; Fabricius-Harles, Biblioth. gr. 10, 385; Montfaucon, Chrys. opp. 12, 428 ss.; Lambecius, Commentaria 4, 60; Nessel, Catalogus bibl. caes. 1, 385).

Mit der Untersuchung dieser Sammlung und zwar vorzüglich ihrer Quellen beschäftigt sich vorliegende Arbeit.

I. Zur Ueberlieferung der Sammlung des Theodor Daphnopates.

Die Ueberlieferung der Eklogensammlung des Theodor Daphnopates ist eine verschiedenartige hinsichtlich der Anordnung, des Umfanges und der Anzahl der Homilien, die sie umfasst.

[1] Nach Ehrhard bei Krumbacher a. a. O. S. 202 enthält der Cod. Paris. 509 eine Eklogensammlung aus Chrysostomus von Symeon Metaphrastes. Wie mir jedoch Prof. Dr. Ehrhard mittheilte, beruht diese Notiz auf einer falschen Angabe des Pariser Handschriftenkatalogs von Omont, und enthält der Cod. Paris. 509 lediglich die Eklogensammlung des Theodor Daphnopates (anonym).

Die erste Druckausgabe derselben wurde vom Jesuiten Balthasar Etzel, Mainz 1603 besorgt und bringt ‚ex pervetusto manuscripto codice‘ 33 Eklogen in griechischem Originale und lateinischer Uebersetzung mit mangelhaften, vielfach unrichtigen Quellenangaben am Rande; davon waren 14 bereits früher einzeln herausgegeben worden. Dem Theodor Magister wird ausdrücklich nur die 30. Ekloge Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἀπόστολον Παῦλον zugeschrieben. Die 31. Ekloge Περὶ τοῦ μὴ ἐπαισχύνεσθαι ὁμολογεῖν τὸν τίμιον σταυρόν κτλ. scheint Etzel nicht in der Sammlung vorgefunden sondern willkürlich in dieselbe aufgenommen zu haben. Die Anordnung der Eklogen ist folgende:

1. Περὶ ἀγάπης.
2. Περὶ προσευχῆς.
3. Περὶ μετανοίας.
4. Περὶ νηστείας καὶ σωφροσύνης.
5. Περὶ εὐτυχίας καὶ δυστυχίας.
6. Περὶ διδαχῆς καὶ νουθεσίας.
7. Περὶ ταπεινοφροσύνης.
8. Περὶ ψυχῆς.
9. Περὶ τοῦ μὴ καταφρονεῖν τῆς τοῦ θεοῦ ἐκκλησίας.
10. Περὶ προνοίας.
11. Περὶ πλούτου καὶ πενίας.
12. Περὶ γαστριμαργίας καὶ μέθης.
13. Περὶ ἀρρωστίας καὶ ἰατρῶν.
14. Περὶ γυναικῶν καὶ κάλλους.
15. Περὶ πλεονεξίας.
16. Περὶ ἀλαζονείας καὶ κενοδοξίας.
17. Περὶ φθόνου.
18. Περὶ μίσους καὶ ἔχθρας.
19. Περὶ λύπης καὶ ἀθυμίας.
20. Περὶ ὀργῆς καὶ θυμοῦ.
21. Περὶ ἀρχῆς καὶ ἐξουσίας.
22. Περὶ ὑπομονῆς.
23. Περὶ ἐλεημοσύνης.
24. Περὶ ἁμαρτίας καὶ ἐξαγορεύσεως.
25. Περὶ μελλούσης κρίσεως.
26. Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας.
27. Περὶ παίδων ἀνατροφῆς.
28. Περὶ ὅρκων.
29. Περὶ ἀκακίας καὶ μνησικακίας.
30. Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἀπόστολον Παῦλον.
31. Περὶ τοῦ μὴ ἐπαισχύνεσθαι ὁμολογεῖν τὸν τίμιον σταυρόν κτλ.
32. Περὶ θανάτου.
33. Περὶ σιωπῆς καὶ ἀπορρήτων.

Diese Sammlung fand Aufnahme in die lateinische Chrysostomus-Ausgabe von Fronton, Paris 1614, I, 1601—1722, mit Ausschluss jener Eklogen, die im V. Bande unter den Homilien Ad populum Antiochenum zum Abdruck gelangten; ferner in die Frankfurter Ausgabe 1698, Band XII, unter Weglassung der 31. und 33. Ekloge.

Die Sammlung, welche Savile Chrys. opp. 7, 665—935 bietet, umfasst vor allem die 33 Eklogen der Mainzer Ausgabe,

einige derselben in umfangreicherer Gestalt als bei Etzel und zwar Ekloge 3, 5, 14, 20, 31 und 32 nach Etzels Zählung. Dazu kommen nach Saviles Inhaltsverzeichnis: Ecloga 5. De fortitudine et robore; 9. In sanctum festum palmarum; 11. In sanctam nativitatem Christi; 21. De poenitentia; 28. Encomium aliud in S. Paulum; dazu noch 8 Eklogen aus einer Pariser-Handschrift und 2 Eklogen ‚ex chartis orientalibus' — zusammen 48 Eklogen. Vgl. Savile 8, 919.

Montfaucon bringt, wie er Chrys. opp. 13, XVIII versichert, die 48 Savilianischen Eklogen, jedoch nicht immer vollständig, sondern mit Auslassung einiger Theile, die ersten 31 Homilien nach der Ausgabe Etzels geordnet. Migne, PG 63, 567—902 folgt der Mauriner-Ausgabe, trägt aber die von Montfaucon übergangenen Stücke aus Saviles Ausgabe an den entsprechenden Orten nach.

Bevor an die Quellenuntersuchung der Eklogen, wie sie bei Savile und Montfaucon vorliegen, geschritten wird, mögen einige vorläufige Bemerkungen über die vermuthlich ursprüngliche Gestalt der Sammlung des Theodor Daphnopates beigebracht werden, welche ja den Grundstock der in den genannten Ausgaben abgedruckten Chrysostomus-Eklogen bildet.

In der Verschiedenartigkeit der Ueberlieferung der Sammlung Theodors fällt hauptsächlich die Differenz in der Anzahl der Homilien ins Gewicht. Ein Abweichen von der ursprünglichen Anordnung derselben hieng lediglich von der Willkür der Abschreiber ab und hat sachlich nicht viel zu bedeuten. Auch die Differenz im Umfange der einzelnen Eklogen ist keine weitgehende und zudem bei einer derartigen kompilatorischen Arbeit leicht erklärlich; der Abschreiber oder Ueberarbeiter brauchte nur ein wenig in den Schriften des Chrysostomus bewandert zu sein, um an seiner Vorlage hier ein Lemma einzuschieben, dort zu vertauschen, von Kürzungen gar nicht zu reden. Und da vor und neben Theodors Sammlung auch andere Eklogen einzeln existierten, so bedurfte es auch nur der Willkür, um die eine oder andere Ekloge der ursprünglichen Sammlung einzuverleiben; umgekehrt lag es nahe, einzelne Eklogen aus der Sammlung auszuheben und separat zu edieren.

Bei der Suche nach der ursprünglichen Gestalt von Theodors Eklogensammlung kommt man der Wahrheit wohl am

nächsten, wenn man jenen seltenen Handschriften Vertrauen schenkt, welche, wie Vindob. theol. gr. 88, ausdrücklich den Theodor Daphnopates, oder wie Vindob. theol. gr. 94 und Vatican. 581 den Theodor Magister — beide wohl identisch — als Urheber der ganzen Sammlung bezeichnen.

Vindob. theol. gr. 88 zählt 402 Blätter und enthält:

F. 2—381 die Eklogensammlung des Theodor Daphnopates in 33 Homilien;

F. 381v—394 das Leben des heil. Gottesmannes Alexius;

F. 394—402v die Homilie über den verlorenen Sohn, welche bei Montfaucon 8b, 150 unter den unechten Werken des Chrysostomus steht.

Die Blätter (285 × 215) der in ihren mittleren Theilen durch Feuchtigkeit beschädigten Bombycinhandschrift fassen einen Schriftraum von 20 Cm. Höhe und 18 Cm. Breite mit je 25 Zeilen Text. F. 1 ist Vorsetzblatt. Die Quaternionenzählung ist mit Ausnahme der ersten 16 Blätter, wo sie durch Beschneidung oder Belegung des Randes in Wegfall kam, durchgehends angebracht und zwar sowohl rechts oben am ersten Blatte jeder Lage als auch am letzten Blatte unten. Einige Lagen sind in Unordnung gebracht; es sind zu ordnen:

F. 17—25 : 17, 19—25, 18;
F. 164—167 : 165, 164, 167, 166;
F. 283—289 : 285, 284, 283, 288, 287, 286, 289.

Die gut erhaltene Schrift steht unterhalb der Linie und stellt eine kräftige, sorgfältige, steile Minuskel dar. Die Bemerkungen des ersten Blattes und die Ueberschriften sind in rother, vielfach verblasster Tinte oder Farbe hergestellt; desgleichen die Initialen, die grossen vorgerückten Buchstaben zur Bezeichnung neu beginnender Stellen, die Quellencitate an den Rändern in Semiunciale, endlich die Stab- oder Linienornamente zwischen den einzelnen Eklogen. Vereinzelt steht eine rubricierte Bemerkung im Texte selbst: F. 321v ἄλλος; oder am Seitenrand an den Text anschliessend: F. 297v ἄλλο. Beginnt eine neue Stelle innerhalb der Zeile, so ist dieselbe meistens durch einen kleinen Zwischenraum vom vorhergehenden Text getrennt; dann ist gewöhnlich der erste Buchstabe der folgenden Zeile vorgerückt. Die Quellenangaben am Rande enthalten

vielfach Kürzungen und Ligaturen; andere Kürzungen im Texte sind die gewöhnlichen für ἄνθρωπος, πατήρ, Ἰησοῦς, Χριστός, σωτηρία, οὐρανός, κύριος u. s. w. sowie für die Endungen. Der Spiritus steht bei anlautendem Diphthonge vielfach über dem ersten Vokal; ω und ο, ι und οι, ει und ι, ει und η, αι und ε werden nicht selten verwechselt.

Aus erster Hand stammt F. 258 am unteren Rande der Stossseufzer des Schreibers: φεῦ μοι τῷ ἁμαρτωλῷ. Eine spätere Hand notierte neben den Ueberschriften die Anzahl der Blätter (φύλα!), welche jede Ekloge umfasst; vielleicht stammen von der nämlichen Hand die Bemerkungen in barbarischem Griechisch F. 290ᵛ und F. 341ᵛ. Auf F. 93 und 105 versuchte ein ungeübter Schreiber die Randbemerkungen zu kopieren.

Die erste Seite beginnt mit folgender wertvollen Bemerkung: Γέγονεν αὕτη ἡ συνάθροισις τῶν τοιούτων ἀπανθισμάτων τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου παρὰ κυροῦ Θεοδώρου τοῦ Δαφνοπάτους, φερωνυμοῦσαν τὴν κλῆσιν ἀπεργασάμενος (? — μένου), τοῦ χρυσορρήμονος Ἰωάννου καὶ χρυσολόγου τὰ ἀπανθίσματα.

Aus dieser Bemerkung wird ohne weiters klar, dass zum mindesten die Aneinanderreihung (συνάθροισις) der 33 Eklogen von Theodor Daphnopates stammt. Sicherlich will mit dem Ausdruck συνάθροισις wohl auch die Kompilation jeder einzelnen Ekloge Theodor zugeschrieben werden, obwohl es auffallen möchte, dass der Titel der letzten Ekloge F. 362ᵛ Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἀπόστολον Παῦλον den auch in die Druckwerke übergegangenen Beisatz trägt: συντεθὲν παρὰ Θεοδώρου μαγίστρου κτλ., dass mithin die Kompilation dieser Homilie speciell dem mit Daphnopates wohl identischen Theodor Magister zugeeignet wird. Andererseits jedoch wird diesem Umstand nicht allzuviel Gewicht beizulegen sein, da es an und für sich kaum glaublich erscheint, dass der Sammler sich mit der äusserlichen Aneinanderreihung der Homilien begnügt habe. Ausserdem fehlt der genannte Beisatz im Vindob. theol. gr. 94, der doch auch die Eklogensammlung in ihrer Gänze dem Theodor Magister zuschreibt. Vatican. 581, saec. XIII bringt gegen Schluss der Sammlung F. 205ᵛ die Bemerkung[1]: εἴληφε τέλος ἡ χρυσοστόμου πρώτη βίβλος

[1] Durch gütige Vermittlung des Subarchivars des heil. Stuhles P. Heinrich Denifle mitgetheilt. Ehrhard notiert die Handschrift in der Gesch. der byzantinischen Litteratur von Krumbacher, S. 170.

ἐγκώμιον εἰς τὸν μέγαν ἀπόστολον Παῦλον συντεθὲν (παρὰ θ. ο.. μαγίστρου eras.) ἀπὸ τῶν ὅλων βιβλίων τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν ἰωάννου τοῦ χρυσοστόμου ὡς καὶ οἱ προγραφέντες λβ λόγοι αὐτοῦ. Hält man diese Bemerkung des Vatican. 581 mit dem Beisatz des Vindob. 88 F. 362ᵛ zusammen, so ergänzen sich beide. Sollte das Zeugnis des Vatican. 581: παρὰ θεοδώρου μαγίστρου infolge der Rasur in seiner Bedeutung abgeschwächt erscheinen, so bezeugt Vindob. 88 die Thätigkeit Theodors bezüglich der Sammlung als eines Ganzen mit klaren Worten. Und wenn dann die Wiener Handschrift die Kompilation der 33. Ekloge In S. Paulum durch Theodor behauptet, so dehnt der Vaticanus dessen kompilatorische Thätigkeit wieder auf die ganze Sammlung aus; denn der Passus ὡς καὶ οἱ προγραφέντες λβ λόγοι αὐτοῦ scheint nicht nur zu betonen, dass auch die übrigen 32 Reden aus Chrysostomus geschöpft, sondern auch, dass sie durch Theodor Magister kompiliert sind.

Die vielfach am Schlusse der Eklogen angefügte Bemerkung über Theodors Urheberschaft scheint sich mit der 33. Ekloge In S. Paulum meistentheils so innig verwachsen zu haben, dass sie auch dann bei derselben verblieb, als die 33. Ekloge von ihrer Stelle gerückt ward; daraus ist erklärlich, dass die Ekloge In S. Paulum in Handschriften und Ausgaben, auch wenn sie nicht an letzter Stelle steht, den speciellen Vermerk trägt: συντεθὲν παρὰ θεοδώρου μαγίστρου, ja dass diese Bemerkung auch dann stehen blieb, wenn, wie im Vindob. 88, die Autorschaft Theodors am Beginne der Sammlung gekennzeichnet ist.

Weiters bemerkt der Schreiber des Vindob. 88, F. 1:

Ἐγράφη δὲ παρ' ἐμοῦ τοῦ εὐτελοῦς ἱερέως καὶ ταβουλαρίου Λέοντος τοῦ Παδιάτου ἡ παροῦσα βίβλος ἐν Κωνσταντινουπόλει.

Nach Montfaucon, Paläogr. gr. S. 102 ist vorliegende Handschrift ein codex incerti temporis sed vetustus; auch Gardthausen, Griech. Paläogr. S. 328 lässt die Zeit ihrer Anfertigung unbestimmt; allem nach[1] dürfte sie in das 14. Jahrhundert zu verlegen sein, zumal da das Papier Wasserzeichen trägt.

F. 381 steht am Schlusse der Eklogensammlung die Bemerkung:

Τέλος τῶν ἀπανθισμάτων τοῦ χρυσορρήμονος Ἰωάννου τοῦ χρυσολόγου ἐμοῦ λόγοι λγ'.

[1] Vgl. Gardthausen a. a. O., S. 60.

F. 1r bringt dann folgendes Inhaltsverzeichnis:

1. Περὶ ὑπομονῆς καὶ μακροθυμίας.
2. Περὶ ἐλεημοσύνης.
3. Περὶ ἀγάπης.
4. Περὶ διδαχῆς καὶ νουθεσίας.
5. Περὶ ἁμαρτίας καὶ ἐξαγορεύσεως.
6. Περὶ ἀρχῆς καὶ ἐξουσίας.
7. Περὶ μελλούσης κρίσεως.
8. Περὶ ἀρετῆς.
9. Περὶ ἰσχύος καὶ ἀνδρείας.
10. Περὶ ὅρκων.
11. Περὶ θανάτου.
12. Περὶ παίδων ἀνατροφῆς.
13. Περὶ ἀκακίας καὶ μνησικακίας.
14. Περὶ εὐχῆς.
15. Περὶ μετανοίας.
16. Περὶ νηστείας καὶ σωφροσύνης.
17. Περὶ ταπεινοφροσύνης.
18. Περὶ ψυχῆς.
19. Περὶ τοῦ μὴ καταφρονεῖν τῆς τοῦ θεοῦ ἐκκλησίας καὶ τῶν ἁγίων μυστηρίων.
20. Περὶ προνοίας.
21. Περὶ πλούτου καὶ πενίας.
22. Περὶ γαστριμαργίας καὶ μέθης.
23. Περὶ ἀρρωστίας καὶ ἰατρῶν.
24. Περὶ κάλλους καὶ γυναικῶν.
25. Περὶ πλεονεξίας.
26. Περὶ εὐτυχίας καὶ δυστυχίας.
27. Περὶ ἀλαζονείας καὶ κενοδοξίας.
28. Περὶ φθόνου.
29. Περὶ μίσους καὶ ἔχθρας.
30. Περὶ λυπῶν καὶ ἀθυμίας.
31. Περὶ ὀργῆς καὶ θυμοῦ.
32. Περὶ σιωπῆς καὶ ἀπορρήτων.
33. Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἀπόστολον Παῦλον.

Uebrigens hat der Schreiber entgegen der Angabe dieses Verzeichnisses die kurze Ekloge Περὶ σιωπῆς καὶ ἀπορρήτων nicht als 32. sondern als 30. eingereiht, ein Beweis, wie leicht eine Veränderung in der Anordnung der Eklogen Platz greifen konnte.

Vindob. theol. gr. 94, auf Pergament geschrieben, enthält 33 Chrysostomus-Eklogen auf 287 Blättern (280 × 205), deren jedes einen Schriftraum von 18 Cm. Höhe und 12 Cm. Breite fasst, in zwei Kolumnen von je 31 Zeilen zerlegt. Die Blätter sind nach Quaternionen geordnet, jedoch ohne Zählung derselben, während am Oberrande der ersten Seite jedes Blattes die Anzahl der Blätter jeder Ekloge, am Unterrande die fortlaufende Folienzahl jeder Ekloge angegeben ist; die durchlaufende Foliierung der gesammten Handschrift ist neueren Datums. F. 1—3 sind Vorsetzblätter und enthalten von späterer Hand in rother Tinte geschrieben ein genaues Inhaltsverzeichnis der Handschrift; die nämliche Hand hat auch am Oberrande der ersten Seite jedes Blattes den entsprechenden Eklogentitel in rother Tinte nachgetragen. Der Homilientext ist in zierlicher Minuskel unterhalb der Linien geschrieben.

Die nachgetragenen Eklogennummern und die Blattzählung sind roth; anderes ist in Gold geschrieben, das nach Glättung des Pergaments auf Roth aufgetragen wurde, und zwar: Eklogennummer am Beginne jeder Homilie und die vorgerückten Buchstaben (beide in Unciale), Eklogentitel und Quellenangaben (beide in Semiunciale), letztere an den Rändern oder seltener zwischen den Kolumnen, sodann die Häckchen am Rande bei Schriftcitaten und zuweilen das Ἀμήν des Schlusses. Vorgerückte Buchstaben bezeichnen meistens den Beginn einer neuen Stelle, kommen aber auch sonst der Gleichmässigkeit wegen vor, durchschnittlich drei bis fünf auf jeder Seite. Punkte und Sternchen im Texte verweisen auf die entsprechenden Quellencitate. Bei letzteren finden sich zahlreiche Ligaturen und Kürzungen, im Texte selbst nur die gewöhnlichen. Iota subscriptum ist meistens angebracht, der Spiritus bei vorgerückten Majuskeln eckig. Worttrennungszeichen fehlen durchgehends, nur ausnahmsweise dient als solches ein horizontales Strichlein am Beginne der Zeile (F. 151).

Aeusserst geschmackvoll sind die Ornamente am Beginne jeder Ekloge, in Kolumnenbreite quadratisch oder rechteckig angelegt und in mannigfaltigen geometrischen Figuren und zartem Blätterschmuck, in Gold, Roth, Weiss und verschiedenem Blau und Grün reich ausgeführt; besonders zierlich repräsentieren sich die quadratischen Ornamente mit eingeschriebenem Eklogentitel F. 117 und 137. In ähnlicher Weise bietet die Mehrzahl der Initialen geschmackvolle Muster, so besonders auf F. 143 und 155. So oft der Raum es gestattete, gruppierte der Schreiber Zeilen und Worte des doxologischen Schlusses nach geometrischen Figuren; Quadrat, Rechteck, Rhombus und Dreieck wechseln in mannigfacher Anordnung ab; F. 248 sind die Zeilen kreuzförmig geordnet.

Die Handschrift war einstmals Eigenthum des Kardinals Bessarion, dessen Namenszug auf F. 1ʳ angebracht war, gegenwärtig aber ausradiert ist; vgl. Nessel, a. a. O. S. 174. Von Bessarions Hand stammt wohl auch die wichtige Bemerkung am Oberrande der 2. Seite: Theodorus Magist. 33 ἐκλογαί. Es ist dies das einzige äussere Zeugnis, kraft dessen diese Eklogensammlung von Lambecius und Nessel dem Theodor Daphnopates zugeschrieben werden konnte; vielleicht enthielten die

wohl verloren gegangenen und durch die gegenwärtigen Vorstehblätter ersetzten Folien Genaueres über den Autor der Sammlung und den Schreiber der Handschrift. Es war wohl auch Bessarions Hand, welche zu einigen der schönsten Stellen ein ὡραῖον oder eine Randbemerkung in schwarzer Tinte setzte, so:

F. 126v zu Montfaucon Chrys. opp. XII, 672 E:[1] ὅτι οὐ δεῖ τεθνηκότας παῖδας θρηνεῖν.

F. 186v zu 486 C: ὅρα, πῶς ἡ ψυχὴ αἴσθησιν οὐ λαμβάνει τῆς ἁμαρτίας.

F. 188 zu 488 A: ὅτι τοῦ σώματος φοβεῖται ἐξελθεῖν ψυχὴ ἁμαρτωλὴ ἐν τῷ τέλει τῆς ζωῆς.

F. 193v zu 492 E: ὅρα, οἱ τοῦ θεοῦ καταφρονήσαντες πῶς βασανίζονται καὶ ἐνοχλοῦνται ὑπὸ πολλῶν ὀδυνῶν καὶ λυπῶν· ἀπόδος τοίνυν τὰ ὀφειλήματα τοῖς ὀφειλέταις σου, ἵνα ἰσύχως (ἡσύχως) ζήσῃς.

F. 108v zu 680 B steht in blassrother Tinte: ἀνδρία καὶ ἀνανδρία οὐ κατὰ φύσιν ἀλλὰ κατὰ προαίρεσιν.

Von erster Hand jedoch stammt das öfters zur Kennzeichnung schöner Stellen angebrachte $\widetilde{\sigma^{\eta}}_{\varepsilon}$ = σήμαινε.

Ueber die Zeit der Anfertigung der Handschrift liegt keine Notiz vor; wahrscheinlich dürfte dieselbe ins 13. Jahrhundert zu verlegen sein, wenn auch ein früherer Datumansatz nicht auszuschliessen ist.

Vindob. 88 und 94 sind miteinander sehr nahe verwandt. Beide enthalten dasselbe Inhaltsverzeichnis nach Zahl und Anordnung der Homilien, beide bieten durchweg den nämlichen Textumfang und theilen manche Eigenthümlichkeiten, wodurch sie sich vom Texte der Druckausgaben unterscheiden. In der (nach Montfaucon) 1. Ekloge De dilectione lassen beide die Partie von 439 A διὰ τοῦτο καὶ ὁ Χριστὸς bis zum Ende weg und ersetzen dieselbe durch Excerpte aus den Homilien De beato Abraham, 47. in Genesim, 5. in Lazarum, 3. in II. Cor. und aus dem II. Buche ad Stagirium. In der 5. Ekloge De prosperitate et adversitate fehlt bei beiden das Lemma 465 E καὶ γὰρ οὐδὲν οὕτω — ὑπὸ πάθους γενόμενος. Die Savilianischen Lemmata, welche bei Montfaucon in der 25. Ekloge De futuro judicio nach 616 B μείζονος γίνεται und nach

[1] Die Eklogen-Lemmata, worauf sich die Bemerkungen der Handschrift beziehen, werden nach der Mauriner-Ausgabe citiert.

620 A μυριάκις τοσαύτη sowie in der 29. Ekloge De mansuetudine etc. nach 655 A διαφορὰ γίνεται einzuschalten wären, fehlen bei beiden Handschriften. Andererseits bringen sie ebenso wie Savile am Schlusse der 20. Ekloge De ira et furore mehrere Lemmata, die bei Montfaucon fehlen. Auch in der Art der Quellenangaben sind beide Handschriften nahe verwandt; zur 28. Ekloge bringen beide Handschriften überhaupt keine einzelnen Quellencitate; vielfach sind letztere bei beiden gleichmässig falsch oder mangeln in gleicher Weise; einige Male jedoch weichen auch die Wiener Codices in der Quellenangabe voneinander ab.

Vergleicht man die Wiener Handschriften mit der Mainzer Ausgabe Etzels, so ergibt sich eine Verschiedenheit beider in der Anordnung der Eklogen; sodann fehlen bei Etzel die Ekloge Περὶ ἀνδρείας καὶ ἰσχύος und bedeutende Stücke in den Eklogen 14. De mulieribus et pulchritudine und 5. De prosperitate et adversitate, welche die Wiener Handschriften ergänzen; ausserdem sei auf die Differenz in der Schlusspartie der Ekloge De dilectione hingewiesen.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so darf nach den Zeugnissen der Wiener Codices 88 und 94 und des Vatican. 581 wohl als ziemlich sicher angenommen werden, dass Theodor Daphnopates oder Magister als Kompilator jeder einzelnen Ekloge der nach ihm benannten Sammlung gelten darf. Weiters darf man annehmen, dass die Wiener Handschriften die Sammlung in ihrer ursprünglichen Textgestalt bieten; wenigstens dürfte diese Annahme unter den verschiedenen Möglichkeiten der Wahrheit am nächsten kommen, da sich die Wiener Codices, wenn auch etwa erst dem 13. und 14. Jahrhundert angehörend, als im Ganzen vertrauenswürdige Zeugen darstellen. Dass beide Handschriften uns einen bestimmten Namen des Sammlers aufbewahrt und unter diesem Namen den nämlichen Text überliefert haben, darf als Vertrauen erweckendes Moment angesehen werden.

Vielleicht lässt sich jedoch für die ursprüngliche Textgestalt der Sammlung ein noch bedeutend älterer und verlässlicherer Zeuge namhaft machen, nämlich Coislinianus 79. Montfaucon hat in seiner Bibliotheca Coisliniana p. 133—137 diese interessante Handschrift beschrieben und deren Inhalts-

κώμιον εἰς τὸν ἅγιον Παῦλον συντεθὲν παρὰ Θεοδώρου μαγίστρου an 14. Stelle, und die kurze Ekloge Περὶ σιωπῆς an 15. Stelle eingereiht.

Monacensis gr. 108 saec. XI, F. 83—247 umfasst 31 Eklogen. Der Index ist verschieden von dem der Wiener Handschriften und der Ausgabe Saviles, nähert sich aber theilweise dem der Mainzer Ausgabe, mit welcher die Handschrift auch die kürzere Fassung der Ekloge De mulieribus et pulchritudine gemeinsam hat, beginnend mit den Worten: Πολλοὶ τῶν πόρναις προςεχόντων. Das Encomium in S. Paulum und die Ekloge Περὶ σιωπῆς fehlen; andererseits bringt sie die Ekloge De fortitudine et robore, die in der Mainzer Ausgabe fehlt.

Monacensis gr. 474 saec. XIV hat 34 Eklogen. Zu den 33 gewöhnlichen kommt, an 7. Stelle eingerückt, noch die Ekloge Περὶ παρθενίας, welche auch Savile 8, 920 unter Berufung auf diesen Codex erwähnt, aber nicht zum Abdruck gebracht hat. Der Index ist verschieden sowohl von dem der Wiener Handschriften als auch der Ausgaben Etzels und Saviles. Das Encomium in S. Paulum trägt wieder den Beisatz: συντεθὲν παρὰ Θεοδώρου μαγίστρου.

Cod. gr. 15 saec. XI, Biblioth. Laurentianae plut. VIII enthält unter dem Titel ‚Margaritae' 33 Eklogen in der Anordnung der Wiener Handschriften, nur dass die Ekloge De non contemnenda ecclesia an 17. statt an 19. Stelle steht. Die 33. Ekloge Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον Παῦλον trägt den Beisatz: συντεθὲν παρὰ Θεοδώρου Μαγίστρου κτλ.

Weiters seien noch folgende Handschriften der Eklogensammlung Theodors notiert:[1]

Cod. Angelic. (Rom) B 1. 8 saec. XI: 28 Ἐκλογαί etc. (anonym);
„ Vatican. Palat. 377 saec. X—XI: 32 Homilien (anonym);
„ Parisin. 1028 saec. XIII: 14 Eclogae ex variis I. Chrys. homil. (anonym);
„ „ 1029 a. 1542: 44 Eclogae (anonym);
„ „ 1030 saec. XVI: 33 Eclogae (anonym);
„ „ 509 saec. XIV; Anordnung identisch mit Cod. Vindob. theol. gr. 88;
„ Mosqu. 174 (nach dem neuen Katalog von Vladimir) saec. X: 33 Ἐκλογαί aus Chrysostomus - συντεθεῖσαι

[1] Nach gütiger Mittheilung des Herrn Prof. Dr. A. Ehrhard.

παρὰ Θεοδώρου μαγίστρου; die Anordnung ist identisch mit Cod. Vindob. theol. gr. 88; bei dem Encomium in S. Paulum (hom. 33) steht kein Autorname. Der Titel am Anfang ist nach dem Katalog ursprünglich.

Cod. Utinensis biblioth. archiep. 9 (VI. IX) saec. XI F. 232 init. et fine mutil.: Eclogae ex Chrysostomo [Theodori Daphnopatae]. Die Anordnung ist fast dieselbe wie im Cod. Coislin. Vgl. A. Cosattini in den Studi italiani di filologia classica 5 (1897) 395—399.

II. Die Quellen der Sammlung.

Im übrigen hat die Frage nach der Urgestalt bei den Eklogen, diesen auf einen einzigen Autor sich beschränkenden Katenen einfachster Art, keineswegs jene Bedeutung, wie hinsichtlich der Massenkatenen, bei denen eine genaue Kenntnis der ursprünglichen Anlage, der Kompilationsmethode und der Art späterer Ueberarbeitungen vielleicht wertvolle Schlüsse auf die sonst unaufgehellte Autorschaft anepigrapher oder pseudepigrapher Theile gestatten mag. Die vorliegenden Chrysostomus-Eklogen haben den Charakter von Katenen einfachster Art gewahrt; spätere Ueberarbeitungen derselben waren nicht so weitgehend, dass sie eine wesentliche Umgestaltung bewirkt hätten, zumal bei Erweiterungen ausser Chrysostomus andere Schriftsteller überhaupt nicht miteinbezogen wurden.

Wenn man dann den Hauptwert der Katenen in der indirekten Ueberlieferung patristischer Werke erblicken will, so wird bei der Katenenforschung nach allen vorbereitenden Untersuchungen eine der wichtigsten Aufgaben schliesslich darin bestehen, eine Identificierung des Katenenmaterials mit den direkt überlieferten patristischen Schriften zu versuchen. Identificierte Katenenabschnitte verlieren an Wert; erst dann, wenn eine gewissenhafte Vergleichung keine Quelle anzugeben vermag, können Katenenfragmente als wertvolle Ueberbleibsel verlorener patristischer Schriften betrachtet werden. Auf diesem Wege entgeht man der Gefahr, in den Katenen neues Material zu vermuthen, das vielleicht bereits in seinen Quellen in besserer Gestalt vorhanden ist.

Von diesem Standpunkte aus erfordert eine Untersuchung der Chrysostomus-Eklogen vor allem eine genaue Erforschung ihrer Quellen. Daraus ergeben sich dann von selbst wünschenswerte Aufschlüsse über die Anlage der Eklogen und über die Methode, nach welcher ihre Verfasser gearbeitet haben. Die Quellenangaben sollen sich dann im folgenden nicht nur auf die Sammlung Theodors, sondern auch auf jene Eklogen erstrecken, welche Savile und Montfaucon im Anschluss an jene zum Abdruck gebracht haben.

Die Methode, nach welcher der Eklogensammler, also insbesondere Theodor, seine Quelle ausbeutet, entbehrt nicht aller Geschicklichkeit, wenn ihr auch naturgemäss alle Mängel einer kompilatorischen Arbeit anhaften. Die Wahl der Themata, nach welchen die Quellenauszüge in Form von Predigten geordnet werden, kann eine ziemlich glückliche genannt werden; die Eklogentitel sind theilweise identisch mit den Ueberschriften jener Eklogen, welche Symeon Metaphrastes aus den Werken des Basilius kompiliert hat, (bei Migne, Patr. gr. 32, 1116—1381). Auf eine logische Anordnung des Stoffes wird im allgemeinen verzichtet; die Eklogen, welche sich nur nach ihrer äusseren Form und ihrem an Zuhörer gerichteten Ton als Predigten ausgeben, entbehren nach ihrem inneren Aufbau durchweg aller der Homilie zukommenden Eigenthümlichkeiten. Eine Gliederung des Themas findet nicht statt; meistens führt schon der einleitende Satz direkt in das Thema ein; dann folgt Gedanke auf Gedanke, Stelle auf Stelle in bunter Reihenfolge, vielfach unvermittelt, so dass dem Leser der kompilatorische Charakter der Arbeit bald klar wird. Oefters könnte der Sammler seine Quelle noch weiter ausnützen, bricht aber unerwartet ab, um einen neuen Faden anzuspinnen. Eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes trifft nur zu, insoweit der Reichthum der Quellen sie gestattet; vielfach erlaubt sich der Sammler Abschweifungen, die das Thema dem Auge entrücken.

Auch die äusserliche Anordnung der Stellen geschieht ohne Plan und Regel; die Quellen werden nicht nach bestimmter Reihenfolge verwertet, sondern nach Bedarf und Gutdünken. Die Zahl der benützten Quellenschriften ist in den meisten Eklogen eine beträchtliche; andere Eklogen, besonders jene,

welche Savile an Theodors Sammlung anfügte, sind in einfachster Weise nur aus zwei bis vier Quellen kompiliert. Die 28. Ekloge De juramentis benützt fast nur die Homilien über die Bildsäulen. Die einzelnen Lemmata umfassen bald mehrere Seiten, bald kürzere Abschnitte; nicht selten hat sich in ein langes Citat ein seinem Fundorte nach weitabliegendes Sätzchen von wenigen Zeilen eingeschlichen. Ein Muster kompilatorischer Kleinarbeit bieten die ersten 30 Zeilen der in Theodors Sammlung fehlenden 34. Ekloge In diem natalem Christi, welche aus 9 Stellen zusammengesetzt sind, die ihrerseits aus 5 verschiedenen Quellen stammen; oder in der 8. Ekloge De anima S. 486 A—E, welche 11 Stellen aus 10 verschiedenen Quellen umfasst. Manche Citate begegnen in mehreren Eklogen zugleich; in der 12. Ekloge De ingluvie et ebrietate kommen je zwei Stellen zweimal vor. Genauere Einzelheiten in dieser Hinsicht sollen im Folgenden beigebracht werden.

Die Wiedergabe der Quellen ist im grossen und ganzen eine wörtlich getreue. Kürzungen, Auslassungen, Umstellung einzelner Sätze kommen öfter vor, stilistische Ueberarbeitung der Quelle seltener und nur in geringem Masse. Zusätze aus eigenem wagt der Sammler fast nie anzubringen, höchstens ganz geringfügige, etwa eine kurze rhetorische Frage, ein einleitendes oder überleitendes Sätzchen, eine Schlussfolgerung u. dgl. Er bemüht sich, auch Kleinigkeiten möglichst mit den Worten seiner Quelle auszudrücken. Die doxologischen Schlussformeln der Eklogen sind nach den zahlreichen Mustern bei Chrysostomus stilisiert.

Wie bereits betont wurde, besteht die Hauptaufgabe der Erforschung der Chrysostomus-Eklogen in einer genauen Quellenangabe für die einzelnen Lemmata. Zwar haben Etzel und Savile im Anschlusse an die ihnen vorliegenden Handschriften für viele Stellen die Fundorte angegeben; dass es trotzdem in dieser Hinsicht noch sehr viel zu thun gab, sah Montfaucon wohl ein; derselbe unternahm deshalb den Versuch einer genauen Identification aller Lemmata, ohne jedoch denselben zu Ende zu führen. Hören wir, was Montfaucon selbst im Vorwort zu den Eklogen 12, 430 darüber bemerkt: ‚At postquam ea in re non parum desudaveram, et loca non pauca assignaveram, quae in decursu lector observare poterit, animadverti, rem tam

operosam esse, ut vix perfici possit. Quomodo enim ubi in margine dicitur, Ex comment. in Matthaeum, in Ioannem, in Epist. ad Romanos, ad Hebraeos; cum saepe vix una periodus integra ex illo commentario afferatur; vel si plures periodi variis ex locis excerptae sint, saepeque a collectore, ut cum praecedentibus quadrent, non parum mutentur(?); quomodo, inquam, in tam amplis commentariis hujusmodi particulas expisceris?‘ So gehen denn die Quellenangaben Montfaucons nicht viel über jene Saviles hinaus. Migne hat sich die Sache leicht gemacht; seine Quellencitate erstrecken sich nur auf die fünf ersten Eklogen und auch hier nur auf längere, meistens schon von Montfaucon identificierte Stellen.

Die vollständige Quellenangabe für die Eklogen ist mühevoll. Mit Ausschluss der 48. Ekloge, welche hier nicht in Betracht kommt, zählen die Eklogen bei 850 Lemmata. Manche derselben identificieren sich von selbst, falls sie einer einzelnen Homilie unter Angabe ihres Titels entnommen sind; in diesem Falle war lediglich die Richtigkeit des Citates zu überprüfen. Desgleichen war die Identification ziemlich leicht, wenn der Cyklus der citierten Schriften ein kleiner war, z. B. die Erklärung zu Isaias, die Homilien über Ozias, Paulus, über die Busse, die Vorsehung u. dgl. Allein in beiläufig 320 Fällen ist in den Ausgaben und Handschriften der Eklogen nur allgemein ein umfangreicher Schriftkommentar des Chrysostomus als Quelle notiert, z. B. zur Genesis, zu den Psalmen, zu Matthäus, Johannes, zu den Paulinen, oder die Predigten über die Bildsäulen. In diesen Fällen war die Identification bedeutend mühevoller, zumal dann, wenn die Excerpte nur einige Perioden oder einen Satz umfassten. Ungleich schwieriger war die Arbeit, wenn selbst die allgemein gehaltenen Quellencitate unrichtig waren, was in beiläufig 70 Fällen zutrifft; es ist gewiss nicht angenehm, manche Stunden zu verwenden, um erst zu bemerken, dass man auf falsche Fährte gelockt wurde. Dazu ist bei etwa 100 Lemmata eine Quelle überhaupt nicht angegeben, so dass in runder Zahl 500 Stellen neu zu identificieren waren. Die sonst äusserst wertvollen Real- und Schriftstellenindices der Mauriner-Ausgabe versagten vielfach ihren Dienst. Und so blieb nichts übrig, als die gesammten Werke des Chrysostomus Seite für Seite aufmerksam durchzusehen, und zwar wiederholt; denn

nach Identificierung der wichtigeren Partien zeigte sich vor oder nach längeren Stellen oder inmitten derselben dort und da ein Sätzchen, dessen Fundort von dem seiner Umgebung weit abstand. Allein einmal begonnen, sollte die Arbeit möglichst vollständig durchgeführt werden. So blieb dann nur ein kleiner Rest des Eklogentextes übrig, der sich nicht identificieren liess.

Eine Quellenangabe der Eklogen darf jedenfalls dann als berechtigt, ja wünschenswerth erscheinen, wenn man die Eklogen selbst mit dem ersten Herausgeber Etzel ziemlich hoch bewertet. Freilich neigen andere eher der Anschauung zu, es sei eine unnütze Sache, das, was in den echten Werken des Chrysostomus steht, noch ein zweites Mal in der nämlichen Ausgabe abzudrucken; eben aus diesem Grunde nahmen Savile und Montfaucon die aus Chrysostomus kompilierten Homilien Ad populum Antiochenum sowie andere einzelne Eklogen nicht in ihre Ausgaben auf. Wollte man diesen Grundsatz rigoros durchführen, so konnte man freilich auch der grossen Eklogensammlung die Aufnahme in die Chrysostomus-Ausgaben verweigern. Dass man aber bisher nicht so weit gieng, hat vorzüglich darin seinen Grund, weil man nie bestimmt angeben konnte, ob in der Sammlung nicht auch bedeutende Stücke verloren gegangener Werke des Kirchenlehrers verborgen seien. Letzteres vermuthete Montfaucon, ohne jedoch der Frage weiter nachzugehen. Hier ist es nun abermals eine genaue Quellenangabe, welche darüber belehrt, ob die Eklogen indirekt sonst verlorenes Eigenthum des Chrysostomus überliefern. Im vorliegenden Falle hat die Untersuchung freilich eine fast vollständige Identificierung des Eklogentextes ergeben und nur in ein paar Fällen wertvolle Fragmente verlorener Werke des Kirchenlehrers zu Tage gefördert. Immerhin aber ist damit völlige Klarheit über Inhalt und Wert der Eklogen gewonnen.

Ob bei Veranstaltung einer neuen Chrysostomus-Ausgabe die Eklogen noch einmal aufgenommen oder endgiltig abgewiesen werden sollen, wage ich nicht zu entscheiden. Für beides sprechen Gründe. Für die Aufnahme spricht auch der Umstand, dass der Grundstock der Eklogen, nämlich die Sammlung Theodors, als einheitliches Werk eines Kompilators immerhin auch literarhistorisches Interesse in Anspruch nehmen darf; auch sachlich stehen dieselben meines Erachtens hinter

den Novae ex Ioanne Chrysostomo Eclogae LII, welche Fr. Matthäi (Leipzig—Moskau 1807) herausgegeben hat, nicht weit zurück. Freilich wäre dann von diesem Standpunkte aus den Eklogen Theodors eigentlich ein Platz unter den byzantinischen Schriften des 10. Jahrhunderts anzuweisen. Will man aber in einer neuen Chrysostomus-Ausgabe auch der Eklogensammlung Raum gewähren, so empfehlen sich Ekloge 35 und 38—47 zur Aufnahme weniger, da sie schon durch die äusserst einfache Art ihrer Zusammensetzung — aus 2 bis 4 Stellen — geringes Interesse bieten und auch ausserhalb der Sammlung Theodors stehen. Eklogen dieser Art sind von den Herausgebern schon in grosser Anzahl abgestossen worden.

Eine Neuausgabe der Eklogen Theodors würde nach dem früher Gesagten vorzüglich auf jene Handschriften zurückgreifen müssen, welche seinen Namen ausdrücklich bewahrt haben, sodann auch auf Coislin. 79, der wohl eines der ältesten Exemplare der Sammlung darstellt. Für Sichtung des Textes aus dem Originale bietet wieder die Quellenangabe eine nothwendige Voraussetzung. Andererseits darf auch die Bemerkung Saviles, Chrys. opp. 8, 920 nicht unbeachtet bleiben, dass manche Partien bei Chrysostomus selbst aus dem Eklogentexte korrigiert werden können; in diesem Sinne benützte die Eklogen Fr. Field bei Herausgabe der Homilien zu Matthäus (Cambridge 1839) und zu den Paulinen (Oxford 1849—1855); desgleichen Fr. Dübner in der Ausgabe der Opera selecta S. Ioannis Chrys. Paris 1861.

Was nun die Quellen der Eklogen im allgemeinen betrifft, so bestehen dieselben, soweit ich sehe, mit einer einzigen Ausnahme aus echten Werken des Chrysostomus, oder doch solchen, welche ihm, wenn auch fälschlich, zugeschrieben und vom Sammler als echt betrachtet wurden; nur in der 47. Ekloge Quod non indigne accedendum sit ad divina mysteria sind die 22. und 23. Katechese des heil. Cyrillus von Jerusalem excerpiert.

Von den Schriften, welche nach Montfaucons Urtheil zu den zweifelhaften Werken des Chrysostomus zu zählen sind, werden folgende benützt:[1]

[1] Es wird nach der Mauriner-Ausgabe citiert, und zwar wird links der Fundort der benutzten Homilie, rechts ihre Verwertung in den Eklogen (12. Band) angegeben.

2, 724 De s. Basso martyre: 482 A B.
2, 730 In Petrum et Heliam: 488 C—489 A.
2, 752 die Homilien De fato et providentia: öfters.
3, 25 In Pater noster: 558 C—559 A, 615 C D.
6, 392 In natalem Christi diem: 691 B.

Von unechten Chrysostomus-Homilien fanden Verwendung:
1, 825 De fide et lege naturae: 480 E—481 C, 485 A—D, 624 D—625 C, 671 A—C, D—672 A.
5, 566 In illud, Verumtamen frustra conturbatur etc.: 590 D.
5, 572 In psalmum 50: 563 E—565 A, 608 B—609 A.
8b, 72 De pseudoprophetis: 438 E.
8b, 287 De poenitentia: 629 C—630 A.
9, 861 De charitate: 434 C.
11, 796 In publicanum et pharisaeum: 465 B C.
13, 232 In illud, Hic est filius meus dilectus: 552 A.
13, 250 In stagnum Genesareth: 466 E—468 C, 489 D E.
PG 88 col. 1937 ss. die früher Chrysostomus, jetzt Johannes Nesteutes zugeschriebene Homilie De poenitentia et continentia et virginitate: 459 C, 486 B, 708 C—E.

Ausserdem benützte der Sammler einige Homilien, welche selbst wieder gänzlich oder theilweise aus Chrysostomus kompilierte Eklogen darstellen:
6, 287 De perfecta charitate: 435 E, 438 C, 506 D—507 A, 599 D —600 C, 611 D—612 B, 612 B C, 613 A—C, 620 C—621 A.
8b, 142 In secundum adventum Domini: 611 A—D.
Savile 5, 807 In illud, Voluntarie enim peccantibus: 493 D—494 A, 770 B—D.

Hieher gehört auch die oben genannte Homilie In Pater noster, welche einige Partien mit den Matthäus-Homilien gemeinsam hat, wie in den Quellennachweisen anzugeben sein wird; desgleichen die Johannes Nesteutes zugeschriebene Homilie De poenitentia, continentia et virginitate, welche in manchen Stellen aus Chrysostomus excerpiert ist; vgl. S. Haidacher, Chrysostomus-Excerpte in der Rede des Johannes Nesteutes über die Busse, Zeitschrift für kath. Theologie, 1902, II, 380—385.

Ausserdem darf als ziemlich wahrscheinlich gelten, dass Theodor auch das Florilegium des Maximus, genannt Loci communes (Migne, PG 91), und vielleicht auch die Sacra

Parallela vor sich gehabt und in einigen Fällen zu Rathe gezogen habe. Auffallend ist der Umstand, dass die Eklogentitel sich zu einem grossen Theile mit den Kapitelüberschriften der Loci communes Migne, PG 90 col. 27—29 decken; einige Male sind zwei Titel der Loci communes bei Theodor in einen zusammengezogen. Nicht selten kommt es vor, dass im Florilegium des Maximus Lemmata aus Chrysostomus in etwas überarbeiteter und vom Originale abweichender Fassung vorliegen; so oft in derartigen Fällen die Eklogen Theodors nicht an das Original, sondern an den Text des Maximus sich anschliessen, lässt sich eine Beziehung zwischen den Loci communes und den Eklogen vermuthen, wenn auch die Unsicherheit der Textüberlieferung ein abschliessendes Urtheil hierin erschwert. Zum Belege diene ein Beispiel:

Ecl. 545 E und Maximus 91, 960: Ὁ δαίμων φθονεῖ μέν, ἀνθρώποις δέ, δαίμονι δὲ οὐδενί. Σὺ δὲ ἄνθρωπος ὢν ἀνθρώποις φθονεῖς; καὶ ποίας τεύξῃ συγγνώμης;

Bei Chrysostomus 10, 283 DE lautet der letzte Satz des Textes also: Σὺ δὲ ἄνθρωπος ὢν ἀνθρώποις φθονεῖς, καὶ πρὸς τὸ ὁμόφυλον ἵστασαι καὶ ὁμογενές, ὅπερ οὐδὲ δαίμων ποιεῖ· καὶ ποίας τεύξῃ συγγνώμης.[1]

A) Die bei Chrysostomus nicht vorgefundenen Stellen der Sammlung.

Im Folgenden führe ich jene Stellen aus den Eklogen übersichtlich an, welche sich nicht identificieren liessen. Einige derselben sind nach Inhalt und Umfang von geringer Bedeutung und entstammen zu einem Theile vielleicht der Feder des Sammlers, während andere in den Werken des Chrysostomus verborgen sein dürften, ohne dass ich sie zu finden vermochte. Ein paar Stellen sind sicher wertvolle Fragmente verlorener Werke des Kirchenlehrers. Zugleich wird notiert, wann sich Eklogenstellen in den Loci communes des Maximus PG 91 (= Max), in den Sacra Parallela PG 95 und 96 (= Parall) und in den Loci communes des Antonius PG 136 (= Ant) vorfinden.[2]

---

[1] Die unzuverlässige Ausgabe des ‚Maximus‘ macht den Vergleich seines Florilegiums mit den Eklogen Theodors freilich zu einem problematischen.

[2] Die Identificierung aller Chrysostomus-Citate, welche in den Sacra Parallela, in den Loci communes des Maximus und Antonius, sowie in den

Ecl. 4. Περὶ νηστείας καὶ σωφροσύνης, 462 B:

1. Πρὸς χρείαν, ἀδελφοί, οὐ πρὸς ἡδονὴν ἡ ζωὴ συμμεμέτρηται. Τὸ οὖν περιττὸν τῆς φύσεως ἀποθέμενοι, τὸ ἀναγκαῖον μόνον ἀσπασώμεθα.

Max 804, Ant 901.

463 E:

2. Ὥςτε οὐχὶ κώλυμα ὁ γάμος, ἀλλὰ ἀσφάλεια μᾶλλον τῆς σωφροσύνης ἐστί.

Dieser Gedanke findet sich bei Chrysostomus öfters, dem genauen Wortlaute nach finde ich die Stelle nicht.

464 D:

3. Οὐδαμοῦ γὰρ ἀγαμίαν ἐνομοθέτησεν ὁ θεός.

Dies kann wohl als Bemerkung des Sammlers gelten.

Ecl. 6. Περὶ διδαχῆς καὶ νουθεσίας, 478 D:

4. Ὥςτε συμφέρει δάκνεσθαι διὰ τῆς τῶν ῥημάτων ἀλγηδόνος τοὺς ἁμαρτάνοντας, ἵνα τῆς διὰ τῶν πραγμάτων αἰσχύνης ἀπαλλαγῶσιν.

Max 817, Ant 932. Cod. Taurin. 320 (nach Pasinus) f. 601 ss. enthält eine von den Herausgebern als unecht übergangene Chrysostomus-Homilie Contra eos, qui cum scientia scripturas non legunt, mit dem Initium: Συμφέρει δάκνεσθαι διὰ τῆς τῶν ῥημάτων ἀλγηδόνος τοὺς ἁμαρτάνοντας κτέ.

479 E:

5. Καταφρόνει δὲ καὶ τῶν τοῦ βίου τερπνῶν ὡς οὐ μενόντων, καὶ τῶν λυπηρῶν ὡς οὐ βλαπτόντων.

Ecl. 7. Περὶ ταπεινοφροσύνης, 484 A:

6. Τὴν γὰρ ἀληθῆ ταπεινοφροσύνην ἐντεῦθεν μάλιστα ἔστι διδάσκεσθαι τοὺς προςέχοντας.

484 E:

7. Ὡς γὰρ ὑπερηφάνοις οἶδεν ὁ θεὸς ἀντιτάσσεσθαι, οὕτως διδόναι χάριν τοῖς ταπεινοῖς.

Ecl. 8. Περὶ ψυχῆς, 486 D:

8. Καὶ ὥςπερ γῆν μὴ βρεχομένην οὐκ ἔστι, κἂν μυρία τις βάλῃ σπέρματα, στάχυας ἐξενεγκεῖν, οὕτως ψυχὴν οὐκ ἔστι μὴ ταῖς θείαις γραφαῖς φωτισθεῖσαν πρότερον, κἂν μυρία τις ἐκχέῃ ῥήματα, καρπόν τινα ἐπιδείξασθαι.

Quaestiones des Anastasius Sinaita vorkommen, hoffe ich später durchführen zu können.

Max 821; Parall 96, 13; Anastasius Sinaita, Quaestiones, Migne, PG 89 col. 672.

Vindob. theol. gr. 94 citiert dazu als Quelle die Homilien zum Hexaëmeron, worin ich die Stelle nicht finden konnte. Den Gedanken der Stelle bringt Chrysostomus in anderen Worten öfters, z. B. 1, 556 oder 3, 130.

Ecl. 9. Περὶ τοῦ μὴ καταφρονεῖν τῆς τοῦ θεοῦ ἐκκλησίας, 495 E:

9. Κρεῖττον γὰρ στερηθῆναι τοῦ βίου μᾶλλον διὰ τὸν θεόν, ἢ διὰ τὸν βίον αὐτοῦ τοῦ θεοῦ.

Ecl. 13. Περὶ ἀρρωστίας καὶ ἰατρῶν, 520 A:

10. Οἶμαι καὶ τοὺς ἀρχαίους τῶν ἰατρῶν οὐχ ἁπλῶς οὐδὲ ἀλόγως νομοθετῆσαι, δημοσιεύεσθαι τὴν τῶν ποικίλων ἐργαλείων ἐπίδειξιν· ἀλλ' ἵνα τοὺς ὑγιαίνοντας ἀσφαλίζωνται, προδεικνύντες αὐτοῖς, ὁπόσων ἀτακτοῦντες δεήσονται.

Max 948; Parall 96, 61; Ant 952.

Vindob. theol. gr. 88 citiert als Quelle die erste Rede gegen die Juden, falls nicht etwa das Citat auf das nächste Lemma zu beziehen ist.

Ecl. 15. Περὶ πλεονεξίας, 532 A:

11. Τίνος ἕνεκεν ἀπὸ πλεονεξίας πλουτεῖν ἐπιθυμεῖς ἄνθρωπε, ἵνα ἑτέροις μὲν τὸ χρυσίον ἀποκέηται καὶ τὸ ἀργύριον, σοὶ δὲ ἀραὶ καὶ κατηγορίαι; καὶ ἵν' ὁ ἀποστερηθεὶς ὑπὲρ τῆς τῶν ἀναγκαίων δάκνηται τροφῆς καὶ ὀλοφύρηται, καὶ μυρίους ἐφέλκηταί σοι κατηγόρους;

538 C:

12. Καὶ τοῖς μὲν ἵλεως γίνεται, τιμωρεῖται δὲ τοὺς ἐπηρεάζοντας.

Ecl. 16. Περὶ ἀλαζονείας καὶ κενοδοξίας, 543 B:

13. Διὰ τοῦτο χώραν αὐτῷ κατὰ πάντων ὁ δεσπότης οὐ δίδωσιν, ὡς φιλάνθρωπος.

Ecl. 17. Περὶ φθόνου, 547 B:

14. Διὰ γὰρ τῶν ἐναντίων μάλιστα τὰ ἐναντία πολλάκις οἰκονομεῖ.

Ecl. 19. Περὶ λύπης καὶ ἀθυμίας, 555 D:

15. Ἱκανὸν γὰρ καὶ τούτων ἕκαστον συνταράξαι σφοδρῶς καὶ κατακλάσαι τὴν ἁγίαν ἐκείνην ψυχήν.

Die nämliche Stelle kommt auch 658 E vor.

556 B:

16. Ἢ ὁ μὲν ὑπό τινος μεγάλου παθὼν κακῶς, ἔχει φιλοτιμίαν οὐ μικρὰν τὴν τοῦ ποιοῦντος ὑπεροχήν· ὁ δὲ ὑπὸ εὐτελοῦς καὶ ἀπερριμμένου, μείζονα ἔχει τὴν ἀνίαν καὶ ἀνυπομόνητον τὴν θλῖψιν λογίζεται.

Vindob. theol. gr. 94 und Montfaucon citieren als Quelle die Homilien zum II. Briefe an Timotheus, worin ich die Stelle nicht finde.

Ecl. 22. Περὶ ὑπομονῆς, 573 E:

17. Θέα μοι κἀντεῦθεν λοιπὸν τὸ ἐπιεικὲς καὶ φιλόθεον τῆς γενναίας ἐκείνης καὶ ἀδαμαντίνης ψυχῆς.

Ecl. 23. Περὶ ἐλεημοσύνης καὶ φιλοξενίας, 591 A:

18. Τυφλὸς οἶδεν ἐλεούμενος εἰς οὐρανῶν βασιλείαν χειραγωγεῖν, καὶ τοίχοις προςκρούων καὶ βόθροις ἐνολισθαίνων, οὗτος ὁδοποιὸς γίνεται τῆς εἰς οὐρανὸν ἀναβάσεως.

Max 768; Parall 95, 1468; Ant 872.

Vindob. theol. gr. 94 citiert als Quelle die Erklärung des II. Korintherbriefes, was sich wohl auf das nächste Lemma bezieht.

591 A:

19. Ὢ πηλίκον ἀξίωμα τῆς πενίας· τοῦ θεοῦ γίνεται προςωπεῖον· κρύπτεται ἐν πενίᾳ θεός, καὶ πένης μὲν ὁ τὴν χεῖρα προτείνων, θεὸς δὲ ὁ δεχόμενος.

Max 793; Parall 96, 289; Ant 892.

In den Sacra Parallela geht der Stelle der Satz voraus: Οἱ πενίᾳ προςφιλοσοφήσαντες ἐγγίζουσιν ἀεὶ τῷ θεῷ, während der nämliche Satz bei Antonius der Stelle nachfolgt. Die Sacra Parallela geben auch die Quelle an, nämlich die Homilie In viduam, quae duo minuta obtulit, welche in den Chrysostomus-Ausgaben nicht zu finden ist und meines Wissens bislang als verloren gilt. Indessen beruft sich Maximus Confessor in den Opuscula theologica et polemica eben auf diese Homilie

und theilt die Anfangsworte derselben und einige Stellen daraus mit PG 91 col. 168 B:

'Ο δὲ τὸ στόμα χρυσοῦν μᾶλλον δὲ Χριστοῦ κεκτημένος Ἰωάννης, ἐν τῷ λόγῳ εἰς τὴν Χήραν τὴν τὰ δύο λεπτὰ προςενέγκασαν ἐν τῷ γαζοφυλακίῳ, οὗ ἡ ἀρχὴ ‚Ἁπλῆ μὲν ἡ τῆς νηστείας προςηγορία· Καὶ ἐν μὲν τοῖς ἄλλοις τῶν συναφθεισῶν φύσεων διάφορος ἡ ἐνέργεια τῆς ἀνθρωπότητος καὶ τῆς θεότητος διάφορος ἡ ἰσχύς. Οἷόν τι λέγω· κάτω κοπιᾷ καὶ ἄνω συγκροτεῖ τὰ στοιχεῖα· κάτω πεινᾷ καὶ ἄνωθεν ὑετοὺς χορηγεῖ· κάτω δειλιᾷ καὶ ἄνω βροντᾷ· κάτω δικαστηρίῳ παρέστηκε καὶ ἄνωθεν ἑαυτὸν θεωρεῖ. Περὶ δὲ τὴν ἐλεημοσύνην συντρέχει τὸ τῆς διπλῆς ἐνεργείας· ὁ γὰρ ἄνωθεν ἐκ τῶν Χερουβὶμ βραβεύων τοῖς ἐλεήμοσιν, οὗτος πρὸ τοῦ γαζοφυλακίου καθήμενος δοκιμάζει τοὺς φιλανθρώπους‘.

Auf diese Stelle beruft sich Maximus noch einmal PG 91 col. 176 D und gibt dort dieselbe auszüglich wieder. Vielleicht sind auch einige andere Stellen in den Sacra Parallela 95 col. 1468/69, darunter auch die unmittelbar oben angeführte Τυφλὸς οἶδεν ἐλεούμενος, der Homilie In viduam, quae duo minuta obtulit, entnommen.

593 C:

20. Καὶ πῶς αὐτὸς εἰςακουσθῆναι βούλει παρακαλῶν; ὁ γὰρ περιϊδὼν τὸν θλιβόμενον καὶ μὴ δοὺς ἐκ τῶν αὐτοῦ, πῶς ζητήσει λαβεῖν ἐκ τῶν αὐτοῦ;

Ecl. 24. Περὶ ἁμαρτίας καὶ ἐξαγορεύσεως, 601 E:

21. Ἀλλ' οἱ πολλοὶ τῶν ἀνθρώπων τῶν μὲν ἰδίων ἁμαρτημάτων συνήγοροι γίνονται, τῶν δὲ ἀλλοτρίων κατήγοροι.

Max 784; Ant 944.

Ecl. 26. Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας, 626 A:

22. Οὐ γὰρ ὁ τόπος τὴν ἀρετήν, ἀλλ' ἡ ἀρετὴ πέφυκε τὸν τόπον σεμνύνειν.

Parall 95, 1381; Ant 793; Johannes Climacus, Scala Paradisi (Scholien) PG 88 col. 921.

Ecl. 27. Περὶ παίδων ἀνατροφῆς, 635 D:

23. Οἱ γὰρ τῆς τῶν παίδων κοσμιότητός τε καὶ σωφροσύνης ἀμελοῦντες πατέρες παιδοκτόνοι τυγχάνουσι· καὶ χαλεπώτερον ἢ ἐκεῖνοι, ὅσῳ πρὸς ψυχὴν ἡ ἀπώλεια καὶ ὁ θάνατος.

Max 857, Ant 1044.

Vindob. theol. gr. 88 citiert als Quelle die Schrift Χήρα καταλεγέσθω, was zum vorausgehenden Lemma zu beziehen ist, Montfaucon den Kommentar zum II. Korintherbriefe, dem das nächstfolgende Lemma entnommen ist.

Ecl. 29. Περὶ ἀκακίας καὶ μνησικακίας, 651 E:

24. Ἀλλ' οἱ πολλοὶ τῶν ἀνθρώπων οὐ μόνον τῆς πρὸς τοὺς ἐχθροὺς ὁμιλίας ἀπείργουσιν ἑαυτούς, ἀλλ' οὐδὲ τὴν ὄψιν ἰδεῖν ἀνέχονται τὴν ἐκείνων, οὐδὲ τῆς φωνῆς ἀκοῦσαι.

Ecl. 30. Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἀπόστολον Παῦλον, 657 D:

25. Τί γὰρ τῶν σπλάγχνων τούτου θερμότερον, ὃς πανταχοῦ τῆς οἰκουμένης περιέτρεχε συρόμενος, λιθαζόμενος, ἵνα τοὺς δεδεμένους λύσῃ καὶ πρὸς ἑαυτὸν μεταστήσῃ;

Die nämliche Stelle wieder 683 C.

Ecl. 34. Εἰς τὴν ἁγίαν τοῦ Χριστοῦ γέννησιν, 692 D:

26. Εἶτα νόμον ἔδωκεν εἰς βοήθειαν, προφήτας ἔπεμψε, περὶ τῶν πρακτέων εἰσηγουμένους· ὕστερον κτλ. folgt Gal. 4, 5.

693 A—694 A:

27. Καὶ τίνος ἕνεκεν ἡ τοιαύτη καταλλαγή, φησίν, οὐχὶ διά τινος τῶν ἀσωμάτων δυνάμεων, ἢ δι' ἀνθρώπου ψιλοῦ, ἀλλὰ διὰ τῆς τοῦ Λόγου κενώσεως γέγονεν; Ἐπειδή, εἰ δι' ἑτέρου τινὸς ἐδικαίου τὴν κοινὴν τοῦ γένους σωτηρίαν ἡμᾶς δέξασθαι, οὐκ ἂν τῆς περὶ ἡμᾶς αὐτοῦ προνοίας τὸ μέγεθος ἐγνωρίζομεν, ἀλλὰ καὶ τὸ παρὰ πάντα τὸν αἰῶνα θαυμαζόμενον εἰς εὐτελῆ καὶ οὐδὲν ἀληθῶς θαῦμα παρεχομένην πρᾶξιν ἐξέπιπτεν ἄν. Κτίσεως γὰρ κτίσει συνούσης καὶ προςλαμβανούσης τὸ ὁμόδουλον, οὐδὲν οὔτε τῶν ἀπορρήτων παρέπεται, οὔτε τῶν παραδόξων ἔχει τὴν ἔκπληξιν. Ἄλλως δὲ Θεοῦ καὶ θεῖον ἔργον πῶς ἂν ἦν ἀνθρώπῳ δυνατὸν διαπράξασθαι; εἰ δὲ καὶ ἐγένετο, ὅπερ οὐχ οἷόν τε, θᾶττον ἂν τὸ πτῶμα καὶ ῥᾳδίως ἢ πρὸς ἑαυτὸ[1] ἐπανέστρεφεν ἢ πρὸς τὸ χεῖρον ηὐξάνετο. Εἰ γὰρ Μωϋσέα, καθ' οὗ πολλάκις ἐγόγγυζον, καὶ τὴν ἄνωθεν δι' αὐτοῦ κατιοῦσαν σωτηρίαν τῶν ἐν Αἰγύπτῳ κακῶν ἐποιοῦντο χείρονα, ὅμως θεὸν ἀνειπεῖν μετὰ θάνατον ἐμελέτησαν, ὡς διὰ ταύτην αὐτὴν τὴν αἰτίαν, καθώς φασί τινες, καὶ ὁ τούτου τάφος ὀφθαλμοῖς Ἰουδαίων μέχρι νῦν ἀθέατός τε καὶ ἀνεπίγνωστος ἔμεινε· πῶς οὐκ ἂν τὸν μείζονος ἀπαλλά-

---

[1] Herausgeber unrichtig: ἑαυτόν.

ξαντα τυραννίδος, εἰ καὶ τῆς αὐτῆς φύσεως ᾔδεισαν, οὐ θεὸν ἀνηγόρευσαν; Τοῦτο δὲ δῆλον, ὡς οὐκ ἦν τοῦ πτώματος ἔγερσις, ἀλλὰ χαλεπωτέρα καὶ ἀδιόρθωτος ἔκπτωσις. Μετὰ δὲ ταῦτα καὶ ἑτέραν αἰτίαν ἔστιν εἰπεῖν, δι' ἣν μάλιστα, εἴπερ ἄγγελος ἢ ψιλὸς ἄνθρωπος ἀνασώσασθαι ἡμᾶς τοῦ πτώματος προεβέβλητο, οὐχὶ σωτηρίας μᾶλλον ἀπελαύομεν, ἀλλὰ τοῦ καλλίστου καὶ τιμιωτάτου τῆς ἀνεκφράστου δόξης τὸ γένος[1] κατέπιπτε. Ποίαν δὴ ταύτην; Ὅτιπερ οὐκ ἦν ἡμῖν δυνατὸν οὐδὲ ἐγγὺς τυχεῖν, οἷς νῦν, τοῦ Λόγου σαρκωθέντος, ἐντρυφῶμεν καὶ ἀπολαύομεν. Πῶς γὰρ ἂν τῷ ἡμετέρῳ γένει ἐκεχάριστο, ἀνθρωπίνης φύσεως ἢ ἀγγελικῆς τὴν περὶ ἡμᾶς οἰκονομίαν ὑπερχομένης, ἐν δεξιᾷ τοῦ Πατρὸς ἱδρυνθῆναι, καὶ πάσης ἀγγελικῆς καὶ ἀρχαγγέλων χοροστασίας ὑπεράνω γενέσθαι, καὶ τιμῆς καὶ δόξης ἀπολαῦσαι τοσαύτης καὶ τηλικαύτης, ὡς καὶ αὐτῶν τῶν ἄνω δυνάμεων καὶ ἐγγυτάτω Θεοῦ ἑστηκότων, ἐπιθυμούντων μὲν εἰς τὴν ἡμετέραν δόξαν, ἧς διὰ τοῦ φυράματος ἀπολαύομεν, παρακύψαι, μείζονα δὲ τὴν ἐπιτυχίαν τῆς ἐπιθυμίας εὑρισκόντων;[2] ταύτης δὲ τῆς μακαρίας λήξεως τοῦ ἀνθρωπίνου γένους τὴν στέρησιν ὑπομένοντος, ἅτε δὴ μηδὲ τοῦ φυράματος ἡμῶν δι' ἀνθρωπίνης ἢ ἀγγελικῆς ἑνώσεως, τῆς δόξης, ἐν ᾗ νῦν ἐκλάμπει, τὴν ἀπόλαυσιν προεσχηκότος, μηδὲ πρὸς τὴν τοιαύτην ἡμῶν ἀναδραμόντων ἰσχὺν καὶ ῥώμην καὶ τῆς τιμῆς τὸ ἐξαίρετον,[3] τίνα ἂν παρῆκεν ὁ ἐχθρὸς καθ' ἡμῶν τόλμαν; τίνας δὲ οὐκ ἂν ἐκίνει μηχανάς, δι' ὧν πάλιν ἐλπίδας ἔτρεφεν ὑποχείριον λαβεῖν τὸ γένος, καὶ ὑπὸ τὴν ἀρχαίαν αὐτοῦ καθελκῦσαι τυραννίδα; κατὰ τίνων δὲ τὸ κράτος ἀναλαβεῖν οὐκ ἐπήρθη καὶ τὸ φρύαγμα τοῦ προτέρου μεῖζον οὐκ ἂν ἐπεδείκνυ, καὶ τὸν οὐρανὸν αὐτὸν πολυπραγμονεῖν οὐχ ἡγεῖτο τόλμαν; Διὰ γοῦν ταῦτα καὶ πολλὰ τοιαῦτα ὁ τοῦ Θεοῦ Λόγος καὶ Υἱὸς καὶ Θεὸς ἀληθινός, καὶ οὐχ ἕτερός τις, τὴν ἡμετέραν ἀναλαβόμενος σάρκα, τὴν κοινὴν τοῦ γένους σωτηρίαν ἀπειργάσατο.

Diese Stelle findet sich nirgends in den Chrysostomus-Ausgaben. Dass aber dieselbe geistiges Eigenthum des Chrysostomus ist, dürfte kaum einem ernstlichen Zweifel unterliegen; die Diktion erscheint als des Goldmundes durchaus würdig

---

[1] Herausgeber ergänzen: τὸ ἡμέτερον.

[2] Zu dieser Stelle bemerkt Savile 8, 923 ‚δυνάμεων ἑστηκότων] Soloecophanes'. Man würde erwarten, dass nach εὑρισκόντων ein abschliessender Passus käme, oder dass construiert wäre: ὥςτε καὶ αὐτὰς τὰς ἄνω δυνάμεις . . . ἐπιθυμεῖν μὲν... μείζονα δὲ... εὑρίσκειν. Meines Erachtens ist nach εὑρισκόντων Fragezeichen zu setzen, da mit ταύτης δὲ τῆς μακαρίας ein neuer Satz beginnt. Im übrigen könnte der fehlerhafte Text nur auf Grund handschriftlicher Zeugnisse endgiltig verbessert werden.

[3] Hier ist das Fragezeichen, das in den Ausgaben steht, zu tilgen.

und trägt die Merkmale seiner Beredsamkeit. Auch einzelne Gedanken finden sich, wenn auch in veränderter und bündiger Durchführung, bei Chrysostomus wieder, so Homilie 5 in Matth. (7, 80) über das Grab des Moses, das dem Volke Israel verborgen blieb; ferner Homilie 11 in Ioann. (8, 65), Homilie de ascensione (2, 451), Homilie 3 in Eph. (11, 20ss.) über die Erhöhung der menschlichen Natur durch die Incarnation des Logos. Da indessen Chrysostomus die Frage, warum der Logos und nicht eine Creatur mit der Welterlösung betraut wurde, nirgends so präcis aufstellt und so ausführlich und schön beantwortet wie gerade im citierten Fragmente, so darf dasselbe trotz der mangelhaften Textüberlieferung als ein kostbares Ueberbleibsel gelten und einen Platz in den Chrysostomus-Ausgaben beanspruchen, bis die Schrift selbst, der es entnommen ist, aufgefunden wird.

B) Nachweis der Chrysostomus-Citate.

In den nachfolgenden Quellenangaben wird der Eklogentext nach Montfaucons Chrysostomus-Ausgabe 12, 432—773 citiert, desgleichen die Fundorte mit Angabe des Bandes, der Seite, des Buchstabens, unter dem die Anfangsworte der Lemmata zu finden sind, und des Titels der Schrift oder Homilie (= h), der die Stellen entnommen sind. Auf unrichtige Quellenangaben in einzelnen oder in allen Ausgaben der Eklogen (= Edd) und in den beiden Wiener Handschriften (= Cod 88 und Cod 94) wird in den Anmerkungen besonders hingewiesen.

Die 48. Ekloge: Ἀπάνθισμα ἐν εἴδει λόγου ἐκ Χρυσοστόμου συλλεγὲν παρὰ Θεοδώρου· τί πράττων ὁ χριστιανὸς κληρονομήσει ζωὴν αἰώνιον (12, 773—775) entzieht sich einer genauen Quellenangabe. Hier sind nicht mehr Perioden und Sätze aus Chrysostomus zusammengetragen, sondern nur einzelne Phrasen und Wörter. Die Darstellung des λόγος bewegt sich auch nicht in syntaktisch zu einander geordneten Sätzen, sondern — mit Einschaltung einiger Schriftstellen — fast durchweg in Infinitiv- und Participial-Constructionen, welche erst am Ende durch einen Hauptsatz zusammengefasst werden: Οὕτως ἄνθρωπος πράττων ...... τὴν ἡτοιμασμένην κληρονομήσει τοῖς ἁγίοις βασιλείαν κτλ.

1. Περὶ ἀγάπης, 432—443.[1]

432 A Βουλόμενος ὁ φιλάνθρωπος = 10, 225 C—E, 226 AB, 306 E, 307 A—C, 226 C h. 25 u. 33 in I. Cor.
433 B καὶ μὴ τὸ δεῖσθαι = 10, 562 BC h. 17 in II. Cor.
B διὰ γὰρ τοῦτο μίαν = 8, 89 AB, 88 D—89 A h. 15 in Ioann.
D ἐπὶ μὲν γὰρ τῶν χρημάτων = 3, 2 A h. in decem mill. tal.[2] [a]
D πειθώμεθα τοίνυν = 9, 722 B—D, 528 BC, 509 A h. 27, 10 u. 8 in Rom.
434 B βούλει μὴ ἀκούειν = 10, 563 DE h. 17 in II. Cor.
C ὥςπερ γὰρ ψυχὴ = 9, 861 BC h. de caritate[3] [b]
C βούλει θεραπεύειν = 10, 97 DE h. 12 in I. Cor.
C διατί εἷς εἶ = 9, 284 CD h. 37 in acta
D εἰ γὰρ ὁ μὲν διάβολος = 8, 51 CD h. 8 in Ioann.
435 A μὴ οὖν δυςχεράνητε = 3, 115 E—116 AD h. 3 de mutatione nominum
B ὥςτε οὐδὲν ὁμονοίας = 8, 463 A—464 A h. 78 in Ioann.[c]
E καὶ ἄλλως ποῖον = 6, 289 CD h. de perfecta caritate = 9, 307 B, 306 E h. 40 in acta
436 A καὶ γὰρ οὐδὲν τῆς ἀγάπης = 11, 437 C—F, 438 B h. 2 in I. Thess.[d]
B οὐ γὰρ οὕτω πυρετὸς = 3, 1 C h. in decem mill. tal.[4] [e]
B τοιοῦτος γάρ ἐστιν = 8, 523 C h. 87 in Ioann.[5]
B εἰ δὲ ἀγαπώμενον = 12, 240 D, 241 A h. 26 in Hebr.[6]
C εἰ γὰρ παρὰ ἀνθρώπων = 10, 652 CD h. 30 in II. Cor.
C εἰ γὰρ ἐν ταῖς τῶν = 11, 725 BC, 726 A h. 10 in II. Tim.
E εἴ τις οὖν φιλεῖν = 3, 549 D, 548 D—549 D ep. 2 ad Olymp.
437 C βαβαὶ τοῦ διαπύρου = 11, 457 A—C h. 4 in I. Thess.
D τίς οὐκ ἂν ἐκπλαγείη = 3, 303 C—E h. de profectu evangelii
438 A τοιαύτη γὰρ ἡ τῆς ἀγάπης = 1, 342 A ad viduam juniorem
A καὶ γὰρ οὕτω δεῖ = 11, 437 C—E, 438 C h. 2 in I. Thess.
C ὁ γὰρ ἀγαπῶν = 6, 289 E h. de perfecta caritate = 11, 438 EF, 439 A h. 2 in I. Thess.
C καὶ μή μοι τοὺς ἁπλῶς = 11, 437 DE, 439 CD, 438 B h. 2 in I. Thess.

D εἰ δέ τινός σε φιλία = 7, 599 B, 598 DE h. 59 in Matth.
E ὁ δὲ τοῖς ἐχθροῖς = 8 b, 76 E h. de pseudoprophetis[f]
E τῆς γὰρ φιλίας = 11, 702 D h. 7 in II. Tim.[7]
E ὅσοι τοίνυν μηδὲ = 9, 601 C, 600 E, 601 A h. 15 in Rom.
439 A διὰ τοῦτο καὶ ὁ Χριστὸς = 10, 292 A—293 A, D—295 E h. 32 in I. Cor.[8]
442 A τί οὖν, φησίν, ἐὰν ἐχθροὶ = 10, 305 B, 306 B—307 A, 309 C h. 33 in I. Cor.

---

[1] Cod 88 f. 49ᵛ—69ᵛ; Cod 94 f. 39—53ᵛ.
[2] Edd, Cod 88 u. 94 unrichtig: hom. in illud, Ne timueris cum dives etc. t. 5.
[3] Edd unrichtig: hom. in illud, Ne timueris cum dives etc.
[4] Cod 94 unrichtig: de statuis.
[5] Cod 88 unrichtig: de statuis.
[6] Cod 94 unrichtig: in Ioannem.
[7] Edd u. Cod 94 unrichtig: in I. Tim.
[8] Cod 88 u. 94 lassen diese Partie bis zum Schlusse aus und bringen Folgendes ohne genauere Quellenangabe:
Cod 88 f. 59ᵛ τί δὲ Ἀβραάμ; ἐκάλεσεν = 6, 561—562 h. contra theatra etc.
f. 60 ὅρα πῶς δι' αὐτῶν τῶν ῥημάτων = 4, 474 h. 47 in Genes.
f. 60ᵛ ἐνταῦθά μοι νόει καὶ ἑτέρας = 6, 562 h. contra theatra
f. 61 μέγας ὁ ὄγκος τοῦ ἐπιτάγματος = 4, 474 h. 47 in Genes.
f. 61 καὶ γὰρ φορτικὸν τὸ ἐπίταγμα = 6, 562, 563, 564 h. contra theatra
f. 62 οὐκ ἐταράχθη τὴν διάνοιαν = 4, 474—478, 479 h. 47 in Genes.
f. 66 ἆρ' οὐχὶ τὴν αὐτὴν = 1, 769—770 h. 5 de Lazaro
f. 66ᵛ καὶ μή μοι λεγέτω τις = 1, 194 in Stagirium II.
f. 67ᵛ ἐννόει γάρ μοι πόσους = 10, 448—449, 451—453 h. 3 in II. Cor.

---

[a] Parall 95, 1200; Ant 860.
[b] Max 757; Parall 95, 1200.
[c] Max 757.
[d] Max 757; Ant 848.
[e] Parall 96, 405; Ant 848.
[f] Ant 848.

2. Περὶ εὐχῆς, 443—453.[1]

443 B Μέγα ἀγαθὸν = 5, 531 D—532 A in Ps. 145[2 a]
C μὴ δὴ πρὸς τὴν βραδυτῆτα = 4, 302 A—E h. 30 in Genes.
E τὸ γὰρ ἀκούεσθαι = 5, 55 A—C in Ps. 7

444	B	τοσοῦτον οὖν ἐστι	= 7, 532E h. 52 in Matth.
	B	ἀνθρώπων μὲν γὰρ	= 5, 533BC in Ps. $145^{3\,b}$
	C	πολλὰ γὰρ βούλεται	= 7, 281CD h. 22 in Matth.
	D	οὐδὲ γὰρ μισῶν	= 3, 308E—309B h. de profectu evangelii
	E	ἀκουέτωσαν οἱ μετὰ	= 3, 441E—442B h. de Chananaea
445	B	καὶ πολλάκις πληρώσαντες	= 5, 534AB in Ps. 145^{4}
	C	εἰ γὰρ ἀνθρώπῳ	= 4, 301CDC h. 30 in Genes.
	D	εἰ γὰρ ἀνθρώποις	= 8, 208DE h. 36 in Ioann.
	E	καὶ γὰρ μέγα ἀγαθὸν	= 4, 301E h. 30 in Genes.
	E	πῶς οὖν οὐκ ἄτοπον	= 8, 16D h. 3 in Ioann.
446	A	οὐκ οἶδας σὺ	= 5, 532DE in Ps. $145^{5\,c}$
	A	ὅταν οὖν ἀποκάμῃς	= 11, 507BC h. 11 in I. Thess.
	B	εἰ οὖν ὁ μακάριος	= 4, 736C—E, 721DE h. 4 u. 3 de Anna
	D	ἐπεὶ ἂν τοῦ σώματος	= 4, 713DE, 714AB, 711C, 714CD h. 2 de Anna
447	B	βούλει μαθεῖν ἀγρυπνίαν	= 11, 183E—185A h. 24 in Eph.
	E	δέον οὖν ἡμᾶς	= 4, 719A—C h. 2 de Anna
448	A	διὰ γὰρ τοῦτο πολλὰ	= 3, 161C—E h. Si esurierit inimicus
	C	καὶ μή μοι λεγέτω	= 4, 737CD, 738A—739A h. 4 de Anna
449	C	τί τοίνυν λέγειν	= 3, 442B—E, 443A h. de Chananaea
	E	ἂν γὰρ τὴν διάνοιαν	= 4, 304B h. 30 in Genes.
	E	τί γὰρ βούλεται τῶν χειρῶν	= 5, 431C—E in Ps. 140
450	B	βούλει μαθεῖν πόση	= 6, 187E—188C h. 2 de prophetarum obscuritate
	C	εἰ γὰρ ἐπὶ ἀνθρώπων	= 11, 534A—535A h. 4 in II. Thess.
	D	εὔξασθαι μὲν γὰρ	= 1, 469CE, 470A h. 3 de incomprehensibili
	E	ὥςπερ γὰρ ἡ τῆς ἀγάπης	= 1, 698CB h. in Kalendas
451	A	οὐδὲν γὰρ κατόρθωμα	= 10, 223D—224E h. 25 in I. Cor.
	C	μεγάλα μὲν οὖν καὶ	= 2, 480DE h. 1 de laudibus Pauli
	C	καλὸν οὖν εὐχῆς	= 11, 429EF, 430BC, 431B, 430D—431A, 430A h. 1 in I. Thess.

452 A ἐὰν γὰρ ὁ θεὸς = 2, 200C—201B h. 20 de statuis
D εἰ γὰρ τῶν βιωτικῶν = 8, 257D h. 43 in Ioann.
D εἰ οὐχὶ τῶν πιστῶν = 11, 580AC h. 6 in I. Tim.
E εἰ γὰρ τὸ ἔχειν ἐχθροὺς = 10, 470D—471A, 472DE, 471B—D h. 5 in II. Cor.

---

[1] Cod 88 f. 205v—220v; Cod 94 f. 165—166v.
[2] Edd, Cod 88 u. 94 unrichtig: de statuis.
[3] Edd unrichtig: h. in Matth.
[4] Edd, Cod 88 u. 94 unrichtig: de statuis.
[5] Edd u. Cod 94 unrichtig: de laudibus Pauli; Cod 88: h. in Ioann.

---

[a] Max 808; Parall 95, 1441; Ant 925.
[b] Max 809; Parall 95, 1444.
[c] Max 944; Parall 96, 236.

3. Περὶ μετανοίας, 453—460.[1]

453 E Διὰ τοῦτο συνεχῶς = 2, 341A—C, 343E—344B, 342D—343C h. 8 de poenitentia
454 E ὁ γὰρ μετανοήσας = 1, 11D ad Theod. lapsum I.[a]
E τοῖς μὲν οὖν οὐδέπω = 10, 93BCBA h. 11 in I. Cor.
455 B ὥςπεροῦν ὁ νωθρὸς = 2, 311B—D, 314CD h. 5 de poenit.
E ἐννοήσωμεν τοίνυν = 11, 187DE h. 24 in Eph.
E ἄνθρωπον μὲν γὰρ = 7, 182E—183A, 282BC h. 15 u. 22 in Matth.
456 B σκοπὸς γὰρ τῷ θεῷ = 2, 327B—E h. 7 de poenit.
E μηδεὶς τοίνυν ἐν κακίᾳ = 7, 666CD h. 67 in Matth.
457 A διὰ τοῦτο καὶ Ἡσαῦ = 12, 287D—288D h. 31 in Hebr.
B μήτε οὖν ὁ ἐπὶ τῆς σκηνῆς = 7, 666E—667E h. 67 in Matth.[2]
D εἰ γὰρ ἀναξίους = 4, 273CBC h. 28 in Genes.
E εἰ γὰρ ἡμεῖς τοὺς = 1, 25D, 23E—24B ad Theod. lapsum I.
458 B ὥςπεροῦν ἐπὶ τῶν τὴν = 4, 233BC, 287E, 273CD h. 25, 29 u. 28 in Genes.
D ἥμαρτες πολλά = 10, 593E—594B h. 22 in II. Cor.
459 A βούλει μαθεῖν = 10, 71C—E h. 8 in I. Cor.
C ὥςπεροῦν τῷ στρουθῷ = 2, 155D h. 15 de statuis[3] [b]
C εἰ γὰρ ἐπὶ ἑνὸς = PG 88 col. 1919C Ioannis Nest. de poenitentia[4] [c]

D οὐδὲ γὰρ τὸ τῶν προτέρων = 7, 146E, 147A h. 10 in Matth.[5] [d]

D συμβαίνει δέ τινα = 1, 33CD, 35B—D ad Theod. lapsum I. u. II.

---

[1] Cod 88 f. 221—230; Cod 94 f. 167—174.

[2] Edd unrichtig: h. in Ioann.

[3] Cod 88 unrichtig: h. in I. Cor.

[4] Etzel gibt als Quelle an die Homilien zu Matthäus, Savile und Montfaucon die Homilien zum II. Corintherbriefe.

[5] Bei Savile 7, 801 l. 15—24 folgt unter Klammern eine Stelle aus der Erklärung zum 119. Psalm = Montfaucon 5, 329D—330B.

---

[a] Max 865.

[b] Max 965; Parall 95, 1557.

[c] Max 869; Parall 95, 1185.

[d] Anastasius Sin. Quaest. PG 89 col. 360.

4. Περὶ νηστείας καὶ σωφροσύνης, 460—464.[1]

460 B Βούλει μαθεῖν ὅσος = 2, 310A—B, 309D, 310DE, 311A h. 5 de poenitentia

D Ἴδωμεν τοίνυν πῶς = 2, 40CD h. 3 de statuis

461 A εἰ δέ τινες τῶν ἐνταῦθα = 4, 72E—73B, 84DE h. 10 u. 11 in Genes.

C εἰ τοίνυν δι' ἀσθένειαν = 4, 72C—E h. 10 in Genes.

E ἀλλ' εἰσὶ πολλοὶ = 2, 316BC h. 5 de poenitentia

462 A τοσοῦτον τοίνυν ἑαυτοὺς = 1, 719CD h. 1 de Lazaro

B πρὸς χρείαν ἀδελφοὶ = ? [2]

B τί γὰρ τῆς τραπέζης = 3, 3AB h. in decem mill. tal.

C ἀλλὰ πολλὴ μὲν = 8, 209C h. 36 in Ioann.

D πολλάκις γὰρ ἡμῶν = 6, 168C—169A h. 1 de prophetarum obscuritate

E μὴ δὴ καταμαλάττωμεν = 1, 244B—E Contra eos qui subintrod.[a]

463 B εἰ τοίνυν βούλει δεῖξαι = 7, 422A h. 37 in Matth.

C καὶ μή μοι λεγέτω τις = 6, 123CD, 124E—125A h. 4 Vidi Dominum

D ὥςπερ οὖν κυβερνήτης = 6, 116AB h. 3 Vidi Dominum

E ὥςτε οὐχὶ κώλυμα = ? [3]

464 A τοσοῦτον γάρ ἐστιν = 3, 542C—543B ep. 2 ad Olymp.
D καὶ ὁ δίκαιος δὲ Ἰὼβ = 3, 543CD, 545C ep. 2 ad Olymp.
D οὐδαμοῦ γὰρ ἀγαμίαν = ? [4]

[1] Cod 88 f. 230—237; Cod 94 f. 174v—179v.
[2] Vgl. die nicht identificierten Stellen.
[3] Vgl. die nicht identificierten Stellen.
[4] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

[a] Max 737.

5. Περὶ εὐτυχίας καὶ δυστυχίας, 465—469.[1]

465 A Οἱ πολλοὶ τῶν ἀνθρώπων = 5, 123E—124B in Ps. 12
B ἡ γὰρ νήφουσα = 4, 253CD h. 26 in Genes.
B ὥςπερ γὰρ ἡ τῶν πλουσίων = 11, 796D h. in publicanum et pharis.[2] [a]
C καὶ τί ταράττῃ = 3, 530E ep. 1 ad Olymp.
C ὅταν γὰρ μεταβολή = 5, 508DE in Ps. 48 Ne timueris[3] [b]
D πολλοὶ δὲ κακοπραγοῦσι = 10, 538BC h. 14 in II. Cor.[4]
D τὸ γὰρ μετὰ χαιρόντων = 9, 489CB h. 7 in Rom.[5]
E καὶ γὰρ οὐδὲν οὕτω = 7, 443CD h. 40 in Matth.[6]
E ἀλλ' οἱ τρεῖς παῖδες = 2, 53B—E, 80BC h. 4 u. 6 de statuis
466 D ἀλλὰ καὶ ὁ μακάριος = 2, 490E—491D h. 4 de laudibus Pauli
E τί δὲ ὁ Πέτρος = 13, 252C—255B h. in stagnum Genesaret
468 C διὰ τοῦτο δὲ καὶ τόν Λάζαρον = 1, 732BC, 735C—E h. 2 de Lazaro
469 A ἀκούσωμεν τί φησιν = 1, 796E, 797A h. 7 de Lazaro[7]
B ὁρᾷς πόσης ἀπολαύει = 1, 798CD h. 7 de Lazaro[8]

[1] Cod 88 f. 321—327; Cod 94 f. 243v—248.
[2] Cod 88 f. 321v l. 1 ist in rother Tinte in den Text eingeschrieben: ἄλλος.
[3] Edd unrichtig: ep. 1 ad Olymp.; Cod 88 unrichtig: h. in Cor.
[4] Cod 88 unrichtig: h. in Rom.
[5] Edd u. Cod 94 unrichtig: h. in Cor.
[6] Fehlt in Cod 88 u. Cod 94.
[7] u. [8] Edd unrichtig: h. de statuis; Cod 88 u. Cod 94 richtig: h. de Lazaro.

[a] Max 1005. [b] Max 789; Ant 940.

6. Περὶ διδαχῆς καὶ νουθεσίας, 469—480.[1]

469 D	Πρώην μὲν	=	1, 477D—478B h. 4 de incomprehensibili
470 C	εἰ δὲ βούλει μαθεῖν	=	4, 19B—D h. 4 in Genes.
E	εἰ γὰρ ἐπὶ τῶν αἰσθητῶν	=	4, 81AB h. 10 in Genes.[2]
471 A	εἰ γὰρ εἰκόνα	=	5, 527C in Ps. 145[3 a]
A	ὥςπερ οὖν οἱ ἰατροὶ	=	1, 687E—688A h. 8 adv. Iudaeos
B	εἰ γὰρ χήρας	=	1, 672CDC, 671E, 672AB h. 7 adv. Iudaeos
E	καὶ μή μοι λεγέτω	=	1, 626C—627A h. 4 adv. Iudaeos
472 B	τί ποιεῖς ἄνθρωπε	=	3, 117D—118A h. 3 de mutatione nominum
D	βούλει διορθῶσαι	=	2, 42DE, 19B—E h. 3 u. 1 de statuis
473 B	μὴ τοίνυν παύσῃ	=	1, 627B h. 4 adv. Iudaeos
B	μέγα μὲν γὰρ ἀγαθὸν	=	10, 22C—23A h. 3 in I. Cor.
E	καὶ γὰρ τοῦ μὴ πεῖσαι	=	1, 710E—711A h. 1 de Lazaro
474 A	ὁ μὲν γὰρ τοῖς προςέχουσι	=	8, 174AB h. 30 in Ioann.
B	ἂν τοίνυν ἴδῃς	=	1, 678E—679C, 680C, 677CD h. 8 adv. Iud.
D	καὶ σὺ τοίνυν	=	1, 626A, 625E h. 4 adv. Iud.
E	εἰπὲ δή μοι	=	1, 592D—593A h. 1 adv. Iud.
475 A	πῶς γὰρ οὐκ ἄτοπον	=	10, 121C h. 14 in I. Cor.
B	καὶ γὰρ εἴ τις ἔξωθεν	=	1, 124B, 131B de compunctione I.
C	ἀλλ' ὥςπερ τοῖς ἀγαθοῖς	=	6, 117B h. 3 Vidi Dominum
C	τίς ἡμῶν, εἰπέ μοι	=	8, 188AB h. 32 in Ioann.
E	ὁ εὐνοῦχος ἐκεῖνος	=	1, 740C h. 3 de Lazaro
E	*** εἰ μηδέν ἐστι	=	4, 22C h. 4 in Genes.[4]
E	τίνος γὰρ ἕνεκεν	=	3, 103A—C h. 1 de mutatione nominum
476 B	καὶ καθάπερ οἱ κιθαρῳδοὶ	=	3, 2B—D h. de decem mill. tal.
C	καὶ καθάπερ ἐπὶ ἀρρωστούντων	=	6, 169DE h. 1 de prophetarum obscuritate
D	μὴ δὴ βαρύνεσθε	=	8, 189BC h. 32 in Ioann.[b]

	E ἢ οὐκ οἴδατε	=	3, 98C—99B, 98B h. 1 de mutatione nominum
477	B οἶδα ὅτι πολλοὶ	=	7, 573AB h. 56 in Matth.
	C οὐ τοίνυν δυσχεραίνειν	=	2, 660C—661A, 661C—E h. Non esse ad gratiam concion.
478	B ὁ πρὸς τὸ συμφέρον	=	10, 610BC h. 24 in II. Cor.
	B διὰ τοῦτο καὶ ἤδη	=	11, 378D—379B h. 7 in Coloss.
	D ὥςτε συμφέρει δάκνεσθαι	=	? [5]
	E οἶδα ὅτι πάντες	=	6, 142CD, 143E—144A, 143D h. 6 Vidi Dominum
479	A καὶ γὰρ ὁ μηδὲν	=	2, 72A—C, 43AB h. 5 u. 3 de statuis
	D βέλτιον γὰρ ἀγνοεῖν	=	7, 729A, 768A h. 75 u. 80 in Matth.
	E καταφρόνει δὲ καὶ τῶν τοῦ βίου	=	? [6]
	E ὡς γὰρ οἱ ἐπ' ἀλλοτρίᾳ	=	5, 332AB, 333AB in Ps. 119

[1] Cod 88 f. 69v—84v; Cod 94 f. 53v—65.
[2] Edd unrichtig: de statuis.
[3] Edd, Cod 88 u. Cod 94 unrichtig: de statuis.
[4] Migne hat den Text dieser Stelle nach Savile richtig gestellt; fast gleichlautend damit ist auch 4, 114DE u. 317C.
[5] u. [6] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

[a] Max 953; Parall 96, 13.
[b] Max 817.

7. Περὶ ταπεινοφροσύνης, 480—485.[1]

480	C Ὅταν ἁμαρτία	=	3, 301D—302A h. de profectu evangelii
	D διὰ γὰρ τοῦτο ἐκ δύο	=	6, 191C, 190AB h. 2 de prophetarum obscuritate
	E ἐπλάσθη ὁ Ἀδὰμ	=	1, 828C—829A h. de fide et lege naturae
481	C ἐννόησον, τίνι κοινωνεῖς	=	3, 323DE, 322E—323A Vidua eligatur
	D τὸ γὰρ μὴ μέγα	=	2, 29BC h. 2 de statuis
	E οὗτος γὰρ μάλιστα	=	7, 312C h. 25 in Matth.[2] [a]
	E οὐδὲν γὰρ οὕτως	=	7, 42C—43A h. 3 in Matth.[b]

482 A δεῦτε γάρ φησι = 2, 727A—C h. de S. Basso martyre
B ὅταν οὖν εἰς ἔννοιαν = 11, 784ED h. 2 in Philem.
B εἰ δέ τις λέγει = 1, 176DE, 171E, 176B—D ad Stagirium I.
E ἐπιείκεια γὰρ λέγεται = 4, 508B—E, 509DE, 510BC, 511A, 526E, 527A—D, 528A h. 52 u. 54 in Genes.
483 D εἰ τοίνυν βούλει = 7, 42AB h. 3 in Matth.[3]
E εἰ οὖν ταπεινοφρονεῖν = 11, 71BC h. 9 in Eph.[4]
484 A τὴν γὰρ ἀληθῆ ταπεινοφροσύνην = ? [5]
A ἐλθόντος τοῦ Χριστοῦ = 7, 585B—586C h. 58 in Matth.
E εἰ τοίνυν βούλει δεῖξαι = 7, 39BC, 40BC h. 3 in Matth.
E ὡς γὰρ ὑπερηφάνοις = ? [6]

[1] Cod 88 f. 237—243v; Cod 94 f. 179v - 184v.
[2] Cod 88 unrichtig: h. in Ioann.
[3] Cod 88 unrichtig: h in Eph.
[4] Cod 88 unrichtig: h. in Matth.; es fand also eine Verwechslung der beiden Quellenangaben statt.
[5] u. [6] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

[a] Max 968.
[b] Max 945; Ant 1177.

8. Περὶ ψυχῆς, 485—488.[1]

485 A Ἐοίκασιν οἱ ἔργοις = 1, 826B—827A h. de fide et lege naturae
D λέγεταί τις καὶ τῶν ἔξωθεν = 9, 541A—D h. 11 in Rom.
486 A χρήματα μὲν γὰρ = 7, 559BC h. 55 in Matth.
B πάντα διπλᾶ δέδωκεν = PG 88 col. 1945B Ioannis Nest. h. de poenitentia etc.[a]
B ψυχὴ γὰρ καθάπαξ ὑπὸ = 8, 51B h. 8 in Ioann.
B ψυχὴ καθάπαξ τῆς οἰκείας = 6, 132AB h. 5 Vidi Dominum
C ψυχὴ καθάπαξ ἁμαρτίᾳ = 2, 551D de S. Babyla[2] [b]
C ὥςπερ γὰρ ὗς = 4, 199C h. 22 in Genes.

D καὶ ὥςπερ γῆν μὴ βρεχομένην = ? [3]
D καὶ καθάπερ ἡ γῆ = 10, 490 D h. 7 in II. Cor.
D ὥςπερ γὰρ ἐπὶ τῶν σωμάτων = 6, 118 E h. 3 Vidi Dominum[c]
E καὶ ὥςπερ ἐν τοῖς σώμασιν = 10, 668 E—669 A in I. ad Galat.
E διὰ τοῦτο τὸ σῶμα = 11, 640 D h. 15 in I. Tim.
E ὢ τοῦ θαύματος = 3, 25 B—D, 26 BC h. in orationem Dominicam
487 B πῶς γὰρ οὐκ ἄτοπον = 1, 123 E—124 A de compunctione I.
B οὐ γὰρ τὸν ἔχοντα = 5, 64 B in Ps. 7
C ὁ γὰρ χρησταῖς συστρεφόμενος = 2, 29 AB, 94 E—95 A h. 2 u. 8 de statuis
E καὶ καθάπερ οἱ τὸ δεσμωτήριον = 1, 729 ECD h. 2 de Lazaro
488 B διὰ τοῦτο καὶ ἀθάνατος = 8, 183 B h. 31 in Ioann.

---

[1] Cod 88 f. 248v—248v; Cod 94 f. 185—188v.
[2] Auch Johannes Nest. benützt diese Stelle mit ihrer Fortsetzung in der h. de poenitentia etc. PG 88, 1973 D.
[3] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

---

[a] Max 956; Ant 952.
[b] Max 989; Parall 96, 153; Ant. 836.
[c] Max 793.

9. Περὶ τοῦ μὴ καταφρονεῖν τῆς τοῦ θεοῦ ἐκκλησίας καὶ τῶν ἁγίων μυστηρίων, 488—495.[1]

488 C Ὀλίγοι ἡμῖν σήμερον = 2, 730 A—731 A h. in Petrum et Eliam
489 A πόσης οὐκ ἂν εἴη = 8, 342 BC, 343 A h. 58 in Ioann.
B παρῄνεσα πολλάκις = 2, 341 D—342 B, 341 D h. 8 de poenitentia
D εἰςῆλθες εἰς τὴν ἐκκλησίαν = 13, 251 D—F h. in stagnum Genesaret
E καὶ βασιλεῖ μὲν = 7, 98 AB, 712 AB h. 6 u. 73 in Matth.
490 A ἐννόησον τίνος πλησίον = 1, 478 DECD h. 4 de incomprehensibili

C	κατὰ γὰρ τὸν τῆς θείας	= 1, 470 C—E h. 3 de incomprehensibili
E	ἕκαστος τοίνυν ἀναλογιζέσθω	= 2, 199 BC, 201 B—D h. 20 de statuis[2]
491 C	καὶ βασιλέως μὲν ὀργὴν	= 1, 470 BC h. 3 de incomprehensibili
D	τί γὰρ τῆς τοῦ θεοῦ	= 3, 387 B—E h. de capto Eutropio
492 A	ἐβουλόμην τοίνυν εἰδέναι	= 3, 130 A—D h. 4 de mutatione nominum
E	ὥςπερ γὰρ ὁ τοῦ λιμένος	= 5, 124 C—125 A in Ps. 12[3]
493 A	πολλοὺς οἶμαι τῶν πρώην	= 4, 768 E—769 C h. 3 de Davide et Saulo
D	πολλοὶ τῶν μυστηρίων	= 12, 169 B—170 A h. 17 in Hebr.[4] [a]
494 A	κἂν μὲν ὄζῃ τὸ στόμα	= 10, 478 D h. 6 in II. Cor.
A	φησὶ γὰρ ὁ θεῖος	= 2, 658 D—659 B h. non esse ad gratiam concion.
D	ἂν τοίνυν ἴδῃς τινὰ	= 5, 236 E—237 D, 235 DE in Ps. 49[5]
495 A	πολλοὶ τὸ βάρος	= 2, 660 A—C h. non esse ad gratiam concion.
C	εἰκότως ἄρα ὁ μακάριος	= 8, 517 CD h. 86 in Ioann.
C	ἀλλ' ἐπειδὴ σφοδρότερον	= 7, 789 C, 790 AB h. 82 in Matth.
E	κρεῖττον γὰρ στερηθῆναι	= ? [6]

[1] Cod 88 f. 248v—259v; Cod 94 f. 188r—197.
[2] Edd citieren zu einem Theile der Stelle unrichtig: h. 22 de statuis.
[3] Cod 94 unrichtig: in Ps. 11.
[4] Edd u. Cod 94 citieren die Ekloge Voluntarie enim peccantibus, Savile, 5, 807—814.
[5] Edd unrichtig: in Ps. 42; Cod 88 unrichtig: in Ps. 40.
[6] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

[a] Anastasius Sin. Quaest. PG 89 col. 357.

10. Περὶ προνοίας, 496—501.[1]

496 A	Τίνος ἕνεκεν	= 1, 162 C—163 D, 165 D—166 C, 174 B—D, 161 D—162 A, 175 A, 165 BC, 172 D,[a] 168 A—C ad Stagirium I.

498 C καὶ τίνος ἕνεκεν οὐκ = 2, 262 AB, 263 A—264 A h. 2 de diabolo tentatore
499 A ἀρκεῖ μόνον ἡ θεοπτία = 5, 97 A in Ps. 9[2]
A ὅταν ἴδωμεν πραγμάτων = 2, 753 B—D h. 1 de providentia
C διὰ τοῦτο οὔτε πάντας = 7, 177 A h. 13 in Matth.[3] [b]
C εἴ τις ἀπιστεῖ = 10, 147 B—E, 148 CD h. 17 in I. Cor.
500 A καὶ τίνος ἕνεκεν ἀφῆκε = 4, 215 BC h. 23 in Genes.
A ἂν οὖν ποιήσῃς = 7, 393 C h. 34 in Matth.
B θορυβῇ καὶ ἀλύεις = 2, 765 B—D h. 4 de providentia
D μὴ τοίνυν ἀδελφοὶ = 2, 24 A h. 2 de statuis
D οὔτε γὰρ ἐν συμφοραῖς = 5, 345 B in Ps. 123
D. εἰ γὰρ πλοῖον ἄνευ = 2, 108 E—109 D h. 10 de statuis[4]
501 A πῶς γὰρ οὐκ ἄτοπον = 5, 174 D—175 A in Ps. 44[5]

[1] Cod 88 f. 259ᵛ—267ᵛ; Cod 94 f. 197—203.
[2] Edd, Cod 88 u. 94 unrichtig: in Ps. 123.
[3] Edd, Cod 88 u. 94 unrichtig: h. in Cor.
[4] Cod 94 unrichtig: in Ps. 123.
[5] Savile u. Cod 88 unrichtig: in Ps. 31; Montfaucon u. Cod 94 unrichtig: in Ps. 33.

[a] Max 830; Parall 96, 69.
[b] Max 752; Ant 805.

11. Περὶ πλούτου καὶ πενίας, 501—511.[1]

501 D Ὅταν ἴδῃς πλουτοῦντα = 2, 764 A—D h. 4 de providentia
502 B διὰ τί γὰρ ὁ πλοῦτος = 3, 452 C—E, 454 C—455 A Quod nemo laeditur nisi etc.
503 A ὅπερ γάρ ἐστιν ἄνθρωπος = 5, 507 C—E in Ps. 48
B τίς ἄρα Εὐτροπίου = 3, 382 D—383 A, 381 CD, 382 C h. in Eutropium
E ἀεὶ λέγω ὅτι = 3, 388 E—389 C, 388 B—D h. de capto Eutropio
504 D καὶ γὰρ ὁ σήμερον = 2, 29 D—30 A h. 2 de statuis
505 A τίνος οὖν ἕνεκεν τὸν = 10, 384 C—385 D h. 40 in I. Cor.[2]
C τί δὲ ταύτης χεῖρον = 11, 609 A h. 11 in I. Tim.
C τοσαύτη γὰρ τῆς πρὸς = 10, 316 C—317 C h. 34 in I. Cor.

506 A ὅταν οὖν ἴδῃς τινὰ = 7, 633 B—D h. 63 in Matth.
D εἰπὲ δή μοι = 6, 295 BC, 296 AB h. de perfecta caritate
= 9, 590 CD, 591 DE h. 14 in Rom.
507 A τίς γὰρ οὕτως πολέμιος = 10, 330 E—331 B, 330 DE, 331 DE h. 35 in I. Cor.
D μὴ τοίνυν μέγα = 2, 30 E—31 A h. 2 de statuis
E ποῦ νῦν οἱ πλουτοῦντες = 10, 132 C—133 D h. 15 in I. Cor.
508 D ὥςπερ γὰρ ὁ πονηρὰ = 9, 435 D h. 1 in Rom.
D διὰ τοῦτο χρήματα = 7, 573 CD h. 56 in Matth.
509 A τὰ χρήματα δεῖ = 8, 114 B h. 19 in Ioann.
A ὥςτε οὐδὲν ἀφρονέστερον = 7, 528 E—529 A h. 51 in Matth.[3]
B μὴ τοίνυν ἀπὸ τοῦ = 9, 554 BA h. 12 in Rom.
C καὶ καθάπερ τὸν δεσμώτην = 7, 183 D—184 A h. 14 in Matth.
D οὐ τοσοῦτον γὰρ πένης = 10, 536 D h. 13 in II. Cor.
D πλούσιόν σε ἐποίησεν = 2, 30 DE, 33 E—34 B h. 2 de statuis
510 B ὅταν τοίνυν χρημάτων = 10, 425 BCE h. 1 in II. Cor.
D ὅταν οὖν ἀφέληται = 1, 479 D—480 C h. 4 de incomprehensibili

[1] Cod 88 f. 267v—281; Cod 94 f. 203v—213v.
[2] Edd unrichtig: h. 3 de Lazaro
[3] Cod 88 unrichtig: h. in Rom.

12. Περὶ γαστριμαργίας καὶ μέθης, 511—516.[1]

511 B Βούλεσθε ἴδωμεν = 3, 452 E—453 E Quod nemo laeditur nisi etc.
E καὶ καθάπερ πλοῖον = 2, 774 A—C, 775 B—D, 776 AB h. 6 de providentia
512 E τίνα γὰρ ἂν εἴποιμεν = 10, 575 C—E h. 19 in II. Cor.[2]
513 A οὐχ ὁρᾶτε πρὸς τίνας = 10, 114 E h. 13 in I. Cor.
B ὥςπερ γὰρ ἐπὶ τῆς = 12, 275 D, 276 C, 277 A—D, 278 A h. 29 in Hebr.
D εἰ γὰρ οἱ τὸν διυλισμένον = 2, 777 AB h. 6 de providentia
D ὄντως οὐδὲν οὕτως = 7, 581 D—582 B h. 57 in Matth.

E οἱ γὰρ μέθῃ καὶ = 3, 453 AB Quod nemo laeditur nisi etc.[3] [a]
514 A πῶς οὖν οὐκ ἄτοπον = 7, 583 B—D, 582 B—583 A, 584 AB h. 57 in Matth.
515 A τοῖς γὰρ ἐν μέθῃ = 1, 701 B h. in Kalendas[4] [b]
B οἱ τῇ μέθῃ ἑαυτοὺς = 4, 285 A h. 29 in Genes.
B ἐντεῦθεν μάλιστα = 7, 474 C—E h. 44 in Matth.
D οὐδὲ γὰρ οὕτω τὰ σφοδρὰ = 8, 130 BA h. 22 in Ioann.
E οὐ τοίνυν τὸ φαγεῖν = 4, 72 BC, 74 A—C, 284 B—D h. 10 u. 29 in Genes.[5]
516 C ἅπερ φυγόντες = 12, 277 B h. 29 in Hebr.

---

[1] Cod 88 f. 281—289v; Cod 94 f. 214—220.
[2] Bei Montfaucon steht infolge eines Druckfehlers: p. 375.
[3] Edd geben als Quelle die Johannes-Homilien an, wo ich die Stelle nicht finde; dieselbe kommt mit kleiner Abweichung schon oben 511 C vor; der Sammler schliesst die Ekloge auch mit einem Passus 516 C, den er bereits 513 BC anführt.
[4] Edd unrichtig: h in Ioann.
[5] Cod 94 unrichtig: h. in Ioann.

---

[a] Ant 921 unter dem Namen des Nilus.
[b] Max 884; Parall 96, 165; Ant 917.

13. Περὶ ἀρρωστίας καὶ ἰατρῶν, 516—521.[1]

516 D Ὅταν ἀρρωστίᾳ = 2, 274 E—275 C h. 3 contra ignaviam
517 A οὔτε γὰρ ἀγαθὸς = 1, 788 A, 787 E, 788 C—789 B h. 6 de Lazaro [a]
D ἆρα οὖν μή τι παρέτρεψε = 1, 682 C h. 8 adversus Iudaeos
D ἀλλ' οἱ πολλοὶ = 1, 746 A—C, 746 ABDE, 747 A h. 3 de Lazaro
518 B ὅταν οὖν νόσῳ = 11, 447 D—F h. 3 in I. Thess.
D ὅταν γὰρ ἐκβάλλῃς = 1, 684 D—685 E, 683 CD, 684 A h. 8 adv. Iud.
519 C καὶ καθάπερ οἱ ἀνδραποδ. = 1, 599 BC h. 1 adversus Iudaeos
C πολλοὶ δὲ τῶν εἰς = 3, 27 E—28 A, 27 C—E h. in Pater noster

520 A	οἶμαι καὶ τοὺς ἀρχαίους	=	? [2]
A	τὸν Χριστὸν τοίνυν	=	1, 599 B h. 1 adversus Iudaeos
B	τὸν γὰρ οὐκ ἰατρὸν	=	9, 395 CD h. 52 in acta
C	ἤκουσας τὰ περὶ τοῦ	=	1, 682 D—683 A h. 8 adversus Iudaeos
D	πολλοὶ μὲν γὰρ πολλάκις	=	1, 720 D—722 B, 725 E—726 B h. 1 de Lazaro
521 C	καὶ γὰρ οἱ σοφοὶ τῶν ἰατρῶν	=	6, 134 AB h. 4 Vidi Dominum
D	ὅταν οὖν ἴδῃς	=	2, 13 CD h. 1 de statuis

[1] Cod 88 f. 289^{v}—297; Cod 94 f. 220—225^{v}.
[2] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

[a] Anastasius Sin. Quaest. PG 89 col. 508.

14. Περὶ γυναικῶν καὶ κάλλους, 522—531.[1]

522 A	Οἱ γυναῖκας ἄγεσθαι	=	3, 213 AB, 212 C Quales ducendae sint uxores
C	δεινὸν οὖν πενιχροτέραν	=	1, 40 C ad Theodorum lapsum II.[2] [a]
C	καὶ πολλοὶ τῶν πόρναις	=	3, 201 A—C h. Propter fornicationes etc.
E	εἰ τοίνυν βούλει	=	7, 424 AB h. 37 in Matth.
523 A	ὅταν οὖν ἴδῃς	=	6, 191 DE h. 2 de prophetarum obscuritate [b]
B	ἡ γὰρ τοῦ βλεπομένου	=	1, 22 AB ad Theodorum lapsum I.
C	ὁ τοίνυν φιλοσώματος	=	7, 395 AB h. 34 in Matth.
D	τίς γὰρ ἀρετὴ	=	11, 572 CD h. 4 in I. Tim.
E	διὰ γὰρ τοῦτο τὸν ἀκολάστως	=	9, 555 A—D h. 12 in Rom.
524 A	ὅταν οὖν ἴδῃς	=	10, 490 E, 491 BC h. 7 in II. Cor.
B	ὅταν δὲ ἀνὴρ	=	3, 204 A—D h. de libello repudii
D	λέγεταί τις τῶν ἔξωθεν	=	10, 239 DE, 238 CD h. 26 in I. Cor.
E	πειθώμεθα δὴ τῷ τοῦ	=	3, 206 E—207 B h. de libello repudii
525 B	ἡ γὰρ τῷ προτέρῳ	=	1, 351 A, E—352 A, 358 DBC De non iterando conjug.

	D	εἰ γὰρ τὰς ἔτι περιόντων	=	1, 341 A ad viduam juniorem
	D	οὐ τοίνυν ἐκβάλλομεν	=	3, 315 C—316 A Vidua eligatur
526	B	ἀκούσατε ἄνδρες	=	4, 459 DE, 458 C, 459 C—463 E h. 45 in Genes.
528	A	καὶ ἐγένετο, ἡνίκα	=	4, 482 E—491 A h. 48 in Genes.
531	C	εἰ δέ γε βούλει	=	3, 196 B—D, 197 A h. Propter fornicationes

[1] Cod 88 f. 297—311v; Cod 94 f. 226—236v.
[2] Cod 88 f. 297 am Rande: ἄλλο; Cod 94: Propter fornicationes, welches Citat auf die folgende Stelle zu beziehen ist.

[a] Max 912; Ant 1089.
[b] Diese Stelle benützte auch Anastasius Sinaita in seinen Quaestiones PG 89 col. 637.

15. Περὶ πλεονεξίας, 532—538.[1]

532	A	Τίνος ἕνεκεν ἀπὸ	=	? [2]
	A	καὶ ὃ τούτου πολὺ	=	10, 132 AB, 131 B—E h. 15 in I. Cor.
	E	ἐὰν γὰρ πάντα	=	8, 433 A, 77 C h. 73 u. 13 in Ioann. [a]
	E	τί τὸν δεσπότην	=	7, 808 BC h. 85 in Matth.
533	A	εἰ ὁ Λάζαρος	=	8, 242 A h. 40 in Ioann.
	B	εἰ οἱ μὴ θρέψαντες	=	3, 547 CD ep. 2 ad Olymp.
	C	εἰ ὁ τοὺς φιλοῦντας	=	8, 214 E h. 38 in Ioann.
	C	εἰ ὁ τῶν ἑαυτοῦ	=	1, 732 DE h. 2 de Lazaro
	C	εἰ μὴ οἱ θρέψαντες	=	8, 242 AB h. 40 in Ioann.
	D	τί τοίνυν τοῦ ἅρπαγος	=	4, 204 B h. 22 in Genes.
	E	ἄρα τί τῶν πλεονεκτῶν	=	9, 573 E, 575 A, 574 B h. 13 in Rom.
534	A	δικαίως τίς φησι	=	7, 770 E—771 A, 528 D h. 80 u. 51 in Matth.
	C	τί τοίνυν τοῦ πλεονέκτου	=	8, 524 B, 25 AB, 524 C h. 87 u. 3 in Ioann.
	D	τοῦτο πλοῦτος	=	5, 509 D—510 A in Ps. 48
	E	ἐὰν μὲν βασιλεὺς	=	11, 776 E—777 A h. 1 in Philem.
535	B	ὁ γὰρ ὀρύσσων	=	5, 71 B—E in Ps. 7
	D	βούλεσθε γνῶναι	=	10, 374 C, 373 E—374 C h. 39 in I. Cor.
536	A	πῶς ὑμῖν ὑπογράψω	=	10, 78 D—79 E h. 9 in I. Cor.

	E ὄντως θηρίων	= 11, 498 AB, 497 F—498 A h. 10 in I. Thess.
537	A διὰ τοῦτο χρήματα	= 8, 477 BC, 524 AB h. 80 u. 87 in Ioann.
	C καὶ ὁ μὲν χρημάτων	= 7, 632 A h. 63 in Matth.
	C ὅταν γὰρ ἑτέροις	= 8, 404 A h. 67 in Ioann.
	D εἰπὲ δή μοι	= 8, 331 A h. 56 in Ioann.
	D διὰ τοῦτο οὖν πλεονεκτεῖς	= 9, 539 B—D, 540 AB h. 11 in Rom.
538	A μὴ δὴ ἀμφοτέρωθεν	= 8, 253 D h. 42 in Ioann.
	B φοβήθητε ὅσοι	= 5, 121 AB in Ps. 11.
	C καὶ τοῖς μὲν ἵλεως	= ? [3]

[1] Cod 88 f. 311v—321; Cod 94 f. 237—243v.
[2] Vgl. die nicht identificierten Stellen.
[3] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

[a] Anastasius Sin. Quaest. PG 89 col. 457.

16. Περὶ ἀλαζονείας καὶ κενοδοξίας, 538—543.[1]

538	D Βουλόμενος τὸν	= 6, 190 B—191 B h. 2 de prophetarum obscuritate
539	C τίνος ἕνεκα μέγα	= 3, 51 E—52 B h. 1 in principium act.
	D εἰ γὰρ ἐπὶ τοῖς ὄντως	= 8, 95 A—C h. 17 in Ioann.[2]
	E ἡ γὰρ τῶν ἀνθρωπίνων	= 12, 100 D—101 C h. 9 in Hebr.[3]
540	C καὶ καθάπερ ἔστιν ἰδεῖν	= 4, 205 E—206 B h. 23 in Genes.
	E εἰκότως ἄρα εἴρηται	= 8, 24 BC, 56 AB, 163 DE h. 3, 9 u. 28 in Ioann.[a]
541	B ὁ γὰρ διὰ τὸ θηρᾶσθαι	= 4, 38 C—39 A h. 5 in Genes.
	D τί οὖν γένοιτ' ἄν	= 6, 113 CD h. 3 Vidi Dominum
	E πῶς γὰρ οὐκ ἄτοπον	= 8, 25 DE h. 3 in Ioann.
542	A εἰ δὲ ἐπὶ τῷ κατορθώματι	= 9, 460 E h. 5 in Rom.
	A εἰ τὸ ἐπὶ τοῖς ὄντως	= 10, 607 E—608 A h. 24 in II. Cor.
	B καὶ γὰρ οὐδὲν οὕτω	= 7, 443 CD h. 40 in Matth.[4]
	B καὶ πρόσεχε	= 6, 127 E—129 A h. 4 Vidi Dominum
	E τί τοίνυν τὸν αὐχένα	= 9, 662 D—663 A h. 20 in Rom.

543 A οὐδὲν γὰρ ἀπονοίας = 7, 186 BC h. 15 in Matth.
A καὶ ἐπὶ τοῦ μακαρίου = 5, 344 E—345 A in Ps. 123[5]
B διὰ τοῦτο χώραν = ? [6]

---

[1] Cod 88 f. 327—333v; Cod 94 f. 248—253.
[2] Cod 88 unrichtig: h. in Matth.
[3] Cod 88 unrichtig: h. in Rom.
[4] Diese Stelle kommt auch in der 5. Ekloge vor, 465 E.
[5] Cod 88 unrichtig: h. in Matth.; Montfaucon unrichtig: in Ps. 132, tom. 5, p. 285.
[6] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

---

[a] Zur ersten Stelle: Max 896, Ant 1184.

17. Περὶ φθόνου, 543—547.[1]

543 C Οὐδὲν οὕτω = 10, 283 C—E, 285 A h. 31 in I. Cor.
D οὐκ ἄν τις ἁμάρτοι = 8, 214 CD h. 38 in Ioann.
E τοιοῦτον ἡ βασκανία = 7, 440 D—441 A h. 40 in Matth.[2]
544 A τί ὠχριᾷς = 9, 489 E—490 C, 491 AB h. 7 in Rom.
D καὶ ὥςπερ ὁ ἀδικῶν = 11, 309 AB h. 14 in Philipp.
D ὁ γὰρ κακῶς ἀκούων = 5, 238 CD, 239 D—240 C in Ps. 49
545 B τί γὰρ τὸν Ἀβὲλ = 7, 441 D—442 B h. 40 in Matth.
C τίνος οὖν ἕνεκεν ἀλγεῖς = 8, 214 DE h. 38 in Ioann.
E ὁ δαίμων φθονεῖ = 10, 283 DE h. 31 in I. Cor.[3] [a]
E δεινὸν ἡ βασκανία = 10, 610 D h. 24 in II. Cor.
546 A καὶ εἰ βούλεσθε = 4, 749 E—751 D h. 1 de Davide et Saul[4]
E ἀλλὰ τοιοῦτον ἡ βασκανία = 4, 507 AB, 506 C—E, 507 BC h. 52 in Genes.
547 B διὰ γὰρ τῶν ἐναντίων = ? [5]

---

[1] Cod 88 f. 333v—339v; Cod 94 f. 253—257.
[2] Cod 94 unrichtig: h. in Ioann.
[3] Cod 94 unrichtig: h. in II. Cor.
[4] Cod 88 u. 94, Edd unrichtig: h. in Cor.
[5] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

---

[a] Max 960; Ant 968.

18. Περὶ μίσους καὶ ἔχθρας, 547—552.[1]

547 C	Εἴ τις παρὰ τοῦ	= 11, 458 D—459 B h. 4 in I. Thess.
E	καὶ μή μοι λέγε	= 4, 772 C—773 A, 773 E—774 C, 773 A—C, 774 C—775 A, 776 A—E, 773 C—E, 780 A—C, 776 E—777 A, 775 A—D h. 3 de Davide et Saul
551 B	διὰ τοῦτο καὶ ὑπερεύχεσθαι	= 1, 129 E—130 A de compunctione I.
B	εἰ δὲ βούλει γνῶναι	= 2, 205 BC, 201 E—202 B h. 20 de statuis[2]
E	εἰ δὲ τοὺς ἐχθροὺς	= 8, 214 E h. 38 in Ioann.
552 A	εἰ ὁ τὸν φιλοῦντα	= 7, 442 B h. 40 in Matth.
A	εἰ ὁ μὴ φιλῶν	= 9, 491 A, 489 E h. 7 in Rom.
A	τί τοίνυν μαχόμεθα	= 13, 236 C h. Hic est filius meus dilectus[a]
B	τί λέγεις ἄνθρωπε	= 7, 764 BC, 763 A—C, 764 A h. 79 in Matth.
D	λῃσταὶ κοινωνοῦντες	= 9, 509 B—D h. 8 in Rom.

[1] Cod 88 f. 339v—347; Cod 94 f. 257v—263.
[2] Edd citieren zu einem Theile dieser Stelle unrichtig die Matthäus-Homilien.

[a] Parall 96, 93; Ant 1164.

19. Περὶ λύπης καὶ ἀθυμίας, 553—556.[1]

553 A	Τὴν ἀθυμίαν	= 1, 224 DE ad Stagirium III[a]
B	οὐκ εἰδότες ὅτι	= 1, 160 AB ad Stagirium I[2]
C	ἄλλως δὲ καὶ διὰ τοῦτο	= 2, 65 B, 66 D h. 5 de statuis
C	τὸν τοίνυν ἀλγοῦντα	= 1, 226 AB ad Stagirium III
C	διὰ γὰρ τοῦτο εἰς τὸν	= 5, 348 D—349 A in Ps. 124
E	τὸν Χριστιανὸν	= 1, 225 E ad Stagirium III
E	τοὺς κακηγορουμένους	= 7, 453 DE, 197 B h. 42 u. 15 in Matth.
554 A	ἐὰν γὰρ ἡ διάνοια	= 2, 752 C—753 B h. 1 de providentia[3]
B	οὐ γάρ ἐστι ψυχὴν	= 2, 48 D, 23 BC h. 4 u. 2 de statuis
D	καὶ γὰρ οἱ τοῦ Ἰὼβ	= 2, 115 BC, 52 CD, 183 BCD h. 11, 4 u. 18 de statuis
555 A	καὶ ὅτι ἔθος	= 4, 222 E—223 A h. 24 in Genes.

	C οὐδὲν γὰρ οὕτως	= 11, 731 BC h. 1 in Titum
	C ὥςπερ οὖν καὶ ὁ Παῦλος	= 1, 220 AB ad Stagirium III
	D ἱκανὸν γὰρ καὶ τούτων	= ? [4]
	D ὅταν δὲ λέγῃ	= 1, 220 E—221 C ad Stagirium III
	E πρὸς ὃν εἴρηται	= 10, 621 BC h. 26 in II. Cor.
556	A ἀλλὰ δεινὸν μὲν	= 1, 205 B ad Stagirium III
	B ἢ ὁ μὲν ὑπό τινος μεγάλου	= ? [5]
	B ἀλλὰ μὴ τοῦτο σκόπει	= 1, 74 E—75 A adv. oppugn. vitae mon. II.
	C εἰ καὶ μηδὲν ἀφορητότερον	= 7, 215 C h. 16 in Matth.[6]
	C ταῦτα καὶ ὑμῖν	= 2, 115 E h. 11 de statuis
	C οὕτω γὰρ ὑπὲρ ἀλλήλων	= 1, 226 C ad Stagirium III

[1] Cod 88 f. 349—354; Cod 94 f. 263—267.
[2] Montfaucon citiert zu einem Theile dieser Stelle unrichtig die Erklärung zum 124. Psalm.
[3] Cod 94 unrichtig: h. de poenitentia.
[4] Vgl. die nicht identificierten Stellen.
[5] Edd u. Cod 94 citieren die Erklärung zum II. Timotheusbriefe, wo ich die Stelle nicht finde; vgl. die nicht identificierten Stellen.
[6] Cod 94 unrichtig: h. in II. Cor.

[a] Zum Satze καιρὸς γὰρ ἀθυμίας vgl. Max 877; Parall 95, 1212; Ant 988.

20. Περὶ ὀργῆς καὶ θυμοῦ, 556—561.[1]

556	D Βούλει μαθεῖν	= 8, 32 E—34 A, 32 A—D, 31 D, 32 A, 502 A h. 4 u. 84 in Ioann.[2] [a]
557	E ὀργίζεσθαι μὲν οὖν	= 10, 605 A h. 23 in II. Cor.[3]
	E ὅταν σε ὑβρίσῃ	= 8, 286 DE, 287 A h. 48 in Ioann. [b]
558	A ὕβρισέ σέ τις	= 9, 509 E—510 C h. 8 in Rom.[4]
	B μὴ γὰρ εἴπῃς	= 11, 107 CD, 108 A h. 14 in Eph.
	C οὐ γὰρ δύναται	= 3, 28 D—29 A h. in Pater noster
		= 7, 61 AB, 62 B—63 B h. 4 in Matth.[5]
559	A εἰ οὐδὲν οὕτως	= 7, 254 E—255 B, 256 BC h. 19 in Matth.
	B ἔπαθες κακῶς	= 11, 119 BC h. 16 in Ephes.[6]

B θηρίον ἐστὶν εὐκόλως = 12, 60 BC h. 5 in Hebr.
C οὐχ οὕτω λέων = 7, 63 BC h. 4 in Matth.[7]
D ὅταν οὖν ἐλθών τις = 9, 556 B—D, 683 C—684 A h. 12 u. 22 in Rom.
560 A οὐ γὰρ οὕτω τὸ κρατῆσαι = 2, 76 E h. 6 de statuis
B ὅταν οὖν σε ὑβρίσῃ = 5, 58 E—59 A in Ps. 7
C εἰ κακὸν ἀντὶ κακοῦ = 11, 497 B—F h. 10 in I. Thess.
E μηδὲν τοίνυν οὕτω = 3, 14 CD, 13 E, 14 A h. in decem mill. tal.
E πῶς γὰρ βούλει = 2, 200 B—D h. 20 de statuis

Bei Savile folgen noch mehrere Stellen t. VII: [8]

817 l. 27 ἄκουε δὴ τοῦ Χριστοῦ = 3, 8 E—9 C h. in decem mill. tal.
l. 40 εἰ σκεῦος ἀκάθαρτον = 10, 478 B—C h. 6 in II. Cor.
818 l. 8 ὅταν οὖν ἴδωμεν = 7, 199 E—200 B, 201 A h. 15 in Matth.
l. 19 ὅταν διαστῶμεν = 9, 377 A h. 50 in acta[9]
l. 22 ἐὰν μὲν οὖν = 2, 203 DE h. 20 de statuis

---

[1] Cod 88 f. 354—362v; Cod 94 f. 267—273.
[2] Montfaucon citiert zu einem Theile der Stelle unrichtig: h. in Pater noster.
[3] Edd u. Cod 88 unrichtig: h. in Pater noster, Cod 94 unrichtig: h. in Ioann.
[4] Montfaucon unrichtig: h. in Ioann.
[5] Montfaucon citiert zum grösseren Theile dieser Stelle unrichtig: h. in Eph.
[6] Cod 88 unrichtig: h. in Hebr.; Edd schwanken zwischen h. in Eph. u. Hebr.
[7] Cod 88 citiert: ἄλλο.
[8] Cod 88 u. 94 ebenso, nur mit einem geringen Unterschiede im zweiten Lemma, dessen Fundort auch 10, 478 ist.
[9] Edd, Cod 88 u. 94 unrichtig: h in I. Thess.

---

[a] Max 913 u. 921; Ant 1217.
[b] Max 837.

21. Περὶ ἀρχῆς καὶ ἐξουσίας καὶ δόξης, 561—567.[1]

561 B Ὁ μακάριος λέγεται = 2, 219 B—D h. 21 de statuis
C καὶ γὰρ οὗτος ἀληθῶς = 1, 117 C—E comparatio regis et monachi
E μηδὲ τοῦτο σκοπῶμεν = 7, 442 D—443 A, 60 A,[a] 443 BC h. 4 u. 40 in Matth.[a]
562 B τὸ μὲν γὰρ ἀτιμίαν = 10, 524 B, 647 CD h. 12 u. 29 in II. Cor.[2]
B οἱ οὖν κατὰ τὸ παρὸν = 1, 447 D, 448 A h. 1 de incomprehens.

C τὰ γὰρ ἀνθρώπινα = 1, 343 E ad viduam juniorem
C διὰ τοῦτο οὖν, εἰπέ μοι = 7, 442 B—D h. 40 in Matth.
E ὁ γὰρ τοῖς ἄρχουσιν = 9, 687 B, 686 C, 687 CD h. 23 in Rom.
563 A ὥσπερ γὰρ νηὸς = 2, 74 A—C h. 6 de statuis
A ὅταν οὖν ἄρχων = 1, 416 CD de sacerdotio V.[3] [b]
B τὸ μὲν γὰρ μὴ κολάσαι = 2, 221 BC h. 21 de statuis
B οὐδὲν οὕτω δείκνυσι = 10, 546 C h. 15 in II. Cor.[c]
C μείζων ὄντως = 6, 127 E h. 4 Vidi Dominum
C καὶ νῦν τὴν κεφαλὴν = 6, 132 E—133 E h. 5 Vidi Dominum
E καὶ πρόσεχε = 5, 574 E—575 D, 576 A—577 B in Ps. 50
565 B εἰ τοίνυν δόξης = 9, 541 A, 540 DE h. 11 in Rom.
C καθάπερ γὰρ ὁ λίθον = 1, 463 BC h. 3 de incomprehens.[d]
D ἀκουέτωσαν οἱ τὴν μακαρίαν = 1, 466 B—467 C, 465 E—466 A h. 3 de incomprehens.
566 C τοῦτο δὲ καὶ ἀπὸ τῶν = 3, 394 D—395 A, 394 AB h. de capto Eutropio
E διὰ τοῦτο δὲ καὶ ταῦτα = 1, 471 E—472 C h. 4 de incomprehens.
567 C διὰ τοῦτο Παῦλος = 1, 449 C—E, 450 D h. 1 de incomprehens.

[1] Cod 88 f. 101—110ʳ; Cod 94 f. 77ʳ—84ʳ.
[2] Edd unrichtig: h. in Matth.; Cod 88 unrichtig: h. de incomprehensibili.
[3] Edd unrichtig: h. in II. Cor.

[a] Max 777.
[b] Max 777; Parall 95, 1396; 96, 273; Ant 1001.
[c] Max 777; Ant 1001.
[d] Parall 95, 1288.

22. Περὶ ὑπομονῆς, 567—583.[1]

567 E Εἰ βούλεσθε, προθῶμεν = 3, 543 C—544 D, 545 AB ep. 2 ad Olymp.[2]
568 D ὡς γὰρ ἐν τῷ σκάμματι = 2, 423 CD, 427 D, 428 D h. de resurrectione[3]
569 A οὐ γὰρ τὸ ποιῆσαι = 3, 558 BC ep. 3 ad Olymp.[4] [a]
A οὐδὲ γὰρ οὕτω λαμπρὸς = 2, 15 C—16 A h. 1 de statuis

	C	τὸ μὲν γὰρ ἐξ οὐρίας	= 9, 436 C h. 2 in Rom.
	D	εἰ γὰρ οἱ μυρία	= 7, 386 E—388 A h. 33 in Matth.
570	A	καὶ ὅτι ταῦτα τοῦτον	= 3, 558 CD, 559 C—560 B ep. 3 ad Olymp.
	D	τοιγαροῦν ὅταν ἴδῃς	= 10, 404 B—D h. 43 in I. Cor.
571	A	ὥςπερ γὰρ ἐπὶ τῶν	= 1, 744 D h. 3 de Lazaro
	B	ὁ δὲ τὴν τοῦ θεοῦ	= 1, 170 E—171 A ad Stagirium I.
	B	ἀλλ' ἐν πενίᾳ	= 11, 506 E—507 B h. 11 in I. Thess.
	C	ἀλλ' οὐκ ἀρκεῖ	= 2, 274 A—D, 275 CD, 276 B h. 3 contra ignaviam
572	B	ἀναμνήσθητι τῶν	= 10, 253 D—254 A h. 28 in I. Cor.
	C	θαυμαστὰ μὲν οὖν	= 1, 768 A—769 C h. 5 de Lazaro
573	D	ἆρ' οὖν ταῦτα μόνον	= 2, 275 D—276 A h. 3 contra ignaviam
	E	θέα μοι κἀντεῦθεν λοιπὸν	= ? [5]
	E	ἐπειδὴ γὰρ ἑαυτὸν μὲν	= 10, 254 B—D h. 28 in I. Cor.
574	A	καὶ σὺ τοίνυν ὅταν	= 11, 448 CD, 447 E, 448 A, 449 A—D, 448 D—449 A h. 3 in I. Thess.
575	A	ὁ μὲν γὰρ ἔτι	= 1, 190 E—191 A, 190 E, ad Stagirium II.
	B	διὰ τί γὰρ τὴν γυναῖκα	= 10, 254 D—255 D, 256 A—257 B h. 28 in I. Cor.
576	B	ὑπογράψατε τοίνυν	= 2, 59 C—61 B h. 5 de statuis
577	A	διὰ γὰρ τοῦτο τὴν οὐσίαν	= 3, 447 B—D quod nemo laeditur nisi a seipso
	B	καὶ σὺ τοίνυν ἂν	= 9, 528 E, 529 B h. 10 in Rom.
	B	εἰ γὰρ ὁ Ἰὼβ	= 3, 447 DE quod nemo laeditur nisi a seipso
	C	θαυμάζεις τοὺς τρεῖς	= 7, 388 AB h. 33 in Matth.
	E	ζηλώσωμεν τοίνυν	= 2, 273 D—274 A h. 3 contra ignaviam
578	A	ἀλλ' ὁ δεῖνα	= 2, 16 A—D h. 1 de statuis
	C	εἰ γὰρ ἄνθρωποι	= 2, 9 A, 8 C—E, 9 AB h. 1 de statuis [6]
579	A	εἰ δὲ βούλει μαθεῖν	= 7, 454 DEAB h. 42 in Matth.
	A	ἐξέπεσέ ποτε	= 4, 715 DE, 716 BC, 715 CD h. 2 in Annam
	D	ἠθέλησε καὶ	= 2, 17 B—E h. 1 de statuis

580 A καὶ θέα μοι = 11, 63 B—65 A, 54 EF, 56 A—E, 59 B—D, 52 F—53 F, 54 A—E h. 8 in Ephes.

582 E ἐκπλήττονται τὸν Ἰὼβ = 2, 479 D—480 B h. 1 de laudibus Pauli

---

[1] Cod 88 f. 2—(18v) 25v; Cod 94 f. 4—21.

[2] Diese Ekloge steht in Frontos Ausgabe, Paris 1614 I, 525 als 5. Homilie über Job.

[3] Cod 88 citiert zu einem Theile dieser Stelle unrichtig die Homilien zum Corintherbriefe.

[4] Edd u. Cod 94 unrichtig: h. in II. Cor.; Cod 88 unrichtig; h. de statuis.

[5] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

[6] Edd, Cod 88 u. 94 unrichtig: h. in Ephes.

---

[a] Ant 1220.

23. Περὶ ἐλεημοσύνης καὶ φιλοξενίας, 583—599.[1]

583 C Ὁ τῆς ἐλεημοσύνης = 12, 12 BC h. 1 in Hebr.
D οὐ γὰρ χρὴ τοῦτο = 3, 322 BC Vidua eligatur
D διὰ γὰρ τοῦτο οἱ πλουτοῦντες = 7, 533 CD h. 52 in Matth.[2] [a]
E καὶ ἔστι δυνατὸν = 5, 511 A—512 E, 514 DE, 515 B in Ps. 48

584 D μὴ τοίνυν νομίζωμεν = 3, 327 CD Vidua eligatur

585 A εἰ γὰρ ἄνθρωπος = 10, 575 AB h. 19 in II. Cor.[3]
A ἄκουε Σολομῶντος = 4, 21 B h. 4 in Genes.
A διὰ τί οὐκ εἶπεν = 2, 337 B—E h. 7 de poenitentia
C καὶ μὴν ἂν δανείζειν = 9, 493 D—494 B h. 7 in Rom.
E ὁ ἐλεῶν πτωχὸν = 2, 338 BC, 339 BC h. 7 de poenitentia[4]

586 B οὐ γὰρ διὰ τοῦτο = 7, 747 C—E, C h. 77 in Matth.
C τίνος οὖν ἕνεκεν = 9, 493 B h. 7 in Rom.
C διὰ γὰρ τοῦτό σοι = 1, 733 B h. 2 de Lazaro
C ἀλλ' οἶδα πολλοὺς = 7, 405 BC h. 35 in Matth.
D μὴ οὖν ἐπαισχυνθῇς = 3, 325 B—D, 322 DE, 323 C Vidua eligatur

587 B ἀλλ' ἐν ὅσῳ = 2, 336 E—337 B h. 7 de poenitentia
C καὶ γὰρ πολλῆς = 1, 348 A Ad viduam juniorem[b]
C εἰπὲ δή μοι, εἴ τις = 12, 297 C—299 B h. 32 in Hebr.

	E	τοσαύτη τῆς ἐλεημοσύνης	=	4, 536 A—E h. 55 in Genes.
588	B	ὄντως μεγάλα	=	3, 323 E—324 C Vidua eligatur
	D	ἀλλ' ἐκεῖνος Πέτρος	=	1, 136 C—137 AD de compunctione I.[5]
589	A	τοιαύτας τοίνυν	=	7, 749 D—750 B h. 77 in Matth.
	C	ὁ τοίνυν βουλόμενος	=	9, 496 D, 495 A—496 B h. 7 in Rom.[6]
590	A	τί τοίνυν τοῖς ἀνθρώποις	=	2, 28 CD h. 2 de statuis
	B	διὰ γάρ τοῦτό σοι	=	9, 492 D—493 A h. 7 in Rom.
	D	τί ματαιοπονεῖς	=	5, 568 DE Verumtamen frustra etc.[c]
	·D	τί τῇ γῇ	=	7, 738 BC h. 76 in Matth.[7]
	D	ἔδωκά φησιν	=	10, 563 A h. 17 in II. Cor.
	E	μήτε γοῦν ὁ πλούσιος	=	9, 654 E—655 A h. 19 in Rom.
	E	σὺ δὲ παρασίτους	=	10, 574 E—575 A h. 19 in II. Cor.[8]
	E	δὸς τῷ δεομένῳ	=	8, 253 BC h. 42 in Ioann.[d]
591	A	τυφλὸς οἶδεν	=	? [9]
	A	ὅταν γὰρ μὴ πρὸς	=	10, 581 C h. 20 in II. Cor.
	A	ὢ πηλίκον ἀξίωμα	=	? [10]
	B	ὅταν σοι λυπηρὸν	=	11, 450 AB h. 3 in I. Thess.[11]
	B	ἀλλ' ὢ τῆς ῥᾳθυμίας	=	9, 470 DE h. 5 in Rom.
	C	εἰ γὰρ ποιήσας	=	12, 215 A—C h. 23 in Hebr.[12]
	C	καὶ πῶς οὐ δεινὸν	=	8, 157 A—C h. 27 in Ioann.
	E	εἴ τις ἡμῶν ἐπὶ	=	8, 235 B—D h. 39 in Ioann.
592	B	ἀλλὰ οἰκέταις μὲν	=	8, 157 CD h. 27 in Ioann.
	B	ὅταν γὰρ ὁ θεὸς	=	7, 406 AB, 403 CD, 404 D—405 A h. 35 in Matth.
	D	εἰ σὺ μικράν τινα	=	10, 94 E—95 B h. 11 in I. Cor.
593	A	ὅταν οὖν ἴδῃς	=	7, 402 CD, 403 A—B h. 35 in Matth.
	C	καὶ πῶς αὐτὸς	=	? [13]
	C	ἄρα κατηγορίας	=	12, 117 A—118 D h. 11 in Hebr.
594	B	πῶς γὰρ οὐκ ἄτοπον	=	10, 186 E—187 D h. 21 in I. Cor.
	C	ὄντως μέγα	=	10, 556 D—557 B h. 16 in II. Cor.
	E	μὴ τοίνυν λέγωμεν	=	3, 326 C Vidua eligatur
	E	Πέτρος καὶ Ἰωάννης	=	3, 68 B—D h. 2 in inscriptionem act.
595	B	μὴ τοίνυν βίους	=	9, 677 AB, 676 CD h. 21 in Rom.
	D	μηδὲ τῶν οἰκείων	=	12, 108 B—109 D h. 10 in Hebr.
596	A	ἐλεημοσύνη διὰ τοῦτο	=	1, 734 E—735 C, 734 C h. 2 de Lazaro
	B	τοιγαροῦν ὅταν ἴδῃς	=	12, 116 B—117 A, 116 B h. 11 in Hebr.

D ἐλεημοσύνη καὶ εὐχῆς	=	8, 77 BC h. 13 in Ioann.
E ὁ βουλόμενος πλουτεῖν	=	5, 509 AD in Ps. 48
597 A πρῶτον τοίνυν	=	8, 433 E—434 A h. 73 in Ioann.
B ἡ ἐλεημοσύνη τέχνη	=	12, 298 D—299 B h. 32 in Hebr.
C μὴ δὴ προδῶμεν	=	9, 640 ABE—641 E h. 18 in Rom.
598 C ἀλλ' ἀπάνθρωπος	=	3, 326 E—327 B Vidua eligatur
D οὐδὲ γὰρ ἂν διὰ	=	7, 738 A h. 76 in Matth.
E ἆρά γε φορητὰ	=	9, 601 D—602 E h. 15 in Rom.

---

[1] Cod 88 f. 18^{v}(26)—49^{v}; Cod 94 f. 21—38^{v}.
[2] Cod 88 unrichtig: h. ne timueris etc.
[3] Cod 94 unrichtig: h. in I. Cor.
[4] Montfaucon citiert zum 2. Theile der Stelle unrichtig die Matthäus-Homilien.
[5] Edd, Cod 88 und 94 unrichtig: Quod non oporteat ad spectacula accedere etc.; die unter diesem Titel bei Montf. 6, 557 abgedruckte unechte Homilie enthält die Stelle nicht.
[6] Montfaucon citiert zu einem Theile dieser Stelle unrichtig die Säulen-Homilien.
[7] Montfaucon unrichtig: h. in Rom.
[8] Cod 94 unrichtig: h. in Ioann.
[9] u. [10] Vgl. die nicht identificierten Stellen.
[11] Cod 94 unrichtig: h. in I. Cor.
[12] Cod 94 unrichtig: h. in Ioann.
[13] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

---

[a] Max 1017; Ant 904; Anastasius Sin. Quaest. PG 89, col. 461.
[b] Max 769.
[c] Max 768; Parall 95, 1509 und 1514; Ant 872.
[d] Max 1009; Ant 977.

24. Περὶ ἁμαρτίας καὶ ἐξαγορεύσεως, 599—610.[1]

599 D Ἐπεδήμησέ τις	=	6, 297 A—298 B h. de perfecta caritate
	=	11, 481 A—482 E h. 8 in I. Thess.
600 C εἰ μὲν γὰρ ἁμαρτάνοντες	=	2, 666 A—C non esse ad gratiam concion.
E τοιοῦτον καὶ ἐπὶ	=	2, 312 C—D, 313 B—E h. 5 de poenitentia
601 E ἀλλ' οἱ πολλοὶ	=	? [2]

E καὶ πολλοὶ πολλάκις = 6, 102 A—C, 103 A—105 A h. 1 Vidi Dominum
602 E μὴ τοίνυν ἐπειδὴ = 10, 519 E—520 A h. 11 in II. Cor.
603 A οὐ γὰρ τὸ κολάζεσθαι = 9, 517 D h. 9 in Rom.
A ὅταν μὲν γὰρ = 1, 742 CD h. 3 de Lazaro
B μὴ δὴ τὸ κολάζεσθαι = 10, 518 C—519 C h. 11 in II. Cor.
D καὶ γὰρ οὐκ ἔστιν = 7, 255 BC h. 19 in Matth.
E ἀλλὰ διὰ τοῦτο = 10, 668 E in cap. I. ad Galat.
E διὰ τοῦτο αἱ τάχισται = 12, 126 A—C h. 12 in Hebr.
604 B ὥςπερ γὰρ οὐδὲν = 9, 537 BC h. 11 in Rom.
C μὴ τοίνυν καταισχύνωμεν = 3, 209 E—210 C de libello repudii
E εἴ τις οἰκέτης = 4, 770 C—771 B h. 3 de David et Saul
605 B καθάπερ γὰρ οἱ = 2, 312 BC, 313 A h. 5 de poenitentia
C ἐν γὰρ τῷ πράττειν = 1, 757 B h. 4 de Lazaro [3]
D τοιοῦτον τὸ τῶν = 2, 92 D—93 B h. 8 de statuis
606 A ὅτι μὲν οὖν = 3, 210 B—D de libello repudii
C ἐὰν γὰρ καθ' ἑκάστην = 2, 665 E non esse ad gratiam concion.
C οὐδὲν γὰρ οὕτως = 9, 458 DE h. 4 in Rom.
D τὸ μὲν οὖν ἄμεινον = 7, 182 D h. 14 in Matth.
E δεινὸν μὲν γὰρ = 11, 298 EF h. 13 in Philipp.
E ὁ μὲν γὰρ μετὰ = 4, 760 AB h. 2 de David et Saul [a]
607 A μὴ οὖν διότι = 7, 182 C h. 14 in Matth.
A εἰ γὰρ ἐπὶ τοῖς = 12, 155 C h. 15 in Hebr. [4]
A εἰ ὁ Παῦλος = 1, 232 D contra eos qui subintroductas etc.
B διὰ τοῦτο πτερὰ = 2, 155 E h. 15 de statuis [b]
B ἀλλ' ἀγνοεῖν = 2, 130 E—131 B h. 12 de statuis
C καὶ ἄκουε Παύλου = 9, 462 C—E h. 5 in Rom.
D καὶ γὰρ ἂν μέγα = 1, 239 C contra eos qui subintroductas etc.
E ὁ μὲν γὰρ εὐτελὴς = 2, 5 E—6 A h. 1 de statuis
608 A μὴ τοίνυν φοβηθῇς = 3, 389 C—E h. de capto Eutropio
B εἴδετε τὸν προφήτην = 5, 583 C, 587 B, 585 C, 587 BC, 588 B—589 A in Ps. 50
609 A ἐπειδὰν οὖν ἁμάρτῃς = 1, 677 BC h. 8 adversus Iudaeos
B εἰ γὰρ τὰς εἰς = 2, 38 CD h. 3 de statuis

B διὰ τοῦτο οὐκ ἀγγέλους = 2, 659 B—E, 665 A—C, 662 E—663 A non esse ad gratiam concionandum

610 C εἰ γὰρ Παῦλος = 4, 204 D—205 A h. 22 in Genes.

---

[1] Cod 88 f. 84ᵛ—101; Cod 94 f. 65—77.

[2] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

[3] Edd und Cod 94 unrichtig: h. in Ioann.; Cod 88 unrichtig: h. de statuis

[4] Edd und Cod 88 unrichtig: h. cur non sublatus sit diabolus.

---

[a] Max 924; Parall 96, 425; Ant 937 und 1104; Anastasius Sinaita, Quaest. PG 89 col. 616.

[b] Max 980; Parall 95, 1557; Ant 972.

25. Περὶ τῆς μελλούσης κρίσεως, 610—621.[1]

610 D Πολλοὶ τῶν παρ' ἡμῖν = 10, 75 AB, 73 E—74 B h. 9 in I. Cor.[2]

611 A πῶς οὐ δέδοικας = 8 b, 145 C—E, 146 A, 147 AB, 143 C—E, 144 A—D h. quod omnes ante tribunal Christi stabimus
= 9, 709 CAD, 710 DE, 707 B—708 A h. 25 in Rom.

D ἄρα πείθομεν = 6, 298 D—299 B h. de perfecta caritate[3]
= 11, 484 D h. 8 in I. Thess.
und 1, 74 BC adversus oppugnatores etc. II.
und 11, 485 A, 480 B h. 8 in I. Thess.

612 B ἂν ὠμὸς καὶ = 6, 293 ED h. de perfecta caritate[4]
= 10, 511 C—E, 510 C h. 10 in II. Cor.

C εἰ γὰρ οἱ τὸ φῶς = 8, 71 A, 70 E h. 12 in Ioann.[a]

D εἰ εἰς δεσμωτήριον = 12, 11 BC h. 1 in Hebr.[b]

E μὴ γὰρ ἐπειδὴ = 1, 13 C, 15 AB ad Theod. lapsum I.

613 A εἰ δὲ εἰς δεσμωτήριον = 6, 293 A—D h. de perfecta caritate
= 10, 510 E—511 B h. 10 in II. Cor.

C ὅταν γὰρ τὸν δοθέντα = 8, 182 E—183 A h. 31 in Ioann.

D καὶ καθάπερ ἡμεῖς = 3, 6 E—7 D h. in decem mill. tal.[5] [c]

614 A καὶ αἱ μὲν ἄτοποι = 1, 39 A ad Theod. lapsum II.

A διὰ δὴ τοῦτο περὶ = 11, 638 B—D h. 15 in I. Tim.[6]

B εἰ γὰρ μηδὲν = 9, 751 DE, 710 C h. 31 und 25 in Rom.

D οὐδεὶς γὰρ τῶν = 7, 183 C h. 14 in Matth.[d]

D	εἴποτε οὖν	= 1, 13 CD, 33 DE, 11 DE ad Theod. lapsum I [e]
615 A	οὐ τοίνυν ἀρκεῖ	= 11, 116 B—F h. 16 in Eph.
C	εἰ γὰρ τῶν ἐπὶ γῆς	= 3, 25 AB h. in Pater noster [f]
D	οἶδα ὅτι φορτικὸν	= 1, 741 B—C, 747 D—748 A, 743 BA h. 3 de Lazaro [7]
616 B	οἱ γὰρ πολλὰ	= 9, 101 AB h. 12 in acta [8] [g]
C	ὅταν οὖν ἴδῃς	= 7, 729 D—730 A, 729 D h. 75 in Matth.
D	διὰ γὰρ τοῦτο οὐδὲ	= 7, 177 A h. 13 in Matth.
D	ἆρά γε οὐχὶ	= 11, 483 D—484 E h. 8 in I. Thess.
617 A	οὐ τοίνυν εὐεργετῶν	= 2, 253 A, 254 AB daemones non gubernare mundum [9] [h]
B	ὅταν οὖν ἴδῃς	= 1, 742 D—743 A h. 3 de Lazaro
D	τίνος γὰρ ἕνεκεν	= 2, 311 A h. 5 de poenitentia [10]
D	καλαί σου δέσποτα	= 2, 339 CD h. 7 de poenitentia
E	ὁ μὲν γὰρ μὴ	= 2, 422 B—D h. de resurrectione
618 A	οὐ γὰρ τοσοῦτον	= 2, 151 E, 152 B h. 15 de statuis [i]
A	οἶδα ὅτι πολλοὶ	= 7, 295 A—D h. 23 in Matth.
C	εἰπὲ δή μοι	= 9, 589 E—591 C h. 14 in Rom [11]
619 A	ἀλλ' οἱ πολλοὶ	= 7, 464 D—465 A h. 43 in Matth.
C	εἴ τίς σε εἰς	= 1, 16 C—17 B ad Theod. lapsum I
E	εἰ τὸν Χριστὸν	= 9, 469 E, 470 A, 471 DE h. 5 in Rom. [12]
620 A	μὴ δή μου	= 12, 217 B—D h. 23 in Hebr. [13]
C	εἴδετέ ποτε	= 6, 292 CD, 296 C—E h. de perfecta caritate
		= 11, 479 D—480 E h. 8 in I. Thess.

[1] Cod 88 f. 110v—126v; Cod 94 f. 84v—96; Cod 88 gibt für diese Ekloge sehr wenige Quellen an.

[2] Der einleitende Satz ist wohl nach 10, 75 AB frei bearbeitet.

[3] Edd unrichtig: h. quod omnes ante tribunal etc.

[4] Cod 94 citiert zu den letzten Sätzen unrichtig die Matthäus-Homilien.

[5] Montfaucon unrichtig: h. in Matth.

[6] Edd, Cod 88 und 94 unrichtig: h. in Matth.

[7] Savile 7, 792 fügt hier noch zwei längere Stellen an, die eine aus dem 1. Büchlein über die Busse an Demetrius 1, 124 D – 125 A, die andere aus der 5. (nicht 6.) Homilie zum Römerbrief 9, 469 B—E.

[8] Edd unrichtig: h. 3 de Lazaro.

[9] Edd und Cod 94 unrichtig: h. in Matth.

[10] Edd unrichtig: h. in I. Tim.

[11] Edd und Cod 94 unrichtig: Quales ducendae sint uxores.
[12] Savile 7, 795 fügt eine Stelle an aus der Erklärung des 48. (nicht 130.) Psalmes 5, 209 D—210 D.
[13] Montfaucon unrichtig: h. in Rom.

---

[a] Max 932; Ant 840.
[b] Ant 840.
[c] Max 929; Parall 95, 1185.
[d] Anastasius Sin. Quaest. 89, 540.
[e] Max 929; Parall 95, 1185; 96, 88; Ant 840.
[f] Max 725.
[g] Max 929; Parall 95, 1165; 96, 321; Ant 840 und 1084; Anast. Sin. Quaest 89, 436.
[h] Max 972; Ant 1201.
[i] Max 861; Parall 95, 1092; Ant 976.

26. Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας, 621—632.[1]

621 B Εἰσί τινες	=	10, 48 E—49 B h. 6 in I. Cor.
C εἰ τοίνυν τὸ εἶναι	=	12, 161 A, 162 C—163 B h. 16 in Hebr.[2]
E εἰ δὲ βούλει	=	11, 99 E, 100 B, 101 AB h. 13 in Eph.
622 B τοσαῦτα γὰρ παθόντος	=	11, 445 D—446 A h. 3 in I. Thess.
C μὴ τοίνυν ἑαυτοὺς	=	1, 40 A—C ad Theod. lapsum II
D ἔλαβες εὐγένειαν	=	5, 506 AB in Ps. 48
E καθάπερ γὰρ ἐν τοῖς	=	6, 114 AB h. 3 Vidi Dominum
623 A καὶ ὥςπερ ἐπὶ τῆς	=	3, 3 C h. in decem mill. tal.[a]
B τί γὰρ ὄφελος	=	8, 241 C—E h. 40 in Ioann.
C διὰ τοῦτο καὶ	=	4, 193 E h. 22 in Genes.
C ὥςπερ γὰρ οἱ καλοὶ	=	7, 776 BC, 778 A h. 81 in Matth.
D ἀλλ' οἱ πολλοὶ	=	8, 247 AB h. 41 in Ioann.
D οὐ γὰρ τὸ ἀδικεῖσθαι	=	7, 454 B—455 A h. 42 in Matth.
624 A ὅταν οὖν ἴδῃς	=	2, 754 B—D h. 1 de providentia
C εἰ γὰρ οὐκ ἀρκεῖ	=	7, 602 E h. 59 in Matth.
C εἰ τὸ εὐαρεστεῖν	=	8, 15 CD h. 2 in Ioann.[3]
D ὥςπερ οὖν εἰς	=	4, 214 B h. 23 in Genes.
D εἰ δὲ θέλεις	=	1, 827 B—828 A h. de fide et lege naturae
625 C μὴ τοίνυν λέγωμεν	=	10, 13 D h. 2 in I. Cor.[4] [b]
C εἰ γὰρ μὴ ἐν τῇ	=	4, 214 D—215 A, 214 CD, 207 B h. 23 in Genes.
626 A οὐ γὰρ ὁ τόπος	=	? [5]

A καὶ τῆς μὲν ἑνὸς = 2, 666 D—667 A quod non sit ad gratiam conc.
C εἶδες πόση τῶν = 2, 93 B—D h. 8 de statuis
E ἀλλὰ τίς λόγος = 2, 477 A—C, 482 B, 479 A—C, 477 D, 479 C, 481 B—E h. 1 de laudibus Pauli
627 D καὶ γὰρ τί ποτε = 2, 482 CD, 479 D h. 2 und 1 de laudibus Pauli
628 A καθάπερ γὰρ ἐπὶ = 1, 672 E h. 7 adv. Iudaeos
A καὶ μή μοι λεγέτω = 2, 139 BC h. 13 de statuis
B εἰ γὰρ ἐν τοῖς μέλεσι = 8, 335 C—E h. 57 in Ioann.
C ἀλλὰ σκανδαλίζονται = 7, 822 E, 823 BC h. 87 in Matth.
E ὥςτε οὐ δυνατὸν = 7, 192 B, 197 E h. 15 in Matth. [c]
E ἡ γὰρ παρὰ πάντων = 4, 209 E—210 A, 208 A—C h. 23 in Genes.
629 B ἄκουσον δὲ καὶ = 2, 269 CD h. 3 contra ignaviam
C εἰ δὲ βούλει = 8b, 292 B—293 B h. de poenitentia etc.
630 A οἱ γὰρ πρὸς τὰ παρόντα = 5, 218 D—219 E in Ps. 48
B τί τοίνυν ἐλεεινότερον = 4, 211 DE h. 23 in Genes.
C εἰ γὰρ ὁ τὸ δοθὲν = 7, 457 BC h. 43 in Matth.
C μὴ οὖν ἐὰν ἱερέα = 6, 127 CD h. 4 Vidi Dominum
D ἀνάγκη μὲν ἐλθεῖν = 7, 594 C—595 B h. 59 in Matth.
631 B ὅταν γὰρ ἅπαξ = 7, 463 B—E h. 43 in Matth.
C ἀλλ' ὁ ὑπὸ τοῦ = 5, 105 C in Ps. 9
C μὴ οὖν τοῦτο ἐρωτῶντες = 11, 116 E—117 D h. 16 in Eph.
632 A εἴθε μὲν γὰρ δυνατὸν = 2, 139 E—140 A h. 13 de statuis
A ὁ τοίνυν δυνάμενος = 5, 442 CD in Ps. 140

[1] Cod 88 f. 126ᵛ—143; Cod 94 f. 96—108ᵛ.
[2] Cod 88 unrichtig: h. in Rom.
[3] Cod 88 unrichtig: h. in Matth.
[4] Edd, Cod 88 und 94 unrichtig: h. in Ioann.
[5] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

[a] Max 725; Parall 95, 1381.
[b] Max 725.
[c] Max 784 und 724; Parall 95, 1364; Ant 944, 793 und 1100.

27. Περὶ παίδων ἀνατροφῆς, 632—639.[1]

632 C	Δέομαι καὶ ἀντιβολῶ	= 3, 319 B—E, 317 A—C, 316 E—317 A, 319 AB, 320 E—321 C, 317 C—E, 318 A—C Vidua eligatur
634 C	εἰ δὲ βούλεσθε γνῶναι	= 1, 79 B—D, 80 A—E, 81 D, 83 AB adv. oppugnatores etc. III.
635 B	μὴ δὴ πλοῦτον	= 9, 495 C—E h. 7 in Rom.
C	μὴ οὖν πρότερον	= 2, 212 E h. 20 de statuis[2]
D	ἐὰν γὰρ ἀναθρέψῃς	= 3, 320 A Vidua eligatur
D	οἱ γὰρ τῆς τῶν παίδων	= ? [3]
D	ὥςπερ οὖν ἂν ἵππον	= 10, 541 E—542 B h. 14 in II. Cor.
636 A	οὐδὲν γὰρ οὕτω	= 10, 546 C h. 15 in II. Cor.[4]
A	καὶ σὺ δὲ ὦ παῖ	= 4, 663 A h. 4 in Genes. [a]
B	ἀλλὰ καὶ ὅταν	= 10, 540 E—541 A h. 14 in II. Cor.
C	μὴ δὴ τῶν γεγεννηκότων	= 2, 138 CD, 139 A, 171 D h. 13 und 17 de statuis
D	διὰ τοῦτο διδασκάλους	= 10, 540 E h. 14 in II. Cor.
D	μηδὲ ὅτι πατέρα	= 1, 751 A, 750 E h. 3 de Lazaro
E	τὰ γοῦν τῶν προγόνων	= 11, 661 A h. 1 in II. Tim.
637 A	Ἀβεσσαλὼμ υἱὸς	= 5, 50 A—51 A, 51 E—53 A, 74 A—C, 75 B—76 B in Ps. 7

[1] Cod 88 f. 179—190r; Cod 94 f. 135—148.

[2] Edd, Cod 88 und 94 unrichtig: h. in II. Cor.

[3] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

[4] Die nämliche Stelle siehe in der Ekloge De imperio et potestate 563 BC.

[a] Max 857; Ant 1048.

28. Περὶ ὅρκων, 640—645.[1]

640 A	Μὴ τῆς κατὰ ψυχὴν	= 2, 95 B—D h. 8 de statuis
B	πῶς γὰρ οὐκ ἄτοπον	= 2, 104 D h. 9 de statuis
B	οὐ γὰρ δὴ πᾶν	= 2, 113 D—114 B h. 10 de statuis
D	παρακαλῶ οὖν	= 2, 141 D, 142 DBC h. 14 de statuis
641 A	πῶς γὰρ οὐκ ἄτοπον	= 2, 90 B h. 7 de statuis
B	βούλει μαθεῖν	= 2, 70 C—E h. 5 de statuis

C ὥςπερ γάρ φησι = 2, 150 DE h. 14 de statuis
C πείσωμεν τοίνυν = 2, 70 BC, 71 DE h. 5 de statuis
642 A λέγεταί τις = 2, 90 DE h. 7 de statuis
A ποία γὰρ ἡμῖν = 2, 150 A—C h. 14 de statuis
C τίνος γὰρ ἕνεκεν = 2, 191 D—192 A h. 19 de statuis
D τί ποιεῖς ἄνθρωπε = 2, 158 E—159 E h. 15 de statuis
643 B δότε μοι τοίνυν = 2, 198 CD h. 19 de statuis
B ἀλλ' ὑπὸ τῆς συνηθείας = 1, 746 A—E h. 3 de Lazaro
E καὶ ὅτι ταῦτα = 2, 143 A—144 E, 145 C—E, 147 C—149 A h. 14 de statuis
645 C ἵν' οὖν μὴ καὶ ἡμεῖς = 2, 91 A h. 7 de statuis

[1] Cod 88 f. 155v—165; Cod 94 f. 117—123v; in beiden fehlen die Quellenangaben.

29. Περὶ ἀκακίας καὶ μνησικακίας, 645—655.[1]

645 D Τίνα ἂν ἕτερον = 4, 749 A h. 1 de David et Saul[2]
D ὃς οὐ μόνον ἐψώμιζε = 3, 168 A—170 A Si esurierit inimicus
646 D τὸ μὲν γὰρ ἁπλῶς = 4, 749 D, 752 DC, 753 C—754 B, 752 BC, 754 B—755 D h. 1 de David et Saul
648 C καίτοι πολλοὶ τῶν ἐχθρῶν = 4, 760 D—761 A, 762 CD, 763 B, 761 C—E, 762 A—C, 763 E, 764 AE, 765 AEC, 766 AE, 767 A, 766 A—E h. 2 de David et Saul
651 A καὶ σὺ τοίνυν ὅταν = 4, 779 D, 780 D—781 B, 778 E—779 C h. 3 de David et Saul
E ἀλλ' οἱ πολλοὶ τῶν = ? [3]
652 A ὁ δὲ Δαυὶδ οὐχ = 4, 778 D, 777 E—778 D, 780 E, 781 D—782 B, 781 B, 782 B—783 A h. 3 de David et Saul
653 C τί τούτου μακαριώτερον = 4, 767 B—768 B, 762 A—E h. 2 de David et Saul[4]
654 C ποίαν οὖν ἕξομεν = 3, 169 DE Si esurierit inimicus
D καλὸν μὲν γὰρ = 5, 55 E—56 C in Ps. 7[4]
655 A ἄκουσον γὰρ = 3, 5 A—D h. in decem mill. tal.

C ἀλλὰ καὶ εἴ τις	=	8, 420 AB h. 71 in Ioann.
D ὅταν οὖν ἴδῃς	=	4, 756 A h. 1 de David et Saul [b]

[1] Cod 88 f. 190ᵛ—206ᵛ; Cod 94 f. 143ᵛ—154ᵛ.
[2] Cod 88 und 94 unrichtig: Si esurierit inimicus.
[3] Vgl. die nicht identificierten Stellen.
[4] Bei Savile 7, 680—681 folgt in Klammern eine längere Stelle aus der 21. und 22. Hom. zum Römerbriefe 9, 677 D—678 D, 679 D—680 D; dieselbe fehlt in Cod 88 und 94.

[a] Parall 95, 1533.
[b] Max 1004; Parall 95, 1533; Ant 1136.

30. Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἀπόστολον Παῦλον, συντεθὲν παρὰ Θεοδώρου Μαγίστρου, ἀπὸ διαφόρων λόγων τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου, 656—669.[1]

656 A Τῆς μὲν ἐπιγραφῆς	=	3, 100 E—101 B h. 1. de mutatione nominum
C τίς γὰρ τὸν ὠμὸν	=	3, 105 AB, 121 E—122 A, 105 C h. 1 und 3 de mutat. nom.[2]
D ἐγὼ δὲ τί πάθω	=	6, 149 BC Ego Dominus Deus feci lumen etc.
D οὗτος τοίνυν	=	2, 490 E—491 D h. 4 de laudibus Pauli
E εἰ πόλεμος ἡμῖν	=	3, 101 C—102 A h. 1 de mut. nom.
657 C τίς λαλήσει	=	11, 220 D—221 A h. 4 in Philipp.
D τί γὰρ τῶν σπλάγχνων	=	? [3]
D οὐδὲ γὰρ ὡς μαχόμενος	=	10, 586 C—E h. 21 in II. Cor.
658 B θαυμάζεται Δαυὶδ	=	10, 616 B—617 A h. 25 in II. Cor.
E τὸν μὲν οὖν λιμὸν	=	1, 220 B, 220 E—221 C ad Stagirium III.[4]
659 B βαβαὶ τοῦ διαπόρου	=	11, 457 A—C h. 4 in I. Thess.
C ἀκούσατε ὅσοι	=	9, 601 C, 600 E—601 A h. 15 in Rom.
E εἰ γὰρ οἰκίας τις	=	10, 614 BC h. 25 in II. Cor.
660 A εἴ τις φιλεῖν	=	3, 548 D—549 D ep. 2. ad Olymp.
D βούλει μαθεῖν ἥλιον	=	10, 306 E—307 C h. 33 in I. Cor.
E πολλὰ καὶ οὖν	=	11, 54 E—55 A, 56 A, 59 B—D h. 8 in Eph.
661 B καὶ καθάπερ τις	=	10, 615 E—616 A h. 25 in II. Cor.

C	τίνα οὐκ ἂν ἐκπλήξειεν	= 11, 56 B—F, 52 F—53 F, 54 E h. 8 in Eph.
662 C	εἴ τίς μοι τὸν	= 11, 402 C h. 10 in Coloss.
D	ὢ μακαρίων δεσμῶν	= 11, 54 D, A—C, 63 C—64 F, 65 A h. 8 in Eph.
664 A	τίς γὰρ οὐκ ἂν	= 3, 303 C—E de profectu Evang.
C	ὢ τῆς τοῦ Παύλου	= 11, 683 E—685 A h. 4 in II. Tim.
665 A	τί τοῦ Ἀλεξάνδρου	= 10, 624 A—625 D h. 26 in II. Cor.
D	τίς μοι νῦν	= 9, 757 B—759 E h. 32 in Rom.
666 E	τίς ἄρα λόγος	= 2, 477 A—C, 482 B, 479 A—C, 477 D, 479 C, 481 B—E, 482 CD, 479 D h. 1 und 2 de laudibus Pauli
668 A	τί τοίνυν Παῦλος	= 4, 87 AB, 88 A—90 E h. 11 in Genes.

[1] Cod 88 f. 362v—381; Cod 94 f. 274—287 hat die Bemerkung über Theodor nicht.

[2] Edd citieren die 3. hom. de mutat. nominum, welche die Stelle dem genauen Wortlaute nach nicht enthält; sicherlich hat jedoch der Sammler, wie eine Vergleichung nahelegt, die citierten Quellen benützt und zum Theile frei bearbeitet.

[3] Vgl. die nicht identificierten Stellen.

[4] Siehe die nämliche Stelle in der 19. Ekloge S. 555 C—E.

31. Περὶ θανάτου, 670—680.[1]

670 A	Πολλὰ μὲν ἐπείγεται	= 11, 485 D—487 D h. 9 in I. Thess.
D	ὁ γὰρ τῷ ὄντι	= 5, 211 D—212 A in Ps. 48[2]
671 A	διὰ τοῦτο τάφοι	= 1, 829 C—830 A h. de fide et lege naturae
C	ἀλλ' ὁ τελευτήσας	= 1, 764 AB h. 5 de Lazaro
D	καὶ γὰρ ὁ Ἀδὰμ	= 1, 829 BCA h. de fide et lege naturae
672 A	τίνος ἕνεκεν, εἰπέ	= 1, 765 CD h. 5 de Lazaro
B	οὐ γὰρ λέγω	= 8, 375 C h. 62 in Ioann.
C	ἀλλ' ὅταν ὁ θεὸς	= 10, 84 E—86 A h. 10 in I. Cor.
E	ἀλλὰ παιδίον	= 11, 447 D h. 3 in I. Thess.
673 A	εἰ γὰρ τελευτῶντα	= 10, 425 C—426 D h. 1 in II. Cor.[3]
C	ἀναμνήσθητι τοῦ	= 1, 769 E—770 E h. 5 de Lazaro
674 B	ἐννόει γάρ μοι	= 10, 448 E—453 D h. 3 in II. Cor.
675 D	καὶ μή μοι λεγέτω	= 1, 194 A—D ad Stagirium II.[4]
676 A	διὰ τοῦτο δέομαι	= 10, 392 C—393 A h. 41 in I. Cor.[5]

	D	μὴ τοίνυν τοὺς	= 11, 216E, 217C—218A h. 3 in Philipp.
677	A	ὥςτε οὐ τὸ ἀποθανεῖν	= 2, 62D, 63C, 64B—65A, 63A—C h. 5 de statuis
	E	τί δὲ φόνου	= 1, 705D—706A h. in Kalendas
678	A	μὴ τοίνυν τοὺς	= 11, 216E—217B h. 3 in Philipp.[6]
	B	πάλιν δὲ ὅταν	= 11, 513D—514A h. 1 in II. Thess.
	D	ταῦτα ἐννόει	= 10, 602C—E h. 23 in II. Cor.
	E	ποῦ νῦν εἰσιν	= 1, 12B—D, 13B ad Theod. lapsum I.
679	B	τί τοίνυν γέγονε	= 10, 602E h. 23 in II. Cor.
	B	τί δὲ βούλεται	= 8, 510C, 511BD, 512B h. 85 in Ioann.
	C	ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τῆς	= 10, 602E—603A, 557C, 603AB h. 23 und 16 in II. Cor.

[1] Cod 88 f. 165(164)—179; Cod 94 f. 123ᵛ—134ᵛ.
[2] Edd, Cod 88 und 94 unrichtig: in Ps. 12.
[3] Bei Savile 7, 778/9 ist hier die Leidensgeschichte des Job eingeschaltet, entnommen der 5. Hom. über Lazarus 1, 767 D—769 C.
[4] Die drei letzten Stellen kommen auch im Texte der 1. Ekloge de caritate des Cod 88 und 94 vor.
[5] Edd, Cod 88 und 94 citieren für die erste Hälfte dieser Stelle unrichtig: h. in II. Thess.
[6] Bei Savile 7, 783 folgt hier eine längere Stelle aus den Homilien zum II. Corintherbrief 10, 624 und 625; dieselbe steht zu einem grossen Theile auch in der 30. Ekloge 665 A—D.

32. Περὶ ἀνδρείας καὶ ἰσχύος, 680—687.[1]

680	B	Δειλὴν καὶ ἄνανδρον	= 8, 446BC h. 76 in Ioann.[2]
	B	οὔτε τοίνυν παραιτεῖσθαι	= 7, 253DE h. 19 in Matth. [a]
	C	τὸ μὲν γὰρ ἁπλῶς	= 2, 547B de s. Babyla[3] [b]
	C	ἀνδρεῖος γὰρ ἐκεῖνος	= 10, 576DE h. 19 in II. Cor.
	D	βούλει τοίνυν μαθεῖν	= 4, 470A—471C h. 46 in Genes.
681	D	ὑψηλὸν μὲν οὖν	= 11, 172D—F h. 22 in Eph.[4]
	E	εἰ δὲ καὶ βληθείης	= 1, 35DE, 40D, 39C ad Theod. lapsum II.
682	A	τί γὰρ ἂν περὶ	= 6, 123E—124C h. 4 Vidi Dominum
	C	τί δὲ ὁ Ἠσαῦ	= 4, 496D—497A h. 50 in Genes.
	E	ἀλλὰ καιροῦ	= 4, 88A h. 11 in Genes.[5]
	E	μηδεὶς οὖν ἀποκνήσῃ	= 3, 101C—102A h. 1 de mutat. nom.[6]

683 C τί γὰρ τῶν σπλάγχνων = ? [7]
C οὐδὲ γὰρ ὡς μαχόμενος = 10, 586C—E, 616B—D, AB, 617 A, 615E—616A h. 21 und 25 in II. Cor.[8]
684 D τί γὰρ τοῦ Νέρωνος = 11, 682B—683E h. 4 in II. Tim.[9]
685 B τίς λαλήσει = 11, 220C—221A h. 4 in Philipp.[10]
D εἰ τοίνυν Παῦλος = 4, 87AB, 88A—90E h. 11 in Genes.[11]

[1] Cod 88 f. 143v—155v; Cod 94 f. 108v—117.
[2] Edd unrichtig: in Theod. lapsum; Coislin. 79 citiert richtig: in Ioannem; vgl. Montfaucon, Biblioth. Coisl. p. 183.
[3] Edd unrichtig: in II. Cor., was zur nächsten Stelle passt.
[4] Edd und Cod 94 unrichtig: in Osiam 2.
[5] Edd unrichtig: Saulus adhuc spirans; diese Stelle kommt in der nämlichen Ekloge 685 E wieder vor.
[6] bis [11] Diese Stellen finden sich auch in der 30. Ekloge de laudibus s. Pauli.

[a] Max 745; desgleichen in den Scholien zur Scala Paradisi des Johannes Climacus PG 88 col 1081.
[b] Max 888; Parall 96, 73; Ant 1196.

33. Εἰς τὴν ἁγίαν ἑορτὴν τῶν βαΐων, 687—690.

687 C Πρὸ ἓξ ἡμερῶν = 8, 391A—392A h. 65 in Ioann.
688 C ἔγνω οὖν ὄχλος = 8, 394D—396C, 397D, 399CD h. 66 in Ioann.

34. Εἰς τὴν ἁγίαν τοῦ Χριστοῦ γέννησιν, 691—703.

691 A Ἡ πασῶν = ? [1]
A ἑορτὴ ἡ τῶν καλῶν = 7, 23C h. 2 in Matth.
A δι' ἧς οὐρανὸς = 5, 78BC in Ps. 8
B δι' αὐτῆς ἡ χρονία = 2, 448E h. in ascensionem etc.
B καὶ ἡ πάλαι ποθουμένη = 7, 19B h. 2 in Matth.
B τί ποτ' οὖν τῆς ἑορτῆς = 7, 4BC h. 1 in Matth.
C δαίμονες δραπετεύουσι = 6, 397DE h. in natalem Christi diem
C καὶ ἡ φύσις = 2, 449DE h. in ascensionem etc.
C μὴ οὖν ἀπορίᾳ = 7, 24 h. 2 in Matth.
C οὐδὲ γὰρ εἰκῇ = 7, 22A, 21C h. 2 in Matth.

D οὐκοῦν ἀγαλλιασώμεθα = 2, 354 AB h. in diem natalem etc.
D ἀλλὰ πῶς τοῦτο = 2, 449 E—450 A h. in ascensionem etc.
692 A καὶ εἰ βούλεσθε = 1, 157 E—158 D ad Stagirium I.[2]
C μετὰ ταῦτα τοῦ γένους = 2, 449 DC h. in ascensionem etc.
D εἶτα νόμον ἔδωκεν = ? [3]
D ὅθεν καὶ ὁ προφήτης = 7, 21 B h. 2 in Matth.
E ὃς οὐ πρότερον ἀπέστη = 2, 450 B h. in ascensionem etc.
E καὶ καθάπερ τις = 7, 22 B—23 A h. 2 in Matth.
693 A καὶ τίνος ἕνεκεν ἡ τοιαύτη = ? [4]
694 A καὶ μηδεὶς ἐγκαλοίτο = 2, 363 B—364 C h. in diem natalem etc.
C ἀλλ' ὁ μὲν περὶ τῶν = 7, 48 BC, 49 BC, 50 AB, 51 AC, 55 B, 56 C, 57 A—C, 58 AB, 59 AB h. 4 in Matth.
695 E ἐβουλόμην ἐνταῦθα = 5, 160 BC in Ps. 44
696 A ἀλλ' εἰ δοκεῖ = 6, 79 E—81 B in c. 7 Isaiae
697 B εἰ δὲ λέγοιεν = 7, 75 B, 76 A h. 5 in Matth.
B ὥςτε εἰ μὴ παρθένος = 6, 81 B—82 B in c. 7 Isaiae
698 A καί φησι, τέξεται = 7, 74 C h. 5 in Matth.
B ὥςπερ γὰρ τὴν 'Ιερουσ. = 6, 82 B—84 C in c. 7 Isaiae
699 E ἀλλὰ ταῦτα μὲν = 7, 76 B—77 A h. 5 in Matth.[5]
700 B λέγει δὲ καὶ ἐν τοῖς = 5, 252 E—253 A in Ps. 109
C οὕτω δὲ καὶ ἐνταῦθα = 7, 77 B h. 5 in Matth.
C τοῦ δὲ 'Ιησοῦ = 7, 84 AB, 87 B—89 B, 90 A—C h. 6 in Matth.
701 C ἐννοοῦντες τοίνυν = 2, 364 CD h. in diem natalem etc.
C καὶ ἡ πρὸς τοὺς ἀδελφοὺς = 1, 496 DC h. de beato Philogonio
C ταῦτ' οὖν εἰδότες = 10, 216 B—217 A, 218 B—219 D h. 24 in I. Cor.

---

[1] Dieses einleitende Sätzchen stammt wohl vom Sammler.
[2] Der einleitende Satz dürfte mit Benützung der Phrase 1, 157 E ἀνωτέρω τὸν λόγον ἀγάγωμεν vom Sammler stammen.
[3] und [4] Vgl. die nicht identificierten Stellen; von Anfang der Ekloge bis hieher fehlt in den Ausgaben jede Quellenangabe.
[5] Der einleitende Satz stammt wohl vom Sammler.

35. Περὶ μετανοίας, 703—708.

703 C	Ἡ μετάνοια δεινὴ	= 2, 341 A—344 B, 347 D—348 A h. 8 de poenit.
706 C	ταύτην οὖν καὶ ἡμεῖς	= 2, 281 C—284 D h. 1 de poenit.
708 C	Παῦλος ὁμολογῶν	= PG 88, col. 1957 B—D, col. 1940 B Ioannes Ieiun. de poenit. etc.

36. Ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον ἀπόστολον Παῦλον, 709—718.

709 A	Τοὺς τῶν ἁγίων	= 4, 88 A, 90 D h. 11 in Genes.
B	εἰ γὰρ οἱ οὐρανοὶ	= 9, 638 B—E h. 18 in Rom.
C	διὸ καὶ Παῦλος	= 11, 400 A h. 10 in Coloss.[1]
D	οὗτος γοῦν ἐν τῷ	= 2, 490 E—491 D h. 4 de laud. Pauli[2]
710 B	καὶ ὅμως τοσοῦτον	= 2, 501 A—502 C h. 5 de laud. Pauli
711 C	διά τοι τοῦτο οὐκ ἂν	= 2, 476 A—477 A h. 1 de laud. Pauli
D	ἀλλ' ἵνα μὴ παρὰ	= 4, 88 CD, 90 A—C h. 11 in Genes.[3]
712 B	τίς οὖν ἀρκέσει	= 2, 477 A—482 B h. 1 de laud. Pauli[4]
716 E	διὰ τοῦτο καὶ ἐκεῖ	= 9, 757 A—760 C h. 32 in Rom.[5]

[1] Der Sammler hat hier drei Schriftstellen eingeschaltet.
[2] bis [5] Diese Stellen finden sich auch in der 30. Ekloge de laudibus s. Pauli.

37. Περὶ σιωπῆς καὶ ἀποῤῥήτων, 718—719.[1]

718 D	Λόγος ἁπλῶς	= 3, 8 A h. de decem mill. tal.[2] [a]
E	ἤκουσας λόγον	= 2, 43 B—D, 44 A—C h. 3 de statuis [b]

[1] Cod 88 f. 347—348; Cod 94 f. 273.
[2] Edd und Cod 88 unrichtig: h. de statuis.

[a] Max 940; Parall 95, 1345; Ant 993.
[b] Max 845 und 852; Parall 95, 1305 und 1376; 96, 104.

38. Περὶ τοῦ μὴ ἐπαισχύνεσθαι ὁμολογεῖν τὸν τίμιον σταυρόν κτλ. 719—724.[1]

719 C	Τοῦτό ἐστιν	= 7, 824 BC h. 88 in Matth.
D	μηδεὶς τοίνυν αἰσχυνέσθω	= 7, 551 B—555 A h. 54 in Matth.[2]
723 B	ὥςτε δύνασθαι τὸ πνεῦμα	= 8, 517 C—519 A h. 86 in Ioann.

[1] Diese Ekloge mit Ausschluss der letzten Stelle bringt Montfaucon als spurium 3, 825.
[2] Montfaucon unrichtig: h. 59.

39. Περὶ τοῦ, ὅτι πολλὰς ὁδοὺς ἡμῖν ὁ θεὸς ἔδωκε πρὸς τὸ μὴ ἁμαρτάνειν κτλ., 725—730.

725 A Πάλιν ἀναγκάζομαι = 11, 224 B—227 A h. 4 in Philipp.
727 C ὥςπερ δὲ αἰσθήσεις = 11, 28 F—32 A h. 4 in Eph.

40. Περὶ τοῦ, ὅτι δεῖ πάντα ποιεῖν καὶ πραγματεύεσθαι ὑπὲρ τῆς σωτηρίας τῶν ἀδελφῶν ἡμῶν κτλ., 730—735.

730 C Οὐδὲν τῶν ἐπιτυγχανόντων = 12, 214 B—218 A h. 23 in Hebr.
733 A εἴ τις οὖν ἐν ἐκκλησίᾳ = 7, 29 A h. 2 in Matth.
733 A ταῦτα ἐννοοῦντες = 11, 775 F—778 F h. 1 in Philem.

41. Περὶ τοῦ, ὅτι δεῖ μιμεῖσθαι ἡμᾶς κἂν τοὺς οἰκέτας ἡμῶν κτλ., 735—739.

735 E Εἰ τοῖς οἰκέταις = 11, 644 E—646 D h. 16 in I. Tim.
737 D εἰ δὲ δεῖ φιλοσοφῆσαι = 12, 68 B—70 B h. 6 in Hebr.

42. Περὶ τοῦ, ὅτι οὐ χρὴ θορυβεῖσθαι ὁρῶντας ἡμᾶς τοὺς μὲν ἀγαθοὺς δυςπραγοῦντας κτλ., 739—744.

739 B Μηδεὶς ὁρῶν = 12, 57 B—61 A h. 5 in Hebr.
742 A πάντα τοίνυν ἀγαπητοί = 11, 491 C—494 D h. 9 in I. Thess.[1]

[1] Edd unrichtig: h. 8.

43. Περὶ τοῦ, ὅτι ὁ τῶν παρόντων καταφρονῶν, ἀμφοτέρων ἐξουσιάζει κτλ., 745—751.

745 A Ἐπειδὴ μεγάλη = 12, 229 B—234 C h. 25 in Hebr.
748 D ὥςπερ δὲ τὸ νεκρὸν = 12, 153 B—157 A h. 15 in Hebr.

44. Περὶ κατανύξεως καὶ ὑπομονῆς κτλ., 751—760.

751 D Παρακαλῶ ὑμᾶς = 2, 423 CD, 426 A h. de resurrectione
752 A ἀλλ' εἰ καὶ ὁ ἔξω = 10, 500 A—505 A h. 9 in II. Cor.
756 C ὄντως γὰρ ἐκείνη = 12, 68 B—70 B h. 6 in Hebr.[1]
757 E τί τοίνυν μακαριώτερον = 12, 214 B—218 B h. 23 in Hebr.[2]

[1] Diese Stelle kommt auch in der 41. Ekloge vor.
[2] Diese Stelle findet sich auch in der 40. Ekloge.

45. Περὶ τοῦ μὴ πενθεῖν σφοδρῶς τοὺς τελευτῶντας, 760—766.

760 E Μὴ πενθῶμεν πικρῶς = 10, 391 D—394 C h. 41 in I. Cor.
763 B εἰπὲ δή μοι = 9, 173 D—176 E h. 21 in acta[1]

[1] Bei Montfaucon steht infolge eines Druckfehlers: 9, 713.

46. Ὅτι, εἰ καὶ πάντων ἁμαρτημάτων ἐσμὲν ὑπεύθυνοι, δυνάμεθα καὶ δι' ἐξαγορεύσεως σωθῆναι κτλ., 766—770.

766 B Τῶν ἀνθρώπων = 7, 449 D—451 A h. 41 in Matth.
767 C ὁρᾶτέ φησι = 11, 347 C—350 B h. 3 in Coloss.

47. Εἰς τὸ μὴ ἀναξίως προςέρχεσθαι τοῖς θείοις μυστηρίοις, 770—773.

770 B Ἐπειδὴ ἐμνήσθημεν = 12, 169 BC, 170 A—C, 171 BC h. 17 in Hebr.[1] [a]
D τί δέ ἐστι τὸ ἁμάρτημα = 2, 374 A—375 C h. de baptismo Christi
771 C μὴ πρόςεχε, ὅτι = Cyrilli Hierosolym. Catechesis 22, n. 6 und Catechesis 23, n. 21 und 22, PG 33 col 1101, 1124—1125.
D καὶ πῶς, φησίν, ἐν μέσῳ = 2, 349 B - 351 D h. 9 de poenit.

[1] Edd citieren die Ekloge Voluntarie enim peccantibus; die nämliche Stelle zum Theil in der 9. Ekloge 493 DE.

[a] Anastasius Sin. Quaest. PG 89 col 388.

V.

Die griechischen Phylen.

Von

Emil Szanto.

Die allgemeine Annahme, dass die Bürgerschaften sämmtlicher griechischen Staaten in Phylen eingetheilt waren, stützt sich auf die Thatsache, dass Phylen in sehr vielen dieser Staaten thatsächlich nachgewiesen sind, in anderen erschlossen werden können, auf die Analogie anderer Völker des Alterthums und auf die allgemeine Uebereinstimmung einer solchen Ordnung mit den Grundsätzen des Geschlechterstaates, endlich auf eine Homerstelle,[1] die die Geltung der Phylenordnung für die heroische Zeit zu beweisen schien. Aber alle diese Gründe könnten nur das hohe Alter der Phyleneintheilung überhaupt bekräftigen und den weiten Umfang erklären, den sie innerhalb der griechischen Gebiete gewonnen hat. Für ihre Nothwendigkeit im griechischen Staate beweisen sie nichts. Man wird vielmehr bei der Untersuchung von der historischen Zeit ausgehen müssen, um die Frage zu entscheiden, ob wirklich jeder griechische Staat Phylen besessen habe, und in welcher Zeit sie eingerichtet wurden.

In vielen Fällen wird die Entscheidung schwer oder unmöglich sein. Denn die blosse Thatsache, dass uns von der Phylenordnung eines Staates nichts bekannt ist, berechtigt noch nicht zu dem Schlusse, dass sie nicht vorhanden war. Aber wenn uns ein so reiches epigraphisches Material, wie es für die Landschaft Böotien vorliegt, keine einzige Andeutung von der Existenz irgend einer Phyle in irgend einer böotischen

---

[1] Ilias II, 362 f.

Stadt bietet, so ist der Zweifel gestattet, ob es überhaupt böotische Phylen gegeben hat. Die gesammte literarische Ueberlieferung kennt nur zwei Phylen im böotischen Orchomenos,[1] aber schon die sonst unerhörte Zweizahl lässt es fraglich erscheinen, ob wir es hier wirklich mit Phylen zu thun haben. Ein grosses, geographisch zusammenhängendes Gebiet bietet also keine Ueberlieferung irgend eines Phylennamens, und dieser Fall muss daher anders beurtheilt werden als der einer Stadt, die inmitten eines Gebietes mit Phylenordnung liegt, und für die zufällig keine überliefert sind.

Wenn weiters die Phylen als die obersten Eintheilungen der Bürgerschaften gelten, und zwar ihnen unter-, nicht aber übergeordnete Einheiten bestehen können, so lässt sich mit Sicherheit nachweisen, dass Phylen kein nothwendiger Bestandtheil eines griechischen Staates waren. Ein Beispiel bietet der Sympolitievertrag von Medeon und Stiris,[2] in dem bestimmt wird, dass die obersten Abtheilungen des aus der Verschmelzung der beiden Gemeinden entstandenen neuen Staates Phratrien heissen sollen und die eine als Phratrie der Medeonier, die andere als die der Stirier bezeichnet wird. Ebenso gibt es Bürgerrechtsdiplome, die dem Neubürger die Wahl der einzelnen Volksabtheilungen freistellen, und in denen als oberste Theile nicht Phylen genannt sind. Unzertrennlich vom Begriffe des griechischen Staates sind also die Phylen nicht, und wo sie bestehen, dort muss ihre Existenz besonders erklärt werden.

Ueberblickt man die Reihe der erhaltenen Phylennamen, so kann man sofort eine Gruppe von Staaten ausscheiden, in denen die Phylen bewusst und in historischer Zeit zu einem praktischen Verwaltungszweck eingerichtet sind, während in anderen Staaten die Phyleneinrichtung in vorhistorische Zeiten fällt, ihr Zweck nicht unmittelbar zu erkennen ist, ihre Namen schwer zu erklären sind. Das sind bloss die dorischen und die sogenannten ionischen Phylen, alle anderen sind Einrichtungen der historischen Zeit.

Wo solche ursprüngliche Phylen — d. h. solche, deren Einrichtung in vorgeschichtliche Zeit fällt — existirten, dort musste

---

[1] Paus. IX, 34, 10.

[2] Bull. de corr. hell. V, 42 ff.

sich bald ihre praktische Brauchbarkeit und politische Verwendbarkeit herausstellen, und es konnten daher einzelne Staaten auch künstlich solche Phylen nachahmen, oder sie konnten bereits bestehende Phylen ihren politischen Zwecken gemäss umgestalten. In vielen kleinasiatischen Städten liegt der erste Fall vor, für den zweiten haben wir ein typisches Beispiel in Athen an der Kleisthenischen Ordnung, die solche künstliche Phylen gebildet hat. Der Begriff der Phyle als einer fictiven Stammesgenossenschaft blieb dabei gewahrt, wie er in den vier sogenannten ionischen Phylen bestand. Die Fiction, dass alle Phylengenossen von einem gemeinsamen Ahnherrn abstammen, war so gut in den ionischen wie in den Kleisthenischen Abtheilungen vorhanden. Auch die rechtliche Gleichheit der Phylen unter einander blieb bestehen. Da aber einerseits eine Vermehrung der Phylen, anderseits eine Mischung der Bevölkerung stattfinden sollte, wurden, wie wir jetzt wissen, territoriale Abgrenzungen gemacht, als Trittyen bezeichnet und je drei solcher Trittyen zu einer Phyle vereinigt. Wenn uns nun Aristoteles berichtet, dass die Pythia aus hundert vorgeschlagenen Heroen die zehn Archageten auswählen sollte, die als Eponymen den zehn neu zu errichtenden Phylen den Namen geben sollten, so heisst das bloss, dass ihr die Entscheidung der genealogischen Frage anheimgestellt war. Sie sollte kraft ihres höheren Wissens erkennen, wer der Ahnherr sämmtlicher Genossen jeder der nach einem rationalen Princip zusammengestellten Phylen gewesen ist. Kleisthenes vollzog mit vollem Bewusstsein einen Act, durch den er erklärte, dass eine bestimmte Anzahl von Personen aus drei getrennten Localen von einem und demselben Ahnherrn abstamme, und heiligte den frommen Betrug durch den Spruch der Pythia. Sind also auch die Kleisthenischen Phylen künstliche, so sind doch die ursprünglichen ionischen Phylen ihre nothwendige Voraussetzung.

Ueberall, wo wir solchen rational geordneten Phylen begegnen, dürfen wir annehmen, dass sie entweder Weiterbildungen oder Entlehnungen und nach den Phylen der vorhistorischen Zeit jener Stämme, die ursprüngliche Phylen hatten, gebildet sind.

Die citirte Homerstelle beweist endlich nicht, dass sich der Dichter jede griechische Stadt in Phylen getheilt vorgestellt

hat. Wenn dem Agamemnon der Rath ertheilt wird, die Männer κατὰ φῦλα und κατὰ φρήτρας zu theilen, ὡς φρήτρη φρήτρηφιν ἀρήγῃ, φῦλα δὲ φύλοις, so ist unter φῦλον der einzelne Stamm zu verstehen, der unter einem bestimmten Heerführer steht, und wenn die Stelle wirklich eingelegt ist, um die Böotie vorzubereiten, so hat der Dichter unter den φῦλα die in der Böotie aufgezählten Staaten verstanden.

Von der Voraussetzung ausgehend, dass die Phylen keine unbedingte Nothwendigkeit im griechischen Staate sind, wegen ihrer Brauchbarkeit im demokratischen Staate aber vielfache Verbreitung fanden, wenden wir uns zur Besprechung der Phylen in den einzelnen Staaten.

I. Die dorischen Phylen.

Die drei Phylen der Hylleer, Dymanen und Pamphyler kommen in sämmtlichen dorischen Staaten vor; in einigen sind sie erweislich erst in historischer Zeit durch andere ersetzt worden. Eine gleichmässige Entlehnung für so viele Staaten anzunehmen ist unmöglich, und man musste daher annehmen, dass der dorische Volksstamm als solcher in die drei genannten Gruppen zerfiel. Nur die Frage konnte gestellt werden, ob eine Vereinigung getrennter Stämme zu einem Ganzen oder eine Theilung des Ganzen in Gruppen vorliegt. Aber da nirgends einer dieser Theile selbständig handelnd oder sprachlich isolirt auftritt, und da in allen Fällen nach Aussen hin nur der Gesammtname der Dorier als lebendig erscheint, so spricht alles für die Theilung eines Ganzen und gegen die Verbindung von Gruppen. Dazu kommt, dass, soweit sich erkennen lässt, niemals das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit von gleichnamigen Phylengenossen in verschiedenen dorischen Staaten betont wird, niemals sich das Stammesbewusstsein über das Staatsbewusstein emporgehoben hat. Selbst als durch die Ausbildung der genealogischen Poësie die Abstammung sämmtlicher Hylleer von Hyllos, sämmtlicher Dymanen von Dymas und sämmtlicher Pamphyler von Pamphylos feststehender Glaube geworden war und damit der Blutszusammenhang aller gleichnamigen Phylengenossen verschiedener Staaten als Dogma und zugleich als plausible Erklärung der Entstehung des hellenischen

Volkes betrachtet wurde, hat sich der Hylleer von Rhodos dem Hylleer von Thera durchaus nicht näher verbunden gefühlt als dem Dymanen von Rhodos. Es gibt daher auch keine Vereinigungen politischer oder sacraler Natur, die gleichnamige Phylen umfasst hätte, keine gemeinsamen Actionen bei den Spielen, keine Beziehungen von Phyle zu Phyle. Endlich begegnet uns nirgends ein staatliches Gemeinwesen, das den Namen einer der dorischen Phylen trüge, das also nur von einem der dorischen Stämme gegründet wäre, wenn man nicht den Namen der kleinasiatischen Provinz Pamphylien von der dritten dorischen Phyle ableiten will, wozu ein ernstlicher Grund nicht vorliegt.[1]

Wenn also die Dorier, wohin sie immer gekommen sind, sich in die drei Phylen getheilt haben und umgekehrt ein Zusammenwachsen aus drei Stämmen zu einer Gesammtheit ausgeschlossen ist, so muss der Grund für diese Dreitheilung in einem Princip der Ansiedlung liegen und eine traditionell festgehaltene Art der Bodeneintheilung der letzte Grund für diese Stammtheilung sein. Die Occupation des Bodens durch die besiedelnden Dorier, die überall als erobernder oder colonisirender Stamm auftreten, muss in der Weise vor sich gegangen sein, dass der in Besitz genommene Grund in drei Theile getheilt und jeder derselben einer Abtheilung des Gesammtvolkes zugewiesen wurde. Es haben sich keine Spuren davon erhalten, und es ist auch unwahrscheinlich, dass etwa diese Abtheilungen nach der verschiedenen Verwendbarkeit des Bodens als Acker- oder Weidelandes gemacht worden wären, und manches spricht für die Gleichwertigkeit der einzelnen Theile. Es wird wohl nur die leichtere Uebersicht über die Parcellen und über die Occupanten für diese Eintheilung massgebend gewesen sein.

Mit dieser Annahme erklärt sich die Thatsache, dass in einigen dorischen Staaten der in die Phylen eingetheilten Vollbürgerbevölkerung eine gleichfalls dem Staate angehörige periökische Bevölkerung gegenübersteht, die sich ausserhalb der Phylen befindet und entweder überhaupt nicht

---

[1] Ueber die angebliche Gründung von Halikarnass durch trozanische Dymanen s. u. S. 8.

grundsässig oder auf einem von den Doriern nicht occupirten Gebiete grundsässig war. Darin liegt auch der wesentliche Unterschied zwischen spartanischen oder kretischen Periöken und etwa attischen Metöken. Diese sind Angehörige fremder Staaten, die in Attika dauernden Wohnsitz haben, jene gehören dem Staate, in dem sie wohnen, wenn auch als Minderberechtigte an. Sie sind nur nicht auf occupirtem Gebiet grundsässig und daher nicht in die dorischen Phylen aufgenommen, wobei es gleichgiltig ist, ob sie durchaus eine vordorische Bevölkerung waren oder unter ihnen sich auch eine dorische, nicht grundsässige Masse befunden hat. Mit dieser Art der Ansiedlung hängt ferner auch das für Sparta sicher bezeugte Verbot der Veräusserung des ererbten Landloses zusammen. Aristoteles[1] versichert ausserdem, dass es in vielen Staaten verboten war, den ἀρχαῖος κλῆρος zu verkaufen. Wir wissen nicht, welche Staaten er dabei im Auge hatte, aber der einzige inschriftliche Beleg für die Geltung dieses Gesetzes betrifft eine dorische Colonie, die von Issa nach Corcyra nigra ausgeführt worden ist.[2] Die Inschrift enthält die Bedingungen der Colonisation und führt am Schlusse die Colonisten, nach Phylen geordnet, auf. Sicherlich sollte durch dieses Gesetz der Zweck mit erreicht werden, dass der Besitz jedes der drei Stämme im Ganzen gewahrt bleibe. Endlich erklärt sich aus dieser Annahme, dass in solchen Staaten, in denen die nichtdorische Bevölkerung gleiche Rechte mit den Doriern von Anfang an hatte oder später erreichte, neben den dorischen Phylen noch andere errichtet wurden, also neues Land dem occupirten rechtlich gleichgestellt wurde. Allerdings können wir nicht nachweisen, dass die Dorier überall thatsächlich das occupirte Land in drei von einander local geschiedene Gruppen getheilt haben. Sicher steht das nur für Rhodos, wo die Besiedlung nachweisbar nach den drei Phylen local getrennt erfolgte, und mit Wahrscheinlichkeit erkennbar ist es für Argos. Im Uebrigen versagt die directe Ueberlieferung. Aber das erklärt sich daraus, dass die Identität der Phylen mit den Bodeneintheilungen nur für die älteste Zeit der Besiedlung vorhanden ist. Selbstverständlich

---

[1] Ar. Pol. VI, 4, p. 1349 a 10.

[2] Dittenberger, Sylloge II², 933; vgl. Brunšmid, Die Inschriften und Münzen der griech. Städte Dalmatiens, S. 6 ff.

gieng wie überall auf antikem Boden und insbesondere auch in Rom[1] die Zugehörigkeit zum Boden der Tribus auf die in ihr ansässigen Personen über und haftete dann an diesen in der Abfolge der Geschlechter, mochte auch Grund und Bodenbesitz verändert, durch Erbschaft oder sonstwie in den Besitz anderer Phylenangehörigen gelangt sein. Der durch die ganze Geschichte des griechischen Bürger- und Niederlassungsrechtes gehende Gegensatz zwischen dem ius soli und dem ius sanguinis macht sich auch hier geltend. Jede Reform wie die Kleisthenische oder wie verschiedene Erweiterungen des Bürgerrechtes[2] setzt mit einer entschiedenen Anerkennung des ius soli an und sucht die gleiche oder gleichartige Berechtigung aller in einem bestimmten Local Sesshaften zu erwirken, und jede dieser Reformen endet damit, dass das ius soli vom ius sanguinis wieder abgelöst wird, weil jenes erwirkte Recht nur den augenblicklich im bestimmten Local Sesshaften und deren Nachkommen — seien sie wo immer sesshaft — verliehen, den aber erst in der Zukunft zur Ansiedlung Gelangenden vorenthalten wird, so dass schon nach wenigen Generationen wieder das ius sanguinis zur Geltung kommt. Ebenso haben wir uns vorzustellen, dass die dorischen Phylen zwar bei der Besiedlung aus einem rationalen Eintheilungsprincip des Bodens entstanden sind, die Angehörigen je einer dieser Phylen also zur Zeit ihrer Entstehung nur durch das Band des örtlichen Zusammenhanges ihrer Grundstücke verbunden waren, dass aber aus diesem örtlichen allmälig ein gentilicisches Band wurde und im Verlaufe der Entwicklung die Angehörigen einer Phyle nur Glieder einer fictiven Geschlechtsgenossenschaft geworden sind.

Dieser Process war gewiss zur Zeit der zweiten Colonisation bereits abgeschlossen, und es gibt daher dorische Colonien, die die rein gentilicische Ordnung der Phylen bereits fertig übernommen haben. Lebendig muss aber der Zusammenhang zwischen Besiedlungsart und Phylentheilung zur Zeit der dorischen Wanderung und der an sie sich knüpfenden Colonisation gewesen sein. Das ist also auch die Zeit, in der sich diese Phylen bildeten, genealogisch umwandelten, in der ihre

[1] Mommsen, Röm. Staatsrecht III, S. 98.

[2] Vgl. mein Griech. Bürgerrecht, S. 29, 35, 49 ff.

Namen entstanden und aus diesen Namen allmälich die Namen ihrer Eponymen entwickelt wurden.

So erklärt es sich denn, dass überall, wo dorische Besiedlung stattfindet, alle drei Stämme betheiligt sind. Denn das einzige Beispiel, das für eine dorische Colonisation durch einen der drei Stämme bekannt ist, hält der Kritik nicht Stich. Stephanus Byzant. s. v. Ἁλικαρνασσός berichtet nämlich nach Kallimachos, dass Anthes die Colonie von Trozan nach Halikarnass ausgeführt hätte, λαβὼν τὴν Δύμαιναν φυλήν, und darnach hat schon K. O. Müller[1] angenommen, dass nach Halikarnass bloss Colonisten aus den Stamme der Dymanen ausgezogen sind, die Stadt aber erst durch Aufnahme karischer Elemente gross geworden sei. Aber das ist mythologische Construction. Der Oekist Anthes war eben Dymane, und da Halikarnass Antheil am Apollocult im Triopion hatte, so durfte die Phyle nicht fehlen, deren Gott Apollo war. Wäre aber die Nachricht auch buchstäblich wahr, so wäre damit noch kein Gegenbeweis erbracht, weil die Colonisation von Halikarnass in so später Zeit erfolgte,[2] dass die ursprüngliche Bedeutung der Phylen bereits verblasst und diese lediglich gentilicische Verbände geworden waren.

Im weiten Umkreise dorischer Besiedlung sind für die mittelgriechische Landschaft, die den Namen des Volksstammes selber trägt, Phylen nicht überliefert. Die Kleinheit der Landschaft und ihre geringe historische Bedeutung gestatten keinen Schluss ex silentio, und es bleibt die Möglichkeit offen, dass hier einmal Phylen auftauchen. Wäre aber bewiesen, dass in der Landschaft Doris keine Phylen bestanden, so könnten wir mit Sicherheit die Entstehung der Dreitheilung des Volkes in die Zeit der Einwanderung in den Peloponnes setzen, in welche sie spätestens gehört, da das Epos (Od. 19, 177) bereits auf Kreta die dreigetheilten Dorier kennt. Denn die richtige Interpretation des Epithetons τριχάικες gibt bereits Hesiod, der Fr. VII (178) die Dreitheilung bei der Landvertheilung ausserhalb der ursprünglichen Wohnsitze bezeugt.[3] Man kann daher nicht mehr behaupten, als dass die Dreitheilung nicht jünger sein kann als die im Verlaufe der dorischen Wanderung vor-

[1] Die Dorier II, S. 72.

[2] Strabo XIV, 6, p. 653; vgl. Böckh, CIG. II, p. 450 ff.

[3] πάντες δὲ τριχάικες καλέονται, οὕνεκα τρισσὴν γαῖαν ἑκὰς πάτρης ἐδάσαντο.

genommene Occupation fremden Gebietes, und kann nicht beurtheilen, ob sie lediglich durch das Bedürfniss grösserer Uebersichtlichkeit und leichterer Theilbarkeit oder verschiedener Verwendung des Bodens entstanden ist. Nun ist es durchaus wahrscheinlich, dass die Dreitheilung in eine Zeit des privaten Sondereigenthums fällt und schwerlich in einer schichtweise vorgenommenen Abwechslung bei der Benützung der Allmende ihren Ursprung hat.

Die ursprünglich locale Bedeutung der dorischen Phylen schimmert, wie schon bemerkt, noch in der Entwicklung einzelner Staaten durch. So ist schon von Böckh auf die Erwähnung eines eigenen Quartiers der Pamphyler in Argos bei Plutarch de mul. virtut. hingewiesen worden, eine Stelle, die zu beweisen scheint, dass in Argos, wo neben den drei dorischen noch eine vierte Phyle bestand, die Phylen local waren. Genauer aber lässt sich die Sache für Rhodos ermitteln. Es ist nämlich längst bemerkt worden, dass das Epos, indem es die drei Städte Kameiros, Jalysos und Lindos als die Theile nennt, die Rhodos bilden, und zugleich behauptet, dass die Insel καταφυλαδόν bewohnt war,[1] bezeugt, dass die drei Städte den drei getrennten Wohnsitzen der dorischen Phylen entsprechen. Es war also das Gebiet der einen Stadt ausschliesslich von Hylleern, das der anderen von Dymanen und das der dritten von Pamphylern besiedelt worden,[2] und die Bodentribus traf mit der personalen zusammen. Gewiss sehr bald nach der dorischen Besiedlung von Rhodos mussten die überkommenen Phylennamen den vorgefundenen Stadtnamen weichen, und derselbe mythisch-literarische Process, der aus den bestehenden dorischen Phylen eponyme Ahnherren entwickelt hat, begegnet auch hier; nur liegt hier die Sache klarer zu Tage, weil wir den Erfinder kennen. Es ist Pindar, der Ol. VII, 135 ff. von den Söhnen des Helios erzählt:

ὧν εἷς μὲν Κάμειρον
πρεσβύτατόν τε Ἰάλυσον ἔτεκεν Λίνδον τ᾽· ἀπάτερθε δ᾽ ἔχον
διὰ γαῖαν τρίχα δασσάμενοι πατρωίαν
ἀστέων μοῖραν, κέκληνται δέ σφιν ἕδραι.[3]

[1] Ilias II, 655 und 668.
[2] v. Gelder, Geschichte der alten Rhodier, p. 226.
[3] Vgl. Böckh, Expl. ad Pindar., p. 173 f.

Aber gerade der Umstand, dass das getheilte Gebiet auf Rhodos zugleich nach den vorgefundenen Städten getheilt war, musste bewirken, dass die Phylen allmälich zu selbständigen Staaten wurden. Als solche finden wir nämlich die drei Städte während des ganzen fünften Jahrhunderts, und unzweifelhaft geht diese Selbständigkeit auch noch auf ältere Zeiten zurück. Aber das Bewusstsein, dass eine alte Stammestheilung zu Grunde liegt, hat sich noch so lebendig erhalten, dass, als im Jahre 408 die Städte durch einen συνοικισμός zu einem Gesammtstaat umgeschaffen und die Stadt Rhodos erbaut wurde, die drei alten Gemeinden als Phylen fortbestanden. Wenigstens wird in einer Inschrift I. G. ins. I, 125, 4 eine Phyle Καμειρίς genannt, und es ist eine plausible Annahme, dass die anderen Phylen nach den beiden anderen ehemals gesonderten Staaten der Insel benannt worden sind. So war durch den συνοικισμός eigentlich wieder jenes staatsrechtliche Verhältniss der drei Städte hergestellt, das zur Zeit der Besiedlung bestand.

Eine weitere Frage ist, ob zur Zeit der staatlichen Selbständigkeit der drei Städte eine Phyleneintheilung innerhalb jeder einzelnen vorgenommen wurde, wie es praktisches Bedürfniss ebensowohl als alte Tradition nahelegen konnten. Einen Fingerzeig gibt die Inschrift I. G ins. I, 695, in der die πάτραι von Kameiros aufgezählt werden und je eine Anzahl derselben von einer gentilicischen Gemeinschaft höherer Ordnung zusammengefasst werden, während diese höheren Gemeinschaften wieder unter noch höheren Abtheilungen stehen, von denen nur eine mit Namen erhalten ist, die Althaimenis. Man kann mit Sicherheit sagen, dass es innerhalb von Kameiros höhere Abtheilungen nicht gegeben hat als diejenigen, zu denen die Althaimenis zählte, und dieser Umstand hat Newton[1] wie Hiller von Gärtringen[2] zu der Annahme veranlasst, dass die Althaimenis eine Phyle von Kameiros war. Die Inschrift gehört aber der Zeit des rhodischen Gesammtstaates an, in der Kameiros selbst eine Phyle von Rhodos war. Daher hat van Gelder[3] zwar mit Recht die Bezeichnung Phyle für die Althaimenis bekämpft,

[1] Ancient greek inscriptions of the Brit. Mus. II, S. 129.
[2] I. G. ins. I, 695.
[3] Geschichte der alten Rhodier, S. 228.

aber mit Recht doch nur für die Zeit nach dem Synökismus. Denn man wird annehmen dürfen, dass die Althaimenis sammt den ihr gleichgeordneten uns unbekannten Abtheilungen schon zur Zeit der Selbständigkeit von Kameiros bestand, und es liegt kein Grund zum Zweifel vor, dass die Abtheilungen von Kameiros in jener Zeit Phylen geheissen hätten. Da nun der Heros Althaimenes nach der recipirten Genealogie ein Enkel des Temenos und somit ein Heraklide war, als solcher aber ein Nachkomme des Hyllos, so folgt, dass der selbständige Staat Kameiros die Eponymen seiner Phylen unter den Hylleern gesucht hat. Folglich war bei der ursprünglichen Besiedlung von Rhodos das Gebiet von Kameiros den Hylleern zugefallen, während sich Dymanen und Pamphyler auf Lindos und Jalysos vertheilten. Nicht mit gleichem Grad von Wahrscheinlichkeit lässt sich dabei für Lindos die Phyle der Dymanen in Anspruch nehmen. Wir besitzen nämlich auf der Insel Telos, die mit Lindos in näherer Verbindung steht,[1] eine Inschrift I. G. ins. III 38, die uns eine φυλὰ Ἀπόλλωνος verbürgt. Da Apollo der Gott der Dymanenphyle ist, so kann man die seinen Namen tragende Phyle mit ihr identificiren, aber nur wenn sicher stünde, dass die Phyle des Apollo die einzige auf Telos vorhandene war, dürfte man die Bürger von Lindos zu Dymanen machen.

Im Uebrigen sind wir über die Eintheilungen des Volkes auf Rhodos in der Zeit vor dem Synökismus gar nicht unterrichtet, für die spätere Zeit begegnen wir sowohl einer localen Eintheilung in κτοῖναι, der auch die ausserhalb der Insel befindlichen Gebietstheile des rhodischen Staates unterworfen sind, und einer gentilicischen in πάτραι, welche wieder Oberabtheilungen besitzen, die vielleicht als Phratrien zu bezeichnen sind, und noch höhere Oberabtheilungen, die ehemals Phylen waren, nun aber einen anderen Namen geführt haben müssen. Ich schlage vor, sie συγγένειαι zu nennen, wie auch andere degradirte Phylen genannt werden. Ueber beiden Eintheilungen, der localen wie der gentilicischen, stehen aber als oberste Abtheilungen die drei nach Städten genannten Phylen. Wie sich also in Rhodos die ursprüngliche, mit der Phylentheilung iden-

[1] Hiller v. Gärtringen zu I. G. ins. III, 38.

tische Bodentheilung erhalten hat, so auch in Argos, wo die dorischen Besiedler sich nach Quartieren in ihre drei Phylen theilten und eine heimische Classe die vierte, hyrnethische bildete.[1] Ferner beweist die bereits citirte Inschrift von Corcyra nigra (Dittenberger, Syll. II², 933), dass bei Coloniegründungen die Vertheilung des Bodens phylenweise vor sich gieng. Sonst hat sich allerdings nirgends das ursprüngliche Princip erhalten, sondern überall hat sich bereits der Process vollzogen, der aus localen gentilicische Verbände gebildet hat. In manchen dorischen Staaten sind auch an Stelle der alten Phylen neue Verbände getreten, die andere Namen angenommen haben.

Nahe lag ein solcher Vorgang, wenn die alten Phylen ihren localen Charakter bereits völlig verloren hatten, anderseits aber politische oder praktische Forderungen die Neuordnung des Volkes nach irgend welchen territorialen Grundsätzen erheischten, das heisst wenn wieder einmal der inconsequent durchgeführte Versuch gemacht werden sollte, das ius sanguinis durch das ius soli zu ersetzen. Das ist sicherlich der Sachverhalt in Sparta, wo die ursprüngliche Existenz der drei dorischen Phylen wohl von Niemandem mehr bezweifelt wird, obgleich nachweisbar fünf (oder vier) locale Phylen, Limnai, Pitane, Kynosura, Mesoa und vielleicht Dyme in historischer Zeit bestanden. Die Schilderung des Karneenfestes nach Demetrios von Skepsis bei Athenaeus IV, 141 E. F. verbürgt uns aber für Sparta die Existenz von 27 Phratrien, die ursprünglich gewiss Unterabtheilungen von Phylen waren, und zwar von einer Anzahl, die ohne Rest in 27 aufgeht, folglich von den drei urdorischen. Da aber die 27 Phratrien auch dann noch fortbestanden, als die alten Stammphylen durch die neuen localen verdrängt wurden, offenbar weil man ihre sacralen Ordnungen und ihr Selbstbestimmungsrecht nicht schmälern wollte, so folgt, dass die alte Phratrien- und die neue Phylenordnung einander kreuzen mussten. Die Zeit der neuen Phylenordnung steht nicht fest, die Inschriften, die sie erwähnen, sind sämmtlich sehr spät. Aber eine ungefähre Zeitbestimmung ergibt sich aus der Erwägung, dass erstens die Unterabtheilungen der

---

[1] Steph. Byz. s. v. Δυμᾶνες. Plut. de mul. virt. 4, 245 D; CIG. 1128 und 1123; Her. V, 68.

neuen Phylen Oben waren,[1] zweitens diese Oben localen Charakter hatten,[2] und drittens die lykurgische Rhetra verbürgt, dass auch zur Zeit ihrer Abfassung die Oben gleichfalls Unterabtheilungen der Phylen waren. Man müsste also annehmen, dass die neuen Phylen schon zur Zeit der Rhetra vorhanden waren, denn eine neue Auftheilung der Oben unter die Phylen ist unwahrscheinlich. Wenn man also die Echtheit der Rhetra festhält, so kommt man für die neue Phylenordnung in die älteste Zeit, wie Löschcke, wenn man ihre Echtheit mit E. Meyer bestreitet, ins vierte Jahrhundert — denn später ist die Abfassung der Rhetra kaum möglich — als den spätesten Termin der neuen Phylenordnung.

Die nebenher gehende rein territoriale Obenordnung in Sparta hat ihr völliges Seitenstück in der Ordnung nach κτοῖναι, die wir in Rhodos kennen gelernt haben. In beiden Staaten galt es ein grosses Gebiet zugehörigen Landes so einzutheilen, dass die Vollbürger, wenn sie auf den von der Stadt entfernten Gütern sesshaft waren, dennoch auf Grund dieser Eintheilung ihr Bürgerrecht ausüben konnten und die nicht bürgerliche ansässige Bevölkerung überblickt zu werden vermochte. Beide Staaten waren etwas anderes als ein Stadtstaat, in beiden ward von der Vollbürgerschaft ein Territorium beherrscht, das, wie klein es immer an modernem Massstabe gemessen sein mag, doch eine andere Organisation verlangte als eine Stadt. In Attika, wo gleiche Voraussetzungen zutreffen, hat man den glücklichen Ausweg der Gemeindeverfassung gefunden. Oben und Ktoinen sind etwas Aehnliches, aber nicht Identisches. Sie charakterisiren sich durch streng locale Theilung, Unterordnung unter die Phyle, Benennung nach Dorf, Stadt, Geschlecht oder Haus und sind beide in historischer Zeit die eigentlich lebendigen staatlichen Einheiten; aber sie sind keine autonomen Gemeinden und nicht natürlich aus den Dorf- oder Stadtansiedlungen erwachsen, sondern künstliche Eintheilungen des Gesammtgebietes.

Während sich im Peloponnes dort, wo keine dorische Besiedlung stattgefunden hat, auch keine dorischen Phylen finden,

---

[1] Das erhellt aus CIG. 1272.

[2] ὠβὰ Ἀμυκλαίων Ath. Mitth. III, 167.

sind sie in allen dorischen Staaten nachgewiesen. In Argos war, wie bereits erwähnt, neben den drei dorischen noch eine vierte, die hyrnethische, die inschriftlich noch für späte Zeit bezeugt ist. Dagegen muss die von Tsundas ausgesprochene Vermuthung, dass noch eine fünfte existirt habe, zurückgewiesen werden. Dieser Gelehrte hat nämlich[1] zwei aus dem Beginne des zweiten Jahrhunderts stammende Inschriften aus Mykenae veröffentlicht, deren eine einen Δε[λ]φίων [Τ]ιμοκράτου Δαιφοντεύς, deren andere einen ..ς Ἀριστέος Δαιφοντεύς erwähnt. Beide Inschriften bezeichnen sich als Decrete der κώμη Mykenae[2] und beweisen damit, dass Mykenae kein eigenes Staatswesen gebildet, sondern analog den attischen Demen nur einen gewissen Grad von Selbstbestimmungsrecht besessen habe. Man darf daraus schliessen, dass in Mykenae nicht wohl andere Phylen bestanden haben können als in Argos selbst, aber der Schluss, dass auch in Argos wie in Messenien eine Daiphontis als Phyle existirt haben müsse, ist deshalb hinfällig, weil die Bezeichnung Δαιφοντεύς in Mykenae auch eine andere Untertheilung bezeichnen kann. Aber schwerlich war die Daiphontis eine bloss Mykenae zukommende Abtheilung, denn die Kleinheit dieser Kome in der Zeit des zweiten Jahrhunderts verbietet die Annahme selbständiger Unterabtheilungen. Sie muss vielmehr einer Eintheilung angehören, an der alle Argiver participirten, so dass sich in Mykenae sowohl Angehörige der Daiphontis als der ihr coordinirten Abtheilungen befunden haben. Sie wird also wohl eine Phratrie gewesen sein, die ihren Namen von demselben Heros ableitete, nach dem in Messenien eine Phyle genannt worden war. Dazu kommt, dass in einer Zeit fest ausgebildeter Genealogie, in der die Fiction, dass alle Phylenangehörige von dem Eponymen abstammen, als Dogma gilt, die daiphontische und die hyrnethische Phyle nothwendig zusammenfallen mussten; denn Daiphontes galt als Gemahl der Hyrnetho, und es wäre daher mit der Errichtung zweier Phylen, die diese beiden Namen tragen sollten, dem Bedürfnisse einer Erklärung der Abstammung keine Genüge geschehen.

---

[1] Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1887, p. 157.

[2] Ἐφ. ἀρχ. 1887, p. 156, lin. 11 δεδόχθαι τοῖς κωμε[ί]ταις und ibid. p. 158, lin. 2 τᾶι κώμαι τ[ῶν Μυκανέων.

Aehnlich wie mit Argos steht es mit Sikyon. Auch hier haben wir ursprünglich die drei dorischen Phylen und als vierte die der Aigialeer,[1] die letztere sicherlich nach einem Local genannt. Nicht unwahrscheinlich ist es daher, dass auch die drei anderen territorial abgegrenzt waren. Die Nachricht des Herodot, dass der Tyrann Kleisthenes die Namen der sikyonischen Phylen geändert habe, um die angesessenen Dorier zu verspotten, hat allgemeinen Unglauben gefunden, den eigentlich nur die Motivirung verdient. Gewiss stand die Umnennung der Phylen in Beziehung zu der Absicht, den Zusammenhang der dorischen Geschlechter zu brechen, und wenn Herodot sagt, dass jene vom Tyrannen eingeführten Benennungen noch sechzig Jahre nach dessen Tode üblich gewesen seien, so deutet er damit auf eine Zeit, von der er selbst nicht allzu weit absteht, und aus der noch einzelne Menschen zu seinen Lebzeiten vorhanden gewesen sein müssen, die die Richtigkeit dieser Thatsache verbürgen konnten. Dass ferner der Enkel des Tyrannen in Athen eine ähnliche Reform durchgeführt hat, spricht eher für als gegen die Wahrheit der Nachricht. Aber auffallend ist allerdings, dass Kleisthenes den Phylen die Namen Ὑᾶται, Ὀνεᾶται und Χοιρεᾶται gegeben haben soll, in denen Herodot um so eher einen Schimpf erblicken konnte, als die Phyle, der der Tyrann selbst angehörte — die aigialeische — Ἀρχέλαοι genannt werden sollte. Der Umstand, dass man im Phylennamen den angenommenen Ahnherrn aller ihrer Mitglieder ausgesprochen fand, konnte allerdings zu der Annahme verleiten, dass den Sikyoniern ihre Abstammung vom Schwein und Esel höhnend vorgeworfen werden sollte. Dennoch kann man an den Namen nicht zweifeln, sondern muss sie zu erklären suchen, wenn auch anders als Herodot und so, dass ein historisch gegebenes oder ein rationales Eintheilungsprincip dabei zu Grunde gelegt wird. Dieses Eintheilungsprincip lässt sich aus den Namen nicht enträthseln, sicher ist nur, dass eben die alten dorischen Bezeichnungen nicht beibehalten werden sollten, schon deshalb nicht, weil die neuen Phylen anders zusammengesetzt waren, und nach allen Analogien ist wahrscheinlich, dass die neuen Phylen wieder territoriale Abtheilungen gewesen sind.

---

[1] Her. V, 68.

Folglich ist es möglich, dass die neuen Namen an diesen Localen hafteten und ebenso zu erklären sind wie andere nach Thieren genannte Ortsnamen. Es ist gewiss richtig, dass Kleisthenes seine Phyle nach Archelaos nannte, weil in seiner Familie die Tradition der Abstammung von diesem Heros lebendig war und er sie bevorzugen wollte. Aber in der Benennung der anderen einen Schimpf zu sehen, ist den Sikyoniern gewiss nicht eingefallen, weil mit ihnen nur alte Volksnamen wieder belebt wurden.[1] Dabei ist es nicht nothwendig, an Verhältnisse wie in Aegypten mit seinem Thierdienst zu denken, wo die Städte Oxyrhynchos und Kynopolis nicht nur nach Thieren ihren Namen führten, sondern auch die eine einen Hecht, die andere einen Hund verehrten.[2]

In Korinth waren nach dem Zeugniss bei Suidas acht Phylen, von denen eine Κυνόφαλοι genannt wird. Dass eine so grosse Zahl überhaupt nicht ursprünglich sein kann, versteht sich von selbst. Sicherlich geht diese Erweiterung auf eine territoriale Anordnung zurück, deren Zeit freilich nicht eruirbar ist. Die gelegentlich aufgestellte Behauptung, dass die Phyleneintheilung unter den Kypseliden entstanden ist, hat nichts gegen sich. Wir wissen nicht, ob bei dieser Phylenordnung die Namen der alten dorischen bewahrt oder durch neue Benennungen ersetzt worden sind; aber dass mindestens vor der Errichtung der neuen Phylen die altdorischen bestanden, ist mit Recht daraus gefolgert worden, dass wir in Korkyra, der korinthischen Colonie, die Hylleer als Phyle nachweisen können. Erwägt man nun, dass die spätere Achtzahl der Phylen sich leichter aus einer vorangegangenen Vierzahl als aus einer Dreizahl erklärt, dass ferner, soweit wir sehen können, die argolischen Dorier im Unterschied von den lakonischen im griechischen Mutterlande durchaus neben den drei dorischen eine vierte Phyle errichtet haben, so werden wir in Korinth ebenfalls für die älteste Zeit vier Phylen ansetzen dürfen. Der Name der vierten

---

[1] Anders Wilisch, Beiträge zur inneren Geschichte Korinths, S. 11, der die Namen als Spitznamen erklärt.

[2] Plut. de Isid. et Osir. 72, p. 380 B, wo von dem förmlichen Krieg der Oxyrhynchiten und Kynopoliten erzählt wird, der entstand, weil die ersteren einen Hecht verzehrten und die letzteren dafür einen Hund fingen und opferten.

ist für uns verloren. Aber weder zur Zeit der vier, noch zu der der acht Phylen hat eine derselben 'Ολιγαιθίς geheissen, wie Bruno Keil[1] mit Beziehung auf Schol. Pind. Ol. XIII, 136 annimmt, denn das Scholion spricht nur von einer Phratrie dieses Namens.

Die Notiz bei Suidas spricht gleichzeitig von acht Phylen und von acht μέρη der Stadt; es ist klar, dass diese zusammenfallen, und dass sich also auch hier das Bedürfniss nach einer territorialen Phyleneintheilung geltend machte, weil die ursprüngliche gleichfalls territoriale nicht mehr als solche empfunden wurde. Selbstverständlich war auch das Territorium vergrössert, und zu den neuen Phylen zählte auch ein grösserer Umkreis des Landes. Vgl. übrigens Wilisch, Beiträge zur inneren Geschichte Korinths, S. 9ff.

In Trozan bezeugt Stephanus Byzant. s. v. Ὑλλίς das Vorhandensein der drei dorischen Phylen. Ein Bürgerrechtsdecret aus dem vierten Jahrhundert verbürgt uns die Existenz einer vierten. Dem Beschenkten wird nämlich in der Inschrift[2] die Einlosung in eine Phyle gestattet, wie dies auch sonst in solchen Decreten geschieht, und die erloste Phyle mit den Schlussworten bezeichnet: ἔλαχε φυλᾶς Σχελιάδας. Der Zweifel, den Bruno Keil wegen der Richtigkeit dieses Namens ausgesprochen hat,[3] ist unberechtigt, denn es ist aus den Worten nicht eine φυλὰ Σχελιάδα zu erschliessen, sondern Σχελιάδας ist Nominativ und demnach eine patronymische Bildung. Aehnlich steht in den gleichen Formeln der Decrete von Ephesus neben ἔλαχε φυλῆς die Bezeichnung 'Εφεσεὺς oder Καρηναῖος. Es gab also in Trozan eine Phyle Σχελιάδαι, ein Name, den ich allerdings nicht zu deuten vermag. Wahrscheinlich weist die vierte Phyle, die wir hier ebenfalls finden, auf den nichtdorischen Theil der Bevölkerung.

Epidauros hat wahrscheinlich die dorischen Phylen gehabt. Ueberliefert ist das nicht, aber von Bruno Keil mit Recht aus der Ἄρτεμις Παμφυλαία erschlossen, die bei Kavvadias, Fouilles d'Epidaure Nr. 86 steht.[4] Ob noch eine vierte Phyle

[1] Die Rechnungen über den epidaurischen Tholosbau, Ath. Mitth. XX, 31.
[2] Bull. de corr. hell. XVII, 102 = Dittenberger, Sylloge II², 473 und Michel, Recueil 176.
[3] Ath. Mitth. XX, S. 29 f. [4] Ath. Mitth. XX, 31.

vorhanden war, wissen wir nicht. Die, wenn ich recht zähle, 28 verschiedenen, nach der Weise der attischen Demotika einzelnen Beamten von Epidauros beigegebenen Bezeichnungen, die Bruno Keil Phratrien genannt hat, und die ich als territoriale Abgrenzungen verstehe,[1] mögen den Phylen untergeordnet gewesen sein.

Megara hat bis in die Kaiserzeit nur die drei dorischen Phylen gehabt, erst unter Hadrian kommt als vierte die der Ἀδριανίδαι auf.[2] Daneben geht eine locale Eintheilung in fünf Komen, von Plutarch Quaest. Gr. 17 bezeugt, ein Zeugniss, das durch die inschriftlich feststehende Zahl von fünf Strategen — unter Demetrios Poliorketes wurde eine sechste Kome errichtet und ein sechster Strateg zugefügt — gesichert erscheint. An der Gleichzeitigkeit der drei Phylen und fünf Komen kann man nicht zweifeln, die Komen können daher keine Unterabtheilungen der Phylen gewesen sein, die Phylen waren mithin nicht territoriale, sondern rein gentilicische Ordnungen. Aber daraus folgt nicht, dass auch zur Zeit der Besiedlung des Landes durch die Dorier die Phylen schon gentilicisch gewesen sind, sondern nur dass auch hier die Bodentribus allmälig personal und infolge dessen gentilicisch wurde, und dass während der Dauer dieses Processes die Komen allmälig erstarkten und die durch sie gebotene territoriale Eintheilung genügte. Während wir sonst bei den argolischen Doriern in der Regel eine vierte Phyle nachweisen können, die ein bei der Besiedlung geschlossenes Compromiss zwischen den erobernden Doriern und der heimischen Bevölkerung beweisen, können wir für Megara die Existenz einer vierten Phyle bis zur Kaiserzeit ausschliessen. Die Besiedlung fand also auch in anderer Weise statt. Nicht eine Theilung des Bodens zwischen Doriern und einheimischer Bevölkerung ist anzunehmen, sondern eine völlige und restlose Acquirirung des Bodens durch die einwandernden Dorier, die die vorgefundene Bevölkerung in völliger Unterthänigkeit gehalten haben müssen. Daraus mag sich der scharfe

---

[1] Bezeichnungen wie Μεσογαίς, ἔνερθεν Οἰσείας, Οἰσείας ὕπερθεν sprechen für territoriale (Gemeinde-) Abgrenzungen, welche durch andere gentilicisch gebildete Benennungen nicht ausgeschlossen werden.

[2] IGS. I, 70—74, vgl. Dittenberger zu IGS. I, 1.

Parteigegensatz in Megara erklären, der, wie er mit dem Siege der Demokratie endigen musste, so auch die Aufnahme der unterdrückten und nicht dorischen Bevölkerungsclassen in die alten Phylen zur Folge haben musste. Es zeigte sich eben, dass die stramme Absonderung der dorischen herrschenden Classen von der heimischen Bevölkerung und die Vorenthaltung aller Rechte viel sicherer zum völligen Bankerott des strengen ius sanguinis geführt hat als die Zuerkennung einer gleichberechtigten Phyle in den argolischen Staaten.

Eine Colonie von Megara ist Herakleia am Pontos. Man konnte geneigt sein, dort von vorneherein dieselbe Phyleneintheilung wie in Megara vorauszusetzen. Das hat denn auch K. O. Müller gethan,[1] der eine Stelle aus Aeneas Tacticus 11, 10 angezogen hat, welche bezeugt, dass die Demokraten von Herakleia, um den Aspirationen der Aristokraten zu begegnen, die Errichtung von 60 Hekatostyen für militärische und finanzielle Zwecke durchgesetzt hatten οὐσῶν αὐτοῖς τριῶν φυλῶν [καὶ τεσσάρων ἑκατοστύων]. Die eingeklammerten Worte sind interpolirt oder verderbt, aber das Zeugniss, dass drei und folglich die drei dorischen Phylen bestanden, bleibt bestehen. Dürfen wir somit die einfache Uebertragung der megarischen Phylen auf die Colonie und deren Bestand bis ins vierte Jahrhundert unbedenklich annehmen, so ist ebenso sicher, dass in irgend einer uns unbekannten Zeit eine Veränderung der Phylenordnung eintrat. Denn die der Kaiserzeit angehörige Inschrift Bull. de corr. hell. XIII, 316 spricht von einer Βορεῖς, die als fünfte Phyle bezeichnet wird. Da der Name zweifellos identisch ist mit der sonst auf ionischem Boden begegnenden Phyle der Βωρεῖς, so ist, wie auch ein anderes, später zu erörterndes Argument nahelegt, die ionische Phylenordnung adoptirt worden. Dass eine so rational-demokratische Untertheilung, wie es die in Hekatostyen ist, eingeführt wurde, lässt nicht den Schluss zu, den K. O. Müller gezogen hat, dass die Hekatostyenordnung megarisch ist, wenn auch eine andere megarische Colonie, Byzanz, gleichfalls Hekatostyen hat.[2] Denn solche Eintheilungen finden wir in verschiedenen Städten ganz verschiedenen Stammes, aber nur im Colonialgebiet, wie denn eine solche von territorialen ebenso

[1] Die Dorier II, 165 f. [2] CIG. 2060.

wie von gentilicischen Principien absehende Eintheilung nur in den Colonien entstehen konnte, in denen eine zum Bruch mit der Tradition geneigtere, in ihren Bestrebungen gleichartigere und radical-vernunftgemässer Ordnung nicht abholde Bevölkerung lebte. War aber ein solches statistisches Princip einmal in irgend einer Colonie entstanden, so konnte es von der anderen leicht adoptirt werden. Bei den zweifellos nahen Beziehungen zwischen Herakleia und Byzanz hat aber auch sicherlich die eine Stadt von der anderen die Hekatostyenordnung entlehnt. Ebenso wenig darf man mit Müller schliessen, dass in Byzanz Phylen existirt haben, weil es in Megara solche gegeben hat. Denn in der citirten Inschrift, einem Bürgerrechtsdiplom, wird dem Neubürger die Wahl der Hekatostys gestattet, ohne dass die Phylen erwähnt werden.

Kehren wir zum Peloponnes zurück, so finden wir noch nach Ausweis des Dialekts der Inschriften dorische Bevölkerung in Achaia. Die einzige achäische Stadt, von der Phylen bekannt sind, ist Dyme, und zwar bezeugt die Inschrift bei Dittenberger, Syll. II², 468,[1] dass dort drei Phylen existiren: καὶ λαχόντω ἐπὶ τὰν] Σ(τρ)ατίδα, ἐπὶ τὰν Δυμαίαν, ἐπὶ τὰν Θεσμι[αίαν. Es liegt auf der Hand, dass hier bloss an die Stelle der dorischen Phylennamen neue locale Namen getreten sind. Der Name der ersten Phyle wurde mit Recht von Fick und nach ihm von Dittenberger aus dem Ueberlieferten ΣΙΓΑΤΙΔΑ in Στρατίδα corrigirt, mit Rücksicht auf die Notiz bei Stephanus Byzant. s. v. Δύμη, wonach ursprünglich Δύμη der Name für die χώρα und Στράτος für die Stadt gewesen ist, so dass man zwei dieser Phylennamen sicher local deuten kann. Daraus folgt für uns, dass die besiedelnden Dorier das Gebiet von Dyme nach ihren Phylen geordnet in Besitz nahmen und colonisirten, sich aber genöthigt sahen, ihre Eintheilung unter Festhaltung des alten Grundsatzes der Dreitheilung nach territorialen Abgrenzungen vorzunehmen, dass sie also bei der Colonisation von Achaia ebenso verfuhren wie in Lakonien und Megara.

Sonst sind im griechischen Mutterlande keine dorischen Phylen nachzuweisen; denn schwerlich wird sie jemand bei den

---

[1] Vgl. Bull. de corr. hell. II, 94. Bezzenberger, Beitr. V, 321, 2. Collitz II, 1614.

ozolischen Lokrern suchen, weil uns dort (Collitz, Dial.-Inschr. II, 1842 und 1851) ein Φιλόνικος Δυμᾶν begegnet; denn nach aller Analogie muss die Bezeichnung Δυμᾶν auf eine uns sonst unbekannte lokrische Stadt sich beziehen.

Das Gebiet der dorischen Colonisation gibt hingegen dasselbe Bild der Besiedlung wie das Mutterland; denn die Verhältnisse liegen gleich. Hier wie dort gelangen die Dorier einwandernd oder erobernd in den Besitz des Landes, hier wie dort finden sie eine ältere Bevölkerung vor. So sehen wir, dass die drei Phylen sich auf Kreta finden, seitdem dort die Dorier herrschend geworden sind. Wahrscheinlich finden sich aber auch keine anderen Phylen[1] als die dorischen auf Kreta, denn die στάρτοι sind von den Phylen zu scheiden und deshalb die Αἰθαλεῖς, die im Recht von Gortyn als στάρτος erscheinen, auch in Dreros nichts anderes, und dass die Echanoreis ebenfalls nur ein Geschlecht oder eine Sippe bezeichnen, ist sehr wahrscheinlich. Eine feste Ueberlieferung über die Zahl der Phylen in den einzelnen kretischen Städten gibt es nicht, aber da die Dymanen in Gortyn und Hierapytna, die Hylleis in Lato und Kydonia und die Pamphyler in Knossos und Hierapytna nachgewiesen sind, so dürfen wir die dorischen Phylen allgemein in Kreta annehmen und haben keinen Grund, noch andere vorauszusetzen. Schon im Recht von Gortyn begegnen wir Phylen, wenn sie auch nicht mit Namen bezeichnet, noch ihre Anzahl angegeben ist. Nur lässt sich erkennen, dass sie gentilicisch sind, da ihre Angehörigen ein Anrecht auf die zur Phyle zählende Erbtochter haben. Auch wo wir sonst die Phylen in Kreta näher fassen können, erweisen sie sich als gentilicische. Das schliesst, wie wir gesehen haben, nicht aus, dass sie bei der Besiedlung noch einen in der Vertheilung des Ackerlandes begründeten localen Charakter gehabt haben, da das Land zweifellos unter die Dorier aufgetheilt wurde. Auch wo es den ursprünglichen Bewohnern zur Bewirthschaftung überlassen blieb, waren diese als Aphamioten an den Kleros des Herrn gebunden. Aber möglich ist auch, dass die Dorier schon als gentilicisch nach drei Phylen geordnete Haufen ins

---

[1] Das Material zusammengestellt und behandelt von Busolt, Griech. Geschichte I², S. 347, Anm. 2.

Land ihren Einzug gehalten haben. Sehr begreiflich ist ferner, dass bei der relativ geringen Zahl der Colonisten sich das praktische Bedürfniss einer Neueintheilung nicht geltend gemacht hat und die altdorischen Phylen für alle Zeiten festgehalten wurden, wobei ihnen nur die beweglicheren Geschlechter und Hetairien untergeordnet werden mussten.

Auf den dorisch besiedelten Inseln hat ferner Thera die dorischen Phylen. Inschriftlich belegt sind die Dymanen und Hylleer.[1] Wenn die Gründungssage von Thera beweist, dass dort eine starke vordorische Bevölkerung thessalisch-böotischer Herkunft sesshaft war, mit der sich die einwandernden Dorier vermischen oder sonst abfinden mussten,[2] so haben eben die Dorier ihnen ihre Stammeseintheilungen aufzudrängen gewusst und die Phylen um so eher aufdrängen können, als jene nach ihrer Stammesart wahrscheinlich gar nicht in Phylen getheilt waren. Auch die theräische Colonie Kyrene hatte ursprünglich die dorischen Phylen. Das beweist der Bericht über die Verfassungsänderung bei Herodot IV, 161, nach welchem Demonax von Mantinea,[3] von den Kyrenäern herbeigerufen, die Bürgerschaft zur Vermeidung der beständigen Conflicte in die drei Phylen der Theräer, Peloponnesier und Kreter und endlich der Nesioten getheilt hat. Natürlich waren die Theräer ursprünglich die allein berechtigten Bürger und hatten sich in ihre drei überkommenen Phylen getheilt, die später Zugewanderten verlangten volles Bürgerrecht, und Demonax traf unter Festhaltung der Dreizahl eine Eintheilung, die den Bestrebungen genügte und zugleich die verschiedene Abstammung der Bürger bezeichnete. Hier kann also schlechterdings nur von gentilicischen Phylen die Rede sein.

Wie in Thera so ist auch in Kos die verschiedene Abstammung der Bevölkerung aus der Phylentheilung nicht mehr sichtbar. Dass dort die dorischen Phylen bestanden, und zwar in der officiellen Reihenfolge Hylleis, Dymanes, Pamphyloi, lehrt die Inschrift Nr. 39 bei Paton-Hicks,[4] die zugleich zeigt, dass andere Phylen nicht vorhanden waren. Aus derselben Inschrift

---

[1] I. G. ins. III, 377, 378.

[2] Vgl. Studniczka, Kyrene, S. 63 ff.

[3] Vgl. Studniczka, Kyrene, S. 341.

[4] Vgl. Paton-Hicks, S. 341.

lässt sich eine weitere Eintheilung des Volkes nach Chiliastyen entnehmen, aber es ergibt sich nicht, ob das eine den Phylen untergeordnete oder sie durchkreuzende Eintheilung gewesen ist. Denn das in Kos gefundene Bürgerrechtsdiplom (Paton-Hicks Nr. 18), in dem nach der Wahl der Phyle die der Chiliastys gestattet wird, gehört einem anderen Staate, vielleicht Ephesus an, wie die Herausgeber meinen, da der Geehrte Koer ist. Steht also einerseits eine Eintheilung des Volkes in Chiliastyen fest, so gab es anderseits eine in ἐνάται und ἀμάται.[1] Sicher ist, dass die Phylen nicht local abgegrenzt waren, denn die in Halasarna, einem koischen Demos, gefundene Inschrift bezeichnet sich als einen Beschluss derjenigen Phylen αἷς μέτεστι τῶν ἱερῶν Ἀπόλλωνος, das ist der Dymanen und Hylleer. Angeordnet wird darin die Aufzeichnung sämmtlicher Theilnehmer am Heiligthum in alphabetischer Ordnung unter Beisetzung des Vaternamens und Mutternamens sowie der Phyle. Ausgeführt wurde der Beschluss so, dass für jede der drei Phylen eine besondere Liste angelegt wurde und die dritte die Namen jener Pamphylen enthielt, die mütterlicherseits Anspruch auf Theilnahme am Apollocult hatten. Alle drei Listen sind uns erhalten, und da darin nur die Phylenangehörigen des Demos Halasarna verzeichnet sind, so hat es die drei Phylen in dem einen Demos gegeben, und von einer localen Abgrenzung kann keine Rede sein. Dasselbe Resultat gewinnen wir durch Vergleichung einer Inschrift von Kalymna,[2] die sich aus der Zeit der politischen Zugehörigkeit von Kalymna zu Kos[3] herschreibt, und die eine Liste von Phylenangehörigen in den beiden kalymnischen Gemeinden Pothaia und Panormos enthält, aus der sich ergibt, dass auch in jedem Demos von Kalymna zur Zeit seiner Zugehörigkeit zu Kos Mitglieder aller drei Phylen sesshaft waren und Gemeinderecht hatten.

Diejenige Theilung, die unmittelbar unter der Phylentheilung stand, war offenbar die in Chiliastyen, die im Wesen den Doriern fremd ist und in Kos zweifellos von einer der

[1] Verschiedene Etymologien bei Keil, Ath. Mitth. XX, 32 und bei Herzog, Koische Forschungen und Funde, S. 185. Vgl. Paton-Hicks Nr. 367, lin. 43 f.

[2] Bull. de corr. hell. VIII, 29, 2.

[3] Diese bewiesen von Paton S. 352.

benachbarten Städte Samos oder Ephesos entlehnt ist. Obgleich sie ihrer Bedeutung nach mit der Phylenordnung an sich nichts zu thun hat, müssen die Chiliastyen auch, seit sie bestanden, directe Unterabtheilungen der Phylen gewesen sein wie in den anderen Staaten, dergestalt, dass jede Phyle eine bestimmte Anzahl von Chiliastyen enthielt; diese waren natürlich bei ihrer Einrichtung mechanisch aus den Phyleten gebildet, mussten aber später durch Vererbung gentilicisch werden. Schwieriger ist über die ἐνάται und ἁμάται zu urtheilen. Die ersten sind uns durch die Inschrift Nr. 37 bei Paton-Hicks bezeugt und scheinen Unterabtheilungen der Chiliastyen gewesen zu sein,[1] ihnen untergeordnet waren die ἁμάται, sicherlich dem Geschlecht oder der Sippe gleichzustellen. In dem erwähnten Beschluss der Phylen von Halasarna wird auch die Aufschreibung der Neubürger angeordnet, bei denen auch ihre origo angegeben werden soll καὶ τίνος (ἐ)[νά]της καὶ ἁμάτη[ς ἔλαχ]ε. Wenn die Ergänzung richtig ist, so folgt aus dem Fehlen der Chiliastys nicht, dass diese einer anderen Eintheilung angehört hat als die ἐνάτα, sondern nur, dass durch die ἐνάτα auch schon die Chiliastys bestimmt war.

Wir finden also in Kos eine sehr reiche Gliederung der Bürgerschaft, aber nicht reicher als in Samos, wo Phylen, Chiliastyen, Hekatostyen und γένη auf einander folgen. Freilich bleibt ein Räthsel. In der Inschrift Brit. Mus. II, 247 wird einem Bürger von Kalymna koisches Bürgerrecht verliehen und in den letzten Zeilen, wenn die Ergänzung richtig ist, dem Beschenkten die Wahl von Phyle, τριακάς und πεντηκοστύς gestattet. Es liegt auf der Hand, dass die Untertheilungen in Triakaden und Pentekostyen nicht gleichzeitig mit denen in ἐνάται und ἁμάται in Uebung gewesen sein können; ich wäre geneigt, sie früher als diese zu setzen. Aber das geht auch aus dieser Inschrift hervor, dass die militärisch-statistischen Eintheilungen in Kos üblich waren und zu verschiedenen Zeiten nur in Bezug auf die zu Grunde gelegten Einheiten schwankten. Den Anlass zu dieser künstlichen Eintheilung dürfte der Synökismus von Kos, der im Jahre 366 v. Chr. erfolgte, gegeben haben.[2] — Die drei Phylen wurden endlich in Kalymna strenge

[1] Anders B. Keil, Ath. Mitth. XX, S. 32, Anm. 1.

[2] Paton-Hicks, p. XXVII. Kuhn, Entstehung der Städte der Alten, S. 221.

festgehalten. Eine Reihe von Bürgerrechtsdiplomen verbürgt uns für die Zeit etwa des dritten bis zweiten Jahrhunderts die drei Phylen der Κυδρηλεῖοι, Θευγενίδαι und Ἱππασίδαι, denen Demen in der Weise der attischen untergeordnet sind, so dass ein Demos immer einer bestimmten Phyle angehört. Die Dreizahl der Phylen beweist, dass nur eine Umnennung der alten dorischen Phylen vorliegt, die offenbar bei Gelegenheit einer Umänderung der Phylenverfassung vorgenommen wurde. Die dorischen Phylen waren in Kalymna ebenso wie in Kos rein gentilicisch geworden. Zu irgend einer uns unbekannten Zeit machte sich das Bedürfniss geltend, sie wieder local zu machen, und zwar schwebte dabei das Muster der attischen Gemeindeverfassung vor. Man richtete in attischem Sinne Demen ein und gruppirte immer einzelne derselben zu einer Phyle. Da infolge dessen sich die Mitglieder der neuen Phyle nicht mit denen der alten deckten, so war die Umnennung unvermeidlich. Später gerieth dann Kalymna in politische Abhängigkeit von Kos — durch Incorporirung oder freien Vertrag — damit wurden die Bürger von Kalymna koische Bürger und mussten sich der Eintheilung der koischen Bürgerschaft unterwerfen, das heisst sich wieder unter die altdorischen Phylen einordnen lassen. Das geschah aber nicht in der Weise, dass nun je eine der kalymnischen Phylen mit je einer dorischen gleichgesetzt wurde, sonst hätten Angehörige je einer Gemeinde auch nur immer Einer dorischen Phyle angehören können, was nach Ausweis der Inschriften nicht der Fall war.[1] Fast möchte man meinen, dass die altdorischen Phylen als Verbände ohne staatliche Importanz auch nach der Neuordnung fortbestanden, so dass bei der Incorporirung der Insel in den koischen Staatsverband von jedem einzelnen Kalymnier noch bekannt war, ob er Hylleer, Dymane oder Pamphyler gewesen ist, obwohl er sich mit den kalymnischen Phylennamen officiell bezeichnete. Als eine Vermuthung nur möchte ich es hinstellen, dass die dorischen Phylen nach ihrer Degradirung συγγένειαι genannt wurden und damit die singuläre Inschrift Brit. Mus. II, p. 59, Nr. 238 erklären. Sie verleiht dem Stiefsohn eines Bürgers von Kalymna kalymnisches Bürgerrecht. Während aber alle anderen kalym-

[1] Bull. de corr. hell. VIII, 29. Brit. Mus. II, 315 ff.

nischen Bürgerdiplome den Vermerk tragen ἐπικλαρῶσαι αὐτὸν καὶ ἐπὶ φυλὰν καὶ δᾶμον, lesen wir hier φυλὰν δὲ αὐτῷ ὑπάρχειν καὶ συγγένειαν ἂν καὶ τῶι πατρὶ μέτεστι. Dass der Demos fehlt, ist nur eine Ungenauigkeit der Ausdrücke, selbstverständlich wurde der Neubürger nicht nur in dieselbe Phyle, sondern auch in dieselbe Gemeinde aufgenommen, zu der der Stiefvater gehörte. Dass aber die συγγένεια erwähnt wird, ist im Widerstreit mit allen anderen Decreten, aber leicht zu erklären, wenn man erwägt, dass der Vater dem Stiefsohne, der vielleicht später auch adoptirt ward, Antheil am Cult seines sacralen Familienverbandes gewähren wollte, und doppelt begreiflich, wenn diese συγγένεια nichts anderes war als der Rest der altdorischen Phyle.[1]

Erwähnen wir noch der Vollständigkeit halber, dass die dorischen Phylen inschriftlich auch in Akragas bezeugt sind (I. G. I. 952), und dass uns aus Aegina eine aus römischer Zeit stammende Inschrift erhalten ist, die uns — wahrscheinlich nach attischem Muster — Phylen und Demen verbürgt, so haben wir die Nachrichten über Phylen im dorischen Gebiete erschöpft und dürfen als Ergebniss aussprechen, dass die Dreizahl der dorischen Phylen von der Bodentheilung herstammt, die dieses überall erobernd auftretende Volk bei der Occupation fremden Gebietes vorgenommen hat, dass die so entstandene Bodentribus im Laufe der Zeit fast überall personal wurde und dadurch fictive Geschlechtsgenossenschaften entstanden, und endlich dass in einzelnen Fällen weitere Reformen nachweisbar sind, die dem praktischen Bedürfniss zu Liebe wieder locale Phylen einzurichten bestrebt sind.

II. Die nichtdorischen Phylen des Peloponnes.

Wie die Dorier überall als erobernder Volksstamm auftreten und fremdes Gebiet occupiren, das sie unter sich vertheilen, so gibt es eine Reihe anderer griechischer Stämme, die entweder in ihren Wohnsitzen seit unvordenklicher Zeit angesiedelt waren, vom historischen Standpunkt aus also als autochthon betrachtet werden können, oder die nach der Occupation

[1] Pridik, De Cei insulae rebus, p. 60 f., denkt an eine Phratrie.

mit dem ansässigen Theile so innig verschmolzen sind, dass kein Unterschied in der Bevölkerung bemerkbar war. Diese Volksstämme haben sich in anderer Weise sesshaft gemacht, wir finden bei ihnen daher auch keine Phylen oder Phylen anderen Ursprungs.

Im Peloponnes gehören in diese Kategorie zunächst die Messenier, eine nicht dorische Bevölkerung, die unter sich einheitlich ist und in Gegensatz zu den sie beherrschenden Doriern tritt. Frühzeitig von Sparta erobert, haben sie eine selbständige Geschichte überhaupt nicht gehabt, und wir erfahren von einer politischen Eintheilung des Volkes daher nichts. Aus der Zeit der politischen Selbständigkeit Messeniens haben wir zwei Nachrichten über die Eintheilung der Bevölkerung. Eine etwa aus dem zweiten Jahrhundert stammende Inschrift aus Thuria (Lebas II, 302), die einen Ephebenkatalog enthält, führt die einzelnen Personen nach den Phylen Daiphontis und Aristomachis auf. Vielleicht ist auf der Tafel der Name der dritten Phyle und die ihrer zugehörigen Epheben weggebrochen. Die Daiphontis ist aber auch als Phyle für die Stadt Messene belegt.[1] Das berechtigt uns zu dem Schlusse, dass es allgemein messenische Phylen gegeben hat, von denen wir zwei mit Namen kennen; ob wir die Dreizahl auch hier annehmen dürfen, ist fraglich, aber nicht unwahrscheinlich. Aber zugleich ist auch das sicher, dass diese Phylen relativ späte Bildungen sind. Es sind Namen, die erst zu einer Zeit möglich waren, als schon eine vollständig ausgebildete Genealogie des Heraklidenhauses vorlag. Beide uns bekannte Phylen tragen zum Unterschied von den dorischen Namen von Nachkommen des Herakles. Aristomachos ist der Vater des Temenos, Kresphontes und Aristodemos, die den Peloponnes durchs Los unter sich vertheilt hatten. Als Eponyme einer messenischen Phyle soll er natürlich andeuten, dass die Angehörigen dieser Phyle von Kresphontes, dem Gewinner des messenischen Loses, abstammen. Daiphontes hingegen ist zwar Heraklide, aber kein Nachkomme des Hyllos wie die anderen dorischen Herakliden, sondern nur der Gemahl der Hyrnetho, der Tochter des Temenos, der natürlich Hylleer ist. Folglich sollte angedeutet werden,

[1] Wilhelm, Ath. Mitth. XVI, 346.

dass jene Messenier, die der Phyle Daiphontis angehörten, weder von Dymas noch von Pamphylos abstammen, also keine eigentlichen Dorier sind. Die alte Dreitheilung der Dorier ist also bei den Messeniern nicht in demselben Sinne gemacht, und wenn die letzteren wirklich drei Phylen hatten, so sind sie künstlich übertragen, ihre Namen aus der Heraklidengenealogie relativ spät construirt und dabei Bedacht genommen, dass nicht eigentliche Dorier, sondern nur Herakliden zu Ahnherren gemacht wurden. Während die Namen der drei dorischen Phylen früher vorhanden waren als die ihrer aus diesen Namen construirten Eponymen, sind die Eponymen der messenischen Phylen früher dagewesen als die der nach ihnen genannten Abtheilungen, diese sind daher aus einem praktischen Bedürfniss der Eintheilung des Volkes entstanden, vielleicht mit Anlehnung an das dorische Muster und benannt nach gelehrter historischer Combination. Warum an Stelle des zunächst anspruchsberechtigten Kresphontes als Ahnherr der einen Phyle dessen abstracter Vater Aristomachos gewählt worden ist, bleibt fraglich. Nicht unmöglich ist, dass damit auch spartanischen und argivischen Ansiedlern, die als Nachkommen des Temenos und Aristodemos Nachkommen des Aristomachos waren, die echt messenische Abkunft gewahrt werden sollte; möglicher Weise liegt der Grund auch in der mythisch feststehenden Ermordung des Kresphontes durch die Messenier.

Die Zeit der Entstehung dieser Phylen darf nicht vor Philipp gesetzt werden. Wie Niese nachgewiesen hat,[1] war Thuria eine lacedämonische Periökenstadt, die zwar im dritten messenischen Kriege abfiel, aber selbst von Epaminondas nach der Wiederherstellung Messeniens den Lacedämoniern belassen wurde. Die Organisation ihrer Bevölkerung war also die periökische, bis Philipp das gesammte Messenien in seinen natürlichen geographischen Grenzen selbständig machte. Erst dann war die Möglichkeit einer selbständigen Organisation gegeben, und von dieser Zeit an lagen auch die politischen Voraussetzungen so, dass Thuria bestrebt sein konnte, für sich national- messenische Ahnherren im Gegensatz zu dorisch-spartanischen in Anspruch zu nehmen. In dieselbe Zeit dürfte die

[1] Hermes XXVI, S. 18 ff.

Phyleneinrichtung der Stadt Messene fallen und vielleicht die der Landschaft überhaupt.

Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit der arkadischen Bevölkerung, die als autochthon galt, über deren Einwanderung also nicht einmal Sagen bestanden. Die Besiedlung des Landes gieng so vor sich, dass die Bewohner sich in einzelnen Dorfgemeinschaften ansiedelten, die erst später zu Städten synökisirt wurden.[1] Es war also wohl eine einheitliche Bevölkerung, die Arkadien besiedelte, nach Abstammung und Dialekt, aber es war keine compacte Masse, die sich einer anderen zu erwehren oder sie zu verdrängen hatte. Es war nicht fremder Grundbesitz zu erobern oder aufzutheilen, sondern die thatsächliche Occupation des Bodens fand in einer Zeit statt, die vor aller Ueberlieferung nicht nur, sondern auch vor aller Sage liegt, und wie immer sie vor sich gegangen sein mag, so weit eine Erinnerung reichte, bestand bereits Grundbesitz der einheimischen Bevölkerung. Da aber keine Bodenvertheilung stattfand, gab es auch keine Phylen. Denn die wenigen Phylen, die sich in Arkadien nachweisen lassen, sind sämmtlich spät und offenbar aus praktischen Gründen nach vorhandenen Mustern vorgenommene Eintheilungen der Bürgerschaften synökisirter Städte. Erst seit dem Entstehen grösserer Städte durch Synökismos machte sich das Bedürfniss geltend, für militärische und administrative Zwecke nach Analogie der in anderen Staaten auf anderen Grundlagen erwachsenen fictiven Geschlechtsgenossenschaften Phylen zu bilden. Daher gibt es keine allgemein arkadischen Phylen, wie es allgemein dorische gibt, daher ist nicht einmal ihre Zahl in den einzelnen arkadischen Städten identisch, daher haben sie den Charakter von abgegrenzten Stadtquartieren, weil sie bei der Vergrösserung der Städte aus praktischen Zwecken der Eintheilung entstanden sind.

Klar ist das Verhältniss in Tegea. Pausanias VIII, 53 bezeugt uns die Existenz der vier Phylen Klareotis, Hippothoitis, Apolloniatis und Athaneatis. Die Inschrift Brit. Mus. II, 156, die eine Siegerliste enthielt, zählt die Sieger nach den Phylen auf als ἐπ' Αθηναίαν, Κραριῶται, Ἀπολλωνιᾶται und Ἱπποθοῖται, stimmt also mit Pausanias. Nach dem Vorgange von

[1] Kuhn, Entstehung der Städte der Alten, S. 25 ff.

Bursian[1] haben Foucart,[2] Newton[3] und Berard[4] diese Phylen als rein local angesehen und ihre Benennung von den in ihren Quartieren gelegenen Tempeln abgeleitet. Aber entscheidend für die Richtigkeit dieser Annahme ist der Umstand, dass innerhalb der Sieger einer jeden Phyle getrennt πολῖται und μέτοικοι aufgeführt werden, also die Metöken mit zur Phyle gerechnet werden. Diese singuläre Erscheinung erklärt sich ausschliesslich aus dem streng territorialen Charakter dieser Phylen und ihrer absoluten Identität mit abgegrenzten Stadtquartieren. Sie sind also viel eher attischen Demen als attischen Phylen zu vergleichen, und es darf die Frage aufgeworfen werden, ob sie nicht noch viel strenger das ius soli festgehalten haben als die attischen Demen. Denn in diesen bezeichnet sich der Metök nicht als Πειραιεύς, sondern als οἰκῶν ἐν Πειραιεῖ, während in Tegea offenbar das οἰκεῖν genügte, um den in dem bestimmten Quartier Sesshaften die wirkliche Phylenbezeichnung zu verleihen.[5] Das sind also sicherlich nicht ursprüngliche Phylen, sondern bei der Vergrösserung der Stadt zweifellos in historischer Zeit entstandene, zu administrativen Zwecken eingerichtete Quartiertheilungen, die nicht einmal fähig waren, den sonst überall beobachteten Process der Umwandlung von territorialen in gentilicische Ordnungen mitzumachen.

Noch sicherer können wir über die Phylen von Mantineia urtheilen; wir wissen, dass die Stadt — vielleicht zur Zeit der Perserkriege — aus fünf Komen synökisirt wurde, eine Verbindung, die so lose war, dass im Jahre 385 der bekannte διοικισμός durchgeführt werden konnte, dem nach der Schlacht bei Leuktra ein neuerlicher Synökismos folgte. Aus der Zeit des zweiten Synökismos besitzen wir eine Inschrift,[6] die fünf Phylen nennt, wie in Tegea, nach Tempeln genannt. Es sind: ἐπ' Ἀλέας, Ενυαλία, Ὁπλοδμία, Ποσοιδλία und Ϝανακισία. Auch hier ist ein Zweifel nicht möglich, dass wir es mit bloss territorialen

[1] Geographie von Griechenland II, 218.
[2] Lebas II, 338b und dazu die Erklärung.
[3] Ancient greek inscriptions of the Brit. Mus. II, p. 11.
[4] Bull. de corr. hell. XVI, 549 und XVII, 1.
[5] Wilamowitz' Ausführungen, Hermes XXII, 211 ff. beizutreten, hindern mich anderweitig auszuführende Gründe.
[6] Lebas II, 352 p; Collitz 1203; Michel 614.

Abgrenzungen zu thun haben, die in der Art der Entstehung der Stadt begründet wird.

In gleicher Weise verfuhr man bei einer anderen arkadischen Neugründung, in Megalopolis. Gleichzeitig mit der Gründung eines arkadischen κοινόν wurde bekanntlich die Stadt Megalopolis gebaut und eine Reihe von Bewohnern kleinerer und grösserer Ortschaften Arkadiens dort angesiedelt. Das Verzeichniss derselben gibt Pausanias VIII, 27, der als Oekisten je zwei Tegeaten, Mantineer, Kleitorier, Mainalier und Parrhasier aufzählt, unter den Städten, die am Synökismos betheiligt waren, solche aus dem Gebiet der Mainalier, der Eutresier, der Aigyter, der Parrhasier und der Kynuraier nennt, ausserdem noch einige Städte. Diodor gibt 15, 72 die kurze Notiz, dass die Zusammensiedlung aus vierzig Komen der Mainalier und Parrhasier erfolgte. Es lässt sich kaum eine günstigere Situation als diese für die Errichtung gentilicischer Phylen denken. Dennoch lässt sich beweisen, dass man rein örtliche Phylen bildete. Die in Megalopolis vorgenommenen Ausgrabungen haben uns nämlich das auch in anderer Beziehung interessante Theater wieder gewonnen, welches nicht lange nach der Gründung der Stadt errichtet und noch im Laufe des vierten Jahrhunderts umgebaut worden sein muss. Aus einer Bauperiode dieses Theaters, die in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts zu setzen ist,[1] stammt eine neu angelegte Proëdrie, bestehend aus neun grossen Steinbänken mit Rücklehne und Seitenlehne, jede vor einer der neun κερκίδες des Theaters angebracht. Auf der ersten, fünften und neunten dieser Bänke findet sich die Dedicationsinschrift Ἀντίοχος ἀγωνοθετήσας ἀνέθηκε, das erste Mal auch mit dem Zusatz θρόνος πάντας καὶ τὸν ὀχετόν, womit der Canal vor den θρόνοι gemeint ist. Auf mehreren dieser Bänke steht auf der Rückseite der Name einer Phyle. So ist auf der zweiten rückwärts zu lesen Ἀρκαδισίας, auf der dritten Ἀπολλωνίας, auf der vierten Παναθαναίας, auf der fünften Ἡρακλείας, auf der sechsten Πανίας, und auf der siebenten ist ΑΙΑ- erhalten, was die englischen Herausgeber zweifelnd zu Ἡρ]αία[ς ergänzt haben. Die Rückseiten des ersten,

[1] Dörpfeld-Reisch, Das griechische Theater, S. 141 gegen Gardner, Excavations at Megalopolis, p. 81.

achten und neunten θρόνος sind leer. Daraus folgt, dass im vierten Jahrhundert sechs Phylen bestanden, die die bezeichneten Namen trugen. Da diese auf der Rückseite der Proëdriebänke angebracht waren, sollten sie von dem Gange aus gelesen werden, der sich zwischen Proëdrie und der ersten Zuschauerbank befand, und ersetzten wahrscheinlich andere vor der ersten Zuschauerbank angebrachte Inschriften, als durch die Stiftung des Antiochos dieser unter gleichzeitiger Tieferlegung des Niveaus die Proëdriebänke vorgesetzt und so die Orchestra verkleinert wurde. Die Anzahl dieser Phylen stimmt weder mit der Zahl der Reviere, aus denen sich nach Pausanias die Ansiedler recrutirten, noch mit der Zahl der Städte oder Stämme, die Oekisten stellten, noch lässt sich aus den Namen eine Zugehörigkeit zur früheren Heimat der Phylengenossen herauslesen. Denn auch die erste Phyle Ἀρκαδισία muss nicht bedeuten, dass ihre Angehörigen untermischt aus allen möglichen arkadischen Gauen stammten, wie Richards meint,[1] sondern hat wohl ihren Namen vom Stammgott Arkas, während die anderen nach anderen bekannten Göttern genannt sind. Nach Analogie der Phylen von Tegea und Mantineia haben wir anzunehmen, dass auch die von Megalopolis locale Abgrenzungen der neugegründeten Stadt waren und ihren Namen entweder von dem in jedem Quartier befindlichen Tempel hatten, oder dass auch ohne einen solchen Tempel jedes Quartier einem der genannten Götter geweiht war.

In einer uns unbekannten Zeit trat ein Wechsel in der Benennung der Phylen ein. Der dritte, vierte, fünfte, sechste und siebente θρόνος tragen nämlich auf der Vorderseite andere Phylenbezeichnungen. Das spätere Datum dieser Inschriften ergibt sich nicht nur aus dem Schriftcharakter, der auf die Kaiserzeit weist, sondern auch aus der Erwägung, dass Inschriften auf der Vorderseite der Proëdriebänke nicht durch solche auf ihrer Rückseite ersetzt worden sein können, wohl aber umgekehrt. Die Inschriften lauten: φυλὴ Μαιναλίων, φυ(λὴ) Λυκαειτῶν, φυλῆς Παῤῥασίων, φυ(λὴ) Πανιατῶν, φυ(λὴ) Ἀπολλω[νια]τῶν. Es sind also nur fünf Phylen gegen die sechs des vierten Jahrhunderts, von denen die zwei letzten mit der Pania und Apollonia der

[1] Excavations at Megalopolis, p. 124.

früheren Zeit identisch sind, die drei anderen aber ethnische Namen tragen. Die Λυκαεῖται waren schon früher aus Lebas II, 331[b] bekannt, einer Inschrift, die dem zweiten Jahrhundert n. Chr. angehört, und Foucart hatte sie auf den Tempel des Zeus Lykaios bezogen, obgleich auch er schon beachtet hatte, dass von Pausanias unter den synökisirten Städten, die Megalopolis bildeten, Lykaia genannt wird. Da wir nun die Mainalier und Parrhasier, aus deren Gebiet sich nach Diodor hauptsächlich die megalopolitanische Bevölkerung recrutirte, gleichfalls als Phylen haben, so besteht kein Zweifel mehr, dass die Lykaeitai aus dem Namen der Stadt zu erklären sind. Die Zeit dieser Umwandlung der Phyleneintheilung lässt sich aber noch näher bestimmen. Die Inschriften, die wir citirt haben, fallen zwar in die Kaiserzeit, aber ein Täfelchen, das eine Eintrittsmarke ins Theater darstellt, zeigt in Schriftzügen etwa des zweiten Jahrhunderts v. Chr. die Inschrift: ΛΥΚΑΙΑ ΤΡΙΤΟΥ.[1] Ob sich τρίτου auf das dritte διάζωμα bezieht, wie der Herausgeber will, ist mehr als fraglich; die Voraussetzung dafür wäre, dass die neun κερκίδες des Theaters neun Phylen entsprächen wie ihre durch die διαζώματα bewirkten Drittel einer Art von Trittyen. Das erstere ist aber sicher falsch, das letztere völlig unbewiesen. Aber dass Λυκαία die Phyle bedeuten soll, ist ebenso zweifellos. Im zweiten Jahrhundert muss also die neue Phylenordnung schon bestanden haben. Dagegen kann sie noch nicht zur Zeit der Inschrift bei Lebas II, 340[a] bestanden haben, durch welche dem Athener Phylarchos vom gesammten arkadischen Bund die Proxenie verliehen wird und unter den Damiurgen der einzelnen arkadischen Städte, unter deren Amtsführung dieser Beschluss zu Stande kam, sowohl Beamte der Megalopoliten als solche der Mainalier aufgezählt werden. Eben jene Mainalier also, die später eine Phyle der Megalopoliten bildeten, waren damals selbständig. Freilich waren nach dem übereinstimmenden Zeugniss von Pausanias und Diodor schon bei der Gründung von Megalopolis Mainalier ein Hauptbestandtheil der neuen Stadtbevölkerung, aber eine Phyle haben sie damals nicht gebildet. In der Zwischenzeit müssen sie sich also selbständig gemacht haben oder durch einen

[1] Kastriotis, διέθνης ἐφημερὶς τῆς νομισματικῆς ἀρχαιολογίας III (1900), p. 57.

Krieg den Megalopoliten entrissen worden sein. Die Zeit der Inschrift wollte Foucart in das Jahr 224 setzen, aber Klatt[1] hat in ausführlicher Darlegung gezeigt, dass sie etwas früher fällt, nach Dittenberger[2] sogar ins vierte Jahrhundert, wir dürfen wohl annehmen, dass vor Ausbruch des kleomenischen Krieges die Stadt noch ihre alte Phyleneintheilung hatte. Im Jahre 222 wurde nun Megalopolis von Kleomenes zerstört, die Bewohner flüchteten theils, theils wurden sie getödtet, aber schon nach der Schlacht bei Sellasia stellte man die Stadt wieder her. Polybius berichtet uns V, 93 von den Zwistigkeiten, die dabei entstanden, indem die eine Partei den Mauerbau in geringerem Umfang den veränderten Verhältnissen entsprechend aufnehmen wollte und von den Wohlhabenden den dritten Theil des Grundbesitzes verlangte, die andere die Stadt in der alten Ausdehnung erhalten wissen wollte. Er erwähnt nebenbei Streitigkeiten wegen der Gesetze, die der von Antigonos geschickte Gesetzgeber Prytanis gegeben hatte. Diese Neugründung der Stadt, bei der auch neue Gesetze gegeben wurden, ist wahrscheinlich die Epoche der neuen Phylen. Es erklärt sich dann, warum aus den früheren sechs jetzt nur fünf gemacht wurden, es erklärt sich ferner, warum ein Theil der neu Zugewanderten ihre alten Ethnica als Phylennamen weiter führten — die Μαινάλιοι Παῤῥάσιοι und Λυκαεῖται — während bei einem anderen Theile, den Απολλωνῖαται und Πανιᾶται, die vor der ersten Gründung der Stadt vorhandene Staatszugehörigkeit schon in Vergessenheit gerathen war. Diese Phylen waren nun nicht mehr territorial, sondern gentilicisch, und ihre Einrichtung folgte der Analogie zahlreicher anderer Neugründungen aus der Zeit der Epigonen.

Von sonstigen arkadischen Städten ist uns eine Phyleneintheilung nur noch für Phigaleia bei Lebas II, 328 bezeugt, wo jedoch nur die Worte ἑκάστα φυλά erhalten sind, ohne dass wir ihren Zusammenhang kännten. Wir dürfen also sagen, dass die beiden arkadischen Neugründungen Mantineia und Megalopolis zur Zeit ihrer Gründung eine Phyleneintheilung bekamen, die nichts anderes als eine Theilung in Stadtquar-

[1] Forschungen zur Geschichte des achäischen Bundes, S. 93 ff.

[2] Sylloge I², 106.

tiere ist, und dass die einzige ältere arkadische Stadt mit Phylen, Tegea, gleichfalls Stadtquartiere als Phylen hat. Also ist die bei den Doriern festgestellte Art der Entstehung der Phylen Arkadien fremd, und die ganze Landschaft hatte keine ursprünglichen Phylen.

Vielfach verkannt ist das Sachverhältniss in Elis. Zwar über die Zeit von den Perserkriegen an kann ein Zweifel nicht bestehen. Strabo berichtet uns von dem Synökismos, der bald nach den Perserkriegen stattfand, und der zweifellos eine Organisation der Bürgerschaft nöthig machte.[1] Daneben haben wir die Nachricht bei Pausanias,[2] dass in der 25. Olympiade neun, zwei Olympiaden später zehn Hellanodiken eingesetzt wurden; dass aber die von ihm angegebene Olympiadenzahl corrupt ist, folgt aus dem Zusammenhang und ist allgemein anerkannt. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat diejenige Correctur für sich, nach der die neun Hellanodiken Ol. 75, die zehn Ol. 77 eingesetzt wären. Damit stimmt ein Fragment des Hellanikos,[3] der bezeugt, dass die Eleer zehn Hellanodiken stellten, einen aus jeder Phyle. Die Einrichtung von zehn, offenbar localen Phylen im Jahre 472 lässt sich nun nicht anders erklären als durch einen bewussten Act der Gesetzgebung unter Anlehnung an das attische Muster. Dass diese Phylen mit dem Umfang des Landes zusammenhiengen, beweist die weitere Notiz bei Pausanias, in der 103. Olympiade seien zwölf Phylen und eben so viele Hellanodiken eingesetzt worden, nach einem Gebietsverlust diese in der 104. Olympiade auf acht reducirt, aber in der 108. Olympiade wieder auf zehn erhöht worden, eine Zahl, die bis auf seine Zeiten geblieben sei. Deshalb bleibt auch fraglich, ob die in Inschriften von Olympia aus der Kaiserzeit — zum Theil aber vor Pausanias — den Personennamen beigegebenen Buchstaben und Siglen als abgekürzte Phylennamen zu deuten seien, weil sich nach Dittenbergers Zusammenstellungen 14 solcher Zeichen finden.[4]

---

[1] Strabo VIII, 3, 2, p. 317.
[2] Paus. IX, 4.
[3] Fr. 90. Müller, Fr. h. Gr. I, 57.
[4] Dittenberger, Inschriften von Olympia zu Nr. 62, S. 145, dazu die Inschriften 59, 61—65, 75, 79, 82, 84—86, 89, 91, 95—99, 102—106, 110—117, 121, 217, 406.

Steht also Zahl und Einrichtung der eleischen Phylen von der Zeit der Perserkriege an fest, so herrscht völlige Unklarheit über die Zeit vor den zehn Phylen. Die von K. O. Müller aufgestellte Hypothese,[1] dass sowohl in der Pisatis als auch in Elis je vier Phylen von altersher bestanden, ist endgiltig widerlegt,[2] dagegen hat Busolt die These aufgestellt, dass den zehn localen Phylen in Elis neun gentilicische vorausgiengen. Er gieng davon aus, dass die zehn Hellanodiken mit den zehn Phylen zusammenfallen, und schloss daraus, dass von Ol. 75 bis Ol. 77 neun Hellanodiken bestanden, auf die Existenz von neun Phylen. Freilich müssten diese schon vor Ol. 75 bestanden haben und eine uralte Einrichtung der Eleier gewesen sein, und es könnte ursprünglich nicht die Zahl der Hellanodiken sich nach der der Phylen gerichtet haben, wie denn überhaupt die Ueberlieferung erst die zehn Hellanodiken mit den Phylen in Verbindung bringt.[3] Und auch das andere Argument Busolts, dass der Rath der Eleier nach Aristoteles[4] aus 90 einander dynastisch ablösenden Adeligen bestanden und sich diese Zahl aus der Existenz von neun gentilicischen Phylen erkläre, hält nicht Stich. Denn abgesehen davon, dass die Zahl der Rathsherren überhaupt nicht nothwendig ihren Grund in einer Eintheilung des Volkes haben musste, konnte ja hier eine Eintheilung des Adels in Geschlechter vorliegen, die überall auf anderen Grundlagen entstanden sind als die Phylen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass erst durch den Synökismos der Eleier überhaupt eine Phyleneintheilung nöthig geworden ist und die ersten eleischen Phylen jene zehn sind, die 472 nach attischem Muster errichtet wurden. Da uns ferner selbständige Phylen aus Triphylien — der Name gestattet keinen Schluss — und der Pisatis überhaupt nicht bekannt sind, so dürfen wir sagen, dass die verschiedenen später die Landschaft Elis besiedelnden Stämme und insbesonders auch die nachmals zur Herr-

---

[1] Rhein. Mus. 1834.

[2] Busolt, Die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen, S. 180, vgl. auch Busolt, Forschungen zur gr. Gesch., S. 63.

[3] Ausser dem citirten Fragment des Hellanikos: Aristodem bei Aristot. Frg. 445. Rose.

[4] Arist. Polit. V, 6, p. 1306 a 15.

schaft in Elis gelangten Aetoler bei der Occupation des Landes nicht in Phylen getheilt waren, sondern ähnliche Verhältnisse bestanden wie in Arkadien.

III. Die Phylen der äolischen Stämme.

Wie es keine ursprünglichen arkadischen oder ätolischen Phylen gibt, so hat es auch im ganzen Gebiete des sogenannten äolischen Stammes ursprünglich keine Phylen gegeben. Wir haben schon erwähnt, dass für ganz Böotien nur die zwei Phylen von Orchomenos erwähnt sind. Pausanias (IX, 34, 5) nennt sie aber nicht bei einer Beschreibung der Stadt als existirend, sondern erzählt ihre Entstehung in seinem mythologisch-historischen Excurs,[1] in dem er sie als Einrichtungen des Eteokles hinstellt. Folglich hat er sie seiner Quelle, wahrscheinlich dem Kallippos,[2] entnommen und übernimmt die Bürgschaft ihrer Existenz nur für die mythische Zeit, also von unserem Standpunkte gar nicht. Diese beiden Phylen Eteokleis und Kephisias können also überhaupt nicht als bezeugt gelten. Schalten wir sie aus,[3] so gibt es für ganz Böotien kein Zeugniss, das uns irgend eine Phyle überlieferte. Stünden aber selbst die Phylen von Orchomenos sicher, so wäre die Sonderstellung dieser Stadt noch immer ein genügender Erklärungsgrund für ihre von den anderen böotischen Städten abweichende Organisation. Die frühe Entstehung der nahe aneinander gelegenen böotischen Städte von gewiss geringem Umfang nöthigte nicht zu einer Theilung des Volkes, sondern zu einer Zusammenfassung der Sonderstädte in einen amphiktionischen oder bundesstaatlichen Verband. Da aus der böotischen Landschaft niemals ein Einheitsstaat entstanden ist, so brauchte eine künstliche Eintheilung des grossen Gebietes in Phylen nicht vorgenommen zu werden und da frühzeitig selbständige Städte in grösserer Anzahl entstanden, so entwickelten sich auch bei der ersten Occupation

---

[1] Οὗτος (Kephisiades) ὡς ἐβασίλευσεν ὁ Ετεοκλῆς, τὴν μὲν χώραν ἀπὸ Ἀνδρέως ἔχειν τὸ ὄνομα εἴασε, φυλὰς δὲ Κηφισιάδα, τὴν δὲ ἑτέραν ἐπώνυμον ἑαυτῷ κατεστήσατο.

[2] IX, 38, 10. Vgl. Heberdey, Die Reisen des Pausanias, S. 104, für die frühere Auffassung K. O. Müller, Orchomenos, S. 177.

[3] Wie die fünf Phylen von Samothrake (Diod. V, 48) auszuschalten sind.

keine Phylen. Dagegen machte sich seit Bestehen des böotischen Bundes das Bedürfniss nach einer administrativen Theilung des Gesammtgebietes geltend, die uns in der Existenz der τέσσαρες βουλαί der Böoter[1] entgegentritt, ohne dass selbst diese Viertheilung zur Phylenbildung geführt hätte.

Aehnlich liegen die Verhältnisse in Thessalien, wo ebenfalls frühzeitig Städte entstanden und das Gesammtgebiet in vier Landschaften getheilt war, ohne dass sich eine Spur einer Phylentheilung aus älterer Zeit erhalten hätte. Doch haben sich die thessalischen Städte gegen die Adoptirung der Phylentheilung nicht in dem Masse wie die böotischen Städte gesperrt, und in der Zeit, in der allgemein in den griechischen Städten Neuordnungen der Bevölkerung vorgenommen wurden, dürften auch einzelne thessalische Städte Phyleneintheilungen nachgeahmt haben. Sicher ist das für Larissa, wie aus den bekannten Beschlüssen der Stadt, die diese auf Geheiss des Königs Philipp V. gefasst hatte, hervorgeht,[2] da in diesen den Neubürgern die Wahl der Phyle gestattet wird.[3] Ein zweites Beispiel bietet die Stadt Phayttos, aus der ein Bürgerrechtsdiplom erhalten ist,[4] das gleichfalls die Wahl der Phyle gestattet. So vereinzelte Nachrichten und aus so später Zeit brauchen uns an dem Schluss nicht irre zu machen, dass es ursprüngliche thessalische Phylen gleichfalls nicht gegeben hat.

Im äolischen Colonialgebiet sind Phylen nur in Methymna nachweisbar und auch dort nur spät. Es ist nur der Name einer einzigen Phyle, der Aiolis, bekannt, von der ein Decret[5] erhalten ist. Der Name selbst verräth den späten Ursprung aus einer Zeit, die den Einheitsbegriff der Aeolier bereits kannte.

---

[1] Thucyd. V, 38.

[2] Ath. Mitth. VII, S. 64 = Collitz I, 345.

[3] φυλὰς ἑλομένοις ἑκάστου ποίας κε βέλλειτει.

[4] Lolling, Ath. Mitth. VIII, S. 125, wo von Z. 11 an zu ergänzen ist:
ν καὶ [πᾶ]σιν τῶν ἰδιω[τ]ῶν, ἐπα[ιν]έ[σαι
αὐτὸν ἐπὶ προαιρέ]σει ᾗ διατελεῖ χρώμενος πρὸς τὴν
πόλιν, προξενίαν δὲ δ]εδόσθα[ι] α . . λ . εποιιτα καὶ τοῖς ἐ(κ)γον-
οις καὶ πολιτεί]α[ν] [ἐ]μ [Φ]α[ύττω], ἀτέλεια[ν] ἐπονομίαν, ἀσυλί-
αν καὶ ἀσφάλε]ιαν καὶ πολέμου καὶ εἰρήνης καὶ εἰσαγ[ω]γὴ[ν
καὶ ἐξαγωγὴν] καὶ φυλῆς εἶναι ἐμ Φαύττω [ἧς] ἂ[ν] α[ὐ-
τος βούληται] κτλ.

[5] I. G. ins. II, 505.

Ausserdem sind als Unterabtheilungen der Phylen für Methymna Chiliastyen bezeugt, von denen wir kennen das κοινὸν τῶν Πρωτέων [1] ferner das κοινὸν τῶν Φωκέων, [2] die χέλληστυς ἀ Σκυρέων [3] und die χέλληστυς ἀ Ἐρυθραίων. [4] Also auch hier ist wie sonst vielfach im Inselgebiet die militärisch-statistische Eintheilung des Volkes das Wesentliche gewesen, und dabei zeigt sich schon in den Namen dieser Chiliastyen der Hinweis auf die verschiedene Herkunft der Ansiedler. Es ist dann eine rein administrative Massregel, wenn mehrere solcher Chiliastyen zu einer Phyle zusammengefasst werden. Sehr glaublich ist, dass diese Eintheilung nicht auf Methymna allein beschränkt war, sondern auch von den anderen Städten der Insel Lesbos adoptirt wurde.

Da man zwischen Böotiern, Thessaliern und den Aeolern der Inseln wie des kleinasiatischen Festlandes trotz mancher sprachlicher Uebereinstimmungen durchaus nicht eine engere Stammeszusammengehörigkeit annehmen kann, so ist der ursprüngliche gleichmässige Mangel an Phylen bei diesen Stämmen nicht eigentlich eine Stammeseigenthümlichkeit der Aeolier, sondern es fehlen bei diesen Stämmen jene Voraussetzungen, die beim dorischen Stamme — der wirklich ein einheitlicher ist — zur Phylenbildung geführt haben, es fehlen auch jene anderen Voraussetzungen, die, wie wir sehen werden, in Attika die Bildung wesentlich anderer Phylen hervorgerufen haben; dagegen haben sich weder die Thessalier noch die Aeolier in historischer Zeit den Einflüssen völlig entzogen, die von Nachbarstaaten ausgeübt worden sind, und gelegentlich die brauchbaren Volkseintheilungen nachgeahmt.

IV. Die ionischen Phylen.

Kein Erklärungsprincip ist für die Darstellung primitiver Staatsformen schlimmer missbraucht worden als das religiöse. Natürlich darf man das religiöse Element nirgends bei der Betrachtung antiker Verhältnisse völlig ausschalten, aber die sacralen Bedürfnisse sind weder die einzigen, noch die vor-

[1] I. G. ins. II, 498, 500.
[2] Ibid. II, 502, 503. [3] Ibid. II, 504.
[4] Ibid. II, 515.

waltenden, die zu der bestimmten Form der Staatseinrichtungen geführt haben; ja es ist nicht ausgeschlossen, dass man gerade für die allerprimitivsten Zustände ein viel loseres Nebeneinander religiöser und politischer Vorstellungen anzunehmen hat als für die historische Zeit, in welcher ein intensiveres religiöses Fühlen vom Menschen Besitz ergriffen hat. So konnten wir weder bei den dorischen Phylen noch bei den bisher besprochenen nichtdorischen irgend eine Spur auffinden, die auf deren Entstehung aus sacralen Vorstellungen hinwiese. Dass sich der Gott einfand, wenn sie einmal bestanden, ist selbstverständlich. Aber anderseits kann das religiöse Bedürfniss natürlich auch zur Bildung staatlicher Ordnungen führen. Das ist der Fall, wenn in einem abgrenzbaren Gebiete ein Heiligthum, an dem verschiedene Staaten oder Stämme Theil haben, in seiner allen gemeinsamen Geltung erhalten werden soll. Die Vereinigung mehrerer Staaten oder Städte zum Zweck der Besorgung des Dienstes in einem solchen Heiligthum heisst Amphiktionie. Im eigentlichen Sinne nennt man gewohnheitsmässig nur solche Vereinigungen Amphiktionien, deren einzelne Glieder einen gewissen Grad von staatlicher Selbständigkeit geniessen, so dass eben die Vereinigung als solche nicht bis zu einem Einheits- oder Bundesstaat gediehen ist. Aber eine amphiktionische Vereinigung kann auch zum Staate erstarken und ist dann mit Rücksicht auf ihre Entstehung Amphiktionie, mit Rücksicht auf die thatsächliche Situation ein Staat.

Eine Amphiktionie von Stämmen, das heisst von solchen selbständigen Gemeinwesen, die sich im Einzelnen noch nicht zur πόλις entwickelt haben, sondern deren Mitglieder in offenen Dorfgemeinschaften leben, war zur Zeit ihrer Gründung die pyläisch-delphische Amphiktionie. Die grösste Zahl ihrer Theilnehmer sind thessalische Stämme, die, in der Nähe der Thermopylen sesshaft, ein unmittelbares Bedürfniss an der Erhaltung des ältesten Heiligthums in diesem Gebiete hatten. Diese Amphiktionie hat sich nie zum Staate entwickelt, weil die einzelnen Theilnehmer, in andere Kreise gezogen, sich zu selbständigen Staaten herangebildet hatten. Auffällig ist, dass man bei der Anzahl der Theilnehmer an der delphischen Amphiktionie zu allen Zeiten an der Zwölfzahl festgehalten hat, die so sehr mit dem Wesen der Amphiktionie verknüpft schien, dass, als sich

die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Stimmen ergab, wenigstens an einem Vielfachen von 12, an 24 Stämmen festgehalten wurde. Es liegt auf der Hand, dass selbst bei einer gegebenen Theilnehmerschaft die Zahl ziemlich willkürlich geordnet werden kann, und zwar durch Trennung oder Zusammenlegung von Stämmen, dass also die Bevorzugung einer bestimmten Zahl bestimmte Gründe gehabt haben muss. Wenn man vollends überlegt, dass auch andere ähnliche Vereinigungen eine Zwölfzahl der Theilnehmer aufweisen, so kommt man zu der Annahme, dass hier eine bewusste Ordnung vorliegt. Eine Amphiktionie von Städten finden wir im kleinasiatischen Ionien, wo sich die Theilnehmer, gleichfalls zwölf an der Zahl, um das Panionion gruppiren, eine gleiche Anzahl im ionischen Achaia, im etrurischen Bund, die halbirte Zahl in der dorischen Hexapolis.

Ein Aufschluss darüber kommt vielleicht von einer Seite, von der man ihn nicht erwarten sollte. Schwerlich kann nämlich die überlieferte Eintheilung des Volkes Israel in zwölf Stämme ihren Grund darin gehabt haben, dass sich wirklich gerade zwölf irgendwie abgegrenzte Gemeinschaften zu einem Volk zusammengethan haben. Fictive Geschlechtsgenossenschaften wird es gewiss in viel grösserer Anzahl gegeben haben, die als Ahnherren Heroen verehrten, gleich geschätzt wie jene zwölf, die zu Söhnen des Jakob gemacht worden sind. Einige solcher Gemeinschaften haben sicherlich auch geographisch abgegrenzte Gebiete im Lande Kanaan bewohnt, andere mögen durch engere Zusammensiedlung sich zu einem grösseren Körper vereinigt und ihren ursprünglichen Stammheroen gegen einen gemeinsamen umgetauscht haben. Dass aber irgendwann aus einer natürlichen Entwicklung heraus sich gerade zwölf solcher Genossenschaften zusammengefunden hätten, ohne dass eine ordnende Hand unterstützend eingegriffen und die waltende Tendenz, zur Zwölfzahl zu gelangen, gefördert hätte, ist höchst unwahrscheinlich. Eine Nachricht über die Eintheilung des Volkes in 12 Bezirke steht I Reg. V, 6ff. Dort wird von Salomo berichtet, dass er 12 Präfecten über ganz Israel einsetzte, und das Verzeichniss derselben sammt dem der Regionen, über die sie gesetzt waren, angefügt. Nach dem Urtheile der Fachmänner stimmen die angeführten Bezirke nicht ganz mit den Stamm-

bezirken überein, so dass Wellhausen[1] sogar von einer Consolidirung des Staates spricht, die dem Salomo das Wagniss möglich machte, ‚unbekümmert um Stämme und Geschlechter das Reich in 12 Bezirke einzutheilen, deren jedem er einen königlichen Vogt vorsetzte‘, und annimmt, dass er Juda von dieser Eintheilung ausgenommen habe. Das ist also eine historisch beglaubigte Zwölftheilung, deren Grund wir aus Vers 7 desselben Capitels erfahren, der uns berichtet, dass es den bestellten Präfecten oblag, durch Abgabe von Steuern oder Naturallieferungen die königliche Hofhaltung zu bestreiten, und dass je ein Präfect je einen Monat dafür aufzukommen hatte.[2] Der Grund der Zwölftheilung lag also in der Eintheilung des Jahres in zwölf Monate, der auch die 12 militärischen Befehlshaber der Chronik ihren Ursprung verdanken. Das ist also eine gesicherte Zwölftheilung, die entweder überhaupt die älteste ist oder sich an eine ältere anlehnt, die sich ebenfalls aus einem monatlichen Alterniren für irgend welche Verpflichtungen ergab. Als nun die genealogische Construction der Geschichte Israels begann, musste selbstverständlich ein Stammvater an die Spitze gestellt werden, und es entstand die Frage, welche Stammesheroen und wie viele dem Jakob als Söhne gegeben werden sollten. Dass einigen die Ehre gegeben werden musste, weil ihre homonymen Stämme eine gewisse geschichtliche Bedeutung erlangt hatten, konnte nicht zweifelhaft sein, bei anderen konnte ein Wettstreit entstehen. Dass es aber gerade 12 Söhne sein mussten und damit 12 Stämme, hat zweifellos seinen Grund in der

---

[1] Israelitische und jüdische Geschichte[2], p. 66.

[2] Prof. D. H. Müller hatte die Güte, mir auf meine Anfrage mitzutheilen, die Stelle könne nach ihrem strengen Wortsinne nur bedeuten, ‚dass jeder der Präfecten für je einen Monat zu sorgen hatte. Der Zusatz חדש בשנה יהיה על האחד לכלכל sagt dies deutlich. Ebenso wird dies durch V, 7 bestätigt וכלכלו הנצבים איש חדשו. Für diese etwas primitive Einrichtung spricht auch der Bericht Chron. I, 27, wo schon von einer ähnlichen Militärverwaltungs-Eintheilung die Rede ist. In gleicher Weise wechselten die Priester im Tempel ab. Es ist also sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich, dass die verschiedenen Präfecten einander monatlich ablösten und nicht dauernd Dienst hatten. Mit den Präfecten mussten wohl auch Stammes- oder Districtsgenossen Dienst leisten und da wurden sie eben nur je einen Monat im Jahre für den Hof in Anspruch genommen‘.

Existenz von entweder 12 Verwaltungsbezirken oder 12 zu sacralen Zwecken abgegrenzten Bezirken, die auf Grund monatlicher Abwechslung der Leistung entstanden sind. Musste doch, da der spät entstandene Priesterstand gleichfalls zu einer fictiven Stammesgenossenschaft wurde und sein Ahnherr Levi daher ein Sohn Jakobs sein musste, den Eponymen Ephraim und Manasse in dem gleichwerthigen Josef ein Vater vorgesetzt werden, um die Zahl der Söhne Jakobs nicht über 12 zu erhöhen.

Hat also die Theilung des Volkes Israel in 12 Stämme einen praktischen Grund, der in der monatlichen Vertheilung von Leistungen zu einem gemeinsamen Zwecke liegt, so dürfen wir die sorgsam gewahrte Zwölfzahl bei Vereinigungen von Städten oder Stämmen um ein Heiligthum auf ähnliche Motive zurückführen. In der That ist ja das Alterniren der primitivste und einfachste Weg, wenn es sich um gleichmässige Vertheilung von Lasten handelt.

Wenn nun ein griechischer Stamm einen grösseren Gebietstheil besiedelte, innerhalb dessen staatliche oder staatenähnliche Gebilde allmälig entstanden, so konnte es vorkommen, dass daraus eine Art von Amphiktionie entstand, die durch weitere innigere Vereinigung zum einheitlichen Staatswesen werden konnte. Eine solche amphiktionische Besiedlung scheint mir in Attika vorzuliegen. Die attische Bevölkerung galt als autochthon, es hatte sich also keine Sage über ihre Einwanderung erhalten. Wohl aber wusste man, dass das ganze Land nicht immer geeinigt war, und die Spuren von Selbständigkeit der einzelnen attischen Städte, ja von ihrer Feindseligkeit untereinander, die sich bis in historische Zeit erhalten haben, sind bekannt genug. Die Entstehung des Einheitsstaates lässt die Ueberlieferung durch den Synökismus des Theseus geschehen, und man kann nicht wohl zweifeln, dass die Schilderung des Thukydides von der Concentrirung der Aemter in Athen im Wesentlichen dass Richtige trifft, wenn sie auch unrichtig eine lange Entwicklung als das Werk eines einzigen Mannes ansieht. Dieser Synökismus setzt aber voraus, dass ihm die Selbständigkeit einer Reihe von attischen Städten vorausgegangen ist, die gleichwohl in irgend einer Form mit einander vereinigt waren, also eine Art von Amphiktionie mit der Akropolis als Centrum.

Dieser Voraussetzung wird die auf Philochoros[1] zurückgehende Nachricht gerecht, nach welcher Kekrops die in offenen Dorfgemeinschaften lebenden Attiker in 12 Städte zusammengezogen haben soll. Während die Mehrzahl der Forscher darin nur eine späte Schematisirung der attischen Geschichte nach Analogie der ionischen Amphiktionie erblickt, scheint mir in dieser Combination ein richtiger Kern zu stecken. Es ist nämlich zweifellos richtig, dass auch in Attika die Besiedlung komenweise vor sich gieng und einzelne der allmälig erstarkten Komen zu Städten anwuchsen, die ursprünglich völlig autonom waren. Gewiss waren dies nicht gerade 12, sondern weniger, und wirklich fasst der Katalog dieser angeblichen 12 Städte auch einige stadtlose Gebietstheile zu einer solchen πόλις genannten Einheit zusammen. Können wir also auch die Zeit der Zwölfstädte nicht bestimmen, so liegt doch kein Grund vor, die Nachricht gänzlich zu verwerfen; vielmehr lässt sich mit ihr sowohl das allmälige Zusammenwachsen der attischen Städte zu dem einen Staate Athen, wie es die Sage vom Synökismus des Theseus symbolisirt, vereinigen, als auch die Unterwerfung einzelner derselben durch von den athenischen Gaukönigen geführte Kriege.

Erst nachdem der Einheitsstaat geschaffen war, konnte eine Eintheilung des attischen Volkes in Phylen vorgenommen werden. Dagegen beweist nichts die schon von Herodot V, 69 bezeugte Thatsache, dass bei allen Ioniern die vier Phylen der Geleonten, Hopleten, Argadeis und Aigikoreis vorkommen, denn an sich könnten diese Phylen eben so gut von den colonisirenden Ioniern aus Athen entlehnt sein, als jenem Volke von Haus aus zukommen, das auch Attika besiedelt hat, wie die allgemeine Meinung ist. Aber gegen diese spricht, dass die sogenannten ionischen Phylen nirgends als in Attika rein, das heisst ohne andere vorkommen, und weiter, dass vor der Zeit des Einheitsstates, in der zweifellos Attika bereits von einem homogenen Volksstamm besiedelt war, ein Bedürfniss nach einer Phyleneintheilung nicht vorhanden war. Es ist also viel wahrscheinlicher, dass die vier Phylen in Attika entstanden und von da auf die Colonien übergegangen sind. Denn der neu entstandene Einheitsstaat bedurfte einer Gliederung. Die von

[1] Strabo IX, 397.

Kleisthenes mit Gemeinderecht versehenen Demen bestanden noch nicht, und das Gebiet war zu gross, als dass es ohne Theilung des Grundes und der Einwohnerschaft hätte verwaltet werden können. Man theilte es also in vier Theile, die wir uns als annähernd gleich gross zu denken haben, und drittelte jeden dieser Theile, so dass entweder Trittyen oder — nach einem anderen Eintheilungsgrunde — Phratrien entstanden, und bezeichnete jeden dieser vier Theile als Phyle, der man einen φυλοβασιλεύς an die Spitze setzte. Damit war eine Eintheilung geschaffen, die dem alten Princip der Zwölftheilung Rechnung trug, deren einzelne Glieder aber trotzdem nicht mit den alten Zwölfstädten identisch waren, man schuf Phylenkönige, die aber etwas anderes waren als die selbständigen Könige der Zeit vor dem Synökismus, und man bildete Einheiten, die, unter sich gleichen Rechtes, in ihrer Summe zugleich die Summe der attischen Bürger ausmachten. Diese Eintheilung fiel in so frühe Zeit, dass man schon im Alterthum über die Bedeutung der Phylennamen im Unklaren war, und die Ansicht Platz greifen konnte, die in moderner Zeit so viel Unheil angestiftet hat, als ob hier eine alte Kasteneintheilung zu Grunde läge. Vielmehr hat die Meinung alles für sich, dass die vier Phylen nach Gottheiten genannt sind,[1] und auch das lässt auf eine bewusste künstliche Eintheilung schliessen, nicht auf ein Zusammenschmelzen aus getrennten Völkerschaften.

Der Rationalismus dieser Phyleneintheilung ergibt sich aber auch aus den Untertheilungen, deren sie fähig war. Phratrien wie Naukrarien vertragen sich entweder mit den vier Phylen oder setzen sie voraus, und wären beide kaum als Unterabtheilungen der Phylen möglich gewesen, wenn diese nicht annähernd gleich viele Menschen oder gleich grosses Gebiet umfasst hätten. In der That bewährte sich auch diese Eintheilung die längste Zeit. Zum Bruch mit ihr führte erst die Gemeindeverfassung des Kleisthenes, die den Schwerpunkt der Verwaltung in die Demen verlegte und daher Abtheilungen brauchte, die das Gebiet dieser Demen zusammenfassten. Zudem war die alte Phylenordnung dem nun schon überall be-

---

[1] Die Litteratur bei Busolt, Griech. Gesch. II², 103, Anm. 2, namentlich Maass, Gött. gel. Anz. 1889, S. 806 ff. und 1890, S. 353 A 3.

obachteten Umwandlungsprocesse erlegen, der aus ursprünglich localen gentilicische Verbände machte und daher den demokratischen Reformator in der bekannten Weise zur freilich unvollkommenen Geltendmachung des ius soli nöthigte. Liegt also die dorische Dreitheilung in einem Besiedlungsprincip dieses in der Geschichte zuerst erobernd auftretenden Volkes, so sind die ionischen Phylen zunächst gar nicht ionisch, sondern attisch und dort erst mit der politischen Einigung einer ganzen Landschaft bewusst geschaffen. Bei der dorischen Besiedlung handelte es sich um die Eroberung eines von einer anderen Bevölkerung bereits innegehabten Landes und nach der Eroberung um Erhaltung der dorischen Herrschaft, eventuell wie bei den argolischen Doriern um Theilung der Herrschaft mit den Eingeborenen, in Attika um eine einheitliche, gleichberechtigte Bevölkerung, die ein grösseres Gebiet einnahm und daher irgendwie getheilt werden musste. Aber die dorischen und die altattischen Phylen sind die einzigen, deren Entstehung in eine Zeit zurückverlegt werden muss, die vor eigentlicher geschichtlicher Ueberlieferung liegt, die einzigen also auch, die als Vorbilder für die in historischer Zeit entstandenen möglich waren.

Wirft man einen Blick auf das Gebiet der ionischen Colonisation, so gewahrt man sofort, wie viel beweglicher und gestaltungsfähiger die attische Volkseintheilung gewesen ist als die dorische. Bei den Doriern finden wir starres Festhalten an der Dreitheilung, und nur gelegentlich ein Compromiss mit den Eingeborenen, ferner vereinzelt auf ganz exponirten Stätten des Colonisationsgebietes wie in Byzanz und Herakleia am Pontos völligen Bruch mit der altdorischen Eintheilung, ebenso gelegentlich in Sicilien, bei den Ioniern aber finden wir alle möglichen Formen. Es gibt ionisches Colonialgebiet ohne Phyleneintheilung, solches mit Phylen, die im Wesentlichen den altattischen entsprechen, und deren Zahl nur durch andere hinzugekommene vermehrt ist, solches mit einer Phyleneintheilung, die nur zum Theil oder gar nicht auf der attischen beruht. Das liegt sicherlich in der grösseren Fähigkeit des ionischen Stammes begründet, mit den heimischen griechischen oder barbarischen Volksstämmen zu verschmelzen, und in seiner Eigenart, sich leichter veränderten Verhältnissen anzupassen.

Nur die uralten und tief im Familienleben wurzelnden Phratrien hat der ionische Volksstamm überall bewahrt und theilweise als Untertheilung seiner Phylen benutzt.

Keine Phylentheilung hatte Thasos und wahrscheinlich auch Paros. Für Thasos wird das durch die Inschrift C. I. G. 2161 bewiesen, die uns πάτραι als die obersten Eintheilungen verbürgt, und als parische Colonie hat es wahrscheinlich diese Eintheilung von der Mutterstadt entlehnt. An sich ist es verständlich, dass eine so kleine Insel wie Paros das Bedürfniss einer Phyleneintheilung nicht hatte und sich mit gentilicischen Ordnungen, die mehrere Phratrien zusammenfassten, begnügte. Von einer Reihe benachbarter Inseln wie Naxos, Siphnos, Seriphos, Kythnos, Ios ist nichts bekannt. Dagegen bieten uns einige andere Inseln Material. Was die Attika nächst gelegene Insel Euboia betrifft, so ist bei der von verschiedenen Seiten her erfolgten Besiedlung der Insel für die einzelnen Städte auch verschiedene Phylentheilung anzunehmen. Uns ist sie nur für Chalkis und Histiaia verbürgt; für Chalkis durch eine Ehreninschrift aus der Kaiserzeit, einem Manne geltend, der den Preis beim Fackelwettlauf für seine Phyle Abantis davongetragen hatte,[1] für Histiaia durch einen merkwürdigen Isopolitievertrag zwischen Histiaia und Keos,[2] durch welchen jedem Keier, der das Bürgerrecht in Histiaia erlangen wollte, die Zulassung zu einer Phyle und Phratrie verbürgt wird. Für Chalkis ist daher mit Sicherheit eine von der attischen Phylentheilung verschiedene anzunehmen, bei der einer Phyle der alte Name der Insel beigelegt wurde. Ob es daneben noch die altattischen Phylen gab, wissen wir nicht. Für Histiaia ist nur die nackte Thatsache einer Phylenordnung bekannt, unbekannt ihre Zahl und ihre Namen. Die zahlreichen Demotica, die uns als Distinctionen einzelner Personen auf euböischem Boden erhalten sind,[3] beweisen, nebenbei bemerkt, eine Adoption der attischen Gemeindeordnung.

Während wir in Andros Phylen und Phratrien durch ein Bürgerrechtsdiplom verbürgt finden,[4] ohne diese Phylen näher kennen zu lernen, begegnen uns auf Tenos eigenthümliche Verhält-

---

[1] Ulrichs, Rhein. Museum V, 489.
[2] Savignoni, Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική 1898, p. 243.
[3] Ath. Mitth. VIII, S. 19, Ἐφ. ἀρχ. 1887, p. 75 ff. und 1897, p. 143 ff.
[4] Ath. Mitth. I, S. 237.

nisse. In dem Verzeichnisse der Käufe von Grundstücken, das wiederholt besprochen worden ist,[1] sind die Namen der Personen mit Bezeichnungen versehen, die zweifellos Phylen bedeuten. Wir finden Θεστιάδης, Δονακεύς, ἐκ πόλεως, Ἐσχατιώτης, Ἡρακλείδης, Θρυήσιος, Κλυμενεύς, Γυραιεύς, Ἰακινθεύς, Εἰλειθυαιεύς, Σηστaίδης und einmal Φυκαίς zur Bezeichnung einer Frau. Dass damit nicht Demen, sondern Phylen gemeint sind, ergibt sich daraus, dass zweimal φυλῆς Ἡρακλειδῶν und einmal φυλῆς Σησταιδῶν an Stelle der sonst üblichen Bezeichnung steht. Ein Ueberblick über die Namen lehrt, dass hier locale mit gentilicischen Namen abwechseln. Die Grundstücke selbst werden als in bestimmten Localen der Insel belegen bezeichnet. Von diesen Localen sind einige so benannt wie die Phylen, so ἐν Ἰακίνθῳ, ἐν Ἡρακλειδῶν, ἐν Γύρᾳ, ἐν Εἰλυθυαίῳ, ἐν Δονακέῳ, andere tragen andere locale oder gentilicische Namen. Daraus hat man geschlossen, dass die tenischen Phylen rein local waren und thatsächlich die Bedeutung der attischen Demen gehabt hätten. In der That kann eine Bezeichnung wie ἐκ πόλεως wenigstens ursprünglich nichts Anderes bedeutet haben als die Zugehörigkeit zum Stadtbezirk. Falsch wäre nur die Vorstellung, dass die tenische Bürgerschaft nun immer ihren Wohnsitzen nach so vertheilt war, wie die localen Bezeichnungen andeuten. Aber wir dürfen auch annehmen, dass wir alle Phylennamen von Tenos kennen, die Grösse der Inschrift macht es wahrscheinlich, dass bei der grossen Beweglichkeit des Grundbesitzes in dieser Zeit Bürger aus allen Phylen verzeichnet sind. Dann sind es aber gerade 12 Phylen, und die Zeit der Inschrift gestattet uns anzunehmen, dass die 12 attischen Phylen, die in jener Epoche bestanden, das Muster für Tenos abgegeben haben. Das vorausgesetzt dürfen wir aber weiter annehmen, dass die Bezeichnungen der Locale, in dem die Grundstücke lagen, und von denen eine Reihe mit den Phylennamen nicht identisch ist, wie z. B. ἐν Σίχνει, ἐμ Πανόρμῳ, ἐν Ἐλαιοῦντι, ἐν Νοθιαδῶν u. s. w., die Demen bezeichnen, die natürlich in grösserer Anzahl als die Phylen vorhanden waren und deren einige ihren Namen von der Phyle hatten, in der sie lagen. Die uns überlieferte Phyleneintheilung von Tenos ist also späten Ursprungs, keinesfalls älter als die

[1] C. I. G. 2338. Brit. Mus. II, 377. Recueil d. inscr. gr. iuridiques I, p. 64 ff.

Zeit der attischen 12 Phylen, im Wesentlichen auf localer Grundlage entstanden und gestattet schlechthin keinen Schluss auf die Eintheilung des Volkes zur Zeit der Besiedlung der Insel. Eine Untertheilung in Phratrien ist durch die Inschrift Brit. Mus. II, 376 verbürgt.

Auf der Insel Keos finden wir gleichfalls Phylen und Phratrien. Aber durch nichts lässt sich erweisen, dass es die vier ionischen Phylen gewesen sind, die auf Keos herrschten, wie Pridik[1] als selbstverständlich annimmt. Nun dürfen wir annehmen, dass in jeder der drei keischen Städte sämmtliche Phylen vertreten waren, wie aus den Bürgerrechtsdiplomen eben dieser Sonderstädte hervorgeht, die dem Neubürger Wahl der Phyle und der Phratrie gestatten.[2] Ich habe an anderen Orten das eigenthümliche Sympolitieverhältniss zwischen den drei Städten der Insel und dem keischen Gesammtstaate dargelegt[3] und gezeigt, dass es ebenso ein Bürgerrecht von Iulis Poieessa und Karthaia wie von Keos überhaupt gegeben hat. Wenn nun die Phylen der drei Städte, wie nicht zu zweifeln ist, identisch waren mit den Phylen des Gesammtstaates, so musste ein vom Gesammtstaate aufgenommener Neubürger in eine keische Phyle aufgenommen werden können, ohne dass damit über seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Stadt entschieden war. Das wird nun bestätigt durch die bereits citirte Inschrift, die die Isopolitie von Histiaia und Keos regelt.[4] Dort wird verordnet, dass, wenn ein Bürger von Histiaia sein Bürgerrecht in Keos ausüben wolle, er sich bei den Behörden zu melden habe und ihn die Strategen in eine Phyle und eine Trittys einzuschreiben hätten. Man kann kaum zweifeln, dass unter Trittys die Zugehörigkeit zu einer der drei Städte verstanden werden muss, dergestalt, dass jede Phyle in Keos in drei Trittyen zerfiel, von denen jede einer anderen der keischen Städte zukam, so dass durch Angabe von Phyle und Trittys zugleich die Stadt bestimmt war, in der er sein Bürgerrecht ausüben konnte. Auch das lässt auf attischen Einfluss schliessen.

Die Insel Delos hat zweifellos die vier ionischen Phylen gehabt, wie die Erwähnung der Ἀργαδίς in einer Bull. de corr.

---

[1] De Cei insulae rebus, p. 58. [2] z. B. Mus. ital. I, p. 218.
[3] Gr. Bürgerrecht, S. 138 f. [4] Ἐφ. ἀρχ. 1898, p. 243.

hell. X, 473 citirten Inschrift beweist, wahrscheinlich aber auch nicht mehr als diese, wie Val. v. Schoeffer[1] ausgeführt hat. Die nahen Beziehungen von Delos zu Athen erklären dies völlig. Weiter lässt sich aus einer delischen Uebergabsurkunde des zweiten Jahrhunderts[2] eine Trittyeneintheilung nachweisen; denn bei den Weihungen bestimmter Gemeinschaften ist häufig ein τριχτυαρχῶν oder auch mehrere verzeichnet. In der Regel ist das der Fall bei den Weihungen der Θυεσταδῶν und Ὠχυνειδῶν, die meistens zusammen vorkommen, im Ganzen 15mal, und zwar wird zweimal nur ein Triktyarch erwähnt,[3] einmal drei,[4] die übrigen Male immer zwei,[5] einmal werden zwei Triktyarchen ohne Bezeichnung der Gemeinschaft erwähnt,[6] zweimal die Θυεστάδαι allein gleichfalls mit zwei Triktyarchen.[7] Nach der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle lässt sich also nicht nur ein innigerer Zusammenhang zwischen den beiden Trittyen der Θυεστάδαι und Ὠχυνεῖδαι erschliessen, sondern auch, dass sie zusammen zwei Triktyarchen, vermuthlich also jede einzelne je einen hatte, wobei anzunehmen wäre, dass in den beiden Fällen, in denen die Θυεστάδαι mit zwei Triktyarchen genannt sind, durch ein Versehen die Ὠχυνεῖδαι fehlen. Nun wird aber einmal (lin. 126) als Weihung erwähnt: φιάλην Θυεσταδῶν καὶ Ὠχυνειδῶν, τριχτυάρχων δὲ τῆς φυλῆς Στησίλεω καὶ Λυκομήδου, womit die Triktyarchen als Beamte der Phyle bezeichnet werden. Nimmt man nun an, dass jede Trittys ihren Vorsteher wählte und dieser einer der Leiter der Gesammtphyle wurde, so müsste man für jede Phyle drei Triktyarchen voraussetzen, was mit der ausgeschriebenen Stelle nicht stimmt; nimmt man hingegen in Uebereinstimmung mit dem Wortlaut der Stelle an, dass die zwei Trittyen der Θυεστάδαι und Ὠχυνεῖδαι allein ihre Phyle gebildet hätten, so fragt man sich, woher der Name τριττύς für eine solche Abtheilung kommt. Es wäre also anzunehmen, dass drei Trittyen eine Phyle bildeten, aber immer nur zwei Triktyarchen die Vorsteher der Phyle waren. Dass die ganze Trittyeneintheilung von Delos der athenischen Verfassung entlehnt ist, liegt auf der Hand.

---

[1] De Deli insulae rebus, p. 109. [2] Bull. de corr. hell. VI, 29 ff.
[3] Lin. 20 und 69. [4] Lin. 55.
[5] Lin. 68, 70, 84, 88, 92, 117, 126, 133, 134, 141, 152.
[6] Lin. 59. [7] Lin. 87 und 108.

Die Insel Syros, gleichfalls ionisch besiedelt, scheint die ionischen Phylen nicht gehabt zu haben. Wenigstens spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass nur drei Phylen vorhanden waren; sonst wäre der in einem nicht ganz klaren Zusammenhang überlieferte Passus in der Inschrift Ἀθήναιον III, 643 τῶν ἑτέρων δύο φυλῶν unpassend. Da nichts Näheres überliefert ist, kann man nicht entscheiden, auf welchen Grundlagen diese Dreizahl beruht. Phratrien sind C. I. G. 2347g bezeugt.

Amorgos ist nach der Ueberlieferung von verschiedenen Seiten besiedelt worden, namentlich Naxos und Samos werden uns als Mutterstädte genannt. Samos übte die Herrschaft über die Insel aus, die erst unter Perikles im Kriege gegen Samos selbständig wurde und dann nach Ausweis der Tributlisten einen einheitlichen Staat bildete, der vielleicht schon im vierten Jahrhundert sich in die drei Städte auflöste. Nur aus der Zeit der Selbständigkeit der amorginischen Städte besitzen wir eine Nachricht über die Phylentheilung von Arkesine, in einem Decrete,[1] das dem Sohne eines Fremden und einer Bürgerin von Amorgos das Bürgerrecht von Arkesine verleiht und dessen Zuloosung ἐπὶ τὴν τῶν συγγενῶν φυλὴν τὴν Βασιλειτῶν καλουμένην anordnet. Damit war dem Neubürger die Zugehörigkeit zu derselben Phyle gesichert, zu der seine Verwandten mütterlicherseits gehörten. Ueber Anzahl und sonstige Benennung der Phylen wissen wir nichts, aber der eine Name genügt, um zu zeigen, dass nicht die ionischen Phylen auf Amorgos herrschten, zugleich auch dass sie gentilicische Verbände waren, die später als die Besiedlung entstanden sind.

Complicirt ist die Frage nach den Phylen von Samos. Die ältesten Nachrichten, die wir haben, stehen bei Herodot, der III, 26 eine Phyle Aischrionia erwähnt und III, 39 von Polykrates sagt, ὃς ἔσχε Σάμον ἐπαναστὰς καὶ τὰ μὲν πρῶτα τριχῇ δασάμενος τὴν πόλιν. Dass diese Notiz, die eine Dreitheilung der Stadt durch den Tyrannen verbürgt, gerade auf eine Phyleneintheilung gehen muss, lässt sich zwar nicht beweisen, ist aber in hohem Grade wahrscheinlich. Nun haben wir noch das Zeugniss des Themistagoras (Müller, Fr. hist. Gr. IV, p. 153),

[1] Bull. de corr. hell. VIII, p. 445, Nr. 16.

wonach zwei Phylen von Samos, Chesia (überliefert ist Schesia) und Astypalaea (nach dem alten Namen der Insel) geheissen hätten, womit die drei Phylen des Tyrannen festgelegt wären.

So hat auch W. Vischer[1] angenommen, der die Phyle Chesia durch eine Inschrift aus der Kaiserzeit noch für späte Zeit nachgewiesen hat. Aus den Bürgerrechtsdecreten vom Ende des vierten Jahrhunderts, die uns in reicher Zahl erhalten sind, geht überdies hervor, dass die Neubürger der Reihenfolge nach in Phylen, Chiliastyen, Hekatostyen und Geschlechter eingeschrieben wurden, womit nicht nur die Existenz von Phylen überhaupt bezeugt ist, sondern auch, dass deren Anzahl eine geringe war, da so viele Unterabtheilungen sonst nicht verständlich wären. Dass die Geschlechter in diesem Falle eine von der Norm abweichende Bedeutung hatten und nicht viel mehr als allgemein zugängliche Abtheilungen der Bürgerschaft überhaupt gewesen sind, hat, wie ich glaube, H. Swoboda erwiesen.[2] Es liegt somit kein Grund vor zu bezweifeln, dass die Phyleneintheilung von Samos von Polykrates herrühre und sich bis in die späteste Zeit erhalten habe, sowie dass uns die Namen dieser drei Phylen erhalten sind. Aber vor Polykrates sicherlich erfolgte von Samos aus die Ausführung einer Colonie nach Perinth. Nach einer von der dorischen Colonisation abstrahirten Regel glaubte man nun in der Colonie Perinth dieselben Phylen voraussetzen zu müssen, die gleichzeitig in

---

[1] Kleine Schriften II, 153 ff. Die Inschrift lässt einige Zweifel. Zu lesen ist:

μ χισ
ασ
νεω]ποίης ελα\
ε]υσεβέστατος
Χησιεὺς Στράτ[ων
Ἀριστίππου γέν[ος
Βουπλευράδης
ἔτους . . τῆς κολωνίας
Γάιος Σχρειβώνιος Ἀνδρονί-
κου ὑὸς Ἡρακλείδης
νεωποίης εὐσεβὴς ἐφ' οα (l. οὗ) τῇ
[Θεᾷ] ἀναθέματα ἀπεδόθη.

Neben anderem fällt die Stellung von Χησιεύς auf, die vielleicht mit Rücksicht auf die nothwendige Beisetzung des γένος gewählt ist. Möglicher Weise soll sich der Phylenname auch auf Scribonius, der dem Geschlechte der Herakliden angehört, mitbeziehen.

[2] Festschrift für Benndorf, S. 250 ff.

der deducirenden Mutterstadt bestanden. Das ist, wie wir gesehen haben, ein Trugschluss. Für die dorische Colonisation der früheren Zeit ist die Dreitheilung eine Nothwendigkeit, weil sie mit einem Princip der Bodentheilung zusammenhängt, das dem dorischen Stamme eigen war. Innerhalb der ionischen Besiedlung fällt die Nothwendigkeit einer gleichartigen Phylentheilung weg. Die Colonie kann natürlich die einmal vorhandene Theilung der Mutterstadt adoptiren, aber ein in den Verhältnissen begründeter Zwang besteht nicht. Vollends sind die sogenannten ionischen Phylen weit entfernt, ihrem Ursprung nach ionisches Stammgut zu sein, sondern wo sie existiren, sind sie aus Athen entlehnt, und auch dort wurzeln sie nicht in einer bestimmten Ansiedlungsart, sondern sind künstliche Eintheilungen des Volkes. Nun besitzen wir eine Inschrift aus Perinth,[1] deren richtige Lesung Mordtmann[2] verdankt wird, die sieben Phylen aufzählt, und zwar die Μακεδόνες, Ἀχαρνᾶνες, Ποδαργοί, Γελεῦντες, Βωρεῖς, Αἰγικόροι, Κασταλεῖς. Von den vier altattischen sind also hier die Geleonten und Aigikoreis vertreten, aber auch die Βωρεῖς kommen als Phyle in ionischen Städten vor. Der Schluss lag nahe, dass diese drei angeblich ionischen Phylen nach Perinth von Samos gekommen sind, und dass daher Samos nicht blos die vier altattischen, sondern auch die ionische Phyle der Βωρεῖς zur Zeit der Ausführung der Colonie nach Perinth besessen habe. Aber diese Annahme erklärt nicht, warum die Argadeis und Hopleten und nicht warum die neben den Βωρεῖς in ionischen Städten nachgewiesenen Οἴνωπες in Perinth nicht existieren. Es ist vielmehr anzunehmen, dass die ausziehenden Colonisten überhaupt nicht in Phylen getheilt waren und sich auch ungetheilt in Perinth festsetzten, dass erst mit der Vergrösserung der Stadt sich das Bedürfniss einer Theilung geltend machte, und dass die Nachkommen der ursprünglichen Ansiedler für ihre Abtheilungen Namen entlehnten, die sie als Phylenbezeichnungen in nahe gelegenen Städten — z. B. in Kyzikos — vorfanden, entweder ohne bestimmte Absicht oder in Folge von Verschwägerungen mit Angehörigen dieser drei Phylen. Die anderen vier Phylen von Perinth zeigen schon im

[1] Dumont, Inscr. de la Thrace 72°.
[2] Ath. Mitth. VI, S. 49 und Revue archéol. XXXVI, 2 (1878), p. 302.

Namen die Herkunft ihrer Mitglieder, denn auch Ποδαργοί ist der Name eines thrakischsn Stammes, und für die Κασταλεῖς bietet eine solche Annahme keine Schwierigkeit. Man sieht hier deutlich die Art des Wachsthums einer solchen Colonie und die über jede starre Gentilicität erhabene Freiheit dieser Coloniebewohner. Wie sich durch allmälige Zuwanderung noch heute in den Städten des Orients ein Türken-, Griechen-, Franken- und Judenviertel befindet, so siedelten sich auch in diesen Colonien Angehörige verschiedener Stämme an. Das Resultat war aber trotz anfänglicher Trennung eine Verschmelzung aller dieser Stämme zu einem homogenen Staatswesen, das nur noch in der Benennung seiner Unterabtheilungen die Erinnerung an seine Entstehung bewahrte und zugleich viel besser die Idee gemeinsamer Abstammung der einzelnen Theile festhielt, als in Staaten mit genuinen Phylen geschah. Aber für die Existenz der ionischen Phylen in Samos ist kein Beweis erbracht. — Endlich ist für Chios eine Eintheilung in Phratrien[1] und in Chiliastyen[2] nachweisbar; ob Phylen existirten, lässt sich nicht entscheiden.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich, dass im ganzen Bereiche der ionisch besiedelten Inseln blos in Delos, dessen innige Verknüpfung mit Athen feststeht, die sogenannten ionischen Phylen als gesichert gelten können, in einigen ihr Vorhandensein nicht direct widerlegt werden kann, in anderen höchst unwahrscheinlich und endlich in einigen direct unmöglich ist. Schon daraus lässt sich schliessen, dass diese Phylen ursprünglich rein attisch waren.

Noch deutlicher zeigt sich das in den kleinasiatischen ionischen Städten. Es ist richtig, dass in einigen von ihnen die altattischen Phylen existirten, nirgends unvermischt mit anderen, gelegentlich aber auch ihre Bezeichnungen nicht als Benennungen für die Phylen, sondern für deren Unterabtheilungen verwendet werden, häufig auch der eine oder andere Phylenname begegnet, ohne dass alle vier verwendet wären. Das ist durchaus verständlich, wenn man den cardinalen Unterschied zwischen dorischer und ionischer Colonisation festhält. Die Dorier kommen als

[1] Bull. de corr. hell. III, 49.
[2] Ath. Mitth. XIII, S. 175, Nr. 19.

erobernde Volk und machen sich zu Herren des Landes, dessen Ackerland sie unter sich vertheilen. Die Ionier — wenigstens in Kleinasien — besetzen einen schmalen Küstenstrich zunächst zur Anlage von Handelsfactoreien, suchen sich mit den angesiedelten Bewohnern zu vertragen und sie zu ionisiren, bis sie im weiteren Fortschreiten breiteres Terrain gewinnen, aber nicht als ein herrschendes Volk, das über andere gebietet, sondern als ein überlegenes, das sich andere amalgamirt und ihnen seinen Stempel aufdrückt. Nicht geschlossene Massen, die von Haus aus in die angeblichen vier Stämme getheilt waren, sind an der ionischen Küste gelandet, sondern einzelne Colonisatoren, die, wenn und so weit sie aus Attika stammten, wohl der einen oder anderen der vier Phylen angehört haben mochten, aber nicht als eine viergetheilte Nation ausgezogen sind.

Der wichtigste Mittelpunkt ionischer Colonisation in Kleinasien in ältester Zeit ist Milet. Wir wissen, dass Milet in der Kaiserzeit 12 Phylen gehabt hat, gewiss nach Analogie der attischen,[1] wir kennen ferner die Namen von vier Phylen Οἰνηΐς, Πανδιονίς, Ἀκαμαντίς und Ασωπίς,[2] von denen also drei den Namen attischer Phylen der kleisthenischen Ordnung tragen. Ausserdem sind uns die Namen der Demen Ἀργασεῖς, Καταπολίτιοι, Λέριοι, Πλαταιεῖς, Τιχιεσσεῖς, die der Patriai Νειλεΐδαι und Ἑκαιτάδαι sowie der Phratrien Πελαγωνίδαι und Ταπασίδαι bekannt.[3] Die Phylenordnung ist also spät nach Muster der attischen eingerichtet, wobei mindestens eine ältere, die Ἀσωπίς, ausser der attischen festgehalten wurde; die Demenordnung ist ebenfalls aus Attika importirt, die Phratrien sind griechisches, wenn nicht indogermanisches Gemeingut, und nur die Oberabtheilungen der Phratrien sind neu, aber nicht vereinzelt. Aus diesem Thatbestand lässt sich auf die Existenz der vier altattischen Phylen in Milet nicht schliessen, und man hat daher, um sie zu erweisen, auf die Einrichtungen der milesischen Colonien recurrirt.

Zunächst fällt die Phylenordnung von Kyzikos auf, die am besten bekannt ist. Lolling hat mit Recht aus einer Inschrift, die neben zwei Strategen neun Phylarchen nennt, auf die Existenz

---

[1] Revue archéol. XXI, 46: τὰς ιβ̅ φυλάς.
[2] Haussoullier, Revue de philol. XX, p. 38 ff.
[3] Ibid., a. a. O. p. 45.

von neun Phylen in Kyzikos geschlossen.[1] Die Inschrift ist nach den gewählten Typen der Publication ins vierte Jahrhundert zu setzen und wird von Lolling als gleichzeitig mit einer anderen kyzikenischen Inschrift angenommen,[2] die ihr Herausgeber dem vierten Jahrhundert zuweist. Aus späteren Inschriften (C. I. G. 3661—3665) lernen wir die sechs Phylen der Geleonten, Hopleten, Argadeis, Aigikoreis, Boreis und Oinopes kennen, aus der gleichfalls der Kaiserzeit angehörigen, Ath. Mitth. XIII, 304 veröffentlichten Inschrift die Phylen der Ἰουλεῖς und Σεβαστεῖς, so dass für die Kaiserzeit acht Phylen mit Namen nachgewiesen, für das vierte Jahrhundert aber schon neun Phylen bezeugt sind. Von den bekannten acht Phylennamen können aber die Ἰουλεῖς und Σεβαστεῖς nicht vor dem Principat entstanden sein, es sind also für die vorrömische Zeit nur sechs Namen von neun Phylen bekannt, von denen vier den altattischen, zwei sonst in ionischen Städten begegnenden Phylennamen entsprechen. Die Gründung von Kyzikos fällt in den Anfang des siebenten Jahrhunderts. Wenn die Colonisten damals die Phylen von Milet auf die Neugründung übertragen haben und folglich die kyzikenischen Phylen für Milet in Anspruch genommen werden müssen, so müsste Milet auch die Phylen der Βωρεῖς und Οἴνωπες gehabt haben, was sich sonst nicht erweisen lässt. Umgekehrt müssten wir für Kyzikos eine nicht nachweisbare Asopis annehmen, die zweifellos in Milet sehr alt ist. Diese hat aber sicherlich in der Kaiserzeit in Kyzikos nicht bestanden. Das Exempel geht also wieder nicht rein auf, wie es in den dorischen Staaten jedesmal rein aufgeht, und wir müssen wieder die Verschiedenheit ionischer und dorischer Colonisation betonen. Darnach würde sich der Vorgang etwa folgendermassen darstellen. Nach der Besiedlung Milets wurde eine Phylenordnung im Ganzen nach dem Muster Athens eingeführt und neben den attischen Phylen noch andere, darunter sicher die Asopis eingerichtet; diese Ordnung blieb bis zu einer uns unbekannten Zeit, in der die kleisthenische Ordnung aus Athen übernommen wurde, aber den nun errichteten zehn Phylen ebenfalls mindestens die Asopis

---

[1] Ath. Mitth. X, 201.

[2] Revue archéol. 1875, XXX, p. 97.

zugesellt wurde. Vorher — im siebenten Jahrhundert — erfolgte die Gründung von Kyzikos durch Colonisten, die vielleicht ihre besonderen Culte mit sich brachten, zunächst aber schwerlich das Bedürfniss einer förmlichen Phylentheilung gehabt hatten. Erst mit der Vergrösserung der Stadt wurde das erfordert, und da um jene Zeit die Theorie gemeinsamer Abstammung für alle Phylenangehörigen bereits feststand, suchte man Gemeinschaften zu bilden, die sich an bereits bestehende Culte anknüpfen und daher den Schein alter Zusammengehörigkeit erwecken konnten. Die vier altattischen Phylen boten sich von selbst dar, die Boreis und Oinopes konnten ebenso gut zu Phylen erhoben werden, obgleich sie in Milet vielleicht nur die Geltung grösserer Phratrien oder Geschlechter haben mochten, wenn einzelne Colonisten zu ihnen gehörten. Wie viele solcher Phylen errichtet wurden, ist nicht bekannt, sondern nur, dass sich ihre Zahl bis zum vierten Jahrhundert auf neun erhöhte, ein Beweis, dass man beim Wachsthum der Stadt mit den alten nicht mehr auskam. Denn selbstverständlich hat zur Einrichtung der neuen Volkstheilung das Bedürfniss einer territorialen Eintheilung geführt, und auch die kyzikenischen Phylen waren wie ideell gentilicisch und auf der Fiction gemeinsamer Abstammung beruhend, so praktisch Eintheilungen des Gebietes und der auf ihm sesshaften Personen. Nur so ist es erklärlich, dass sie in Trittyen getheilt waren, die ihren Namen von der Lage hatten, wie die inschriftlich gesicherten Benennungen Αἰγικορεὺς μέσης und Οἴνωψ μέσης beweisen.[1]

Eine andere Colonie von Milet, das entlegene Tomoi, hat vielleicht ursprünglich dieselben Phylen wie Kyzikos. Nachgewiesen sind die Aigikoreis, Argadeis, Oinopes und eine Phyle Ῥωμέων, die den Ἰουλεῖς von Kyzikos entspricht,[2] und auch Istropolis, gleichfalls im siebenten Jahrhundert von Milet ausgeführt, hat mindestens die Aigikoreis als Phyle.[3] Ist also auch bei drei milesischen Colonien im Pontusgebiete die Existenz der vier altattischen Phylen neben den Boreis und Oinopes er-

[1] S. Reinach, Bull. de corr. hell. VI, 613 f.

[2] Brit. Mus. II, 177, 178. Arch.-ep. Mitth. aus Oesterreich VIII, 13, Nr. 32 und XIX, 228. Ath. Mitth. XIII, 305.

[3] Arch.-ep. Mitth. aus Oesterreich XVII, p. 88.

wiesen und damit wahrscheinlich geworden, dass diese sechs Phylenbezeichnungen in irgend einer Weise in Milet vorhanden waren, so zeigt sich doch, dass die Verbreitung dieser Phylen im Pontusgebiete nicht auf die ionische Besiedlung beschränkt war. Wir haben schon gesehen (oben S. 19), dass die megarische Colonie Herakleia am Pontus mindestens die Boreis als Phyle hatte, und in der Tochterstadt von Herakleia, in Kallatis, sind die Aigikoreis nachgewiesen.[1] Während wir nirgends dorische Phylen adoptirt finden, wo nichtdorische Bevölkerung herrscht, haben die sogenannten ionischen Phylen die Fähigkeit gehabt, sich anderen Bevölkerungen anzupassen, weil sie eben nirgends streng als die Bestandtheile des ionischen Volkes galten, und wie sie in den ionischen Städten Kleinasiens zum Theil importirt, zum Theil neu entstanden waren, auch als diejenigen künstlichen Eintheilungen, die sie waren, nachgeahmt werden konnten.

Im kleinasiatischen Ionien hat ferner die Stadt Teos die altattischen Phylen gehabt. Bezeugt ist nur die Geleontenphyle, C. I. G. 3078, und die drei anderen sind sicherlich anzunehmen. Aber es liegt nicht der mindeste Grund vor, auch die Boreis und Oinopes als Phylen für Teos anzusetzen, wie Scheffler[2] gethan hat, blos weil er für eine ionische Stadt diese sechs Phylen voraussetzen zu müssen glaubt, noch weniger Grund aber für die Annahme desselben Gelehrten, dass die beiden angeblich orchomenisch-minyschen Phylen Eteokleis und Kephisias auch für Teos anzusetzen sind. Dass die Gründungssage von Teos Minyer zu den ersten Colonisatoren gemacht hat, berechtigte nicht einmal dann zu jenem Schlusse, wenn bewiesen wäre, dass die beiden genannten Phylen minysche gewesen sind. Die merkwürdigen Unterabtheilungen, Symmorien und πύργοι, von denen die ersten gentilicische Verbände, die letzteren Stadteintheilungen sind, stehen in keinem ersichtlichen Verhältniss zu den Phylen. Ueber ihre Bedeutung hat Scheffler ausreichend gehandelt.[3]

---

[1] Ibid. VI, S. 9, Nr. 11, von Th. Gomperz erkannt.

[2] De rebus Teiorum, p. 47 f.

[3] De rebus Teiorum, p. 35; vgl. Burckhard, De civit. Graec. divis., p. 11. Die Inschriften, die in Betracht kommen: C. I. G. 3064, 3065, 3066, 3078 f. Bull. de corr. hell. IV, p. 168, 170, 175.

Endlich kommen einige Namen der behandelten Phylen freilich nicht zur Bezeichnung von Phylen in Ephesos vor. Als Phylen sind nämlich inschriftlich folgende sechs bezeugt: Ἐφεσεῖς, Σεβαστή, Τήιοι, Καρηναῖοι, Εὐώνυμοι, Βεμβειναῖοι. Aus der Inschrift des Vibius Salutaris (Brit. Mus. III, 2, 480) geht überdies hervor, dass auch nicht mehr als sechs bestanden. Scheidet man von diesen die Σεβαστή als in der Kaiserzeit entstanden aus, so stimmt Zahl wie Benennung mit den von Ephorus bei Steph. Byz. s. v. Βέννα angegebenen überein. Dass in diesen Phylennamen ein Stück Geschichte der Stadt Ephesos enthalten ist, kann nicht zweifelhaft sein, mindestens sind Zuwanderungen aus Teos und Karene durch sie verbürgt. Das Gemeinwesen ist also durch Zusammenlegung verschiedener Ansiedlungsquartiere entstanden, ganz so wie wir es bei Perinth aus späterer Zeit festgestellt haben. Nun begegnen uns als Unterabtheilungen dieser Phylen — von denen keine einzige eine sogenannte ionische ist — Chiliastyen, und zwar so, dass jede Chiliastys einer bestimmten Phyle und nur ihr angehört. Während wir nun sehen, dass die Personen, die, welcher Phyle immer mit Ausnahme der der Ἐφεσεῖς angehören, als Chiliastyenbezeichnungen die verschiedensten Namen führen, finden wir in der Phyle der Ἐφεσεῖς Personen mit der Chiliastyenbenennung Ἀργαδεύς, Βωρεύς Οἴνωψ und Λεβέδιος, das heisst drei von den sechs ionischen Phylen finden sich in Ephesos als Chiliastyen, denen eine nach der Stadt Lebedos genannte als gleichwerthig zur Seite steht. Daraus ist nicht mit Busolt (Gr. Gesch. 1², S. 309) zu schliessen, dass die Argadeis, Boreis und Oinopes ursprünglich auch in Ephesos Phylen gewesen sind — vermuthlich denkt Busolt dabei, dass auch die Geleonten, Hopleten und Aigikoreis ursprüngliche Phylen von Ephesos waren —, sondern nur, dass sich die Culte jener drei Gemeinschaften bei der geringen Zahl ionischer Ansiedler erhalten hatten, und als die Grösse der Stadt eine Eintheilung in Phylen erforderte, die Theilnehmer an jenen Culten an Zahl noch immer nicht gross genug waren, um unter sich eigene Phylen zu bilden. Man hat die Eintheilung in Phylen vielmehr nach den abgegrenzten nationalen Quartieren vorgenommen, und die fünf Phylennamen, die Ephoros bezeugt, sind daher auch zugleich die ältesten in Ephesos überhaupt. Bei der weiteren statistischen Eintheilung

in Chiliastyen konnten einzelne dieser kleineren Gemeinschaften a potiori mit den erhaltenen Namen der Argadeis, Boreis und Oinopes bezeichnet werden, ohne dass wir deshalb berechtigt wären anzunehmen, es seien auch die fehlenden drei altattischen Phylennamen für Chiliastyenbezeichnungen verwendet worden. In Ephesos entstanden also die Phylen nicht gleichzeitig mit der ionischen Besiedlung, sondern sie sind eine spätere Einrichtung, die mit der Vergrösserung der Stadt durch Colonisten aus allen möglichen Theilen zusammenhängt. Die Chiliastyentheilung stimmt ebenfalls mit dieser rationellen, von gentilicischen Gedanken unbeherrschten Organisation, und wenn man erwägt, dass sie sich in Samos, Kos, Lesbos, die ihr verwandte in Hekatostyen in Byzanz und Herakleia findet, so möchte man Ephesos als den geographischen Mittelpunkt für den Entstehungsort dieser Eintheilung halten. Milet hat sich von diesem Radicalismus ferngehalten und die auch dort nothwendigen Unterabtheilungen der Phylen gentilicisch geordnet und Patriai genannt; sehr begreiflich, weil dort die Bevölkerung homogener war als in Ephesos.[1]

Fassen wir die Darlegung zusammen, so erkennen wir, dass die vier altattischen Phylen auf kleinasiatischem Boden nur in Teos nachweisbar sind, dagegen auf pontischem Colonialgebiet in Kyzikos, Tomoi, Istropolis, Perinth, Herakleia am Pontus und Kallatis, dort überall in Verbindung mit den Boreis und Oinopes, dass ferner in Ephesos diese beiden und eine altattische Phylenbezeichnung als Chiliastyen vorkommen, ein Resultat, das sicher nicht berechtigt, von ionischen Phylen wie von dorischen zu sprechen.

Von ionischen Städten mit Phylentheilung sind noch Priene und Erythrae zu erwähnen. Von Priene wissen wir nur, dass es im dritten Jahrhundert Phylen kleisthenischer Ordnung besessen hatte. Belegt ist eine Pandionis und in Personennamen begegnet ein Hippothoon und ein Akamas.[2] Ueber Erythrae unterrichtet uns Pausanias (VII, 5, 12) in Worten, die es sehr

[1] Interessant ist, dass noch in historischer Zeit den Phylen in Ephesos Patrone vorgesetzt werden, so der Phyle der Teier Lysimachos. Vgl. Heberdey, Jahreshefte des österr. arch. Inst. II (Beiblatt), S. 43.

[2] Brit. Mus. Nr. 439 mit Note, ferner 415 l. 19 und 27; Phylarchen ibid. 401, l. 25.

glaublich erscheinen lassen, dass es dort nur drei Phylen gegeben hat, von denen eine sicher Chalkis hiess.[1] Mit dieser Nachricht hat Gaebler[2] sehr ansprechend die im Decrete von Athen (C. I. A. I, 9) den Erythräern verordnete Anzahl von 120 Buleuten in Verbindung gebracht, wie er auch die Zahl von 27 Strategen wahrscheinlich richtig aus der Dreizahl der Phylen erklärt. Das wäre also eine ionische Stadt, in der die ionische Phylenordnung undenkbar ist.

V. Die späteren Phylen.

Die bürgerliche Bevölkerung nach irgend einem Princip in Gruppen zu sondern, war in den griechischen Staaten ein Bedürfniss, das sich nicht blos wie sonst überall aus militärischen Gründen geltend machte, sondern auch mit den demokratischen Verfassungen aufs Innigste zusammenhing. Man hätte ihm am einfachsten vielleicht durch eine simple Regionaleintheilung nachkommen können, und sehr häufig ist auch nichts anderes geschehen. Aber allgemein ist dieses Bedürfniss erst zu einer Zeit geworden, in der solche Eintheilungen des Volkes bereits vielfach vorhanden waren. Die dorischen Phylen waren zur Zeit des Epos in der ganzen beträchtlichen Reihe dorisch besiedelter Staaten vorhanden, die altattischen Phylen, freilich auf anderer Grundlage entstanden, gehören sicher noch in die Königszeit. Die Colonien haben die Phylentheilung vielfach adoptirt und umgestaltet, und wenn sich auch noch einzelne Staaten in historischer Zeit der Adoptirung dieses Systems verschlossen, wie Böotien und viele äolische Städte, so nahm es doch immer mehr überhand und wurde so sehr Inventar der Staatsweisheit, dass es bei Neugründungen selbstverständlich schien, der neuen Stadt eine Phylenordnung anzuheften. Dabei hielt man die Theorie einer fictiven Stammesgenossenschaft nach Möglichkeit fest. So sehen wir z. B., dass bei der Gründung von Thurii, als zum ersten Male der Versuch der Stiftung einer panhellenischen Stadt gemacht werden sollte, die Ansiedler

---

[1] Ἐρυθραίοις δὲ ἔστι μὲν χώρα Χαλκίς, ἀφ' ἧς καὶ τῶν φυλῶν σφίσιν ἡ τρίτη τὸ ὄνομα ἔσχηκεν.

[2] Gaebler, Erythrae, S. 115 und 118.

nach ihrer Abkunft in Phylen getheilt wurden, deren Zahl nach athenischem Muster auf zehn festgelegt wurde, und deren Namen die betheiligten Staaten oder Stämme bezeichnen sollten. Die Phylen heissen: Ἀρκάς, Ἀχαΐς, Ἠλεία, Βοιωτία, Ἀμφικτυονίς, Δωρίς, Ἰάς, Ἀθηναΐς, Εὐβοιάς und Νησιωτίς.[1] Das Princip war nicht neu, es ist bei verschiedenen griechischen Colonien älterer Zeit schon angewendet worden und wurde auch später namentlich in Kleinasien nicht selten angewendet, wenn es galt, die Abstammung von im Colonialgebiet sesshaften Völkerstämmen zu markiren. Es war aber nicht das allein angewandte Princip. Gewöhnlich theilte man eben das Stadtgebiet in Locale, und wenn man für die so gebildeten Phylen nach Namen suchte, so boten sich die Namen von Göttern, denen man die Phyle zueignete, die Namen von Heroen, denen göttliche Verehrung zukam, die Namen von Fürsten, die Namen von Localen, innerhalb deren die Phylen lagen, die Namen von Völkerstämmen und endlich sogar die einzelner Personen ohne uns erkennbare Bedeutung.

Durch Götternamen sind einzelne arkadische Phylen bezeichnet worden, die sich uns schon dadurch als unursprünglich erwiesen. Die Phylen der kleinasiatischen Städte, von denen die meisten uns erst aus der Zeit nach Alexander bekannt sind — viele dieser Städte sind ja auch erst späte Gründungen — haben sehr häufig ihre Benennung von Göttern. In Magnesia am Mäander sind von nachgewiesenen zehn Phylennamen acht nach Göttern benannt und nur zwei nach Fürsten bezeichnet. Wir finden eine Ἀπολλωνιάς,[2] eine Διάς,[3] eine Ἑρμηίς,[4] eine Ἀρηίς,[5] ferner eine Ἀφροδισιάς,[6] Ποσειδωνιάς,[7] Ἑστιάς,[8] Ἡφαιστιάς[9] und daneben eine Σελευκίς[10] und Ἀτταλίς.[11] Wir dürfen fragen, ob uns alle Phylen von Magnesia bekannt sind; denn auffällig ist jedenfalls dass unter den nach Göttern benannten Phylen eine Ἀθηναΐς fehlt, auch die sonst vorkommende Ἡραΐς wird vermisst. Als eine Möglichkeit möchte ich aussprechen, dass Magnesia in 12 Phylen getheilt war und diese nach den 12 Göttern benannt wurden. Als aus politischen Gründen Seleukos und Attalos zu Eponymen werden sollten, wird man zwei neue ge-

[1] Diodor 12, 10 f. [2] Kern, Inschriften von Magnesia, Nr. 4.
[3] Ibid. Nr. 5, 10, 14. [4] Ibid. Nr. 6, 10. [5] Ibid. Nr. 9.
[6] Ibid. Nr. 11. [7] Ibid. Nr. 90. [8] Ibid. Nr. 110.
[9] Ibid. Nr. 110. [10] Ibid. Nr. 5. [11] Ibid. Nr. 89, 98.

bildet haben. Dem Apollo geweihte Phylen finden wir ausser auf der Insel Telos (s. oben S. 11) in Kadyanda in Lykien: Ἀπολλωνιάς (Heberdey-Kalinka, Bericht über zwei Reisen im südwestlichen Kleinasien,[1] S. 55), in Nysa neben einer Athenais eine Apollonias (Anzeiger der Wiener Akad. der Wissenschaften 1893, S. 93) und im bithynischen Hadrianopolis eine φυλὴ α′ Ἀπόλλωνος,[2] endlich in Laodicea neben einer Λαοδικίς eine Ἀπολλωνιάς und eine Ἀθηναΐς,[3] eine Athenais sonst noch im phrygischen Eumenia neben einer Ἀργειάς Ἡραΐς und Ἀδριανίς,[4] eine φυλὴ Ἑρμοῦ in Perge (Lanckoronski, Städte Pamphyliens und Pisidiens I, 42), eine Ποσειδωνιάς in Nikomedia (C. I. G. 3774), eine Ἀρτεμισιάς in Smyrna neben einer Ἀμμωνιάς,[5] in Philippopolis, wo neben einer Ἡρακλείς eine Phyle Κενδρισεῖς, die Ἀρτεμισιάς und noch eine vierte Phyle bezeugt ist, deren Name nicht feststeht,[6] und in einer unbekannten thrakischen Stadt bei Tatar-Bazari,[7] eine Δημητριάς neben einer Διοσκουριάς und Ἀμαστριάς in Amastris,[8] wo ebenso wie in Laodicea die eine Phyle den Namen der eponymen Königin, die beiden anderen den von Göttern tragen. Vereinzelt findet sich eine Διονυσιάς in Prusias und gelegentlich auch eine Ἀσκληπιάς in Phrygien. Von Heroen findet sich öfter Herakles als Phyleneponyme, ausser in Philippopel finden wir eine Herakleis in Kys[9] und eine Herakleas in Aezani,[10] und einmal begegnen wir einer Theseis aus einer unbekannten Stadt auf einer in Odessa befindlichen Inschrift (Ath. Mitth. X, 129), nach Hippolytos nennt sich vielleicht eine Phyle in Kassandreia (Potidaia) wie Dittenberger vermutet.[11]

---

[1] Denkschriften der kais. Akad. der Wiss., Band XLV.

[2] C. I. G. 3802 = Lebas 1183.

[3] Ath. Mitth. XVI, S. 146. Bull. de corr. hell. XI, 353. Ramsay, Cities and bish., S. 74, Nr. 7 und 75, Nr. 9.

[4] Bull. de corr. hell. XVII, 241; Ramsay, a. a. O. 378 ff.

[5] C. I. G. 3137, 3264, 3266, nicht nach Samos gehörig, wie Maass, Hermes XXV, 407 meint.

[6] Kubitschek, Arch.-ep. Mitth. XVII, 51, 53. C. I. G. 2047 f., 2049.

[7] Arch. de miss. scient. et litt., sér. IIIe, Bd. 2, p. 132.

[8] Ath. Mitth. XII, 182. Perrot, Mém. d'arch. 168. Berliner Sitzungsber. 1888, S. 874.

[9] Bull. de corr. hell. XI, 310. [10] Lebas III, 842.

[11] Sylloge I^{2}, 196, wo auf Grund von Steph. Byz. s. v. Κεκροπία auch eine nach Kekrops genannte in Thesselonike vermutet wird.

Es sind theils Städte, die überhaupt erst in historischer Zeit gegründet, theils solche, die in historischer Zeit hellenisirt worden sind, in denen sich diese und verwandte Phylenbezeichnungen finden, und es kann kein Zweifel sein, dass wir es hier mit zu irgend einer Zeit willkürlich geordneten Volkseintheilungen zu thun haben, für die Phylenordnungen älterer Staaten als Muster dienten.

In den von der Küste abgelegenen Theilen Kleinasiens ist die Phylenordnung spät adoptirt und beruht fast immer auf localer Grundlage. Dort, wo wir Völkernamen als Phylenbezeichnungen finden, hat man sich auch eine locale Anordnung vorzustellen und anzunehmen, dass die betreffenden Viertel nach den in ihnen sesshaften Völkerschaften bezeichnet wurden. Eine genaue Darlegung der kleinasiatischen Phylen kann erst gegeben werden, wenn das Corpus der kleinasiatischen Inschriften vollständig vorliegen wird. Dann wird auch die Zeit gekommen sein, um über die Komenverfassung dieses Gebietes zu urtheilen. Hier soll nur ein flüchtiger Ueberblick über die Phylenordnung einzelner Städte gegeben werden.

Wir notiren aus Bithynien, und zwar aus Nikomedeia die Ποσειδωνιάς, daneben eine συγγένεια,[1] aus Prusias ad Hypium die Phylen: Σεβαστηνή, Σαβεινιανή, Γερμανική, Θηβαίς, Φαυστινιανή, Διονυσιάς, Τιβεριανή, Προυσιάς, Ἀδριανή, Μεγαρίς, Ἰουλιανή, Ἀντωνιανή,[2] also im Ganzen zwölf Phylen, mit je zwei Phylarchen; davon können nur die Θηβαίς, Διονυσιάς, Προυσιάς und Μεγαρίς vorrömisch sein. Endlich haben wir aus Hadrianopolis die φυλὴ α' Ἀπολλωνίς, aus Prusa (der Kaiserzeit angehörig) die Αντωνεῖνα[3] und aus Chalkedon, einer megarischen Colonie, die 15 localen Phylen: Πολητήα, Καλλιχορεατήα, Ἀτθίς, Ἰππωνήα, Τρίασπις, Ἀσωποδωρήα, Κεφαλήα, Κρατεινήα, Ὀλινδήα, Δίασπις (?), Δρο., Ἥρα. Παρτε., Ποττω. Σειρ.,[4] endlich aus Kios eine Ἡρακλεῶτις.[5] Paphlagonien

[1] Ath. Mitth. XII, 169, 1; ferner Komen: ibid. XII, 170; vgl. Rev. arch. XXI, p. 412; Bull. de corr. hell. XVII, 637 und Arch. ep. Mitth. XVII, S. 163.

[2] Rev. arch., II. sér., VII (1863), p. 371. Sitzungsber. der bayr. Akad. 1863, S. 227 f. Berliner Sitzungsber. 1888, S. 869. Ath. Mitth. XII, 175. Perrot, Exploration, S. 29, Nr. 20. Bulletino dell' instituto 1861, S. 197. Lebas 1176.

[3] Lebas III, 1111.

[4] C. I. G. 3794. Journ. of hell. stud. VII, 154. Vgl. Busolt, Gr. Gesch. I², S. 473.

[5] Bull. de corr. hell. XII, 201, nach dem pontischen Herakleia benannt.

weist in Amastris die drei Phylen Δημητριάς, Ἀμαστριάς und Διοσκουριάς auf, aus Galatien sind die Phylen von Ancyra bekannt, wo Zahlbezeichnungen von α' bis ιγ' begegnen, nebst Namen wie Μαρσυαγηνή, Μηνοριζειτῶν, Διαγέζων, Σεβαστή, Κλαυδία Αὐρηλία, ἱερὰ βουλαία, νέα Ὀλυμπία, Καλαθηναία, Διός und neuerlich eine Πακαλινη als siebente.[1]

In Mysien sind Phylen für Ilion nachgewiesen, und zwar für die hellenistische Zeit Phylenordnung überhaupt,[2] für die römische Zeit die drei Namen Ἀλεξανδρίς, Ἀτταλίς, Πανθωίς,[3] in Elaia blos die Thatsache der Phylentheilung bezeugt,[4] in Aegae Phratrien gesichert;[5] in Blaudus ist einmal einem Personennamen Εἰδομενεύς beigesetzt,[6] was möglicher Weise eine Phyle bedeutet.

In Phrygien sind Phylen nachweisbar in Aizanoi, wo sich eine Ἡρακλεάς findet,[7] in Eumenia, wo eine Ἀργειάς, Ἀθηναίς, Ἡραίς und Ἀδριανή belegt sind,[8] in Dorylaeum, wo eine Σεβαστή existirte,[9] sonst in kleineren Orten an Stelle der Phylen Phratrien wie in Alia[10] oder in Saluda eine Μηλοκωμητῶν φράτρα,[11] ausserdem eine Phyle Ἀσκληπιάς in Akmonia.[12]

In Lydien finden wir ausser den besprochenen Phylen von Smyrna in Sardeis eine Τυμωλίς,[13] deutlich eine locale Phyle; ob die Λαβραντίδαι in Apollonidea[14] als Phyle zu deuten sind, bleibt fraglich. Eine seltsame Depravation des Phylenbegriffes finden wir in Philadelphia, wo uns sieben Phylen bezeugt sind und mit Namen genannt werden die ἱερὰ φυλὴ τῶν ἐριουργῶν und die φυλὴ σκυτέων.[15] Es sind hier gewiss Zünfte[16] gemeint, die auch in anderen lydischen Städten wie Thyateira eine grosse

---

[1] C. I. G. 4017 ff. Perrot, Exploration 126 und 235. Ath. Mitth. XXI, 469. Arch.-ep. Mitth. XVIII, 131. Bull. de corr. hell. VII, 17 und 19; Abh. d. Berl. Akad. 1901, S. 24.

[2] Bull. de corr. hell. IX, 161 = Schliemann, Troia 252 f.

[3] C. I. G. 3615 ff. [4] Inschriften von Pergamum I, 246, lin. 39.

[5] Lebas 1724[d] φράτρα ἡ Περιδι . . .. [6] Lebas III, 1044.

[7] Lebas III, 842 = C. I. G. 3831 a 13. Lebas III, 880.

[8] Bull. de corr. hell. XVII, 241, 244. Ramsay, Cities and bish. 204 ff., 357 ff.

[9] Ath. Mitth. XIX, 308. [10] Journ. of hell. stud. IV, 417, 31.

[11] Ibid. VIII, 399 f. [12] Lebas 758 = C. I. G. 3858[d].

[13] C. I. G. 3451. [14] Bull. de corr. hell. XI, 84, 4.

[15] Lebas III, 648 und 656.

[16] Die kleinasiatischen Zünfte, zusammengestellt von Oehler, Eranos Vindobonensis, S. 276 ff.

Rolle spielen,[1] und an sich brauchte hier das Wort φυλή ebenso wenig eine staatliche Unterabtheilung zu bedeuten wie in jener rhodischen Inschrift,[2] in der eine unter einem Agonotheten stehende Genossenschaft in Phylen getheilt ist. Aber man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, dass in Philadelphia die Zünfte eigene Stadtviertel gebildet und die Curien gewesen sind, die zusammen das Volk ausgemacht haben, so dass wir hier zwar im eigentlichen Sinne von Phylen sprechen können, aber doch nur von solchen, die völlig frei, weder nach territorialem noch nach gentilicischem Muster gebildet sind.

Genauer sind wir über die Phylen von Karien unterrichtet. Es ist charakteristisch, dass in einer Provinz von so gemischter Bevölkerung, wie es Karien ist, keine Phylen verschiedenen Rechtes vorkommen. Seit die Bevölkerung hellenisirt war, hatte man eben griechische Einrichtungen getroffen oder nachgeahmt und locale Phylen eingerichtet. Aus Mylasa kommt uns die älteste Nachricht, freilich erst aus dem vierten Jahrhundert. Dort bestanden drei Phylen, die eine Art Bestätigungsrecht für die Beschlüsse der Volksversammlung besassen, wie die Formel ἔδοξε Μυλασεῦσιν, ἐκκλησίας κυρίης γενομένης καὶ ἐπεκύρωσαν αἱ τρεῖς φυλαί beweist.[3] Aus späterer Zeit sind uns dann die Namen zweier dieser Phylen bekannt, die der Ὀτωρκονδέων[4] und die der Ὑαρβεσυτῶν,[5] beides Namen, die aus karisch benannten Ortschaften entstanden sein müssen. Daneben gab es auch Demen, nur ist es zweifelhaft, ob diese schon seit alter Zeit bestanden oder erst infolge der späteren Vergrösserung des Territoriums von Mylasa entstanden sind. Woher die Dreizahl der Phylen kommt, ja woher sich überhaupt die Phylentheilung in Mylasa schreibt, bleibt dunkel. Sicherlich haben wir es aber nicht mit einer karischen Institution zu thun, eher möchte man an Entlehnung von der dorischen Hexapolis her denken, mit der ja seit ältester Zeit ein reger Verkehr bestand. Endlich gab es auch in Mylasa συγγένειαι, von denen uns eine mit Namen bekannt ist.[6] Das benachbarte Olymos, literarisch

[1] Clerc, De rebus Thyatirenorum, p. 89 ff. [2] I. G. ins. I, 127.
[3] Lebas III, 377—379 mit Waddingtons Commentar.
[4] In zahlreichen Inschriften, die einzeln aufzuzählen unnötig ist.
[5] Ath. Mitth. XV, S. 268 f., Nr. 20.
[6] Ath. Mitth. XXII, 1897, S. 230.

nicht belegt, aber uns durch zahlreiche im Ganzen und Grossen gleichzeitige Inschriften bekannt, hatte ursprünglich gleichfalls drei Phylen, die Μωσσεῖς, Κυβιμεῖς und Κανδηβεῖς[1] und Demen, die uns in den Bezeichnungen Παρεμβωρδεύς, Κορμοσκωνεύς, Μαυννίτης, Τετράφυλος, Ὀγονδεύς erhalten sind. Die Phylen waren local, denn ein Grundstück wird als in einer derselben gelegen bezeichnet. Zu irgend einer Zeit trat ein eigenthümliches Sympolitieverhältniss zwischen Olymos und Mylasa ein. Wir finden als Phylen des Gesammtstaates nur mehr die von Mylasa; die von Olymos sind συγγένειαι geworden, obgleich sie noch weiter bestanden.[2] Wahrscheinlich ist also je eine Phyle von Olymos zu je einer von Mylasa geschlagen worden, hat aber in ihrem alten Umfang noch einige wohl hauptsächlich sacrale Corporationsrechte behalten. Ebenso sind die Demen von Olymos nunmehr Demen des Gesammtstaates, und es ist kein Zufall, dass nicht nur unter den Schatzmeistern der Ὀτωρκονδεῖς, der einen Phyle von Mylasa, regelmässig ein Μαυννίτης begegnet, der also ein Demotikon von Olymos führt, und ein Ταρκονδαρεύς, was ein Demotikon von Mylasa ist,[3] sondern auch in einem Spendenverzeichniss sich neben einem Μαυννίτης fünf Ταρκονδαρεῖς befinden.[4] Eine spätere Inschrift, die der römischen Zeit angehört, erwähnt ebenfalls die συγγένειαι von Olymos, fügt ihnen aber noch eine vierte Σοαωνέων bei, die zum Unterschied von den anderen drei niemals Phyle war, sondern erst zu einer Zeit errichtet wurde, als auch die anderen schon zu συγγένειαι degradirt worden waren.[5] Sehr schön wird das Verhältniss durch einen Vertrag mit Labranda illustrirt, der eine staatliche Vereinigung von Olymos und Labranda festsetzt. Fraglich konnte nur sein, ob hier ein förmlicher Vertrag zwischen den beiden Städten — also ein Sympolitievertrag — vorliegt, oder ob die Inschrift in die Zeit der staatlichen Unselbständigkeit von

---

[1] Judeich, Ath. Mitth. XIV, 367 ff. und Cousin, Bull. de corr. hell. XXII, S. 421 ff.

[2] Lebas III, 338 τῆς ἐν Ὀλύμῳ Μωσσέων συγγενείας, πρότερον δὲ φυλῆς καλουμένης. Ibid. 339 ὑπαρχουσῶν τοῦ Ὀλυμ[έων δήμου τριῶν φυλῶν πρότερον κα]λουμένων νῦν δὲ συγγενειῶν, τῆς τε Μωσσέων, Κυβιμέων καὶ Κανδηβέων. Vgl. ferner Bull. de corr. hell. XXI, S. 396 f.

[3] Bull. de corr. hell. XII.

[4] Ath. Mitth. XV, S. 261, Nr. 15. [5] Lebas III, 323/4.

Olymos fällt und daher ein von Mylasa gegebenes Gesetz enthält, das für beide abhängige Städte verbindlich sein sollte. Cousin hat sich mit Recht für die letztere Alternative entschieden, und es ergibt sich auch daher, dass die neu aufgenommenen Bürger von Labranda wie in die Gesammtgemeinde von Mylasa, so auch in die Ortsgemeinde von Olymos incorporirt werden sollten, in die Phylen von Mylasa wie in die συγγένειαι von Olymos eingelost werden sollten.[1] Die Sympolitie, die Olymos mit Mylasa schloss, liess also Olymos vollständig intact, dieses bestand als Ort wie als politische Körperschaft fort, nur gab die Volksversammlung einen Theil ihrer Competenz an die von Mylasa ab, zu deren Mitgliedern jetzt auch die Bürger von Olymos zählten. Dadurch wurde Olymos zur Bedeutung einer Gemeinde herabgedrückt, und deshalb konnten die obersten Abtheilungen der Stadt nicht mehr Phylen genannt werden, weil dieser Name ausschliesslich für die Oberabtheilungen des Staates reservirt blieb. Aus der Zeit der Abhängigkeit von Olymos besitzen wir ein Bürgerrechtsdiplom,[2] das vom Demos von Olymos beschlossen ist, daher nur Gemeindebürgerrecht verleiht. Wir dürfen schliessen, dass es kein Staatsfremder gewesen sein kann, dem dieses Bürgerrecht zu Theil wurde, sonst wäre nicht der Demos von Olymos, sondern der Gesammtdemos von Mylasa für die Verleihung competent gewesen, und da der Geehrte, dessen Name nicht erhalten ist, als Sohn des Thraseas bezeichnet wird — ein Name, der in Mylasa häufig vorkommt — so dürfen wir annehmen, dass es ein Bürger von Mylasa gewesen ist, dem Gemeindebürgerrecht in Olymos ertheilt werden sollte. Deshalb ist auch die eigentliche Bürgerrechtsformel vermieden und durch μετουσία πάντων ἐφ' ἴσῃ [καὶ ὁμοία ersetzt. Zugleich wird auch angeordnet, dass der Neuaufgenommene sich in die συγγένεια aufnehmen lassen dürfe, die er wähle. Also auch hier ist die συγγένεια vollständig an die Stelle der ursprünglichen Phyle getreten, und zugleich ist der Beweis geführt, dass zur Zeit dieser Inschrift jedenfalls nicht mehr jede συγγένεια von

[1] Lebas III, 334, wo ich Z. 4 ff. zu ergänzen vorschlage: διανέμει]ν αὐτοὺς ἐπὶ τὰς φυλάς· αἱ δὲ φυλαὶ ἐπικληρωσάτω[σαν τὰς συγγενείας καὶ τὰς πάτρας τοῖ]ς μὴ ἐπικεκληρωμένοις κτλ.

[2] Hula-Szanto, Bericht über eine Reise in Karien (Wiener Sitzungsber. CXXXII), S. 7.

Olymos zu einer bestimmten Phyle von Mylasa gehörte, sonst wäre in diesem Falle die Wahl der συγγένεια nicht mehr möglich gewesen, da der Geehrte schon von Haus aus einer Phyle von Mylasa angehörte.

Ganz verschieden sind die Phylen der anderen karischen Städte, soweit sie bekannt sind. Von Aphrodisias ist nur die Thatsache der Phylentheilung bezeugt,[1] von Stratonikeia ist unmittelbar die Existenz von Phylen gesichert dadurch, dass die Abkürzungen Κο, Κω, Κζ, Ἱε, abwechselnd mit den ausgeschriebenen Ethnicis Κολιοργεύς, Κωραιεύς, Κωραζεύς, Ἱεροκωμήτης und Λοβολδεύς auf Inschriften Personennamen beigesetzt sind.[2] Dazu möchte ich noch C. I. G. 2731 unter der Annahme setzen, dass dort ΤΡΑΛ aus ΤΑΡΜ verlesen und Ταρμιανός gemeint ist. Dieselben Phylenbezeichnungen finden sich in Inschriften aus dem Heiligthum von Lagina: Κωραιεύς, Κωραζεύς, Κολιοργεύς, Ἱεροκωμήτης, Λοβολδεύς, Ταρμιανός und dazu noch Λωνδαργεύς,[3] ferner Κωραιεύς, Κωραζεύς, Κολιοργεύς und Ἱεροκωμήτης auch auf Inschriften aus dem Heiligthum von Panamara.[4] Beide Heiligthümer lagen also im politischen Gebiet von Stratonikeia, und die in den Inschriften genannten Personen genossen dort Bürgerrecht. Ein Inschriftstein aus Pisye mit Κω̃ scheint von Panamara verschleppt zu sein.[5] Es liegt auf der Hand, dass das rein locale Phylen sind, der Name der einen, Tarmia, begegnet sogar als κοινὸν Ταρμιανῶν in Mughla und als Name einer mit Pisye vereinigten Kome. — Jasus hat schon im vierten Jahrhundert Phylen gehabt, vielleicht vier; denn in dem Verzeichniss der bona condemnatorum nach Entdeckung des Anschlages wider Maussollus[6] figuriren vier Archonten und vier Schatzmeister. Nur der Name einer Phyle aus späterer Zeit ist uns bekannt: φυλὴ Ἐπικρειδῶν.[7] Ob die Insel Karyanda, die sicher

---

[1] Lebas III, 1603.

[2] Bull. de corr. hell. V, 184, XV, 423, 428, XIV, 623,22, XVIII, 76. C. I. G. 2723, 2725 f., 2728.

[3] Bull. de corr. hell. XI, S. 7 ff. Newton, Halicarnass II[2], S. 793 ff., Nr. 98 und einige unpublicierte Inschriften.

[4] Bull. de corr. hell. XII, 82 ff., XV, 169 ff.

[5] Journ. of hell. stud. XVI, S. 222, Nr. 13.

[6] Bull. de corr. hell. V, 493.

[7] Condoleon, Ἐπιγραφαὶ μικρασιαναί I (1890), S. 34.

Phylen gehabt hat,[1] zu Jasos oder zu Bargylia zu rechnen ist, lässt sich nicht ausmachen. Aus Kys kennen wir eine Ἡρακλῆίς (Bull. de corr. hell. X, 1, 310, 4), aus Nysa Doppelnamen von Phylen der Kaiserzeit, von denen je einer älter ist, der andere unter den Kaisern hinzugekommen: Ὀκταβία Ἀπολλωνίς, Σεβαστὴ Ἀθηναίς, Ἀγριππηίς Ἀντιοχίς, Γερμανίς Σελευκίς, und dazu noch eine Καισάρηος,[2] aus Laodikea eine Ἀπολλωνίς, Ἀθηναίς und Λαοδικίς. Schliesslich ist inschriftlich gesichert die Phyle Περιληίς für Tralles,[3] während es fraglich ist, ob die Bezeichnungen Λωσεύς und Πεδιεύς, die sich auf einer Inschrift von Idyma[4] finden, beide auf Phylen zu beziehen sind. Für Halikarnass sind nur συγγένειαι bezeugt.[5]

In Lykien, der Kibyratis, Pisidien, Pamphylien und Lykaonien sind gleichfalls gelegentlich Phylen belegt, so in Kadyanda eine Ἀπολλωνιάς Ἡλιάς und Ἱεραορίς,[6] in Kibyra fünf Phylen, nach ihren Vorstehern benannt als φυλὴ Σίμου Παγκράτου, Πλάτωνος Καλλικλέους, Μουσαίου Κάστορος, Τιβ. Σιμέρκου, Καλλικλέους Σιμέρκου,[7] in Termessos eine φυλὴ Ὄρβλητος,[8] nach demselben Princip benannt, in Side eine [φυλὴ] ι' Μεγαλοπυλειτῶν,[9] wahrscheinlich mit Recht von Petersen ergänzt, womit also mindestens zehn Phylen für Side bezeugt wären, in Perge eine φυλὴ Ἑρμοῦ[10] und in Sillyon eine φυλὴ Μεαλειτιδῶν,[11] endlich in Laodicea combusta Phylen überhaupt.

Aus dieser Uebersicht darf man entnehmen, dass in den Städten des inneren Kleinasiens von der Zeit ihrer Hellenisirung an die nothwendige Theilung der Bürgerschaft nach Analogie der griechischen Phylen vorgenommen und den einzelnen

---

[1] Journ. of hell. stud. VIII, 116 = Bull. de corr. hell. VIII, 218.

[2] C. I. G. 2947 f. Bull de corr. hell. VII, 260, IX, 124. Anz. der Wiener Akad. 1893, S. 93.

[3] Bull. de corr. hell. X, 516. [4] Ibid. X, 430. [5] Ibid. XV, 550.

[6] Heberdey-Kalinka, Reisen im südw. Kleinasien, Denkschr. der Akad. XLV, S. 55 f., Nr. 80 und 81. Dass die Brüder auf der Inschrift 80 verschiedene Phylen haben, erklärt sich nicht daraus, dass sie erst durch Adoption Brüder geworden sind, sondern umgekehrt daraus, dass der eine von beiden durch Adoption in eine andere Phyle gekommen ist.

[7] Petersen-Luschan, Reisen im südw. Kleinasien II, Nr. 242 ff.

[8] Lanckoronski, Städte Pisidiens und Pamphyliens II, 15.

[9] Ibid. I, 107. [10] Ibid. I, 42.

[11] Bull. de corr. hell. XIII, 486.

Theilen in der Regel auch der Name φυλή gegeben wurde. Das hat nach Osten hin immer weiter Nachahmung gefunden, und daher kommt es, dass uns für Syrien und Arabien eine stattliche Reihe von Phylen, die alle epichorische Namen führen, bezeugt sind.

Ueber den Charakter dieser Phylen lässt sich jetzt noch kein abschliessendes Urtheil fällen. Die starke Mischung der Bevölkerung in jenen Gegenden lässt an wesentlich gentilicische Ordnungen denken.

Als Resultat der Untersuchung dürfen wir aussprechen, dass die dorischen Phylen so alt als die dorische Wanderung sind und daher bei allen Doriern vorkommen, dass die ionischen Phylen altattische sind und nur vereinzelt im ionischen Colonialgebiet adoptirt wurden, dass die dorischen Phylen in einem Besiedlungsprincip der Dorier wurzeln, die altattischen hingegen eine Theilung des bereits besiedelten Landes sind, dass endlich die sämmtlichen anderen Phylen als spätere Nachahmungen bezeichnet werden müssen.

Einer weiteren Untersuchung bedürfte der Einfluss der Diadochenfürsten und der römischen Kaiser auf die Phylenbildung der kleinasiatischen Städte und die allmälige Depravation der Phylen aus fictiven Stammesgenossenschaften der Bürger zu Zünften und Genossenschaften. Aber für diese Untersuchungen wird die Fertigstellung der griechischen Corpora inscriptionum abgewartet werden müssen.

VI.

Die Stellung des bosnischen Hauses und Etymologien zum Hausrath.

Von

Dr. Rudolf Meringer,
o. ö. Professor an der Universität Graz.

(Mit 62 Textfiguren.)

I. Die Stellung des bosnischen Hauses und seine nächsten Verwandten.

(Bericht über eine im Auftrage der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien unternommene Reise.)

A) Ueber den Begriff ‚oberdeutsches Haus'. Reiseroute. Vereinzelte Bemerkungen.

Die kais. Akademie der Wissenschaften theilte mir durch Zuschrift vom 12. Juli 1898 mit, dass ich mit der Erforschung des volkstümlichen Hauses auf der Balkanhalbinsel, und zwar ‚vor allem in den an das von Ihnen bereits erforschte bosnisch-hercegovinische Gebiet angrenzenden Ländern betraut' bin.

Meine Aufgabe war damit klar gekennzeichnet. Ich sollte nachforschen, wo ausserhalb Bosniens das so charakteristische bosnische Haus sich finde. Das eigentliche hercegovinische Haus konnte dabei ausser Auge gelassen werden, da seine Verwandtschaft mit dem romanischen Hause Italiens, Frankreichs u. s. w. klar zu Tage liegt.

Unterdessen ist meine Darstellung des bosnisch-hercegovinischen Hauses, die Frucht einer mit Unterstützung des k. und k. Reichs-Finanzministeriums im Sommer 1897 unternommenen Reise, im Sarajevoer ‚Glasnik' XI. Bd. 1899, S. 187—236 erschienen und ebenso in der deutschen Originalfassung in den ‚Wissenschaftlichen Mittheilungen aus Bosnien und der Hercegovina', VII. Bd., S. 247—290 mit Tafel IX und X.

Das wesentlichste Resultat meiner ersten bosnischen Forschungsreise war folgendes:

Das gesammte bosnische Haus ist ein Zweifeuer-Haus, ein Küchen-Stubenhaus, wie ich es bis jetzt genannt habe, indem ich dabei vom Backofen ganz absah; es gehört dem sogenannten oberdeutschen Hause an, d. h. es enthält wie dieses einen Herdraum (*kuhinja, kuća*) und einen Ofenraum (*soba*). Das hercegovinische Haus dagegen ist ein einfeueriges, es hat bloss eine Feuerstätte, gewöhnlich einen Kamin.

Klar und deutlich zeigt das bosnische Haus die Entstehung der Stube, die durch Abtrennung eines Theiles des alten Einheitsraumes entstand. Vgl. Glasnik a. a. O., Fig. 78, Wissensch. Mitth. S. 281.

In Bezug auf die innere Einrichtung stimmt die bosnische Küche mit ihrer ärmlichen Ausrüstung zur ‚oberdeutschen'. In der Stube entspricht der Kachelofen seinem ‚oberdeutschen' Verwandten. Aber sonst fehlt der bosnischen Stube der ‚Culturhorizont', d. h. das ganze Leben spielt sich auf dem Fussboden ab, es fehlt das erhöhte Bett, der Tisch, die Bank, der Stuhl in unserem Sinne. Ich werde mich unten bemühen, wahrscheinlich zu machen, dass dieser allerdings sehr in die Augen fallende Unterschied noch keinen genetischen Unterschied gegen das oberdeutsche Haus bedeuten kann. Vgl. meine Andeutungen Wissensch. Mitth. VII, S. 287, Nachtrag Nr. 8.

Doch ist es nöthig, an dieser Stelle einige Worte über den ‚oberdeutschen' Typus und sein Wesen selbst zu sagen. Der verdiente Hausforscher Herr Oberst a. D. G. Bancalari[1] spricht von einem ‚Flurhallenhaus', während ich nüchtern sage ‚Küchen-Stubenhaus' oder jetzt ‚zweifeueriges Haus', ‚Zweifeuerhaus'. Vor einiger Zeit führte ich über diese Frage mit G. Bancalari einen ausführlichen Briefwechsel. Wir beide stimmen darin — was R. Henning übrigens schon wusste — völlig überein, dass beim ‚oberdeutschen' Hause der ganze Raum des Hauses einst Herdraum war, und dass aus diesem die Stube abgegrenzt wurde und dann ihre eigene Feuerstätte (die für gewöhnlich nicht zum Kochen verwendet wurde), den Ofen, zumeist einen Kachelofen, erhielt. G. Bancalari nennt nun den

---

[1] G. Bancalari ist seither verstorben.

Herdraum oder, besser gesagt, den von ihm übriggebliebenen Rest ‚Flur‘ und spricht deshalb von einem ‚Flurhallenhaus‘, eine Bezeichnung, die mir unannehmbar erscheint, schon deshalb, weil das, was man gewöhnlich unter ‚Flur‘[1] versteht, das heute bedeutungslose ‚Vorhaus‘, durchaus nicht immer ein Rest vom alten Einheitsraume sein muss, sondern auch aus einer angewachsenen Laube entstanden sein kann. Ich kann also eine Bezeichnung nicht annehmen, in der das Wort ‚Flur‘ enthalten ist, weil es dem Irrtum Thür und Thor öffnet. G. Bancalari will dagegen das Wort ‚Küche‘ nicht dulden.[2] Ich vermag aber nicht zu sehen, dass dieses alte Lehnwort Gegenstand des Anstosses sein kann, wenngleich ich zugebe, dass eine Küche, ein eigener Kochraum nach modernen Begriffen, ein Raum, der sonst keinem anderen Zwecke dient, damit allerdings nicht gemeint ist. In dem Worte ‚Flurhallenhaus‘ ist aber auch der zweite Bestandtheil ‚Halle‘ zu beanständen, weil man nicht sieht, was ihm bei dem dürftigen primitiven Häuschen entsprechen soll. Ich verwerfe also das ganze Wort als unrichtig, irreführend und nicht geschmackvoll. Die richtigste Bezeichnung wäre Herdraum-Ofenraumhaus, wenn dieses Wort nicht zu schleppend wäre. ‚Herdofenhaus‘, eine Abkürzung, die man in Vorschlag bringen könnte, wäre nicht richtig, denn wenn Herd und Ofen z. B. im selben Raume stehen, dann ist das Haus gewiss kein charakteristisches ‚oberdeutsches‘. Man müsste dann wenigstens das oberdeutsche ‚Herd-Ofen-Haus‘ etwa vom osteuropäischen ‚Ofenherd-Haus‘ (wo im Ofen auch gekocht wird und ein eigentlicher offener Herd nicht mehr besteht), trennen. Ich habe bis jetzt ‚Küchen-Stubenhaus‘ ge-

[1] ‚Flur‘ bedeutet ursprünglich nur ‚die Fläche‘ (Kluge, Et. Wb. s. v.), dann die künstliche Fläche, den Boden des Hauses. Eren, Fletze, Flur sind die Bezeichnungen des Fussbodens des alten Einheitshauses gewesen. Man darf sich diesen aber noch nicht gedielt vorstellen. Im Beowulf ist der mittlere Theil der Halle zwischen den Bankdielen anscheinend mit einem Estrich von bunten Steinen versehen. Vgl. Beov. 726 on fâgne flôr.

[2] Das Wort muss vor dem 6. Jahrhundert übernommen worden sein. Mir will es durchaus möglich erscheinen, dass beim damaligen Zweifeuerhaus der Herdraum schon oft ‚Küche‘ (ahd. *chuchina* etc.) genannt wurde. Ein Blick auf die Verwandten des Wortes ‚Flur‘ genügt, um zu sehen, dass der alte Einheitsraum, der ungetheilte Herdraum, nicht ‚Flur‘ geheissen haben kann.

sagt und darunter ein Haus verstanden, in dem die Küche nicht nur Kochraum, sondern auch der viel benützte Aufenthalt der Familienmitglieder ist und genetisch uns den Ueberrest des alten Einheitsraumes vorstellt. Wenn dieser Ausdruck nicht Beifall fände, so möge man ‚Zweifeuer-Haus‘ sagen, ein Name, der kurz und, wie mich dünkt, bezeichnend ist.

Der charakteristische Raum des oberdeutschen Hauses ist für mich die Stube, nicht der Herdraum oder gar der Flur, denn Herdräume (und Vorhallen, Lauben etc.) kennt auch jeder andere Typus, aber die ‚Stube‘ ist echt oberdeutsch. Wenig berücksichtigt ist noch, dass bei den Slaven ‚Haus‘ als Bezeichnung der ‚Stube‘ vorkommt; Štrekelj berichtet, dass am Karst der Herdraum *hiša* heisst, aber Zbornik III S. 111 wird aus Kroatien berichtet, dass stellenweise die Stube *hiža* heisst. Leider ist die Etymologie des Wortes ‚Stube‘ auch heute noch nicht völlig geklärt. Doch dabei möchte ich vorläufig stehen bleiben, dass das Wort aus dem Germanischen stammt und nicht aus dem Romanischen entlehnt ist, was auch M. Heyne, Deutsches Wohnungswesen, annimmt. Mir scheint noch immer Martins Annahme eines Zusammenhangs mit ‚stieben‘ (vom Wasserdunste) den Thatsachen gerecht zu werden. Meine Gründe sind folgende:

1. Eine ‚Stube‘ kennt nur das ‚oberdeutsche‘ Haus, nicht das romanische Haus, nicht das ‚niedersächsische‘, nicht das osteuropäische. Auch der Ofen ist ursprünglich für das ‚oberdeutsche‘ Haus charakteristisch (wohl auch für das osteuropäische, wo aber auch in ihm gekocht wird, was also hier nicht in Betracht kommt s. u.).

2. Das Wort ‚Stube‘ haftet auf oberdeutschem Boden auch an dem zweiten Raume, der noch einen Ofen hat, an der ‚Badstube‘, einem kleinen Häuschen, darin der Flachs geröstet wurde, wo aber auch durch Beschütten des Ofens mit Wasser Dampfbäder bereitet wurden. Vgl. franz. *étuve* ‚Badestube, Schwitzstube‘, *étuver* ‚bähen, trocknen‘.

Auffallend ist, dass die romanischen Sprachen das Wort ausser für Badestube noch für einen Ofen selbst (ursprünglich wohl ein kleiner tragbarer, aus Metall oder Thon) verwenden, ein Umstand, der für die Herkunft der ‚Stube‘ bis jetzt nichts gelehrt hat (vgl. auch bulg. *soba* ‚Ofen‘). Mir wäre bei den

verschiedenen Schwierigkeiten es am einleuchtendsten, dass Mischung vorliegt, dass vom Süden und Westen kommend *ex-tuffare* sich mit einem germanischen **stub* gekreuzt hat. Vielleicht findet man in meinen Bemerkungen Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXIII, S. 167 etwas Brauchbares. Vgl. jetzt H. Schuchardt in Kluge's Zeitschrift 1. Heft.

Bünkers oberdeutsche Herdhäuser.

Ich muss an dieser Stelle einiger Versuche gedenken, welche bezweckten, den Begriff ‚oberdeutsches' Haus anders als es hier geschehen zu bestimmen. J. R. Bünker hat in einem schönen Aufsatz Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXVII u. a. auch das Bauernhaus in der östlichen Mittelsteiermark (S. 141 ff.) und besonders das in der Gegend von Vorau beschrieben (S. 165 ff.).[1]

In Tulwitz bei Fladnitz fand er ein Haus, das zwar jetzt ein gewöhnliches Herd-Ofen-Haus ist, in dem aber einst der Herd in der Stube (‚Rachstub'm') gestanden sein soll, während der Flur (‚Lab'm') ohne Feuerstätte gewesen sei. Ich gebe zu, dass mir die erstere Annahme hinlänglich begründet erscheint: die Stubendecke war dick berusst, und oberhalb der beiden Fenster der Schmalseite der Stube befand sich ein drittes Fensterchen, was ursprünglich dem Rauchabzug gedient hat und nach meinen Erfahrungen für den Herdraum charakteristisch ist. Wir hätten hier also einen Typus für frühere Zeiten zu erschliessen, der nur einen Herdraum hatte und eine feuerlose Vorhalle. Sehr auffallend ist die Bezeichnung ‚Rauchstube' für den Herdraum, denn das Wort ‚Stube' ist sonst an den Ofen gebunden. Doch kann man sich denken, dass der Ausdruck ‚Rauchstube' entstand, als schon neuere Stuben ohne Rauch bekannt wurden, d. h. Stuben mit Oefen, die von aussen, vom Vorhaus aus, geheizt wurden, also im be-

---

[1] Ich habe in der Zeitschr. für österr. Volkskunde, VI. Bd., S. 130 Anm. dargelegt, dass J. R. Bünker von mir angeregt wurde, die merkwürdigen ‚Herdhäuser' von Vorau und Umgebung zu studieren. Der erste, der ein solches ‚Herdhaus' gesehen und beschrieben hat — aus Kärnten — war aber G. Bancalari, der jedoch auffallenderweise niemals dieser merkwürdigen Form gerecht wurde. Ich berichte darüber in meinem Nachrufe auf B., der demnächst erscheinen wird.

wussten Gegensatze zu den rauchlosen Stuben; dasselbe gilt vom Hause in St. Lorenzen (vgl. die Fig. 145 und 146). Auffallend ist bei beiden Häusern, dass gerade der Flur in beiden Fällen gemauert ist, während der alte Herdraum Holzbau zeigt. Man muss wohl annehmen, dass erst mit der Verlegung des Herdes in den Flur diese festere Bauart wegen der Feuergefahr gewählt wurde. Auch das Haus in Schachen (Fig. 148) gehört hieher (Fig. 1). Es enthält eine Rauchstube mit Herd

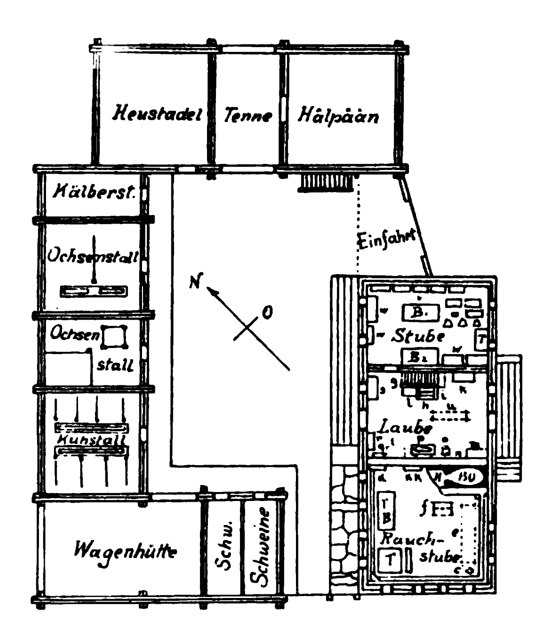


Fig. 1. Grundriss vom Hause in Schachen.
(Mitth. der Anthrop. Ges. XXVII, Fig. 148.)

und Backofen, davor eine Laube, an welche sich eine zweite, aber unheizbare Stube anschliesst, die wohl in keiner Weise als typisch gelten kann, sondern secundär ist. Das Haus in Riegersbach (Fig. 151) hat den Herd in der Rauchstube, in der Laube den Backofen (sieh Fig. 2), jenes in Puchegg in der Rauchstube Herd und Backofen, daneben eine Laube, neben dieser eine gewöhnliche, offenbar neuere Stube mit Kachelofen. Es fällt wieder auf, dass die Laube und die zweite Stube gemauert sind. Das Haus in Riegersbach (Fig. 156)

zeigt wieder Herd und Backofen in der Rauchstube, daneben eine Laube sammt anschliessender Stube und auch Stübel, die keinen Ofen haben. ‚Während der wärmeren Jahreszeit wird in dieser Stube gegessen, im Winter in der Rauchstube‘ (S. 185).

Ich werde diesen Typus die ‚Bünker'schen‘ Herdhäuser nennen und ihm den Vortritt einräumen, obwohl mir dieser Typus nicht unbekannt war. Ich verbrachte einige Zeit des Sommers 1895 in Friedberg am Wechsel in der NO.-Steiermark. Mein Notizbuch, das mir erst jetzt wieder in die Hände gerieth, berichtet darüber Folgendes:

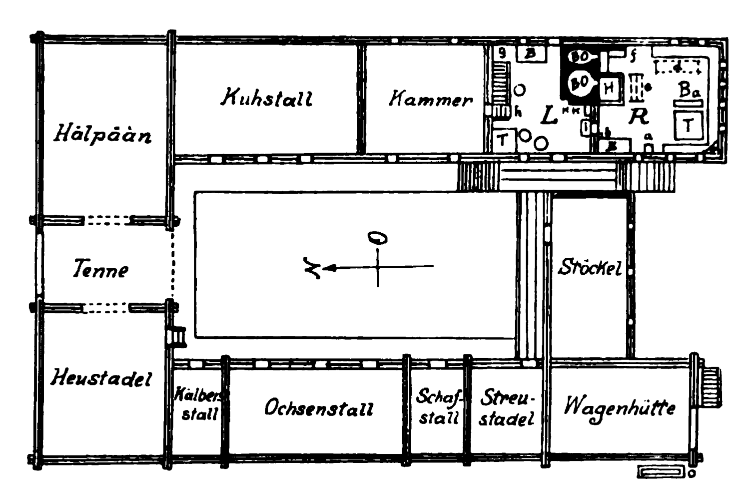


Fig. 2. Grundriss des Hauses Nr. 84 in Riegersbach bei Vorau.
(Mitth. der Anthrop. Ges. XXVII, Fig. 151.)

‚17. Aug. 95. Ein Bauer erzählt mir, dass es in der Gegend von Spital oder Steinhaus, bei Kathrein, Rettenegg u. s. w. noch viele „Rauchstuben“ gäbe, sogar bei reichen Bauern, wo in der Rauchstube Herd, Backofen, aber auch Betten stünden. Kachelöfen seien nicht vorhanden . . .‘

‚Am 5. September 95 war ich in Vorau. Man bezeichnete mir das Haus des Seppl in Wiesenhof als eines, das noch eine Rauchstube mit Betten enthalte. Ich suchte es auf und fand ein aussen schönes, altes Holzhaus, das mich an den Mürzzuschlager Typus erinnerte. Man trat in einen sehr geräumigen Flur; rechts war die „Rauchstube“, gleich links darin

der Herd, mit dem hängenden Kessel. darüber der ‚Feuerhut'. Ein „Feuerrössl" war nicht einmal dem Namen nach bekannt. Kein Dreifuss, sondern die Hafen mit drei Füssen versehen, kurz jener Herdtypus, der in Admont beginnt und in der Steiermark nach Osten hin herrscht (Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXIII, S. 163). In der Fensterecke ein Tisch, die Bank rings um das Gemach. Betten an der Rückwand. Kurz das Gemach zeigte wirklich die Charakteristica von Stube und Küche zusammen, es war eine echte „Rauchstube", wie sie bis

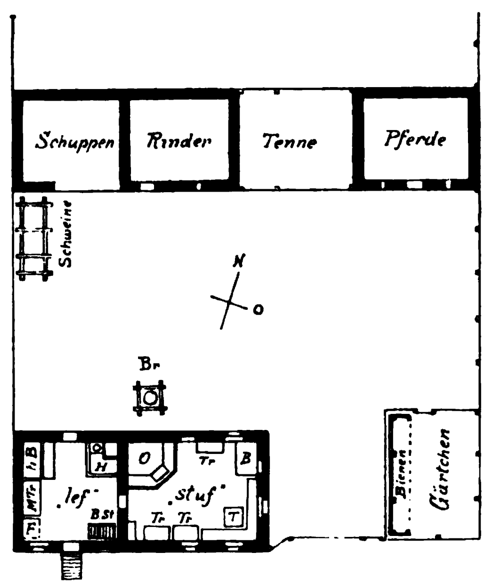


Fig. 3. Haus aus Windau.
(Mitth. der Anthrop. Ges. XXIX, Fig. 61.)

jetzt bloss bei Sennhütten bekannt war. Die „Rauchstuben", die ich bis jetzt kannte, waren ohne Lagerstätten.

‚Der Tram zeigte die Jahreszahl 1742. Beim Herde war eine von der Decke herabhängende Asen (deren ortsüblichen Namen ich nicht erfahren konnte), auf welcher sehr lange dünne Kienspäne lagen, die wohl noch oft zur Beleuchtung, nicht bloss zum Feuermachen dienen.

‚Auf der anderen Seite des Flurs war eine Stube. Der Kachelofen war jung. Man erzählte mir von mehreren Seiten, dass es noch genug Häuser gebe, wo gar kein Kachelofen vor-

handen ist, also eine eigentliche Stube noch fehlt. Die Gegend ist arm, das Innere der Häuser, so viel ich sehen konnte, verwahrlost.

'Die Sache ist dadurch interessant, dass klar zu sehen ist, dass das Wechselgebiet, die ganze nordöstliche Ecke der Steiermark noch Material genug beherbergt, um die Urform des einzelligen, oberdeutschen Hauses oder wenigstens den Küchen-Wohnraum, die Rauchstube zu studieren, und es schiene mir sehr verdienstlich zu sein, wenn jemand eine Monographie über das ganze nordöstliche Gebiet der Steiermark mit den Centren Friedberg, Vorau, Hartberg verfasste.'

So weit ad verbum mein Notizbuch vom Sommer 1895; es stimmt alles mit den Angaben Bünkers aufs schönste zusammen, war mir aber infolge der Eindrücke meiner Wanderungen auf südslavischem Boden aus der Erinnerung entschwunden. Nachtragen will ich aus meinen sonstigen Aufzeichnungen noch, dass mir ein Geistlicher damals sagte, es gäbe noch eine Anzahl von Ortschaften, wo Kachelöfen selten seien und man um den Herd in der Rauchstube schlafe. Aus dem Berichte einer Bäuerin erfuhr ich, dass man ein Krankenbett gerne an den Herd heranrücke, damit dieser den Krankendunst hinausziehe.

Wenn nun diese Herdhäuser nicht ganz trügen, ist Folgendes zu sagen:

1. Wir haben hier Häuser vor uns, welche, obwohl auf oberdeutschem Boden stehend, die so charakteristische und klare oberdeutsche Stube nicht enthalten. Diese Thatsache allein ist schon sehr beachtenswert.

2. Es will auch mir richtig erscheinen, dass der Urtypus dieser Häuser bloss ein Herdraum sammt vorgelegter Laube ist. Es ist allerdings zu beklagen, dass diese Urform (etwa mit Ausnahme von Sennhütten) auf oberdeutschem Boden nicht vorkommt oder wenigstens bis jetzt nicht nachgewiesen ist.

Die Entwicklung zu eigentlichen Stubenhäusern ist hier aber auch heute noch nicht vollzogen. Schematisch die Skizze des Urhauses für diesen Typus und seine Entwicklung (Fig. 4):

3. Diesen Typus *Aa* aber einen oberdeutschen zu nennen, liegt gar kein Grund vor; es ist ein Allerweltstypus, durchaus nicht beschränkt auf indogermanische Völker, geschweige denn

auf Oberdeutschland. Ich sage das gegen Bünker, obwohl ich 1895 mir über diese Häuser, wie mein Tagebuch zeigt, ähnliche Gedanken wie B. machte.

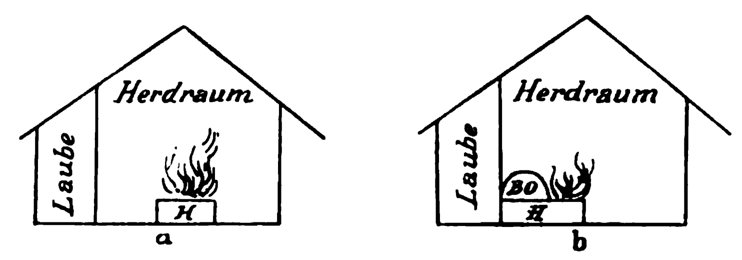


Fig. 4. Entwicklungsgang *A*.
H Herd, *BO* Backofen.

Dass alle Haustypen auf die Einzelligkeit, eventuell noch mit vorgelegter Laube zurückgehen, ist bekannt und von niemand bezweifelt. Aber aus diesem Typus die jetzigen zweifeurigen Küchenstubenhäuser ableiten zu wollen, halte ich für verfehlt (Verlegung des Herdes in die Laube, Ausgestaltung der freigewordenen Stube mit einem Ofen — Annahmen, die gerade nicht einfach sind und vielen Thatsachen direct zuwiderlaufen).

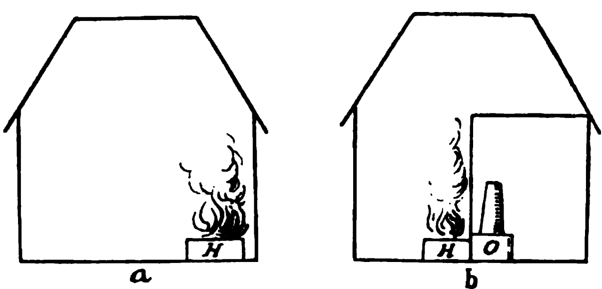


Fig. 5. Entwicklungsgang *B* ‚Oberdeutsches Haus'.
H Herd, *O* Ofen.

4. Das Küchenstubenhaus, das einzig charakteristische ‚oberdeutsche' Haus, ist vielmehr so entstanden, dass aus dem Feuerraume, dem ‚Hause', der Ofenraum, die Stube, abgesondert worden ist (Fig. 5).

Bünkers Szeklerhäuschen.

Den eigentlichen genetischen Schluss aus den Grundrissen dieser Vorauer Häuser hat Bünker erst gezogen, als er einige

Szeklerhäuschen fand, die ihm in nahen Beziehungen mit jenen zu stehen schienen. Vgl. Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXIX, S. 225 ff.

Das Häuschen in Uzon (Fig. 97) enthält in einer Laube vorne *eresz* (offen) mit Herd, dahinter *kamra*, im Raume daneben eine regelrechte Stube (vgl. Fig. 6). Ich werde auf diesen Typus weiter unten zurückkommen. Für meine Art, die Dinge zu betrachten, kommt dieses Haus nicht in Betracht, denn es hat Herdraum und Ofenraum, ist also nichts Vereinzeltes oder Merkwürdiges. Interessant ist nur, dass der Herd in einem theilweise offenen Eckflur steht. Bünker bringt noch ein zweites Häuschen. Es besteht nur aus *štuf* (Stube) mit Ofen und *lēf* (Laube) ohne Feuerstätte anscheinend. Aber wo wird denn gekocht? Das anzugeben hat Bünker leider vergessen, und damit scheidet die Reproduction dieses Häuschens aus der Reihe verwertbarer Thatsachen aus.

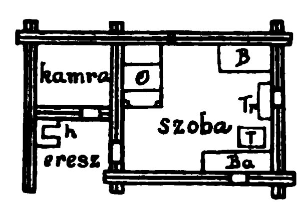


Fig. 6. Grundriss des Hauses in Uzon.
(Mitth. der Anthrop. Ges. XXIX, Fig. 97.)

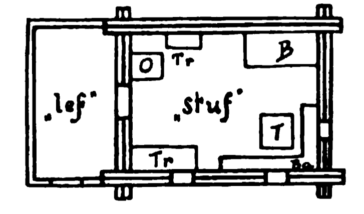


Fig. 7. Grundriss zum Häuschen aus Klein-Bistritz.
(Mitth. der Anthrop. Ges. XXIX, Fig. 99.)

Bünker hat auch in seinem dankenswerten Bericht über die ungarische Millenniums-Ausstellung des damaligen Szeklerhofes gedacht, vgl. Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXVII, S. 101, Fig. 104. Das ausgestellte Wohnhaus dieses Hofes bestand aus *nagy ház* (‚grosses Haus'), einer Stube, daneben ein offener Flur *(eresz)* und *kamra*, neben diesen ein *kis ház* (‚kleines Haus'), eine gute Stube zum Empfang der Gäste, von der man absehen kann. Grundform dieses Wohnhauses ist ein offenes Eckflurhaus mit nur einer Feuerstätte, denn im *nagy ház* wird wenigstens in der kalten Jahreszeit auch gekocht, aber der Herd dieses Raumes hat sich bereits zu einem

Ofen entwickelt, was einen grossen Unterschied gegen die Bünkerschen Herdhäuser von Vorau bedeutet.[1]

Bünker meint, diese Szeklerhäuser seien blosse Herdraum-Lauben-Häuser und durch Verlegung des Herdes in die ‚Laube', sowie durch Ausgestaltung des freigewordenen Raumes durch einen Ofen sei das siebenbürgisch-sächsische Haus entstanden, ebenso wie die Häuser der Oststeiermark und das noch nicht beschriebene Haus seiner Kärntner Heimat am Millstättersee, vgl. a. a. O. S. 231.

Dieses Haus *Aa* in Fig. 8 hätten die Siebenbürger Sachsen vor 700 Jahren aus der ‚Moselgegend' mitgebracht, es sei eine Urform des oberdeutschen Hauses (S. 225), sei das arische Haus Rud. Hennings (S. 231).

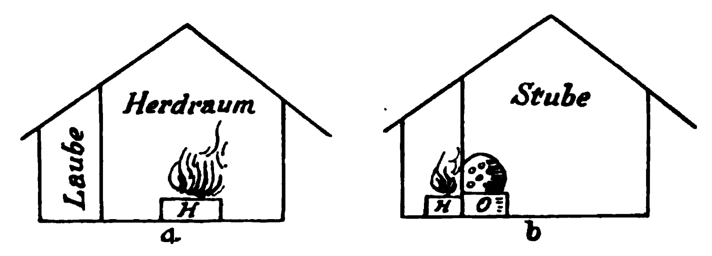


Fig. 8. Entwicklung *X* nach Bünker (unerweisbar).
H Herd, *O* Ofen.

Ich habe schon theilweise zu diesen Ansichten Stellung genommen.

Aber noch mehr: Ich bin der Ansicht, dass die Bünkerschen Szeklerhäuser mit den Bünker'schen oststeirischen gar nichts zu thun haben und ebenso wenig das siebenbürgisch-sächsische Haus mit den Szeklerhäuschen Bünkers.

Wenn überhaupt diese zwei Szeklerhäuschen als Verwandte der von Bünker beschriebenen oststeirischen gelten sollen, dann kann es sich nur um eine Verwandtschaft aus Urzeiten her handeln. Ich sehe die schärfsten Unterschiede zwischen den Bünker'schen Szeklerhäuschen und den Bünkerschen oststeirischen:

[1] H. Schuchardt macht mich auf Huszka József, A Székely-ház, Budapest 1895 aufmerksam. Man vergleiche S. 57, Fig. 60. Dr. Semayer Vilibáld im A Magyar Nemzeti Múzeum Néprajzai Osztályának Értesítője Februar 1900, S. 19 ff.

1. Die Szeklerhäuschen haben Ofenräume, das eine im Flur einen Herd.

2. Die oststeirischen Häuser haben den Herd (und auch den Backofen) in der ‚Rauchstube', die Laube hat keinen Feuerraum. Ein Ofenraum, eine Stube im gewöhnlichen Sinne, ist höchstens als jüngerer Anbau vorhanden. Entwicklungsgang *X*, den Bünker annimmt, ist also nicht vorhanden.

Die siebenbürgisch-sächsischen Häuser (vgl. Fig. 3) scheinen mir ganz anders entstanden zu sein.

Nach Bünker selbst sieht man, dass Entwicklungsgang *B* hier anzunehmen ist. Er sagt S. 197: ‚Der Dachboden oder mindestens die Theile, welche sich über den Stuben und Ställen befinden, sind gewöhnlich mit Ziegeln gepflastert und mit einer Lehmschichte belegt. Ueber der Laube ist dies gewöhnlich nicht der Fall. Sie ist häufig nur zur Hälfte, oft aber auch gar nicht gedeckt, so dass man von ihr aus in den Dachraum emporsehen kann.' Das weist zwingend auf Entwicklung *B* hin, denn der Herd ist hier in der *lēf* (Laube).

Zur Orientierung möchte ich nach den zwei angedeuteten Entwicklungsgängen *AB* noch die anderen setzen, so weit ich sie bis jetzt erkennen kann:

Entwicklung *C* (süd- und südwesteuropäisch) stellt Fig. 9 dar.

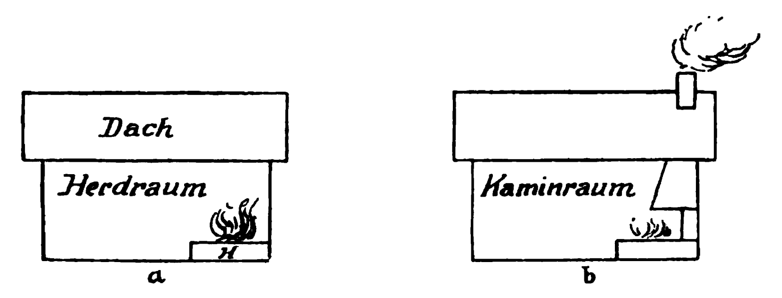


Fig. 9. Entwicklungsgang *C*. Das Kaminhaus.
Die Querstellung des Daches ist ohne Bedeutung.

Das heisst, es entwickelt sich aus dem Herde der Kamin. In Betracht kommen ausser den eigentlichen Kaminländern, den Ländern romanischer Zunge, noch theilweise die Hercegovina, Albanien und Bulgarien.

Die Entwicklung *D* stellt sich mir so dar (osteuropäisch), wie Fig. 10 zeigt.

Das heisst, aus dem Herd entwickelt sich ein Steinofen, in oder neben dem auch gekocht wird, ein Ofenherd. Das Haus Russlands, Rumäniens, der Huzulen, Szekler, Ruthenen

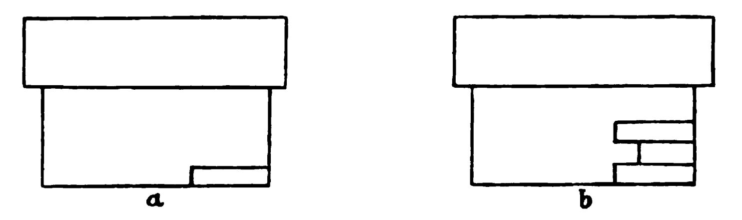


Fig. 10. Entwicklungsgang *D*. Das Ofenherd-Haus.

gehören in diesen Culturkreis. Wegen des ruthenischen Hauses vgl. Bünker, Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXVII, S. 90, Fig. 96 und dessen Beschreibung des ruthenischen Hauses aus Vereczke in der ungarischen Millenniums-Ausstellung.

Details zu Bünker.

An Einzelheiten möchte ich zu der Arbeit Bünkers über das siebenbürgisch-sächsische Haus (Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXIX, S. 191) noch Folgendes bemerken:

Zu dem Dachstuhle einfachster Construction S. 195, Fig. 50, vgl. unten die bosnischen entsprechenden Dachstühle. Die Dachsparren sind dort wie da paarweise im obersten Viertel ihrer Höhe mit einem Bindeholz (‚Hahnenbalken‘) verbunden.

Bemerkenswert ist, dass bei den Siebenbürger Sachsen der Name der Stube, des Hauptgemachs in einigen Districten auf das ganze Haus ausgedehnt wird (a. a. O. S. 204). Soviel mir bekannt geworden ist, ist das der erste nachgewiesene Fall dieser Bedeutungsübertragung.

Auffallend ist, dass das Haus mit Riegelwänden *‚ən geflucht* (geflochtene) *štuf‘* heisst, *‚ən štuf ous (maet) rādən* (Ruthen) *geflucht‘*, *‚en gezent* (gezäunte) *štuf‘* a. a. O. 204. Es scheint aber, dass hier eine Uebertragung vom alten, wirklich ganz geflochtenen Hause auf das Haus mit Riegelwänden stattgefunden hat, da dieses doch nur in der Ausfüllung der Felder

zwischen den Balken ‚geflochten‘ sein kann. Ueber die ursprüngliche Technik, welche unter ‚gezäunte Stube‘ verstanden wurde, ist leider ein Urtheil — mir wenigstens — ganz unmöglich, denn der Zaun selbst variiert ungemein in seiner Herstellungsweise.

A. a. O. S. 207 spricht Bünker von einem Feuerrost und meint den Feuerbock. Ich protestiere ein- für allemal über den durch nichts gerechtfertigten Ausdruck ‚Rost‘ für dieses Geräthe. Es ist eine falsche Uebersetzung in die Schriftsprache; das Wort, das sich einzig im Dialekt findet, heisst Feuerross, und dass wirklich ein Ross gemeint ist, beweisen die sonstigen Animalisierungen ‚Feuerbock‘, ‚Feuerhengst‘, ‚Pferd‘, ‚Feuerhund‘, ‚Feuerkatze‘, ‚Feuerfuchs‘, ‚Wolf‘, Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXVIII, S. 239. Das allein hätte genügen sollen, solchen Missbrauch zu verhindern. Ein Rost, wie ihn jedermann kennt, ist etwas ganz anderes. Der Bauer nennt ihn auch ‚Rost‘. Ich habe einen ‚Rost‘ verschiedenemale abgebildet Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXI, S. 137, Fig. 161; XXIII, S. 163, Fig. 150; Sarajevoer Glasnik 1899, S. 198, Fig. 16. In den Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXIII, S. 154 habe ich von zwei Rosten berichtet von Schloss Röthelstein.

Bünker hätte den Ausdruck ‚Rost‘ für ‚Feuerross‘ oder ‚Feuerbock‘ schon deswegen nicht nachsagen sollen, weil er selbst constatiert (a. a. O. S. 208 und Anm. 1 auf Spalte 2), dass das Geräthe in der Gegend von Bistritz *‚feiərhōᵉst‘* heisst, was sein Gewährsmann als ‚Feuerhengst‘, ‚Feuerross‘ deutete.

Interessant ist mir, dass hier bei Bünker a. a. O. S. 207, Fig. 62 die beiden Feuerböcke dreifüssig sind (übrigens auch unsymmetrisch, einer hat rückwärts einen Bügel, der andere nicht; darüber a. a. O. S. 208!), also eine Form haben, die ich bloss bei jenen Feuerböcken kenne, welche zu einem Kamine gehörten.[1] Dass übrigens auch der Kamin vierfüssige Böcke kannte, zeigt das Prachtexemplar im Besitze des Herrn Grafen H. Wilczek auf Kreuzenstein Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXV, Fig. 97 und meine anderen Abbildungen a. a. O. XXI,

---

[1] Dreibeinige Feuerböcke auch bei den Basken, vgl. Ausland 1890, Bd. 63, S. 697, Fig. 2.

S. 138, Fig. 162 (nach Bancalari); XXIII, S. 163, Fig. 150 (mit Rost verbunden); S. 177ff., Fig. 171 (nach Bancalari) u. s. w.[1]

Zu dem Feuerbocke a. a. O. S. 210, Fig. 65 vgl. in Bezug auf Stellung der ,Hörner' Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXIII, S. 163, Fig. 147 und XXV, S. 59, rechte Spalte Anm. Die Ausnahmen von den allgemeinen Bildungsprincipien des Feuerbocks sind ungemein selten.

Zu dem Bünker'schen Bratspiessständer a. a. O. S. 210, Fig. 64 vgl. meinen aus Röthelstein Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXIII, S. 152, Fig. 116, der aber in der Zeichnung gar zu plump ausgefallen ist. Das Klagenfurter Museum besitzt zwei Exemplare, die ziemlich genau dem Bünker'schen entsprechen.

Auch in der neuesten Zeit wurden wir von der Kunde ganz untypischer, merkwürdiger Häuser auf oberdeutschem Boden überrascht.

Paudlers Nachrichten.

Herr Professor A. Paudler hat in den ,Mitth. des Nordböhm. Excursionsclubs', Leipa 1899, S. 388 bei Gelegenheit einer Besprechung der kleinen Schrift von mir ,Das deutsche Bauernhaus', S.-A. aus den Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien 1892, welche bloss zur Theilnahme anregen sollte, aber keinerlei wissenschaftlichen Wert beanspruchen kann, davon Mittheilung gemacht. Von dem ihm wohlbekannten nordböhmischen Bauernhause heisst es daselbst, dass es ,ehedem einen vom „Hause" aus heizbaren „Bauernofen" aber keinen Herd im „Hause" und keine Küche besass'.

,Kein Herd' und ,keine Küche' in einem Gebiete, das sonst dem Typus des oberdeutschen Hauses angehört, war eine neue und beachtenswerte Nachricht. Ich wandte mich daher an den Bringer dieser Botschaft mit der Bitte, Näheres über das Haus Nordböhmens mitzutheilen. Bis er diesem Wunsche

---

[1] In diesem Zusammenhange möchte ich auch Einspruch dagegen erheben, dass in der Zeitschr. für österr. Volkskunde von ,Spannleuchtern' die Rede ist. Das Wort hat mit ,spannen' gar nichts zu thun, sondern mit ,Span', Plural ,Späne', welche in die Eisenzange gesteckt werden, sowie die Hängeroste, welche ich Mitth. d. Anthrop. Ges. in Wien XXI, S. 149, Fig. 186, 187 dargestellt habe, ,Keanleuchten' heissen.

öffentlich entspricht, wird der Brief, den er am 6. Januar 1900 mir zu senden die Freundlichkeit hatte, Interesse haben.

Herr Professor A. Paudler schreibt mir: ‚Das Haus in seiner ältesten Form kann bei uns nur unter den „Häuslern" gesucht werden, und zwar bei jenen, welche kein Vieh haben. Es besteht aus dem „Haus" (Vorhaus) *A* und der Stube *B*.

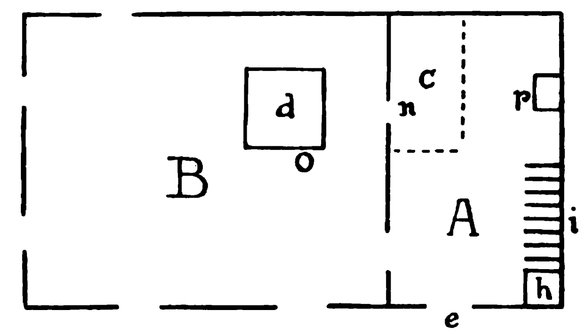


Fig. 11. Paudler's nordböhmisches Haus.

c soll den Rauchfang vorstellen, der etwas schief gestellt ist, damit er im Dachfirste ausmünden kann. *e* ist die Hausthür, immer auf der Frontseite des Hauses. — *B* die Stube mit fünf Fenstern. Bei *g* ist das Topfbrett, eigentlich ein Kasten, identisch mit der von Ihnen oft erwähnten „Schüsselrem",[1] bei *f* steht der Tisch. Im Winkel sind auch die Heiligenbilder. *d* ist der Ofen, und jetzt steht er häufig ganz frei. Früher reichte er bis an die Wand von *A*. Dort war in der Brandmauer eine Oeffnung *n*, durch welche Holz und Töpfe eingeschoben, letztere auch herausgenommen, wurden. In der Stube gab es gar keine Oeffnung zur Feuerstelle des Ofens. Ueber dem Ofenloch *n* war noch eine kleine Oeffnung, durch welche der Rauch in die Esse zog. Dreifuss und Feuerbock habe ich bisher nicht erfragen können. Doch wird bei den jetzigen Plattenöfen eine höhere Stelle zwischen der Feuerung (Rost) und dem Raume unter dem Ofenthurme als „Feuerfuchs" bezeichnet. Der Name wird wohl ähnlicher Herkunft sein wie „Feuerross" und „Feuerbock". Manche bezeichnen den „Feuerfuchs" als „Feuerbrücke". Kessel mit Kette habe ich niemals

[1] Vgl. Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXI, S. 106 u. ö.

wahrgenommen. Dafür befand sich in der Stube am Ofen (etwa bei *o*) ein Ofentopf etwa aus Eisen oder Kupfer. Im „Hause“ war sonst keine Spur von einem Herde zu sehen. Dennoch wurde der Raum unter der Esse *c* zur freien Feuerung benützt beim Schweineschlachten, Pflaumenmuskochen, auch beim Libanzenbacken.[1] Im letzteren Falle wurde das Libanzenblech, welches vier Füsse hatte, auf den Boden gestellt, sonst aber ein Kupferkessel mit drei Füssen. Unter dem Kessel oder dem Blech brannte das Feuer auf blosser Erde. Hier haben wir gewiss eine Erinnerung an die ältesten Zustände. Uebrigens habe ich Bauernhäuser gefunden, in denen der Kessel unter der Esse eingemauert war, so dass es darunter einen Steinherd gab, der aber doch nur etwa 4—5mal im Jahre benützt wurde. *i* ist eine Stiege, welche auf die „Hausbühne“ und zur „Stubenkammer“ emporführt. Der kleine Raum *h* bei der Stiege, zu dem manchmal eine Stufe emporführt, heisst „Trepphäusel“. *p* ist ein „Brotalme“ (Brotschrank), welche auf den Dörfern immer, häufig aber auch in der Stadt im „Hause“ steht‘ u. s. w.

Nach diesen bestimmteren Nachrichten kann kein Zweifel sein, dass auch im nordböhmischen Hause die Herdstätte einst im ‚Hause‘ war und über ihr die ‚Einheiz‘ zum Ofen der Stube. Damit scheidet diese Nachricht als nichts Neues bietend aus, und der Begriff des ‚oberdeutschen‘ Hauses bleibt bestehen.

In der Entwicklung gleicht das nordböhmische Haus Paudlers gewissen südslavischen Typen darin, dass der Herd der Küche verkümmert, indem man lernt in dem Ofen der Stube von der Küche aus zu kochen. In einem grossen Theile der Krain ist das der Fall, natürlich nur dort, wo nicht bereits das italienische einfeuerige Kaminhaus herrscht. Man bäckt auch das Brot im Stubenofen. Vor der Einheiz des Ofens in der Küche ist eine Herdbank, auf der die heissen, mit der Ofenschüssel *(lopar)* herausgenommenen Brote nieder-

[1] Ein ganz entsprechendes Bild gibt uns die Beschreibung O. Gruners vom sächsischen Hause. Vgl. Sächsische Volkskunde S. 400f.

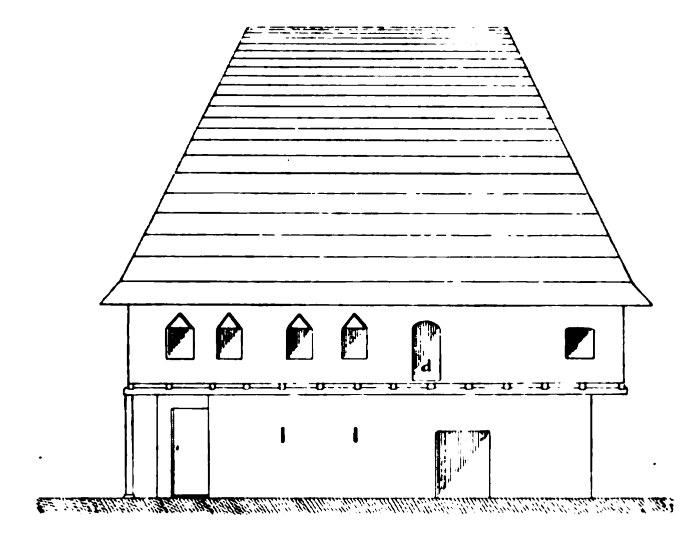


Fig. 12 a. Haus des Dedo und Hasan Mufteć in Jajce.

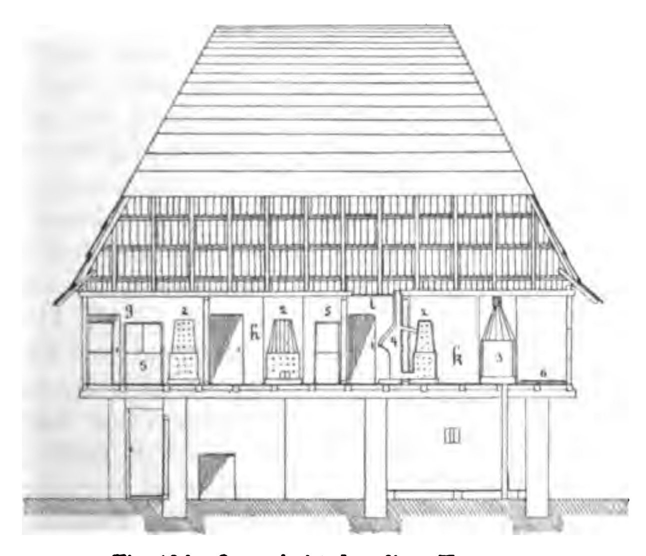


Fig. 12 b. Querschnitt desselben Hauses.

gelegt werden. Vgl. die gleich zu nennende Schrift J. R. Bünkers S. 250. Nur wenn gebacken wird, werden die Speisen auf der Herdbank gekocht, sonst im Ofen, in dem die oft schweren Töpfe mittelst der auf einer Walze sich bewegenden

burklje (furcula), Ofengabel, hineingeschoben werden. Die Herdbank führt den Namen des Herdes *(ognjišče)*, was bemerkenswert ist. Seitwärts ist unter der Herdbank eine Höhle für die Asche *(pepelnjak, pepelnik)*. Vom Stubenofen höre ich, dass die ‚Ofenhöhle‘ *(zapeček)* auch in der Krain von den alten Leuten gerne aufgesucht wird, und dass man kalte Hände gerne in die concaven Kacheln des Ofens hineinlegt.

Ueber weitere verwandte Erscheinungen vgl. meinen Bericht über die czechisch-slavische ethnographische Ausstellung in Prag, Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXV, Sitzungsberichte S. [98] ff., Fig. 10, 13 u. ö. Vgl. weiter J. R. Bünker, ‚Herde und Oefen in den Bauernhäusern des ethnographischen Dorfes der Millenniums-Ausstellung in Budapest‘, Zeitschr. des Vereins für Volkskunde 1897, S. 24, Tafel. II, Fig. 11—13. Zu untersuchen bleibt, ob nicht ein näherer Verwandtschaftsgrad zwischen den Paudler'schen Häusern und den Häusern des mährischen Gesenkes besteht, vgl. E. Havelka, Zeitschr. des Vereines für die Gesch. Mährens und Schlesiens, II. Jahrg. 1898, S. 104.[1] Die Figur 8 bei Havelka zeigt aber deutsche Bauart. Wenn man in den Flur (‚Haus‘ auch hier genannt) eintritt, so findet man den Herd an der Stelle, wo auf der anderen Seite der Wand in der Stube der Kachelofen steht. Die Stube führt in eine Nebenstube, die als Schlafgemach verwendet wird, aber auch den Backofen enthält, der ebenso wie der Kachelofen vom Flur aus beschickt wird. Auf dem Backofen wird gelegentlich geschlafen. Beachtenswert ist auch, was Havelka über die ‚Leib‘ (Laube) mittheilt (S. 111, 113).

In der letzten Zeit haben wir Nachricht vom kaschubischen Hause erhalten, vgl. Dr. F. Tetzner, Die Slovinzen und Lebakaschuben, Berlin 1899 (Beiträge zur Volks- und Völkerkunde Bd. 8), S. 47. Ich muss die wichtigste Stelle über das Haus nach seinem Wortlaute herausgreifen (S. 48): ‚Die Stubenthür der . . Stube geht zur linken Seite des Hausflurs in dieselbe, zuweilen führt noch eine Thür in die Küche hinter dem Hausflur. Die Stube ist meist so angelegt, dass zur rechten Seite der Stubenthür der Herd und der Kachelofen ist. Der

[1] J. Loserth war so gütig, mich auf diesen Aufsatz aufmerksam zu machen und ihn mir zur Verfügung zu stellen.

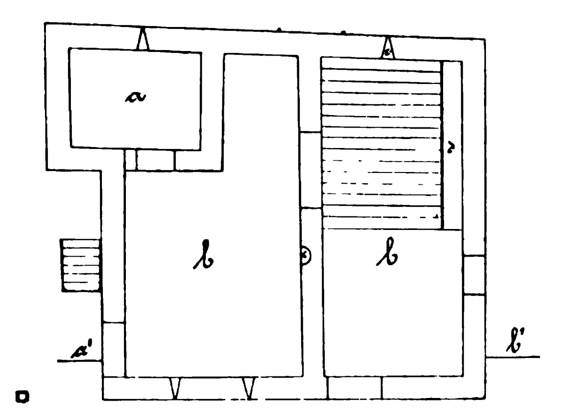


Fig. 13 a. Grundriss des Erdgeschosses.
a Magazin, *b* Stall, *c* Nische für Laterne, *d* Futterbarren, *e* Lichtschlitze.

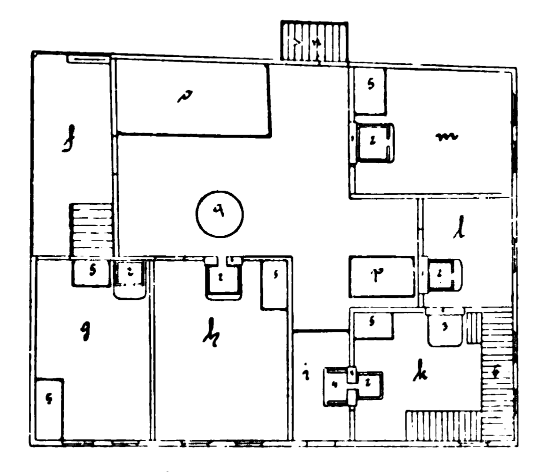


Fig. 13 b. Plan des oberen Stockwerks.
f Gang, *g*, *h*, *k*, *l*, *m* Wohnzimmer, *i* geschlossener Raum, *n* Abort, *o* Kammer für Lebensmittel, *p* Kammer für Geschirr, *q* Feuerstelle zum Kochen, *1* Bruchsteinmauerwerk wo Feuerstellen, *2* Oefen zur Zimmerbeheizung, *3* Feuerstelle mit schwebendem Gewölbe und Rauchabzug zum Kaffeekochen, *4* Einheizstelle mit der Einrichtung wie vor, *5* unbewegliche Schränke zum Aufbewahren von Kleidern etc., *6* erhöhter Bretterbelag (Minder).

Herd reicht weit in die Mauernische hinein, auf einem Eisengestell brodelt über Torf- oder Holzfeuer das Wasser im Kessel... Der Kachelofen mit Ofenbank hat weder Herd noch Röhren, ist aber mit Haken zum Aufhängen nasser Kleider versehen.'

Diese Beschreibung lässt an Deutlichkeit manches zu wünschen übrig. Auch die Figur auf der dritten Tafel ist nicht

ganz klar. Doch glaube ich annehmen zu dürfen, dass das dargestellte kaschubische Haus einen Flur enthält, dahinter eine Küche mit dem offenen Herd, dessen Mauernische in die Ecke der Stube hineinragt, wo der Kachelofen steht. Die Stube ist vom Flur aus zugänglich; hinter ihr liegt eine Kammer. Auf der anderen Seite des Flurs ein Ausgedinge von Stube und Kammer. In der Stube ist *p* ‚Ofen und Herd' verzeichnet. Sieht man vom rechten nicht ganz klaren Tract ab, so haben wir ansonsten ein Ausseer ‚Kreuzhaus' vor uns.

Reise.

Nach Erledigung dieser Vorfragen will ich mich meinem eigentlichen Gegenstande zuwenden.

Bei dem Wortlaute des mir zutheil gewordenen Auftrages der kais. Akademie konnte mir nicht zweifelhaft sein, welche Landschaften ich besuchen muss.

Albanien, das übrigens auch wegen seiner Sicherheitsverhältnisse gegenwärtig für Hausstudien unzugänglich ist, kam sachlich nicht in Betracht, weil es nach den Beschreibungen zweier Albaneser, welche ich 1898 in Vöslau kennen lernte, das romanische Kaminhaus, also das einzellige, einfeuerige Haus hat.

Auch Serbien und Bulgarien versprachen wenig Neues. Das erstere ist von Kanitz und Anderen genügend, das letztere von C. Jireček ‚Das Fürstentum Bulgarien' ausgezeichnet beschrieben worden.

Das rumänische Haus.

Auch das rumänische Haus ist neuerdings behandelt worden von Dr. Manolescu, Igiena Ţeranului, was mir aber nicht zugänglich ist. Ich kann mich nur auf Lucreţia Panaitescu, ‚Zur Ethnologie der heutigen Rumänen', Züricher Dissertation, Altenburg (1897), S. 16f. beziehen. Panaitescu macht über das rumänische Bauernhaus folgende Angaben:

‚Die Mauern bestehen am häufigsten aus einem Grundgerüst von Flechtwerk, welches durch gestampfte Erde verfestigt wird.'

‚Das mässig steil zulaufende Dach ist je nach der Landesgegend mit Weizen- oder Maisstroh, Schilf, mit Schindeln oder mit Lindenrinde gedeckt und endet oben in einer schmalen Firstkante.'

‚Was nun die Eintheilung des Hauses anbetrifft, so umfasst die rumänische Bauernwohnung höchstens zwei Zimmer, die durch eine kleine Hausflur getrennt sind. In dieser ist häufig noch ein Speisekämmerchen (*celar*) angebracht.‘

‚Das eine der Zimmer dient als gemeinsames Schlafzimmer für die ganze Familie, sowie als Küche und Wohnzimmer, das zweite wird als gute Stube gewöhnlich für die Gäste benützt. In diesem läuft rings herum längs der Wand ein Schlafgestell, auf welchem lange Strohpolster mit Teppichen aus farbiger Schafwolle liegen ... In den Ecken des Gastzimmers wird auch die Aussteuer der noch zu verheiratenden Töchter oder der jungen Frau aufgestapelt.‘

‚Eine nicht unwichtige Ergänzung zu den inneren Räumen bildet die „Prispa“, d. h. die Vorterrasse vor dem Hause, welche durch das vorspringende, von Pfosten getragene Hausdach geschützt ist, und deren Boden ebenfalls aus festgestampfter, mit Kuhmist gemengter Erde besteht. Die „Prispa“ dient in der warmen Jahreszeit als Aufenthaltsort bei Tage und als Schlafstätte bei Nacht.‘

‚Das Mobilar besteht ausser dem schon erwähnten Schlafgestelle aus Tisch und Stühlen. Als Esstisch dient ein niederer runder Dreifuss, um den sich die Leute häufig beim Essen auf den Boden lagern, ohne sich der Stühle zu bedienen.‘

‚Der Ofen, der häufig gleichzeitig zum Kochen eingerichtet ist, bildet einen ziemlich langen Würfel aus Lehm und Stein. In einer Vertiefung des Ofens befindet sich der Kochherd.‘

Aus dieser kurzen, aber doch instructiven Erklärung ergeben sich folgende Thatsachen:

Ein Küchenstubenhaus liegt hier ganz bestimmt nicht vor, denn das eine Gemach ist zugleich Herd- und Ofenraum. Die Vorhalle vor dem Hause als Aufenthaltsort in der warmen Jahreszeit entspricht ganz dem Brauche in Armenien.[1] Vgl. Ter Mowsesianz, Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXII, S. 141. Bemerken wir noch, dass das rumänische Haus kein

[1] Vgl. die ‚paphlagonischen‘ Felsengräber, Globus, Bd. 67 (1895) S. 102 ff. die Figuren 1—5.

Bett hat, sondern nur ein längs der Wand herumlaufendes Schlafgestell und einen runden Tisch, zu dem man sich auf den Boden setzt. Nach diesen klaren Hinweisen wird

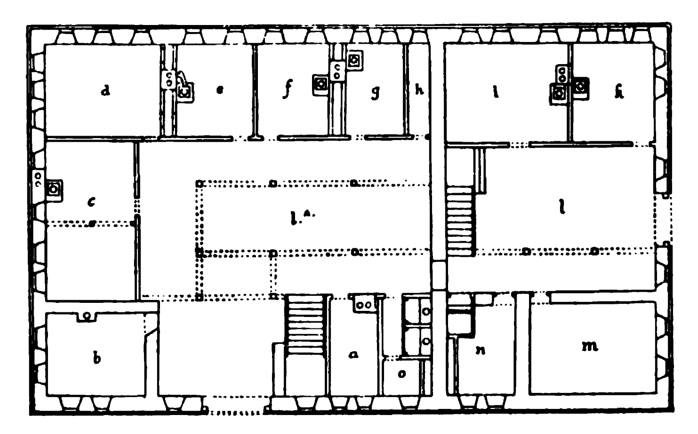


Fig. 14 a. Grosser Konak zu Travnik. Grundriss Parterre.

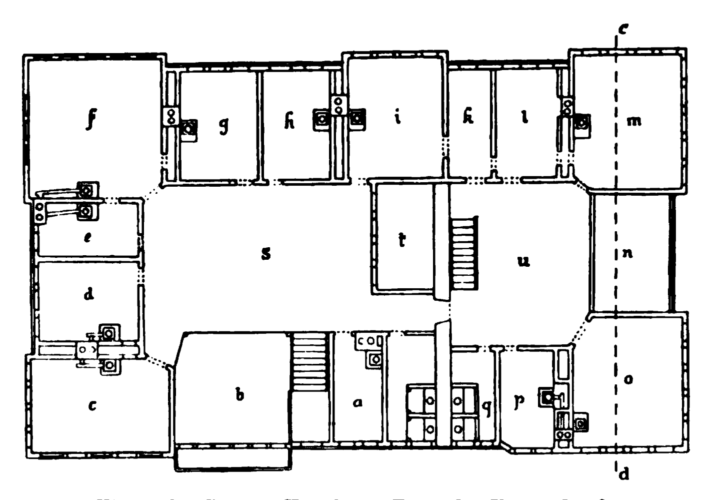


Fig. 14 b. Grosser Konak zu Travnik. Erster Stock.

man die Stühle mit Bestimmtheit für junge Erwerbungen des rumänischen Hauses betrachten dürfen. Dass man in der Prispa während des Sommers sogar schläft, ist die erste Nachricht über diese Verwendung der Vorhalle auf europäischem Boden und wird überall mit Freuden vernommen werden, weil sie ge-

eignet ist, Licht in die Frage nach der Herkunft und den Zweck der Vorhalle zu bringen. Man kann wohl begreifen, dass die Möglichkeit der Flucht vor der Schwüle des Hauses, wohl auch vor dem Ungeziefer in der warmen Jahreszeit namentlich im Süden, diese Vorhallen immer wieder erstehen liess. Zur Etymologie des Wortes *prispa* vgl. Miklosich, Et. Wb., S. 334. Ich möchte zunächst altpreussisch *passupres* ,Ase' heranrücken. Vgl. Berneker, Die preussische Sprache, S. 325. Im Elbinger Vocabular findet es sich in der Reihenfolge: Hert

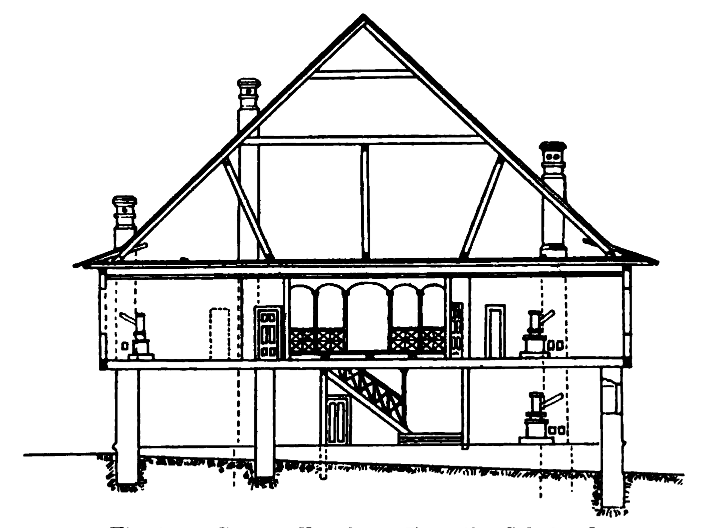


Fig. 14 c. Grosser Konak zu Travnik. Schnitt *d c.*

Pelanno — Brantrute Proglis — Ase Passupres, woraus hervorgeht, dass die ,Ase' das Gestell oberhalb des Feuers zum Trocknen des Holzes und wohl auch zum Räuchern des Fleisches war.[1]

Ueber die Verwendung des *trijem, trim* bei den Serbokroaten vgl. J. Lovretić, Zbornik, Agram 1897, II, S. 117. Hier ist öfter der Backofen in der Laube untergebracht. Zu *trijem* = τέρεμνον vgl. Miklosich, Et. Wb., S. 354 s. v. **termŭ*. Zu den weiteren Zusammenhängen vgl. H. Hirt, Der indogermanische Ablaut, S. 80 s. v. idg. **terēb* ,Gebäude', wobei allerdings die

[1] Ueber die Ase vgl. Mitth. d. Anthrop. Ges. in Wien XXI, S. 106 u. 8.

Bedeutung vergriffen ist, denn es kann sich nur um das ‚Zimmern' handeln, nicht allgemein um das ‚Bauen'. **terĕb* ist also der Bedeutung nach identisch mit **demā* Hirt a. a. O. S. 96, nur insoferne wohl nicht, als es eine andere Technik des Holzbaues bezeichnet.

Der schon homerische πρόδομος entspricht vollständig diesen erwähnten offenen Vorhallen (Sittl, Handbuch der klass. Alterthumsk., Bd. VI, S. 330). Vgl. Od. IX, 471 ff.

> . . . οὐδέ ποτ' ἔσβη
> πῦρ, ἕτερον μὲν ὑπ' αἰθούσῃ εὐερκέος αὐλῆς,
> ἄλλο δ' ἐνὶ προδόμῳ πρόσθεν θαλάμοιο θυράων.

Hier ist von zwei Feuern die Rede; eines ist in der αἴθουσα[1] des Hofes, die man sich also wohl abgetrennt vorstellen muss, eines in der Vorhalle vor den Thürflügeln des Thalamos. Man begreift in südlichen Gegenden die Verlegung des Herdes in nur durch ein Dach gedeckte Räume, sogar ins Freie, während im Norden der Herd zumeist im Hause blieb, was aber die Entstehung von ‚Sommerkuchln' nicht hinderte.

Oft wurde bei uns wenigstens der Backofen in die Laube verlegt, damit man seiner bedenklichen Wärme entgehe.

Im homerischen πρόδομος wird ebenfalls geschlafen. Vgl. Il. XXIV, 673:

> οἳ μὲν ἄρ' ἐν προδόμῳ δόμου αὐτόθι κοιμήσαντο,
> κῆρυξ καὶ Πρίαμος, . . .

Auch Odysseus schläft dort. Vgl. Od. XX, 1:

> Αὐτὰρ ὁ ἐν προδόμῳ εὐνάζετο δῖος Ὀδυσσεύς.

Eine mächtige Vorhalle besass auch das altägyptische Wohnhaus. Man vergleiche die schöne Reconstruction bei Erman, Aegypten, S. 238. Ueber die Verwendung dieses Raumes vgl. Erman S. 251.[2]

---

[1] Auch hier werden Betten aufgestellt zu gelegentlichem Gebrauche. Od. IV, 296: . . . Ἀργείη δ' Ἑλένη δμωῇσι κέλευσεν
δέμνι' ὑπ' αἰθούσῃ θέμεναι, . . .

[2] Wenn es erlaubt ist mit Erman zu hadern, so möchte ich sagen, dass sein Bild S. 240 — eine Beigabe eines Todten — nicht das Modell eines Kornspeichers ist, sondern ein Wohnhaus darstellt. Erman spricht übrigens gegen sich selbst, denn er selbst belehrt uns, dass diese An-

Das Herdofen-Haus der Huzulen.

An dieser Stelle muss man auch des Huzulenhauses gedenken, das R. F. Kaindl in den Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXVI, S. 147 mit vieler Liebe beschrieben hat. Kaindl's Plan S. 157, Fig. 362 zeigt uns im Vorhaus ein ‚Sommerlager', womit man den Usus im rumänischen und armenischen Hause vergleiche, weil es sich hier wohl überall um alte Vorhallen

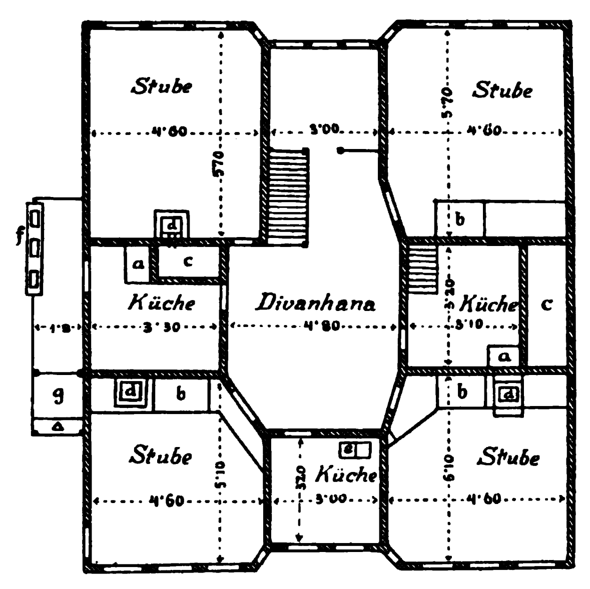


Fig. 15. Haus in Travnik.
Die Küchen rechts und links haben keine Decke.
(Wissensch. Mitth. aus Bosnien und der Herc. VII, S. 279.)

(Lauben) handelt, nicht etwa um Reste des Herdraumes. Dieser ist hier nur in der ‚Stube' vorhanden, aber aus dem Herd ist ein

lage ‚noch heute die der besseren Dorfhäuser Aegyptens ist'. Die Löcher im horizontalen Dache sind wohl nicht zum Einschütten des Korns, sondern Luftlöcher, wohl auch Rauchabzugslöcher. Die grosse Aehnlichkeit mit den armenischen Häusern Ter Mowsesianz' leuchtet ein. Der ‚Ofen' im Hofe, d. h. im umzäumten Vorraum kann recht wohl bestehen, auch wenn es sich um ein Wohnhaus handelt, wie der Brauch bei uns lehrt. Auch die Beigabe für den Todten beweist nichts für einen Kornspeicher; man gab dem Todten eben sein ganzes Haus mit, wenigstens im Bilde. Bei anderen Völkern mag man sich gefürchtet haben, dass er sich sonst das seine hole.

Kochofen entstanden, den Kaindl S. 149, Fig. 201, 202 darstellt. Die huzulischen Häuser gehören also in ihrer Entwicklung zur Sphäre der rumänischen Häuser und zur osteuropäischen Gruppe (oben Fig. 10 *D*, *a*, *b*). Mit dieser Entwicklung des offenen Herdes zu einem Steinofen steht der Verlust des Feuerbocks bei den Huzulen im Zusammenhange (a. a. O. S. 166).

Aus der späteren Arbeit Kaindl's in den Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXVIII vgl. namentlich den Plan S. 229, Fig. 127 und das, was Kaindl über die Entwicklung des Ofens im Ostkarpathengebiete S. 239 aus dem alten offenen Herde darlegt. Vgl. seine Bilder S. 246, Fig. 183—185 und Fig. 180.



Fig. 16. Mohammedanisches Haus in Mostar.
(Wissensch. Mitth. aus Bosnien und der Herc. VII. S. 273.)

Reise.

Die nächsten Verwandten des bosnischen Hauses konnte ich also nur in Kroatien, Slavonien, und etwa noch in Dalmatien, wenigstens im Innern zu finden hoffen.

Die Reise in Dalmatien hat auch im Innern des Landes, auf der ganzen Länge der Bahnstrecke kein Haus gezeigt, das mit den bosnischen in Zusammenhang stehen könnte. Ich sah nur Herdhäuser ohne Stuben, also Verwandte des hercegovinischen Hauses.

Dieser Theil der Reise brachte also nur ein negatives Resultat. Es sei mir erlaubt, gelegentliche Beobachtungen die ich unten nicht weiter benützen kann, hier einfach zu notieren.

In der Südsteiermark fällt die einfache und doppelte ‚Harfe‘ auf, ein hohes Gestell mit vielen Sprossen[1] zum Trocknen der Feldfrucht. Dadurch, dass zwei solcher Harfen mit einem gemeinsamen Dache versehen werden, unter dem

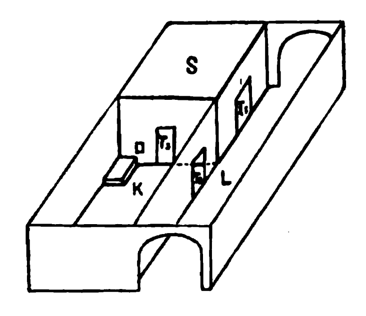


Fig. 17. Zipser Haus.
(Mitth. der Anthrop. Ges. XXIX, S. 5, Fig. 7.)

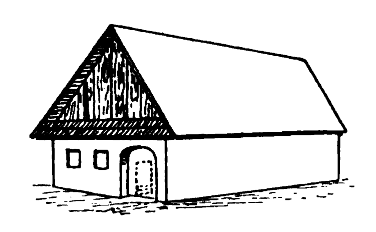


Fig. 19. Einfaches Zipser Bauernhaus.
(Mitth. der Anthrop. Ges. XXIX, S. 3. Fig. 5.)

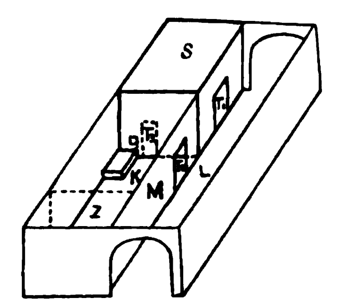


Fig. 18. Zipser Haus.
S gedeckte Stube, *K* oben offene Küche, *L* Vorhaus oder Leib, *M* Mittelwand, *Z* häufig vorkommende Hinterkammer, T_1 zuweilen vermauerte Stubenthür, T_2 Küchenthür, T_3 zuweilen fehlende Thür.
(Mitth. der Anthrop. Ges. XXIX, S. 6, Fig. 10.)

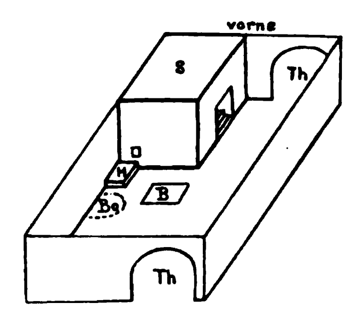


Fig. 20. Grundform des Zipser Hauses.
S Stube, *Th* Thor, *H* Herd, *B* Brunnen, *BO* Stelle des Backofens.
(Mitth. der Anthrop. Ges. XXIX, S. 3, Fig. 6.)

dann noch oft ein geschlossener Dachraum sich entwickelt, entsteht ein eigenthümlicher Bau, der im Anfange ganz fremdartig berührt. In Pola fand ich bereits den nur aus Holz

---

[1] In Kärnten ‚Harpfe‘ oder ‚Köse‘, in Gottschee ‚Harpfe‘ oder ‚Koasl‘ genannt. A. Hauffen, Die deutsche Sprachinsel Gottschee, in Quellen und Forschungen zur Geschichte, Litteratur und Sprache Oesterreichs III S. 59.

hergestellten Wirtschaftswagen, der in mancher Beziehung wohl den Titel ‚prähistorisch‘ verdient. Er entspricht dem südungarischen Holzwagen, ist also leichter als der sehr plumpe bosnische Erntewagen. In der Nähe von Sebenico traf ich im Gebirge Feuerschaufel und Feuerzange schon genau in den bosnischen Formen an. Auch die Tracht zeigt im Inneren des Küstenlandes schon vieles, was an die bosnische erinnert oder direct damit identisch ist: so das lange rothe Tuch, das um den Kopf geschlungen eine turbanähnliche Bedeckung gibt, die vieltaschige Leibbinde aus Leder, in welcher alles steckt, was der Mann mit sich trägt, Waffen, Tabak, eine Zange zum Kohlennehmen für die Cigaretten, Geld u. s. w.

Die Fischroste hatten dieselbe Gestalt wie jene, die ich allerdings nur selten in Bosnien gesehen hatte, und auch die Gabeln zum Fischestechen waren ähnlich, nur kleiner. Kurz, auf Schritt und Tritt wurde das Auge an das Nachbarland gemahnt und der Schluss auf alte Culturbeziehungen wachgerufen, wenn auch die Hausformen ganz verschieden sind. Höchst lehrreich war die Fahrt auf der Narenta. Vor allem fielen mir die ganz flachen, blattähnlichen Bote mit Rippen auf, die einen exotischen Eindruck machen. Sie verdienten wohl eine Untersuchung ihrer Herkunft. Auch die menschlichen Behausungen sind sehr merkwürdig. Eine ganze Reihe von geflochtenen Häusern ohne Lehmbewurf bot sich dem Auge dar. Es wäre sehr zu wünschen, dass ein gegen das Fieber widerstandsfähiger Forscher, am besten wohl ein Eingeborener, die Hauscultur von Metkovich und seiner Umgebung beschriebe.

Von Metkovich führte mich dann der Weg durch die Hercegovina und ganz Bosnien. In Mostar widmete ich mein Augenmerk besonders dem einzelligen Hause, das wohl die Regel bildet gegen das Küchenstubenhaus, das aber schon von Norden hieher vorgedrungen ist. Auf meiner ersten Reise war mir noch nicht ganz klar geworden, dass das charakteristische Haus der Hercegovina das einfeuerige ist, ohne Stube. Eine Bäuerin, welche ich fragte, wo sie ihre Stube habe, zeigte auf ihren Herdraum und sagte: ‚Da ist meine Küche und meine Stube!‘ Die einfeuerigen Herd- oder Kaminhäuser der Hercegovina zeichnen sich gewöhnlich durch flache Dächer aus, während die bosnischen zweifeuerigen Häuser sehr hohe Steil-

dächer haben. Der Streit zwischen Flachdach und Steildach reicht von Mostar bis Sarajevo, also in derselben Region, wo das zweizellige Haus sich neben dem einzelligen findet. Auch die Entwicklung des Hofes (*avlija*), der für den Aufenthalt bei Tag und wohl auch bei Nacht im hercegovinischen städtischen Hause vorbereitet so oft bemerkt werden kann, findet sich schon in Sarajevo.



Fig. 21. Halb- und Ganzwalmhäuser von Kroatisch-Kostajnica.

Das Flechtwerkhaus ist sogar in der Umgebung von Sarajevo eine ganz gewöhnliche Erscheinung, ein Umstand, den ich bei meinem ersten Aufenthalte nicht bemerkt hatte, was sich leicht daraus erklärt, dass das Flechtwerk fast immer verputzt ist. Ich habe den Eindruck, dass es fast Regel ist, dass unter ärmlichen Verhältnissen beim zweizelligen Hause nur die Stube (*soba*) aus besserem Material (in Bosnien zumeist Ständerwerk, selten Blockbau) hergestellt wird, die Küche

aber aus schlechtem, zumeist verputztem Flechtwerk. Sehr interessiert hat mich allerorts der Kukuružnjak (serbisch *čardak*). H. Hirt hat in seiner Anzeige meiner Abhandlung ‚Etymologien zum geflochtenen Haus‘ (S.-A. aus den ‚Abhandlungen zur germanischen Philologie‘. Festgabe für R.

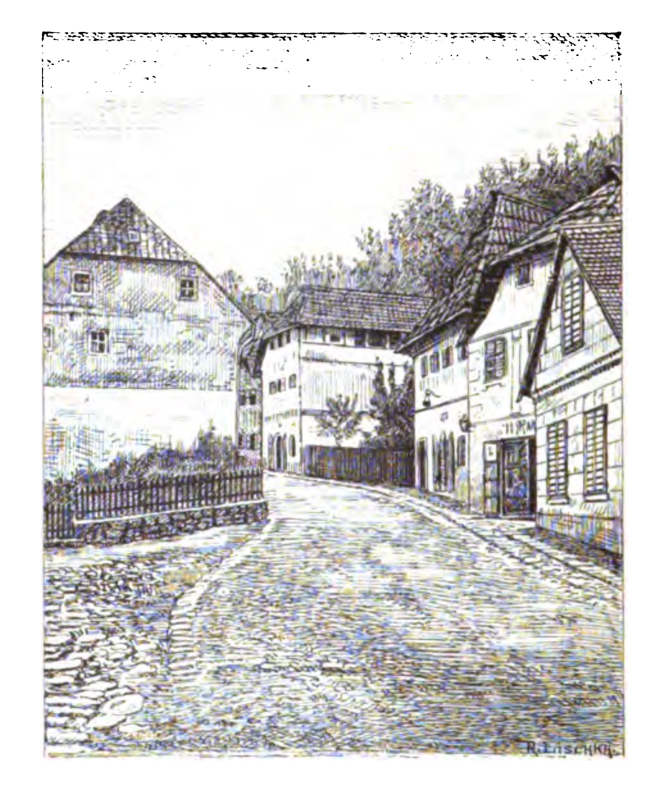


Fig. 22. Haus mit offenem Seitenflur des Obergeschosses (das mittlere, rückwärtige Haus ist gemeint).

Heinzel, Halle 1898) in der Zeitschr. f. deutsche Philol. XXXI, S. 504 mich davor gewarnt, ihn für alt zu halten, denn er diene den besonderen Bedürfnissen der Maisaufbewahrung, könne also jung sein. Ich kann nur wiederholen, dass der Kukuružnjak in seinen technischen Details auf hohes Alter hinzuweisen scheint und nichts zwingt, ihn mit der Maiscultur so enge zu verknüpfen, denn auch ohne diese hat der Speicher eine ähnliche

Anlage, undichte, den Luftzutritt ermöglichende Wände und Füsse, welche die Feuchtigkeit von unten abhalten. Vgl. J. Hunziker, ,Das Schweizerhaus' I, Fig. 23^{b}, Fig. 9^{b} und öfter. Diesen Maiskorb konnte ich nördlich bis gegen Pest verfolgen. Freilich hatte er seine Gestalt insoferne verändert, als an Stelle der geflochtenen Wände schmale Latten, die kleine Spalten

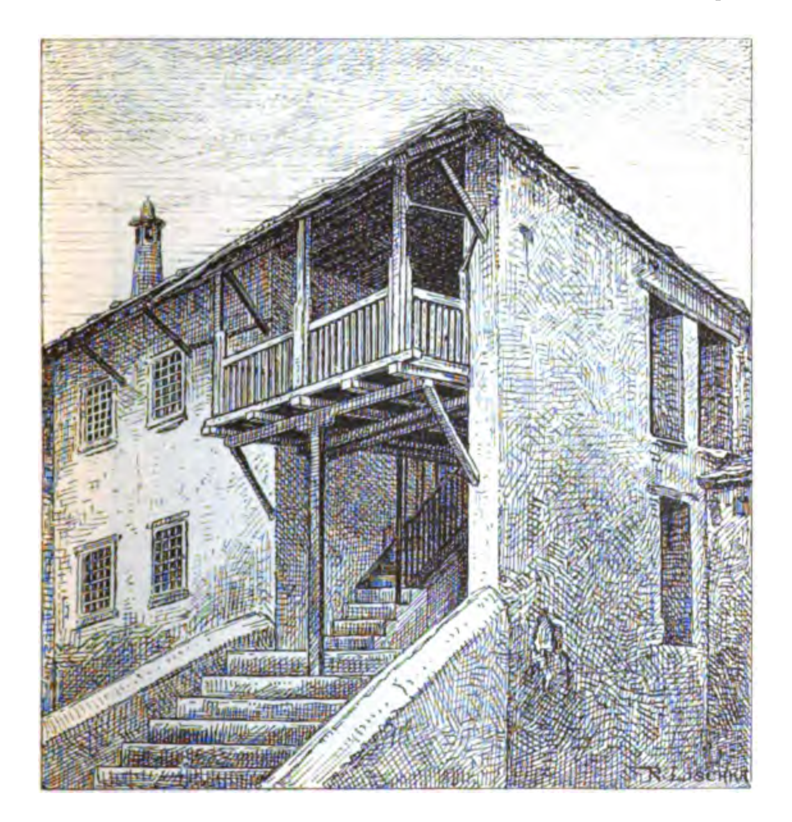


Fig. 23. Haus in Mostar mit offenem Eckflur, vom Hofe aus gesehen.

offen lassen, an den solid gezimmerten senkrechten Balken befestigt waren.

Ein engerer Zusammenhang dieses Korbes auf Pfählen mit den eigentlichen Pfahlbauten[1] Bosniens und Kroatien-Slavoniens

[1] Vgl. Fr. S. Krauss, Verhandl. der Berliner Ges. für Anthrop. 1887, S. (668) in einem Aufsatz, der allerdings mit Vorsicht zu benutzen ist.

ist anscheinend nicht ausgeschlossen. Einige der schönsten derartigen Pfahlbauten sind heute noch in Bosnisch-Brod vorhanden, die aber leider auch bald verschwinden dürften. Es bleibt zu erforschen, ob diese Pfahlbauten auf Inundationsgebiete beschränkt waren oder sich auch sonst finden, oder ob vielleicht sogar auch Anzeichen dafür sprechen, dass man nach



Fig. 24. Ganzwalmhaus mit Seitenflur. Kroatisch-Kostajnica.

Art der prähistorischen Pfahlbauten direct am Ufer ins Wasser hineinbaute. Ueberreste von zahlreichen senkrechten Balken an der Save in der Nähe von Brčka, sowie eine Džamija mitten im Flusse in der Nähe von Krupa legen mir solche Fragen nahe.

Ich bringe (Fig. 30—35) unten mehrere Pfahlbauten im Bilde. Die Häuser selbst machen gerade keinen besonders alterthümlichen Eindruck. Das hat seinen Grund darin, dass

sie neuere Dächer haben, und dass die Fenster gross sind. Der letztere Umstand ist aber bei dieser Bauart von wenig Belang. Beim Fachwerkbau ist eben die Grösse der Fenster keineswegs für die Festigkeit des Gebäudes so bedenklich wie beim Blockbau.

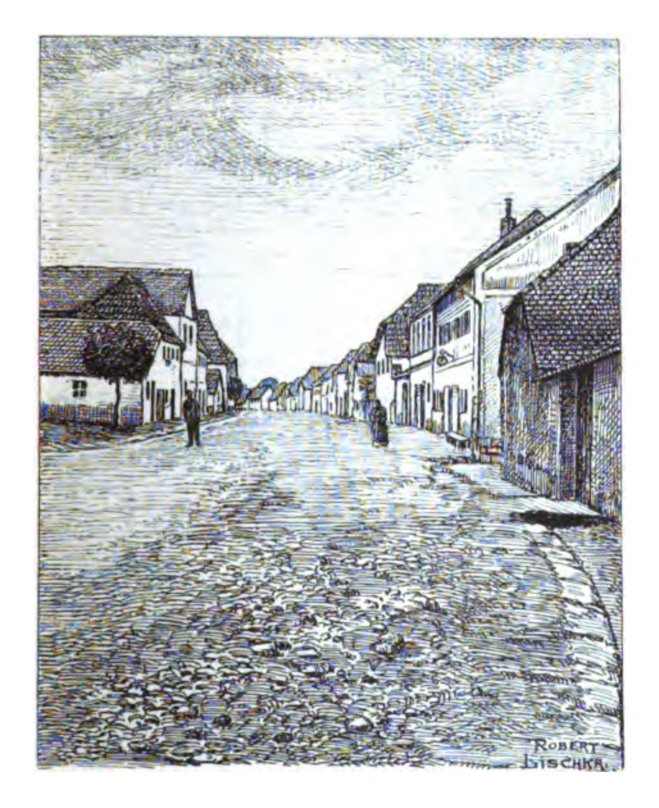


Fig. 25. Ein Blick in die Strasse von Kroatisch-Kostajnica.

Einen Bericht über Pfahlbauten aus Kroatien verdanken wir Kata Jajnčerova, vgl. Zbornik, Agram 1898, III, S. 109. Herr College Štrekelj hatte die Freundlichkeit, den Text mit mir durchzugehen. Die treffliche Verfasserin schreibt S. 109: ‚A hižu dela, ki kak more. Ki si ima š čim i š česa, te si zdela stajne na tréme. Jê pri nas čudaj ludi, ki su zdelali lepe stajne na treme, i de je više družine, ti moraju i delati

na treme hižu, kejti, da je hiža na treme, onda je čudaj dúpel moči osnovati, a kad je hiža na zemle, niska, tu more biti hiža, i kûjna, i dve, najviše tri komore . . .'

Und weiter unten S. 109: ,Ki si delaju stajne na treme tê more imeti gore: hižu, i kûjnu, i dve komore, i dole: na saki kraj dve šute, i srédi počûte (podšute). I na treme je stajne lepše i zdraveše. Vu onakvêm stajne, ko je na zemle, onde se sě plesnive i odpušča zemla, a to nê zdrave: ona plesnovičina smrdi. A topleše je na zemle v stajniče.'

Daraus geht hervor, dass die Verfasserin Gebäude auf Pfählen (trēm = trijem, trim entspricht ihrem Dialekt vollständig) kennt, dass sie sie für luftiger, gesunder, aber auch kälter hält

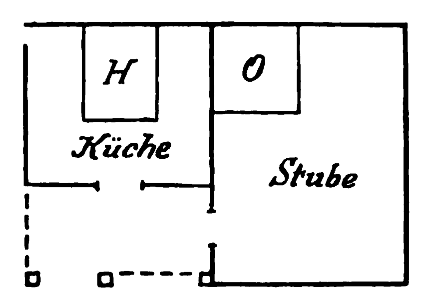


Fig. 26 a. Grundriss eines kroatischen Häuschens mit offenem Eckflur.

als die Häuser auf der Erde. Klar ist aber auch, dass die Räume zwischen den Pfählen schon zu verschiedenen Zwecken benützt werden, also nicht mehr offen sind.

Von Bosnisch-Brod wendete ich mich nach Semlin. Ueberall fand sich das westungarische Wohnhaus mit seiner typischen Haus- und Hof-Anlage. Von einem ,bosnischen' Hause war keine Spur zu entdecken.

In Semlin zwang mich ein stets heftiger werdendes Unwohlsein, meine Reise vorläufig abzubrechen.

Ich habe sie im Sommer 1899 fortgesetzt und zu Ende gebracht. Leider war auch diesmal wie im Vorjahre die immer zum Regen neigende Atmosphäre photographischen Aufnahmen wenig günstig. Auch die ganz durchweichten Strassen wirkten namentlich in Kroatien sehr hemmend.

Schon in St. Peter und seinen Umgebungen hielt ich Umschau nach etwaigen ersten Anzeichen des bosnischen Hauses. Es fand sich nichts.[1] Ebensowenig lehrte die ganze Strecke bis Fiume. Erst die Reise von Fiume nach Agram brachte Aufklärung. Schon hinter Fužine begannen die Steildächer, die bereits an die bosnischen gemahnten. Nun wechselten

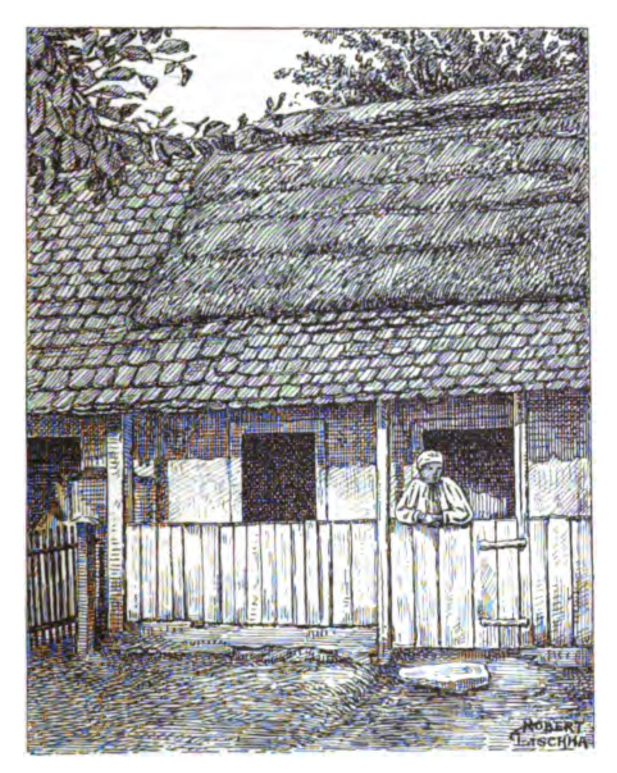


Fig. 26 b. Offene Vorhalle eines kroatischen Hauses. Umgebung von Agram.

Halbwalmdächer (Delnice) mit ganzwalmigen (Ogulin, Dugaresa), auch Dächer mit Halbwalm auf der einen, Ganzwalm auf der anderen Seite haben sich vorgefunden (ländlicher Typus bei Karlstadt, städtischer davon abgeleiteter Typus in Agram, z. B. der Domkirche gegenüber).

[1] Ueber das Haus der Unterkrain und der Sprachinsel Gottschee vgl. A. Hauffen, Die deutsche Sprachinsel Gottschee, in Quellen und Forschungen zur Geschichte, Litteratur und Sprache Oesterreichs III, S. 52 ff.

In der Nähe von Agram fanden wir dann so klare typische Häuser, dass an ihrer nächsten Verwandtschaft mit dem bosnischen Hause kein Zweifel mehr bestehen konnte. Das bosnische Haus dürfte also wohl seinem Haupttypus nach aus Kroatien stammen, hat aber noch im Lande eine eigene Entwicklung durchgemacht, so dass es noch immer einen individuellen Habitus hat.

Von Agram führte uns der Weg nach Sissek. Dort trat uns bereits das charakteristische west- und südungarische Seitenflurhaus mit fränkischer Hofanlage entgegen. Aus Kostajnica bringe ich einige Bilder (Fig. 21, 22, 24, 25). Der Unterschied zwischen kroatischer Bauart und bosnischer wird so recht klar, wenn man über die Una-Brücke nach Bosnisch-Kostajnica hinübergeht. Augenblicklich ist man durch tausenderlei Eindrücke gemahnt, dass man in Bosnien ist. Von Kostajnica fuhren wir über Novi, Banjaluka nach Jajce. Aus Jezero bringe ich Plan und Grundriss des Hauses, dem ich hohen Wert beimesse, über das ich schon im Glasnik a. a. O. S. 214 (Fig. 50), Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien VII, S. 271 gehandelt habe.

Das sind die Punkte meiner letzten Reise, welche Material boten, das durch meine beiden vorhergegangenen Reisen noch nicht vorweggenommen war.

B) Die Entstehung der Stube im bosnischen Hause.

Mohammedanisches Haus in Jezero.

Ich habe noch Glasnik a. a. O. S. 214, Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien VII, S. 263 die Befürchtung ausgesprochen, dass das Haus des Dedo und Hasan Muftić in Jezero ein Truggespenst sei. Jetzt ist jeder Zweifel verschwunden, dass es ein höchst ehrliches und lehrreiches Gebilde ist.

Herr Bezirksvorsteher Dr. Wenzel Radimsky, der mir schon auf meinen früheren Reisen als Bezirksvorsteher in Dolnja Tuzla in dankenswertester Weise an die Hand gegangen war, liess durch den Strassenmeister Herrn Filek das Gebäude aufnehmen und sandte mir die Skizzen. Herr Dr. Radimsky schrieb mir am 9. November 1899: ‚Wie ich von vorneherein vermuthete, ist die Familie Muftić in Jezero thatsächlich os-

manischer Abkunft. . . . Das Gebäude ist uralt und zählt entschieden zu den ältesten in Jezero.‘ Dass das Gebäude von Mohammedanern erbaut war, schien auch mir nie zweifelhaft; dankbar bin ich für die amtliche Bestätigung. Es wäre aber irrtümlich anzunehmen, dass das mohammedanische Haus anderer Herkunft sei als das christliche. Die Unterschiede sind meist nur äusserer Art, z. B. eng vergitterte Fenster, hohe undurchsichtige Zäune u. dgl. m. Nur die Ausgestaltung des Flurs zur Divanhana ist etwas specifisch Mohammedanisches. Von einer Divanhana kann hier noch dazu gar keine Rede sein.



Fig. 27. Wohlhabenderes Bauernhaus in Kamensko bei Karlstadt. Oben offener Seitenflur, unten offener Eckflur.

Meine Beschreibung des Hauses, sowie meine nur nach dem Augenmasse aufgenommene Skizze Glasnik S. 212f. und Fig. 50, Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien VII, S. 271 erweisen sich als verlässlich, vgl. Fig. 12, 13. Die kleinen Ungenauigkeiten entschuldigen sich selbst. Der Herd *e*, den ich noch vorfand, scheint in dem Zwischenraume von zwei Jahren verschwunden zu sein.

Das Erdgeschoss ist zur Zeit meines ersten Besuches 1897 so gut wie gar nicht mehr benützt gewesen. Es ist solid und fest gemauert. Vgl. den Grundriss Fig. 13a und b. *a* ist ein Magazin, *b b* sind Ställe, *c* ist eine Nische zur Aufnahme des Lichtes (Laterne oder dergleichen), *d* ein Futterbarren, *e* ist ein Lichtschlitz und ebenso auch die drei anderen gleichförmigen Wandöffnungen.

Wenn man die Stiege hinaufgeht, gelangt man nach *f*, einem Theil der dem Hause vorgelegten Laube, der bloss als Gang dient. Von *f* aus betritt man einen Raum, *kuća* wurde

er genannt, der keine andere Decke über sich hat als nur das ungeheure Dach des Hauses — ein sehr verblüffender Eindruck. Man gewahrt, dass von diesem einzigen, grossen Raume verschiedene kleinere Gemächer abgetrennt sind, die auch eingedeckt sind. Vgl. Fig. 12b. Licht kommt in diesen riesigen Dachraum nur von einigen Dachöffnungen, in früherer Zeit wohl auch durch eine Seitenthür, vgl. *a* in Fig. 12a, welche



Fig. 28. Blick auf Jajce.

ehedem wohl offen war, so dass *i* eine Art offener Divanhana vorstellte, wie ich sie Glasnik S. 216, Fig. 53, Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien VII, S. 272 in einem typischen Beispiele dargestellt habe. Die Fenster des Hauses bringen diesem Raume kein Licht zu, denn sie gehen alle in abgeschlossene, oben gedeckte Gemächer *h, k, l, m*.

Als ich mit Ivan Miličević im Sommer 1897 in die ‚*kuća*‘ eintrat, brannte an der Stelle, welche auch in dem jüngeren Plane als ‚Feuerstelle zum Kochen‘ verzeichnet ist (Fig. 13b bei *q*) ein loderndes Feuer. Auf der Decke (Plafond) von *o*

und der von *h* lag ein Baumstamm, von dem an einer Kette der Kessel über der Feuerstelle *q* hieng.

Rechts betritt man dann eine Stube *h* (Fig. 13b). Diese enthält einen Kachelofen (vgl. Fig. 12b den zweiten Ofen von links) und einen Schrank *(dolaf)*. Verlässt man diesen Raum,

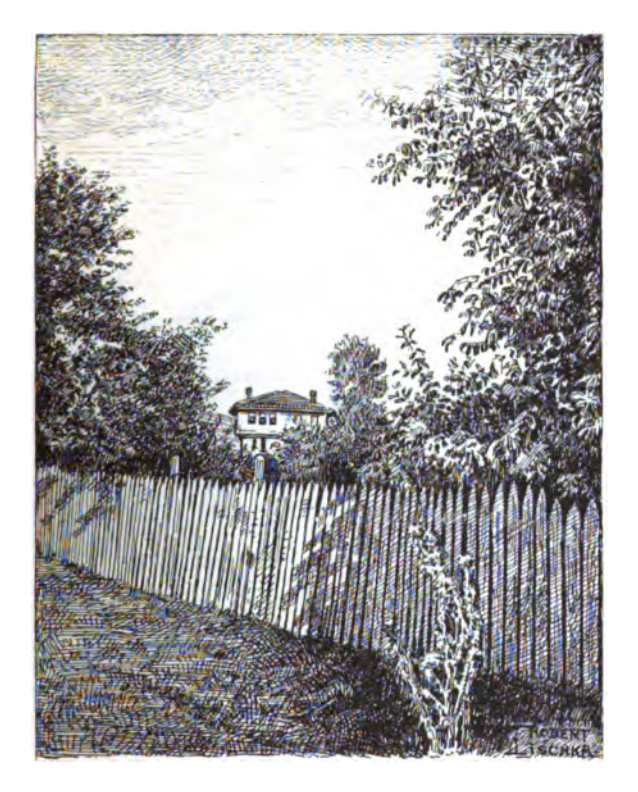


Fig. 29. Eine typische mohammedanische Villa mit Flachdach in der Nähe von Sarajevo.

so kommt man an *q* vorbei durch eine gewiss junge Thür nach *i*, einen Raum, der keine Decke über sich hat. Hier steht ein Kamin mit Rauchmantel und Kobl. In den Schornstein dieses Kamins führt das Rauchabzugsrohr der nächsten Stube rechts (*k* in Fig. 13b). Der Schlot des Kamins endigt, wie Fig. 12b lehrt, in der Höhe der Stuben und übergibt seinen Rauch dem Dachraume.

Von *i*, das ursprünglich nicht als Stube gedacht war, kommt man nach *k*, was diese Vermuthung bestätigt. Wir finden in *k* einen Kachelofen (Fig. 12 b, der dritte von links, vgl. Fig. 13 b bei 2 in *k*), aber noch einen Kamin (3 in Fig. 13 b), der in Fig. 12 b die letzte Stelle rechts einnimmt. An zwei



Fig. 30. Ein Pfahlbau in Bosnisch-Brod. Von vorne. Ganzwalmdach.

Seiten dieser Stube zieht sich ein *minder* hin, eine niedere Holzpritsche, auf der gesessen und geschlafen wird. Von der *kuća* aus führt auch eine Thür an *p* vorbei nach *l*, was ich aber im Jahre 1897 noch nicht verschalt gefunden habe, wenn nicht ein Irrtum vorliegt. Jetzt ist der Raum heizbar, und zwar enthält er einen Kachelofen. Auch *m* hat einen Kachelofen und einen Dolaf. Dasselbe gilt von *g*. *o* ist ein Depot.

Was das Haus so interessant macht, ist der Umstand, dass man sieht, wie aus dem e i n e n Herdraume sich in ver-

schiedenen Grössen und Lagen andere Räume absondern, die mit Oefen versehen zu Wohnräumen werden, oder ohne das als Vorrathskammern dienen.

Dass dieses Haus als typisches zu betrachten ist, beweisen zwei Umstände:



Fig. 31. Derselbe von der Seite.

1. dass es in Bezug auf die Entstehung der Stube genau das im Grossen zeigt, was das primitive bosnische zweizellige Häuschen im Kleinen zeigt. Vgl. Glasnik S. 225, Fig. 78, Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien VII, S. 281, und hier Fig. 5b, die Entstehung der Stube des oberdeutschen Hauses durch Abtrennung aus den Herdraume darstellend.

Der charakteristische Umstand, dass die Stube mit ihrer Decke wie eine Kiste in den Herdraum hineingestellt ist, sowie dass ihr Ofen von aussen geheizt wird (vgl. die Oefen

in *h* und *k*; die in *l* und *m* sind offenbar jüngeren Datums) und auch seinen Rauch hinauspustet, gibt uns — wenn nicht die, so doch eine und zwar die bei weitem wichtigste — Entstehungsart des oberdeutschen Küchen-Stuben-Hauses an.

2. Eine grosse Anzahl typischer Häuser in Bosnien setzen das Haus in Jezero als Urform voraus. Der bosnische Konak



Fig. 32. Ein Pfahlbau in Bosnisch-Brod. Untypisches Dach. Vorne ein ganz aus Holz hergestellter Wagen.

beruht auf ihm. Dass gerade bei den ehemaligen osmanischen Herren Bosniens dieser Typus sich so entwickelt hat, beweist natürlich nichts gegen seine echt abendländische Herkunft.

Man vergleiche z. B. Glasnik a. a. O. S. 223, Fig. 75, Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien VII, S. 279, hier Fig. 15 den Grundriss des Obergeschosses eines ehemals mohammedanischen Hauses in Travnik, der ganz typisch ist. In den Ecken sind

die Stuben untergebracht, die dazwischen liegenden Küchen sind ohne Decken! Das genügt vollkommen, um die Verbindung mit dem alten Hause von Jezero herzustellen. Wenn die mittlere Divanhana — im Hause von Jezero aber sprach man nur von der ‚*kuća*' — gedeckt wird gleich den Stuben und bloss die Küchen frei bleiben, so beweist das nur die Um-

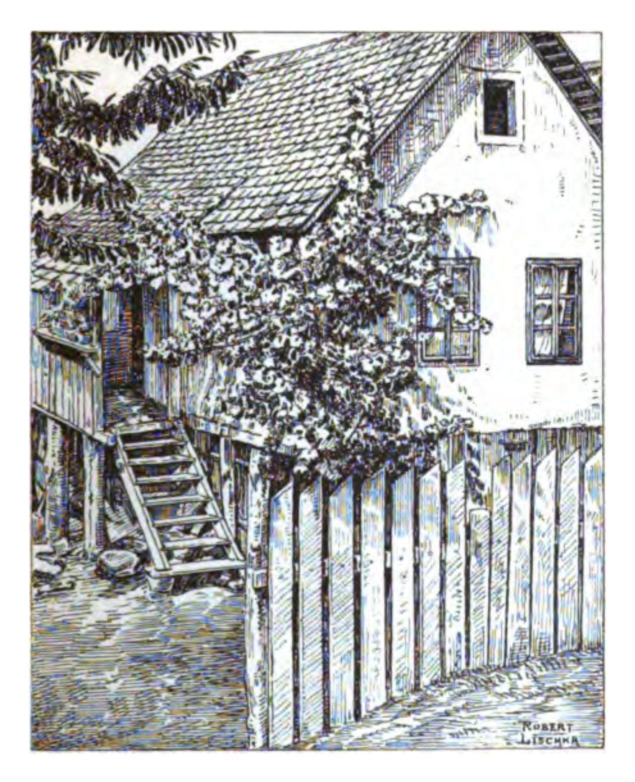


Fig. 33. Aufgang zur Vorhalle eines Pfahlbaues modernerer Art. Vorne moderner Bretterzaun. Ziegeldach. Bosnisch-Brod.

gestaltung der *kuća* zu einem Empfangsraume oder zu einem wohnlichen Raume, die Erhebung der *kuća* zur Divanhana. In der That ist hier in allen alten Konaks, die ich besucht habe, der Ort, wo seit jeher die Parteien des Rufes der in den Stuben amtierenden Beamten harren.

Man vergleiche auch Glasnik a. a. O. S. 216, Fig. 52, Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien VII, S. 272, wo ich den

Grundriss des Obergeschosses eines im Bau begriffenen mohammedanischen Hauses mitgetheilt habe. Dort ist *A* die *kuća*, winklich gebogen und führt zu dem locus an derselben Stelle, die *n* in Fig. 13b innehat. Auch a. a. O. S. 216, Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien VII, S. 273 habe ich von einem alten



Fig. 34. Pfahlbau mit typischem Walmdach. Der Raum unter dem Hause mit Brettern verschalt und benutzbar gemacht. Vorne ein schleuderhaft gemachter Flechtzaun, rückwärts zwei Steckenzäune.

mohammedanischen Hause berichtet, wo im Obergeschosse die Küche einst nicht eingedeckt war, ohne damals den Zusammenhang überblicken zu können (vgl. S. 217, Fig. 55, Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien VII, S. 273).

Dieses Haus von Jezero könnte dem Anscheine nach auch ein slavisches Zadruga-Haus mit g e m e i n s a m e r H e r d s t e l l e

sein. Wahrscheinlich hat es ganz ähnliche slavische Zadruga-Häuser gegeben, vielleicht bestehen sie noch irgendwo. Vgl. E. Lilek, Familien und Volksleben in Bosnien und in der Hercegovina, Zeitschr. des Vereins für österr. Volksk. VI, 1900, S. 23. Dass der Typus aber auch ein gut mohammedanischer war,



Fig. 35. Einzelliges verfallendes Häuschen auf Pfählen, welche von der Mauer verdeckt werden.

beweist die Geschichte des Hauses und seine — man kann sagen — structive Identität, Identität des Baugedankens, mit den oben angegebenen aus der Zeit der türkischen Herrschaft stammenden Regierungsgebäuden (Konak) in Bosnien.

Im schönsten Einklange mit dem hier Dargelegten ist das, was K. Fuchs in einer sehr verdienstlichen Arbeit Mitth. XXIX, S. 1 ff. über das Haus des Zipser Oberlandes mitgetheilt hat.

Sehr instructiv ist seine Fig. 6 (S. 3), die das Innere des Hauses bei abgehobenem Dache zeigt, sowie Fig. 7 (Fig. 17—20). Von den Räumen des Hauses hat ursprünglich nur die Stube eine eigene Decke, für die anderen Räume reicht die Dachdecke aus. Die Durchfahrt neben Stube und Herdraum heisst

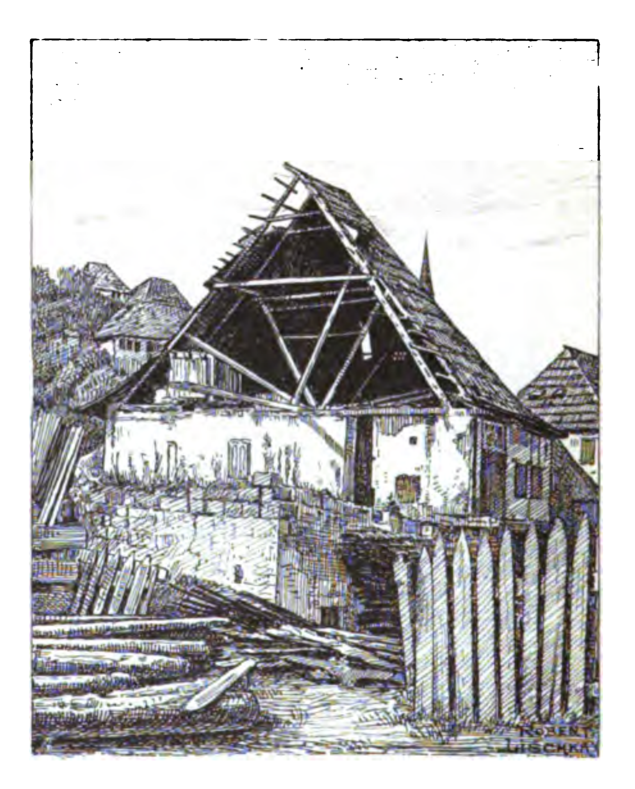


Fig. 36. Altes Haus in Jajce. Links im Dachstuhl ein Getreidekasten. Die Stange, die auf ihm liegt, ist herabgefallen.

Leïb = Laube, was wohl auf ihren Ursprung hindeutet. Der Grundtypus des Zipser Hauses ist demnach ein Einraum (Herdraum, in dem auch der Backofen steht), mit abgetrennter Stube und davor liegender Halle (die in der jetzigen Form an das Haus angewachsen ist), kurz genau die Urform, welche ich im Glasnik S. 195, Fig. 8, Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien VII, S. 253 reconstruiert habe.

Allmählich machte sich auch hier eine Entwicklung bemerkbar, die an das bosnische mohammedanische Haus gemahnt. Wenn bei K. Fuchs Fig. 9 (S. 5) das Vorhaus längs der Stube mit Brettern gedeckt ist, so ist das ein Stadium, in dem sich etwa das Haus Glasnik S. 223, Fig. 75 (Fig. 15) be-

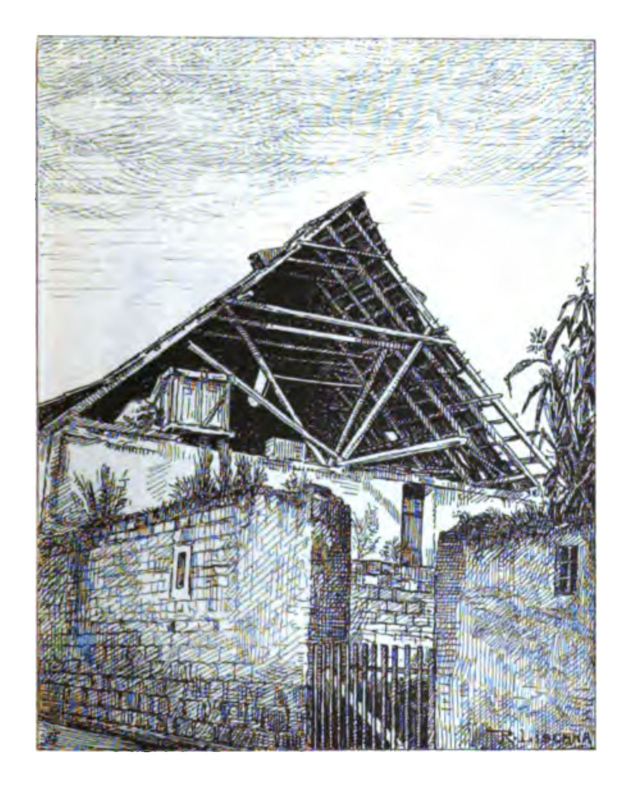


Fig. 37. Das vorige Haus von der anderen Seite.

findet, wo ausser den Stuben auch die Divanhana gedeckt ist, daneben aber die Herdräume (Küchen) ohne Decke sind. Die Zipser Häuser sind — nebenbei bemerkt — noch dadurch interessant, dass sie in einem dem niedersächsischen Hause gleichen, nämlich darin, dass sie Mensch und Vieh und Vorräthe mehrfach unter demselben Dache vereinigen.

Ich möchte zusammenfassend sagen, wo immer im oberdeutschen Hause wie im Zipser Hause die Küche ohne Decke

ist, bloss das Dach über sich hat, da ist ein Zeugniss dafür vorhanden, wie sich die Stube aus dem Hauptraume abgesondert hat. Das ist aber in weitem Umkreise der Fall, vgl. R. Bünker, Mitth. XXVII, Fig. 94, S. 88 Haus von Toroczkó der ungarischen Millenniums-Ausstellung; ich selbst habe solche Anordnung in Steiermark und Tirol gesehen. Vgl. auch R. Henning,

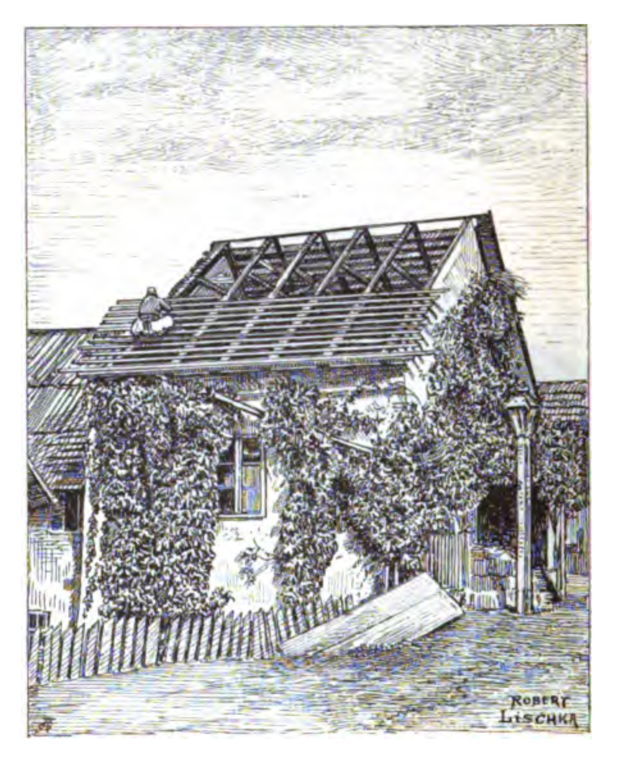


Fig. 38. Moderner Dachstuhl. Bosnisch-Brod.

Das deutsche Haus, S. 19, die Beschreibung eines Schwyzer Hauses nach Gladbach, bei dem wenigstens ein Theil der Küche keine eigene Decke hatte; Bünker, Haus der Siebenbürger Sachsen, Mitth. XXIX, S. 197.

Etwa ein slavisches Haus bei diesen ungedeckten Küchen sehen zu wollen, geht nicht an.

Wenn die Zipser Deutschen wirklich ehemalige Landesgenossen der Siebenbürger Sachsen waren, wie Dr. G. Keintzel,

‚Ueber die Herkunft der Siebenbürger Sachsen‘, Bistritz 1887[1] nachzuweisen versucht hat, indem er beide vom mittelfränkischen Gebiete kommen lässt (vgl. S. 51 f.), dann erhebt sich die Frage, ob denn nicht noch heute auch die Bauart der Zipser mit der der Siebenbürger Sachsen werwandt ist. Die

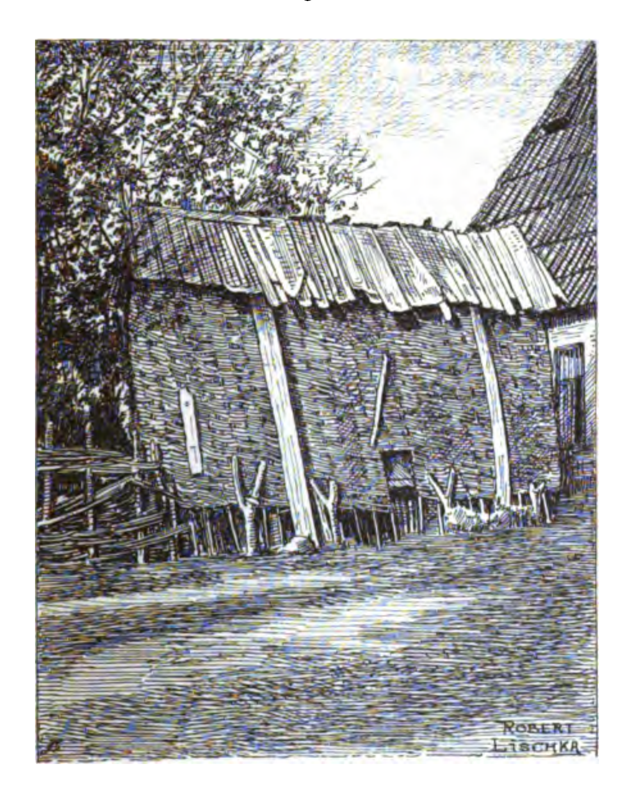


Fig. 39. Verfallender Kukuružnjak aus der Nähe von Sarajevo. Auf Zwiselhölzern aufgerichtet. Die langen Bretter zur Festigung.

Frage ist nicht unbedingt zu verneinen, denn Bünkers Fig. 79, 82, 86, 89 (Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXIX, S. 217 ff.) zeigen alle Seitenfluren (*lēf*), die sehr wohl mit der *leīb* des Zipser Hauses zusammenstimmen.

---

[1] Loserth hat mich auf diese Schrift sowie auch auf Franz Zimmermann, Mitth. des Inst. f. österr. Gesch., IX. Bd., S. 46 aufmerksam gemacht. Vgl. weiter P. Br. B. XX, 335 und jetzt Pauls Grundriss I[2], 657.

C) Die kroatischen Verwandten des bosnischen Hauses.

Ich bringe einige Bilder von kroatischen Steildachhäusern, welche dem Eindrucke nach schon den bosnischen Häusern nahe kommen, ohne aber mit ihnen identisch zu sein. Zu weiteren Bemerkungen geben sie keinen Anlass. Vgl. Fig. 21, 22, 24, 25, 26.

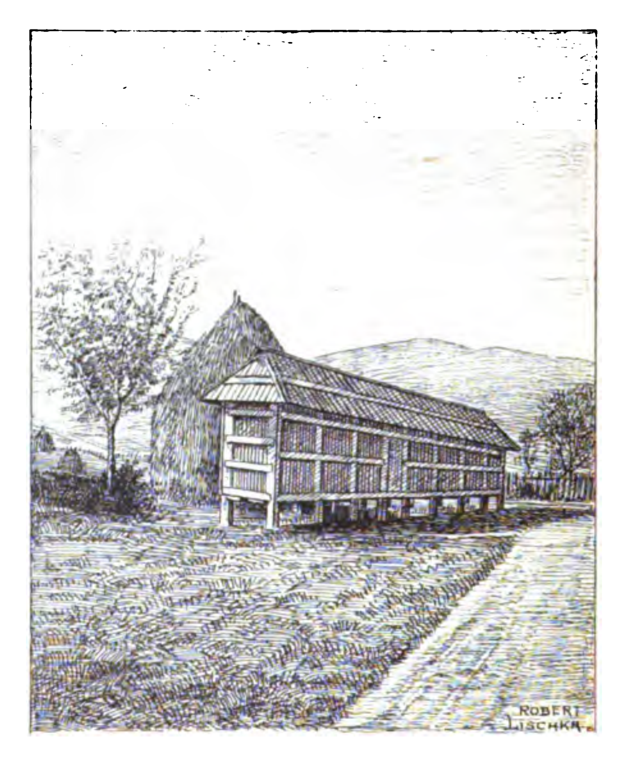


Fig. 40. Moderner Kukuružnjak. Balkenconstruction. An Stelle des Flechtwerks dünne, nicht dicht anschliessende Latten. Umgebung von Ilidže.

Dagegen möchte ich auf die speciellen Typen hinweisen, welche ich ‚offenes Eckflurhaus' und ‚offenes Seitenflurhaus' nenne. Das primitive Häuschen, Fig. 26, zeigt eine Stube in der ganzen Breite des Hauses, davor eine Küche und einen offenen Flur in der Ecke. Man könnte wohl daran denken, dass vor der Stube einst bloss eine Laube war, offen, höchstens mit Schutz vor dem Wind in der Nähe des Herdes.

Erweisen lässt sich aber eine solche Vermuthung nicht, und auch aus Bünker, der sich bei den Szeklerhäuschen, vgl. Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXIX, S. 223 ff. viele Gedanken machte, könnte man bloss seine Fig. 96, 97, S. 225 für diese Annahme ins Feld führen.

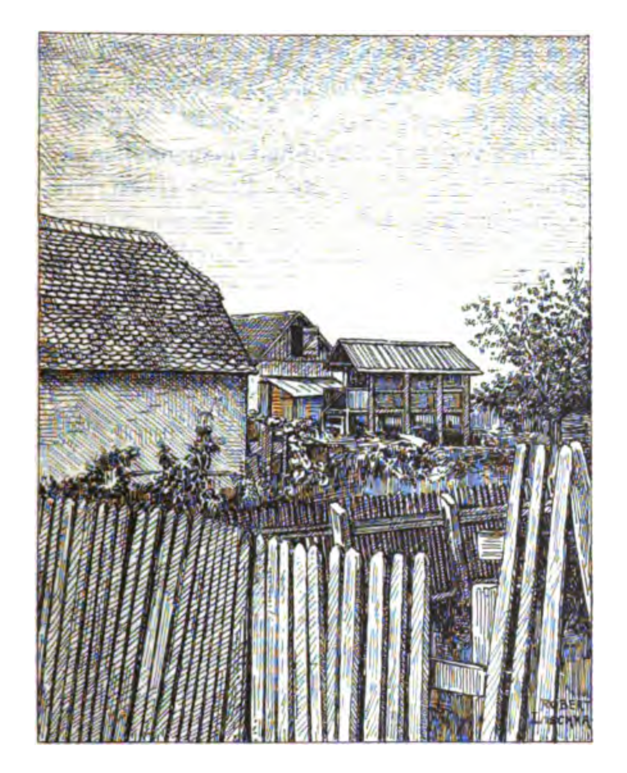


Fig. 41. Moderner gezimmerter Maisbehälter. Flechtwerk zwischen den Balken.

Diese Häuser mit offenem Eckflur oder offenem Seitenflur stehen mit gewissen bosnisch-hercegovinischen in Uebereinstimmung und stellen uns geradezu Urformen dieser letzteren vor. Besonders auf solche städtische Häuser wie Glasnik S. 217, Fig. 57, Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien VII, S. 273, hier Fig. 16, fällt jetzt Licht. Man sieht unten einen offenen Mittelflur, hinter dem man in die Küche kommt, oben einen grossen offenen Eckflur. Gewiss sind es Räume, die im Sommer zum Schlafen verwendet werden, worauf unten schon die niedere

Steinbank rechts hinweist. Vgl. auch Glasnik S. 225, das Haus auf Mostar Fig. 79 und S. 226, Fig. 80, Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien VII, S. 281 f.

Wo seitwärts die Divanhana unter so klaren Umständen wie (Glasnik S. 221, Fig. 70 und Grundrisse, Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien VII, S. 277) bei dem Hause in Travnik aus einer offenen Halle hervorgegangen ist — das Erdgeschoss hat hinter dem Hausthore eine offene Halle, über der im Obergeschosse die dreifensterige Divanhana ist — kann man auch diese Typen mit voller Bestimmtheit hieherstellen.

Von auswärtigen Verwandten dieses Haustypus mit mittlerem oder in der Ecke befindlichem offenen Flur möchte ich namentlich die ‚Bühnchen-Häuser' Nordböhmens anführen, mit denen uns Julius Lippert, ‚Das alte Mittelgebirgshaus in Böhmen und sein Bautypus', Prag 1898 (Beitr. z. deutsch-böhm. Volkskunde, I. Bd., 3. Heft), bekannt gemacht hat. Man vergleiche namentlich seine Figuren 5—11. Das ‚Bühnchen' oder häufiger ‚kurzer Gang' genannt (a. a. O. S. 16) ist ein offener Eckflur des Obergeschosses, der über dem Raume liegt, der unten Flur ist, hinter dem die Küche erscheint, worauf Wert gelegt werden muss. Die constructive Aehnlichkeit mit den herangezogenen bosnischen Häusern ist in die Augen fallend, und die einfachen kroatischen Häuschen mit offenem Eck- oder Seitenflur bieten die Grundform dar, die man nach vergleichender Methode erschliessen könnte und müsste, wenn uns die Häuser selbst nicht mehr erhalten wären.

D) Excurs über bosnische Grabsteine.

Einige der Grabsteine, welche die Fig. 42—44 bringen, werden gewiss auffallen. Die Steine von Fig. 42 fand ich in dem Hofe der katholischen Kirche in Jajce im Jahre 1897. Der zweite Stein rechts war offenbar bestimmt, demnächst aufgestellt zu werden. Mein Erstaunen über die seltsame Form war gross. Der Friedhof birgt aber eine bedeutende Menge solcher Steine, die oft eine stattliche Höhe haben. Viele davon sind umgesunken und sind von hohem Grase überwuchert. Nach den Erkundigungen, die ich machte, muss ich annehmen,

dass diese Form der Grabsteine ausserhalb Jajce in Bosnien wenigstens bis jetzt nicht bekannt ist.

Eine andere merkwürdige Form findet man auf Fig. 44 in der Mitte rechts. Der Stein ist nicht etwa ein in die Erde gesunkenes Kreuz, er hat wirklich nur die Form, die Fig. 45 zeigt, wie ich durch Blosslegung mehrerer derartiger Steine in Anwesenheit von Zeugen feststellen liess. Diese Form ist mir nur von den serbischen Friedhöfen in Sarajevo und Ilidže bekannt. Aus der letzten Form, die oft ganz allein den Begräb-

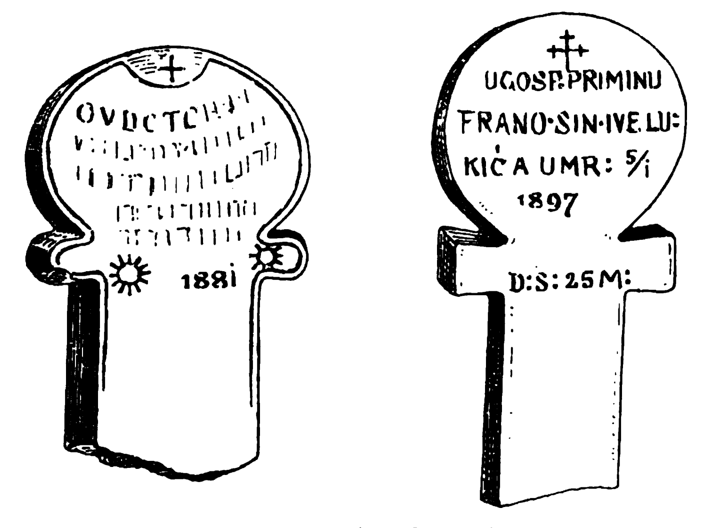


Fig. 42. Grabsteine. Katholische Kirche in Jajce.

nissort des Todten bezeichnet, hat sich eine sehr ansprechende Stilisierung der Gruft leicht entwickeln lassen, wie Fig. 43 zeigt. Es ist ein schon verwahrlostes Doppelgrab. Von den Kopfsteinen oben gehen im Viereck einfassende Steine aus, zwischen denen die zwei grossen steinernen Grabdeckel mit Reliefs und Inschriften liegen, die aber jetzt schon geborsten und stark verwittert sind.

Ueber die Entstehung der Steine von Fig. 42 besteht eine Tradition, die im ganzen Lande nachgesagt und geglaubt wird. Man meint, dass hier die wirkliche Kreuzesform verballhornt ist, um die Mohammedaner nicht zur Zerstörung zu reizen. Ich muss gestehen, dass ich dieser Erklärungsart keinen Ge-

schmack abgewinnen kann. Der Hauptgrund meiner Ablehnung ist der Umstand, dass sich Steine ganz ähnlicher Form auch ausserhalb Bosniens finden.

Ueber ‚Alte Steinkreuze und Kreuzsteine in Mähren‘ hat zuerst A. Franz in den Mitth. der k. k. Central-Commission, Bd. XIX, 1893, S. 106 gehandelt und hat dann seine Studien



Fig. 43. Grüfte mit Grabsteinen und Kreuzen. Serbischer Friedhof vor Sarajevo.

in Bd. XXV, 1899, S. 1 ff. fortgesetzt. Die beiden Arbeiten sind sowohl durch ihr Material und die guten Bilder, sowie durch besonnenes Urtheil verdienstlich. Es handelt sich um eine grosse Anzahl von auf freiem Felde sich findenden Steinen mit dem Kreuzeszeichen oder Steinen mit annähernder Kreuzform, über deren einstige Bedeutung die Tradition nicht einheitlich ist. Man spricht von Cyrillkreuzen, Schwedenkreuzen,

von Unglücksfällen, Morden, Richtstätten, wohl auch von Grenzsteinen.

In der Form besteht mehrfach entschiedene Aehnlichkeit mit den bosnischen Steinen.

Obwohl die Erklärung dieser Steine grossen Schwierigkeiten begegnet, so scheint mir Folgendes ziemlich sicher zu sein.



Fig. 44. Kreuze und Grabsteine. Serbischer Friedhof vor Sarajevo.

1. Von Kreuzen kann hier in mehreren Fällen keine Rede sein, denn man sieht mehrfach gar keine Absicht oder Bemühen des Steinmetzen, ein Kreuz zu formen. Das Kreuz wird meist erst auf dem Steine verzeichnet, vgl. Franz Fig. 57, hier Fig. 50.

2. Viele von den Steinen sind an der Stelle eines Unfalles oder Mordes errichtet. Die Fig. 29 bei Franz zeigt ein Rad auf einer verkrümmten Menschengestalt, was doch nur auf

einen Unfall durch Ueberfahren hindeuten kann, schwerlich auf eine Justification durch Rädern. Auf gewaltsamen Tod weisen auch die Zeichen auf den Steinen: Schwerter, Dolche, Beile, Pfeile, Knüppel. Andere Zeichen: Hämmer, Meissel, Hufeisen, Gartenscheeren, Winzermesser u. a. können vielleicht wieder darauf hindeuten, welchem Berufe der vom Unfalle Betroffene angehörte.

Zu einem ganz ähnlichen Resultate kam auch A. Czerny, Mitth. der k. k. Central-Commission 1895, S. 74 ff. (vgl. namentlich S. 80), der die Steinkreuze und Kreuzsteine aus der Umgebung von Mährisch-Trübau und Zwittau behandelte.

In der Zeitschrift für österreichische Volkskunde III, 1897, S. 65, hat M. Eysn über Steinkreuze und Kreuzsteine in der Umgebung Salzburgs gehandelt. Die Tradition ist auch hier

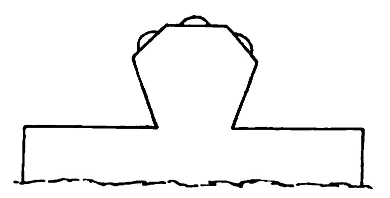


Fig. 45. Typische Form eines serbischen Grabsteins.

verschieden, gelegentlich aber berichtet sie, dass da einer erschlagen wurde, dass man an der Stelle ein Lichtlein erblickt habe, was auf einen in voller Sündenlast Verstorbenen hinweist. Zur Erklärung dieser Steine stellt nun M. Eysn fest, dass es Brauch war, an der Stelle eines Unfalles oder Todtschlages ein Denkmal zu errichten, aber bei einem Morde den Mörder zur Errichtung eines solchen zu verhalten. Der Zweck ist, den Vorbeigehenden zu einem Gebete für die unerlöste Seele zu bewegen. Vgl. die Angaben der Verfasserin S. 74—79 über die Tradition.

In dankenswertester Weise hat Fr. Wilhelm die treffliche Arbeit des Fräulein Marie Eysn fortgesetzt. Vgl. Zeitschrift für österreichische Volkskunde V, 1899, S. 97 ‚Alte Steinkreuze und Kreuzsteine im nordwestlichen und westlichen Böhmen‘.

Fr. Wilhelm's Verdienst ist, eine Anzahl von Steinen im Bilde in einfachen, aber anscheinend recht charakteristischen und treuen Linien gebracht zu haben. Damit hat sein Auf-

satz schon bleibenden Wert. Weniger Befriedigung erwecken seine Deutungen, namentlich dort, wo sie altgermanische Götter herbeirufen.

Wilhelm betont die Möglichkeit, dass wir in vielen Fällen blosse Grenzsteine vor uns haben. Das mag sein, aber gross dürfte der Antheil solcher Grenzsteine an seinem Material nicht sein.

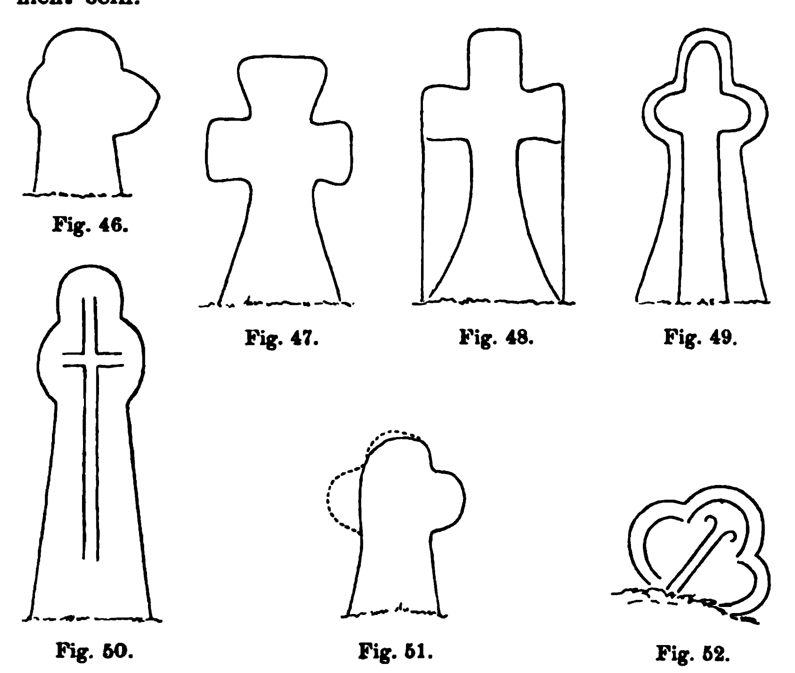


Fig. 46. Fig. 47. Fig. 48. Fig. 49. Fig. 50. Fig. 51. Fig. 52.

Vgl. A. Franz: „Alte Steinkreuze und Kreuzsteine in Mähren“. (Mitth. der k. k. Central-Commission, Bd. XIX, 1893.)

Wilhelm hätte seine Steine gewiss mit anderen Augen betrachtet, wenn er die bosnischen gekannt hätte. Man vergleiche die Fig. 42 mit seinen Fig. 9, 12, 13, 17, 20, 45, 46 u. s. w., hier Fig. 53—59.

Mit meinen Fig. 43, 44 und 45 vergleiche man seine genau entsprechende Fig. 33, hier Fig. 60, und bei Franz Fig. 31, hier Fig. 48, wo das Kreuz die Form des Steines nicht beeinflusst. Wilhelm's Fig. 33 kann wohl kein eingesunkenes Kreuz sein, denn der Mittelbalken ist stärker als der senkrechte, nach oben gehende.

Man wird zugeben, dass hier ganz beachtenswerte Aehnlichkeiten vorliegen.

Wilhelm macht sich S. 203 über die abgerundeten Ecken und die eigentümliche Gestalt vieler dieser ‚Kreuze‘ seine Gedanken. Er meint, die Sitte des ‚Schwertfaiens‘ habe diese Unformen erzeugt.

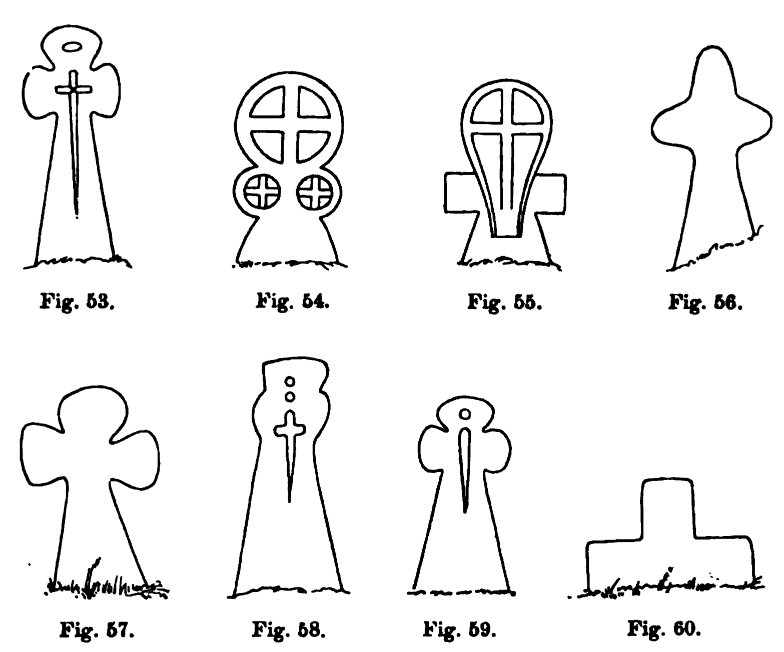


Fig. 53. Fig. 54. Fig. 55. Fig. 56.

Fig. 57. Fig. 58. Fig. 59. Fig. 60.

Vgl. Wilhelm: „Steinkreuze und Kreuzsteine aus Böhmen“.
(Zeitschr. für österr. Volkskunde, Bd. V, 1899, S. 97.)

Mir scheint vor allem, dass aus Wilhelm's Material und der Tradition hervorgeht, dass wir es auch hier meistentheils mit Unglücksfällen oder Morden zu thun haben. Die auf den Steinen eingeritzten oder erhaben gearbeiteten Zeichen sind so am besten zu deuten, und nur von diesen will ich jetzt sprechen. W. 9, hier Fig. 53, heisst in der Tradition ‚Schwedenkreuz‘; wahrscheinlich erinnert es an einen Todtschlag; Fig. 18 zeigt zwei Räder, die Tradition sagt: Ein Fuhrmann hat unter den Rädern seines Wagens den Tod gefunden.[1] Ich sehe keinen

[1] Wäre es denn gar so kühn, das, was diese Steine uns zu lehren scheinen, auch auf die prähistorischen Grabmäler anzuwenden? Bei O. Montelius,

Grund, das zu bezweifeln. Dasselbe gilt von Fig. W. 27 und W. 29. Auf dem Kreuze W. 22 ist eine Wage gezeichnet. Ein französischer Verpflegssoldat soll dort niedergestochen worden sein. W. Fig. 23 ein Stein, in der Mitte ein Kreuz. Im Felde links oben Pfeile. Vielleicht ist hier jemand vom Blitze erschlagen worden? Die Tradition berichtet von einem erschlagenen Juden. Diesem wäre aber doch wohl kein Stein mit einem Kreuzeszeichen gesetzt worden.

Wenn man die Wilhelm'schen kreuzartigen Steine betrachtet und einmal die Ueberzeugung gewonnen hat, dass es sich hier um Unfälle oder Mord handelt, dann könnte man auf den Gedanken kommen, dass man das Grab der unerlösten Seele nicht mit dem Kreuz schmücken durfte, aber doch ähnlich kennzeichnen wollte, und dass dadurch die eigentümlichen Formen entstanden sind. Dann wäre die Uebereinstimmung mit den bosnischen Steinen rein zufällig, denn diese sind massenhaft auf dem katholischen Friedhofe in Jajce. Das aber halte ich für sehr unwahrscheinlich. Hier muss wohl irgend eine alte Tradition vorliegen. Ich will nur sagen, dass menschliche Figuren in prähistorischer Zeit (‚Idole') oft diese Umrisse

Der Orient und Europa, Stockholm 1899, S. 113 ist ein Ganggrab in Jütland abgebildet. Ein Stein hat eine Zeichnung. Montelius sieht eine menschliche Gestalt, ein vierfüssiges Thier und ein Sonnenrad. Das letztere wollen wir gleich wegrollen, denn was die Sonne (mit Speichen!) hier zu suchen hat, noch dazu unter dem Thiere, das wird wohl niemand sagen können. Es wird sich also wohl um ein gewöhnliches Wagenrad handeln. Ich sehe Folgendes auf der Zeichnung des Steines: Einen Mann, durch sein membrum virile deutlich gekennzeichnet, vor ihm ein Pferd, das ein Joch zu tragen scheint – doch ist das nicht klar. Unter dem Pferde liegt ein Mannesleib, mit den Füssen nach aufwärts; Kopf und eine Hand fehlen. Darunter ist ein Rad gezeichnet mit vier Speichen. Rechts scheint sich eine andere Figur im Laufschritte zu nähern. Der Sinn des naiven Kunstwerks ist wohl die Erzählung von dem Tode eines unter einem Fuhrwerke zugrunde gegangenen Mannes. Man vergleiche mit dieser Zeichnung die Tafel bei Czerny, Mitth. der k. k. Central-Commission 1895 zu S. 74, Fig. 4. Hier liegt unter einem Wagen (angedeutet durch zwei verbundene sechsspeichige Räder) ebenfalls mit den Füssen nach aufwärts eine Gestalt. Fig. 71 b bei Montelius S. 61 zeigt den Schlussstein eines Grabgewölbes mit dem Reliefbilde einer Frau und wahrscheinlich einer Axt unter ihren Armen. Was macht denn die Axt bei dem Weibe? Vielleicht ist auch hier ihre Todesart angedeutet.

zeigen. Die Figur W. 72a zeigt auf oblongem Grunde eine Menschengestalt. Ich will die Frage Frantz' ähnlich wiederholen: ‚Liegt in den bosnischen Steinen wie in den böhmischen eine stilisierte Menschengestalt zu Grunde?‘ ohne mich meinerseits dafür oder dagegen aussprechen zu können.

Mir genügt es, hier darauf hingewiesen zu haben, dass die merkwürdigen bosnischen Grabsteine durchaus nicht ohne Analogon dastehen.

E) Zum Geräthe der bosnischen Stube.

Ich habe bereits in meiner ersten bosnischen Arbeit, vgl. Glasnik, S. 203 (im Jahre 1897), Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien VII, S. 287, die Meinung ausgesprochen, dass auch die ‚oberdeutsche‘ Stube einst keinen ‚Arbeits- oder Culturhorizont‘ hatte, d. h. dass das ganze häusliche Leben sich auf dem Fussboden abspielte. Tisch, Bank, Bett scheinen mir in ältester Zeit sich auch bei uns kaum über dem Fussboden erhoben zu haben. In einem Zusatze Nr. 8, Glasnik, S. 232 habe ich das näher ausgeführt. Ich will nur hinzufügen, dass noch im Jahre 1878 auch in der Militärgrenze der bosnische niedere Tisch vorhanden war (Mittheilung eines damaligen Officiers), und dass man neben ihm auf dem Boden lagerte.

Etwas Aehnliches besteht übrigens heute noch, wenn ich J. Lovretić, Zbornik, Agram 1897, Bd. II, S. 121 recht verstehe. Er sagt: Ukraj banka (banak heisst hier ‚Herd‘, s. unten) je malen stol, di u jutro ručaju. Zovu ga mala sinija ili sinijica. Oko tog stola su mali stolići tronošci. Ich denke, der ‚kleine‘ Tisch kann nur ein niederer sein, denn die hölzernen Dreifüsse sind überall so niedrig, dass sie bei einem gewöhnlichen Tische ganz unverwendbar wären. In der Küche hätte sich also hier noch die ältere Culturform des Tisches erhalten. In der Stube steht der ‚grosse‘ Tisch. Vgl. a. a. O. S. 124: Na po sobe bliže pročeļu je velika sinija . . . Oko sinije su klupe. U pročeļu je uvik stolac za kućnoga gazdu ili gosta (der Stuhl, der Einzelsitz ein Ehrenplatz, vgl. unten) . . . Osim velike sinije unese se o užini i večeri sinijica za dicu i stolići tronošci: tronožak je malen stolac bez naslona. Ta ma-

lena sinija i stolići ob dan su u kući, samo kad treba unesu se u sobu. Alles das spricht so klar als möglich. Man bringt für die Kinder den ‚kleinen' Tisch, also den niederen herein und dazu die Dreifüsse. Während des Tages sind Tischchen und Dreifüsse in der Küche (*kuća* = Herdraum, vgl. a. a. O. S. 115). Man kann nach diesen Angaben nicht mehr zweifeln, dass diese sinjica identisch ist mit dem bosnischen Tische.[1]

Man vergleiche damit, was Kaindl von der Stube der Huzulen berichtet, Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXVI, S. 156: ‚Längs der Hinterwand der Stube ist oft eine verhältnismässig breitere Bank *(ława, ławicia)* angebracht; auf ihr schläft die Mutter mit dem Säugling. An den zwei fol-

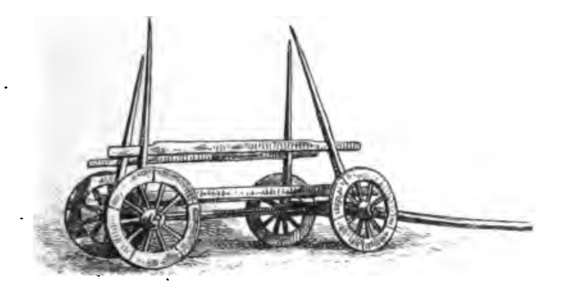


Fig. 61. Bosnischer Erntewagen. Ganz aus Holz.

genden Wänden sind schmälere Bänke sichtbar, die bei Tag als Sitz, bei Nacht aber ebenfalls als Bett dienen. Eigentliche Betten finden sich nur hie und da.'

Man sieht also den bosnischen *minder* in wenig veränderter Gestalt hier wieder, und der Gedanke, dass die charakteristische Bank an allen freien Seiten der oberdeutschen Stube nur bei Tage die Sitzplätze, des Nachts aber einst die Lagerstätten bezeichnete, drängt sich mit weiter zunehmender Bestimmtheit auf.

S. 165 berichtet Kaindl, dass der Tisch bei den Huzulen mitunter ganz fehle. Ihm wurde das Mahl auf der Bank aufgetragen und zum Sitzen eine andere kleine vorgestellt, S. 165.

[1] Philippovich, Džepni rječnik s. v. sinija gibt als Bedeutung an ‚der (niedere) Speisetisch; eine hölzerne flache Schüssel'. Herr stud. phil. Anton Lovrić sagt mir, dass in seiner Heimat (Gradiška) das Wort sinija nur ‚Schüssel' bedeute.

Auch bei den Rumänen schläft man auf einem Schlafgestelle längs der Wand, der Esstisch ist ein niederer runder Dreifuss, um den sich die Leute auf den Boden lagern.

Nach Abschluss des Manuscripts lernte ich den Sammelband ‚Sächsische Volkskunde' von Dr. Robert Wuttke kennen (Dresden 1900).[1] Ueber Haus und Hof im sächsischen Dorfe handelt dort S. 382 ff. Herr Oberbaucommissar O. Gruner. Ich weiss dem Verfasser allen Dank für seine Beschreibungen, bin aber leider nicht in der Lage, mich seinen meist ohne Begründung vorgetragenen Gedanken über die Genealogie der Haustheile anzuschliessen. Umsomehr hat es mich gefreut, doch in einem wichtigen Punkte mit dem Verfasser übereinzustimmen.

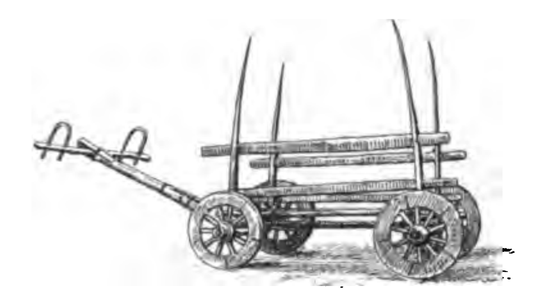


Fig. 62. Bosnischer Erntewagen. Ganz aus Holz.

Er sagt S. 404: ‚Vielmehr bildet den Sitz immer eine meist recht breite Pfoste (starkes Brett), und ich kann mich des Gedankens nicht entschlagen, dass diese Bänke in früheren Zeiten das regelmässige Nachtlager, wenigstens für die Bauernfamilie, gebildet haben. Dienten doch selbst in den Ritterburgen die Wandbänke ziemlich regelmässig zu dem Zweck. . . . Bänke in solcher Ausdehnung (12 und mehr Meter Länge) hätten auch für die wenigen Bewohner eines Bauernhauses gar keinen Zweck gehabt, wenn diese sich einfach darauf gesetzt hätten.' Ich unterschreibe diese Sätze als Dinge, die für mich schon seit langem feststehen.

Es soll nun gefragt werden, was die Etymologien der Wörter Tisch, Bett u. a. uns lehren.

---

[1] Vgl. neuerdings ‚Dorfkirche und Bauernhaus im Königreich Sachsen'. S.-A. aus 2. Aufl. der ‚Sächsischen Volkskunde'.

II. Etymologien zum Hausrath.

A) Die Bezeichnungen für ‚Brett' und ‚Tisch'.

Ich greife hier nur einzelne Punkte heraus, die mir weiter dienlich sind, d. h. nur jenen Theil der schon zusammengehäuften Etymologien, der sich culturell begründen lässt.

Dass ‚Schild' einst ‚Brett' bedeutete, wird wohl ziemlich allgemein angenommen sein.[1] Weder lautlich noch sachlich lässt sich etwas gegen die landläufige Etymologie einwenden. Got. *skildus* m. *θυρεός* gehört mit seinen Verwandten (an. *skjǫldr*, ags. *scyld*, ahd. *skilt*) sichtlich zu got. *skilja* ‚Metzger' *(at skiljam ἐν μακέλλῳ)*, zu an. *skilja* ‚spalten', lit. *skeliù skélti* ‚spalten' trans., *skìlti* intrans., *skalà* ‚Holzspan' (zur Beleuchtung; in anderen Gegenden *żiburỹs* genannt), got. *skalja*, f. *κέραμος* ‚Ziegel', dessen Sinn ursprünglich vielleicht ‚Schindel' war, was zur Stelle Luc. 5, 19 sehr gut passt. Auch nsl. *skala* ‚Lichtspan'. Was sonst noch hieher gestellt wird, z. B. die Sippe von ‚Schale', von abg. *skala* ‚Fels' bedarf noch der Aufklärung. Näherer Zusammenhang scheint mir nicht zu bestehen.

Lit. *skìltis* bedeutet nach Kurschat eine von der Kartoffel, der Rübe oder ähnlichem abgeschnittene Scheibe. Der Schild kann wohl so nicht hergestellt worden sein, denn sein Name führt auf den Sinn ‚Spaltbrett'. Das ist auch heute noch vielfach die Art, Bretter zu erzeugen. Man spaltet mittelst Keilen dicke Bohlen aus dem Stamme und glättet diese dann. Ter Mowsesianz beschreibt so in den Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXII, S. 142 die Herstellung von Brettern in Armenien. Vgl. auch die vollkommen zutreffenden Bemerkungen bei M. Heyne, Das deutsche Wohnungswesen, S. 19. G. Bancalari, Globus, Bd. 65, Nr. 22, S. 7 des S.-A., wo versucht wird, die Abneigung des Bauers gegen die Säge zu erklären. Ich habe auch den Eindruck, dass der Bauer lieber die Axt benützt, von der Säge nur die kleine Form, die Handsäge. Die grosse Rahmensäge war wohl auch zu theuer. Wenn der runde Tisch aus Querschnitten des Baumes hergestellt wurde, dann hat

[1] R. Koegel, J. F. IV, 319.

wohl die Säge gearbeitet, was aber wieder begreiflich wäre, denn ein Tisch war für lange Zeiten bestimmt.

Ich denke, dass es das beste ist, bei der oben angenommenen Erklärung zu bleiben und andere Versuche abzulehnen. Vgl. Uhlenbeck, Etym. Wb. der got. Sprache, S. 129. An ‚schalten' zu denken, Kluge, Etym. Wb. s. v. ‚Schild', ist am wenigsten begründet. Der Art. *skel-* I bei Miklosich, Etym. Wb., S. 298 bedarf noch sehr der Sichtung.

„Diele." Die germanische Sippe bei M. Heyne, Deutsches Wohnungswesen, S. 34. Ein auch dem Sinne nach entsprechendes Wort findet sich bloss im lit. *tìlė*, plur. *tìlės* ‚Brettchen im Handkahn, um den nassen Boden desselben zu bedecken', das aber Kurschat selbst nicht gehört hat. Dann noch im aprss. *talus* (Elbinger Vocabular: *Bóne*, Talus 207. Berneker, Die preussische Sprache, S. 237).

Die anderen anscheinend hiehergehörigen Wörter haben nur mehr den Sinn: ‚Fläche, Fussboden', den übrigens auch das deutsche ‚Diele' gelegentlich hat. So wurde in G. Bühler's Vaterhause — einem niedersächsischen Hause — der Boden zwischen den Viehställen *Fēdēl* ‚Viehdiele' genannt. Hinweisen will ich nur auf abg. *tīlo*, Miklosich, Etym. Wb., S. 370, ai. *tala* n. Uhlenbeck, Etym. Wb. d. ai. Spr., zu denen vielleicht wirklich noch lat. *tellus* gehört.

Es scheint demnach, dass das Grundwort die natürliche ebene Fläche bedeutete, dass dann der künstlich geebnete, gestampfte Fussboden diesen Namen übernahm, und dass auf dem Boden der germanischen und baltischen Sprachen dann auch der mit Brettern belegte Fussboden so bezeichnet wurde, worauf ‚Diele' mit ‚Brett' identisch wurde.[1]

Im Beov. ist *þel* im Simplex nicht erhalten. Aber *benc-þel* n. findet sich nom. plur. *-þelu* 486, acc. 1239a. Man erklärt *bencþel* als ‚Bankdiele', d. h. die Diele, wo die Bänke standen. Mir ist das Compositum doch auffallend.

[1] Die Glossen bringen: Pluteus dilo Steinmeyer, Ahd. Gl. III, 129, 67; Planea tille 647, 47: Planca dilo 648, 37; Planea dille 690, 58 . . . Ags. Tabulamen, þille Wright-Wülcker, Anglo-Saxon and Old-English Vocabularies I, 282, 2.

Beov. 1239 *Benc-þelu beredon, hit geond-brǣded wearð*
1240 *beddum ond bolstrum. Beór-scealca sum*
fûs ond fǣge flet-ræste gebeág.
Setton him tô heáfdon hilde-randas,
bord-wudu beorhtan; þǣr on bence wæs
ofer æþelinge ŷþ-gesêne
1245 *heaþo-steápa helm, hringed byrne*
þrec-wudu þrymlîc: ....[1]

Der ganze Vorgang ist nicht ganz klar. Die ‚Bankdielen‘ werden abgeräumt. Es werden vielleicht die Tische hinausgetragen, was aber nicht eigens erzählt wird, vgl. jedoch *beódgeneát* ‚Tischgenosse‘.[2] Die beweglichen Bänke werden beseitigt, und es wird jedem Manne auf den gesäuberten Bankdielen sein Bett gebreitet. Wehr und Waffen legt er zu Häupten auf die an der Wand festgemachte und auf Pfosten ruhende Bank. Vgl. Anm. 1 und Heyne, Halle Heorot etc., S. 54.

Zu beweisen ist es nicht, aber es dünkt mich wahrscheinlich, dass nicht die ganze Halle gedielt ist, sondern bloss an den Wänden, wo man bei Tage sitzt, bei Nacht schläft. In der Mitte denke ich mir einen gewöhnlichen, gestampften Erdboden, auf dem irgendwo auch ein offenes Feuer brennt.[3] So würde mir der Ausdruck *benc-þel* viel begreiflicher erscheinen. Ohne Analogie wäre eine solche Anlage nicht. In primitiven Verhältnissen findet sich noch heute eine solche beiderseitige

---

[1] Simrock, dessen Uebersetzung ich höher schätze als die Heyne's, sagt S. 66:

Sie entblössten die Bankdielen und breiteten rings
Betten und Polster. Da bog sich mancher
Der raschen Recken zur Ruhe methschwer.
Zu Häupten legten sie die lichten Schilde,
Die blanken Borde. Auf den Bänken ward
Ueber den Edlingen augenfällig
Der ragende Helm und die geringte Brünne,
Der gewaltige Ger.

Die Stelle: *Beór-scealca* bis *gebeág* übersetzt M. Heyne: „Da neigte auch ein Hofmann Hrodgars sich, dem Tode geweiht, zur letzten Abendruhe“, also nicht viel getreuer als Simrock.

[2] Ob aber wirklich Tische vorhanden waren? Schon M. Heyne, Halle Heorot etc., S. 53 hat es bezweifelt.

[3] M. Heyne, Halle Heorot, S. 25, 47.

Dielung, die in der Mitte und oben vor dem Herde unterbrochen ist, und einen Nachweis aus einem französischen Hause findet man Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien, XXVII, S. 197, Fig. 167.[1] Siehe auch unten bei Bank.

Der Name des ungedielten Bodens oder des ungedielten Theiles war ursprünglich *flet* n. und *flor*. Doch heisst es auch an unserer Stelle: *flet-ræste gebeág* ‚beugte sich da zur Ruh' auf das Fletze'. Aehnlich 690 *selereste gebeáh*, 1541 *heó on flet gebeáh*.[2] Der ungedielte Theil des Fussbodens zwischen den Bankdielen wird Beov. 1037 *flet* genannt. Dorthin werden die Pferde gebracht, welche dem Beovulf als Geschenk zugedacht sind. In v. 726 ist aber vom *fâgne flor* die Rede, was sich auf denselben Gegenstand bezieht. Dieser Theil des Bodens war also manchmal mit bunten Steinen ausgelegt. Damit erledigen sich die Zweifel M. Heyne's, Halle Heorot, S. 56; ich will aber an dieser kleinen Schrift nicht vorbeigehen, ohne ihren vielen vortrefflichen Beobachtungen meinen Dank abgestattet zu haben.

Dialektisch hat ‚Diele' vielfach die Bedeutung ‚Raum über einem Bretterboden' angenommen, wie analog ‚Boden', ‚Bühne' s. u. Vgl. Schmeller, I, sp. 500, Bancalari, Ausland 64, S. 609.

Das deutsche Wort ist zu den Slaven gewandert, und zwar im Sinne von ‚Brett', vgl. Miklosich, Etym. Wb., S. 46 s. v. *dila*.

Das lit. *lentà* ‚Brett' (s. Kurschat, Deutsch-lit. Wb. s. v. ‚Brett') hat bis jetzt nur einen auswärtigen Anhalt im germ. ‚*Linde*', wo die Bedeutungen ‚Lindenbaum' und ‚Schild' sich nebeneinander finden, während lit. *lentà* bloss ‚Brett' bedeutet,

[1] Ganz ungedielter Boden bei den Basken, wie gelegentlich bei Slovaken und Magyaren, ebd. S. 201.

[2] Beov. 776 *þær fram sylle âbeág medubenc monic* . . M. Heyne, Beovulf 4. Aufl. (ich habe keine andere zur Verfügung), sagt S. 144 unter *âbûgan*: „Von der Schwelle bog sich manche Metbank ab", was aber keinen Sinn ergibt, auch wenn man „abbrechen" übersetzt, denn die Bänke haben mit der Schwelle gar nichts zu thun. Man muss „von der Säule" übersetzen. Die an der Wand befindlichen festen Bänke standen auf starken Pfosten, was übrigens Heyne s. v. *syl* selbst gesehen hat. Es ist aber nicht ahd. *swella* heranzuziehen, sondern natürlich ahd. *sûl* und got. *gasūljan* θεμελιοῦν.

die Linde aber im Zusammenhange mit dem Slavischen bezeichnet wird: lit. *lëpa*, lett. *lìpa*, aprss. *lipe*, abg. *lipa*, welch letzteres Miklosich, Etym. Wb., S. 178 zu W. *lĭp-* abg. *lĭpěti* ‚*adhaerere*' stellt, während es aber mindestens vorsichtiger gewesen wäre, dem Worte einen eigenen Artikel zu widmen. Kluge, Etym. Wb.[6] s. v. ‚Linde' entscheidet nicht zwischen den Möglichkeiten des Zusammenhanges zwischen ‚Linde' und gr. ἐλάτη ‚Fichte' einerseits und zwischen ‚Linde' und lit. *lentà* ‚Brett' anderseits. Auf Fick's Artikel, vgl. Wb. I[4], S. 537 **lentro-*, **l̥ntréi* ‚Trog, Wanne', wozu er lat. *linter*, ληνός, an. *lúðr* stellt, gehe ich nicht weiter ein.[1]

Mir scheint es methodisch am gerathensten zu sein, wenn man zwischen so verwandten und in Berührung stehenden Sprachen wie Germanisch und Litauisch eine Gleichung lit. *lentà* ‚Brett' und ags. u. s. w. *lind* ‚Schild' findet, dieser Gleichung den ersten Grad der Verwandtschaft zuzuschreiben.[2]

Alles übrige ist zweifelhaft und dadurch erschwert, dass das Lettoslavische eine andere Bezeichnung für den Lindenbaum hat. So bieten sich für die Erklärung der Verhältnisse auf germanischem Boden verschiedene Möglichkeiten. Auch ein secundärer Zusammenfall ist nicht ausgeschlossen, obwohl ἐλάτη einen anderen Ablaut zeigt, der aber in an. *lúðr* ‚*a flourbin*', „Mehlkasten" Cleasby s. v. wieder vorliegt. Möglich scheint auch zu sein, dass der ‚Lindenbaum' der ‚Brettbaum' war, weil sein Holz sich zur Bearbeitung namentlich wegen seiner leichten Spaltbarkeit besonders eignete. Zu einem sauberen Resultate ist hier nicht zu gelangen.

Litauisch heisst *lentũ piáuti* „Bretter schneiden", *stùbą lentomìs* oder *grindimìs grį̃sti*, auch *klóti* „eine Stube ausdielen". Die „Brettsäge" heisst *lentũ piúklas*, der „Brettschneider" *lentũ piovìkas*, *lentpiovỹs*. Im Vorbeigehenden sei nur bemerkt, dass dem lit. *piúklas* „Säge" im Elbinger Vocabular, vgl. Berneker, Die preussische Sprache, S. 241 *piuclan* mit der Bedeutung

---

[1] Noreen, Abriss, S. 137 macht diese Zusammenstellung: „Gr. ἐλάτη ‚Fichte', lit. *lentà* ‚Brett', ags. aisl. *lind*, ahd. *lintea* ‚Linde' (aisl. auch ‚Schild')". Anderes Ursprunges die Sippe „Lat. *lentus* ‚biegsam, geschmeidig', aisl. *linnr*, ahd. *lind* ‚Schlange', *linde*, as. *līthi*, ags. *līðe* ‚weich': aisl. *linde* ‚Band', ahd. *lint* ‚Schlange'." Noreen a. a. O. S. 138.

[2] R. Kögel, J. F. IV 319.

„Sichel" entspricht. Wenn nicht ein Irrtum des Glossators vorliegt, handelt es sich um gezähnte Sicheln, die weit verbreitet sind, über die wohl H. Schuchardt bald berichten wird.

Lit. *piúklas* setzt H. Hirt, Der idg. Ablaut, § 407 zu einer Basis *pewē* „schneiden". Ich kann aus *piáuju, piúklas* nur ein **piĕu*, **piū* entnehmen.

Andere litauische Bezeichnungen für „Brett" liegen vor in *grindìs* ‚Dielenbrett' und in *lubà* „Brett der Stubendecke". Lit. *griñdys* bedeutet „der mit Dielen belegte Boden", wogegen *aslà ōs* „der Lehmschlagboden" ist. Vgl. Kurschat, Deutsch-lit. Wb. unter ‚Diele', ‚Brett', ‚Fussboden'. Weiter im Ablaut stehend lit. *granda*, das Kurschat nicht vom Hören bekannt war, *grindžiù grį̃sti* ‚einen Fussboden mit Brettern oder Steinen belegen'. Dazu aprss. *grandico* ‚Bohle' (Elbinger Vocabular 632). Vgl. dazu den Artikel *grenda* bei Miklosich, Etym. Wb., S. 77.

Ich muss Wert darauf legen, dass lit. *grį̃sti* auch ‚einen Fussboden mit Steinen belegen' bedeuten kann. Das führt darauf, dass lit. *grindìs* ursprünglich nichts anderes als „Fläche" bedeutet haben kann, die Fläche der Wiese vor allem. Ein ähnlicher Bedeutungsübergang also wie von ai. *talam*, abg. *tilo*, lat. *tellus* zu ‚Diele'. Und dass es sich so verhält, darauf verweisen die slavischen Sprachen, wo die Bedeutungen „Balken" und „Beet" sich nebeneinander finden. Miklosich a. a. O.

Wenn man beachtet, dass lit. *grindìs* ‚Dielenbrett' also ‚Brett als Belag des Zimmergrundes' bedeutet, durchaus nicht Brett im allgemeinen, denn das Brett der Stubendecke heisst schon *lubà*, also eine bestimmte Association des Wortes mit der natürlichen Bodenfläche sieht, dann kann man wohl auf den Gedanken kommen, an eine germanische Sippe anzuknüpfen, für die bis jetzt auswärtige Verwandte nicht auszuforschen waren, nämlich an ‚*Grund*'; wir finden hier die Bedeutungen ‚Grund', ‚Wiesengrund', ‚Meeresgrund'. ‚*Grund*' verhält sich dann zu lit. *grindìs* ‚Brett' wie abg. *tilo* zu ‚*Diele*'.

Aber die germanische Sippe ist selbst nicht einheitlichen Ursprungs, wie das Nebeneinander von an. *grund* f. ‚*a green field*', poet. ‚die Erde, die grüne Erde' und *grunnr* m. ‚*the bottom of sea or water*' beweist. Noreen, Abriss, S. 138. Die Sache scheint sich einfach so zu lösen: An. *grunnr* ‚Meeresgrund' geht

auf ein **ghr̥ntu-* ‚Zerriebenes, Sand' zurück, *grund* ‚Wiese' auf W. **ghr̥ndh-*, wohin auch lit. *grìndìs* gehört. Im wesentlichen hätte also Per Persson, Wurzelerweiterung etc., S. 72 f. schon das Richtige gesehen. Im Germanischen ist auch im Verbum eine Vermischung erfolgt: ags. *grindan* ‚zerreiben'. Aber auch lit. *gréndu, gręsti* ‚reiben, scheuern' vgl. Uhlenbeck, Etym. Wb. d. got. Sprache, s. v. *grindafraþjis*.

An. *grund* ‚Wiese' verhält sich der Bedeutung nach zu lit. *grìndìs* ‚Dielenbrett', ähnlich wie *Flur* ‚Wiese', ‚Saatfeld' zu *Flur* ‚Fussboden', wo das Neuhochdeutsche durch das Geschlecht scheidet.

Das litauische Wort *lubà* ‚Brett', *lùbos* ‚die bretterne Stubendecke' hat einen Verwandten in an. *lopt, loft* ‚oberes Stockwerk'; sachlich ist der Zusammenhang der, dass an. *lopt* ursprünglich wohl die Decke des Untergeschosses bedeutete, dann den Raum drüber, vgl. den Bedeutungsübergang von *Boden*. Im Ablaute steht zu lit. *lubà* und an. *lopt* die Sippe von ‚*Laube*', ursprünglich **lubh* : **loubh*. Auch ‚*Laube*'[1] ist zuerst nur die Bezeichnung einer Decke, wie lit. *lùbos*, oder eines Daches, so dass man Kluge, Etym. Wb., s. v. gerne zustimmen kann, wenn er glaubt, dass die Grundbedeutung von Laube ‚bedeckte Halle' war. Eine offene, oben bedeckte Halle ist uns ja heute noch eine Laube. Aprss. *lubbo* im Elbinger Vocabular wird mit ‚Brett' übersetzt und Berneker, Die preussische Sprache, S. 305 setzt dazu lett. *luba* ‚ein Vorbau'. Woher B. die letztere Bedeutung hat, weiss ich nicht, ohne sie damit anzweifeln zu wollen. Ulmann sagt bloss *luba* ‚die lange Dachschindel', was also ein Spaltbrett bedeutet.

Miklosich hat im Etym. Wb., S. 175 s. v. *lub-* die slavischen Verwandten von germ. *Laube* und *Laub* zusammenbehandelt, wo Kluge mit der Trennung wohl besser gefahren ist. Die Wörter haben schon seit langer Zeit nichts mehr mit einander zu thun, wenn sie überhaupt je verwandt waren. Lit. *lãpas* ‚Blatt am Baume' stünde sehr nahe, hat aber keinen Diphthong. Gr. λέπος ‚Schale, Rinde', λέπω ‚schälen', bieten Anklänge, aber es existiert keine lautliche Möglichkeit der Verbindung. Lit.

[1] Steinmeyer, Ahd. Glossen III, 688, 66 Tempis louba, 631, 43 scena vel tepis louba.

lŭbas (lóbas) ‚Baumrinde', lat. *liber* ‚Bast' aus **luber* liessen sich mit ‚*Laub*', vielleicht auch mit *lāpas* unter Annahme einer *ŏu*-Wurzel vereinigen, sind aber in der Bedeutung wieder recht verschieden.

Wenn ich mich also unter solchen Verhältnissen enthalten muss, über ‚*Laub*' etwas zu sagen, möchte ich mir dagegen über lit. *lubà* ‚Brett', *Laube* einen bestimmteren Vorschlag zu machen getrauen. Ich denke an eine Basis **leubh*, eine Nebenform zu dem bekannten **leup* ‚brechen, reissen', Fick, I[4] 122, Miklosich, Etym. Wb., S. 176, s. *lupi-*. Wie **leubh* neben **leup*, so steht **reub* neben **reup* Per Persson, Wurzelerweiterung etc, S. 50. Vgl. auch lit. *lupù lùpti* ‚schälen, abhäuten' neben lat. *liber* ‚Bast'.

Ich denke, man hätte wohl schon längst an diesen Zusammenhang gedacht, wenn man sich dessen erinnert hätte, dass das Brett wirklich durch Brechen und Reissen ursprünglich hergestellt wurde.

Kluge bezeichnet es als wahrscheinlich, dass an. *spjald* ‚Brett' mit ‚spalten' zusammenhängt, und Noreen, Abriss, S. 85 ist derselben Ansicht. An. *spjald ‚a square tablet'*, ‚Brett', ‚Tafel', gehört zu got. *spilda πίναξ, πλάξ*, mhd. *spelte* ‚Lanzensplitter', zu ai. *sphaṭ, sphuṭ*, vgl. Kluge, Etym. Wb.[6], s. v. spalten, S. 368, Uhlenbeck, Etym. Wb. d. ai. Sprache s. v. *spháṭati* ‚reisst, springt auf' (und *sphuṭáti* dss.), Uhlenbeck, Etym. Wb. d. got. Sprache s. v. *spilda*.

Zu diesem **sphel*, **sphol* gehört augenscheinlich abg. *polica* ‚Brett', russ. *raspolotĭ* ‚entzweischneiden' Miklosich, Etym. Wb., S. 255, s. v. *pol-*, *pola*. Das Fehlen des anlautenden *s* ist, wie bekannt, kein Grund, den Zusammenhang anzuzweifeln. Es ist übrigens möglich, dass mhd. *platzen*, nhd. *platzen* ein ebenfalls *s*-loser Verwandter von *spalten* ist, und nicht der Onomatopöie seinen Ursprung verdankt, sondern direct mit ai. *spháṭati* aus **sphélteti* ‚springt auf', wie mit *sphuṭáti* aus **sphḷtéti* dss. zusammenhängt. Dann ist ai. *sphóṭa* ‚das Aufspringen, Platzen (z. B. der Lotosblume)' und unser ‚*Platzen*' nächst verwandt, trotz des secundären Guṇa von *sphoṭa*. Das Sanskrit-Wort kommt dem Mittelhochdeutschen auch darin nahe, dass es auch einen Schall bedeuten kann; das P. W. gibt an ‚Gekrach', ‚Geknister'.

Was Miklosich, Etym. Wb., S. 255 s. v. *pola*, abg. *polica* ‚Brett‘ u. s. w. und S. 256 s. v. *polŭ*, abg. *polŭ* ‚Seite, Ufer, Hälfte‘ bringt, u. s. w., lässt sich alles unter W. **(s)phel*, **(s)phol* vertheilen. Auch die Bedeutung ‚Hälfte‘ (russ. *polŭ*) ist erklärlich, denn die Hälfte des mit der Axt mitten entzweigehauenen Baumes war das erste Brett. Abg. *polata* = *παλάτιον palatium* scheint sich an ein einheimisches Wort, das sich auf den Holzbau bezog, anzuschliessen. Im Russischen heisst *polati* ‚eine Art von Brettergerüst, Schlafstelle an der Decke der Bauernstube‘, also eine Einrichtung, welche der ‚Ofenbruckn‘ des alpinen Hauses nahekommt.

Die Geschichte des Tisches wird einst der schreiben können, der über die Cultur Aegyptens und Vorderasiens genügenden Ueberblick hat. Ich habe hier unendlich weniger vor, mich interessiert das Verhältniss des grossen, viereckigen, gewöhnlichen Tisches des volkstümlichen Hauses zu dem runden, niederen, wie er sich in dem klar und deutlich „oberdeutschen“ Hause Bosniens findet.

Uns scheint der Besitz eines Tisches zu den unumgänglichen Lebensbedürfnissen zu gehören. Es war nicht immer so. A. Ermann, Aegypten, S. 262 meint, dass die Aegypter ursprünglich Tische nicht kannten, „wenigstens nicht in der Form, die wir von den classischen Völkern übernommen haben“. Aus dem alten Reiche bildet er eine Anzahl Tischfüsse ab, auf die man einen Krug, einen Napf, wohl auch einen Korb setzen konnte, „der dann gleichsam die Tischplatte bildete“ a. a. O. S. 263. Daneben werden aber auch „niedrige Gestelle“ aus dünnen Latten benützt, und diese Form ist in der späteren Zeit die alleinherrschende.

Etwas mehr als dies erzählen uns die Bilder selber, die A. Ermann reproduciert. Vgl. das Haus des Meryrê‘ S. 254. Im Hauptsaale, dem Speisesaale, sieht man ausser kleinen hochbedeckten (wahrscheinlich runden) Präsentiertischen einen offenbar grossen, ganz mit Speisen angefüllten (wahrscheinlich viereckigen) Tisch, neben dem auch zwei grosse Lehnstühle stehen. Der Tisch trägt nur Brot und Speise. Der Weinkrug steht zur Linken des einen Stuhls auf einem niederen Dreifusse. Im Hause des Ey Ermann S. 257 sind die Lehnstühle so hoch, dass für die Füsse Schemel vorgestellt werden, also wie beim

germanischen Hochsitz, M. Heyne, Deutsches Wohnungswesen, S. 109. Aber auch dieser grosse viereckige Tisch, bei dem gespeist wird, unterscheidet sich wesentlich von unserem Tische. Sowohl im Hause des Meryrê' wie in dem des Ey sind diese grossen Tische niedriger als die Sitzfläche der Lehnstühle und haben ein derartiges System von verspreizenden Latten unter der Platte, dass von einem Sitzen, wie es bei uns üblich ist, mit den Beinen unter dem Tische, gar keine Rede sein kann. Mit der Höhe des Sitzes hängt auch die Höhe des vornehmen Bettes zusammen, zu dem kleine Schemel oder eine Holztreppe vgl. Ermann S. 262 hinaufführen.

So sah es in den vornehmsten Häusern aus. Es bedarf keiner Kühnheit, um zu erklären, dass die armen Schichten anders gelebt haben, dass sie entweder gar keinen Tisch oder einen sehr kleinen und niederen hatten, dass der Stuhl, der auch in den erwähnten reichen Häusern nur im Speisesaale steht, bei ihnen meist gar nicht vorhanden war, und dass auch das Bett — wo es vorhanden war — sich in den bescheidensten Arten von Lagerstätten bewegte.

Wie es im fürstlichen Hause Homer's zugieng, beschreibt Od. IV, v. 51 ff. ἐς ῥα θρόνους ἕζοντο παρ' Ἀτρείδην Μενέλαον. Sie waschen sich die Hände. Eine Dienerin stellt vor sie einen Tisch hin: παρὰ δὲ ξεστὴν ἐτάνυσσε τράπεζαν, wobei der Ausdruck τανύειν auffällt. Der Tisch ist so hoch, dass unter ihm ein Schemel stehen kann Od. XVII, 409 .. καὶ θρῆνον ἑλὼν ὑπέφηνε τραπέζης κείμενον, 410 ᾧ ῥ' ἔπεχεν λιπαροὺς πόδας εἰλαπινάζων. Ein kleiner Tisch wird unter bezeichnenden Nebenumständen Od. XX, 259 erwähnt:

257 Τηλέμαχος δ' Ὀδυσῆα καθίδρυε ....,
ἐντὸς ἐϋσταθέος μεγάρου, παρὰ λάϊνον οὐδόν,
δίφρον ἀεικέλιον καταθεὶς ὀλίγην τε τράπεζαν.

An dieser Stelle werden wohl Geräthe gemeint sein, die im ärmeren Hause dieselbe Rolle spielten. Der kleine Tisch mag klein nach Höhe und Breite gewesen sein,[1] ein niederes Tischchen, seiner Gestalt nach wenig verschieden von dem δίφρος ἀεικέλιος. Dass für jeden Theilnehmer am Mahle ein eigener

[1] Ein prähistorisches Tischchen, das irrtümlich für eine Fussbank gehalten worden war, vgl. Zeitschr. für Ethnologie 22. Bd. (1890), S. 121, Fig. 11 a.

Tisch vorgesehen ist, wie aus Od. XXII, 74 hervorgeht, ist wohl bloss bei den Verhältnissen eines fürstlichen Hauses denkbar. Das Volk mag sich mit einem Tische und gemeinsamem Lager auf dem Boden oder den Dielen begnügt haben.

Das Wort *τράπεζα* hat seine endgiltige Erklärung gefunden. Es bedeutet ‚Vierfuss'. Der Gegenstand, der zuerst so genannt wurde, kann wohl nicht so niedrig gewesen sein wie der heutige bosnische Tisch, denn bei diesem fällt das Untergestell in keiner Weise auf, er ist im wesentlichen eine Scheibe. Aber nichts führt darauf, dem Haustische in den ältesten Zeiten Griechenlands und Roms die Höhe der unsrigen zuzuschreiben. Sittl bei Iw. Müller, Handbuch d. klass. Altertumswiss., Bd. VI, S. 270 bringt über die einschlägigen Verhältnisse nur den éinen Satz: ‚Vor die Ruhebetten wurden bekanntlich bei der Mahlzeit niedrige Tische gestellt.' Das Volk wird wohl keine *κλίνη* gehabt haben.

In einer Beziehung hat der Tisch ein ähnliches Geschick gehabt wie der Dreifuss, das Herdgeräth. Wie der Tisch schon seit alten Zeiten entweder eine Platte mit eigenem Gestelle oder eine Platte mit festen Beinen sein konnte, so auch der Dreifuss. Noch heute gibt es in den Alpen Gegenden, wo die Töpfe, Pfannen etc. drei Beine haben, um sie etwas über das Feuer zu heben, neben anderen, wo alle Gefässe ohne Beine sind, dafür aber Dreifüsse vorhanden sind, um die Gefässe darauf zu stellen.[1] Der griechische Dreifuss, der künstlerisch entwickelt ein Hauptgeschenk für den Tempel bildet, verräth seinen doppelten Ursprung von solchen Herdgeräthen noch deutlich genug. Er ist auch unter den Händen der Künstler zu einer Höhe gelangt, die er als Herdgeräth gar nie haben konnte. Vgl. Sittl, a. a. O. S. 260.

Eine Reihe von Bezeichnungen des Tisches auf europäischem Boden gehen auf das Wort *δίσκος* zurück, das ‚Wurfscheibe', dann ‚Teller, Schüssel' bedeutet.[2]

[1] Vgl. Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXIII, S. 163 f.

[2] Ich will die wichtige Stelle bei Poll. VI 83 f. Bekker nach dem vollen Wortlaute citieren: ἦσαν δέ τινες πρῶται τράπεζαι καὶ δεύτεραι καὶ τρίται. καὶ τρίποδες μὲν ἐφ' ὧν ἔκειντο· καὶ ἔστι τοὔνομα παρ' Ἡσιόδῳ καὶ ἐν Τελμισσεῦσιν Ἀριστοφάνους· αἱ δ' ἐπιτιθέμεναι καὶ αἰρόμεναι τράπεζαι, ἃς νῦν μαγίδας καλοῦσιν. ἔστι μέντοι καὶ τὸ τῆς μαγίδος ὄνομα παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν χρήσει·

Die Etymologie des Wortes *δίσκος* führt auf *δικεῖν*, *ἔδικον* ‚warf', und der Einfall, **δικ* mit **djēk*, **djǝk* in lat. *jacio jēci* ‚werfe,' *jaceo* ‚liege' zusammenzubringen, vgl. Prellwitz, Etym. Wb., S. 75 scheint mir nicht undiscutierbar. *δίσκος* ist dann = **δίκσκος* zu setzen, und die Bedeutung ‚Wurfscheibe' ist älter als die abgeleitete ‚Teller, Schüssel'. Das scheint auch *ἀνδίκτης* ‚Mausefalle' (zu *ἀναδικεῖν* ‚umwerfen') und *δίκτυον*, dessen Grundbedeutung dann ‚Wurfnetz' war, zu zeigen.

Bei griechischen Kirchenschriftstellern wird die Patena *δίσκος δισκάριον* genannt. Vgl. Du Cange[2] III, S. 132 s. v. Discophorus. So in der Liturgia S. Chrysostomi: Ὁ δὲ διάκονος ἐντρεπίζει τὰ ἱερά, τὸν μὲν ἅγιον δίσκον ἐν τῷ μέρει τῷ ἀριστερῷ, τὸ δὲ ποτήριον ἐν τῷ δεξιῷ. Aus dem Neugriechischen ist das Wort ins Albanesische gedrungen, *disk*, und bedeutet dort nach G. Meyer's Angabe, Etym. Wb. d. alban. Sprache, S. 86 „metallischer Teller". Lehnwort ist auch rum. *disk*. Im Lateinischen heisst das Wort *discus* ‚Wurfscheibe', aber auch ‚Schüssel, Teller'. Leider ist zu keiner bestimmten Vorstellung des Gegenstandes zu gelangen. Apuleius Metam. II, c. 37: coenarumque reliquiis discus ornatus. Wo Vitruv (edd. Rose et Müller-Strübing, S. 236, Z. 15) von der Construction der Sonnenuhren spricht, erwähnt er einen discum in planitia, was Fr. Reber ‚Des Vitruv zehn Bücher über Architektur' S. 284 übersetzt „in Form einer hori-

---

τὰς Ἑκαταίας μαγίδας δόρπων.

τούτων δὲ τὴν εὐρύτητα Ὅμηρος ὑποδηλοῖ εἰπών· „ἐτίταινε τραπέζας." τραπέζας δὲ ἐκάλουν καὶ τὰ σιτία τὰ ἐπ' αὐτῶν τιθέμενα. τὰ δὲ ἀγγεῖα τὰ ἐπὶ τῶν τραπεζῶν κοινῇ μὲν τεύχη ἐρεῖς ἀργυρᾶ καὶ χρυσᾶ· καθ' ἕκαστον δέ, οὓς μὲν δίσκους καλοῦσιν, κύκλους ἐρεῖς ἀργυροῦς ἢ χεύματα ἀργυρᾶ ἢ πίνακας, καὶ τοὺς ἐλάττους πινακίσκους, καὶ πίνακας κρεῶν, καὶ πινακίσκους ἰχθυηρούς . . .

Und IX 80 f.: Ἡ δὲ ὑποκειμένη τοῖς ὄψοις τράπεζα καὶ τρίπους ἂν καλοῖτο· εἴρηκε γοῦν Ἀριστοφάνης ἐν Τελμισσεῦσι

καὶ πόθεν ἐγὼ τρίπουν τράπεζαν λήψομαι;

καὶ ἐν Ἐκκλησιαζούσαις

καὶ τὼ τρίποδ' ἐξένεγκε καὶ τὴν λήκυθον.

Εἴρηνται δὲ οἱ τρίποδες καὶ παρὰ Ξενοφῶντι ἐν τῇ Ἀναβάσει, ὥσπερ καὶ τριπόδια, ὡς ἐν Ἱπποκόμῳ Μενάνδρου

τὰ δ' ἐκ μέσου τριπόδια καὶ τραγήματα.

τὸ δ' ἐπίθημα τοῦ τρίποδος κύκλον καὶ ὅλμον προσήκει καλεῖν, ἐπεὶ καὶ τοῦ Δελφικοῦ τρίποδος τὸ ἐπίθημα, ᾧ ἐγκάθηται ἡ προφῆτις, ὅλμος καλεῖται, ὡς τὰ μέσα τοῦ ἐμπύρου τρίποδος γάστρα καθ' Ὅμηρον. Ἐν δὲ τοῖς Δημιοπράτοις καὶ τρά-

zontal gelegten runden Platte".[1] Im Rumänischen bedeutet *disk* ‚Scheibe, Patene', der Tisch wird *masa* genannt, der Tischler aber *stoler*.

Auch das mittellateinische Material gibt uns kaum klare Vorstellungen von den Dingen, welche *discus* genannt wurden.

Ueber die Bedeutung von Discus in mittelalterlicher Zeit vgl. Du Cange[2] III, S. 134.

Im Capitulare De villis et curtis imperialibus, das zwischen 800 und 812 angesetzt wird, cap. 24 befiehlt Karl der Grosse: Quidquid ad discum dare debeat, unusquisque judex in sua habeat plebio, qualiter bona et optima atque bene studiose et nitide omnia sint composita quidquid dederint. Vgl. Capitularia Regum Francorum, ed. Alfredus Boretius (Mon. Germ.) I, S. 82. Hier wird die Jahreszahl 800 oder vorher angenommen. Bei E. Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern, I. Bd., S. 189 erscheint das Capitulare wieder ins Jahr 812 gesetzt.

An dieser Stelle kann *discus* keinen anderen Sinn haben als Tisch, fürstliche Tafel.

In den Fiscorum describendorum formulae ap. Pertz, vol. Leg. 1, pag. 179, jetzt Capitularia I, S. 254 ff. findet sich das Wort mehrfach.

Ueber die Entstehung dieser Formularien äussert sich Georg Waitz, Berlin 1885, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. IV, 2. Aufl., S. 152 so: „Im Jahre 812 befahl Karl, dass

---

πεζά τις μονόκυκλος πέπραται. Καὶ μὴν καὶ τὰ ἐπιτιθέμενα τοῖς τρίποσι τράπεζαι καλοῦνται . . .

[1] Vgl. Petronii cena Trimalchionis ed. L. Friedländer, S. 84 Z. 8 repositorium allatum est cum corbe; S. 88 Z. 6 ferculum est insecutum; S. 98 Z. 22 canes Laconici etiam circa mensam discurrere coeperunt; S. 168 Z. 19 cum secundas mensas Trimalchio iussisset afferri, sustulerunt servi omnes mensas et alias attulerunt; beachte besonders die wichtige Stelle S. 86 Z. 11 itaque iussi suam cuique mensam assignari und Friedländer's Anm. S. 213. Hier meint Friedländer, dass bei der Cena Tr.'s ein grosser quadratischer, allen Gästen gemeinsamer Esstisch vorhanden war, innerhalb der drei lecti, und auf diesen wurden die fercula gestellt. Ausserdem hatte hier ausnahmsweise noch jeder Gast sein eigenes, wahrscheinlich rundes Tischchen vor sich, auf den er sich das stellen lässt, was er essen will. Ich denke, der Zusammenhang der Stellen gibt Friedländer Recht.

eine vollständige Beschreibung seiner Güter vorgenommen werde. Stücke einer solchen, die als Muster oder Formel gedient zu haben scheinen, sind erhalten (Capit. S. 250 ff.), und wahrscheinlich liegen ihnen wirkliche Aufzeichnungen zu Grunde. Hier werden von den einzelnen Gütern aufgeführt: zuerst die Gebäude und Höfe, dann was vorhanden war an Kleidern(?), Geräth, Korn und anderen Vorräthen, Vieh und Geflügel, weiter die Vorwerke mit ihrem Zubehör."

Die Stellen, welche von Tisch und Bett handeln, sind folgende a. a. O. 25: Vestimenta: lectum parandum I, drappos ad discum I parandum; toaclam I.[1] — S. 255, 30: Vestimenta: lectum parandum I, drappos ad discum parandum I, toaclam I. — A. a. O. 32: Lectum paratum I, drappos ad discum parandum I, toaclam I. — S. 256, 34: Vestimenta: lectum paratum I, culcitam I, plumacium I, linteos II, mantile I, mappam I, toaclam I. — A. a. O. 36: Vestimenta: culcitam I, plumacium I, lectarium I, linteum I, copertorium I, bancalem I.

Ich werde unten beim Bette auf diese Stellen nochmals zurückkommen. Nebenher will ich bemerken, dass hier *vestimenta* nicht „Kleider" heissen kann, wie G. Waitz annimmt, sondern einzig und allein „Bett- und Tischwäsche".[2] Der Tisch ist natürlich auch hier für den Kaiser selbst bestimmt (wie das Bett), *discus* ist also auch hier die Hoftafel. Auffallend ist, dass die Anzahl der Tücher, welche bereit zu halten sind, nicht bestimmt wird, aber dass gesagt wird — wenigstens an einer Stelle ganz klar — dass nur 1 Tisch hergerichtet wird. Dieser muss also auch für das Gefolge genügt haben.

1. Discus, Mensa Scribarum et Notariorum, Gall. Bureau. Statuta Massil. lib. 1. cap. 4: Notariorum unus sit ad Discum juxta judicem pro scribendis, sicut consuetum est, omnibus actitatis causarum in dicta curia seu curiis ventilatarum. Eadem repetuntur cap. 6, § 2. Annal. Genuens. ad annum 1266. apud. Murator. tom. 6, col. 537: Scribae dicti

[1] Zu toaclam vgl. got. *þvahl* *λουτρόν*, ital. *tovaglia*, frz. *touaille* ‚Handtuch', Kluge, Etym. Wb. s. v. „Zwehle".

[2] Zu diesem Gebrauch von vestimentum vgl. die Glosse Ælfrics ed. Zupitza, S. 315 Z. 1 *fulcra eall bedreáf*; „alles Bettgewand" kann man süddeutsch sagen. Zu *reáf* vgl. ital. *roba*, frz. *robe*, Kluge, Etym. Wb. s. v. ‚Raub'. Vgl. auch Schmeller II, 940.

Potestatis ad Discum suum fuerunt magister Albertus de Casali, Januinus Ogerius, et Balduinus de Izo, et ad Discum maleficiorum Guillel. Vegius et Emanuel de Albara.

2. Discus, Tabula, ubi merces vendendas exponunt. Stat. Astae collat. 3, cap. 47, pag. 15, r°: Ordinatum quod revenditores, ubi habent Discos in mercato, teneantur et debeant tenere expeditas quatuor vias. Stat. crimin. Riper. cap. 219, fol. 29, r°: Quilibet persona vendens pannum lanae, debeat mensurare ... super tabula vel Disco.

3. Discus, Cibus, qui in disco apponitur. Stat. Mss. eccl. Tull. ann. 1497, fol. 69 r°: Nota tamen quod in quolibet convivio festi Innocentium, omnia quae apponuntur coram episcopo in dapibus, qui Disci nominantur, cedunt ferialibus subdiaconis et pueris chori, ita quod impune licet eis consequi.

Du Cange[2] III, 130.

Discifer, Dapifer, Maître d'hostel, Senescallus.

In Ælfric's Angels. Grammatik (ed. Zupitza 1880 in der Sammlung englischer Denkmäler, I. Bd., S. 315, Z. 10) heisst es *discifer discđên* mit der Variante *-þegn*. In einem Vocabular des 11. Jahrh. (bei Wright-Wülcker, Anglo-Saxon and old English Vocabularies, Sp. 328, Z. 37 steht *Discifer, discþegn* (darunter *Minister, þen*), in einem Vocabular des 12. Jahrh. a. a. O. 547, 43 *Discifer, discþein* (und *Minister, þein*). Vgl. auch Bosworth-Toller s. v. Der zweite Bestandtheil des Compositums kann nichts anderes als das gewöhnliche ags. *þegn*, vgl. Kluge, Etym. Wb., s. v. „Degen", sein. *þein* ist westsächsisches *þén* (Sievers, Angels. Grammatik, § 214, 3).

Du Cange[2] III, 132:

Discophorus, Eadem notione, qua Discifer, Dapifer, Maître d'hôtel, apud Ælfricum, et Guibertum[1] lib. 3. de Vita sua cap. 9. Joan. de Janua[2]: Discophorus, Discum ferens. In vita S. Deicoli Abbatis Lutrensis cap. 1 n. 4. S. Sebastianus dicitur Discophorus Domini: forte inquit Bollandus, quod

---

[1] Guibertus von Beauvais † 1124, Fabricius, Bibl. III, 117.

[2] Johannes de Janua = Johannes de Balbis; 1286 absolvit prosodiam sive grammaticam. Sieh Fabricius I, 153.

sanctos aut pauperes aluerit. Apud sanctum Hieronymum, Abacuc Propheta Discophorus appellatur, ex eo, quod habetur Danielis cap. 14: Quum vero ad Abacuc venerat, et de Judaea ad Chaldaeam, raptum Discophorum lectitabat.

Discoferae, in Monasteriis Sanctimonialium, dicuntur ministrae mensarum, quae discos ferunt. S. Caesarius Arelatensis Episcopus[1] ad Oratoriam Abbatissam: Æqualia cibaria, potionesque communes exhibeant Discoferae vel pincernae. His addo, quae habet auctor Graecismi[2] de notione vocis discus:

> Est discus ludus, discus quoque regia mensa,
> Discus scutella tibi sit, discus quoque mappa.

Die Bedeutungen, die sich also im Mittellatein nachweisen lassen, sind ‚Tisch, Tafel, Schüssel', und zwar auf germanischem und romanischem Gebiete. Von der Bedeutung ‚Speise', Mahl, will ich als der deutlich abgeleiteten absehen. Im italienischen lebt das Wort *desco* fort, das ‚Esstisch', ‚Fleischerklotz', ja auch ‚Sessel des Vorstehers einer Gesellschaft' bedeuten soll (nach Valentini) während franz. *dais* nur ‚Thronhimmel' bedeutet, aber altfr. *dois*, pr. *desc* ‚die Tafel, woran man speist'. Wenn *Discifer, Discophorus, Discoferae* das Wort *discus* in unserem Sinne von ‚Tisch' enthielten, müssten es ganz kleine, leicht tragbare Tische gewesen sein. Das ist sehr unwahrscheinlich. Oder *discus* hatte in diesen Zusammensetzungen überhaupt nur mehr den Sinn von ‚Schüssel', ‚Gericht', ‚Speise', was nicht unmöglich ist. Aber *discus* muss wohl einmal die Bedeutung ‚Speisebrett', ‚Präsentierbrett' gehabt haben, worauf die althochdeutsche Glosse *ferculum tisc*, Steinmeyer, Ahd. Gl., III, 629, Z. 42 hinzuweisen scheint. Dazu stimmt auch die angelsächsische Glosse *ferculum bǽrdisc*[3] bei Ælfric, Grammatik ed. Zupitza, I, S. 316, 7. Vgl. weiter Vocabular aus dem 8. Jahrh. bei

---

[1] Caesarius, Bischof von Arles 502—542. Sieh Gams, Series Episcoporum, S. 493.

[2] Eberhardus Bethuniensis Artesius Graecista; 1124 condidit Ebrardus, Graecismum, Fabricius I, 487. Vgl. Eberhardi Bethuniensis Graecismus, ed. J. Wrobel, Wratislaviae 1887, IX, 123 f.

[3] Vgl. Bosworth-Toller s. v. bærdisc a dish bier, or tray, a frame on which several dishes were brought to table at once ...

Wright-Wülcker, S. 21 Z. 35 *ferculum, disc, uasculum*, also mit Angabe der — wie mir scheint — doppelten Bedeutung von ags. *disc*. In einem Vocabular des 15. Jahrh. a. a. O. 661 Z. 7 wird *ferculum* mit *mese* übersetzt, wozu auch a. a. O. 740 Z. 29 zu vergleichen ist.

Auch ahd. *truhsâzzo*, mhd. *truhtsaeze* wird *dapifer, discophorus* erklärt. Leider ist die Herkunft des Wortes nicht geklärt. Es scheint aber, dass *truht* wie mhd. *traht* ‚Speise, Gericht' (Noreen, Abriss, S. 98) zu *tragen* gehört, und das stimmte zu dem anderen germanischen Namen für ‚Tisch', nämlich Bord, das zu got. *bairan* gehören kann (vgl. ähnlich got. *biuþs* zu bieten ‚*offerre*'). Dabei verschlägt wenig, dass auch die Etymologie von tragen noch nicht aufgehellt ist. Vgl. noch Detter, Deutsches Wb. s. v. Truchsess. Die Bedeutung ‚der in der Trucht sitzt' erscheint mir unbefriedigend. Zu *dapifer* vgl. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III^2, S. 500, Anm. 2.

Innerhalb dieses Gedankenganges ist es vielleicht auch möglich, an lat. *mensa* heranzukommen. Eine indogermanische Verwandte ist bis jetzt nicht zu finden gewesen und wird wohl nicht gefunden werden können,[1] denn diese frühen Zeiten hatten keinen Tisch, es sei denn, dass der Dreifuss (*τρίπους*) oder Vierfuss (*τράπεζα*) gelegentlich als Speisetisch verwendet wurden. Aber zu *mensum* ‚zugetheilt' kann *mensa* gehören, wobei man dann an *mensa esca* oder auch *mensa caro* denken muss. Der passive Gebrauch dieser Wortform ist ja belegt.[2] Aus der bekannten Stelle Vergil Aen. VII, 116 und 125, wo die Genossen des Aeneas die Tische aufessen, d. h. die auf das Gras unter die Speisen gelegten Brote, ist man alsdann wohl versucht zu schliessen, dass es beim Volke wirkliche *mensae* aus Holz von ähnlicher scheibenartiger Form wie die Brotfladen gegeben hat, die eben auch den Namen *mensae* führten, wodurch die Stelle sich leichter als bei der gewöhnlichen Annahme erklären liesse. Die lateinischen Redensarten *mensam ponere, auferre, tollere, movere* lassen weiter vermuthen, dass auch auf altitalischem

[1] An was man denken könnte, etwa ai. *mâna* ‚Bau, Gebäude, Wohnung', lit. *[prëmena]*, wobei Kurschat leider nur ‚ein Nebengebäude' zu sagen weiss (vgl. Fick I^4, S. 101), liegt in weiter Ferne.

[2] Vgl. *bene mensum dabo* ‚ich will gut messen' u. s. w.

Boden wie auf germanischem — vgl. die entsprechenden deutschen Wendungen — der Tisch zuerst das Speisebrett (wenn man will Teller, Schüssel) des Einzelnen war, dass dann dieses Speisebrett vergrössert für den Gebrauch mehrerer auf ein Gestell gesetzt wurde, zuerst ohne feste Verbindung, und dass der feste, bleibende Tisch das letzte Stadium dieser Entwicklung ist.

Ich denke, dass meine Annahme von volkstümlichen runden Essbrettern, *mensae*, nicht unbedingt durch Vergil VII, 115 widerlegt wird: *nec parcere quadris*, denn es kann sehr wohl neben den runden noch viereckige Essbretter gegeben haben. Varro L. L. 5, 25 ed. Spengel, § 118 hält die viereckigen für älter: Mensam escariam cillibam appellabant; ea erat quadrata ut etiam nunc in castris est ... Postea rotunda facta, et, quod a nobis media et a Graecis mesa, mensa dicta potest; nisi etiam quod ponebant pleraque in cibo mensa. Das Wort *cilliba*, das Varro hier verwendet, hat aber mit *cibus* natürlich gar nichts zu thun, sondern weist schon auf ein Tischchen mit Gestell hin, wenn man gr. *κιλλίβας* ‚Gestell, Bock' richtig mit *κίλλουρος* ‚Bachstelze', vgl. Prellwitz, Etym. Wb., S. 148 verbindet, was ich nicht für ausgeschlossen halte.

Von den Germanen berichtet Tacitus, Germ. 22: Lauti cibum capiunt, separatae singulis sedes et sua cuique mensa. Vgl. die Besprechungen der Stelle bei K. Müllenhoff, D. A. IV, 1, 336 f. und M. Heyne, Deutsches Wohnungswesen, S. 55 f. Wer das heutige Leben im primitiven Bauernhause einigermassen kennt, muss erstaunen. Das ist eine Art der Lebensführung, von der auch das jetzige Bauernhaus weit entfernt ist. Ist die Nachricht für jene Zeiten glaubwürdig? Ich denke, man darf wenigstens die Ausdrücke *sedes* und *mensae* nicht in einem höheren Sinne nehmen. K. Müllenhoff sagt zu der Stelle: „also ganz wie wir im homerischen Zeitalter die *τράπεζαι* finden". Aber ich denke, bei Homer liegen ganz andere Verhältnisse vor, vor allem ist von einem Fürstenhause die Rede. Wo aber im engen germanischen Holzhause soviel Platz für „Tische" und „Stühle" gewesen sein soll, wird Niemand begreifen, der heutige ärmliche Verhältnisse kennt. Ich denke, Tacitus' Nachricht war die, dass bei den Germanen jedes Familienmitglied beim Herde sein Theil auf einen Holzteller

oder Holzschüssel bekam und sich dann dort hinsetzte, wo er auf dem Boden, der Bettbank, den Bankdielen (wie es im Beowulf heisst) einen Sitz fand, kurz man sass und ass nicht zusammen.[1] Die Sitte, bei der Mahlzeit zu liegen, haben die Goten gewiss, wie Müllenhoff sagt, erst von den Römern gelernt, „wie ihr Wort *anakumbjan* = *accumbere* beweist“. Aber gesessen sind die Germanen des Taciteischen Zeitalters wohl auch nicht, weil dazu die Stühle fehlten, sondern gehockt, auf dem Boden oder einem niederen Dreifuss.[2]

Bei den Worten ‚separatae singulis sedes‘ denkt K. Müllenhoff wirklich an „Stühle“, während ich bloss ‚Sitze‘ begreiflich finde. Aber M. scheint doch selbst das Bedenkliche der Annahme empfunden zu haben, denn er constatiert, dass man später im Heldenalter auf Bänken neben grösseren Tischen und Tafeln sass, die auf Böcke gelegt waren. Dass bei Attila die römische Gesandtschaft *δίφροι* vorfand, ist kein Widerspruch, denn dem vornehmen Gast kommt der Ehrensitz, der Stuhl, zu. Gegen die Anwesenheit der Stühle im altgermanischen Bauernhause spricht aber nicht nur der Brauch der „Heldenzeit“, sondern die klar erkennbare Entwicklung. Der Stuhl, der Einzelsitz, ist spät ins einfache Haus gekommen, wie A. Schultz gesehen hat, und im altertümlichen Bauernhause ist er heute noch ein Fremdling. Vgl. meine Ausführungen in den Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXV, S. 64.[3] Müllenhoff meint aber weiter, dass auch die Kelten für jeden Mahlzeit-

[1] Vgl. übrigens schon Schweizer-Sidler bei Tacitus ed. Orelli[2].

[2] Der grosse, schwere, gemeinsame Esstisch des Bauernhauses, der nun schon seit Jahrhunderten seinen festen Platz in der Fensterecke der Stube hat, gehört einer viel späteren Entwicklung an und ist höheren materiellen Verhältnissen entsprungen. Im bosnischen Hause wird der Tisch nach der Mahlzeit wegen Platzmangels wieder vor das Haus getragen — wenn er überhaupt benutzt wird. Unsere Sitte, die Beine während des Essens unter dem Tische zu haben, hängt mit der allmählichen Verbreitung des hohen, stabilen Tisches zusammen. Um nicht allen Raum zu verlieren, hat man diesem Tische die Fensterecke angewiesen. Einen Tisch in der Mitte des Zimmers, um den man tanzen könnte, Heyne, Deutsches Wohnungswesens, S. 172 nach Neidhart habe ich im Bauernhause nie gesehen. Das fand sich nur im Wirtshause.

[3] Lak. *ἑλλά* aus **ἑδ-λᾱ*, lat. *sella*, got. *sitls*, abg. *sedlo* ‚fundus‘, niedersorb. *sedło* ‚Sitz‘, obersorb. *sydło* ‚Wohnsitz‘ bedeuten alle zuerst nur ‚Sitz‘ und nichts weiter.

genossen je einen Tisch hatten. Aber Athenaeus berichtet p. 151 nach Posidonius nur Folgendes: „Κελτοὶ (φησὶ) τὰς τροφὰς προτίθενται χόρτον ὑποβάλλοντες καὶ ἐπὶ τραπεζῶν ξυλίνων μικρὸν ἀπὸ τῆς γῆς ἐπηρμένων.“[1] Hiebei ist also nur gesagt, dass die Kelten auf einer Streu sitzend die Nahrung zu sich nehmen bei hölzernen Tischen, die wenig über den Boden erhaben sind, die wir uns also geradeso wie die bosnischen Tische vorstellen dürfen. Dass aber jedem einzelnen ein Tisch vorgesetzt wird, davon ist kein Wort gesagt. Dazu die Nachricht des Strabo p. 197 von den Belgiern: χαμευνοῦσι δὲ καὶ μέχρι νῦν οἱ πολλοὶ καὶ καθεζόμενοι δειπνοῦσιν ἐν στιβάσι.

In den germanischen Sprachen hat das aus lat. *discus* entlehnte Wort die Bedeutung ‚Tisch‘, ‚Schüssel‘, ‚Speise‘ angenommen. Ahd. *disc* und *tisc* ‚Tisch‘ und ‚Schüssel‘, as. *disc*, ndl. *disch* ‚Tisch‘, ags. *disc* ‚Schüssel‘, ‚Teller‘, engl. *dish* ‚Schüssel‘, ‚Gericht‘, an. *diskr* ‚Schüssel‘.

Wie es im Beowulf mit den Tischen steht, ist, wie gesagt, nicht klar auszumachen. Es findet sich bloss das Wort *beód-*

---

[1] Weiter p. 152: ὅταν δὲ πλείονες συνδειπνῶσι, κάθηνται μὲν ἐν κύκλῳ, μέσος δ' ὁ κράτιστος ὡς ἂν κορυφαῖος χοροῦ, διαφέρων τῶν ἄλλων ἢ κατὰ τὴν πολεμικὴν εὐχειρίαν ἢ κατὰ τὸ γένος ἢ κατὰ πλοῦτον. Später: καὶ γὰρ τοὺς πίνακας, ἐφ' ὧν τὰς τροφὰς προτίθενται, τοιούτους ἔχουσιν· οἱ δὲ χαλκοῦς, οἱ δὲ κάνεα ξύλινα καὶ πλεκτά. Zu den letzten möchte ich nur bemerken, dass unser Bauernhaus noch reichlich geflochtene Gefässe aufweist. Wir nennen sie *sumpə* und *simpa'l*, vgl. Schmeller II, 283. Wenn das Wort alt ist, dann ist es dem Sinne nach identisch mit Eimer (= **sm̥-bhor-*). Leider ist die Möglichkeit der Entlehnung bei Eimer (aus vulgärlat. *ampora* und volksetymologische Umgestaltung nach ein) eine grosse. Zuber ist vielleicht allein alter Besitz. Schwerlich ist mhd. *sumpfel*, Mhd. Wb. II 2. 732 mit Sumper identisch. Mhd. *sumpfel* weist aber auch auf Entlehnung hin. Die Bedeutung ‚und ist das sumpfel ein vierteil weins‘ führt auf lat. *simpulum* ‚Schöpfkelle‘, ‚Schöpflöffel‘. Bücheler hat im Lex. It. XXV umbr. *seples ahesnes* ‚simpulis ahenis‘ mit lat. *simpulum* zusammengestellt, und v. Planta hat Gramm. der osk.-umbr. Dialekte II 22 nach Fick's Vorgang I⁴ 562 die italischen Wörter zu lit. *semiù sémti* ‚schöpfen‘ gestellt. Vgl. auch lat. *simpuvium* und kelt. **semīno* Fick II⁴, S. 300. Ueber die Herstellung von geflochtenen Gefässen vgl. Bünker, Mitth. der Anthrop. Ges. XXV, 142. Im Bairischen gibt es ausser einem Bach-, Brot-, Mehlsumper von geflochtener Arbeit auch einen Krug mit grossem Bauche, der Sumper genannt wird. Das könnte darauf hinweisen, dass in dem Worte ein einheimisches altes und ein Lehnwort zusammengefallen sind.

geneát. Das Wort *disc* findet sich bloss zweimal und wird da allgemein als ‚Schüssel‘ gefasst, vgl. Beowulf v. 2776 ff. (= M. Heyne, Uebersetzung² v. 2799 ff.) und Beowulf, v. 3049 ff. (= Uebersetzung v. 3070 ff.). Den einzigen Rest einer Bedeutung ‚Speisebrett‘ scheint mir die Glosse *Ferculum*, *bærdisc* Wright-Wülcker I, 330, 4 zu enthalten. Sonst geben die Glossen *supellex*, *yddisc* a. a. O. 124, 15 *(yþ any liquid, water*, Bosworth-Toller 1301), *Satira*, *hlæddisc* a. a. O. 126, 39 (Bosworth-Toller I, 539 sagt unter Fragezeichen: A dish on which many things are heaped up), *Discus*, *disc* 280, 21; 328, 36, *Supplex*, *yddisce* 331, 3, *Patena*, *huseldisc* 546, 32 (Bosworth-Toller 569: *Houseldish)*. Im Glossar Wright-Wülcker 280, 20 ff. heisst es: *Mensa*, *beod; Discus*, *disc; Catinus*, *scutel*. A. a. O. 328, 35 ff.: *Mensa*, *beod*, *oððe myse; Discus*, *disc; Discifer*, *discþegn*, es wird also wohl zwischen *beod*, *myse* und *disc* geschieden.

Die Entlehnung des Wortes muss vor der zweiten Lautverschiebung stattgefunden haben — wir wissen nicht wie lange vorher — und man kann Kluge wohl zustimmen, wenn er sie etwa gleichzeitig ansetzt wie die von Schüssel, Flasche, Kessel; man kann hinzufügen Sechter, Pfanne, Kufe, Kübel, Ziegel, Mauer, Fenster. Hiezu noch Kelch und Becher, Müllenhoff, D. A. IV, S. 337, beides wohl niemals Gegenstände der grossen Masse des Volkes.[1]

Mich dünkt es sehr schwer zu entscheiden, wo das Wort *discus* zuerst die Bedeutung ‚Tisch‘ angenommen hat. Wo es auch gewesen sein mag, der Tisch muss dort etwas anderes gewesen sein, als unserer es ist, rund und nicht viereckig, der Hauptsache nach ein Brett, nicht ein Brett mit festem Gestell, kurz man kommt zu einem Bilde, das dem bosnischen Tische entspricht. Vgl. Wissenschaftl. Mitth. aus Bosnien und der Hercegovina VII, S. 260, Fig. 34—36.

---

[1] Zuletzt ist zu dem grossen Lehnwörtermaterial für Theile des Hauses und des Hausraths das Wort Teller, aus ital. *tagliere* ‚Hackebrett‘ zu frz. *tailler*, dazugekommen. In Tirol gibt es noch heute runde flache Holzteller für das Fleisch. Vgl. Schmeller I, 372 und ‚Essbrettlein‘ *Essbredal*. Aus Homer κρειῶν πίνακες, vgl. auch die πίνακες in der früher citierten Stelle des Athenaeus.

Ich glaube mich mit M. Heyne, Deutsches Wohnungswesen (S. 55, 110, 172, 254, 373), in erwünschter Uebereinstimmung zu befinden. Ihm ist der Tisch „gemeingermanisch eine Speiseplatte auf Fuss" (S. 55). Was er sich darunter denkt, geht am besten aus seiner Etymologie hervor, indem auch er für got. *biuþs* τράπεζα an *biudan* ‚darbieten' anknüpft wie K. Müllenhoff und jetzt auch M. Lexer im D. Wb., s. v. ‚Tisch'. Von M. Heyne's Bildern verweise ich besonders auf Fig. 55, S. 254. Er wiederholt die Zeichnung 59 aus Kunst und Leben der Vorzeit von A. v. Eye und Jakob Falke, Bd. II, Nürnberg 1860. Die Herausgeber sagen bloss, dass die Radierung nach einem Oelgemälde aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. gemacht ist. Man sieht eine völlig gekleidete, schlafende Nonne auf hartem Ruhelager, das Haupt auf einem Kissen. Vor dem Bette eine Fussbank und dabei die Schuhe der Nonne. Vor dieser ein ganz niederes, aber breites, dreibeiniges rundes Tischchen, das, halb mit einem Tischtuche bedeckt, eine grosse Kanne, einen Topf, eine Schüssel mit Obst und zwei Brote trägt. Der Raum, in dem die Nonne schläft, ist nicht klar. Die Stellung des Ofens unter einem Bogen vor einem Fenster ohne Heizverbindung nach aussen ist sehr unwahrscheinlich, mindestens nicht genau. Aber der Tisch scheint mir einem Modell richtig nachgebildet zu sein. Selbstverständlich ist, dass das Kloster gewiss auch andere Tische hatte, vielleicht im selben Local, wo die Clarissennonne schläft, einen Tisch, den man nicht an das Bett heranrücken wollte oder leicht konnte, hatte. Aber das eine beweist das Bild, dass man zu dieser Zeit kleine, runde, niedere Tischchen wenigstens gelegentlich noch benützte,[1] wie man es heute noch finden kann, dass eine Bank an das Krankenbett herangerückt wird.

---

[1] Noch eine Kleinigkeit. Zu Häupten der Nonne an der Wand ist eine Tafel mit der Aufschrift ‚Spinlaeterin'. Darüber eine Uhr; an der Uhr hängen — soviel mein Auge sieht — zwei Glocken. Zur Inschrift die Bemerkung, dass ‚Sp' in einer Ligatur dargestellt ist, die mir sehr zweifelhaft in Bezug auf ihre Bedeutung ist. Die Herausgeber sagen „Spinlaeterin, was auf das Amt dieser Nonne als Bewahrerin der Spinnladen zu gehen scheint". Das geht wohl nach keiner Richtung an. Ich lese ‚Einlaeterin' und denke, die Nonne hat die Aufgabe, morgens die Mette ‚einzuläuten', vgl. D. W. s. v. ‚einläuten'. Ein mesz, ein metten, ein vesper wol an und eingelitten . . . Garg. 246ᵃ.

Ueber die altnordischen Verhältnisse unterrichtet Guđmundsson, Privatboligen, S. 188 f. in gewissenhafter Weise. Man legte in der ältesten Zeit die Speisen auf den Tisch selbst, da Teller fehlten. Der Tische waren oft mehrere, so dass vor jeden einzelnen Mann einer gestellt wurde. Später jedoch wurden die Speisen theils auf Schüsseln, welche denselben Namen haben konnten wie die kleinen Tische *(skutill, skutildiskr, skerborđ)* oder auf Tellern *(diskr, borđdiskr)* vorgesetzt, welche aus Holz, manchmal auch aus Metall waren. Auch kleine Tröge *(trog, trygill)* aus Holz waren im Gebrauche. Ich habe zu diesen Nachrichten schon bei ähnlichen Anlässen Stellung genommen.

Nach dem Dargelegten kann es nicht auffallen, dass die Slaven ein *dŭska* im Sinne von ‚Brett' haben, vgl. Miklosich, Etym. Wb., s. v., wo noch hinzuzufügen ist *deska* ‚Brett' bei den Kroaten in Niederösterreich, Zeitschr. für österr. Volkskunde III, S. 201. Die ganze Sachlage weist darauf hin, dass die Slaven das Wort vor der zweiten Lautverschiebung von den Deutschen übernommen haben (übrigens vgl. wegen md. und schwäb.-alem. *disch* das D. Wb.), denn hier war der Tisch im wesentlichen ein Brett, und so mögen die Slaven eine gewisse Art wohlgeglätteter Bretter darnach bezeichnet haben. Dem Sinne nach ist eine andere Herleitung des slavischen Wortes vorläufig ausgeschlossen.

Die Germanen besassen aber eine Art Tisch, bevor sie das Lehnwort **diskaz* oder **diskuz* aufnahmen, vielleicht ein viereckiges Brett neben dem runden. Das Wort hiess **burđam*, vgl. Kluge, Etym. Wb., s. v. ‚Bord', ‚Bort'. Das Wort kann mit ‚Brett' wohl verwandt sein. Gewiss ist, dass es ursprünglich nichts anderes bedeutete als ‚Brett', vgl. mhd. *bort* ‚Brett', ags. *bord* ‚Brett, Schild, Tisch, Tafel', engl. *board* ‚Brett, Diele, Bohle, Tisch' u. s. w., an. *borđ* ‚Brett' und ‚Tisch'. Ags. *bordđeaca, testudo* ‚Schilddach', das Brett über dem Rauchabzugsloch, M. Heyne, Deutsches Wohnungswesen, S. 28, vgl. auch S. 109.

Im Gotischen liegt *fotu-baurd* n. *ὑποπόδιον* vor, *baurd* also in einer Weiterentwicklung der Bedeutung, denn man kann nicht an ein am Tische befestigtes Fussbrett denken, sondern nur an einen Schemel. Zur Sache vgl. mhd. *vuosezzel, vuoz-*

scâmel A. Schultz, Höfisches Leben[2] I, S. 81, Anm. 6; M. Heyne, Deutsches Wohnungswesen, S. 55. Die Belegstellen bei Vulfila: Matth. 5, 34. 35, Marc. 12, 36, Luc. 20, 43 würden allerdings die Sache nicht aufklären.

Der Bedeutungsübergang von ‚Brett' zu ‚Tisch, Tafel' liegt auch in lat. *tabula* vor, das zweimal ins Germanische aufgenommen wurde, woher der Zwiespalt unserer Worte Tafel und Zabel. Leider ist die Etymologie von *tabula* selbst dunkel. Zusammenhang mit W. *sthā* wäre denkbar (v. Planta, Grammatik der osk.-umbr. Dialekte I, 474), hängt aber sachlich ganz in der Luft. Vgl. Uhlenbeck, Etym. Wb. der ai. Sprache s. v. *sthāpayati*, Miklosich, Etym. Wb., s. v. *stepenĭ*, asl. ‚Stufe', serb. *stopa* ‚Tritt', poln. *stopa* ‚Fusssohle'. Stufe könnte näher verwandt sein, vgl. Noreen, Grundriss, S. 211 und dann läge eine Grundbedeutung ‚Fussbrett', ‚Dielenbrett' vor. Ueber *tabulatum* u. ä. vgl. M. Heyne, Deutsches Wohnungswesen, S. 79 und unten.

Uhlenbeck, Etym. Wb. der got. Sprache[1], S. 44 meint, es sei über *-baurd* etwas weiteres noch nicht ermittelt. In der 2. Aufl., S. 47 verweist er auf Wh. Stokes' Zusammenstellung mit air. *bruiden* (aus **brodinā*) ‚Hof, Palast'. Aber am nächsten liegt Verwandtschaft mit got. *bairan*. Bahre und Bürde träten dann nah heran. Bort wäre dann nach seiner ursprünglichen Bedeutung ein ‚Tragbrett', was in die ganze Summe von Erscheinungen sich wohl einfügen würde. Und ob man das Verhältniss von Bort zu Brett *r*-Metathese oder sonstwie nennen mag, der Zusammenhang ähnlicher Sippen ist unleugbar. Noreen, Abriss, S. 98.

Beachtenswert ist, dass auch oft die Bank als Tisch verwendet wurde (vgl. Mhd. Wb. ‚*banc*'), wovon noch unsere Wörter ‚Fleischbank, Wechselbank', ursprünglich die Bänke des Fleischers, Wechslers auf dem Markte, dann auch Bezeichnung der Verkaufsläden im städischen Hause, Zeugniss ablegen, Schmeller I, 250. Wegen der Etymologie des Wortes Bank siehe unten. Bekannt ist der Uebergang in die romanischen Sprachen. Die Bank als Schlafstätte siehe unten.

Frühzeitig ist lat. *mēnsa* in das Germanische gedrungen (vgl. M. Heyne, Deutsches Wohnungswesen, S. 56, 110) und zwar in der volkstümlichen Form *mēsa*. Vulfila hat *mēs* n. als

Uebersetzung von *τράπεζα*. Marc. 11, 15: jah mesa skattjane jah sitlans þize frabugjandane ahakim usvaltida καὶ τὰς τραπέζας τῶν κολλυβιστῶν καὶ τὰς καθέδρας τῶν πωλούντων τὰς περιστερὰς κατέστρεψεν. Hier werden also den Kaufleuten Tische, *mesa*, und Sessel, *sitlans*, zugeschrieben. Freilich ist kein Anzeichen vorhanden, dass die *sitlos* ‚Sessel', Stühle mit Lehnen in unserem Sinne waren. *Mes* findet sich aber auch als Uebersetzung von *πίναξ*. Marc. 6, 25: viljau ei mis gibais ana mesa haubiþ Johannis þis daupjandins, ebenso 28. Vgl. auch Marc. 12, 1: jah usgrof dal uf mesa καὶ ὤρυξεν ὑπολήνιον (dal uf mesa[1] „Keltergrube" sagt Streitberg, Got. Elementarbuch, S. 175). Ahd. *meas*, *mias* Graff II, 874. Ags. *mêse*, *meóse*, *mîse*, *mŷse*, ‚*a table*'; ‚also what is on the table' Bosworth-Toller III, 681. Aus den angelsächsischen Glossen: *Mensa beod* Wright-Wülcker I, 98, 16; *Mensorium meose* 127, 34; *Mensa beod* 280, 20; *Mensa beod oððe myse* 328, 35; *Mensa beod* 445, 6; *Hec mensa a tabylle* 723, 30.

Wir finden also auch hier wieder die Bedeutungen ‚Tisch' und ‚Schüssel'. Zur letzteren vgl. *mensa* = ‚Opferpfanne' bei Petron. 135, 3: Oenothea mensam veterem posuit in medio altari, quam vivis implevit carbonibus, et camellam etiam vetustate ruptam pice temperata refecit.

Allem Anscheine nach ist das Wort aus dem Germanischen zu den Slaven gekommen, vgl. Miklosich, Etym. Wb., S. 198. Für neuslov. *miza* ‚Tisch' nimmt Miklosich wegen des *z* deutschen Ursprung an. Zu den von Miklosich angeführten Belegen vgl. *misky* ‚Schüsseln' bei den Kroaten Niederösterreichs, Zeitschr. für österr. Volkskunde III, S. 201. Das alban. *misúr* m., *misurε* f., ‚tiefer Teller' G. Meyer, Etym. Wb. der alban. Sprache, S. 280 klingt an ai. *másaram* n., ‚ein gegohrenes Gericht' an. Miklosich meint, dass die Wörter mit *s* doch aus dem Lateinischen stammen, was mir sehr unwahrscheinlich zu sein dünkt. Wegen der Bedeutungen sagt M.: „Tisch und Schüssel unterscheidet man nicht". Was es mit dieser unglaublichen Erklärung für eine Bewandtniss hat, lehrt wohl der ganze hier dargelegte sachliche und sprachliche Zusammenhang. Zu vegliot.

---

[1] „Er hob aus eine Grube unter dem Brett" sagt Vulfila mit einem Verlegenheitsausdruck für eine Sache, für die ein einfaches Wort ihm offenbar nicht zur Verfügung stand. Als gewiss kann gelten, dass *mes* hier ‚Brett' bedeutet.

máişa ,Tafel' vgl. M. Bartoli, Vorläufige Berichte der Balkan-Commission (der Akad. d. Wissensch. in Wien) V, S. 87.

Das Altpreussische bietet im Elbinger Vocabular Z. 364 „*Schussel Mynsowe*" Berneker, Die preuss. Sprache, S. 239. Seite 308 bringt Berneker *mynsowe* mit *mynsis* ,Schmeer' zusammen. Nesselmann hat schon diesen Zusammenhang erkannt und angenommen, dass das Wort wohl speciell die flache Schüssel unter dem Bratspiess, die das Fett aufnimmt, bedeutet, vgl. Thesaurus Linguae Prussicae, S. 105. Nesselmanns Erklärung ist sachlich ganz ansprechend; vgl. mein Bild in den Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXI, S. 105. Miklosich stellt das preussische Wort zu dem slav. *misa*, ohne sich näher zu erklären. Soviel ich sehe, müsste man dann aber Urverwandtschaft des preussischen Wortes mit dem lat. *mensa* annehmen, denn weder das Germanische noch das Slavische zeigen mehr den Nasal. Ueber aprss. *i* für idg. *ē* vgl. Bernecker, S. 136 ff. Die Annahme von Urverwandtschaft ist aber doch misslich. Eher schiene mir noch ein anderer alter Zusammenhang denkbar, nämlich der mit idg. **mēms* ,Fleisch', das im Preussischen als *menso* erscheint (Berneker, S. 307). Die von Nesselmann erschlossene Bedeutung ,Fleischschüssel' würde dann für *mynsowe* gut passen. Dass auch im Dialekt des Elbinger Vocabulars *i* für *ē* stehen konnte, vgl. Berneker, S. 252. Zum Suffix *owe* vgl. Schleicher, Gramm., S. 110. Es verhält sich *mynsowe* zu *menso* wie lit. *rankóvė* ,Aermel' zu *rankà* ,Hand', wie *daržóvė* ,Gemüse' zu *dar̃žas* ,Garten'.

Das Germanische bietet noch ein Wort, dessen oben schon gedacht wurde, das seiner Bedeutung nach hieher gehört. Got. *biuþs* τράπεζα; vgl. D. Wb. II, 3, s. v. ,Biet', Kluge, s. v. Beute[1], Uhlenbeck, Etym. Wb. der got. Sprache[2], S. 29. Im Althochdeutschen bedeutet *biot, beot, biet ,mensa, altare'. .. zi themo gotes biete O.* ,zum Tische Gottes'. Im Angelsächsischen ist *beód* ,Tisch' und ,Schüssel'. Für ,Tisch' sind die angelsächsischen Glossen schon angegeben, für ,Schüssel' vgl. *Lances beodas* Wright-Wülcker I, 436, 22 und ebenso 520, 3.

Der Zusammenhang mit bieten, den Müllenhoff, Heyne und auch Uhlenbeck (Etym. Wb. der ai. Sprache s. v. *bodhás!* Besser wäre wohl unter *bódhati*) annehmen, wäre um so eher denkbar, wenn es sich nachweisen liesse, dass auch W. *budh*

im R. V. ‚beschenken' bedeutet, wie Grassmann und ihm nachfolgend Kluge s. v. ‚bieten' annehmen. Man könnte ja daran denken, dass schon in uralter Zeit zwei Wurzeln **bhudh* 1. ‚erwachen', 2. ‚schenken' zusammengefallen sind. Aber die Belegstellen des R. V. heben die Bedeutung ‚schenken' nicht über den Zweifel. Grassmann, Wb., führt die Stelle R. V. V, 21, 1 *bódhāmasi tvā haryaçva yajñair bódhā naḥ stōmam ándhaso mádeshu* für diese Bedeutung an, übersetzt sie aber: „Mit Opfern wecken wir dich, Herr der Füchse; beachte unser Lob beim Trunk des Saftes". R. V. IV, 15, 7 *bódhad yán mā haribhyām kumāráḥ sāhadevyáḥ,* Grassmann: „Damit der junge Sohn des Sahadeva mich mit zwei Rossen beschenke"; II, 36, 6 *jushétāṃ yajñám bódhataṃ hávasya me ..,* Grossmann: „Geniesst das Opfer, merket beid' auf meinen Ruf. .". Gehört also nicht hieher. Ebenso der gleichlautende Vers VIII, 35, 4.

Nichts hindert aber, auf germanischem Boden got. *biuþs* und seine Sippe mit bieten, vgl. Uhlenbeck, Etym. Wb. der got. Sprache s. v. *anabiudan,* in nächste Beziehung zu setzen. Wenn ‚Biet' weiter dialektisch ‚Boden der Weinkelter' Schmeller I, 306 bedeutet, so geht diese Bedeutung von dem Sinne ‚Tischbrett' ebenso aus wie abg. *dŭska* ‚Brett' von germ. **diskaz* oder **diskuz.*

Denkbar wäre auch Zusammenhang mit der Sippe von Boden. Der Sache nach käme es auf dasselbe hinaus, denn auch so kämen wir auf eine Grundbedeutung ‚Brett', ‚Diele'. Die Verwandtschaft von Boden mit lat. *fundus,* ai. *budhná,* *πύνδαξ πυθμήν* wird von Niemand geleugnet. Die Bedeutungen von Boden auf bajuvarischem Gebiete bedürfen noch einer Klärung, denn es ist nicht leicht die verschiedenen gleichbenannten Gegenstände in ihrem gegenseitigen Verhältnisse zu erkennen. Auch der Unterschied von ahd. *potam,* as. *bodom* und ags. *botm,* an. *botn* bedarf noch der Untersuchung betreffs des Dentals, in dem auch *πύνδαξ* und *πυθμήν* nicht übereinstimmen.

Boden bezieht sich zuerst auf den gedielten Zimmergrund, dann die Zimmerdecke, endlich auf den Raum über diesem, den Dachraum. Auch Bühne hat eine ähnliche Entwicklung durchgemacht, und im nordböhmischen Hause wird ein offener obergeschossiger Raum ‚Bühnchen' genannt. So ist auch *tabu-*

latum zuerst die Decke, dann der Söller, vgl. M. Heyne, Deutsches Wohnungswesen, S. 75, 79, 220. Auch mhd. *dille*, gelegentlich jetzt noch ‚Dille', ist eine Bezeichnung des Dachraumes geworden. Mhd. Wb. I, 331 s. v. *dille*.

Kluge nimmt etymologischen Zusammenhang von Bühne mit Boden an, ohne aber zu erklären, wo der Dental beim ersten Worte hingeraten sei. Ueber die in Betracht kommenden lautlichen Verhältnisse von *ˈ̠pm-n* oder *đmˈ̠n* vgl. Literatur bei Streitberg, Urgerm. Grammatik, S. 138 und Noreen, Grundriss I, 155. Wegen der Bedeutung von Bühne einige Belege nach dem Mhd. Wb. I, 277. Hier wird richtig ‚erhöhter Fussboden' angegeben. Wir hetten tohter noch sün unde sâzen ûf einer bün ob unserem tische Ls. 3. 7. — die sâzen ûf der tugende bün schône werdecliche enbor troj. G. a. — si huobent daz strow ûf untz ûf die büne Clos. chron. 71.

Darnach ist die ‚Bühne' ein erhöhter Theil des Fussbodens, auf dem man des Tags sitzen, des Nachts schlafen konnte, etwas ähnliches wie die Bankdielen im Beowulf, eine Einrichtung wie der *minder* des bosnischen Hauses es heute noch ist.

Das germanische Wort Biet (got. *biuþs* etc.) hat einen weiten Weg zu Slaven, Litauer-Letten, Albanesen, Rumänen zurückgelegt, und wieder finden wir die Bedeutungen ‚Tisch' und ‚Schüssel'. Vgl. abg. *bljudo* neben *bljudŭ, bljuda, bljudva ‚patina'*, serb. *bljudo* ‚irdene Schüssel', poln. *bluda* ‚hölzerne Schüssel' neben obersorb. niedersorb. *blido* ‚Tisch'.[1] Vgl. *blud* ‚Schüssel' bei den Rusnaken Kaindl, Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXVIII, S. 225. Aus dem Slavischen ist das Wort ins Alban. gedrungen *bľuds* fem. ‚Schüssel' G. Meyer, Etym. Wb., S. 40, zu den Rumänen *blid* und zu Litauern *bliûdas* ‚Schüssel' und Letten *blóhda* ‚Schüssel'.

In den slavischen Sprachen gehen die Bezeichnungen von ‚Tisch' und ‚Stuhl' mehrfach durcheinander, eine gewiss auf-

[1] Vgl. den Grundriss des Lausitzer Slavenhauses in dem soeben erschienenen Büchlein ‚Dorfkirche und Bauernhaus' im Königreiche Sachsen (Sonderabdruck aus der 2. Aufl. der sächsischen Volkskunde von Robert Wuttke), S. 97. In dieser Bauernstube heisst *blido* der Tisch, *stol* der Stuhl, *blidko* die bewegliche Bank beim Tisch, dagegen *lawa* die feste Bank an den Wänden.

fallende Erscheinung. Vgl. Curtius, Grundz.[5] 211. Im Altbulgarischen bedeutet *stolŭ* m. *θρόνος*, *καθέδρα* *sella*, *βάσις* *scamnum* Miklosich, Lex. palaeoslov. 885. Russisch ist *stolŭ* ‚der Tisch', *stulŭ*, ein klares Lehnwort ‚der Stuhl', serbo-kroat. *sto*, *trpeza* ‚der Tisch', *stolac*, *stolica* ‚der Sessel' (im Serbischen soll auch der Stuhl *sto* genannt werden). Im Bulgarischen heisst *stol* (Dimin. *stolče*) der Stuhl, selten der Tisch. Für ‚Tisch' hat der Bulgare die Fremdwörter griech. *trápeza*, rum. *masa*, türk. *sofra*. Jireček, Das Fürstenthum Bulgarien, S. 162, Anm. 1. Im Polnischen ist *stoł* ‚Tisch', *krzesło* ‚Sessel', czech. *stůl* ‚Tisch', Sessel ‚*stolice*'. Nur im Slovenischen heisst *stol* ‚Stuhl', *stolec* ‚Schemel' (*božji stolec* ‚Regenbogen'), *miza* aber ‚Tisch' und ähnlich bei den Lausitzer Slaven *stol* ‚Stuhl', aber *blido* ‚Tisch'.

Die auf *stolŭ* zurückgehenden Formen bedeuten also im Russischen, Serbo-Kroatischen, Bulgarischen (selten), Polnischen, Czechischen ‚Tisch', dagegen ist die Bezeichnung für ‚Sessel, Stuhl' ein Diminutivum davon im Serbo-Kroatischen und Czechischen. Im Bulgarischen und Slovenischen heisst *stol* ‚Stuhl'. Für ‚Stuhl' hat ein Lehnwort das Russische (aus dem Deutschen), für ‚Tisch' das Serbo-Kroatische und das Bulgarische, beide aus dem Griechischen.

Und doch ist das Wort *stolŭ*, das in den modernen slavischen Sprachen überwiegend ‚Tisch' bedeutet, ein urverwandtes Wort zu Stuhl.

Im Altpreussischen bedeutet *stalis* ‚Tisch' Nesselmann, Thesaurus 175. Im Elbinger Vocabular 219 *Tychs stalis*, was Berneker, S. 323 übersehen hat. Vgl. *stallan* Enchir. 49, Berneker, S. 59. Auch im Litauischen bedeutet *stãlas* ‚Tisch' Kurschat, Wb., S. 402 (vgl. das sonderbare Räthsel bei Schleicher, Lesebuch, S. 65). Das Litauische besitzt noch ein verwandtes Wort, das aber nach den Erkundigungen, die ich einzog, sehr selten sein muss; ich kenne es nur aus Schleicher's Lesebuch S. 159, wo es ein Gestell für Bienenkörbe bedeutet. *Ir tũjaú nŭ pastólu nuẽmusiu, màrsz, sŭ áviliu beí sŭ manìm* heisst es in jener Geschichte, die ein bekanntes Eulenspiegelmotiv behandelt.[1]

---

[1] Lit. *pastalẽ* bedeutet die Tischlade, vgl. Kurschat, D. L. Wb. s. v. ‚Tischkasten'.

Ein sehr merkwürdiges Wort besitzt das Lettische für ‚Tisch', nämlich *galds*, das „Brett, Tisch, Tafel" bedeutet. Ich stelle die Bedeu-

Die slavischen W. *stolŭ* und lit. *stãlas* stehen im Ablaut zu diesem lit. *pastólai* : ə : ā vgl. Brugmann, Grundr. I[2], S. 177. Zu dem Ablaut ā von lit. *pastólai* kann die germanische Sippe von got. *stols* ‚θρόνος', an. *stóll*, ags. *stól*, afr. as. *stol*, ahd. *stuol*, krimgot. *stul* gehören. An einen Ablaut ō des germanischen Wortes könnte man denken, wenn lit. *[stũlys]* ‚ein vom Winde abgebrochener Baumstumpf' genügend beglaubigt wäre, was nicht der Fall ist.

Weitere Verwandtschaft mit griech. *στάλλα, στάλα, στήλη* aus **σταλνᾱ* ist nicht zu verkennen; gegen Prellwitz, Etym. Wb., S. 302; mit Brugmann, Griech. Grammatik[3], S. 86. Dagegen ist Zusammenhang mit Stall, Stelle, Stollen abzuweisen, weil hier *ll* aus Dental + *l* entstanden ist. Die Bemerkung K. Müllenhoffs, D. A. IV, 1, S. 337: „Daraus, dass die Tische ehemals nur als Schüsseln dienten, die man Jedem hinstellte, ist auch zu verstehen, dass *stōl* im Deutschen ‚Stuhl, *sella*', im Slavischen ‚Tisch' bedeutet (mit dem Verweise auf Grimm, Gramm. 3, 433)" trifft also etymologisch nicht zu.

Aber die Nachkommen von **sthālo-*, **sthəlo-* haben in alter Zeit gewiss nicht ‚Stuhl, Sessel' bedeutet, sondern ‚Thron', ‚Ehrensitz' u. dgl. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass der Stuhl auch heute noch dem alpinen Bauernhause fremd ist; wo er sich findet, zeigt er die Formen der modernen Massenfabrication und Bagatellindustrie, vgl. Mitth. der Anthrop. Ges. in Wien XXV, S. 64. Dazu stimmt genauestens, was A. Schultz, Das höfische Leben I[2], S. 81 dargelegt hat. Neben dem Worte für den Ehrensitz (got. *stols* θρόνος, ags. *cyne-stôl* ‚*a royal throne*', abg. *stolŭ* θρόνος) gab es auf germanischem Boden ein Wort minderen Wertes, das ‚Sitz', ‚Sessel' bedeutete, nämlich got. *sitls* und seine Sippe, die bereits indogermanischen

---

tung „Brett" zu oberst und bringe das Wort mit an. *gelda* ‚verschneiden', got. *gilþa* ‚Sichel' zusammen. *Galds* ist darnach das mit der Säge geschnittene Brett. — Nicht hieher kann gehören mlat. *galeta*, *galleta* Du Cange s. v. *galo*, *galeola*, ahd. *gellita*, mhd. *gelte*, aprss. *galdo* ‚Mulde', lit. *gélda* ‚breiter Trog, Backtrog, Mulde', vgl. Kluge, Etym. Wb. s. v. *Gelte* ‚Gefäss für Flüssigkeiten', D. Wb. s. v. ‚Gelte'. Sollte das Wort germanischen Ursprungs sein, dann wäre allerdings Zusammenhang mit lett. *galds*, an. *gelda* möglich. Wegen der Bedeutung ‚Trog, Gefäss' neben ‚Brett' vgl. Trog neben *dru* ‚Baum, Holz'.

Adels ist. Bei Vulfila bedeutet aber *sitls* Matth. 8, 20, Luc. 9, 58 *κατασκήνωσις* ‚Nest'. Wenn ‚Nest' mit *sitls* übersetzt wird, dann lässt das wohl den Schluss zu, dass die *sitlos* der Goten Vulfilas Streu an den Wänden vielleicht ob einer Fussbodendielung war, wo man bei Tage sass, bei Nacht schlief. Vgl. M. Heyne, Deutsches Wohnungswesen, S. 55. Wenn Heyne S. 53 sagt, das gemeingermanische Wort Stuhl bedeute das vornehmste, eigentlich herrschaftliche Sitzgeräth, dieses sei aber nicht dem späteren, unter demselben Namen begriffenen zu vergleichen, sondern sei ein Aufbau, der zugleich sinnbildliche Bedeutung habe u. s. w., so stimme ich dem ersten gerne zu, bemängle aber das letztere, denn ich finde, dass schon der Einzelsitz, namentlich der erhobene (oder der für zwei und drei Personen eingerichtete) ein Ehrensitz war, denn die gewöhnlichen Mahlzeitgenossen sassen auf den Dielen oder den Bänken ohne Unterschied. Vgl. Heyne, S. 105, und Fig. 21 auf S. 107, Bild aus der Wiener Otfrid-Handschrift, wo Christus auf einem Stuhle sitzt, die Jünger aber auf Bänken zu beiden Seiten. Vgl. weiter Heyne, S. 117, 172.

Als also bei den Slaven in den Häusern der Vornehmen zum Einzelsitz, dem Stuhl, der hohe vierbeinige Tisch aufkam, von den Germanen in der „zweiten Entlehnungszeit" übernommen, scheint er vom Volke, das den vierbeinigen Stuhl ohne Lehne als Sitz der Fürsten, des Richters u. s. w. kannte, selbst ‚Stuhl' *stolŭ* genannt worden zu sein. Mich dünkt dies wenigstens der gangbarste Weg der Erklärung.

Das Elbinger Vocabular hat die Glosse *Stūl Clumpis* Berneker, Die preuss. Sprache, S. 237, 299. *Clumpis* gehört natürlich zu abg. *klępŭ* Miklosich, Etym. Wb., S. 120. Sind beide Wörter aus germ. **klomp-* entlehnt, das im ndl. *klamp*, bair.-österr. *Klampfe* ‚Klammer' vorliegt? Vgl. Kluge s. v. *Klampe*, Schmeller I, 1331, D. Wb., V, 1, 943. Man möchte nach diesen Zusammenhängen an einen Faltstuhl, Klappstuhl denken, denn bei diesem werden die auseinanderfallenden Rahmen durch Klammern, auf denen die Sitzfläche gespannt ist, zusammengehalten.

Poln. *krzesło*, czech. *křeslo* ‚Armstuhl' u. s. w. Miklosich, Etym. Wb., S. 139, lit. *krėslas* ‚ein stattlicher Stuhl', aber bei Tilsit ‚ein Stuhl ohne Lehne, ein Fussstuhl', [*krãsė* ‚ein statt-

licher Stuhl'], aprss. *creslan* ,Lehnstuhl', lett. *krēsls* ,Lehnstuhl', *gōda krēsls* ,Thron' zeigen ein auf engerem Boden entstandenes und ausgebreitetes Culturwort. Und doch sehe ich nur einen Anhalt zur Erklärung, nämlich die W. **kert*, **kret* ,hauen, schneiden', vgl. ai. *kṛt*, abg. *črŭtati* ,*incidere*' Miklosich, Etym. Wb., S. 35 s. v. *čert-*, griech. *κρότος*, lat. *crēna* ,Einschnitt' = **kretsna*, lit. *kertù*, *kirtaũ*, *kir̃sti* ,heftig schlagen'. Wir kämen also auch bei dieser Etymologie — auf die ich wenig Wert lege — zu einer Bedeutung ,Brett', aus der sich eine höhere entwickelt hat.

Zusammenfassend möchte ich mir die sprachlichen und sachlichen Dinge so zusammenreimen. In ältester Zeit gab es bei Germanen und Slaven keinen Tisch in unserem Sinne (wohl auch sonst nicht), sondern Bretter, von denen man ass. Daher die vielfachen Schwankungen der Sprachen in Bezug auf die Bedeutungen ,Schüssel' und ,Tisch'. Dann kommen grössere Bretter auf, für mehrere Personen, niedere Tische. Die Gestalt dieser Tische war verschieden, viereckig und rund. Für den letzteren, den man sich noch sehr niedrig vorzustellen hat, entlehnen die Germanen vor der zweiten Lautverschiebung das lat. *discus*. Dieses Wort, dessen Gegenstand im wesentlichen noch ein Brett war, übernehmen die Slaven als Bezeichnung für eine offenbar besonders wohlgeglättete Art Bretter.

In unbekannter Zeit erhält das Speisebrett ein höheres Untergestell, einen Schragen. Erst durch das Zusammenwachsen beider entsteht unser Tisch. Die Entwicklung hängt mit der Vergrösserung der Räume zusammen, denn früher ist kein dauernder Platz für den Tisch im Hause, und er wird nach dem Gebrauche entfernt, vgl. ,Tisch aufheben' u. s. w.

Die Slaven benannten den vierbeinigen Tisch sowie den Einzelsitz *stolŭ* wegen der Aehnlichkeit, da ja der alte Stuhl keine Lehne hatte. Im Altnordischen heisst *stóll* sowohl das Gestell der Bank als auch das des Tisches. Vgl. Guđmundsson, Privatboligen, S. 189 f. z. B. also *borđstóll* das Gestell für den Tisch, eigentlich für das Tischbrett, die Tischplatte.

Wenn die Bedeutungen ,Schüssel' und ,Tisch' durcheinanderfliessen vgl. germ. **diskuz*, asl. *misa*, nsl. *miza*, abg. *bljudo* ,*patina*' gegen obersorb. niedersorb. *blido* ,Tisch' u. s. w., so scheint mir das sehr wohl zu der Annahme zu stimmen, dass

der erste Tisch ein Speisebrett — oft ein rundes — war, von dem direct gegessen wurde; d. h. dass aus diesem Speisebrett sich ein Tisch überhaupt erst entwickelt hat.

B) Die Bezeichnungen für ‚Bank' und ‚Bett'.

Die Etymologie von Bank ist noch ganz ungeklärt. Man könnte an die Wurzel denken, die in got. *banja* ‚Wunde', an. ags. *ben*, as. *beni-* in *beniwunda*, an. *bane*, ags. *bona*, as. *bano* ‚Mörder', ahd. *bano* ‚Tod, Verderben' steckt. Man muss für die germanischen Wörter eine Wurzel **bhen* ‚schlagen' annehmen, der sonst wie bekannt ein **g^uhen*, *θείνω φόνος* u. s. w., gegenübersteht. Vorgerm. **bhongi-*, germ. **banki-* hätte also ursprünglich im Zusammenhange mit ‚schlagen' bloss ‚Brett' bedeutet. Vgl. got. *skildus* ‚Schild' zu lit. *skeliù* ‚spalte' u. s. w. Ueber die Verwandtschaft der germanischen Sippe vgl. E. Zupitza, Die german. Gutturale, S. 30. Die Erklärung wird vielleicht befriedigend, wenn man direct an ai. *bhañj* ‚brechen' anschliesst (Zupitza a. a. O., S. 160), denn Bretter wurden, siehe oben, thatsächlich ‚gebrochen'. Vgl. lit. *lubà* ‚Brett' zu W. *lup*, *lub*.

Wenn man ‚Bankert' richtig als ‚das auf der Bank erzeugte Kind' erklärt, dann lehrt das Wort zweierlei: erstens dass die Bank zum Liegen breit genug war, zweitens dass sie aber für gewöhnlich nicht (oder nicht mehr) der eigentliche, sozusagen legale Schlafort war. Dass man aber auf der Bank auch schlief, darüber vgl. die Zeugnisse bei M. Heyne, Deutsches Wohnungswesen, S. 172. Jetzt dient die Bank nur mehr in der Nähe des Ofens, wo sie sich oft verbreitert, dem Bauer zum Nachmittagsschläfchen, wohl auch einem Kranken der Familie zum Ausruhen.

Als Lehnwort findet sich „Bank" im Sinne von „Herd" dialektisch bei den Serbokroaten, vgl. Zbornik, Agram 1897, Bd. II, S. 117 in der Form *banak*.[1] J. Lovretić beschreibt

[1] An der Identität von *banak* und Bank kann kein Zweifel sein. Vgl. in Polen den Ausdruck *ganok* (Laube) gleich Gang. Schuchardt macht mich noch auf ruthenisch (in Nordungarn) *pałanok* = magy. *palánk* „Planke" aufmerksam. Jeder Gedanke von Zusammenhang dieses *banak* mit aprss. *panno* ‚Feuer', got. *fōn* ist abzulehnen.

den Herd der Gegend von Vinkovce in Slavonien so: Sam banak je uvik nizak, pol cigle visine, a širok za četvrtinu cile kuće ... (S. 118). Nad bankom je oǵak otvoren, jer jim treba dima rad slanine, što visi na zidu. Na banku gore drva dugačka, cile otoke, ispod ńi izgrću žar i meću pod saǵake, kad treba, da se što sagrije.

Der Bedeutungsübergang von ‚Bank' zu ‚Herd' ist noch ein zweitesmal nachzuweisen. Das Slavische kennt ein Wort für ‚Boden' im abg. *podŭ*, zu dem lit. *pãdas* ‚Fusssohle', ‚Schuhsohle' gehört, ebenso *padis*, *pãdžei* ‚Schragen, Untergestell eines Backtroges', das Kurschat nicht aus dem Verkehre bekannt war. Berneker stellt fragend aprss. *paddis* ‚Kummetgeschirr' dazu. Ich denke, man muss wohl ein sehr altes **podo-s* ‚Boden', zu πούς ποδός und Sippe gehörig, annehmen. Dieser Stamm **podo-*, der — nebenbei bemerkt — sehr wohl mit der Präpos. *podŭ* ‚unter', Adverb *podi*, *izpodi* ‚unten' zusammenhängen kann, was Miklosich, Etym. Wb., S. 254 bestreitet, ist zu den Magyaren gekommen und hat dort ganz wie das deutsche ‚Boden' auch den Sinn ‚Stubenboden', ‚Dachboden' angenommen. Vgl. magy. *padlás* ‚Dachraum', Wäscheboden' (czech. *podláž* ‚Diele'), *padló* ‚Stubenboden', ‚Fussboden der Stube'. Bei den Szeklern heisst aber *pad* ‚Zimmerbank', ‚Stubenbank', vgl. Huszka József, A Székely ház, Budapest 1895, S. 57, Fig. 60.

In Bezug auf die Bedeutung ‚Herd' wandte ich mich an H. Schuchardt, der mir Folgendes schrieb:

Das „Magyar Nyelvtörténeti Szótár" kennt *pad* und *padka* nur in der Bedeutung ‚Bank', ‚Bänkchen'. Im „Magyar Tájszótár" finde ich *pad* nur in den Bedeutungen ‚Dachboden', ‚Brücke', ‚Banktruhe', ‚flacher Hügel'; aber *padika* allerdings

1. ‚Sitzplatz am Zimmerofen' — an der Drau in der Eszéker- (Essegger) Gegend.

2. ‚Niederer offener Herd' — Baranyer Komitat, und *(padka) patka:*

1. ‚Sitzplatz am Zimmerofen' — Borsoder Kom. und an der Drau.

2. ‚Niederer offener Herd' — Borsoder Kom. und Biharer Kom., letzteres weitab vom Slavischen.

Man wäre ohne die letztere Nachricht veranlasst zu glauben, dass die Nähe jener slavischen Gegenden, wo Bank *banak* die

Bedeutung ‚Herd' erhielt, die Ursache war, dass *padika, patka* zur Bezeichnung des Herdes wurde. Die Sache klärt sich wohl einfach so auf, dass in diesen Gegenden der Herd wirklich eine ‚Herdbank' war, eine längere, schmale, gemauerte Bank, auf der gekocht wurde.

Bemerkt sei, dass *prispa*, welches wir oben als Bezeichnung der rumänischen Vorhalle kennen lernten, in der Bukowina eine vor dem Hause befindliche ‚Bank' bedeutet. C. Romsdorfer, Das Bauernhaus in der Bukowina, Czernowitz 1890, S. 16.

Man muss sich vor Augen halten, dass eine Dielung an den Stubenwänden den ersten Beginn des Fussbodens ausmachte, aber auch den Beginn der Sitz- und Schlafstätten. So erklärt sich ein Uebergang von abg. *podŭ* „Fussboden" zu magy. *pad* „Bank". Die Bedeutungen „Boden" als „Zimmerdecke" und dann „Raum zwischen Zimmerdecke und Dach", „Dachboden" schliessen sich weiter in begreiflicher Weise an.

Dass die Stube gar keinen gedielten Boden hat, kommt noch heute vor. Vgl. J. Lovretić, Zbornik, Agram II, S. 121: „Soba nije taracana ni daskom ni ciglom". Dasselbe berichtet C. Romsdorfer, a. a. O., S. 18 aus der Bukowina: „Der Fussboden besteht fast immer nur aus gestampftem Lehm; nur der etwaige Gang vor dem Hause, welcher gleich dem Fussboden erhöht hergestellt ist (die Prispa s. oben), wird öfter mit Holz belegt." Romsdorfer citiert S. 27 Anm. die Beschreibung einer rumänischen Zigeunerhütte: „An zwei Wänden werden Bretter auf niedrige Pflöcke gelegt, auf diesen sitzt, schläft, isst und trinkt die Familie, die, oft sehr zahlreich, sich in einem solchen Maulwurfshaufen zusammendrängt; es bleibt nur ein schmaler Gang zwischen beiden Gestellen frei, von der Thür bis zum Herd."[1]

---

[1] Aehnliche Erscheinungen sogar in Sachsen! Vgl. „Dorfkirche und Bauernhaus im Königreiche Sachsen", Dresden 1900, S.-A. aus 2. Aufl. von „Sächsische Volkskunde" von Rob. Wuttke, S. 85. K. Schmidt constatiert dort, dass in der gesammten nordwestlichen Tief- und Hügelebene Sachsens eine Bauart typisch ist, wo nur Zweidrittel der Fläche der Stube gedielt sind. Die Dielen sind gegen die Fenster, den Tisch und die Bänke zu, der Lehmschlag- oder Steinboden ist in der Nähe der Eingangsthür und des Ofens. Auch das ist eine interessante Parallele zu der Einrichtung der Halle Heorot. Vgl. die Bilder a. a. O. S. 84, 87.

Die letztere Beschreibung finde ich ganz den Verhältnissen in der Halle Heorot des Beowulf entsprechend, es ist dieselbe Anlage, wenn es sich dort auch um einen fürstlichen Saal und hier um eine Zigeunerhütte handelt.

Eine merkwürdige Sache ist es um das abg. *lava* ‚Bank', Miklosich, Etym. Wb., S. 161. Im Litauischen entspricht *lóva* ‚Bettstelle, Bett', also in etwas geänderter Gestalt. Leider kann man nicht sagen, ob die slavischen und litauischen Wörter urverwandt sind, oder ob das Litauische entlehnt ist. Die Etymologie des unerklärten Wortes führt wieder auf eine Wurzel, welche ‚schneiden' bedeutet, nämlich auf ai. *lu-ná-ti*. Wir kämen also auch hier auf eine Grundbedeutung ‚geschnittenes (Brett)'. Es ist aber noch eine andere Möglichkeit vorhanden. Von der Wurzel *lu* kommt auch *λήιον* ‚Saatfeld', eigentlich „Schnittfeld", *ἀπολαύω* in weiterer Entwicklung ‚ich geniesse', eigentlich ‚ich schneide ab'; *lucrum* zeigt dann die 3. Ablautstufe dieser langdiphthongischen Wurzel *lāu* : *ləu* oder *lau* (daher auch got. *laun* n. ‚Lohn'): *lŭ*. So könnte **lāvā* auch ursprünglich bloss die geschnittene Halmfrucht bedeuten, die Streu an den Rändern der Stube, wo gesessen und geschlafen wurde.[1] Es wäre denkbar, dass die Dielen, als sie später aufkamen, diesen alten Terminus technicus beibehielten. Doch ich gebe zu, dass diese Annahme sich eben nur durch Analogien stützen lässt. Griech. *ἀλωή, ἀλωά* ‚Tenne', ‚bebautes Land' steht gewiss nicht fern ab. Dazu aschwed. *lō*, Noreen, Abriss, S. 35.

Für die Bedeutung ‚Brett' würde estnisch *laud*, gen. *laua lauwa* sprechen, das ‚Brett', ‚Tisch' bedeutet.

Auch lat. *solium* ‚Thron' wird einmal eine recht bescheidene Bedeutung gehabt haben. Es gehört doch klar zu *solum* ‚Grund, Boden', *consul* ‚der mit mir auf demselben Boden sitzt', *praesul* ‚der vor mir sitzt', *consilium* ‚die Zusammensitzenden'. Auch im Litauischen hat sich die Bedeutung mit dem Gegenstande erhöht: lit. *sũlas, sólas* ‚Bank'; Ablaut **sol* : **sōl*. Jedenfalls sehe ich gar keinen Grund ein, an *sedere* zu appel-

[1] Dazu stimmt schlagend, dass im Lausitzer Sorbenhause die Bank an den Wänden *lava* heisst, also an der Stelle, wo nach alledem, was sich ergeben hat, zuerst Streu und Dielen zum Sitzen und Schlafen waren; die bewegliche Bank vor dem Tische heisst aber durchaus nicht *lava*, sondern *polica*.

lieren und dialektischen Uebergang von *d* in *l* anzunehmen, vgl. Bezzenberger, Beitr. XXV, S. 130. Fick III[3], 320, I[4], 565 hat auch *Sal*, got. *saliþva* ‚Wohnung', abg. *selo* n. ‚*fundus*', *selitva* ‚*habitatio*' hiehergestellt, während Miklosich, Etym. Wb., S. 289 *selo* zu **sed* stellt. Gewiss gehört zu dieser Wurzel aprss. *sosto* ‚Bank', Berneker, Die preuss. Sprache, 237, 322 und ist identisch mit lit. *sóstas* ‚Sitz'. Kluge stellt Schwelle zu lat. *solum*, das er aus **svolum* herleitet, was wegen der Bedeutung sehr unwahrscheinlich ist. Die Schwelle ist kein „Boden", sondern der unterste Querbalken, der mit Rücksicht auf die Festigkeit des Holzhauses nicht durchschnitten wird, ein Balken, kein Boden. Schwelle gehört zu got. *gasuljan* dem Sinne nach. An eine Entlehnung bei *gasuljan* oder Sohle vermag ich nicht zu denken.

Ein Bett auf Beinen, mit hohen Pölstern und Unterbetten hat schon das alte Aegypten gekannt. Vielleicht hat mancher, der die Bilder z. B. bei Ermann sieht, den stillen Gedanken gehabt, dass auch der mässig Begüterte etwas Aehnliches hatte. Ich denke, dass auch hier die sprachlichen Thatsachen auf indogermanischem Boden dasselbe sagen, was die primitive Cultur heute noch zeigt oder errathen lässt, dass wir uns das Leben im Hause und den Hausrath so lang vergangener Zeiten kaum bescheiden genug vorstellen können. Ich will auch hier nur auf jene Bezeichnungen des Bettes oder von Theilen des Bettes eingehen, welche etymologisch zu klären sind und irgend etwas über die Art des Bettes berichten.

Das Altindische hat für Lagerstätte, Bett die Ausdrücke *çayana* n., *çayyá* f., *çayanīya* n. alle zu Wurzel *çi* ‚liegen', daneben *saṃstara* und *saṃstāra* ‚Streu, Lager, Opferhandlung' von W. *stṛ* ‚streuen'. Dann *tálpa* m. später n. ‚Lager, Bett, Ruhesitz'. Zweifellos gehört dazu lit. *talpà õs* f. nach Kurschat ‚der ausreichende Raum zur Unterbringung von Personen und Sachen'. Das Litauische enthält auch das Verbum *telpù tìlpti* ‚Raum worin haben'. Ueber den Gebrauch der beiden Wörter klärt Kurschat im Deutsch-lit. Wb. s. v. ‚Raum' auf. Ganz trefflich hat Uhlenbeck in seinem Etym.

Wb. der altindischen Sprache eine Analogie beim Worte Raum gesehen, dessen Verwandte ,Raum, Sitz, Bett' bedeuten, s. u.

Upadhána n. ,Polster, Kissen' zu *dhā* + *upa*.

Barhís n. R. V. ,Opferstreu', *upabárhana* n. R. N. ,Polster, Kissen', *stīrṇábarhis* R. V. ,mit gebreiteter Opferstreu versehen', *vṛktábarhis* dasselbe. Sachlich ist *barhis* die Opferstreu, auf welcher die Götter und mit ihnen die Opfernden sitzen, und auf welcher die Opfergaben ausgebreitet sind. Vgl. das römische Lectisternium. Es liegt nahe, in diesem uralten Gebrauche die älteste Lagerung von Indern und Italikern zu sehen. Zu *barhís* das nächstverwandte ab. *barezis* ,Decke, Matte, Polster'. Wenn wirklich armen. *barj*, gen. *barji* *προσκεφάλαιον* (Brugmann, Grundr. I², 558), wie Uhlenbeck, Etym. Wb. der altindischen Sprache, S. 187 will, ein Lehnwort aus dem Iranischen ist, dann hindert allerdings nichts die ganze germanische Sippe Balg, slov. *blazina* ,Federbett', Miklosich, Etym. Wb. s. v. *bolz-* S. 18, aprss. *pobalso* ,Pfühl', *balsinis* ,Kissen' zusammenzustellen.

Im Griechischen ist eine Anzahl von Bezeichnungen des ,Lagers', ,Bettes' ohneweiters etymologisch klar: *κοίτη* zu *κεῖμαι*, *κλίνη*, *κλινίδιον* (vgl. *κλίνην στρώννυσι* Xen.) zu **klei* ,neige, lehne an' wozu *κλισία*, got. *hleiþra* ,Zelt', lett. *slita* ,aus liegenden Hölzern gemachter Zaun', air. *cliath* ,Hürde' u. s. w. Ebenso *λέχος*, *λέκτρον*, *ἄλοχος ἡ* ,Bettgenossin', *λεχώ* ,Wöchnerin', *λοχέω* ,gebären', *λόχος* ,Versteck' auch ,Niederkunft' u. s. w., alles zu liegen, abg. *ležati*, got. *ligrs* ,Lager, Bett'.

Bei *εὐνή* ,Bett, Lager, Schlafstelle' sind aber noch immer die Lautverhältnisse nicht genügend geklärt, vgl. H. Hirt, Ablaut, S. 122; dazu Prellwitz, Etym. Wb., S. 107. Für den Gedankeninhalt des Wortes ergibt sich aus den etymologischen Versuchen nichts. Bei Homer scheint *εὐνή* das ganze gerüstete Bett zu bedeuten, Od. XIX, 318 κάτθετε δ'εὐνήν, δέμνια καὶ χλαίνας καὶ ῥήγεα σιγαλοέντα ebenso Od. XI, 189 οὐδὲ οἱ εὐναὶ δέμνια καὶ χλαῖναι καὶ ῥήγεα σιγαλοέντα.

Das Wort *δέμνια*, bei Homer stets Plural, erklärt man allgemein als ,Bettgestell' und mit Recht. Jedenfalls ist es etwas gezimmertes, denn Zusammenhang mit *δέμω*, *δόμος* und der Germanischen Sippe von zimmern, Zimmer liegt klar auf der Hand. Wollen wir an ein Brettergestell, vielleicht

bloss an eine Brettertruhe denken, so werden wir wohl der Sache nahekommen, und auch der Plural *δέμνια* findet seine Erklärung. Das Bettgestell hiess zu Homers Zeiten *δέμνια* ‚die Bretter'. Die ganze Zurüstung des Bettes, das Aufstellen der Bettstatt, das Darauflegen der weichen Bestandtheile etc. beschreibt Od. VII, 336

> δέμνι' ὑπ' αἰθούσῃ θέμεναι καὶ ῥήγεα καλὰ
> πορφύρε' ἐμβαλέειν, στορέσαι τ' ἐφύπερθε τάπητας,
> χλαίνας τ' ἐνθέμεναι οὔλας καθύπερθεν ἕσασθαι.

Eine eigene Untersuchung verdient *κράβατος*, ein Fremdwort, das aber tief ins Volk gedrungen ist und dann seinen Weg zu den Römern, lat. *grabatus*, sowie zu den Slaven gefunden hat (russ. *krovatĭ* ‚Gestell', serbo-kroat. *krevet*). In weitem Umfange scheint das Bett der armen Leute mit diesem Fremdworte bezeichnet worden zu sein. Miklosich, Etym. Wb. s. v. *krovatĭ*, S. 142. Vgl. unten.

Im Lateinischen ist *lectus* ‚Bett, Leichenbett', vgl. auch Du Cange s. v., klar zu **legh* ‚liegen' gehörig. *Lectisternium* ‚Götterbilder auf Kissen setzen und ihnen Speisen vorsetzen' heisst eigentlich bloss ‚Bettstreuen', wie man lectum sternere sagt. Vgl. das ai. *barhis* oben. In Ælfric's Vocabular wird Lectisternia mit *bedreaf* glossiert, Wright-Wülcker I, 187, 25, ebenso in einem Vocabular des 15. Jahrhunderts. Lectisternium bedclothes a. a. O. 592, 7. Umbrisch *kletra*, vgl. v. Planta, Gramm. der osk.-umbr. Dialekte II, S. 742, zieht man wohl mit Recht zu got. *hleiþra* f. ‚Zelt' und weiter zu einer Wurzel *k̑li* ‚neigen'. Lat. *cubile* zu *cumbo cubui* Fick I[3], 536, *accumbo*. *Stratum* ‚Decke, Lager, Polster' auch ‚Strassenflaster' zu *sternere*. Hiezu noch lat. *culcita*, *culcitra* ‚Kissen', das Brugmann, Grundr I[2], 573 mit ai. *kūrcás* ‚Bündel, Ballen' verbindet; so auch H. Hirt, Ablaut, S. 86. Lat. *culter* schliesst Skutsch, B. B. XXII, S. 126 an *κείρω* aus **certros* an, was Stolz, Gramm.[3] bei Iw. Müller, S. 59 oben annimmt. Mhd. *kulter* vgl. Mhd. Wb. I, 899.

Lat. *sponda* bedeutet das ‚Bettgestell', erst übertragen das ganze Bett. Das stimmt auch zu der muthmasslichen Etymologie. Lautlich schliesst sich eine slavisch-germanische Sippe gut an, mit allerdings auf den ersten Blick befremd-

licher Bedeutung: abg. *spądŭ* ‚modius', vgl. Miklosich, Etym. Wb. s. v. *spondŭ*, S. 318. Das mnd. *fat span* ‚hölzernes gehenkeltes Gefäss', „ein Mass", vgl. Schiller-Lübben s. v., dänisch *spand* ‚Eimer'. Die litauisch-lettischen Wörter verrathen sich als entlehnt: lit. *spangẽ* und *spañgis* ‚Eimer', neben denen Miklosich noch ein *spandis* citiert, das allerdings besser stimmen würde, mir aber nicht bekannt ist. Das lett. *spanis* ist ein Lehnwort aus ndd. *Span*. Merkwürdig ist das Nebeneinander von *spandas, spangas* ‚Schuppen von grossen Fischen', dagegen *spanda* ‚Eisenband am Pflug', wo man, wenn anders Zusammenhang mit deutsch Spange vorliegen soll, wieder *g* erwarten sollte.

Lat. *sponda* ‚Bettgestell', mnd. *span* ‚Gefäss', dän. *spand* ‚Eimer', abg. *spądŭ* ‚modius' vereinigen sich unter der Bedeutung ‚aus Brettern hergestellt', und das führt zu einem weiteren Verwandten dieser Sippe, nämlich zu Span, das als *paanu* ins Finnische aufgenommen wurde mit der Bedeutung ‚Schindel' *scandula*, nicht ‚Spindel', wie ein bösartiger Druckfehler bei Kluge will, der leider auch in der 6. Auflage sich behauptet hat. Ganz schön schliesst sich der ganzen Wortfamilie gr. *σπάθη* (Prellwitz, Etym. Wb. 295 anders) ‚das Brett um den Einschlag festzuschlagen und so das Gewebe dicht zu machen, das Blatt des Ruders, das Schulterblatt' u. s. w., an. Weil man aber dann von einer Form **spn̥dh-* ausgehen muss, kann Spaten mit seiner Sippe hier nicht mehr in Betracht kommen.

Fick I[4], 574 hat zu ahd. mhd. *spān* das gr. *σφήν* ‚Keil', lat. *spīca*, *spīna* gestellt. Vgl. auch Streitberg, Urgerm. Gramm., S. 114. Ich denke, diese Annahme ist abzuweisen, erstens wegen der verschiedenen Bedeutung, zweitens weil sie die Annahme einer *ēi*-Wurzel voraussetzt, die sonst völlig unbekannt ist. Wenn ndl. *spinde* ‚Speiseschrank', ndd. *spind* (litauisch entlehnt *spìnta* ‚Schrank') nicht der Entlehnung aus dem Mittellateinischen so verdächtig wäre, könnte es wohl hiehergestellt werden.

Lat. *pulvīnar, pulvīnus* sind verwandt mit ai. *paláva* m. ‚Spreu, Hülse', abg. *plěva* ‚Spreu', lit. *pelaĩ*, lat. *palea*, frz. *paille*. Was Uhlenbeck, Etym. Wb. der altindischen Sprache, noch dazu setzt, z. B. die Sippe lat. *pellis*, ahd. *fel* u. s. w., setzt denn doch eine starke Leichtgläubigkeit des Lesers voraus.

Im Litauischen ist das gewöhnliche Wort für Bett *pãtalas, pãtalai.* Man sagt *pãtalus klóti* ‚das Bett spreiten‘, *pataisýti* ‚zurechtmachen‘. Das Diminutiv heisst *patalė̃lis* : *kàs klójo patalė̃lį?* Schleicher, Lesebuch, S. 4. ‚Zu Bette gehn‘ wird *gul̃t eĩti* wiedergegeben. Das ‚Zudeckbett‘ heisst auch *pãtalas.* Zu *klóju* Kurschat, Deutsch-lit. Wb. 192. Das Bettgestell heisst *lóva.*

Darnach ist über die Etymologie kein Zweifel mehr möglich. Das Bett hat im Litauischen von den Decken, besser den weichen Unterlagen u. dgl. seinen Namen; *pãtalas* gehört zu *πετάννυμι*, lat. *pateo* u. s. w., vgl. Fick I[4], S. 473.

Das Litauische hat noch ein anderes Wort von hohem Alter *gũlis* m. ‚Lager-, Ruhe- oder Schlafstätte von Thieren und Menschen‘, lett. *gũl̃a* ‚Bett‘, das zu *γωλεός* ‚Schlupfwinkel des Wildes‘ und zu lit. *gùlti* ‚liegen‘ (*ù* = *ū* vor Doppelconsonanz, nach landläufiger Annahme aber mir fraglich) gehört. Bemerke dazu das Reimwort, wie Fick sagt, nämlich *φωλεός* ‚Lager der wilden Thiere‘, das zweifellos zu bauen gehört, H. Hirt, Ablaut, S. 39. Jedenfalls liegen hier zwei schöne langdiphthongische *u*-Wurzeln vor. Es scheint mir möglich, eine Spur der Wurzel **gōu* im Veda aufzudecken. Ai. *vanargú* R. V. heisst meines Erachtens nicht ‚sich im Walde umhertreibend‘, sondern ‚im Walde schlafend‘. Wenn Agni I. 145, 5 *vanargús mṛgás* genannt wird, so heisst das Bild: das Feuer schläft im Holz wie das Wild im Walde und muss auch daraus erst hervorgescheucht werden, durch Reiben. *-*gu* ist aber dann ganz suffixartig geworden, wie *agregú* ‚an der Spitze befindlich‘, *ádhrigu* ‚unaufhaltsam seiend‘ zeigen. *agregú* hat uns die Ablautstufe **gū* zu **gōu* bewahrt.

Das altpreussische Elbinger Vocabular 209 bringt die Glosse Bette Lasto, vgl. Berneker, Die preussische Sprache 209, 237. Dazu lit. *lastà* ‚Brutnest‘, lett. *lākst̃s* ‚das Gestell zu Brutnestern für Gänse, Enten‘ Ulmann. Berneker, S. 303. Weiter hat man *lasinnuns* ‚geleget‘, *lasinna* ‚legte‘ hiehergestellt Berneker, S. 142. Fick I[3], 749 hat alles zu Wurzel *legh* ‚liegen‘ gestellt, und Berneker folgt ihm. Auch Brugmann I[2], 546 stellt zusammen: „Abg. *lęgą* ‚ich liege‘, *sąlogŭ* ‚consors tori‘, preuss. *lasint* ‚legen‘, lit. *lìzdas* ‚Nest‘.“ S. 569 sagt er unter der Rubrik: *zd* aus *žd*: lit. *lìzdas* ‚Nest‘: preuss. *lasint* ‚legen‘, *listis* ‚Lager‘.

Wenn man die preussischen Wörter mit **legh* zusammenbringen will, so muss man eine Entgleisung constatieren und ein **leǵh* annehmen, und solche Dinge finden sich ja bekanntlich. Wenn aber schon Schwierigkeiten bestehen, wird es erlaubt sein, einen neuen Vorschlag zu machen und eine Wurzel **les* **los* anzunehmen, der dann lit. *lasta*, apreuss. *lasint*, *listis* zuzutheilen wären. Auch lit. *lìzdas*, wenn das nun endgiltig von idg. **nizdo-*, Nest abgetrennt werden soll. Lautgesetzliche Schwierigkeiten liegen hier so gut wie keine vor, wenigstens keine neuen.

Für die Geschichte des Bettes auf germanischem Boden sind das Capitulare de villis Karls des Grossen und die Formularien zur Beschreibung der Hofgüter wichtig. Zu den oben citierten Stellen trage ich noch nach aus dem Cap. de villis, Cap. 42. Ut una quaeque villa intra cameram lectaria, culcitas, plumatios, batlinias, drappos ad discum, bancales . . . habeant . . Dies ist meines Wissens die einzige Stelle, wo von einer Mehrheit von lectaria die Rede ist; sonst heisst es bloss lectum paratum (oder parandum) I oder lectarium I. Das führt zu der Vermuthung, dass in dem Herrenhause der Hofgüter wirklich nur für Karl den Grossen selbst ein vollständig eingerichtetes Bett in der Schlafkammer bereit gehalten wurde, während sich das Gefolge weit einfacher begnügen musste.

Es handelt sich jetzt noch darum, was man sich unter lectarium (was wohl identisch ist mit lectus, wie die Stellen zu zeigen scheinen) zu denken hat. Ich glaube, dass B. Guérard in seiner Erklärung des Cap. de villis, vgl. Bibliothèque de l'école des chartes, Tome 4, III. Série, p. 325, wohl Recht hatte, die deutsche Wiedergabe von lectaria durch „Bettstellen“ zu beanständen. Lectarium und lectum finden sich immer als vestimenta, d. h. unter der Tisch- und Bettwäsche aufgeführt, und Guérard schliesst seine Auseinandersetzungen: En définitive, le *lectarium* sera une courte-pointe et non un bois de lit.

Ich masse mir kein Urtheil an, welcher Gegenstand der Bettausrüstung lectarium oder lectus hiess, ich constatiere bloss, dass von einer Bettstatt, einem Bettgestell auf den Landgütern Karls des Grossen nichts erwähnt wird, und dass die Wörter, welche das bedeuten könnten, das bestimmt nicht bedeuten. Ich möchte weiter glauben, dass, wenn eine Bettstatt auszu-

rüsten gewesen wäre, es heissen würde — nach der Formel drappos ad discum I parandum — vestimenta ad lectarium v. lectum I parandum culcitam I, plumacium I etc. oder wenigstens ähnlich. Doch möchte ich auf diese Argumentation keinen besonderen Wert legen. Ich möchte noch auf das angelsächsische metrische Vocabular aus dem 15. Jahrhundert hinweisen, wo lectus in der Interlinearversion mit bolstar übersetzt wird, vgl. Wright-Wülcker I, S. 626, Z. 8 und 9.

Dass aber ein hölzernes Bettgestell mit oder ohne Beine früh bekannt wurde, ist nicht zu bezweifeln. In Frage steht bloss die Verbreitung. Steinmeyer, Ahd. Glossen III, 631 wird sponda mit pettipret übersetzt, und ebenda S. 167 wird lectica mit spanbette, stratus aber mit bette wiedergegeben, was ich für bezeichnend halten möchte. Einen Unterschied scheint auch Ælfric zu machen (ed. Zupitza, S. 314, 17 = Wright-Wülcker 327, 37 f.), wenn er lectum vel lectulum mit bedd, stramentum aber mit beddinge wiedergibt.

Ueber das Bett bei den Germanen haben wir kürzlich einen schönen Aufsatz von Braune in den Beitr. zur Geschichte der deutschen Sprache XXIII, S. 250 ff. erhalten. Ich hoffe den Gedankengang Braune's im wesentlichen richtig wiederzugeben. Das Gotische hat *badi*, *κράββατος*, einmal *κλινίδιον*. Vgl. Vulfila Marc. 2, 11: urreis nimuh þata badi þein jah gagg du garda þeinamma ἔγειρε καὶ ἆρον τὸν κράββατόν σου καὶ ὕπαγε εἰς τὸν οἶκόν σου Bernhardt Vulfila, S. 258. An. poet. *beðr*, pros. *sæing* bedeutet ‚Polsterlager‘, ags. *bedd* ‚Bett‘, die althochdeutschen Glossen übersetzen *betti* meist mit lat. *stratum*, *culcita*, *cubile*, aber auch einmal mit *thronus*. Braune a. a. O., S. 250, Anm. 2. Grimm gibt Deutsch. Wb. I, 1722 als erste Bedeutung von Bett ‚*Altar*‘ an unter Berufung auf ags. *veoh bed*, ahd. *kotapetti*. Bett hat aber niemals ‚Altar‘ bedeutet. Die Grundbedeutung ist nach Braune nur ‚Lager, Lagerstatt, Sitzstatt‘ gewesen. Diese Bedeutung habe sich schon in alter Zeit besonders in der Richtung ‚Polsterlager, Polster‘ entwickelt. Aus der Bedeutung ‚Lager, Lagerstatt, Sitzstatt‘ sei dann auch im Westgermanischen die schon im Althochdeutschen und Angelsächsischen vorhandene Bedeutung ‚Standplatz von Pflanzen, Gartenbeet‘ hervorgegangen, wie sie im nhd. *Beet*, engl. *bed* noch heute vorliege; sie konnte zunächst nur in Compositis

vorkommen, deren erster Theil einen Pflanzennamen enthielt, und gieng dann erst auf das Simplex über. So auch bei den Compositis aus denen Grimm für *betti* die Bedeutung ,Altar' erschliesse. Klar sei das bei *gottopetti*. In den Prudentiusglossen übersetze es *pulvinar* und *pulvinarium*. Das sei nicht ,Altar', sondern ,Polster', auf welche von den Römern die Götterbilder bei einem lectisternium gesetzt worden seien (S. 251 o.). Mit der Bedeutung von ahd. *betti* = ,Altar' sei es also nichts.

Ich denke, man kann Braune rückhaltlos zustimmen. Braune's Darlegung passt auch entwicklungstheoretisch vollständig zu meinen Ansichten: erst Streu an den Wänden, dann Dielen, dann eine Bühne oder Bänke, das sind die ersten Einrichtungen, wo man bei Tag sitzt, des Nachts schläft.

Kluge nimmt Zusammenhang von Bett mit lat. *fodio, fossa* an, Braune lehnt ihn ab. Ich glaube, man kann diese Etymologie, die sachlich vollkommen möglich ist, auch weiter annehmen. ,Grube in der Streu' ist wirklich das älteste Bett. Vgl. wegen der weiteren Verwandtschaft lit. [*bedu* grabe] *badaũ badýti* ,stechen', lett. *bedre* ,Gruft', abg. *bodą bosti* ,stechen'. Miklosich, Etym. Wb., S. 15. Fick I[4], 491. Brugmann, Grundr. I[2], S. 156. Alles andere Rüstzeug des Bettes hat deutlich secundären Charakter, ist entweder durch Composition gebildet wie Bettstatt, mhd. *bettestal* Mhd. Wb. III, 557, Bettgestell, Bettstelle, Federbett u. s. w. oder ist durch Lehnwörter bezeichnet wie Pfühl, Flaum, Kissen.

Im allgemeinen vgl. noch M. Heyne, Das deutsche Wohnungswesen, S. 56 ff., 111, A. Schultz, Höfisches Leben I[2], S. 84.

Heyne's Etymologie, nach der Bett mit got. *bidjan* ,bitten' zusammenhängt, weil die sinnliche Bedeutung dieses wahrscheinlich ,sich zu Boden strecken' gewesen sei, sehe ich nach keiner Richtung hin gestützt. Aus dem Germanischen ist das Wort ins Finnisch-lappische entlehnt worden, vgl. W. Thomsen, Ueber den Einfluss der germanischen Sprachen auf die Finnisch-lappischen, Halle 1870, S. 162 unter *patja* f. Bezeichnenderweise bedeutet dort *patja* ,pulvinar', wie an. *beðr*, mostly in the sense of bolster Cleasby-Vigfusson s. v.

Die Germanisten haben angenommen, dass dem ahd. *flezzi* auch die Bedeutung ,Lagerstätte, Bett' zukommen kann. Vgl.

Deutsch. Wb. s. v. Fletz; R. Henning, Das deutsche Haus, Q. F. XLVII, S. 141, der namentlich auf die formelhafte Verbindung von *flezzi* und *betti* Wert legt; M. Heyne, Das deutsche Wohnungswesen, S. 33. Wie dem auch sei, eine ursprüngliche Bedeutung ,Bett' liegt im ahd. *flezzi* gewiss nicht vor, wie die klare Etymologie (ahd. *flaz* an. *flatr* ,planus', *flet* n. u. s. w.) beweist. Sicher ist der Bedeutungsübergang in ,Haus' anzunehmen bei diesem Worte, das ursprünglich nichts bedeutet als die geebnete Bodenfläche des Hauses oder noch mehr des Einraumes, in dem sich das ganze Leben zusammendrängte. Das Wort blieb auch, als der alte Lehmschlagboden theilweise oder ganz mit Dielen verdeckt wurde. Mit Eren und Flur verhält es sich genau so. So viel ich sehe, glaubt man allgemein an den Zusammenhang von Ern mit lat. *ārea* und auch *āra*. Wenn Henning noch (a. a. O. S. 140) *arēna* eigentlich *harēna* hinzuzieht, so ist das aus bekannten Gründen ein Irrtum, was Henning übrigens heute schon ebenso gut wissen wird. Aber so einfach ist auch der sachlich begründete Zusammenhang von *area* und Eren lautlich keineswegs zu erklären, was weiterer Forschung vorbehalten bleibt. Zu den von Henning erwähnten angelsächsischen Compositis, wo *ærn* überhaupt ,Haus' bedeutet, möchte ich noch einige hinzufügen: *Taberna, winærn* Wright-Wülcker I, 281, 17; *bereærn* ,a barn, horreum' Bosworth-Toller I, S. 88; *pistrinum baecern* Ælfric, Zupitza 316, 14; *cellarium hêddern* ebenda 316, 11; *dormitorium slæpern* ebenda 314, 17; *carcer cweartern* ebenda 318, 11; *refectorium bêoddern* Ælfric, Zupitza 315, 8. Damit ist aber die Zahl solcher Bildungen gewiss nicht erschöpft.

Ueber den Eren vgl. noch Heyne, Das deutsche Wohnungswesen, S. 33, 165, 213, 252.

Denselben Sinn wie Fletz und Eren hat bekanntlich Flur, das auch nur ,flach' bedeutet. Dann ist es die Bezeichnung des Bodens des Einraumes gewesen. Pavimentum vel solum flor bei Ælfric, Zupitza 313, 17 = Wright-Wülcker I 546, 36. Solarium upflor Ælfric, Zupitza 317, 2 = Wright-Wülcker 331, 6.

Ueber ags. *ræst rest* ,Lager' vgl. Kluge s. v. ,Rast'. Heyne erklärt ags. *fletræst* Beowulf 1242 als ,Nachtlager in der Halle'; ,Fletzerast' heisst aber nichts anderes als ,Lager

auf dem Fussboden', zuerst dem ungedielten, der aber seinen Namen beibehielt, als er wie in der Halle Heorot schon zum grössten Theile, d. h. an den Wänden (nur von der Thür in der Mitte der Halle bis zum Herde und darüber hinaus war ein Steinboden, s. o.) gedielt war. Vgl. ags. *selerest* ,Lager im Sale' Beowulf 691, *wælrest* ,Leichenlager' 2903, letzteres wohl = ,Todtenbett' oder ,Todtenbahre'. Man denkt an Zusammenhang mit got. *razn*, an. *rann* ,Haus'.[1]

Auch an. *rūm* n. bedeutet u. a. ,Bett'. Fick I⁴, 118 zieht zu Raum lat. *rūs*, ab. *ravaṅh* (arisch **ravas*) heran. So auch Kluge. Aber näher steht vielleicht noch ἐρωή und Ruhe (ahd. *ruowa* u. s. w. Noreen, Abriss, S. 42). Uhlenbeck, Etym. Wb. der altindischen Sprache, S. 110, hat die Bedeutungsentwicklung von ai. *tálpa*, richtig mit der von germ. *rūm* verglichen, s. o.

Die germanische Sippe Balg, Bulge ist mit aprss. *pobalso* ,Pfühl', *balsinis* ,Kissen' verwandt, Berneker, S. 241, 282. E. Zupitza, Die german. Gutturale, S. 204 stellt ai. *bṛh* ,festmachen', *bṛṃhati* hieher. Der Bedeutungsübergang ,anschwellen, festmachen' wäre vielleicht denkbar. Lett. *balsens* ist ,ein Stützenverband am Pfluge', *balsts balsne* ,Unterstützung'.

Im Slavischen gehen eine Anzahl von Bezeichnungen des Bettes auf das griech. κράββατος zurück. Miklosich, Etym. Wb., S. 142. Aber sonst kommen wir wieder nur auf die Bedeutungen ,liegen' oder ,streuen'. Abg. *stelĭ*, *stelja*, *postelja* ,Bett' gehören zu *stelją stĭlati* ,sternere', mit dem *stolŭ* natürlich gar nichts zu thun hat. Gegen Miklosich a. a. O., der auffälliger Weise zwar got. *stols* abweist, aber abg. *stolŭ* ,thro-

---

[1] Ein anderes germanisches Wort für ,Haus' **dauk* hat man aus got. *gadauka* erschlossen. Vgl. I. Kor. 1, 16 ik daupida auk jaþ þans Staifanaus gadaukans ἐβάπτισα δὲ καὶ τὸν Στεφανᾶ οἶκον. Ich möchte an lit. *daūg* ,viel' anknüpfen, das sich mit dem deutschen Worte unter einer Form **dhug* vereinigen liesse. Wegen der Bedeutung vgl. ahd. *managi*. Tat. XLIX, 1 inti fuorun mit imo sînê iungiron inti ginuhtsamô menigî et ibant cum illo discipuli eius et turba copiosa. Got. **dauk* kann von dem Begriffe ,Vielheit' ausgehend eine bestimmte bedeutet haben, die Hausgenossenschaft, wornach *gadauka* den bezeichnet, der dazu gehört. Vgl. auch lat. *turba*, τύρβη, lit. *trobà* ,Gebäude', german. Dorf, ein Zusammenhang, der lautlich allerdings nicht einwandfrei ist. Vgl. auch H. Hirt, Ablaut, S. 80.

nus' heranzieht. In Czechischen ausser *postel* noch *lože* ,Bett' zu *ležati*. Im Serbischen ausser *krevet, postelja auch leža, loža*. Auch *odar*, was doch vielleicht indogermanisch sein wird.[1] Serb. *stelja* bedeutet ,Fütterung des Saumsattels', sowie ,Streu', im Bulgarischen findet sich das Wort in der übertragenen Bedeutung ,Unterlage des Daches'. Russ. *lože; stlatĭ postelĭ*, wie lectum sternere. Bei den Lausitzer Wenden *ložo pósłać, pósćelać* u. s. w.

Aus abg. *stelja* ist alban. *stelʼε* entlehnt, wofür G. Meyer, Etym. Wb., S. 392 bloss die Bedeutung ,Unterlage des Bettes' angibt, woraus der Gegenstand selbst nicht erkannt werden kann.

Ich komme zum Schlusse. Die Bezeichnungen des Bettes führen, wo sie etymologisch klar sind, auf die Begriffe ,streuen', ,ausbreiten', ,liegen' hin. Nur lat. *sponda* und *δέμνια, δέμνιον*, abg. *odrŭ* auf Holzbestandtheile.[2] Das Bett der ältesten Zeiten war auf dem Boden, wenigstens für die grosse Mehrheit. Ein über den Boden erhabenes, fast ganz nach unserer Art ausgerüstetes Bett kennt schon das alte Aegypten, aber zu einem

[1] Abg. *odrŭ* etc. Miklosich, Etym. Wb., S. 21 hat anscheinend einen Verwandten in lit. *ar̃dai* ,Stangengerüst zum Trocknen des Flachses in der Brechelstube', obwohl nicht klar ist, wie altes **odro-* zu **ordo* geworden ist. Wenn *odrŭ* ein indogermanisches Wort ist, dann ergeben sich Möglichkeiten, die nicht leichtfertig von der Hand zu weisen sind. Vor allem müsste man an gr. *δόρυ* ,Baum' (aber schon bei Homer auch ,Balken') denken. Abg. *drěvo δένδρον* arbor, *drŭva ξύλα* ligna, got. *triu* ,*ξύλον*', ai. *dáru* ,Holz'. Der ganze Ablaut wäre **dōr*, **dor*, **der* (lit. *dervà* ,Kienholz'), **dr̥*. Gerade lit. *dervà* ,Kienholz', also leicht spaltbares Holz, lässt es möglich erscheinen, dass Zusammenhang mit **der*, got. *dis- tairan*, gr. *δέρω*, abg. *derą dirati* ,scindere' Miklosich, Etym. Wb., S. 41 vorliegt. Wir kommen also auf ein altes sehr ähnliches Geschwisterpaar ,Holz' und ,spalten'. An einen dieser Begriffe knüpft dann *odrŭ* an; ,Brett, Dielenbrett' ist seine Grundbedeutung. Ich bemerke nur, dass mich auf die Möglichkeit des Zusammenhanges von *odrŭ* mit *δέρω* schon vor längerer Zeit Const. Jireček aufmerksam gemacht hat.

[2] Auch diese Holztheile waren nach Ausweis der sprachlichen Zusammenhänge ursprünglich nur Dielenbretter. Schon die bekannte Sitte der Lagerung der Leiche auf ein Brett lässt vermuthen, dass dieses Brett einmal das Schlafbrett des Todten war, mit dem man ihn bestattete, oder aber, das man in der Nähe des Hauses aufstellte, um seine bleibende Zugehörigkeit zum Hause anzudeuten und die abgeschiedene Seele gütig zu stimmen.

weit verbreiteten Culturgute ist es erst in sehr späten Zeiten geworden. Man kann sich den Hausrath alter Zeiten überhaupt kaum einfach genug vorstellen. Meine Bauernhausforschungen haben es mir nahegelegt anzunehmen, dass auch in unserer Stube einst das ganze häusliche Leben sich auf dem Boden oder nicht hoch über ihm abspielte. Der kaum 20 *cm* hohe Herd in der Küche, den man noch so häufig antrifft, wies den Weg für solche Gedanken. Die Etymologien scheinen diesen Gedankengang wenigstens für Urzeiten zu erweisen. Aber ich finde solche Zustände heute noch und erkläre sie als Ueberbleibsel aus längst vergangenen Zeiten. Darin kann ich irren. Es handelt sich hauptsächlich um die Cultur der bosnischen Stube, die man ja auch durch Zurückwerfung slavischer Cultur durch die osmanischen Eroberer sich zurechtlegen kann. Wenn man aber den von mir wohl gelieferten Beweis der Identität des bosnischen Hauses mit dem sogenannten ‚oberdeutschen' anerkennt, dann wird man es begreiflich finden, wenn ich auch in der heutigen bosnischen Stube das Urbild der oberdeutschen erkenne, wozu die sprachlichen Erscheinungen auf das beste stimmen.

Wenn man von einer guten Etymologie nicht bloss Wurzelverwandtschaft, sondern einfach formelle Identität fordert, dann ist dieser Forderung auf dem Gebiete der materiellen Cultur ebenso wenig zu entsprechen, als es sich auf dem Gebiete der Mythologie als möglich erwiesen hat. Den Indogermanen fehlten eben die Sachen dort, die Begriffe und Abstractionen da. Aus altem Sprachgute sind aber auch in den Zeiten der Ausbreitung noch für neue Dinge und Begriffe anscheinend alte Bildungen geschaffen worden, wie man das ja noch heutigen Tages beobachten kann. In diesem Sinne habe ich oben mit ‚Wurzeln' gerechnet, und dagegen kann wohl Niemand Einsprache erheben. Der Indogermanist ist gewiss schlechter daran als z. B. der Romanist, weil auf seinem Gebiete ein vielmal grösserer Zeitraum cultureller und sprachlicher Entwicklung die verglichenen Sachen und Wörter trennt. Aber dem Zusammenklingen sprachlicher und sachlicher Thatsachen wird man nicht Gehör versagen dürfen.

Wörterverzeichniss.

(Die Seitenzahlen beziehen sich auf Text und Anmerkungen.)

Altindisch.

Altbaktrisch.

Armenisch.

Griechisch.

Albanesisch.

Lateinisch.

Italienisch.

Französisch.

Rumänisch.

Deutsch.

Gotisch.

Altnordisch.

Angelsächsisch.

Berichtigungen.

S. 5, Z. 2. 3. v. o. lies *extufare.*
S. 19 lies bei Fig. 12a: Haus . . . , Muftić . . .
S. 70, Z. 8 v. o. H. Schuchardt, Globus LXXX, 182—209.

Ich bemerke, dass mir O. Schraders Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde bei der Arbeit nicht vorlag.

Inhalt.

VII.

Ḳ^{u}ṣejr ʿamra
und andere Schlösser östlich von Moab.
Topographischer Reisebericht

von

Dr. **Alois Musil** in Olmütz.

I. Theil.

(Mit 2 Plänen und 20 Abbildungen.)

Diese Schrift bildet einen Theil meines topographischen Reiseberichtes über Arabia Petraea und ist einzig und allein den Schlössern gewidmet, welche sich östlich von Moab, und zwar östlich der Pilgerstrasse befinden.

An dieser Stelle zu erklären fühle ich mich angenehm verpflichtet, dass der wichtigste Theil der vorliegenden Schrift — die Erforschung des ḳ^{u}ṣejr ʿamra — mir ermöglicht wurde durch die Munificenz Seiner hochfürstlichen Gnaden des hochwürdigsten Herrn Fürst-Erzbischofs von Olmütz, Dr. Theodor Kohn, Seiner Excellenz des Herrn k. k. Ministers für Cultus und Unterricht, Wilhelm Ritter v. Hartel, der kaiserl. Akademie der Wissenschaften und der k. k. theol. Facultät zu Wien. Auch kann ich nicht unerwähnt lassen, dass mir bei diesem wissenschaftlichen Unternehmen ausgiebige Hilfe durch Rath und That zu Theil wurde durch Seine Excellenz Jul. Freiherrn Zwiedinek v. Südenhorst, ferner durch die Herren: Hofrath Dr. H. Zschokke, Leo Ritter Beck v. Mannagetta, Hofrath Dr. D. H. Müller, Hofrath Otto Benndorf in Wien, Seine Excellenz Heinrich Freiherrn v. Calice, Carl Freiherrn v. Braun, Ernst Ritter v. Weckbecker und Herrn Director Hamdy Bey in Constantinopel, Seine Excellenz Nâẓim Pacha, Gouverneur général in Damascus, und Herrn Kanzleidirector Artin Torrosian in Jerusalem, welch' Allen ich hiemit meinen besten Dank ausspreche.

In diesem Reiseberichte geschieht Erwähnung der Schlösser ḳaṣr bâjer, ḳaṣr aṭ-ṭûba, ḳaṣr ál-ḥammâm, ál-mšatta, al-mwaḳḳar, ál-ḫarâni, ál-'azraḳ und ḳᵘṣejr ʿamra, von denen, soviel ich weiss, ḳᵘṣejr ʿamra, ḳaṣr áṭ-ṭûba, ḳaṣr ál-ḥammâm und ḳaṣr bâjer von keinem Forscher bisher besucht wurden; von ḳaṣr áṭ-ṭûba fand ich überhaupt keine Erwähnung in der von mir benützten alten Literatur.

Auf ḳᵘṣejr ʿamra dürften zwei Stellen Bezug haben; die eine in dem Werke: كتاب منسك الحج des Ḥaǵi Meḥemmed, die andere in der Schrift جهان نما des Ḥaǵi Ḫalfa, beide aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundertes.

Ḥaǵi Meḥemmed gelangte nämlich auf seiner Pilgerfahrt nach Mekka zur Station Balka (nommé également Mechta مشتا, Balat بلاط et Zir زير) und erzählt uns: ,Il existe dans ces environs deux villages pourvus d'eau, appelés Azrak ازرق et Emri عمرى, d'où l'on tire des cannes de roseaux d'une qualité supérieure. Azrak est un château en ruine situé à une journée de marche au NE. et entouré d'eaux et de dattiers. Emri est sur le chemin de Doma دوما, dans la direction de l'E. Les eaux de ce village, qui proviennent d'Aman عمان, s'écoulent vers Gaur غور, après avoir mis en mouvement deux moulins.'[1]

Ḥaǵi Ḫalfa erwähnt unser Schloss bei der Beschreibung des Belad Elgjuf' mit den Worten: ,Amri locus item aquationis, ab Arzek in orientem vergens,'[2] und bei Aufzählung der Pilgerstationen von Damascus nach Mekka schreibt er: ,Zarka, ubi aqua profluens. Azrak, ubi satis aquae et dactylorum, ut et directum castellum, in orientem septentrionem 1 stat. inde remotum. Amri, locus irriguus, duobus molis ab ortu viae, quae ad Duma ducit, obviis, iisque ope fluvii, ab Aman orti, et in Gaur transeuntis, aquariis.'[3]

---

[1] Itinéraire de Constantinople à la Mecque, Extrait de l'ouvrage Kitab menassik el-Hadj de El-Hadj Mehemmed Edib Ben Mehemmed, Derwiche. Constantinople 1232 de l'Hégire. Traduit par Bianchi in: Recueil de Voyages et Mémoires, T. II, Paris 1825, p. 124.

[2] Gihan Numa, Geographia Orientalis, ex turcico in latinum versa a Matth. Norberg, II. Londini Gothorum MDCCCXVIII, p. 209.

[3] Gihan Numa l. c. p. 226 sq. Vgl. v. Hammer-Purgstall, Ueber die Geographie Arabiens; Jahrbücher der Literatur, Bd. 92. Wien 1840, S. 38.

In wie weit ihre Angaben der Wirklichkeit entsprechen — nachdem weder Ḥaǵi Meḥemmed noch Ḥaǵi Ḥalfa das Schloss ʿAmra besucht haben — wird sich aus der folgenden Schilderung ergeben. Dasselbe gilt von den Berichten Seetzens,[1] Burkhardt's[2] und Gray Hill's,[3] welche ʿAmra ebenfalls nur aus den Erzählungen fahrender Kaufleute oder ihrer Begleiter kannten, ohne es selbst gesehen zu haben.

Ḳaṣr ál-azraḳ wird angeführt sowohl bei Jâḳût[4] als auch in Marâsid ál-Iṭṭilâʿ[5] als auf dem Wege nach Tejmâ liegend.

Nach Abû-l-fidâ[6] soll dieses Schloss von Al-Malek ál-muʿaẓẓam ʿîsâ erbaut worden sein, was aber kaum wahr sein

---

[1] Auf Grund der ihm von dem fahrenden Kaufmann, Jûsef el-Milky gemachten Mittheilungen schreibt Seetzen: ‚Auf der Südseite des Wady Arab es Szirhân hat das Land oder die Wüste mehrere Benennungen ... In diesem grossen wüsten Landstriche gibt es nirgends weder ein Dorf, noch auch Ruinen von vormaligen Ortschaften; ein einziges Gebäude ausgenommen, welches mir in mancher Hinsicht sehr merkwürdig und einer näheren Untersuchung werth zu seyn scheint. Dieses ist Kassr Amará, eine verwüstete Stadt, welche etwa dritthalb Tagereisen ostwärts von Serka, einer Station auf der Strasse der Hâdsch in el-Belka, an einem Bache neben einem Berge liegt und zu deren Bau man schöne grosse weisse Steine verwandt hat. Das Gebäude, welches man eigentlich el-Kassr Amará nennt, hat ein Kuppeldach, worauf inwendig Gazellen, Füchse, Hasen und andere Thiere mit bunten Farben gemalt seyn sollen. Säulen findet man nicht. Sollte hier etwa das alte Coraco zu suchen seyn ...? Uebrigens muss ich hier noch bemerken, dass el-Kassr-Amerá so viel heisst der fürstliche Palast.‘ Beyträge zur Geographie Arabiens, von U. J. Seetzen, geschrieben in Jerusalem im May 1806, in: Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, Bd. XVIII. Gotha 1808, S. 384—385.

[2] Burckhardt gründet seine Beschreibung auf die ihm von Kaufleuten zu Damascus überbrachten Nachrichten. J. L. Burckhardt, Reisen in Syrien, Palästina und der Gegend des Berges Sinai. Aus dem Englischen von W. Gesenius II. Weimar 1824, S. 1033. (Engl. S. [665].) Vgl. C. Ritter, Die Erdkunde, XIII. Theil. Berlin 1847, S. 383, 385, 388, 390, 397.

[3] Gray Hill, A Journay East of the Jordan and the Dead Sea, in Quarterly Statement, London 1896, S. 34 erwähnt ʿAmra, welches nach den Angaben seiner Begleiter östlich von der Khauraneé (al-Ḫarâni) liegen soll: to the east a low wâdy leading, our Sheikhs said, to "Amr", which they described as a ruin with pictures on the wall (perhaps a church) and beyond to Azrek.

[4] Kitâb muʿaǵam al-buldân, ed. Wüstenfeld. I. Leipzig 1860. S. 232.

[5] Ed. G. J. Juynboll. I. Lugduni 1852. S. 54.

[6] Kitâb taḳwîm al-buldân, ed. Reinaud et de Slane. Paris 1840. S. 229.

dürfte, da bereits im Jahre 1179 Ṣalâḥ-ed-dîn nach ál-azraḳ kam[1] und sich im Jahre 1182 daselbst mit einem seiner Brüder vereinigte.[2]

Dass ál-azraḳ öfter erwähnt wird, dürfte wohl dem Umstande zuzuschreiben sein, dass es an dem Kreuzungspunkte der grossen Karawanenstrassen gelegen ist, welche von Damascus nach Neǵed und von Damascus über ál-azraḳ nach ál-ǵafar (eine kleine Tagereise ostnordöstlich von el-maʿân), ajla, ṣadar und Aegypten führt.

Ḳuṣejr ʿamra, ḳaṣr áṭ-ṭûba, bâjer, al-mwaḳḳar und ál-mšatta liegen abwärts von der Karawanenstrasse und wurden daher weder besucht noch erwähnt, was jedoch bei ál-mšatta besonders auffallend ist, da es nur etwa eine Stunde von der bei den arabischen Autoren so oft erwähnten Station Zîzaʾ entfernt ist.

In der letzten Zeit wurde ál-mšatta von vielen Touristen und Forschern besucht, und liegen bereits zahlreiche Beschreibungen vor. Die beste derselben (mit Plänen) lieferte wohl F. J. Bliss in Quarterly Statement, London 1895, S. 229 ff., auf welch' letzterer fast alle neueren fussen, und ich verweise daher auf sie, um bereits Gesagtes nicht zu wiederholen.

Bei meinen Forschungen beschränkte ich mich fast ausschliesslich auf Topo- und Ethnographie mit steter Berücksichtigung des epigraphischen Materiales, das sich mir hiebei bot. Für die übrigen Fächer habe ich nur gesammelt, und überlasse ich die wissenschaftliche Bearbeitung des in diesem Berichte enthaltenen kunstgeschichtlichen und architektonischen Materiales dem berufenen Fachmanne.

[1] Abû Šâma, kitâb ar-rawḍatajn II. Kâhira 1287. H. S. 6.

[2] Abû Šâma, l. c. S. 28.

Am 31. Mai 1898 gelangte ich, von zwei Beduinen der Beni Ṣaḫr begleitet, zum ḫân az-zebîb (خان الزبيب) am darb al-ḥaǵǵ (درب الحج); wir verliessen denselben am 1. Juni 6[10 h] früh und ritten durch eine wellenförmige, mit ḥamḍ (حمض), heǵîne (هجينة) und rîṯe (ريثة) bewachsene Landschaft gegen 80, bis wir uns 9[44 h] einer Anzahl von Šararâtzelten gegenüber befanden.

1. Juni

Niemand kam, uns willkommen zu heissen; wir selbst mussten unsere Kameele absatteln und ihre Vorderfüsse binden. Dann betraten wir eines der Zelte. Dieselben waren eng an einander gereiht, so zwar, dass die Stricke des einen sich mit den Stricken des anderen Zeltes kreuzten, und daher jedes Eindringen sich sofort durch eine Erschütterung der beiden Zelte bemerkbar machen musste. Nur an den beiden Schmalseiten des Zeltdorfes, das die Form einer Ellipse hatte, war der Zutritt durch enge Pforten ermöglicht.

Von den wenigen Männern, deren wir vorhin ansichtig geworden, traten nun ein Mann und zwei Greise in unser Zelt. Kein Wort des Willkommens hatten sie für uns, ja selbst die Hände reichten sie uns nicht zum Grusse. Wir setzten uns und schwiegen — eine Viertelstunde lang. Endlich löste sich der Bann. Man brachte uns sauere Kameelmilch in einem hölzernen Gefässe, und mit dem Worte eḳḍob (اقضب) forderte man uns auf zu trinken. Wir kamen ihrer Aufforderung nach, und dann erkundigte sich Hâjel, mein Begleiter, nach dem Ergebnis ihres letzten Raubzuges — Ḳazzu. Nur 15 Kameele hätten sie erbeutet, war die Antwort. Doch seien sie jetzt wieder ausgezogen, und gestern abends habe man zwei Verwundete zurückgebracht.

Zu Mittag setzte man uns auf einer hölzernen Schüssel — ehnâba (اهنابة) einen gekochten Weizenbrei — ḥmeja (حميّة) als Speise vor und lud uns mit dem Worte eflĕḥ (افلح) ein, zuzugreifen.

Nachher erkundigten wir uns über den Weg nach ḳaṣr aṭ-ṭûba und, da wir hörten, dass derselbe nicht ungefährlich sei, liessen wir unser Gepäck mit unseren Sattelsäcken im Zelte und ritten, nur mit dem Hemde bekleidet und gut bewaffnet. um 12[45 h] in der R 80° weiter.

Ich trug ausser meinem Notizbuch und Barometer auch einen kleinen photographischen Apparat bei mir, Hâjel hatte an seinem Sattelknopf einen kleinen Schlauch mit Kameelmilch und ein Säckchen mit Käse befestigt und Baḫît, mein zweiter Begleiter, einen Wasserschlauch — kirbe (كربة).

Wir wanderten nun das rechte Ufer des wâdi ṣubḥijje (صبحيّة) entlang, das sich gegen Westen hinzieht und mit dem wâdi saʿîde (سعيدة) und dem el-môgib (الموجب) vereinigt. Um 2 Uhr stiessen wir auf eine grosse Kameelherde — ṭarše (طرشة), und fiengen eine mächtige Kameelstute, welche soeben auf einer staubigen Stelle — morâṛa (مراغة) sich gewälzt hatte — tamarraṛat (تمرّغت), um uns durch einen Trunk Milch zu erfrischen. Ihr Euter war zugebunden und die Binde mit spitzigen Hölzern versehen, dass die Jungen nicht saugen können. Wir steigen von den Kameelen, entfernen die Binde und trinken direct vom Euter das erfrischende Getränk. Inzwischen war auch ein bewaffneter Šarâri-Hirt — ṣábi (صبى) herbeigetreten und grüsste uns mit ḳawwak (قوّك), worauf wir mit hala' žawît (هلا قويت) antworteten und ihm die rechte Hand reichten, ohne ihn jedoch zu küssen oder zu umarmen.

$2^{35\,h}$ verliessen wir die Kameelherde in der R 110°, überschritten $3^{10\,h}$ das breite Thal subḥijje und ritten am linken Ufer die nördliche Abdachung des Hügelzuges ál-bîḍa (البيضا) entlang, bis wir $3^{32\,h}$ in das Thal ál-ḳlejta (القليتة) gelangten, dem wir dann weiter folgten. Die Gegend erscheint wellenförmig, die Thäler sind breit und seicht und haben alle westliche Richtung.

Erst $6^{43\,h}$ erreichten wir die Wasserscheide zwischen dem Todten Meer und wâdi sirḥân (وادى سرحان). Von nun an ziehen sich alle ʿaṭâṭîr (عطاطير) — wie die seichten Thäler hier heissen — gegen Osten hin und münden in das lange Thal ál-ṛadaf (الغدف).

Wir konnten und durften niemals auf einem Gebirgsrücken reiten, sondern mussten uns stets in den Niederungen der Thäler bewegen und die Gegend scharf im Auge behalten, weil hier viele Ḳôm-Truppen durchziehen.

Nach einem zwölfstündigen Ritte hielten wir $11^{50\,h}$ nachts an und legten uns bei unseren Kameelen zur Ruhe nieder.
2. Juni $2^{51\,h}$ früh ward die Reise fortgesetzt und um 5 Uhr morgens erreichten wir das steinige, 60—320 *m* breite wâdi ál-ṛadaf.



Fig. 1. Ḳaṣr áṭ-ṭûba: Totalansicht von NO.



Fig. 2. Ḳaṣr áṭ-ṭûba: Der nördliche Kammertract von ONO.

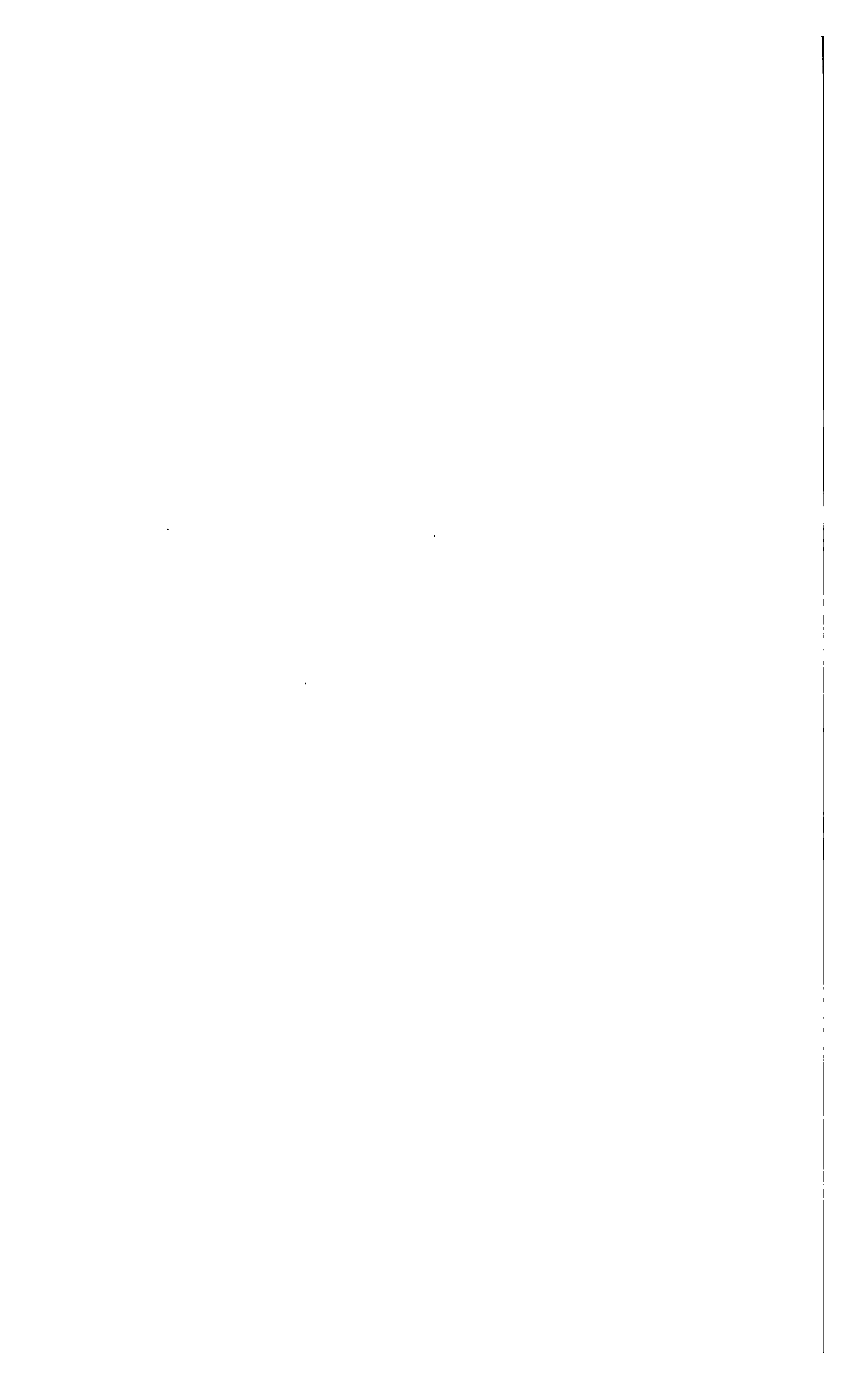




Fig. 3. Ḳaṣr áṭ-ṭûba: Der nördliche Kammertract von O.



Fig. 4. Ḳaṣr áṭ-ṭûba: Der südliche Tract des Hauptgebäudes von NO.

Wir stiegen in dessen Wasserbecken und ritten, von târfa und anderem Gebüsch geschützt, in der R 20° weiter. 5²⁰ʰ befanden wir uns an der Vereinigungsstelle des wâdi ál-ṛadaf mit dem schmäleren wâdi al-mḥajwer (وادى المحيور), das von Osten her in das erstere mündet. Hier banden wir denn unsere Thiere an, um von da aus ḳaṣr áṭ-ṭûba (قصر الطوبى) zu Fuss zu besuchen.

Das rechte Ufer sowohl des ál-ṛadaf als auch des al-mḥajwer wird durch starke, aus ṣuwân-Blöcken errichtete Mauern vor Abschwemmung geschützt, und auf dieser so gesicherten Ebene liegt — etwa 250 *m* vom ál-ṛadaf entfernt — ḳaṣr át-ṭûba. Diesem Schlosse schritt ich nun mit Hâjel zu.

Es macht einen grossartigen Eindruck, in der flachen Wüste einem so umfangreichen Baue zu begegnen. Die ganze Anlage hat die Richtung von NNO gegen SSW (207°) und die Form eines Langeckes (Fig. 1). Von O nach W zieht sich eine Mauer von 201 Schritt Länge, während die von N nach S nur 90 Schritt beträgt. An den Ecken und in der Mauer auf je 26 Schritt Entfernung sind halbrunde Thürme von 6 Schritt Durchmesser. Die Eingänge befinden sich in der nördlichen Mauer, und zwar gelangen wir von der nordwestlichen Ecke nach 38 Schritten zum ersten und nach weiteren 90 Schritten zum zweiten schon sehr stark verfallenen (befestigten) Thor. Rechts und links vom ersten Thore, und zwar der Umfassungsmauer vorgebaut, und noch ziemlich gut erhalten ist ein schmaler, aber langer Kammertract, dessen Thüren schöne Arabesken zieren (Fig. 2 und 3). Wenn wir den inneren Hofraum betreten, so sehen wir, dass die kleinere westliche Hälfte für Wohnräume bestimmt ist, wogegen die grössere östliche durch niedrige Grundmauern in zahlreiche Kammern mit Mittelgang und Hof getheilt ist. Zu den Wohnräumen gelangt man vom Hofe durch ein breites, mit Arabesken geschmücktes Thor zuerst in einen geräumigen abgeschlossenen Vorhof, von welchem dann rechts und links Thüren in die Seitenräume führen (Fig. 4).

Rechts — also nördlich — führt ein Thor mit Arabesken in einen offenen, 15 Schritt breiten und 30 Schritt langen (von S nach N) Raum, an dessen West- und Ostseite je zwei Thüren den Eintritt in je zwei, 7 Schritt breite und 14 Schritt lange, von einer Tonne überwölbte Kammern vermitteln. Die nördliche

Kammer der Westseite steht mit einer zweiten Reihe kleiner Kammern in Verbindung, die an der Mauer angebracht sind. Der Unterbau ist aus Kalkstein, die Wände aber und die Gewölbe aus Ziegeln. Die schmalen Bogenfenster in den Kammern sind knapp unter der scheinbar spitzigen Wölbung.

An der Südseite des Vorhofes führen zwei Thore (das südöstliche besonders schön verziert) in den Südtract der Wohnräume, welche aus mehreren nicht gewölbten Gemächern bestehen.

Viele Wohnräume, deren Unterbau aus Kalkstein ist, während die Wände aber aus grossen, gutgebrannten Ziegeln bestehen, sind eingestürzt, da der Kalkstein leicht verwittert; doch dürfte noch so manches schöne Ornament dem forschenden Blicke aus dem Schutte entgegenlächeln, wenn Zeit und Musse gegeben wären. Leider war dies bei mir nicht der Fall, denn schon nach einer halben Stunde winkte uns Baḫît mit dem langen Aermelende seines Hemdes, wir sollten schnell zu ihm zurück. Da er nicht rief, sondern nur winkte, wussten wir schon, dass er etwas Wichtiges bemerkt haben müsse, und eilten denn zu ihm. Er theilte uns mit, etwa 30 Schritte vom Wasserbecken entfernt ganz frische Spuren von vier Kameelreitern gesehen zu haben und er sei der Meinung, dass sie von Spähern — ʿujûn einer Ḳôm-Truppe herrühren. Umsonst verlangte ich, man möge mir nur eine Stunde noch gewähren — meine Begleiter fürchteten in die Hände der Feinde zu fallen und drängten zum Aufbruch.

Ich musste mit, und dadurch ward mir auch der Besuch von ḳaṣr bâjer, das zwei Tagereisen von ḳaṣr aṭ-ṭûba entfernt ist, unmöglich gemacht. Aus der Beschreibung, die mir Hâjel und Baḫît gaben, entnahm ich, dass dieses Schloss im Style des Brunnenschlosses von ḳaṣr aṭ-ṭûba erbaut ist und am wâdi bâjer liegt, welches in die Senkung des wâdi sirḥân mündet.

5^{57h} früh traten wir also in aller Eile unseren Rückweg an, während welchem ein kleiner Thurm, der sich etwa 2·5 *km* nordnordöstlich von ḳaṣr aṭ-ṭûba befindet, meine Aufmerksamkeit auf sich zog. Er schützt einen tiefen Brunnen, der jedoch verschüttet ist, weil die Gegend sonst noch gefährlicher würde. Im Eilmarsche wandten wir uns nach ungefähr 20 Minuten gegen Westen und gelangten mit Sonnenuntergang zu den Šarâri-Zelten, woselbst wir übernachteten.

Am nächsten Morgen verliessen wir 5^{30h} das Lager und ritten in nordnordöstlicher Richtung durch das Hügelland al-ṫijâl (القيال), welches im NW an arḍ al-eǵâl (ارض الاجال) grenzt. Wir wollten nach ḳuṣejr ál-ḥammâm, einer zerstörten Burg, und schlugen deshalb 6^{47h} die ONO Richtung ein; 7^{23h} erreichten wir dann den Hügelzug al-brejč (البريك), welcher sich von WNW gegen SO zieht.

3. Juni

Einige Gazellen, die wir vor uns erblickten, veranlassten Baḫît — um sie zwischen zwei Feuer zu bekommen — Hâjel vorauszuschicken. Doch schon nach zehn Minuten war der Genannte wieder zurück und theilte uns mit, dass in einem Querthale vor uns sich vier Männer mit ihren Kameelen befänden, die gar nicht darnach aussähen, als wären sie unsere Freunde. Baḫît war gleich mit der Erklärung bei der Hand: ‚Wir müssen sie überfallen!' Und so ritten wir denn vorsichtig und in den Seitenthälern Deckung suchend auf sie zu. Doch hatten sie allem Anscheine nach Hâjel vorhin schon bemerkt, denn wir fanden sie nicht mehr auf ihrem Platze, sondern sahen sie in nordöstlicher Richtung davonreiten und von höheren Punkten nach uns Ausschau halten. Meine Begleiter meinten, es seien dies gewöhnliche Räuber, und wollten sich deshalb ihre Reitkameele nicht entkommen lassen; doch die Folge zeigte, dass wir es mit ʿujûn-Spähern zu thun hatten. Wir folgten ihnen weiter mit der Absicht, ihren Weg zu kreuzen; zu diesem Zwecke bogen wir gegen Osten ein und gelangten 8^{01h} zu einem hohen Hügel, der mit einem Mauerwerke, in der Form eines Viereckes gekrönt war. Hâjel erkletterte dasselbe, um durch meinen Feldstecher die Umgebung abzusuchen; aber welche Ueberraschung bemächtigte sich unser, da er uns nun mittheilte, es kämen von ḳaṣr ál-ḥammâm her mehr als 20 Kameelreiter auf uns zugeritten. Doch nur ein Moment und Baḫît war an Hâjel's Seite, richtete sich empor, legte sein röthliches Kopftuch über die Laufmündung seines Gewehres, hob dasselbe mit der Linken wie eine Fahne hoch über den Kopf, schlug mit der Rechten die Luft vor seinem Munde und schrie mit hoher Stimme, die letzten Silben lang dehnend und dann in Fistel ausklingen lassend: hala' l-ḫejl, hala' l-ḫejl, ṭammeʿû (هلا الخيل هلا الخيل طمّعوا). Dies wiederholte er dreimal, stieg dann eilends herab, schlang die Arme um den Hals seines Kameels, setzte

seinen linken Fuss auf dessen rechtes Knie, schwang sich in den Sattel, und fort ging es in wildem Lauf gegen Westen.

Um 9 Uhr erblickten wir in der Richtung nach W, aber noch weit von uns entfernt, ḍabʿa (ضبعة), eine Station an der Pilgerstrasse, welche von den türkischen Beamten auch Ḳalʿat Belḳâ genannt wird und unter diesem falschen Namen auf der Karte verzeichnet ist.

Da wir bisher noch immer keinen Feind erblickten, schlugen wir wieder die nordöstliche Richtung ein, jetzt aber nicht, um nach ḳaṣr ál-ḥammâm zu gelangen, sondern um die Lagerplätze der Ṣḫûr aufzusuchen. $9^{43\,h}$ zogen wir quer durch das wâdi ál-ḫrajjem (الخرّيم), welches von OSO kommt, sich westlich von Orejnbe (ارينبة) mit dem wâdi ál-ḥammâm (حمام) vereinigt und dann in das wâdi aṯ-ṯamad mündet. Am linken Ufer dieses Thales, westlich von aḍ-ḍabʿa befindet sich der ǵebel áḍ-ḍarra (الضرّة).

Nach einer halben Stunde kamen wir am linken *Ufer* des wâdi ál-ḥammâm zu dem hohen tell ruǵm ál-ǵenejb (رجم الجنيب) mit Thurmüberresten, von wo aus wir die Umgebung besichtigen konnten. Ḳaṣr ál-ḥammâm soll in der R 120° am rechten Ufer dieses Thales etwa eine Stunde weit von diesem tell liegen. Wie mir mitgetheilt wurde, ist dasselbe nicht gross, im Viereck erbaut und ziemlich gut erhalten; Inschriften und Ornamente seien keine zu finden.

Da ich diese Erkundigungen einzog, drang plötzlich das Wort kôm — Feinde an mein Ohr; und wirklich — da jagten sie herbei, kaum noch 2·5 *km* entfernt. Wieder versuchte mein Baḫît mit der oben erwähnten List die Feinde zu täuschen — aber es war umsonst; sie wussten durch ihre Späher nur zu gut, dass sich Niemand in der Umgebung befindet, und stürmten vorwärts. Wir flohen nach NO über das breite Thal ál-ḥammâm (الحمّام) und gelangten an den Hügelzug banâja fâres (بنايا فارس).

Nach etwa einer halben Stunde begegneten wir einem Kameelreiter mit einem jungen Mädchen. An dem wasm seines Kameeles erkannten wir in ihm einen Ḥuwêṭi (حويطى). Da zwischen den Ṣḫûr und Ḥuwêṭât zur Zeit Frieden herrschte, so grüssten wir einander, und wir erzählten ihm dann, was soeben geschehen war. Als er hörte, dass wir verfolgt werden, zuckte er vor Schreck zusammen, krampfhaft umklammerte das Mäd-

chen seine Brust — und einen Augenblick später jagte er dahin über den felsigen Boden, so schnell das ermüdete Thier nur zu eilen vermochte. Denn der Mann hatte das Mädchen entführt und war verloren, sobald es ihren Verwandten (bis zum 5. Grade) gelang, seiner habhaft zu werden, ehe er das Lager der Ṣḫûr erreicht, in das Zelt eines Ṣaḫari getreten und sich hiemit unter dessen Schutz gestellt hatte. Dann war er geborgen, und konnte mit den Angehörigen der Braut in Verhandlungen treten.

Da wir womöglich Deckung suchten und bisher nirgend anhalten durften, wussten wir eigentlich nicht, wo unsere Feinde sich befanden. So hielten wir denn um 12^{27h} an und bemerkten von einem Hügel aus, dass dieselben die ONO-Richtung eingeschlagen hatten und in einer Entfernung von etwa 3 *km* hinter uns her waren. Wir setzten unseren Ritt fort und begegneten um 1 Uhr die ersten Kameelhirten, welche mit ihren Herden gerade von der Tränke aṯ-ṭamad zurückkehrten (ṣadarû صدروا). Baḫît liess den Kriegsruf erschallen, auf welchen hin sogleich zwei Kameelreiter nach dem Lager eilten, um Hilfe zu bringen und einem etwaigen Ueberfall auf die Herden begegnen zu können. Die Hirten aber trieben ihre Thiere durch laute ‚ḥed-ḥed‘-Rufe, die zurückbleibenden durch Schläge, zur grösstmöglichsten Eile an und verkündeten mit weit vernehmbarer Stimme ihren Genossen die Nähe der Gefahr. Bald ward es lebendig auf allen Seiten, und in wilder Flucht jagten einige tausend Kameele gegen NO.

Das Brüllen der unzufriedenen Hengste (faḥal فحل), das Murren der besorgten Stuten (nâḳa ناقة) und das traurige Wiehern der müden Jungen (bakra بكرة, maḥlûl محلول etc.) erfüllte die Luft und vermischte sich mit den Rufen der Hirten, die ihre Kopftücher auf die Lanzen gebunden hatten und dieselben nun im Winde spielen liessen; hin und wieder krachte ein Schuss — und fort gieng es wieder in eiligem Lauf; es war ein Wogen und Wallen, ein Bild, das ich nie vergessen werde.

Um 2^{03h} durchkreuzten wir das wâdi al-msáttara (المسترة) in der R 350° und erklommen den Hügelrücken ál-msaṭḥ (المسطح). Ál-msaṭḥ bildet eigentlich eine wellenförmige Hochebene zwischen dem wâdi al-msáttara und dem westlicheren wâdi al-muṭábba (المطبّة); dieses zieht sich von NO gegen WSW hin und mündet

bei ál-mšatta in die Ḥaǵǵebene. Oestlich von dem unteren Lauf des wâdi al-muṭábba zieht sich dann von NO gegen SSW der Hügelzug ál-lusejen (اللسين).

Von ál-msaṭḥ aus konnten wir unsere Verfolger nicht mehr erblicken; sie hatten sich wieder zurückgezogen, weil es den Ṣḫûr, deren Lager, wie sie wohl wussten, sich in der Nähe befand, ein Leichtes sein musste, mit ihren frischen Thieren sie einzuholen. Um 3 Uhr trafen wir auf ál-msaṭḥ die ersten Ṣḫûr-Zelte und sahen einen kleinen Reiterhaufen soeben das Lager verlassen, um die Ḳôm-Truppe zu verfolgen. Ál-msaṭḥ geht hier in die breite Hochebene ál-ǵenâb (الجناب) über, welche den Ṣḫur eben als Lagerplatz diente. Wir ritten über 3/4 Stunden zwischen den Zelten hin, ehe wir das Zelt Hâjels erreichten.

Die Lufttemperatur betrug im Zelte 30° C, und mein Barometer zeigte die Höhe von 810 *m*.

Im Lager wurde ich als alter Bekannter und Freund von allen aufs Herzlichste willkommen geheissen. Hierauf theilten sie mir sogleich mit, dass sie vorgestern von einem Raubzuge zurückgekehrt seien, in welchem sie viele Kameele erbeutet und keinen einzigen Mann verloren hätten; einige aber seien verwundet worden, und diesen möge ich nun meine Hilfe angedeihen lassen. Am Abend wohnte ich den Berathungen über den demnächst zu unternehmenden Kriegszug bei, und am folgenden Tage beschäftigte ich mich mit ethnographischen Aufzeichnungen und Krankenbesuchen.

4. Juni

Nachmittags besuchte ich mit Hâjel die 2 Stunden 13 Minuten entfernt liegende Ruine ál-mwaḳḳar (الموقّر) (Richtung NNW). Das Schloss krönt den Gipfel eines Hügels der gleichnamigen, von W nach O sich hinziehenden Gebirgskette und hat eine Länge (N—S) von 48 *m* und eine Breite von 32 *m*. Die Mauern haben eine Stärke von 1·15 *m*, sind jedoch grösstentheils schon zerstört, mit Ausnahme eines kleinen Theiles in der nordöstlichen Ecke. Das Hauptthor befand sich in der östlichen Hälfte der Nordseite. Der gegen Osten gerichtete Theil des Schlosses ruht auf massiven Gewölben. Weil der Boden auf dieser Seite niedriger war, erbaute man nämlich aus Hausteinen längliche, 3·72 *m* breite und über 2 *m* hohe Kammern, die durch starke Mauern von einander getrennt und mit starken Gewölben überdacht waren. Am östlichen Rande dieser

Gewölbe führte man einen 0·87 *m* breiten Sockel auf, auf welchem man nach je 4 *m* Entfernung eine Säule von 0·4 *m* Durchmesser errichtete. Die Säulen bestanden aus mehreren Stücken und waren an den Capitälen mit Lilien, Weinreben, Palmblättern etc. kunstvoll geschmückt.

Diese Anlage mit ihrer im Osten offenen Säulenhalle erinnerte mich lebhaft an ḫirbet faṭûma (خربة فطومة) bei ed-dejr in wâdi mûsa (Petra).

Die Wände der Gewölbe waren mit Mörtel angeworfen und dieser Anwurf mit verschiedenen Querschnitten versehen, damit der feinere Kalkverputz einen besseren Halt bekomme. Den nämlichen Anwurf und die nämlichen Querschnitte fand ich auch in ḳaṣr áṭ-ṭûba und in ḳᵘṣejr ʿamra.

Die Verzierung einer Steinplatte, einen Kreis von 30 *cm* Durchmesser darstellend, von welchem sich in Relief ein Kreuz abhebt, zwischen dessen Armen wieder kleinere Kreise als Ornamente angebracht sind, legt den Schluss nahe, dass hier einst Christen wohnten. Jetzt dient das Schloss, desgleichen auch seine nächste Umgebung den Ṣḫûr als Begräbnisstätte. — Der südliche und südöstliche Abhang des Hügels enthält sehr viele zwiebelförmige Cisternen, die zahllosen Tauben als Aufenthaltsort dienen.

Westlich, etwa 140 *m* von dem Schlosse entfernt, bemerkten wir einige Häuser, und etwas weiter gegen SW eine Anzahl Höhlen, wie sie die Hirten suchen und gerne benützen. Gegen SSO, am Fusse des Hügels, befindet sich ein Teich, der 34 *m* lang (O—W) und 31·5 *m* breit ist. Die Umfassungsmauer hat bei einer Stärke von 1·9 *m* einen Kern aus Schutt und Erde; an ihrer NW- und SW-Ecke waren Treppen angebracht. — Etliche Meter südsüdöstlich von dem Teiche steht ein 13·5 *m* langer (N—S) und 13·26 *m* breiter Gebäuderest, welcher drei Räume umfasst, die von gleicher Breite (3·42 *m*) sind. Der Mittelraum war von den Seitenräumen durch je 9, 0·9 *m* dicke Pfeiler getrennt, so zwar, dass zwischen den einzelnen Pfeilern ein Zwischenraum von 1·08 *m* blieb. Das runde Gewölbe des Mittelraumes hat sich erhalten (Fig. 5), jene der Seitenräume sind eingestürzt. Die Aussenwände derselben sind nur 60 *cm* stark und mit schmalen Fenstern versehen. Es wollte mir scheinen, als ob den südlichen Abschluss des Mittelraumes

eine halbrunde Apsis bildete, konnte mir jedoch wegen der hier überall angelegten Beduinengräber keine Gewissheit verschaffen.

5. Juni Am anderen Morgen verliess ich 7 15 h mit Baḫît das Lager in der R 255°; nach 18 Minuten gelangten wir auf das rechte Ufer des wâdi al-muṭabba, dem wir thalwärts folgten. 8 28 h erblickten wir eine fast 2 *m* starke Mauer, welche sich quer durch das Thal zog, um das Regenwasser in einen künstlich hergestellten Graben zu leiten. Dieser Graben gab nun den Wegweiser für unseren weiteren Ritt ab (R 280°), bis wir 8 55 h auf eine breite, fruchtbare und in früheren Zeiten bebaute Ebene gelangten. Sie durchquerend, erreichten wir 9 30 h den 743 *m* hohen Hügel áḍ-ḍhejbe (الضهيبة), auf dem sich zahlreiche Kalkbrüche befinden. Von hier aus liegt ḳaṣr ál-mšatta in der R 205° — uns näher, in der R 220°, ḫirbet ál-mšatta — 110° gegen N der Hügelzug ál-lusejen — in der R 10°, ḫirbet ál-ʿalja (العليا) — 310°, ḫirbet ár-ražîm, auch ár-ražîb (الرقيم او[1] الرقيب) — 290° ḫirbet ál-libben, (اللبّن),[2] die beiden letztgenannten westlich von darb ál-ḥaǵǵ.

Von 9 30 h folgten wir dem linken Ufer des wâdi al-muṭabba in SSW-Richtung und gelangten nach 42 Minuten zu neuen Kalkbrüchen, die an der rechten Seite des Thales liegen und ḫîrbet ál-mšatta heissen. Südsüdöstlich von ḳaṣr ál-mšatta, in einer Entfernung von etwa 3/4 Stunden befindet sich ḫîrbet ʼeʿfdân (اعفدان).

Ebenso wie ḳaṣr áṭ-ṭûba ist auch ál-mšatta nicht direct von N nach S gerichtet, sondern hat die Richtung 196°. Die Anlage von ál-mšatta ist der von ḳaṣr aṭ-ṭûba zwar nicht gleich, immerhin aber doch ähnlich. ál-mšatta hat nur ein, von zwei fünfseitigen Halbthürmen flankirtes Eingangsthor an der

[1] Von diesem ḫirbet ár-ražîm oder âr-ražîb (b für m) erzählten mir die Ṣḫûr, dass in einer seiner Grotten (ál-čehf الكهف) 90 heilige Männer 40 Jahre lang geschlafen hätten. Das erinnerte mich an die bei arabischen Autoren so oft vorkommende Erzählung von den heiligen Siebenschläfern, welche auf Sûra 18[8] fusst, und ich identificiere خربة الرقيم mit الرقيم des Abû-l-fidâʾ (l. c. 22 f.) und der Geschichtschreiber der Kreuzzüge. (Ibn al-aṯîr, min kitâb at-tawârîḫ, ed. in Recueil des Hist. des Cr. Histor. Orientaux I, Paris 1872, S. 593 ff.) Abû Šâma l. c. 56.

[2] Erinnert an לָבָן Deut. 1[1], LXX Λοβόν.



Fig. 5. ál- mwakkar: Der Mittelraum des dreitheiligen Gebäudes von NO.



Fig. 6. ál-mšatta: Die Pfeiler bei dem Eingange in den Haupttract von SW.



Fig. 9. ál-mšatta: Die südliche Umfassungsmauer.





Fig. 10. **ál-mśatta.** Die südliche Umfassungsmauer.





Fig. 10. ál-mšatta. Die südliche Umfassungsmauer.



ıseite der Umfassungsmauer, welche in gleichen Abständen, ·h Rundthürme verstärkt ist. Für ál-mšatta fand man in nahen zobâjer (زباير) festeres Baumaterial und verwendete daher meistens Hausteine; nichtsdestoweniger gab man beim Baue der Wohnräume gebrannten Ziegeln den Vorzug. Wie in áṭ-ṭûba, so finden wir auch hier die Steinplatten mit Reliefarabesken verziert, welche die beigegebenen nach Photographien hergestellten Abbildungen entsprechend beleuchten dürften (Fig. 6 und 7).

Einheitlich sind diese Verzierungen links und rechts des Eingangsthores (Fig. 8), doch ist man mit denselben nicht überall fertig geworden; mit einigen Flächen hat man nur begonnen, bei anderen ist man nur bis zur Hälfte gekommen (Fig. 9, 10). Als es neu war, und die blendend weissen Mauern die Strahlen noch zu reflectieren vermochten, muss das Schloss, von der Sonne beschienen, einen herrlichen Anblick geboten haben.

An den Mauern, Wänden und Pfeilern sind zahlreiche kufische und arabische Inschriften eingekratzt, von welchen manche bei systematischer Arbeit zu entziffern sein dürften. Die wenigen, die ich gelesen habe, sagen nichts Nennenswerthes.

1^{15h} verliessen wir ál-mšatta und ritten, die alte Richtung einhaltend, nach aḍ-ḍhejbe und dann, zwischen zwei Anhöhen, weiter gegen NNW. 3^{06h} gelangten wir an den Westabhang des Hügelzuges al-mḳejre (المقيرة), von wo aus eine wunderbare Aussicht auf die Ebene darb ál-ḥaǵǵ und die westlichen Berge ist. In der R 292° liegt westlich bei darb ál-ḥaǵǵ, ḫirbet saḥḥâb (سحّاب), 315° weiter ḫirbet salbûd (سلبود). Beide Niederlassungen gehören eigentlich den Ṣḫûr, aber weil sie von denselben (d. i. von ihren Fellâḥen) nicht bebaut wurden und überdies noch westlich von der Pilgerstrasse liegen, erklärte die türkische Regierung dieselben für šamsijje und verkaufte sie an die Bauern von Damascus, welche sich dann in salbûd niederliessen.

Nach 3^{48h} bogen wir, dem Hügelzuge folgend, mehr gegen O ein und ritten über eine schöne Ebene dahin, an den Ruinen von ál-mḳejre vorüber. Der südliche Theil des Hügelzuges, dem wir gefolgt waren, heisst al-mwaḳḳar, der nördliche, dem wir jetzt zustrebten, ál-ʿalja (العليا). 4^{20h} gelangten wir an den Fuss desselben, 20 Minuten später hatten wir ihn erklommen.

Auf seiner Höhe (960 *m*) ist ein aus festem Materiale erbauter Thurm errichtet. Die Aussicht ist nur gegen O geschlossen. Im S ist die breite, von Hügelzügen eingeschlossene Ebene mit der Pilgerstrasse, im SW die el-môǵib-Schluchten, šîḥân (شيحان) bis zum šaǵarat el-mêse (شجرة الميسة) östlich von el-ḫanzîre (الخنزيرة), im W das an Ruinen reiche Hügelland des Bezirkes von Mâdaba, das im N von einem schwarzen steinigen Gebirgsrücken abgeschlossen wird, der sich in einem mächtigen, nach S offenen Bogen von O nach WSW zieht.

Dieser Gebirgszug al-mšêrfe (المشيرفة) scheint mir die natürliche Grenze des Gebietes von ʿAmmân zu sein und findet östlich von der Pilgerstrasse, gegen die er ziemlich steil abfällt, im ǵebel ál-maškal (جبل المشقل) seine Fortsetzung. Das oben erwähnte ḫirbet salbûd liegt am südlichen Abhange des erstgenannten Gebirgszuges. Etwa $1^1/_2$ Stunden nördlich von ál-ʿalja zieht sich, von W nach O, ǵebel ál-maškal das linke Ufer des tiefen Thales al-ḫâǵeb (الحاجب) entlang, welches in ázzerḳa mündet.

Ǵebel ál-maškal und ǵebel salbûd bilden die Wasserscheide zwischen el-môǵib und áz-zerḳa.

ál-ʿalja dient jetzt als Begräbnisstätte den Ṣḫûr, die ihre Häuptlinge fast immer auf Hügeln begraben.

Von ál-ʿalja gelangten wir in der R 120° nach 1 Stunde 10 Min. zum al-mwaḳḳar und kehrten hierauf ins Lager zurück.

Daselbst waren unterdessen im Zelte des Fürsten Ṭalaâl Berathungen über den nächsten Raub- oder besser gesagt Kriegszug (ɣazzu ál-ḫišer الحشر) gegen die Benî Šaʿlân gepflogen worden. Man forderte mich auf, daran theilzunehmen, um die östlich gelegenen Schlösser sehen zu können; überdies könnte ich den Verwundeten meine Fürsorge angedeihen lassen. Ich war damit natürlich gleich einverstanden; bot sich mir hiemit doch eine Gelegenheit, mich erkenntlich zu zeigen, abgesehen davon, dass es mir ermöglicht wurde, Schlösser zu sehen, von denen mir Hochinteressantes erzählt wurde.

Fürst Ṭalaâl, der an Einsicht und Tapferkeit alle überragte, ward zum Anführer — ʿaḳîd — gewählt und als solcher hatte er nun die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

Zunächst liess er durch Kundschafter den Ort aufsuchen, wo sich die Kameele — ṭarš — der Šaʿlân befanden, be-

stimmte dann als Zusammenkunftsort ḳaṣr ál-ḫarâni (قصر الخرانى) und liess durch Boten alle Häuptlinge der aṭ-ṭûḳa (الطوقة), einer Unterabtheilung der Ṣḫûr verständigen, sich daselbst mit ihren Scharen am Nachmittag des zweitfolgenden Tages einzufinden.

Die Häuptlinge theilten ihren Untergebenen hierauf mit, dass übermorgen früh aufgebrochen werde, sagten jedoch nicht, wohin und nicht in welcher Richtung. Auch die Kundschafter mussten hierüber schweigen, damit nicht etwa ein Gast es in Erfahrung bringe und den Šaʿlân mittheile.

6. Juni

Am nächsten Tage, noch vor Sonnenaufgang, wurden alle Kameele, deren man sich auf dem Zuge bedienen wollte, zur Tränke geführt, und fast in allen Zelten war grosser Waschtag, denn auf einen Kriegszug darf sich ein bdúi nur in seinem besten, rein gewaschenen Hemde begeben, da er ja nicht weiss, ob es nicht sein Grabkleid wird. Da ich mit meinem Reitkameel in ál-mšatta gewesen, konnte ich es nicht zur Tränke führen lassen, wiewohl es schon 6 Tage nicht getrunken hatte. Doch man versicherte mir, dass es solche Thiere auch 26 Tage ohne Wasser aushalten, wie es z. B. während des schrecklichen jôm áš-šumbil (الشمبل) die Ḥuwêṭât erlebten. Abends bemerkte ich hie und da, dass man die Pferdestuten beschlug und ihnen die Scham zunähte; man nannte dies ṣabr (صبر, ṣabbarû).

7. Juni

In der Frühe des zweiten Tages trieb man die Kameelherden der âṭ-ṭûḳa nordwärts, um sie vor einem etwaigen Ueberfalle während der Abwesenheit der Männer geschützt zu wissen. Erst dann theilten die Häuptlinge den Uebrigen mit, sie hätten sich nachmittags bei ál-ḫarâni einzufinden; und eine Weile später sah ich dann bald kleinere, bald grössere Gruppen von Kriegern in ONO-Richtung das Lager verlassen.

8[25h] brachen auch wir auf und schlugen die ONO-R ein. Die Stuten trugen leichte Sättel ohne Steigbügel, maʿaraḳa (معرقة) und wurden an die Kameele gekoppelt. Denn zu einem Raubzuge verbinden sich immer zwei. Der eine stellt seine Stute, der andere sein Kameel. Das Kameel trägt Gerste für die Stute, die Wasserschläuche, die Mundvorräthe (Mehl und Käse) und beide Männer. Die Stute dagegen läuft frei, denn sie soll munter und kräftig bleiben. Die Beute wird dann von beiden getheilt. Selbst Knaben von

12 Jahren hatten ihre eigenen Stuten und betheiligten sich am Kriegszuge — freilich mit einem erwachsenen Kameelbesitzer.

Das Kameel ist dem bdûi unentbehrlich; denn echte Beduinenstämme züchten kein Kleinvieh, sondern leben ausschliesslich von dem, was das Kameel ihnen bietet. Das Pferd aber verschafft einem Stamme Ansehen und Einfluss. Je mehr Pferde ein Stamm besitzt, desto vortheilhafter muss sich der Kampf für ihn gestalten. Seine Angriffe sind schneller, seine Bewegungen rascher, seine Vertheidigung leichter.

Ich ritt mit dem Fürsten Ṭalaâl und seinem ersten Häuptlinge, dem alten Rumejḥ ibn al-fâjez. Nach Durchquerung der ziemlich fruchtbaren Ebene ál-ǵenâb gelangten wir 1[15 h] in das Thal mdejsîsât (مديسيسات), das im S von der gleichnamigen Hügelkette begrenzt wird. Das Thal ist sehr breit und flach, sein Wasserbecken mit Gesträuch bewachsen. Nördlich davon zieht sich von NW gegen OSO ǵebel áṣ-ṣafra (الصفرة), das in dem tlejl ár-roǵel (تليل الرجل) seine bedeutendste Höhe erreicht. Die Umgebung ist nacktes, schwarzes Wüstenland — aṣ-ṣuwân الصوان, von seichten, aber engen Thälern durchwühlt, welche alle in das wâdi mdejsîsât münden. Wir folgten diesem Thale in ONO-Richtung und hielten 2[47 h] bei einem Gestrüppe an.

Nordnordöstlich von uns, in einer Entfernung von etwa $^3/_4$ Stunden erhob sich auf einer schwarz erscheinenden Hochebene, die circa 2 *km* weiter im N, durch das gegen O sich hinziehende wâdi-l-mšâš (المشاش) von dem Hügelzuge áṣ-ṣafra getrennt wird, die im Viereck erbaute Citadelle ál-ẖarâni (الخراني). An der südlichen Seite derselben befinden sich Begräbnisstätten der Ṣḫûr, zu welchen das Baumateriale (Bruchsteine) der Festung benützt wird (Fig. 11).

Die Festung ist — wie eben angedeutet — aus Bruchsteinen erbaut, die Ecken und Seiten durch halbrunde Thürme verstärkt, zwischen denen sich im ersten Stockwerk je vier Schiesscharten befinden, über welchen sich dann eine Brustwehr erhebt. Das einzige Thor, welches das Schloss aufzuweisen hat, ist an der Südseite zwischen zwei Thürmen angebracht; und zwar sind bei demselben auch einige alte Hausteine verwendet worden, auf denen sich Ueberreste griechischer In-



Fig. 11. ál-ḫarâni von WSW.

schriften vorfinden. Das Thor führt zunächst in einen engen, gewölbten Gang, welcher durch Thüren, die rechts und links angebracht sind, die Verbindung mit den Stallungen herstellt, und in einem viereckigen Hofe ausmündet. Auf den übrigen drei Seiten des Hofes führen Eingänge in verschiedene kleine Gemächer, und in der NW-Ecke fanden wir den Verschluss einer Cisterne, in welche man das Regenwasser aus dem ganzen Gebäude geleitet hatte. In der SW- und SO-Hofecke führen flache Treppen in das erste Stockwerk, wo sich die Wohnräume befanden, deren Fenster gegen den Hof gerichtet sind. Nach aussen hin waren nur die schon erwähnten Schiessscharten angebracht.

Die ganze Anlage erinnert an die Festungen entlang der Pilgerstrasse und stammt sicher aus der Zeit nach dem 12. Jahrhundert. An den Wänden sind zahlreiche kûfische und auch moderne arabische Inschriften eingekratzt, die aber kaum mehr leserlich sind. Die einzige gut erhaltene kûfische Inschrift fand ich auf der westlichen Seite des Hofes.

Unten im Thale herrschte unterdessen ein buntes Treiben. Der ʿaḳîd Ṭalaâl hatte zwei Späher- — ʿujûn[1] (عيون) — Truppen ausgesandt, welche die Gegend nord- und südwärts nach Feinden auszuforschen, und eine dritte Truppe, die auf schnellen Kameelen ostwärts zu reiten, das Land nach dieser Richtung hin abzusuchen und die Weideplätze der Kameele zu ermitteln hatten. Vier Mann von ihnen sollten nur ál-azraḳ absuchen und von dort in der Frühe des anderen Tages zurückkehren, den übrigen ward aber die ebenso schwierige als ehrenvolle Aufgabe, die Kameele der Feinde aufzusuchen und zu beobachten. Hiemit wurden nur die besten Kenner der Gegend betraut, und zwar ritten sie nicht auf Kameelen, die das wasm (وسم) Abzeichen der Ṣḫûr trugen, sondern auf erbeuteten Šammâr-Kameelen. Ein solcher Auftrag war, wie schon erwähnt, äusserst gefährlich, aber ehrenvoll und öfters auch lohnend, da in günstigen Fällen einige Kameele auf eigene Faust geraubt und erbeutet werden können. Auch mein Begleiter Baḫît befand sich bei dieser Truppe.

Kaum waren diese Spähertruppen fort, begannen auch schon die Einzeln- und Truppengefechtübungen zu Pferd und zu

[1] Vgl. Num. 10[31] והיית לנו לעינים.

Kameel. Auf die verschiedenen Arten von Zweikämpfen, Recitieren von Gedichten, Einladungen zum Abendbrot etc., die jetzt im Lager stattfanden, und auch auf die Massengefechte, die dann in der Frühe aufgeführt wurden, werde ich in meinem ethnographischen Reiseberichte zurückkommen.

8. Juni Am nächsten Morgen wurde vor Sonnenaufgang aufgestanden um die Kameele zu satteln, doch blieb noch alles *ruhig* und die Thiere lagen. Sobald aber die Sonnenscheibe *emporstieg* ($4^{17\,h}$), sprang ʿaḳîd Ṭalaâl auf sein Reitkameel, und *in* demselben Momente erhob sich das ganze Lager und fort gieng's gegen NO. — Das präcise Handeln der Leute gefiel mir sehr. Der Fürst sprach kein Wort; aber aller Augen waren auf ihn gerichtet und folgten jeder seiner Bewegungen.

Mit 293 Stuten und gegen 350 Kameelen (ṣâbûr صابور) bildeten wir eine breite, aber nicht besonders tiefe Reihe, vor welcher nun Massengefechtsübungen stattfanden. Wir ritten immer durch das wâdi mdejsîsât in der ONO-*R und* hielten $8^{42\,h}$ dort an, wo sich dieses Thal mit dem die Richtung von WSW nach OSO einhaltenden wâdi âl-buṭûm (وادى البطم) vereinigt. Da trafen wir auch unsere ʿujûn — Späher, welche das Wassergebiet von âl-azraḳ (الازرق) zu durchforschen hatten.

Fürst Ṭalaâl sprang von seinem Kameele, und in demselben Augenblicke standen alle Reiter am Erdboden; es sollte kurze Rast gehalten werden, um mir Gelegenheit zu bieten, das nordwärts gelegene Schloss ḳᵘṣejr ʿamra zu besichtigen.

Als Begleiter wurde mir der greise Vater meines Baḫît zugetheilt; er ritt die Stute des Fürsten Ṭalaâl, ich mein ḍelûl — Reitkameel. Nach einer kleinen halben Stunde erreichten wir das Schloss.

Ich betrete es: überrascht sehe ich an den Wänden Spuren von Malereien, ich durcheile die wenigen Räume, alle sind mit Wandgemälden geschmückt; nordwestlich vom Schlosse — auf einer flachen Anhöhe — bemerke ich zerstörte Gebäude, welche ich zu besichtigen eile, um, zurückkehrend, zu trachten durch photographische Aufnahmen so *viel* als möglich festzuhalten, als mir mein Begleiter vom Dache zurief: ‚Ḳôm, jâ šejḫ mûsa: Ḳôm — Feinde in Sicht!‘ Gleich steckte ich meinen photographischen Apparat in den Sattelsack, und wir

flohen schleunigst ostsüdöstlich, verfolgt von drei oder vier Kameelreitern, die von N kamen.

Die wilde Flucht konnte mir gefährlich werden, weil mein Kameel schwer über all die zahlreichen, schmalen und breiten Furchen setzte, von denen der Boden durchwühlt war. Unsere Freunde, die Ṣḫûr, hatten nicht lange gerastet; wir sahen sie nicht mehr; sie waren hinter dem von NO nach SO auslaufenden Hügelzuge umm ḫazne (ام خزنة) verschwunden, von dessen letzten Ausläufern aus wir bemerken konnten, dass unsere Verfolger schon die ONO-Richtung eingeschlagen hatten. Mein greiser Begleiter sagte mir gleich, es seien dies ʿujûn— Späher einer feindlichen Truppe, und dass wir höchst wahrscheinlich einer unangenehmen Begegnung nicht entgehen werden.

Auf dem Rücken des Hügelzuges angekommen, erblickten wir den Fürsten mit einigen Reitern, welche auf uns warteten, und von nun an gieng es fortwährend bergab in O-Richtung.

Die Gegend ist öde — aber nicht mehr schwarze aṣ-ṣuwân Landschaft, sondern weisse Kalksteinbildung und heisst ḥarrat al-ʿwejned (حرّة العوينِد). Gegen S (von SW gegen ONO) ist sie abgeschlossen durch das wâdi ár-rattâm (وادى الرتّام), welches in das wâdi al-meǵâber (المجابر) (R. NNW—S) mündet.

Wir theilten dem Fürsten mit, was uns begegnet war, und erfuhren von ihm, dass unsere ʿujûn in ál-azraḳ nichts dergleichen bemerkt hätten. Doch war auch er der Ansicht, dass wir es mit den ʿujûn einer feindlichen Truppe zu thun gehabt hätten, und traf gleich dementsprechende Vorkehrungen. Den šejḫ Rumejḥ sandte er mit etwa 50 Mann voran und liess die Gegend von ál-azraḳ absuchen. Seine Leute theilte er in zwei Theile. Mit der einen Hälfte ritten wir die geneigte Ebene ḥarrat al-ʿwejned hinab, die andere Hälfte bewegte sich rechts von uns bei dem Thale ár-rattâm.

Rumejḥ verlor sich ostsüdöstlich hinter einer weissen Bodenwelle.

Auf einmal sehen wir, dass die Abtheilung, welche beim Thale ritt, anhält, die emṛîr (المغير) auf die Pferde springen und die zemâmîl (الزماميل) mit ihren Kameelen westwärts fliehen.

Der Fürst verlangte meinen Feldstecher — als plötzlich zwei bis drei dumpfe Gewehrschüsse krachen, und alle Stuten

in wilder Flucht nach Osten jagen. Ich folge auf meinem ḏelûl, kann aber mit ihnen nicht gleichen Schritt halten. Auf der vorhin erwähnten Bodenwelle angelangt, sehe ich, dass der Kampf bei einem kleinen Haine an der Vereinigung des wâdi ár-rattâm mit dem wâdi al-meġâber in vollem Gange ist.

Ich reite weiter, zahlreiche Kameele, von unsern kemîn getrieben, begegnen mir. Mancher trieb nur eines, ein anderer zwei oder drei — es ist die erste Beute. Sie wird den umherschwärmenden zemâmîl übergeben, und zurück geht es, von neuem in den Kampf.

Je näher ich dem Kampfplatze komme, desto deutlicher höre ich die Parole, an-naḫâwa (النخاوة), der verschiedenen Geschlechter der Ṣḫûr und der Feinde.

Das Geschlecht ibn ál fâjez (ابن الفايز) ruft: aš'et weld al-mawḫ wa-na-ḫu 'alja (اشعت ولد الموخ وانا اخو عليا),

die ṭrâd: ed'âr as-sebâjâ wa-na-ḫu waḍḥa (ادعار السبايا وانااخو وضحا),

die ibn zhejr: ḫajjâl ál-'aṣla wa-na-bn zhejr (خيّال العصلا وانابن زهير),

und aus dem Dickicht schrieen die benî ša'lân: ḫajjâl ál-'alja wa-na-bn nâjef (خيّال العليا وانابن نايف),

und die saraḥîn: ḫajjâl al-buwejḍa 'eddawî (خيّال البويضا عدّوى), und in all diese Rufe hinein die schrille Aufmunterung:

'ajnâ! ja-bu zmajen!

und die ängstliche Bitte: immä' jâ ḫajjâl imnä'! (امنع يا خيّال امنع). Es war eine schreckliche Scene!

Einige Reiter Benî Ša'lân hatten eine grosse Ḳafla-Karawane der Saraḥîn, welche Salz transportierte, begleitet. Sie hatten sich hier am Wasser niedergelassen und sich eben angeschickt, im Haine ihr Brot zu backen, als sie die Truppe Rumejḫs erblickten. Da ihre Kameele, die sie auf die Weide getrieben hatten, gefährdet waren, und sie überdies an dem wasm die Ṣḫûr erkannten, feuerten einige von den Ša'lân ihre Büchsen ab, während andere ihre Kameelstuten bestiegen, um Verstärkung zu holen. Die Zurückgebliebenen hatten sich im Dickicht versteckt und waren nun von den Unsrigen umzingelt worden.

Unter den Saraḥîn waren einige Händler, die mit Ṭalaâl Freundschaft geschlossen hatten; diese riefen nun seinen Schutz

an. Ein Zeichen Ṭalaâls genügte, dass sie alle von den Ṣḫûr aus den Kämpfenden herausgeholt wurden und ihre Habe und, sofern dies möglich war, auch ihre Kameele zurückerhielten.

Inzwischen hatte man den Feinden fast alle Kameele entrissen, und damit zufrieden, traten nun die Ṣḫûr den Rückweg an. Fürst Ṭalaâl winkte mir, zu ihm zu kommen, und wir ritten nun mit einigen Männern zu der Quelle ʿajn ál-asad (عين الاسد) sw von ḳaṣr ál-azraḳ, um dort unsere Thiere zu tränken.

Neben mir ritt ein junger bdúi, der einzige Sohn seines Vaters. Eben wollte ich meine Kameelstute durch den Ruf ḫ—ḫ zum Niederknien bringen, als ich einen leisen Pfiff, und ein krampfhaftes Aufathmen meines jungen Begleiters vernahm; noch ehe ich mich zu ihm wenden konnte, krachte ein Schuss. Ich sah seine Hände den Sattelknopf umklammern; den Mund halb geöffnet, starrte er leblos vor sich hin und im nächsten Momente glitt er zur Erde. Im Nu waren wir bei ihm — er war todt.

Da war vom Tränken keine Rede mehr. Wieder erscholl die Parole der Ṣḫûr, und der Kampf drohte vom neuen zu entbrennen. Aber bald wandten sie sich gleich mir, der ich die Leiche zu unseren zemâmîl — Kameelreitern begleitete, dem W zu. Fürst Ṭalaâl hatte nämlich darauf bestanden, sogleich zurückzukehren, weil die Šaʿlân aus ihrem nahen Lager leicht bedeutende Verstärkung erhalten könnten.

Wir waren auch kaum eine halbe Stunde geritten, so erfüllte neuerliches Geschrei die Luft. Es nahte eine starke Abtheilung der Benî Šaʿlân von NO her und suchte uns den Rückzug abzuschneiden. Ṭalaâl beauftragte sogleich eine Anzahl Krieger, emṛîr (امغير), den Feind so lange am Vorrücken zu hindern, bis wir durch eine genügende Entfernung gegen eine erfolgreiche Verfolgung gesichert wären. Ein jeder trieb nun sein Thier zur grösstmöglichen Schnelligkeit an; die Waffe ruhte kampfbereit in der Hand, und so oft ein Schuss ertönte, liess die Menge den Kriegsruf erschallen, dass die Luft erzitterte. Hin und wieder schloss sich uns in eiligem Lauf ein Reiter an; seine langen Flechten — ḳrûn — flogen im Winde, in der Hand hielt er eine Lanze oder einen Säbel, vor

ihm jagten die erbeuteten Kameele. Dann brachte man uns wieder einen Verwundeten — aber wir durften nicht anhalten, um ihm die Wunde zu säubern, wir mussten weiter. Wir hatten kein Wasser mehr, die nächste Quelle war vom Feinde besetzt, und der Rückzug sollte uns abgeschnitten werden. Da galt es nun, den Ša'lân um jeden Preis zuvorzukommen. Nie hätte ich gedacht, in meinem Leben einen derartigen Ritt machen zu müssen. Den ganzen Tag hatte ich nichts gegessen, nichts getrunken und fühlte auch kein Verlangen nach Speise oder Trank. Schon war die Erde in des Abends Dunkel gehüllt — wir flohen noch immer; es war Mitternacht — und wir trieben unsere müden Thiere zu neuer Eile an.

Erst lange nach Mitternacht fielen wir in ein ruhigeres Tempo und erreichten nach ununterbrochenem Ritte gegen Mittag unser Lager. Hier trat nun sofort die Pflicht an mich heran, die Verwundeten zu versorgen, was mich derart in Anspruch nahm, dass ich nicht einmal dem Begräbnisse meines gefallenen Begleiters beiwohnen konnte. Er fand sein Grab auf einer Anhöhe.

Noch vor Sonnenuntergang desselben Tages erschienen einige Frauen der beraubten Saraḫîn im Lager, um sich nach Wüstenbrauche vom Fürsten die Zurückgabe einiger Gegenstände, die ihnen entrissen worden waren, zu erbitten.

Seit 1. März war ich fast ununterbrochen im Sattel, Anstrengung und Aufregung sowie die schlechte Ernährung machten sich fühlbar, und ich fürchtete einen Fieberanfall; deshalb entschloss ich mich, direct nach Damaskus zu ziehen und den Besuch des SO- und O-Gebiete von Ḫawrân aufzugeben.

Fürst Ṭalaâl wollte von meiner Abreise nichts wissen und mit Thränen in den Augen bat er mich, wenigstens noch einen Tag bei ihm zu verweilen. Er sei alt und wisse nicht, ob er mich noch einmal erblicken werde. Allein meines Bleibens war nicht länger, und so verliess ich denn am nächsten Morgen das Lager, und die Segenswünsche der braven Leute begleiteten mich weit in die Ferne. Baḫît ritt mit mir; denn er sollte die Geschenke und den Lohn für Hâjel und sich in Empfang nehmen, da ich weder Geld noch Geschenke mitgenommen hatte.

Auf der ganzen Reise nach Damaskus und während meiner Heimreise waren meine Gedanken fast ausschliesslich von dem räthselhafen ḳᵘṣejr ʿamra gefangen genommen.

In einem Vorberichte über meine Reisen in Arabia Petraea machte ich der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien von meiner Entdeckung Mittheilung. Dieser Vorbericht wurde in der Sitzung der historisch-philosophischen Classe vom 11. Januar 1899 in die Sitzungsberichte aufgenommen, aber da ich beurlaubt werden sollte und in die Wüste zurückzukehren hoffte, ersuchte ich, mit der Drucklegung desselben zu warten.

Nach einem längeren Aufenthalte in London, Cambridge, Berlin, Wien und Constantinopel konnte ich endlich im Juli 1900 die Gebiete meiner Freunde, der Benî Ṣaḫr wieder besuchen, um meine Arbeiten zu vollenden. 1900

Ich erfuhr zu meiner grossen Freude, dass die Ṣḫûr vor einigen Wochen mit den Šaʿlân Frieden geschlossen hatten, und so konnte ich mich mit verhältnismässig grösserer Sicherheit auf dem Gebiete meiner Forschungen bewegen. Mein Bruder Hâjel begleitete mich auch diesmal. Baḫît weilte im Auftrage Ṭalaâls eben in Ḥawrân; statt seiner ritt Hâjels Schwager, Ḳuftân, mit uns. Wir nahmen nur das Nothwendigste mit und vertheilten die Apparate, das Wasser und das Mehl so, dass alle Kameele gleichmässig beladen waren, um im Nothfalle gut ausgreifen zu können.

Am 9. Juli zogen wir 10^{31h} von der eigentlichen Pilgerstrasse in der R 80° und hatten um 11^{55h} die breite Ebene durchquert. Dann erstiegen wir allmählich den Kalksteinhügelzug, der sich meridional an derselben hinzieht und 12^{34h} hatten wir den Hügelrücken bei ál-mwaḳḳar erreicht. 2^{13h} verliessen wir in östlicher Richtung diesen Ort und gelangten nach 17 Minuten zu einem grossen Teiche, der dadurch zustande kam, dass ein kleines Thal gegen W von einer Mauer abgeschlossen ist. Diese stellenweise noch 1·1 *m* hohe Quermauer ist 79 *m* lang (S—N), hat eine Stärke von 1·8 *m* und ist durch aufgeschüttete Erde gestützt. Die Breite des Teiches (W—O) beträgt 65 *m*. Die Lufttemperatur betrug 31° C. 9. Juli

2^{37h} ritten wir weiter in östlicher Richtung. Wir folgten der breiten Ebene des ál-ǵenâb (الجناب), stiessen jedoch nirgends auf eine Spur menschlicher Thätigkeit. Die Ebene wird gegen

N und S durch die beiden obenerwähnten parallelen Bodenwellen abgeschlossen. 6^{27h} betrug die Lufttemperatur 28° C. 7^{05h} schlugen wir die nordöstliche Richtung ein und erreichten 7^{27h} das Thalbett. Bei einem Orte, an dem — wie uns die Excremente verriethen — weidende Kameele übernachtet hatten, hielten wir an, und während Ḳuftân mit den Kameelen eine Strecke thalaufwärts, wo sich Rûṭe und ʿIrspflanzen fanden, zur Weide zog, sammelte ich trockene Kameelexcremente zur Feuerung, und Hâjel bereitete Brot.

10. Juli Die Nacht vergieng ruhig. Um 4^{35h} zogen wir in der R 115° weiter. (Temperatur um 4^{38h} nur 12° C.) Nach kurzer Zeit verliessen wir das Thal und stiegen auf die ersten Ausläufer der schwarzen aṣ-ṣwân Fläche des nördlichen Wellenzuges, welcher hier gegen SO einbiegt, und erreichten 6^{33h} die Festung ál-ḫarâni. Die Lufttemperatur betrug 8^{16h} 23·2° C.

Al-ḫarâni ist, wie vorhin erwähnt, ein Quadratbau (50 Schritte) aus kleinen Kalksteinen und Mörtel aufgeführt und durch halbrunde Thürme verstärkt. In der Höhe des ersten Stockwerkes zieht sich um das ganze Gebäude eine Reihe von Verzierungen, dadurch gebildet, dass getrocknete Lehmziegel gegen einander gestemmt wurden. An den Thürmen sind zwei Reihen solcher Verzierungen angebracht.

8^{35h} verliessen wir das Schloss, zogen in nordöstlicher Richtung über eine wellenförmige Landschaft weiter und erreichten 9^{24h} einen Weg, welcher nach ál-azraḳ führt; Temperatur 28° C. Von hier aus bot sich uns eine schöne Aussicht nach O (das Thal ál-buṭum) und auch nach W.

Da die Gegend sehr unsicher ist, weil hier viele Ḳôm-Truppen durchziehen, mussten wir oft Ausschau halten. Wir gelangten jedoch unbehelligt 11^{18h} in das Thal ál-buṭum, an dessen Flussbett einige Buṭumbäume stehen — die einzigen Bäume, welche ich östlich vom darb ál-ḥaǵǵ gesehen habe.

Das Flussbett befindet sich am südlichen Rande einer circa 300 bis 400 Schritt breiten Ebene, welche von einem niedrigen, steinigen nach SSO auslaufenden Höhenzuge abgeschlossen ist.

Mehr gegen den nördlichen Rand der Ebene steht das gut erhaltene Schloss ḳuṣejr ʿamra (Fig. 12). Ungefähr 400 m südsüdöstlich von demselben entfernt war das Thalbett künstlich



Fig. 12. Ḳᵘṣejr ʿamra von NNW.

vertieft und erweitert, so dass ein länglicher, ± 4 *m* tiefer Teich entstand. An seinem linken Ufer steht ein starker Pfeiler, an dem der Balken eines Schöpfrades angebracht gewesen sein dürfte.

Das Wasser gebrauchte man für eine Gartenanlage, welche südlich vom Bachlauf und dem Teich, gegen O und N aber durch eine niedrige, breite Mauer abgeschlossen war. Diese Mauer lief in der W-Richtung am Fusse der nördlichen Anhöhe entlang bis nahe zum Schlosse und stand mit einer anderen, welche die ganze Anlage im N und S umgibt in Verbindung, um dieselbe vor Ueberflutungen zu schützen.

Ungefähr 750 Schritte westnordwestlich von ʿamra liegen am Abhange des Hügelzuges Ruinen einer befestigten Anlage. Letztere bildet bei einer Mauerstärke von 70 *cm* ein Langeck von 62 (SN-) × 36 (OW-Seite) Schritt mit viereckigen, vorspringenden Thürmen in den Ecken. In der Mitte der Südseite treten zwei, je 1 *m* starke Mauern auf 6 *m* hervor, zwischen denen ein 1·9 *m* breiter Gang durch das einzige Thor in das Innere, einen geräumigen Hof führt, an dessen West-, Nord- und Ostseite zahlreiche, 3·8 *m* tiefe Kammern angebracht sind. Die Mauern sind 3 *m* hoch, aus Blocksteinen und Mörtel sehr roh ausgeführt, nirgends mit Wölbungen versehen und für längere Vertheidigung entschieden zu schwach.

Südwestlich von dieser Ruine wurde das Flussbett, welches sich ursprünglich allem Anscheine nach am nördlichen Hügelzuge hinzog, künstlich gegen SO abgeleitet, und sein Ufer mit Buṭumbäumen bepflanzt. Durch diese Ablenkung wurden die Schlossanlagen vor Ueberschwemmung geschützt. Jetzt hat das Wasser theilweise wieder den alten Weg genommen, und wenn es nach Jahren vorkommt, dass in dieser Gegend ein ausgiebiger Regen fällt, dann wogen die Fluten nicht nur durch das neue, sondern auch durch das alte Bett und dringen bis ins Schloss hinein.

Unmittelbar vor dem Schlosse befindet sich gegen Norden, ungefähr in der Mitte der Gesammtanlage, ein schöner Brunnen, welcher 4·5 *m* tief mit Hausteinen ausgemauert, dann aber noch 6 *m* in Kalkfelsen getrieben und oben mit vier, durch Wölbungen verbundenen Pfeilern versehen ist. An der Westseite des Brunnens sind zwei Pfeiler (der südliche ist um-

gestürzt), zwischen welchen sich die etwas erhöhte Bahn für die das Schöpfrad in Bewegung setzenden Thiere befindet.

Das Wasser wurde in einen Behälter gefördert, welcher östlich an den Brunnen angebaut ist. Er liegt 2 *m* hoch über dem Boden, ist 5·25 *m* lang, 4·43 *m* breit, 1·05 *m* tief und mit starkem Kalkanwurf versehen. Durch drei Oeffnungen konnte dann das Wasser mittels Röhren in die Schlossräume geleitet werden.

Von dem nördlichen Brunnenpfeiler zieht sich eine niedrige Mauer gegen SW und biegt dann in scharfem Winkel gegen SO ein, um sich an die SW-Ecke des Schlosses anzulehnen. Auf diese Art entstand ein Vorhof, in den man durch ein breites Thor der NW-Mauer trat. Dieses Thor führt zu dem Schlosseingang im N, dem einzigen am ganzen Gebäude.

Hauptsaal.

Eine breite Thüre führt direct in den Hauptsaal des Schlosses. Durch zwei, auf Pfeilern ruhende Bogen ist er in drei Theile geschieden, die alle gleich hoch und gewölbt sind und an der Rundung gegen S und N je ein langeckiges Fenster haben.

Der mittlere Raum hat unterhalb des Fensters noch eine Wölbung und verlängert sich gegen S (Fig. 13). Die Pfeiler waren bis zu einer Höhe von 1 *m*, und die Wände des östlichen Raumes 80 *cm* hoch (über dem Schutt) mit Marmorplatten belegt; der West- und Mittelraum haben viel durch Feuer gelitten. Die Pfeiler und Bogen, theilweise auch die Wände, bestehen aus behauenem Kalkstein und tragen einen Anwurf von Kalkmörtel, der reich bemalt ist.

Westlicher Theil des Hauptsaales.

Zunächst zieht sich um den ganzen Raum in der Höhe von 1·7 *m* ein Streifen, unter welchem eine Draperie dargestellt ist. Dann folgt ein 39 *cm* breites Rosettenband, das sich mit geringen Abweichungen auch an der S- und N-Wand weiterzieht und über die Wölbung am Rande des Pfeilers herunterläuft. Die einzelnen Rosetten scheinen Bilder von Thieren und Blumen zu enthalten.



Fig. 13. Ḳ^{u}ṣejr ʿamra: Hauptsaal von N gesehen.



A. Westliche Wand.

Oberhalb dieses Bandes zieht sich an der W-Wand entlang ein zweiter, 2·50 *m* hoher Streifen, den ein Gemälde ausfüllt, das folgende Scene darstellt.

Inmitten einer Gruppe ist ein Mann zu erkennen, auf dem Haupte eine goldene Krone mit dem Halbmonde; die Haare sind einfach gekämmt, die Stirne hoch, die Gesichtszüge edel; am Halse sieht ein röthliches, gesticktes, eng anliegendes Kleid hervor, über dem ein weisses, und dann — tief ausgeschnitten — ein rothes Obergewand mit bunt gesticktem, breiten Saume sich befindet. Dieses Gewand reicht bis an die Stiefel, die von rothbrauner Farbe sind.

Rechts und links von ihm stehen zwei jüngere, bartlose Männer, der rechte mit Helm, der linke mit spitzer Mütze. Beide tragen über einem langen, azurblauen Kleide einen weissen Mantel; ihre Schuhe sind von weisser Farbe.

Rechts und links von ihnen scheinen mir zwei schwarze Sklaven zu gehen, die mit einem blauen Kleide angethan sind, das bis an die Knöchel reicht.

Diese ganze Gruppe bewegt sich gegen N zu einem Gebäude hin, welches eine schlanke Säule abschliesst, die 1·2 *m* hoch, auf einem weissen, viereckigen Piedestal ruht. Die Säule ist rothbraun, und auf dem eiförmigen Capitäl ruht ein Bogen, dessen anderes Ende von einer ähnlichen Säule getragen wird. An die erste Säule lehnt sich eine gitterförmige Umzäunung, welche aus dünnen, mit Palmblättern geschmückten Holzstangen(?) gebildet wird. Dieser Zaun zieht sich gegen N und W und schliesst im NW mit einer arcadenartigen Halle ab. Inmitten der Umzäunung sieht man sehr viele Mädchenköpfe, welche, perspectivisch gezeichnet und mit den erwähnten Bogen in Verbindung gebracht, Palmenblättern nicht unähnlich erscheinen. Vor der Umzäunung, nordöstlich von der ersten Säule sieht man einen kleinen, blauen Teich, über welchem sich eine riesige Mädchengestalt erhebt. Ihre rechte Hand ist zum Schenkel gesenkt, während sie die linke graciös zum Kopfe erhebt. In beiden scheint sie etwas zu halten. Sie hat nur Halsschmuck und Armbänder an, und eine dienende Frau erhebt zu ihr die Hände. Letztere trägt über einem blauen Kleide einen

langen, dünnen, weissen Mantel. Hinter ihr befindet sich die oben erwähnte zweite Säule, welche noch in der Umzäunung steht. Von derselben zieht sich ein Bogen zu einer dritten Säule, und unter dem Bogen ist zwischen beiden Capitälen ein niedriges Gitterwerk, hinter welchem eine Frau zu dem Teiche herabschaut. Der Sockel der dritten Säule ruht auf einer Mauer, welche sich gegen SO verlängert und die ganze Anlage abzusperren scheint.

Nördlich, gleich hinter dieser Mauer, nicht weit von der Halle steht ein wannenartiges Gefäss, und hinter demselben ein junger Mann, dessen weisses Kleid nur den Unterleib bedeckt, nach N geneigt', die ausgebreiteten Arme hoch erhoben. Vor ihm, noch tiefer als er neigt sich ein nackter, nur mit einer Lendenschürze bekleideter Sklave gegen N und scheint in den ausgestreckten Händen ein Rauchgefäss zu halten. Ueber ihm steht rechts auf einer schwarzen Wolke ein nacktes junges Weib. Westlich (rechts) von ihr steht mit erhobenen ausgebreiteten Armen ein schwarzer Mann, das Weib anbetend; noch weiter, gegen das Ende der Wand zu, ein Mann mit affenartigem Gesicht und Fledermausflügeln; seine Hand ist geballt und zum Schlage erhoben. Er fliegt mit einer anderen ähnlichen Gestalt gegen N in die dunkle finstere Nacht hin, während über das junge Weib röthliches Licht ausgegossen zu sein scheint.

Ueber diesem Gemälde befindet sich, durch einen breiten Streifen getrennt, ein zweites, fast ebenso breites Bild, — eine Jagd auf wilde Esel — ḥmâr âl-waḥš darstellend. Einige Männer hetzen (S-Ende) lange, flinke Windhunde auf ungefähr sieben oder acht wilde Esel, die vor ihnen in schönster Bewegung nach N fliehen. Einige Reiter trachten ihnen den Weg nach W abzuschneiden und treiben sie gegen N in eine Falle d. h. in eine aus starken Zweigen errichtete Umzäunung mit einem einzigen breiten Eingange, welcher durch lange Stangen leicht zu sperren ist. Bei diesen Stangen kauern versteckt zwei Männer. (Undeutlich.)

Auf diesen Streifen folgt ein neuer, dessen Gemälde, einige gespenstartige, auf mageren Pferden dahinjagende Gestalten, aber durch Feuer und Wasser — in der Wölbung zersprungen (W) — zerstört sind; denn Wasser zersetzt den Kalkstein, und etwa noch vorhandene Gemälde sind durch Rauch unkenntlich geworden.

Auf der Rundung befindet sich zuerst ein schmaler, mit Rosetten geschmückter Streifen; dann ein breiterer, welcher abgesprungen und durch Rauch ganz unklar geworden ist; dann folgt wieder ein schmaler Streifen, der mit Rosetten geziert ist.

B. Westlicher Bogen.

An der W-Seite desselben läuft ein breiter bis unter die Wölbung reichender Streifen mit Personen, aber vielfach durch Rauch und Wasser beschädigt und zerstört.

Nordwand des westlichen Raumes: sehr beschädigt; in der NW-Ecke gesprungen; auch die Wölbung abgesprungen; im Fenster ein Nest. Rechts und links vom Fenster menschliche Gestalten (?). Unter dem Fenster ein grossartiger Fischfang mit wunderschön gezeichneten Fischen. (Theilweise unkenntlich.)

Südwand: gleichfalls beschädigt. — Oberhalb des Fensters eine kûfische Inschrift, dreizeilig und mit schwarzer Farbe geschrieben. Einige Buchstaben sind noch leserlich; die übrigen — wenigstens von meinem Standpunkte aus — nicht zu erkennen, denn ich hatte kein Gestell zur Verfügung, und die Inschrift befand sich in bedeutender Höhe. Rechts und links vom Fenster je eine menschliche Figur. Darunter ein Gemälde, das eine auf Polstern sitzende Frau darstellt; zu ihrer linken ein schwarzer Sklave und über ihm zwei Eunuchen (?) mit spitzigen Mützen. — Dann folgen zwei schmale Streifen und das Rosettenband — (zerstört).

Mittelraum.

A. Westlicher Bogen.

An der unteren, schmalen Fläche des Bogens, und zwar an der S-Seite oberhalb der Marmorbekleidung: zuerst eine Draperie — dann ein Gemälde, eine Person darstellend (aber schon stark zerkratzt) — darüber in blauem Felde eine tanzende Frau mit Armbändern, Hals- und Knöchelringen — dann das Bild einer Frau (durch Kalkbildungen arg beschädigt).

Die N-Seite dieser Fläche durch Rauch vollständig unkenntlich gemacht: Umrisse eines Gesichtes?

B. Wölbung

durch Wasser (Kalkbildung) und Rauch stark beschädigt; theilweise der Verputz abgesprungen.

Die ganze Wölbung von der Mitte an in gleiche baldachinüberdeckte Felder getheilt. Auf jeder Seite (W + O) befinden sich je zwei Reihen solcher Felder, in denen eine oder zwei Personen dargestellt sind.

Jede Reihe hat acht Felder, welche durch parallele von W nach O laufende und mit Medaillonen versehene Streifen von einander getrennt sind.

Westseite.

Obere Reihe.

1. In dem S-Eckfelde stehen zwei Männer: der eine (südlich) hat schwarze Kleider, schwarzes Haar und trägt einen Bart; der zweite ist kahlköpfig, bartlos und weiss gekleidet.

2. Feld: Eine bartlose Person in schwarzem Kleide und rechts von ihr ein Medaillon.

3. Feld: Eine nackte Gestalt in sitzender Stellung, welche gegen N schaut und die Hände nach derselben Richtung erhebt.

4. Feld: Ein nacktes Weib in sitzender Stellung mit losem Haar; es blickt nach Osten und streckt die rechte Hand gegen S.

5. Feld: Ein bartloser Mann mit kurzem Haar in braunem Mantel; er schaut gegen S.

6. Feld: Unkenntlich.

7. Feld: Ein sitzendes schwarzes Mädchen, nur halb mit einem blauen hemdartigen Gewande bekleidet, erhebt die Hände gegen S und schaut nach derselben Richtung.

8. Feld: Zerstört.

Untere Reihe.

1. Feld (S): Ein nacktes Weib mit aufgelösten Haaren.

2. Feld: Zerstört.

3. Feld: Zwei schwarze Gestalten in weisse Unterröcke gekleidet; Oberkörper nackt: der Kopf der südlichen Gestalt, welche die andere umarmt, nicht klar.

4. Feld: Ein bartloser Mann mit langen Haaren und ein Affe.

5. Feld: Zerstört durch Kalkbildungen, weil sich hier ein Luftloch befindet (Rohr aus gebranntem Thon).

6. Feld: Eine stehende Gestalt in schwarzem Mantel; bartlos; glatzköpfig.

7. Feld: Eine alte, in ein weites Kleid gehüllte Frau.

8. Feld: Ein junger Mann mit kurzen Haaren; bartlos; mit einem kurzen blauen Beinkleid angethan. — Unter ihm in halbliegender Stellung eine Frau mit hoch aufgekämmtem Haar; in faltige Kleider gehüllt.

Ostseite.

Obere Reihe.

1. Feld (S): Ein bartloser Mann, angethan mit einem schwarzen, eng anliegenden Gewande, trägt in der Rechten einen Korb, während die Linke auf der Brust ruht.

2. Feld: Eine schwarz gekleidete Gestalt in sitzender Stellung.

Das Uebrige ist durch Rauch unkenntlich geworden.

Untere Reihe.

1.—3. Feld: Unkenntlich (1. Eine nackte Frau? 2. Ein sitzendes Weib?)

4. Feld: Zwei schwarze Kinder. (Unklar.)

Das Uebrige unkenntlich geworden, wegen der zwei hier befindlichen Luftlöcher.

Die Nordwand des Mittelschiffes ist oberhalb des Thores durch Regen und Vogelexcremente stark beschädigt.

Dasselbe ist der Fall an der südlichen Seite oberhalb des verlängerten Mittelraumes.

In der Verlängerung des Mittelraumes,

und zwar an der Westseite oberhalb der Thür, sind drei durch Draperien gebildete Abtheilungen:

In der mittleren steht ein halbnacktes Weib, welches die Hände wie zum Segnen erhoben hält; in der rechten ebenfalls eine weibliche Figur, welche zur ersten zu beten scheint; links ein Mann und eine Frau mit spitzigen Kopfbedeckungen, die bis unter das Kinn reichen. Der Mann trägt ein eng anliegendes Kleid von röthlicher Farbe.

Bei derselben Eintheilung auf der Ostseite
erscheint in der Mitte eine Frau in sitzender Stellung, gegen N blickend, dargestellt.

Rechts von ihr (N) eine nackte (?) Frau; links ein junges Mädchen mit Hand- und Armspangen, nur mit einem enganliegenden Unterkleide angethan — der Oberkörper ist entblösst.

Ueber diesen Darstellungen läuft jederseits ein schmales Band, darüber sind je drei Medaillons, in denen sich Brustbilder befinden. Die Mitte der Rundung ist mit Guirlanden geschmückt, die aus einem Gefässe herauswachsen. (Vgl. die Ornamente bei ál-Mšatta.)

Den inneren N-Rand der Wölbung schmückt im W ein Kranz von Datteln, im O ein Kranz von Feigen.

Südwand.

In der Mitte der S-Wand erblickt man die Darstellung einer von vier Säulen getragenen, gewölbten Nische, in welcher eine Person in prachtvoller Kleidung auf einem Throne sitzt und gegen NW schaut. Die Füsse ruhen auf einem Teppiche, in welchen verschiedene Bilder eingewebt sind. Von beiden Seiten kommen zu dieser Nische zwei junge, bartlose Männer in ehrfurchtsvoller Haltung, mit einem enganliegenden Kleide von brauner Farbe angethan und halten lange Fächer in den Händen. Um das ganze Bild zieht sich ein Ornament aus Wüstenhühnern.

All dies ist sehr stark beschädigt und durch Russ geschwärzt.

Oestlicher Bogen.

Auf seiner unteren Fläche, und zwar am S-Ende, sieht man vor einer Draperie ein junges, in ein weisses hemdartiges Gewand gehülltes Mädchen stehen.

Darüber als neues selbständiges Bild: Eine Frau (braun) mit offener Brust, aber vollständig gekleidet, spielt Zither (blauer Hintergrund!).

Ueber ihr in Ueberlebensgrösse: Eine schwarze Frauengestalt mit getheiltem Haar, angethan nur mit einem bis über die Knöchel reichenden, anliegenden Kleide von schwarzer Farbe — der Oberkörper ist nackt — trägt auf dem Kopfe eine Schüssel. In der Mitte des Bogens ein Medaillon. Dann

folgt eine der obigen ähnliche Frauengestalt und unter ihr in blauem Felde eine Person, die eine Doppelflöte spielt und dabei zu tanzen scheint; ihr anliegendes leichtes Kleid (gelb, mit blauen und weissen Vierecken verziert) reicht nur bis zu den Knien, die langen Aermel flattern in der Luft und der auf der Brust befestigte Streifen (von demselben Stoffe) bildet um den Kopf herum ein Ellipsoid. Die Füsse tragen kein Schuhwerk. Den Abschluss bildet ein Gemälde, auf blauem Grunde ein Weib darstellend.

Ostraum.

Südwand.

Im oberen Theil befindet sich ein langeckiges Fenster; darüber ein röthlicher Streifen mit einer schwarzen, aber verwischten kufischen Inschrift (?).

Links von diesem Fenster eine Frau, die sich — in der linken Hand ein Kind haltend (?) — an eine Säule stützt.

Darunter bis an den Rosettenstreifen eine Jagdscene. Inmitten einer Gebirgswüste steht ein Mann in bunter Tracht, und vor ihm reihen andere Männer getödtete Antilopen.

Nordwand.

Ueber dem Fenster der Nordwand sieht man ebenfalls einen röthlichen Streifen, der wahrscheinlich auch eine Inschrift enthalten dürfte.

Westlich vom Fenster eine Frau.

Im O von demselben unkenntlich.

Unter ihm sehen wir in einer Umzäunung sich bäumende wilde Esel, welche von Jägern mit Schwertern und Lanzen getödtet werden.

Westwand.

An der westlichen Bogenwand des Ostraumes, an der S- und N-Seite, je eine grosse blätterreiche Palme, deren Kronen die ganze Fläche ausfüllen.

Bei dem Stamme der N-Palme befand sich ein Mann, der zu ihr die Hände zu erheben scheint (?).

Die südliche Palme ist durch Wasser stark beschädigt.

Draperien besitzt dieser Raum keine, dafür ist er aber mit verschiedenen Verzierungen versehen, welche die Form von Kränzen haben.

Ostwand.

Der ganzen Länge nach, circa 1·2 *m* über dem Boden zieht sich ein Ornamentstreifen, darüber ein 1·5 *m* hohes Feld mit der Darstellung einer Jagd. Windhunde, von einem Sclaven geführt, verfolgen eine Anzahl wilder Kühe (بقر المهاة) gegen S zu; ein wilder Stier widersetzt sich und erwartet mit gestemmten Vorderfüssen den Angriff. Ferner sieht man ein Pferd *ohne* Reiter in wilder Flucht davonjagen und einige Hunde *todt* am Boden liegen. Zwei Antilopen [Köpfe wie Kühe — Hörner wie Gazellen — Schwänze kurz wie beim Maulthiere] suchen das Weite.

Ueber diesem Streifen sind zwei Fenster, zwischen denen dargestellt sind, und zwar bei dem S-Fenster: Ein Löwe springt auf ein Pferd. Zwischen den beiden Fenstern: Ein Mann umarmt eine Frau. Zwischen dem N-Fenster und der Ecke: derselbe Mann eilt zu der Frau.

Wölbung.

Der obere Rand der Fenster befindet sich in gleicher Höhe mit dem Bogen, und nun ist die ganze Wölbung in vier Reihen viereckiger Bilder getheilt. Jedes Bild ist mit einem dunkeln Streifen gleichsam wie mit einem Rahmen umgeben und durch einen ziemlich breiten Streifen von weisser Farbe von jedem nächstfolgenden Bilde getrennt. Der Hintergrund der Bilder ist gelblich-weiss, in der oberen Hälfte jedoch von einem breiten blauen Streifen durchzogen.

Westseite.

Untere Reihe (von S aus):

1. Bild: Vom Wasser, welches durch das hier befindliche Luftloch einströmt, ganz zerstört.

2. Bild: Desgleichen.

3. Bild: Desgleichen.

4. Bild: Ein beladener Esel schreitet gegen N.

5. Bild: Luftloch! Daher zerstört.

6. Bild: Ein Mann in blauem, nur bis an die Kniee reichendem Hemd mit offener Brust trägt etwas auf dem Kopfe.

7. Bild: Ein starker, bartloser Mann in weissem, kurzärmeligem Hemde, welches bis über die Kniee aufgeschürzt ist,



Fig. 14. Ḳuṣejr ʿamra: Hauptsaal. Südlicher Theil der Wölbung des Ostraumes.

4. Bild: Auf einer gelblichen Bank mit vier Holzfüssen sitzt in gebeugter Stellung ein Mann; sein Kleid mit langen Aermeln ist um den Hals enggeschlossen; er hält etwas mit beiden Händen fest, während er mit seinen Zehen ein kleines dünnes Hölzchen, das an einem der vorderen Füsse der Bank befestigt ist, in Bewegung zu setzen scheint.

5. Bild: Ein bartloser Mann, angethan mit einem kurzen braunen Kleide mit Aermeln, steht vor einer offenen Kiste und hält etwas in beiden Händen, gleichsam als wollte er es zeigen,

6. Bild: einem ihm zugewandten Manne in sitzender Stellung, der die rechte Hand beweisend vor sich hält.

7. Bild: Ein Weib, mit tief sitzendem, nur bis an die Kniee reichendem Kleide, hält in beiden Händen ein Gefäss von grünlicher Farbe und geht gegen S,

8. Bild: zu einem Manne, der in der Linken einen Ledersack trägt.

Untere Reihe.

1. Bild: Ein Mann in kurzem Hemd von röthlicher Farbe, in der Rechten ein langes, schwertähnliches Messer haltend, steht vor einer viereckigen Holzbank.

2. Bild: Ein Mann haut mit einer Zimmermannsaxt einen Holzstamm ab.

3. Bild: Ein Mann befestigt eiserne (?) Hälter an einen viereckigen Stock; ein Hammer liegt neben ihm.

4. Bild: Ein Kameel in kniender Stellung; hinter ihm steht ein Mann, der eine Kiste aufladet.

5. Bild: Ein Kameel mit einer Kiste auf dem Rücken in schreitender Stellung, wird

6. Bild: von einem Manne in kurzen Beinkleidern, der in der Linken einen Stock trägt, an einem Seile geführt.

7. Bild: Ein Schwarzer und ein Weisser tragen auf einer Stange eine Last.

8. Bild: Ein Mann in blauem Hemd bearbeitet mit einer Axt einen Sattel für Lastkameele (ál-wiṭer الوثر).

Aus dem verlängerten Mitteltracte führen rechts und links niedrige Thüren zu rechteckigen, gewölbten, durch eine Apsis abgeschlossenen Gemächern ohne Fenster, die mit Weinrebenornamenten geziert und mit je drei Luftlöchern versehen sind.

Vom Hauptsaale führt in der Ostwand eine niedrige Thür in das gewölbte gleichfalls bildergeschmückte

I. Gemach.

Westwand.

In der Halbkreisfläche oberhalb der Thür (W) sitzt eine Gestalt (Mann?). Ihr Kinn ist auf die Rechte gestützt, während die Linke im Schosse ruht. Rechts von ihr bemerkt man ein steinernes viereckiges Gestell, auf dem eine Kanne mit langem Hals und hoch gebogenem Henkel steht; vor ihr liegt in weisses Linnen gehüllt ein Leichnam, an den Füssen ausgestopft. Eine nackte, mit Flügeln versehene Figur befindet sich über dem Kopfe des Leichnams und fliegt gegen N, streckt dagegen die Hände der sitzenden Gestalt zu, der auch ihre Augen zugewendet sind (nach S).

Diesem Bilde gegenüber, in der Mitte der

Ostwand

fast an die Wölbung anstossend, ist ein 85 *cm* hohes und 45 *cm* breites Fenster. Rechts von demselben finden wir ein halbentblösstes Weib, das den Kopf auf beide Hände stützt und zu weinen scheint; über und hinter ihr Bäume, vor ihr, unter dem Fenster wie in einem Grabe ein Kind. — Links eine Frau zugedeckt mit einem weissen Tuche, das Kinn auf die Linke gestützt, mit der Rechten einen Tisch berührend; — beide Frauen sind dem Fenster, respective dem Kinde zugewendet.

Darunter ein rothbrauner Streifen, dann nackte Steine mit vielen Löchern (bis zu einer Höhe von 156 *cm*), welche zum Befestigen von Marmorplatten dienten, und sich um das ganze Zimmer ziehen.

Wölbung.

Sie beginnt in der Höhe von 1·56 *m* und ist durch drei graue mit grünen Blättern geschmückte Streifen in verzogene Quadratflächen getheilt, welche mit bildlichen Darstellungen ausgefüllt sind, und zwar:

α) Südliche Hälfte.

Unterste Reihe (von W an):

1. Fläche: Eine wilde Katze — biss barráwi (بسّ برّوى) zum Sprunge bereit.

2. Fläche: Eine röthliche, dunkler gestreifte Schlange — ḥanîš (حنيش).

3. Fläche: Ein Schakal (?) ab ál-ḥsejn (ابو الحسين) gegen W gerichtet.

II. Reihe (von O ausgehend):

1. Fläche: Ein Storch — abu ṣa'ad (ابو صعد).

2. Fläche: Ein wilder Esel — ḥmâr ál-waḥš (حمار الوحش).

3. Fläche: Ein Pferd (?).

4. Fläche: Ein röthlicher Vogel — naḳnûḳ (نقنوق) (Wasservogel).

III. Reihe (von O ausgehend):

1. Fläche: Ein Bär dibb (دبّ) sitzt, den rechten Hinterfuss aufgelegt, den linken herabhängend, auf einem Kasten; in seinen Vordertatzen hält er ein Tambourin mit drei Seiten, das er spielt (Fig. 15).

2. Fläche: Ein schwarzer Affe sa'dân (سعدان) in Tanzbewegung mit den Händen klatschend.

3. Fläche: Ein Mann schaut zu und hält, um besser zu sehen, die rechte Hand über die Augen und spreizt, sich wundernd, die Finger der Linken.

IV. Reihe (von O ausgehend):

1. Fläche: Ein Storch.

2. Fläche: Eine Gazelle.

3. Fläche: Ein Kameel.

4. Fläche: Ein Wasservogel.

β) Mitte der Wölbung (von O ausgehend).

1. Fläche: Ein Mann mit Bart und schwarzem Haar; gekleidet in ein röthliches Kleid; am rechten Arm eine weisse Stola, in der Linken einen Stock haltend. (Portrait?)! (Fig. 16.)

2. Fläche: Eine ähnliche Figur (Brustbild) mit langem Haar, die Hand auf der Brust.



Fig. 15. Ḳuṣejr ʿamra: I. Gemach. Südliche Hälfte der Wölbung.



Fig. 16. Ḳ^{u}ṣejr ʿamra: I. Gemach. Mitte der Wölbung.

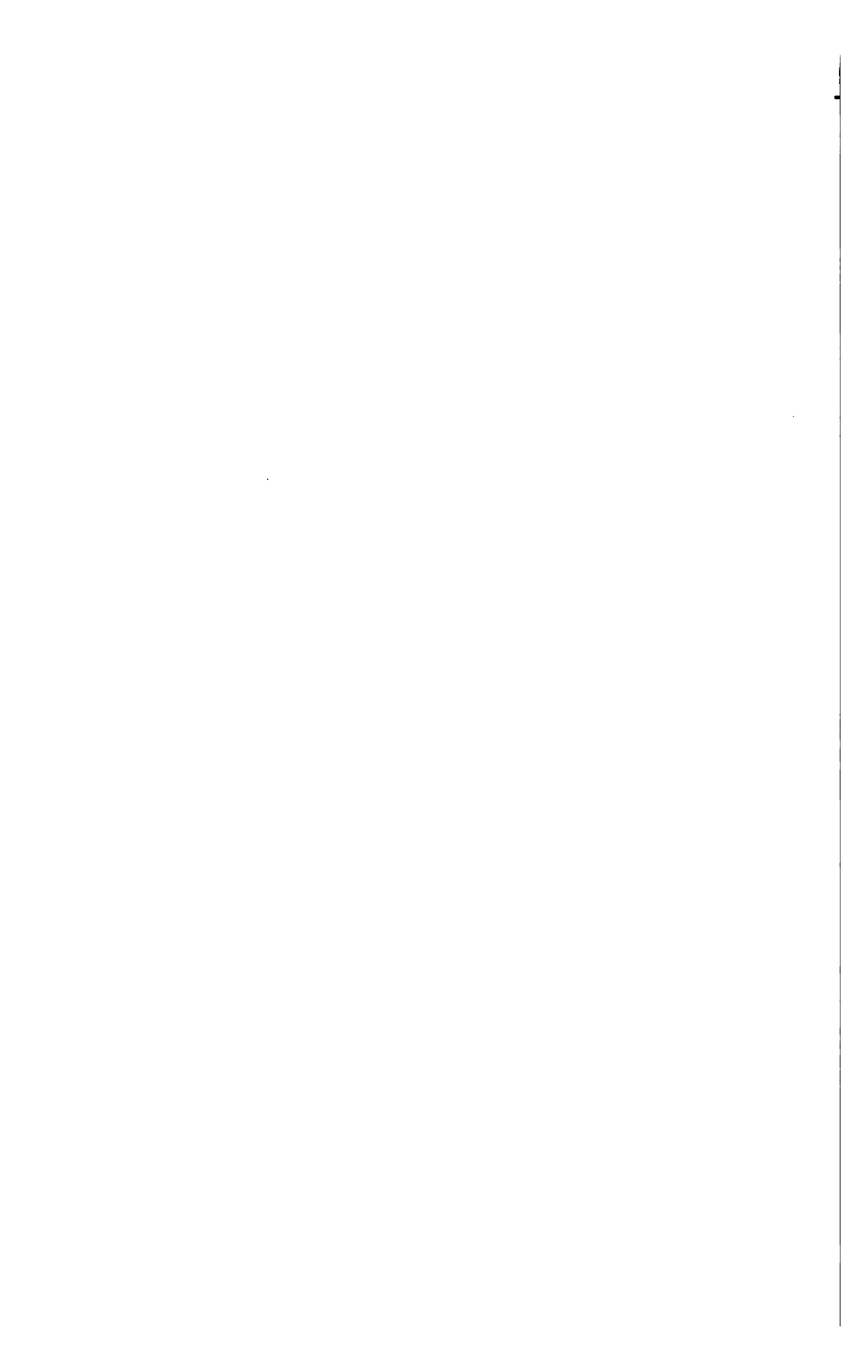




Fig. 17. Ḳ^{u}ṣejr ʿamra: I. Gemach. Nordwand.

3. Fläche: Ein Mann mit weissem Bart und Haar; in der Linken einen Stock haltend.

γ) Nordhälfte (von O an).

I. Unterste Reihe:

1. und 2. Fläche: Zerstört.

3. Fläche: Ein Stachelschwein semteḥ (سمتح).

II. Reihe:

1. Fläche: Ein Reiher mit langem Schnabel und zwei langen Reiherfedern.

2. Fläche: Ein wilder Esel (springend).

3. Fläche: Eine Trappe.

4. Fläche: Ein Schwan.

III. Reihe:

1. Fläche: Ein Mann spielt Flöte (?) und tanzt.

2. Fläche: Ein tanzendes (?) Mädchen, gekleidet in ein lichtes Gewand, welches unten mit rothen Streifen geziert ist; darüber ein rothblaues, bis an die Kniee reichendes Oberkleid, durch einen Gürtel gehalten. Füsse ohne Bekleidung, die linke Hand erhoben.

3. Fläche: Ein Knabe, angethan mit einem kurzen Hemd, spielt auf einer langen Pfeife (Fig. 17).

IV. Reihe:

1. Fläche: Zerstört.

2. Fläche: Gazelle mit lyraförmigem Gehörne.

3. Fläche: Eine weidende Gazelle mit auseinandergehenden Hörnern.

4. Fläche: Ein Wüstenhuhn — ḥaǵal (حجل).

Eine an der N-Wand angebrachte Thüre führt in das

II. Gemach,

welches von allen vier Seiten gegen einander gewölbt ist. In diesen vier Wölbungen, welche mit Blumen und Ranken bemalt sind, befinden sich ebenso viele Luftlöcher durch eingemauerte, gebrannte Röhren gebildet. Bis zu 1·95 über dem Boden dürften

die Wände mit Marmorplatten und Mosaik belegt gewesen sein. Die darüber befindlichen mit Bildern geschmückten Wandtheile springen um 10 *cm* vor.

Südwand.

Ueber der Thüre sehen wir Folgendes dargestellt: Ein röthliches Gebäude, dessen gewölbtes Dach mit Gesimsen versehen ist, erscheint mit Säulen geschmückt und besitzt ein breites Thor. Zu ihm schreitet eine nackte Person mit kurzen, schwarzen Haaren; am linken Arm trägt sie ein kleines Kind. Rechts (O) von dem Gebäude sitzt eine Frau mit gelblichen, langen Haaren, vermuthlich ein Kind an der Brust haltend; von W (links) kommt ein junges nacktes Mädchen, welches mit der Rechten zum Thore des Gebäudes zeigt, während die Linke einen viereckigen Korb trägt. — Rings herum ist grünes Gras.

Westwand.

Dieselbe Halbkreisfläche, auf welcher dargestellt ist: Im Hintergrunde ein hohes Gebäude, neben welchem sich im S und N niedrigere Gebäude befinden. An der Vorderfront des Gebäudes sieht man rechts und links Thore, dann dreitheilige Pfeiler, auf welchen eine von unten nach oben gewundene Säule steht; diese endet oben mit einem einfachen Capitäl, von welchem sich wieder eine solche Säule erhebt, die dann einen Bogen trägt. — Das Thor des Hauptgebäudes und das des südlichen ist gewölbt, das des N-Gebäudes viereckig; auch das Dach ist gewölbt und mit Gesimsen versehen. — Vor dem Gebäude: Eine starke nackte Frau begiesst aus einer Schüssel eine halbkniende Person mit Wasser. Hinter ihr steht ein Kind und ein Knabe . . . (durch Rauch unkenntlich geworden).

Ostwand.

Im Hintergrunde ein schwarzes, hohes Gebäude mit viereckigem Thor, vor ihm ein Wasserbehälter aus weissem Marmor. Eine Frau scheint bis an die Arme im Wasser zu sitzen. Ein nacktes Weib mit losem Haar kommt von S herzu und bringt einen Topf, während eine andere Gestalt die Hände ihr entgegenstreckt. Vor dem Wasserbehälter am Boden eine grosse



Fig. 18. Ḳᵘṣejr ʿamra: II. Gemach. Fensternische.



Fig. 19. Ḳᵘṣejr ʿamra: III. Gemach. Kuppel.

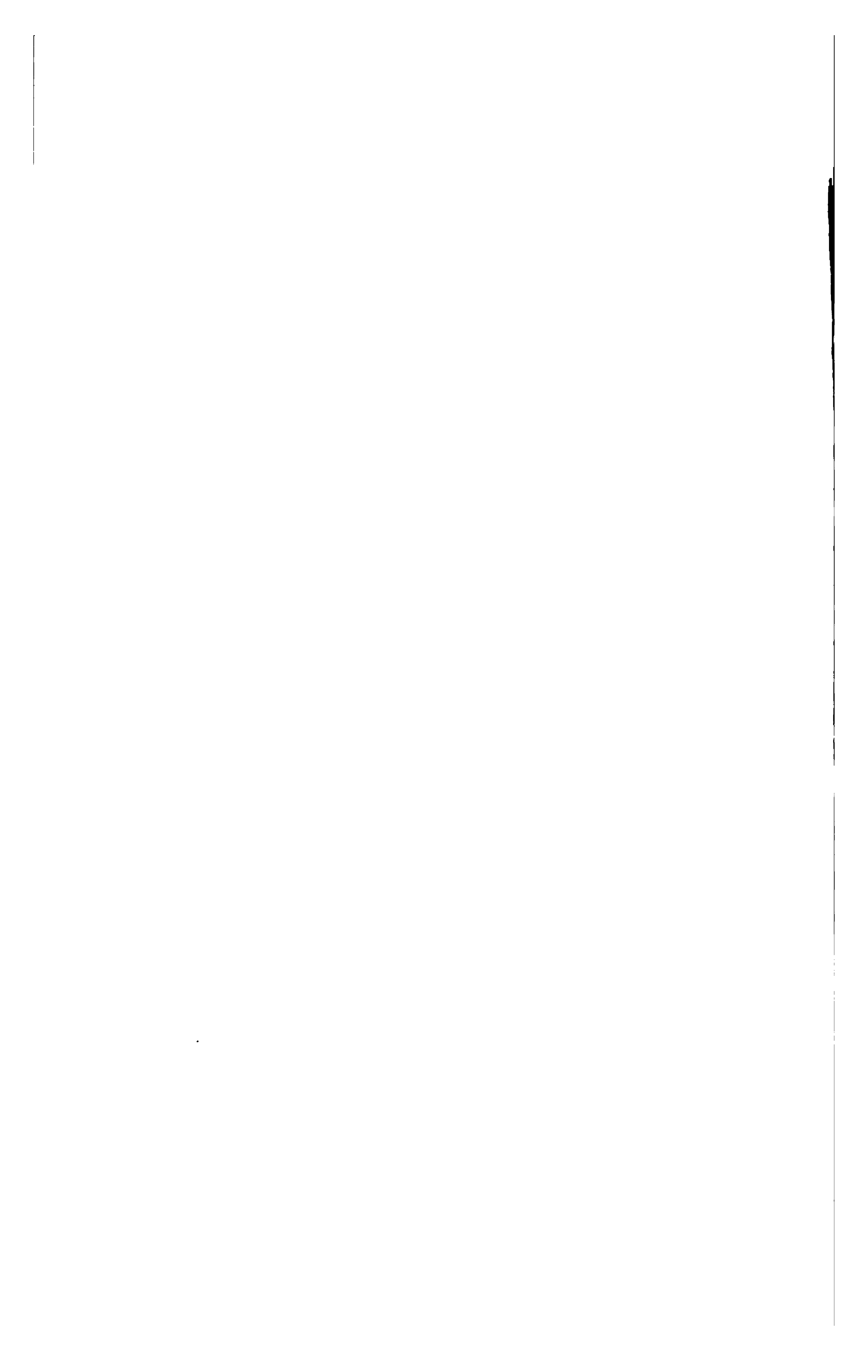
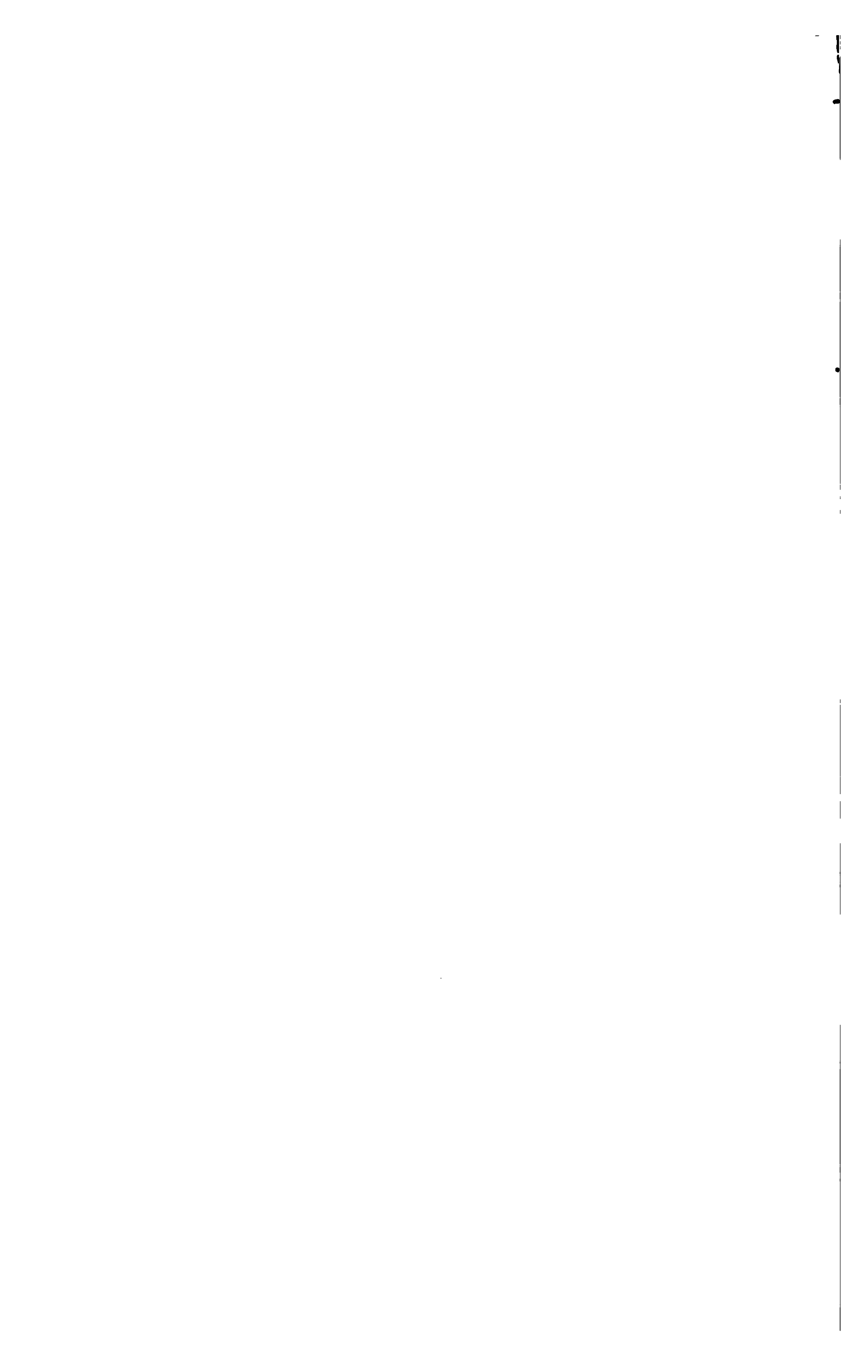




Fig. 20. Ḳᵘṣejr ʿamra: III. Gemach. Kuppel.



Schüssel mit kleiner Oeffnung. Alles ziemlich unklar, weil die Mitte des Bildes sehr stark geschwärzt ist.

An die Nordwand ist eine Nische angegliedert, welche das Fenster trägt. Diese Nische ist gewölbt und mit Figuren, die von einem aus Rebenranken gebildeten Rahmen umgeben sind, geschmückt, und zwar:

I. Reihe (von SO an):

1. Bild: Ein Löwe.
2. Bild: Ein Mann schwingt einen Speer wider ihn.

II. Reihe (von N):

1. Bild: Ein Thier (unklar), dürfte ein Bär sein.
2. Bild: Ein Mann scheint es mit seiner Lanze durchbohren zu wollen (Fig. 18).

III. Reihe:

Ein Mann wirft seine Keule auf einen Hasen (?).

IV. Reihe:

1. Bild: Unklar.
2. Bild: Ein Mann trägt ein Gefäss am Rücken.

In jeder Ecke befinden sich Luftlöcher (runde, aus gebranntem Thon verfertigte Röhren.)

Durch eine Thür in der O-Wand treten wir in ein hohes, lichtes Gemach, von einer Kuppel überwölbt, in welcher sich vier Fenster befinden; unter den Fenstern, als Kuppelabschluss, ein zackenförmiges Gesimse. In der Kuppelwölbung ist der Sternenhimmel dargestellt (Fig. 19, 20). Dieses Gemach dürfte früher gegen O offen gewesen und erst später vermauert worden sein.

Die N- und S-Wand sind nischenartig erweitert, die Ostwand zu einer offenen Kammer verlängert, an deren N-Wand eine Rinne angebracht war, durch welche das Wasser aus dem Behälter bis hieher gebracht werden konnte. In den Ecken sind wieder Luftröhren.

Wie aus der bisherigen Schilderung ersichtlich ist, sind die Räume von ḳ^{u}ṣejr ʿamra ziemlich gut erhalten; was theils dem guten Baumaterial, theils der günstigen Lage des Schlosses zuzuschreiben ist. Durch die ziemlich bedeutende Entfernung von der zum Wasser führenden Strasse und im Grenzgebiete zweier

grosser, sich unablässig bekriegender Stämme gelegen, befand es sich anderen Schlössern gegenüber bedeutend im Vortheil.

Ganz besonders aber war es die abergläubische Furcht, dass hier ṛôla (غولة) Gespenster hausen, die das Schloss vor Verheerung bewahrte. Diesen Umstand brachte ich am dritten Tage meines Dortseins in Erfahrung. Es kamen da einige Kameelhirten der Šaʿlân zu uns, die ihren ṭarš nach ál-azraḳ führten. Ich bat sie mit mir das Schloss zu betreten um mir einige Aufklärungen zu geben; aber um keinen Preis der Welt wollten sie es thun, denn es seien ṛôla—Gespenster drinnen. Meine Begleiter forderten sie auf mit ihnen beim Schlosse zu übernachten; doch sie erklärten, sie wollten die ṛôla nicht reizen. Nur Zigeuner an-nawar (النور) und Schmiede pflegen sich hier tagsüber aufzuhalten, und von ihnen stammen zweifelsohne die zahlreichen Grüsse und Namen (doch nur ein einziger in kûfischer Schrift), die die Wände ‚schmücken'.

Ich fühlte mich natürlich ganz wohl hier; ich war mit meinen Arbeiten im Grossen und Ganzen fertig, wollte jedoch noch meine Photographien an Ort und Stelle entwickeln und am Tage die nächste Umgebung durchstreifen. Da begann das ‚Gespenst' sein Wesen zu treiben, zwar nicht im Schlosse, dafür aber im Kopfe meiner Begleiter. Hatte die Erzählung der Benî Šaʿlân ihr altes Grauen vor dem Schlosse wieder geweckt — oder trauten sie den ungefähr eine Stunde östlicher von uns lagernden Šaʿlân, mit denen sie noch vor zwei Monaten im Kriege gelegen, doch nicht ganz? Ich weiss es nicht; aber das Eine weiss ich, dass meine Begleiter am Abende des dritten Tages mit Ungestüm in mich drangen, diese unheimliche Stätte zu verlassen, und dass ich schliesslich gute Miene zum bösen Spiele machen und mit ihnen noch denselben Abend von dem Schlosse Abschied nehmen musste.

13. Juli
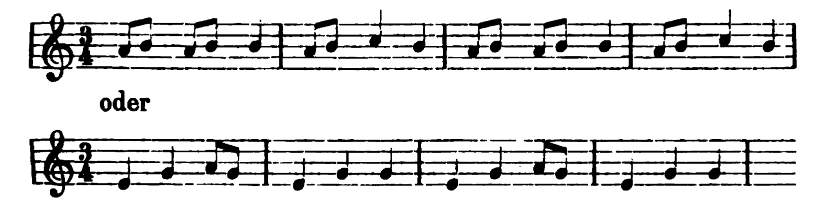
8^43 h verliessen wir es in WSW-R. Ein kleines Intermezzo zeigte mir wieder das ius primi occupantis in seiner praktischen Bedeutung. Nach etwa einer halben Stunde stiessen wir auf ein einsames Kameel, das sofort die Aufmerksamkeit meiner beiden Begleiter auf sich lenkte. Im Nu waren sie von ihren ḍelûl herunten und liefen, ṭâʿi, ṭâʿi rufend, auf die nâḳa zu. Ḳuftân erreichte sie zuerst, schlang seine Hände um ihren Hals und sie war sein Eigenthum. Da erst sah er zu seinem Leidwesen

am linken Hinterfusse, und an dem nämlichen Vorderfusse die Zeichen (awsâm) der Šaʿlân, und so weh' es ihm that — er liess sie laufen.

Wir ritten nun ziemlich schnell durch eine schwarze ḥarra Wüste und hielten erst $11^{51\,h}$ Nachts in einer kleinen Schlucht an. Den Kameelen wurden die Vorderfüsse gebunden; und wir legten uns, des kühlen Westwindes wegen in die Mäntel gehüllt, bei ihnen nieder.

14. Juli

5 Uhr Früh brachen wir wieder auf in der R 220°. Die Luft war feucht, und der Westwind so kalt (7° C), dass wir unsere Kameele, um uns zu erwärmen, zu schneller Bewegung anspornen mussten. Zu diesem Zwecke sangen wir verschiedene Lieder, und es bestätigte sich wieder, was ich schon früher beobachtet hatte: sobald unsere Thiere die Melodie



hörten, warteten sie nicht mehr auf das gewohnte ḥed, ḥed, sondern giengen von selbst in einen mässigen Trab über.

Die Landschaft wurde allmählich wellenförmig und zeigte seichte, nach SO gerichtete Thäler: wir befanden uns in ál-ǵenejb (الجنيب). Rechts von uns zog sich von WSW nach O ein Gebirgsrücken von ziemlich bedeutender Höhe hin, áš-šefâʾ (الشفاء) genannt, welcher die Wasserscheide zwischen dem westlichen ál-buṭum und ál-ǵenejb bildet.

$7^{15\,h}$ erreichten wir den Hügelrücken eš-šefâʾ bei râs wâdi ál-buṭum; Temperatur 20° C. Vor unseren Blicken lag nun die ganze breite Ebene des wâdi ál-buṭum und des ǵenejb bis an den Hügelzug al-mdejsîsât, gegen O die Hügel des šefâʾ und gegen W die wellenförmige Landschaft, durch welche wir in der R 250° ritten, bis wir $8^{03\,h}$ in einer stark mit ʿešeb-Gras bewachsenen Thalmulde Rast hielten.

Nachdem wir etwas Brot mit Kameelbutter ǵebâbe (جبابة) eingenommen, gieng es dann gegen 9 Uhr weiter (R 245°) bis zu dem šaʿîb midurmi (شعيب مدرمي), welches wir $9^{36\,h}$ passierten.

Dies ist der Ort, wo die erste Schlacht des letzten neunjährigen Krieges zwischen den Ṣḫûr und Še'lân stattfand. Kleine Steinhaufen (marma) bezeichnen die Plätze, wo ein Krieger gefallen war. Begraben wurden die Gefallenen einige hundert Meter südwestlich auf dem Gipfel eines niedrigen Hügels. Meine Begleiter eilten dorthin und gedachten ihrer im Gebete:

ás-salâm 'alejk ja uwǵûh aṣ-ṣâleḥîn w-hejl 'ebâd allâh al-mawḥedîn entum ar-râjeḥîn w-ḥena-l-lâḥiẓîn (السلام عليك يا اوجوه الصالحين وهيل عباد الله الموحدين انتم الرايحين وحنا اللاحقين).

Die Thäler wurden allmählich enger und tiefer, ihre Ufer steiler, hatten aber alle eine mehr oder weniger östliche Richtung. Erst nach 10^{39h} erreichten wir die Wasserscheide. (Temperatur 24° C.)

Nach 10^{47h} begann die Hochebene ál-ǵenâb sich gegen W zu senken, 11^{15h} passirten wir den Lagerplatz, wo ich vor zwei Jahren längere Zeit geweilt hatte (Temperatur 25·8° C.), und nach einem raschen Ritte erreichten wir 1^{43h} *ál-mšatta*, womit wir das gefährliche Gebiet hinter uns hatten. (Temperatur 26·7° C.)

Unwillkürlich drängten sich mir die Fragen auf, wer hat diese Schlösser erbaut und welchem Zwecke dienten sie?

Hierauf eine ausreichende Antwort zu geben, scheint mir in vieler Hinsicht schwer, doch gebe ich etwaigen Forschern in dieser Angelegenheit zu bedenken, dass jedes der erwähnten Schlösser inmitten von Weideplätzen liegt, welche zu bestimmten Jahreszeiten regelmässig von den Beduinen besucht werden. So bildet z. B. ḳaṣr áṭ-ṭûba den Haupt- und Mittelpunkt der Winterlagerplätze der Benî Ṣaḫr, ḳaṣr bâjer jenen der Ḥuwêṭâṭ, wogegen ál-mšatta und ál-mwaḳḳar den Benî Ṣaḫr als Sommerlagerplätze dienen. Ḳuṣejr 'amra liegt zwar im Grenz- und deshalb im Streifgebiete der Ṣḫûr und Ša'lân, aber wenn Friede herrscht, so dient der östliche Theil des wâdi ál-buṭum ebenfalls den Kameelen der Benî Ša'lân als Sommerweide.

Solange man nur ál-mšatta und noch nicht die übrigen in ähnlichem Stil erbauten Schlösser kannte, lag wohl die Vermuthung nahe, dass die Perser zu diesem Wunderwerk den Grund gelegt, bis zur Vollendung desselben jedoch nicht gekommen seien. Doch wenn sie nicht imstande waren mšatta zu vollenden, so ist doch umsoweniger anzunehmen, dass sie

während ihres kurzen Aufenthaltes in Syrien auch ḳaṣr áṭ-ṭûba, ʿamra, bâjer, und ál-mwaḳḳar hätten errichten können.

Ebenso wenig kann ich die Ansicht theilen, dass die Römer, respective die byzantinischen Herrscher die Gründer dieser Bauten wären. Denn ihre Sperrfesten bilden von Damascus bis zum Rothen Meer hin so zu sagen eine Kette zwischen dem bebauten Land und der Wüste, weit westlich von all den erwähnten Schlössern, von denen einige sogar tief in der Wüste liegen (ḳaṣr áṭ-ṭûba, bâjer, ḳᵘṣejr ʿamra), wobei übrigens noch der Umstand in Betracht kommt, dass ḳᵘṣejr ʿamra, ḳaṣr áṭ-ṭûba und ál-mwaḳḳar zu längerer Vertheidigung überhaupt nicht geeignet waren.

Wenn ich den Umstand berücksichtige, dass diese Schlösser sich gerade in den Centren der Weideplätze finden, wenn ich ferner die eigene Ornamentik und Architektur, in welcher persisch-byzantinischer (römischer) Einfluss nicht zu verkennen ist, betrachte — so vermag ich mich eines Gedankens nicht zu erwehren: Ist es nicht höchst wahrscheinlich, dass uns die Gründer dieser Bauten in den mächtigen Fürsten der Benî Ġassân entgegentreten, in jenen Fürsten, die im Besitze einer hohen Cultur mit Constantinopel und Persien in steter Verbindung standen, die Vorliebe für Schlösserbau aus ihrer Heimat mitgebracht und die freie, reine Luft der Wüste nicht haben entbehren können? Doch den wissenschaftlichen Beweis hiefür zu erbringen bin ich vorläufig ausser Stande.

Herr Ingenieur A. Pallat in Olmütz, der mir, nach meinen Angaben und Aufnahmen, die beigegebenen Pläne anfertigte, fügt denselben nach Vollendung der Arbeit, da er eine deutliche Vorstellung von der ganzen Anlage gewonnen hatte, folgende Aeusserung bei:

„Ḳᵘṣejr ʿamra muss auf den ersten Anblick, sowohl dem Laien wie auch dem Fachmanne, den Eindruck eines Monumentalbaues machen, was durch seine Situierung, wenngleich nicht auf einer die Umgebung beherrschenden Höhe, so doch mit Rücksicht auf die Communications-, hydrographischen und Terrainverhältnisse günstig gewählt, weiters was durch die verwendeten Baumaterialien, sowie mit Beziehung auf den äusseren Typus und die räumliche Disposition bekräftigt erscheint; es macht den Eindruck, als ob dieses Bauobject mit

Willenskraft, Energie, weiser Benützung des vorgefundenen Materiales und Consequenz für lange Dauer berechnet und ausgeführt wurde.

Dasselbe besteht aus einem Haupttract von viereckigem Grundriss, dessen Längenachse nahezu von N nach S gerichtet ist, und die Gesammtlänge inclusive des südlichen halbkreisförmig abgeschlossenen Ausbaues beträgt 12·92 *m*, während die kürzere von O nach W gerichtete Querachse, respective die Front desselben 10·39 *m* misst.

Die Umfassungswände dieses Tractes, sowie der nachbarlichen Gebäude sind in rohem Bruchsteinmauerwerk — Schichtenmauerwerk — aus zugerichtetem Kalkstein von 50—60 *cm* Höhe in Kalkmörtel mit gutem Mauerverbande, in der Stärke 0·84 *m* ausgeführt.

Wie bereits früher erwähnt, besitzt das Hauptgebäude an der südlichen Abschlussmauer zwei von der Mittelachse symmetrisch gelegene längliche, apsidenartig abgeschlossene Anbauten, deren Mauern gleiche Stärke aufweisen. Daselbst befindet sich ein grösseres Local, in der Zeichnung Hauptsaal genannt, dessen innere Breite der ganzen Front des Gebäudes abzüglich der Mauerstärke bei einer Tiefe von 7·50 *m* entspricht; eine 73 *cm* breite Scheidemauer trennt den Saal von den drei nach dem Süden zu situierten Nebenräumen, von denen, wie bereits erwähnt, die Seitenlocale halbkreisförmig abgeschlossen sind.

In der Mittelachse befindet sich an der N-Seite der Haupteingang, d. i. eine Thüröffnung von 1·55 : 2·44 *m*, die ein aus tief dunklem Basaltgestein hergestelltes Thürgewände ohne Profilierung aufweist; der Sturz desselben hat sechs, aus der Achse nach den Enden näher gerückte, beziehungsweise dichter gereihte Bohrlöcher, die wohl als Führungs- oder Drehungspunkte dem Thürverschluss dienten.

Als Fussbodenbelag sind geschliffene Marmorplatten wahrnehmbar, auch die Wände dürften auf eine gewisse Höhe mit geschliffenen Marmorplatten verkleidet gewesen sein, was aus den Befestigungsstellen (Mauerlöchern) geschlossen werden kann.

Der Hauptsaal ist durch zwei Gurten, auf Halbpfeiler ruhend, in drei Theile untertheilt, wodurch die Decke und der obere Dachabschluss ein dreitheiliges, volles Tonnengewölbe

wird, welches aus zugerichtetem Hackelstein hergestellt ist; an der N- und S-Seite reichen die Umfassungswände bis zum Gewölbebogen und hat je ein Gewölbefeld im Giebel ein Fenster von der Grösse 45 : 90 *cm*, wodurch jedoch die Räume nicht genügend erhellt werden; in der W-, also Wetterseite, befinden sich keine Fensteröffnungen, während die O-Mauer unter dem Tonnenansatze deren zwei hat. Die Gewölbe sind ohne Nachmauerung und haben von der Laibung nach dem Rücken zu schräg führende Ventilationsöffnungen aus gebranntem Thon; der Gewölberücken hat als Abschluss einen starken Cementüberguss.

Die Halbpfeiler, welche die Untertheilungsgurten im Hauptsaale tragen, haben keine künstlerisch ausgebildeten Capitäler.

Die lichte Höhe bis zum Gewölbefuss beträgt im Hauptsaal 5·35 *m*.

Der östlicherseits an das Hauptgebäude anschliessende Tract ist aus demselben Baumateriale hergestellt und besteht aus einem viereckigen, durch eine Scheidemauer in zwei Gemächer getheilten Anbau, von der lichten Breite von 2·83 *m*, der nach dem N vor die Flucht des Hauptgebäudes mit einer Nische vorspringt, während derselbe südlicherseits die Tiefe des Hauptsaales nicht erreicht; die lichte Höhe ist hier bedeutend geringer als im Hauptsaale und die Räume sind ebenfalls mit Tonnengewölben, die Lunetten haben, nach oben zu abgeschlossen; weiter nach dem O zu reiht sich daran ein viereckiger Raum von 2·85 × 285 *m* mit halbkreisförmigen Vertiefungen in der Nord- und Südwand. Als oberer Deckenabschluss ist eine volle Kuppel, die im Innern beim Anlauf mit einem gegliederten Architravgesimse und Fensteröffnungen im Gewölbe versehen ist; die sonstige bauliche Ausschmückung ist ähnlich derjenigen des Haupttractes.

Weiters schliesst sich daran ein offener 1·32 *m* breiter Gang und eine ebenfalls offene Vorhalle mit viereckigem Grundriss, an deren N-Seite eine Thüre ist, während die Ostwand zwei Fensteröffnungen enthält. Die Deckenconstruction, vermuthlich aus Holz, dürfte in späteren Zeiten als Brennmaterial benützt worden sein. Nördlicherseits, in einer Entfernung von 7·76 *m* vom Haupttract, befindet sich der mit viereckigen Mauern umgebene Brunnen sammt einem gemauerten Wasserbehälter (Reservoir), von 5·25 *m* Breite und einer Tiefe von 4·43 *m*;

die Umfassungsmauern dieses Wasserbehälters haben aussen eine Höhe von 3·20 *m*, während seine innere lichte Tiefe 1·05 *m* beträgt; dasselbe ist mittels Cementverputz an der Sohle und an den Wänden wasserundurchlässig gemacht worden; von der Unterkante gemessen, befinden sich in einer Höhe von 1·85 *m* in der dem Schlosse zugekehrten Wand drei runde Wasserausflussöffnungen, die für die Zuleitung des Wassers nach einem anderen Orte gedient haben mögen.

An dieses Reservoir schliesst westlicherseits ein tiefer und geräumiger kreisrunder Brunnen von lichtem Durchmesser 1·76 *m*, dessen Gesammttiefe 11·12 *m* ausmacht, derselbe ist in einer Tiefe von 6·61 *m* im natürlichen Kalksteinfelsen hergestellt, während die übrigen 4·51 *m* im Bruchsteinmauerwerk aufgeführt sind; heute ist der Brunnen durch künstliche Verschüttung unbrauchbar geworden; weiters steht mit dem Brunnen westlicherseits in Verbindung die Wasserschöpfvorrichtung; zwei rechteckige Pfeiler (1·17 × 1·32), wovon der südliche umgestürzt ist, flankiren einen erhöhten Treppelweg von 4·83 *m* lichtem Durchmesser. Von der Schöpfvorrichtung einerseits, sowie der westlichen Apside des Haupttractes andererseits, laufen nach W unter einem Winkel von 54° 30′ die Umfriedungs- oder Brüstungsmauern, in der Breite von 1·0 *m* und in Bruchsteinmauerwerk hergestellt, wodurch der dreieckförmige Vorhof mit dem Haupteingang an der N-Seite gebildet wird; an der N-, O- und theilweise auch an der S-Seite sind Ueberreste von Brüstungsmauern wahrnehmbar.

Dieses Bauobject muss gewiss jedem Fachmann Bewunderung einflössen, da es nach so langer, viele Jahrhunderte währender Bestandesdauer, in welcher jede Conservirungsarbeit ausgeschlossen erscheint, noch in so gutem Zustande erhalten ist.‘

Ich habe dieser Aeusserung im Wesentlichen nichts hinzuzufügen und gebe noch den nachfolgenden Gedanken Raum:

Das Hintansetzen jedweden plastischen Schmuckes, sein volles und glückliches Ersetzen durch Malerei, kann nicht lediglich im Mangel an Material, sondern dürfte allem Anscheine nach, in einer bestimmten symbolischen Grundidee seine Ursache haben.

Welchen Zwecken die ganze Anlage gedient haben mag, entzieht sich heute jeder Beurtheilung, ja selbst jeder Ver-

muthung; das eine scheint mir gewiss: Eine hohe geistige Kraft hat hier mit Zuhilfenahme tüchtiger Künstler ein Monumentalwerk seiner Zeit und ihrer Ideen geschaffen, glückliche Umstände haben es erhalten, und mir ward die Möglichkeit es aufzufinden, um darüber berichten zu können.

Das Weitere muss eingehendem Studium überlassen bleiben.

Olmütz, am 3. Februar 1901.

Nachtrag.

Während der vorliegende Bericht zum Drucke befördert wurde, unternahm ich im Vereine mit dem Maler A. L. Mielich aus Wien neuerlich eine grösser angelegte Forschungsreise nach dem Osten mit dem Hauptzwecke, eine gründliche Aufnahme von Ḳuṣejr ʿamra und seiner Bilder zu besorgen.

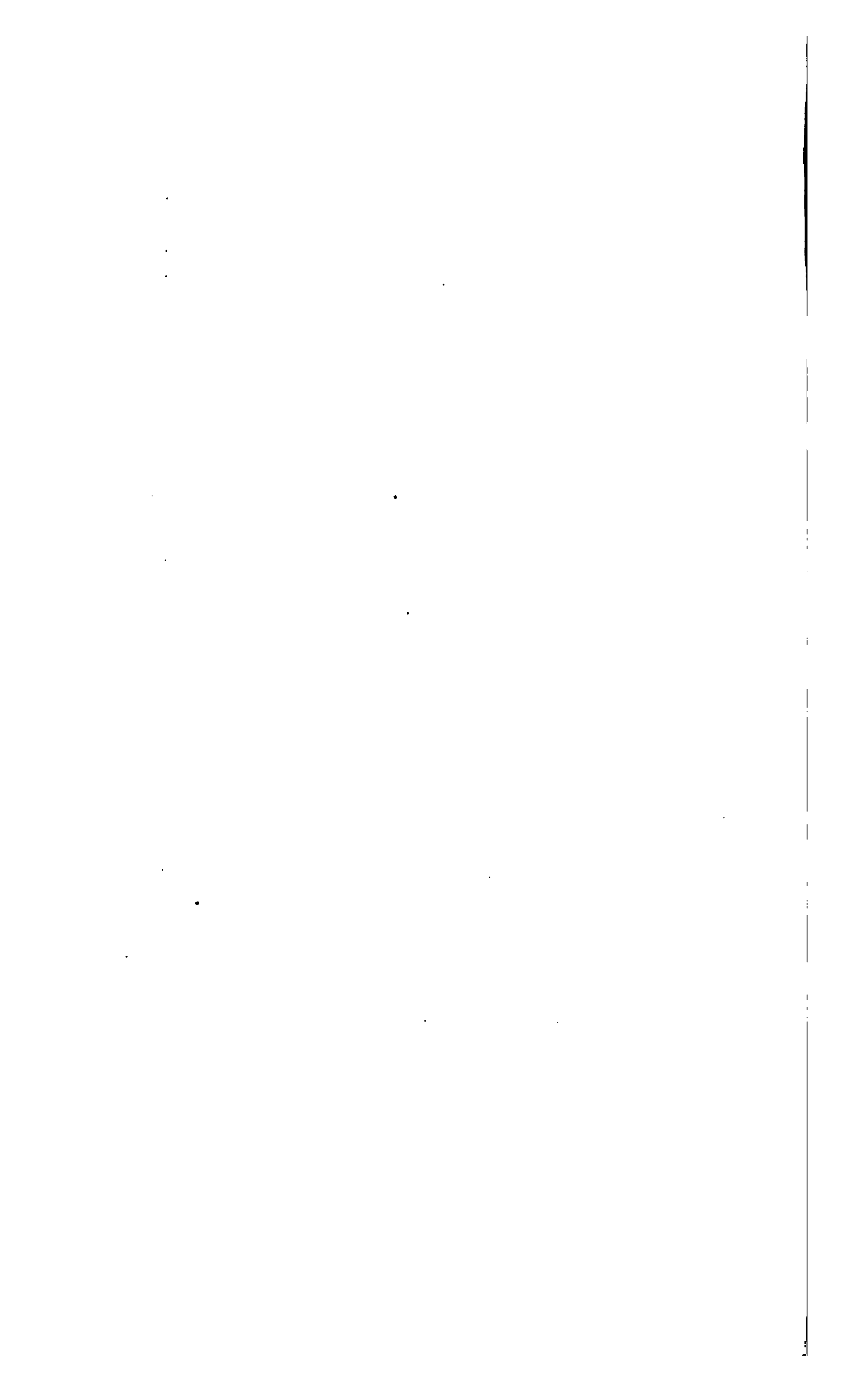
Im ‚Anzeiger‘ der phil.-hist. Classe vom 9. October (Jahrg. 1901, Nr. XIX) ist kurz gefasst der Vorbericht über diese Reise enthalten.

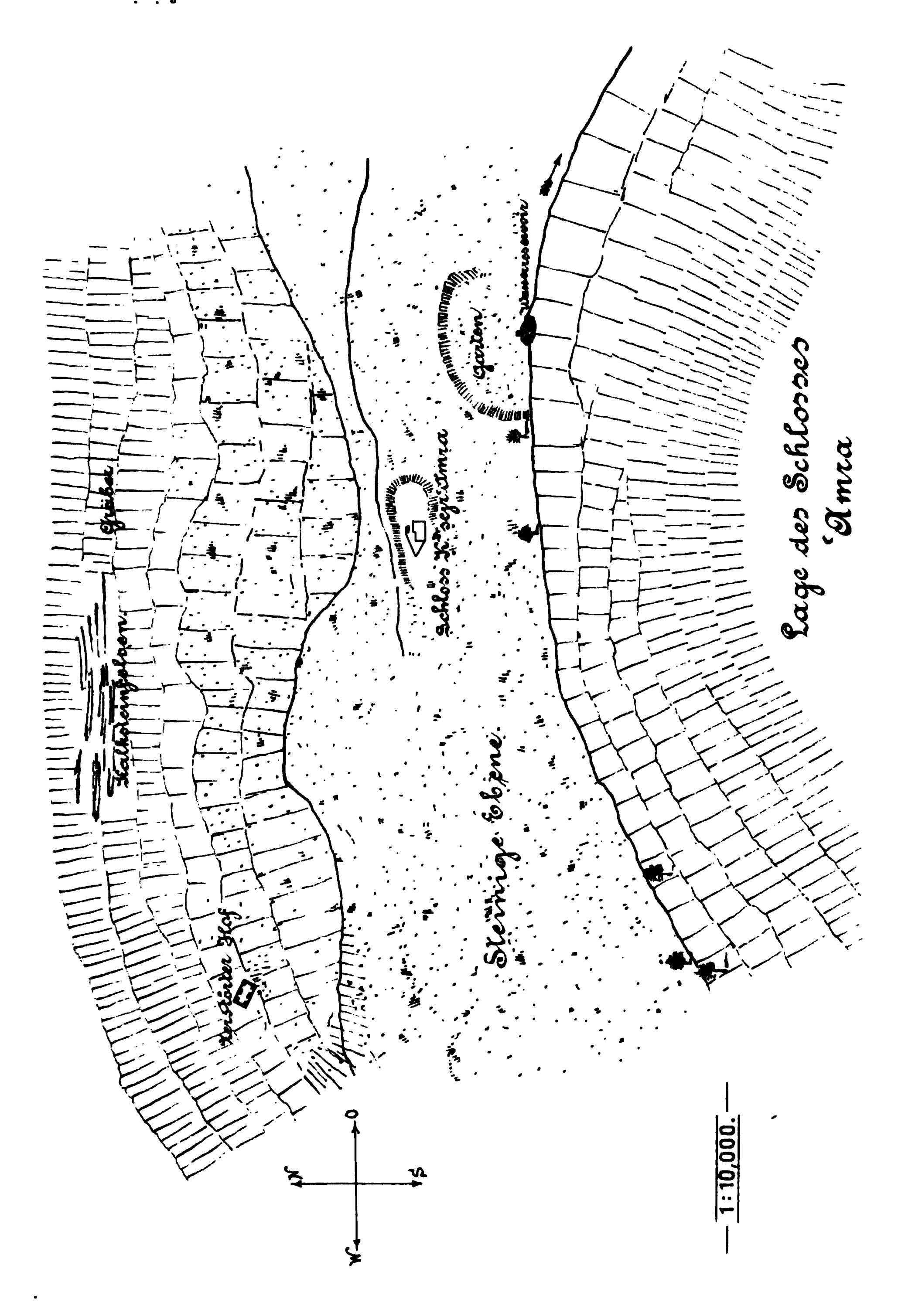
Trotz der schwierigsten Umstände war es gelungen, unseren Aufenthalt in Ḳuṣejr ʿamra auf zwei Wochen auszudehnen und während dieser Zeit eine nahezu erschöpfende Aufnahme fast des ganzen Wandschmuckes, der Baulichkeiten und der Umgebung machen zu können.

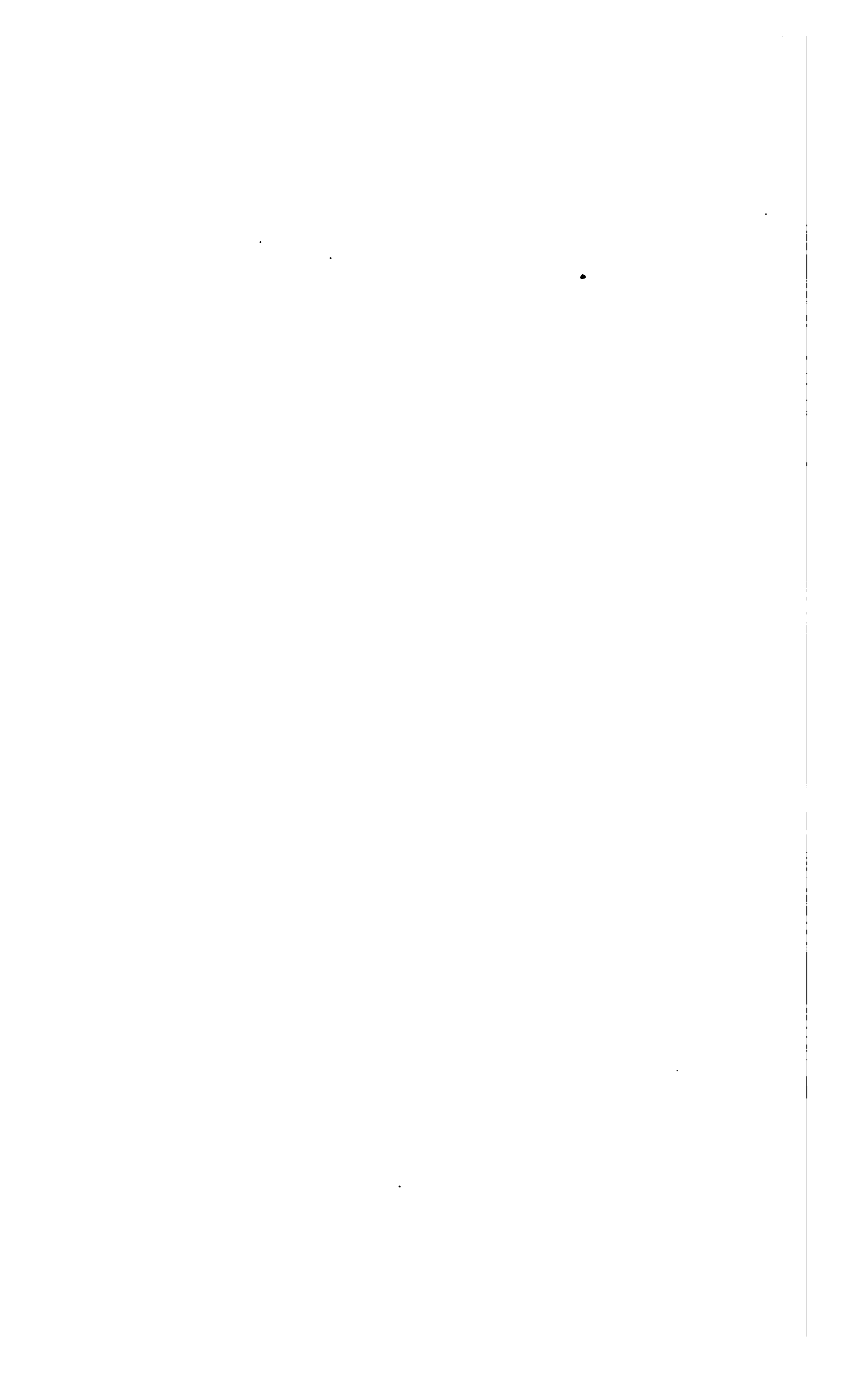
Ausser Ḳuṣejr ʿamra sind die anderen in diesem Berichte beschriebenen Schlösser neuerlich aufgesucht und genau — planmässig — aufgenommen worden.

Die Resultate dieser Arbeit dürften in einem selbständigen, grösseren Werke publiciert werden.

Olmütz, am 17. Februar 1902.




Lage des Schlosses 'Amra
Steinige Ebene
Garten
Kalksteinfelsen
Zerstörter Hof
O
N
S
W
1:10,000.



VIII.

Römische Berichte.

Von

Dr. Th. R. von Sickel,

wirkl. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

V.

IX. Das in Trient angelegte Allgemeine Register.

1. AR. enthält die gesammte Commune-Correspondenz der Concillegaten nebst den Beilagen zu den Briefen vom 17. April 1561 bis 3. März 1563. Anzahl der eingetragenen Stücke.

Schon in den früheren Berichten habe ich mehrfach Anlass gehabt, über das in Trient entstandene Allgemeine Register einigen Aufschluss zu geben, habe mir aber vorbehalten, was ich da in Kürze gesagt habe, später weiter auszuführen und besser zu begründen. Indem ich hier dazu schreite, wiederhole ich vor allem, dass das Original dieses Registers nicht mehr vorhanden oder doch bislang noch nicht aufgefunden ist, so dass wir uns an die Copien halten müssen, insbesonders an die beiden vollständig erhaltenen, welche, seit Jahrhunderten in das Vaticanische Archiv gekommen, jetzt in dessen Concilakten als tom. 52 und 53 und als tom. 150 und 151 eingereiht sind. Von den Differenzen zwischen dem einen und dem andern Bändepaare sehe ich vorerst ganz ab, um durch Zusammenstellung alles dessen, worin sie sich gleichen, die gemeinsame Vorlage zu kennzeichnen.[1]

Die Bezeichnung Allgemeines Register habe ich nicht blos gewählt um der Besonderheit willen, dass hier der Einlauf

[1] Jedoch citire ich, wo es des Hinweises auf die Handschriften bedarf, fast ausnahmslos das in tom. 150/1 vorliegende Exemplar aus Gründen, welche ich bei der Beschreibung von tom. 52/3 angeben werde.

und Auslauf zusammengefasst worden sind, sondern auch aus dem zweiten Grunde, dass hier die gesammte Correspondenz der in commune handelnden Legaten eingetragen worden ist, d. h. ausser dem Briefwechsel der Legaten mit dem Papste, seinem Neffen und anderen Autoritäten in Rom auch der mit den Fürsten, mit den bei diesen beglaubigten Nuntien, mit anderen Personen weltlichen und geistlichen Standes, dazu auch Briefe Dritter an Dritte, Aktenstücke, Estratti, Avvisi und dergleichen, welche als Beilagen zu Briefen zur Kenntniss der Legaten kamen. Letzterer Gesichtspunkt erklärt, dass auch Particularbriefe an den ersten Legaten, den Cardinal von Mantua, wenn sie von ihm den Collegen mitgetheilt wurden, in das AR. aufgenommen wurden, so insbesondere die Berichte, welche die Nuntien dem Mantuaner zu erstatten angewiesen waren. Ausgeschlossen dagegen waren von der Buchung hier wie bei den römischen Expeditsregistern diejenigen proposte in communi, welche lediglich bezweckten, von Rom nach Trient sich begebende Geistliche den Legaten zu empfehlen.[1] Die ganze Serie beginnt mit dem vom 17. April 1561 datirten Berichte der Legaten über ihren feierlichen Einzug in Trient und endet mit zwei am 3. März 1563, also am Tage nach dem Tode des Cardinals von Mantua, nach Rom gesandten Risposten (s. I. S. 127—130 und hier S. 34). Die Regel ist, dass der ganze Wortlaut der Stücke im AR. copirt erscheint. Wenn aber die Legaten mehreren Adressaten die gleiche Mittheilung zu machen hatten, wurde nur einer dieser Briefe in extenso geboten und wurden die andern so wie in den Registern des Mittelalters blos als Apari-Briefe verzeichnet. Nur um besonderer Umstände willen hat sich, wie wir noch sehen werden, der Registrator auch noch in wenigen weiteren Fällen mit kurzen Notizen begnügt.[2] Finden wir so aus den acht bis neun Monaten

[1] Ich betone lediglich, weil derartige Briefe Borromeo's, falls sie noch sonstige Weisungen enthielten, doch ebenfalls registrirt wurden. Nur ausnahmsweise sind auch blosse Empfehlungsschreiben in AR. überliefert worden, z. B. das für den P. Lainez von 1562 V. 17, welches, erst nach Monaten in Trient überreicht, unter die im August eingelaufenen Briefe (tom. 151ᵃ f. 139) eingereiht worden ist.

[2] Diese Behandlung eines wenn auch geringen Bruchtheiles der Briefe kommt noch zu den von mir in II. S. 47 Anm. 1 betonten Mängeln aller

des ersten Jahres 29 Proposte der Curie und 45 Risposte an dieselbe, 25 Schreiben anderer Personen an die Legaten und 26 anderen Personen ertheilte Antworten, endlich 43 den Legaten mitgetheilte Schreiben, in Summe 168 Stücke in AR. gebucht, so steigt, nachdem am 18. Jänner 1562 die erste Sitzung zu Stande gekommen war, die Zahl sofort auf das Doppelte und zu Ausgang dieses Jahres auf das Dreifache, so dass uns hier im Ganzen etwas über 700 Stücke überliefert werden.[1]

2. Dass AR. von Filippo Musotti angelegt wurde, ergibt sich aus dem von ihm selbst über seine Thätigkeit in Trient erstatteten Berichte, dem sogenannten Sommario, und aus der Coincidenz des Abschlusses des AR. mit dem Ausscheiden Musotti's aus seiner bisherigen Stellung nach dem Tode der Cardinäle Mantua und Seripando. AR. ist jedoch nur Privatarbeit.

Nicht alles, was ich I. S. 79—81 über AR. bemerkt habe, kann ich, nachdem ich die Zeit gefunden habe, dieses Register genau zu prüfen, aufrecht erhalten; aber in der schon damals ausgesprochenen Vermuthung, dass es von Filippo Musotti angelegt worden sei, bin ich immer mehr bestärkt worden. Ueber ihn, der selbst Bologna seine Vaterstadt nennt, glaubte ich dort Näheres erfahren zu können. Aber wie mir die dortigen Forscher Malagola und Gaudenzi versichert haben und dann auch Professor S. Merkle[2] bestätigt hat, ist dort nichts von schriftlichem Nachlasse dieses Gliedes einer seit lange ausgestorbenen Familie bekannt. So bin ich, was Musotti's Geschichte vor Wiedereröffnung des Concils anbetrifft, auf einen einzigen von ihm am 19. Oktober 1560 geschriebenen Brief angewiesen.[3]

Register hinzu, um eine genaue Zählung der Stücke zu erschweren; daher machen auch die folgenden Zahlen keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit.

[1] Insbesonders wurde mit der Zeit die Correspondenz zwischen Trient und Rom lebhafter, in welcher wieder die Risposte an Zahl die Proposte übertrafen; der sonstige Briefwechsel dagegen ging zurück. Als Beispiel führe ich an, dass das AR. aus dem Jänner 1563 enthält 12 Proposte, 23 Risposte und nur 12 andere Briefe und Beilagen.

[2] Kardinal G. Paleotti's litterarischer Nachlass, S. 2.

[3] Ich veröffentliche ihn im Anhange Nr. 1 nach einer gleichzeitigen Copie in tom. 42 f. 92, einem Bande, der noch zu den II. S. 25 Anm. als aus

Der Schreiber, der eine Woche zuvor aus Frankreich in Rom eingetroffen war, berichtet über die letzten dortigen Vorgänge, insbesondere über die eben erfolgte Einberufung eines Nationalconcils (10. September, in Rom am 28. bekannt geworden), um die von Pius IV. im Consistorium von 12. Oktober ausgesprochene Absicht di levare la suspensione del concilio di Trento als in diesem Momente inopportun zu bekämpfen. Leider ist in der mir vorliegenden Copie der Adressat, der Anrede nach ein Cardinal, nicht genannt; ebenso wenig der Patron des Briefschreibers, über dessen Angelegenheiten dieser Tags zuvor mit dem Papste gesprochen hatte. Das aber geht aus diesem Briefe hervor, dass Musotti in Rom als mit Land und Leuten in Frankreich vertraut galt und eine gewisse Rolle spielte. Damit reimt sich auch, dass er, wie wir gleich sehen werden, bald nach dem Tode des Cardinals Seripando im Cardinal von Lothringen einen neuen Herrn fand und von diesem für persönliche Verhandlungen mit Pius IV. verwendet wurde.[1]

Ueber sein Thun und Treiben auf dem wiedereröffneten Concil erzählt er selbst in seinem Sommario del concilio di Trento Folgendes:[2] Trovandomi col cardinale Seripando, uno delli legati, mi erano communicate tutte le lettere che da tutti i legati insieme si scrivevano, et quelle ancora che a loro dal papa et da altri erano scritte, et similmente tutti i negotii che da loro o con li oratori de' principi o con prelati o con altri personaggi si trattavano. Was ihm bezüglich der Commune-Correspondenz oblag, sagt er noch bestimmter, wo er die von den Legaten am 28. December 1561 nach Eintreffen Simonetta's gefassten Beschlüsse erwähnt,[3] so auch den che si continuasse,

Morone's Nachlass stammenden Bänden hinzuzuzählen ist, der jedoch gleich tom. 33 und 34 für die Jahre 1561—1563 keine Ausbeute liefert.

[1] Dr. Šusta hat bei der Benutzung der Nuntiature di Francia vor 1561 auf Musotti besonders Acht gehabt, hat ihn aber nicht ein Mal genannt gefunden. So erwarte ich nur noch von französischen Akten dieser Jahre etwaigen Aufschluss über diesen räthselhaften Mann.

[2] Döllinger, Ungedruckte Berichte und Tagebücher 2, 1—50. Zur Bequemlichkeit des Lesers wiederhole ich hier auch die erste bereits in I. S. 80 abgedruckte Stelle.

[3] Döllinger 2, 4. — Musotti's Bericht ist ausführlicher als der von den Legaten am gleichen Tage an Borromeo erstattete (Original in tom. 60 f. 104, gebucht in tom. 150ᵃ f. 157'), schliesst sich aber in einigen Worten

come sino all' hora si era fatto, cioè che Camillo Olivo, secretario del cardinale di Mantoa, havesse cura delle lettere che si ricevevano et scrivesse quelle che bisognavano, et che io cosi l' une come l' altre le portasse alle case loro a mostrarle a ciascuno per legerle et sottoscrivere. Er konnte also mit Fug und Recht von sich im Vorworte zum Sommario sagen che (delle cose che nel concilio di Trento al tempo che io ci fui) n' hebbi tanta cognizione et tanta parte che con molta sicurezza posso dire, und er erscheint als ein gewissenhafter Berichterstatter, wenn er am Schlusse erklärt, dass er nach dem Tode von Mantua und Seripando, da er nicht wie C. Olivo (s. I. S. 112 und 130) in seinen bisherigen Functionen bestätigt wurde, wenn er auch in Trient verblieb und als Familiare des Cardinals von Lothringen noch vieles erfuhr — nondimeno parendomi di non poterne parlare con quella sicurezza di verità che ho fatto sin qui, lascierò per non errare che altrui dia conto di quello che segue, und sich dann entsprechend damit begnügt, in dem kurzen Appendice al sommario uns noch einige Nachrichten über den weiteren Verlauf des Concils zusammenzustellen.

Was seines Amtes war, muss Musotti zur Zufriedenheit der ihm unmittelbar vorgesetzten Legaten verrichtet haben:

---

gerade an diesen an. Die Legaten melden nämlich: però hoggi ci siamo congregati et havemo deliberato insieme che si servi da hora innanzi questo ordine infallibilmente da dar conto a V. S. Illma et R^{ma} in commune di mano in mano di cio che qui occorrera per noi da trattarsi ... et perche giudicamo a voler che le cose passino bene, che sia molto necessaria la secretezza, pregamo V. Illma et R^{ma} S. che quel che le scriveremo di qui si degni di far che passi a cognitione di manco persone che sia possibile, perche noi faremo il medesimo di quel che dallei sarà scritto quà a noi et anco di quel che fra noi tratteremo. — Dass diese guten Vorsätze und Absichten der Legaten nicht sonderlichen Erfolg gehabt haben, bezeugen, wie ich gleich hier bemerken will, die mannigfaltigen Aufzeichnungen Musotti's, die wir kennen lernen werden. Gerade er mag es verschuldet haben, dass sich das Misstrauen gegen die Trienter secretarii communi steigerte. Bezeichnend ist in dieser Beziehung eine 1563, IV. 24 an Simonetta gerichtete Proposte. Obgleich gewisse Mittheilungen für alle Legaten bestimmt waren, wurden sie in einem Particularbriefe geboten, welcher nach Einsichtnahme durch die Collegen an den ersten Legaten Morone abgeliefert werden sollte, und zwar ohne dass irgend jemand Abschrift nehmen dürfe. Es wird dabei ausdrücklich bemerkt, dass so vorzugehen nothwendig sei, damit der Brief non rimanesse in mano di secretarii communi.

weihten sie ihn doch in gewisse Geheimnisse ein und verwandten sie ihn nach und nach in schwierigen und vertraulichen Angelegenheiten. In ersterer Beziehung ist es bezeichnend, dass er von jenem eigenhändigen Breve des Papstes von 1561 VII. 17 [1] Kenntniss hatte, durch welches sich Pius IV. dem Könige von Spanien gegenüber betreffs der Continuation verpflichtet hatte. Als sich im Sommer 1562 der Conflict zwischen Mantua und Seripando einerseits und Simonetta andererseits immer mehr zuspitzte, haben sich jene Musotti's vielfach bedient, u. a. auch um wichtige Schriften aufzusetzen; ja als Seripando sich in Person vor dem Papste rechtfertigen wollte, wozu es dann doch nicht kam, hatte er seinen Familiaren nach Rom vorausschicken wollen, damit er ihm die Wege bereite. Dass er als geschickter Unterhändler galt, geht auch aus dem ihm im September 1562 ertheilten Auftrage hervor, den kaiserlichen und den französischen Gesandten, welche damals sehr bestimmte Forderungen stellten, auf welche die Legaten ohne Anfrage in Rom nicht zu erwidern wagten, vorläufige Antwort zu geben und sie bis zum Eintreffen von Weisungen des Papstes hinzuhalten. Aber Simonetta war und blieb ein Feind Musotti's.[2] Als er sich im Juli 1562 mit Mantua auseinandersetzte und schliesslich verständigte, hatte er jenes Umgebung und zumal auch Musotti für ein und das andere Missverständniss verantwortlich gemacht, und dieses Verhalten scheint er letzterem nie verziehen zu haben. So wird er, welcher nach dem Tode von Mantua in dem Rathe der Legaten den Ausschlag gab, bewirkt haben, dass Musotti verabschiedet wurde, als betreffs der Führung der Geschäfte neue Anordnungen getroffen wurden. Musotti's Patron Seripando war nicht der Mann, für ihn energisch einzutreten, um so weniger, da auch er schon kränkelte und zwei Wochen später Mantua in das Jenseits nachfolgte. Die Rolle, welche Musotti fortan im Dienste des Lothringers spielte, brauche ich hier nicht zu verfolgen. Nur von seinen Papieren und Schriften werde ich noch zu reden haben.

---

[1] Siehe II. S. 107 und dazu S. 27.

[2] Ganz neu ist mir und unbeglaubigt erscheint mir, was Merkle in seinem Buche über Paleotti S. 46 behauptet, dass Musotti abhängig von Massarelli gewesen sei.

Aus diesen Aussagen Musotti's geht klar hervor, dass er sehr wohl in der Lage war, die Commune-Correspondenz kennen zu lernen und, wenn er es wollte, in Abschriften zu sammeln. In gleicher Lage war, so weit wir über die Umgebung des ersten Legaten unterrichtet sind, nur noch Camillo Olivo: der aber kann aus allerlei Gründen nicht als Autor des AR. betrachtet werden. Es heisst dort einmal von einem wichtigen Aktenstücke, dass dessen Original verwahrt werde von Messer Camillo Olivo; die Constatirung dieser Thatsache, welche den zuvor citirten Angaben Musotti's entspricht, kann doch nicht Olivo selbst in den Mund gelegt werden. Entscheidend für die Beantwortung der Frage nach dem Autor ist, dass AR. mit dem 3. März 1563 abbricht. Weshalb sollte Olivo, welcher nach dem Tode seines einstigen Herrn von den anderen Legaten mit Zustimmung der Curie beauftragt wurde, alle ihm bisher anvertrauten Geschäfte fortzuführen, mit der Registrirung der Commune-Correspondenz aufgehört haben? Dass Musotti solche Arbeit nach Verlust seiner Stellung nicht mehr fortsetzen konnte, liegt auf der Hand. Dabei drängt sich auch die Frage auf, ob wir in AR. ein von Amtswegen angelegtes Register erblicken wollen oder eine von Musotti auf eigene Faust unternommene Arbeit. Von der ersteren Annahme, zu der ich früher hinneigte, bin ich ganz zurückgekommen, weil es schwer zu erklären wäre, dass um der Entlassung eines Mannes willen die Führung des Registers aufgegeben worden wäre. Auch das weitere Verhalten von Musotti lässt auf eine Privatarbeit schliessen, ja auf eine heimlich begonnene und möglichst geheim gehaltene. Während er im Sommario selbstgefällig seinen vielfachen Antheil an den Verhandlungen auf dem Concil hervorhebt, deutet er nicht mit einem Worte auf die Anlage eines Registers hin. Und wenn er in dem Promemoria vom 17. Juni 1563 (s. I. S. 131) eingesteht: appresso di me sonò quasi tutte le lettere scritte in communi da li legati et le ricevute da loro, so weicht er doch jeder weiteren Erklärung aus, um nicht der Curie eine willkommene Handhabe zu bieten, auf der Ablieferung seiner Sammlung zu bestehen.[1] Thatsache ist, wie wir sehen werden,

[1] Von Originalen der Risposten oder der Proposten kann nicht die Rede sein. Die letzteren kann Musotti nur in Abschriften der einen oder der andern

dass diese Arbeit Musotti's erst lange nach seinem Tode in den Besitz der Curie gelangt ist.

3. Von drei auf das Concil bezüglichen Schriften Musotti's, welche Pallavicino vorlagen, ist die eine uns gut bekannt: sie ist nämlich identisch mit dem von Döllinger aus MS. in Bergamo edirten Sommario. Andere Handschriften desselben sind der tom. 145 der Vaticanischen Concilakten und ein Codex des Staatsarchivs zu Florenz.

Allerdings könnten das Schweigen Musotti's in dem Sommario und das Vertuschen des Sachverhalts in der Erklärung vom 17. Juni gegen meine Annahme, dass er der Autor des AR. sei, geltend gemacht werden, wenn sie nicht noch zwei weitere Stützen fände in der Herkunft aller Exemplare jenes Registers aus Bologna, wo sich das Original noch lange im Besitze der dort ansässigen Familie Musotti's erhalten haben muss, und in der eigenthümlichen Verbindung des AR. mit anderen von Filippo Musotti stammenden Aufzeichnungen.

Art besessen haben. Was aber die Risposten anbetrifft, so kann es sich ebenfalls nur um Abschriften oder auch um die Minuten gehandelt haben; auf letztere Möglichkeit komme ich später zurück.

Zur Erklärung des ersten Theiles des Promemoria diene Folgendes. In einem chiffrirten Briefe Morone's an Borromeo vom 27. Mai 1563 (tom 28 f. 78) heisst es: Intendo che ... Seripando b. m. scriveva di giorno in giorno le cose più notabili di questo concilio et che questa scrittura si trova in mano di Musotti. desideravessimo haverla in man nostra, si perche potrebbe giovar a noi, si ancor perche non andasse in man d'altri che per avventura potesse nocere; also möge Borromeo dem jetzt im Auftrage des Lothringers in Rom weilenden Musotti befehlen, diese scrittura seines früheren Patrons abzuliefern, und zwar in modo tale che non se li desse tempo ne di copiarla, ne quasi di poterla far leggere ad altri. Das alles kann sich nicht auf das AR. beziehen, sondern nur auf das von Calenzio in den Documenti inediti 153—254 veröffentlichte Giornale. Antwortet nun Musotti auf die Aufforderung Borromeo's, dass die scrittura del card. Seripando nicht in seinen Händen, sondern nach Neapel gesandt worden sei, so hat er die Wahrheit gesagt: findet sich doch das Original dieses Tagebuches noch heute (s. Calenzio Pref. XVII) in Neapel. Erst nachdem diese Angelegenheit erledigt war, sprach Musotti von der von ihm selbst angelegten Briefsammlung.

Wo Pallavicino von diesen zum ersten Male Gebrauch machen will (XV, 13 Nr. 1), zählt er drei als ihm bekannt geworden auf: eine istorica relazione (M. 1), ein diario degli atti e delle congregazioni (M. 2, nach Pallavicino gleich M. 1 bis zum Tode Seripando's reichend) und eine raccolta d'alcune elette scritture (M. 3): sie waren ihm vom Cardinal Bernardino Spada zur Verfügung gestellt, welcher sie, als er Vicelegat in Bologna war (d. i. vom Jahre 1627 an) von den Erben Musotti's geschenkt erhalten hatte. Den betreffenden Handschriften nachspüren zu wollen, wäre vergebliche Mühe.[1] Die Frage ist daher, ob jene drei Arbeiten auch sonst und wo sie noch überliefert sein mögen. Sie in anderen Manuscripten aufzufinden und ihre Identität mit den von Pallavicino benutzten Stücken mit Sicherheit nachzuweisen, genügen jedoch dessen eben angeführten, so knappen und dürftigen Angaben nicht. Zum Glück werden sie mehr oder minder ergänzt durch die uns in der Istoria del concilio vielfach gebotenen Verweise auf M. 1, 2 oder 3, obwohl ein grosser Theil derselben nach des Autors Art ungleichmässig und unbestimmt lautet. Doch gerade mit der istorica relazione steht es in dieser Beziehung günstig.

[1] Wie noch andere Handschriften im Besitze des 1661 verstorbenen Cardinals Bernardino Spada von Pallavicino benutzt worden sind, so ist eine ganze Reihe derselben von den Verfassern der Annales eccl. ausgebeutet und angeführt worden. Jener Cardinal hatte seiner Bibliothek auch die eigene Correspondenz aus der Zeit, da er Nuntius in Frankreich und dann Legat in Bologna war, eingereiht. Diesem Beispiele folgte sein Neffe und Erbe, der Cardinal Fabrizio Spada. Noch nach dessen Tode (1717) finde ich diese Handschriften-Sammlung als Spada-Bibliothek oft erwähnt, u. a. auch in Barberini-Codices (s. I. S. 85). Aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts scheint die Bibliothek aufgelöst worden und scheinen die Handschriften in verschiedene Hände gerathen zu sein. Unter Clemens XIII. kamen 114 Bände in das Vaticanische Archiv, wie ein 1759 von Garampi angelegtes Verzeichniss derselben bezeugt. Seltsamer Weise ist sonst von dem Schicksal dieser reichen Sammlung und dem Verbleib der vielen Handschriften gar nichts bekannt. In den mir zugänglich gewordenen Monographien zur Geschichte des Geschlechts der Spada (noch 1846 erschienen in Bologna eine von Lazzari und eine andere von Giordani) fand ich die einst so berühmte Bibliothek nicht einmal erwähnt. Deshalb muss es dem Zufalle überlassen bleiben, ob die einst Pallavicino vom älteren Spada zur Verfügung gestellten Handschriften noch einmal auftauchen werden oder nicht.

Anlass von Musotti überhaupt zu reden gab Pallavicino, dass er ein eigenhändiges Schreiben des Papstes an die Legaten (datirt vom 19. November 1561 und den Adressaten von ihrem erst damals nach Trient gesandten Collegen Simonetta überbracht) anführen wollte: il cui tenore ... fù registrato in certa sua relazione succinta del sinodo ... da un segretario del cardinal Seripando per nome Filippo Musotti nobile Bolognese. Dieses Schreiben oder genauer dieses Postscript Pius IV. zu einer Proposte Borromeo's, welches mit noi non faremo molte parole beginnend und mit semper allegramente e volentieri endend in XV, 13 Nr. 2 abgedruckt ist, finden wir auch auf S. 3 der Döllinger'schen Edition des Sommario des F. Musotti. Dass sich dieses und die von Pallavicino istorica relazione betitelte Schrift (M. 1) decken, wird durch zahlreiche andere Stellen, wie XV, 20 Nr. 1, XVII, 5 Nr. 1, bezeugt.

Immer im Hinblick auf AR. habe ich nach weiteren Exemplaren von M. 1 geforscht.[1] Um alle mir so bekannt gewordenen untereinander vergleichen zu können, empfiehlt es sich, den einzigen bislang veröffentlichten Text in seine Theile zu zerlegen. Zuerst wird uns bei Döllinger S. 1—34 oben eine gleichmässig fortschreitende Erzählung der Vorgänge auf dem Concil bis Anfang März 1563 geboten.[2] Auf dies

[1] Ich greife hier in ein Gebiet der Forschung zur Geschichte des Concils über, das sich die Herren von der Görres-Gesellschaft vorbehalten haben und insbesonders Professor S. Merkle als Herausgeber der Tagebücher. Ich thue es jedoch mit seiner Zustimmung und werde ihm auch keinen Schaden zufügen, wenn ich hier z. B. auf Musotti's Sommario so weit eingehe, als sich dieses mit AR. berührt. Ich habe für diesen meinen Zweck nur die mir naheliegenden Handschriften benutzt, während Merkle in weiteren Kreisen Umschau gehalten hat und über eine grössere Anzahl von Handschriften verfügen wird. So überlasse ich es ihm gern über M. 1 u. s. w. das letzte Wort zu sprechen.

[2] Explicit: del quale male morse poi (der Cardinal von Mantua) alli 2 di Marzo et di poi alli 17 morse Seripando ancora. — Auf diese Worte stützt sich Pallavicino, wenn er l. c. als Endpunkt von M. 1 und M. 2 den Tod Seripando's bezeichnet. Aber im Leben und in den Arbeiten Musotti's bildet vielmehr der Tod des Mantuaners den Hauptabschnitt. Das letzte in M. 1 ausführlich behandelte Geschehniss ist die Zusammenkunft des am 27. Februar aus Innsbruck heimgekehrten Lothringers mit den Legaten in der Wohnung des Cardinals Hosius (vgl. Pallavicino XX, 5); von den nächstfolgenden, nicht unwichtigen Vorgängen bis zum

M. 1^{a}, wie ich fortan sagen will, folgt die Erklärung des Autors (M. 1^{b}, ib. 34), dass er, über den weiteren Verlauf minder gut unterrichtet, von der Fortsetzung seines Berichtes absieht, eine Erklärung, welche ihn jedoch nicht hindert, einige kurze Notizen einzuflechten; ich sagte schon dass er dann in einem Appendice al sommario (M. 1^{c}, ib. 35) hinzugefügt hat, was er selbst noch mit erlebt hat, nachdem er in den Dienst des Lothringers getreten war. Die Edition schliesst mit sechs Aktenstücken (M. 1^{d}, ib. 37—50), welche der Autor von Anbeginn an beizufügen die Absicht hatte und zum Theil in M 1^{a} bereits angekündigt hatte.[1]

Dass auch im Spada-Exemplare M. 1 mit solchem Anhange versehen war, unterliegt keinem Zweifel.[2] Benutzt doch Pallavicino sämmtliche Briefe des M. 1^{d} bei Döllinger, und zwar zumeist (s. XVI, 6 Nr. 4; XIX, 9 Nr. 1 u. s. w.), so dass er sie ausdrücklich bezeichnet als scritture aggiunte alla relazione oder registrate dopo la relazione.[3] Ja er führt unter der gleichen Bezeichnung noch einige weitere Stücke an, so dass der Anhang im Spada-Codex, wie wir das noch bei einer andern Handschrift sehen werden, reichhaltiger gewesen sein muss als in Döllinger's Vorlage. Er müsste sogar eine weit grössere Anzahl von Briefen enthalten haben, wenn die vielen unbestimmten Citate, welche in der Istoria del concilio begegnen, nur auf M. 1^{d} sich beziehen könnten. Im libro XVIII allein wird verwiesen auf registro del Musotti (8 Nr. 10), auf atti del M. (9 Nr. 5), auf scritture del M. (13 Nr. 3), auf lettere conservate dal M. (17 Nr. 11). Doch damit kann ebenso gut die raccolta d'alcune elette scritture, d. h. M. 3 gemeint sein,

---

17. März ist nicht die Rede. Richtiger wird man also den Todestag des Mantuaners als den Endpunkt bezeichnen, mit dem M. 1^{a} abschliesst. Bis zu welchem Tage M. 2 reicht, werden wir später sehen.

[1] So wird S. 9 verwiesen auf una longa lettera la quale serà posta a fin di questa scrittura.

[2] M. 1^{b} ist zu inhaltslos, um überhaupt als Quelle benutzt und citirt werden zu können, und M. 1^{c} scheint Pallavicino in seiner Handschrift gar nicht vorgelegen zu haben. Auf M. 2 komme ich in anderem Zusammenhange zurück.

[3] Nur für das letzte dieser Stücke beruft er sich nicht auf Musotti, sondern auf den ihm bereits vorliegenden Druck von Du Puy.

wie es überhaupt unmöglich erscheint, zwischen M. 1[d] und M. 3, wie sie Pallavicino vorlagen, eine scharfe Grenze zu ziehen.

Ich will gleich hier die Frage beantworten, ob Pallavicino eines der beiden schon zu seiner Zeit im Vaticanischen Archiv befindlichen Exemplare von AR. oder auch ein drittes gekannt haben mag oder nicht. An keiner der Stellen, an denen er von seinen Quellen spricht, wird ein derartiges Register von Einlauf und Auslauf der Concilcorrespondenz angeführt, und unter den Citaten ist mir nicht eines aufgestossen, welches auf AR. gedeutet werden könnte oder gar müsste. Vollends muss ich unter Hinweis auf P. XV, 13 Nr. 1 in Abrede stellen, dass er AR. als Werk des Musotti gekannt habe. Man darf sich nur nicht irreführen lassen durch die ungenaue und ungleichmässige Bezeichnung der Quellen Pallavicino's. Wie ich eben erwähnte, beruft er sich ein Mal auf ein registro del Musotti; aber es handelt sich dabei um einen Brief des Cardinals Amulio an Seripando, der gar nicht in AR. steht und auch nicht in dessen Rahmen passte. Aus gleichem Grunde ist die Annahme ausgeschlossen, dass in einem XV, 14 Nr. 6 und sonst citirten Registro che è appresso il cardinale Spada unser AR. zu erblicken sei.

Ueber die Ueberlieferung des Sommario erfahren wir von Döllinger nur, dass er seinen Text einer Handschrift der Stadtbibliothek von Bergamo entnahm, und dass ein zweites Exemplar nach Bergantini sich in der Biblioteca Magliabecchiana zu Florenz befand, aber 1876 nicht mehr aufzufinden war. Diese Angaben zu ergänzen, bringe ich den gross angelegten und zum Theil auch durchgeführten Plan des P. Alberto Mazzoleni, Material zur Geschichte des Concils zu sammeln, in Erinnerung.[1] Von seinem Nachlasse (er starb 1760 in seinem Kloster S. Giovanni di Pontida) wurde der weitaus grösste Theil (50 Bände) von Baron Mazzetti gekauft und seiner Vaterstadt Trient geschenkt. Nur drei Bände von Abschriften blieben zunächst in jenem Kloster und kamen nach Aufhebung desselben an die Stadtbibliothek von Bergamo, wo sie noch jetzt unter dem Titel Storia del concilio di Trento und signirt Gabinetto Σ VI. 15 aufbewahrt werden. In dem ersten dieser

[1] Ausser dem Vorworte Finazzi's zu tom. VI der Miscellanea di storia italiana liegen mir briefliche Mittheilungen aus Bergamo und Florenz vor.

Bände findet sich an zweiter Stelle die von Döllinger benutzte Copie des Sommario des Musotti, welche, wie auf einem Vorblatte bemerkt wird, fliesst ex autographo cod. chart. bibl. Magliabecchianae cl. XXXII. fol. D. 3 et ex apographo eiusdem bibliothecae cl. XXXII. fol. D. 5, ubi plura ad concilium Tridentinum spectantia inveniuntur.[1] Der zweite und dritte Band in Bergamo enthalten, worauf ich zurückkomme, Theile vom AR., und zwar abgeschrieben ex cod. chart. in 4. bibl. Mediceo-Palatinae. Keine dieser drei von P. Mazzoleni ausgebeuteten Handschriften ist, wie mir C. Paoli versichert, heutigen Tages in einer der Florentiner Bibliotheken bekannt. Aber im dortigen Staatsarchive wurde jüngst ein Exemplar des Sommario, welches ich später beschreiben werde, entdeckt.

Vorerst rede ich von einem Codex des Sommario, den ich selbst genau zu prüfen in der Lage war, und dem ich auch allerlei Aufschluss über das eine Vaticanische Exemplar des AR. verdanke, nämlich von dem jetzt als tom. 145 in die Concilakten eingereihten Bande. Er enthält, wie auf einem der unnumerirten Vorblätter zu lesen ist, Breve narrazione delle cose più importanti nel concilio ... sotto il pontificato di Pio IV. sino alla morte del cardinale Seripando, scritta da Filippo Musotti Bolognese, und er war, wie einer der Archivare des 17. Jahrhunderts hinzugefügt hat, mandato dal Beccatelli da Bologna a N. Signore 1619.[2] Mit den letzten Worten werden wir in die Periode versetzt, in welcher die Päpste einer nach dem andern das Archiv zu bereichern und namentlich die Akten des letzten Concils zu erwerben und im Vatican zu bergen suchten, und in welcher, da es bekannt war, dass sich Schätze der letzteren Art in Bologna angesammelt hatten, die dortigen Legaten und Vicelegaten wetteiferten, den ihnen bekannten Wünschen der Päpste zu entsprechen. Es ist nicht zu bezweifeln, dass damals auch auf den Nachlass des Ludovico Beccadelli und auf den des Filippo Musotti gefahndet

[1] Eine dieser Vorlagen des Exemplars von Bergamo will auch Bergantini oder Giusto Nave (s. Fra P. Sarpi giustificato S. 50) benutzt haben.

[2] Eine dritte Hand setzt dazu: molti sono avvisi della piazza e giudizi dei cortigiani, poiche da scritture vere et originali s'hanno cose diverse. Dies absprechende Urtheil hat P. Theiner offenbar bekräftigen wollen, indem er noch den Verweis auf Pallavicino XIX, 5 Nr. 1 hinzufügte.

und dass dabei ebenso vorgegangen worden sein wird wie bei dem jetzt von Merkle aufgeklärten Versuche, der Papiere des Cardinals Paleotto habhaft zu werden.[1] Wahrscheinlich haben die Erben des L. Beccadelli, um den an sie gestellten Forderungen besser auszuweichen, den Legaten gern geholfen, anderes in Bologna befindliches Material zu erwerben, und haben sich so auch an die Erben Musotti's gewandt, welche keine Schwierigkeiten gemacht zu haben scheinen, was in ihrem Besitze war mitzutheilen. Wie wir später sehen werden, sind zu derselben Zeit, da die Familie Beccadelli in tom. 145 ein Exemplar des Sommario des Musotti Paul V. zu Füssen legen liess, zwei Copien des AR. angefertigt worden, die eine, welche gleich tom. 145 in das Vaticanische Archiv gekommen ist, und eine zweite, welche der Beccadelli-Bibliothek einverleibt wurde.[2]

Vergleichen wir nun das Sommario in tom. 145 und bei Döllinger,[3] so sind die von Musotti stammenden Texte fast gleich, aber in der Anordnung des gesammten Stoffes weichen D. und V. von einander ab. In V. zerfällt M. 1^a in sieben Capitel, die den ersten sechs Sessionen und den Vorbereitungen für die siebente entsprechen;[4] zum letzten aber ist gleich M. 1^b hinzugezogen, so dass die Erzählung in V. f. 35 abschliesst mit Et si finì il concilio = D. S. 34 unten. Es folgen dann f. 36—42 die Briefe Nr. 4 und Nr. 1 des M. 1^d bei D., f. 42—44

[1] Da, wie ich schon S. 3 erwähnte, in Bologna über Musotti's Nachlass kein Aufschluss zu gewinnen war, hoffte ich, dass solcher etwa in den Nunziature di Bologna geboten werde. Aber die zusammenhängende Serie dieser Correspondenz beginnt erst mit dem Jahre 1623 und in den sehr geringfügigen Bruchstücken aus den vorausgehenden Jahren findet sich nicht eine diesbezügliche Notiz. Dagegen ist in den folgenden Bänden oft die Rede von den Bemühungen des Vicelegaten Spada, in Bologna Material zur Geschichte des Concils aufzutreiben.

[2] Ich sagte schon I. S. 89, dass tom. 145 zuerst dem Engelsburgarchiv zugewiesen und um 1686 in dessen Repertorium nachgetragen worden ist. Wann der Band in das Geheimarchiv übertragen und in das für Concilakten bestimmte Armarium LXIII (s. I. S. 99) eingestellt worden ist, weiss ich nicht zu sagen. Dafür, dass er dort untergebracht war, obwohl er bis zu Garampi's Zeit noch nicht in das Repertorium eingetragen worden war, spricht auch die alte Bezeichnung auf dem Rücken 115.

[3] Für jenen wähle ich die Sigle V., für Döllinger setze ich D.; dabei bediene ich mich wiederum der Bezeichnungen M. 1^a u. s. w.

[4] Für jedes Capitel ist auch eine neue Seite gewählt worden.

der Appendice M. 1[c] (D. Seite 35, 36), f. 45—47 der Brief Nr. 6 bei D., f. 49—53 ein giudicio delle persone,[1] ferner f. 53—95 einige Denkschriften, die bekannte Relation des Commendone vom 19. Februar 1563[2] und noch neun Briefe, unter denen auch die in D. als Nr. 2, 3, 5 gedruckten. Geht also, was die der Erzählung beigefügten Documente anbetrifft, V. noch viel mehr als der Spada-Codex über D. hinaus, so drängt sich die Frage auf, ob in der Originalsammlung des Musotti zwischen den zum Appendice gehörigen Stücken (M. 1[d]) und der Raccolta (M. 3) scharf geschieden worden ist. War das nicht der Fall, so konnte die Grenze in den Copien leicht verwischt werden.

Dass mir noch ein drittes Exemplar des Sommario (F.) bekannt geworden ist, deutete ich schon S. 13 an. Es wurde von Dr. Šusta im Staatsarchiv von Florenz unter der Signatur Misc. Rom. 692 aufgefunden. Der Schrift nach meinte er drei Theile unterscheiden zu sollen. M. 1[a] und M. 1[b] bilden, wie in V. vereint, den ersten Theil von F.; er besteht den sieben Capiteln (s. S. 14) entsprechend aus ebenso vielen, von ein und derselben Hand beschriebenen und mit A—G bezeichneten Heften; der Text von F. ist gleich dem von D. Der zweite Theil, der sich mit M. 1[c] in D. deckt, liegt hier aller Wahrscheinlichkeit nach als Concept von Musotti's eigener Hand vor; neben zahlreichen kleineren Correcturen weist es die eine grössere auf, dass an einer Stelle etwa vierzig Worte gestrichen sind; dem endgiltigen Texte kommt der in D. ganz nahe. Als dritter Theil erscheint ein ebenfalls umfangreicher Anhang von Briefen, von verschiedenen Copisten geschrieben, unter denen Šusta auch einen Mann wieder erkannte, dessen Handschrift häufig in den in Neapel aufbewahrten Seripando-Papieren begegnet.[3]

---

[1] Dies drucke ich im Anhange ab, weil es besonders geeignet ist, die Ueberlieferung dieser ganzen Sammlung in anderen Handschriften zu verfolgen.

[2] Pallavicino XX, 4 Nr. 1 gibt hier seine Quelle nicht an.

[3] Da ich mich, was Bestimmung der Hände anbetrifft, auf Dr. Šusta verlasse, betrachte ich gleich ihm F. als das unter den Augen Musotti's und unter seiner Mitbetheiligung entstandene Original. Damit erkläre ich zugleich die S. 12 angeführte Behauptung, dass die Handschrift von Bergamo auf

4. Ausser den zwei im Vaticanischen Archive befindlichen vollständigen Copien des AR. kenne ich drei an anderen Orten erhaltene Bruchstücke von Copien. Drei dieser fünf Abschriften stammen sicher aus Bologna, der Vaterstadt Musotti's, und zwei derselben berühren sich mit Manuscripten, welche andere Aufzeichnungen Musotti's enthalten. — Die Eintheilung des AR. in tom. 150/1 geht, da sie auch durch zwei der Fragmente bezeugt wird, offenbar auf das Originalregister zurück.

Gleich dem Sommario ist nun auch AR. mehrfach überliefert worden: ausser den beiden vollständigen Exemplaren des Vaticanischen Archivs kenne ich bis jetzt Bruchstücke von Exemplaren in Parma, Bergamo und Trient (AR. P., AR. B., AR. T.). Ich will zunächst eines jeden Herkunft festzustellen suchen.

Der Doppelband tom. 150/1 darbt jeder diesbezüglichen Angabe. Aber er hat mit tom. 145 so viele Kennzeichen gemein, dass auch auf gleiche Schicksale geschlossen werden muss. Beide weisen das gleiche Papier, die gleiche Handschrift, den ziemlich gleichen ursprünglichen Einband und die gleiche nachträgliche Behandlung des Einbandes auf; deshalb betrachte ich tom. 150/1 gleich tom. 145 als aus Bologna stammend, als dem Papste Paul V. geschenkt und von diesem dem Engelsburgarchiv zugewiesen, wobei dem Einbande das Borghese-Wappen aufgeprägt wurde.[1]

---

einen codex autographus der Magliabecchiana zurückgehe, für unrichtig, denn F. kann mit dem für D. benutzten Exemplare schon deshalb nicht identisch sein, weil es gleich V. einen umfangreicheren Anhang von Belegstücken aufweist.

Wie es in letzterer Beziehung mit F. steht, kann ich leider jetzt noch nicht genau angeben. Als Dr. Šusta auf F. stiess, standen ihm meine Beschreibung von V. und das von mir angelegte Verzeichniss der angehängten Briefe nicht zur Verfügung. Mit seinen damaligen Hilfsmitteln konnte er nur constatiren, dass F. kein Plus über V. biete, aber nicht ob jedes Stück in V. auch in F. wiederkehrt und in F. dieselbe Stelle wie in V. einnimmt. Darauf hin wird F. noch einmal zu prüfen sein.

[1] Die Identität der Schrift vermochte ich um so sicherer festzustellen, da mir, wie ich gleich sagen werde, noch ein dritter, von derselben Hand geschriebener Band zur Verfügung stand. — Betreffs des Papiers bemerke ich, ohne in Details einzugehen, dass in den drei Bänden zwei Wasserzeichen vorherrschen, welche ich mich nicht erinnere, in römischen

Tom. 52 und 53 weisen auf je dem ersten Blatte die Bemerkung auf: Ill^{mus} et Rev^{mus} D. cardinalis Bandinus bibliothecae Vaticanae D. D. Da sie auf mehreren Bänden von Nuntiaturberichten sehr verschiedener Herkunft wiederkehrt, kann ich für die Provenienz dieses Exemplars des AR. aus Bologna nur geltend machen, dass sich dort zweifelsohne das Original befand, und dass auch Bandinus dort seit 1592 als Vicelegat lebte und von den auf die Erwerbung der in Bologna aufbewahrten Concilakten gerichteten Absichten des P. Clemens VIII. Kenntniss haben musste. Er mag auf den Nachlass des F. Musotti aufmerksam geworden sein, wird sich aber, wie mehrere seiner Collegen, mit einer Abschrift haben begnügen müssen. Wann er, der 1629 starb, die zahlreichen von ihm erworbenen Handschriften an die Bibliothek abgetreten hat, kann ich nicht sagen. Doch scheint (s. I. S. 91) tom. 52/3 schon unter Paul V. unter die Concilakten des Archivs eingereiht worden zu sein.

Auf das jetzt in Parma befindliche Fragment AR. P. war ich durch Morandi, den Herausgeber der Werke des Ludovico Beccadelli[1] aufmerksam gemacht worden. Schon er hatte die vom Erzbischof hinterlassenen und im Familienpalaste zu Bologna untergebrachten Handschriften verwahrlost gefunden und hatte Mühe gehabt, sie in einige Ordnung zu bringen. Der noch am besten erhaltene Theil der Sammlung wurde dann von Herzog Karl II. von Lucca gekauft und kam mit diesem Geschlechte nach Parma, wo er der dortigen Hofbibliothek einverleibt wurde. Hier entdeckte Dr. Steinherz im Cod. palat. 998 sieben Blätter (jetzt f. 20—26), welche von einer Copie des AR. übrig geblieben sind, und erkannte in ihnen sofort die von Morandi für eine kleine Anzahl von Briefen benutzte Vorlage. Ich bin dem kön. ital. Unterrichts-Ministerium zu grossem Danke verpflichtet, dass es auf mein Gesuch diese Blätter hat nach Rom kommen lassen, so dass ich sie mit

Schriftstücken jener Zeit angetroffen zu haben, während ich sie in den Briefen der damaligen Legaten in Bologna nachweisen kann. — Dass tom. 150/1 bereits gebunden nach Rom kam, ergibt sich aus der weiteren Beschreibung S. 20 Anm. 1. Zum Einbande vgl. I. S. 91 Anm. 5.

[1] Monumenti di varia letteratura tratti dai MSS. di Mons^{re} L. B., Bologna 1797—1804.

hiesigen Schriftstücken vergleichen konnte. Da stellte sich heraus, dass für AR. P. dasselbe Papier wie für tom. 145 und tom. 150/1 verwendet worden ist, und dass es von demselben Manne wie diese Vaticanischen Codices geschrieben worden ist. Ergibt sich daraus, dass die Copie, von der nur jene sieben Blätter erhalten sind, nicht für den bereits 1572 verstorbenen berühmten L. Beccadelli angefertigt worden ist, sondern erst später, so stimmt dazu, dass, wie wir zuvor sahen, ein jüngeres Mitglied der Familie tom. 145 dem Papste von Bologna zugesandt hat, bei welcher Gelegenheit er auch AR., einmal ebenfalls für den Papst und ein zweites Mal für die eigene Bibliothek wird haben copieren lassen. Dem Inhalte nach deckt sich das Fragment mit tom. 150 f. 148'—163;[1] die geringen Abweichungen fallen offenbar dem Copisten zur Last, welcher es hier und dort namentlich mit den Daten nicht genau genommen hat.

Eines vierten Exemplares habe ich schon S. 13 als im 18. Jahrhundert in der Bibliotheca Mediceo-Palatina in Florenz befindlich gedacht. Ist dieses vollständig gewesen und ist es damals ganz copirt worden, so haben sich doch von dieser Abschrift oder von den Abschriften zweiten Grades[2] nur Bruchstücke erhalten, von denen bei Theilung des Mazzolenischen Nachlasses die einen (AR. B.) in Bergamo verblieben und die anderen (AR. T.) nach Trient gekommen sind. Die ersteren bilden den 2. und 3. Band der Concilakten der dortigen Stadtbibliothek, beide betitelt Lettere del concilio Tridentino. Band 2 ist des weiteren bezeichnet als Parte quarta und Band 3 als Parte quinta: jene hebt an mit einem Briefe von 1562 VIII. 26, eingelaufen, was für die Einreihung und die Gliederung massgebend wurde, IX. 1, und schliesst mit Brief von XII. 31; diese beginnt mit Brief von 1562 XII. 26, jedoch erst eingelaufen 1563 I. 3 und endet mit Brief von 1563 III. 3.

Ich brauche unter Hinweis auf S. 12 und auf das dort schon angezogene Vorwort von Finazzi hier nur noch hinzu-

[1] Es handelt sich um 15 im December 1561 in Trient geschriebene oder dort eingelaufene Briefe, welche in der Edition nach den Ausfertigungsdaten eingereiht sich auf S. 219—313 vertheilen.

[2] P. Mazzoleni hat nämlich hier wie auch sonst ihm wichtig erscheinende Aktenstücke zweimal copiren lassen.

zufügen, dass sich die Parte terza des AR. (reichend von einem 1562 V. 1 geschriebenen und V. 15 in Trient eingetroffenen Briefe bis zu einem von VIII. 31) in dem Trienter Codex 4258 und die Parte quarta (ebenso abgegrenzt wie in AR. B.) im dortigen Codex 4259 finden, um sofort dazu zu schreiten, an der Hand von tom. 150/1 darzulegen, wie es sich mit dieser Eintheilung des AR. verhält.[1]

Tom. 150 beginnt mit 6 zuerst leer gelassenen und nie mit Zahlen versehenen Blättern. Erst von der zweiten Lage an läuft die Foliirung, und zwar von f. 1 bis f. 163, indem von der letzten der stets 6 Halbbogen starken Lagen 5 Blätter anfänglich unbeschrieben blieben und auch später nicht in die Zählung einbezogen wurden. Dass dann eine neue Blattbezeichnung (f. 1 u. s. w.) beginnt, hängt damit zusammen, dass in tom. 150 zwei einst gesonderte und bereits foliirte volumina zusammengebunden worden sind.[2] Sie bilden, wie auf dem zweiten Vorsteckblatte angegeben ist, Prima parte delle lettere dei legati del concilio di Trento a papa Pio IV. et al cardinale Borromeo con le sue risposte, cominciando dal giorno 17 Aprile MDLXI fin' alli 14 di Maggio MDLXII, divisa in due volumi. Auf dem folgenden Blatte hat der Schreiber dann angekündigt den Primo volume della prima parte delle lettere del concilio di Trento und auf einem Blatte etwa in der Mitte von tom. 150 Il secondo volume della prima parte etc. In vol. I oder auf f. 1—163 ist der erste Jahrgang dieser Correspondenz eingetragen;[3] zu ihm gehört der die nächsten nicht foliirten

---

[1] Was Finazzi über die Quelle des AR.T. bemerkt: ex cod. in 4. bibl. Med. Pal., wird auf dem Verso des Vorsteckblattes von AR.B. durch den Zusatz qui synchronicus videtur ergänzt. Mag dieser von P. Mazzoleni oder von dessen Copisten stammen, so kann ich ihm keinen besonderen Werth beilegen. Aber die Möglichkeit, dass das Original von AR. von einem Medici erworben und so nach Florenz gekommen sei, kann ich nicht bestreiten.

[2] Dabei sind die Hefte von tom. 150 und 151 so stark beschnitten worden, dass von vielen Blattzahlen nur noch die Hälfte zu sehen ist.

[3] Fol. 1 die erste Risposte von 1561 IV. 17 und auf f. 163 nach Risposte von XII. 28 zwei am XII. 30 eingelaufene Briefe, der des Cardinals Ferrara aus S. Germano von XI. 12 (eingelaufen nämlich auf dem Umwege über Rom) und der Delfins aus Prag von XII. 22.

Blätter ausfüllende Indice delle lettere del presente volume.[1] Vol. II oder wie wir werden citiren müssen, tom. 150ᵇ f. 1—166 bietet die Fortsetzung, welche, da die Correspondenz anwuchs, schon mit dem 14. Mai 1562 als dem Tage der sessio tertia abgebrochen wurde, wiederum mit dem Index auf den folgenden unfoliirten Blättern.[2] Möglichst gleich ist tom. 151 (betitelt Seconda parte) gestaltet: jedes der zwei volumina ist eingeschlossen in ungezählte Blätter, auf welchen die Aufschriften und Indices eingetragen worden sind. Der Primo volume della seconda parte, welcher wie die zwei vorausgehenden aus 28 Lagen zu 6 Halbbogen besteht, ist genau so abgegrenzt wie die parte terza des Trienter Exemplars. Umfangreicher ist tom. 151ᵇ ausgefallen. Abgesehen von den vorausgehenden und nachfolgenden ungezählten Blättern sind hier 48 Hefte von 6 und noch eines von 8 Halbbogen verwendet worden; die Foliirung endet jedoch mit f. 290, da die letzten Blätter wieder für den Indice bestimmt waren. Hier laufen die Briefe in einer Reihenfolge fort von einem 1562 VIII. 26 geschrie-

[1] Die Schrift der oben angeführten Titel erscheint etwas jünger als die des eigentlichen Registers. Von entschieden jüngerer Hand sind die Indices geschrieben. In diesen sind die Namen der Absender und der Adressaten der Briefe alphabetisch zusammengestellt und sind zu jedem Namen die betreffenden Briefe aufgezählt worden. — Der erste Index hebt also an:

Del Papa
Alli Legati 148ᵇ
Al Re Christ^mo 68ᵃ
Delli Legati
Al Papa 78ᵇ
Al C. Borromeo 1ᵃ, 2ᵃ, 2ᵇ . . .

Es folgen die Adressaten:

Alli Legati
Del Papa 148ᵇ
Dell Imperatore 127ᵃ u. s. w.

Diese Indices müssen, da in ihnen auch die vom Buchbinder beim Beschneiden verkürzten Blattzahlen noch vollständig angegeben werden, schon vor dem Einbinden angefertigt worden sein, also in Bologna, wo, wie wir schon sahen, tom. 145, 150, 151 den ersten schlichten Einband erhielten.

[2] Fol. 1 Proposte von 1561 XII. 27, aber erst 1562 I. 3 eingelaufen; f. 1' erste Risposte von 1562 I. 4; zum Schluss f. 157 Risposte von V. 14, worauf noch sechs meist undatirte Beilagen folgen.

benen und in Trient IX. 1 eingetroffenen bis zu den dort 1563 III. 3 geschriebenen und expedirten, und die Jahreswende ist höchstens dadurch markirt worden, dass von f. 188′, wo das letzte Stück von 1562 eingetragen ist, der untere Theil leer gelassen und für das erste Stück des Jahres 1563 eine neue Seite (f. 189) gewählt worden ist. Es ist also in diesem Vaticanischen Exemplar nicht mehr zwischen vol. IV und vol. V geschieden worden, wie es in AR. B. geschehen und auch für AR. T. angenommen werden muss, dessen parte quarta nur bis Ende 1562 reicht.

Dem Doppelbande tom. 52/3 allein würde niemand solche Gliederung des Stoffes ansehen. In ihm sind grosse, nicht ganz gleiche Papierlagen planlos aneinander gereiht worden.[1] Von Titeln, Aufschriften, Indices begegnet keine Spur. Auf ähnliche Eintheilung weist nur hin, dass tom. 52 f. 1—433 der

[1] Schon als ich vor 10 Jahren dieses zweite Vaticanische Exemplar von AR. in die Hände bekam', fand ich das Papier von der Tinte so zerfressen (am meisten gilt dies von tom. 53, während in tom. 52 die ersten und die letzten Hefte noch in besserem Zustande sind), dass viele Blätter mit aller Vorsicht nicht umgewendet werden konnten, ohne beschädigt zu werden. Ich habe deshalb mir selbst und meinen Gehilfen Schranken in der Benutzung dieser Bände auferlegt. Nachdem ich an den leidlich conservirten Theilen constatirt hatte, dass tom. 52/3 als Abschrift von AR. unabhängig ist von tom. 150/1, aber auf dieselbe Vorlage zurückgeht, habe ich von der Vergleichung beider Exemplare bis in alle Details hinein abgesehen. Ich stütze mich also, wie ich schon S. 1 angekündigt habe, soweit es sich um das AR. handelt, auf tom. 150/1. Aber tom. 52 enthält überdies Aufzeichnungen anderer Art und besonderen Werthes, welche ich bisher noch in keiner anderen Handschrift fand. War ich somit auf tom. 52, und zwar auf dessen zweite Hälfte angewiesen, so waren deren Lagen zum Glück noch minder beschädigt. Aber von Jahr zu Jahr schreitet auch hier die Zerstörung fort, so dass es hohe Zeit ist, dass dieser Band von f. 434 an genau copirt werde.

Ich erwähne gleich hier, dass eine Hand des 18. Jahrhunderts auf der Innenseite des Vorderdeckels von tom. 52 eingetragen hat: Il sommario e indice di queste lettere sta nel tom. 32 p. 298—333. Aus dieser Angabe könnte allenfalls gefolgert werden, dass Pallavicino wenigstens indirect AR. benutzt habe, denn von dem Sommario in tom. 32 wurde für ihn die in tom. 81 f. 508—596 erhaltene Abschrift angefertigt. Aber die ganze Angabe ist unrichtig: das ergibt sich schon daraus, dass queste lettere, d. h. die in tom. 52/3 gebotenen nur bis zum 3. März 1563 reichen, während die im Sommario des tom. 32 extrahirten Briefe (s. I. S. 67) bis zum 4. December 1563 fortlaufen.

Prima parte der andern Vaticanischen Copie entspricht[1] und ebenso tom. 53 der Seconda parte dort, und allenfalls noch, dass in jeder der Hälften da, wo in tom. 150/1 geschieden worden ist zwischen primo und secondo volume, etwa zwei Seiten leer gelassen worden sind.[2] Keinesfalls darf dieser Befund von tom. 52/3 gegen die Folgerung geltend gemacht werden, welche ich aus der Beschaffenheit von tom. 150/1, von AR.B. und AR T. ziehe', dass nämlich das Originalregister in vier oder fünf Theile gegliedert war und den Copisten in ebenso vielen gesonderten volumina vorlag.

5. Die in tom. 52 in das AR. eingeschobenen Atti delle congregazioni e sessioni sind dem Inhalte und dem Endpunkte nach ebenfalls Musotti beizulegen, wie ja auch das offenbar identische Diario degli atti, welches Pallavicino vorlag, von diesem ausdrücklich als Musotti's Werk bezeichnet wurde. Das ist eine weitere Bestätigung dafür, dass er auch der Autor des AR. ist.

Besonderen Werth verleihen tom. 52 die f. 434 beginnenden, zwischen die zwei Theile des AR. eingeschalteten Aufzeichnungen. Nachdem der Copist auf f. 433 den letzten Brief der ersten Hälfte des Registers eingetragen hat, fährt er, wiederum zwei Blätter überspringend, auf f. 434 fort: Giovedi a li 15 di Gennaro 1562 fu fatta nella casa del S^r cardinal di Mantova la prima congregazione generale, nella quale si trovarono li infrascritti SS^ri cardinali et prelati . . . (folgt die Präsenzliste); in questa congregatione parlò il S^r cardinal di Mantoa con parole altissime et appropriatissime a tal soggetto (folgen dessen Eröffnungsrede, die Rede des Secretärs, die sich an sie anknüpfenden Verhandlungen, das die Eröffnung des Concils betreffende Breve vom 31. December 1562/1 u. s. w.). Damit wird, und zwar ohne alle Ankündigung auf ein ganz neues Thema übergegangen, nämlich auf Atti delle congregazioni e sessioni, wie sie uns nicht allein vom Secretär des Concils Massarello und vom auditor rotae Paleotto, sondern auch von

[1] Was dann in tom. 52 von f. 434 an folgt, werden wir gleich sehen.

[2] Darauf darf deshalb nicht viel Werth gelegt werden, weil diese Copie auch an anderen Stellen leere Seiten aufweist, ohne dass etwa ein Stück übersprungen worden ist.

verschiedenen Mitgliedern des Concils wie Beccadelli, Muzio Calini u. A. aufgezeichnet vorliegen.[1] Die in tom. 52 überlieferten Sitzungsprotokolle sind bisher unbeachtet geblieben und verdienen auch, von einigen ihnen eigenthümlichen Angaben abgesehen, nur geringe Beachtung, da sie verhältnissmässig knapp gehalten sind und mit der Zeit geradezu im Sande verlaufen. Sie lassen sich nur, wenn man sie in ihre Theile zerlegt, kennzeichnen. Der erste und vornehmlichste Theil findet sich auf f. 434—518 und auf f. 553—632, d. h. durch ein Einschiebsel unterbrochen, das wir gleich kennen lernen werden. Ich entnehme ihm folgende Proben.

F. 437[2] Domenica che fu a li 18. di Gennaro 1562 fù fatta la prima sessione et si aperse il concilio in questo modo. si fece la processione dalla chiesa di S. Pietro fino al duomo...

F. 553 Martedi a 25. di Maggio 1562 fù nel domo la prima congregatione generale. in questa furono ricevuti li ambasciatori di Francia, letto il loro mandato et quello dell' arcivescovo di Salisburg, che saranno qui sotto scritti. — Fu similmente fatta l' infrascritta oratione di Monsignore . . .,[3] uno delli detti ambasciatori di Francia et gli fu fatta l' infrascritta risposta. —

---

[1] Paleotto ed. Mendham 26: eas (sententias) qua poterat celeritate secretarius notis excipiebat atque in acta redigebat; idem et aliis cuiuscumque arbitratu licebat; sed auditor rotae praesertim singula calamo ex plumbario lapide diligenter colligere atque in commentariolum referre solebat. — Auch hier wieder greife ich in das Arbeitsgebiet der Herren Professoren Kirsch und Merkle über, aber lediglich um einen weiteren Beleg dafür zu gewinnen, dass Musotti das AR. angelegt und geführt hat. Ich weiss, dass es gewagt ist, ohne umfassende Kenntniss und ohne genaues Studium aller uns aus dieser Zeit überlieferten Atti über ein einzelnes Exemplar sich zu äussern, und bin daher auf Widerspruch und Berichtigung gefasst. Mir wird es genügen, wenn jene Herren nur der einen meiner Annahmen beistimmen, nämlich der, dass die Atti in tom. 52 ebenfalls von Musotti stammen. Um diese möglichst zu begründen, liefere ich hier eine Beschreibung des zweiten Theiles von tom. 52 und theile ich einige Proben aus den hier gebotenen und bislang noch nicht benutzten Atti mit.

[2] Im Anschluss an das eben citirte Protokoll der Congregation vom 15. Jänner.

[3] Lücke in tom. 52, die auszufüllen ist Ferrier oder Ferriero, vgl. Le Plat 5, 175.

Mandatum Caroli regis Gallorum exhibitum ab eius oratoribus in generali congregatione 26. Maii 1562: Carolus dei gratia...

F. 577 Sabbato a li 4. di Luglio 1562 fu nel luogo solito fatta la . . . congregatione generale. in questa si lesse ad instanza di li oratori Francesi l' infrascritta scrittura et fu fatto intendere a li padri che mandassero per l' infrascritti canoni reformati . . .[1]

Diese stets das gleiche Mass innehaltenden und in die üblichen Formeln gekleideten Protokolle in italienischer Sprache laufen bis zum December 1562 fort. Sie machen den Eindruck, unmittelbar nach den Sitzungen von einem Augen- und Ohrenzeugen niedergeschrieben worden zu sein, welcher mehr Interesse und Verständniss für den Gang der Verhandlungen als für deren Themata hatte, auch von dem, was ausserhalb der Sitzungen vorging, gute Kunde hatte und in der Lage war, sich die in diesen verlesenen Documente zu verschaffen, um sie abschriftlich in seine Aufzeichnungen einzuflechten. Obgleich die Atti in tom. 52 allen andern in der Ausführlichkeit nachstehen, bieten sie doch einige Ergänzungen. Ein anderer Vorzug ist der, dass sie in gar keiner Weise nachträglich retouchirt worden zu sein scheinen.

Mit dem zweiten, von mir schon als Einschiebsel erwähnten Theile verhält es sich so. Die ersten zehn Zeilen von f..518 sind noch ausgefüllt durch den Bericht in italienischer Sprache über die Sessio tertia vom 14. Mai 1562. Unmittelbar darauf lesen wir: Die martis VII. eiusdem mensis Aprilis cardinalis Madrutius . . ., womit, und zwar indem um mehr als einen Monat zurückgegriffen wird, lateinische Protokolle ganz andern Ausmasses und Charakters beginnen, welche bis f. 552 reichen, worauf auf f. 553 mit den oben citirten Worten der Faden der italienischen Atti wieder aufgenommen wird. Offenbar sind

---

[1] Es folgen zunächst die vier Canones in der ursprünglichen Fassung und die zwei für can. 3 vorgeschlagenen Amendements (s. Theiner, Acta 2, 45 und 47), dann das Scriptum exhibitum bei Le Plat 5, 366. – Dazu Pallavicino XVII, 7 Nr. 13 mit ausdrücklicher Berufung auf das Diario del segretario del Seripando. Diese eine Stelle würde schon genügen, die Identität des Diario (oder M. 2) mit den hier in Rede stehenden Aufzeichnungen des tom. 52 darzuthun.

diese lateinischen Protokolle aus anderer Feder geflossen. Mag nun der Autor der italienischen Aufzeichnungen sich noch solche anderer Gewährsmänner verschafft und sich haben copiren lassen, so wird er sie doch schwerlich in seine eigene Arbeit eingeschaltet haben. Ich ziehe also die Annahme vor, dass erst der Schreiber von tom. 52 in ungehöriger Weise in ein Werk, das er copiren sollte, ein ihm unter die Hände gerathenes Bruchstück eines anderen Werkes eingefügt hat.[1]

Der dritte Theil, der f. 632′—642′ ausfüllt und vornehmlich von den zahlreichen Congregationen des Jänner 1563 handelt, besagt mit wenigen italienischen Worten zumeist nur, ob an dem und dem Tage Sitzung stattgefunden hat oder nicht, und etwa noch weshalb sie unterblieben ist. Und wieder tritt mit f. 643 ein Wandel ein. Wie es da heisst: Martis die 9. Februarii 1563 fuit congregatio generalis in loco solito; in hac coeperunt theologi disputare supra infrascriptis articulis de matrimonio . . ., so gehen bis f. 651 lateinische Aufzeichnungen fort, welche wieder so ausführlich und so formelhaft lauten wie die italienischen Protokolle des ersten Theiles. Schliesslich werden uns von f. 651′ an nur noch folgende kurze Notizen geboten: die sabbati fuit solita congregatio — die domenica non fuit — die lunae, martis, iovis, veneris et sabbati fuit — dominica die 21 Februarii non fuit congregatio — die lunae fuit de mane.

Versuchen wir nun aus Inhalt und Charakter dieser Aufzeichnungen auf den Autor zu schliessen, so bemerkte ich schon, dass er dem nicht sehr grossen Kreise angehört haben muss, welchem das Aktenmaterial zugänglich war. Aber nicht ein Wort deutet darauf hin, dass er aktiv in die von ihm berichteten Verhandlungen eingegriffen oder auch nur an diesen soviel Interesse genommen habe, als es von jedem Theilnehmer

[1] Er scheint sich dessen zu spät bewusst geworden zu sein. Wie ich sagte, ist auf f. 518 der Uebergang von den italienischen zu den lateinischen Protokollen gar nicht ersichtlich gemacht worden. Aber am Schlusse der letzteren angelangt, liess der Copist f. 552′ und ein nicht mitgezähltes Blatt unbeschrieben. Das ganze Manuscript möchte ich als unfertig abgeliefert bezeichnen, weil (s. S. 19—21) mehrfach Raum für Titel und Ueberschriften ausgespart worden ist und letztere dann doch nicht eingetragen worden sind.

geistlichen Standes und theologischer Bildung zu erwarten war. War also der Verfasser nur ein passiver Zuschauer, so hat er doch auch hinter die Coulissen geschaut. Wie alle Sitzungen, grosse und kleine, von den Legaten angesetzt wurden, so wurden sie vorkommenden Falles von ihnen auch wieder abgesagt. Letzteres geschah am häufigsten, wenn in den Vorbesprechungen noch nicht das erforderliche Einverständniss erzielt war, und wurde dann, als jedermann bekannt, selbst in den amtlichen Akten, wie z. B. bei Theiner 2, 230, ausdrücklich bemerkt. Ebensowenig blieb es ein Geheimniss, wenn eine Congregationssitzung vertagt wurde, weil der Gesandte des Königs von Polen feierlich einzuholen war, oder weil P. Lainez, von dem ein wichtiges Votum bereits angekündigt war, von Unwohlsein befallen worden war. Aber in der Angabe besonderer Verhinderungsgründe geht unser Berichterstatter viel weiter als alle anderen. Er berichtet u. a. zum 15. October 1562: Giovedi ... dopo pranzo non si fece (congregazione) per rispetto del scrivere a Roma, und er erklärt die Absage von Sitzungen am 13., 14. und 16. Jänner 1563 damit, dass sich die Legaten und der Cardinal von Lothringen noch nicht über die auf der Tagesordnung stehenden Fragen hatten einigen können, und dass sich am 16., als die Congregation eben zusammentreten sollte, Hosius und Simonetta nochmals zum Lothringer begeben und ihn zu überreden versuchen mussten. Solchen Einblick in den Zusammenhang der Dinge konnte nur haben, wer im Präsidium zu thun hatte und bei dem Mantuaner ein- und ausging. Da dies und alles, was ich eben zuvor bemerkte, nur bei einer der uns näher bekannten Persönlichkeiten zutrifft, nämlich bei Musotti, so lege ich ihm die Atti in tom. 52 ebenfalls bei. Um eines Punktes willen, der uns noch beschäftigen wird, füge ich hinzu, wie ich es mir erkläre, dass er die Sitzungen besucht und über sie Aufzeichnungen gemacht hat. Mit seinen Obliegenheiten in der Präsidialkanzlei hing dies kaum zusammen. Aber durch diese war er doch dem Cardinal von Mantua näher getreten, und so meine ich, dass er, wenn nicht als dessen Vertrauensmann, so doch als dessen Begleiter und Reporter den Sitzungen beigewohnt hat. Zu solcher Stellung passt alles, was diese Atti bieten und nicht bieten. Und dazu, dass er solche besitze, bekennt sich ja Musotti selbst in einem

Briefe an Borromeo.[1] Auch die mehrfache Uebereinstimmung der Atti mit dem Sommario spricht für Musotti's Autorschaft.[2]

Warum hört nun mit dem 22. Februar jede auch noch so knappe Protokollirung auf, obwohl erst mit dem Tode des Mantuaners am 2. März der Wendepunkt in Musotti's Leben eingetreten ist? Die Antwort auf diese Frage finde ich in den Berichten der Legaten über die Erkrankung und das Ende ihres Collegen. Die Hauptstelle (Brief vom 25. Februar) lautet: Mons[re] Ill[mo] di Mantova da otto giorni in qua è molestato assai da catarro, et con tutto ciò per lo desiderio che ha da servire a S. B[ne], è intervenuto spesso a congregationi private et alcuna volta a publica; ma da hier l' altro mattina (also seit 23.) in qua sta in letto con febbre.[3] Wie es nach dem 22. für den

---

[1] Appresso di me sono ... le cose fatte ne le congregationi et sessioni: so I. S. 132.

[2] Bei der Lecture jener sind mir mehrere Stellen als in dieser Beziehung bezeichnend aufgefallen, aber in Ermangelung einer vollständigen Copie der Atti kann ich sie hier nicht anführen. Nur zwei Bemerkungen werfe ich hin. Die parole appropriatissime a tal soggetto (s. S. 22) kehren im Sommario (Döll. 5) als p. appropriate al soggetto wieder. Zu einer zweiten Bemerkung gibt mir die Vergleichung der auf S. 25 gebotenen kurzen Notizen mit den entsprechenden Stellen der Massarello-Akten Anlass. Ist in diesen stets genau geschieden worden zwischen congregationes generales und congregationes theologorum, so musste es vollends geschehen, als in der Generalcongregation vom 11. Februar 1563 der Beschluss gefasst worden war, aliquot patres pro colligendis abusibus circa sacramento ordinis zu bestellen (Theiner, Acta 2, 236; dazu Pallavicino XX, 4), ein Beschluss, der darauf hinauslief, die congregationes generales während der Reise des Lothringers nach Innsbruck auszusetzen, dagegen die Theologen täglich zweimal zusammentreten zu lassen. Thatsächlich verzeichnen die Acta concilii vom 12. Februar an und durch längere Zeit hindurch nur congregationes theologorum. Von jenem Beschlusse ahnt man nichts, wenn man in Musotti's Sommario liest: alli 12. di Febraro furno deputati dieci prelati a cogliere li abusi del ordine et continuorno li padri fino alli 22 a dire sopra li articoli del sacramento del matrimonio. Ebenso unbekümmert um ihn lässt Musotti in tom. 52 f. 651 am 12. Februar eine congregatio generalis stattfinden.

[3] Vgl. dazu die Risposte vom 1. März, in welcher berichtet wird: ha del male assai, poiche la febbre mai lo lascia, und die Befürchtung ausgesprochen wird che'l male suo havesse da esser un poco lunghetto, aber noch nicht von Lebensgefahr die Rede ist, dann den in I. S. 127 Nr. 9 gedruckten Brief, in dessen Eingange der 23. ebenfalls hervorgehoben wird.

kranken Cardinal keine Congregationen mehr gab, so auch nicht mehr für den ihm dort zur Seite stehenden Musotti. So spricht der durch diesen Endpunkt gegebene Umfang der Atti des tom. 52 ebenso wie deren Charakter für meine obige Annahme. Zu allerletzt berufe ich mich noch auf Pallavicino. An der Identität jener Aufzeichnungen mit dem ihm vorliegenden Diario degli atti e delle congregazioni ist nicht zu zweifeln. Das Diario hat er aber nicht blos seines Inhaltes wegen als von Musotti niedergeschrieben bezeichnet, sondern auch auf Grund des doppelten Zeugnisses der Handschrift und der Erben des Verfassers.

In Kürze berichte ich noch über den letzten, bis f. 704 beschriebenen Theil des tom. 52. Hier schliessen sich auf fol. 651 an das zuvor abgedruckte Explicit der Atti ohne alle Scheidung an Voti dati nella congregatione generale di sabbato 6. di Giugno sopra li articoli proposti de usu eucharistiae und folgen dann weitere Abstimmungslisten aus den Congregationen des J. 1562, mehr oder minder in der Form in welcher sie u. a. von Paleotto geboten werden. Solche Sammlungen sind ja von vielen Mitgliedern des Concils angelegt und sind uns in grosser Zahl überliefert worden, mehrfach gerade wie in tom. 52 als Anhängsel zu Sitzungsprotokollen. Wo Pallavicino über die Musotti-Schriften Aufschluss gibt, erwähnt er solche Vota überhaupt nicht, lässt also auch dahingestellt, ob sie in den Spada-Handschriften etwa ebenfalls dem Diario degli atti (M. 2) beigefügt oder, was ebenso möglich erscheint, in die Raccolta d' alcune elette scritture (M. 3) eingereiht worden waren. Letztere, das sei hier bemerkt, ist und bleibt überhaupt in meinen Augen eine unbekannte Grösse,[1] welche wir bei unserer, vornehmlich AR. gewidmeten Untersuchung ganz aus dem Spiele lassen können. Haben wir doch der Zahl und der Beweiskraft nach genügende Anzeichen dafür gefunden, dass sämmtliche Copien von AR. aus Bologna stammen, und dabei zugleich die Thatsache festgestellt, dass in mehreren Handschriften AR. in Verbindung mit Aufzeichnungen von

[1] Es liegt eben in der vagen Bezeichnung der einzelnen Schriften durch Pallavicino, dass sich weder zwischen M. 1[d] und M. 3 (s. S. 12) noch zwischen M. 2 und M. 3 eine Grenze ziehen lässt.

Musotti überliefert worden ist, womit der Beweis erbracht ist, dass auch AR. dieses Mannes Werk ist.

6. *Proben aus AR.*

Um dem Leser eine genügende Vorstellung von AR. zu geben und, da es als Privatarbeit anders als die an der Curie entstandenen Register angelegt und geführt worden ist, seine Besonderheiten zu veranschaulichen, namentlich diejenigen, durch welche der Werth der hier gebotenen Ueberlieferung erhöht und verbürgt wird, schicke ich eine Reihe ausgewählter Stellen voraus, welche ich, je nachdem es meinen Zwecken entspricht, getreu copire oder auch kürze und freier behandle.

Tom. 150^{a} f. 1. Delli SS^{ri} legati al Sr Car^{le} Borromeo. | Hieri nel nome di Dio arrivemmo . . . qui staremo hora aspettando che ci sia commandato quel che più oltre vorrà S. S^{tà} che facciamo, et baciandole fra tanto i piedi con ogni humiltà, a V. S. Illma et R^{ma} con tutto l' animo ci raccomandiamo. Di Trento il XVII. d' Aprile 1561.

F. 6. Del Sr Car^{le} Borromeo alli SS^{ri} legati. | Non potrei mai dire . . . raccomandandomi quanto più posso nella buona gratia loro. Di Roma alli XXVI d' Aprile 1561.

F. 13. Copia d' una lettera di Mons^{re} Delfino al Car^{le} Borromeo arrivata alli XXVII di Maggio — folgt ohne die Anrede am Eingange, aber mit vollständigem Schluss der von Steinherz 1, 353 abgedruckte Brief aus Schwarzach vom 13. Mai.

F. 27. Del S^{ri} Car^{le} Varmiense alli SS^{ri} legati. | Hoc ipso die redditae mihi sunt . . . sic etiam quod ipsi videtur, iustum esse iudicetur (ohne Schlussdatierung).

F. 28'. Al Sr Car^{le} Warmiense delli SS^{ri} legati. | Accepimus litteras D. V. Ill^{mae} . . . certior videbatur Car^{lis} Moronus; valeat Illma D. V. Tridenti XVIII. kal. iul. MDLXI.

F. 29. Copia della lettera di Mons^{re} Delfino al Sr Car^{le} Borromeo d' Augusta, ricevuta questo di XV di Giugno domenica. | Alli XXVIII di Maggio scrissi (Steinherz 1, 375) . . . baciando il piede a S. S^{tà} humilmente. D' Augusta alli III di Giugno 1561.

F. 30. Del medesimo al Sr Car^{le} Borromeo ricev. il sudetto giorno, d. i. Brief aus München vom 10. Juni bei Steinherz 1, 395.

F. 32'. Del Sig[ra] Car[le] Warmiense alli SS[ri] legati, ricev. dall' ambasciatore di Ferrara il mercordi XIII. di Giugno. | Sextus iam ex urbe tabellarius advenit (s. Steinherz 1, 263) ... commendo. Viennae VIII. Iunii MDLXI.

F. 56. Delli SS[ri] legati al S[r] Car[le] Borromeo. | Havemo ricevuta ... raccomandandoci in buona gratia sua. Di Trento il di VI. di Luglio MDLXI.

F. 57'. Al detto delli detti. | Per non fare più lunga ... ce le raccomandiamo in gratia. Di Trento alli VI di Luglio 1561.

F. 58'. Al medesimo delli medesimi. | Il card. Warmiense ... alli VII di Luglio 1561 [zuerst so, dann corrigirt Giugno, endlich wiederhergestellt Luglio].

F. 59. Al S[re] Car[le] Warmiense delli SS[ri] legati. | Potestatem ... illic sperare posse. Tridenti non. Iulii MDLXI.

F. 60. Del S[re] Car[le] Borromeo alli SS[ri] legati, ricevuta alli VIII | Sabbato scrissi ... raccomandandomi humilmente alla buona gratia tra loro. Di Roma il secondo di Luglio MDLXI.

Aus dem Schlusse des tom. 150[a] hebe ich, um die Anordnung der Stücke zu veranschaulichen, mehrere Gruppen hervor. Zwischen einen Brief der Legaten an den Nuntius in Frankreich von 1561 XI. 27 (f. 135') und einen Brief desselben an Borromeo von XII. 6 (f. 145') finden wir den Einlauf vom 3. December eingeschoben, nämlich eine Proposte mit sechs als solchen hinlänglich gekennzeichneten Beilagen, die wir am füglichsten indirecten Einlauf nennen werden. Also folgen sich hier:

F. 137. Del ... Borromeo, ricevuta mercordi III. di Dicembre. | Perche so che le SS. VV. Ill[me] sono informate d'un studio che 'l S[re] duca di Cleves vuole erigere ... in gratia. Di Roma alli XIX. di Novembre 1561, ritenuta sino alli 22.

F. 138. Copia della lettera che 'l Ill[mo] Borromeo scrive al Commendone. | Molto Rev. Sig[re] come fratello. V. S. haverà ... e me le offero di cuore. Di Roma alli XIX. die Novembre 1561, ritenuta fin alli XXVI.

F. 140. Copia del breve credentiale in Mons[re] Commendone. | Dilecto filio nobili viro Gulielmo duci Clivensi. | Dilecte fili nobilis vir salutem etc. Cum responderemus ... Dat. Romae apud s. Petrum etc. die XV. Novembris MDLXI anno secundo. Ant. Florebellus Lavellinus.

Ib. Copia del breve che N. S. scrive al duca di Cleves... vom 16. November.

F. 142. Copia della lettera che'l S^r^ duca di Cleves ha scritta a N. S^re^ ... vom 14. September.

F. 143'. Copia d'un capitolo d'una lettera del vescovo Commendone delli V. di Maggio d'Anversa.

F. 144. Capitolo d'una lettera del detto delli XIX. d'Ottobre di Brusseles.

Als zweite Gruppe biete ich hier, was zwischen der zuvor angeführten Risposte an Borromeo vom 6. December (Antwort auf die Proposte vom 19. November, f. 145'—148) und der nächstfolgenden vom 11. December f. 150 eingetragen ist.

F. 148'. Delle lettere di Mons. Delfino di Praga del primo di X^bre^, ricevute martedi IX. di X^bre^ — folgt ein Estratto von vier Zeilen (s. Steinherz 1, 327).

F. 148'. Del Papa alli legati, ricevuta dal Sig^re^ Car^le^ Simonetta martedi XIX. di Dicembre 1561. | Soprascritta: Dilectis filiis nostris S. R. E. cardinalibus concilii legatis. | Dilecti filii sal. et apost. benedictionem. Parendoci ... che vi conserva. Dat. Romae XIX. Novembris MDLXI. — Questo che seguita è di mano del Papa. Noi non faremo ... et volontieri. | Sigillata et piegata come una lettera con un sigillo, scolpitavi l'arma de Medici con le chiavi et mitra.[1]

F. 149. Brief der Legaten an Delfin vom 9. December (s. Steinherz l. c.).

An den Wortlaut der Risposte an Borromeo vom 11. December schliessen sich folgende Notizen an: Il medesimo giorno fu scritta un' altra lettera al detto (Borromeo) sottoscritta dalli tre primi legati soli, nella quale se gli dava conto dell'arrivo del cardinale Simonetta. Nel medesimo giorno fu scritto al cardinale di Ferrara dandogli avviso dell' arrivo del C. Simonetta et della prorogatione dell' aprire il concilio sino alli XV. del mese di Gennaro prossimo per la risolutione intesa dell' imperatore di mandare li suoi legati. Al nuntio di Portugallo fu scritto il medesimo. Al nuntio in Polonia fu scritto il medesimo.

---

[1] Von mir schon in II. S. 29 nach Beccadelli angeführt.

Ich überspringe einige Briefe, um die aufzuzählen, mit denen das Jahr und der Band abschliessen. Auf die f. 153—156 eingetragenen drei Berichte der Legaten an Borromeo vom XII. 22 folgen: Proposte von XII. 20 (Empfangsdatum im AR. nicht vermerkt, laut dem Original XII. 27), noch zwei Risposte vom 28., Brief des Cardinals Ferrara an Borromeo aus S. Germain XI. 12, den Legaten aus Rom zugegangen am Dienstag XII. 30, und Brief Delfins an die Legaten aus Prag vom XII. 22, ebenfalls am 30. eingelaufen (s. Steinherz I, 338).

Tom. 150ᵇ f. 1. Del Sʳ Carˡᵉ Borromeo ricevuta sabbato 3 di Gennaro 1562 | Io ho riferito a N. S. . . . et bacciatele le mani. Di Roma alli 27 di Dicembre 1561. | Postscritta: N. Sʳᵉ ha deliberato . . . non si verrà a far torto a nessuno.

F. 1'. Al Sigʳ Carˡᵉ Borromeo. | Per lo spacio ordinario... ce le raccomandiamo. Di Trento alli IIII. di Gennaro 1562 — folgen drei weitere Risposten von gleichem Tage, überschrieben come di sopra.

F. 4. Per una lettera di Monʳᵉ di Como nuntio di N. Sʳᵉ a Suizzeri scritta in Altorfo alli XXI. di Dicembre, ricevuta lunedi V. di Gennaro: d. h. ein Estratto in zwei Absätzen mit Hinweis auf den unmittelbar folgenden Recesso dalla dieta fatta a Locera . . . a di di giobia dinanzi a S. Tomaso apostolo 1561.

F. 5. Per lettera di . . . Delfino ricevuta li VI. martedi, scritta in Praga alli (Zahl fehlt) di Dicembre: ebenfalls Estratto in vier Absätzen.

F. 29. Del Papa alli legati ricevuta per le mani del Carˡᵉ Altemps venerdi XXX. di Gennajo. | Dilectis filiis Herculi, Hieronymo, Stanislao et Ludovico S. R. E. Presb. Carᵇᵘˢ nostris et apost. sedis ad concilium legatis. | Pius Papa IIII. | Dilecti filii . . .

Ich wende mich gleich dem Schlusse des tom. 150ᵇ zu. Der Registrator hatte, wie ich schon S. 20 sagte, die 3. Sitzung vom 14. Mai 1562 als Endpunkt gewählt. Der Bericht der Legaten über sie füllt f. 154—156 aus. Ihm sind zuerst fünf Aktenstücke angehängt, welche sich auf die zuletzt in Trient gepflogenen Verhandlungen bezogen, so f. 156—157 zwei Schreiben der Legaten an den König von Spanien vom 12. und 13. Mai und f. 158 Riporto dell' Arrivabene dal Pendasio (conf.

Pallavicino XVI, 6 Nr. 2), dann, nachdem f. 162 unbeschrieben geblieben ist, ein Brief des Papstes an den Nuntius in Venedig vom 1. März 1561, f. 164 Facultates episcopi Cariatensis (d. i. Alessandro Crivelli) moderni nuntii Hispaniarum extra concessas aliis nuntiis, f. 164′ Facultates nunciis concessae, endlich f. 166 ein Stück, welches beginnt Ad perpetuam memoriam. Pius etc. In sublimi b. Petri solio und sich erweist als die damals erlassene Bulla reformationis poenitentariae, also Stücke, welche weder mit der vorausgehenden Correspondenz der Legaten in engerem Zusammenhange stehen, noch auch den Daten nach gerade hierher gehören.

Am Kopfe von tom. 151ª (f. 1) finden wir: Del Papa ricevuta venerdi XV. di Maggio per corriere. | Pius papa IIII. | Dilecti fili s. e. a. b. Se bene il Pendasio . . . Dat. Romae die XI. Maii 1563, dann f. 3 das dazu gehörige Schreiben Borromeo's und f. 4 die Antworten der Legaten an beide vom 17. Mai.

Obgleich ich von einer Gruppe wichtiger Briefe, welche auch in tom. 151ª überliefert sind, bereits in III. S. 130 und 138 gehandelt habe, ergänze ich hier die dortigen Angaben insoweit, als ich dessen zur Kennzeichnung von AR. bedarf. Nachdem uns f. 19 für einen Brief Delfins an die Legaten aus Prag von V. 22 das Einlaufsdatum martedi V. 26 und f. 20 für Proposte aus Rom von V. 22 das venerdi V. 29 angegeben worden ist, dann f. 22′—24′ für zwei Briefe der Legaten als Ausfertigungsdatum 1. Juni, finden wir f. 25 eingetragen: Del Papa ricevuta martedi XI. di Giugno alle XXII hore per corriere espresso. | Pius papa IIII. | Dilecti fili s. e. a. b. | Havemo visto . . . (datirt vom 30. Mai); f. 26 Del . . . Borromeo ricevuta come la di sopra. | Con le mie lettere delli 27 . . . (datirt alli 3 di Maggio); f. 29 Del Papa ricevuta mercordi mattina per corriere espresso alli 3 di Giugno (datirt Romae die ultima Maii); f. 29′ Del . . . Borromeo ricevuta come di sopra (ebenfalls vom 31. Mai); f. 30′ Al . . . Borromeo (Trento alli 4. di Giugno), Bericht der Legaten über die eben geschlossene 4. Sitzung; f. 32 Estratto eines Briefes von Delfin an die Legaten aus Prag V. 26; f. 33 desgleichen aus Prag VI. 1 (in beiden Fällen fehlt das Empfangsdatum); f. 34 Dell' Imperatore alli suoi ambassiatori, data alli SS^{ri} legati dominica li XVII. di Giugno; f. 35 scrittura data dalli oratori cesarei de continuatione

(also die beiden Instructionen aus Prag vom 20. und 22. Mai; s. Aktenstücke 313, 314); endlich von f. 41 an zahlreiche von den Legaten am 7. und 8. Juni expedirte Schreiben.

Von tom. 151^{b} genügt es, den Eingang und den Schluss anzugeben.[1] Jener lautet: Del Sig^{r} Car^{le} Borr^{o} ric^{ta} martedi primo di Settembre. | Quello che N. S. scrive . . . in loro buona gratia quanto più posso etc. Di Roma alli XXVI. d'Agosto 1562 — dann f. 1' Del Papa. | Dilecti fili s. e. a. b. Dalle lettere che havete scritte . . . per hora cosa più grata. Dat. Romae XXVI. Augusti 1562. | Questo che segue è tutto di mano del Papa. | Noi ancora che le scriviamo . . . della reforma de quello che son loro.

Gegen Ende wird f. 289 der von mir in I. S. 127 Nr. 9 veröffentlichte Brief der Legaten an Borromeo nur kurz erwähnt: Al medesimo per corriere della morte del cardinale di Mantua. Di Trento alli 3 di Marzo, während der ib. Nr. 10 abgedruckte vollständig gebucht ist, nämlich Al medesimo. | Questa mattina . . . fare il servitio di sua Beat^{ne} etc. Di Trento alli 3 di Marzo 1563.

7. Relative Vollständigkeit des AR. Benutzung der besten Vorlagen für dasselbe.

Um den Werth des AR. festzustellen, werden wir vor allem fragen müssen, inwieweit Musotti in ihm wirklich geboten hat, was nach den von ihm selbst gegebenen Erklärungen von dieser Sammlung erwartet werden kann. Am ehesten eignen sich die den Hauptstock bildenden Proposte und Risposte dazu, das Trienter Register auf seine Vollständigkeit hin zu prüfen, denn die Originale jener sind uns in den Ambrosianischen Handschriften und die Originale dieser sind uns in den Vaticanischen tom. 60 und 61 erhalten. Vergleichen wir mit ihnen die im AR. gebuchten Schreiben beider Kategorien, so ergibt sich, dass die Zahl der im Register fehlenden Stücke gering ist und noch geringer die Zahl der uns nur aus AR. bekannten.[2] Ist nun der Verlust an Originalen lediglich dem

[1] Um so mehr, da ich schon in II. S. 74 Anm. den Inhalt von f. 64—67 verzeichnet habe.

[2] Belege für das eine und das andere wird die bereits in Druck befindliche Edition der Concilcorrespondenz bringen. Ich bemerke bei diesem

Zufalle zuzuschreiben, so ist dabei, dass wir im Trienter Register das eine und das andere Stück vermissen, wohl etwas mehr im Spiele. Musotti war, das beweisen seine anderen Aufzeichnungen, nicht der Mann, sich etwas entgehen und uneingetragen zu lassen. Aber es war, wie er selbst sagt, die Circulation der Briefe angeordnet worden, perche (i legati) non potevano molto facilmente per ogni caso trovarsi insieme: entfiel sie, wenn die Legaten doch versammelt waren, ganz oder wurde sie ausnahmsweise einem andern Beamten übertragen, so musste es Musotti schwer fallen oder auch unmöglich werden, sich Kenntniss der betreffenden Stücke zu verschaffen. Dazu kam, dass Berichte der Legaten zuweilen so schnell expedirt wurden, dass von der Anfertigung eines Concepts abgesehen wurde, und dass es vollends an Zeit gebrach, noch vor Aufbruch des Couriers von der Originalausfertigung Abschrift zu nehmen: unter solchen Umständen musste sich auch Musotti begnügen, den Inhalt kurz anzugeben oder nur die Thatsache der Expedition der und der Briefe zu verzeichnen.[1] Hing dies alles vom Zufalle ab, so mag doch auch trotz des grossen Vertrauens, welches (s. S. 6—7) Musotti geschenkt und welches später bereut wurde, zuweilen absichtliche Geheimhaltung vor ihm Platz gegriffen haben. Es ist z. B. ganz begreiflich, dass die Legaten ihn nicht wissen lassen wollten, dass sie sich in dem dritten Briefe von 1563 III. 3 (gedruckt in I. S. 130 Nr. 11) sehr warm für C. Olivo, aber nicht zugleich für ihn verwendet hatten. Und wenn mit der Zeit, wie es unverkennbar ist, die eigentliche diplomatische Correspondenz vorsichtiger behandelt wurde, so muss auch Musotti dadurch betroffen worden sein. Doch viel ist ihm, wie ich schon sagte, von Proposten und Risposten nicht entgangen. Das wird wohl auch von der

---

Anlasse, dass ich überhaupt in diesem letzten meiner Römischen Berichte in Anführung von Details sehr vorsichtig sein muss, weil das ganze von uns gesammelte Material sich seit einem Jahre in Wien, in den Händen des Dr. Šusta als Herausgebers befindet, so dass ich, wenn ich nicht die ganze Forschung im Archiv wieder aufnehmen will, mich zumeist mit früheren eigenen Aufzeichnungen behelfen muss.

[1] So wird es sich mit den zu 1561 XII. 11 (s. S. 31) eingetragenen Notizen verhalten und mit dem ersten Bericht über den Tod des Mantuaners von 1563 III. 3 (s. S. 34).

sonstigen in das AR. aufgenommenen Correspondenz gelten, insbesondere von den vom Nuntius am Kaiserhofe erstatteten Berichten. Finden wir nämlich fast von jedem Tage, an welchem die Post von Wien oder von Prag abging, solche Depeschen in extenso oder in Estratti im AR. gebucht, so spricht das zu Gunsten der Vollständigkeit dieser Briefserie.[1]

Wie Einlauf und Auslauf im AR. verschieden behandelt sind, halte auch ich sie auseinander, und zwar schon bei der ersten Frage, die sich uns aufdrängt, welcher Art die von Musotti copirten Vorlagen waren. Dass er die von Rom eingelaufenen Originalschreiben Pius IV. und Borromeo's den einzelnen Legaten vorzulegen und dann C. Olivo zurückzustellen hatte, ergibt sich schon aus dem Sommario und wird gelegentlich auch im Register bemerkt.[2] Bei allen Arten päpstlicher Schreiben, welche Musotti gewissen Respect eingeflösst zu haben scheinen und von ihm besonders sorgfältig behandelt worden sind, wird es auch aus den Abschriften ersichtlich, dass sie auf die Originalausfertigungen zurückgehen: es werden nämlich

[1] Daraus, dass in der Copie tom. 150/1 hie und da leere Blätter vorkommen, darf nicht auf Ausfall von Stücken im Originalregister geschlossen werden. Zumeist sind es nur die letzten Blätter einzelner Hefte, welche unbeschrieben geblieben sind. Eine eigentliche Lücke findet sich nur in tom. 150^{b} f. 106—107. Weshalb hier eine in tom. 52 f. 359 gebuchte, also auch im Originalregister eingetragene Proposte von 1562 III. 29 weder ursprünglich copirt, noch später nachgetragen worden ist, ist mir unerfindlich.

[2] Obgleich wir bislang noch nicht wissen, wie die bis zum Tode des Mantuaners reichende Sammlung der Originalproposten von Trient nach Mailand und in den Besitz des Cardinals Borromeo gekommen ist, ist nicht zu bezweifeln, dass C. Olivo dabei die Hände im Spiel gehabt haben wird. Schon dass einige an seine Person gerichtete Schreiben in die Sammlung eingereiht worden sind, lässt ihn als Hüter derselben in Trient erscheinen. Er wird auch dafür Sorge getragen haben, dass die Registratur des verstorbenen ersten Legaten rechtzeitig in Sicherheit gebracht worden ist. Hat er es doch bei Schluss des Concils verstanden, auch die in seinem Verwahrsam befindlichen Minuten der Risposte aus der Morone-Periode (s. I. S. 114) bei Seite zu schaffen.

Dass Olivo nicht allein die von Rom eingelaufenen Proposte, sondern auch die den Legaten von anderen Seiten zugegangenen Schreiben aufzubewahren hatte, erfahren wir u. a. aus tom. 150^{b} f. 121', indem Musotti am Schluss einer von ihm gebotenen Copia della scrittura data dall' arcivescovo di Praga bemerkt: L' originale ha Mr. Camillo Olivo.

in ihnen die jeweiligen Aussen- und Innen-Adressen, die Aufschriften von Namen und Titeln, die Grussformeln, Unterschriften und Kanzleivermerke genau reproducirt und eventuell auch die Faltung und Besiegelung beschrieben.[1] Ebenso gewissenhaft sind die Briefe des Kaisers, des Dogen von Venedig und anderer Fürsten an die Legaten, wenn sie Musotti in der Urschrift zur Verfügung standen, im AR. gebucht worden. — Was aber den weiteren Einlauf und insbesondere die so zahlreichen Briefe der Nuntien an die Legaten anbetrifft, so hat es mit der Beschaffenheit dieser Stücke seine eigene Bewandtniss. Den Weisungen der Curie, welche zu dieser Correspondenz Anlass gaben (s. I. S. 4), wurde nicht von allen Nuntien und wurde von den einzelnen nicht zu jeder Zeit in gleicher Weise nachgekommen. Der schreibselige Hosius hat, so lange er am Kaiserhofe weilte, den Concillegaten direct und ausführlich Bericht erstattet, so dass Musotti dessen Originalbriefe zur Verfügung standen und für die Eintragung in das AR. benutzt werden konnten. Sein Nachfolger Delfino dagegen führte die Correspondenz mit Trient in mannigfaltiger Weise. Er hat seine Berichte zuweilen in zwei Ausfertigungen versandt, die eine für die Legaten in Trient und die andere für Borromeo in Rom bestimmt. Er hat sich aber auch mit einem Schreiben begnügt, entweder mit einem an die Legaten gerichteten, welches diese gebeten wurden in Abschrift nach Rom zu senden (z. B. Steinherz Nr. 84[b]), oder mit einem an Borromeo adressirten, dessen Ermessen es überlassen blieb, ob und inwieweit er den Legaten Mittheilung machen wolle. Mit der Zeit scheint es für gut befunden worden zu sein, gerade diese Correspondenz geheimer zu halten. Was Delfin später der Curie berichtete, ist zum grossen Theil den Legaten in Trient nur auszugsweise als estratto oder sommario mitgetheilt worden. Desgleichen hat der Cardinal von Mantua seinen Collegen

---

[1] Ein Beispiel habe ich schon in II. S. 29 Anm. geboten. Dazu führe ich als Beleg für die Wiedergabe der Kanzleivermerke an, dass die Abschrift eines Breves von 1562 I. 10 abschliesst mit Expediatur de mandato S. D. N. — Tolomeus episcopus Marturanensis. Caesar Glorierius. Es wird ferner im AR. zu den Briefen des Papstes, aber auch zu denen Borromeo's genau vermerkt, was etwa eigenhändig oder in Chiffern hinzugefügt worden ist.

manches von der politischen Correspondenz vorenthalten und hat ihnen nur den Hauptinhalt der ihm von den Nuntien zugegangenen Berichte anvertraut. Haben also auch Musotti diese Depeschen in verschiedenem Umfange und in verschiedener Form vorgelegen, so hat er den jeweiligen Sachverhalt in den Ueberschriften zu den einzelnen Stücken bemerklich zu machen versucht.[1] Auch bei Briefen des Kaisers oder anderer Fürsten hat er es zumeist angegeben oder angedeutet, ob sie in Urschrift oder in Abschrift in Trient eingelaufen und ihm bekannt geworden waren.[2]

Ueber die von Trient versandten Stücke habe ich nur wenig zu sagen. Das Expedit bestand zum weitaus grösseren Theil aus Risposten an die Curie. Von den seltenen Fällen absichtlicher Geheimhaltung abgesehen, wurden sie Musotti in den Originalausfertigungen übergeben, damit er sie den Legaten behufs Unterschrift unterbreite. In der Regel wird er sie auch für die sofortige Registrirung benutzt haben. Mangelte es ihm aber an Zeit dazu, so konnte er von den Concepten in der schliesslich beliebten Fassung Gebrauch machen und so den Originalen gleichlautende Abschriften erzielen. Kurz die Copien, welche er uns von den Hauptstücken des Expedits geliefert hat, gehen auf die besten Vorlagen zurück, was uns zu der Annahme berechtigt, dass er auch die minderwerthigen Stücke so gut als es ihm möglich war überliefert hat.

---

[1] Wenn er von Rom eingesandte Estratti bucht, fügt er regelmässig deren Einlaufsdaten hinzu. Deshalb nehme ich an, dass die im AR. solcher Angaben darbenden Auszüge, wie die zuvor aus tom. 150^{b} f. 32, 33 citirten, erst in Trient angefertigt worden sind. Auf den Originalbriefen Delfins wird C. Olivo seiner Gepflogenheit nach das ricevuta vermerkt haben, aber diese kamen dem Registrator nicht zu Gesichte. Dass diesem überhaupt nicht voller Einblick in die Correspondenz mit den Nuntien gewährt wurde, bezeugt der weitere Umstand, dass ihm auch die Antworten der Legaten an Delfin zum Theil nur in Auszügen mitgetheilt wurden.

[2] Reproducirt er z. B. ein Schreiben des Kaisers mit der üblichen Adresse (soprascritto), so will das besagen, dass ihm das Original vorlag. Dagegen bleibt es zweifelhaft, ob aus der von ihm zu einem Briefe des Königs von Spanien gemachten Bemerkung, dass derselbe vom König eigenhändig geschrieben worden sei, die gleiche Folgerung gezogen werden darf.

8. *Anordnung der Briefe im AR. Ueberschriften derselben. Der Wortlaut nur wenig gekürzt. Die Postscripte.*

Schon bei der ersten Erwähnung des AR. (s. I. S. 71) habe ich als dessen Besonderheit hervorgehoben, dass in ihm das Expedit und der Einlauf in eine chronologische Reihenfolge verflochten worden sind, und zwar unverzüglich nachdem die zu versendenden Briefe fertiggestellt oder die Briefe an die Legaten sammt ihren Beilagen an Ort und Stelle eingetroffen waren.[1] Diesen meines Wissens in jener Zeit vereinzelt dastehenden Versuch hat Musotti glänzend durchgeführt.

Die Neigung und die Absicht Aktenstücke zu sammeln mag er, schon als er in Trient eintraf, gehabt haben. Von dem Momente an, da er die Briefe hin- und herzutragen beauftragt wurde, muss er den Entschluss gefasst haben, eine Sammlung, wie es AR. wurde, anzulegen, und muss er den Plan für sie entworfen haben. Nur den ersten Bogen kann man es ansehen, dass er, was die Details der Behandlung anbetrifft, noch etwas geschwankt hat. Bald aber hatte er seinen Plan bis in alle Einzelheiten festgestellt und rüttelte fortan nicht an ihm und fehlte nicht gegen ihn. Anzeichen, dass einmal eine Unterbrechung in der Führung des Registers eingetreten sei, habe ich nicht wahrgenommen. Das will umsomehr besagen, da Musotti allerlei Amtspflichten oblagen, und da die Aufgabe, die er sich nebenbei gestellt hatte, eine schwierige war. Stand ihm doch das für das AR. bestimmte

[1] Letzteres begründet den wesentlichen Unterschied zwischen AR. und anderen Versuchen, die beiden Hälften einer Correspondenz zu einer Serie zusammenzustellen. So ist es, um von früheren Zeiten abzusehen, im 16. und 17. Jahrhundert zuweilen geschehen, dass Nuntien, wenn sie nach Beendigung ihrer Missionen die ihnen obliegende Registrirung der erhaltenen und der expedirten Briefe nachholten, Ein- und Auslauf ineinander schieben liessen und so eine AR. nahe kommende Ordnung erzielten. Desgleichen sind im Vaticanischen Archive, seitdem man sich der Mühe unterzog, die noch erhaltenen Bruchstücke früherer Nuntiaturen zu sammeln, in einzelnen Fällen die Concepte der einst expedirten Proposte und die einst eingelaufenen Originalrisposte vereinigt und recht und schlecht nach ihren Daten geordnet worden, wie z. B. in dem dritten Theile des tom. 67 der Nunziature di Germania. Dergleichen Serien nachträglich zu bilden, erforderte nur geringe Aufmerksamkeit und Mühe.

Material meist nur kurze Zeit zu Gebote, so dass er sich, um es zu ermöglichen, dass die Buchung desselben mit dem Einlaufe und dem Expedit gleichen Schritt halte, durch zwei Jahre hindurch keinen Tag Ruhe gönnen durfte. Jedesfalls flössen sein Fleiss und seine Ausdauer Respect ein.

Gegen die von Musotti beliebte Anordnung scheinen allerdings einige Verstösse vorgekommen zu sein, u. a. bei den zuvor nach tom. 150^a f. 148', 151^a f. 25, 26, 34 citirten Briefen.[1] Aber im zweiten Vaticanischen Exemplare finden sich durchgehends statt der bedenklichen Zahlen die richtigen, folglich, da diese zweifelsohne auf das Originalregister zurückgehen, erweist sich dieses genau so geordnet, wie es Musotti wollte. Nur am Schlusse von tom. 150^b ist er, soweit ich sehe, seiner Absicht in etwas untreu geworden, indem er da einige Stücke älteren Datums und einige ohne Datum gewissermassen als Anhang geboten hat. Dazu hat vielleicht Anlass gegeben, dass die betreffende Papierlage des Originals noch einige leere Seiten aufwies, welche ihm zu solchem Nachtrage besonders geeignet erschienen.

Gleich in den Ueberschriften zu den einzelnen Briefen bringt Musotti zum Ausdrucke, ob sie abgesandt worden oder ob sie eingelaufen sind. In jenem Falle beschränkt er sich anfangs auf die Nennung der Legaten als Schreiber und auf die Nennung der jeweiligen Adressaten, ohne sich dabei an eine bestimmte Formel zu binden. Doch bald bietet er, da die Schreiber der expedirten Briefe stets dieselben sind, nur noch den Namen des Adressaten, allenfalls mit Ehrenprädicaten und Titeln, wie z. B. al S[r] cardinale Borromeo, al nuntio di Polonia u. s. w. Noch kürzer drückt er sich hier und ebenso in den Ueberschriften zu den eingelaufenen Briefen aus, wenn mehrere gleichartige Stücke aufeinander folgen. So finden wir

---

[1] An der ersten Stelle erregt schon Verdacht, dass zuerst der 9. December und dann der 19. als Dienstag bezeichnet werden: richtig ist die erste Angabe und zu ihr stimmt, dass Simonetta bereits am 9. December in Trient eingetroffen ist. — Dass an der zweiten Stelle der 11. Juni durch Lesefehler aus 2. entstanden ist, habe ich bereits in III. S. 131 bemerkt; auch die gleich folgende Angabe alle XXII hore wird wohl zu verbessern sein in XX. — Ibidem f. 26 und 34 ist zu emendiren 3. Mai in 30. Mai und 17. Juni in 7. Juni.

schon in tom. 150ª f. 57, 58 Al detto dalli detti oder al medesimo dalli medesimi und des weiteren nur noch die Bezeichnung der Adressaten mit al medesimo, allo stesso. Das Streben nach Knappheit bekundet sich noch mehr in Folgendem. Das feste Gerippe der ganzen Sammlung bildet doch die Aufeinanderfolge der expedirten Briefe, denn der Einlauf wurde nur zwischen je zwei der so gewonnenen Daten eingeschoben; es lag daher nahe, in AR., so wie es in den römischen Expeditsregistern geschah (s. II. S. 20), diese massgebenden Zeitpunkte in der Ueberschrift ersichtlich zu machen. Musotti aber sah davon ab und muthete dem Leser zu, diese Ausstellungsdaten da zu suchen, wo er sie im Anschluss an seine Vorlagen bot, d. i. am Ende der Briefe.

Auf den ersten Blättern des AR. sind auch die eingelaufenen Briefe mit gleich schlichten Ueberschriften versehen, so auf f. 6 der erste derselben. Sehr bald aber sehen wir sie erst vereinzelt wie f. 13 und 29, dann seit Mitte Juni regelmässig in mehr als einer Richtung erweitert; zugleich werden mit der Zeit alle Angaben in ein festes Schema gebracht. Zu einer f. 28 gebuchten Proposte von 1561 VI. 7 ist noch nicht vermerkt, wann sie den Legaten zugegangen ist; wir können nur vermuthen, dass es am 13. oder 14. geschah, da die Ordinaripost für die Strecke Rom—Trient sechs bis sieben Tage benöthigte, und dem entspricht, dass unmittelbar auf diese Proposte f. 28′ ein Brief der Legaten an Hosius vom 14. folgt. Ein ebenso sicheres Datum wird uns durch die f. 32 copirte Risposte vom 16. geboten. Zwischen diesen zwei Legatenbriefen stehen nun die zwei von mir S. 29 angeführten Briefe Delfins an Borromeo aus Augsburg von VI. 3 und aus München von VI. 10, wie hier schon in der Ueberschrift gesagt wird, den Legaten zu gleicher Zeit am Sonntag VI. 15 zugestellt. Bezeichnet Musotti den ersteren als Copia della lettera . . . al Borromeo, so kann es sich, da die Zeitdifferenz nur 12 Tage beträgt, nicht um eine von Rom nach Trient mitgetheilte Abschrift handeln, sondern nur um eine von Delfin aus München den Legaten zugesandte. Copia wird aber auch in der Ueberschrift zu dem Briefe von VI. 10 zu ergänzen sein. Mit anderen Worten: Delfin theilte seinem Auftrage gemäss den Legaten jene zwei Borromeo erstatteten Berichte in Copie oder in Dupli-

caten mit, den ersten allerdings zugleich mit dem zweiten und so erst von München aus. Dass Musotti von dieser Zeit an die Beschaffenheit der in Trient eingelaufenen Stücke anzugeben pflegte, bezeugen die von mir S. 30, 31 citirten Ueberschriften. Zu diesem Novum kommt das andere, dass am Kopfe der Briefe zugleich vermerkt wird, an welchen Tagen, eventuell auch auf welchem Wege sie in Trient eingetroffen sind. Von diesen Empfangsdaten habe ich bereits in III. S. 106sq. gehandelt, so dass ich nur noch hinzuzufügen habe, dass Musotti seit der Zeit, da er sich deren Eintragung zur Regel machte, sich des stereotypen ricevuta bediente.[1]

Sehen wir von den vereinzelten Fällen ab, in denen uns nur Estratti oder blosse Notizen geboten werden, so hat Musotti alle Stücke nach bestimmten Regeln gebucht. Wie peinlich getreu er die Schreiben der Päpste und dann auch die der Staatsoberhäupter, falls ihm die Originale vorlagen, copirt hat, sahen wir schon. Alle sonstigen Briefe, von wem und an wen sie geschrieben sein mochten, hat er einfacher behandelt: wie, das lehrt uns gleich der erste in diese Sammlung aufgenommene. Wie er hier die herkömmliche Anrede an Borromeo (Illmo et Rev^mo^ Sor Oss^mo^) und die herkömmliche Subscription mit allem Zubehör (di V. Illma et Rev^ma^ S. humilissimi servitori nebst den Namen) gestrichen hat, so hat er es auch in Zukunft gehalten. Dass er in der Kürzung nicht weiter gegangen ist, beweist, dass er nicht von den Gepflogenheiten der curialen Beamten beeinflusst war, und besagt im Grunde, dass er nicht ein Register, sondern ein Copialbuch hat liefern wollen. Es sind also, abgesehen von den schon angegebenen Ausnahmen, sämmtliche Stücke im vollen Wortlaute mit Einschluss der Datirung copirt worden[2] und zwar mit musterhafter Genauigkeit. Kommt dazu, dass er zumeist Originale copirte oder copiren liess, wie sie endgiltig festgestellt eingelaufen waren oder für die Expedition bereit gehalten wurden, so begreift sich, dass seine sich mit diesen ganz deckenden und auch die letzten Correcturen wiedergebenden Abschriften, wie ich es in

---

[1] Zuvor wie z. B. f. 13 begegnet auch arrivata.

[2] Nur mit der Zeit erlaubte sich Musotti die salutatio finalis um die letzten irrelevanten Worte zu kürzen. Dagegen sind etwaige Zusätze zur Datirung, wie ritenuta sine alli 22, mit aufgenommen worden.

III. S. 66 sq. an einigen Beispielen dargethan habe, den Vorzug vor den Copien in den römischen Registern verdienen.

Eine gute Eigenschaft des AR. sei hier noch besonders hervorgehoben. Ich habe wiederholt (zuerst II. S. 49) darauf hingewiesen, dass in Folge davon, dass man in Rom und in Trient den Einlauf nicht mit der nöthigen Sorgfalt aufbewahrte und in Ordnung hielt, manche der so häufig für Postscripte verwertheten fliegenden Blätter in Verlust und andere an unrechte Stelle gerathen sind. Soweit es sich dabei um Proposte handelt, liessen sich die Mängel der auf Mailand und Rom vertheilten Sammlungen der Originalausfertigungen zum Theil durch Zuratheziehen der römischen Expeditsregister beheben. Doch haften diesen selbst (s. III. S. 65) ähnliche Mängel an: auch den Registratoren, welche die Briefe noch unter Pius IV. einzutragen hatten und desgleichen ihren späteren Nachfolgern ist mancher Zettel ganz entgangen, und es ist ihnen nicht immer gelungen, den ihnen vorliegenden Zetteln den rechten Platz anzuweisen. Verluste der Art zu ersetzen und Verschiebungen wettzumachen ist das AR., wie es entstanden ist, mehr geeignet. Musotti durfte es nicht zur Ansammlung von Arbeitsresten kommen lassen und hat wahrscheinlich jedes Briefconvolut, mochte es eingelaufen oder zur Expedition bestimmt sein, aufgearbeitet, bevor ihm ein neues unter die Hände kam. So war von vorhinein ausgeschlossen, dass zu verschiedenen Sendungen gehörige Bogen und Blätter untereinander geriethen. Der Inhalt eines einzigen Postpaquetes war aber leicht zu übersehen und richtig zu behandeln, und so ist dank dem Vorgehen und der Aufmerksamkeit von Musotti AR. vor dem Ausfall von Postscripten und vor dem Verschieben derselben bewahrt geblieben. Dieses Register allein hat Dr. Šusta in den Stand gesetzt, der einen und der andern Nachschrift die rechte Stelle anzuweisen, und hat ihm, was noch höher zu schätzen ist, einige nur hier überlieferte Postscripte geboten.

9. Das Verhältniss der Copien zu einander und zu dem Original von AR.

Ueber AR. hat ein Unstern gewaltet: das Original ist zu Grunde gegangen oder doch verschollen, und von den zwei

vollständigen Abschriften, die wir kennen, ist die eine zum grossen Theile unbrauchbar geworden. Die Frage, die sich da aufdrängt, ob und inwieweit bei diesem Stande der Ueberlieferung der Werth, den ich AR. als Quelle beilege, beeinträchtigt wird, versuche ich durch eingehende Betrachtung von tom. 150/1 und durch Vergleichung, soweit sie möglich, mit tom. 52/3 zu beantworten.[1]

Fassen wir nur die Schrift ins Auge, so erscheint tom. 150/1 sorgfältig, dagegen tom. 52/3 flüchtig geschrieben. Aber das Urtheil fällt ganz anders aus, sobald wir zur Prüfung der hüben und drüben gebotenen Texte schreiten. Es ist unverkennbar, dass beiden Copisten die Weisung ertheilt worden ist, ihre Vorlage getreu, ja peinlich genau zu reproduciren. Aber der, welcher tom. 150/1 geliefert hat, hat von Anfang bis zu Ende ziemlich gedankenlos gearbeitet: er hat manches Wort und manche Zahl (s. S. 40 Anm.) verschrieben und hat noch mehr durch Ueberspringen von kleineren und grösseren Stellen gesündigt. Zwar hat er viele Fehler sofort oder bald wahrgenommen und selbst gut gemacht, und nach ihm hat ein anderer Schreiber die Copie zu revidiren und zu corrigiren versucht: dessenungeachtet weist dies Exemplar hie und da noch Schreibfehler und auch einige Auslassungen auf.[2] Bei

---

[1] Obwohl ich in Anbetracht des Zustandes dieses zweiten Exemplars auf dessen Beschreibung verzichte, hebe ich ein einzelnes Detail hervor: am Rande der Schriftseiten begegnet häufig dasselbe Kreuz, welches mir in zwei Theilen der Nuntiatur Delfins (s. II. S. 44) aufgefallen war, und welchem ich auch die gleiche Deutung gebe.

[2] Wenn der Copist Prelati oder ricordargli durchstreicht und durch die gleich auf den Zeilen folgenden Worte Padri, ricercarlo ersetzt, so hat er zweifelsohne selbst die Correcturen vorgenommen. Fraglich ist dies, wenn die Correcturen über der Zeile stehen. Mögen sie nun dem Copisten oder einem seiner Genossen zu verdanken sein, so ist jedesfalls strenge Revision beabsichtigt gewesen: das beweisen die Verbesserungen von spettare in sperare, von simpliciter in specialiter, von arti in armi, von che egli in che s'egli u. s. w. Dass aber beider Männer Aufmerksamkeit nicht vorgehalten hat, bezeugen z. B. die vier Schreibfehler in dem von Steinherz 1, 370—374 aus AR. abgedruckten Briefe.

Irre ich mich nicht, so ist den Schreibern beider Vaticanischen Exemplare und auch dem des AR.P. anbefohlen worden, sich selbst an die Alineas ihrer gemeinsamen Vorlage zu halten: wenigstens habe ich bei der Collation zahlreicher Stücke wahrgenommen, dass die Texte zu-

genauer Revision, wie sie hier stattfand, konnte natürlich der Ausfall längerer Stellen nicht unbemerkt bleiben und konnte die Ausfüllung der Lücken nicht unterbleiben. So vermissen wir jetzt nur einzelne Worte, welche, soweit ich sehe, sich alle mit Ausnahme eines einzigen noch zu besprechenden Falles ebenso in tom. 52/3 finden, wie die ganzen Reihen von Worten, welche in tom. 150/1 erst bei der Revision nachgetragen worden sind.[1] Schon dieser Umstand, dass tom. 52/3 ein wenn auch nur geringfügiges Plus einzelner Worte vor tom. 150/1 voraus hat, schliesst die Möglichkeit, dass jenes Exemplar von diesem abgeleitet sei, aus. Dafür aber, dass auch nicht das umgekehrte Verhältniss supponirt werden kann, genügt es anzuführen, dass

meist in die gleichen Absätze zerlegt worden sind. Ja man scheint in der Absicht peinlicher Reproduction noch weiter gegangen zu sein, nämlich bis zu gleicher Behandlung der Initialen: nur dahin kann ich es deuten, dass z. B. in tom. 150[a] f. 20′ der Revisor Nam und Ac in nam und ac verbessert hat.

Wenigstens hier will ich noch erwähnen, dass eine dritte, entschieden jüngere Hand zahlreiche Correcturen, zumal in den Ueberschriften angebracht hat. Es ist die von P. Theiner, welcher für die von ihm geplante Edition der Concilcorrespondenz auch tom. 150/1 ausbeuten wollte und sich nicht gescheut hat, die Ueberschriften so zuzustutzen, wie er sie im Drucke bieten wollte. Uebrigens hat er von diesem Exemplar des AR. schon für frühere Publicationen Gebrauch gemacht, u. a. für den in Monum. Poloniae. 2, 630 veröffentlichten Brief. Ich führe dieses Beispiel an, um nochmals darauf aufmerksam zu machen, wie unbrauchbar, ja irreführend viele Citate Theiners sind. Gibt er hier als seine Quelle an Litterae legatorum concilii Tridentini tom. DCCL, so konnte keiner der Herrn Archivare einen so bezeichneten Band auffinden. Dass aber tom. 150 gemeint ist, ist klar. Hier findet sich der betreffende Brief eingetragen, und auf dem Vorderdeckel dieses Bandes findet sich unter anderen Signaturen auch die aus Paris stammende N° 755 D. m. p., aus der Theiner obige Angabe gemacht hat.

[1] Gleich auf fol. 1 hat der Copist 22 Worte übersprungen, welche am Rande in kleinerer Schrift nachgetragen worden sind. Die Mehrzahl der Fälle läuft darauf hinaus, dass er, wenn ein Wort sich bald wiederholte, alles, was zwischen den beiden gleichen Worten stand, übersah. So verhält es sich u. a. mit tom. 150[b] f. 22, wo nach concilio ausgefallen ist cose tutte falsamente inventate per suscitare i protestanti contra il concilio. Wurde diese Stelle dann in vier kurze Zeilen getheilt auf den Rand geschrieben, so wurde sie zum Theile beim Einbinden wieder zerstört, so dass man tom. 52 f. 256 zur Hilfe nehmen muss, um den Text herzustellen.

ein in tom. 150ª f. 109 kurz verzeichnetes Stück in dem zweiten Vaticanischen Exemplare fehlt.[1] Es gibt für das alles nur die eine Erklärung, dass beide Copien aus der gleichen Quelle fliessen.

Dass sich gegen diese Annahme andere zwischen den Copien bestehende Differenzen nicht geltend machen lassen, will ich mit der Besprechung der zwei stärksten, die mir aufgestossen sind, darthun. In tom. 52 f. 340 steht ein Brief Borromeo's an die Legaten, laut Ueberschrift in Trient eingelaufen am 29. März (1562) und endend mit espediente, d. h. ohne das am Schlusse zu erwartende Ausfertigungsdatum. Es folgt darauf ein Brief überschrieben Al S. marchese di Pescara und endend mit Di Roma a 21. di Marzo. Da dessen Schreiber nicht genannt wird, ist an die Legaten zu denken; aber wie konnten diese aus Rom an den Adressaten schreiben? Wer Antwort auf diese Frage in dem andern Exemplare sucht, wird einerseits finden, dass tom. 150ᵇ f. 91 nur eine Proposte von 1562 III. 21 kennt, aber keinen Brief an Pescara, und wird anderseits finden, dass der Schreiber von tom. 52/3 hier durch seine Vorlage irregeführt worden ist. In dieser hat offenbar[2] das erste Alinea des Borromeo-Briefes ebenso wie in tom. 150ᵇ geendet mit espediente und hat das zweite mit den Worten begonnen: Al S. marchese di Pescara, se bene S. Sᵗᵃ si persuade che le SSʳⁱᵉ VV. Illᵐᵉ faranno in tutte le occasioni tutti gli onori etc. Dieser vorangestellte Dativ hat den Schreiber von tom. 52 verleitet, in den fünf ersten Worten eine den Adressaten angebende Ueberschrift zu sehen und einen neuen mit Se bene anhebenden Brief zu construiren — kurz die Differenz zwischen den Handschriften läuft auf ein Missverständniss des einen Copisten hinaus. Etwas ähnliches ist seinem Collegen widerfahren. Im December 1562 wurde den Legaten das Patent von 1562 VII. 23 mitgetheilt, durch welches der König von Frank-

[1] Es steht wenigstens nicht, wo es zu erwarten wäre, als vorausgehend einem dort und ebenso in tom. 52 f. 150 gebuchten Briefe vom 25. August 1561. Als Fragment (auf die Ueberschrift Al vescovo di Camerino Nuntio in Polonia folgen nur drei Zeilen) konnte es vom Copisten leicht übersehen werden.

[2] Ich verweise auf das, was ich S. 44 Anm. 2 über die gleichen Absätze bemerkt habe.

reich das Toleranzedict vom Jänner widerrief. Musotti nahm dasselbe vollständig, auch mit Einschluss der Unterfertigung de Lobespine (Staatssecretär Claude de l'Aubespine) auf. Während das Stück in tom. 52/3 richtig copirt worden ist, hat der Schreiber von tom. 150/1 den Namen des Contrasignators für den Namen des Schreibers oder des Adressaten eines neuen Briefes gehalten, hat aus ihm eine Ueberschrift gemacht und hat zugleich freien Raum gelassen, um den Wortlaut des von ihm in seiner Vorlage vermissten Briefes nachtragen zu können.

Wenn noch andere derartige Differenzen zwischen beiden Copien entdeckt werden sollten, so werden sie, davon bin ich überzeugt, sich ebenso als nur von dem einen oder dem andern Copisten verschuldet erweisen und nicht in Betracht kommen gegenüber der weitgehenden Concordanz der zwei Exemplare. Man vergegenwärtige sich nur, dass es sich um eine Sammlung von mehr als 700 Briefen handelt: wenn diese in zwei Handschriften in der gleichen Zahl, in der gleichen Reihenfolge, mit den gleichen Ueberschriften versehen und bis in geringfügige Einzelheiten hinein gleich behandelt erscheinen, so gibt es, wenn die Ableitung der einen Abschrift aus der anderen ausgeschlossen ist, nur noch die Möglichkeit, dass beide auf dieselbe Vorlage zurückgehen. Dieses Verhältniss wird vollends erwiesen durch vereinzelte offenkundige Fehler, welche, den zwei Vaticanischen Handschriften oder auch noch einer dritten gemeinsam, auf Rechnung des Schreibers des Originalregisters gesetzt werden müssen. — Ich führte S. 32 einen 1562 I. 30 durch den Cardinal Altems den Legaten überreichten Papstbrief an. Der Cardinal überbrachte denselben zugleich eine Proposte Borromeo's, ferner dem Mantuaner Briefe Pius IV. und Borromeo's. Laut den Originalen datiren beide Schreiben des Papstes vom 11. und beide Schreiben seines Nipoten vom 12. Jänner. Dass nun beide Vaticanische Exemplare statt des letzteren Tages den 22. angeben, hat zweifelsohne Musotti verschuldet und in das Originalregister eingetragen.[1] — Einen zweiten noch

[1] Zu diesen Briefen ist noch Folgendes zu bemerken. Nach C. Olivo (so auf dem Rücken der Originale) sollen sie l'ultimo überreicht worden sein, nach Musotti (beide Exemplare des AR.) am 30. Jänner. Das verstösst gegen die sonstige Wahrnehmung s. III. S. 131. Thatsächlich ist Altems, wie die Legaten am 2. II. berichten, am 30. in Trient ein-

mehr besagenden Fall darzulegen, gehe ich von dem Original einer Risposte von 1561 XII. 22 aus, in welcher die Legaten u. a. über ein den Spaniern gemachtes Zugeständniss (s. Pallavicino XV. 13. Nr. 5) Folgendes berichten: questa grazia che s'è loro fatta di portar il capuccino qui, come fanno in Ispagna, laquale tengono in tanto che non se ne havria potuto far loro alcuna maggiore etc. Finden wir nun in tom. 150/1, in tom. 52/3 und im AR.P. (s. S. 8) nach in tanto eine Lücke gelassen, so geht diese sicherlich auf das Originalregister zurück, dessen Schreiber tenere in tanto beanstandet und den Ausfall eines Wortes angenommen haben muss.[1]

Damit ist klar erwiesen, dass alle drei Copien auf dieselbe Handschrift zurückgehen, was dann wieder zur Bestätigung dessen dient, was ich über die Herkunft der Vaticanischen Exemplare aus Bologna, dem Aufbewahrungsorte des Originalregisters, gesagt habe. Und mit der Ueberlieferung des AR. in abgeleiteter Form steht es auch nicht schlecht. Trotz der Blössen, die sich der Schreiber von tom. 150/1 gegeben hat, ist nicht zu verkennen, dass ihm strenge Weisung für das Copiren ertheilt und dass deren Befolgung durch genaue Revision gesichert

---

getroffen, so dass er die Briefe an demselben Tage abgeliefert haben kann. Diesen Tag mag C. Olivo fälschlich, wie es auch sonst geschehen ist, als letzten des Monats bezeichnet haben. — Als Beweis der Gewissenhaftigkeit Musotti's in Angabe der Empfangsdaten trage ich nach, dass er, wenn er der Sache nicht sicher ist, es nicht verhehlt: er enthält sich dann jeder Angabe oder behilft sich mit ricevuta più di sono.

[1] In AR.P. hat eine jüngere Hand als Ergänzung pregio eingetragen: es soll die Hand von Morandi sein, welcher dieses Wort auch in den Abdruck des Briefes (Monumenti 3, 306 Nr. 29) eingefügt hat. — Dafür, dass dieses Fragment auf gleicher Stufe wie die Vaticanischen Exemplare steht, und dass auch sein Schreiber möglichst genau hat copiren wollen, führe ich an, dass z. B. die Stellen, in welcher uns Estratti und Notizen geboten werden, in AR.P. wörtlich, ja buchstäblich so lauten, wie ich sie S. 31 abgedruckt habe. Auch die Alineas in AR.P. decken sich mit denen der anderen Exemplare. Die guten Vorsätze des betreffenden Schreibers schliessen natürlich nicht aus, dass auch er zuweilen gefehlt hat. So habe ich bei den Daten, welche ich besonders beachtet habe, zwei Abweichungen von den anderen Handschriften constatirt: die Proposte von 1561 XII. 14 ist in AR.P. fälschlich als ricevuta 29 (statt 20) Dicembre bezeichnet worden; dagegen ist als Empfangsdatum des Papstbriefes von 1561 XI. 19 (s. S. 31 und 40) abweichend von tom. 150/1, aber richtig martedi 9. Dicembre angegeben worden.

worden war. Die Mehrzahl der in diesem einzigen unversehrtem Exemplare stehen gebliebenen Fehler kann mit Hilfe der besser erhaltenen Theile von tom. 52/3 beseitigt werden. Soweit dies nicht der Fall ist, sind die Fehler so geringfügig, dass die Emendation des Textes keine Schwierigkeit macht. Es ist uns also in tom. 150/1 ebensogut Ersatz für das Original geboten als im AR., insoweit es für gewisse Gruppen der Correspondenz der Legaten einzige Quelle ist, Ersatz für anderweitige Ueberlieferung geboten ist. Ja auch als nur subsidiäre Quelle verdient AR., wie ich nochmals betonen und an einem Punkte ausführen will, alle Beachtung. Aus den Jahren, welche AR. umfasst, sind die Originale der Proposte fast vollständig auf uns gekommen, und für die etwa fehlenden stehen uns die Eintragungen in die römischen Expeditsregister zur Verfügung. Welchen Werth können neben diesen die von Musotti gelieferten Copien beanspruchen? Seine Sammlung ist und bleibt ja das Werk eines Mannes, welcher sicher nicht ermächtigt war, sie anzulegen, und sie wahrscheinlich ohne Wissen, ja wider den Willen seiner Vorgesetzten angelegt hat. Aber wie diese Arbeit geplant und durchgeführt worden ist (s. S. 40), trägt sie in sich die Bürgschaft ihrer Güte, so sehr, dass ich nicht anstehe, wenn die Originale versagen, den Copien in AR. den Vorzug vor denen in den amtlichen Registern zu geben.

X. Die Ueberlieferung der Risposte in commune.

1. Behandlung und Aufbewahrung der Originale in Rom. Relative Vollständigkeit der in tom. 60 und 61 zusammengebundenen Originale.

Verfolgen wir die Briefe der Legaten an den Papst oder an Borromeo seit ihrem Eintreffen im Geheimsecretariat, so finden wir, dass jeder mit Aussenadresse versehene Brief sofort einen kurzen Vermerk über den oder die Schreiber und über das Ausfertigungsdatum erhielt, wie z. B. 1561 di Trento alli 7 di Luglio | De' SS. Ill^mi Card. di Mantua et Seripando. Der Schrift nach war ein bestimmter Beamter beauftragt, diese Notiz auf der Rückseite und zwar in der Nähe der Adresse einzutragen. Aber an seine Stelle traten auch andere, welche

den Vermerk nach ihrem Belieben etwas variirten und insbesondere auch mehr oder minder erweiterten. Er lautete also wie er von mir in I. S. 128 angegeben wurde, oder auch 61. 21 d' Aprile | Li legati del concilio Mantua et Seripando. Als Beispiel der Erweiterung führe ich an, dass auf jene Angaben folgt Ch'el C. Varmiense gl' havea mandato | un libro molto pernicioso fatto | per destruere i concilii da uno | chiamato Bollinghere, et che | per questo effetto gli bisognano | alcune cosette chiamate quest- | iuncule de concilio fatte gia | dal cardinale Polo con alcun' altri | scritti suoi che si trovano in | poter del card. Morone — dann noch von anderer Hand risp(osta). Es werden uns also eventuell Inhaltsangaben geboten, welche an die Estratti anklingen, aber noch nicht in deren stereotype Form gekleidet sind.[1] Die weitere Notiz risp^a, zuweilen mit hinzugefügtem Datum (a 10 di Maggio) der Beantwortung, ist bei diesen Briefen nur einige Monate hindurch in Gebrauch gewesen.[2] Vereinzelt sind auf der Rückseite der Briefe auch Amtstitel wie thesoriere oder signori dell' Inquisitione, stets stark abgekürzt, eingetragen worden, was besagen soll, dass das betreffende Stück diesem oder jenem Beamten zur Berichterstattung oder auch zur Erledigung zugewiesen worden ist. Endlich stossen wir häufig auf prima, secunda u. s. w., indem die mit ein und derselben Post eintreffenden Briefe mit Ordnungzahlen versehen zu werden pflegten. So laufen alle diesen Risposten gegebenen Vermerke darauf hinaus, dass sie leichter von anderem Einlauf unterschieden und als besondere Kategorie von Briefen aufbewahrt werden konnten.

Von den Schreiben der Legaten an den Papst, die nicht sehr zahlreich waren, mag die Mehrzahl in dessen Cabinet verblieben sein. Aber auch die an Borromeo adressirten Ri-

---

[1] Statt der gang und gäben Bezeichnung rubricae (so besonders in Venedig) wäre auch die der occhi am Platze, da man noch heute im Staatssecretariat von den jungen Beamten, welche diese Vermerke zu machen haben, sagt fanno gli occhi. — Einmal fand ich den Inhalt ganz kurz angegeben mit pecuniaria.

[2] Sie kann das Empfangsdatum (s. III. S. 107) um so weniger ersetzen, als es lediglich von der Dringlichkeit der Agenden abhing, ob den Legaten früher oder später Antwort ertheilt wurde. Es wurde z. B. im Jahre 1561 auf Anfragen derselben vom 23. und 28. April bereits am 7. Mai, auf andere vom 21. April dagegen erst am 10. Mai geantwortet.

sposten werden, wenn sie z. B. dem Schatzmeister zugestellt worden waren, in dessen Registratur reponirt worden sein, statt in das Geheimsecretariat zurückzukehren. Weitere Einbusse mag die Serie der eingelaufenen Risposten erlitten haben, als sie, wie ich in II. S. 82 erzählt habe, mit andern Akten des Cardinalnepoten von einem Verwahrsam nach dem anderen geschafft wurde. Und so wird der Verzettelung erst dadurch vorgebeugt worden sein, dass die Originale, etwa 500 an der Zahl, zusammengebunden wurden und zwar so, dass die der Periode von 1561. IV. 17 bis 1562. XII. 30 den jetzigen tom. 60 und die des Jahres 1563 den tom. 61 bilden. Die Beschaffenheit des Einbandes (s. I. S. 92) legt die Annahme nahe, dass dies unter Gregor XIII., also bald nach Ablieferung der Borromeo-Papiere an die Curie geschehen sei. Erst nach der Heiligsprechung Borromeo's im Jahre 1610 hat tom. 60 den Rückentitel Epistolae legatorum concilii ad sanctum Carolum 1561/2 erhalten.[1]

Die von Trient nach Rom expedirten Postpaquete enthielten weit mehr Briefe als die schliesslich in tom. 60 und 61 zusammengebundenen. Auch die Particularcorrespondenz der Legaten sollte denselben beigeschlossen werden[2] und wurde

---

[1] In Trient hat man Papier aus oberitalischen und aus deutschen Fabriken verwendet, welches zumeist breiter als das in Rom gebrauchte war. Beim Binden der Briefe in Rom hat man sich aber an das dort übliche Format gehalten und hat deshalb die überstehenden Ränder der Bogen umgeschlagen. Die beiden Bände sind vorerst ohne alle Bezeichnung geblieben. Haben sie dann mit der Zeit mehrfache Signaturen erhalten, so fehlt doch jedes Anzeichen dafür, dass sie gleich den tom. 1—48 der Concilakten der Bibliotheca secreta eingereiht worden seien. Sie werden also unter Gregor XIII. entweder im Engelsburgarchiv oder, was wahrscheinlicher ist, in der Guardarobba aufbewahrt worden sein, bis sie unter Paul V. dem neugebildeten Geheimarchive und in diesem der besonderen Abtheilung der Concilakten zugewiesen wurden, welche damals eben mit diesen zwei Bänden abschloss. Zu derselben Zeit mögen sie den Rückentitel erhalten haben.

[2] Von Hosius und Seripando wissen wir genau, dass sie ängstlicher und misstrauischer Natur ihre Briefe an den Papst und Borromeo oft auf anderem Wege einsandten, nämlich an einen befreundeten Cardinal, welcher sie dann dem Adressaten zustellte. Weil damit eine Verzögerung verbunden war, tadelte Borromeo gelegentlich solchen Vorgang und

erst in Rom von den litterae in communi abgesondert. Ebenso lieferte das Geheimsecretariat die in den Postpaqueten befindlichen Schreiben der gesammten Legaten an die verschiedenen Uffizien, Congregationen oder Würdenträger an diese ab und kümmerte sich nicht um ihre Aufbewahrung.[1] Aber mit der Zeit sind von den an Borromeo gerichteten Originalrisposten auch die mannigfaltigen Beilagen zu denselben, welche einen integrirenden Theil der Communecorrespondenz bildeten, losgelöst worden und so auf Irrwege gerathen oder gar spurlos verschwunden. Dass es da um für uns hochwichtiges Material sich handeln kann, mögen zwei Beispiele darthun. In einer Risposte von 1563. III. 6 heisst es u. a. Per la lettera che ci ha scritta Mons. Delfino la quale si manda qui alligata, potra V. Illma et R^ma^ S. vedere la causa perche se la spedisca questo corriere: diese Depesche des Nuntius am Kaiserhofe, deren Gegenstand die damaligen Verhandlungen des Hofraths gewesen sein werden (s. meine Aktenstücke S. 445), ist hier nicht mehr erhalten. Ebenso wenig liegt der Originalrisposte von 1563. VI. 30 die von den Legaten angekündigte Copie eines eben von Delfino eingelaufenen Berichtes bei. So drängt sich uns die Frage auf, wo wir am ehesten Ersatz zu finden hoffen können und zwar nicht allein für die eben erwähnten Beilagen, sondern auch für die von ungefähr verzettelten und nicht in die tom. 60 und 61 gerathenen Originalrisposten.

2. Ergänzungen für die Zeit bis März 1563 bietet das AR. und für die weitere Zeit die Sammlung der Minuten in tom. 26. Beschaffenheit und Erhaltung dieser Minuten.

Wir wissen schon, wie es mit den einst in Trient aufgesetzten Concepten, an die wir uns in Ermangelung von Originalen am füglichsten zu halten haben, steht: die Minuten aus der Mantuaperiode sind spurlos verschwunden, die aus der Moroneperiode sind glücklicher Weise erhalten (s. I. S. 76 und 114). Aber jene sind, unverzüglich nachdem sie genehmigt

schärfte es jenen Legaten ein, auch ihre Particularbriefe dem ersten Legaten behufs Expedition nach Rom anzuvertrauen.

[1] So ist uns nur aus tom. 150^b f. 93 ein Schreiben aller Legaten an den Signor cardinale camerlengo vom 30. März 1562 bekannt.

worden waren, von F. Musotti copirt worden, so dass uns im AR. auch für die Communerisposten eine gleichzeitige subsidiäre Quelle geboten ist. Da uns deren Zuverlässigkeit schon bekannt ist, erübrigt nur noch zu constatiren, wie sich, da weder die Sammlung der Originale in tom. 60/1 noch AR. auf absolute Vollständigkeit Anspruch machen können, der Vorrath an Originalen und der an Copien der Minuten zu einander verhalten. Ich will das hier an dem Beispiels halber herausgegriffenen April 1562 zeigen.

Von Stücken dieses Monats finden sich in tom. 150[b] 13 copirt, deren Originale in tom. 60 auf uns gekommen sind. Ich vermisse aber in AR. 1. einen das Erzbisthum Prag betreffenden Bericht vom IV. 1 (tom. 60 f. 210) — 2. Credentiale für Pendasio vom 10. (ib. f. 224) — 3. Befürwortung eines Gesuches des Bischofs von Comacchio vom 13. (ib. f. 228) — 4. wichtige und vertrauliche Risposte vom 16., in welcher u. a. über den Präcedenzanspruch der savoyischen Gesandten berichtet wird (ib. f. 230) — 5. und 6. Briefe an den Papst und an Borromeo vom 23. (ib. f. 238, 240): ich vermuthe, dass Musotti das eine und das andere Stück gar nicht in die Lage gekommen war kennen zu lernen, dass er aber andere nicht der Aufnahme in seine Sammlung werth befunden hat. Aus demselben Monate hat jedoch auch AR. zwei Risposten vom 8. und 23. vor tom. 60 voraus, die zwar geringfügigen Inhalts sind,[1] aber immerhin beweisen, dass aus AR. Ergänzungen zu der Serie der Originalrisposten zu gewinnen sind. Wieweit diese Ausbeute reicht, überlasse ich dem Editor der Concilcorrespondenz darzuthun.

Gerade da, wo AR. abbricht (s. S. 34), setzt die Sammlung der Minuten zu den Risposten der Moroneperiode ein, die ich hier eingehender bespreche, um den Werth zu bestimmen, welcher ihr auch neben der Sammlung der Originale zukommt.

Dem Nachlasse des Cardinals Morone, auf den wir hier wieder stossen, sieht man es noch heute an (s. II. S. 25 Anm.), dass er schon zu dessen Lebzeiten nach gewissen Gesichts-

[1] In beiden handelt es sich um Privatangelegenheiten. Dass in der einen um Beschleunigung einer Verhandlung in der Rota gebeten wird, legt den Gedanken nahe, dass das Originalschreiben der Legaten der Rota zugewiesen und in dieser verblieben ist.

punkten gegliedert war. Ja, die zu ihm gehörigen Briefschaften aus dem J. 1563, in denen auch die Papiere des den Vorsitz führenden Legaten inbegriffen waren, erscheinen zum Theil noch in derselben Ordnung, in welche sie schon in der Trienter Registratur gebracht worden waren. Bis dahin reichen offenbar auch die zwei Hauptabtheilungen der Minuten zurück, nämlich die der Minuten für die risposte in commune und die der Minuten für die r. in particulari. Die letzteren, welche mit anderen Concepten zu Briefen Morone's in tom. 28 vereinigt worden sind, brauche ich hier nicht weiter zu verfolgen. Zu den ersteren aber habe ich vor allem zu bemerken, dass innerhalb dieser Hauptabtheilung eine weitere Scheidung nach den Adressaten versucht worden ist, und zwar jedesfalls schon zu der Zeit, da sich die betreffenden Papiere noch im Besitz der Mantuaner Familie Olivo befanden. Laut des Inventars nämlich, welches bei der Uebergabe dieser Minutensammlung an Morone im J. 1574 (s. I. S. 114) angelegt wurde, enthielten die vier ersten Bündel der Sammlung 224 Briefe der Legaten an die Curie chronologisch geordnet, das fünfte aber 52 Briefe derselben an andere Personen. An dieser Disposition wurde festgehalten, als nach dem Tode des Cardinals mit dessen gesammtem Nachlasse auch die von Olivo erworbenen Papiere an den Vatican und zwar zum grossen Theil in das Vaticanische Archiv kamen, ja sie wurde auch für die Zukunft gesichert, als unter Paul V. (s. I. S. 91) die von Morone stammenden Concilakten mit allen andern dem neuen Geheimarchiv nach und nach zugewiesenen Concilakten zu einer eigenen Abtheilung vereinigt wurden und bei dieser Gelegenheit eingebunden wurden oder neue Einbände erhielten. Die eine Gruppe der 224 Minuten bildete fortan einen Band (tom. 26) für sich, während die zweite (52 Minuten) in tom. 29 anderen Papieren aus Morone's Hinterlassenschaft angereiht wurde. Dieser Scheidung entspricht der nach 1610 auf das Vorsteckblatt des tom. 26 gesetzte Titel Risposte dei legati del concilio alle lettere di S. Carlo, denn er schloss Legatenbriefe an andere Personen aus, und ihr entspricht, dass zu Ende des Bandes (f. 294) zwei undatirte Stücke dieser Kategorie angebunden wurden, denen die Bemerkung vorausgeht: Lettere da trovarli (sic!) luogo nelle minute dei legati in commune a Borromeo. Ausser den 1574 verzeichneten 224 Minuten

konnten sich unter den Morone-Papieren sehr wohl noch andere nicht in die Sammlung eingereihte als lettere sciolte erhalten haben.[1] Zwei derselben hat der Archivar, dem sie unter die Hände gerathen waren, an den richtigen Ort gewiesen, was auch für den Buchbinder massgebend gewesen ist. Aber die ursprüngliche Collection der Minuten reicht in tom. 26 nur bis f. 284, und dem schon besprochenen Anhängsel gehen zwei andere voraus: 1. zwei Stücke, überschrieben Delli legati in commune a diversi senza data und 2. drei datirte Stücke mit analoger Ueberschrift. Streng genommen hätten diese fünf Minuten der zweiten Gruppe angereiht und mit ihr in tom. 29 untergebracht werden sollen.

Bevor ich die Collection der Minuten in tom. 26 (die minder wichtige Gruppe der in tom. 29 erhaltenen Minuten verfolge ich hier nicht weiter) mit den im J. 1574 verzeichneten und des weitern mit den in tom. 61 erhaltenen Originalrisposten aus der Moroneperiode vergleiche, rede ich von der Beschaffenheit dieser Minuten. Reponirt sind dieselben natürlich in der Fassung, welche genehmigt und der Originalausfertigung zu Grunde gelegt worden ist. Ist diese leicht erzielt worden, so liegt nur etwa die erste Niederschrift (meist von der Hand des C. Olivo) vor, mit Correcturen von geringerer oder grösserer Zahl und Ausdehnung. Andere Stücke sind ganz oder zum Theile ein oder auch mehrere Male umgearbeitet worden, wobei Bogen oder Halbbogen ausgeschieden, durchgestrichen oder verklebt und behufs Aufnahme des neuen Dictats Bogen, Blätter oder Papierstreifen eingeschoben worden sind. Begegnen da verschiedene Hände, so ist doch die Schrift zumeist flüchtig wie in Concepten. Andere Minuten dagegen sind genau wie die für die Expedition bestimmten Reinschriften und auch von demselben Mundanten geschrieben: das mag für gut befunden worden sein, wenn die vorausgegangenen Minuten durch weitreichende Aenderungen undeutlich geworden waren. Kurz, die uns in tom. 26 erhaltenen Minuten sind, wie sie verschiedenen Stadien der Conceptsarbeit angehören, der mannigfal-

[1] Ich erinnere mich, auf einige derselben in anderen Bänden der Concilakten gestossen zu sein, u. a. auf eine von 1563. XI. 25 in tom. 6 nº 252.

tigsten Beschaffenheit,[1] lassen aber stets mit aller Sicherheit die letzte Fassung erkennen.

Die Trienter Minuten haben mit denen des Geheimsecretariats in Rom (s. II. 15—17) gemein, dass in ihnen auch die formelhaften Theile, wie Anrede, Schlussgruss u. s. w. mit Ausnahme der Datirung geboten wurden, so dass der Mundant nur diese seine Vorlage abzuschreiben und blos das Datum hinzuzufügen hatte. Die Minute Nr. 1 z. B.[2] hebt an Illmo et R^{mo} Sor Osser^{mo}. Mons^{or} Illmo di Mantova finalmente und läuft so fort bis raccomandiamo.[3] Das Datum musste allerdings auch vorgeschrieben werden: das geschah aber durch Einschaltung desselben in die Dorsualnotiz, welche jede Minute erhielt, wie ich glaube, nachdem sie approbirt worden war. Die Notiz zu Nr. 1 von Olivo's Hand lautet: 1563 commune | Al Card^{le} Borromeo 3 di Marzo | della morte di Mantova[4] und die zu der letzten Minute von derselben Hand lautet: 1563 Al Card^{le} Borr^{o} II. di X^{bre} della FINE DEL CONCILIO. Mit diesen Angaben ist es offenbar genau genommen worden. Verzögerte sich z. B. die Expedition eines Briefes, so wurde das Datum auf der Minute ebenso wie im Originale geändert. Und wenn häufig in tergo vermerkt wurde, dass ein Brief einer Staffette oder einem Courier übergeben worden sei, so wurde auch solche Bemerkung (mandata per staffetta a posta) eventuell ebenfalls corrigirt zu mandata per corriere.

Finden wir nun auf der Rückseite von Nr. 1 noch geschrieben 1. von Olivo's Hand Marzo, Aprile, Maggio n° 64

[1] In Einzelheiten, obwohl sie von dem Benutzer der Minuten sehr zu beachten sind, gehe ich hier nicht ein.

[2] Dieses Stück und das folgende führe ich hier an, weil ich die betreffenden Risposten (die ersten der Moroneperiode) in I. S. 127—130 Nr. 9 und 10 nach den Originalen veröffentlicht habe, so dass es hier nur weniger Worte bedarf, um die Minuten zu kennzeichnen.

[3] Wie genau im allgemeinen die Concepte copirt worden sind, kann man daraus ermessen, dass ich bei Collation des ersten Absatzes des von mir l. c. Nr. 10 veröffentlichten Legatenbriefes nicht eine einzige eigentliche Variante, sondern nur drei differirende Schreibungen fand: statt alle venti, che egli, alle loro der Minute hat der Mundant geschrieben a le venti, ch' egli, a le loro.

[4] Dem mannigfaltigen Inhalte der 2. Minute entsprechend heisst es auf deren Rücken: de Lansac, del Vescovo di Segovia et del mandare un' altro legato.

und 2. von andrer Hand, nachdem 64 durchstrichen worden war, n° 68, so gibt mir das Anlass meine bisherigen Angaben über die Schicksale dieser Minuten (s. S. 54) zu ergänzen. Olivo schon hat die vier Bündel gebildet und signirt, in welchen die an Borromeo adressirten Legatenbriefe, als sie 1574 Foscherio ausgeliefert wurden, chronologisch geordnet zusammengestellt waren, und hat zugleich von jedem angegeben, wieviele Briefe er enthielt.[1] Dass diese ursprünglichen Zahlen sehr bald durch die höheren 68, 54, 44, 58 ersetzt worden sind, so dass sich 224 als Summe der Briefe in den vier Bündeln ergab, lässt zweierlei Erklärungen zu: die Briefe können in d Folge auch ohne allen Zuwachs zu der Sammlung etwas anders gezählt worden sein,[2] es können aber auch einige Minuten nachträglich aufgefunden und eingeschoben worden sein. Dass die neue Zählung bereits 1574 bestand, ergibt sich aus dem Inventar des Annibale Foscherio. In diesem sind, um jedes der 224 Stücke zu bezeichnen, lediglich die Daten und die Inhaltsangaben wiederholt, welche auf den Rückseiten der Minuten stehen.[3] Ist uns damit eine Handhabe geboten, bis zu einem gewissen Grade die Sammlung, wie sie 1574 bestand, mit der jetzt in tom. 26 vorliegenden zu vergleichen, so haben mich zahlreiche Stichproben belehrt, dass die Ordnung der Stücke wohl hier und da gestört worden, die Zahl der Briefe aber dieselbe geblieben ist.

Uns interessirt in höherem Grade das Verhältniss der Minuten-Sammlung in tom. 26 zu der Sammlung der Originale in tom. 61. Eine erschöpfende Antwort auf die Frage, ob und inwieweit sich beide einerseits decken und andrerseits ergänzen — solche Antwort zu ertheilen, ist hier nicht am Orte und bin ich auch noch nicht in der Lage. Nur das eine und andre

---

[1] Die Bündelbezeichnung findet sich auf dem je ersten Stücke eines jeden mazzo. Der 2. umfasst Juni und Juli, der 3. August und September, der 4. October bis December.

[2] Vgl. II. S. 47 Anm.

[3] Hat Olivo ein belangloses Stück blos mit Datum versehen und sich die Inhaltsangabe erspart, so fehlt diese auch im Inventar. — Zu den Minuten des letzten Bündels bemerke ich nur, dass sie sowohl von Olivo als von Foscherio ebenso behandelt worden sind als die Minuten der ersten vier Bündel.

Ergebniss flüchtiger Prüfung theile ich hier mit, um zu zeigen, wie nothwendig es ist, beide Sammlungen genau zu vergleichen und als gleichwerthige Quellen auszubeuten.

Von vorhinein ist die Annahme zurückzuweisen, dass von sämmtlichen noch in den Originalen vorliegenden Legatenbriefen auch Minuten vorhanden sein müssen. Galt es nur kurze und belanglose Mittheilungen zu machen, so wurde wohl von der Herstellung eines Concepts Umgang genommen: das wird u. a. der Fall gewesen sein, als 1563. III. 6 eine von Delfin eingelangte Depesche von Trient nach Rom befördert werden sollte und zu diesem Behufe ein in tom. 61 erhaltenes Begleitschreiben aufgesetzt wurde. Es können aber auch Minuten eben dem Manne, dem wir deren Sammlung verdanken, vorenthalten worden sein: so glaube ich es erklären zu müssen, dass von dem von mir in I. S. 130 Nr. 11 gedruckten Briefe von 1563. III. 3, welcher von Olivo handelt, kein Concept in tom. 26 anzutreffen ist. Endlich wird nicht jede Minute der Registratur einverleibt und in derselben verblieben sein. Zwei erst mit der Zeit wieder aufgetauchte und der Sammlung, wie sie 1574 bestand, angehängte Minuten lernten wir schon S. 55 kennen. Andre sind in Verstoss gerathen und geblieben: so die, welche wir voraussetzen müssen für Herstellung der Risposte von VI. 10, deren elf Seiten lange Reinschrift in tom. 61 Nr. 218 auf uns gekommen ist.

Dass aber tom. 61 ebenso lückenhaft ist als tom. 26, lässt sich gleich an den Stücken der ersten Monate constatiren. Für den ersten Brief dieser Serie (s. I. S. 127 Nr. 9) konnte ich die Minute und das Original citiren, für die Nachschrift jedoch nur die Minute. Genau so verhält es sich mit der Risposte von III. 8. Dass sich der gleiche Fall schon nach drei Tagen wiederholt habe, beruht jedoch nur auf Schein. Zu einer Risposte von diesem Tage (Minute in tom. 26 fol. 7 recto) war nämlich ein Postscript beliebt und auf f. 7 verso concipirt worden; aber, da es etwas lang ausgefallen war, gestaltete man dasselbe, als es zum Mundiren kam, zu einem besonderen Briefe um, dessen von III. 12 datirtes Original in tom. 61 f. 107 eingereiht worden ist. Ein wirkliches Plus bietet im Vergleich mit tom. 61 der Minutenband auf f. 6 und doch hat es auch mit ihm seine eigne Bewandtniss. Es besteht in

einem Briefe der Legaten von III. 8 an die Signori dell' Inquisitione.[1] Zuerst glaubte ich das Fehlen der Originalausfertigung in tom. 61 dahin deuten zu sollen, dass der Originalbrief den Inquisitoren zugewiesen und in deren Akten verblieben sei. Aber das Schreiben der Legaten an Borromeo von gleichem Tage belehrte mich des bessern; sie berichten nämlich questi quattro a cui è commessa da noi la causa di quel Genovese, havevano pensato infra di loro scrivere una lettera alli cardinali dell' Inquisitione e gia l'havevano formata; ma a noi non è parso bene che la scrivano. Die Absendung des Schreibens an die Inquisition ist also unterblieben, und wenn schon eine Reinschrift angefertigt war, so ist sie cassirt worden, während die Minute von ungefähr erhalten geblieben ist. Dieses und das vorausgehende Beispiel beweisen, dass es sehr genauer Untersuchung des in tom. 26 und in tom. 61 überlieferten Materials bedarf, um die Serie der Commune-Risposten aus der Moroneperiode möglichst vollständig und sicher herzustellen. Die Lösung dieser wie vieler anderer Aufgaben überlasse ich dem Editor.

3. Verbreitung der Risposten in Abschriften. Die Originale sind zuerst copirt worden im Cod. Borghese I. 184, einer Privatarbeit, welche auch in Privatbesitz geblieben ist und auf welche alle sonst bekannten Copien zurückgehen.

Die Commune-Risposten sind frühzeitig verbreitet worden. Zwei Mailänder Handschriften, deren eine die Risposten aus allen drei Jahren enthält, die andre nur die der Moroneperiode, habe ich schon in II. S. 95 besprochen: sie beide erwiesen sich als Privatarbeiten, zugleich als abgeleitet aus noch vorliegenden Quellen, daher als geringen Werthes. Gilt das nun auch von den anderen bisher bekannten Sammlungen von Legatenbriefen in Abschriften und insbesondere von der ältesten der betreffenden Handschriften, dem erst in jüngster Zeit in den Vatican gekommenen Cod. Borgh. I. 184?

---

[1] Genau genommen hätte diese Minute in das fünfte Bündel (s. S. 54) eingereiht werden müssen, es ist aber hier und in einigen anderen Fällen die geplante Scheidung nicht durchgeführt worden.

Abgesehen von dieser Signatur weist der ganz schlicht eingebundene Codex nicht ein Kennzeichen oder eine Notiz auf, welche irgend welchen Aufschluss über seine Entstehung und seine Schicksale geben könnte. Aus dem Inhalte lässt sich auch nur eine Zeitgrenze nach rückwärts gewinnen. Auf das wiederholt erwähnte Inventar des Annibale Foscherio vom Jahre 1574 (s. I. S. 114 und V. S. 54) folgt die lange Serie der Lettere conciliari, d. h. der Risposten, welche zu copiren erst möglich wurde, nachdem die Originale etwa um das Jahr 1580 aus dem Verwahrsam des Cardinals Borromeo erlöst in den Vatican gekommen waren. Dem Ausgange des Pontificates Gregor XIII. oder den Pontificaten der nächsten Päpste entspricht auch die Schrift, welche von ein und derselben Hand durch den ganzen Codex hindurchgeht.

In I. S. 71, 79, d. h. bevor ich mich mit dem Registerwesen dieser Periode vertraut gemacht hatte, habe ich Borghese I. 184 als Amtsregister des Einlaufs von etwas jüngerem Datum bezeichnet. Jetzt muss ich bekennen, dass ich bei genauester Prüfung der Handschrift nicht eines der den Registern eignenden Merkmale noch ein Anzeichen, dass sie je einem Amte oder einer Collection der Curie gehört habe, gefunden habe. Die Schrift ist auch nicht so hingeworfen, wie in Amtsstücken, sondern sorgfältig, als wäre der Band für einen gut zahlenden Liebhaber von Büchern bestimmt. Vielleicht ist dieser Borghese-Codex der Commune-Risposten für den Cardinal Camillo, den spätern Papst Paul V., geschrieben worden.

Dass in den Copien auch die Unterschriften der Legaten, wenn auch mit der Zeit etwas gekürzt, geboten werden, beweist, dass sie auf die in Rom eingelaufenen und in tom. 60, 61 enthaltenen Originale zurückgehen und mit diesen zu vergleichen sind. Indem ich die Vergleichung an den Briefen des März und des Juni durchgeführt habe, bin ich zu dem Ergebniss gelangt, dass die Copien direct aus diesen Originalen fliessen und bis in alle Einzelheiten genau sind, jedoch nicht den ganzen Inhalt jener zwei Bände reproduciren.[1] Ich fand mehrere Post-

[1] Gleich den Schreibern der beiden Vaticanischen Exemplare des AR. (s. S. 44) achtet auch der unseres Codex auf die Alineas seiner Vorlagen: er bricht die Zeilen in gleicher Weise ab oder lässt wenigstens einen Zwischenraum zwischen dem letzten Worte vor und dem ersten Worte

scripte gekürzt oder auch ganz ausgelassen. Ich fand ferner zwei Briefe übersprungen.[1] Endlich scheint allerlei zu fehlen in der Serie der Risposten vom 17. bis 19. Juni (9 Stück in tom. 61). Aber genauere Untersuchung lehrt, dass es sich da um differirende Fassungen handelt. Indem damals zwischen Trient und Rom über die eben auf die Tagesordnung gesetzte Frage der Reform lebhaft correspondirt wurde, um so lebhafter als hüben wie drüben die Ansichten von heute auf morgen schwankten,[2] liessen die Legaten auf einen Brief vom 18. am 19. einen zweiten folgen, der ebenso wie jener anhebt und mit jenem viele Stellen gemein hat, aber weit ausführlicher ist und zum Theile anders lautet: kurz wir haben da zwei Redactionen zu unterscheiden, deren eine in der Sammlung der Originale vorliegt und die andere im Borghese-Codex. Dem Copisten müssen also andere Briefe als die in tom. 61 erhaltenen zur Verfügung gestanden haben. Vielleicht hängt das damit zusammen, dass die Collection der Originale, bevor sie eingebunden worden ist, um etwas mehr oder weniger enthalten hat und daher in anderer als der jetzigen Gestalt abgeschrieben worden ist. So seltsam diese eine Abweichung ist,[3] so kann ich um ihretwillen nicht zurücknehmen, was ich eben sagte, dass der Codex Borghese I. 184 auf die noch uns zu Gebote stehenden Originale zurückgeht.

Schätze ich ihn danach sehr gering, so muss ich doch der Rolle, welche er gespielt hat, Erwähnung thun. Als im Privatbesitz befindlich und leicht zugänglich, ist er mehrmals copirt und u. a. auch für Pallavicino benutzt worden.[4] In

---

nach einem Alinea. Spatien in den Originalen ahmt der Copist ebenfalls nach. — Mir ist bei der Collation ein einziger Fehler aufgefallen.

[1] Darunter den Olivo betreffenden von III. 3 (s. I. S. 130 Nr. 11).

[2] Pallavicino XXI, 6.

[3] Herr Dr. Šusta konnte mir keine zweite angeben.

[4] In XV, 13 wird er als Register der von C. Olivo dictirten communi lettere de'legati angeführt. Aus ihm schöpfte Pallavicino seine Kenntniss der Risposte. Als er dann unter Innocenz X. auch deren Originale kennen lernte, kam er in die Lage, die Abschriften comprovar per legitime, trovandole conformi alle authentiche. Ob aber Pallavicino und seine Gehilfen Stück für Stück verglichen haben werden, wird doch noch festzustellen sein. — Ich füge hinzu, dass die für Odorico Rinaldi (s. I. S. 93) angefertigten Excerpte auf die gleich zu erwähnende Bar-

die Concilakten des Vaticanischen Archivs waren schon unter Paul V. zwei Abschriften der ganzen Serie der Risposten als tom. 58 und 59 eingereiht.[1] Ich habe sie lediglich darauf geprüft, in welcher Fassung sie jene Briefe vom 18. und 19. Juni bieten, und bin zu dem Ergebnisse gelangt, dass sie beide Copien des Borghese-Codex sind. Als solche erwies sich auch der gleichfalls im 17. Jahrhundert geschriebene Codex der Biblioteca Barberina XVI, 22, auf den bereits Calenzio hingewiesen hat.

Mit der Ueberlieferung der Risposte steht es also sehr einfach. Sie sind ziemlich vollständig als Originale auf uns gekommen. Die geringen Lücken dieser Sammlung lassen sich mit Hilfe des AR. und des tom. 26 mit Sicherheit ausfüllen. Von den Abschriften der Originale brauchen wir gar keinen oder doch nur in einem Falle Gebrauch zu machen.

Anhang.

1.

Philippo Musotti an einen nicht genannten Cardinal.

Rom 1560, October 19.

Vaticanisches Archiv. Tom. 42 f. 92. — Gleichzeitige Copie. — Vgl. S. 3.

Illmo Rev^{mo} S^{r} mio col^{mo}.

Arrivai sabbato sera in Roma dove ho trovato ogn' uno disperato de le cose di Franza et mi è parso che non si pensi che à la sepultura per il morto et per questo forse domenica in congregatione fu resoluto, che per ogni modo si dovesse levare la suspensione del concilio di Trento, la qual cosa non ha dubbio che seria stato rimedio molto à proposito per sturbare questo concilio nationale, quando si fosse fatto qualche mese prima. ma adesso mi pare che non si possi fare senza

berini-Handschrift und auf den damals MS. Vatic. 3215 benannten tom. 26 zurückgehen.

[1] Jener mag bald nach 1600 von zwei Männern geschrieben worden sein. Dieser erscheint entschieden jünger und ist heftweise von mehreren Schreibern hergestellt. Beide Copien sind wohl nicht für das Archiv bestimmt gewesen, sondern aus Privatbesitz an dasselbe gekommen.

gran rischio, perche subbito che s' intenda questo in quelli paesi, tutti ad una voce diranno che sia fatto in dispetto di S. M^{tà} Christ^{ma} et per la ruina del regno et che S. B^{ne} non vole concilio in modo alcuno. et se bene serà buggia, la dirano pure et peggio ancora come già un pezzo dicevano, et io li ho sentiti con le proprie orecchie. et li tristi non perderanno l' occasione et trovando li animi solevati potriano spingerle à fare il salto del quale si teme et al quale si cerca rimediare di modo che la medicina farà contrario effetto à quello si desidera. credo bene che S. S^{tà} habbi scritto per uno corriero che parti giovedi, che sia fatta intendere questa sua deliberatione et ne sia ricercato il consenso del re, che piaccia à Dio che basti et satisfacci à l' ambitione di coloro quali vogliono (se bene è più servitio et commodo loro) che S. S^{tà} lo riconoschi per uno grande suo beneficio et che li n' habbi obligo come se ricevesse il spirito et la vita et ne vorriano esser pregati straordinariamente. onde per questo et per essere il negotio tale che già molti anni non è accaduto il piu importante à questa santa sede, non seria forsi stato male accomodando à la natura loro mandare qualche personaggio grato ò confidente à quella natione per havere il consenso del re ò di che governa, che forse non seria tanto difficile come si crede, perche si conosce chiaramente che questo concilio nationale parturira grandissimi travagli à quel regno et à chi lo governa. onde se bene da principio (mossi forse da la loro ambitione) l' hanno desiderato, hora essendoli mostrato il rischio à che si pongono, doveriano ragionevolmente mutare pensiero, et quando pure non lo mutassero et che non si potesse sturbare ne prorogare questo concilio nationale ne guadagnare il consenso à questo di Trento, quello che si vole fare adesso, si potrà sempre fare et con molta laude di N. S^{re} come quello che havera usato tutti li officii di benigno et pietoso padre. ma se li regni et stati si governano con li proprii interessi, non è dubbio che se non appertamente, almeno in secreto si havera il consenso del re à levare questa suspensione senza la quale pare che il suo regno sia per ruinare.

Ho fatto questo medesimo discorso ad alcuni di questi signori et n' ho trovato de quelli à quali è parso che io dichi vero. altri stanno in opinione che non bisogni perder tempo et si fondano su la risposta fatto al Sr Don Antonio di Toledo,

come quelli che non sano forse che, quando Francesi fossero à l' estremo et potessero essere padroni del mondo col mezzo de Spagnoli, non vorriano essere cosi in questa attione; non hanno voluto che il mondo giudichi che li Spagnoli conoschino piu di loro ne che questa santa sede riconosche da Spagna quello che essi fanno per servitio di essa, che cosi vogliono loro che s' intenda, se bene in vero si moveranno à farlo per il loro interesse et proprio comodo; pure non è mio officio giudicare quale sia la bona opinione. ho nondimeno voluto scrivere tutto questo à V. S^{ria} Illma Rev^{ma} per obedire al commandamento che mi fece. de l' altre cose che si fanno qua, non ci essendo cosa notabile et sapendo che non manca chi le scrive à pieno, non le ne dirò altro io parendomi esser stato pur troppo lungo.

Hier matina parlai con S. $S^{tà}$ del negotio del mio padrone et n' hebbi risposta di bona speranza et poi sopragionta la lettera di V. S^{ria} Illma Rev^{ma} et la commissione al S^{re} abbate di fare officio di sorte che spero esserne spedito in bene. il quale S^{re} abbate ha fatto offitio molto gagliardo con Mons. Datario, et s' occorrera altro, l' affaticherò sapendo la mente del mio padrone essere di ottenere questa gratia per il maggio[1] di V. S^{ria} Illma Rev^{ma} à la quale baso con ogni humilta et reverenza la mano. di Roma il 19 d' Ottobre 1560.

D. V. S^{ria} Illma Rev^{ma}.

Humilissimo et obligatissimo servitore
Philippo Musotti.

2.

Giudicio delle persone.

Vaticanisches Archiv. Tom. 145 fol. 49—63. — Vgl. S. 15.

De' SS^{ri} legati.

Non hanno quella auttorità ne sono rispettati o stimati si come saria bisogno, et si vede poi che con ogni diligenza che usino non possono ottenere cosa che li piaccia, et che ogni prelato sparla et dice ciò che vuole.

Questo può forsi nascere dall' opinione che si ha che tutti non siano di un volere, che tutti egualmente non siano

---

[1] Ob hier mezzo oder omaggio zu emendiren sein wird, lasse ich dahingestellt.

stimati a Roma, o dalla troppa stima che di là si mostra fare di questo et di quell' altro prelato, overo che ciascuno d' essi fugge di far cosa che possa dispiacere ad alcuno credendosi ogn' uno che tocchi al compagno; et cosi restando le cose mal fatte senza essere riprese, li padri si fanno licentiosi et insolenti o forsi tutte insieme o parte di queste cose ne sono la causa.

L' esser tanti legati fa che in molte cose l' uno guarda che l' altro o dichi o faccia, et cosi non si dice ne fa quello che molte volte saria bene di fare.

Non si può mai all' improviso pigliare alcuna risolutione, come saria bene molte volte, cosi nelle congregationi generali come in altri luoghi.

Non ci può essere cosa segreta, il che è di grandissima importanza.

Molte cose non si sanno o, se si sanno, non è in tempo, perche li ambasciatori o altri restano di communicare et fare intendere molte cose per la difficoltà che si truova in communicare con tanti, overo perche non si fidano di tutti.

Non si può trattare cosa alcuna importante per ministri, perche fra tanti sempre si truova diversità di pareri, quali non si possono risolvere se non co'l ritrovarsi insieme, che non si può fare ogn' ora, onde si perde molto tempo.

L' havere à communicare à tanti tutto quello che si scrive et vien scritto, porta con se una incommodità incredibile.

Forsi che nel scrivere loro a Roma son differenti, che non deve essere di poco travaglio à N. S^re^.

Molti prelati non potendo fare una medesima servitù à tutti, et dubitando di sdegnarsi quello con chi non fà, lasciano di corteggiare et domesticarsi con li legati, ch' è cosa ch' importa.

Di Mantua.

Per essere prencipe et solito a vivere à se in libertà grandissima non può usare una certa sorte di servitù per dimesticarsi con tutti li prelati, che per essere primo bisogneria; ne se ne può havere quella copia sempre et quella sodisfattione, che saria bene havere.

Il non udire fà che nelle congregationi o non intende o non si assecura d' intendere; onde molte volte si lasciano passare molte cose, che saria bene se fossero riprese.

Non vuole dispiacere ad alcuno ne può far cosa per la quale alcuno possi havere occasione di star malcontento di esso.

L' essere di tanto superiore à gli altri, fà che lo tengono maggiore et non compagno et lo riveriscono et portano tanto rispetto, che quando mostra di desiderare una cosa, non è chi se gli opponga con quella libertà che tal volta bisogneria. non si sollecitano i negotii ne si fanno le congregationi o private o publiche, se non quanto torna commodo à lui.

Molte resolutioni che si fanno mancano dell' effetto, perche toccando ad esso il farle effettuare o se le scorda o si resta per una cosa o per un' altra.

L' interesse che ha con Farnese et nel papato, fà che à molti piace vederlo perdere la riputatione.

Seripando.

È troppo rispettoso et troppo considerato, onde tace molte volte, et resta di fare, massime nelle congregationi, quello che gioveria molto.

Conoscendo la poca secretezza che si truova nelle cose, va riservato nel parlare.

Varmiense.

Non giova à cosa alcuna ne serve che per un più, et è tanta la sua bontà et la semplicità che si lascia cavar di bocca ogni cosa. non è capace d' altri negotii che delle cose delli heretici. non parla ne intende italiano, onde bisogna che fra di loro in privato parlino latino; et importa perche non si può così facilmente ne con quella prontezza et efficacia che bisogneria discorrere à largo sopra le materie che si trattano.

Simoneta.

È troppo colerico, et tanto desideroso di servire, che se appassiona nelle cose di modo, che non sa dissimulare et fingere molte cose; ne se può contenere di sparlare: onde tutti li ministri de prencipe hanno poca bona volontà verso di lui. et questi prelati italiani che credono di essere in mal conto à Roma, ne incolpano lui. li Spagnuoli similmente, onde non possono havere per buona cosa che si credano venire da lui.

Molti prelati che sono stati mandati quà da Roma, restano poco contenti di esso parendo loro non essere stimati, et che non tenga quel conto di loro che si erano promessi.

Nel volere con officii tratenere et guadagnare prelati, fà in modo che si scuoprono, et sdegnano quelli, con chi non si fà il medesimo.

Prelati.

Il numero grande fà che non potendosi mostrare di tenere conto di tutti, o mostrare di stimarli egualmente, et fare li medesimi ufficii, consultare et communicare li negotii con tutti, che una parte resti mal contenta parendole di essere sprezzata.

Nel dare vuoti (o perche non sanno o perche non vogliono servire) sono tanto diversi l' uno dall' altro, che non se ne può cavare construtto; ne si può incaminarli tutti ad un fine, perche il fare ufficio con molti si scuopre et è pericoloso o almeno scandaloso, il farlo con pochi non basta.

Nelli voti loro uno si vuole mostrare piu dotto e piu affettionato dell' altro, et fanno le dicerie longhe, nelle quali non si guardano di offendere ambasciadori, prencipi et nationi ne li legati.

Sono tante le diversità de pareri, che bisogna proponere molte volte una cosa prima che se ne possa cavare construtto, et prima che tutti habbiano detto, passa molto tempo.

Non potendo communicarsi li negotii con tanti, è causa che non si communicano con molti o con ben pochi: onde ne seguita che non si può proponere cosa alcuna che subito non vi si truovi grandissima contradittione.

Quel dar danari a tanti et imprudenti fà che non può star secreto, et si sdegnano molti degli altri.

Questo forse ancora è causa di tante dispute, piacendo a molti per questa causa che il negotio vada in longo.

Li Spagnuoli, Francesi et Imperiali vedendosi haver seco molti Italiani staranno più ostinati forse nelle loro opinioni, che non stariano se fossero soli, et forse l'artificio delli Italiani li accorderanno insieme et faranno starli uniti.

Spagnuoli.

Sono alterati et sdegnati per gli uffizii che intendono che si fanno co 'l re contro di loro, et per le ingiurie dettele nel viso.

Et per questo si confermano poi nell' ostinatione loro, quasi che il cedere li potesse essere imputato a viltà o paura, et che così confessassero la loro esser stata mala intentione, et perciò vogliono difenderla per buona et tanto più, quanto gli pare così vendicarsi dell' offese.

De prelati Francesi non accade dire, non si essendo ancora scoperto più che tanto: ma si sà che sono poco amici di Roma.

Li ambasciadori Francesi mostrano havere poco buona volontà verso il papa et la corte di Roma.

Fra questi il più prudente et più riservato nel parlare è il presidente Ferriero, il quale ha opinione che indarno si speri bene alcuno dal concilio; et però ad esso non piace che si scuopra la volontà loro, se non si ha prima certezza di potere far frutto.

Li ambasciadori imperiali son buone persone et cattoliche, ma credo che habbino la legge scritta.

Adesso si stanno quieti, o perche aspettano il fine della dieta di Francfort o perche aspettino qualche resolutione di qualche negotio, che l'imperatore deve trattare o col papa o co 'l re cattolico.

Questi sono uniti con li Francesi, et si può credere che Lorena li governerà tutti, cioè nel modo che haveranno da procedere, perche nel resto hanno da proponere le cose risolute nei consegli privati delli prencipi loro.

Prencipi.

Dal procedere de' ministeri et de prelati loro si può dubitare che tutti siano uniti a volere deprimere et abbassare la grandezza del papa. di Francia, et dell' imperatore si può credere. del re cattolico si può sospettare, poiche in tanto tempo non ha mai rafrenata l' audacia de suoi prelati, et che il conte de Luna dice che hanno ragione essi; et forsi che crede che questa sia la sicurezza delle sue cose d'Italia. et è anco da considerare che havendogli scritte li legati molte lettere, mai ha risposto.

IX.

Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters.

Von

Anton E. Schönbach,

corresp. Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Vierter Theil:

Ueber Caesarius von Heisterbach. I.

Vorwort.

Wie es dazu gekommen ist, dass ich mich mit den Schriften des rheinischen Cisterciensers Caesarius von Heisterbach eingehender beschäftigte, das bedarf einer kurzen Erklärung. Seit geraumer Zeit durchsuchte ich die Litteratur des Mittelalters nach einem Falle, wo unter möglichst gleichen Bedingungen des Entstehens verschiedene Fassungen derselben Geschichte vorlägen, um dann durch genaues Feststellen und Prüfen der bei ihnen vorhandenen Unterschiede Etwas zu gewinnen, das ein theoretisches Minimum der Variabilität eines Erzählungsstoffes darstellen könnte. Nun läge es ja vielleicht näher, aus dem lebendigen Treiben der Gegenwart zu schöpfen und innerhalb eines bestimmten und überschaubaren Kreises von Menschen zu beobachten, wie die Darstellung eines Ereignisses von Mund zu Mund sich verändert (Zeitungsnachrichten, die Vernehmung von Zeugen bei Gerichtsfällen u. s. w. böten wahrscheinlich brauchbares Material, es liessen sich sogar zu dem Behufe besondere Experimente ausdenken); allein für mich wenigstens ist die Beschaffung von Beispielen dieser Art mit zu vielen Schwierigkeiten und Hindernissen verknüpft, um ausführbar zu scheinen. Auch gestehe ich zu — es wird das wol eine meiner Schwächen sein — dass ich bei Arbeiten, die auf ein methodisches Durchforschen der Erzählungslitteratur des

Mittelalters abzielen, auch die Exempel zur Herstellung eines theoretischen Massstabes am liebsten dem Mittelalter selbst entnehmen möchte.

Nach mancherlei Versuchen glaubte ich in den beiden Erzählern Jakob von Vitry und Stephan von Bourbon den günstigen Fall gefunden zu haben: beide sind Franzosen, beide während nahe derselben Zeit in kirchlichen Aemtern tätig, die sie mit weiten Kreisen des Volkes in Berührung bringen — wenn sie dieselben Geschichten verschieden erzählten, so möchten sie aus fast derselben Ueberlieferung schöpfen, und die Varianten ihrer Berichte durften als Zeugnisse für den einfachsten Trieb des Umbildens und Stilisierens gelten, der sich bei erneuter Mitteilung bekannter Stoffe betätigt. Ueberdies lagen, was gar nicht zu unterschätzen ist, die Erzählungen beider in (zwar sehr unvollständigen, aber doch) modernen Ausgaben vor (Crane 1890, Lecoy de la Marche 1877).

Später bin ich dann, im Zusammenhange meiner Arbeiten in dem Gebiete der Cistercienserlitteratur, auf Caesarius von Heisterbach geraten. Dieser Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat im Verlaufe eines Jahrzehntes eine grosse Anzahl von Erzählungen zweimal, einzelne auch dreimal aufgezeichnet: im Dialogus miraculorum, in den drei ersten Teilen der Homilien und in den Libri miraculorum. Da lag also der von mir theoretisch construierte Fall in aller wünschbaren Reinheit und Simplicität wirklich vor. Den Kundigen brauche ich nicht auseinanderzusetzen, wie wichtig die hier wahrzunehmenden und in Gruppen zu sondernden Unterschiede der Darstellung desselben Stoffes, von blossen Wortvarianten bis zur Umbildung der sachlichen Substanz, für das Studium der Veränderungen einer mündlichen Tradition werden können: sei es, um die Abstände zwischen verschiedenen Redactionen desselben Gedichtes zu bemessen, oder zwischen gleichzeitigen historischen Berichten, oder zwischen Gestaltungen eines Märchens und einer Sage. Was sich mir an Variabilität bei dem ruhigen und wahrheitsliebenden, aber poetisch veranlagten Caesarius ergab, das scheint mir geeignet, den raschen Vermutungen in Bezug auf Verschiedenheit von Autorschaft und Ursprung, von Echt und Unecht, ebenso einigermassen Zügel anzulegen, wie meine Beobachtungen über die Differenzen innerhalb zweier

von derselben Schreiberhand besorgten Copien (Mitteilungen aus altdeutschen Handschriften, 6. Stück: Ueber ein mitteldeutsches Evangelienwerk aus St. Paul, S. 6 f.) bei der Beurteilung mancher Fälle von Textvarianten vorsichtig machen sollten.

Einstweilen kann ich jedoch die in allen Hauptsachen bis gegen Ende gediehene Arbeit noch nicht vorlegen. Denn sobald ich mich genauer mit Caesarius zu befassen anfieng, zeigte es sich, wie viel da noch zu tun war, bevor ich daran denken konnte, meine Observationen reinlich zu ordnen. Den vorhandenen Bestand von Schriftwerken des Caesarius musste ich kennen lernen, auch soweit er ungedruckt ist, und über eine Menge von kleineren Fragen der Echtheit, der Datierung u. s. w. mir ein Urteil zu bilden suchen. Denn, so mancherlei über Caesarius geschrieben worden ist, eine streng wissenschaftliche Behandlung hat erst Karl Lamprecht vor zwanzig Jahren durch Aufnahme der handschriftlichen Ueberlieferung zu unternehmen begonnen, den glücklichen Anfang aber, in den Dienst grösserer Aufgaben tretend, bald wieder aufgegeben. Nun bin ich ja bei meinen Nachforschungen ziemlich vom Glück begünstigt worden: die Vorstände der Bibliotheken haben sich gegen meine Anfragen allesamt günstig erwiesen, aus Basel, Bonn, Frankfurt a. Main, Köln, Münster, Soest, Trier sind mir gerne Mitteilungen gemacht, Handschriften und Drucke für längere Zeit übersandt worden. Das heimatliche Cistercienserstift Lilienfeld hat mir seinen schönen Codex der Homilien des Caesarius zu bequemer Benutzung anvertraut. Besonders erfreulich war es, dass gerade, als ich im Begriffe stand, aus dem Nachlasse von Franz Wolff in Bonn (vgl. Elberfelder Zeitung vom 16. Juni 1884) die Reste der Libri miraculorum für meinen Gebrauch abzuschreiben, mir die Nachricht zukam, Prof. Dr. Aloys Meister in Münster habe eine Ausgabe geplant und vorbereitet: mit ungemeiner Liebenswürdigkeit hat mir dieser Gelehrte die einzelnen Druckbogen seines Werkes, das als Ergänzungsband zur Römischen Quartalschrift erscheint, zukommen lassen; er sei dafür auch an dieser Stelle herzlich bedankt!

Meine Arbeit zerfällt in drei Teile, deren erster die Schriftstellerei des Caesarius behandelt, der zweite seine Persönlichkeit erörtert, soweit sie sich erkennen lässt, der dritte das

Problem des Vergleichens seiner Erzählungen angreift, um dessentwillen die ganze Studie unternommen wurde. Wenn ich den ersten Teil hiermit den beiden anderen vorausschicke, so geschieht das in der nicht ungegründeten Hoffnung, es möchte auf diese Veröffentlichung hin noch ein oder das andere Werk des Caesarius ans Licht gelangen, dessen Verwertung dann den beiden übrigen Teilen meiner Abhandlung zugute käme. Die ‚Beigabe', nämlich jene Erzählungen der Homilien, welche der Dialogus miraculorum nicht enthält, wird bei der Seltenheit des Coppenstein'schen Druckes Vielen erwünscht sein; ich habe sie nützlicher zu machen getrachtet, indem ich die Lilienfelder und Münsterer Handschrift dazu verglich. Das Ganze jedoch mag vielleicht einen gewissen Wert auch für solche Leser behalten, denen das mir wichtige litterarhistorische Problem unwesentlich vorkommt: sie mögen diese Studie als eine Vorarbeit für eine kritische Gesammtausgabe der Werke des Caesarius von Heisterbach ansehen, der einmal auch freundlichere Sterne leuchten werden. Denn dass ein solches Unternehmen heute, an der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts, wo das Interesse an dem Betriebe ernsten Studiums des deutschen Mittelalters ebenso im Schwinden begriffen ist, wie es am Beginn des neunzehnten im Aufsteigen sich befand, weitaus verfrüht wäre, darüber bin ich mir nachgerade vollkommen klar geworden.

Die Schriftstellerei des Caesarius von Heisterbach.

Der Ausgangspunkt der Untersuchung ist durch ein Document des Caesarius von Heisterbach (vgl. Janauschek, Origenes Ord. Cist. 189 f.) selbst gegeben. Wir befinden uns nämlich bei der Beschäftigung mit seiner Schriftstellerei in einer ganz ausnahmsweise günstigen Lage: Caesarius hat selbst in einem Briefe seine Schriften verzeichnet und, indem er dabei wahrscheinlich das Vorbild Beda's nachahmte, der seine Historia Ecclesiastica mit einem solchen Kataloge abschloss (Migne, Patrol. Lat. 95, 288 ff.), uns eine feste Grundlage für das Studium seines litterarischen Wirkens hinterlassen. Das wertvolle Stück ist bisher viermal gedruckt worden. Zuerst durch J. A. Coppenstein O. Pr. vor seiner 1615 veröffentlichten und noch genauer zu besprechenden Ausgabe

der Homilien des Caesarius; es ist aber dort nirgends mitgeteilt, welcher Handschrift der Brief entnommen wurde. Darnach durch Carolus de Visch, Bibliotheca scriptorum sacri ordinis Cisterciensis (Köln 1656), p. 57—60. Ferner bei Josephus Hartzheim S. J., Bibliotheca Coloniensis (Köln 1747), p. 43—45. Weiters von Prof. Braun in der von ihm und Achterfeldt herausgegebenen Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie, Neue Folge, sechster Jahrgang, drittes Heft (Bonn, Marcus, 1845), S. 1—27. Weshalb Kessel in Wetzer-Welte's Kirchenlexikon[2] 2, 1660 (1883) angibt, der Katalog sei bei Braun ‚am besten' abgedruckt, weiss ich nicht; mir scheint dieses Urteil falsch, denn erstens lässt Braun bei seinem Abdruck (S. 7—11) den einleitenden Brief des Caesarius überhaupt weg, zweitens finden sich bei ihm verschiedene Fehler, besonders in den Eigennamen, wie sich denn Braun auch bei den S. 11—13 folgenden bibliographischen Angaben über die Werke des Caesarius recht mangelhaft unterrichtet erweist.

An allen diesen Stellen ist aber, wie ich mich selbst überzeugt habe, der Katalog sehr schwer zugänglich (nicht einmal Daunou hat ihn benutzt, Hist. Litt. de la France 18, 194—201, bes. 196), und so habe ich mich entschlossen, ihn hier nochmals abzudrucken, zumal er den Lesern bei der folgenden Untersuchung durchaus vorliegen muss.

Reverendo patri et in Christo charissimo domino Petro, priori de Loco sanctae Mariae, frater Caesarius, nomine magis quam re monachus in valle sancti Petri de Speculo, scripturae divinae ad lectionem libri vitae feliciter provenire.

Quia scripta mea, licet modici valoris sint, frequenter et instanter sive ad legendum, sive ad transscribendum requiruntur, tum propter nonnullos alios, qui eodem aestuant desiderio, universa opuscula mea minora, quae ab adolescentia usque ad praesens edidi, ita uno volumine collegi, ut ex hoc qualia, quanta et quot sint, cognoscere valeatis. est et alia causa, quae ad laborem amplius me urget. quosdam tractatus, homilias, sermones atque miracula, priusquam a me fuissent correcti, qudiam importunius ad legendum sibi praestari postulaverunt. quos, me ignorante, citius transscripserunt, quos postea recipiens et perlegens litteram satis incorrectam reperi. devenit etiam in manus

meas opusculum quoddam de scriptis meis, quod quaedam sanctimoniales secundum exemplar meum, cujus littera gracilis et stricta erat, scripserant, quod ita corruptum fuerat, tam in sensu quam in littera, ut satis ex hoc expavescerem. nam vitium scriptoris aliquando redundat in auctorem.

Hujusmodi causae compellunt me, ea, quae in quaternulis notaveram, et solemnius scribere et diligentius emendare. opiniones magistrorum, in quibus diversa diversis modis diffinire videntur, consideravi, et quae mihi probabiliores videbantur, aliquando in scriptis meis quasi pro sententia posui. quod si aliquis in eisdem scriptis aliquid, quod merito displicere debeat, repererit, antequam me judicet, si fieri potest, originale respiciat: si vero in illo idem invenerit, veniam postulo, quod non ex industria, sed ex ignorantia factum sit. error non facit haereticum, sed defensio erroris. hoc ideo dico, quia, quod semel emissum est, difficile revocatur.

Quaedam opuscula ad excitandum (*wahrscheinlich ist* exercendum *zu lesen)* me scripsi, alia vero ad diversorum petitiones, secundum quod epistolae praemissae declarant, edidi. quantum vero codex unus capere potest, diversos, ut dixi, tractatus minores in illo posui, non tam secundum ordinem, quo a me dictati sunt, sed secundum ordinem sacrorum librorum, ex quibus ipsa themata sumpta sunt. ut autem cognoscatis, pater venerande, omnia, quae a me, gratia Dei cooperante, dictata sunt, universa secundum ordinem replicabo. non enim dubito, quin charitas vestra mihi congaudeat, si aliquid boni dictare vel scribere potero.

1. Primo omnium in adolescentia mea, paucis admodum sermonibus prolibatis (*l. vielleicht* praelibatis) ad exercendum me, super verba Joannis, ubi in Apocalypsi dicit: ‚Signum magnum apparuit in caelo, mulier amicta sole, et luna sub pedibus ejus, et corona duodecim stellarum in capite ejus‘, scripsi libros duos, septempliciter eundem versiculum exponens. hujus opusculi prologus sic incipit: ‚Licet haec clausula a doctoribus catholicis multifarie multisque modis sit explanata.‘

2. Item super verba ejusdem Joannis, ubi dicit circa principium evangelii sui: ‚Verbum caro factum est et habitavit in nobis‘ scripsi sermonem unum, ex singulis litteris verbi

significati sacramentum eliciens, quem homiliis de festivitatibus sanctorum inserui.

3. Item super locum illum Salomonis, ubi dicit: ‚Oritur sol et occidit et ad locum suum revertitur', scripsi sermones duos, unum allegorice, alterum moraliter.

4. Item super verba Salomonis, ubi dicit: ‚Sapientia aedificavit sibi domum, excidit columnas septem', scripsi sermonem unum de theologia, qui sic incipit: ‚Triplex est sapientia.'

5. Item super verba Abacuc, ubi dicit: ‚Elevatus est sol, et luna stetit in ordine suo', scripsi sermones duos, unum allegorice, alterum moraliter.

6. Item super verba illa libri Judicum: ‚Stellae, manentes in ordine et cursu suo, pugnaverunt contra Sisaram', scripsi sermones duos, unum allegorice, alterum ad monachos.

7. Item de statione solis sub Josue, et de regressu solis sub Ezechia, et de obscuratione solis in passione Christi scripsi dialogum modicum philosophice.

8. Item super verba libri Regum, ubi scriptum est: ‚Et invocavit Isaias Dominum, et reduxit umbram per lineas, quibus jam descenderat in horologio Achaz retrorsum decem gradibus', scripsi unum sermonem, qui sic incipit: ‚In hac figura latent divinae incarnationis sacramenta.'

9. Item super sequentiam illam solemnem: ‚Ave praeclara maris stella' scripsi expositiunculam unam.

10. Item super psalmum ‚Fundamenta ejus in montibus sanctis' scripsi sermones septem.

11. Item de praecipuis solemnitatibus totius anni scripsi sermones multiplices in capitulo recitandos.

12. Item super Salomonis Canticum, quod cecinit in laudem mulieris fortis, scripsi ad honorem Dei genitricis sermones 22, ubi super versiculum illum ‚quaesivit lanam et linum', putans ita esse in textu, posui, ‚jubetur morte mori, quisquis induerit vestem lana linoque contextam', quod et correxi.

13. Item super 14 tempora Salomonis, qui sic incipit: ‚Tempus nascendi et tempus moriendi', scripsi sermones 14, servato ordine solemnitatum, ita ut primus sermo sit de adventu Domini, ultimus vero de omnibus sanctis. hujus operis praefatio sic incipit: ‚Omnia tempus habent.'

14. Item super verba illa Ecclesiastici, ubi dicit: ‚Altitudinis firmamentum pulchritudo ejus' usque ad illum locum: ‚Vide arcum et benedic qui fecit illum' scripsi sermones 11. hujus operis praefatio dirigitur ad Godefridum, priorem de Bergis.

15. Item super verba illa Domini: ‚Accepit Jesus panes, et cum gratias egisset, distribuit discumbentibus' scripsi sermones duos, unum allegorice et alterum moraliter, 15 genera panum ex eisdem verbis eliciens, et totidem praecipuis solennitatibus anni eosdem sermones adaptans.

16. Item ab illo loco evangelii, ubi ‚Angelus Gabriel missus est ad Mariam', usque ad eum locum, ubi Salvator aquam vertit in vinum, servato ordine historiae, edidi homilias morales 18. hujus operis prologus est: ‚Fasciculus myrrae dilectus meus mihi.'

17. Item scripsi Dialogum magnum visionum atque miraculorum. hujus libri sunt 12, prologus sic incipit: ‚Colligite fragmenta, ne pereant.'

18. Item ab eo loco, ubi Dominus ad nuptias veniens aquas convertit in vinum, usque ad ultimam dominicam Adventus, super omnes lectiones evangelii dominicales scripsi homilias morales numero 64. hujus operis prologus sic incipit: ‚Botrus cypri dilectus meus mihi.'

19. Item scripsi actus, passionem et miracula domini Engelberti, Coloniensis archiepiscopi. hujus operis epistola ad successorem ejus, dominum Henricum antistitem, dirigitur.

20. Item super lectiones evangelii, quae leguntur per circulum anni in festivitatibus sanctorum, in quibus 12 lectiones habentur in ordine nostro, scripsi homilias morales 33. hujus operis prologus sic incipit: ‚Jacob diligebat Joseph super omnes filios suos.'

21. Item super verba Salomonis in Canticis canticorum, ubi dicit: ‚Quae est ista, quae progreditur sicut aurora consurgens?' scripsi ad honorem Dei genitricis libellum unum. hujus operis prologus dirigitur ad Alardum, presbyterum et monachum.

22. Item de transfiguratione Domini scripsi homilias duas, unam sub typo dialogi allegorice, alterum moraliter. hujus operis praefatio est ad Hermannum, priorem de Claustro.

23. Item scripsi super passionem Domini secundum omnes evangelistas homilias morales 8. hujus operis prologus destinatur ad Petrum et Alexandrum, priores.

24. Item ad petitionem cujusdam Henrici clerici scripsi quasdam orationes cum collectis super horas canonicas.

25. Item scripsi contra haereticos hujus temporis et errores eorum unum dialogum.

26. Item ad petitionem domini Conradi, quondam abbatis de Loco sanctae Mariae, ad honorem ejusdem virginis exposui psalmum 23. item psalmum 44. item psalmum 47. item psalmum 84. item psalmum 147.

27. Item scripsi volumen diversarum visionum seu miraculorum libros 8. hujus prologus sic incipit: ‚Qui infirmus est, olus manducet.'

28. Item super psalmum ‚Exaudiat te Dominus' scripsi librum unum, cujus prologus est ad Cunonem monachum.

29. Item scripsi epistolam satis longam contra haeresim de Lucifero ad petitionem magistri Joannis, tortoris haereticorum.

30. Item scripsi homilias evangelicas super ferias Quadragesimae numero 36. nam de transfiguratione duas, et super passionem Domini 8 dudum conscripseram. hujus operis prologus ad Efferindum, monachum Clari Campi, destinatur.

31. Item scripsi super psalmum ‚Beati immaculati' sermones 22. hujus operis praefatio sic incipit: ‚Diu est, quod psalmum 123. exponere cogitaveram, a fratribus rogatus.' primus autem sermo sic incipit: ‚Ut ait in expositione sua Cassiodorus.'

32. Item scripsi super Cantica graduum expositionem satis prolixam. hujus operis prologus sic incipit: ‚Cum ad petitionem fratrum psalmum exposuissem 118, videlicet: ‚Beati immaculati in via', et eandem expositionem disciplinae regulari, et maxime ordini nostro, prout placuit, adaptassem.' primus autem psalmus sic incipit: ‚Titulus hujus psalmi est, Canticum graduum', quo titulo psalmi subsequentes praenotantur.

33. Item exposui psalmum: ‚Credidi propter quod locutus sum', de sancto protomartyre Stephano.

34. Item descripsi vitam b. Elisabeth lantgraviae ad petitionem fratrum domus Teutonicae de Marpurg, quae sic incipit: ‚Venerabilis Elisabeth.'

35. Item scripsi sermonem de translatione ejusdem, qui sic incipit: ‚Non potest civitas abscondi super montem posita.'

36. Item scripsi super Ecclesiasticum 9 libros ex quibus primus sic incipit: ‚Cupiens vir prudens ad aedificationem posterorum aliquid exemplo Salomonis de sapientia scribere sapienter, et hoc ex propriis viribus fieri non posse recognoscens, omnem sapientiam a Deo esse confitetur, utpote totius sapientiae auctore.' capitales litterae librorum conjunctae nomen dictantis repraesentant.

Bevor ich daran gehe, die Schriften, welche der Katalog aufzählt, mit dem Bestande der uns erhaltenen Ueberlieferung zu vergleichen, ist es nöthig, sich über die Aeusserungen des Caesarius in dem vorangestellten Briefe klar zu werden. Das Schreiben ist an Petrus, den Prior von Marienstatt, des 1215 begründeten Tochterklosters von Heisterbach (vgl. darüber Kaufmann, Caesarius von Heisterbach[2], S. 22 f.; Janauschek, a. a. O., S. 220 f.) gerichtet. Der Autor erzählt zunächst, seine Schriften würden häufig und dringlich sowohl zum Lesen als zum Copieren verlangt, er wisse noch von mehr Leuten, die denselben Wunsch hätten, und so habe er sich entschlossen, alle seine Werke geringeren Umfanges in einen Band vereinigen zu lassen. Dazu bewege ihn noch ein Anderes: manchesmal seien ihm seine Werke (wobei er die grösseren ausdrücklich einschliesst) in den nach den Entwürfen hergestellten Abschriften abgeborgt worden, bevor er sie habe durchsehen und corrigieren können. In einem Falle habe er sich davon überzeugt, dass eine durch Nonnen hergestellte Copie, wegen der knappen und dünnen Schrift der Vorlage, so fehlerhaft ausgefallen sei, dass er sich darob erschreckte; denn jeweils schaden die Irrtümer des Schreibers dem Rufe des Autors. Caesarius teilt dann mit, dass er bei dieser Gelegenheit auch den Inhalt seiner Schriften überprüft habe. Er sondert dann seine Arbeiten in zwei Gruppen: erstens solche, die er zur eigenen Uebung (oder Erbauung — *ad edificandum me?*) verfasst habe; zweitens solche, zu deren Abfassung er durch Andere veranlasst worden sei, wie sich daš aus den vorangestellten Briefen ergebe. Er habe nun alle kleineren Tractate zu dem einen Bande vereinigt, jedoch nicht in der Reihenfolge, in der sie entstanden seien,

sondern gemäss der Ordnung der Bücher der heil. Schrift, denen ihr Stoff entnommen sei. Damit aber der Adressat, Prior Petrus, genau wisse, was Alles er, Caesarius, verfasst habe, zähle er nunmehr seine sämmtlichen Schriften auf, und zwar in ihrer Ordnung, d. h. in chronologischer Folge.

Daraus ergibt sich zuvörderst, dass dieser Brief des Caesarius an die Spitze eines Exemplares des Sammelbandes kleinerer Schriften gestellt worden ist, das dem Petrus überreicht wurde (Cave, Script. eccles. hist. liter. II, 290 meint irrtümlich, er sei mit dem Fasciculus moralitatis verbunden gewesen). Die grösseren Werke sind also in dieses Corpus nicht aufgenommen worden, somit, wenn ich richtig urteile, nicht der Dialogus miraculorum, die Libri miraculorum, die neun Bücher des Commentares zum Ecclesiasticus. Wie viele von den anderen Schriften Caesarius zu den grösseren Werken gerechnet hat, wird sich nicht ausmachen lassen, zumal wir die Mehrzahl davon nicht besitzen: sogar über die Homilien wird Nichts bestimmt werden können, denn Caesarius betrachtet jede Gruppe als ein eigenes Werk und führt es seiner Entstehungszeit gemäss an, hat aber doch selbst später die Gruppen zusammengeschoben, wodurch sie jedesfalls zu einem grösseren Werke wurden. So weit meine Kenntniss reicht, ist diese Sammlung seiner kleineren Schriften, die Caesarius veranstaltet hat, verloren gegangen. Es ist aber gar nicht ausgeschlossen, dass noch einzelne Stücke, namenlos oder mit falschem Autornamen bezeichnet, sich werden auf Bibliotheken ausfindig machen lassen; ist doch gerade in Bezug auf die exegetische Litteratur des Mittelalters die Masse der uns erhaltenen theologischen Codices noch wenig durchgearbeitet. Ja es lässt sich sogar die Möglichkeit nicht in Abrede stellen, dass der ganze Sammelband des Caesarius doch noch wirklich zum Vorscheine komme: was wir bei Berthold von Regensburg, bei Meister Eckhart u. A. erleben, gestattet mancher Hoffnung Raum. So viel freilich wird man behaupten dürfen, dass des Caesarius Ruhm als Erzähler sein Ansehen als Exeget durchaus in Schatten gestellt hat, und das mag, wie ähnliche Fälle lehren, zum Verlust der kleinen erklärenden Tractate, sowie des Ecclesiasticuscommentares das Seine beigetragen haben. Dass Caesarius von Heisterbach nachmals mit dem grossen Prediger Caesarius von Arles

zusammengeworfen wurde, beziehungsweise in diesen aufgieng. hat gewiss der Verbreitung seiner Schriften geschadet; wie wenig unsere gedruckten Handschriftenkataloge die beiden Caesarii zu scheiden wissen, das hat mir nicht geringen Aerger und Mühsal verursacht. So ist es denn gar nicht verwunderlich, dass schon der gelehrte Trithemius im Liber de scriptoribus ecclesiasticis f. 63[b] von Schriften des Caesarius von Heisterbach nur aufzuzählen weiss: den Dialogus miraculorum, die Homilien zu den Sonntagen und Heiligenfesten (die Initien dieser drei Werke gibt er richtig an), endlich *Sermones ad nouitios*, ein Buch, dessen Incipit er nicht anführt, und worunter leicht (wie noch heute geschieht) die Sermone des Caesarius von Arles *ad monachos* verstanden sein können. Trithemius fügt bei: *alia insuper complura edidit, quae ad notitiam meam non venerunt*, was ja keine blosse Phrase zu sein braucht. Auch Coppenstein, der glückliche Finder und Herausgeber der Homilien, schickt dem Abdrucke des Katalogbriefes die Bitte vorauf: *Lector amice, elenchum accipe opusculorum v. Caesarii, et sicubi quicquam eorum repereris, aut editum da omnibus ipse, aut mihi subministres edendum. hoc te orabam.* Dass dieser Aufruf irgend eine Schrift des Caesarius aus ihrem Versteck hervorgelockt habe, ist mir nicht bekannt geworden, und das ist beachtenswert, denn die zu Köln erschienene Ausgabe der Homilien ist gewiss am meisten in den Rheinlanden abgesetzt worden, wo man Handschriften des Caesarius auch am ehesten vermuten darf; allerdings erschien das Werk kurz vor dem Beginn des dreissigjährigen Krieges. Was nun meine eigenen Nachforschungen anlangt, so habe ich zwar den Dialogus miraculorum recht häufig auf deutschen und österreichischen Bibliotheken gefunden, die übrigen Werke, soweit sie mir überhaupt bekannt wurden, sind aber alle recht selten, und es ist z. B. sehr lehrreich, dass die Kataloge der Bibliotheken der französischen Departements (die mir in Graz unzugänglichen Bände hat Herr Dr. Adolf Dressler in Wien freundlichst für mich durchgesehen) ausser einem Exemplar des Dialogus nicht ein einziges Schriftwerk des Caesarius von Heisterbach aufweisen.

Gleich im Anfange des Kataloges verzeichnet Caesarius eine ziemliche Reihe von Tractaten, die, soviel ich weiss, nicht

auf uns gekommen sind. Diese sind aber doch nicht die allerersten schriftstellerischen Leistungen des Caesarius, etliche Homilien sind vorangegangen, die er des Erwähnens unter besonderem Titel nicht für wert hält. An die Spitze stellt er einen Tractat in zwei Büchern, der nur einen Vers der Apokalypse behandelt, 12, 1 und diesen in sieben verschiedenen Arten auslegt. Damit knüpft Caesarius an eine uralte Ueberlieferung an, denn die Siebenteilung ist nicht nur aus ihrer Herrschaft in der Apokalypse selbst abzuleiten, sondern auch aus deren frühesten Commentaren. Bekanntlich hat der Donatist Tychonius sieben Regeln (= Arten) der Deutung der Apokalypse aufgestellt, und diese sind denn auch trotz der Häresie ihres Urhebers *(ut rosa in spinis effloruit,* Beda) von den Commentatoren aufgenommen worden, so bereits von Primasius (Migne, Patrol. Lat. 68, 793 f.), besonders weitgehend von Beda (Migne 93, 129 ff.), was Alcuin ausdrücklich missbilligte (Migne 100, 1087 c). Demgemäss werden auch die Commentare zur Apokalypse gerne in sieben Abschnitte geteilt, so bereits der des Berengaudus (unter dem Namen des Ambrosius, Migne 17, 841 ff.), Beda, *(septem periochae)*, Bruno von Asti (Migne 165, 683 ff.), Rupert von Deutz (Migne 169, 825 ff.), Richard von St. Victor (Migne 196, 683 ff.). Daher wird auch Caesarius seine siebenfache Auslegung des Werkes haben, über das der heil. Hieronymus den vielcitierten Satz aussprach: *Apocalypsis Joannis tot habet sacramenta quot verba. — in verbis singulis multiplices latent intelligentiae.* Die wenigen Worte, die Caesarius aus dem Eingange seines Werkes anführt (*multifarie multisque modis* = Hebr. 1, 1), berühren sich möglicherweise mit den Ausdrücken Ruperts von Deutz *(quae a nominatis catholicisque Patribus dicta sunt)* und Richards von St. Victor, wahrscheinlich überhaupt seine Auslegung mit der Bernard's von Clairvaux (Migne 183, 434 D, vgl. noch 430 C) in einem Sermo, denn gerade zu diesem Kirchenvater aus dem Cistercienserorden zeigt der rheinische Theologe sehr wol begreifliche Beziehungen.

Als nr. 2 seines Kataloges nennt Caesarius einen Sermon über den Eingang des Evangelium Johannis und bemerkt, dass er dieses Stück in die Sammlung seiner Predigten auf die Heiligenfeste aufgenommen habe. Dort steht es im Coppen-

stein'schen Druck 4, 4—16. Der Index S. 2 teilt die Homilie in zwei Hälften, eine über *In principio erat verbum,* die zweite über *Verbum caro factum est,* im Druck des Stückes selbst wird keine Sonderung angemerkt, wol aber S. 16 die nächste Homilie bereits als *Sermo III* bezeichnet. Dagegen heisst es S. 13 nach *Verbum caro factum est* folgendermassen: *incarnatio Verbi, quia paucis non potest explicari, speciali homilie reservanda est. de qua in prima parte, homilia sexta — plura me dixisse recolo, et adhuc superest locus. unde et homilia presens finem habeat. interim quod Deus inspiraverit, charitati vestre proponam,* und nun folgen noch 2 1/2 Druckseiten. Die ursprüngliche Fortsetzung des Sermons und der Schluss finden sich nun ganz richtig, gemäss der Angabe des Caesarius, im 7. Sermo des ersten Theiles der Homilien bei Coppenstein 1, 60—67, nicht aber im 6., wo S. 57 nur der Hinweis steht: *Verbum, quod factum est. verba hec pastorum* (Luc. 2, 15) *valde sunt mystica et fidei nostre plurimum necessaria. unde dignum judicavi sequenti sermoni esse reservanda et sensu allegorico latius discutienda. hoc interim sciendum* . . . . . —. Daraus ergibt sich zunächst die Beobachtung, dass die eigenen Mitteilungen des Caesarius über seine Schriften zwar im Allgemeinen gewiss wahr sind, in den Einzelnheiten aber nicht sehr präcis, und dass daher jedesmal der Sachverhalt genau festgestellt werden muss. Ferner, und das ist wichtig, dass Caesarius seine jüngeren Arbeiten, wenn er sie einem späteren Sammelwerk einordnete, dessen Charakter entsprechend, mit ziemlicher Freiheit umarbeitete und neuerlich aufteilte.

Es ist ganz lehrreich, wahrzunehmen, dass Caesarius in den Nummern 3. 5—8 sich mit einem und demselben Problem beschäftigte, nämlich dem Verhältniss der grossen Himmelskörper zu den Schicksalen der Menschen und insbesondere der Kirche. Er legt dabei folgende Bibelstellen zugrunde: (3) Eccle. 1, 5; (5) Habac. 3, 11 (wo aber der Vulgata das *Elevatus est* fehlt und nur steht: *sol et luna steterunt in habitaculo suo;* (6) Judic. 5, 20; (7) Josua 10, 12 f. 4 Reg. 20, 2 ff. Isai. 38, 8. Eccli. 48, 26; (8) Isai. 38, 8. Besonders scheint sich Caesarius für die Geschichte von der Sonnenuhr des Königs Achaz und der Verlängerung des Lebens seines Sohnes Ezechias interessiert zu haben, die er nicht bloss hier zweimal (Nr. 7 u. 8)

behandelte, sondern noch sonst öfters in seinen Schriften erwähnt (auch für Berthold von Regensburg bildete das *horologium Achaz* ein Lieblingsthema). Die von Caesarius vorgenommene Combination von Stellen findet sich schon in dem trefflichen Isaias-Commentar des Benedictiners Herveus Burgidolensis (Hervé von Bourg-Dieu, Berry, † 1149) bei Migne 181, 361 ff., woselbst auch bereits, von den Vorgängern abweichend, der Bezug der Isaiasstelle 38, 8 ff. auf Christi Menschwerdung hervorgehoben wird. Im Dialogus sowol als in den Homilien tritt das Interesse des Caesarius für diesen Auslegungsstoff so deutlich hervor, dass gewiss seine Hauptansichten aus den Stellen dieser Werke sich dermassen ermitteln liessen, wie sie in den uns verlorenen Schriften aufgestellt waren. — Nr. 4 scheint völlig aus dieser Gruppe zu weichen, indem darin Proverb. 9, 1 auf die Theologie angewendet wird. Ganz braucht da freilich nicht auf den Stoff von den Himmelskörpern verzichtet gewesen zu sein, wenn man bedenkt, wie frei des Honorius Augustodunensis Quaestiones et responsiones in Proverbia die bezügliche Stelle gedeutet haben (Migne 172, 316 C). — Was die Form dieser Stücke anlangt, so sind fast alle Sermone, und zwar umfassen Nr. 3 u. 5 je zwei, den einen *allegorice,* der anderen *moraliter,* Nr. 6 ist an die Stelle des zweiten eine Rede *ad monachos* (ordinis Cisterciensis) getreten. Das ist also bereits ganz dieselbe Praxis, welche Caesarius bei einem grossen Theile der später zu Sammlungen verbundenen Homilien eingehalten hat. Nr. 7 dagegen war ein Dialog *modicum philosophice,* wo wahrscheinlich die Darlegung in die Form eines Gespräches zwischen Lehrer und Schüler gekleidet war, also eine Technik, deren sich Caesarius nachmals noch mehrfach bediente.

Nr. 9 war eine Erklärung, sachgemäss nur geringen Umfangs *(expositiuncula),* der Sequenz *Ave praeclara maris stella.* Dass Caesarius diesem Liede einen besonderen Commentar widmete, welches die Ordenspatronin feierte, bezeugt ebenso wie das Beiwort *solemnis,* das er der Sequenz beilegt, deren frühzeitige Popularität, die uns andererseits durch deutsche Bearbeitungen des 12. Jahrhunderts hinlänglich bekannt ist. (Nebenher sei bemerkt, dass die Sequenzen aus St. Lambrecht und Muri, Müllenhoff-Scherer Denkm.[3], Nr. XLI und XLII durch das noch viel berühmtere Lied *Ave maris stella* beeinflusst worden

sind, vgl. die alten Texte in den Analecta Hymnica von Dreves 2, 39 [Moissac, 10. Jh.]; 20, 142 f.).

Nr. 10 enthielt sieben uns verlorene Predigten über den 86. Psalm, dem bereits Augustinus eine ausgezeichnete und für die Tradition massgebende Erläuterung gewidmet hatte (Migne, Patrol. lat. 37, 1100 ff.). Die Siebenzahl war für Caesarius schon durch den Commentar des Gerhoh von Reichersberg vorbereitet (Migne 194, 525 ff.). Nach der sonstigen Uebung des Caesarius wird man vermuten dürfen, dass die Gottesstadt, deren *fundamenta in montibus sanctis* bestehen, auf den Cistercienserorden gedeutet wurde.

Nr. 11 begreift eine unbestimmte Anzahl von *sermones* für die Hauptfeste des Jahres, und zwar zum Vortrage im Heisterbacher Capitel (ihrer sind 15: *in his quindecim solemnitatibus sermones habentur in capitulis ordinis nostri*, Homil. 3, 139). Da nun Caesarius keineswegs genau zwischen *sermones* und *homiliae* unterscheidet (was sich schon daraus ergibt, dass er *sermones* seines Kataloges in die Sammlungen seiner Homilien aufgenommen hat), so sind möglicherweise mehrere Stücke dieser Nummer identisch mit Stücken der Nr. 20 (vgl. auch Nr. 15). Das ist um so wahrscheinlicher der Fall, als verschiedene Homilien in Nr. 20 die Geschichte und Bedeutung des Cistercienserordens erörtern, die meisten ausdrücklich an die *fratres* gerichtet sind.

Nr. 12 ist uns gleichfalls nicht erhalten und bestand aus 22 Homilien zu Ehren Marias über die Darstellung Salomonis von der *mulier fortis*, Proverb. 31, 10—31; sichtlich war für jeden Vers eine Homilie bestimmt. Die traditionelle Auslegung des starken Weibes auf die Kirche rührt von Augustinus her, der ihr einen grösseren Sermon widmete (Migne 38, 221—235). Sie ist in der Folgezeit beinahe durchweg beibehalten worden, nur bei Honorius Augustodunensis findet sich eine Spur (Migne 172, 329 ff.), dass *mulier fortis* schon im 12. Jahrhundert auf Maria bezogen wurde, was später dann immer häufiger wird. In der Behandlung dieses Stoffes durch ein Werk für sich war Beda dem Caesarius vorangegangen (sein *Libellus de muliere forti* steht Migne 91, 1039—1052); aber auch Bruno von Asti verfasste darüber ein besonderes Tractätlein (Migne 164, 1229 ff.). Sehr beachtenswert ist nun die Bemerkung des Cae-

sarius, er habe bei der Stelle *quaesivit lanam et linum* (Proverb. 31, 13), indem er glaubte, so laute der Text, geschrieben, der solle sterben, der Wolle und Leinen zusammen in seinem Kleide trage. Es lässt sich vermuten, dass diese Folgerung irgendwie mit den Bestimmungen über die wollene Ordenstracht der Cistercienser zusammenhängt. (Schon in einer alten Predigt, Migne 39, 1854, die von den Maurinern dem Caesarius von Arles zugeschrieben wird, aber eigentlich nur den bereits genannten 37. Sermon des heil. Augustinus erweitert, gibt der Text Anlass zu einer Auseinandersetzung über das Fleischliche der Wolle, das Geistige der Leinwand.) Aber wie die Stelle in dem Texte lautete, den Caesarius dann für den besseren hielt, und um dessentwillen er seinen Passus corrigierte, das bleibt uns verborgen. Denn *quaesivit lanam et linum* enthält die Vulgata noch heute. Und aus den lehrreichen Untersuchungen von Denifle, Die Handschriften der Bibelcorrectorien des 13. Jahrhunderts (Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters 4, 263—311. 471—601), die leider nicht fortgesetzt wurden, aber glücklicherweise in ihrem zweiten Teile sich der Proverbien zur Exemplificierung bedienen, lerne ich (S. 525), dass in dem Verse 31, 13 keine irgend erheblichen Differenzen bestanden. Nur in einer Handschrift der Borghesiana, die aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt, aber auf einen dem Exemplar Parisiense voraufgehenden Codex zurückgeht, findet sich gerade für die *Mulier fortis* der Text der Vetus Latina neben die hieronymianische Version gestellt (S. 568 f.), und da heisst es 31, 13 in jener: *inveniens lanam et linum, fecit utile manibus suis* (Vulg. — *et operata est consilio manuum suarum*). Ob aber Cäsar wirklich gemäss diesem Texte seine ältere Auffassung corrigiert hat, weiss ich nicht.

Unter Nr. 13 nennt Caesarius 14 Sermone, deren jeder als Thema eines der 14 *tempora Salomonis* behandelt, die Eccles. 3, 1—8 aufgezählt sind. Bei dieser Behandlung hatte Caesarius einen Vorgänger in Hugo von St. Victor, der in den vier Nummern 13—16 seiner *Homiliae in Ecclesiasten* die 14 *tempora* in dreierlei Art erklärt (Migne 175, 204—236). Die numerische Gliederung in 14 Abschnitte war bereits durch Rupert von Deutz vorgenommen worden, der in seinem Commentar

zum Ecclesiastes (Migne 168, 1220—1229) ein Gespräch zwischen *Synagoga* und *Ecclesia* führen lässt, worin diese 14 Momente behandelt und zum Teil schon auf Haupterereignisse des Kirchenjahres bezogen werden. Dass Caesarius jedes Hauptfest des kirchlichen Jahres mit einem der 14 *tempora Salomonis* in Bezug brachte, sagt er selbst und führt auch an, das erste sei der Advent, das letzte Allerheiligen gewesen. Diese Zeitpunkte beginnen und schliessen auch die Reihe von Festen, welche Caesarius, Homil. 3, 139 anführt: *Bene nostis, fratres, quindecim esse praecipuas et generales solemnitates in Ecclesia* (d. h. in ordine Cisterciensi), aber da sind es eben 15, so dass er bei seinen Sermonen über Eccles. 3, 1—8 ein Hauptfest muss weggelassen haben. An dem *Incipit* seines Werkes, das Caesarius angibt, wird man es, falls es irgendwo noch handschriftlich vorhanden sein sollte, schwerlich erkennen: *omnia tempus habent* ist eben der Anfang dieser Ecclesiastesstelle.

Aehnlich bildete Nr. 14, die wir gleichfalls nicht besitzen, eine Reihe von elf Predigten über die ersten elf Verse von Eccli. 43. Das ist zugleich die erste der in den Katalog aufgenommenen Schriften, von der Caesarius ausdrücklich sagt, er habe sie Jemand gewidmet, und den Dedicandus auch nennt. Da er jedoch nachweislich noch andere Stücke anführt, die uns erhalten sind, und denen er Dedicationen beigegeben hat (gleich die nächste Nummer ist ein Beispiel), ohne diese im Katalog zu erwähnen, so wird man vorsichtigerweise auch von den ersten 13 Nummern der Liste nicht zu glauben brauchen, dass sie Niemandem gewidmet waren. Möglich übrigens, dass für Caesarius Schriften, die er bloss *ad exercendum me* verfasst hatte, mit denen zusammenfielen, die er nicht einer besonderen *praefatio* und Widmung wert erachtete. Der Prior *Godefridus de Bergis* ist der spätere Abt desselben Klosters (*abbas Montensis* bei Kaufmann, Caesarius[2], S. 25), des schon 1133 begründeten Altenberg in der Kölner Diöcese, vgl. Janauschek, a. a. O., S. 29.

Nr. 15 besitzen wir, und zwar, obschon es Caesarius nicht selbst sagt, in der Homilie auf den 25. Sonntag nach Pfingsten, die im Coppenstein'schen Druck 3, 138—159 steht. Caesarius schickt dort ein Vorwort voraus, in dem es heisst: *Lectio presens sancti evangelii* (von der Speisung der 5000. Joann. 6, 1 ff.),

quam explanandum suscepimus, etiam in quarta dominica Quadragesime legitur. est enim eadem, paucis admodum versiculis in capite subtractis. et quia ibi pro modulo nostro exposita est (Homil. 2, 66—71), *hic exponi minus indiget. attamen, ne homilia carere videatur, sermonem, quam ad petitionem cujusdam venerabilis sacerdotis edidimus, cujus thema de presenti lectione sumptum est, loco homilie ei jungemus. petivit enim, ut tale thema quaereremus de panibus, unde sermo fieri posset, qui omnibus solemnitatibus totius anni eque congrueret. quod licet difficile videretur, importunitate tamen illius victi et Christi gratia adjuti duos sermones super unum thema edidimus, allegorice primum, moraliter secundum.* Die letzten Ausdrücke stimmen wörtlich mit denen des Kataloges überein und versichern uns, wofern das noch besonders nötig wäre, dass dieses Stück der Homiliensammlung mit Nr. 15 identisch ist. In der That werden da zum 25. Sonntag nach Pfingsten beide Predigten gegeben, *duos sermones,* die *homilia allegorica* reicht bis S. 152, die *moralis* bis S. 159; überdies enthält die Predigt zum vierten Fastensonntag die moralische Deutung nochmals. — Zugleich ersieht man aus den angeführten Angaben des Caesarius, dass diese Nr. 15 auf Betreiben eines ehrwürdigen Priesters zustande gekommen ist, welcher Anlass nach dem sonstigen Gebrauche des Autors sicherlich in einer Vorrede oder einem Briefe ausgesprochen war, dessen Reste in dem Vorworte des Stückes der Homiliensammlung vorliegen. Dadurch wird festgestellt, dass Caesarius ein Werk mit einer Dedication ausgestattet hatte, ohne davon im Katalog zu sprechen.

Nr. 16 enthält die 18 Homilien über die Geburt und Kindheit Christi, welche als erster Teil der grossen Homiliensammlung in der Coppenstein'schen Ausgabe gedruckt sind. Die *praefatio* des Caesarius zu diesen Stücken *De infantia Christi Jesu* lautet folgendermassen:

‚Fasciculus myrrhae dilectus meus mihi, inter ubera mea commorabitur' *(Cant. 1, 12)*. saepe a vobis admonitus, immo cum multa instantia rogatus sum, domine unice mihi dilecte, quatenus super lectiones evangelicas aliquid moralitatis scriberem, quod et religioni nostrae congrueret et mores auditorum instrueret, maxime propter conversos, quibus ex consuetudine ordinis singulis diebus dominicis verbum proponitur exhortationis. con-

siderans me prorsus ad hoc insufficientem tum scientia, tum aetate, satius (securius?) duxi postulata dissimulare, quam indigne scribendo legentes scandalizare. non enim decet, ut aetate junior seniores doceat et minus doctus sapientibus scribat. sed quia semper monendo non destitistis, cum vestrum esset praecipere, meum obedire, malo ab iis, qui tamen proni sunt ad vituperandum, in occulto sustinere detractionem, quam non obediendo offendere vestram dilectionem. spero, quia boni, si in aliquibus excessi, aequanimiter tolerabunt: quia charitas patiens est, benigna est. omnia siquidem, quae in quatuor evangelistarum scriptis de Christi incarnatione sive pueritia sparsim posita reperi, eo ordine, quo gesta sunt, in unum collegi, parvum ex eis ligans fasciculum, tractatum videlicet decem et octo sermonum. et quia (in?) incarnatione Salvatoris exordium est nostrae redemptionis, ibi scribendi sumpsi initium, et in ejus baptismo terminans feci finem. si qua forte alia scripturus sum deinceps super evangelia, eo ordine disponam, quo leguntur in ecclesia.

Bene autem comparatur fasciculo tractatus iste, quia, sicut in fasciculo cohaerent ramusculi, sensus homeliae unius pendet ex sensu alterius. vox Christi est: ‚quasi myrrha electa dedi suavitatem odoris.‘ ‚myrrha‘ vero gustu amara est, odore suavis. natus Dominus mox gustavit amaritudinem Herodianae persecutionis; simul ex se mittebat suavitatem odoris; hunc odorem magi senserunt in Chaldaea, in templo Simeon et Anna.

Quaedam inserui aliquantulum subtilius ad exercitium legentium, quaedam de Vitis Patrum propter utilitatem simplicium. nonnulla etiam, quae nostris temporibus sunt gesta et a viris religiosis mihi recitata. hoc pene in omnibus homiliis observare studui, ut, quod probare poteram ex divinae scripturae sententiis, hoc etiam firmarem exemplis.

Der Adressat des Briefes ist darin nicht mit Namen ausdrücklich angegeben, weil er in der Gesammtausgabe der Homilien, in der die Gruppe von Jesu Kindheit als erster Teil sich befindet, aus der unmittelbar vorausgehenden Widmung des ganzen Werkes entnommen werden kann: es ist Abt Heinrich von Heisterbach (über ihn vgl. Kaufmann, Caesarius, S. 21 ff.), was auch schon der Wortlaut unseres Stückes lehrt (*domine unice mihi dilecte — cum vestrum esset precipere, mihi obedire)*. Den Zweck der Sammlung spricht Caesarius

deutlich aus: sie sollte dem Cistercienserorden dienen, und zwar hauptsächlich für die Conversen bestimmt sein, denen, der Ordensgewohnheit (*consuetudo* = *usus* = Vorschrift) gemäss, das Evangelium alle Sonntage zu erklären war. Daraus versteht sich die populäre Haltung mehrerer Stücke. Wenn Caesarius den Widerstand schildert, den er aus der Bescheidenheit seiner Jugend dem Befehle seines Abtes entgegensetzte, so braucht das nicht durchweg Formel zu sein, denn nach der Stellung dieses Werkes innerhalb des Kataloges fällt seine Entstehung immerhin in die jüngeren Jahre des Autors. Caesarius berichtet ferner, er habe die Geschichte von Jesu Kindheit aus allen vier Evangelien zusammengetragen, und zwar in der chronologischen Folge der Ereignisse (dasselbe meint er im Katalog mit den Worten *servato ordine historie*); wenn er aber künftig Homilien über die Evangelien etwa schreiben werde, dann wolle er sich an die Ordnung der kirchlichen Perikopen halten. Diesen Wink hat sich bereits Coppenstein zu Nutzen gemacht, indem er bei seinem Abdruck die Homilien gemäss der Reihe der kirchlichen Festzeiten umgestellt hat (er sagt darüber: *hasce mihi in ordinem redigere temporum atque festorum placuit, quas autor ordine historiae fuit executus),* indess die Handschriften (ich benutzte die Trierer Nr. 272, die der Bibliothek Paulina Nr. 55 in Münster, während der Lilienfelder Nr. 45 dieser Teil fehlt) die Ordnung des Caesarius einhalten. Am Schlusse seiner Vorrede bemerkt Caesarius noch, dass er zur Uebung für die Lesenden (die Stücke waren also nicht bloss zum Vortrage, sondern auch zur erbaulichen stillen Lesung bestimmt, wie sich noch daraus ergibt, dass häufig der Anfang eines Stückes auf das vorhergehende Bezug nimmt) etliches Schwierigere eingeschaltet habe: das wird sich auf die Nummern II *(de nomine Maria),* IX *(de ss. nomine Jesu)* beziehen und auf VII *(de verbo incarnato).* Andererseits hat er Geschichten aus den Vitis Patrum eingefügt *(propter utilitatem simplicium)* und Geschichten aus dem täglichen Leben der Gegenwart, damit er die Beweisführung aus der Schrift durch wahrhafte Beispiele unterstütze.

Diesem Briefe folgen acht auch von Coppenstein aufgenommene Hexameter des Verfassers:

Tunc meritum crescat sponse, si corde quiescat
Ejus dilectus; huic fiat in ubere lectus
Sponse dilecte. quod sic fieri lege recte:
Altius attendat sponsi cruciamina, prendat
Ramos vitalis myrrhe quinquecubitalis,
In faciem stringat, super ubera quinaque lingat
Vulnera. nonnullos sic dicit lambere pullos
Sanctus Job aquile (39, 30). sic fit tibi, Christe, cubile.

Da die Anfangsbuchstaben dieser Verse den Namen CESARIUS ergeben sollen, so ist das *T* des ersten falsch, was am leichtesten durch Umstellung gebessert wird: *Crescat tunc meritum sponse* —. Akrosticha bringt Caesarius in verschiedenen seiner Werke an. Der Inhalt dieser Verse hier schliesst sich an den Vorspruch der prosaischen Praefatio: *inter ubera mea commorabitur.* — Dass diese Homilien vor dem nun folgenden Dialogus abgefasst sind, bezeugt dieser selbst 5, 5 (ed. Strange 1, 285). —

Nr. 17 des Verzeichnisses ist der wolbekannte *Dialogus miraculorum*, das am weitesten und in den meisten Handschriften verbreitete Werk des Caesarius (eine altholländische Uebersetzung nennt Kaufmann nach Wijbrands, Annalen 53, 46; eine deutsche Priebsch, Hss. in Engl. 2, 89), das von 1475 ab gedruckt wurde, zuletzt Köln 1851 in zwei Bänden herausgegeben durch Strange. Eine Reihe von Erzählungen übertrug A. Kaufmann ins Deutsche und versah sie mit historischen Anmerkungen im 47. und 53. Hefte der Annalen des historischen Vereines für den Niederrhein 1888. 1891. Bekanntlich ist diese wichtige Sammlung von Wundergeschichten in zwölf Bücher geordnet, deren Initialen die Worte CESARII MVNVS ergeben. In dem beigefügten Prologe berichtet der Autor, er habe solche Geschichten den Novizen seines Klosters erzählt (da er bemerkt *ex debito injuncte sollicitudinis,* so war er damals Novizenmeister, was leicht mit dem Priorat verbunden gewesen sein kann) und sei dann von verschiedenen eindringlich gebeten worden, sie aufzuschreiben. Als er sich dawider sträubte, habe sein Abt es ihm befohlen und der Abt von Marienstatt (im Westerwald nächst Hachenburg), einer Tochter von Heisterbach, es ihm geraten; da sei es ihm nicht gestattet gewesen zu widersprechen. Dass diese Darstellung ein bischen

formelhaft geraten ist, ersieht man aus einer Stelle Homil. 2, 71, auf die schon Strange hingewiesen hatte, wo es von diesen *exemplis* heisst: — *de quibus maxima diligentia debet esse prelato, ut aliquibus fratribus litteratis illa per scripta colligere precipiat, ne per oblivionem pereant;* denn da weist es sich, dass Caesarius selbst den Mirakeln keinen geringen Wert beimisst. Der Katalog notiert nur das Incipit aus Joann. 6, 12. — Ich merke an, dass die Grazer Universitätsbibliothek Excerpte des Dialogus besitzt in den Nrn. 582 (aus allen 12 Büchern). 858. 1070; über sie sowie über Nr. 840, eine der ältesten Sammelhandschriften vom Exempeln, werde ich besonders handeln.

Unter Nr. 18 wird der zweite Teil der Homilien verzeichnet, 64 Stücke, die von dem Sonntag nach der Epiphaniasoctave reichen bis einschliesslich zum vierten Adventsonntag. In dem Druck Coppenstein's sowie in den Handschriften geht dieser Partie ein besonderes einleitendes Schreiben voraus, das ich hier einfüge:

‚Botrus Cipri dilectus meus mihi, in vineis Engaddi‘ *(Cant. 1, 13)*. vox est dilecte ad dilectum, sponse ad sponsum, ecclesie ad Christum. qui vocatus ad nuptias botrum se ibidem exhibuit, de aqua vinum optimum faciendo, quo convivas inebriavit. vox ipsius est: ‚comedite, amici, et inebriamini, charissimi!‘ *(Cant. 5, 1.)* ab illo tempore, teste evangelio, coepit Jesus predicare, miraculis clarescere et corda audientium parabolarum suarum dulcedine inebriare. botrus Cypri dulcissimus est, et quid suavius Christi doctrina? ipsa enim est vinum novum, vinum conditum, mustum malogranatorum, cibans superficie littere et inebrians virtute spiritualis intelligentiae. utrumque facit botrus: comestus cibat, expressus inebriat. erat autem Dominus botrus in vineis Engaddi *(Cant. 1, 13)*, id est, in medio discipulorum, quibus ipse dicit: ‚vos estis, qui permansistis mecum in tentationibus meis‘ *(Luc. 22, 28)*. Engaddi interpretatur ‚tentatio‘ vel ‚fons hoedi‘. per ministerium apostolorum et baptismi virtutem, gentium foetorem in agnorum munditiam Christus convertit. ipsi enim sunt vinee, de quibus sponsa dicit in Canticis canticorum: ‚posuerunt me custodem in vineis, vineam meam non custodivi‘ *(Cant. 1, 5)*.

Cum charitas vestra mihi injunxisset, domine, dominicalia exponere evangelia, vix decem et octo homiliis expletis, quas

,fasciculum' vocavi ,moralitatis', abbate meo precipiente et fratrum importuna petitione urgente compulsus sum, ut nostis, opus interrumpere et Dialogum scribere miraculorum. quo Dei adjutorio expleto, rursum ad homilias recurro. et quia monachis atque conversis scribo, eorum ordini ipsam expositionem adapto. cui etiam plurima exempla, ex eodem Dialogo sumpta, inserere studui, verbis aliquanto mutatis gratia compendii. et quia nonnulli fratrum causati sunt, precedentes homilias nimis esse prolixas nimisque infirmis intellectibus subtiles, utrumque cavere curavi, stilo utens breviori atque planiori.

Aus diesem Vorwort sowie der Angabe des Kataloges erhellt, dass Caesarius die 64 Sonntagshomilien sich als éin Werk dachte; dazu stimmt seine Aeusserung in der Dedication aller Teile: *secunda pars homilias continet dominicales numero sexaginta quatuor.* Die Sonderung in zwei *partes* (einen zu 25, einen zu 39 Nummern), die Coppenstein bei seinem Druck aus Gründen der äusseren Zweckmässigkeit vorgenommen hat, ist also nicht ursprünglich. — Im Uebrigen scheint aus der Vorrede zu diesem Stücke noch bemerkenswert: auch hier ist der Adressat nicht angegeben, er wird nur mit *charitas vestra* und *domine* angesprochen. Da er dem Verfasser den Auftrag erteilt hat, in Homilien die Sonntagsevangelien zu erklären, könnte man auch hierher den Dedicanden des ganzen Werkes, Abt Heinrich von Heisterbach, ziehen, wenn es nicht eben gegen den Schluss des Vorwortes hin hiesse: *abbate meo precipiente et fratrum importuna petitione urgente,* was doch nicht so von dem Bewidmeten gesagt werden könnte. Aus dem Briefe *ad lectorem* vor dem ganzen Homilienwerke geht hervor, dass Abt Heinrich von Himmerode, (das Mutterkloster von Heisterbach, schlechtweg *claustrum* genannt; vgl. Vita b. David, Cap. 2), der Adressat war. — Die grosse Anzahl dieser Homilien auf die Sonntage des Jahres (mit Ausschluss der auf die Kindheit Jesu bezüglichen Evangelien) entsteht dadurch, dass 13 mal nach der allegorischen Auslegung der Perikope noch eine besonders gezählte moralische folgt, einmal noch eine mystische, und dass der Sermo zum 25. Sonntag nach Pfingsten (die Nr. 15 unseres Katalogs) gleich zwei Stücken gerechnet wird. Vielleicht waren die allegorischen Deutungen, gemäss den Worten der *praefatio,* mehr für die Mönche, die moralischen vornehmlich für die

Conversen bestimmt. Durch die Kritik, welche die Brüder an der ersten Sammlung geübt hatten, sah sich Caesarius veranlasst, die einzelnen Homilien kürzer und ihre Ausdrucksweise einfacher zu gestalten; solche Kunststücke wie die drei unter Nr. 16 besprochenen trägt er hier nicht mehr vor. — Ueber das Verhältniss der Erzählungen im Dialogus zu denen in den Homilien und über die darauf bezügliche Aeusserung des Caesarius handle ich später. Auch diese Sonntagshomilien sind im Zusammenhange gearbeitet, das ergibt sich aus dem Anschluss einzelner Stücke an die nächststehenden, aber auch aus Stellen wie 2, 8 (Dominica II. post Octavas Epiphaniae): *hec omnia pertinent ad interiorem justificationem, sicut in homilia sequenti plenius dicemus.*

Wichtiger ist, dass in der *praefatio* zu dieser Nummer 18 Caesarius erklärt, er habe im Auftrage des Adressaten (des Abtes Heinrich von Himmerode, vgl. Janauschek, a. a. O., S. 31) das grosse Homilienwerk umzuarbeiten begonnen; als er den ersten Teil, 18 Stücke, die er zusammenfassend *Fasciculus moralitatis* benannte (also unsere Homilien *de infantia Christi Jesu*), vollendet hatte, sei er durch den Befehl seines eigenen Abtes, Heinrich von Heisterbach, gezwungen worden, den *Dialogus miraculorum* zu schreiben (die Zeitfolge bezeugt der Dialogus selbst 5, 5 [1, 285] mit den Worten des Novizen: — *cum scriberes de infantia Salvatoris homelias morales*), und erst nach dessen Vollendung habe er sich den Homilien wieder zugewendet. Damit wird uns bestätigt, dass die von Caesarius vorgetragene Ordnung seiner Schriften in dem Kataloge für diese bedeutsame Gruppe wirklich den Thatsachen entspricht. Die Homilien enthalten sonst nicht nur an der vorhin angeführten (S. 24) Stelle 2, 71 ein unmittelbares Zeugniss dafür, dass sie nach dem Dialogus abgefasst sind, sondern auch 4, 206, wo es heisst: *cum in libris Dialogorum de contritione loquerer eamque tam exemplis quam sententiis commendassem, quodam in loco sic adjunxi* — es folgt ein Citat und eine später noch zu erörternde Correctur. Der *Dialogus miraculorum* ist nach der gewöhnlichen Annahme (Wattenbach, Geschichtsquellen[6] 2, 486) im Jahre 1223 verfasst worden, was vielleicht insoferne nicht genau ist, als Caesarius zum blossen Dictieren des Werkes, geschweige denn zur Ordnung und

Bearbeitung seines Materiales leicht mehr als ein Jahr gebraucht haben kann. Zu dieser Aufstellung stimmt vortrefflich ein Passus in den Homilien 3, 90 (Dominica XIIII. post Pentec.): *sed dum ista scribimus, materiam nobis auget, heu, miserabilis casus archipresulis nostri Engelberti.* Nun ist Erzbischof Engelbert von Köln bekanntlich am 7. November 1225 durch seinen Verwandten, den Grafen Friedrich von Isenburg, ermordet worden (vgl. Ficker, Engelbert der Heilige, S. 161 ff.). Hat also Caesarius an der Homilie zum 14. Sonntag nach Pfingsten im November 1225 gearbeitet und gemäss seiner ausdrücklichen Angabe sofort nach dem Dialogus den zweiten Teil seines Homilienwerkes zu dictieren begonnen, dann gelangen wir, anbetrachts der 42 dazwischenliegenden Homilien und des Zeitaufwandes, dessen ihre Herstellung bedurfte, wieder zum Jahre 1223/4 für die Abfassung des Dialogus. Zugleich ist uns damit sichergestellt, dass Caesarius 1222/3 die Homilien *de infantia* und 1224/5 den zweiten Teil des grossen Homilienwerkes verfasst hat. Es scheint nicht überflüssig, diese Daten hier festzulegen, weil es bisher Niemand von den Vielen, die sich mit Caesarius beschäftigt haben, der Mühe wert erachtete, das zu tun. Je grösseres Vertrauen die persönlichen Angaben des Caesarius verdienen — was sich immer mehr zeigt, je näher man ihm rückt —, desto wichtiger wird es, sie ausdrücklich aufzustellen, weil durch die mannigfachen Bezüge seiner Erzählungen zu historischen Vorgängen seiner Zeit für diese chronologische Fixpunkte daraus zum Vorschein kommen.

Ausgezeichnet passt es zu dem eben Dargelegten, dass die nächste Nr. 19 des Katalogs die *Vita Engelberti* des Caesarius bildet. Man setzt die Abfassung der beiden ersten Bücher (gedruckt bei Boehmer, Fontes rer. Germ. 2, 294—329) noch in das Jahr 1226 (Wattenbach, a. a. O., S. 412; Boehmer, S. XXXIII; Ficker, Engelbert d. H., S. 204). Im zweiten Buche, Cap. 11 (Boehmer, S. 320) erzählt Caesarius, der Nachfolger Engelberts, Heinrich von Molenark, habe am Tage seiner Weihe zum Erzbischof, 20. September 1226, ihn vor dem Altare des heil. Petrus beauftragt, die Biographie des Ermordeten zu schreiben, und als Caesarius sich entschuldigte, durch den Prior des Klosters Heisterbach mit Hinweis auf den Ordensgehorsam ihn dazu gezwungen. In der Widmung nun (Boehmer, S. 294 f.) ist keine

bestimmte Aussage darüber enthalten, dass Caesarius dem Befehle sofort gefolgt sei, allerdings auch nichts Gegenteiliges. Jedesfalls aber wird man annehmen dürfen, dass die Beschaffung des Materiales einige, wenngleich kurze Zeit in Anspruch genommen haben wird. Reichte die erste Niederschrift bis 2, 16, wie sich vielleicht aus dem *Amen* an dieser Stelle (Boehmer, S. 326) vermuten lässt, und ist das 17. Capitel etwas später hinzugefügt worden, dann wird man vorsichtig 1227 als das Jahr der Abfassung bezeichnen dürfen. Denn die Worte (Boehmer, S. 328 f.): *Cum autem hec* (Boehmer: *ex*) *omnia, que jam diximus, intra primum fere annum acciderint, haud dubium quin de aliis sacrilegis his similia vel etiam majora audituri simus*, lassen strenge genommen nicht erschliessen, wie gemeinhin geschieht, dass sie noch 1226 geschrieben seien. Zwischen ihnen und dem folgenden: *sed de his satis* vermute ich einen längeren Zwischenraum. — E. Ranke zeigt im Neuen Archiv 4 (1879), 202—206, dass Boehmer's Ausgabe der Vita auf Surius beruht, der seinerseits, hauptsächlich aus stilistischen Gründen, das mittelalterlich naive Latein des Caesarius in der Richtung auf Classicität hin umgebildet hat (wie er selbst sagt: *in superioribus duobus libris hincinde idem ipse stylum nonnihil correxit, sed modice, ubi res poscere videbatur*). Es ist ganz klar, dass demnach diese wichtige Biographie neuerdings kritisch herausgegeben und dabei die Nordkirchener Handschrift zugrunde gelegt werden sollte; bisher sind die darauf abzielenden Wünsche E. Ranke's nicht in Erfüllung gegangen.

Das dritte Buch der Vita (gedruckt bei Surius, 7. November, S. 194—201, die Seitenzahlen sind verdruckt) scheint mir über Gebühr vernachlässigt (die AASS. der Bollandisten reichen leider nur bis zum 4. November). Schon die Historiker können einigen Nutzen daraus ziehen, das lässt sich jetzt bereits behaupten, wo mir nur der Auszug vorliegt, über den sich Surius äussert: *Liber tertius, qui est de miraculis beati viri, quem praeter prologum, ob vitandam prolixitatem mutato stylo J. Laur. Surius in compendium redegit, sed ita tamen, ut nihil historiae desit;* Boehmer hat es überhaupt fortgelassen. Denn es wird daraus, wenn ich nicht irre, in einem viel stärkeren Grade, als Ficker dies in seiner Biographie Engelbert d. H. hervorhebt (S. 6 f. 181 f. 184. 205. 258. 268 f.), erkennbar, wie

heftig weite Kreise des Volkes der Meinung widerstrebten, Erzbischof Engelbert verdiene es, unter die Heiligen aufgenommen zu werden. Der Prolog des Caesarius selbst hat deutlich die Absicht, eine Aenderung des öffentlichen Urteiles zu bewirken, und tut das äusserst behutsam in den Sätzen: *cum enim heu tristis rumor occisionis ejus insonuisset, multi, qui actus ejus seculares noverant, de salute ejus desperantes, aiebant: ‚heu, modo perdidit corpus et animam!‘ audierant enim, quod a cognato suo Friderico comite occisus esset, eo quod eum exhaeredare vellet. unde necesse erat, ut signa eum sequerentur. signa enim non sunt de substantia sanctitatis, sed quaedam indicia sanctitatis. nec fuisset necesse, dominum episcopum Engelbertum miraculis clarere post mortem, si vitae perfectionis fuisset ante mortem. beatus Evergistus et sanctus Agilolphus, Colonienses episcopi, ambo a nocentibus innocenter occisi, martyrio coronati sunt, qui tamen post mortem paucis admodum signis claruerunt: quia non erat necesse, ut post mortem commendarent miracula, quos ante mortem commendarat vita sanctissima. voluit Dominus in martyre suo demonstrare, quantum ei placeat pro justitia stare, et ut occisoribus suis terrorem incuteret per miracula.* Die Fehler Engelbert's werden hier ganz ausdrücklich zugestanden. Noch mehr tritt in den Mirakeln selbst zutage, dass die Masse des Volkes an der Heiligkeit des Erzbischofs zweifelte; zu Nr. 19 bemerkt Caesarius: *quisnam ergo pontificis nostri sanctitatem in dubium revocet, quem tot commendant praeclara miracula?* Die, welche den Verstorbenen in ihrer Not anrufen, sagen selbst: *domine, si anima tua est apud Deum, uti creditur* — Nr. 34. 37. 40. 44, anders Nr. 4. Nur durch Wunder wollen sich die Gegner überzeugen lassen: *audiant haec martyris obtrectatores, qui aiunt: si videremus cives nostros, quos novimus diu male habuisse, ab illo curari, crederemus ei.* Die bei Engelbert's Grabe Heilung suchen, werden verhöhnt: *ei ironice dicere solebant nobiles principis illius (ducis Limburgensis): ‚abi, abi Coloniam ad sanctum Engelbertum, ut sanet te!‘ ita illi insultabant martyri propter veteres simultates, quae duci eorum cum Engelberto intercesserant.* Auch eine *visio irridetur* als *phantastica* Nr. 66. Zu der von Ficker S. 181 erzählten Geschichte stellen sich folgende Aeusserungen: *aurifaber quidam Sibergensis adeo noluit fidem*

adhibere miraculis martyris, ut, quoties ejus audiret praedicari sanctitatem, vel irrideret vel contradiceret. ‚et quinam‘, inquit, ‚vel dici vel esse potest sanctus, cujus jussu multae inflammatae aedes, multi spoliati sunt, et quem multorum malorum constat fuisse autorem?‘ (Nr. 7). — *pellio quidem est Coloniae notissimus. eum magno alterius brachii dolore excruciatum hortabatur uxor, ut adiret episcopi Engelberti monumentum et pro sanitate eum deprecaretur. ille indignabundus respondit: ‚id ego non faciam. cum enim in vivis esset, praeter jus a me quatuor marcas accepit.‘* Es war nämlich am Anfange von Engelberts Regierung *acerba inter scabinos et tribus civitatis orta dissensio,* im Verlaufe derer den *tribus* eine Zahlung von 4000 Mark vom Erzbischof auferlegt wurde, *e quibus hic pellio quatuor marcas dependerat* (Nr. 36). — *in eodem loco, ubi martyr passus est, crux lignea erecta fuit. venit autem eo veteranus quidam, et miracula martyris obtrectans, intra se ait: ‚quid est, quod video et audio? homo iste tyrannus fuit, oppressor pupillorum et viduarum, superbus et avarus.‘ adeoque gloriae ejus invidit, ut nec crucem illam aequis posset oculis intueri* (Nr. 57). — Dass übrigens dieses dritte Buch erst 1237 geschrieben sei, wie man neuestens annimmt (vorsichtig ist Ficker, S. 204. 268), geht aus der Angabe Nr. 74: *hoc anno, qui est a Christo nato millesimus ducentesimus tricesimus septimus, puer quidam* — an sich nicht hervor, denn diese braucht sich nur auf die eine Nummer zu beziehen. Ja, wenn man erwägt, dass auch die folgende Nummer, die eigentlich (ebenso wie Nr. 23) in das zweite Buch der Vita gehört hätte, nach Vollendung des dritten wird zugesetzt worden sein, so wird dasselbe für Nr. 74 wahrscheinlich, und damit hört das Jahr 1237 auf, der terminus ante quem non für die Abfassung der vorhergehenden Abschnitte des dritten Buches zu sein. Es verhält sich eben hier gewiss nicht anders als beim Dialogus miraculorum und den Libri miraculorum: Caesarius hat jede Geschichte, sobald er sie erfuhr, auf eine schedula notiert und sich bei verschiedenen, beachtenswerten Stücken die Jahreszahl angemerkt; nachmals sind diese Daten sammt den Geschichten in die Sammelwerke eingegangen, ohne dass sie jedoch für deren Abfassungszeit etwas anderes bedeuteten als höchstens ein terminus post quem: zunächst zeugen diese Zeitangaben nur für das Stück, bei dem sie stehen.

Für die Culturhistorie sind die Mirakel des heiligen Engelbert, angesichts der Sorgfalt, mit der Caesarius sie aufzeichnete, kaum von geringerem Interesse als seine übrigen Geschichtenbücher. Auch stofflich stehen sie vielen Capiteln jener ganz nahe. Fast immer gehen den Heilungen Gelübde voran, bisweilen seltsamer Art (das Steintragen Nr. 45, vgl. Nr. 46, ähnelt ganz den heutigen Wetten bei amerikanischen Wahlen); gelegentlich wird es auch nicht gehalten Nr. 48; Geistliche geloben Gebete: einen Psalter Nr. 17, *quotidianas preces* Nr. 18. Die Gelübde werden mit Vorliebe unter freiem Himmel abgelegt: *putant enim simplices laici efficacius esse votum, si fiat sub dio, quam sub tecto,* Nr. 1 und 2; das ist also noch durchaus die Vorstellung, welche Tacitus, Germania, Cap. 9 bezeugt: *ceterum nec cohibere parietibus deos arbitrantur* (vgl. Müllenhoff, D. A. 4, 220 f.), und die durch die Kirchenbauten des Christentums keineswegs ganz überwunden war. Die versprochene Leistung gleicht sich mit der Heilung aus: ein Geistlicher setzt Nr. 47 die von ihm beim Messcanon vorgenommene Commemoratio des heil. Engelbert dessen Fürbitte gleich. Meistens werden Weihestücke dargeboten, der Mehrheit nach aus Wachs: Wachsaugen Nr. 15. 61 (wo der Geheilte nur éines wieder bekommt). 75; Wachskiefer Nr. 19 (einen Kiefer hat der Schmied beim Zahnziehen gesprengt Nr. 70), zwei Wachsbeine 24; eine Wachshand 25. Zuweilen werden die Wachsaugen nach erfolgter Heilung durch silberne ersetzt Nr. 19; eine Gräfin von Geldern stiftet Nr. 9 ein silbernes Bild ihres Kindes. Die Krankheiten sind zumeist schwere Rheumatismen (bei einem Vogelfänger Nr. 64), entzündliche Affectionen von Aug' und Ohr (man hört die Erschliessung tauber Ohren Nr. 63), böse Gedanken vertreibt St. Engelbert Nr. 30. Irrlichter bezeugen ein Heiligtum *intempesta nocte* Nr. 50. 56 (stürmische Nacht erscheint auch Nr. 75 offenbarend bei der Vision des Prämonstratensers Josef von Steinfeld in der Eifel). Hübsch ist, wie das geheilte Kind sofort um ein Ei bittet Nr. 52; naiv, dass der heil. Quirinus Nr. 2 eine Heilung versagt, um sie St. Engelbert zuzuschanzen. Merkwürdig Nr. 75: *conspicit effigiem gladii, brevis quidem, sed lati, quales sunt Bavarorum,* vgl. Beiersahs, Zs. f. d. A. 6, 490; Wolfram's Willehalm 295, 12 ff. und noch Lexer 2, 1364.

Nr. 20 befasst die 33 Homilien zu den Hauptfesten des Kirchenjahres, und zwar wieder mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Cistercienserordens und auf sein Brevier. Nun reichen ja 33 Stücke nicht für die Heiligenfeste aus, darum hat Caesarius einer Anzahl von Homilien am Schlusse der Sammlung den Nebentitel gegeben: *in festo unius martyris — confessoris — virginis — episcopi,* die bezüglichen Predigten ziemlich allgemein gehalten, und dann bei 40 Heiligentagen, für die er keine besonderen Homilien brachte, auf diese paradigmatischen Stücke einfach verwiesen (die Handschriften zeigen, dass er selbst die Sache so eingerichtet hat, nicht der Coppenstein'sche Druck). So heisst es z. B. am Vincenztage 4, 61: *quere infra unius martyris, homilia vigesima septima.* Die Stücke dieser Sammlung sind meistens ziemlich umfangreich und übertreffen in diesem Betrachte weitaus die Sonntagshomilien. Das ist um so beachtenswerter, als Caesarius einesteils selbst sagt, er habe in diesen Festpredigten die Sonntagshomilien nachgebildet, anderesteils in ihnen die Erzählungen aus der Gegenwart fehlen, durch welche die früheren Sammlungen oft grösseren Umfang erlangt hatten. Caesarius hat dieser Collection, die den vierten Teil seines grossen Homilienwerkes ausmacht, einen Prolog beigegeben, der folgendermassen lautet:

,Jacob diligebat Joseph super omnes filios suos, eo quod in senectute sua genuisset eum, fecitque ei tunicam polymitam' *(Gen. 37, 3).* Jacob in hac figura significat Deum Patrem, de cujus senectute, id est, eternitate, David dicit: ,ab eterno et usque in eternum tu es Deus' (Vulgata: *a saeculo et usque in saeculum tu es Deus,* Psalm. 89, 2). cujus cum filii simus nos homines, sive per conditionem, sive per adoptionem, sive per imitationem, habet tamen filium unicum naturalem, consubstantialem, sibique coequalem, Dominum nostrum Jesum Christum, quem in senectute sua genuit, quia sicut coelestis illa generatio principio, ita et fine caret. hunc super omnes filios adoptivos diligit, sicut de coelo protestatus est, dicens: ,hic est filius meus dilectus, in quo mihi bene complacui' *(Matth. 3, 17).* hoc soli Christo congruit. ipsum Deum Patrem etiam esse patrem nostrum, ipse filius ostendit, cum dicit: ,ascendo ad patrem meum et patrem vestrum' *(Joann. 20, 17).* item in oratione, quam ipse

docuit, dicens: ‚pater noster, qui es in coelis' *(Matth. 6, 9)*. item alibi discipulis: ‚ut sitis filii patris vestri, qui in coelis est' *(Matth. 5, 45)*. tunica Christi polymita sancta est ecclesia, per varios ordines distincta. Jacob quasi tunicam filio suo Joseph fecit, cum Deus pater Christo filio suo in virginis utero naturam humanam, qua illum vestiret, creavit. vox ejus est: ‚induit me vestimento salutis', id est, carne humana, ‚et stola justitiae', id est, ecclesia, ‚circumdedit me' *(Isai. 61, 10)*. tunica hec talaris est, quia in finem mundi durabit ecclesia militans. in ipsa enim flammescit coccus bis tinctus apostolorum, in Dei et proximi dilectione; rubet in ea purpura martyrum in sanguinis effusione; flavescit in ea hiacynthus confessorum in coelesti conversatione; candet in ea byssus virginum in carnis incorruptione. hos quatuor fuisse colores legimus in vestibus Aaron, qui et ipse Christum significat. quia autem in natalitiis jam dictorum quatuor ordinum, apostolorum videlicet, martyrum, confessorum atque virginum ecclesia solennizat, lectiones evangelicas, illas precipue, in quibus duodecim lectiones habentur in ordine nostro in eorum festivitatibus, per homilias triginta tres, moraliter, Deo inspirante et fratrum charitate adjuvante, explicavimus, expositionem, qua homilie dominicales edite sunt, imitantes. —

Als Caesarius die verschiedenen Gruppen seiner Homilien (Nr. 16. 18. 20 des Katalogs, dazu Nr. 2. 11. 15) zu einem grossen Homilienwerke in drei Teilen verband, hat er diesem einen kurzen Brief an seinen Abt Heinrich vorangestellt, der folgenden Wortlaut hat:

Dilecto patri et domino Henrico, venerabili abbati in valle sancti Petri, frater Caesarius, monachorum ejus novissimus, cum obedientia filialem in Christo charitatem.

Quae hortatu vestro et prioris mei, necnon et aliorum quorundam fratrum instantia, super lectiones evangelicas, Christi gratia inspirante, per ministerium meum sunt conscripta, charitati vestrae devotus offero corrigenda. quod si forte aliquid ibi occurrerit, quod merito legentes offendere poterit, ut emendetis, suppliciter exoro.

Omne siquidem opus in tres partes distinxi: prima incipit ab eo loco, ubi angelus mittitur ad Mariam, et in nuptiis, ubi aquam in vinum Salvator mutavit, terminatur, continens homilias decem et octo; secunda pars homilias continet dominicales

numero sexaginta quatuor; tertia vero de solemnitatibus sanctorum, in quibus duodecim lectiones habentur in ordine nostro, tractat, homilias habens triginta tres. —

Und endlich hat Caesarius noch dem gesammten Werke einen Brief an sein Lesepublicum voraufgeschickt:

[Epistola monitoria V. Caesarii in Homilias suas Dominicales ac festivales.]

Ad Lectorem.

Obsecro eos, qui lecturi vel audituri sunt haec, quae Deo inspirante super lectiones evangelicas meo ministerio conscripta sunt, ne me judicent de praesumptione, quia et abbatis mei jussio et fratrum petitio ad hoc incitavit. quod si aliquid minus caute scripsi et plus forte, quam debui, ipsos praelatos vel subjectos in eisdem expositionibus notavi, ut stultitiae ignoscant et veniam postulanti condonent, suppliciter exoro.

Secrete quidam ea scripsi et secrete legi volui, ipsam expositionem ita ordinans, ut conversis, quibus singulis diebus dominicis aliquid de divinis scripturis, et maxime de evangeliis, exponi solet, congrueret. illa enim necessitas occasio praecipua fuit scribendi. propter quod miracula et visiones ipsis expositionibus inserere studui. et quia hoc quibusdam minus placuit, in homiliis de solemnitatibus sanctorum hoc ipsum cavi.

Quod cum pervenisset ad notitiam domini Henrici, venerabilis abbatis de Claustro, patris et visitatoris nostri, quae jam ex parte dictaveram, cum nondum plene a me fuissent examinata atque correcta, me contradicente, sicut ipse mihi testis est, secum tulit et transscribi fecit, secretum meum publicans et, ut in dictando festinarem, satis instans. quod et feci. unde minus mihi imputandum arbitror, si negligentius et insipidius dictata sunt.

Quod si in eisdem homiliis sive in aliis scriptis meis aliquid posui, quod non spero, quod fidei ecclesiae et scriptis sanctorum contradicere videatur, in hoc me errasse confiteor et errata ore proprio condemno. non enim error haereticum facit, sed defensio erroris.

Sententias et auctoritates tam veteris quam novi testamenti, cum a me expositionibus inserendae essent, ipsaque verba

aliquando nescirem, et nimis esset taediosum libros revolvere. posui illas, ut scivi, non ex industria, sed ex ignorantia, quandoque verba ipsa vel sensum verborum mutando. aliquando etiam quaedam, quae usitata videbantur, brevitatis causa minus expressi, ut est illud, ‚animas electorum fuisse in inferno', id est, in lumbo inferni, et quod Christus neque discipuli ejus nusquam legantur comedisse carnes, subaudiendum est, nihil (l. *nisi*) de agno paschali.

Rogo ergo eos, qui ista lecturi sunt, ut non insidiose, sed in charitate, non ut judicent, sed ut aedificentur, ea legant, quia, quae a simplici simpliciter, non propter alicujus scientiae ostentationem, sed propter obedientiam et fratrum aedificationem (sicut ipse testis est, qui omnia novit) scripta sunt, simplicem lectorem vel auditorem requirunt.

Supplico etiam charitati eorum, qui homilias istas conscribunt, quatenus subscriptionem hanc annectant, et, quae scripserint, diligenter corrigant, ne vitium ipsorum in auctorem refundatur.

Die Mitteilungen dieses Briefes stimmen durchaus mit dem überein, was wir bereits wissen. Nur erfahren wir noch, dass Caesarius seine Homilien zuvörderst bloss für den internen Gebrauch des Klosters Heisterbach, insbesondere für dessen Conversen, ausgearbeitet hatte (er nennt das *secrete scripsi et secrete legi volui*), und dass Abt Heinrich von Himmerode, als Vorstand des Mutterklosters gemäss den Cistercienserstatuten zugleich dessen Visitator (daher, wie schon bemerkt, der Adressat des Briefes von Nr. 18), ihm das Geheimniss entrissen und ihn gezwungen hat, den vorhandenen Text ohne weitere Durchsicht und Verbesserung abschreiben zu lassen. Was in Folge dessen der Ueberlieferung seiner Homilien an Mängeln anhaftet, sucht der Autor durch dringenden Hinweis auf die ausserhalb seiner Macht gelegenen Umstände zu entschuldigen. —

Es scheint mir hier der schickliche Ort, einige Bemerkungen über den seltenen Druck der Homilien des Caesarius einzufügen, zumal die Angaben über das Werk in der Litteratur schwanken. Es zerfällt in vier Teile, die aber in einen Band vereinigt sind und sämmtlich herausgegeben wurden per R. P. F. Joannem Andream Coppenstein, Mandalensem, S. Ordinis Praedicatorum Theologum. Gedruckt sind alle Theile Coloniae Agrippinae, sumptibus Petri Henningij (sub signo cuniculi).

Anno MDCXV. Schon da beginnt die Unsicherheit. Während die angeführten Daten auf dem Titelblatt des ersten Teiles in dem von mir benutzten Exemplar der Bibliotheca Paulina in Münster stehen, liest man in dem Exemplar der Frankfurter Stadtbibliothek die Jahreszahl MDCXXVII. Da jedoch die übrigen drei Teile auch dieses Exemplares bei MDCXV geblieben sind und in allem und jedem die vollkommenste Uebereinstimmung zwischen den beiden Drucken herrscht, so stellt das Exemplar von 1627 nur eine Titelauflage dar, was man für ein Zeichen wird halten dürfen, dass der Verleger mit dem Werk schlechte Geschäfte machte. Ja, Alexander Kaufmann gibt in den Annalen des Vereines für Geschichte des Niederrheins 47. Heft (1888) S. 18 an, sein Exemplar trage die Jahreszahl 1628, und diese Bezeichnung trifft man noch öfter (vgl. Cave, Script. eccles. hist. liter. II, 290). Ist das richtig, dann ist noch eine zweite Titelauflage veranstaltet worden. Dem Frankfurter Exemplar ist zuletzt eine eigene Arbeit Coppensteins beigebunden: *Passionis Domini Nostri Jhesu Christi Quadripartitae praedicatio quadrihoraria*, sie ist aber auch 1615 gedruckt und kann somit nicht die spätere Titelausgabe veranlasst haben.

Coppenstein hat jedem der vier Teile eine besondere Vorrede vorangestellt. Die erste wendet sich an Johann Buschmann, Abt von Heisterbach, ist datiert: Moguntiae, ex conventu F. F. Praedicatorum, anno 1615, die Druckerlaubniss erteilte Professor Lasselin zu Köln am 16. Januar 1615. — Die zweite Vorrede richtet sich an Matthaeus Nisaeus, Abt von Himmenrode, mit dem Vermerk: Datum Confluentiae, ex conventu F. F. Praedicatorum, anno 1615. — Die dritte spricht denselben Nisaeus an, und ist unterfertigt: Raptim Moguntiae, in conventu F. F. ordinis Praedicatorum, Kalendis Martiis, anno 1615. — Die vierte endlich, an den Abt Valentin von Ebersbach gerichtet, schliesst: Datum Confluentiae, in conventu F. F. Praedicatorum, anno 1614. Im Vorwort heisst es jedoch: istas autem de Dominicis anni totius Homilias tripartito dispertivi, partiumque singulas singulis sacri Ordinis Vestri celeberrimi Viris praecipuis, Abbatibus reverendis, auspicato consecratas destinavi. Demnach ist 1614 nur Druckfehler für 1615.

Ueber anscheinende Incongruenzen in den Vorreden zu dem mit überstürzter Eile herausgegebenen Werke ist noch

Einiges zu bemerken. In der zum ersten Teile an den Abt von Heisterbach erzählt Coppenstein die bekannte Geschichte seines Fundes (ausführlicher *ad lectorem*, zum dritten mal in dem zweiten Vorwort) und sagt dabei: Biennium est —. jamque tum luci publico dedissem redivivum, ni cura me vicinior usisset ac ursisset interior operum edendorum, quae nostrum attinebat Ordinem propius. e quibus duo nunc cum Deo emisi, promisi vero tria proxima (vgl. über seine opuscula auch die 4. Vorrede). interim haec ipsa distuli, non abstuli —. Beachtenswert ist folgende Stelle der dritten Vorrede: Honori ac nomini Admodum Reverendae Paternitati Vestrae alteram de Dominicis partem Caesarii nuncuparam, cum ecce Vestro ex Conventu profertur ad me illa multo mihi optatissima, ejusdem Caesarii *Pars de Sanctis. cum eadem nunc ad R. P. V. redeo et reddo datum:* neu quid mecum repetundarum ageretur. reddo autem sic apparatum, ut veniam mihi et praefari et precari necesse habeam: adeo raptim ac perfunctorie ipsum excurri legendo, nec aliter potui. Et vero libri minus a me illustrati culpam sustinet unus, qui unus omnem ex eo quaestum sibi facit. ab eo tunc recepi typis aptandum, *cum et Partes Dominicales jam essent excusae, et ille dumtaxat semidescriptus*, et alias diurnas nocturnasque scriptiones, urgente me praelo, urgere cogerer. Non tamen nihil praestiti. confusum acinuium (vgl. Du Cange, 1, 56; Diefenbach, Gloss. 9. l. *acervum?*) paragraphorum semitis interstinxi, ad marginem aliquid afflavi diecula, citationes indagavi, etsi idem non ad finem profligavi, necessitate, non voluntate. margo vacuus loquitur, et nimium: sub calcem potissimum. — Das war also eigentlich eine Vorrede zum vierten Teil der Homilien, der den pars de sanctis enthält, und ist doch dem dritten vorangestellt worden, indess der vierte sein besonderes Vorwort bekam. Demnach sind die Angaben von Unkel in seiner Abhandlung (Annalen des historischen Vereines f. d. Niederrhein, 34. Heft, 1879) S. 6 zu berichtigen. — Dem Dominikaner Coppenstein wird man, obzwar der von ihm herausgegebene Text an vielen Gebrechen leidet, nicht zum geringsten verschuldet durch die Eilfertigkeit des Druckes, um seines rührenden und pietätvollen Eifers für Caesarius willen dankbare Erinnerung wahren.

Nr. 21 scheint uns verloren, es war eine kleine Schrift, die Cant. 6, 9 erklärte und sichtlich auf die Jungfrau Maria

bezog. Darin hat Caesarius nur wenige Vorgänger. Da wir nicht wissen, wie Bernard von Clairvaux und sein Fortsetzer, Gilbertus de Hoilandia, diese Stelle aufgefasst haben, indem sie beide starben, bevor sie dazu gelangten, so wird der 1183 gestorbene Praemonstratenser Philippus de Harveng, der Freund dės heil. Bernard, als der angesehen werden müssen, der zuerst in seinem Commentar, lib. 6, cap. 10 (Migne 203, 455 f.) den Passus auf Maria auslegte. Ihm scheint Thomas von Citeaux gefolgt zu sein († 1200), der in seinem Commentar lib. 9 (Migne 206, 652 ff.) ausser *Ecclesia* noch *Maria* in Cant. 6, 9 geschildert fand; der ihm nacharbeitende Cardinal Joannes Algrinus de Abbatisvilla brachte (Migne 206, 655 f.) dieselbe Deutung. Sie ist dann besonders durch den berühmten Cistercienser Alanus ab Insulis († 1203) populär geworden (Migne 210, 94). — Der Alardus, dem Caesarius sein Werklein, dessen Incipit er nicht beifügt, widmete, ist wahrscheinlich identisch mit dem Alardus, der zuerst Canonicus gewesen, dann in Heisterbach als Novize eingetreten war (Dialogus 2, 164. 255. 265) und nun Priester und Mönch genannt wird, was zu dem Zeitverhältniss zwischen den Nummern 17 und 21 ganz wohl passt.

Nr. 22 wird gebildet durch die beiden Homilien *de transfiguratione Domini,* welche in Dialogform, die eine allegorisch, die andere moralisch, Christi Verklärung auslegen. Das Stück ist uns in der Handschrift Nr. 272 (Num. Loc. 1654) der Trierer Stadtbibliothek erhalten, die 1470 auf Papier geschrieben ist (oben auf dem Rücken ein Zettel: CCLXXVI). Näheres bei Keuffer, 3, 67—70. Ich liefere gleich hier einige Angaben über den Inhalt des Codex, damit ich später nur darauf zu verweisen brauche. 1ᵃ bringt ein Inhaltsverzeichniss, das alle Stücke der Handschrift mit Ausnahme des letzten Werkes umfasst. 1ᶜ beginnt der Widmungsbrief der Homilien *de transfiguratione:* Dilecto domino et amico suo precordiali, Henrico priori de Claustro, frater Cesarius, quitquit potest devocionis cum affectu caritatis et orationum obsequio. cum nuper inter nos esset collatio de transfiguratione Salvatoris in monte Thabor celebrata, in qua et ipsius et omnium nostrum fuit et est gloria future resurrectionis declarata, sicut nostis, valde humiliter multumque instanter supplicastis parvitati mee, ut eandem lectionem evangelicam exponere vellem et ea precipue replicare, que circa

corporum resurrectionem et future vite statum inquiri et per disputationes ventilari solent. placuit etiam vobis, ut ad meliorem intelligentiam hoc fieret sub typo dialogi, ita ut vos personam interrogantis et ego personam assumerem respondentis. ad quod opus cum scirem me prorsus insufficientem, caritatem tamen vestram offendere pertimescens, si non obedirem, petitioni vestre acquievi. et quia circa corpora glorificata dotesque eorum multa in disputationibus versari solent, que auctoritatibus divine scripture solvi nequeunt, magis ad interrogata studui opinando respondere, quam aliquid assertive diffinire. etiam si Deus aliquid michi super hiis revelasset, quis michi (1[d]) crederet? ubi sancti patres tacent, ubi doctores inter se non concordant, valde temerarium judicaretur, immo detrahentibus materia daretur michi obloquendi, si aliquid ibi dicerem pro sentencia. adjuvate igitur orationibus insufficientiam meam, ut et Dominus scribentis stilum sua inspiratione promoveat et in cordibus audientium sive legentium, que scribenda sunt, fructuosa efficiat. Explicit epistola.

Die Schrift ist Heinrich, Prior zu Himmerode, zugeeignet (*Hermannum* nennt ihn der Katalog). Unter den zahlreichen Mönchen aus Himmerode, welche der Dialogus miraculorum erwähnt, kommt ein solcher Würdenträger nicht vor; aber auch von den Heinrichen jenes Hauses, die sonst dort genannt werden, kann keiner hier gemeint sein. Der Widmungsbrief klärt die Entstehung des Werkleins auf, es ist aus Gesprächen zwischen dem Autor Caesarius und dem Adressaten entstanden. Wenn dieser nun gewünscht hat, dass die Erklärungen *de transfiguratione* in Form eines Dialoges abgehandelt werden sollte, bei dem ihm die Rolle des Fragers, Caesarius die des Antwortenden zuzufallen hätte, so mag man leicht vermuten, dass im Ganzen das wirkliche Gespräch in seinem Verlaufe die Grundlage für die Darstellung des Caesarius abgegeben habe. Hauptgegenstand sollte die Auferstehung der Leiber und die Beschaffenheit des künftigen Lebens bilden, was in der Schrift auch wirklich ausgeführt wurde. Und wenn Caesarius sagt, er sei wegen der Unsicherheit des Stoffes und wegen des Mangels autoritativer Darlegungen mehr darauf ausgegangen, auf die Fragen zu antworten, als durch eigene Behauptungen etwas festzustellen, so wird sich dieses Verfahren,

das die Homilien auch einhalten, gleichfalls mit dem stattgefundenen Gespräch decken.

Die Abhandlung, welche zwar in zwei Homilien geteilt ist, aber ohne dass der Einschnitt sonderlich tief gienge und die Einheitlichkeit störte, beginnt: *Secundum Mattheum.* (2[a]) *In illo tempore assumpsit Jhesus* (Matth. 17, 1) —. *Omelia de eadem lectione. Ut verba lectionis hujus evangelice plenius possint exponi et melius intelligi, considerare necesse est* —. Es wird zunächst besprochen, welche Personen bei der Verklärung Christi anwesend waren, und dann Wichtigkeit und Bedeutung der Dreizahl hervorgehoben. Dann heisst es 2[d]: *in lectionis evangelice expositione, que in festo Trinitatis legitur* (das Stück findet sich Homil. 3, 8—12), *ad declarandum Trinitatis sacramentum et unitatis multa me posuisse testimonia recolo, et ideo necesse non est, ut, que ibi diffusius dicta sunt, hic replicentur.* Interrogans: *non ambigo, quin multi tractatum presentem lecturi sint, qui illum non legerunt nec legent, et e converso; unde precor, ut de sacramento ternarii ad honorem sancte Trinitatis aliqua hic dicere non pigriteris.* Respondens: *breviter percurram, que latissime dici poterant.* In der That wird jetzt aus jener Homilie Einiges vorgebracht und die Dreizahl, besonders in der Theologie, abgehandelt. Weshalb durften gerade diese drei Apostel (Petrus, Jacobus und Johannes) der Verklärung Christi beiwohnen? Deutung ihrer Personen. Ob der Verklärungsglanz sich in den Körpern befand oder ausser ihnen? Aehnliche Wunder aus der Ueberlieferung der Heiligen. Der Glanz der Sonne und der Gerechten im Himmel. Ob das nur eine *fantasia* sei? Beispiele aus der Wirklichkeit. — *cum nuper cuidam morituro hoc contigisse intellexerim, sicut scripsisse me recolo in* (7[a]) *libris Dialogorum, distinctione duodecima, capitulo quinquagesimo quarto.* Interrogans: *precor, ut idem exemplum replices, quia superfluum non est repetere, quod semper scire necesse est.* Es folgt darauf wörtlich (bis *reductus est*) die Erzählung aus dem Dialogus ed. Strange 2, 358. Darauf beginnt die Erörterung der *resurrectio mortuorum* im Allgemeinen, besonders die schwierige Bestimmung des Dogmatischen, wobei Caesarius in seiner Not sich ähnlich vernehmen lässt wie in der Dedication: (7[b]) *fortis est inquisitio vestra nec paucis explicari potest. attamen caritati vestre*

satisfacere volens, sicut ante me diffinitum est, et ego diffiniam: quia, si aliquid a vobis inquisitum fuerit, quod nec a me lectum vel auditum est, ita, ut illud apertis scripturarum testimoniis sive auctoritatibus probare non valeam, magis illud oppinando quam diffiniendo disserere conabor. Christus, Maria und Johannes Ev. sind bereits auferstanden, wir wissen also Beispiele. Einen grossen Raum nimmt dann die Erörterung der Frage ein, wie die Körper der Auferstandenen wol beschaffen sein möchten, wobei originelle Vergleiche angewandt werden. So heisst es (14[d]): *reprobi vero, cum numero plures sint, simul in angusto loco erunt simulque jacebunt sicut rane in fetenti palude, sicut vermes in putrido vulnere et sicut formice in parvo terre foramine.* — (17[a]) Interrogans: *putatis Christum non fuisse incarnatum, si primus homo non peccasset?* Respondent: *hoc multe auctoritates dicere videntur. magister Radulphus, scolasticus Coloniensis* (der Lehrer des Caesarius, von dem im Dialogus, wo er immer *Rudolphus* heisst, verschiedene drastische Sprüche berichtet werden), *discipulis suis dicere solebat, Christum non minus fuisse incarnatum, etiam si Adam non peccasset, et hoc inventum fuisse asserebat in scriptis sancti Augustini: ‚putatis', inquit, ‚Christi incarnationem tantum fuisse necessitatis, non magis caritatis?'* Den Wortlaut des Passus finde ich nicht, es müsste denn eine Stelle aus der Pseudo-Rufinischen Psalmenerklärung sein, die auch dem Augustinus zugeschrieben wurde, bei Migne 21, 696 D: *sola charitate hoc fecit, non necessitate.* Es gibt bei Augustinus wahrscheinlich mehr Stellen, als ich weiss, aus denen eine solche Behauptung sich ergeben könnte, denn der hier angeführte Satz ist an sich durchaus richtig; vgl. Augustinus, De catechizandis rudibus, cap. 4; ähnlich Hilarius, De Trinitate 11, 9. Dass er aber in diesem Zusammenhange hier von Augustinus gebraucht worden sei, scheint mir unglaublich, und die Behauptung des Domscholasters Rudolph widerspricht meines Erachtens der kirchlichen Lehre, wie sie auf die einfachste Formel gebracht in der Summa des Thomas von Aquino steht, Part. 3, quaest. 1, art. 3: *si homo non peccasset, Deus incarnatus non fuisset.* — (19[a]) *dicitur enim, quod corpora fantastice suscitata cibum non recipiant. usum hujus sensus, hoc est, ut corporaliter comedam et bibam, in futura vita non appeto, eo*

quod in presenti valde sit laboriosus et bestialis, tortiones et infirmitates generans. unde ejus disputationem judeis, qui credunt, quod post resurrectionem commessationibus et ebrietatibus vacare debeant, relinquamus. — Es wird eine Discussion der Glorie der Heiligen eingeschaltet. (20[d]) *ecce similitudo: duo, ex quibus unus oculos habet caligantes et alter claros, simul vident unam ymaginem: omnia, que iste videt, et ille videt, sed non tam perfecte.* — Erst 24[c] kehrt das Gespräch zur Interpretation des Evangeliums der Verklärung zurück. — Ueber die Beschaffenheit der Glorie von Verklärung und Unsterblichkeit wird dann weiter verhandelt: die Heiligen sind nur in ihre Glorie gehüllt. 29[d] wird die Passion Christi mit einer Sonnenfinsterniss verglichen. — Der Schluss des Werkchens beginnt schon 32[d]: Interrogans: *ista omnia videntur mihi plana nec indigere exposicione. unde hiis finem impositis, antequam dialogus claudatur, precor, ut lectionem evangelicam per expositionem moralem breviter percurras.* Respondens: *revera brevi expositione hic opus est, quia sermo* (als solchen sieht der Autor seine Schrift doch an) *jam in longum protractus est. Moralitas de eodem.*

Es folgen in der Handschrift nun die 18 Homilien *de infantia Salvatoris*, und dann f. 141[c]—214[d] die Nr. 23 des Kataloges, 8 Homilien über das Leiden Christi. Da auch dieses Werk nicht gedruckt ist, gebe ich hier nähere Auskunft darüber. Das Stück beginnt im Codex:

(141[c], rot) *Epistola in expositionem moralem super Passionem Christi secundum omnes evangelistas.* Viris religiosis et dominis in Christo carissimis, Alexandro de Claustro et Petro de Loco sancte Marie, prioribus, frater Cesarius sic Christi participare passioni (*scil.* precatur), ut in futuro consortes esse mereamini gloriose ejus resurrectionis. diu est, quod petere cepistis et suadere, in quantum potuistis, quatenus ad multorum, ut dicebatis, utilitatem passionem Domini nostri Jhesu Christi moraliter exponerem. quod quidem jam diu distuli ac protraxi, non vestram parvipendendo petitionem, sed propriam considerando ad hoc insuf (141[d]) ficienciam operisque difficultatem. nondum enim legisse me memini aliquam moralem expositionem super Salvatoris passionem. preterea in omeliis moralibus in solemnitatibus diversorum sanctorum dictandis ita occupabar,

quod huic operi, nisi illis prius expletis, vacare non potui. nam quidam easdem omelias jam ex parte transscripserant et non cum parvo desiderio adhuc superstites exspectabant. quibus expletis, postulationibus vestris satisfacere dignum duxi, malens minus eleganter scribendo irrisionibus subjacere, quam caritati vestre desiderata negare. et quia unus ex vobis exponi petivit passionem Domini secundum Lucam, alius vero secundum Johannem, eo quod nimis tediosum longumque esset singulis per ordinem exponere, maxime quia in plurimis locis concordant, quorundam usus consilio, passionem secundum Matheum, que plenius ordinem rei geste prosequi videtur, explanare studui et, quod minus ille dixit vel omnino tacuit, ex aliorum trium evangelistarum scriptis supplevi. sicque modicum puto neglectum, quod non sit expositum. quod si minus satisfactum est desiderio vestro (142ᵃ) per insultam (*erg.* insulsam) atque insufficientem vel incautam expositionem, magis imputandum est vobis, qui me coegistis atque insipientem (?) fecistis. spem habens in orationibus vestris sanctis, opus, quod supra vires meas fuit, agressus sum, verborum contempnens faleras, quia non decet rethoricis floribus sermonem pingere, ubi de humillima Christi tractatur passione. omnem tractatum in septem (*l.* octo) omelias distinxi, ne prolixitas legentibus fastidium generaret.

Die Adressaten des Widmungsbriefes sind, wie schon der Katalog angibt, die beiden Prioren, Alexander von Himmerode und Petrus von Marienstatt; von dem ersten wird im Dialogus 5, 5 eine Geschichte erzählt, worauf es heisst (Strange 1, 282): *novicius iste nonnus Alexander fuit, nunc prior in Claustro,* der zweite kommt auch sonst vor, vgl. Kaufmann, Caesarius S. 58. Der Autor setzt in dieser Dedication auseinander, wie die beiden Priore ihm schon lange angelegen seien, er möge die Passion Christi nach den Evangelien mit einer moralischen Auslegung versehen, da eine solche bisher noch nicht geschrieben sei. (Diese Behauptung mag wol richtig sein, zumal das Alter der S. Bernard zugeschriebenen Traktate *de passione Domini,* Migne 184, 635 ff. 741 ff., die moralische Auslegungen enthalten, meines Wissens nicht genau festgestellt ist.) Diesem Wunsche habe er nicht sofort entsprechen können, solange er mit der Vollendung der Homilien für die Hauptfeste (Nr. 20

des Kataloges) beschäftigt war, zumal man ihm diese Stücke, sogleich als sie fertig wurden, zur Abschrift fortnahm. (Diese Angabe stimmt mit den früheren Mitteilungen des Caesarius über sein Homilienwerk, vgl. oben S. 33.) Endlich komme er dazu, sein Versprechen zu erfüllen, und da einer der Dedicanden (Alexander?) die Auslegung nach Lucas, der andere (Petrus) nach Johannes gewünscht habe, so sei er dem Rate Anderer gefolgt und habe die vollständigste Darstellung der Passion, die bei Matthaeus, zu grunde gelegt und aus den übrigen drei Evangelien Alles hinzugefügt, was sich bei Matthaeus nicht vorfinde. Das ganze Werk habe er dann in acht Abschnitte (= Homilien) gesondert, damit nicht durch die allzugrosse Länge des Traktates die Lesenden (wol auch: Vorlesenden) der Sache überdrüssig würden.

Die Abhandlung beginnt mit den (rot geschriebenen) Worten: *Incipit omelia prima super passionem Domini. in illo tempore — ‚scitis, quod post biduum Pascha‘* (Matth. 26, 2). *Omelia de eadem lectione. passionem Domini Salvatoris nostri moraliter aditurus auxilium ipsius invoco —.* Im Verlaufe der Darstellung werden gemäss dem Predigtstile *fratres* angesprochen. — 150[c] beginnt die zweite Homilie. — 154[d]: *particula hujus sancti evangelii, ut scitis, in festo sancti apostoli Bartholomaei legitur. quam quia me exposuisse recolo, cum lectiones evangelicas de festivitatibus sanctorum moraliter explanarem, hic supersedendum est, eo quod de passione Salvatoris adhuc maxima pars sit exponenda.* Gemeint ist aus dieser Sammlung die 16. Homilie, bei Coppenstein 4, 132 ff., nach Luc. 22. — 160[c]: *quod vero sequitur, ad Christi orationem atque temptationem, nostramque eruditionem pertinet* (hier scheint *eruditio* nur zu bedeuten: Erziehen wider Versuchungen, nicht zur Gelehrsamkeit). *sed quia jam sermo in longum protractus est, quod paucis verbis explicari non potest, alteri principio reservabimus —. explicit omelia secunda, incipit omelia tertia.* — 170[b] beginnt die 4. Homilie. — 179[a] die 5. — 187[d] die 6. — 195[c]: *quidam e contra ad crucem ordinis bona voluntate veniunt, sed mox ut clavis obedientie ceperint configi, sic murmurant, sic recalcitrant, ut magis ad cruces latronum, quam ad crucem Christi pertinere videantur. cum in Lucca* (Loccum, Cistercienserkloster, bei Minden, fünf

Meilen von Hannover), *domo ordinis Cisterciensis, quidam religiosus conversus sub divo staret et oraret, contemplatus est Christum in cruce pendentem et quindecim tam ex conversis quam ex monachis cum eo hinc inde. cumque* (195[d]) *Salvator a converso sciscitaretur, quid hoc pretenderet, et ille responderet se ignorare, ait Dominus: ‚hii solummodo quindecim in tota congregatione mecum crucifixi sunt et in mea cruce pendent, eo quod nichil proprietatis nichilque proprie voluntatis sibi retinuerint.‘ de hac visione plenius me scripsisse recolo in libris Dialogorum, distinctione octava, capitulo octavo decimo.* Bei Strange 2, 95 f., die Verkürzung ist sehr lehrreich. — 195[d] die 7. Homilie. — 205[c] die 8. Homilie. — 214[c] Schluss: *Hec, domini karissimi, super passionem Salvatoris a me moraliter scripta sufficiant: quia* (ist so unverkürzt geschrieben, vielleicht ist *quod* einzusetzen), *si minus votis vestris satisfactum est, magis vobis quam mihi imputandum est, eo quod materiam difficilem* (etwa *ad. m. d.*?) *disertum atque litteratum dictatorem* (214[d]) *quesisse debueratis. — Explicit.*

F. 215[a]—225[c] steht ein predigtartiger Traktat gegen Reichtum, Weltlust und Frauen; er beginnt mit Psalm 36, 25: *Junior fui, et* (Vulg. *etenim*) *senui, et nunquam* (Vulg. *non*) *vidi justum in fine* (Vulg. fehlt *i. f.*) *derelictum, et* (Vulg. *nec*) *semen ejus egens pane* (Vulg. *quaerens panem*). *imitatores paupertatis estote* (mehrfach in den Paulinischen Briefen), *ut sequamini vestigia ejus* (1 Petri 2, 21), *cum in forma Dei esset* (Philipp. 2, 6), *portans omnia verbo virtutis sue* (Hebr. 1, 3). — Es werden *filii dilectissimi* angesprochen. — 215[b] findet sich der wenig geschmackvolle Vergleich: *est enim Dominus aliquando dormiens quasi crapulatus a vino. cum vero plus moratur Deus patientia ad inferendum judicia, plus inebriatur ira, et ideo plus centuplo timendum est, cum longanimiter tolerat mala, quam cum festinanter punit.* — Am Schluss rot: *quere finalem conclusionem hujus sermonis in secunda parte Passionalis folio. Et in legenda sancti Hugonis littera K.* Vielleicht lässt sich noch in den Trierer Handschriften feststellen, worauf dieser Hinweis abzielt.

225[d]—392[b] steht der unvollständige *Libellus de christianissimo documento,* über den ich später handle. — Auf dem unteren Schnitt der Blätter des Codex liest man quer hin-

geschrieben: *II. 3°. Prima pars Cesarii Monachi. Omelie de transfiguratione Domini etc. II. 3°.*

Nr. 24 des Kataloges enthielt Gebete zu den canonischen Tagzeiten, ist uns verloren, und auch der *Henricus clericus*, dem das Stück gewidmet war, wird sich bei der geringen Bestimmtheit dieser Angabe schwerlich nachweisen lassen.

Die Nummern 25 und 29 befassen Schriften gegen die Häresien zur Zeit des Caesarius; ihr Verlust ist besonders zu bedauern, weil uns damit ein gutes Stück der Kenntniss von der Entwicklung des deutschen Ketzertums entgeht; verbunden mit den reichlichen Mitteilungen Bertholds von Regensburg in seinen Missionsreden wider die Ketzer Süddeutschlands könnten diese Abhandlungen den wichtigsten Stoff für die Geschichte der religiösen Bewegungen im 13. Jahrhundert darbieten. Wenn es Nr. 29 *heresim de Lucifero* heisst, so sind damit wahrscheinlich die Ketzereien gemeint, welche unter den Stedingern verbreitet waren, die ja geradezu als Luciferianer bezeichnet wurden. Den Inquisitor Johannes, dem Nr. 29 gewidmet war, kann ich nicht nachweisen.

Nr. 26, verloren, enthielt die Erklärungen zu fünf Psalmen, verfasst auf Wunsch des verstorbenen Abtes Konrad von Marienstatt, als Prior öfters im Dialogus genannt.

Nr. 27, die *Libri octo miraculorum*, die lange als verloren gegolten hatten, bis Marx, der Geschichtsschreiber der Erzdiöcese Trier, 1855 ein Stück davon auffand, das dann Kaufmann in der 2. Auflage seines Caesarius S. 163—196 veröffentlichte. Professor Meister gibt soeben drei Bücher des wertvollen Werkes, die sich erhalten haben, in Druck. Wie beim Dialogus beruft sich auch hier (S. 1) im Prologe Caesarius auf den Befehl seines Abtes, der ihn zur Sammlung und Niederschrift der ihm bekannten Erzählungen veranlasst hat. Die Form des Dialoges ist in dem neuen Werke aufgegeben worden, auch hat der Autor nicht mehr versucht, die Geschichten dem Stoffe nach zu gruppieren und in Bücher zu ordnen (in den Vorreden zu den einzelnen Büchern versucht er doch, dem Stoff seinen Einfluss zu wahren), sondern sie aufgezeichnet, wie er sie erfuhr und wie sie ihm berichtet worden sind. Mit dieser Angabe über die Provenienz der Erzählungen stimmt der Inhalt des dritten Buches (Meister,

S. 128 ff.) nicht ganz überein, insofern die grosse Mehrzahl der dort mitgeteilten Geschichten aus der schwebenden Erzählungsliteratur des Mittelalters geschöpft ist, und zwar sind es nur Marienlegenden, während nach der oben vernommenen Angabe Caesarius bei diesem Werke nicht nach dem Stoffe ordnet. Ferner: am Schluss des Prologes findet sich eine Bemerkung (in Klammern bei Meister S. 2): *nomen auctoris initiales litterae librorum conjunctae declarent* (der Wortlaut ähnlich bei Nr. 36); also hat auch hier Caesarius zur Controle der Ueberlieferung die acht Buchstaben seines Namens an die Spitze der acht Bücher gestellt. Demgemäss beginnt wirklich das erste Buch mit *Cum* (Meister S. 3), das zweite mit *Exempla* (Meister S. 66). Das dritte Buch jedoch fängt mit *Ad* an und weicht somit aus der Reihe, die demnach schwerlich in der richtigen Folge überliefert ist.

Nr. 28, verloren, erklärte den 19. Psalm und war einem Mönch Cuno gewidmet; einen *Kono monachus* zu Himmerode, dem Anscheine nach vornehmer Abstammung, kennt der Dialogus ed. Strange 2, 270.

Nr. 30 bildet eine Sammlung von Homilien für die Fastenzeit, die sich in der Handschrift 323 (Num. Loc. 1995; vgl. Keuffer 3, 141—143), Papier, 15. Jahrhundert, erhalten hat. Auf dem Vorsetzblatte steht die Notiz: *Codex beate Marie virginis in Clusa Everhardi ordinis canonicorum regularium Treverorum diocesis.* Der (unpaginierte) Codex beginnt mit der Ueberschrift des folgenden Widmungsbriefes.

Epistola Cesarii ad Everlingum presbiterum super omelias per ferias Quadragesime.

Viro venerabili et amico suo precordiali, domino Everlingo, sacerdoti et monacho de Florido campo, frater Cesarius in virtutibus florere et ad spei nostre fructum, Dominum nostrum Christum, post hanc vitam feliciter pervenire. realiter magis quam nominaliter de Florido campo esse diceris, eo quod in campo sacre scripture flores cottidie colligas, tum legendo, tum sententias meliores excerpendo, tum aliquid novi dictando. nec tamen hujusmodi studium tibi sufficit, quin alios ad hoc ipsum horteris, saluti proximorum consulens. cum anno preterito venisses ad nos et vidisses omelias dominicales, quas super

evangelia dictaveram, nec non et omelias de festivitatibus sanctorum easque ex parte legisses, suadendo atque rogando institit michi caritas tua, ut super ferias quadragesime consimiles scriberem, eo quod tales omelie nobis essent rare et ideo ad legendum in mensa necessarie. considerans vero in eisdem lectionibus evangelicis misteriorum profunditatem et dicendorum prolixitatem, tantum et tam profundum mihi minus litterato pelagus intrare trepidavi. ausum tamen meum spiritui sancto tuisque orationibus committens, per cogitationis mee naviculam intravi et per expositionis studium navigare incipiens, flante vento gratie, tuis etiam precibus et meritis succurentibus, tam prospera michi facta est ipsa navigatio, ut circa terminum decem mensium ad litus pervenirem. tanto siquidem tempore omne opus tam in scribendo quam in dictando perfeci: omelias videlicet numero triginta sex. nam omeliam de transfiguratione et super passionem octo dudum compleveram. quia omelie quadragesime, ut dictum est, rarius habentur, magis allegorica quam morali expositione usus sum. cui etiam propter majorem intelligentiam diversis locis aliquid de glosis et magistorum dictis inserere studui, et hoc maxime in evangelio Johannis. ordinavimus autem ipsas omelias in duobus voluminibus, prime parti inserendo omeliam de transfiguratione, secunde parti passionem Domini. Explicit epistola. (rot.)

Aus dieser lehrreichen Dedication geht hervor, dass Caesarius von dem Adressaten (einem Cistercienser des Klosters Claerkamp, Klaarkamp nächst Doklum in Friesland, vgl. Janauschek a. a. O. S. 154), der seine Sonntags- und Festtagshomilien kennen gelernt und zum Teil gelesen hatte, aufgefordert worden war, die bereits vorhandene Sammlung durch Homilien für die Fastenzeit zu ergänzen, zumal gerade diese ziemlich selten und daher zum Vorlesen bei Tisch (Collationen) notwendig seien. Obschon der evangelische Stoff eben dieser Perikopen besondere Schwierigkeiten darbot, wagte sich Caesarius daran und vollendete innerhalb zehn Monaten sowol das Concept als auch die dictierte Reinschrift der 36 Homilien, bei denen er sich mehr der allegorischen als der moralischen Auslegung bediente. Die Sammlung sonderte er in zwei Volumina und schaltete seine früheren Arbeiten, die Verklärungshomilie (Nr. 22) und die Erläuterung der Passion (Nr. 23) an

gehöriger Stelle (1, 10 und 2, 15) ein, so dass die Zahl der Stücke nunmehr auf 38 anwuchs. Diese verteilen sich in dem Verzeichniss, das die Handschrift nunmehr bringt, folgendermassen:

Capitula primi voluminis (rot).

1. Cum jejunatis, nolite fieri sicut ypocrite tristes — *Matth. 6, 16.*
2. Si vos manseritis in sermone meo, veri discipuli mei eritis — *Joann. 8, 31.*
3. Audistis, quia dictum est antiquis: diliges proximum tuum et odio habebis inimicum tuum. ego autem dico vobis: diligite inimicos vestros — *Matth. 5, 43 f.*
4. Cum sero factum esset, erat navis in medio mari et ipse solus in terra — *Marc. 6, 47.*
5. Cum venerit filius hominis in majestate sua et omnes angeli ejus cum eo — *Matth. 25, 31.*
6. Cum venisset Jhesu Jheroso., commota est universa civitas, dicens — *Matth. 21, 10.*
7. Accesserunt ad Jhesum scribe et pharisei, dicentes: magister, volumus a te signum videre — *Matth. 12, 38.*
8. Dicebat Jhesus turbis judeorum: non possum ego a meipso facere quitque — *Joann. 5, 30.*
9. Erat dies festus judeorum et ascendit Jhesus Jherosolimam — *Joann. 5, 1.*
10. Assumpsit Jhesus Petrum et Jacobum et Johannem fratrem ejus et ducit — *Matth. 17, 1.*
11. Ego vado et queretis me et in peccato vestro moriemini. quo ego vado — *Joann. 8, 21.*
12. Supra cathedram Moysi sederunt scribe et pharisei — *Matth. 23, 2.*
13. Ascendens Jhesus Jherosolimam assumpsit XII discipulos suos — *Matth. 20, 17.*
14. Operamini cibum, qui non perit, sed qui permanet in vitam eternam — *Joann. 6, 27.*
15. Homo erat paterfamilias, qui plantavit vineam et sepem circumdedit — *Matth. 21, 33.*
16. Homo quidam habuit duos filios, et dixit adolescentior ex illis — *Luc. 15, 12.*
17. Dixerunt pharisei ad Jhesum: quanta audivimus facta in Capharnaum — *Luc. 4, 23.*

18. Respiciens Jhesus discipulos suos dixit: si peccaverit in te frater tuus — *Matth. 18, 15.*
19. Accesserunt ad Jhesum scribe et pharisei ab Jherosolyma, dicentes — *Matth. 15, 1.*
20. Dicebat Jhesus turbis judeorum: pater meus usque modo operatur et ego operor — *Joann. 5, 17.*
21. Venit Jhesus in civitatem Samarie, que dicitur Sichar juxta predium quod dedit — *Joann. 4, 5.*
22. Perrexit Jhesus in montem Oliveti et diluculo iterum venit ad templum — *Joann. 8, 1.*

Capitula secundi voluminis (rot).

1. Prope erat pascha judeorum et ascendit Jherosolimam Jhesus — *Joann. 2, 13.*
2. Jam die festo mediante ascendit Jhesus in templum et docebat et mirabantur — *Joann. 7, 14 f.*
3. Preteriens Jhesus vidit hominem cecum a nativitate et interrogaverunt — *Joann. 9, 1 f.*
4. Cum audissent quidam de turba sermones Jhesu, dicebant: hic est vere — *Joann. 7, 40.*
5. Erat quidam languens Lazarus a Bethania de castello Marthe — *Joann. 11, 1.*
6. Dicebat Jhesus turbis judeorum: ego sum lux mundi, qui sequitur — *Joann. 8, 12.*
7. Miserunt principes et pharisei ministros, ut apprehenderent eum — *Joann. 7, 32.*
8. Ambulabat Jhesus in Galileam, non enim volebat in Judeam ambulare — *Joann. 7, 1.*
9. Facta sunt encenia in Jherosolimis et hiemps erat et ambulabat Jhesus — *Joann. 10,* 22.
10. Dicebat Jhesus turbis judeorum: amen amen dico vobis, nisi manducaveritis — *Joann. 6, 54.*
11. Collegerunt pontifices et pharisei consilium et dicebant: quid facimus quia — *Joann. 11, 47.*
12. Dixit Jhesus discipulis suis et turbis judeorum: ego lux in mundum veni, at omnis, qui credit in me — *Joann. 12, 46.*
13. Ante sex dies pasche venit Jhesus Bethaniam, ubi fuerat Lazarus — *Joann. 12, 1.*

14. Ante diem festum pasche sciens Jhesus, quia venit hora ejus, ut transeat — *Joann. 13, 1.*
15. Passio domini secundum omnes evangelistas.
16. Vespere autem sabbati, que lucescit — *Matth. 28, 1.*

Wie man sieht, umfasst das Verzeichniss 38 (22 + 16) Nummern statt der 36 von Caesarius angegebenen; das erklärt sich aber sehr einfach dadurch, dass in dem Verzeichniss die zwei vom Autor eingeschalteten Stücke über die Verklärung und Passion mitgezählt sind, obschon sie an ihrer Stelle vom Schreiber nur markiert wurden. Anders verfuhr Caesarius bei den fünf Sonntagen der Fasten und dem Palmsonntag: die Homilien für sie befanden sich bereits unter den Homiliae Dominicales (Nr. 18 des Kataloges, dem 2. und 3. Teil bei Coppenstein), auf sie ward also an der gehörigen Stelle der Sammlung nur verwiesen, ohne dass sie in dem Verzeichniss ausdrücklich Erwähnung fanden. — Wenn Caesarius die Abfassung seines *Quadragesimale* damit rechtfertigt, dass sie zu seiner Zeit noch selten gewesen seien, so wird er damit wol Recht haben: die ältere kirchliche Litteratur kennt zwar einlässliche Behandlung der Perikopen der Fastenzeit innerhalb grösserer Predigtwerke (wie bei Leo d. Gr., Maximus von Turin, Beda, im Homiliarius des Paulus Diaconus, bei Gottfried von Admont, Haymo, Raoul Ardent u. s. w.), aber keine selbständigen Werke, kein Quadragesimale, wie es deren im 14. und 15. Jahrhundert so viele gibt.

Aus dem Inhalt dieser Homilien des Caesarius hebe ich hier, neben ein paar Erzählungen, nur solche Stellen aus, die teils zur Datierung an sich dienen, teils das Zeitverhältniss dieses Werkes zu anderen desselben Autors kennzeichnen. Die Sammlung hebt an mit: Feria quarta in Capite Jejunii secundum Matheum = 1. Die Ansprache lautet: *fratres karissimi* oder einfach: *fratres.* Es folgen: Feria quinta secundum Joannem = 2; Feria sexta secundum Marcum = 3; Sabbato secundum Marcum = 4; Dominica prima in Quadragesima. Ductus est Jhesus in desertum —. Quere in Omeliario de tempore (= Coppenstein 2, 46); Feria secunda secundum Matheum = 5; Feria tercia secundum Matheum = 6. Dort steht: avari et immisericordes advocati ad instar nummulariorum, qui diversas

monetas in mensis exponunt, linguas suas vendunt ita, ut quidam illas ereas, quidam argenteas, quidam recipiant aureas. secundum quantitatem salarii valor atque nitor linguarum in allegatione causarum resultat. unde quidam talis advocatus nuper dixisse fertur: ‚habeo', inquit, ‚linguam cupream, habeo linguam argenteam, habeo et auream. quamcunque harum trium linguarum volueris, compares', satis ei dans intelligere, quid intenderet. — Feria quarta secundum Johannem (l. *Mattheum*) = 7. Darin die Stelle: bene noverat Dominus, quod, si dedisset eis signum de celo, mox sinistra interpretatione illud denigrassent, vel forte fidei petentium asscripsissent. quod usque hodie a multis fieri solet: cum novos sanctos audierint signis clarescere, tanta est illorum invidia, ut miracula, que negare non possunt, non sanctis, sed fidei petentium asscribant. Ich zweifle nicht, dass diese Worte sich auf Erfahrungen beziehen, die mit den Wundern bei den Reliquien des erschlagenen Erzbischofs Engelbert von Köln sich ereigneten, der vielfach und durch lange Zeit als Heiliger verehrt wurde, ohne eigentlich heiliggesprochen zu sein (vgl. Ficker, Engelbert d. H. S. 268 ff.). Demnach müsste die Abfassung dieser Homilien in die Jahre 1228/9 gesetzt werden. — Feria quinta secundum Joannem = 8; Feria sexta secundum Joannem = 9; Sabbato secundum Matheum = 10. In illo tempore assumpsit Jhesus Petrum, Jacobum et Johannem —. Quere in Omeliario de tempore. Diese Angabe ist falsch, denn in dem grossen Homilienwerk findet sich das Stück nicht. Wol aber bildet es, wie schon dargelegt wurde, die Nr. 22 des Kataloges, zwei Homilien de transfiguratione Domini (oben S. 37 ff.). — Dominica secunda. Egressus Jhesus secessit in partes Tyri et Sidonis. Quere inter omelias dominicales (Coppenstein 2, 52). — Feria secunda secundum Joannem = 11; Feria tertia secundum Matheum = 12; Feria quarta secundum Matheum = 13; Feria quinta secundum Joannem = 14; Feria sexta secundum Matheum = 15. Diese Homilie gewährt eine besondere Auslegung des Evangeliums und wird als ein Stück für sich mit der roten Ueberschrift *De ecclesia* versehen, dabei der Zusatz des Caesarius: qualiter parabola hec ad ecclesiam pertineat, attendat charitas vestra. Dieses Stück schliesst mit den Worten: hiis compendiose dictis de vinea ecclesie, qualiter eadem parabola cuilibet religiosorum

congregationi conveniat, videamus. Und darauf neuerdings eine rote Ueberschrift: *De vinea cujuslibet congregationis,* wobei das Gleichniss auf die verschiedenen Orden angewendet wird. Endlich noch eine dritte Auslegung: *Moraliter.* — Sabbato secundum Lucam = 16, wird zuerst *allegorice,* dann *moraliter* abgehandelt. — Dominica tercia Quadragesime. Demonium mutum. Es fehlt der Hinweis auf das Stück im Homilienwerk (Coppenstein 2, 59). — Feria secunda secundum Lucam = 17; Feria tertia secundum Matheum = 18. Darin der Passus: et quia ex motu misericordie idem preceptum (der Benedictinerregel, wornach ein ausgetretener Mönch dreimal wieder aufgenommen werden kann) indifferenter relaxabatur, sentientes patres ordinis Cisterciensis, spe consequende venie multos pluries quam tribus vicibus apostatare, numerum a sancto Benedicto prefinitum firmiter, etiam pena transgressoribus adjecta, observari *ante annos paucos* preceperunt. — Feria quarta secundum Matheum = 19. Darin befindet sich die aus verschiedenen Gründen wichtige Stelle: Magnas et miserabiles, horrendas et inauditas hereses his temporibus inimicus hominis diabolus, sicut scitis, fratres, in cordibus multorum plantavit et quotidie plantare non cessat. et nisi studio Predicatorum eradicarentur et per doctrinam et penam, puto, ortum sancte ecclesie adulterinis illis plantationibus jam esse repletam. ante hoc biennium in rusticanis tantum hominibus eadem plantatio pullulabat, nunc in militibus et, quod periculosius est, et in potentibus dicitur apparere, et timemus, nisi Deus sua virtute plantas illas virulentas citius eradicet, quod usque ad principes ipsos eorum fructus perveniet. quid miserabilius, quam quod homo christianus, relicto Deo, Luciferum, salutis sue inimicum, adorat et invocat? quid horribilius, quam quod homo, ad imaginem Dei factus, cattos et animantia venenata dicatur osculari? osculantur et ipsum diabolum, ut aiunt, in specie hominis teterrimi, pallidi et ex media parte hirsuti, in detestationem christiane religionis, magna et enormia committentes sacrilegia. preterea tantas turpitudines in cellariis et in domibus subterraneis exercent in alterutrum sine discretione sexuum atque personarum, ut non dico fidelium, sed et judeorum aures abhorreant. ve ve ve talibus hominibus! quod audire non potest judeus, hoc exercere non pertimescit christianus. preterea, ut Lucifero placeant,

quotquot hominum fidelium necare possunt ferro vel veneno sive alio quocunque modo, non omittunt. et hoc a magistris suis in mandatis acceperunt. hec horrenda sacrilegia ,altam vitam' vocant, et merito, est enim in vitiis profunda nimis, nam omnibus sacramentis ecclesie contradicunt. contra quorum errores *anno preterito* ad fidei nostre defensionem *dialogum* conscripsi, admonitione diversorum inductus. unde ergo tante hereses hodie in ecclesia, nisi ex cecitate prelatorum? — quantum prodest verbo, tantum nocet exemplo.

Unter dem *Dialogus* ist hier Nr. 25 des Kataloges verstanden, die uns verlorene Schrift ,wider die Irrtümer der Ketzer unserer Zeit', die also ein Jahr vor dem Quadragesimale verfasst wurde. — Feria quinta secundum Joannem = 20; Feria sexta secundum Joannem = 21; Sabbato secundum Joannem = 22. — Dann beginnt der zweite Teil des Werkes mit dem Titel: Capitula secundi voluminis. — Dominica quarta in Quadragesima. Abiit Jhesus trans mare Galilee. Require inter omelias dominicales (Coppenstein 2, 66). — Feria secunda secundum Joannem = 1; Feria tertia secundum Joannem = 2. Darin die Stelle: cum cuidam doctissimo scolastico nostri temporis quidam dicerent: ,vere, magister, multum tenemini Deo regratiari, quod pene nil magni in ecclesia sine vobis terminari potuit', respondit ille verbum stultum: ,certe, certe, non Deo, sed meis laboribus illud asscribo'. propter quod verbum non solum scientiam, sed et sensum cum lingua perdidit. — Feria quarta secundum Joannem = 3; Feria quinta secundum Joannem = 4; Feria sexta ante Dominicam in passione secundum Joannem = 5; Sabbato secundum Joannem = 6; Dominica quinta in Quadragesima. Dicebat Jhesus: quis ex vobis arguet me de peccato? Quere inter omelias dominicales (Coppenstein 2, 71); Feria secunda secundum Joannem = 7; Feria tertia secundum Joannem = 8; Feria quarta secundum Joannem = 9; Feria quinta secundum Joannem = 10. Darin wird unter der Ueberschrift *exemplum* wörtlich dieselbe Geschichte erzählt, die Strange in den Addenda zum Index des Caesarius (1857), Nr. IV, S. 47 (ad Sinzig) gedruckt hat: ex omeliarum codice Coloniensi, also einer zweiten Handschrift des Quadragesimale. — Feria sexta secundum Joannem = 11; Sabbato secundum Joannem = 12; Dominica in Palmis. Cum

appropinquasset Jhesus Jherosolimis. Require inter omelias dominicales (Coppenstein 2, 75); Feria secunda secundum Joannem = 13; Feria tercia secundum Joannem = 14.

Am Schlusse dieser Homilie steht folgende Schreibernotiz: Expliciunt omelie quadragesimales domini Cesarii monachi per me fratrem. N. octo vero omelie ejusdem satis prolixe super passionem Domini habentur in omeliario ejusdem dominicali. — Richtig ist davon, dass an diese Stelle die acht Passionshomilien des Caesarius (Nr. 23 des Kataloges) nach seiner eigenen Angabe gehören. Falsch, dass diese sich im grossen Homilienwerk befinden. Endlich fehlt gemäss dem Verzeichniss des Caesarius hier noch Nr. 16 des zweiten Teiles. Ob das Stück schon der Vorlage fehlte, ob der Schreiber selbst es unterschlug, oder was es sonst für eine Bewandtniss damit hat, wird der leicht entscheiden können, dem es vergönnt ist, in die von Strange seinerzeit benutzte Kölner Handschrift des Quadragesimale Einsicht zu nehmen. —

Nr. 31, uns verloren, befasste 22 Homilien zum 118. Psalm, die Caesarius auf Betreiben seiner Brüder (vgl. Nr. 32) ausgearbeitet hat. Die hervorragende Stellung dieses Psalmes in der kirchlichen Litteratur (auch der altdeutschen) ist bekannt, schon Ambrosius hatte seiner Erklärung ein besonderes Werk gewidmet (bei Migne 15, 1261—1604). Wenn im Katalog der 123. Psalm genannt wird, über den uns eine selbständige Schrift des Caesarius nicht bekannt ist, so braucht das kein Irrtum zu sein, zumal wir ja nicht wissen, in welcher Weise das Incipit des Autors fortfährt.

Auf Nr. 31 bezieht sich sofort Nr. 32, in welcher der Kommentar zu den Gradualpsalmen (119—133) angeführt wird. Auch diese Schrift ist im Interesse des Cisterzienserordens und seiner Disciplin verfasst worden.

Nr. 32, verloren, enthält wieder eine Psalmerklärung: 115, 10 ff. werden auf S. Stephan bezogen. Schon die Paulinischen Briefe (Rom. 3, 4. 2 Cor. 4, 13) haben die Verse dieses Psalmes auf die Verfolgungen der Apostel und Bekenner ausgelegt, wornach sich eine kirchliche Ueberlieferung gebildet hat, aus der ich nur als für Caesarius wichtig einen Sermon Augustins (Migne 37, 1490—1494) und einen Bernards von Clairvaux (Migne 183, 499 ff.) hervorhebe.

Nr. 34 und 35 enthalten zwei Schriften, die sich auf das Leben der heil. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen, beziehen. Beide Stücke sind noch ungedruckt. Ueber Handschriften und Litteratur vgl. Wattenbach, Geschichtsqu.[6] 2, 485 f. Potthast, Bibl.[2] 180. 1284 f.

Nr. 36 endlich, verloren, war ein Commentar zum Ecclesiasticus in 9 Büchern, deren Anfangsbuchstaben ein Akrostichon bildeten (*Cesarius* hat nur 8 Buchstaben), das erste Wort des Incipit *Cupiens* hatte der Autor schon in derselben Weise beim Dialogus gebraucht. Bemerken will ich nur, dass Bernard von Clairvaux das Buch Ecclesiasticus besonders gern homiletisch erklärte.

Soweit reicht das von Caesarius selbst angelegte Verzeichniss seiner Schriften. Dass es nicht ganz vollständig sein wird, lässt sich vermuten, da der Autor doch ein ungemein fleissiger Schriftsteller war und den Katalog schwerlich im Angesichte eines unmittelbar dräuenden Todes wird abgefasst haben. Wenigstens eine Schrift des Caesarius lässt sich als nach dem Verzeichniss entstanden nachweisen: ein um 1230 verfasster Katalog der Erzbischöfe von Köln bis auf Heinrich von Molenark (1225—1238), der historisch ‚nicht ohne Wert' ist, selbstverständlich in den letzten Partien; vgl. Wattenbach, a. a. O. S. 412; Potthast, S. 180. — Eine von Potthast, S. 1452 erwähnte Schrift über die Märtyrerin Margarete von Löwen fällt weg, weil sie nur das 34. Capitel im 6. Buche des Dialogus miraculorum bildet. — Auch die Schrift *De abbatibus Prumiensibus,* die noch bei Potthast S. 180 unserem Caesarius zugerechnet wird, muss wol seinem Zeitgenossen und Freunde Caesarius von Milendonk zugeschrieben werden, der Abt von Prüm gewesen war, auf seine Würde verzichtet hatte und dann als Mönch in Heisterbach lebte, weshalb er im Dialogus mehrmals (Strange 1, 64 u. ö.) vorkommt.

Wir besässen einen viel reichlicheren Vorrat von Schriften des Caesarius, sofern sich die Angaben erwahrten, die von der gelehrten Litteratur späterer Zeit dargeboten werden. So berichtet Carolus de Visch in der Bibliotheca scriptorum sacri ordinis Cisterciensis (Köln 1656) S. 57—60 über Caesarius und nennt S. 57 folgende Schriften als gedruckt: ‚*Libri duo in*

gratiam novitiorum, simplici et aperto sermone conscripti (diese Bezeichnungen sind dem Trithemius wörtlich entlehnt) *de vitis, miraculis et exemplis virorum ac mulierum sanctitate illustrium sui temporis, monachorum praesertim ac monialium ordinis Cisterciensis. Coloniae 1591 et alibi saepius.*' Trotz der irreführenden Beschreibung ist damit gewiss der Dialogus miraculorum gemeint, vgl. Braun, a. a. O. S. 11. Darauf werden als gedruckt noch erwähnt die von Coppenstein herausgegebenen Homilien und die Vita S. Engelberti. Ueberdies werden als handschriftlich überliefert noch genannt: ,*Praeter quas extant Coloniae (testibus Montalbo et Draudio in Bibliotheca sua) Commentaria ipsius M. S. in Syrachidem seu Ecclesiasticum, libris 9 distincta* (das wäre also Nr. 36 des Kataloges). *Item in coenobio Veteris montis Chronicon episcoporum Coloniensium.* Diese Stelle, in welcher gewiss nur der Katalog der Kölner Erzbischöfe gemeint ist (ed. Boehmer, Fontes rer. Germ. 2. 271—282), veranlasste wahrscheinlich die Erfindung einer Altenberger Chronik, die Aschenberg nach Ficker's Erweis (Engelbert d. H., S. 201 ff.) vorgenommen hat. — *In collegio Societatis Jesu Brugis: Dialogus inter capitulum, monachum et novitium.* Was darunter zu verstehen ist, weiss ich nicht, da keine der uns bekannten Schriften des Caesarius diesen Titel trägt und auch keine als Gespräch zwischen drei Personen eingerichtet ist. Wahrscheinlich liegt ein Missverständniss vor, und da der grosse Dialogus miraculorum unmöglich gemeint sein kann, vermute ich, dass vielleicht die Homilie für den zweiten Sonntag nach Ostern (Coppenstein 2, 93—103) einmal selbständig überliefert war, in der das Evangelium vom guten Hirten auf die Verwaltung des Ordens und das Kirchenregiment in der Form eines Dialoges zwischen *monachus* und *novitius* ausgelegt wird. — *Dicitur quoque extare in coenobio Bonae Spei, ord. Praemonstratensium in Hannonia, volumen sermonum ipsius ad monachos, sed credo esse Caesarii Arelatensis episcopi. libri miraculorum ejus extant in coenobio Alnensi.*

Noch bessere Kundschaft gewährt Josephus Hartzheim S. J. in seiner Bibliotheca Coloniensis (Köln, Odendall 1747) S. 43—45 über die Schriften des Caesarius. Er druckt dessen Katalog ab und verzeichnet zu den einzelnen Nummern die ihm bekannten Handschriften. Demgemäss wären von den mir

unbekannten Stücken noch folgende erhalten geblieben: Nr. 9: extat ms. in Carthus. Colon. OO. 219. — Nr. 12: extat ms. in Carthus. Colon. O. 72. — Nr. 13: extat ms. in Carthus. Colon. OO. 219. — Nr. 22: extat ms. in bibl. Cl. Hontheimii, officialis Treverensis (das ist gemäss der Eintragung auf dem Vorsetzblatte die von mir benutzte Trierer Handschrift, welche auch das folgende Stück enthält). — Nr. 23: extat ms. apud Cl. Hontheimium, officialem Treverensem et in Carthus. Colon. OOO. 54. — Nr. 33: extant libri 30 (also das Quadragesimale). 31. 32. 33 ms. in Bibliotheca Martiniana ord. s. Bened. Colon. — Hartzheim kennt aber auch noch Schriften des Caesarius die nicht im Katalog stehen, und verzeichnet sie unter Nr. 37 —43 folgendermassen: Nr. 37, Catalogus archiepiscoporum Coloniensium: extat ms. in abbatia Veteris montis, teste Jongelino L. II. Abbat. Cisterciens. p. 16.′ ejusdem apographum in coll. Colon. S. J. — Nr. 38. Quaestiones quodlibeticae Caesarii. Bibliotheca Bodleiana cod. 1359, teste Oudin, tom. 3. Comment. de script. Eccl. (Gemeint ist Oudin's Notiz 3, 81: ‚extat praeterea inter manuscriptos codices Bodleianae in Anglia bibliotheca, codice 1359, in mss. codicibus Gulielmi Laudi, olim Cantuariensis archiepiscopi, litera I, codice 19, Nr. 1: Caesarii monachi Heisterbacensis Quaestiones quodlibeticae; Nr. 2: Caesarii ejusdem ex ordine Cisterciensi liber exemplorum, id est, miraculorum‘ [vgl. H. Schenkl, Bibl. Patr. Britannica]. — An sich könnte Caesarius der Zeit nach sehr wol Quaestiones quodlibeticae geschrieben haben, da solche Aufzeichnungen nach Disputationen, die an der Pariser Universität gehalten wurden, schon im 12. Jahrhundert vorkommen. Die Quaestiones quodlibeticae des Codex Nr. 14899 der Bibliothèque Nationale, welche Hauréau, Notices et Extraits 3, 291 f. bespricht, haben sogar eine gewisse Verwandtschaft mit des Caesarius Homilien De transfiguratione Domini. Dass aber Caesarius selbst als Student der Universität Paris nachweisbar sei, das war ein Irrtum Du Boulay's, Hist. univ. Paris III, 677, den Budinsky, Die Universität Paris, S. 121 f. schon berichtigt hat. — Ueber das Studium der Cistercienser in Paris gewährt jetzt erwünschte Auskunft der erste Band des Cartularium universitatis Parisiensis ed. Denifle et Chatelain 1889.) — Nr. 39: de solemnitatibus Beatae Mariae Virginis, ms. in Carthus. Colon. OO. 219.

— Nr. 40: in eum locum: In omnibus requiem quaesivi (Eccli. 24, 11), ms. in Carth. Colon. OO. 219. — Nr. 41: sermones Caesarii ad monachos, ms. in Carthus. Colon. OO. 183. — Nr. 42: dialogus inter capitulum, monachum et novitium. dicitur esse in bibliotheca collegii Brugensis S. J. — Nr. 43: sermones ad novitios. Trithemius. utrum hii quinque (38—43) extremo loco recensiti diversi sint ab 36, quos Caesarius enumeravit, non habeo dicere. — Diese letzte Bemerkung wird sich auf Nr. 40 anwenden lassen: ich halte es nicht für wahrscheinlich, dass Caesarius eine einzelne Stelle des Ecclesiasticus, den er in 9 Büchern erklärt hatte, noch wird in einer besonderen Schrift behandelt haben (denn Nr. 14 hängt wol mit den Schriften über die Himmelskörper zusammen). Auch die Stücke der Nr. 39, wofern sie von Caesarius herrührten, würden, wie Nr. 11, in Nr. 20 eingegangen sein. Nr. 41 und 42 hat Hartzheim aus C. de Visch entnommen, Nr. 43, wie er selbst angibt, aus Trithemius. — Die Mitteilungen von Fabricius, Bibl. lat. med. ae. 1, 319 und Daunou, Histoire Littéraire de la France 18, 194—201 schöpfen nur aus C. de Visch und Hartzheim, und vornehmlich die Daunou's bekunden durch ihre Fassung, dass ihr Autor, dessen Studien über die Litteratur Frankreichs im Mittelalter lange Zeit verdiente Wertschätzung genossen, die von ihm besprochenen Schriften nie gesehen hat.

Für uns sind besonders die Notizen Hartzheim's über erhaltene Handschriften echter, im Katalog verzeichneter Werke des Caesarius von Wichtigkeit. Es ist kein Anlass zu zweifeln, dass Hartzheim die Codices, deren Signaturen er anführt, auch wirklich gesehen hat. Und da sich die von ihm angeführten Handschriften Hontheim's in Trier wiedergefunden haben, so ist die Möglichkeit nicht zu bestreiten, dass auch die übrigen noch irgendwo, am wahrscheinlichsten in den Rheinlanden, zum Vorschein kommen werden. Vielleicht glückt den Forschern an rheinischen Bibliotheken, was mir nicht hat glücken wollen! —

Ermutigt mag man sich durch die Erfolge finden, die Lamprecht (damals in Bonn) schon 1881 erreicht hatte. Der Bericht, den er auf der Generalversammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Königswinter am 19. October 1881 vortrug (vgl. den Auszug in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 1882, S. 173 f.) gibt die erfreuliche

Kunde, dass er 16 Werke des Caesarius in 50 Handschriften nachweisen könne. Nach den von mir zum Katalog beigebrachten Notizen sind mir folgende Nummern bekannt: 2. 11. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 22. 23. 27. 30. 34. 35, dazu das Verzeichniss der Kölner Erzbischöfe, das sind zusammen 15 Stücke. Ob sie jedoch mit denen Lamprechts ganz identisch sind? Er spricht von ‚15 Werken der reifen litterarischen Epoche‘ und rechnet zu diesen den *Libellus de christianissimo documento*, und von einem ‚Jugendwerk des Caesarius‘ — ist das Nr. 2? Die 50 Handschriften werden sich, wie aus den von Lamprecht angeführten Standorten ersichtlich ist, hauptsächlich auf den Dialogus miraculorum beziehen. Vielleicht aber decken sich Lamprechts und meine Nummern nicht, dann wünschte ich lebhaft, dass diese Zeilen beitrügen, das Unbekannte ans Licht zu bringen.

Der genannte *Libellus de christianissimo documento* befindet sich in der Trierer Handschrift Nr. 272, welche die Nummern 22 und 23 enthält. Die Schrift beginnt darin folgendermassen:

(225[d]) Incipit Libellus de christianissimo documento.

Jhesus Christus, Dei patris verbum, virginisque Marie filius, alpha et o, principium et finis, et cujus honorem pariter et amorem, in dulci suo nomine, quod mihi suavitatem aspirat ineffabilem, presentis opusculi sermonem exordior, sit ejusdem opusculi gratiosum principium pariterque salvificum complementum. Amen.

Incipit prologus *(rot)*:

Dum quodam tempore sedule solliciteque mecum cogitarem de quadam compendiosa doctrina, que pre ceteris conditioni mee esset convenientior ac salubrior, et jam pre ceteris documentis preelegissem gradus humilitatis per sanctum et venerabilem patrem nostrum beatum Benedictum in sua regula descriptos, eosque sepe relectitans jam secundum eorum doctrinam me regulare destinassem, tandem illa almi magistri Jhesu Christi doctrina, quam suos dilectos discipulos singulari commendatione perdocuit, videlicet: ‚discite a me, quia mitis sum et humilis corde‘ *(Matth. 11, 29)*, tamquam preclara lucerna in caliginoso loco sic mihi (226[a]) emicuit, ut ceterorum dogmatum nubilosa volumina sui fulgoris radio valentius effugaret. quam cum atten-

tius aspicerem, animadverti lumen ejus in tantum excrescere, ut suos radios in omnem quodammodo totius sacre pagine circumfuderet regionem. et quid plura? in hujus certe sacri documenti lumine visum est mihi totum clarescere, quidquid christiano religioni convenit ad salutem. in ea namque, si recte advertitur, summa ad nos Dei caritas relucet; in ea dilectio nostra ad Deum et proximum vicinius calet, fides orthodoxa clare apparet, spes christiana omnino effulget, in ea denique justitia, temperantia, fortitudo, prudentia et breviter, quidquid virtutis esse poterit, hic resplendet. unde non immerito hec preelecta doctrina potest et debet intitulari ‚*cristianissimum documentum*‘, eo quod tam ipsa pre ceteris Christi doctrinis compendiosior et dignior ac magis precipua esse videtur, immo salubrior magisque necessaria esse probatur et maxime consolatoria anime christiane. ad quam quidem devotissime amplectendam doctrinam mens mea in tantum afficitur, ut me continuis urgeat stimulis ad conscribendum ea, que (226[b]) michi in sui chorusci luminis intuitu claruerunt. unde per hec, que Christo donante scripturus sum, non alios et maxime fastidiosos erudire dispono, sed tantummodo esurienti anime mee, que medullitus hanc Christi doctrinam ruminare desiderat, alimenta desiderata conquiro, ut inde habeat salubriter refici et in Domino Jhesu Christo miti et humili continue vegetari. obsecro igitur in eodem miti et humili Domino Jhesu Christo, si aliquando presentis opusculi traditio ad manus cujusquam pervenerit, tolleret cum patientia scribentis insufficientiam, si quid in eo displicitum repererit; si quid autem spiritualis refectionis sue devotioni deserviens in eo invenerit, gratias una mecum eidem Domino nostro Jhesu Christo referat, per quem illud descendit a patre luminum, a quo nobis veniunt cuncta bona. presens igitur opusculum sub talismodi stilo intendo digerere, velut pedagogus aliquis novellum alicujus discipline alumpnum solet instruendo dirigere, quem primo satagit ad scole hortari et disponere introitum, ut illi ferventer insistat, atque ad capescendam sui magistri doctrinam vehementer anhelet et tandem oblatam gratanter acceptet, deinde susceptam doctrinam (226[a]) illi diligentius repetat, quousque plenius eam discat, postremo vero ipsam resumptam doctrinam velut quoddam exemplar moribus illius adaptet, ut deinceps vitam

suam secundum eam regulet et componat. et secundum hec etiam presens opusculum in tres partes sive tractatus distinguitur principales: prima pars erit de scola Christi et ejus ingressione; secunda de predicta Christi doctrina et ejus explanatione; tertia de vite et morum secundum ipsam doctrinam instauratione. et quia in talismodi repetitione (*l.* repartitione?) nonnumquam propter ipsius novelli discipuli teneram intelligentiam requiritur inter ipsum et suum pedagogum interrogationis et responsionis dialogus, nonnumquam vero, ubi ipsius discipuli perspicax advertitur indoles, repetitio ipsius pedagogi sine hujusmodi interrogationis et responsionis dialogo ulterius continuatur, sic in presentis opusculi processu, in quo superior rationis portio, quam hic ‚spiritum' voco, locum tenebit pedagogi doctrinam almi magistri resumentis, inferior autem rationis portio, quam et hic ‚animam' appello, disciputi vicem geret. ubicunque ergo sermonis postulat congruitas, ipse (226[d]) spiritus cum anima dialogice colloquitur; ubi vero ipsius sermonis expetit brevitas, spiritus velut pedagogus sub simplici narrationis stilo, anime tamquam discipule, repetitionis sue materiam prosequitur. nec quisquam reputet absurdum hujusmodi inter spiritum et animam dialogum, quasi una eademque substantia simplicis nature sit divisa! nam etsi anima et spiritus in uno et eodem homine sint una eademque et indivisibilis substantia, tamen, ut determinat auctor libri ‚de spiritu et anima' capitulo ultimo, similiter et Richardus in libro de exterminatione mali, secundum aliquid dividuntur. uterque enim exponens illud verbum apostoli ad Hebreos 4°: ‚vivus est sermo Dei et efficax et penetrabilior omni gladio ancipiti, pertingens usque ad divisionem anime et spiritus' *(Hebr. 4, 12)*, dicit sic: ‚nichil in creaturis hac divisione mirabilius cernitur, ubi id quod essentialiter meum est atque indivisum, in se ipsum secundum quandam portionem dividitur. neque in homine uno alia essentia ejus spiritus atque alia ejus anima, sed una eademque substantia simplicis nature. non enim in hoc gemino vocabulo gemina substantia (227[a]) intelligitur, sed tantum ad distinctionem ponitur geminatio ejusdem essentie, una superior per spiritum, alia inferior per animam designatur'. et sequitur: ‚in hac itaque divisione anima et quod animale est in imo remanet, spiritus autem et quod spirituale est ad summa evolat et ab infimis

dividitur, ut ad summa levetur. ab anima scinditur, ut Domino jungatur, quoniam qui adheret Domino, unus spiritus est. felix divisio et mirabilis separatio, ut, quod corpulentum est et fetulentum, deorsum remaneat, quod autem spirituale et subtile est, usque ad speculationem glorie sublimetur et in eandem imaginem transformetur. pars inferior componitur ad summam pacem et tranquillitatem, tum pars superior sublimatur ad gloriam et jocunditatem.‘ hec illi. hiis itaque loco prologi sic premissis ad ea, que proposui, venio tractaturus.

Wer sich mit Caesarius von Heisterbach genug beschäftigt hat, um Art und Stil seiner Darstellung einigermassen zu kennen, dem wird es, glaube ich, nicht entgehen, dass diese Vorrede sich davon unterscheidet. Sie bietet keine Widmung, enthält nichts Persönliches, schreibt die Abfassung des Werkes nicht den Wünschen Anderer zu, sondern der eigenen Initiative, der Verfasser spricht von sich in ganz eigentümlicher Weise *(mens mea in tantum afficitur)*, er verweist für die Form des Dialoges nicht auf frühere Werke, in denen er sie bereits gebraucht hatte — kurz, er verfährt durchweg anders als Caesarius. Diesem wäre auch die Teilung in *spiritus* und *anima*, sowie deren Begründung zu subtil gewesen, wie denn seiner schlichten, fast naiven Redeweise die langen, wortreichen, mit dem Cursus ausgestatteten Perioden fremd sind. S. Benedictus *patrem nostrum* zu nennen (wie es 339[c] ff. öfters geschieht), das hätte allerdings auch ein Cistercienser zuwege gebracht. Blättert man den weitläufigen Traktat langsam durch, dann begegnen neben etlichen Stellen, die man Caesarius sehr wol zumuten könnte, solche, die seinem Wesen gänzlich fremd scheinen. 227[a] beginnt das Werk: *quare tristis es, anima mea, et quare turbas me? quid, quero, habes?* Anima ist traurig über den ewigen Tod und ihre eigene Sündhaftigkeit, sie wünscht *rectissimam vite regulam.* Es wird nun erörtert, auf welche Weise die Menschen zu Kenntnissen und Bildung gelangen, dabei sagt Spiritus (230[a]): *et rogo, dicis, quid tibi videtur, an crudeliter an infideliter agat cara parentum sollicitudo, que sepissime, ut ipsa nosti* (also persönliche Erfahrung des Verfassers), *suos, quos tenerrime diligunt filiolos, quibus multum penale est cara parentum relinquere oscula, tamen ad longinquas regiones et ignote lingue nationes solent*

transmittere, ut ibi, elongati a consuetis parentum consolationibus, que frequenter sunt causa impediendi studium, talia tunc compellantur discere, a quibus in sua patria manerent utique inexpertes? postquam autem didicerunt aliena linguagia (scheint nach Du Cange 5, 117 besonders bei Italienern in Gebrauch, wie es denn ital. *linguaggio* näher steht als franz. *langage*), *conversationes et scientias, multorum contingentium experientias, tunc solent eos revocare ad propria, ut in eis de cetero gaudium habeant pariter et honorem* (solche Ansichten über das Studium an auswärtigen Hochschulen begegnen bei Caesarius, aber auch früher und später, z. B. bei Boncompagnus, Eberhard von Villebene, bei Jakob von Lausanne u. s. w.). — Es wird nun von einer besonderen Schule gesprochen, die für alle Menschen aufgetan wird (*scola* und *cathedra* beschrieben), ihr steht ein höchster Meister vor, der erst später genannt wird, Jesus Christus. Die Bedingungen des Schulbesuches werden geschildert, unter anderm müssen die *sordidi pedes intellectus* einer *lotio* unterworfen werden. Den Versuchungen der Welt entgeht man am besten durch Eintritt in eine *religio* = Orden. 268ª beginnt *secunda pars, in qua de suscepte doctrine repetitione inter Spiritum et Animam nunc agetur.* Auf welche Weise offenbart sich der Meister? Sehr charakteristisch ist nun der folgende Passus:

271ᵇ die Erklärung von *sum* (in dem Satze ‚sum mitis et humilis'): *quis, iterum rogo, misteria in hoc verbo* **sum** *comprehensa digne et sufficienter valet discere, quod anormalum dicitur et substantivum pro eo, quod nulla pura creatura ejus substantialem actum ad se sufficit inflectere, ut possit vere dicere: ‚ego sum'? sed hoc sibi soli reservavit, quod est omnium entium principium et substantia independens. quod quidem verbum non absque re monosillabum est et tribus litteris describitur, videlicet* **s v** *et* **m**, *ut detur intelligi, quod ille, qui solus vere dicere potest: ‚ego sum', sit unus omnino atque trinus: unus utique in unius trinitate substantie, et trinus in triplicis unitate persone. nec vacat a misterio, quod predicte tres littere hujus verbi ‚sum' omnes simul et* (272ᶜ) *quelibet seorsum oris sive vocis instrumenta claudunt et silentium insinuant, sicut patet cuilibet hec advertenti. nam quando aliis volumus secretius silentium indicere, per* **s** *ei(s) sibilamus;* **v** *etiam ultima inter vocales est, que de sue expressionis natura non solum*

interiora instrumenta vocalia, sed etiam extrema quodammodo videtur in tantum claudere, quod vix per extrema labiorum effletur sonus ejus; m vero omnino ipsa labia claudit, ita ut ejus sonus quodammodo e converso ad intra sumi videatur. — Von 282[a] ab wird ausführlich *de passione Jhesu Christi* gehandelt, und inwiefern sie der Erziehung der Menschen vorbildlich sei. Dabei die nicht uninteressante folgende Stelle 294[a]: *erubesce nichilominus, (o anima)* (294[b]) *cum illis popularibus, qui a remotis audito tubarum boatu fastuosi transitus regis aut ducis surgunt de lectis, recedunt de mensis, currunt ad fenestras, et multi intermissis laboribus festinant ad vias, et ad vicos, per quos ille est transiturus, concurrunt. ibique de locis contendunt, in quibus rex melius videri potest, diu etiam ejus adventum sine tedio prestolantur. non sic autem fit, cum auditur a longe signum adventus summi regis Jhesu Christi per viam aut vicum aliquem transituri. non sic commovet audientium corda clangor transitus illius, non fit ad illum talis concursus hominum, non surgitur de lecto, non receditur a mensa, non intermittitur labor, sed vix surgitur de sede et curritur ad fenestram, cum in directo est aut in prospectu. vere stulti estis —. clangor licet parvus et exilis transitus summi regis —.* — 313[b] *(rot) Incipit tercia pars de adaptatione explanate doctrine Christi ad animam, ut et ipsa illius* (313[c]) *instructa exemplo in tota vita sua studeat illum de cetero mitis et humilis imitari. et agetur in hac parte simul de illis duobus adhuc residuis discendis in premissa doctrina propositis, videlicet quod a miti Christo mititas et jure ab humili Deo humilitas sit discenda. et hec causa brevitatis, quamvis posset in duos tractatus non incongrue bipertiri, alloquitur igitur Spiritus Animam, ipsam ad humilitatis et mansuetudinis studium concitando.* — Die *scala* und die zwölf *gradus humilitatis* werden dann eingehend erörtert. — Als Gegenstück dazu heisst es darnach 363[d]: *hic Anima alloquitur Spiritum, ut consequenter de mansuetudine et ejus gradibus prosequatur,* worauf in der That die *duodecim gradus mansuetudinis* verhandelt werden. Dann heisst es 383[c]: *nam ut jam proxime dicta a postremis ad priora redeundo epilogem, dico summarie —.* Aber das ist kein wirklicher Epilog, es wird nur die frühere Argumentation zusammengefasst, bei der sich der Autor als besonders wol geschult in den technischen

Ausdrücken der aristotelischen Philosophie erweist. — 392[b] bricht das Werk mit dem Satze ab: *quare? quia ecclesie est judicium facere et delinquentes corripere.*

Das ganze Werk atmet einen Geist philosophischer Speculation, der über die Zeit des Caesarius von Heisterbach bereits weit hinausgediehen ist. Der Verfasser hat die Schule des Aristoteles zurückgelegt, die kirchliche Mystik des 13. Jahrhunderts ist ihm vertraut, er übt alle Künste der Dialektik und breitet sie mit Behagen um sich her. An Gelehrsamkeit übertrifft er den wolbelesenen Caesarius um Vieles. Er kennt nicht nur die Kirchenväter und den gewöhnlichen Apparat von Commentaren der heiligen Schrift, die Vitae Patrum, die Collationen Cassians, Joannes Chrysostomus und Damascenus, Dionysius Areopagita u. a. Wie Caesarius ist er mit den hervorragendsten Theologen des 12. Jahrhunderts vertraut und citiert sie häufig, z. B. Bernard von Clairvaux, Hugo von St. Victor, Innocenz III. Ein Lieblingsschriftsteller von ihm ist Richard von St. Victor (den auch Caesarius zum guten Theil gelesen hat), ihn führt er schon im Vorwort an, und zwar solchermassen, dass ich bei dem Citat einen Augenblick verweilen muss. Er stützt seine Unterscheidung von *spiritus* und *anima*, indem er sich dabei auf Richards von St. Victor *Liber de exterminatione mali (et promotione boni)* beruft, der, in drei *tractatus* gegliedert, bei Migne 196, 1073—1116 gedruckt ist. Sein Citat entnimmt er dem 18. und letzten Capitel des 3. Tractats S. 1114 f.; wie frei er aber damit umgesprungen ist, ergibt sich, wenn ich die entsprechende Darlegung Richards hierhersetze, die nach der Anführung von Hebr. 4, 12 (vgl. oben S. 61) beginnt: *Quid, quaeso, uspiam creaturarum hac divisione mirabilius cernitur, ubi id, quod essentialiter unum est atque individuum, in seipsum scinditur, et quod simplex in se et sine partibus constat, a seipso dividitur atque separatur? neque enim in homine uno alia essentia est ejus spiritus, atque alia ejus est anima, sed prorsus una eademque simplicis naturae substantia. non enim in hoc gemino vocabulo gemina substantia intelligitur; sed, cum ad distinctionem ponitur gemina vis ejusdem essentiae, una superior per spiritum, alia inferior per animam designatur.* (Hier fehlt nichts bei Richard.) *in hac itaque divisione anima et quod animale est in imo remanet, spiritus autem et quod*

spirituale est ad summa evolat. quod corpulentum atque faeculentum (so wird es hier und bei Richard heissen, denn zwar gibt es ein *foetulentum*, aber dem Sinne nach ist das häufigere *faeculentum* auch hier passlicher) *quasi corpus emortuum deficit et recidit in se et sub seipsum; quod subtile et defaecatum est quasi spiritus efflatus ascendit et transcendit intra et ultra semetipsum.* (In dem Citat wird nun ein längeres Stück fortgelassen und 1115 A wieder begonnen.) *vides certe, quid agat, et intelligis, ut arbitror, quid valeat illa divisio animae et spiritus, de qua superius jam diximus. spiritus ab infimis dividitur, ut ad summa sublimetur. spiritus ab anima scinditur, ut Domino uniatur. qui enim adhaeret Domino, unus spiritus est. felix divisio et exspectabilis separatio, ubi quod passibile, quod corruptibile dignoscitur, suis interim passionibus moritur, usque adeo, ut nihil passibilitatis, nihil corruptibilitatis interim sentiatur; ubi et illud quod spirituale, quod subtile, usque ad speculationem divinae gloriae sublimatur et in eamdem imaginem transformatur. pars igitur inferior componitur ad summam pacem et tranquillitatem, pars autem superior sublimatur ad gloriam et jucunditatem.* Darnach sind von dem Verfasser des Libellus de christianissimo documento zwei verschiedene, räumlich getrennte Stellen Richards von St. Victor wegen ihres Bezuges auf ähnlichen Inhalt in eine verschmolzen und zusammengearbeitet worden, ein Verfahren, das ich bei Caesarius nie habe beobachten können. Es tritt noch eine Seltsamkeit hinzu. Der Autor führt neben Richard einen zweiten Schriftsteller an, den Verfasser des Buches *De spiritu et anima* und spricht so, als ob beide, von Hebr. 4, 12 ausgehend, mit denselben Worten dasselbe gesagt hätten; er schliesst sogar mit: *hec illi.* Und doch kommt im Liber de spiritu et anima (Migne 40, 779—832) Hebr. 4, 12 überhaupt nicht vor, und das angeführte *ultimum capitulum* (das 65., Migne 40, 829 ff.) weist zwar dem Inhalte nach (von den Worten an: *Constat enim animarum esse triplicem naturam*) einige Uebereinstimmung auf, durchaus aber nicht nach dem Wortlaute. Uebrigens zeigt sich der Verfasser auch hier gut unterrichtet, denn er nennt den Urheber des Buches De spiritu et anima nicht, das vor ihm und noch mehr nach ihm für ein Werk des heil. Augustinus gehalten und dadurch ungemein einflussreich geworden ist. In

Wirklichkeit stammt es nahezu sicher von Alger (auch Alcher) von Clairvaux, einem Cistercienser, Zeitgenossen und Freund des heil. Bernard, der ausserdem noch ein Buch *de diligendo Deo* geschrieben und an den Abt Isaac de Stella († 1169) einen Brief *de natura animae* gerichtet hat (Histoire Littéraire 12, 678; Migne 194, 1686 f.; Hauréau, Notices et Extraits 5, 112 f.). Seine Beliebtheit und Geltung verdankt das Buch *De spiritu et anima* allerdings nicht bloss dem Namen Augustins, sondern auch seiner praktischen Brauchbarkeit und bequemen Anordnung, der es nicht schadet, dass die Schrift beinahe ganz aus wolbekannten Werken compiliert ist; der Brief des Abtes Isaac spielt dabei keine geringe Rolle.

Bedenklich für die Autorschaft des Caesarius von Heisterbach ist es ferner, dass der Libellus de christianissimo documento so häufig Aristoteles citiert: *philosophus in ethicis* 251[b]. 347[a]. 360[c]. 381[a]. 390[d]; *secundus liber phisicorum* 279[b], ja sogar *commentator primo ethicorum tercio* 390[d]. Aber die Sache steht noch schlimmer: 329[b] wird der *Liber Apiarius* mit einer Geschichte citiert, die dem Petrus von Corbeil, Erzbischof von Sens passiert war (über ihn, der am 6. Juni 1222 gestorben ist, vgl. Gallia christiana 12, 1—107. 259. Instrum. 1—98. 359—370; Gams, Series episcoporum p. 629; Eubel, Hierarchia catholica, p. 471). Das ist aber nichts anderes als das *Bonum universale de proprietatibus*, das Bienenbuch des Thomas von Chantimpré, das dieser, der zwischen 1270 und 1280 gestorben ist, im Jahre 1256, also mehr als anderthalb Jahrzehnte nach dem Tode des Caesarius, zu schreiben begonnen hatte (über Thomas Cantimpratanus vgl. Wattenbach, Geschichtsqu.[6] 2, 487 f.; Kirsch, Des Thomas von Chantimpré Buch der Wunder etc., S. 1 ff. und jetzt besonders die durch Cardauns, Köln 1899 aus dem Nachlasse von Alexander Kaufmann herausgegebene Schrift: Thomas von Chantimpré, S. 15 ff.). Noch zweimal 343[c] und 348[c] wird der *Apiarius* angeführt. Wenn es 353[c] heisst: *quemadmodum in Habundantia exemplorum narratur, quod quidem rex erat,* worauf die Geschichte vom Damoklesschwert folgt (vgl. Crane, Exempla of Jacques de Vitry, Nr. VIII und XLII, Anm. S. 137 und 150 ff.), so ist darunter ein Exempelbuch gemeint, das nicht vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sein kann (vgl.

Crane, a. a. O. S. LXXII f.). — Wiederholt wird die Summa des heil. Thomas von Aquino angeführt (z. B. 335[c]. 335[d]. 338[d]), und zwar genau, soweit ich es controlieren kann: dieses Werk ist 1273 bis dorthin gediehen, wo es schliesst. Dass Thomas bereits *sanctus* genannt wird, was erst nach der 1323 erfolgten Heiligsprechung möglich war, darauf lege ich weniger Gewicht, weil dieses Beiwort auch durch den Schreiber des 15. Jahrhunderts könnte hinzugefügt worden sein. Dass aber das Werk aller Wahrscheinlichkeit nach erst im 14. Jahrhundert entstanden ist, dafür zeugt es, wenn 326[c] sich geschrieben findet: *sed ne cujuscunque adversitatis te frangat tribulatio, attende ad ea, que aliquando in libello, qui ‚Horologium sapientie' intitulatur, legisti, ubi Sapientia eterna inducitur tribulationem taliter suo discipulo descripsisse: ‚tribulatio est nutrix humilitatis, doctrix patientie, custos virginitatis, comparatrix eterne felicitatis'.* Auch dann, wenn man Preger's allzu raschen Aufstellungen in seiner Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter 2, 323 ff. 361. vgl. 375 ff. 381, wenig Vertrauen schenkt, nach denen Heinrich Seuse's Horologium eterne sapiente 1337/8 abgefasst wäre (vgl. Strauch, Anz. für deutsches Altert. 9, 143), müsste man doch jedesfalls auf dieses Citat hin den Libellus de christianissimo documento ins 14. Jahrhundert setzen, und damit ist, alles früher Vorgebrachte gebührend berücksichtigt, die Autorschaft des Caesarius von Heisterbach endgiltig abgetan.

Lamprecht ist gewiss durch den Schreiber der Trierer Handschrift bewogen worden, den Libellus dem Caesarius zuzurechnen, da sich dort, wo der Text abbricht, die Bemerkung findet (Lamprecht meint a. a. O. S. 174, sie sei aus der Vorlage herübergenommen): *nota, quod hic incipitur octavus gradus mansuetudinis, sed non finitur, quia presumitur, quod auctor hujus libri, scilicet Cesarius monachus, per mortem sit preventus.* Möglich, dass der Libellus schon in der Vorlage des Trierer Codex hinter die echten Werke des Caesarius gestellt war, und dass gerade daraus der Schreiber seine irrtümliche Folgerung zog. Hinlänglich weit stand er der Zeit nach von dem Heisterbacher Cistercienser ab, auch wird er schwerlich genug von der Geschichte der kirchlichen Litteratur gewusst haben, um aus den chronologischen Schwierigkeiten das Bedenkliche seines Ansatzes zu erkennen; er schliesst seine Arbeit mit den Worten:

anno Domini 1470 inchoatus fuit codex iste altera die post apostolorum Philippi et Jacobi, et eodem anno tercia die post Omnium sanctorum finitus per quendam fratrem ordinis Carthusiensis, monachum domus sancti Beati prope Confluentiam. pro quo fideliter est orandum. Wir wollen nicht unbemerkt lassen, dass auch Hartzheims Noten zum Katalog mehrere Schriften des Caesarius in einer Karthäuserbibliothek (zu Köln) nachweisen.

Beigabe.

Auf den folgenden Blättern drucke ich die Erzählungen ab, welche das durch Coppenstein herausgegebene Homilienwerk des Caesarius von Heisterbach über die Stücke hinaus enthält, die ihm mit dem Dialogus miraculorum gemeinsam sind. Da der alte Druck, den ich durch *Dr.* bezeichne, vielfache Mängel aufweist, habe ich zwei Handschriften dazu verglichen, und zwar:

L, die sehr schön geschriebene, aber doch durch zahlreiche Fehler, besonders des Verlesens geschädigte des Cistercienserstiftes Lilienfeld in Niederösterreich, Nr. 45, Pergament, eher 14. als 13. Jahrhundert (vgl. Xenia Bernardina II, 498).

M, die späte, aber einen im Ganzen recht guten Text enthaltende Handschrift der Bibliotheca Paulina in Münster, Nr. 55 (206), Papier, 15. Jahrhundert (vgl. Staender, Catalogus S. 12 f.)

Nur nachgesehen habe ich gelegentlich die Handschrift der Grazer Universitätsbibliothek Nr. 684, Papier, 21·5 × 28·5, zweispaltig, 15. Jahrhundert, 1[a]—123[d] die Homiliae dominicales, Incipit Prologus: Botrus Cipri —. Im 4. Adventsonntag bricht die Handschrift ab, es fehlen nur noch 41 Zeilen des Coppenstein'schen Druckes, die auf dem ausgeschnittenen Blatt standen. Der Text ist im Ganzen gut. Das zweite Stück des Codex bildete ein namenloser Tractat: *De eruditione religiosorum*, der nach Hauréau, Notices et Extraits 5, 290, dem Gulielmus Peraldus gehört.

1, 14 (Super missus est). Exemplum. Beata Dei genitrix, cum cuidam monacho per visum noctis in forma virginea apparuisset, illeque eam intuitus cum magna cordis dulcedine exclamaret: ‚dulcis Maria, quam pulchra es!‘ illa ei arridendo

ait: ‚ego vocor Elisabeth'. ille eam intelligens hujusmodi verbum quasi jocose protulisse, (*et* M) accepto responso hilarior adjecit: ‚certe, domina, nomen tuum est Maria'. cui illa, quasi affirmando, tale responsum dedit: ‚veraciter ego dicor Maria'. tunc monachus, quasi virtutem nominis intelligens: ‚quia', inquit, ‚vocaris Maria, ideo orare debes pro ecclesia Dei, et pro me'. ‚sic', ait, ‚facio semper'.

1, 34 (Feria VI. quatuor temporum). Cuidam Salvator in visu noctis apparere dignatus est, sedens quasi in sede majestatis. cujus cum miraretur pulchritudinem et consideraret magnitudinem, vidit oculos ejus moveri et se diligentissime intueri, deinde extensa dextera sibi dare benedictionem. quam cum inclinato capite acciperet, tantum ex illa imaginatione spiritus ejus concepit letitie, ut mirabiliter exultaret etiam vigilans in Deo salutari suo.

1, 45 (prima missa in nocte Natalis Domini). Vidi quandam mulierem a demone acerrime torqueri, eo quod se negasset cerecensualem (L *und* Dr. *trennen das Wort*) cujusdam sancti. si tantam poenam merentur hujus census transgressores, certum est, quod magnum premium mereantur devoti professores.

1, 55 (secunda missa in die Natalis Domini). Unde quedam sanctimonialis, talibus assuefacta consolationibus, .consorori familiariter dicere solebat: ‚quando cogitatio tua in coelestibus cum Deo versatur, nihil interim debes orare, non de amicorum angustiis meditari, ne tibi extinguant suavitatem unguenti'.

1, 71 (Innocentum). Recitavit mihi quidam monachus magne opinionis, cum essem novitius, de quodem monacho (puto tamen, quia ipse fuerit), quod die quadam, cum esset in oratione et ex multa devotione terram lachrymis irrigaret, mox ex ipsa gratia menti ejus suborta est quedam gloriola, ita ut diceret: ‚utinam videret aliquis modo gratiam istam tibi a Deo collatam!' et levans (*so* M, L; Dr. *elevans*) caput, statim contemplatus est demonem in effigie nigri monachi, ex latere stantem et ad lachrimas ejus diligentissime respicientem. conscius ipse sibi expavit et mox ad signum crucis monstrum evanuit.

1, 73 (Innocentum). Retulit mihi abbas quidam ordinis nostri, quod, cum tempore quodam in infirmitate positus, postulasset corpus Domini et jam ei propinquasset sacerdos deferens

illud, in tantum turbavit eum spiritus blasphemie, ut inciperet dubitare. qui, cum non auderet (L *und* Dr. *audiret*) communicare, dixit sacerdoti, ut rediret. post modicum gratia Dei liberatus, sacerdotem revocavit et plena fide multaque devotione communicavit.

1, 102 (In Vigilia Epiphaniae). Stante me in nocte Natalis Domini in choro, in parte prioris ad librum, cum unus fratrum incepisset responsorium: ,intuemini, quantus sit iste, qui ingreditur ad salvandas gentes', contemplatus sum in choro abbatis, ex parte mihi opposita, super appodiationem circulum lucidum ad instar lucis diurne, et in circulo stellam lucidissimam ex ipso circulo radiantem. ex hoc colligitur, Deum multum jocundari in devoto clamore.

1, 104 (in Vigilia Epiphaniae). Ratisbone episcopus quidam fuit religiosus, qui tempore quodam de fenestra palatii sui prospiciens vidit gigantem magnum, nigrum, deformem, saccum in humeris portantem et utramque ejus partem ad terram usque pendere. episcopo sciscitanti, quisnam esset vel quid in sacco portaret, respondit: ,omnes dictiones vel syllabas, que in episcopatu tuo ex ore psallentium per negligentiam cadunt, in hunc sacrum repono'. hoc audito episcopus ingemuit et per totum illum annum, per totum episcopatum, horas duplicavit. — visi sunt aliquando demones in similitudine corvorum psallentium pedes circuire et syllabas sive verba defluentia quasi micas vel grana cum aviditate colligere.

1, 120 (Dominica infra Octavas Epiphaniae). Magister Oliverus, scholasticus Coloniensis, cum accepisset in mandatis a domino Innocentio Papa predicare crucem in archiepiscopatu Coloniensi, diversis provinciis lustratis, venit in Frisiam, cupiens per suum ministerium etiam ibi manifestari gloriam Jesu. qui cum eandem gentem verbis commotivis copiose baptizasset,[1] duros ad obediendum signationi invenisset, desperatus cogitabat redire. et ecce, due cruces celitus apparuerunt in aere, ita ut

[1] S. 123: maxima differentia est inter baptismum praedicatoris et baptismum Salvatoris. potest predicator, licet sit malus, verbis commotivis malos ad lachrymas commovere, sed non gratiam infundere. — lachryme, quas producit charitas, salutares sunt, utiles sunt, luminose sunt, eisque Jesus baptizat.

ab omnibus viderentur, qui erant in statione. quidam testati sunt Christum salvatorem se in cruce vidisse. ex quibus visionibus populus ita confortatus est, ita letificatus, ut maxima multitudo ex utroque sexu et diverse etatis signarentur. sic Jesus manifestatus est in gente Frisonum, que meruit esse Israel, sic videndo Deum. hujus rei testes sunt dominus abbas noster et infirmarius noster, qui tunc temporis presentes erant et viderunt oculis suis.

1, 128 = 3, 124 (In Octava Epiphaniae). Si dies festus anime agitur in reliquiis sancte cogitationis, quanto magis in ipsa dulcedine indicibilis contemplationis. — de hac dulcedine venerabilis David, monachus Claustrensis, dicere solitus erat: ‚sentiri potest, dici non potest.‘ de cujus solemnitatis immensitate secretius dicebat sic: ‚si Dominus Deus nihil amplius haberet glorie, nisi quantum mihi ostendere dignatus est, nimis esset‘.

1, 137 (Sabbato quatuor temporum). In Wilari, domo Cisterciensis ordinis, cum quidam abbas ejusdem ordinis mane in capitulo facturus esset sermonem, in ipsa nocte vidit quidam monachus in somnis eundem abbatem carbonem ignitum habere in manu et ora singulorum tangere.

1, 141 (Sabbato quatuor temporum). Quidam talium filiorum *(undankbar gegen die Mutter)* dixisse fertur: ‚omnia quidem credere possum, sed matres mori posse, credere non possum‘.

1, 158 (De Purificatione B. M. V.). Solent referre hi, quibus presentibus gestum est in Hemmenrode, demonem sub specie angeli monacho cuidam minus circumspecto per aliquot dies in mensa ostendisse formam dimidii panis et mandasse, ne plus commederet; obedivit illi visioni et post paucos dies tantam sensit corporis debilitatem, ut tandem incurreret apostasiam.

2, 2 (Dominica I. post Octavas Epiphaniae). Universa monasteria ordinis Cisterciensis in ejus *(B. V. Mariae,* vorher war ganz kurz von dem Mönch erzählt worden, der ohne Cuculle nicht ins Paradies durfte) honore constructa sunt atque dedicata. quid ergo mirum, si in illorum conversione, professione et disciplina presens est suffragio et auxilio, qui se illius speciali mancipaverunt (*so* L *und* Dr., *mancipaverit* M) obsequio? cum ante paucos annos bone indolis adolescens apud nos esset in probatione, beata Dei genitrix, vidente

quodam (*fehlt* M) alio novitio, eque religioso, qui adhuc superest, per fenestram celle respiciens (*introspiciens* L), die clara, sic ait: ‚ubi est filius meus Wilhelmus?' hoc enim novitio nomen erat.

2, 2 (Dom. I. post Oct. Epiph.). Licet pro omni ecclesia beata Virgo sollicita sit, specialiter (*specialem* L) tamen pro eis curam gerere videtur, qui sibi specialius deserviunt. hinc est, quod quodam tempore in Claravalle, etiam presente abbate, a quodam perfecto monacho capitulo presidere visa est. ipsa, ut ei videbatur, tacente abbate, fratribus pro suis excessibus veniam petentibus, ut surgerent, imperavit, satisfactionem indixit (*dixit* L) impatienter respondentibus durum, mansuetis vultum exhibens jucundum.

2, 5 (Dom. I. post Oct. Epiph.). Cum quidam canonicus majoris ecclesie in Colonia in extremis ageret, cyphum (*scyphum* Dr.) vini sibi dari petivit, erat enim bibulus valde. quem cum ad os poneret, sic ait: ‚bibe, misera anima, bibe! quia Sathanas post modicum in inferno potabit te' (*fehlt* Dr.).

2, 8 (Dom. II. post Oct. Epiph.). Ita nuper apud nos cuidam contigit adolescenti. qui cum venisset ad domum nostram cum domino suo, viro honesto, ita in aspectu (*conspectu* L) conventus edificatus est et accensus, ut ad illius petitionem ei promitteretur ingressus. mox tendens ad provinciam suam, ut se prepararet, ita operante diabolo per cognatos suos est aversus, ut etiam matrimonio eum ligarent, ne redire posset.

2, 10 (Dom. II. post Oct. Epiph.). Cum quodam tempore inter sanctimoniales loquerer de gloria virginitatis et hortarer illas ad gratiarum actionem (*actiones* L) una de adultis (*adulteris* L) respondit: ‚ut quid Deo referrem gratias de hoc, quod habeo?' et ego: ‚a Deo hunc thesaurum habetis, et nisi ipse illum (*fehlt* L) custodiat, retinere non poteritis.'

2, 12 (Dom. II. post Oct. Epiph.). In quo habemus exemplum evidens, quod solis sacerdotibus facienda sit confessio. et merito. ipsis enim solis potestas ligandi atque solvendi a Jesu collata est. modo diaconi atque subdiaconi ratione dignitatis sue, non concesse auctoritatis, etiam sacerdotes (*e. s. fehlt* Dr.) ligant et solvunt. requisitus de hoc (*Radolfus* L, *Rodolphus* M, *Radolphus* Dr.) scholasticus Coloniensis, vir litteratissimus,

respondit: ‚archidiaconus, si non fuerit sacerdos, asinum poterit ligare et solvere, non animam‘.

2, 18 (Dom. IV. post Oct. Epiph.). Quantum tentent maligni spiritus, noviter exeuntes de Egypto vite secularis, quidam novitiorum plurimis (*multis* L) didicerunt experimentis. cum aliquis venisset ad nos adolescens et paucis inter nos diebus quiete satis conversaretur, propter litteras cujusdam femine, cui in seculo familiaris extiterat, flante diabolo, ‚cujus anhelitus etiam prunas ardere facit‘ *(Job 41, 12)*, tantus motus factus est in corde ejus (*darnach: cogitationes, tantus in carne ejus* L) per libidinosas delectationes, ut, singulis pene horis mergi timens, clamaret cum psalmista: ‚salvum me fac, Deus, quoniam intraverunt aque usque ad animam meam. veni in altitudinem maris, et tempestas demersit me‘ *(Psalm. 68, 2)*. cujus navicula in tantum periclitabatur (19), ut aliquando, corpore in cella probationis prostrato, pedes super limen poneret atque clamaret: ‚trahite, demones, trahite! non hinc (*hic* Dr.) egrediar, nisi violenter extractus‘. ‚Jesus autem dormiebat‘. revera ipsi novitio Dominus dormire videbatur, cui in tentatione laboranti succurrere distulerat, cum tamen quotidie tam ipsius quam aliorum fratrum, qui ei compatiebantur, orationibus excitaretur. cumque pene anno integro tentatio ejus duraret, tunc primum surgens Jesus tam potenter et tam celeriter tentationes illius compescuit, ut omnes miraremur.

2, 25 (Dom. IV. post Oct. Epiph.). Cum nuper apud quendam scholasticum Parisius (*Parisiis* Dr.), nescio quis, alteri detraheret, ille detrahenti respondit: ‚nosti enim, quod diligam hominem illum. tu vero vis occidere amicum meum etiam in domo mea‘, linguam detrahentem gladio comparans.

2, 33 (Septuagesima). Non est diu, quod quedam sanctimonialis ordinis nostri, hujusmodi cogitationibus pulsata, confessori suo dixisse fertur: ‚bone domine, estne vidua una, que forte tres vel quatuor liberos genuit in seculo et modico tempore laboravit in monasterio, mihi equiparanda, que virgo intravi et ab ineunte etate Domino servavi?‘

2, 41 (Sexagesima). Abbas Nicolaus de Hersenhusen fratrem suum carnalem sueque domus monachum propter unum obulum, qui inventus est circa eum, cum moreretur, extra cimiterium (*coemiterium* Dr.) sepeliri fecit atque eundem obulum

super eum jactari, cunctis clamantibus: ‚pecunia tua tecum sit in perditionem!‘ cumque de hoc facto argueretur, utpote de inhumanitate, respondit: ‚si salvatus est vel salvandus, non poterit ei hec injuria obesse, sed magis prodesse. quod si damnatus est, cimiterium (*coemiterium* Dr.) nihil illi proderit, sed magis nocebit. ad terrorum aliorum hoc feci. proprietatis vitium claustralem separat a communione justorum‘.

2, 43 (Quinquagesima). Sic ascendere consuevit bone memorie Wilhelmus, conversus noster, qui nuper defunctus est. nam sicut ipse moriens abbati suo confessus est, tribus vicibus in die lacrimas fundebat: primo ex memoria peccatorum suorum; secundo ex consideratione dominice passionis; tertio ex desiderio patrie coelestis. quicquid enim cogitare noverat vel poterat de Christi tormentis, mente percurrebat; de quo tantam sensit dulcedinem, ac si favum mellis in ore servaret.

2, 50 (Dom. I. Quadrag.). Cum quidam abbas ordinis nostri monachos suos juniores in capitulo, me audiente, culparet, eo quod ad cantum suum discendum minus operam darent, ironice subjunxit: ‚vos, domni, tantum legitis glossas, et ubi sunt omnes abbatie iste, quas habituri estis?‘ quasi diceret: ad hoc tantum scripturas discitis, ut propter scientiam fiatis abbates.

2, 60 (Dom. III. Quadrag.). Hinc est, quod quidam comes terre nostre, cum a militibus suis moneretur et rogaretur, ut ordini nostro in suis teloneis injustisque exactionibus, quibus tam claustrales quam seculares in suis rebus deducendis indebite vexabat et damnificabat (*vexaret, damnificaret* M; *vexat, damnificat* Dr.), parcere dignaretur, respondit: ‚ubi vidistis unquam aliquem griseorum monachorum sanctum? dominicis diebus, quando sacerdos nobis intimat diversorum ordinum sanctos, nusquam ibi audio griseos monachos sanctos‘.

Audivi etiam et ego a quodam alio quoddam verbum blasphemie contra gratiam Dei. cum mentio esset de quodam converso, viro satis religioso, respondit: ‚conversus iste per omnes dies vite sue negotiator existens homines decepit; modo vult esse sanctus‘.

2, 61 (Dom. III. Quadrag.). Narravit nobis venerabilis quidam sacerdos et monachus de Sconaugia (*Sconangia* L), que domus est ordinis Cisterciensis, duos nuper füisse obsessos in dioecesi Wormatiensi, in qua eadem domus sita est. in qui-

2, 103 (Dom. III. post Pascha). Quibusdam (*quibus* L) etiam conceditur faciem illius videre oculis corporalibus, sicut nuper audivi a quodam sacerdote ordinis Cartusiensis, nomine Nicolao. ait enim: femina valde (*fehlt* L) religiosa et Deum timens habitat in villa Vervino (*Vernino* L) dioecesis Laudunensis (*Laudinensis* M), Helewigis (*Heilwigis* L) nomine. hec cum die quadam, ad prunas sedens, proprium infantulum in sinu foveret, Salvator, illam probare volens, ex latere stans, ei visibiliter apparuit. quem cum videret, ex nimio gaudio oblita infantis, ad illum cucurrit. et ecce, infans, illa surgente, in ignem lapsus est. Christo mox disparente, femina rediit, (104) videns parvulum in igne jacentem, territa nimis extraxit, semiustum illum estimans. quem cum illesum reperisset, gratias egit Christo, cujus virtute servatus est.

2, 104 (Dom. III. post Pascha). Quanta ibi (in hora mortis) sit amaritudo, quando vincula anime rumpuntur, sepe apparet in agonizantibus, plenius tamen apparet (*appropriaretur* L, *probatur* Dr.) in exemplo, quod subjungimus. ante hoc septennium, cum prior quidam de ordine regularium in quadam curte (*turbe* L, *corte* Dr.) monasterii sui hospites collegisset et jam mensa esset preparata, ipsa hora tanto sopore coepit deprimi, ut, nisi ocius (*cicius* L) dormiret, moreretur. qui cum in lecto se reclinasset, mox quidam ejus conversus, qui alteri grangie preerat, dormitanti affuit, dicens: ‚Domine, cum licentia vestra vado‘. et ille: ‚quo vadis?‘ respondit conversus: ‚ad Deum vado, quia mortuus sum in hac hora‘. et prior: ‚cum multi perfecti viri transeant per purgatorium, quid est, quod tu (*fehlt* L) tam absolute dicis, te statim iturum esse ad Deum?‘ ad quod ille respondit: ‚habebam consuetudinem, ut, quotiens transirem coram crucifixo, hanc dicerem orationem: ‚Domine, per illam amaritudinem, quam sustinuisti propter me in cruce, maxime quando anima tua egressa est de corpore tuo, miserere anime mee in egressu (*gressu* L) suo‘. et exaudivit orationem meam Dominus, meique misertus est‘. et dixit prior: ‚quomodo fuit tibi morienti?‘ respondit: ‚videbatur mihi in agonia posito, quod totus mundus esset lapis unus et premeret pectus meum‘.

2, 110 (Dom. IV. post Pascha). Hodie, heu, rara avis in terris justitia in judiciis. multi his temporibus justitiam discunt, sed justitiam non faciunt. — hodie adolescentes, juvenes et

senes passim currunt ad discendas leges, ad jura, ad decreta, neque alicujus scientie judicatur, qui ignoraverit illa. non discunt multi ex eis, ut dicit Isaias (26, 9 f.), facere justitiam, sed ut lucrentur pecuniam. majorem hodie, fide excepta, justitiam in suis causis exercent ethnici quam christiani. in jure seculari atque civili tanta est injuria, fraus et avaritia, ut injuriam patientes a suis coequalibus vel etiam inferioribus apud judices querimoniam deponere pertimescant. justificatur tamen a jure (*aure* L) ecclesiastico. cum causidici seculares manus venales habeant et causas ipsas levioris muneris gratia decidant, clerici jurisperiti linguas non solum (*non* L, M) vendunt, sed et ipsas causas ob inpinguandum salarium (*solarium* L) semper protrahunt, sententiamque diffinitivam, quantum valent, impediunt.

Unde anno preterito quidam de ordine Predicatorum Colonie de talibus in publico predicavit: ,carnifices' (Coppenstein: laniones intelligit), inquit, ,justiores sunt hodie advocatis nostris. illi (*ii* Dr.) carnes suas vendunt, nec recipiunt; isti linguam vendunt, pretium recipiunt et tamen lingua carere nolunt. carebunt vero in futuro, ubi eque pro seipsis, neque pro aliis allegare permittentur'. unde cum nuper quidam advocatus in Saxonia mortuus esset, non est inventa lingua in ore ejus.

Cum ante aliquos annos Moguntie (*Maguntie* L) inter duos clericos, unum divitem et alterum pauperem super (*sub* L) quadam ecclesia contenderetur et utriusque partis advocati verbis diu disceptassent, tandem pauperis advocatus, sicut multis videbatur, a divite corruptus, se victum simulans cedere coepit. missi sunt a judicibus, qui pauperi suaderent (*suaderunt* Dr.), ut ante sententiam se gratie submitteret (*submitterent* M). qui cum in ancipiti staret atque nutaret, Spiritus sanctus (*pro eo* L) per os sacriste ecclesie illius, viri boni atque jurisperiti, coepit arguere tam advocatum quam judices de justitia dissimulata. et prosiliens sic ait pauperi: ,domine clerice, state, nolite cedere! ego causam vestram suscipiam'. quid plura? tam rationabilibus allegationibus adverse parti institit, ut clerico destituto ecclesiam suam obtineret.

2, 114 (Dom. V. post Pascha). Ut enim (*fehlt* L) de antiquis taceam miraculis, quid cuidam oranti ante non multos annos contigerit in domo nostro, retexam. Theodoricus de Lureche (*Lûreche* L), monachus noster, quondam canonicus Bon-

nensis (*Bûnniensis* L, *Bunnensis* M), quem multi nostri noverunt, die quadam cum conventu exierat ad lapides eruendos de monte proximo monasterio. cumque maximum lapidem a conventu semotus (*corr. von* L *zu: suo immobilem*) conspiceret (*s. permansisse* L), quadam ductus curiositate instrumentum admovit, sed nihil prorsus profecit. nec mirum. fuerat siquidem tante quantitatis, sicque terre radicitus infixus, ut a viginti viris non posset (*possit* L) moveri. recordatus dominice promissionis genua flexit et oravit. completaque angelica salutatione cum oratione dominica, mox ut manus apposuit, lapis virtute divina levatus exiliit. et cum se in saltus daret, vix evadere potuit subtus laborans conventus, Theodorici clamoribus monitus (*munitus* L, M). hec vero in confessione domino Henrico abbati (*nostri* L) recitans, rogavit, ne alicui hominum diceret, quoad viveret; quod et fecit. nam usque hodie ejusdem miraculi testis est (vielleicht *lapis* zu ergänzen).

2, 122 (In Ascensione Domini). Est quidam abbas nigri ordinis in episcopatu Leodicensi (*Leodiensi* M), qui sepe spoliat Egyptios, ut ditet Hebreos. ex multa misericordia justus ille (*iste* L) frequenter accomodat a divitibus pecuniam, indigentibus illam distribuens; et cum creditores sua requirunt, nihil illis solvit. quis sine spiritu Dei talia presumeret?

3, 10 (Dom. I. post Pentec.). Quod dicturus sum, veridica didici relatione. die quadam, cum Parisius (*Parisiis* Dr.) in scholis cujusdam eximii magistri disputatio haberetur de sacramento Trinitatis, coeperunt ab eo scholares requirere aliquam manifestam similitudinem, per quam intelligere valerent, quomodo in una Deitate tres (11) essent (*esse possent* L, M) persone, Pater scilicet, Filius et Spiritus sanctus, ita, ut quelibet earundem personarum Deus sit, nec tamen tres Dii, sed unus credendus sit. quibus ille, de scientia sua presumens respondit: ‚cras dicam vobis bonam similitudinem'. cui tota nocte per cogitationem laboranti cum nihil relatione dignum occurreret, et mane scholas intranti discipuli cum promissam similitudinem importunius exigerent, tacuit ille. qui cum instarent, magister capucio caput operiens cum silentio exivit, et super (*supra* Dr.) ripam Secane (*Sequane* Dr.) residens amplius de interrogatis meditari coepit. et ecce, infantulum speciosissimum contra se sedere conspexit, qui fossam modicam, quam fecerat (*digitulo*

L, M; *digito* Dr.) flumini (*flumen* L, Dr.) crebrius intincto, eandem fossulam diligenter intus circumlinivit. in cujus aspectu delectatus, cum eum interrogaret et diceret: ‚quid operaris, bone puer?‘ respondit: ‚ego omnes aquas fluminis hujus inducere volo in hanc fossam‘. cui cum diceret scholasticus: ‚hoc omnino impossibile est‘, subjunxit infans: ‚possibilius mihi est hoc facere, quam te per similitudinem sacramentum Trinitatis posse explicare‘. ad quod verbum mox (*magis* M) disparens, quid de hoc (*fehlt* Dr.) sacramento credere, quidve alios docere deberet, satis instruxit. qui Deo gratias agens ad discipulos rediit et suam insufficientiam confessus, quod sacramentum Trinitatis et unitatis non ratione, sed fide discutiendum esset edocuit.

Quid (*Quod* M) vero boni honor et memoria sancte et vivifice Trinitatis, non solum vivis, sed et mortuis conferat, exemplum subsequens manifestat. retulit mihi domina Mechtildis, magistra in Fusenich (*Fûssnich* L), quod dicturus sum. cum quedam ex sororibus defuncta esset, quedam alia, soror defuncte, ut puto, matertera, plurima ei psalteria legit, singulis psalmis adjiciens Gloria Patri cum inclinatione. post paucos dies mortua viventi apparens et pro beneficiis gratias agens, cum illa de statu ejus requireret, respondit: ‚valde orationibus tuis adjuta sum. unum enim fecisti, quod tu minus attendebas, quod maxime mihi profuit‘. dicente illa: ‚quid (*quod* M) fuit illud?‘ respondit: ‚honor, quem inclinando exhibuisti sancte Trinitati, quando versiculum ejus decantasti‘.

3, 13 (Dom. II. post Pentec.). Cum quidam philosophus in veste (*habitu* L) contemptibili principis aulam adisset et diu pulsans non fuisset admissus, sed quotiens (*quoties* Dr.) tentasset ingredi, totiens (*toties* Dr.) contigisset eum repelli, mutavit habitum et assumpsit ornatum. tunc ad primam vocem aditus patuit venienti, qui, procedens ad principem, pallium, quod gestabat, coepit venerabiliter osculari. super quo princeps admiratus, quare hoc ageret, inquisivit. et philosophus: ‚honorantem (*me* L) honoro, quia, quod virtus non potuit, vestis obtinuit‘.

3, 16 (Dom. II. post Pentec.). Erat in domo nostra conversus (*fehlt* L) quidam, Lupertus nomine, homo tam (*tanquam* Dr.) etate quam moribus maturus et, sicut plures vestrum

noverunt, valde religiosus, conversorum refectorarius. hic post mortem cuidam converso in somnis apparens, visione satis manifesta, dum de statu suo requireretur, respondit se esse in poenis, duas causas assignans: ‚una est', ait, ‚quod de reliquiis aliquando, unde poterant pauperes sustentari, misi in vas porcorum, expensis in hoc parcere volens. alia causa est, quod forficem ad usus meos sine licentia servavi. est enim in foramine talis parietis', locum ei ostendens. mane conversus ad locum accedens, dum forficem quereret et inveniret, reliqua esse vera deprehendit. — Cum ad pronunciandam evangelicam lectionem a quodam patre benedictio peteretur (*Benedicto pateretur* Dr.), hesternam crapulam et nocturnam ebrietatem eructuans, fertur alta voce dixisse: ‚potum servorum suorum benedicat rex angelorum!'

3, 21 (Dom. II. post Pentec.). Novi quendam prelatum, satis quidem litteratum, sed non tantum, quantum videri voluit (*fehlt* M). hic habebat librum mire moralitatis floribus depictum, de quo plura excerpere solebat, cum verbum Dei in (*fehlt* Dr.) palam proponeret. quem cum moriens cuidam cognato suo legasset, adjuravit eum, ne unquam alicui hominum eundem librum ostenderet, timens etiam post mortem confundi, si a se dicta ibidem legerentur.

Alius quidam, quod majoris erat vesanie, plurimos sermones, quos per multos annos fratribus in capitulo recitaverat, fertur igne consumpsisse, timens, ne non predicaretur inventor novorum, sed rotator verborum antiquorum, si in manus fratrum idem sermones devenirent.

3, 22 (Dom. II. post Pentec.). Non est necesse, de hiis longe querere exemplar. Cum Theodericus, Coloniensis archiepiscopus, culpis suis exigentibus, indigne satis et indebite depositus, multisque vexationibus esset exulceratus, curiam adiit Innocentii pape. qui dives erat valde, tam in substantia, quam in scientia, micis (*mitis* L), id est, justitia et misericordia, sibi subveniri concupivit. sed neutrum accepit, venerunt enim canes, id est, ex (*de* L) cardinalibus quidam, vexationibus ejus compatientes, qui causam ejus fovebant, sed modicum illi profuit. cumque cuidam jurisperito quinque marce offerrentur, quatenus pro eo (*ipso* M) in curia loqueretur, respondit iniquus ille: ‚ego pedem meum non verterem pro quinque marcis'.

3, 23 (Dom. III. post Pentec.). Coena fieri solet in fine diei; quod tempus nobis congruit, in quos fines seculorum devenerunt. dies usualis, teste Christo *(Joann. 11, 9)*, duodecim horas habet: ‚nonne', inquit, ‚duodecim hore sunt in die (*diei* Dr.)?' numeremus ergo tempus omne ab Incarnatione Domini usque ad illud tempus, quo ordo coepit Cisterciensis, dividamusque in partes duodecim, cuilibet parti, velut (*vel* M) hore, centum annos assignando, et inveniemus, quod circa initium hore (*fehlt* Dr.) duodecime ordo noster sumpsit initium. — coene ordo comparatur propter diete tenuitatem: Orientales, apud quos parabola hec edita est, multo parcius reficiuntur (*cenant* L) quam Galli. multo lautius, ut nostis, ministratur Cluniacensibus quam Cisterciensibus, habentque hoc ex quadam privata dispensatione, cum tamen idem ordo sit. est adhuc alia ratio, quare coene comparatur (*comparetur* L). coenaturi sic invitantur, ut non exeant, sed maneant in triclinio. ad quodcunque officium, ut est predicatio, ad quamcunque (*quantumque* Dr.) dignitatem, sive sit episcopatus vel patriarchatus vel papatus, ordinis nostri persone eligantur, de ordine eis exire non licet: non eis licet habitum deponere, sed regulariter vivere, regulariter psallere et manducare tenentur.

Cum anno preterito monachus quidam ordinis nostri se transtulisset ad novum ordinem Predicatorum, ne ab abbate suo (*proprio* L) posset repeti, factum suum auctoritate domini Honorii papae petivit roborari. cui cum apostolicus diceret: ‚ubi est (24) cuculla tua?' et responderet (*respondisset* L, *respondit* M), se habitum suscepisse Predicatorum, cum indignatione subjunxit: ‚vade cito (*fehlt* L) resume habitum tuum!' simile egit cum Christiano, quodam monacho nostro. hic cum multo tempore apostatasset, tacita apostasia ordinem intravit Predicatorum, veniensque cum paucis fratribus Coloniam, factus est ibidem prior eorum, eratque eloquens valde, multam habens gratiam in predicatione. quem ante hoc quadriennium abbas Clarevallis ut apostatam excommunicavit, de civitate eum eliminans. dominus Honorius papa, ordinem novum promovere volens, eo quod utilis esset in predicatione, personam exemit et, ut habitum professionis sue resumeret, precepit. quod si de ceteris ordinibus, scilicet Cluniacensium, Carthusiensium, Premonstratensium, clericorum regularium sive canonicorum,

aliorumque ordinum sancte ecclesie, religionem Cisterciensem (*Cisterciensium* L, Dr.) quis debito modo susceperit, habitum sine timore et sine scandalo mutabit.

3, 35 (Dom. IV. post Pentec.). Beata Hildingardis in monasterio Sancti Roberti (*Ruberti* M) in Binguia (*Pinguia* L, M) magistra sanctimonialium fuit. cumque aliquis clericorum unam ex virginibus procatus (*precatus* L) fuisset, eique illa assensum prebuisset, eadem nocte, qua eum erat secutura, mater spiritualis, in spiritu (*spiritum* Dr.) presciens dragme (*drachmae* Dr.) sue perditionem, surrexit, lucernam accendit, signoque sorores (*dormientes* L) ad capitulum convocans, cunctis per ordinem residentibus, verbis ad hoc idoneis premissis, in hujusmodi vocem prorupit: ‚en unam ex vobis, sorores, perdidi', tacitis nominibus rem omnibus pandens, et adjecit: ‚precipio ei, quecunque est illa, ut surgat et culpam suam confiteatur'. que cum vetante verecundia sederet, post secundam admonitionem beata Hildegardis surgens et manu virginem tenens, cum diceret: ‚en tu es misera illa! quid taces?' illa adhuc negante, manum in sinum ejus misit, (*et* L) peplum, quod ei clericus dederat, extraxit, omnibus illud ostendens. tunc (*misera* L) illa confusa peccatum suum confessa est. quo audito, mulier illa fortis, etsi non voce, opere tamen exclamavit: ‚congratulamini mihi, quia inveni drachmam, quam perdideram'.

3, 38 (Dom. V. post Pentec.). In Ecclesia Bonnensi (*Bunnensi* L, M) canonicus quidam erat religiosus satisque litteratus. hic cum die quadam in camera sua sederet et apostolum (im 15. Jahrhundert darüber: *librum quendam* L) in manibus haberet, quidam ejus concanonicus ei vicinus curiam suam cum canibus et accipitribus intrans, aërem clamoribus et strepitu terram commovit. quod ubi (*fehlt* L) ille religiosus per fenestram vidit, coepit eum in corde suo judicare et dicere: ‚Domine Deus, quamdiu sustinebis stultitias et levitates hujus hominis?' cui mox librum ad legendum aperienti (*mox* M) in fronte occurrit, immo Spiritus Sanctus per vas electionis (39) ei (*fehlt* L) respondit: ‚Tu quis es, qui judicas alienum servum? domino suo stabit aut cadet (*cadit* L). stabit autem; potens est enim Deus, stabilire illum' (*Rom. 14, 4*). non multo post idem juvenis, non sine multorum admiratione, relictis omnibus, in Sigibergensi (*Sybergensi* L) coenobio, in quo tunc

temporis monasticus ordo plurimum viguit, religionis habitum suscepit.

3, 42 (Dom. V. post Pentec.). Ante paucos annos sacerdos quidam (*fehlt* M), tam doctrina quam vita cecus, defunctus est. de quo talis visio cuidam religiose femine ostensa est. quidam ex parrochianis ejus mortuis (*mortuus* L) lapidibus illum agitabant, clamantes: ,oculus noster esse debueras, et tui causa damnati sumus'. quem cum lapidibus urgerent, ille (*fehlt* Dr.) in puteum cecidit, et ceteri post eum omnes.

3, 46 (Dom. VI. post Pentec.). Cum ante paucos menses magister Theobaldus, cantor S. Stephani in Moguntia (*Maguntia* M), in loco, qui dicitur Mons S. Remigii, crucem predicaret, tantus erat super eum in aëre ventus, sicut postea didicit, a diabolo concitatus, ut non posset audiri et non nisi solum hominem signaret. die sequenti, predicante eo in Luchere (*Luchere* L, *Luthere* M), coepit diabolus in fine stationis per os cujusdam mulieris mugire sicut bos. que cum adducta esset ad magistrum et ille interrogasset demonem de nomine, cur etiam vel unde veniret, sic de singulis respondit: ,Abrianus (*Adryanus* L) vocor. ego sum, qui te heri impedivi, ne posses aliquem signare, missus sum deponere dubietatem.' quedam enim predicaverat et in predicatione promiserat, unde plures dubitabant. tunc Theobaldus: ,quia per te heri, ut asseris, impeditus sum, precipio tibi per virtutem crucis, quam predico, ut ipsam mecum predices', et injecit partem stole collo ejus. qui cum valde invitus, coactus tamen, crucem inciperet predicare, et scoltetus (*scultetus* M) quidam ejusdem ville accedens, cum (*fehlt* L, Dr.) pro anima patris sui crucem suscepisset, ille in eum irruit frendens et clamans: ,nihil ei prodest'. adjuratus tamen terribiliter, quatenus ejusdem anime statum proderet, respondit: ,heu, hodie liberata est.' ad quod verbum homines passim accedentes, demone predicante verbis valde compunctivis, signati sunt de manu Theobaldi usque ad octingentos. inter cetera, occasione nacta, et hoc verbum dicebat: ,quia vos homines misericordem habetis Dominum, idcirco licenter peccatis; si nos possemus redire per poenitentiam sicut vos, quanta haberemus sustinere?' novissime et hoc adjecit: ,amodo inter meos (*nostros* L) tam despectus ero sicut cloacarius inter vos'. hec mihi ab ore ipsius Theobaldi, qui est vir litteratus et religiosus, relata

sunt. — testatus est nobis idem Theobaldus, in via descendendo ad nos, infra quinque dies se quinque millia hominum signasse. — Olivero, scholastico Coloniensi, nunc episcopo Paderbornensi (*Patirburne* L), ac predicante crucem in Frisia (*Frysea* M), in ipsa statione nobilis quidam Friso et ditissimus omnium occisus est, propter quem negotium crucis tunc temporis in illa terra satis impeditum est. simile accidit Limpurg (*in Purg* L), dioecesis Treverensis oppido, cum abbas noster ibidem predicaret.

3, 59 (Dom. IX. post Pentec.). Ita et heretici in multis locis, sicut hodie patet aput Albienses, Katholicos impediunt, ne in fide proficiant, fructum predicationis plurimum impedientes et (*i. e. fehlt* M) deturpantes. Anno preterito domino Conrado (*Chûnrado* L, M), Portuensi episcopo, quem contra eosdem Albienses hereticos Honorius papa miserat (*vgl. Dial. 1, 302)*, oblatus est quidam heresiarchus, homo maturus etate, barbam habens prolixam. iste dicebat (*docebat* L), nihil interesse, utrum mulier admitteret virum legitimum sive extraneum, nullam faciens differentiam inter conjugium et incestum vel adulterium. reservatus est usque in diem sequentem, eo quod legatus coram omni populo illum revincere vellet. stante eo in turba, valide clamabat: ,estne hic aliqua, que virum admiserit non suum?' cunctis pre verecundia tacentibus, erupit una dicens: ,ego in hoc rea sum'. tunc hereticus: ,eya', inquit, ,inveni, quod quesivi', dixitque ad illam: ,dic mihi, mulier: cognovit te alio modo vir extraneus quam tuus, necne?' respondente muliere: ,non', conversus ad legatum hereticus exclamavit: ,audi, stulte, audi: ubi consimilis actio, que esse potuit in culpa dissimilitudo?' sciens episcopus, quia nullum ex (*de* L) scripturis admitteret testimonium hereticus, a Deo inspiratus hanc dedit similitudinem: ,paterfamilias (60) per ostium intrat in vineam suam, et uvas ex ea tollens effert et comedit. fur ex opposito sepem latenter transcendens idem et eodem modo facit; numquid eque licite hoc actitant? numquid dominus et fur idem jus habent in vinea?' ad quod verbum cum obmutesceret hereticus, populi fideles frementes, maxime matrone, quas confuderat, irruentes in miserum tamdiu eum capillis (*in barba* L) trahebant, donec exhalaret spiritum.

3, 60 (Dom. IX. post Pentec.). Referam vobis nunc (*fehlt* L), fratres, bonos fructus bone arboris. in Polonia laicus qui-

dam in ordine nostro conversus est, nullam omnino sciens orationem. est enim consuetudo gentis illius, ut, cum intrant ecclesias, caput pavimento allidant et pectus tundant sicque recedant. cumque instruendus esset conversus, (*et* L) neque ‚miserere mei, Deus,' neque orationem dominicam discere posset, proposita est ei salutatio angelica, ad quod ita respondit: ‚tam dulciter sonat; spero, quia bene discam.' quid plura? citius (61) illam didicit, quam sine cessatione die noctuque, dummodo vigilaret, et cum delectatione multa ruminavit. nuper mortuus est homo et sepultus, et ecce arbor (*arbuscula* L) pulcherrima, ramis et foliis decenter ornata, de illius tumulo egressa est. mirantibus cunctis, quidnam hoc esset vel quid portenderet, ad consilium plurimorum etiam laicorum, qui tunc aderant, qui scire desiderabant, de quo loco radices ejusdem arboris exirent, rejecta terra, viderunt omnes, quod principalis radix de corde hominis egrederetur. nec ignorabant causam, qui ejus noverant vitam, nam in singulis foliis distinctis litteris ‚Ave Maria' apparuit. — hec nobis relata sunt a domino Godefrido, abbate de Bergis, qui hoc anno in eadem provincia visitavit.

3, 78 (Dom. XII. post Pentec.). Alius quidam miles provincie nostre sic perfectus erat in decimis, ut, si aliquando segetes vel vinee ejus grandinarentur, a dispensatoribus suis damnum exigeret eisque imponeret, dicens: ‚si fraudem non fecissetis in decimis, non me Deus flagellasset'.

3, 92 (Dom. XV. post Pentec.). Sibodoni, novitio nostro, cum esset pastor in Vileke (*Vilike* M), miles quidam ex ejus parrochianis singulis annis confessionem ei (*fehlt* L, Dr.) facere et poenitentiam suscipere consueverat. ad quem nocte quadam vox hujusmodi facta est: ‚Sibodo, miles ille (nomine eum designans) nunquam fecit confessionem suam'. ad quam vocem sacerdos evigilans et, quid portenderet, satis admirans, militem, mox ut vidit, ad confessionem puram hortatus est, dicens: ‚timeo, quod non feceritis mihi pure et plene confessionem (*vestram* L)'. cui cum (*fehlt* Dr.) ille responderet: ‚quid est, quod dicitis, domine? nonne jam multis annis vobis conscientiam meam aperui, poenitentiam suscepi et adimplevi?' sacerdos subjunxit: ‚hoc Deus novit et vos. nam talis vox non sine causa delata est ad me', illi, quid in somnis audierit, manifestans. quo audito miles territus confessus est peccatum maximum, quod,

verecundia vetante, multo tempore subticuerat. impregnaverat enim quandam cognatam suam et, ut incestus lateret, natum infantem communi concilio necaverant.

3, 95 (Dom. XVI. post Pentec.). Demonem in divitiis esse illisque preesse, rex Boemie, qui hodie regnat (96 Coppenstein: Mesco Bořivoi a muribus eum terra marique insequentibus corrosus periit, tandem sub annum 1230, teste Dubravio in Boemia lib. 15) in eadem gente satis, tam verbo quam facto, declaravit. hic cum (*enim* L) tempore quodam ad solemnem curiam Philippi, regis Romanorum (*fehlt* L), cum multa pompa et gloria seculari venisset (*devenit* L), utpote rex dives et liberalissimus, nocte in tentorio suo dormiens totam noctem duxit insomnem. quod cum mane cubiculariis indicasset, sequenti nocte similem somni jacturam, non sine magna admiratione, passus, jussit, ut cubile totumque tentorium aqua benedicta aspergerent et thurificarent, dicens: ‚si diabolus non esset subtus me vel juxta me, aliquid saltem per has noctes cepissem soporis'. factum est, ut imperavit, sed nihil profuit. igitur mane surgens a somno, cum multa ira coepit stramenta evertere, jactare, culcitram (*culcetram* L, *colcitram* M) et cervicalia, calamos hinc inde dispergere. videns vero scrinium, quod capiti suo suppositum erat, interrogavit, quid in illo esset. cui cum dicerent camerarii: ‚domine, expense vestre sunt', exclamavit: ‚ecce revera diabolus in scrinio est, qui me non permisit (*sinit* L) dormire', jussitque (*que fehlt* L, M) statim omne pondus illud auri et argenti erogari, et utinam (uti a *wäre möglich*) pauperibus. ab illa die somnum capere potuit ut prius (*fehlt* Dr.) hec mihi relata sunt a quodam nobili viro, ejus capellano.

3, 96 (Dom. XVI. post Pentec.). Religio, sicut dici solet, peperit divitias, divitie religionem destruxerunt. (Der Spruch steht am Beginn des Codex Aureus von Prüm, vgl. Unkel, Ann. des Vereins für Gesch. des Niederrheins 34, 21 Anm.) considerate (*considerata* M, Dr.) antiqua coenobia ordinis S. Benedicti: ob nimiam religionem, que in illis fuit, data sunt eis a regibus predia multa et (*magna i.* L) infinita, principatus etiam cum castris, civitatibus et ministerialibus, per que processu temporis eadem religio in tantum destructa est, ut, qui tempore paupertatis religiosis (*religiosi* Dr.) multo erant religiosiores, modo in quibusdam locis etiam (*a* Dr.) secularibus

plus sint seculares. notate abbatias regales: Fuldensem (*Foldensem* L, M) videlicet, Verdensem (*Werdensem* L, M), Pruniensem (*Promiensem* L, M), et alias quamplures, qualiter ibi hodie religio vigeat: ubi prius (*plus* L) erant turbe monachorum, modo pauci admodum sunt, et eisdem necessaria desunt. non est diu, quod cuidam ex conversis nostris, dum deambularet in oratorio s. Bonifacii in Fulda (*Folsa* L, *Folda* M), quidam monachorum eorundum ostendens reliquias thesaurorum, necnon et diversos choros, ait: ,en frater, aliquando tanta hic erat multitudo monachorum, ut, choris sibi invicem succedentibus, nullum tempus diei sive noctis a laude Dei vacuum transiret; modo vix sumus decem et octo (*septem* L), et deest panis, quo vescamur'. et merito! quando monachi erant humiles et secundum nomen suum, tam habitu quam actu, poenitentes, prebendas habebant pingues; ex quo enim coeperunt esse regales, dignum est, ut prebendas haberent curiales. unde civis quidam Coloniensis de monachis ejusdem civitatis protulit verbum, etsi jocosum, memoria tamen dignum. ,quando', inquit, monachi sancti Martini coronas habebant latas et gloriosas, dabantur eis fercula esocis sui (*fehlt* Dr.) ampla et magna; modo, quia coronas habent parvas, justo Dei judicio solita piscium fercula eisdem sunt minorata'.

3, 105 (Dom. XVIII. post Pentec.). Miles quidam in conversione trium filiorum suorum adeo turbatus est, ut cum furore adiret (*ad* L) abbatem (*dominum* L) Giselbertum de Claustro diceretque ei: ,ut quia, domine abbas, abstulistis mihi filios meos? non me bene tractastis'. cui ille, tunicam ostendens, respondit cum multa jocunditate: ,en, chare frater, et tibi parata erit haec tunica, quando venire volueris', sicque (106) mitigata est ira illius. postea vero novitius defunctus est apud nos miles idem, vocabatur (*autem* L) Ludolphus.

— occurrit hic quiddam memorie, quod nostris temporibus in Campania fertur contigisse. casu Judeus quidam lapsus est in cloacam. allati sunt laquei, quibus extraheretur. quod ille sentiens exclamavit: ,sinite hic me jacere, sabbatum est, bene sustinebo usque in diem crastinum'. delatum est verbum ad comitem, qui (*tunc* L) presens erat. qui ait: ,per Deum coeli, ex quo ibi elegit celebrare sabbatum Dei sui, etiam sabbatum Dei mei illic celebrabit'. sicque sabbatizavit in stercoribus illis usque in quartum (!) diem.

3, 110 (Dom. XIX. post Pentec.). Inseram et huic loco (also auch anderwärts erzählt!) pro exemplo, quod anno preterito retulit nobis episcopus Livonie de rege Dacie, qui hodie in vinculis detinetur (*tenetur* L). iste, inquit, rex tria sibi usurpaverat regna: videlicet Dacie, partem Romani imperii et Livoniam: regnum Dacie jure hereditario, terram imperii jure bellorum, Livoniam fraude et invidia (*odio* Dr.) Teutonicorum. fuerat enim sanguine peregrinorum Teutonicorum a jugo infidelitatis liberata et beate Dei Genetrici dedicata, nam usque hodie vocatur terra Beate Virginis. nocte quadam cum idem rex adhuc in gloria sua staret, vidit aliquis monachorum (*aliquos monachos* L) predicti episcopi Beatam Virginem et regem in loco una (*simul* L), et coram eis tria ligna, quorum positio talis erat, ut in superiori parte duo fulcirentur ab uno, et dixit ad regem Virgo gloriosa: ‚bene vides, si hoc unum lignum (*fehlt* L) subtractum fuerit, cadent et alia duo‘. respondente rege: ‚verum est‘, lignum unum subtrahitur, et ecce alia duo mox ruerunt. monachus vero, intelligens visionem, mane retulit eam fratribus, dicens, quia citius cadet ab omni sua potestate rex iste propter injuriam, quam irrogavit Dei Genetrici; lignum sustentans intelligens terram Livonie, ligna vero ex eo pendentia regnum Dacie atque Teutonie. non multo post captus a comite Henrico ab utroque ruit regno. ita enim Teutonicorum in Livonia dominatui invidebat, ut diceret, se malle regnare in ea paganos quam illos. ergo necesse erat, ut rueret, quem charitas non sustentabat.

3, 124 = 1, 128 (Dom. XXI. post Pentec.). Hoc bene experimento didicerat beate memorie David, monachus de Claustro, qui ait: ‚si nihil amplius glorie haberet Dominus Jesus, nisi quantum mihi ostendere dignatus est in hac vita (*via* L), nimis esset‘. in cujus convivio frequenter (*fehlt* Dr.) sic inebriatus est, ut mente excederet et, quid (*quitquit* L, *quod* Dr.) circa se foris ageretur, penitus ignoraret.

3, 133 (Dom. XXIII. post Pentec.). Nondum annus dimidius elapsus est, quod casus iste contigit in Hollandia. tres germani viri admodum honesti (*a. h.* fehlt L), ex improviso inimicis suis occurrerunt. ex quibus duo mox ab illis occisi sunt, tertius vero usque ad mortem deductus. qui cum illis abeuntibus adhuc spiraret, venit (*advenit* L) sacerdos; locutus est

ille et confessus. cui cum diceret sacerdos: ,dimitte occisoribus tuis, ut Deus, qui dicit „dimittite et dimittemini", dimittat tibi peccata tua', respondit ille: ,quomodo potero hoc facere? en, ut vides, duos fratres meos juxta me occisos intueor, me autem usque ad mortem vulneraverunt'. illo cum instantia suadente, iterum respondit: ,si mortuus fuero, Deus eis dimittat; si vero convaluero, ego vindicabo'. cui sacerdos: ,Deus precepit, ut de corde dimittatur', et adjecit: ,ego tibi dico in veritate, que Deus est: si non dimiseris eis, mox, ut exspiraveris, ibis in gehennam; si vero illis dimiseris propter Deum, faciens de necessitate virtutem, Deus tibi dimittet omnia peccata tua et eris heres vite eterne'. ad quod verbum mox homo compunctus ait: ,ego (*ecce* L) de corde illis dimitto; et, si Dominus concesserit vitam, ego (*fehlt* L) omnes consanguineos meos et amicos, ne vindicent, quantum potero, sine simulatione inducam'. sicque post paululum defunctus est. in ipsa hora mortis de castro vicino magna claritas super (*corpus* Dr.) caput ejus visa est. et ecce, post horam anima ad corpus revertente, loqui coepit homo ad (*fehlt* L) circumstantes et testificari, quam salubre sit ignoscere inimicis. ,deputatus', inquit, ,eram poenis infernalibus, sed quia occisoribus meis dimisi ex corde culpam, cum tamen me vindicare non possem, Christus ocius me recipiet in eternam quietem. idcirco enim redire permissus sum, ut ista vobis intimarem, et, ut sciatis vera esse, que dixi: ecce, mox morior et paradisi portas (*januas* Dr.) ingredior'. quod et factum est. hec mihi relata sunt a magistro Johanne abbate (*Alber* L statt *abbate*, *Johanne* fehlt L) sancti Trudonis, qui (*quia* L) eodem tempore crucem in partibus illis predicavit.

3, 170 (Dom. II. Adventus). Mense sequenti, id est, pridie Kalendas Martii facta est ecclipsis solis maxima, mortis Philippi regis (die Handschrift L bricht vor dieser Geschichte ab), qui non multo post occisus est, ut quidam interpretati sunt, presaga. anno vero presenti, qui est 1225 ab incarnatione Domini, in Suevia, in civitate, que dicitur Gamunda (*Gdumunda* Dr.), nocte quadam sex scholares cum uno sacerdote ad quoddam funus psalterium lectitantes, post ejus completionem egressi foras, simul viderunt in coelo lunam corniculatam et inter eadem cornua in corpore lune obscurato cruces septem, ex quibus media major erat. et ecce, ingens draco apparuit juxta

illam ita, ut ore aperto videretur illam velle devorare cum crucibus. ad cujus hyatum luna, quasi territa, eis intuentibus saltum dedit adeo, ut cruces, aliquantulum tremefacte, ab invicem disjungerentur. cumque scholares starent attoniti, due candele ardentes de coelo sunt lapse et in ecclesia sancti Joannis Baptiste, que in eadem civitate est posita, recepte. post modicum in aliam ecclesiam extra muros ejusdem oppidi translate sunt. sacerdos vero cum scholaribus, de tam horrifica visione territi et, quia in januis esset dies judicii, formidantes, omnes in ordine nostro facti sunt novitii. videtur mihi luna hec modica signare sanctam ecclesiam, hodie, heu, tum sevitia Sarracenorem, tum perfidia hereticorum nimis demembratam. eclypsatam atque minoratam; septem vero cruces, eo quod septenarius universitatis numerus sit, multitudinem signatorum: draco diabolum. quantum hodie propter crucesignatos draco ille teterrimus seviat, quam ardenter eosdem cum matre ecclesia in ventrem sue malitie trajicere satagat (*satagit* M), nullus dubitare debet, sed licet trepidet ecclesia, sicut factum est in perditione Damiate (*damnatae* Dr.), Christi tamen virtute fauces ejus evadet. magister Joannes, nunc abbas sancti Trudonis, cum crucem predicaret in expeditione ejusdem Damiate, staretque in curru, sicut ipse mihi retulit, sole clarius splendente (*splendentem* Dr.) lunam sub multa festinatione ad solem vidit currere. (171) lunam intelligens auditores verbi, solem vero Christum, cujus amore plures (*pluens* Dr.) ex eadem turba signati sunt.

Zusatz.

Die Hoffnung, die sich S. 4 und 58 f. ausgesprochen findet, ist früher in Erfüllung gegangen, als ich erwarten durfte: in der mir verspätet zugekommenen Einleitung zur Ausgabe der Fragmente der Libri VIII miraculorum hat Prof. Meister aus rheinischen Bibliotheken noch Handschriften von vier (besser: fünf) Werken des Caesarius von Heisterbach nachgewiesen, nämlich die Nummern (des Kataloges) 9. 21. 31. 32. 33 (aber nicht 26). Ich habe mich dieser Stücke bereits bemächtigt, und will dann im Eingange des zweiten Theiles dieser Abhandlung darüber Bericht erstatten.

Uebersicht des Inhaltes.



X.

Der Dîwân des ʿUbaid-Allâh Ibn Ḳais ar-Ruḳajjât

herausgegeben, übersetzt, mit Noten und einer Einleitung versehen

von

Dr. N. Rhodokanakis.

Vorwort.

Der Ausgabe dieses Dîwâns liegen zwei Kairenser Manuscripte zugrunde in Abschriften, die sich im Besitze des Herrn Universitätsdocenten Dr. R. Geyer befinden. Dieselben wurden in Kairo angefertigt und vom damaligen Leiter der viceköniglichen Bibliothek Herrn Prof. Dr. Vollers theilweise mit den Originalen verglichen. Es sind dies die Manuscripte, welche im IV. Bande des Katalogs: Fihrist al-kutub al-ʿarabîja al-maḥfûẓa bi-l-kutubḫâne al-ḫadîwîja p. ٢٣٥ beziehungsweise ٢٧١ folgendermassen angeführt werden:

(A) ديوان ابن قيس الرقيات وهو عبيد الله بن قيس الرقيّات ابن شريح بن مالك بن ربيعة الشاعر القرشى من شعرآء القرن الاوّل للهجرة ،

beziehungsweise

(B) شرح ديوان عبيد الله بن قيس الرقيات للإمام الحسن بن الحسين السّكرىّ المتوفّى سنة ٢٧٥ ،

Von ihnen sagt schon Goldziher in ZDMG. XLIX 679 f.: ‚Beide sind Copien desselben Archetypus, nur ist das eine Exemplar[1] nicht complet, trotzdem es einen regelrechten Kolophon aufweist, der das Gegentheil behauptet.‘ In der That finden wir, dass B, welches, von geringfügigen, später zu be-

---

[1] B.

sprechenden Differenzen abgesehen, genau dieselbe Recension der Lieder gibt wie A, nämlich die as-Sukkarî's nach Ibn Ḥabîb, mit Nr. LIV 10 abbricht, während A ausser den Schlussversen dieser Ḳaṣîde noch 20 Nummern, meist kurze Fragmente, enthält; das längste der in B fehlenden Stücke ist Nr. LXI mit 38 Versen.

Handschrift B trägt in der mir vorliegenden Copie die Schlussbemerkung: تمّ وقد وقع الفراغ من نسخ هذا الديوان فى يوم الثلاثا ٢٤ صفر سنة ١٣١١[1] بقلم محمّد بن عبد السلام بن جاد.

Handschrift A hingegen weit ausführlicher: هذا آخر شعر عبيد الله بن قيس الرقيات والحمد لله الخ[2] وقد وقع الفراغ من نسخة فى ٧ رمضان سنة ١٣١٠[3] بقلم محمّد بن عبد السلام بن جاد نقلا من الكتاب الموجود بالكتبخانة الخديويّة المؤرّخ فى ١٥ جمادى الاولى سنة ١٢٨٦ هجريّة فى قسطنطنيّة المحميّة.

Demnach ist das Kairenser Original A aus Constantinopel vom 15. Ǵumâdà I. 1286 d. H.[4] datirt. Es handelte sich darum, seine Vorlage zu finden. Weder Goldziher a. a. O. noch Brockelmann in seiner Litteraturgeschichte wissen etwas von einer dritten Handschrift ausser den zwei erwähnten Kairenser Dîwânen von Ibn Ḳais ar-Ruḳajjât, die mir ja vorlagen, und die Art, in der die Constantinopler Handschriftenkataloge angelegt sind, machten meine Nachforschungen nach dieser Seite recht schwierig[5]. Da fand Dr. R. Geyer im Moscheenkatalog ʿÂšir Effendi blätternd, zufällig auf p. ٤٨ unter Nr. ٧٤٦ angeführt: عبداه (sic) بن قيس الرقيات; damit war wohl das lang Gesuchte gefunden; doch wer mit dem Wesen der Constantinopler Büchereien nur einigermassen vertraut ist, weiss zu gut, welche Schwierigkeiten mangels einer wissenschaftlich verlässlichen Beamtenschaft, infolge der knapp zugemessenen Lesestunden und der türkischen Zustände über-

---

[1] 6. September 1893.

[2] S. p. 278. [3] 25. März 1893. [4] 23. August 1869.

[5] Hofrath Prof. D. H. Müller hatte die Güte, den Herrn Privatdocenten Dr. A. Haffner während seines Constantinopler Aufenthaltes im Jahre 1898 auf meine projectirte Edition aufmerksam zu machen und ihn um Recherchen nach einem eventuell dort aufbewahrten Exemplar des Dîwâns zu bitten, die leider ebenfalls erfolglos blieben.

haupt nicht nur der Abschrift oder Collationirung einer dortigen Handschrift, sondern, wenn man nicht selbst an Ort und Stelle sich befindet, selbst einer Erkundigung um genaue Beschreibung derselben sich entgegenstellen. Auf Dr. R. Geyer's Anrathen wandte ich mich an Herrn Dr. F. Giese, Lehrer an der deutschen Schule in Constantinopel, der die zeitraubende Mühe einer Collationirung jenes Manuscriptes freundlichst auf sich nahm und sie auch gewissenhaft durchführte. Wegen der oben angedeuteten Missstände aber kamen mir die Resultate seiner Arbeit erst während des Druckes meiner Edition zu, so dass ich genöthigt war, sie unter die ‚Zusätze und Berichtigungen‘ aufzunehmen.

Das dort mit C bezeichnete Manuscript (ʿÂšir Effendi ٧٤١) ist offenkundig die Vorlage von A (Kairo). Nach den freundlichen Mittheilungen des Herrn Dr. Giese ist die Reihenfolge der Gedichte und Verse in dem Constantinopolitaner Codex, der sehr gut und sehr sorgfältig geschrieben ist, ganz dieselbe wie dort; auch die Ueberschrift stimmt vollständig überein. Das Ende bietet weiter nichts als den Preis auf Muḥammads Familie (s. p. 278); Jahr der Abschrift und Name des Abschreibers fehlen. — Ein Blick auf die Abweichungen bei C zeigt ferner, dass der Schreiber des Kairenser Manuscriptes A lediglich am Rande seiner Vorlage (C) unter und über den Zeilen angebrachte Glossen und Varianten manchmal übersprungen hat.

Manuscript A trägt folgende Aufschrift: ‚شعر عبيد الله بن قيس الرقيات رواية ابى سعيد الحسن بن الحسين السكرى رحمه الله عن ابى جعفر محمد بن حبيب رحمه الله‘.

Ihr gehen genealogische Angaben über den Dichter und Deutungen seines Namens ar-Ruḳajjât voran, die in der historisch-kritischen Einleitung zum Dîwân verwertet worden sind. Im Manuscript B ist die Aufschrift wörtlich übereinstimmend.

Die als Sammler, Redactoren und Commentatoren des Dîwâns angeführten Gelehrten as-Sukkarî und dessen Gewährsmann Ibn Ḥabîb sind im Jahre 275 beziehungsweise 245 d. H. gestorben. Halten wir ferner vor Augen, dass Ibn Ḳais, der im Jahre 12 d. H. geboren wurde[1], circa 85 d. H.

[1] Vgl. Einl. p. 30 Note 6.

noch am Leben war[1], so haben wir seine Ḳaṣîden und Fragmente in einer Form vor uns, die ungefähr anderthalb Jahrhunderte nach seinem Tode festgestellt worden ist.

Von den 74 Gedichten mit 889 Versen, welche die längere, vollständige Handschrift A gibt, fehlt ausser den Gedichten LIV 11 ff.—LXXIV in B nur noch Nr. XVIII (3 Verse). Einzelne Verse sind, wohl aus Nachlässigkeit, ausgefallen in A: XXXIX 11ᵇ 12ᵃ, wo der Abschreiber von قريش in V. 11 auf jenes in V. 12 übersprang[2], dann XLVI 20, wo er von منهم in 19 auf jenes in V. 20 gerieth[3]; ferner in B: XXI 3, XXXIX 26 f., XLVI 10, XLVIII 2.

Von Varianten im eigentlichen Sinne kann man bei einer Vergleichung von A mit B kaum sprechen, ausser etwa in

XLIII 5 A	بعينك	B	بعينيك
XLIV 27 A (= C)	صَوْب	B (= M)	صَوْت
XLVI 2 A	سجوف	B	فضول
L 7 A	شوابكا	B	شبآئك

Wie der Text, so gehen auch die commentatorischen Glossen desselben in beiden Handschriften nicht weit auseinander. So gibt A wenig mehr als B, indem hier der Commentar zu manchen Versen, so XII 17, XXIII 3, XLVIII 1. 9 ganz, in XIV 7 zum Theil, hie und da auch Varianten fehlen, so zu XLVI 3, XLVII 10, L 20.

A und C tragen Randglossen mit der Spitzmarke حاشيه خ, die meine Copie in den Text des Commentars aufnahm, vgl. XII 17 حاشية خ — ن خ[4] und L 7 حاشية خ — تمّت, ferner XLIX 6: حاشية خ ... متن, wo متن den Text des Commentars im Gegensatz zur Randglosse حاشية bezeichnet.

Diese Glossen sind im Commentar von B erhalten bei: V 3. 12, VIII 2. 3. 4, XII 8. 12. 18, XVII 4, XLVIII 4. 23,

---

[1] Vgl. ebenda p. 39 und 50 unten. Sein Todesjahr ist uns nirgends überliefert.

[2] In C sind diese Verse in Ordnung.

[3] Dieses bloss in Geyer's Copie A, während M hier das Richtige hat. Mit M bezeichne ich eine zweite Copie desselben Kairenser Originals A, im Besitze des Herrn Dr. E. Mittwoch.

[4] = انتهى حاشية خ.

XLIX 5, L 3f.; dagegen fehlen sie bei: XIV 4. 18, XVII 3, L 2. 6. 7.

An einigen Stellen führt der Commentar, beziehungsweise führen die Glossen Varianten ein, welche die von unserem Texte selbst recipirten Lesarten sind, so A als حاشية خ in XII 13[1], A im Commentar zu III 12, wo die Gegenvariante wohl فى حُكْمِه war, ferner A und B im Commentar zu XVII 7[2]. Oft wiederum commentiren die Glossen Ausdrücke, die weder als Textlesarten, noch als Varianten aufgenommen sind: XII 18 in A حاشية خ, wo aber B (und C) die commentirte Lesart: جمّ السّجال am Rande führt, ebenso XXII 6 (B am Rande بقرارة فى شاهق). Ferner XIV 4 bei A in einer Randglosse خ (ورْدة). — In XII 12 (A und C) wiederholt aber diese Glosse eine schon im Commentar als solche angeführte Variante zur Textlesart. — Einen ganzen Vers fügt sie bei A und C zu in XXXII ult., welchen Vers übrigens auch B an dieser Stelle hat.

Sehr erwünscht war mir die Controle, die ich meiner Copie A zu Theil werden lassen konnte, indem ich sie mit der schon erwähnten, von demselben Kairenser Original genommenen Abschrift verglich, die Herr Dr. E. Mittwoch in Berlin, in der Absicht, selbst den Dîwân zu ediren, sich hatte anfertigen lassen. Als er von meiner schon fortgeschrittenen Arbeit hörte, bot er mir sein Manuscript freundlichst an und war so gütig, es für die ganze Zeit der Druckcorrecturen mir zur Verfügung zu stellen. Was ich dieser Copie verdanke, wird man im kritischen Apparat mit M bezeichnet finden.

Die Thorbecke'schen Materialien zu Ibn Ḳais ar-Ruḳajjât (Ms. Th. A. 44) erhielt ich von der Bibliotheksverwaltung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft durch die gütige Vermittlung der Herren Dr. A. Fischer und Dr. G. Jacob ausgefolgt. Denselben verdanke ich, abgesehen von den nun auch durch die Indices erreichbaren Citaten aus Jâḳût, Bekrî, Kâmil, Mufaṣṣal, Freytag's Ḥamâsa und 'Agâni jene aus: Sîbawaihi, Ibn Ja'îš, Šawâhid Muġnî, Lane, Tâǵ al-'Arûs (bis zum Buchstaben ع) und Wüstenfelds Familie Zobeir; ferner zu Dîw. V 1 aus an-Naḥḥâs, Ibn Badrûn, Ǵa-

[1] Die Gegenvariante war wohl die von C angeführte Lesart: بخنوف خ.

[2] Gegenvariante vielleicht لهقا (C).

wâliḳî, Košut's Ibn al-'Anbârî, zu XXXVII 2 aus Kitâb al-'Aḍdâd, zu LXVI aus Ahlwardt's anon. Chronik und Ibn 'Aṯîr's Chronicon, zu LXVII aus Kitâb al-Muwaššâ, zu Anh. VI die Stelle Aġ. XX 118 (ابن أبى معقل), zu Anh. X Ahlw. an. Chron.; aus dieser und Fleischer's kleineren Schriften (I 663) zu Anh. XXVIII.

Citate aus handschriftlichen Werken, die ich Thorbecke's Nachlass entnommen habe, wurden im kritischen Apparat mit Nennung dieser Quelle besonders angeführt. Davon war wohl am wertvollsten die Abschrift von Dîw. Nr. XXXIX aus dem Leidner Codex der Ǵamharat-ul-'Islâm mit Textemendationen und den Citaten aus Kaššâf, Mutanabbi und Zamaḫšarî's Lexicon geographicum.

Zur Einrichtung und Eintheilung dieser Edition will ich kurz Folgendes bemerken. Um die Uebersicht und Controle des Ganzen zu erleichtern, wurden die sich entsprechenden und ergänzenden Theile des arabischen Textes, sammt den zugehörigen kritischen Noten, der Uebersetzung und der sie erläuternden Anmerkungen im Druck stets auf einer Seite vereinigt. Der von den Handschriften überlieferte Text wurde durch einen Anhang (Anh.) ergänzt, in dem ich die in der gedruckten und (mir zugänglichen) handschriftlichen Litteratur unserem Dichter zugeschriebenen, im Dîwân aber fehlenden Verse nach Möglichkeit zu sammeln bestrebt war; so sind die zwei oft citirten Bruchstücke Anh. X und XXVIII (auf Muṣ'ab's Tod) von den Redactoren unseres Dîwân's übergangen worden. Dass auch Indices beigegeben wurden, bedarf wohl keiner Rechtfertigung. Vorausgeschickt wurde eine historisch-kritische Einleitung, die ein Lebens- und Schaffensbild des Dichters zu geben, seine wechselnde Betheiligung an den historischen Ereignissen seiner Zeit zu schildern und durch Analyse der geschichtlich wichtigsten Ḳaṣîden näher zu beleuchten versucht.

Das Litteraturverzeichniss findet man am Schluss der Abhandlung.

Für die theilnahmsvolle Unterstützung, welche mir während der Ausarbeitung und Drucklegung dieser Edition zu Theil ward, gebürt mein bester Dank meinem hochverehrten Lehrer, dem Herrn Hofrath Prof. D. H. Müller, der, abgesehen von dem Interesse, welches er dieser Arbeit von ihren ersten

Anfängen an durch allerlei praktische Rathschläge und fördernde Winke bewies, die undankbare und mühevolle Arbeit nicht scheute, von jedem Druckbogen zwei Correcturen zu lesen, bei Besprechungen von controversen Stellen meine Bedenken aufklärte und in die richtigen Bahnen leitete, ausserdem aber eine Fülle werthvoller Berichtigungen, Zusätze und Noten, welche oft den betreffenden Versen und Gedichten erst den richtigen Sinn und Zusammenhang gaben, mir zur Verfügung stellte. Ferner meinen hochverehrten Lehrern, den Herren Professoren Hofrath J. Karabacek, der als Director der Hofbibliothek meine Arbeiten und Bestrebungen in dieser Anstalt in liberalster Weise förderte, und als Classensecretär der kais. Akademie der Wissenschaften sich der Drucklegung meines Manuscriptes annahm, und mich durch Rath und That unterstützte, und Professor Th. Nöldeke, dessen stets bereite Hilfe ich ebenfalls in Anspruch nahm, wo ich an schwierigen Stellen einen Anstoss fand und an ihrer richtigen Auffassung verzweifelte.

Mein Dank gebürt ferner der Bibliotheksverwaltung der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft und zwar namentlich den Herren Dr. A. Fischer und Dr. G. Jacob, durch deren gütige Vermittlung mir das Thorbecke'sche Material zu diesem Dîwân zugänglich wurde; dem Herrn Prof. Th. W. Juynboll, welcher aus dem Leidner Codex der Ǵamharat-ul-'Islâm die 60 Verse der Ḳaṣîde XXXIX dieser Edition und aus der Ḥamâsat-ul-Buḥturî drei minder umfangreiche Citate mir copirte; Herrn Prof. J. Barth für die Abschrift aus dem namentlich in der ersten Hälfte des Gedichtes (I. dieser Edition) sehr undeutlich geschriebenen Codex Berol. 8255 (Petermann II 542) und Herrn Dr. E. Mittwoch für die Collationirung des Abschnittes über Ibn Ḳais ar-Ruḳajjât im Wiener Codex N. F. 391 (Ibn Ḳutaiba) mit jenem im Berliner Cod. 7394. Die Möglichkeit, den oben vorgeführten Cod. M zu benützen, die ich gleichfalls diesem jungen Gelehrten verdanke, sei hier nochmals mit Dank erwähnt.

Dass an diese Edition überhaupt gedacht werden konnte, und sie endlich auch zu Stande kam, habe ich der liebenswürdigen Collegialität des Herrn Universitätsdocenten Dr. R. Geyer zu verdanken, welcher mir die in seinem Besitz be-

findlichen Abschriften der hier benützten Kairenser Manuscripte zur Edition anvertraute und sie durch fast zwei Jahre in meinen Händen beliess. Während meiner Bearbeitung derselben wurde er nicht müde, mich besonders im Aufsuchen von Citaten, namentlich solchen aus handschriftlichen Werken. zu leiten und zu unterstützen, zu welchem Zwecke er mir seine reiche Privatbibliothek zur Verfügung stellte; seinen Beistand erwies er mir ferner in dankenswerter Weise bei der Lesung der Correcturen und durch Verificirung von allerlei Citaten, Wortbedeutungen und bibliographischen Daten mit einer Bereitwilligkeit, die als Muster hingestellt zu werden verdient.

Ebenso gebürt mein wärmster Dank Herrn Dr. F. Giese für die Collationirung des Constantinopler Manuscriptes C, umsomehr als dieselbe der dortigen Zustände halber mit grossem Zeitverlust verbunden war und die Lesung der in A fehlenden Glossen oft Schwierigkeiten machte; da ferner ohne Herrn Giese's gewissenhafte Mitarbeit jenes Manuscript mir unzugänglich geblieben wäre und ich auf jede Benützung und Verwertung desselben hätte verzichten müssen, werden ihm für die mir geleistete Hilfe wohl auch meine Leser Dank wissen. Diese bitte ich vor Benützung des Buches die ‚Zusätze und Berichtigungen' berücksichtigen zu wollen.

Für das Gelingen des schwierigen Druckes bin ich der k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei Adolf Holzhausen dankbar.

Einleitung.

Hart am Rande des Abgrundes, der fünf Jahrzehnte später die Dynastie der ʾOmajjaden und die heidnische Herrlichkeit des Hofes von Damask verschlingen sollte, hatte dieses Herrschergeschlecht schon im Bürgerkriege der Zubairiden gestanden. In seinem Verlaufe war dessen Hauptanstifter, ʿAbd Allâh, ‚der Schützling des heiligen Hauses', wie er sich heuchlerisch nannte und von seinem Hofpoeten nennen liess[1], als Chalife in Arabien und im ʿIrâḳ anerkannt worden[2]; Syrien, welches ihm schon früher fast ohne Schwertstreich zugefallen wäre[3], huldigte ihm später mit Ausnahme des Jordangebiets[4]; selbst Aegypten wandte sich ihm zu[5]. Als aber diese zwei Provinzen wieder verloren waren, vernichtete Muṣʿab den Nebenbuhler seines Bruders al-Muḫtâr[6] und hielt so das wankelmütige Kûfa, diese gefährlichste Brutstätte aller Rebellionen, in fester Hand. Unter den vielen inneren Kämpfen, die das mit wahren Herrschertalenten und organisatorischen Genies ebensogut, wie mit bodenlos leichtsinnigen Charakteren reichlich gesegnete Haus ʾOmajja zur Behauptung seines Besitzstandes zu führen vom disciplinlosen arabischen Parteigeist

[1] Vgl. Anh. XXII.
[2] Chroniken von Mekka, ed. Wüstenfeld II. 169.
[3] G. Weil I. 336f. Ṭab. II. 1. 431. Chr. Mekka II. 169.
[4] G. Weil I. 347.
[5] G. Weil I. 343.
[6] 67 d. H.

verurtheilt war, nimmt der Kampf Jazîd's, Merwân's und besonders seines Sohnes ʿAbd al-Malik gegen ʿAbd Allâh b. ez-Zubair die erste Stelle ein.

Historische Tradition[1], ererbter Adel[2], grosser Reichthum[3], Macht des Anhangs und religiöser Fanatismus[4]: all dieses musste notwendig das Geschlecht az-Zubair's gegen die Usurpatoren der Herrschaft in Damaskus treiben; nur hätte wahre politische Klugheit sich aller vorhandenen Mittel zur Erreichung des vom Ehrgeiz einmal gesetzten Zieles bedient und ʿAbd Allâh's bekannten Geiz[5] nicht aufkommen lassen; er aber besass nicht Klugheit, sondern blos Schlauheit.

Der Krieg war ein Bruderkrieg[6]; denn Zubairiden wie 'Omajjaden gehörten dem angesehensten Geschlechte Muḍar's, den Ḳuraišiten an. Aber um diesen Kern häuslichen Zwistes gruppirte sich Alles, was die soeben durch Moḥammed's Wort in Eins verschmolzene arabische Nation an Stammes- und Gesinnungsrivalitäten aufzuweisen hatte: die Muḍariten oder Ḳaisiten wurden gegen die Jemeniden ausgespielt, die Bewohner ʿIrâḳ's gegen die Syrer: ʿAliden, Ḫariǵiten, der vielverzweigte Anhang aller Abenteuerer und Pseudopropheten[7] mischten sich in den Wirbel; es war ein Kampf aller gegen alle, an dem niemand unbetheiligt blieb; und wenn das arabische Staatswesen, sei's auch für kurze Zeit, diese Gährung überwand, und zu einiger Ruhe und Klarheit gelangte, so war dies nicht blos ein Verdienst ʿAbd al-Malik's und seines unerbittlichen Reichskanzlers al-Ḥaǵǵâǵ, sondern auch dem Zusammenwirken äusserer günstiger Factoren zu verdanken: nicht zum mindesten dem vorübergehenden Frieden mit Byzanz, dann aber dem Verrath und dem Kleinmut im Lager der inneren Feinde.

---

[1] Zubair hatte sich schon bei der Wahl 'Abû Bakr's der Wahl enthalten; nach ʿOmar's Tode war er Mitglied des von ihm eingesetzten Regentschaftsrathes; und nach der Wahl ʿAlî's verbanden er und Ṭalḥa sich mit ʿÂ'iša (v. Kremer I. 7. 16. 18).

[2] Er war allerdings durch Frauen ('Asmâ', Ṣafîja u. s. w.) dem Propheten sehr nahe verwandt. G. Weil I. 295 N. 1 und F. Wüstenfeld, Die Familie el-Zobeir 9.

[3] Fam. Zob. 34. [4] Vgl. z. B. Dîw. L. 20.

[5] Fam. Zob. 49. Weil I. 319 N. 1.

[6] Vgl. Dîw. I. 10 ff. 19, II. 21 u. 5.

[7] Muḫtâr, Muḥammad b. al-Ḥanafîja, Naǵda al-Ḥarûrî (Ṭab. II. 2. 782).

In dieser drangvollen Zeit[1] trat Ibn Ḳais ar-Ruḳajjât, einer der hervorragendsten Dichter im Stamme Ḳuraiš[2] als leidenschaftlicher Parteigänger für die Zobairiden ein[3]. Was Ḥassân b. Ṯâbit dem Propheten, scheint er den Enkeln ʿAwwâm's gewesen zu sein; aber feig und charakterlos wie jener[4] beschränkte er sich darauf, sein poetisches Talent in den Dienst seiner Gönner und ihrer Sache zu stellen, ihre Ruhmesthaten zu besingen und dem gemeinsamen Feind ewigen Hass zu schwören — solange es jenen gut ging. Seinen Arm und seine Person aber schonte er bis zum Ende. Denn an der Schlacht von Maskin, dem Vorspiel zum schliesslichen Zusammenbruch der ʿirâḳanisch-arabischen Sonderherrschaft nahm er wohl in den Reihen des von ihm so oft gepriesenen Muṣʿab theil; aber als dieser gefallen und die Schlacht verloren war, liess er das Heer im Stich, und floh nach Kûfa, um nach einjähriger Verborgenheit in der syrischen Hauptstadt der einst so arg geschmähten und viel verwünschten ʾOmajjaden aufzutauchen und den nun überschwänglich gepriesenen ʿAbd al-Malik um Gnade anzuflehen: eine Charakterlosigkeit, die nicht weiter Wunder nimmt, wenn man der zweifelhaften Rolle gedenkt, die ein geistig entschieden hoch stehender Mann, wie Muhallab b. ʾAbî Ṣufra bei der gleichen Gelegenheit spielte[5]; inmitten der damals wuchernden Parteien und Secten war eben Consequenz und ein mit Hintansetzung jeder Rücksicht gegen sich und andere durchgeführter Kampf um eine Idee nur bei den steinharten und stahlfesten Ḫawâriǵ zu finden.

ʿUbaid Allâh, Sohn des Ḳais, mit dem Beinamen ar-Ruḳajjât[6] war, wie schon erwähnt, väterlicherseits ein Ḳuraišit; seinen vollständigen Stammbaum geben uns Aġ. IV. 155 und die Hs. A. fol. 1 r. v. folgendermassen an: ʿUbaid Allâh b. Ḳais b.

---

[1] Es ist den Quellen zufolge nicht sicher, ob es IḲR ist, welcher (Anh. VI. 1) fragt: ob denn das Weltende mit allen es begleitenden Schrecken schon angebrochen sei?

[2] Aġ. IV. 156: شاعر قريش فى الاسلام.

[3] Aġ. IV. 157. Ḫiz. III. 268: كان زبيرىّ الهوى.

[4] Dîw. Lahore 2f. Aġ. IV. 15f.

[5] Weil I. 411f.

[6] Im Folgenden zu IḲR abgekürzt.

Šuraiḥ[1] b. Mâlik b. Rabî'a[2] b. 'Uhaib[3] b. Ḍabâb b. Ḥuǵair[4] b. 'Abd b. Ma'îṣ[5] b. 'Âmir b. Lu'ajj b. Ġâlib b. Fihr[6].

Bekanntlich schieden sich nun die Ḳuraišiten nach den von ihnen bewohnten Theilen in und um Mekka in die Ḳuraiš al-Biṭâḥ, d. h. die Bewohner des inneren Theiles, in dem die Ka'ba liegt, und die Ẓawâhir, d. h. die Bewohner der höher gelegenen Theile und der Bannmeile[7]. Jene galten für edler; der Unterstamm Ma'îṣ b. 'Âmir, dem unser Dichter angehört, zählte aber zu diesen[8], trotzdem sich IḲR an recht unpassender Stelle (XLII. 6) prahlend für einen Abṭaḥiten[9] ausgibt. Solche waren aber die 'Omajjaden, deren ‚Vetter' (d. h. väterlicherseits Stammverwandter) er sich nennt[10].

Seine Mutter ist: Ḳutaila bint Wahb b. 'Abd Allâh b. 'Abdrabbihi b. Rabî'a[11] b. Ṭarîf b. Ǵudajj[12] b. Sa'd b. Laiṯ[13] b. Bakr b. 'Abd Manât[14] b. Kinâna[15].

Was seinen Beinamen ar-Ruḳajjât betrifft, so wird er verschieden ausgesprochen und verschieden erklärt. Hs. A gibt fol. 1^r die Lesung Ibn^u Ḳais^{in}-ir-Ruḳajjât^i von Abû-l-Ḥasan b. Sîdah v. Ibn al-'Anbârî an; wobei ar-Ruḳajjât^i Apposition zu Ḳais^{in} sein soll. — Ferner: Ibn^u Ḳais^{in}-ir-Ruḳajjât^u (ar-R. als Apposition zu Ibn^u) von al-Aṣma'î und Ibn Ḳutaiba bei Ḫiz. III. 266f. nach einer Randgl. Maǵliṭâ'î's zu Mubarrad's Kâmil von aš-Šâṭibî und gleicherweise as-Sujûṭî von Ibn al-'Anbârî im Faṣl Ma'rifet al-Alḳâb wa asbâbihâ nach Ḫiz. III. 267. — Schliess-

---

[1] So Aǵ. l. n. für سريج z. l. Vgl. Ibn Dor. 71.
[2] an-Nuwai'im. [3] od. Wuhaib identisch.
[4] 'Ainî II. 461 بن حجر بن عبيد.
[5] So ist Aǵ. und 'Ainî l. n. für Baǵîḍ z. l.
[6] Ḫiz. III. 267, 4 unt. ff. nach der Ǵamhara des Ibn Kalbî.
[7] Sprenger III. CLXI. Note; F. Wüstenfeld, Register 139f.
[8] Wüstenfeld l. n.
[9] أَبْطَحِىّ = بِطَاحِىّ II. 20. — Zu den Formen: أَبْطَحُ, بِطَاح und بُطْحَاء vgl. den Index.
[10] بنو عمّى. — XXXII. 9. Vgl. 11, 24.
[11] Vgl. 'Ainî II. 461. — b. 'Abdrabbihi gibt A. 1^r.
[12] So mit A. 1^r z. l. gegen Aǵ. l. n. عدى. — Vgl. Wüstenfeld, Geneal. Tabellen N. 13.
[13] Vgl. Dîw. LVI. 8.
[14] A. 1^r Manâf; aber 1^v wie B 1^v richtig Manât.
[15] b. Ḫuzaima b. Mudrika b. al-Jâs b. Muḍar b. Nizâr b. Ma'add b. 'Adnân.

lich mit Iḍâfa : Ibn[u] Ḳais[i]-r-Ruḳajjât[i] (Ǵauh. s. v. رقى) und bei Ḫiz. l. n. nach einer Randgl. Maǵliṭâ'î's gleichfalls zu Mubarrad's Kâmil von an-Naḥḥâs v. al-Barḳî v. Ibn Barrî.

Dieser sein Beiname wird von den Grammatikern und Genealogen auf dreierlei Weise erklärt. Es seien drei Frauen namens Ruḳajja gewesen, die er in seinen Gedichten besungen und nach denen er dieses Laḳab erhalten habe. Sie werden[1] namentlich so angeführt: Ruḳajja bint 'Abd al-Wâḥid b. 'Abî Sa'd b. Ḳais[2] b. Wahb b. 'Uhbân b. Ḍabâb b. Ḥuǵair b. 'Abd[3] b. Ma'îṣ[4] b. 'Âmir b. Lu'ajj, also eine engere Stammesgenossin des Dichters. Ihr Vater wohnte — wenigstens vorübergehend — in ar-Raḳḳa[5] und diesem gilt nach al-Ḥirmî b. 'Abî-l-'Alâ' von az-Zubair b. Bakkâr[6] die Elegie Dîw. XXXV. Die zweite Ruḳajja war[7] eine Cousine der ersten; A 1[r] heisst sie: Ruḳajja bint al-Ḥasan; die dritte soll eine Prinzessin vom Hause 'Omajja gewesen sein[8]. A 1[r] nennt sie aber Ruḳajja bint 'Abd Allâh b. Ga'far b. 'Abî Ṭâlib; also eine Tochter des später zu erwähnenden Wohlthäters unseres Dichters.

Im Dîwân wird der Frauenname Ruḳajja natürlich des öfteren erwähnt[9]. Doch finden sich keine Anhaltspunkte, die uns zwischen mehreren Frauen dieses Namens im obenerwähnten Sinne unterscheiden liessen. Nur in der einleitenden Bemerkung zu Nr. XL heisst es: er habe den Beinamen ar-Ruḳajjât erhalten, da er Ruḳajja und Sulma[10], die zwei Töchter des 'Abd al-Wâḥid b. 'Abî Sa'd in seinen Ḳaṣîden pries[11]. Diese Ruḳajja

---

[1] Aǵ. IV. 155. Ḫiz. III. 268. 'Ainî II. 461 f. A. 1[r].
[2] 'Ainî l. n. bint 'Abdallâh b. 'Abî Ḳais.
[3] 'Ainî l. n. b. Ḥuǵr b. 'Ubaid.
[4] So mit Dîw. Einl. zu XXXV. gegen Aǵ. IV. 155 'Ainî l. n. (b. Baǵîḍ).
[5] Vgl. Dîw. XL. Einl. Aǵ. IV. 155 unten f.
[6] Aǵ. l. n. [7] Aǵ. 'Ainî l. n.
[8] Aǵ. 'Ainî l. n.
[9] S. Index.
[10] So vocalisirt Ms A XLIV. 2. — Jâḳ. I. 279 = Anh. XXVII. 2 سُلَيْمَة,
[11] Der Plural wäre auffallend, da man sonst al-Ḥasanâni für Ḥasan und Ḥusain, al-Furâtâni (Euphrat und Tigris), al-Ḫubaibâni (Muṣ'ab und 'Abd 'Allâh) sagt. Ḫiz. III. 266 f. findet sich aus 'Abû 'Ubaid's Kitâb an-Nasab citirt: es seien zwei Frauen Namens Ruḳajja von IḲR besungen worden; der Plural stehe also für den Dual.

wird vom Dichter auch Nu'm und 'Umm 'Amr genannt[1]. Es ist schliesslich die Möglichkeit auch nicht ganz abzuweisen, dass von den vielen realen und imaginären Frauen, die IKR besang, eine einzige Rukajja hiess und er nach dieser wegen ihrer öfteren Erwähnung sein Lakab erhielt[2]. Hiz. III. 266f. soll er ja nach einem Verse, den er gedichtet, so zubenannt worden sein. Er fehlt im Dîwân, ist aber von Hiz. l. n. und Fâsî (Takmîl al-Marâm bi Šarh Šawâhid Ibn Hišâm) 15, 7 fragmentarisch so überliefert:

رقية لا رقية أيّها الرجل[3]

Mit Rukajja ist aber hier möglicherweise beidemal eine und dieselbe Person dieses Namens gemeint[4]. Sinn und Zusammenhang zu ermitteln ist beim fragmentarischen Charakter des locus probans unmöglich.

Die Dreizahl der Rukajjas wird auch nicht überall eingehalten; vgl. Ibn Ja'îš I. 56: لانه كان يشبّب بعدّة نسآء تسمّين رقية وهو قول السكّرى.

Minder glaubwürdig als der bisher besprochene Erklärungsversuch klingt der ähnliche nach Hiz. III. 266 Ǵauh. s. v. رقى A 1r von al-'Asma'î stammende: nach mehreren Gattinnen dieses Namens[5]. Ganz unglaubwürdig schliesslich ist jener von Ibn Sallâm al-Ǵumahî und von an-Nahhâs v. al-Barkî v. Ibn Barrî[6], wonach er oder sein Vater nach mehreren (oder wiederum: drei) weiblichen Vorfahren dieses Namens ar-Rukajjât zubenannt worden sei[7].

---

[1] XII. 4. 7. 8. 10. 11. — LII. 5 (vgl. Aġ. IV. 166).

[2] Sonst sagt man aber: Kutajjir 'Azzat (Sing.).

[3] Anh. XVIII. Fâsî (sic): رقية ما رقية ما رقية أيها الرجل.

[4] Der Plural dann wegen der doppelten Setzung des Namens R. im Verse. Oder ist er Grammatikerfabrikat, um die müssige Streitfrage, ob ar-Rukajjât Lakab sei oder nicht (Hiz. III. 265ff.) im Sinne des ersteren zu entscheiden? Als Beleg dafür führt ihn l. n. كراع an.

[5] لانه تزوّج عدّة نسوة الخ.

[6] Hiz. III. l. n.

[7] Vgl. Ǵauh. s. v. رقى: فلهذا قيل قيس ابن الرقيات ' und Hiz. III. 267 oben: من خط الشاطبى أيضا: رأيت بعض مَنْ ألّف فى النسب يقول انّ الّذى يسمّى ابن الرقيات هو قيس أبو عبيد الله الخ.

Auf die ziemlich oft vorkommende Namensvariante Ibn-ar-Ruḳajjât[1] ist aber nichts zu geben. Denn in diesen Fällen liegt offenbar nur eine Abkürzung für Ibn Ḳais ar-Ruḳajjât vor. Unsinnig ist aber die Ansicht: des Dichters Vater (Ḳais) habe den Beinamen ar-Ruḳajjât geführt[2]. Ḫiz. III. 268 wird der Dichter richtig: ʿUbaid Allâh ar-Ruḳajjât genannt.

Demnach ist von den drei Aussprachemöglichkeiten diese: Ibn^{u} Ḳais^{in}-ir-Ruḳajjât^{u} vorzuziehen; denn sowohl die Ibn^{u} Ḳais^{in}-ir-Ruḳajjât^{i} (Apposition zu Ḳais) wie auch jene Ibn^{u} Ḳais^{i} r-Ruḳajjât^{i} (Iḍâfe zu Ḳais) verbinden den Beinamen nicht so sehr mit dem Namen des Dichters, sondern enger mit dem seines Vaters[3] und haben zu Missverständnissen Anlass gegeben. — In einem Verse Abû Dihbil's al Ǵumaḥî[4] heisst endlich Ibn Ḳais: ʾaḫû-r-Ruḳajjâti:

قُلْ لِآبْنِ قيس أخى الرقياتِ * ما أَحْسن العُرْفَ فى المُصيباتِ

Eine weitere Streitfrage ist die, ob des Dichters Name ʿAbd oder ʿUbaid Allâh gelautet habe. An der öfters bisher citierten Stelle Ḫiz. III. 267 sagen ʿUbaid Allâh: ʾAbû ʿUbaid, al-ʾAṣmaʿî, al-Kalbî, Muṣʿab ez-Zubairî und Marzubânî in seinem Muʿgam. ʿAbd Allâh hingegen[5]: Mubarrad, Ibn Sallâm, Ǵâḥiẓ, Ibn Ḳutaiba[6]. — Nach Ḫiz. l. n. ist ʿAbd Allâh unrichtig; ebenso nach einer Glosse im TA (nach aṣ-Ṣaǵânî) zu Ǵauharî[7]. Der Dîwân sagt in seinen Ueberschriften durchwegs ʿUbaid Allâh[8].

---

[1] Ḫiz. III. 267. 15. Sib. I. 120. LA. s. v. غسق. Ǵâḥiẓ kitâb al-ḥaiwân (Cod. Vind.) 371^{v} 2. Murûǵ aḍ-ḏahab V. 251 unten. Kâmil Index 902^{b}. Ḳais ar-Ruḳajjât: ʿIḳd. II. 112. 17. Kâm. 326. 9.

[2] Ḫiz. III. 266, 6 unten von ʾAbû ʿAlî und III, 267 von Maǵliṭâ'î v. aš-Šâṭibî, ebenso Ibn Surâḳa im ʾAlḳâb; vgl. zur Widerlegung Ḫiz. III. 265, 26; 266, 4 unten.

[3] Vgl. Ḫiz. III. 267. 24f.; und Wright[3] II. 231 über die Beinamen in Apposition zum determinirten Namen.

[4] Ḫiz. III. 265f. LA., TA. s. v. عرف. Jâḳ. III. 646.

[5] Ebenda nach Ibn as-Sajjid.

[6] Cod. Vind. 113^{r}.

[7] Beide s. v. رقى.

[8] Es ist sehr unwahrscheinlich, dass mit ʿAbd Allâh (XXIV. 1) der Dichter selbst gemeint sei; dann geschieht es eben nur gelegentlich und li-ḍ-ḍarûra. Ibn Ḳais nennt er sich XVIII. 1, XLVIII. 3; Ibn (Enkel) Šuraiḥ LXV. 3.

Thatsache ist es aber, dass ʿUbaid Allâh Ibn Ḳais der Dichter einen Bruder namens ʿAbd Allâh b. Ḳais hatte[1]. Von diesem kennen wir zwei Söhne: ʾUsâma und Saʿd, die 63 d. H. in der Schlacht von Ḥarra fielen[2]. Ihnen gelten auch die zwei Elegien ihres Oheims Dîw. Nr. XL. XLI. ʾUsâma b. ʿAbd Allâh b. Ḳais war mit einer Ḫuzâʿitin ʾUṭaila bint Musâfiʿ b. Faḍâla verheiratet und hatte von ihr drei Kinder: Ḳais, ʿUḳba und Moḥammed. Nachdem sie durch jene Schlacht zur Wittwe geworden war, lebte sie mit diesen und dem Dichter selbst in Mesopotamien u. z. im Wâdî-l-aḫrâr[3].

Nach dem Zeugniss der Ḫiz. III. 268 war IḲR kinderlos: وعبد الله بن قيس أخو عبيد الله الرقيات له عقب ولا عقب لعبيد الله. In seinem Dîwân jedoch, zu Nr. LVIII. 1, worin er für den Fall seines Todes zwei Personen: Šuraiḥ und Miḥṣan Ratschläge ertheilt, finden wir bei Miḥṣan die Glosse: ابنه; und das gleiche wird auch von Šuraiḥ gelten[4]. Dass er nicht kinderlos war, bestätigt uns, was Aġ. IV. 164[5] von der Aussteuer erzählt, die Ḥamza b. ʿAbd Allâh b. ez-Zubair dreien seiner Söhne und ihren Bräuten und dreien seiner Töchter und ihren Freiern zuwendete.

‚Es suchte IḲR um eine Audienz bei Ḥamza b. ʿAbd Allâh b. az-Zubair an; die Sclavin aber sagte ihm: „Jetzt ist kein Zutritt zu ihm möglich.‘ Er antwortete: ‚Wahrlich, wüsste er, woran ich bin, so würde er sich mir nicht verschliessen‘. Da ging die Sclavin zu Ḥamza und meldete es ihm; er aber sagte: ‚Das muss IḲR sein. Lass' ihn vor!‘ Da liess sie ihn vor; er sagte ihm: ‚Willkommen, o Ibn Ḳais! Hast du irgend einen Wunsch?‘ Er antwortete: ‚Ja, ich will drei Söhne von mir mit drei Töchtern eines Bruders[6] von mir verheiraten und drei Söhne eines Bruders von mir mit drei Töchtern von mir.‘

---

[1] Ḫiz. III. 267 v. Muṣʿab az-Zubairî: أنّ له أخا شقيقا يقال له عبدالله بن قيس.

[2] Dîw. XL Einl. Vers 9 Comm. XLII. Einl. Ḫiz. III. 268.

[3] Dîw. XLII Einl.

[4] Dieser wäre dann nach dem Grossvater seines Vaters genannt worden, wie Ḳais b. ʾUsâma nach dem Grossvater ʾUsâma's.

[5] v. al-Ḥirmî b. ʾAbî-l-ʿAlâʾ v. ez-Zubair v. Muḥammad b. aḍ-Ḍaḥḥâk v. seinem Vater.

[6] Im weiteren Sinn: Stammesbruders.

Da sagte Ḥamza: ‚So gebe ich deinen drei Söhnen je 400 Dînâre und den drei Söhnen deines Bruders je 400 Dînâre; deinen drei Töchtern je 300 Dînâre und den drei Töchtern deines Bruders je 300 Dînâre. Bleibt dir noch ein Begehr, o Ibn Ḳais?‘ Er antwortete: ‚Nein, bei Gott, ausser Proviant für die Reise.‘ Da liess er ihm geben, was ihm für seine Reise von Nutzen sein konnte, selbst die Flicklappen für die Umhüllungen der Kameels(hufe).‘ —

Die inneren und äusseren Lebensschicksale eines Dichters zu schildern, dürfte in keiner Litteratur eine sprödere und undankbarere Aufgabe bieten, als in der arabischen. Denn, was uns die einheimischen Quellen an biographischem Material bieten, sind entweder Anekdoten oder kleine Ausschnitte aus dem Leben; beide fast immer in von einander abweichenden Ueberlieferungen, oft ohne ein Kriterium zu bieten, das für diese oder jene entscheiden könnte. Zwar tragen Anekdoten zur Charakterisirung von Personen und Zeitperioden oft mehr bei, als ganze Capitel Geschichte; und über einzelne Ereignisse — nicht immer die historisch und psychologisch wichtigsten — die auf das innere oder äussere Leben des Dichters von Einfluss sein mussten, ist man, wie gesagt, oft bis in das kleinste (überflüssige) Detail unterrichtet. Aber dies sind eben nur Ausschnitte und Streiflichter, die das Dunkel ringsumher nicht im mindesten aufhellen. Dem pragmatischen Zusammenhang, der Darstellung einer inneren Entwicklung, ist durch die unselig zersplitterte Form des arabischen Schriftthums wenig vorgearbeitet; und um diese nachträglich zu construiren bietet es nicht überall — der geringeren Wichtigkeit der Person oder des Stoffes entsprechend — das nötige Material. So bleibt uns, bei den Dichtern wenigstens, der Ausweg unbenommen, die Werke für den Verfasser sprechen zu lassen; dieselbe Methode, die auf Moḥammed und den Ḳor'ân mit soviel Erfolg angewendet worden ist. Aber auch dieser Modus hat seine Grenzen und setzt gewisse Bedingungen voraus: denn von dem Lebenslauf eines Dichters müssen wir mindestens annähernd und fortlaufend unterrichtet sein, wenn wir durch Heranziehung seiner in den Gedichten niedergelegten Bekenntnisse jenen weiter vertiefen und verinnerlichen wollen; und diese selbst lernen wir umso besser verstehen, je genauer uns der Anlass

bekannt ist, der das erregende Moment zu den in ihnen festgehaltenen Gefühlsregungen abgegeben hat. Aus trocken überlieferten Gedichten oder Fragmenten lässt sich in den wenigsten Fällen eine noch so hypothetische Ausbeute für biographische Zwecke gewinnen. Man kann im Allgemeinen erkennen: hier läge wichtiges historisches oder persönliches Material vor, aber mangels eines Commentars verstehen wir den Text nicht[1].

Diese Wechselbeziehung zwischen dem Inhalt des Lebens und dem Inhalt der Werke greift ferner umsomehr durch, je ausgeprägter die Individualität und je stärker die Gefühlsäusserung des Künstlers ist. Nun sind aber diese beiden Momente — wenigstens in dem von uns geforderten Grade — nicht einmal bei den Grössten der arabischen Poeten vorhanden, umsoweniger bei den deis minorum gentium, zu denen IĶR schliesslich nur gerechnet werden kann. Wenn bei den alten Dichtern der Ǵâhilîja breite Naturschilderungen eine Regung inneren Lebens selten aufkommen lassen, so erstarrt bei ihren Nachbetern der 'Omajjadenzeit Originalität und Gefühl gänzlich in einem todten Formalismus. Gerade bei IĶR werden wir ein unglaublich crasses Beispiel davon noch anzuführen haben.

Vom Geburtsort des Dichters ist uns nichts bekannt. Da er aber Ķuraišit ist, dürfte er oder seine Familie aus Mekka stammen[2]. Er erzählt selbst in seinem Bericht über die Flucht aus Kûfa[3], dass er nachts nach Mekka gekommen sei und an das Thor seiner Wohnung gepocht habe[4]. Unter Mu'âwija's Regierung scheint er sich auch in Medîna aufgehalten zu haben. Dieser Herrscher übertrug nämlich die Statthalterschaft der Prophetenstadt Jahr um Jahr abwechselnd dem späteren Chalifen Merwân b. Al-Ḥakam[5] und dem Sa'îd b. al-'Âṣî. Während sich dieser durch Milde und Nachsicht auszeichnete, hatte der strenge und energische Merwân[6] auch

---

[1] Vgl. Dîw. XLIX, dessen in der letzten Note zur Uebersetzung versuchte historische Einreihung keineswegs sicher ist.

[2] Ein Ḥiǵâzer war er gewiss, vgl. Aǵ. IV. 162. Goldziher, Abhandl. zur ar. Phil. I. 137 A.

[3] Aǵ. IV. 157. [4] حتّى طرقتُ أهل مكّة فدققت منزلى.

[5] Nach Ṭab. II. 1. 164 und 180 ist jedoch Merwân nach der Absetzung Sa'îd's Statthalter von Medîna 54—57 d. H. (vgl. Ibn 'Aṯîr III. 413).

[6] 'Iḳd III. 245.

einen entsprechenden Polizeipräfecten in Muṣʿab b. ʿAbd ar-Raḥmân b. ʿAuf ez-Zuhrî. Später ward dieser den ʾOmajjaden untreu und fiel im Kampfe gegen al-Ḥuṣain b. Numair, den Belagerer Mekka's unter Jazîd[1]. Bevor er sich aber der Partei anschloss, welcher IḲR selbst angehörte, scheint sein strenges Regiment im Dienste Merwân's jenem mehrmals unangenehm geworden zu sein; denn nach dem Zeugniss von Aġ. IV. 156 und Ibn Ḳutaiba (Maʿârif 123) bezieht sich auf diesen Polizeipräfecten Muṣʿab das im Anhang unter Nr. IV mitgetheilte Fragment, in dem seiner Strenge Erwähnung geschieht.

Um diese Zeit hielt sich auch ʾAbû Zaid, Ḳand oder Find[2], ein Freigelassener der ʿÂʾiša bint Saʿd b. ʾAbî Waḳḳâṣ, Sänger und Kuppler von Profession[3], in Medîna auf. Mit ihm scheint IḲR engere Beziehungen unterhalten zu haben[4]; selbst beim Ḥaǵǵ trieb er ja sein Wesen[5]. Als ihm nun einst der gestrenge Merwân — da der Turnus der Statthalterschaft nicht an ihm war[6] — in Medîna begegnete, wartete er ihm mit einem Verse des Dichters selbst auf im nicht misszuverstehenden Sinne eines Apage!: ‚Sprich zu Ḳand, da er den Frauen auf den Kameelsänften das Geleite gibt: Gar oft hat er unser Auge erfreut; nun haben wir genug!‘[7]

Auch in einem Verse des Dîwâns VI. 6 finden wir eine Anspielung auf Medîna als des Dichters Wohnstätte: لمحبّ له بيثرب دار: ‚einem Liebenden der in Jaṯrib ein Haus hat‘.

Aber schon im Jahre 37 d. H. oder kurz nachher (also unter ʿAlî) kam IḲR nach ar-Raḳḳa[8] in der Ǵazîra. Daselbst

[1] Anfang 64. — Maʿârif 123. Aġ. IV. 156. Ibn Aṯîr IV. 103.
[2] Freytag, Ar. Prov. I. 236.
[3] de Sacy, Ḥarîrî[2] II. 628.
[4] Vgl. Dîw. LXII. 6. LXXIV. 1.
[5] Aġ. IV. 165. 3 unten ff.
[6] وهو معزول عن المدينة. Dass معزول hier diese Bedeutung hat, geht aus den vorangehenden Worten bei ʿIḳd III. 245: وكان معاوية يعقب بين مروان بن الحكم وسعيد بن العاصى .... يستعمل هذا سنة وهذا سنة‘ und der Antwort hervor, die ihm Find ertheilt: لا إله الاّ الله ما أسمجك واليا ومعزولا‘.
[7] Dîw. LXII. 6. — ʿIḳd III. 245.
[8] Dîw. XL Einl. — ar-Raḳḳa = Callinicum auf der Ostseite des Euphrat, der Hauptort der Dijâr Muḍar (Kremer I. 346).

scheinen mehrere seines Stammes Ma'iṣ b. 'Âmir ansässig gewesen zu sein, so al-'Alâ b. 'Abd [1], welcher Hind bint 'Uḳba b. 'Abî Mu'aiṭ, die Schwester al-Walîd's, zur Gattin hatte, und 'Abd al-Wâḥid b. 'Abî Sa'd, der Vater Ruḳajja's [2]. Nach der Schlacht von Ḥarra (63 d. H.) flüchtete auch 'Uṭaila, die Wittwe 'Usâma's, nach der Ǵazîra [3]. Diese scheint dem Dichter eine zweite Heimat geworden zu sein; so spricht er in seinen Versen von seinen Verwandten (V. 11) أهلى بالعراقين; ähnlich (XIV. 5): وحلّ أهلى بالجزيرة. — Seine Heimat ist am Euphrat und zwar in ar-Raḳḳatân [4] (XXXVII. 6):

ذكرتك إذ فاض الفرات بأرضنا * وجاش بأعلى الرقتين بحارها

Die 'Âmir b. Lu'ajj haben speciell das Wâdî-l-'Aḥrâr im Mauzan [5] bewohnt: eine Localität daselbst in der Nähe ar-Raḳḳa's [6] hiess Marǵ aḍ-Ḍajâzin oder Marǵ 'Âl 'Abî Ḍaizan [7]; und ein Waffengang, den die 'Âmiriten mit Sulaimiten dort zu bestehen hatten, sollte unserem Dichter den Aufenthalt in Mesopotamien wenigstens auf kurze Zeit verleiden. Der durch die Eroberung von Kamḥ und durch die Kämpfe zwischen Ḳais und Taǵlib [8] berühmte Sulaimite 'Umair b. al-Ḥubâb unternahm nämlich eine Razzia auch gegen die Banû 'Âmir b. Lu'ajj in's Wâdî-l-'Aḥrâr [9]. Die Ursache davon war, dass ein 'Âmirite, der Sohn des obenerwähnten 'Abd al-Wâḥid b. 'Abi Sa'd, also ein Bruder Ruḳajja's, namens Ḥarb, einen Ḏakwâniten [10] getödtet hatte; trotzdem er nun dem jus talionis durch 'Abd Allâh b. az-Zubair verfiel, war dem Rachegefühl 'Umair's nicht Genüge geschehen; dieser schwor vielmehr, für den Mord an seinem Stammesbruder den berühmtesten 'Âmiriten im Wâdî-l-'Aḥrâr büssen zu lassen. IḲR, dem der Râwî an dieser Stelle das Zeugniss der Feigheit ausstellt, dem aber auch Selbst-

---

[1] b. 'Uhbân b. Ǵâbir b. Ḍabâb b. Ḥuǵair b. 'Abd.

[2] Vgl. oben S. 5, Note 5 und Dîw. XXXV. 1: ما خير عيش بالجزيرة.

[3] Vgl. oben S. 8. [4] Raḳḳa und Râfiḳa, Jâḳ. II. 804.

[5] Jâḳ. IV. 875. — Mauzan selbst eine Gegend (بلد) in den Dijâr Muḍar; Jâḳ. IV. 680.

[6] Jâk. IV. 489. 11. [7] S. Index.

[8] Maǵânî al-Adab VIII. 658. — Aǵ. XX. 127f. Ibn 'Aṯîr IV. 254ff.

[9] Dîw. XLII Einl.

[10] Ḏakwân Unterstamm v. Sulaim.

gefühl nicht abgegangen zu sein scheint, bezog diese Drohung auf sich, und drang in ʿAbd al-Wâḥid, den Vater des Mörders, ein, mit nach Syrien zu fliehen. Dieser weigerte sich zwar, dieser Bitte zu willfahren, führte aber, wohl in der Hoffnung ʿUmair zu besänftigen, oder dass die Sulaimiten ihn von der Erfüllung seines Schwures nun abbringen würden, das Wehrgeld für den Ermordeten an diese ab, welche es auch annahmen, so dass ihr Stammesbruder doppelt gerächt erschien. Trotzdem überfiel ʿUmair die ʿÂmiriten und wie aus den Ausführungen des Dichters[1] hervorgeht: bei Marǵ aḍ-Ḍajâzin kam es zu einer Schlägerei, bei der diese schlecht abschnitten; IḲR selbst wurde gefangen genommen. Wie er herausgeführt wurde und getödtet werden sollte, setzten sich endlich zwei Sulaimitenstämme: Riʿl und Ḳunfuḏ für ihn ein und erwirkten von ʿUmair seine Befreiung mit dem Hinweis darauf, dass der Dichter in keinem Falle ungerächt bleiben würde: sei es dass ʿAbd Allâh, der Sohn az-Zubair's, oder ʿAbd al-Malik, der Sohn Merwân's, im Bürgerkriege die Oberhand gewänne. Dies dankte er ihnen auch im Gedichte XLIII. — XLII, in welchem er sein Unglück beklagt, und ʿAbd al-Wâḥid vorwirft, ihn durch Nichtbefolgung seines Rathes in solch gefährliche Lage gebracht zu haben[2], ist, wie aus der Einleitung des Dîwâns zu XLII gegen Ende hervorgeht, noch in Raḳḳa gedichtet; bald darauf aber wanderte er nach Palästina aus[3].

Den Zeitpunkt zu bestimmen, da IḲR der Ǵazîra auf Zeit Lebewohl sagte, erleichtert uns das, was der Dichter noch von den Gründen sagt, die ihm den Aufenthalt daselbst unleidlich machten, nämlich von den schon erwähnten Kämpfen zwischen Ḳais und Taǵlib[4].

---

[1] XLIII. 2. 5. XLIV. 23.

[2] Wenn er in V. 6 sagt: wär' ich kein imponirender Abṭaḥit und einer, der sich nichts gefallen lässt, so hätte ich nicht in Mesopotamien diesen Tag abgewartet, so gibt diese unberechtigte Prahlerei mit der oben gegebenen Schilderung des Vorganges verglichen ein Bild vom Charakter des Dichters im Besonderen, und dessen, was man von der Aufrichtigkeit der arabischen Dichter im Allgemeinen zu erwarten hat, wenn sie in eigener Angelegenheit Geschichte schreiben.

[3] Dîw. XLIV Einl.

[4] XXX. XLII. 9. XLIV. 27, wozu Ibn 'Aṯîr IV. 258 (بليخ) zu vergleichen.

Auf Seite und an der Spitze der ersteren nahm ʿUmair b. al-Ḥubâb an diesen theil und in diesen fiel er auch im J. 70 d. H. am Kanal aṭ-Ṯarṯâr durch die Taġlibiten[1]. So müssen die Gedichte XLIIff. kurz vor der Wende des siebenten Jahrzehnts d. H. entstanden sein (etwa 67—70 d. H.), was auch noch durch die Erwähnung des noch unentschiedenen Ausganges im grossen Bürgerkriege zwischen ʿAbd al-Malik und ʿAbd Allâh und die Erwägung, dass im J. 67 d. H. IḲR noch im ʿIrâḳ gewesen sein muss, bestätigt wird; denn in diesem Jahre der Vernichtung Muḫtâr's durch Muṣʿab, oder kurz nachher, ist Dîw. XXXIX[2] entstanden, und zwar im ʿIrâḳ selbst; es ist ja offenbar in der Absicht gedichtet, zu Muṣʿab's Lobe ihm vorgetragen zu werden und ihn zu einem Zuge gegen Syrien anzuspornen[3].

So wäre sein Aufenthalt in der Ǵazîra (wohl mit Unterbrechungen[4]) durch eine Reihe von ungefähr 30 Jahren von ca. 37 bis zwischen 67 und 70 d. H. belegt[5].

Von Mesopotamien wandte sich also IḲR nach Syrien und zwar speciell Palästina[6]. Lange hat er sich daselbst nicht aufgehalten, denn, die Richtigkeit der oben versuchten Zeitbestimmung vorausgesetzt, sind es höchstens drei Jahre gewesen: 71 d. H. finden wir ihn wieder in Mesopotamien, wo er an Muṣʿab's Auszug aus Kûfa gegen ʿAbd al-Malik theilnimmt. In Syrien hatte er auf die Hülfe des Stammes Kinâna[7] gehofft und erwartet, sich diesem anschliessen zu können[8]; wenigstens ein Theil desselben jedoch, und zwar natürlich jener, dem IḲR

---

[1] Wüstenfeld Reg. 434f. Bekrî I. 215f. Ibn Aṯîr IV. 254ff.

[2] Vgl. Vers 23 und 'Iḳd II. 320. 11.

[3] Vv. 57ff. — Vgl. ausserdem Aġ. X. 54 zu Dîw. LV. 2.

[4] S. oben S. 10 f.

[5] Im J. 65 d. H. nach der Schlacht von Sûlâf ist er in der Ǵazîra, vgl. LXVI. 4.

[6] Dîw. XLIV Einl. — Aġ. IV. 163 lässt ihn Nr. XXX, die ich auf die Kämpfe zwischen Ḳais und Taġlib beziehe, welche ihn mit zur Flucht aus Mesopotamien bestimmten, als eben Ankommenden vor Sa'îd b. Al-musajjib (Ibn Ḫall. I. 358ff. Kremer I. 386. 485) also wahrscheinlich in Medîna vortragen; dieser wünscht ihm zu seinem Entschluss, das gefährliche Land verlassen zu haben, Glück. Demnach scheint IḲR damals auch Medîna berührt zu haben.

[7] Siehe die Noten zu den unten anzuführenden Stellen des Dîwân's.

[8] XLII. 10ff. XLIV. 17ff. 24ff.

näher verwandt oder befreundet war, muss kurz nach des Dichters Ankunft Syrien wieder verlassen haben, denn nur so kann die Klage (XLV. 1f.) gedeutet werden: ‚Ich bin zum letzten Male mit ihnen zusammengetroffen, da sie Palästina verliessen ... auf den Brücken von Ḥaurân.' Dass sich der Dichter dort einsam fühlte, geht auch aus Nr. XLVI 10ff. hervor: ‚Vorzeitig liess mich ergrauen mein Leben in der Ferne unter Feinden fern von 'Âmir b. Lu'ajj, indem ich täglich Feinden begegnete, die mir zu schaden nie erlahmten: rings um sie waren ihre Verwandte, doch die Meinen leben ferne im heiligen Land[1] ... und Könige, die ich verlassen habe, die mich einsam zurückliessen ... leer steht von ihnen al-Farâdîs, die Ġûṭa von Damask .... Ḍumair, al-Mâṭirûn und Ḥaurân.'

So findet ihn das Jahr von Maskin in der Ǵazîra, wo er an der Seite Muṣ'ab's kämpft[2]. Nach dessen Tode flüchtet IḲR nach Kûfa, hält sich daselbst, bei Kaṯîra verborgen, über ein Jahr lang auf, um dann über Mekka und Medîna, wo er 'Abd Allâh b. Ǵa'far aufsucht, nach Damask[3] zum Chalifen zu reisen, der ihn begnadigt[4].

Kurz vor 'Abd al-Malik's Tode weilte er bei dessen Bruder und Statthalter 'Abd al 'Azîz b. Merwân[5] in Aegypten und zwar in dessen Residenz Ḥulwân[6], wo er für diesen Partei nahm[7], als 'Abd al-Malik ihn bestimmen wollte, zu Gunsten seines Neffen al-Walîd b. 'Abd Malik auf sein und seiner Söhne

[1] Also Mekka.

[2] Aġ. IV. 157f.

[3] XXXVII. 4 sagt er (von seiner Kameelin): würde sie Ibn Ǵa'far nicht besuchen, so wäre ihres Weilens in Damask nicht lange. Ibn Ǵa'far 'Abd Allâh legte nämlich beim Chalifen Fürbitte für ihn ein.

[4] LVII. 3 erwähnt er seinen Aufenthalt zu Mizzat Kalb (bei Dam.). Wahrscheinlich fällt dieser in die Zeit nach des Dichters Aussöhnung mit den 'Omajjaden (ca. 72 d. H.) vgl. V. 7ff. Biŝr b. Merwân; und zwar vor das Jahr 74, da Biŝr, der nach Muṣ'ab's und 'Abd Allâh's Tod im 'Irâḳ das Regiment führte (Ibn 'Aṯîr IV. 295. Weil I. 426) in diesem Jahre starb (Maġ. adab VII. 265).

[5] Ibn Aṯîr IV. 158. A. Müller I. 396.

[6] Jâḳ. II. 321. Dîw. III. 3. 6ff. LXIII. 4ff. 10. 11: محلّ قدنحلّ به Aġ. XVI. 59 Z. 1 und 2.

[7] III. 16. LXI. 12. 19. Aġ. XVI. 58—60.

Thronfolgerecht zu verzichten[1]; denn Merwân hatte seinen zwei Söhnen ʿAbd al-Malik und ʿAbd al ʿAzîz als späteren Thronfolgern huldigen lassen. Dies fand kurz vor 85 d. H. statt: in diesem Jahre starb ʿAbd al ʿAzîz noch vor ʿAbd al-Malik[2], dem dann al-Walîd folgte.

Dies in groben Umrissen eine Skizze der Wanderungen unseres Dichters. Er hat Arabien und ʿIrâḳ, Syrien und Aegypten, die wichtigsten und fortgeschrittensten Provinzen der islâmitischen Welt aus eigener Anschauung kennen gelernt. Für einen Dichter bedeutet dies eine Fülle von Anregungen; ob und wie sich diese in seinen Gedichten offenbaren, muss eine Analyse seiner Kunstform zeigen.

Eng verwoben ist mit dieser sein politisches Leben. Denn IḲR ist ein historischer, d. h. ein politisirender Dichter. Der auch von ihm streng eingehaltenen äusseren Form der arabischen Poesie entsprechend, haben wir unsere Kenntniss seiner politischen Anschauungen aus Lob-, Trauer- und Schmähgedichten zu schöpfen. — Das erste historische Ereigniss, das auf ihn seine Schatten wirft, ist die für die Zubairiden so unglückliche Schlacht in der Ḥarrat Wâḳim bei Medîna[3], der die Eroberung dieser Stadt und ihre gründliche Plünderung durch die Truppen des ʾomajjadischen Feldherrn Muslim b. ʿOḳba folgten. In der Ḥarraschlacht fielen einige der nächsten Angehörigen unseres Dichters[4]. Die Kunde hievon brachte ihm nach ar-Raḳḳa, seinem damaligen Aufenthalt, ein Schreiben seines Stammesbruders: Jazîd b. ʿAlî b. ʿUbaid Allâh b. Raḥḍa b. ʿÂmir b. Rawâḥa b. Munḳiḏ b. ʿAmr b. Maʿîṣ[5]. Unmittelbar unter dem Eindruck der Trauerbotschaft, welchen VV. 5—13 lebhaft schildern, scheint Dîw. XL entstanden zu sein[6]. XLI hingegen erst viel später: denn hier wird im Prooemium (V. 1) Kaṯîra in's Treffen geführt, welche der Dichter erst in Kûfa nach der unglücklichen Schlacht beim Kloster des Katholikos kennen lernte. Es fiel damals vor Medîna nicht bloss ʾUsâma, der Brudersohn des Dichters[7],

[1] Aġ. l. n. Ṭab. II. 2. 1167.
[2] A. Müller I. 396. Ibn Aṯîr IV. 409.
[3] Ende 63. Ṭab. II. 1. 423. Dîw. XL. 5: إنّ الحوادث بالمدينة.
[4] S. oben S. 8. [5] Dîw. XL Einl. und V. 7.
[6] Vgl. bes. VV. 5 und 7.
[7] Dîw. XL Einl. und V. 9. XLI. 11.

dessen Wittwe wahrscheinlich XLI. 6. und ihrer verwaisten Kinder XLI. 5 auch Erwähnung geschieht, und Saʿd ʾUsâma's Bruder[1]; sondern viele ʿÂmiriten überhaupt: der Dichter nennt da im Allgemeinen: Banû ʿAbd (b. Maʿîṣ b. ʿÂmir) XL. 8, Banû Mâlik b. Ḥisl (b. ʿÂmir) XLVI. 37 (Ḥisl XL, 8. Var.) und riǵâl an-Nuwaiʿim (Rabîʿa b. ʾUhaib b. Ḍabâb) XLI. 13, und unter diesen seinen Nächstverwandten im besonderen: ʾAbû ʿÂṣim, ʾAbû Mâlik, ʾAbû Fâṭima[2] und Ḥusain XLI 8f. 12. All diese sind seine Brüder: XL. 3. 12. XLI. 3. 4, seine nächsten Blutsverwandten (ʾaḳârib) XL. 8. — Auch den Gefallenen naheverwandte klagende Frauen treten auf: Lailà XL. 13 XLI. 8f. XLVI. 33[3] und ʾAsmâʾ XL. 13.

Das einem halben Jahrhundert islâmitischen Lebens zum Trotz unter den Arabern tief eingewurzelte Bedürfniss nach Blutrache konnte IḲR nach diesen Ereignissen in seiner zubairidischen Parteistellung nur bestärken. Thatsächlich finden XL. 14f. Rachegedanken[4] ihren Ausdruck, die man aber, soweit wenigstens des Dichters persönliches und thätliches Eingreifen in Betracht kommt, mit Rücksicht auf seinen schon angedeuteten Charakter nicht allzu tragisch nehmen darf. Es mochte vielleicht nur einer überlieferten Form hier Genüge geschehen; denn die Beweinung in der Schlacht von Feindeshand Gefallener war (besonders in den Marâṯî dichtender Frauen) sehr oft mit Anreizungen bezw. Vorsätzen zur Rache verbunden[5].

Kurz nach der Schlacht von Ḥarra starb Jazîd[6]. Erst unter seinem zweiten Nachfolger Merwân kam bei Marǵ Râhiṭ

---

[1] XL. Einl.

[2] Ob dies thatsächlich drei Personen sind, oder aber Eine, die drei Kinder namens ʿA. M. F. hatte, ist nicht auszumachen.

[3] Die letzten Verse dieses Gedichtes (XLVI) beziehen sich, wie eben aus diesem im gleichen Zusammenhange auftretenden Namen hervorgeht, ebenfalls auf die in der Ḥarrat Wâḳim gefallenen. XLVI. 33 heisst Lailà: Ibnat-an-Nuwaiʿim und XLI. 8. 9. 13 betrauert sie Söhne an-Nuwaiʿim's, deren erfolgte Sühne dort (XLVI. 31 bis Ende) verkündigt wird. Vgl. ferner XLVI. 31: die verächtlich Banû-l-ʿAllât genannten syrischen Truppen (= XXXIX. 50) und XLVI. 37: Gefallene von den Banû Mâlik b. Ḥisl (= XL. 8 Var.).

[4] Vgl. XXXIX. 57ff.

[5] Coppier, Femmes Poètes VI f. Dîw. Ḫansâʾ[2] 106. 164 u. ö.

[6] 15. Rabîʿ I. 64. — Ṭab. II. 1. 427 ult.

eine Episode des Bürgerkrieges zum Abschluss, nämlich jene Rivalität zwischen Ḳaisiten und Kelbiten, die sich noch aus der Vorgänger Zeiten herschrieb. Die nordarabischen Ḳaisiten hatten nämlich Jazîd, dessen Mutter Maisûn als Kelbitin Südaraberin war, nicht als Beherrscher anerkennen wollen. Als nun Merwân die Herrschaft über Syrien antrat, stellte sich Ḍaḥḥâk b. Ḳais an die Spitze der Ḳaisiten und wie aller den 'Omajjaden abholden Elemente, so auch der Zubairiden. Hauptsächlich mit Hülfe des Stammes Kalb gelang es aber den 'omajjadischen Truppen, den Sieg über die Rebellen und Ḍaḥḥâk b. Ḳais, den natürlichen Verbündeten ʿAbd Allâh's[1], davonzutragen.

Die Niederlage von Râhiṭ war demnach ein der Partei des Gegenchalifen zugefügter Schlag, der ihn um den Besitz Syriens brachte[2]. Als solchen empfand ihn auch Ibn Ḳais, wenn auch seine Theilnahme daran nicht über das vom Parteiinteresse bedingte Mass ging, wie es bei Ḥarrat Wâḳim der Fall gewesen war, als er den Verlust theuerer Verwandten zu beklagen hatte. Aber der Riss zwischen den Zubairiden und 'Omajjaden klaffte immer weiter und — so merkwürdig dies klingen mag — IḲR empfand dies schmerzlich; dass er den Bürgerkrieg einen Bruderkrieg nannte, ist oben schon angedeutet worden[3]; dass er aber trotz seiner überlieferten

[1] Ḥamâsa Freytag II. 2. 482 ff. Weil I. 345 und Note 1, 346 und Note 2.

[2] Weil I. 349.

[3] I. 12 werden die Zubairiden عشيرتهم (der 'Omajjaden) genannt; I. 19, II. 21: قومهم. Vgl. ferner XLIV. 15: فإنّ قريشا جعلت بينها الحروبُ حروبًا. L. 7. 10 أرحاما قطعن und فقُطع ارحامٌ; ferner L. 8, wo قومى, die den Zubairiden verbündeten Stammesangehörigen des Dichters, قومها (d. i. ʿÂtika's Verwandte) die 'Omajjaden sind. XXXIX. 9 ff. vielleicht auch LVI. 5, vor welchem wahrscheinlich Verse ausgefallen sind; denn 1—4 behandelt den Abzug des einst benachbarten Clans Ruḳajja's; auf diesen bezogen, können aber die Worte (V. 5):

وفرق بين أهلينـــــــا * قديمُ الذحل والغضب

nicht so gedeutet werden, dass zwischen den Familien Ruḳajja's und des Dichters aus privaten Gründen alter Groll u. s. w. bestanden habe; auch wäre solches nicht überliefert. An der Beziehung des Verses auf den Krieg zwischen Zubairiden und 'Omajjaden (V. 9 f. scheinen auf die Belagerung Mekkas anzuspielen) würde es aber nichts ändern, wenn man den Sinn in den Vers interpretiren wollte, dass die Familie Ruḳajja's zu diesen gehalten hätte, wodurch sie in Gegensatz zum Dichter

und aus seinen Gedichten ersichtlichen leidenschaftlichen Parteinahme für die Zubairiden diesen beklagte und bedauerte, geht aus Stellen seines Dîwân's zur Evidenz hervor. In diesem Sinne gedenkt er auch des Unglückes von Marǵ Râhiṭ an der einzigen erhaltenen Stelle, die jener Schlacht Erwähnung thut, im Liede Nr. L. Dieses ist eine der geschicktest componirten Ḳaṣîden ar-Ruḳajjât's. Es ist angelegt als ein Liebesgedicht an ʿÂtika bint Jazîd, Gattin ʿAbd al Malik's[1], um später in politische Betrachtungen, ein Lob auf Muṣʿab und Drohungen gegen die ʾOmajjaden überzugehen.

Das Nasîb erstreckt sich bis auf V. 6 incl.; mit ihm wird aber schon auf das nächstfolgende Thema angespielt. ʿÂtika ist ihm mit ihren Frauen begegnet, auf Mauleseln reitend und hat es ihm angethan. Aus der Schilderung, die der Dichter von der Begegnung gibt, die aber im mindesten nicht wahr zu sein braucht, wäre zu entnehmen, dass auch ʿÂtika nicht ganz ungerührt blieb. Sie ist persönlich dem Dichter gut, doch ein Wiedersehen unmöglich wegen der Feindschaft zwischen ihrem Hause und der zubairidischen Partei, welcher IḲR angehört (5 f.) Dies gibt dem Dichter den Anlass, der Folgen dieser Gegnerschaft, zunächst der vor Medîna's Eroberung in der Ḥarrat Wâḳim (7) Gefallenen zu gedenken und weiterhin der Schlacht von Marǵ Râhiṭ (15), wobei er es nicht unterlässt auf die Einheit, die einst alle Ḳuraišiten umfasste und nun durch den Bürgerkrieg zu ihrem Schaden dahin sei, hinzuweisen[2] (8—10). — Seine Krankheit, die Liebe, zu heilen, gebe es keinen Arzt. Zwei Freunde im ʿIrâḳ, selbst berühmte Dichter der Liebe: ʿUjajna und Mâlik b. ʾAsmâʾ, fragt er darüber um Rath (11 f.). Doch er weiss es selbst, wie leicht seine Krankheit zu heilen wäre, wenn nicht die

getreten wäre. Aus der folgenden Inhaltsangabe von Nr. L wird man ersehen, dass möglicherweise aus diesem Fragment (LVI) sich die Nachricht (Aǵ. IV. 155) herschreibt, eine der drei Ruḳajja's sei aus dem Hause ʾOmajja gewesen (vgl. ausserdem LXII. 4 Note). Denn auch dort (L) trennt die alte Feindschaft den Dichter (angeblich) von ʿÂtika bint Jazîd.

[1] ʿIḳd III. 141.

[2] Aehnliche Gedanken im später zu besprechenden Loblied auf Muṣʿab XXXIX.

südarabischen Söldnertruppen der 'Omajjaden in Syrien[1] sich wie ein Keil zwischen ihn und ʿÂtika gedrängt hätten (13—15). Ist aber daran nichts mehr zu ändern, so mag der Kampf seinen Lauf haben (16); unter Muṣʿab's Führung kann er nur siegreich enden (18—22).

ʿIḳd III. 142 sagt von dem einleitenden Nasîb (V. 1 ff. dieses Gedichtes: فلم يعرض له يزيد للّذى تقدم من وصاية أبيه معاوية فى رملة'. — Nun wird aber V. 15 die Schlacht von Marǵ Râhiṭ erwähnt, die unter Merwân geschlagen wurde. Will man also, wozu kein Grund vorliegt, die Einheit dieses Gedichtes nicht aufgeben, so ist die oben angeführte Bemerkung bei Ibn ʿAbdi Rabbihi gegenstandslos, denn Jazîd, der Vater ʿÂtika's, hat dieses Gedicht nicht mehr erlebt.

Eigenthümlich ist an dieser Ḳaṣîde der Umstand, dass IḲR von den Truppen Muṣʿab's (V. 20) sagt: على بيعة الاسلام بايعن مصعبا; die Huldigung gilt ja gewöhnlich dem Chalifen selbst und für die zubairidische Partei war ʿAbd Allâh Chalife. Ebenso wird Muṣʿab (Anh. VI. 3) ‚Malik' genannt (vgl. LV. 4) und XXXIX. 31 sagt der Dichter von ihm: ملكه ملك قوة الخ Es ist auch im gleichen Sinne auffallend, dass IḲR's Lobeskaṣîden hauptsächlich Muṣʿab gelten, während von seinem mächtigeren Bruder wenig die Rede ist[2]. So haben wir an Liedern, die ganz oder zum Theil Muṣʿab's Preise gewidmet sind: XXXIX. XLVIII. L. LXX. Anh. VI; an Elegien auf ihn: LI. Anh. X und XXVIII. Auf ʿAbd Allâh entfällt nur LXII. Dies scheint für die Ansicht zu sprechen, dass Muṣʿab einen eigenen Mittelpunkt bildete und mehr im eigenen Namen, als dem seines Bruders ʿAbd Allâh ʿIrâḳ verwaltete[3]; und im Einklange damit steht das sonst unerklärliche Phänomen, dass IḲR nach Muṣʿab's Tode (71 d. H.) also zwei Jahre vor ʿAbd Allâh's Fall und der endgiltigen Auflösung der zubairidischen Partei nicht den mindesten Versuch unternimmt, beim Gegenchalifen

---

[1] V. 14 werden Kalb und Sakâsik genannt, die seit dem Tage von Râhiṭ ‚die Feinde' sind (15).

[2] Vgl. z. B. Kâm. 597 (= Anh. XXII) يذكر مصعبا, wo dann im Verse ʿAbd Allâh gemeint ist.

[3] Vgl. Weil I. 412 und Note 1. — Erst nach Muṣʿab's Tode sagt IḲR von ʿAbd Allâh (LI. 2) أمير المؤمنين.

Schutz zu finden. Wäre seine Parteistellung eine sachliche, prinzipielle Ueberzeugung gewesen, so hätte er sich nach Muṣʿab's Tode ʿAbd Allâh anschliessen können und sollen; bei ihm scheinen aber persönliche Motive die Hauptrolle gespielt zu haben; kaum waren diese weggefallen, so trat auch seine politische Charakterlosigkeit in's grellste Licht.

Von den oben angeführten Ḳaṣîden auf Muṣʿab ist es wieder Nr. XXXIX, die besondere Beachtung verdient, da sie das politische Glaubensbekenntniss des Dichters aus der Zeit des höchsten Glanzes seines Gönners enthält, kurz nach dem Siege Muṣʿab's über al-Muḫtâr in Kûfa.

Mit einem sehr frei angewendeten Worte könnte man sie seine Muʿallaḳa nennen. Sie ist das längste Gedicht des Dîwâns (60 VV.), sorgfältig durchgearbeitet, und von landläufigen Uebertreibungen abgesehen, wäre sie fast, aber nur vom arabischen Standpunkt aus, schön zu nennen. Sie beginnt mit einer übermässig langen Aufzählung von Bergen und Localitäten in der Nähe Mekka's (1—4), die vom Stamme ʿAbd Šams verlassen wären. Es ist dies eine dem Formzwang der Ḳaṣîde gemachte Concession, aber geschickt benützt, um einen Hauptgedanken des Folgenden einzuleiten; das in den VV. 9 f. 18. 49 f. ausgesprochene Bedauern über den Zwist im Stamme Ḳuraiš. Denn ʿAbd Šams (1) ist ʾOmajja's Vater und die ʾOmajjaden herrschten in Syrien, ferne vom Ḥiǵâz, dem Stammlande der arabischen Cultur[1]. Dieses war aber der Hauptsitz jener anderen Ḳuraišitenfamilie[2] geblieben, die sich berechtigt fühlte den Banû ʾOmajja den Rang abzulaufen: das waren die Söhne Zubair's.

Dass der grosse Kampf um das Chalifat, der sich zwischen diesen zwei angesehensten der ḳuraišitischen Familien[3] durch lange Zeit hinzog, ein Verwandtenkrieg sei, wird auch hier betont. Der Dichter gedenkt wehmütig der entschwundenen Tage, da sein Stamm geeinigt war ‚bevor die Leidenschaften seine Wege trennten'. (9). Ueber diesen Zwist empfänden nur miss-

[1] So viele ihrer daselbst zurückgeblieben waren, wurden nachträglich sammt ihrem Anhang von ʿAbd Allâh vertrieben, nachdem er Herr des Ḥiǵâz geworden war. Vgl. Aǵ. XV. 63. 4 f. Ṭab. II. 1. 405. Dîw. I. 11.

[2] ʾUmajja und Ḫuwailid, Zubair's Grossvater, waren Urenkel Ḳuṣajj's.

[3] Die Hâšimiden lösten erst nach fünf Jahrzehnten die Zubairiden ab.

günstige Neider Schadenfreude, minderwertige Sippschaften, die daraus Vortheil zu ziehen bedacht wären (10). Mit diesen Ḳabâïl, die nach der durch Verdienste und Tradition Ḳuraiš allein zukommenden Herrschaft streben, ist Muḫtâr's Anhang (23. 25 ff. 33 f.) gemeint. Damit ist eine Apostrophe gegen einen der vielen Neider dieses edelsten aller Araberstämme begründet (11—13): es kann nur Einen Herrscher geben; ohne die zur Herrschaft prädestinirten **Ḳuraišiten** kann kein anderer Araberstamm bestehen; sie wären alle eine Herde ohne Hirten. Nach zwei Versen (14 f.) allgemein sentenziösen Charakters wird jenem Neider die Fruchtlosigkeit seiner Scheelsucht durch den Hinweis auf die Sicherheit und den Reichthum, dessen sich trotz alledem die Söhne Zubair's und ihr Anhang zu erfreuen hätten, ad oculos demonstrirt (vgl. V. 26 f. 33 f.).

V. 18 weist auf den Fluch des inneren Unfriedens hin, der über Ḳuraiš lastet. Der Gedanke, zu welch traurigen und für die Ḳuraišiten beschämenden und schimpflichen Ergebnissen er führe, wird erst in V. 49 ausgeführt. Seine Wirkung soll indessen vorbereitet und verstärkt werden durch den Hinweis auf die Vorzüge dieses Stammes und die Verdienste seiner Zugehörigen. Diesen Zweck erfüllt der nun folgende Panegyrikus auf Ḳuraiš, dem der Dichter selbst und Muṣʿab, der hier besonders gepriesen werden soll, angehören.

Es folgt demnach eine Aufzählung der Zierden von Ḳuraiš, voran der Prophet Moḥammed und sein Nachfolger ʾAbû Bakr (19), Ḥamza (20), ʿAlî und sein Bruder Ǵaʿfar[1] (21), ez-Zubair, der Vater Muṣʿab's und ʿAbd Allâh's (22), Muṣʿab selbst (23). Es wird sein Sieg über al-Muḫtâr, die Niedermetzelung seines Anhanges in Kûfa, die Unterwerfung ʿIrâḳ's angedeutet (23—25). Zwar hätten die ʿIrâḳer ihn herabwürdigen wollen, aus Neid und Missgunst über seine Vorzüge, aber mit Gottes Hilfe sei ihnen von Muṣʿab die gebürende Behandlung zutheil geworden (26—28 vgl. 33 f.). In vier Versen (29—32) wird seine starke, gottesfürchtige Regierung, der kein Hochmuth anhaftet, gepriesen; er selbst wird mit einer Flamme von Gott verglichen; sein Anhang steht und fällt mit ihm. Wie nehmen sich da

[1] Vgl. die Noten zur Uebersetzung. Dieser Ǵaʿfar ist Ḏû-l-Ǵanâḥain aṭ-Ṭajjâr, vgl. Weil I. 315 Note 1. ʾUsd al ǵâba I. 286 ff.

die Feinde und Nörgler aus, die ihn herabsetzen möchten, besonders nach dem eben errungenen Siege (33 f.) — VV. 35—42 wird die Reihe berühmter Ḳuraišiten ergänzt und dabei zurückgegriffen auf Suhail b. ʿAmr[1] (36—39) ʿUṯmân (40), ʿAbbâs und ʿAbd Allâh b. ʿAbbâs (41), ʿAbd Allâh b. Ǵudʿân (42). Es folgt dieser Erwähnung einzelner Ḳuraišiten ein Lob auf die Freigebigkeit des ganzen Stammes (43—47). Als letzterer specieller Vertreter dieser glorreichen Ahnengalerie tritt uns der Eroberer Mesopotamiens ʿIjâḍ b. Ġanm (48) entgegen[2].

Nun aber sei dieser auserlesene Stamm von hartem Unglück betroffen worden (49): eben infolge des in seinem Innern ausgebrochenen Zwistes hätten im zubairidischen Bürgerkriege die vom Dichter verächtlich Banû l-ʿAllât[3] (Söhne der Kebsweiber) genannten südarabischen Stämme[4], die aus Jemen eingewandert, in Syrien hausten und die Soldatesca der ʾOmajjaden bildeten, sich an den heiligsten Stätten des ʾIslâms vergriffen, die Prophetenstädte nicht geschont, und (unter Jazîd's Regierung) sei Medîna geplündert worden (50—52)[5], ja bei der Belagerung Mekkas sogar die Kaʿba, als deren Hüter IḲR die Zubairiden betrachtet, abgebrannt (54 f.). — Die letzten Verse enthalten eine unverhüllte Drohung und Kriegserklärung gegen Damaskus, an dessen Herrschern die Entweihung des Ḥaram und die gottlose Ermordung Ḥusain's gerächt werden soll (57 – 60).

---

[1] Ueber diesen und die übrigen hier aufgezählten Personen vgl. die Noten zur Uebersetzung.

[2] Ob diese Reihenfolge der Verse, wie sie Dîw. und im Ganzen und Grossen auch Ǵamhara haben, der des Originals entspricht, ist nicht auszumachen. Dass nicht alle namentlich aufgezählten Ḳuraišiten der Reihe nach aufeinander folgen, geschieht wohl der Abwechslung halber. Die erste längere Unterbrechung bildet das Lob Muṣʿab's (29 ff.), die zweite das der Ḳuraišiten im Allgemeinen; nur V. 48 hinkt in etwas eigentümlicher Weise nach. ʿIjâḍ b. Ġanm musste aber deshalb besonders hervorgehoben werden, da er der Eroberer der Dijâr Muḍar in Mesopotamien ist, wo ja auch (Dîw. XL. XLII Einl.) viele Stammesbrüder des Dichters wohnten. Jâḳ. IV. 680.

[3] Den Ausdruck gebraucht IḲR noch XLVI. 31. Anh. XXVIII. 6.

[4] V. 55 werden deren vier aufgezählt; vgl. 50 Comm.

[5] Auf das Gemetzel daselbst scheinen die Worte hinzuweisen: معشرٌ حتفُهم سيوفُ بنى العلّاتِ ‘ (50). — Vgl. XL. 5. L. 7.

Zeitlich fällt dieses Gedicht, wie aus seinem Inhalte ohne weiteres hervorgeht, in die Zeit kurz nach Muṣʿab's Sieg über al-Muḫtâr (67 d. H.)[1].

Besonders hervorzuheben wäre noch das Verhältniss unseres Dichters zu Muṣʿab's Gattin ʿÂʾiša bint Ṭalḥa; es war nun einmal Mode, dass sich Dichter in Prinzessinnen des regierenden Hauses verliebten[2] und sie besangen. Dieser Modepflicht scheint auch IḲR gewissenhaft nachgekommen zu sein; wir haben schon früher ein Nasîb auf ʿÂtika bint Jazîd, eine Prinzessin vom Hause ʾOmajja, hervorgehoben; ebenso hat uns sein Dîwân Lieder auf eine zweite ʾomajjadische Prinzessin ʾUmm al-Banîn bint ʿAbd al-ʿAzîz b. Merwân aufbewahrt. Nun scheinen auch solche auf die Gattin Muṣʿab's, ʿÂʾiša bint Ṭalḥa uns vorzuliegen[3]. Die Stützen, die wir dafür haben, sind aber nicht eben feste: zunächst Dîw. Nr. X. Der Sammler der Gedichte sagt zu seiner Entstehung nichts. Aġ. III. 103 und VI. 30 beziehen es zwar auf Muṣʿab's Vermählung mit ʿÂʾiša[4], schreiben es aber nicht IḲR, sondern

---

[1] ʿIḳd II. 320. 11 f.: ولما قتل مصعب المختار ....ودانت له العراق كلها الكوفة والبصرة قال فيه عبد الله بن قيس الرقيات الخ.

[2] Vgl. v. Kremer I. 142 ff.

[3] Wie den Quellen zu Dîw. X und LV. 4 selbst zu entnehmen ist, aus der Zeit, da Muṣʿab Statthalter in Baṣra, Kûfa (ʿIrâḳ) war. Da derartige Liebeslieder gewiss nicht ernst zu nehmen sind — es würden sich sonst nicht bei Ankunft einer Prinzessin in Mekka zum Ḥaǵǵ die Liebes- und sonstigen Dichter ‚auf sie verlegen' (Aġ. VI. 36) — so ist es sonderbar, dass die politisch-dynastischen Gesinnungsänderungen IḲR's nicht auch auf diese seine vermeintlichen Herzensangelegenheiten abfärbten, wie ja Nr. L (Nasîb auf ʿÂtika) zeigt, die vor seiner Aussöhnung mit den ʾOmajjaden (ca. 72) entstanden sein muss (vgl. V. 6 ff.), während jene auf ʾUmm al-Banîn nachweislich aus der Zeit nach dieser datiren, nämlich aus dem Chalifate Walîd's (86—96). Vielleicht dient aber dort (L) das Nasîb auf ʿÂtika nur als Kunstgriff, um den Hauptgedanken des Liedes stärker hervortreten zu lassen (s. oben S. 19 f.).

[4] Diese fand 67 d. H. statt, als er die Statthalterschaft über Baṣra erhielt (Fam. Zob. 62). — Nach ʿIḳd II. 320 schiene es aber fast, als sei dieses Ereigniss erst nach der Niederwerfung Muḫtâr's anzusetzen: تزوّج مصعب لما ملك العراق عائشة بنت طلحة الخ. Doch dem widerspricht Ibn ʾAṯîr IV. 226, wonach ʿÂʾiša ihn vom Gemetzel der Belagerten in Kûfa zurückhalten wollte; ebenso Aġ. III. 103: لما تزوّج مصعب بن الزبير عائشة بنت طلحة ورحل بها الى العراق الخ. — Zu dieser Zeit-

al-Ḥâriṯ b. Ḫâlid zu[1]. Von Ḥâriṯ's Liebelei mit ʿÂ'iša sind wir ja auch sonst[2] unterrichtet; besonders wichtig ist aber für uns Aġ. VI. 30, wonach der Dichter Muḥammad b. ʿAbd Allâh an-Numairî selbst das fragliche Lied — viel später, als ʿÂ'iša verwittwet war — dieser als von al-Ḥâriṯ b. Ḫâlid stammend recitirt haben soll. Ist nun bei diesem Gedichte, dem eine gewisse Bedeutung für IḲR's Lebensumstände nicht abgesprochen werden kann, die Autorschaft unsicher überliefert und nicht zu entscheiden, so hat auch das nächstzubetrachtende seine Bedenken. Es ist dies Dîw. LV. Der Sammler schweigt auch hier. Aġ. X. 54 weiss aber darüber zu erzählen: dass die ebenso schöne als eigensinnige ʿÂ'iša, die sich ihrem eifersüchtigen Gatten zum Trotz niemals verschleierte, gelegentlich eines Streites mit ihrem Gatten sich von ihm scheiden lassen wollte, und ihn auch dann nicht vorliess, als er sie zu sprechen begehrte. Da schickte Muṣʿab IḲR zu ihr als Parlamentär, der mit Hülfe des ʿIrâḳaner Theologen aš-Šaʿbî die ganze Angelegenheit zur allgemeinen Zufriedenheit und nicht zur geringsten ʿÂ'iša's selbst in's rechte Geleise brachte. Bei dieser Gelegenheit soll nun IḲR, da er ʿÂ'iša sah, den Vers LV. 2 gesprochen haben. Auch die folgenden können trefflich auf sie bezogen werden; vgl. besonders V. 4:

ولم أدر مثلك لا يكون له * خرج العراق ومنبر الملك

womit entschieden auf Muṣʿab's Sonderstellung im ʿIrâḳ angespielt wird. Jedoch abgesehen davon, dass ähnliche Anekdoten wie die soeben nach Aġ. erzählte, auch sonst oft von diesem Ehepaar berichtet werden[3], ist V. 6 des Gedichtes ein Strich durch die Rechnung. Hier wird eben plötzlich 'Umm al Banîn angeredet; darin einen Nebennamen ʿÂ'iša's zu vermuthen, geht umsoweniger an, als dieser Name in Gedichten des Dîwân's oft an Stellen vorkommt, wo an ʿÂ'iša zu denken nicht möglich ist. Vielleicht sind aber hier bloss zwei Fragmente gleichen Versmasses und Reimes zusammengeflossen.

---

bestimmung paṣst trefflich X, Vers 1 f. Dass es ein Hochzeitsgedicht ist, beweist V. 4: بعلا.

[1] Vgl. über ihn v. Kremer I. 29.

[2] Aġ. III. 100 ff. Kremer I. 29.

[3] Ag. X. 54 unten. Kâm. 374 f. (und Kremer II. 99).

In diesem Zusammenhange wäre auch auf Dîw. XXXIV hinzuweisen: Bekrî I. 101 Aġ. XIII. 104 Jâḳ. I. 357 (vgl. Fam. Zob. 50) schreiben sie Ga'far b. ez-Zubair zu. Von Jâḳ. wird allerdings neben Ga'far auch IḲR als überlieferter Verfasser genannt. Nach Aġ. XIII. 107 war die Autorschaft dieser Verse überhaupt sehr streitig. Sie wurden neben Ǵa'far auch 'Umar b. 'Abî Rabî'a, ferner al-'Aḥwaṣ und al-'Arǵî zugeschrieben. IḲR wird merkwürdigerweise hier nicht genannt. Am sichersten überliefert ist die Ansicht, sie gehörten b. ez-Zubair an: denn diese Ueberlieferung geht von der Tochter Ǵa'far's 'Umm 'Orwa selbst aus[1]. al-Ḥirmî selbst wusste, dass man sie auch[2] al-'Arǵi zuschrieb, doch meinte er: وأمّ عروة أصدق. — Zieht man nun in Betracht, was ebendort aṭ-Ṭûsî v. az-Zubair (b. Bakkâr) v. Sa'îd b. 'Amr ez-Zubairî erzählt: Ǵa'far b. ez-Zubair habe eine Ḫuzâ'itin geheiratet und auf diese das fragliche Gedicht verfasst; zieht man ferner in Betracht, dass auch Nr. X des Dîwâns, die bei Aġ. III. 103 VI. 30 dem al-Ḥâriṯ b. Ḫâlid zugeschrieben wird, nach derselben Quelle auf Muṣ'ab's Gattin 'Â'iša gedichtet ist, so begreift man, dass IḲR, der زبيرى الهوى war, direct für den Hofdichter der Zubairiden gehalten wurde, und ihm fremde Gedichte, die auf diese Familie Bezug hatten, unschwer irrthümlich beigelegt werden konnten.

Das Jahr 71 d. H. schliesst die bisher geschilderte Schaffensperiode unseres Dichters ab. In diesem Jahre entschloss sich nämlich 'Abd al-Malik, der Einladung der einflussreichen 'Irâḳaner zu folgen; und warnenden Stimmen, die sich in Damaskus gegen seinen Plan erhoben, zum Trotz[3], rüstete er sich, Muṣ'ab's Stellung im 'Irâḳ anzugreifen. Schon ein Jahr vorher (70 d. H.) hatte er Ḫâlid b. 'Abd Allâh nach Baṣra geschickt; ihm hatten sich daselbst mehrere vom Stamme Bekr b. Wâ'il und 'Azd (darunter zuerst die Banû Jaškur) angeschlossen, ebenso die hervorragendsten Führer Tamîm's[4]; obgleich also der Verrath schon begann Muṣ'ab's Reihen zu lichten, musste in diesem Jahre 'Abd al-Malik's Abgesandter

[1] Zu ez-Zubair b. Bakkâr zu al-Ḥirmî und aṭ-Ṭûsî und Ḥabîb b. Naṣr al-Muhallabî.

[2] الناس يروونها.

[3] Fam. Zob. 86. Ibn Aṯîr IV. 263 ff.

[4] Fam. Zob. 70 f. Ṭab II. 2. 798 f. Weil I. 401 ff.

dennoch unverrichteter Dinge von Baṣra abziehen. Aber der von ihm daselbst bewirkte Aufstand hatte, wenn auch von Muṣʿab unterdrückt und strenge bestraft, im wankelmütigen Kûfa doch die nachtheiligsten Folgen. Als Muṣʿab die Kûfaner zur Heeresfolge gegen den Chalifen aufrief, weigerten sich viele mitzuziehen[1]; und wenn auch ʿIrâḳ nicht ohne Schwertstreich den ʾOmajjaden wieder zufiel, so war der folgende Kampf zwischen ʿAbd al-Malik und Muṣʿab doch nur mehr ein Schein; denn bei Maskin übten selbst Muṣʿab's Feldherrn an ihm Verrath[2], wie ihn IḲR in zwei seiner Elegien[3] auf Muṣʿab auch den im ʿIrâḳ ansässigen Stämmen Bekr b. Wâʾil, Tamîm und Rabîʿa vorwirft.

An dieser letzten Waffenthat Muṣʿab's nahm der Dichter Theil; er berichtet darüber bei Aġ. IV. 157 f. selbst[4] folgendermassen:

‚Ich zog mit Muṣʿab b. ez-Zubair aus, da ihn die Kunde traf, dass ʿAbd al-Malik b. Merwân gegen ihn heranrücke. Nachdem aber Muṣʿab b. ez-Zubair in Maskin Halt gemacht hatte und die Anzeichen des Verraths von seinen Anhängern sah, rief er mich herbei und liess Gold und Gürtel bringen; er füllte aber die Gürtel von diesem Golde an, legte mir einen davon um und sprach zu mir: „Geh' wohin du willst; denn ich werde fallen!“ Ich aber antwortete ihm: „Nein, bei Gott, ich werde nicht weichen, bis ich deinen Ausgang sehe.“ So blieb ich bei ihm, bis er fiel; dann zog ich nach Kûfa und trat in's erste Haus ein, zu dem ich kam; und sieh', da war eine Frau darin, die zwei Töchter wie Gazellen hatte; ich stieg aber auf einer ihr gehörigen Leiter zu einem Dachfenster empor und setzte mich dort nieder; die Frau aber befahl, mir zu bringen, was ich an Speise, Trank, Teppichen und Wasser für die religiöse Waschung brauchte; und so blieb ich bei ihr länger als ein Jahr[5], indem sie mir vorbereitete, was mir von Nutzen

---

[1] Weil I. 403 ff. [2] Fam. Zob. 88 ff. Ibn Aṯîr IV. 265. Ṭab. II. 2. 804.
[3] Anh. X und XXVIII.
[4] ʾIsnâd: Moḥammed b. ʾAbî-lʿAbbâs al-Jazîdî und al-Ḥirmî b. ʾAbî-lʿAlâʾ u. A. von az-Zubairî v. ʿAbd Allâh b. al-Baṣîr al-Barbarî, dem Clienten des Ḳais b. ʿAbd Allâh b. az-Zubair von seinem Vater v. ʿUbaid Allâh b. Ḳais ar-Ruḳajjât.
[5] Weil I. 408 Note 1 nach Sujûṭî zu Muġnî: vier Monate.

sein konnte und täglich des Morgens zu mir kam, mich nach dem Morgen[1] (i. e. meinem Befinden des Morgens) und dem, was ich benötigte, frug, aber die Frage mied, wer ich wäre; noch frug ich sie, wer sie sei. Ich aber hörte indessen meinen Namen ausrufen und einen Preis auf meinen Kopf setzen[2]. Als mir aber das Bleiben schon lang geworden war und ich das Ausrufen meines Namens nicht mehr hörte und meines Aufenthaltes überdrüssig war, da kam sie eines Morgens wieder zu mir, mich nach meinem Befinden und meinem Begehr zu fragen[1]; ich aber that ihr kund, dass ich überdrüssig sei und gerne zu den Meinen zurückkehrte. Da sagte sie mir: „Wir wollen dir bringen, was du benötigst, so Gott will". Nachdem es also Abend geworden war und die Nacht ihre Schleier herabliess, stieg sie zu mir herauf und sagte: „Wann du willst, (kannst du abreisen)." So ging ich hinab und sie hatte schon zwei Reitthiere vorbereitet, auf denen (verpackt) war, was ich brauchen sollte; bei ihnen war auch ein Sclave; dem Sclaven gab sie das Reisegeld und sagte: „Der Sclave und die beiden Reitthiere sind dein." So ritt ich fort und der Sclave ritt mit mir, bis ich bei Nacht zu den Bewohnern Mekka's kam und an mein Haus pochte; man antwortete mir: „Wer da?" Ich sagte: „ʿUbaid Allâh b. Ḳais ar-Ruḳajjât." Da stiessen sie ein Wehgeschrei aus und weinten und sprachen: „Erst zu dieser Stunde haben uns verlassen, die dich suchten."[3] So blieb ich bei ihnen bis zum Morgen; dann brach ich auf — mit mir der Sclave — bis ich nach al-Madîna kam. Da ging ich gegen Abend zu ʿAbd Allâh b. Ǵaʿfar b. ʾAbî Ṭâlib, während er seinen Freunden das Nachtmahl vorsetzte; ich aber setzte mich zu ihnen und begann dunkel zu reden und zu sagen: „O Rajjâr Sohn des Ṭajjâr."[4] Nachdem aber seine Genossen fort waren, enthüllte ich ihm mein Gesicht und er rief aus: „Ibn Ḳais?"

---

[1] تسألنى بالصباح والحاجة.

[2] الصياح فىّ وآلجعل.

[3] ما فارقنا طلبك إلاّ فى هٰذا الوقت‘. — Ḫiz. III, 268 fügt hinzu: فأنج بنفسك.

[4] وجعلتُ أتعاجم وَأَقُولُ يا ريار ابن طيار. Ṭajjâr ist Laḳab Ǵaʿfar's des Vaters ʿAbd Allâh's (TA s. v. جعفر und طير); ريار steht wohl blos li-l-ʾitbâʿ.

Ich sagte: „Ibn Ḳais. — Ich bin zu dir gekommen, Zuflucht bei dir zu suchen.“ Er sprach: „Weh' dir, wie eifrig sind sie auf deiner Suche und wie erpicht darauf dich zu fassen! Ich aber will an 'Umm al-Banîn schreiben, die Tochter des 'Abd al-'Azîz b. Merwân; denn sie ist die Gattin al-Walîd's b. 'Abd al-Malik und 'Abd al-Malik ist sehr gütig gegen sie.“ Also schrieb er an sie, indem er sie ersuchte, für ihn[1] Fürbitte bei ihrem Oheim (dem Chalifen) einzulegen, und er schrieb auch an ihren Vater ('Abd al 'Azîz) mit der Bitte, an sie einen Brief zu schreiben, worin er sie um ihre Fürbitte anginge. Da besuchte sie 'Abd al-Malik nach seiner Gewohnheit und frug sie: ob sie etwas begehre. Sie sagte: „Ja, ich habe einen Wunsch.“ Da sprach er: „Ich erfülle dir jeden Wunsch, ausser er betrifft IḲR.“ Doch sie sagte: „Nimm mir nichts aus!“ Da schlug er mit seiner Hand und traf ihre Wange. Sie aber legte ihre Hand auf ihre Wange; da sagte er zu ihr: „Meine Tochter, nimm deine Hand weg; ich erfülle dir jeden Wunsch, selbst wenn es IḲR ist.“ Sie sagte: „Ja, mein Begehr ist IḲR, nämlich, dass du ihn begnadigest. Denn mir hat mein Vater geschrieben mit der Bitte, dass ich dich darum ersuche.“ Da sagte er: „So ist er begnadigt! befiehl ihm aber, dass er heut' abends meinem Empfang beiwohne.“ IḲR kam also hin und es kamen auch die (anderen) Leute hin, als sie von der Versammlung bei 'Abd al-Malik hörten. Er aber verzögerte die Vorlassung, dann liess er die Leute vor und verzögerte die Audienz des IḲR, bis jene ihre Plätze eingenommen hatten; dann liess er ihn eintreten; nachdem er aber zu ihm eingetreten war, sagte 'Abd al-Malik: „O Syrer, kennt ihr den?“ Sie antworteten: „Nein.“ Er sagte: „Dies ist 'Ubaid Allâh IḲR., der sagt:

‚Wie sollte ich auf dem Lager schlafen, nachdem sich noch nicht über ganz Syrien erstreckt hat ein nach allen Seiten vertheilter Plünderungszug,

‚Der die Aufmerksamkeit des Šaiḫ's von seinen Söhnen abzieht, während die edle Jungfrau ihre Knöchelringe entblösst[2].‘“

---

[1] IḲR. Hier geht die Erzählung in die 3. Person über.

[2] XXXIX. 57 f.

Da riefen sie: „O Fürst der Gläubigen, lass uns das Blut dieses Heuchlers trinken.“ Er sagte: „Jetzt, nachdem ich ihm Sicherheit gewährt habe und er sich in meinem Hause und auf meinem Polster befindet! Ich habe seine Vorlassung verzögert, damit ihr ihn tödtetet; ihr aber habt es nicht gethan.“ IḲR aber bat ihn um die Erlaubniss, ihm sein Lob vorzutragen, und er gewährte sie ihm; da trug er ihm seine Ḳaṣîde vor, in der er sagt:

‚Es hat ihn wegen Kaṯîra wieder der Kummer ergriffen, darum vergiesst sein Auge die Thränen‘[1] u. s. w. bis er an den Vers kam:

‚Aufrecht steht die Krone auf seinem Scheitel, auf einer Stirne, als wäre sie Gold[2].‘

Da sagte ihm ʿAbd al-Malik: „O Ibn Ḳais, du lobst mich als Träger der Krone, als ob ich einer von den Persern wäre[3], während du von Muṣʿab sagst:

„Muṣʿab ist eine Flamme von Gott: vor seinem Antlitz hat sich die Finsterniss aufgehellt[4].“

Was die Gnade betrifft, so ist sie dir schon zutheil geworden; aber, bei Gott, nie wirst du mit den übrigen Muslims Sold[5] erhalten!“ Da sagte IḲR zu ʿAbd Allâh b. Ǵaʿfar: „Was nützt mir meine Begnadigung; bin ich doch lebend wie ein Todter gelassen worden, da ich mit den Leuten nie Löhnung[5] erhalten werde.“ Aber ʿAbd Allâh b. Ǵaʿfar sagte ihm: „Welches Alter hast du erreicht?“ Er antwortete: „Sechzig Jahre[6].“ Er frug weiter: „Und wie lange denkst du noch zu leben?[7]“ Er antwortete: „Zwanzig Jahre von nun an: das sind achtzig Jahre.“ Er frug: „Wie viel betrug dein (jährlicher) Sold?“ Jener antwortete: „Zwei tausend Dirhams.“ Da liess er ihm vierzigtausend Dirhams geben und sagte: „Das gehört dir von mir, bis du stirbst, auf Grund des Termins, den du selbst dir gesetzt hast[8].“ Bei dieser Gelegenheit dichtete IḲR, ʿAbd Allâh b. Ǵaʿfar preisend:

---

[1] Dîw. I. [2] I. 18.

[3] Vgl. Kâm. 239 ult. Kremer II. 361 Note 3. [4] XXXIX. 30.

[5] Gemeint ist wohl die Dotation aus der Staatscassa.

[6] Da er ein Jahr in Kûfa bei Kaṯîra blieb, sind von 71 (Schlacht von Maskin) 59 Jahre abzuziehen. IḲR ist demnach 12 d. H. geboren.

[7] فعمر نفسك. [8] ذلك لك علىّ إلى أن تموت على تعمير نفسك.

„Es hat das Mass (im Eilen) überschritten, mich zu Ibn Ǵaʿfar (hintragend) die graue Kameelsstute, indem die Nacht und der Tag ihr (bei ihrer Reise an Mühen) gleich waren“ u. s. w.[1]

Eine abweichende Version der Begnadigung des Dichters durch den Chalifen gibt Aġ. IV. 159[2]:

‚ʿAbd al-Malik b. Merwân hatte ihm seine Dotation aus der Staatscassa entzogen und verfolgte ihn, um ihn zu tödten. Da suchte er Schutz bei ʿAbd Allâh b. Ǵaʿfar und ging zu ihm, traf ihn aber schlafend an: er war aber ein Freund von Sâʾib Ḫâṯir[3]. So suchte er um eine Audienz bei Ibn Ǵaʿfar an und entschuldigte sich (wegen des späten Kommens). Es ging also Sâʾib Ḫâṯir hin, um für ihn bei diesem die Vorlassung zu erwirken. Sâʾib erzählt: „Da kam ich von der Fussseite ʿAbd Allâh's her und bellte wie ein kleiner Hund; da wachte er auf, öffnete aber seine Augen nicht, sondern stiess mich mit seinem Fusse. Da drehte ich mich nach seiner Kopfseite und bellte wie ein altersschwacher Hund. Er erwachte, öffnete seine Augen, sah mich und sagte: „Was hast du, weh' dir!“ Ich antwortete: „IḲR ist an der Thüre.“ Er sprach: „Lass ihn vor!“ Ich liess ihn also vor und er trat zu ihm ein. Ibn Ǵaʿfar hiess ihn willkommen und liess ihn nahetreten. IḲR aber gab ihm seine Geschichte kund. Da liess er eine Geldbörse mit Dînâren bringen und sagte (zu mir): „Zähl' ihm davon auf!“ Ich begann aufzuzählen und zu singen und meine Stimme schön zu moduliren, so gut ich's konnte, bis ich 300 Dînâre gezählt hatte. Dann schwieg ich. ʿAbd Allâh aber sagte mir: „Was hast du denn, weh' dir, dass du still geworden bist? das ist nicht die Zeit, die schöne Modulation abzubrechen.“ So begann ich wieder zu zählen, bis der Inhalt der Geldbörse ausgegangen war; darin waren aber 800 Dînâre gewesen. Ich gab sie ihm also; nachdem er sie jedoch genommen hatte, sprach er zu Ibn Ǵaʿfar[4]: „Bitte den Fürsten der Gläubigen in meiner Angelegenheit.“ Er antwortete: „Ja.

---

[1] XXXVII. 2 ff.

[2] ʾIsnâd: al-Ḥusain b. Jaḥjâ v. Ḥammâd b. ʾIsḥâk von seinem Vater.

[3] Freigelassener ʿAbd Allâh's b. Ġaʿfar und Sänger. Kremer I. 44 und N. 2. Aġ. VII. 188.

[4] Vgl. Ḫiz. III. 269. Ibn Ḳoteiba (Cod. Vind.) 113r. Cod. Berol. 7394, Fol. 100 v.

Wann du aber mit mir zu ihm wirst eingetreten sein, und er Speise wird bringen lassen, dann iss unanständig[1].“ Also ritt Ibn Ġa'far fort und trat mit ihm vor 'Abd al-Malik. Nachdem aber das Mahl vorgesetzt war, begann jener schlecht zu essen. Da sagte 'Abd al-Malik zu Ibn Ġa'far: „Wer ist das?“ Er antwortete: „Ein Mensch, der nur die Wahrheit kann gesprochen haben, wenn er am Leben gelassen wird; wird er aber getödtet, so ist er der verlogenste der Menschen.“ Er frug: „Und wie das?“ Jener antwortete: „Da er sagt:

‚Nicht rächt sich ein 'Omajjade, sondern mild sind sie, wenn sie auch zürnen[2].‘

Tödtest du ihn also aus Groll gegen ihn, so strafst du ihn Lügen betreffs der (Verse), mit welchen er euch gepriesen hat.“ Er sprach: „So sei er begnadigt. Jedoch werde ich ihm keine Löhnung aus dem Staatsschatze geben.“ Er sagte: „Und warum das, nachdem du mir ihn geschenkt hast?[3] Ich möchte gerade, dass du mir seine Löhnung ebenfalls gebest, wie du mir sein Blut gegeben und mir zu Liebe seiner Schuld verziehen hast.“ Er sagte: „So thu' ich es.“ Er fuhr fort: „Und dass du ihm schenkest, was er von der Löhnung verloren hat.“ Er sagte: „So thue ich auch dies und befehle, es ihm zu geben.“

Der Inhalt der auf das Jahr 72 folgenden Gedichte ist also genau vorgezeichnet: es sind Loblieder auf die 'Omajjaden im Allgemeinen: XXI[4], XXXII, auf 'Abd al-Malik b. Merwân: I, II (XLVII); 'Abd al-'Azîz b. Merwân: III, LXI, LXIII und Bišr b. Merwân: XLVIII[5], LVII im besonderen; schliesslich auf seinen Wohlthäter 'Abd Allâh b. Ġa'far: XII, XXXVII, LIX. Anh. XVI.

In chronologischer Reihenfolge sind zunächst die zusammenhängenden Nr. I und II des Dîwâns zu betrachten.

---

[1] Um aufzufallen; bei Ibn Ḳoteiba: فكل أكلا يستشنعه.

[2] I. 14. [3] d. h. mir zu Liebe sein Leben verschont hast.

[4] Dieses Fragment wird jedoch Aġ. XV. 59 f. 'Abû-l-'Abbâs dem Blinden zugeschrieben.

[5] Die Aufschrift lautet: وقال عبيد الله يمدح مصعبا ويقال لبشر بن مروان. — Dann muss V. 22: statt لِمُصْعَبُ (sic) gelesen werden: لِبِشْرٍ. Dass مصعب hier للضرورة diptotisch behandelt ist, dürfte kaum als Grund hinreichen, sich für jenes und die daraus sich ergebende Folge, wem das Gedicht gelte, zu entscheiden.

Mit dem ersten Gedichte reisst sich IḲR endgültig von den Zubairiden los: es ist die Verherrlichung seines einstigen Gegners, von dem er um den Preis des an seiner früheren Gesinnung geübten Verrathes die Begnadigung erhält.

Das Nasîb (1—10) gilt den Umständen entsprechend jener selbstlosen Frau im fernen Kûfa (2), die ihn beherbergte, als er von Häschern verfolgt war. Der Dichter schildert auch — in seiner Weise — das beiderseitige Verhältniss. Kaṯîra war keineswegs in ihn verliebt, wohl aber hat er zu ihr Liebe empfunden (3 f.). Wir können auch leicht den Grund errathen, warum des Dichters Gefühl unerwidert blieb. Er schildert sich als einen alten Mann, von dem keine Frau mehr etwas wissen will (5—10). Also: der herkömmliche Ideengang[1] und keine Anspielung auf das, was ihm Kaṯîra thatsächlich gewesen ist. Nun muss der Dichter — immer der vorgeschriebenen Form folgend — vergangener, besserer Tage gedenken: dies gibt ihm den Uebergang (10—12) zum Thema: dem Panegyricus auf die ʾOmajjaden. Die besseren Tage waren also die, als Merwân und sein Anhang, denen allein in Medîna — wie IḲR jetzt sagt — der Glanz und der Adel zukamen (11), von den Zubairiden aus jener Stadt noch nicht vertrieben waren (10)[2]. Diese — er nennt sie ihre Verwandten[3] — lehnten sich aber unrechtmässiger Weise gegen jene auf (بغت عليهم بها عشيرتهم) und die Rache blieb nicht aus (12). Dies wird begründet: die ʾOmajjaden sind das zum Herrschen auserlesene und von Gott dazu bestimmte Geschlecht, das einzige, unter dessen Scepter die Araber glücklich leben können (15. 17)[4]; sie sind zahlreich wie die Kiesel, die edelsten an Abstammung (13) und — als captatio benevolentiae vorgebracht — sie rächen sich nicht, auch wenn sie zürnen. V. 19 greift auf 12 zurück. Gegen diese Herrscher hat sich unrechterweise — wie nochmals betont wird — ihr eigenes Blut aufgelehnt (أحفظهم قومهم بباطلهم); dass sie die Zubairiden schliesslich doch besiegten, haben sie nicht allein ihren Tugenden (20 ff.) zu danken, sondern zum

[1] Ueber das Alter vgl. Goldziher, Kitâb al-Muʿammarîn XLVIII und Note 4. IḲR war damals allerdings 60 Jahre alt.

[2] Vgl. oben S. 21 Note 1.

[3] Vgl. oben S. 18 Note 3.

[4] Vgl. hingegen XXXIX. 29. LI. 4 u. ö.

Theil auch den Emanationen solcher Charaktere, wie sie sich in dieser Ḳaṣîde offenbaren[1].

In demselben Geleise bewegt sich das Gedicht Nr. II. Die Ueberschrift im Dîwân: وقال ابن قيس لعبد العزيز ist Unsinn. Dies erhellt aus dem ganzen Gedankengange des Gedichtes, das sich an den Chalifen (18) in Damask (8) wendet, der IḲR begnadigt (17) und den Aufstand der Zubairiden niedergeworfen hat (21 ff.), also an ʿAbd al-Malik, und nicht an seinen Bruder ʿAbd al-ʿAzîz, den Statthalter in Aegypten. Unumstösslich erwiesen wird dies aber durch V. 25: بيتا معدّ تكنّفاك d. h. du stammst väterlicher- wie mütterlicherseits von Nordarabern ab; dies passt auf ʿAbd al-Malik, dessen Mutter ʿÂ'iša bint Muʿâwia b. al-Muġîra von 'Omajja abstammte[2], nicht aber auf ʿAbd al-ʿAzîz, dessen Mutter Lailà bint Zabbân b. al-'Aṣbaġ eine Kelbitin — Ḳuḍâʿitin — also Südaraberin war[3].

Der Inhalt des Gedichtes ist kurz folgender: V. 1—5 Schilderung der verlassenen Wohnstätten; der Stamm ist von seinen Sitzen aufgebrochen und gegen 'Iḍam zu gezogen (6 f.). Mit dem Wunsch, den der Reisegenosse des Dichters an diesen richtet (8): Gott und der Chalife möchten ihm — nun, da das von ihm einst bewohnte Mesopotamien von seinen Freunden leer stehe — in der Ġûṭa von Damask neue Wohnsitze anweisen — als einem Nachbar der 'Omajjaden — ist diesmal der Uebergang zum Thema gewonnen.

Zunächst ist es das Lob des gesammten Herrscherhauses, welches der Dichter spricht (9—16); dann jenes des Chalifen im besonderen, des Imâm's der Leitung, dem der Dichter Gnaden und Wohlthaten schuldet (17, vgl. 14). Vers 20 ff. spielt auf den Bürgerkrieg an: die Zubairiden haben die Verwandtschaftsbande, die sie an die 'Omajjaden hätten ketten sollen, zerrissen und ihnen schweres Unrecht zugefügt (21[4]). Da wehrten sich diese wie Helden (22). Vers 25 ff. nimmt wieder das Lob des Chalifen auf: seine edle Abstam-

[1] Alles rächt sich und Verse dieser Ḳaṣîde wurden mit entsprechenden leisen Veränderungen auch den — ʿAbbâsiden vorgetragen. Aġ. IV. 161.

[2] Ṭab. II. 2. 790.

[3] Ṭab. l. n. Wüstenfeld, Tabellen 2. Register 40. 275. Dîw. III. 11. 14. LXI. 11. 22 ff.

[4] بغى قومهم لهم vgl. I. 12. 19.

mung beiderseits (25), seine Freigebigkeit (26—29), die Ueberzeugung, dass er allein die verwahrlosten Angelegenheiten seiner Unterthanen und des Dichters wieder ordnen könne.

Hier mag noch Ged. XLVII kurz berührt werden. Die Aufschrift lautet: وقال ابن قيس وخرج إلى عبد الله بن الزبير رحمه الله وافدًا. Dieser Aufschrift entspricht aber der Inhalt nicht; denn (1—3) stammt der Gepriesene von den edelsten Ḳuraišiten ab, den im inneren Mekkathale, wo sich die Kaʿba befindet, ansässigen Ḳuraiš al-Biṭâḥ[1]; er gehört zur Elite von Ḳuraiš[2] und vereinigt in sich die besten Eigenschaften des Stammes in höchster Entfaltung (5—10). Aber nun wird des Gepriesenen Stammbaum genauer vorgeführt und seine Mutter ist ʿÂʾiša und deren Vorfahren sind die ʾAʿjâṣ (i. e. Banû ʾOmajja 10 f.). Das kann aber auf ʿAbd Allâh nicht gehen, dessen Mutter ʾAsmâʾ bint ʾAbî Bekr hiess[3], es kann vielmehr nur ʿAbd al-Malik gemeint sein[4]. Wie auch immer die verfehlte Aufschrift, sogar mit der specialisirenden Angabe: خرج وافدًا, zu erklären sein mag, ob durch Wegfall des Gedichtes, das ursprünglich ihr folgte, oder sonst wie, so ist es jedenfalls in der unsicheren politischen Haltung des Dichters, der zu verschiedenen Zeiten beiden feindlichen Familien gleich sehr zugethan war, mitbegründet, wenn ihre Häupter durch eine Ironie falscher Ueberlieferung bei dieser Lobes-Ḳaṣîde verwechselt wurden.

Der Rest derselben enthält eine Aufforderung an den Chalifen, seine und des Dichters ‚Söhne‘ d. h. wohl Stammverwandte, beides Ḳuraišiten, zu vereinigen (15); dann werde es den Feinden ihres Geschlechtes übel ergehen (16). In diesem Punkte ist sich der Dichter consequent geblieben: wie er früher (XXXIX) die Spaltung dieses Stammes in zwei feindliche Lager beklagte, so scheint er auch hier zur Einheit zu mahnen. Vers 17 ff. preist die Tugenden von Ḳuraiš, nach einer Variante: der banû Maʿîṣ, eines Unterstammes jener, zu

[1] Vgl. II. 20.

[2] ومعدن برّها (Vers 4), vgl. I. 15 وانهم معدن الملوك.

[3] Fam. Zob. 35.

[4] Auf diesen beziehen ja das Gedicht auch Aġ. XI. 50. Ṭab. II. 2. 1173 ʿIḳd II. 316.

dem IḲR gehörte; auffallend ist nur die Form, in der dies geschieht, nämlich in lauter Elativen: اضنّها أعمّها أعدّها etc. genau den Wendungen in V. 5ff. entsprechend: أشدّها أوفى أمدّها etc.

Der Gedanke des verwandtschaftlichen Anschlusses an die 'Omajjaden wird in Nr. XXXII noch schärfer betont. — Das Nasîb gilt Sulaimà[1], deren Stamm im Begriffe ist aufzubrechen; es ist früh morgens und der Dichter nimmt von ihr Abschied (1—8). Auf die Frage Salmà's[1], warum er zu dieser ungewohnten Stunde wache, gibt ihr der Dichter Bescheid: er sei in Sorgen wegen der Entfernung seiner väterlichen Stammverwandten und natürlichen Beschützer, der 'Omajjaden (8—11) Dies Gedicht scheint einen concreten Anlass zu haben, etwa den, dass ein Uebelwollender ihm Verlegenheiten bereitet habe, vielleicht durch Verläumdung bei einem mächtigen Gönner, möglicherweise dem Chalifen selbst. Darauf weist der gewaltthätige Nachbar hin (9), die Klage, dass sich jeder in der Fremde und von den Seinen fern beengt und in seinem Selbstgefühl beeinträchtigt fühle (10) und die Zuversicht, es würden viele, die jetzt reden, wenn die 'Omajjaden in seiner Nähe wären, schweigen (11). Da er offenbar ihren Schutz in Anspruch nimmt, verleiht er seiner Bitte dadurch mehr Nachdruck, dass er sie als seine Stammesangehörigen (VV. 9. 11. 24) anruft. Der folgende Panegyricus (12 ff.) auf sie weist Aehnlichkeiten mit den Lobgedichten I und II auf; nämlich XXXII. 12 = I. 22; XXXII. 21 = II. 15; XXXII. 22 = II. 16.

Eigenthümlich berührt Vers 17. Vom Bürgerkriege ist zwar auch in den bisher besprochenen Lobesgedichten auf die 'Omajjaden die Rede gewesen. Doch ihre Feinde (die Zobairiden) nannte IḲR dort allgemein: عَشِيرَتهم oder قَوْمهم. Hier aber nennt er ausdrücklich seinen einstigen Herrn und Gönner Muṣ'ab mit Namen und verherrlicht den Sieg, den jene über ihn davon getragen haben (15—20).

Bevor ich an die Besprechung der letzten Gruppe der politischen Lieder IḲR's gehe, will ich kurz zweier Männer erwähnen, deren er in seinen Ḳaṣîden als seiner Wohlthäter gedenkt. Der erste ist der uns schon bekannte 'Abd Allâh

---

[1] سُلَيْمى (3) سَلْمَى (8) = سَلْمَ (10) sind nur Eine Person.

b. Ǵa'far[1] b. 'Abî Ṭâlib; er war im Jahre der Flucht von 'Asmâ' bint 'Umais[2] in Abessynien geboren, also um 12 Jahre älter als der Dichter[3]. Er starb zu Medîna im Jahre 80 d. H.[4] Seine Freigebigkeit ist bekannt[5]: er hiess Baḥr al-ǵûd (Meer der Freigebigkeit) und gehörte zu den 'Aǵwâd 'ahli-l-Ḥiǵâzi[6]. IḲR erlebte seinen Tod, der ihm die Elegie Nr. LIX eingab[7].

Das Verhältniss des Dichters zu seinem Wohlthäter schildert uns anschaulich Aǵ. IV. 159:[8]

‚IḲR war dem Sohne Ǵa'far's mit Leib und Seele ergeben; dieser pflegte ihn zu beschenken und seine Schuld für ihn voll zu entrichten; dann bat er 'Abd al-Malik für ihn um Gnade und dieser gewährte sie ihm, entzog ihm aber seine Dotation. 'Abd Allâh b. Ǵa'far forderte aber IḲR auf, für seine eigene Person zu bestimmen, was ihm (als Unterhalt) für seine (bleibenden) Lebenstage genügen könnte[9]; er that dies und so gab ihm 'Abd Allâh, worum er bat und entschädigte ihn für seine Dotation durch mehr, als jene betragen hatte. Dann kam zu 'Abd Allâh b. Ǵa'far ein Extrageschenk[10] von 'Abd al-Malik, während IḲR abwesend war. 'Abd Allâh aber gab seinem Schatzmeister Befehl und er bewahrte ihm sein Extrageschenk auf; nachdem aber IḲR zurückgekommen war, händigte er es ihm ein und gab ihm eine schöne Sclavin dazu'[11].

Der zweite ist 'Abû Ḥarb Ṭalḥa b. 'Abd Allâh b. Ḫalaf al-ḫuzâ'î, genannt Ṭalḥa aṭ-Ṭalaḥât: dieses Laḳab soll er nach

---

[1] Dieser hiess Ḏû-l-ǵanâḥain. Vgl. XXXIX. 21 und XII. 15 للقاء ابن جعفر ذى الجناحين. Vgl. TA s. v. جعفر und Weil I. 315 Note 1.

[2] Dîw. LIX. 6.

[3] Dem entsprechend ist die Angabe Aǵ. XI. 69, er sei 80 d. H. 70 Jahre alt gestorben, zu corrigiren.

[4] Aǵ. XI. 66 ff. Fawât al-wafajât I. 209 f. Wüstenfeld, Register 12. Sprenger II. 162 Note. Der dort citirte Vers ohne Quellenangabe.

[5] Aǵ. XI. 69 zu Anh. XI.

[6] Fawât I. 210.

[7] Vgl. Aǵ. XI. 70. Vers 9 entspricht wörtlich V. Vers 12 (auf Ṭalḥa aṭ-Ṭalaḥât). — Ebenso ist von den obenerwähnten Midḥa's auf ihn XII. 19—20 = III. 15—17 (auf 'Abd al-'Azîz b. Merwân).

[8] Isnâd: al-Ḥirmî b. 'Abî-l-'Alâ' v. az-Zubair b. Bakkâr von seinem Oheim (i. e. Muṣ'ab az-Zubairî).

[9] Vgl. oben S. 30. [10] صِلَة.

[11] Dies soll der Anlass zu Anh. XVI sein.

seiner Mutter Ṣafîja, einer Tochter des Ḥâriṯ b. Ṭalḥa b. Abî-Ṭalḥa von den Banû ʿAbd ad-Dâr[1], in deren Verwandtschaft der Name Ṭalḥa häufig war[2], erhalten haben; er wurde den Aǵwâd al-Baṣra beigezählt; Muslim b. Zijâd, der Statthalter Chorasân's setzte ihn über Siǵistân[3]; während des Zobairidischen Bürgerkrieges starb er daselbst und wurde dort begraben[4]. Die Nachricht von seinem Tode erhielt der Dichter durch Hubaira b. Furât (V. 9), wie es scheint, in Syrien (IV. 18). Auf seinen Heimgang besitzen wir zwei Elegien (IV. V). In beiden (IV. 5. 17, V. 13ff.) empfiehlt sich IḲR nach dem Tode des Vaters dessen Söhnen, speciell dem ʿAbd Allâh b. Ṭalḥa (IV. 5). Zu diesem reist er aus Syrien auf einer Mauleselin, während die müden Reisegenossen bei Nacht sich durch das Singen von Liedern wach erhalten, die der Dichter ʿAbd Allâh's Vater Ṭalḥa zu Ehren verfasst hat.

Mit ʿAbd al-Malik b. Merwân scheint sich IḲR schlecht vertragen zu haben. Abgesehen davon, dass der Chalife auch an seinen Versen manches auszusetzen fand, kam es zwischen ihm und dem Dichter, als er in Aegypten weilte, anlässlich der Meinungsdifferenz, die ʿAbd al-Malik in der Thronfolgeordnung von seinem Bruder ʿAbd al-ʿAzîz, auf dessen Seite sich IḲR stellte, in seinen letzten Lebenstagen trennte, zu Reibungen und bösen Worten hinüber und herüber. Merwân hatte nach der bei den ʾOmajjaden üblichen Ordnung seinen beiden Söhnen ʿAbd al-Malik und ʿAbd al-ʿAzîz als künftigen Herrschern schon bei seinen Lebzeiten huldigen lassen. ʿAbd al-Malik wollte seines Vaters Beispiel nachahmen und seinem Sohne al-Walîd den Thron sichern. So wandte er sich an seinen Bruder ʿAbd al-ʿAzîz mit der Bitte, er möge zu Gunsten des Neffen al-Walîd den eigenen Sohn ʾAbû Bekr von der Thronfolge ausschliessen. ʿAbd al-ʿAzîz aber hatte — so schrieb er an seinen Bruder — den eigenen Sohn ebenso lieb,

---

[1] TA s. v. طلح. Dîw. Schlussbemerkung zu Nr. V und ebenda Vers 4: ولدته نساء آل أبى طلحة.

[2] Wüstenfeld, Register 438.

[3] Ibn Aṯîr IV. 83 f. Ebenda 82 heisst Ibn Zijâd: Salam; Varianten: سلام und مُسْلِم.

[4] Dîw. IV. 3 f. V. 1. TA طلح. Ḫiz. III. 395. Ibn Ḫall. I. 329. Fawât I. 210. Aǵ. XIX. 153.

als dem Chalifen der seine wert war; so frug er an, ob jener es über sich bringe, jetzt, da beide ein Alter erreicht, wie es wenige in der Familie ʾOmajja's überschritten hätten und niemand wisse, wer von beiden zuerst das Zeitliche segnen werde, mit ihm zu brechen, bevor der Tod sie trenne. Auf diese Vorstellungen hin soll ʿAbd al-Malik nachgegeben haben; ohne Schaden für seine Pläne, da ʿAbd al-ʿAzîz kurz vor ihm starb (85), so dass al-Walîd ungehindert den Thron bestieg[1].

ʿAbd al-ʿAzîz b. Merwân war seit dem Jahre 65 Statthalter in Aegypten gewesen. Auf der Flucht vor der grossen Pest, die im Jahre 70[2] dieses Land entvölkerte, kam er nach Ḥulwân am Nil, zwei Parasangen südlich der Hauptstadt Fusṭâṭ und da ihm der Ort gefiel, liess er sich dort nieder, baute ihn aus, zierte ihn mit Häusern und Gärten und liess Wein- und Palmenpflanzungen anlegen; in Ḥulwân blieb er auch bis zu seinem Tode.

Anschaulich genug schildert nun IḲR sowohl Ḥulwân (III, 6—8), das oliven- und rebenreiche, dessen Palmen, von Raben und Tauben bevölkert, sich in den Wassergruben wiegen, als auch andererseits eine Karawane von Kameelen, die er mit segellosen Schiffen (LXIII. 9 f.) vergleicht, wie sie den Nil entlang stromaufwärts von Kirjaun (4 ff.) nach Ḥulwân ziehen, nach dem Wohnsitze des Statthalters und des Dichters (10—12).

Dieser sein Aufenthalt in Aegypten fällt, wie gesagt, in die Zeit, da der angedeutete Erbfolgestreit zwischen dem Chalifen und seinem Statthalter ausbrach[3]; weil IḲR zweifelsohne als Gast des Statthalters daselbst weilte, vielleicht auch sonst Grund hatte, um seine Gunst zu werben, beziehungsweise sich diese zu erhalten, so darf man die zwei Ḳaṣîden, (III. LXI.), in denen er sich auf die Seite des letzteren stellt, nicht ohne weiteres als den Ausfluss seines beleidigten Rechtsgefühls, oder einer ritterlichen Gesinnung auffassen, die sich des Schwachen — denn dies war ʿAbd al-ʿAzîz vor seinem Bruder — gegen den Starken annimmt; wohl aber kann man die Sicherheit beobachten, mit der IḲR seine Pfeile aus der Ferne abschoss; vorausgesetzt nämlich, dass die Nachricht bei Aġ. XVI. 59, das Schmäh-

[1] Ṭab. II. 2. 1165, 1167. Ibn ʾAṯîr IV. 158. 409. Aġ. XVI. 58 f. A. Müller I. 396.

[2] Jâḳ. II. 321. v. Kremer II. 490.

[3] Aġ. XVI. 59.

lied XXXVIII beziehe sich auf ʿAbd al-Malik, den Thatsachen entspricht. Das oben angedeutete kurze Fragment LXIII., das vom Sammler des Dîwân's als Panegyricus auf ʿAbd al-ʿAzîz bezeichnet wird, enthält, soweit es uns erhalten ist, keinerlei Anspielung auf das in Rede stehende politische Ereigniss.

Nr. III. führt uns nach Ḥulwân. V. 1—5 ist Anrede an den Dichter; diesen sucht dort, aus Raḳḳa kommend, seine Geliebte; nur diese (nicht etwa ein Bote) kann in den VV. 2 f. gemeint sein: denn die Liebe hat sie auf den rechten Weg geleitet, so dass sie den Dichter fand, der dadurch von den eingangs (V. 1) geschilderten Schmerzen geheilt ward (V. 4). Vers 5 erst scheint von einem Boten zu handeln, den die Geliebte früher nach jenem ausgesendet hatte, der aber den Dichter verfehlte.

VV. 6. 7. 8. sind eine Verherrlichung Ḥulwân's (s. o.)

V. 9—15 wird das Thema eingeleitet durch das Lob des ʿAbd al-ʿAzîz, des Sohnes der Lailâ (11), einer Edlen vom Stamme Ḳuḍâʿa, während sein Vater als ʾOmajjade dem Hause ʿAbd Manâf angehört. Ihm mögen — so wünscht der Dichter (9) — die Schätze Aegyptens, ʿIrâḳ's und Syriens wohlbekommen. Man ist versucht in dieser Aufzählung der drei reichsten Provinzen des Reiches den vom Dichter versteckt ausgesprochenen Wunsch zu erkennen, es möge ʿAbd al-ʿAzîz einst nach dem Tode seines Bruders das Chalifat[1], also die Herrschaft über Aegypten hinaus, zufallen; so war es ja von Merwân bestimmt, und als ʿAbd al-ʿAzîz es seinem Bruder verweigerte, dessen Sohne al-Walîd den Vorrang vor sich selbst als Nachfolger ʿAbd al-Malik's einzuräumen, bat ihn dieser, doch mindestens als seinen eigenen Nachfolger, sollte er den Chalifen überleben und nach ihm zur Herrschaft kommen, Walîd statt seines Sohnes ʾAbû Bekr anzuerkennen. Doch auch hierin gab ʿAbd al-ʿAzîz nicht nach und darauf deuten die folgenden Verse (16—18) hin, worin der Dichter von des Statthalters Söhnen spricht, die ihm nachfolgen werden.

V. 19f. sollen wohl eine Rechtfertigung derer enthalten, die des Dichters Ansicht in der Sache theilen. Es heisst da: ‚Wir halten fest an der Huldigung des Propheten und dem ihm gegebenen Gehorsam: so besiegen wir die Feinde und halten

---

[1] Vgl. LXI. 12.

die Ordnung an den fernsten Grenzen des Reiches aufrecht; rufst du uns, so erscheinen wir gewappnet in ganzen Heerschaaren, Südaraber und Nordaraber, denen niemand widerstehen kann.‘ Nach einer Variante[1] ist jedoch zu lesen und zu übersetzen: ‚An der Huldigung des Propheten und dem (anlässlich unserer Huldigung bei Lebzeiten Merwân's) dir geschenkten Gehorsam.‘ ‚Die Huldigung des Propheten‘ aber, mit der von IḲR nur die Anerkennung und Befolgung seiner Satzungen, also der ‚Islâm‘ gemeint sein kann, hatte in diesem Falle mit der Frage der Thronfolge nicht das Mindeste zu thun. Denn eine Huldigung des Thronfolgers, wie sie hier stattgefunden hatte, bei Lebzeiten des Vorgängers und in erblicher Weise, war dem Geiste Muḥammed's, der selbst für die Nachfolge nicht die geringste Bestimmung getroffen hatte, fremd und von seinen Satzungen toto coelo verschieden.

Hinzuweisen wäre noch auf die Gleichstellung der ʿUǵm und ʿArab in V. 19 dieses Gedichtes, die, soweit sie nur Muslime sind, an den Geschicken des Staates in gleicher Weise theilnehmen.

Nr. LXI: 1—5 Nasîb an ʾAsmâʾ, deren Bild dem Dichter im Traume erscheint und seine Leidenschaft neu anfacht. Sie wird Zaidîja, einem Ahnherrn oder Stammvater Zaid entsprossen, genannt; als sie in al-Ġurâba (i. d. Jamâma) bei der Quelle ʾUsais und bei aṯ-Ṯalam wohnte, war sie des Dichters Nachbarin. Aber ein eifersüchtiger Gatte ist mit ihr fortgezogen und hat sich weit weg von dort angesiedelt. Jetzt weilt auch der Dichter in der Fremde und sehnt sich nach der Heimat oder überhaupt jenen Orten, die er einst bewohnt hat, zurück. ‚O wer einen Blitz im Ḥiǵâz aufleuchten sieht‘, ruft er aus, ‚von den Palmen und von der Ḥarra Medîna's her bis nach der Gegend von ʾIḍam‘ und knüpft den Wunsch daran: ein ausgiebiger Gewitterregen möge das Thal Medîna's und das ganze Ḥaram befruchten, das Land seiner Sippe, zu dessen hervorragendsten Bewohnern er einst gehört hat (6—10).

Jetzt aber vermisst er die Edelsten der ʾOmajjaden, ausser Einem, dem Statthalter Aegyptens ʿAbd al-ʿAzîz in Bâbiljaun

---

[1] نحن على بيعةِ الرسول وما * أُعْطِى مِنْ عجمه ومِنْ عربــهْ
Comm.: من الطّاعة له. Var.: أُعْطِيتُ.

(Babylon)[1]. Dieser ist bestimmt, nach dem Tode des Chalifen die Herrschaft anzutreten: die Menschen wenden sich nach ihm um rings um seine Redekanzel, wenn die Säule der Geschöpfe einstürzt, d. h. wenn der Beherrscher der Gläubigen stirbt (12). — Vers 13f. heben seine in schwierigen Angelegenheiten erprobte Entschlossenheit, seine Besonnenheit und sein Streben nach Ruhm hervor. — Vers 15—18 sind ein Preis auf seine Ahnherren väterlicherseits: die der Baṭḥâ entstammenden Söhne 'Omajja's, welche das wertvolle Erbe, das sie von ihren Vätern überkommen haben, ihren Nachfahren al-Ḥakam und seinem Sohn Merwân, dem Vater des ʿAbd al-ʿAzîz, vermachten. Diesen selbst hat er aber vor allen Fürsten 'Omajja's sich erwählt und ihnen vorgezogen. (19—21). — VV. 22—24 gilt den Frauen vom südarabischen Stamme Ḳuḍâʿa, speciell den von 'Aṣbaġ b. ʿAmr, einem Oberhaupte der Kalb in Daumat Ǵandal[2], abstammenden, deren eine Lailà bint Zabbân — eine Enkelin al-'Aṣbaġ's — des Statthalters Mutter war[3]. — Vers 25—33 schildern ʿAbd al-ʿAzîz als Helden im Kampfe, wie er morgens auszieht und ihn das Banner der Schlacht vor den Sonnenstrahlen schützt. Er wird mit einem starken Löwen verglichen

[1] Der Uebergang ist etwas abrupt, insofern von den 'Omajjaden früher, wenigstens direct, nicht die Rede war. Es wird bloss der Gedanke der Vereinsamung, die der Dichter fühlt, gesteigert, indem ihre Entfernung (bis auf Einen) angedeutet wird. Uebrigens gehörten auch diese zum selben Stamme wie IḲR, der sie auch sonst seine Verwandten nennt (XXXII. 9. 24), so dass die ʿAšîra in V. 9 als beides: die 'Omajjaden und die engeren Verwandten des Dichters umfassend gedacht werden kann. Vgl. bes. XXXII. 14 ff. Der Uebergang zum Thema erinnert zum Theil an I. 10.

[2] Wüstenfeld, Register 40. Tabellen 2. 34.

[3] Als ʿAbd al-ʿAzîz sich in Damask weigerte, für ʿAbd al-Malik den ʿAmr b. Saʿîd zu tödten, beschimpfte ihn dieser, der von einer Nordaraberin abstammte: أخزى الله أمّك البوّالة على عقبيها فانّك لم تشبه غيرها (Ṭab. II. 2. 790); und ʿImrân b. ʿIṣâm, der am Hofe des Chalifen diesen antrieb, seinem Sohne Welîd huldigen zu lassen, also dort die Rolle IḲR's in Aegypten spielte, sagt von den Söhnen des ʿAbd al-ʿAzîz: بنى العلاّت (ebenda II. 2. 1166, 11) wie IḲR früher die syrischen, d. h. südarabischen Truppen der 'Omajjaden so genannt hatte. Die den Nordarabern, wie es scheint, angeborene Verachtung der Jemeniden machte aber vor persönlichen Rücksichten Halt: war ja auch Muṣʿab's Mutter Rabâb wie Lailà eine Kelbitin gewesen (Fam. Zob. 89 Anm.)

(26—32), dem alles Wild gehorcht, und der in seiner Höhle seine zwei Jungen mit Menschenfleisch und -Blut nährt. — Vers 34 bis Schluss handeln von seiner Freigebigkeit im Schenken von Gold, Rossen, Kameelen, Sclaven und Sclavinnen. Der letzte Vers erinnert einigermassen an die Gedanken- und Wortspielerei später Dichter.

Dem Chalifen scheinen diese Ḳaṣîden zu Ohren gekommen zu sein und jene Verse, in denen der Dichter der Nachfolge des ʿAbd al-ʿAzîz (III. 9. LXI. 12) und seiner Söhne (III. 16) das Wort redete, konnten ihn gegen den Mann, der schon einen Herrn verrathen und sich nun auch von ihm abwendete, der ihm einmal das Leben geschenkt hatte, nur mit Verachtung und Zorn erfüllen. Es wird Aġ. XVI. 59[1] erzählt, dass ʿAbd al-Malik, als er die Verse III. 16ff. hörte, ausrief: ‚Wahrlich IḲR ist in eine arge Klemme gerathen!'[2] Er stiess Drohungen und Scheltworte gegen den Dichter aus und fragte: ‚Ist er es nicht, der gesagt hat: „Nach der Huldigung des Islâms haben sie Muṣʿab gehuldigt, nämlich Reitercohorten und eine grosse Schaar. etc.?"'[3] Als nun die Drohungen des Chalifen dem Dichter hinterbracht wurden, antwortete dieser mit dem Gedicht Nr. XXXVIII.

Nach einer anderen Version[4] soll es aber Vers LXI. 12 gewesen sein, der den Zorn des Chalifen entfachte, dass er ausrief: ‚Steine in seinen Mund!'

Dass sich Dîw. XXXVIII. thatsächlich, wie Aġ. l. n. behauptet, gegen ʿAbd al-Malik wendet, lässt sich leider nicht auch aus inneren Gründen ableiten, die uns etwa der Inhalt des Gedichtes selbst böte. Zwar sagt az-Zubair (b. Bakkâr Aġ. l. n.), der 13. Vers: ‚Ich rieche nicht an der Myrthe, sondern bloss mit meinem Auge (sehe ich sie an) aus Hochsinn, denn nur die Hunde riechen' sei ein Seitenhieb gegen ʿAbd al-Malik: ‚لانه كان متغير الفم يؤذيه رائحته فكان فى يده أبدا ريحان أو تفاحة أو طيب يشمه', dessen übler Athem ihn sosehr störte,

[1] 'Isnâd: ʿAmr b. ʿAbd er-Raḥmân b. ʿAmr b. Sahl v. Suleimân b. Naufal b. Musâḥiḳ von seinem Vater von seinem Grossvater.

[2] لقد دخل مدخلا ضيقا.

[3] L. 20 ff.

[4] Ebenda v. al-Ḥirmî v. az-Zubair b. Bakkâr von seinem Oheim (Muṣʿab b. ʿOṯmân az-Zubairî).

dass er stets an einer wohlriechenden Pflanze oder dgl., die er in Händen hielt, roch. Aber bis zu welchem Grade diese Erklärung Zobair's selbst berechtigt ist, lässt sich schwer bestimmen. Thatsache ist nur, dass der vom Zusammenhang an die Hand gegebene Sinn des Verses folgender ist: ‚Ich bin ein hochsinniger Mann, der nicht gleich nach allem greift und alles besitzen will, was ihm unter die Augen kommt, der sich vielmehr oft bloss mit dem Sehen begnügt, und stolz vorübergeht, wo andere nach dem Besitz der Sache haschen.' Möglich ist es dann immerhin, dass IḲR gerade jene Worte und Wendungen mit Hinsicht auf ʿAbd al-Malik angewendet habe, um diesen Gedanken auszudrücken. Der Sammler des Dîwâns bemerkt zur Entstehung von Nr. XXXVIII nichts[1]; nach ihm ist das Gedicht ganz allgemein يذكر المغتاب والمرآئى ‚an den, der einen Abwesenden verläumdet und selbst heuchelt'[2] gerichtet. Dass dieser zwar ein bestimmtes Individuum war und die Worte des Dichters nicht etwa bloss allgemeine Geltung als Sentenzen haben, ist natürlich; denn jedes Schmählied — wie dieses ja eines ist — hat eine individuelle Entstehungsursache, von der es dann allerdings in's Allgemeine übergehen kann; aber was IḲR von diesem Muġtâb und Murâʾî sagt, ist nicht derart, dass es auf ʿAbd al-Malik und zwar auf ihn, insoferne er dem Dichter als Widersacher al-Welîd's entgegentrat, notwendig bezogen werden müsste.

Der Inhalt ist kurz folgender: Die glückverheissende Laufrichtung einer vorübereilenden Gazelle und ein Rabe, der ja sonst als Unglücksvogel und Bote der Trennung gilt, haben dem Dichter die baldige Vereinigung mit Suʿdà in Aussicht gestellt. Er aber fragt, wie dies möglich sei, da Suʿdà scharf bewacht werde und in einem Schloss sitze, zu dem ihm der Zugang von Wächtern verwehrt sei (1—5). Suʿdà selbst hat ihn durch einen Boten warnen lassen: die Wächter[3] seien auf

---

[1] Vers 13 wird commentirt من غير أن أشمّه يفتخر بذلك (von ʾAbû ʿAmr): minder gut, d. h. allzusehr differenzirt v. al-Aṣmaʿî: يعنى بالريحان النسآء.

[2] und zwar an einen Frömmler, wie Vers 19 zeigt.

[3] IḲR gebraucht das Wort شرطة, womit die Leibgarde, Polizei etc. bezeichnet wird.

ihn erzürnt und hätten geschworen, ihn verdursten zu lassen, falls sie ihn fassten (6. 7). Er gibt die Hoffnung trotzdem nicht auf: eine Nachlässigkeit des Wächters, ein unbewachter Augenblick oder die Hülfe Gottes würden ihn an's Ziel führen (8—10). So schickt er den Boten mit der Antwort zurück: Sie möge erfahren, was er, von ihr getrennt, leide; denn er ist ein Edler, dessen Liebe entsprechender Lohn gebürt, ein Mann, dessen Sorge allabendlich sie ist, um derentwillen er krank dahinsiecht (11 f.). — Mit V. 13 beginnt ein neuer Abschnitt: in Vers 14 ff. weist der Dichter einen Unwürdigen zurück, der ihn schlecht gemacht habe. Da ist es notwendig, dass er sich zuvor in's rechte Licht setze; in diesem Zusammenhange kann Vers 13 (s. oben) keinen anderen Sinn annehmen, als den wir ihm früher gaben.

Dieser Verächter ist nun selbst ein Lügner (14); er betrügt Gott (15) und die Menschen, denen er predigt, was er nicht hält (16). Aber er mag verläumden und anklagen, Gott wird richten (17). Er stellt sich fromm mit dem Ḳor'ân, der ihn jedoch nicht abhielt, als er fremder Ehre nahetrat (19). Er ist aber weder fromm, noch von tadelloser Abstammung (20). Vers 21 f. wird (nach beliebter Sitte in den arabischen Schmähgedichten) die Mutter des Beschimpften in einer für diesen wenig schmeichelhaften Weise in's Treffen geführt.

Es ist in den Kunstregeln der arabischen Poesie mitbegründet, wenn neben der Politik auch andere Themata in den Ḳaṣîden IḲR's nicht zu kurz kommen. Wir haben sie schon gelegentlich der Besprechung der politisch-historischen Lieder gestreift, die sämmtlich, soweit uns ihr Prooemium erhalten ist[1], kunstgerecht mit dem Preis eines Weibes[2], der Schilderung verlassener Wohnstätten[3], der Klage über das heranschleichende Alter[4] anheben: letzteres ein Thema, das, wenn auch alt wie die anderen, doch erst in etwas späterer Zeit ebenso häufig als jene verwertet und variirt wurde.

---

[1] I. II. III. XXXII. XXXIX. XLIX. L. LXI.

[2] I. III. XXXII. XXXVIII (?). L. LXI.

[3] II. XXXIX. XLIX oder eines aufbrechenden Stammes: XXXII. XLV.

[4] Vgl. Goldziher: ‚Kitâb al-Mu'ammarîn' die Einleitung. Im Dîw.: I. XXII. 7. XXVIII. XL. XLI. XLII. XLIV. 14 f. XLVI. 8. XLVIII.

In ältester Zeit begann gewiss jede Ḳaṣîde mit dem Maṭla' — d. h. dem in beiden Vershälften reimenden Anfangsverse. In später Zeit wurden zweifelsohne auch ‚Fragmente' ohne Anwendung des Binnenreimes gedichtet. Es ist aber kaum mit Sicherheit zu entscheiden, ob bereits IḲR diesen Weg betreten hat: nach der Peinlichkeit zu schliessen, mit welcher er sonst den geltenden Vorbildern folgt, ist es unwahrscheinlich. Zwar kann ein Lied wie Nr. V (Klage auf Ṭalḥa aṭ-Ṭalaḥât), ohne uns das Geringste für das Verständniss der folgenden Verse vermissen zu lassen, so anheben wie es im Dîwân steht, d. h. ohne Maṭla'; aber auf ein solches Argument ist in der Kunst des ‚Perlen Aneinanderreihens' nicht viel zu geben; ebensowenig als etwa darauf, dass Ḫiz. III. 395 von V. 1 sagt: والبيت أول قصيدة الخ; oder 'Ainî II. 462 zu Anh. XXVIII. 1: أولها قوله; es kann eben der erste Vers des in den Quellen erhaltenen Fragmentes gemeint sein; sagt doch Ḫiz. l. n. von Nr. V: عدّتها أربعة عشر بيتا, wo wir doch im Dîwân schon deren 16 haben.

Stellen wir uns mit Hülfe des Index die Frauengestalten bei IḲR zusammen, so erhalten wir folgende, wohl aus Realem und Imaginärem gemischte Reihe: 'Aṯla, 'Asmâ', 'Umm Bišr, 'Umm al-Banîn, 'Umm Musâḥiḳ, 'Amat al-Ġaffâr, Tuktam, Ṭurajjà, Ruḳajja (= 'Umm 'Amr, Nu'm), Rajjà, Sa'da, Su'dà, Sukaina, Sallâmat al-Ḳass, Sallâma, Salma (Sulma), Salmà, Sulaimà, 'Âtika, Ḳusaima, Kaṯîra, Lailà, Marjam bint al-Ḥawârî, Naḏra.

Von Ruḳajja, nach welcher der Dichter ar-Ruḳajjât heisst, ist schon die Rede gewesen; ebenso von Kaṯîra[1], deren Gastfreundschaft IḲR zu Kûfa in Anspruch nahm. Als charakteristisch für das Verhältniss des Dichters zu ihr will ich noch eine kurze Version — nach al-Aṣma'î[2] vom Dichter selbst — über dessen Aufenthalt in Kûfa folgen lassen: ‚Kaṯîra ist eine Frau, bei welcher IḲR in Kûfa abstieg und die ihn (nach der Flucht aus Maskin) gastlich aufnahm. IḲR erzählt: Ich verweilte bei ihr ein Jahr lang, während sie abends und morgens mir brachte, was ich brauchte; sie frug mich aber nicht nach

[1] Sie war vom Stamme Ḫazraǧ. Dîw. XXIII. 2.
[2] Aǵ. IV. 160.

meinen Umständen, noch nach meiner Abstammung. Während ich nun nach einem Jahre aus einem Fenster auf die Strasse sah, da erblickte ich den Ausrufer ʿAbd al-Malik's, der die Aufhebung des Schutzes für jenen verkündete, bei dem ich gefunden würde; da liess ich die Frau wissen, dass ich fortzöge; sie sagte: „Was du gehört hast, soll dich nicht erschrecken! denn dies ist die Verkündigung, die ausgerufen worden ist, seit du dich bei uns niederliessest. Willst du also bleiben, so sei es in Bequemlichkeit und Geräumigkeit, willst du aber gehen, dann lässt du mich's wissen.“ Ich antwortete: „Ich kann nicht umhin, abzureisen.“ Nachdem es aber Nacht geworden war, brachte sie mir ein Reitthier, auf dem alles, was ich zu meiner Reise brauchen konnte, (verpackt) war, und ich sprach zu ihr: „Wer bist du — möchte ich als dein Erlös bestimmt werden — damit ich dir vergelten kann?“ Sie antwortete: „Nicht hab' ich dies gethan, damit du mich belohnest.“ So zog ich fort und, bei Gott! ich habe sie nicht näher kennen gelernt, nur dass ich hörte, wie sie bei ihrem Namen „Kaṯîra“ gerufen wurde, und so erwähnte ich ihrer in meinen Versen.‘

Nach dieser Version lernte also IḲR seine Retterin erst in Kûfa kennen; von ihren Umständen wusste und erfuhr er nichts, nur ihren Namen hörte er und auch diesen nicht aus ihrem Munde[1]. Abweichend hievon wird aber in der Ḫiz. III. 268 erzählt: auf die Frage: wer sie sei? habe Kaṯîra dem Dichter geantwortet: ‚Ich bin's, von der du sagst: „Ihn hat wegen Kaṯîra wieder der Kummer befallen“ etc.‘ (I. 1.)[2]. Demnach hätte IḲR sie einst geliebt und besungen, aber später nicht mehr erkannt. Diese letzte Version trägt zusehr den Charakter des Anekdoten- und Romanhaften an sich, um wahr zu sein; allerdings klingt auch sonst in den verschiedenen Versionen dieser Erzählung Vieles sonderbar; sowie uns Ḫiz. den Hergang an dieser Stelle vorführt, ist aber der Bericht insofern ungeschickt angelegt, als ja Kaṯîra von dem Liede I., das erst vor ʿAbd al-Malik vorgetragen wurde, damals noch

[1] Damit stimmt Aǵ. IV. 163 v. Zobeir b. Bakkâr v. ʿAbd Allâh b. an-Naḍîr v. seinem Vater: ولقد رحل (ابن قيس) من عندها وما يتعارفان überein.

[2] Ebenso Weil I. 408 Note 1 nach Sujûṭî zu Muǵnî (Ms. Weil).

nichts wissen konnte[1]. Das wäre aber immerhin kein entscheidendes Argument; denn es kann statt dieses ein anderer Vers das Erkennungszeichen gewesen sein. Ich glaube aber nicht sehr fehl zu gehen, wenn ich annehme, diese Episode verdanke nur der öfteren Erwähnung Katîra's im Nasîb der Lieder IKR's ihre Entstehung. Mit diesen hatte es aber umgekehrt die Bewandtniss, dass ihr der Dichter durch eine derartige Verherrlichung später seinen Dank für die genossene Gastfreundschaft bezeigen wollte.

Da wir des Dichters Alter (59 Jahre) zur Zeit jenes Abenteuers kennen, wäre es interessant, wenn wir auch jenes Katîra's annähernd bestimmen könnten. Nach Aġ. IV. 157 hatte sie, als IKR ihr Haus betrat, zwei Töchter ‚wie Gazellen' d. h. sie hatten wenigstens das erste Kindesalter schon überschritten. Sie war also vermählt und nach Ḫiz. III. 268 صاحبة الدّار die Herrin des Hauses.

Nach Ibn Ḫallikân I. 373 ist ferner der 175 d. H. verstorbene 'Abû Moḥammed ʿAbd aṣ-Ṣamad b. ʿAlî b. ʿAbd Allâh b. al-ʿAbbâs b. ʿAbd al-Muṭṭalib al-hâšimi ihr Sohn. Dieser ist aber 105, 106 oder 109 d. H. geboren d. h. 34—38 Jahre nach der Schlacht von Maskin. Soll diese Angabe stimmen, so müssen wir der Katîra in Kûfa ein sehr jugendliches Alter anweisen, das aber zu ihrem ganz selbständigen und freien Betragen dem Dichter gegenüber und den übrigen Angaben aus jener Zeit nicht gut passen will.

Wie dem auch sein mag, das Gefühl, das IKR mit ihr verband, war sicherlich das der Dankespflicht. Er sagt selbst, dass er ihren Namen nur von ungefähr gehört habe; sie kam zu ihm bloss um das Nöthige zu besorgen; über ihre persönlichen Angelegenheiten sprachen sie nie und ‚sie kannten sich nicht gegenseitig'. Die Worte, mit denen der Dichter die Geschichte seines Kûfaneraufenthaltes schliesst: ‚und so pries ich sie in meinen Versen', nachdem Katîra jeden Dank und jeden Lohn zurückgewiesen hat, bestätigen nur die Vermuthung, dass die zahlreichen Nasîbs auf Katîra nichts weiter

[1] Auch die zweite (nach Sâ'ib Ḫâtir) von den oben angeführten Versionen der Begnadigung IKR's setzt den 14. Vers dieser Kaṣîde (wenigstens bei Ibn Ġa'far) als bekannt voraus.

bezwecken, als ihren Namen — sei's auch in einem imaginären Zusammenhang — zu verewigen[1], also keine Liebes- sondern Dankesverse sind. Warum ist aber die Form jener gewählt? Nirgends schildert uns der Dichter in einer Ḳaṣîde eine Scene aus jener Zeit so, wie er es in jener Prosaerzählung thut, die uns Aġ. von ihm aufbewahrt haben will, oder wie sie sich sonst gestaltet und zugetragen haben mag[2]; nirgends finden wir ein Wort des Dankes für die genossene Sicherheit und Gastfreundschaft. Es ist eben der Formzwang, der ihn einer Frau im regelrechten Nasîb gerecht werden lässt und, wie gesagt, ein unglaublich crasses Beispiel, wie sehr die Form die wahre Art der Gedanken verbarg und erstickte.

Die Geschichte 'Umm al-Banîn's ist aber für die ganze Zeitepoche charakteristisch. Sie war die Tochter des ʿAbd al-ʿAzîz b. Merwân, des Statthalters in Aegypten, und an al-Walîd b. ʿAbd al-Malik vermählt. Wir haben ihrer Vermittlerrolle bei der Begnadigung des Dichters schon gedacht. Ein zweitesmal sollte sie in sein Leben noch eingreifen. Aus vielen Gedichten, auch solchen IḲR's[3] wissen wir, dass die Wallfahrt von jungen (und alten) Leuten oft als günstige Gelegenheit benützt wurde, Liebesabenteuer anzuknüpfen oder fortzusetzen. Dass das Fest auch einen weltlichen Charakter trug, beweist die Anwesenheit von Sängern, wie Budaiḥ[4] und Find[5], welch letzterer auch ein Nebengewerbe trieb. Wir wissen auch, dass die Dichter theils ganz unverhüllt weiblichen Mitgliedern der regierenden Familie ihre Aufmerksamkeit schenkten, theils aber dadurch sich halfen, dass sie Frauen ihres Gefolges besangen. (Vgl. Dîw. L.) Dies geschah wohl meistens nur ‚gewohnheitsmässig', aber da die Lieder bekannt wurden, kam diese und

[1] Etwa so wie Grillparzer im ‚König Ottokar' Katharina Fröhlich nennt u. s. w.

[2] An thatsächlichen Angaben besitzen wir bloss: I. 2 كوفيّة نازح محلّتها; XIV. 5 حلّت فلاليجَ السّوادِ; höchstens noch XXIII. 1:

* لججت بحبّك أهل العراقِ * ولولا كثيرةُ لم تلجِجِ *

[3] XLVI. 2. 4. XII. 1 ff. LXXIV (siehe später zu Ruḳajja). Ferner Nöld. Del. 21. 3. 7 ff.

[4] Freigelassener 'Abd Allâh's b. Ǵa'far. Aġ. IV. 9 f. XIV. 9 unten. Dîw. XIII. 12.

[5] Vgl. oben S. 11 und zu Dîw. LXXIV. 1 (an Ruḳajja).

jene bald in's Gerede. So soll al-Walîd, als er Chalife war und seine Gattin 'Umm al-Banîn ihn um die Erlaubniss bat, das Ḥaǵǵ unternehmen zu dürfen, ein Edict erlassen haben (كَتَبَ), in dem er alle Dichter bedrohte, ,falls einer von ihnen seine Gattin oder eine Frau von ihrem Gefolge in seinen Liedern erwähnen sollte' (Aǵ. VI. 36 unt.). Aber dies half wenig; denn so fährt der Gewährsmann fort: ,Sie kam an und zeigte sich den Leuten, da verlegten sich auf sie die Verfasser der Liebeslieder und die Dichter . . . .' (وتصدّى لها أهل الغزل والشعر).

An diese Wallfahrt 'Umm al-Banîn's[1], die auch in den Liedern zweier anderen Dichter, Kuṯajjir's und Waḍḍâḥ's Spuren hinterliess, knüpft sich auch die Entstehung mehrerer Liebeslieder im Dîwân IḲR's. Aber während Waḍḍâḥ, der sich der Gegenliebe 'Umm al-Banîn's zu erfreuen hatte, ganz offen und kühn vorging und sein Thun mit dem Tode büsste[2], Kuṯajjir aber nur eine Dienerin der ,Angebeteten' in seinen Versen zu nennen wagte, vertraute IḲR jene Liebeslieder, in denen er 'Umm al-Banîn nannte, bloss dem ihm als verschwiegen bekannten Budaiḥ an; wohl hoffend, dass sie, da jener ein Sänger war, nicht auf ewig begraben bleiben würden[3]. — Die ganze Geschichte erhält durch eine einfache Subtraction einen Stich in's Komische. IḲR war 12 d. H. geboren und Walîd regierte 86—96.

Bei Aǵ. VI. 37[4] erzählt Budaiḥ: ,'Umm al-Banîn, die Tochter des ʿAbd al-ʿAzîz b. Merwân (sie war an al-Walîd b. ʿAbd al-Malik verheiratet) kam in Mekka zur Wallfahrt an; al-Walîd war aber damals Chalife. Da liess sie Kuṯajjir und

---

[1] Ob es jene ist, die Walîd 91 d. H. unternahm (Ṭab. II. 2. 1232), ist zweifelhaft. Die folgenden Berichte erwähnen nichts, das uns zwänge, die Anwesenheit Walîd's bei jenem Ḥaǵǵ 'Umm al-Banîn's anzunehmen.

[2] Vgl. Kremer I. 146. Aǵ. VI. 37 oben, 39 f.

[3] Der letzte Vers von Dîw. XIII lautet:

عمرك الله يا بديحُ أما تعــــلمُ أنّى إليهما مُشتاقُ

Die ,zwei Frauen', die verherrlicht werden, sind hier anonym und Aǵ. erwähnt XIII unter den 'Umm al-Banîn-Liedern nicht; es ist also fraglich, ob auch diese Nummer mit ihr in Verbindung zu bringen ist.

[4] 'Isnâd: Al-Ḥirmî b. 'Abî-l'Alâ' v. az-Zubair b. Bakkâr v. 'Ibrâhîm b. Moḥammed b. ʿAbd al-ʿAzîz al-Ǵauharî v. Moḥammad b. Ǵaʿfar dem Clienten des 'Abû Huraira v. seinem Vater v. Budaiḥ (vgl. Aǵ. XI. 49).

Waḍḍâḥ al-Jemen[1] sagen: „Verherrlicht mich in einem Nasîb!“[2] Was nun Waḍḍâḥ al-Jemen betrifft, so erwähnte er ihrer und verherrlichte sie ganz unverhüllt im Nasîb . . . was aber Kuṯajjir anlangt, so vermied er es, sie zu nennen, besang vielmehr ihre Sclavin Ġâḍira und sagte:

شجا أظعانُ غاضرةَ الغــوادِى * بغيرِ مُثيبةٍ عوضًا فــؤادى
أغاضرُ لَوْ شهدتِ غداةَ بِنْتُمْ * حنوَّ العائداتِ عَلَى وِسادِى
أوَيتِ لِعاشقٍ لم تُشْكميــهِ * بواقدةٍ تَلذَّعُ كالزِّنـــــــادِ

Es haben die Frauen Ġâḍira's in den Sänften, die des Morgens mit einer fortzogen, die keinen Lohn gewährt, mein Herz betrübt[3].

O Ġâḍira, hättest du am Morgen Eures Scheidens die Krankenbesucherinnen gesehen, sich theilnahmsvoll über mein Kissen neigen,

Dann hättest du mit einem Liebenden Mitleid gefühlt, dessen (Liebe) du nicht entlohnt hast mit einer brennenden (Liebesflamme), die sich entzündet wie die Feuerhölzer.

(Budaiḥ fährt fort:) Nachdem aber 'Umm al-Banîn die Wallfahrt unternommen hatte, wollte sie kein schönes Gesicht sehen, ohne dass ich es mit ihr sähe[4]. — Ich aber sagte zu IḲR: „Welche von diesen Dienerinnen besingst du?“ Er aber antwortete mir: „Was du thust, (thu' es) insgeheim, wenn du nicht verrückt bist“[5] u. s. w.

Dann blieb er mit mir allein und sprach zu mir[6]: „Verbirg mir (das)! denn du bist ein (verlässlicher) Ort zur Aufbewahrung des anvertrauten Gutes.“[7]

---

[1] b. 'Ismâ'îl b. 'Abd-Kulâl b. Dâ'ûd b. 'Abî Ḥamd (Ḥam. Freyt. ٣١٦).

[2] Aġ. VI. 37. 5 f.: ان نسبانى بى l: أنِ آنْسِبَا بِى vgl. انسبابى (XI. 49. 2) und ان انسبا بى (ebenda 8).

[3] Aġ. XI. 1. n. Var.: بغيرِ مَشورةٍ عرضًا.

[4] فكنتُ لمّا حجّتْ أم البنين لا تشآء أن ترى وجها حسنا إلّا رأيته معها, d. h. sie giengen alle unverschleiert (s. S. 52). Aġ. XI. 49 dafür: وكان معها جوار قد فتنّ الناس بالوضاءة.

[5] Anh. XXX. [6] l. ثمّ خلا بى (für خلانى) Aġ. XI. 49: فخلا بى.

[7] Aġ. XI. 1. n.: احفظ عنّى ما أقول لك فإنّك موضعُ أمانة. — (Aġ. VI: اكتم علىّ).

Hierauf trug er mir vor:

„Bist du genesen von 'Umm al-Banîn und dem Denken an sie und von ihrer Liebesgefangenschaft?"[1] etc.

Nachdem aber al-Walîd (so fährt Budaiḥ fort) den Waḍḍâḥ al-Jemen hatte tödten lassen[2], unternahm nach diesen Ereignissen 'Umm al-Banîn die Wallfahrt verschleiert[3], ohne jemanden anzusprechen und sie zeigte sich (den Leuten) so.

Da traf mich IḲR und sagte mir: „O Budaiḥ!

‚Es ist die Geliebte geschieden, auf die du vertrautest, und heftig ward die Unruhe fern von der Geliebten.

‚O wer hilft meinem Elend! da in ihren Gliedern Geschmeidigkeit ist, in ihrem herben Benehmen jedoch manchmal Rauheit'[4].'

Es wäre interessant, die Frage zu entscheiden, ob die in Dîw. XLVIII erwähnte 'Umm al-Banîn mit dem Weibe des Chalifen identisch ist. Sowie uns Aġ. die Entstehung der Liebeslieder auf 'Umm al-Banîn schildert, stammen sie aus der Zeit des Chalifates al-Walîd's (86—96). Leider haben wir zu Nr. XLVIII., die mit einem Panegyrikus schliesst, eine doppelte Ueberlieferung, nämlich dass er Muṣ'ab, nach anderen Bišr b. Merwân gelte[5]. Doch selbst wenn das Gedicht an Bišr gerichtet wäre, könnte, vorausgesetzt, dass wir die Einheit der Ḳaṣîde, sowie sie der Text überliefert, nicht aufgeben, 'Umm al-Banîn in Vers 11 schwerlich die Tochter des 'Abd al-'Azîz sein; denn Bišr, den wir als zur Zeit der Entstehung von XLVIII. lebend annehmen müssten, starb im J. 74[6]. Uebrigens spricht auch der Inhalt der Verse 11—21 gegen eine solche Identificierung; denn sie gehen viel zu weit und sind viel zu frei, als dass sie ein Dichter selbst mit Berufung auf Ḳor'ân XXVI. 226 mit Nennung des Namens auf die Gattin des Herrschers hätte münzen können.

---

[1] Anh. II.

[2] Aġ. XI. 49 add.: ولم يجد على كثير سبيلا.

[3] Aġ. XI. 49 add.: وقد تقدّم الوليد إليها والى مَنْ معها (auf Befehl des Chalifen).

[4] Dîw. XXXVI. Vers 1 f.

[5] S. oben S. 32 Note 5.

[6] Maǵânî al-Adab VII. 265.

Zu Ruḳajja bint ʻAbd al-Wâḥid (s. oben) haben wir noch die Erzählung ihres Zusammentreffens mit IḲR beim Ḥaǵǵ (nach Aǵ. IV. 165[1]) nachzutragen.

Find erzählt: ‚Es unternahm Ruḳajja bint ʻAbd al-Wâḥid b. 'Abî Saʻd die ʻÂmiritin die Wallfahrt; ich aber pflegte zu ihr zu gehen und ihr vorzuerzählen; sie fand mein Gespräch unterhaltend und lachte mit mir. Eines Tages aber machte sie den Umzug um die Kaʻba; da streckte sie (die Hand) aus, um den schwarzen Stein zu berühren und küsste ihn. Ich aber machte mit IḲR den Rundgang (um die Kaʻba), so dass unsere Vollendung (desselben) mit ihrer zusammenfiel; doch ich hatte sie nicht bemerkt. IḲR aber streckte nun die Hand aus, um den schwarzen Stein zu berühren und zu küssen, traf sie aber, wie sie (ihm) zum (schwarzen Stein) schon zuvorgekommen war. Sie aber streifte ihn (den Stein) mit ihrem Aermel[2]; da wich er (IḲR) zurück und frug mich: „Wer ist das?“ Ich antwortete ihm: „Kennst du sie denn nicht? Das ist Ruḳajja, die Tochter des ʻAbd al-Wâḥid b. 'Abî Saʻd.“ Und bei dieser Gelegenheit sagte er:

„Wer hilft mir gegen (eine Frau), die mir gegenüber mit dem geizt, was sie einem Anderen freigebig gewährt am Tage des Umganges um die Kaʻba.[3]“

Er meinte nämlich, dass sie den schwarzen Stein küsse, ihm gegenüber jedoch mit ihrem Kusse geize; auch dichtete er darüber:

„Sagt mir, ob für einen Mann, der liebt, ein Kuss ein Verbrechen ist“[4].

Nachdem sie ihn aber mit ihrem Aermel gestreift hatte, entströmte ihm (dem schwarzen Stein) ein Moschusduft, dass, die in der Moschee waren, staunten und es war, als ob die Moschusbüchse eines Parfümhändlers unter den Besuchern der Moschee geöffnet worden wäre; drum lobten Gott, die um die Kaʻba waren. (Find fährt fort): Ich sagte aber, nachdem sie sich entfernt hatte, zu IḲR: „Hast du den Duft ihres Aermels

---

[1] 'Isnâd: Al-Ḥirmî v. ez-Zubair v. ʻUbaida b. 'Ašʻab b. Ǵubair von seinem Vater von Find, dem Clienten der ʻÂ'iša bint Saʻd b. 'Abî Waḳḳâṣ, der erzählt.

[2] فنفحته بردنها.

[3] XII. 1. [4] LXVII. 5.

verspürt? Das war wahrlich ein Wohlgeruch!"[1] Bei dieser Gelegenheit dichtete er seine Verse, in denen er sagt:

„Frag' den Find, o mein Freund! wie die Aermel Rukajja's (duften)"[2] etc.

Sentenzen, loci communes[3], Betrachtungen über die Vergänglichkeit alles Irdischen und die Eitelkeit alles Hoffens[4] kommen bei IĶR, zwar nicht häufig, aber doch auch vor. Auf die gebräuchlichen Altersklagen ist schon oben hingewiesen worden. Damit lässt sich am besten der Vorsatz zur Umkehr auf den rechten Weg (XXII. 7f.) nach den Thorheiten der Jugendzeit verbinden, die uns dann geschildert wird (9f.), um in den Gemeinplatz auszuklingen, (11) dass die Todeslose und ihre Bestimmung in den Händen Allâh's ruhen; ein typischer Gedankengang, wie er in älteren und neueren Gedichten tausendfach wiederkehrt. — Im sentenzenreichen Gedicht Nr. XV setzt er seine Art mit Freund und Feind umzugehen, auseinander: es sind auch hier keine neuen Gedanken: der falsche Freund ruft seine Gegenliebe nicht hervor (17); er hält selbst Frieden, solange sich ‚der Andere' wohl benimmt; nachher weiss er aber zu kämpfen (18f.). Dass er Widersacher bändigt, bis sie ihm, wie ein gefügiges Sattelthier, gehorchen (20ff.), gehört mehr in das Gebiet des Iftiḫâr. Das gleiche Bild — vom gebändigten störrigen Reitthier — gebraucht er in den schönen Versen XX 2—4 vom widrigen Schicksal, oder erlittener Unbill, gegen die er ankämpft[5].

Wie er selbst gelebt, so räth er auch anderen[6] zu leben an: Sie mögen den Nachbar, der sich in ihren Schutz begab, schirmen (LVIII. 2); in der Gefahr sich hülfreich erweisen und das Verbotene meiden (1); jedem Gleiches mit Gleichem vergelten: Freundschaft mit Freundschaft, Kampf mit Kampf (3)[7].

---

[1] هَلْ وَجَدْتُ رَآئِحَةً رُدْنِهَا، لِشَىْءٍ طِيبًا.

[2] LXXIV. 1. 3.

[3] ‚Wer andere verachtet, ist selbst verächtlich' XIV. 23. Vgl. ausserdem: XV. 3. 4 f. 6. 9 f. 13 f., worunter viele Parenthesen.

[4] XIV. 24 f. XXXIX. 13 f.

[5] XIV. 14 vergleicht er (im Iftiḫâr) die grossen Hindernisse mit Schiffen, die er zertrümmert, die kleinen mit Barken, die er bloss zurückstösst.

[6] Šuraiḥ und Miḥṣan, seinen Söhnen (?), s. oben S. 8.

[7] Vgl. XV. 18 f.

Beachtenswert sind die Verse 4 f.: die Angeredeten (Ḳuraišiten dem Stamme nach) macht er auf die mächtige Sippe aufmerksam, der sie angehören: Lu'ajj b. Ġâlib b. Fihr, und führt drei ihm selbst nächstverwandte Clans oder Familien an: Ǵâbir, Šibl und ʿAlḳama[1], die wie IḲR zur grösseren Unterabtheilung Maʿîṣ b. ʿÂmir (von Ḳuraiš) gehören. — Das bei den Arabern so stark ausgeprägte Gefühl der Stammeszugehörigkeit kommt, wie wir sehen, bei IḲR nicht bloss praktisch in seinen politisch-historischen, sondern auch theoretisch in den Lehrgedichten zur Sprache: ich brauche nur noch auf die drei Verse XVI[2] hinzuweisen, deren Inhalt ist: halt' es mit den Deinen gut, bekämpfe sie nicht und behandle sie nicht roh noch rauh; denn nur in ihrer Mitte kannst du Geltung haben und Ansehen geniessen: unter Fremden gilt der Mann nichts[3]: will er die Zunge oder die Hand bewegen (reden oder handeln), so kann er es nicht; aber von ihm prallt kein Pfeil ab.

Stark misogyn sind die Gedichtchen XVIII und LXVIII angehaucht, von denen aber jenes nur Eine Hs. (A) bietet, während dieses auch Jazîd b. al-Ḥakam zugeschrieben wird. Frömmelnde Verse fehlen im Dîwân; denn IX. 11. u. ä. darf man nicht dazu rechnen. Merkwürdig ist aber die Blasphemie LV. 7.

Der Wein wird von IḲR eigentlich nicht besungen, insofern wir, im Dîwân wenigstens, kein einziges Weinlied haben, obgleich Jûnus der Grammatiker vom Dichter zu erzählen wusste, dass er in Takrît[4] sass und dessen Genuss fröhnte. (Aġ. IV. 162). — In einem conventionellen Vergleich XXII 3 ff. geschieht wohl seiner Erwähnung; auch gesteht der Dichter gelegentlich selbst ein, ihn getrunken zu haben (LVII. 4 f.), doch er entschuldigt sich: es sei Maḳadischer Wein gewesen ‚den Gott den Menschen zu trinken erlaubt habe im Gegensatz zum wahren Wein (šamûl)'. Thatsächlich sagt Ǵauh. s. v., Maḳadî sei ein aus Honig bereitetes Getränk und TA ebendort: es sei nicht berauschend und ein Lieblingstrank der 'Omajjaden gewesen. Jenes Lied ist auch an einen Prinzen dieser Familie (Bišr b. Merwân) gerichtet.

[1] Ueber die Genealogie siehe den Commentar und die Note zum Verse.

[2] Die Aufschrift lautet allerdings: وقال هٰذه الابيات لابن هرمة.

[3] Vgl. XXXII. 10. [4] Vgl. XXX. 1.

Das Urtheil über seine Befähigung Verse zu machen, behielt IḲR dem Ṭalḥa b. ʿAbd Allâh b. ʿAuf ez-Zuhrî vor; er kam zu ihm mit einem fertigen Gedicht und dem Vorsatz, sollte dieses von seinem selbstgewählten Richter für gut befunden werden, in seiner Kunst fortzufahren, sonst aber abzustehen[1]. Die Verse, die er da vortrug, fehlen in beiden Hs. des Dîwâns, sind uns aber Aġ. IV. 155f., wo diese Anekdote erzählt wird[2], erhalten. Das Urtheil Ṭalḥa's lautete ermunternd: ‚Mein Neffe, du bist ein Dichter.'

Inmitten seiner nicht unbedeutenden Kunst- und Stammesgenossen räumten ihm seine eigenen Landsleute einen Ehrenplatz ein[3]. Muṣʿab, Oheim az-Zubair's b. Bakkâr und Moḥammad b. aḍ-Ḍaḥḥâk und Moḥammed b. al-Ḥasan von az-Zubair nach dem Dichter der Ḳuraišiten im Islâm befragt, antworteten übereinstimmend: Ibn Ḳais ar-Ruḳajjât[4]. Mindestens gilt er aber für einen der fünf grossen Dichter im Stamme. Aġ. III. 101 heisst es, die Araber hätten den Ḳuraišiten den Vorrang vor den andern Stämmen auf allen Gebieten mit Ausnahme der Poesie zuerkannt. Als aber ʿOmar b. 'Abî Rabîʿa, al-Ḥâriṯ b. Ḫâlid, al-ʿIrǵî, Abû Dihbil und IḲR auftraten, sei auch in der Poesie der Vorrang ihnen eingeräumt worden.

Mit dem ersten der hier genannten Männer wurde IḲR als Dichter verglichen und obwohl zugegeben wird, dass ʿOmar bessere Liebeslieder zu dichten verstand, räumte man IḲR doch den Vorzug grösserer Vielseitigkeit ein. Die Anekdote, die in mehr als Einer Beziehung interessant ist, lasse ich in extenso folgen[5].

---

[1] فانك ناصح لقومك فان كان جيّدًا قلتُ وان كان رديئا كففتُ
(Anh. IV) ‘ فأنشده قصيدته التى يقول فيها....

[2] 'Isnâd: Moḥammad b. al-ʿAbbâs al-Jazîdî und al-Ḥirmî b. 'Abî-l-ʿAlâ' und A. von az-Zubair b. Bakkâr v. ʿAbd ar-Raḥmân b. ʿAbd allâh ez-Zuhrî von seinem Oheim Moḥammed b. ʿAbd al-ʿAzîz.

[3] Moḥammad b. Sallâm zählte al-'Aḥwaṣ, IḲR, Nuṣaib und Ǵamîl b. Maʿmar zur VI. Ṭabaḳa der islamitischen Dichter; stellte aber IḲR und Nuṣaib dem al-'Aḥwaṣ voran (Aġ. IV. 43).

[4] Aġ. IV. 156 nach al-Ḥirmî v. Zobeir b. Bakkâr = Ḫiz. III. 268, 6 ff.

[5] Aġ. IV. 164 = I. 50. Isnâd: al-Ḥirmî b. 'Abî-l'Alâ' v. ez-Zubair b. Bakkâr v. Muḥammad (Aġ. I. l. n. add: b. ʿUmar) b. ʿAbd Allâh al-

,Muslim b. Wahb erzählt: Ich betrat die Prophetenmoschee mit Naufal b. Musâḥiḳ; er aber beging die ʿUmra (gelegentliche private Wallfahrt)[1]; da gingen wir an Saʿîd b. al-Musajjib vorüber, wo er Cercle hielt[2]; wir aber grüssten ihn und er erwiderte unseren Gruss; dann sagte er zu Naufal[3]: „O Abû Saʿîd, wer ist der bessere Dichter: unser Mann oder euer Mann?“ (Er meinte: IḲR oder ʿOmar b. 'Abî Rabîʿa.) Naufal fragte: „Wenn sie was sagen, o Abû Moḥammed?“ Er antwortete: „Wenn der unsere (ʿOmar) sagt:

خليلَىّ ما بالُ المَطِىّ[4] كأنّمـــا * نُراها على ٱلأدْبارِ بالقَوْمِ تَنْكُـصُ

وقدْ أبعدَ[5] الحادى سُراهنّ وٱنتحى * بهنّ[6] فما يألو عَجولٌ مُقلِّـصُ

وقد قُطعتْ أعْناقُهنّ صبابـــةً * فأنفسُها ممّا تُكَلّفُ شُخَّـصُ[7]

يَزِدْنَ بنا قُرْبًا فيَزْدادُ شَوْقُنـــا * إذا زاد طُولُ العهدِ والبعدُ يَنْقُـصُ

O meine beiden Freunde; was haben die Reitthiere, (dass sie mir so langsam zu schreiten scheinen,) als sähen wir sie mit den Leuten rückwärts (statt vorwärts) gehen?[8]

Nachdem doch der Treiber ihre Nachtreise weit ausgedehnt und sie zur Eile angetrieben hat: nicht blieb aber zurück der langbeinige, flinke (Hengst);

Und ihre Nacken vor heftiger Begierde wie gebrochen sind, ihre Lebenskraft aber starr von der (harten Mühe), die ihnen aufgebürdet wird.

Je näher sie uns (dem Ziele) bringen, desto mehr wächst unsere Sehnsucht, wann die Zeit seit dem letzten Zusammentreffen zunimmt, aber die Entfernung (zum neuen) schwindet.

Bakrî und Hârûn b. Abî Bekr v. ʿAbd al-Ǵabbâr b. Saʿid al-Musâḥiḳî von seinem Vater v. Saʿîd b. Muslim b. Wahb, dem Clienten der Banû ʿÂmir b. Lu'ajj von seinem Vater, der erzählt.

[1] Sprenger III. 248 Note 2. — Aġ. I l. n. statt: لمعتمر: لمعتمد على يدى.

[2] فى مجلسه. — Aġ. I. l. n.: وحوله جلساءه.

[3] l. لنوفل statt نوفل.

[4] Aġ. I. l. n.: المطايا. [5] Aġ. I. l. n.: أتعب.

[6] Aġ. I. l. n. so (بهنّ). — Aġ. IV. l. n.: لهنّ.

[7] Aġ. I. l. n.: فأنفسنا ممّا يلاقين شخّص.

[8] نكص على دبره so viel als نكص على عقبيه; vgl. ولّى دبره.

mag da euer Dichter (IKR) sagen, was du willst.[1]" Da antwortete ihm Naufal: „Euer Dichter (ʿOmar) ist berühmter im Dichten von Liebesliedern — möge Gott dich am Leben erhalten! — während unser Dichter (IKR) in der Poesie vielseitiger ist.[2]" Jener antwortete: „Du hast Recht." Nachdem aber unser Gespräch über die Poesie zu Ende war, begann Saʿîd Gott um Verzeihung zu bitten und auf seiner Hand zu zählen, indem er mit allen fünf Fingern zählte, bis er hundert (Entschuldigungen) vollendet hatte. (Es sagt al-Bakrî in seiner Erzählung nach ʿAbd al-Ǵabbâr: Muslim b. Wahb erzählt:) Als wir ihn aber verlassen hatten, sagte ich zu Naufal: „Siehst du ihn, wie er Gott um Verzeihung bat, da er in der Prophetenmoschee Gedichte recitirt hat?" Jener antwortete: „Keineswegs (deswegen), er recitirt ja oft und lässt auch oft Gedichte recitiren, aber ich glaube (er thut das), da er mit seinem (Dichter) geprahlt hat.'"

Ḥammâd ar-Râwija, dem wir wohl Sachkenntniss zumuthen dürfen, urtheilt über IKR (Ḫiz. IV. 487): „Wenn du ein Gedicht recitiren willst, so recitir' eins von IKR; denn er ist der eleganteste in Bezug auf das Drum und Dran der Poesie.[3]" Er meint wohl, die Lieder IKR's machten bei der Recitation den grössten Effect und wenn andere auch in der tadellosen Anlegung und Ausführung der Composition einer Ḳaṣîda dem IKR überlegen seien, so wären die Einzelheiten, Beigaben etc. bei IKR doch eleganter.

Dieser seiner dichterischen Fähigkeiten scheint sich IKR wohl bewusst gewesen zu sein; denn für Tadel oder mangelnde Anerkennung war er sehr empfindlich. Davon berichtet auch eine Anekdote bei Aġ. VIII. 7f.[4]

‚Sallâma[5] und Rajjà waren zwei Schwestern und sie waren die anmutigsten Frauen und die besten Sängerinnen. Es kamen

---

[1] d. h. kein einziges seiner Gedichte reicht an diese Verse ʿUmar's heran.

[2] أكثر أفانين شعر; ebenso Ḫiz. IV. 487. 25 f.

[3] ان أردت أن تقولَ الشعرَ فآرو شعرَ ابنِ قيس الرقيات فانّه أرقّ الناسِ حواشى شعر.

[4] 'Isnâd: al-Ḥusain b. Jaḥjà v. Ḥammâd von seinem Vater v. al-Ǵumaḥî.

[5] Das ist Sallâmat-ul-Ḳass aus Medîna. Ueber diesen Beinamen vgl. Dîw. XI. 1. Comm. = Aġ. VIII. 6. 14 und Ibn 'Aṯîr V. 90—92. Den Gesang hatte sie von Maʿbad, Ibn ʿÂ'iša, Ǵamîla und Mâlik b. 'Abî Samḥ er-

aber al-'Aḥwaṣ und IḲR bei ihnen zusammen. Da sagte ihnen IḲR: „Ich will euch mit Versen preisen und in diesen die Wahrheit sagen, ohne zu lügen[1]. Wenn ihr nun dieses (Lied) mir vorsingt, bin ich zufrieden; wenn aber nicht, so werde ich euch mit Schmähliedern verfolgen und euch meiden.[2]" Sie frugen: „Was hast du also gedichtet?" Er antwortete: „Folgende Verse:

‚Es haben bezaubert Rajjà und Sallâma den „Asketen" und ihm nicht Verstand noch Athem übriggelassen' etc.[3]

Da sang es Sallâma vor und die beiden Mädchen fanden es (das Lied) schön und frugen al-'Aḥwaṣ: „Was hast du gedichtet, o Bruder der Anṣâr?" Er antwortete: „Ich habe folgende Verse gemacht:

أسلامَ هَلْ لِمُتيَّمٍ تَنْويــــــلُ * أمْ هَلْ صرمتِ وغال ودَّكِ غُولُ
لا تصرفى عنّى دلالكِ إنّـــه * حسنٌ لدىّ وإنْ بخلتِ جميل
أزعمتِ انّ صبابتى اكذوبــةٌ * يوما وان زيارتى تعليـــل

O Salâma[4] darf ein Verliebter auf ein Gewähren rechnen, oder hast du (den Verkehr) abgebrochen und hat deine Liebe ein Ġûl fortgerafft?

Wende nicht ab von mir dein Liebesspiel, denn es ist mir erwünscht und magst du auch (mit der wahren Liebe) geizen, angenehm.

Hast du geglaubt, dass meine Liebe Lüge würde eines Tages und dass meine Besuche bei dir ein Vorwand sind?

Da sang sie die Verse, doch IḲR sagte: „O Sallâma, du hast es gut gemacht bei Gott und ich vermuthe, du liebst dieses Geschöpf!" Da frug ihn al-'Aḥwaṣ: „Was hat dich auf diesen Gedanken geführt?" Er antwortete: „Die schöne Weise, in der sie dein Gedicht gesungen hat; denn wenn in ihrem Herzen nicht eine ausserordentliche Liebe für dich wohnte,

---

lernt. Nach Murûg ad-dahab V. 446 gehörte sie dem Suhail b. 'Abdar-raḥmân b. 'Auf az-Zuhrî, dann kaufte sie Jazîd b. 'Abd al-Malik unter dem Chalifate Suleimâns (96—99) um dreitausend Dinare (Aġ. VIII. 6. 5 f.). Sie fiel zuletzt in Ungnade und Ḥabâbat löste sie ab; über letztere vgl. Aġ. VIII. 6. 7 ff.

[1] أمدحكما بأبياتٍ وأصدق فيها ولا أكذب. In diesem Vorsatz liegt ein Geständniss, dass gewöhnlich das Gegentheil geschah.

[2] هجوتكما ولم أقربكما. [3] Dîw. XI. [4] Im Versmass für Sallâma.

wäre ihr nicht so Schönes gelungen auf Grund dieser Improvisation.“ Al-ʾAḥwaṣ aber erwiderte ihm: „Entsprechend der Schönheit meines Gedichtes, das das deine überragt, war auch die Weise schön, in der sie es sang. Dies aber, (was du sagst,) ist nur Neid von dir und wir wollen dir jetzt zeigen[1], was du beneidet hast.“ Sallâma aber sagte: „Wenn nicht mein (vermittelndes) Dazwischentreten zwischen euch Hass erzeugen müsste, würde ich zwischen euch in einer Weise entscheiden, die keiner zurückweisen könnte.“ Al-ʾAḥwaṣ sagte: „Du kannst deshalb unbesorgt sein.“ IḲR aber warf ein: „Keineswegs, denn du (al-ʾAḥwaṣ) bist sicher davor, dass das Urtheil etwa zu deinen Ungunsten ausfalle, und deshalb bist du mit ihrer Beruhigung gleich zuvorgekommen.[2]“ Al-ʾAḥwaṣ aber erwiderte: „Dich aber weist deine Meinung darauf, dass du bestimmt weisst, dass du es bist, gegen den das Urtheil fallen wird.[3]“ Und damit gingen sie auseinander. Nachdem aber al-ʾAḥwaṣ nach Hause gekommen war, kam IḲR zu ihm, klopfte an seine Thür und erhielt Einlass. Da grüsste er al-ʾAḥwaṣ und entschuldigte sich.‘

Auch von IḲR sind uns einzelne Verse überliefert, die seitens der Grammatiker und sonstiger Kenner der Poesie Tadel fanden. Solche Einzelheiten sind nicht bloss für die Feststellung des Textes oft wichtig und immer für den Geist charakteristisch, der die Grammatiker, obendrein in ihrer Mehrzahl Nichtaraber, beseelte, sondern auch ein Beweis dafür, dass es schon lange vor ihnen eine bessere, freiere und mehr sachliche Kritik gegeben hatte.

Im Dîw. LXI. 29. schildert der Dichter zwei Löwenjungen, die täglich Blut zu lecken bekommen. Da heisst es im Dîwân: يُولَغَان (Impf. IV. Pass.), daneben ist aber (LA s. v. und Aġ. IV. 161f.) die Lesart: يَالَغَانِ (Impf. I. Act.) sehr gut bezeugt. Als man nun einst den von Persern abstammenden Grammatiker Jûnus[4] nach der Form يَالَغَانِ frug, antwortete er: nur يُولَغَانِ sei

---

[1] l.: لكَ الآن ما statt لكَ الآمَان. [2] سبقتْ بالامان لها.

[3] weshalb du es abwenden willst.

[4] b. Ḥabîb, starb ca. 183/5 d. H. Goldziher, Abh. zur ar. Philologie I. 137 Anm., wo diese Erzählung (ebenso TA s. v. ولغ) in extenso mitgetheilt und beleuchtet ist. Ich wiederhole sie nur der Vollständigkeit wegen.

zulässig und auf den Einwand, IḲR, der jene gebraucht, sei doch ein echter Ḥiǵâzer gewesen, hatte er nichts zu erwidern als: ‚Er kann weder correct noch verlässlich sein[1]: sass er doch in Takrît und trank eifrig Wein.‘ Man kann schon aus dieser Gelehrtenopposition schliessen, dass IḲR an dieser Stelle wirklich das zwar nicht häufige, aber immerhin mögliche[2] active Imperf. von ولغ mit compensativer Dehnung des vorangehenden Vocales a für das entfallende Waw gebraucht hat; und dies bestätigt uns Aǵ. IV. 162 mit dem Zusatz: die Ueberlieferer hätten jene Form in das regelmässigere jûlaǵâni geändert: وكان قال فى قصيدته هذه «أو يالغان دما» بالالف وكذلك رُوِى عنه ثمّ غيّرته الرواة‘. Am Gedicht Nr. XL. wurde die Pausal- und Reimform ـَيَهْ für ـَىْ (Wright[3] II. 370 A.) getadelt; nach Ibn Ḳotaiba (Cod. Vind. NF 391 fol. 113v) vom Chalifen ʿAbd al-Malik dem Dichter gegenüber[3], nach dem Kitâb al-Ḫaṣâʾiṣ des Ibn Ǵinnî[4] von ʾAbû ʿAmr b. al-ʿAlâʾ vor einem Medinenser, der den fünften Vers recitirt hatte. Beide, der Dichter und der Recitator, konnten sich zur Rechtfertigung auf Ḳorʾân LXIX. 28 f. berufen.

Auch einzelne Redewendungen und Ausdrücke wurden an seinen Versen getadelt. Von den vielen Varianten, die wir zu IḲR's erstem Auftreten vor dem Chalifen ʿAbd al-Malik

---

[1] ليس بفصيح ولا ثقة.

[2] LA s. v. وفى التهذيب بعض العرب يقول يالَغ. — Wright[3] I. 79 B.

[3] Die Stelle lautet: وأنشد عبدَ الملك :إنّ الحوادث بالمدينة (البيتَ)‘ قال أحسنتَ لولا ما خنّثتَ به شعرَك‘ (لولا انك خنثت فى قوافيه (Cod. Berol. Nr. 7394: قال والله ما عدوتُ قولَ الله جلّ وعزّ :ما أغنى عنّى مَالِيَهْ‘ هلك عنى سلطانِيَهْ‘.

[4] Cod. Goth. Die Stelle nach Thorbecke's Aufzeichnung: وأنشد رجلٌ من المدينة أبا عمرو بن العلاء قولَ ابن قيس :إنّ الحوادث (البيتَ)‘ فانتهزه أبو عمرو وقال: مالنا ولهذا الشعر الرخوّ ان هذه الهآء لم تدخل فى شىٔ من الكلام إلاّ أرختْه‘ فقال له المدنى: قاتلك الله ما أجهلك بكلام العرب قال الله تعالى فى كتابه: ما أغنى عنى ماليه‘ هلك عنّى سلطانيه‘ فقال له عبدُ الملك: انتَ من هذا أشعرُ منك فى شعرك‘. — Dieser letzte Satz passt zur Version nach Ibn Ḳotaiba; vielleicht ist statt من هذا: فى هذا zu lesen und zu übersetzen: Du bist in dieser (Entschuldigung oder Rechtfertigung) ein besserer Dichter (d. h. zeigst da mehr Phantasie und Scharfsinn) als in deinen Gedichten.

besitzen, spielt hier jene eine Rolle[1], nach welcher der Dichter, als die beim Chalifen versammelten Syrer aufsprangen und ihn tödten wollten, ausrief: ‚O Fürst der Gläubigen, thust du das mir an, der ich doch sage:

‚Höre o Fürst der Gläubigen, auf mein Lobgedicht und seinen Preis[2].‘ etc.

Als er aber an den Vers kam:

وَلِبطنِ عائشةَ التى • فضلتْ أرومَ نسآئِها

‚und dem Stamme (wörtl. Mutterleib) ʿÂ'iša's (entsprossen), die überragt hat den Adel der Frauen von (Ḳuraiš)[3],‘ da verlangte ʿAbd al-Malik statt لبطن: لِنَسْلِ (Nachkommenschaft), welche Aenderung aber der Dichter trotz dreimaliger Aufforderung des Chalifen standhaft verweigerte. Diesem schwebte wohl die Grundbedeutung des Wortes بطن vor[4] und sie mochte ihm nicht respectvoll genug erscheinen.

Ebenso hätte er in XXXVII. 3 dem Ausdruck قد يعلم الله, wie auch der Dîwân liest, da er gottlos wäre, den natürlicheren قد يعلم الناس vorgezogen[5]. Diese Variante hat Kâmil 398. Auch hier ist mit ziemlicher Sicherheit قد يعلم الله als die ursprünglichere und Originallesart anzunehmen. — In demselben Gedichte schildert uns IḲR den Gang seiner Kameelin, die ihn zu seinem Wohlthäter trägt. Vers 2 gehört nun nach Aġ. IV. 161 mit zu denen, die nicht als tadellos befunden wurden: مما عيب على ابن قيس, da er im zweiten Hemistich das Gegentheil von dem behauptet, was der erste sagt. Der Ausdruck nämlich, den er von seiner Kameelin braucht, ist: تَقْدَّتْ d. h. ein geregelter, mässiger Gang[6]; diesen Sinn stosse

---

[1] Aġ. XI. 50. [2] Dîw. XLVII, wo dieser Vers fehlt.

[3] Dîw. V. 10 liest: ولدتْك عائشةُ.

[4] Die übertragene war auch auf den speciellen Fall schwer anwendbar, da ʿA'iša ʿÂbd al-Malik's Mutter war.

[5] Aġ. IV. 159: قال عبد الملك بن مروان لعبيد الله بن قيس الرقيات ويحك يا ابن قيس أما اتقيت الله حين تقول لابن جعفر: تزور آمرأ قد يعلم الله أنه ٥ تجود له كفّ الخ ألا قلتَ قد يعلم الناس ولم تقل قد يعلم الله، فقال له ابن قيس: قد واللهِ علمهُ الله وعلمتَه أنت وعلمتُه أنا وعلمه النّاس.

[6] سارت سيرا ليس بعجل ولا مبطئ Aġ. IV. 161.

er aber im selben Verse durch die auf dasselbe Reitthier angewendete Hyperbel um: سوآء عليها ليلها ونهارها ,der gleich sind (an Mühen) ihre Nacht und ihr Tag', was doch das angestrengteste Reisen bedeute[1]. Daraus ergibt sich ebenfalls, dass die Lesart der Codices تَقَدَّتْ (neben تُعَدِّتْ etc. cf. den Apparatus crit.) mindestens alt, wenn nicht, eben weil sie Anwürfe zulässt, die Originallesart ist, die anderen variae lectiones aber nachträgliche Verbesserungsversuche der Ueberlieferer.

Dieser Vers trug seinem Dichter auch Spott ein. Einst hörte er sich von Ibn 'Abî ʿAtîḳ ,Ritter der blinden (Kameelstute)' nennen. Als er nach der Ursache dieses neuen Namens frug, erklärte ihm jener: ,Du hast dich im Verse (XXXVII. 2) selbst so genannt; denn der Tag und die Nacht sind nur einer Blinden gleich"[2].'

Doch das mögen mehr oder weniger billige Witze sein; geschraubte Gedanken und Wendungen, die sich bei einigem guten Willen leicht in's Scurrile und Lächerliche zerren lassen, findet man bald überall. Von einem viel ernsteren Standpunkte ist jedoch ein Mann wie Saʿîd b. al-Musajjib zu beurtheilen, wenn er sich gegen die Schilderung der 'Aṭlâl mit Spott und Hohn wendete[3]. Als ihm IḲR einst Dîw. XIX. (ein gewöhnliches Nasîb) vortrug und an Vers (4) kam:

,O mein Freund, hat dich unser Aufenthalt (vor den 'Aṭlâl) zum Weinen bewegt oder ist das Weinen für uns eine Sünde?'

hörte er Saʿîd sagen: ,Nein bei Gott! das hat mich nicht weinen gemacht!' und als er den fünften Vers hinzufügte:

,Doch was soll (d. h. was nützt) dein Weinen über einen Halteplatz mit verwischten Spuren, einen wüsten, der schimmert, als wäre es eine Tätowirung!'

warf Saʿîd ironisch ein: ,Der Mann entschuldigt sich!'

Es mussten sich eben schon damals helle Köpfe fragen, ob diese von Alters überlieferte Form, Ḳaṣîden mit dem Preis eines einst geliebten Weibes und der Schilderung ihrer nach dem Aufbruch des Stammes verödeten Wohnplätze (der 'Aṭlâl)

---

[1] Aġ. l. n.

[2] Aġ. IV. 162. 14 ff. Vgl. ebenda 12.

[3] Aġ. IV. 163. Auf diese Anekdote hat im Zusammenhange wiederum Goldziher, Abh. zur ar. Phil. I. 144 hingewiesen.

zu beginnen, eine Form, die ja zur Beduinen-, d. h. Nomadenzeit und ihren Verhältnissen trefflich passte, nach den grossen Eroberungen der ersten Jahrzehnte und den noch grösseren Culturfortschritten seit der Gründung der Omajjadendynastie in Damask noch eine Existenzberechtigung hatte. Trugen doch die Dichter selbst, bei aller sclavischen Nachahmung der vormoḥammedanischen Vorbilder, zum Theil wenigstens den veränderten Verhältnissen Rechnung; IḲR modernisirte die Beschreibung der 'Aṭlâl durch Einbeziehung der Ruinen verfallener Gebäude, wo einst untergegangene Völker gehaust, wie er ja derartiges auf seinen Reisen in Syrien und im ʿIrâḳ gewiss oft gesehen haben mag[1]. Doch das war auch alles, was er zum überkommenen Rüstzeug seiner Kunst aus der neuen Aera neu hinübernahm[2], man müsste ihm denn die öftere Erwähnung der Maulesel als Reitthiere[3], deren Verwendung ja ebenfalls eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse war, als reformatorisches Verdienst anrechnen. Mag er sich also in Einzelheiten hie und da auch Freiheiten erlauben, in der Composition bewegt er sich ganz im alten Geleise[4]; daher machen auch seine Verse fast nirgends den Eindruck des Unmittelbaren; am frischesten berühren im ganzen Dîwân noch das kleine Idyll XXVII, die derb realistischen und lebensvollen Verse XLVIII. 5 ff.; ferner III. 6 ff. LXIII. 4 ff. Darauf ist zum Theil schon hingewiesen worden.

---

[1] Ich verweise für den ganzen Zusammenhang auf das II. Capitel des I. Bandes von Goldziher's Abh. zur ar. Phil., wo auch diese Einzelheit mit Hinweisung auf Dîw. II. 5, XLIX. 1 f. hervorgehoben wird (S. 127).

[2] Dazu sind kaum zu rechnen: die gemeisselte (مصوّرة) mit Gold überzogene Statue XXXII. 4 — in einer Kirche oder Kapelle XXXIII. 15.

[3] Vgl. IV. 18, XXVIII ult., XL. 7, XLVI, 22, L. 3 Anh. II. 8 und Rasâ'il 'Abî-l-ʿAlâ' (ed. Margoliouth) ٨٧: 3—15.

[4] Er weiss aber in mehreren Fällen die alten Regeln zu geschickten Uebergängen zu benutzen. Vgl. oben (S. 42 Note 1) zu I. 10 und LXI 6 ff.; ferner XXXIX. 1—10, L. 1—6. — Was das Festhalten an der überlieferten Manier betrifft, so verweise ich besonders auf Goldziher an der oft citirten Stelle I. 129 über Dîw. IV. 16 und die Bedeutung des dort verwendeten Ausdruckes taḥbîr.

شعر عبيد الله بن قيس الرّقيّات

روايه

أبي سعيد الحسن بن الحسين السّكّريّ

رحمه الله تعالي

عن

أبي جعفر محمّد بن حبيب

رحمه الله

I.

بسم الله الرحمن الرحيم

صلّى اللّه على سيّدنا محمّد وآله

قال عُبَيْدُ ٱللهِ بْنُ قَيْسِ ٱلرُّقَيَّاتُ بْنِ شُرَيْحِ بْنِ مَالِكِ[1] بْنِ رَبِيعَةَ وَهُوَ ٱلنُّوَيْعِمُ
ٱبْنُ وُهَيْبِ بْنِ ضَبَابِ بْنِ حُجَيْرِ[1] بْنِ عَبْدِ[2] بْنِ مَعِيصِ بْنِ عَامِرِ بْنِ لُؤَيٍّ ، وَأُمُّ
عُبَيْدِ ٱللهِ بْنِ قَيْسٍ بِنْتُ وَهْبِ بْنِ عَبْدِ ٱللهِ بْنِ رَبِيعَةَ مِنْ بَنِي سَعْدِ بْنِ لَيْثِ بْنِ
بَكْرِ بْنِ عَبْدِ مَنَاةَ بْنِ كِنَانَةَ ،

[منسرح]

١ عَادَ لَهُ مِنْ كَثِيرَةَ ٱلطَّرَبُ * فَعَيْنُهُ بِٱلدُّمُوعِ تَنْسَكِبُ

٢ كُوفِيَّةٌ نَازِحٌ مَحَلَّتُهَا * لَا أَمَمٌ دَارُهَا وَلَا سَقَبُ

[1] Fehlt in B. [2] B: عبد ٱللّه.

Vers 1. Aġ. IV. 158, 160; Ḫiz. III. 268f. Ibn Ḫall. I. 373 (ed. Wüstenfeld IV. 101), Kâm. 398. — Cod. Berol. 8255, Fol. 143v.

Vers 2. Aġ. l. n. — LA, TA (von Ibn al-'Anbârî) s. v. صقب. Kâm. app. crit. 143: صُقُبُ. — Cod. Berol. صعب.

I.

Lobgedicht auf ʿAbd al-Malik b. Merwân.

(Vgl. Einl. 33 f.)

1. ‚Es hat ihn wieder erfasst wegen Kaṯîra der Kummer; darum vergiesst sein Auge die Thränen.

2. Sie ist eine Kûfanerin, deren Quartier ferne ist; nicht gegenüberliegend ist ihre Wohnung, noch unmittelbar nebenan.ʻ

٣ وَٱللهِ مَا إِنْ صَبَتْ إِلَيَّ وَلَا * يُعْلَمُ بَيْنِي وَبَيْنَهَا سَبَبُ

٤ إِلَّا ٱلَّذِي أَوْرَثَتْ كَثِيرَةُ فِي ٱلْـ * ـقَلْبِ وَلِلْحُبِّ سَوْرَةٌ عَجَبُ

٥ لَا بَارَكَ ٱللهُ فِي ٱلْغَوَانِي فَمَا * يُصْبِحْنَ إِلَّا لَهُنَّ مُطَّلَبُ

رَوَى ٱلْخَلِيلُ «فِي ٱلْغَوَانِيِ هَلْ * يُصْبِحْنَ» جَعَلَ ٱلْغَوَانِيَ مِثْلَ ٱلضَّوَارِبِ أَخْرَجَ ذَوَاتِ ٱلْيَاءِ مَخْرَجَ ٱلتَّمَامِ فَأَعْرَبَهُ ،

٦ أَبْصَرْنَ شَيْبًا عَلَا ٱلذُّؤَابَةَ فِي ٱلـ * ـرَّأْسِ حَدِيثًا كَأَنَّهُ ٱلْعُطُبُ

٧ فَهُنَّ يُنْكِرْنَ مَا رَأَيْنَ وَلَا * يُعْرَفُ لِي فِي لِدَاتِيَ ٱللَّعِبُ

Vers 3. Cod. Berol. l. n. — Aġ. IV. 158: أن كان بينى; 160: يعرف بينى. Kâm. app. crit. l. n. نسب.

Vers 4. Aġ. l. n.; Kâm. app. crit. l. n. Cod. Berol. l. n.; A u. B a. R. مَيْعَة neben سورة.

Vers 5. Kâm. 735; Mufaṣṣ. 184; Wright, opusc. 66. Sîbaw. II. 54. I. Ja'îš 1439. Ǵâmi' aš-Šawâhid (Muḥammad Bâḳir, Kum. 1308) 209. Lane, LA, TA, Ǵauh. s. v. غنى. Sujûṭî's Commentar zu Šawâhid Muġnî (Ms. Weil—Thorbeke) 22. 5. Muġnî I. 197. Cod. Berol. l. n.: فِى ٱلْغَوانِى هَلْ.

Vers 6. B: على. — Cod. Berol. l. n.: أبصر شئ على und: حديث.

Vers 7. Cod. Berol. من لداتى.

---

3. Bei Gott nicht hat sie Liebe zu mir gezeigt, noch kennt man zwischen mir und ihr ein Verhältniss

4. Ausser dem, was Kaṯîra (mir) in's Herz eingepflanzt hat; denn die Liebe hat eine wunderbare Gewalt.

5. Nicht möge Gott die Weiber segnen! denn sie wachen nicht auf, ohne einen (neuen) Gegenstand des Begehrens.

6. Sie haben graues Haar gesehen, wie es die Stirnlocke auf dem Haupte überragte, frisches (vor kurzem ergrautes), als wäre es Baumwolle;

7. Da haben sie missbilligt, was sie gesehen, und nicht wird mir sammt meinen Altersgenossen das Liebesgetändel zugestanden.

يَقُولُ مَنْ بَلَغَ مِثْلَ سِنِّيَ لَمْ يَلْعَبْ ، يَقُولُ قَدْ أَنْكَرْنَ شَيْبِي وَلَعِبِي وَلَيْسَ
مِثْلِي مَنْ يَلْعَبْ فِي هٰذَا ٱلْوَقْتِ ،

٨ مَا ضَرَّهَا لَوْ غَدَا بِحَاجَتِنَا * غَادٍ كَرِيمٌ أَوْ زَائِرٌ جُنُبُ

جُنُبٌ بَعِيدٌ ، يُرِيدُ لَوْ غَدَوْتُ مِنْ عِنْدِهَا ، وَيُرْوَى «أَوْ رَائِحٌ جُنُبُ» بِحَاجَتِي ،

٩ لَمْ يَأْتِ عَنْ رِيبَةٍ وَأَجْشَمَهُ ٱلْـ * ـحُبُّ فَأَمْسَى وَقَلْبُهُ وَصِبُ

١٠ يَا حَبَّذَا يَثْرِبٌ وَلَذَّتُهَا * مِنْ قَبْلِ أَنْ يَهْلِكُوا وَيَحْتَرِبُوا

١١ وَقَبْلَ أَنْ يَخْرُجَ ٱلَّذِينَ لَهُمْ * فِيهَا ٱلسَّنَآءُ ٱلْعَظِيمُ وَٱلْحَسَبُ

١٢ بَغَتْ عَلَيْهِمْ بِهَا عَشِيرَتُهُمْ * فَعُوجِلُوا بِٱلْجَزَآءِ وَٱطُّلِبُوا

Vers 8. Cod. Berol.: أو رابح.
Vers 9. Cod. Berol.: (sic) واحشمه الحبّ فامسلى.
Vers 10, 11, 12 Cod. Berol.

8. Nicht hätte es sie geschmerzt, wenn mit unserem Anliegen (meiner Liebe) ein Edler oder ein fremder Besucher (von ihr) gegangen wäre (sc. ich),[1]

9. Der ganz arglos gekommen war, dem aber die Liebe Schweres aufbürdete, dass er kranken Herzens wurde.

10. Wie lieb war Jaṯrib (Madîna) und sein Vergnügen, bevor sie untergingen und sich bekämpften;

11. Und bevor auszogen die, denen dort die erhabene Hoheit zukam und der Rang.[2]

12. Ihre Stammverwandten[3] hatten sich dort gegen sie aufgelehnt; aber sie wurden mit der Vergeltung ereilt und verfolgt.

[1] So kühl war sie.

[2] Die ʾUmajjaden und ihre Anhänger, welche von ʿAbd Allâh b. ez-Zubair, nachdem er Herr des Ḥiǵâz geworden war, aus Mekka und Medîna vertrieben wurden ‚bis keiner von ihnen dort übrigblieb‘. Aǵ. XV. 63, 4 f.

[3] Die Zubairiden; vgl. قومهم V. 19 und II V. 21. — Die Söhne az-Zubair's stammen über ʿAwwâm, Ḫuwailid, ʾAsad, ʿAbd el-ʿUzzâ, die Söhne Merwân's über al-Ḥakam, ʾAbû-l-ʿÂṣî, ʾOmajja, ʿAbd Šams, ʿAbd Manâf von Ḳuṣajj ab (Wüstenfeld, Geneal. Tabellen T. und U.).

١٣ قَوْمٌ هُمُ ٱلْأَكْثَرُونَ قِبْصَ حَصًى * فِي ٱلْحَيِّ وَٱلْأَكْرَمُونَ إِنْ نُسِبُوا

١٤ مَا نَقَمُوا مِنْ بَنِي أُمَيَّـــةَ إِلَّا أَنَّهُمْ يَحْلُمُونَ إِنْ غَضِبُـــوا

١٥ وَأَنَّهُمْ مَعْدِنُ ٱلْمُلُوكِ فَـــلَا * تَصْلُحُ إِلَّا عَلَيْهِمُ ٱلْـعَـرَبُ

١٦ إِنَّ ٱلْفَنِيقَ ٱلَّذِي أَبُوهُ أَبُو ٱلْـ * ـعَاصِي عَلَيْهِ ٱلْوَقَارُ وَٱلْحُجُـبُ

يَعْنِي عَبْدَ ٱلْمَلِكِ بْنَ مَرْوَانَ

١٧ خَلِيفَةُ ٱللهِ فَوْقَ مِـنْـــبَرِهِ * جَفَّتْ بِذَاكَ ٱلْأَقْلَامُ وَٱلْكُتُبُ

Vers 14. TA, LA نقم Kâm. 398. Aġ. IV. 93. 159. 160. 161 bis (das 2. Mal parodirt mit يجهلون für يحلمون). Ahlwardt Anon. Chron. 211. Ḥiz. III. 269 bis. Ibn Ḳutaiba (Cod. Vindob. N. F. 391) Fol. 113 r. Cod. Berol. 7394 Fol. 100^{v}.

Vers 15. Kâm. l. n. سادة الملوك. — Aġ. IV. 93 ولا. — 160 سادة الملوك فما — ebenso Ahlw. anon. Chron. l. n. — Aġ. IV. 161 (parodirt mit النِّفاق für الملوك und تُفْسِدُ für تصلح). — Ḥiz. III. 269. Ibn Ḳutaiba l. n. Cod. Berol. 7394 l. n. — Cod. Berol. 8255 Fol. 143^{v}.

Vers 16. Kâm. l. n. — Aġ. 158 und Ḥiz. III. 269: إنّ الأغرّ. Cod. Berol. 8255 l. n.: ان العتيق الذى ابوه ابو الفاضى عليه الوثار'.

Vers 17. Cod. Berol. 8255 l. n. — Kâm. l. n. und Ḥiz. l. n. فى رَعِيَّتِه.

13. Eine Sippe sind die (ʾUmajjaden), die im Stamme die stärkste ist an unermesslicher Zahl wie Kiesel und die edelsten, wenn sie nach der Abstammung befragt werden.

14. Nicht rächt sich ein ʾUmajjade, sondern mild sind sie, wenn sie auch zürnen,

15. Und die Fundgrube der Könige (sind sie); deshalb gedeihen nur unter ihrer Herrschaft die Araber.

16. Sieh', der edle Hengst,[1] dessen Ahne[2] ʾAbû-ʾl-ʿÂṣî ist, ihm gebürt die Majestät und die Vorhänge.[3]

17. Er ist der Stellvertreter Gottes[4] auf seiner Kanzel — die Ḳalams, (die es geschrieben haben,) und die Bücher[5] (worin es verzeichnet ist), sind mit dieser (Entscheidung) schon trocken.

---

[1] ʿAbd al-Malik b. Merwân. [2] Merwân b. al-Ḥakam b. Abî-l-ʿÂṣî b. ʾUmajja.

[3] Hinter denen sich der Chalife bei Empfängen verbirgt.

[4] Ueber diesen Ausdruck cf. Lane s. v. خليفة. [5] Des Schicksals.

١٨ يَعْتَدِلُ ٱلتَّاجُ فَوْقَ مَفْرِقِهِ * عَلَى جَبِينٍ كَأَنَّهُ ٱلذَّهَبُ

١٩ أَحْفَظَهُمْ قَوْمُهُمْ بِبَاطِلِهِمْ * حَتَّى إِذَا حَارَبُوهُمْ حَرِبُوا

ٱلْحَفِيظَةُ ٱلْغَضَبُ، حَرِبُوا غَضِبُوا،

٢٠ تَجَرَّدُوا يَضْرِبُونَ بَاطِلَهُمْ * بِٱلْحَقِّ حَتَّى تَبَيَّنَ ٱلْكَذِبُ

٢١ لَيْسُوا مَفَارِيحَ عِنْدَ نَوْبَتِهِمْ * وَلَا مَجَازِيعَ إِنْ هُمُ نُكِبُوا

ٱلْأَصْمَعِيُّ قَالَ أَسْرَعُ ٱلنَّاسِ فَرَحًا أَسْرَعُهُمْ جَزَعًا فَيُخْبِرُ أَنَّهُ لَا يُحْمَدُ سُرْعَةُ ٱلْجَزَعِ وَلَا سُرْعَةُ ٱلْفَرَحِ وَهٰؤُلَآءِ لَا يَتَبَيَّنُ عَلَيْهِمُ ٱلْفَرَحُ وَلَا ٱلْغَمُّ لِأَنَّهُمْ مُلُوكٌ لَا يَطِيشُونَ،

Vers 18. Kâm. l. n. (bis). Aġ. IV. 158. Ḫiz. l. n. — Ahlw. anon. Chron. 153: كأنّه ذهب. — TA und LA s. v. عقد: يَعْتَقِدُ ٱلتَّاجُ (von Ṯaʿlab); LA, TA s. v. عصب: يَعْتَصِبُ ٱلتَّاجُ. — Cod. Berol. 8255 l. n. — Muġni ḥâš. I. 198 يأتلق.

Vers 19. A: احْفَظَتْهم. — Im Comment. B: وحربوا.

Vers 20. Cod. Berol. 8255 l. n.

Vers 21. Cod. Berol. l. n. — Im Comment. B: قال الاصمعى.

---

18. Aufrecht steht die Krone auf seinem Scheitel, auf einer Stirne, als wäre sie Gold.

19. Aufgebracht haben sie ihre Leute[1] durch ihr Unrecht, bis, als diese[1] sie[2] bekämpften, sie[2] von Zorn ergriffen wurden.

20. Sie haben sich ereifert, indem sie das Unrecht jener[3] mit dem Recht schlugen, bis die Lüge offenbar ward.

21. Sie freuen sich nicht vorschnell bei ihrem Glücksfall, noch werden sie gleich ungeduldig, wenn sie vom Unglück getroffen werden.

---

[1] Cf. V. 12; i. e. die Zubairiden. Vgl. Einl. p. 18 Note 3.

[2] i. e. die 'Umajjaden.

[3] Der Zubairiden.

٢٢ إِنْ جَلَسُوا لَمْ تَضِقْ مَجَالِسُهُمْ * وَٱلْأُسْدُ أُسْدُ ٱلْعَرِينِ إِنْ رَكِبُوا

يَقُولُ أَخلَاقُهُمْ وَاسِعَةٌ وَهُمْ كَثِيرُو ٱلْمَعْرُوفِ ' أَفنِيَتُهُمْ وَاسِعَةٌ '

٢٣ لَمْ تَنْكِحِ ٱلصُّمُّ مِنْهُمْ عَزَبًا * وَلَا يُعَابُونَ إِنْ هُمُ خَطَبُوا

يَقُولُ لَا يَنْسَي نِسَاؤُهُمْ ' وَيُرْوَى «وَلَيْسَ يُؤْذِنُهُمْ إِذَا خَطَبُوا» آذَنْتُهُ رَدَدْتُهُ أَي لَيْسَ يُرَدُّونَ إِذا خَطَبُوا '

Vers 22. Cod. Berol. l. n. — Ǵâmi' aš-Šawâhid p. 209: أسد — لم تُعْنِقْ (sic!) الغُرُسِ. — Im Comment. A und B: كثيروا.

Vers 23. Cod. Berol. l. n.: عربا und وليس يؤْذونهم. — Ǵâmi' aš-Šawâhid p. 209: غُرَبًا * وليس يُؤْذِيهِمُ إذا. — Im Commentar B: يقول لا نسى und gleich A: وليس يُؤْذِنّهم.

---

22. Wenn sie Sitzung halten, sind ihre Sitzungsräume nicht eng, und die Löwen sind sie, Löwen des Dickichts, wenn sie reiten.

23. Die Tauben[1] von ihnen haben nicht geheiratet, ledig bleibend, doch sie werden nicht getadelt, wenn sie freien[2].

---

[1] Wahrscheinlich übertragen: ‚die auf keinen Rath hören'. TA s. v. الأصمّ الرجل الذى لا يُطمع فيه ولا يُردّ عن هواه. — Auffallend bliebe das Fem. تنكح im Verse und umgekehrt ينسى im Commentar, jenes von Männern, dieses von Frauen. Jedoch analoge Fälle bei Reckendorf I. 70 Mitte.

[2] Nach dieser Uebersetzung hängen die Worte des Commentars لا ينسى نساؤهم in der Luft. Doch in الصّمّ lässt sich keine passende Bezeichnung für ‚Frauen' finden. Ausserdem wäre ein Subjectswechsel zwischen dem 1. und 2. Hemistich (Frauen—Männer) hart. Doch wird zum 2. Halbvers eine Variante angegeben, der zufolge hier Subject ‚Frauen' sind. Man kann annehmen, dass dieser Variante auch im 1. Halbvers eine solche, auf Frauen sich beziehende (statt الصّمّ) entspricht, die aber nicht angemerkt wurde (etwa ٱلبِيضُ o. ä.). Der Vers wäre dann zu übersetzen: ‚Die . . . Frauen dieses (Stammes) haben keinen Durchgeher geheiratet, und sie weisen die Männer (dieses Stammes) nicht zurück, wann sie freien.'

II.

وَقَالَ ٱبْنُ قَيْسٍ لِعَبْدِ ٱلْمَلِكِ بْنِ مَرْوَانَ

[منسرح

١ مَا هَاجَ مِنْ مَنْزِلٍ بِذِي عَلَمٍ * بَيْنَ لِوَى ٱلْمَنْجَنُونِ فَٱلثَّلَمِ

٢ فَبَيْنَ قَوٍّ عَفَتْ مَعَارِفَ مَبْـ*ـدَاكَ بِهَا ٱلْغَادِيَاتُ بِٱلرِّهَمِ

٣ لَمْ تُبْقِ مِنْهَا ٱلرِّيَاحُ مَعْلَمَةً * إِلَّا بَقَايَا ٱلثُّمَامِ وَٱلْحُمَمِ

ٱلْحُمَمُ ٱلْفَحَمُ ، ٱلثُّمَامُ يُلْقَى عَلَى خَشَبٍ يَتَبَرَّدُونَ بِهَا كَشِبْهِ ٱلْخَيْمَةِ وَهُوَ أَبْرَدُ مِنْ غَيْرِهِ وَهِيَ ٱلْخِيَامُ ، وَإِذَا رَحَلُوا قَلَعُوا أَخْبِيَتَهُمْ وَتَرَكُوا ٱلْخِيَامَ فَتَبْقَى ،

Aufschrift: A und B: لعبد العزيز.
Vers 1. A und B: المنجبون; Jâḳût IV, 367 المنجنون.
Vers 2. A: فبير قوّة; B: فبيّر قوة; B: مغداك.
Vers 3. Commentar B: والثمام — خسب — اقتلعوا. — Cf. TA s. v. خيم: كل بيت من بيوت الاعراب مستدير أو ثلاثة أعواد أو أربعة يلقى عليها الثمام ويستظلّ بها فى الحرّ — فتكون أبرد من الاخبية ،.

II.

Lobgedicht auf ʿAbd al-Malik (sic) b. Merwân.

(Vgl. Einl. 34 f.)

1. «Was regte (dich) auf an einer Wohnstätte bei Ḏû ʿAlam, zwischen der Sandhügelkrümmung von al-Manǵanûn und weiter aṯ-Ṯalam,

2. Und zwischen Ḳauw, wo die Erkennungszeichen des Ortes, wohin du auf der Suche nach Futterplätzen gezogen warst, die Morgenwolken mit den andauernden Regengüssen verwischt haben?

3. Kein Zeichen davon haben die Winde übriggelassen, als die Reste von Ṯumâm und Kohlen.»

٤ وَقَفْتُ بِٱلدَّارِ مَا أُبَيِّنُهَا * إِلَّا ٱدِّكَارًا تَوَهُّمَ ٱلْحُلُمِ

٥ بَادَتْ وَأَقْوَتْ مِنَ ٱلْأَنِيسِ كَمَا * أَقْوَتْ مَحَارِيبُ دَارِسِ ٱلْأُمَمِ

ٱلْمَحَارِيبُ ٱلْمَسَاجِدُ تُعْمَلُ مِنْ حِجَارَةٍ مَنْثُورَةٍ فَتُرْفَعُ عَنِ ٱلْأَرْضِ فَلِذٰلِكَ تَبْقَى وَهِيَ ٱلنَّصَائِبُ ،

٦ وَٱسْتَبْدَلَ ٱلْحَيُّ بَعْدَهَا إِضَمًا * هَيْهَاتَ غَمْرُ ٱلْفُرَاتِ مِنْ إِضَمِ

٧ دَارٌ بِدَارٍ وَجِيرَةٌ حَدَثُوا * وَٱللّٰهُ يَقْضِي فَضَائِلَ ٱلطُّعَمِ

ٱلطُّعَمُ مَا يُطْعَمُونَ ،

Vers 5. Goldziher, Abh. zur ar. Phil. I. 127 und vgl. Nr. XLIX. 2.
Comm. A und B: اللصايب.
Vers 7. A u. B a. R يعطى neben يقضى.

---

4. Ich habe Halt gemacht an der (einstigen) Wohnstätte, ohne sie deutlich wiederzuerkennen; nur erinnerte ich mich dunkel, wie man eines Traumes sich erinnert.

5. Nun ist sie verwüstet und leer von Menschen, wie die hohen Gebäude der untergegangenen Völker verlassen dastehn.

6. Es hat der Stamm nach dieser Wohnstätte ʾIḍam[1] (als Wohnort) eingetauscht; wie weit ist die Wassermasse des Euphrat von ʾIḍam entfernt!

7. Eine Wohnung um die andere (ist eingetauscht worden) und neue Nachbarn, während Gott reichlichsten Lebensunterhalt gewährt.

---

[1] Hamdânî p. 176, 23 f. إضم وادى لأشجع وجُهَيْنَة وقوّ جبل, was die Correctur فبين قوّ in Vers 2 rechtfertigt. — Vgl. ferner die verschiedenen Angaben Jâḳ. s. v. I. 305: bes. إضم ماء يطأ الطريق بين مكة واليمامة — إضم واد بجبال تهامة وهو الوادى الذى فيه المدينة ،
Ferner ebenda s. v. قوّ IV. 204: قوّ — وهو منزل للقاصد إلى المدينة من البصرة ... وهو واد يقطع الطريق ... قوّ واد بين اليمامة وهجر.

٨ أَحَلَّكَ ٱللّٰهُ وَٱلْخَلِيفَةُ بِٱلْـ * ـغُوطَةِ دَارًا بِهَا بَنُو ٱلْحَكَمِ

٩ اَلْمَانِعُو ٱلْجَارَ أَنْ يُضَامَ فَمَا * جَارٌ دَعَا فِيهِمُ بِمُهْتَضَمِ

١٠ وَٱلْوَارِثُو مِنْبَرَ ٱلْخِلَافَةِ وَٱلْـ * ـمُوفُونَ عِنْدَ ٱلْعُهُودِ بِٱلذِّمَمِ

١١ وَٱلْجَابِرُو كَسْرَ مَنْ أَرَادُوا وَمَا ٱلْـ * ـكَسْرُ ٱلَّذِي أَوْهَنُوا بِمُلْتَئِمِ

١٢ فَهُمْ إِذَا جَلَّلَتْ مُدَجِّيَةٌ * نُجُومُ لَيْلٍ تُنِيرُ فِي ٱلظُّلَمِ

١٣ اَلْكَاشِفُو غَمْرَةً إِذَا نَزَلَتْ * بِٱلنَّاسِ إِحْدَى ٱلْجَوَائِحِ ٱلْعُظَمِ

عُظْمَى وَعُظَمٌ مِثْلَ صُغْرَى وَصُغَرٌ ' اَلْجَائِحَةُ ٱلشِّدَّةُ

Vers 8. B: فى الغوطة. — Jâḳ. III. 825 أجلّك. — TA s. v. غوط.
Vers 9. Jâḳ l. n.

---

8. Möge Gott und der Chalife dir in der Ġûṭa eine Wohnstätte gewähren, wo die Banû Ḥakam ('Umajjaden) sind,

9. Die den Nachbar davor schützen, dass ihm Unrecht geschehe; darum hat kein Nachbar in ihrer Mitte nach Vergewaltigung geschrien;

10. Und die die Kanzel des Chalifats geerbt haben und bei Verträgen die übernommenen Schutzverpflichtungen einhalten;

11. Und die den Knochenbruch dessen, den sie (heilen) wollen, wieder einrichten; nicht verwächst aber der Bruch, den sie geschwächt haben.

12. Wenn aber eine verhüllende Wolke[1] alles bedeckt, sind sie Nachtsterne, die in der Finsterniss leuchten.

13. Die die bedrückende Sorge aufdecken, wann sich über den Menschen eine der gewaltigen Nöthe niederlässt;

---

[1] Eine II. Form von دجى oder دجا wie die Codices haben und das Metrum sie verlangt, ist aus den Wörterbüchern nicht zu belegen.

١٤ لَيْسُوا يَمُنُّونَ فَضْلَهُمْ وَلَهُمْ * فَضْلٌ عَلَيْنَا بِأَحْسَنِ ٱلنِّعَمِ

١٥ تُحِبُّهُمْ عُوَّذُ ٱلنِّسَآءِ إِذَا * أَبْدَى ٱلْعَذَارَى مَوَاضِعَ ٱلْخَدَمِ

اَلَّتِي تَعُوذُ بِهِمْ ' اَلْعُوَّذُ هُنَّ ٱلْعَذَارَى ٱللَّوَاتِي يعذن بِهِم ' كَأَنَّهُ قَالَ تُحِبُّهُمْ عُوَّذُ ٱلنِّسَآءِ ٱلْعَذَارَي إِذَا أَبْدَيْنَ ٱلْخَدَمَ ' مَعْنَاهُ هُمْ آمِنُونَ بِهٰؤُلَآءِ ٱلْقَوْمِ مِنَ ٱلسِّبَآءِ وَغَيْرِهِ '

١٦ وَأَنْكَرَ ٱلْكَلْبُ أَهْلَهُ وَبَدَتْ * حَرْبٌ عَوَانٌ تُشَبُّ بِٱلضَّرَمِ

إِذَا لَبِسُوا ٱلسِّلَاحَ أَنْكَرَهُمْ فَهَرَّ عَلَيْهِمْ لِأَنَّهُ لَا يَعْرِفُهُمْ لِلسِّلَاحِ '

١٧ مِنْهُمْ إِمَامُ ٱلْهُدَى لَهُ نِعَمٌ * عِنْدِي وَأَيْدٍ تَصُوبُ بِٱلدِّيَمِ

صَابَتِ ٱلسَّمَآءُ تَصُوبُ ' اَلدِّيَمُ جَمْعُ دِيمَةٍ وَهِيَ ٱلسَّحَابَةُ ٱلَّتِي تَدُومُ يَوْمَيْنِ أَوْ ثَلَاثَةً '

Vers 15. Comm. A: الواتى.
Vers 16. B: وأنكروا.
Vers 17. Comm. B. السمآء وتصوب.

---

14. Nicht werfen sie ihre Wohlthat vor, obgleich wir ihnen (Dank für) einen Ueberschuss der schönsten Wohlthaten schulden.

15. Es lieben sie die schutzflehenden (Frauen in der Bedrängniss), wann die Jungfrauen (auf der Flucht) den Ort der Knöchelspangen zeigen,

16. Und der Hund seinen Herrn nicht erkennt, (da er in voller Rüstung starrt,) und ein alter Krieg neu auftaucht, mit Feuerbränden angefacht.

17. Aus ihrer Mitte (stammt) der Imâm der Leitung (der Chalife), dem ich Gnaden schulde und Wohlthaten, die mit andauernden Regengüssen strömen;

١٨ خَلِيفَةٌ يُقْتَدَى بِسُنَّتِهِ * فِي إِرْثِ مَجْدِ ٱلثَّرَاءِ وَٱلْكَرَمِ

١٩ وَٱلْغُرُّ مِنْ قَوْمِهِمْ إِذَا ذُكِرَتْ * أَيَّامُهُمْ فِي ٱلْغَنَاءِ وَٱلْقُدُمِ

وَيُرْوَى «فِي ٱلْغِنَى وَفِي ٱلْعُدْمِ» وَهُوَ أَجْوَدُ ،

٢٠ أَنْتَ ٱلْبِطَاحِيُّ مِنْ أُمَيَّةَ فِي ٱلْـ * ـبَيْتِ ٱلَّذِي عَزَّ سَاكِنَ ٱلْحَرَمِ

٢١ لَمَّا رَأَوْا بَغْيَ قَوْمِهِمْ لَهُمُ * إِذْ قَطَعُوا مِنْ شَوَابِكِ ٱلرَّحِمِ

٢٢ كَانَتْ حُصُونًا لَهُمْ سُيُوفُهُمُ * وَكُلُّ حَامِي ٱلْحِفَاظِ مُسْتَلِمِ

أَرَادَ مُسْتَلْئِمٍ أَيْ دَاخِلٍ فِي ٱللَّأْمَةِ ،

Vers 22. Comm. A: أراد مستلم.

---

18. Ein Chalife, dessen als Richtschnur geltender Gewohnheit nachgestrebt wird, im angestammten Ruhm des Reichthums und der Freigebigkeit.

19. Und die weissgestirnten Rosse (d. h. die Edelsten) in ihrer Sippe (werden), wann ihre Thaten erwähnt werden, im Reichthum und im tapferen Voranschreiten (zum Kampfe[1] gefunden).

20. Du bist der Thalbewohner[2] von 'Omajja im (heiligen) Hause, der die Bewohner des Ḥaram überwältigt hat.

21. Nachdem sie das Unrecht ihrer Leute gegen sie[3] gesehen hatten, da sie festverschlungene Bande der Verwandtschaft durchschnitten,

22. Waren ihnen Burgen ihre Schwerter und jeder gepanzerte Vertheidiger des seinem Schutze Befohlenen,

---

[1] Nach der besseren Var.: unter Reich und Arm.

[2] Jâḳ. I. 659: قريش البطاح الذين ينزلون الشعب بين اخشبى مكّة وقريش الظواهر الذين ينزلون خارج الشعب ، وأكرمهما قريش البطاح ،; zu diesen gehörten die 'Umajjaden (ebend.). — Vgl. Wüstenfeld Register zu den gen. Tab. 189 f.

[3] Cf. I. 12. 19. Einl. p. 18 Note 3.

٢٣ كُلُّ فَتًى مِرَّةٍ تُشَبِّهُهُ * بِٱلْقَرْمِ وَسْطَ ٱلْهِجَانِ ٱلْقَطِمِ

مُرٌّ مُحْكَمٌ وَٱلْمِرَّةُ ٱلْعَزِيمَةُ وَٱلْقُوَّةُ ،

٢٤ ضَرَّابِ بَيْضِ ٱلْمُدَجَّجِينَ إِذَا ٱلْـ * ـفُرْسَانُ هَابُوا مَوَاقِفَ ٱلْبُهَمِ

٢٥ بَيْتَا مَعَدٍّ تَكَنَّفَاكَ إِلَى * ذُرْوَةِ مَجْدٍ مُشَرَّفٍ سَنِمِ

٢٦ ٱلْوَاهِبُ ٱلْبِيضَ كَٱلظِّبَاءِ عَلَيْـ * ـهَا ٱلرَّيْطُ وَٱلشَّاحِيَاتِ فِي ٱللُّجُمِ

شَاحِيَاتٍ فَاتِحَاتٍ أَفْوَاهَهَا ، شَحِيَ وَشَحَا يَشْحَى وَأَشْحُ نَاقَتَكَ أَيِ ٱفْتَحْ فَمَهَا ، فِي ٱللُّجُمِ أَيْ تَفْتَحُ أَفْوَاهَهَا إِذَا كَانَتْ مُلْجَمَةً ،

٢٧ وَٱلْمِائَةَ ٱلْمُصْطَفَاةَ يَحْفِزُهَا ٱلـ * ـرَّاعِي وَبِٱلْفَحْلِ وَسْطَهَا ٱلسَّدِمِ

Vers 23. A: كل فُتَى. — B: الهيجا من. — Comm. A: محكم.
Vers 24. A: المدججين.
Vers 26. Comm. A u. B. شاحى وشحا.
Vers 27. B: المصطفات und الدم (für السدم).

---

23. Jeder thatkräftige Mann, den du mit dem entbrannten Zuchthengst inmitten der weissen edlen (Kameele) vergleichen kannst,

24. Der tüchtig dreinschlägt auf die Helme der ganz gewaffneten (Feinde), wann die Ritter den Ort fürchten, wo die unbesiegten Helden stehen.

25. Zwei Häuser Maʿadd's umgeben dich bis zu eines erhabenen, hohen Ruhmes Gipfel.[1]

26. (Du bist) der Geber der weissen Sclavinnen wie Gazellen, die die leichten, aus Einem Stück genähten Gewänder tragen, und der, wann sie mit den Zügeln versehen sind, das Maul aufsperrenden (Kameelinnen),[2]

27. Und der ausgewählten hundert (Kameelinnen), die der Hirte von hinten treibt, und mit dem brünstigen Hengste in ihrer Mitte.

---

[1] Du stammst beiderseits von gleich hohen Geschlechtern ab. [2] Vgl. V. 5.

٢٨ أَمْسَى عِيَالًا لَهُ ٱلْبَرِيَّةُ فِي * أَكْنَافِ لَا ضَيِّقٍ وَلَا بَرِمِ

ٱلْبَرِمِ ٱلضَّجِرِ، وَٱلْبَرَمُ ٱلَّذِي لَا يَدْخُلُ مَعَ ٱلْأَيْسَارِ،
قَالَ ٱلنَّاسُ يَغْلَطُونَ فِي هٰذَا ٱلرَّوِيِّ فَيَزِيدُونَ وَيَنْقُصُونَ،

٢٩ يَرُبُّ مَعْرُوفَهُ ٱلْجَزِيلَ فَلَا * يَنْقُصُهُ بَعْدَ قُوَّةِ ٱلْوَذَمِ

رَبُّ ٱلصَّنِيعَةِ أَشَدُّ مِنَ ٱلصَّنِيعَةِ أَيْ إِصْلَاحُهَا أَشَدُّ، وَإِنَّمَا يُرِيدُ هٰهُنَا أَنَّهُ إِذَا
أَعْطَى عَهْدًا وَفَى بِهِ،

٣٠ نَفْسِي فِدَاءٌ لَهُ وَمَا عَظُمَتْ * مِنْ فَاجِعَاتِ ٱلْحُتُوفِ وَٱلسَّقَمِ

٣١ مَنِ ٱلَّذِي بَعْدَهُ يَعِزُّ بِهِ * ضَامِنُ حَاجَاتِنَا وَمِنْ عَدَمِ

Vers 29. B: الوزم.

---

28. Die Geschöpfe sind ihm Mitglieder des Haushalts geworden, (indem er für ihren Unterhalt sorgt, und stehen) im Schutze eines, der weder engherzig, noch ein Griesgram ist.

29. Er vollendet seine reiche Wohlthat — nicht aber macht er sie zu nichte, nachdem der Aufziehriemen am Eimer festgeknüpft (d. h. das Versprechen gegeben) war;

30. Mein Leben sei ihm Erlös! — und (ebenso ordnet er),[1] was sonst schwer erträglich wäre an betrübenden Todesfällen und Krankheit —

31. Wer ist's, durch den nach ihm (ʿAbd-al-Malik) Macht haben wird, der für unsere Bedürfnisse bürgt? — und an Mangel,

---

[1] وما عظمت من الخ im Acc. als Object (wie معروفه الجزيل) von يُصْلِحُ = يربّ abhängig. فلا ينقصه bis فداء له (V. 29 f.) ist Parenthese, ebenso مَن الذى bis حاجاتنا in V. 31. Die Construction erstreckt sich mit zwei Parenthesen von V. 29 bis V. 32 incl. (تَضْمِين).

٣٢ فِي شِدَّةِ ٱلْعَيْشِ وَٱلزَّمَانِ وَمَا * يَأْتِي بِهِ دَهْرُنَا مِنَ ٱلْقُحَمِ

أُقْحِمُوا أَصَابَتْهُمُ ٱلشِّدَّةُ

٣٣ وَأَنْتَ لِلصِّيدِ مِنْ مُلُوكِهِمُ ٱلْـ * ـبَانِينَ لِلْمَجْدِ ثَابِتَ ٱلدِّعَمِ.

Vers 32. B: من القمم.

32. In der Härte des Lebens und der Zeit, und die Gefahren (od. Hungerjahre, welche) unser Schicksal mit sich bringt.

33. Du aber stammst von den Stolzen unter ihren Königen, die dem Ruhme (ein hohes Dach) bauen, mit festen Stützen.

III.

وَقَالَ ٱبْنُ قَيْسٍ لِعَبْدِ ٱلْعَزِيزِ بْنِ مَرْوَانَ

[منسرح]

١ لَمْ يَصْحُ هٰذَا ٱلْفُؤَادُ مِنْ طَرَبِهْ * وَمَيْلِهِ فِي ٱلْهَوَى وَفِي لَعِبِهْ

٢ أَهْلًا وَسَهْلًا بِمَنْ أَتَاكَ مِنَ ٱلـ * ـرَّقَّةِ يَسْرِي إِلَيْكَ فِي سُخُبِهْ

Vers 1. Jâk. II. 803: كم يصح ..... عن طربهْ * ..... وعن لعبهْ.
Vers 2. Jâk. l. n. فى شجبهْ.

III.
An ʿAbd al-ʿAzîz b. Merwân.
(Vgl. Einl. 40 f.)

1. Nicht ist dieses Herz von seinem Gram genesen, und von seiner Neigung zur Leidenschaft und zu seinem Liebespiel.
2. Willkommen die (Geliebte[1]), die zu dir gekommen ist aus er-Raḳḳa, zu dir reisend bei Nacht, mit dem Halsschmuck von wohlriechenden Perlen (aus Ebenholz).

[1] Wegen der folgenden Ortsangabe wahrscheinlich Ruḳajja bint ʿAbd al-Wâḥid, deren Vater in ar-Raḳḳa wohnte; cf. Aġ. IV. 155 unten f.

ٱلسِّخَابُ ضَرْبٌ مِنَ ٱلثِّيَابِ وَمِنَ ٱلْحُلِى جَمِيعًا

٣ بَاتَتْ بِحُلْوَانَ تَبْتَغِيكَ كَمَا * أَرْسَلَ أَهْلُ ٱلْوَلِيدِ فِي طَلَبِهْ

ٱلْوَلِيدُ ٱلصَّبِىُّ هٰهُنَا ، وَكَانَ ٱبْنُ قَيْسٍ يُرَدِّدُ صَدْرَ هٰذَا ٱلْبَيْتِ لَا يُجِيزُهُ فَدَخَلَ ٱلْمَدِينَةَ وَقَدْ هَلَكَ ٱلْوَلِيدُ وَهُوَ غُلَامٌ وَهُوَ يَطْلُبُ فَقَالَ أَرْسَلَ أَهْلُ ٱلْوَلِيدِ فِي طَلَبِهْ ،

٤ فَدَلَّهَا ٱلْحُبُّ فَٱشْتَفَيْتَ كَمَا * تَشْفِي دِمَآءُ ٱلْمُلُوكِ مِنْ كَلَبِهْ

ٱلْهَآءُ لِلْكَلْبِ وَإِنْ لَمْ يَذْكُرْهُ ، وَٱلْكَلُوبُ ٱلَّذِي عَضَّهُ ٱلْكَلْبُ ٱلْكَلِبُ أَيِ ٱلضَّارِي عَلَى لُحُومِ ٱلنَّاسِ وَهُوَ دَآءٌ يَأْخُذُهُ فَيَأْكُلُ لُحُومَ ٱلنَّاسِ وَلَا يَبْرَأُ صَاحِبُهُ حَتَّى يُسْقَى دَمَ مَلِكٍ شَرِيفٍ وَلَا يَبْرَأُ ٱلْكَلْبُ إِلَّا بِذَاكَ وَأَنْشَدَ :

بَاحِرِىُّ ٱللَّوْنِ مُرٌّ طَعْمُهُ * يُبْرِئُ ٱلْكَلْبَ إِذَا عَضَّ وَهَرْ

٥ لَوْ أَنَّهُ أَخَّرَ ٱلنِّدَآءَ أَبُو * رُمْحٍ لَقَضَّى إِلَيْكَ مِنْ أَرَبِهْ

Vers 3. Comm. B: فقال: كما أرسل.

Vers 4. A. u. B: فَدَلَّهَا; Gâḥiẓ Kitâb al-ḥaiwân (Cod. Vind. N. F. 151). Fol. 70 v.: عاودني النكس — كلب. — Zum Belegverse im Comm. vgl. LA und TA s. v. بحر: باحرىّ الدّمِ مُرّ لَحْمُهُ. — Der Vers ist von Al-Muṯaḳḳib al-ʿAbdî (Abschrift seines Dîwâns im Besitze des Herrn R. Geyer Fol. 4v 8 باحرىّ الدّمّ).

3. Sie hat geweilt in Ḥulwân, dich suchend, wie die Eltern des (verlorenen) Kindes ausgesandt haben, es zu suchen.

4. Aber die Liebe hat sie auf den rechten Weg geführt, so fandest du (durch ihr Wiedersehen) Heilung, wie der Könige Blut (den von einem wütenden Hunde Gebissenen) von seiner Wuth heilt.

5. Wenn ʾAbû Rumḥ den Ruf verzögert hätte, hätte er sein Bedürfniss nach dir erfüllt[1]."

[1] d. h. wohl: dich gefunden. — ʾAbu Rumḥ scheint der Name eines Sclaven, Boten oder ähnliches zu sein. إِبْنُ رُمْحٍ als Personenname kommt LA s. v. رمح in einem Verse vor, allerdings mit der Var. ابن رَوْحٍ.

٦ سَقْيًا لِحُلْوَانَ ذِي ٱلْكُرُومِ وَمَا * صَنَّفَ مِنْ تِينِهِ وَمِنْ عِنَبِهْ

أَبُو عَمْرٍو: إِذَا نَبَتَ وَرَقُهُ فَقَدْ صَنَّفَ وَهٰكَذَا رُوِيَ «إِذَا صَنَّفَ» صَنَّفَتِ ٱلشَّجَرَةُ إِذَا طَلَعَ وَرَقُهَا٬

٧ نَخْلٌ مَوَاقِيرُ بِٱلْفِنَآءِ مِنَ ٱلْـ * ـبَرْنِيِّ غُلْبٌ يَهْتَزُّ فِي شَرَبِهْ

ٱلشَّرَبَةُ حَوْضٌ حَوْلَ ٱلنَّخْلَةِ٬ وَأَغْلَبُ وَغَلْبَآءُ كَثِيرَةُ ٱلسَّعَفِ٬

٨ أَسْوَدُ سُكَّانِهِ ٱلْحَمَامُ فَمَا * تَنْفَكُّ غِرْبَانُهُ عَلَى رُطَبِهْ

٩ لِتَهْنِهِ مِصْرُ وَٱلْعِرَاقُ وَمَا * بِٱلشَّأْمِ مِنْ بَزِّهِ وَمِنْ ذَهَبِهْ

١٠ فِيهِمْ بَهَآءٌ إِذَا أَتَيْتَهُمُ * وَنَآئِلٌ لَا يَغِيضُ مِنْ حَلَبِهْ

Vers 6. Ǵawâlîkî (ed. Sachau) 54. — Lane, Ḳâmûs s. v. صنف. — LA (nach Salama v. Al-Farrâ') und Ǵauh. s. v. صنف schreiben den Vers Ibn 'Aḥmar zu. Var. in LA: صُنِّفَ. — TA s. v. صنف (von Ibn Ḳais nach Aṣ-Ṣaǵânî) u. s. v. حلو auch LA (von Ibn Ḳais nach Ibn Barrî). — 'Asâs al-Balâǵa s. v. صنف; Cod. Vindob. (A. F. 143) Fol. 279 r. — Bakrî II. 860 صُنِّفَ. — Jâḳ. II. 321 (من تينه وعنبه).

Vers 7. Jâḳ. l. n. يهتزّ ثمّ فى سربه.

Vers 8. Jâḳ. II. 322.

Vers 9. B: ومن زهبه.

---

6. Eine Tränkung (wünsche ich) dem rebenreichen Ḥulwân, und seinen Oliven und Reben, die Blätter treiben.

7. Schwerbehangene Palmen (stehen) im Vorhofe von der Art Barnî, dichtbezweigte, sich wiegend in ihren Wassergruben.

8. Ihre schwarzen Bewohner sind die Tauben, unaufhörlich hocken aber ihre Raben auf ihren frischen Datteln.

9. Wohl bekomme dem ('Abd al-'Azîz) Aegypten und 'Irâḳ und was Syrien an feiner Leinwand und Gold besitzt.

10. Bei ihnen ist Glanz, wann du sie besuchst, und eine Freigebigkeit, deren Milch nicht versiegt.

١١ أَثْنِ عَلَى ٱلطَّيِّبِ ٱبْنِ لَيْلَى إِذَا * أَثْنَيْتَ فِي دِينِهِ وَفِي حَسَبِهِ

١٢ مَنْ يَصْدُقُ ٱلْوَعْدَ وَٱلْقِتَالَ وَيَخْـــ*ـــشَى ٱللّٰهَ فِي حِلْمِهِ وَفِي غَضَبِهِ

١٣ وَمَنْ تُفِيضُ ٱلنَّدَى يَدَاهُ وَمَنْ * يَنْتَهِبُ ٱلْحَمْدَ عِنْدَ مُنْتَهَبِهِ

١٤ أُمُّكَ بَيْضَاءُ مِنْ قُضَاعَةَ فِي ٱلْـــ*ـــبَيْتِ ٱلَّذِي يُسْتَظَلُّ فِي طُنُبِهِ

بَيْضَاءُ : نَقِيَّةٌ مِنَ ٱلدَّنَسِ ' يَقُولُ هُوَ مَلِكٌ يُسْتَظَلُّ فِي بَيْتِهِ لِأَنَّهُ طَوِيلٌ كَبِيرٌ '

١٥ وَأَنْتَ فِي ٱلْجَوْهَرِ ٱلْمُهَذَّبِ مِنْ * عَبْدِ مَنَافٍ يَدَاكَ فِي سَبَبِهِ

Vers 12. A. hat im Comm. ' وَيُرْوَى «فِى حِلْمِهِ» وَهُوَ أَجْوَدُ ' was wohl auf eine Var. فى حكمه schliessen lässt, da فى حلمه thatsächlich wegen der Antithese فى غضبه die bessere Var. ist.

Vers 14. TA s. v. بيض; LA ebenda: تُسْتَظَلُّ; Ahlw. anon. Chron. p. 261.

Vers 15. Ahlw. anon. Chron. l. n.

---

11. Preise den Vortrefflichen, den Sohn der Lailà[1], wann du preisest, wegen seines Glaubens und seines Adels.

12. Er ist es, der das Versprechen hält, und ehrlich kämpft, und Gott fürchtet in seiner Milde und in seinem Zorn;

13. Und dessen Hände den Tau (der Wohlthaten) reichlich strömen lassen, und der den Ruhm erbeutet, wo der Ort ist, ihn zu gewinnen.

14. Deine Mutter ist eine Edle vom Stamme Ḳuḍâ'a im Zelte, unter dessen Stricken man Schatten (Schutz) sucht.

15. Du selbst aber befindest dich im geläuterten Edelkern von 'Abd Manâf[2], indem deine Hände (fest halten) an seinem (ihres Zeltes) Strick.

---

[1] bint Zabbân b. al-Aṣbaġ d. i. 'Abd al-'Azîz (Wüstenfeld, Gen. Tab. 2. Reg. p. 275).

[2] väterlicherseits.

أي يَدَاكَ مُسْتَمْسِكَةٌ بِهِ، وَٱلهَاءُ فِي سَبَبِهِ لِلْبَيْتِ أَوْ لِلجَوْهَرِ،

١٦ يَخْلُفُكَ ٱلْبِيضُ مِنْ بَنِيكَ كَمَا * يَخْلُفُ عُودُ ٱلنُّضَارِ فِي شُعَبِهْ

يَخْلُفُ يَنْبُتُ عُودًا بَعْدَ عُودٍ،

١٧ لَيْسُوا مِنَ ٱلْخِرْوَعِ ٱلضَّعِيفِ وَلَا * أَشْبَاهِ عِيدَانِهِ وَلَا غَرَبِهْ

١٨ شُمُّ ٱلْعَرَانِينِ يَنْظُرُونَ كَمَا * جَلَّتْ صُقُورُ ٱلصُّلَيْبِ مِنْ حَدَبِهْ

جَلَّتْ نَظَرَتْ، وَٱلصُّلَيْبُ مَوْضِعٌ، وَحَدَبُهُ مَا ٱرْتَفَعَ مِنْهُ،

١٩ نَحْنُ عَلَى بَيْعَةِ ٱلرَّسُولِ وَمَا * أُعْطِيَ مِنْ عُجْمِهِ وَمِنْ عَرَبِهْ

يَقُولُ مِنَ ٱلطَّاعَةِ لَهُ، وَيُرْوَى «وَمَا أُعْطِيتَ»

٢٠ بِهَا نُصِرْنَا عَلَى ٱلْعَدُوِّ وَنَزْ * عِي ٱلْغَيْبَ فِي نَأْيِهِ وَفِي قُرُبِهْ

Vers 16. Aġ. XVI. 59: تخلفك und تخلف. — Ḥamâsat-al-Buḥtûrî (Cod. Lugd. 889) Fol. 318.

Vers 17. A: من خروع. — Aġ. l. n. من الخروع الضعاف.

Vers 19. Aġ. l. n. آلتى * أعطيت فى عجمه وفى عربه.

16. Es werden dir nachfolgen die Edlen von deinen Söhnen, wie Nuḍârzweig (auf Nuḍârzweig) nachwächst in seinen Aesten.

17. Sie gehören nicht zum schwachen Ricinus, noch zu diesem ähnlichen Holzarten, noch zu den Weiden[1].

18. Sondern sie haben gerade Nasen, blicken aus, wie die Geier von eṣ-Ṣulaib von seinen Höhen herabspähen.

19. Wir (halten fest) an der Huldigung des Propheten und (dem Gehorsam), der (ihm) geschenkt worden ist, sowohl von Seiten seiner Nichtaraber wie seiner Araber.

20. Durch sie ist uns der Sieg verliehen worden über die Feinde und leiten wir das Verborgene in der Ferne und in der Nähe.

[1] sind nicht schwach und biegsam.

٢١ نَأْتِي إِذَا مَا دَعَوْتَ فِي ٱلْحَلَقِ ٱلْـ * ـمَاذِيِّ أَبْدَانُهُ وَفِي جُبَبِهْ

جُبَّةٌ وَجُبَبٌ، وَيُرْوَى «فِي ٱلزَّغْفِ ٱلْمَسْرُودِ»

٢٢ يَهْدِي رِعَالًا أَمَامَ أَرْعَنَ لَا * يُعْرَفُ وَجْهُ ٱلْبَلْقَآءِ فِي لَجَبِهْ

ٱلرِّعَالُ قِطَعُ ٱلْخَيْلِ، أَرْعَنُ كَثِيرٌ، يَقُولُ مِنْ كَثْرَتِهِ لَا تُعْرَفُ ٱلْبَلْقَآءُ فَغَيْرُهَا أَحْرَى أَنْ لَا تُعْرَفَ،

٢٣ فِيهِمْ كُرَيْبٌ يَقُودُ حِمْيَرَ لَا * يَعْدِلُ أَهْلُ ٱلْقَضَآءِ عَنْ خُطَبِهْ

كُرَيْبُ بْنُ ٱلصَّباحِ يَأْتَمُّونَ بِهِ،

٢٤ وَعَارِضٌ كَٱلْجِبَالِ مِنْ مُضَرِ ٱلْـ * ـحَمْرَآءِ يَشْفِي ذَا ٱلْعَرِّ مِنْ جَرَبِهْ

Vers 21. Aġ. l. n. فى الزغف المسرود .... وفى جنبه

Vers 22. Aġ. XVI. 59: نهدى رعيلا.

Vers 23. Comm. A: كريب ابن الصباح.

Vers 24. A: كالحبال.

---

21. Wir kommen, wann du rufst, in Panzern mit glatten Rumpftheilen und in Waffenröcken.

22. Er führt Reitertrupps an, vor einem unermesslichen (Heere), vor dessen Wogen das Antlitz der scheckigen Erde unsichtbar wird.

23. Unter ihnen ist Kuraib, Ḥimjar anführend; nicht weicht, wer an das Fatum glaubt, von seinen Mahnungen ab;

24. Und ein Entgegen-sichstellender, wie die Berge, vom [Stamme] Muḍar des Rothen[1], der den Aussätzigen von seiner Krätze heilt[2];

[1] sc. des Goldes; vgl. die Wörterbücher s. v. مضر und حمر.

[2] dem Widerspänstigen die Lust, sich aufzulehnen vertreibt.

٢٥ وَٱبْنَا نِزَارٍ إِذَا هُمَا ٱجْتَمَعَا * لَمْ يَتْرُكَا هَارِبًا عَلَى هَرَبِهْ

25. Die beiden Söhne Nizâr's[1] aber lassen, wann sie sich vereinigen, keinen Fliehenden auf seiner Flucht übrig.

[1] Muḍar (al-Ḥamrâ') b. Nizâr b. Ma'add b. 'Adnân und Rabî'a (al-Faras) b. Nizâr b. Ma'add b. 'Adnân. Cf. die Wörterbücher s. v. مضر und ربع.

IV.

وَقَالَ ٱبْنُ قَيْسٍ يَمْدَحُ طَلْحَةَ ٱلطَّلَحَاتِ

خفيف]

١ إِنَّمَا كَانَ طَلْحَةُ ٱلْخَيْرِ بَحْرًا * شُقَّ لِلْمُعْتَفِينَ مِنْهُ بُحُورُ

٢ ثُمَّ كَانَ ٱلَّذِي تَلَقَّاكَ مِنْهُ * نَآئِلٌ وَاسِعٌ وَسَيْبٌ غَزِيرُ

٣ يَتَّقِي ٱلذَّمَّ بِٱلْفَعَالِ وَيَبْنِي * مَجْدَ مَنْ قَدْ تَضَمَّنَتْهُ ٱلْقُبُورُ

Vers 1. Jâḳ. III. 749: طلحة الحُرّ und للمعتقين.
Vers 2. B: غزير.
Vers 3. B: تبقى الذم.

IV.

(Klagelied auf Ṭalha aṭ-Ṭalaḥât.)

(Vgl. Einl. 37 f.)

1. Ṭalḥa, der Ausgezeichnete, war ein Ocean (an Freigebigkeit), von dem aus für die um Gaben Bittenden Meere (von Geschenken) gegraben (und abgeleitet) wurden.

2. Ferner war das, was dich von ihm betraf, eine reiche Gabe und ein ausgiebiger Erguss (von Wohlthaten),

3. Indem er vor dem Tadel sich schützte durch das Wohlthun und den Ruhm dessen aufrichtete, den nun die Gräber halten[1];

[1] i. e. seinen eigenen Ruhm.

٤ بِسِجِسْتَانَ قَدَّسَ ٱللّٰهُ مِنْهُ * قَدْ ثَوَى فِي ٱلضَّرِيحِ خَيْرٌ كَثِيرُ

٥ خَلَفَتْهُ لَنَا شَمَآئِلُ عَبْدِ ٱلـ * ـلّٰهِ لَا جَاحِدٌ وَلَا مَنْزُورُ

يُلَحُّ عَلَيْهِ فِي ٱلْمَسْأَلَةِ يُنْزَرُ لَيْسَ يُفْنِي مَا عِنْدَهُ ، وَجَاحِدٌ قَلِيلُ ٱلْخَيْرِ ،

٦ بِٱلطِّعَانِ ٱلشَّدِيدِ وَٱلنَّائِلِ ٱلْجَزْ * لِ إِذَا نَكَّسَ ٱلْبَخِيلُ ٱلدَّثُورُ

٧ حَمِسٌ بِٱللِّوَآءِ لَيْثٌ إِذَا مَا * رَايَةُ ٱلْمَوْتِ بِٱلْمَنَايَا تَدُورُ

٨ حِينَ لَا يُقْدِمُ ٱلْجَبَانُ وَلَا يَصْـ * ـبِرُ إِلَّا ٱلْمُشَيَّعُ ٱلنِّحْرِيرُ

٩ تَتَفَادَى مِنْهُ إِذَا عَرَفَتْهُ * خَشْيَةَ ٱلْمَوْتِ أُسْدُهَا وَٱلنُّمُورُ

Vers 4. A: سَجِستانَ.
Vers 5. Comm. B: يغى für يفنى.
Vers 7. B: ليس اذا ما.
Vers 9. B: تتفادى عنه.

---

4. In Siǵistân[1] — Gott möge (seine Ruhestätte) heiligen — liegt mit ihm viel Treffliches im Grabe.

5. Ersetzt haben ihn uns die Eigenschaften ʿAbd Allâh's (seines Sohnes)[2]; nicht ist er ein Knicker, noch einer der sich lange bitten lässt,

6. Im hitzigen Lanzenkampf und in der reichen Gabe, wann der schläfrige Geizhals ein schiefes Gesicht macht.

7. Er ist überaus tapfer mit dem Banner; ein Löwe, wann das Panier des Todes mit den Todeslosen umgeht,

8. Zur Zeit, da der Feige nicht vorangeht, und nur der zum Kampfe Entflammte, Erfahrene geduldig ausharrt.

9. Es suchen bei einander Schutz vor ihm, wann sie ihn erkennen, aus Furcht vor dem Tode, die Löwen und Panther der (Feinde).

---

[1] wo er Statthalter war und zur Zeit des Aufstandes ʿAbd Allâh's b. ez-Zubair starb. Ibn Ḫall. I. 329.

[2] cf. V. 17; V. V. 13 f.

ل هربه

25. …
vereinig…

[1] Mr…
N…

١٠ مرة فوق جلده صدأ الدر …

يلبس الدرع في الحرب وفي الأمن يتطيب به …
يعني أنه ملك شجاع،

١١ فهو سهل للأقربين كما يز * تاد غيث على بلاد …

١٢ ويباري الصبا بجفنته الشيـــزي إذا هاجت الصبا …

الشيز خشب تعمل منه الجفان، والزمهرير الباردة،

١٣ حين لا ينبح العقور من القر * ولا يغبق الوليد الصغير

١٤ سوف يبقى الذي تسلفت عندي * إنني دائم الإخاء شكور

Vers 10. A: فوق حلده. — Jâk. III. 749. 5. فوق حلّة وصدَ الدّرعْ.
Vers 12. Comm. B: البارد.
Vers 14. A: تسلفت und بانني. — Jâk. III. 749: إنّني.

---

10. Einmal starrt auf seiner Haut der Rost des Panzers, und eines (anderen) Tages träufelt auf ihm Ambra.

11. Er ist leicht zugänglich den nahen Verwandten (und wird von ihnen oft angegangen), wie nach dem Regen über die Landstriche hin spriessende Weide gesucht wird.

12. Er wetteifert mit dem Ostwind, mit seiner (vollen) Schüssel aus Ebenholz (ihm zuvorzukommen), wann der eisige Ostwind weht,

13. Zur Zeit, da der bissige (Hund) nicht bellt vor Kälte und das kleine Kind seinen Abendtrunk nicht erhält.

14. Bleiben wird (der Dank für deine Wohlthaten), die ich empfangen habe, bei mir, denn ich bin einer, dessen Brüderschaft beharrt, der dankbar ist,

١٥ وَيُؤَدِّي ٱلثَّنَآءَ رَكْبٌ عِجَالٌ * قَالَ هَادِيهِمُ مِنَ ٱللَّيْلِ سِيرُوا

وَيُرْوَى «حَادِيهِمُ»

١٦ طَرَدُوا عَنْهُمُ ٱلنُّعَاسَ بِشِعْرِي * وَثَنَآءٌ يَزِينُهُ ٱلتَّحْبِيرُ

١٧ كَثَنَآئِي عَلَى أَبِيكَ ٱلَّذِي يَبْـ * ـكِي عَلَيْهِ عِنْدَ ٱلْوَثَاقِ ٱلْأَسِيرُ

١٨ وَسَرَتْ بَغْلَتِي إِلَيْكَ مِنَ ٱلشَّأْ * مِ وَحَوْرَانُ دُونَهَا وَٱلْعُوَيْرُ

١٩ وَسَوَآءٌ وَٱلْقَرْيَتَانِ وَعَيْنُ ٱلـ * ـتَّمْرِ خَرْقٌ يَكِلُّ فِيهِ ٱلْبَعِيرُ

ٱلْخَرْقُ ٱلْوَاسِعُ مِنَ ٱلْأَرْضِ، وَسَوَآءٌ وَٱلْقَرْيَتَانِ وَعَيْنُ ٱلتَّمْرِ كُلُّهَا مَوَاضِعُ،

٢٠ فَٱسْتَقَتْ مِنْ سِجَالِهِ بِسِجَالٍ * لَيْسَ فِيهِ مَنٌّ وَلَا تَكْدِيرُ

ٱلْمَنُّ ٱلنَّقْصُ،

Vers 18. Jâḳ. l. n. und IV. 78.
Vers 19. Jâḳ. III. 172. 749. IV. 78: وقريتان.
Vers 20. Jâḳ. IV. 78.

---

15. Und ausrichten werden das Lob schnelle Reiter, deren Führer bei Nacht sagt: Reiset!

16. Sie verscheuchen die Schlafsucht mit meinem Liede und einem Lobgedichte, das die poetische Ausschmückung ziert,

17. Wie mein Lob auf deinen Vater, den der Gefangene in der festen (Fessel) beweint[1].

18. Und es reiste bei Nacht meine Mauleselin zu dir aus Syrien, während Ḥaurân vor ihr lag und al-ʿAwîr,

19. Und Sawâʾ und al-Ḳarjatân und ʿAin at-Tamr, ein wüstes Land, in dem müde werden die Kameele.

20. Da wurde sie (bei ihm angelangt) gesättigt aus seinen vielen Eimern, ohne Vorwurf und ohne Trübung.

---

[1] da niemand ihn mehr befreit.

V.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللهِ بْنُ قَيْسٍ يَمْدَحُ طَلْحَةَ ٱلطَّلَحَاتِ

[خفيف

١ نَضَّرَ ٱللهُ أَعْظُمًا دَفَنُوهَا * بِسِجِسْتَانَ طَلْحَةَ ٱلطَّلَحَاتِ

قَالَ كَأَنَّهُ أَعَادَ ٱلْأَعْظُمَ فَقَالَ: أَعْظُمَ طَلْحَةَ ' قَالَ وَسَمِعْتُ ٱلْعَرَبَ تَقُولُ: لَوْ تَعْلَمُونَ ٱلْعِلْمَ ٱلْكَبِيرَةُ مِنْهُ ٱلدَّقِيقَةُ عُظْمُهُ ' أَرَادَ عِلْمَ ٱلْكَبِيرَةِ مِنْهُ '

٢ كَانَ لَا يَحْرِمُ ٱلْخَلِيلَ وَلَا يَعْـ * ـتَلُّ بِٱلْبُخْلِ طَيِّبَ ٱلْعَذِرَاتِ

Vers 1. Ǵâḥiẓ Kitâb al-Ḥaiwân Fol. 59 v.; Dozy, Ibn Badrûn p. 136; Wüstenfeld: Ibn Ḳutaiba, Kitâb al-Maʿârif p. 117. 214; Ibn Ḫall. I. 329 (Wüstenfeld IV. 88); Ǵawâlîḳî p. 89; TA, LA s. v. طلح; TA s. v. سجستان; Ibn Jaʿîš I. 55; An-Naḥḥâs Comm. zu Imru-ul-Ḳais Muʿall. 27 (جلوها für دفنوها); Košut, Fünf Streitfragen der Baṣrenser und Kûfenser (Ibn al-Anbârî's Kitâb al-Inṣâf) p. 88; sämmtlich: رَحِمَ für نَضَّرَ. — Lane, TA, LA s. v. نضر; al-ʿIḳd al-Farîd I. 110; Ḫiz. III. 392. 394 (ebenda 395: ' والمشهور: رحم الله الخ). — Jâḳ. III. 43: نظر.

Comm.: A. und B. كَأَنَّهُ قَالَ أعاد الخ.

Vers 2. Ḫiz. III. 395. — Jâḳ. III. 43 بالنخل. — Ǵâḥiẓ Kitâb al-Ḥaiwân l. n. كان لا يحجب الصديق — بالنحل.

V.

(Klagelied auf Ṭalḥa aṭ-Ṭalaḥât.)

1. Möge Gott Glanz gewähren den Gebeinen, die sie begraben haben in Siǵistân, dem Ṭalḥa aṭ-Ṭalaḥâṭ!

2. Er wies den Armen nicht ab, noch hatte er am Geiz seinen Vorwand; seine Vorhöfe waren gastfreundlich[1].

---

[1] oder rein? vgl. Ḫiz. III. 395: ' فى الزاهر لابن الانبارى قال الاصمعى العذرة فناء الدار والعذرات أفنية الدور وكانوا فيما مضى يطرحون النجاسات فى أفنية دورهم وسموها باسم الموضع '. — Aehnlich Ǵâḥiẓ a. a. O.

٣ سَبِطَ ٱلْكَفِّ بِٱلنَّوَالِ إِذَا مَا * كَانَ جُودُ ٱلْبَخِيلِ حُسْنَ ٱلْعِدَاتِ

خ حاشية: ٱلْخَلِيلُ مِنَ ٱلْخَلَّةِ وَهِيَ ٱلْحَاجَةُ وَمِنْهُ قَوْلُهُمْ مَا أَخَلَّكَ إِلَى هٰذَا ٱلْأَمْرِ أَيْ مَا أَحْوَجَكَ، وَٱلْعِذِرَاتُ ٱلْأَفْنِيَةُ، خ، سَبِطُ ٱلْكَفِّ أَيْ لَيْسَ فِيهَا تَقَبُّضٌ عَمَّنْ يَسْئَلُهُ،

٤ وَلَدَتْهُ نِسَاءُ آلِ أَبِي طَلْـ * ـحَةَ أَكْرِمْ بِهِنَّ مِنْ أُمَّهَاتِ

٥ يَهَبُ ٱلْبُخْتَ وَٱلنَّجَائِبَ وَٱلْقَيْـ * ـنَةَ تَمْشِي فِي ٱلرَّيْطِ وَٱلْحِبَرَاتِ

٦ وَيَفُكُّ ٱلْأَسِيرَ فِي جِيدِهِ ٱلْغُـ * ـلُّ قَدْ أَوْدَتْ بِهِ أَكُفُّ ٱلْعُدَاةِ

٧ فَلَعَمْرُ ٱلَّذِي ٱجْتَبَاكَ لَقَدْ كُنْـ * ـتَ رَحِيبَ ٱلْفِنَاءِ سَهْلَ ٱلْمَبَاتِ

Vers 3. Ḥiz. III. 395 حبس العدات.
Vers 3. Comm. خ حاشية fehlt in B. — A. am Schlusse des Comm.: تمّت رجع. — A: ما اخلل الى هذا B: ما اخلل هذا.
Vers 5. B: والعَيْنَةَ.

---

3. Er war freigebig mit der Gabe, so oft die Freigebigkeit des Geizigen in schönen Versprechungen bestand.

4. Geboren haben ihn die Weiber der Familie 'Abû Ṭalḥa's[1]; wie edel sind sie als Mütter!

5. Er gibt das baktrische Kameel und die edlen (Thiere) und die Sängerin zum Geschenk, die einhergeht im feinen Linnengewand und in den gestreiften (jemenischen) Stoffen,

6. Und befreit den Gefangenen, an dessen Halse die Fessel (hängt), den vernichtet haben die Hände der Gewaltthätigen.

7. Beim Leben dessen, der dich auserlesen hat[2], dein Vorhof war geräumig und das Uebernachten (der Gäste bei dir) bequem.

---

[1] S. den Stammbaum seiner Mutter Ṣafîja am Ende des arabischen Textes.
[2] d. h. beim Leben Gottes.

٨ ذَا ضَرِيرٍ عَلَى ٱلْعَدُوِّ مُشِيحًا * حِينَ يَعْيَا ٱلْكَرِيمُ بِٱلنَّقِمَاتِ

٩ لَعَنَ ٱللّٰهُ مَنْ نَعَاكَ إِلَيْنَــا * إِذْ لَقِينَا هُبَيْرَةَ بْنَ فُـرَاتِ

١٠ ظَلَّ لِي عِنْدَ ذَاكَ يَوْمٌ طَوِيلٌ * غَآئِبُ ٱلصَّبْرِ شَاهِدُ ٱلْحَسَرَاتِ

١١ فَسَيَبْكِيكَ بِٱلْعِرَاقَيْنِ أَهْلِي * وَبِثِنْيِ ٱلْأَجْزَاعِ مِنْ عَرَفَاتِ

١٢ لَمْ أَجِدْ بَعْدَكَ ٱلْأَخِلَّآءَ إِلَّا * كَثِمَادٍ مَنْزُوحَةٍ وَقَــلَاتِ

حاشية خ، قَوْلُهُ إِلَّا كَثِمَادٍ وَاحِدُهَا ثَمَدٌ وَهُوَ ٱلْمَآءُ ٱلْقَلِيلُ وَيُقَالُ مَآءٌ مَثْمُودٌ إِذَا أُلِحَّ عَلَيْهِ حَتَّى يَنْفَدَ، وَرَجُلٌ مَثْمُودٌ ثَمَدَتْهُ ٱلنِّسَآءُ إِذَا ذَهَبَ بِكَثْرَةِ ٱلنِّكَاحِ مَآؤُهُ، مَنْزُوحَةٌ تُزِحَ مَآؤُهَا، وَٱلْقِلَاتُ ٱلنُّقَرُ تَكُونُ فِي ٱلصَّخْرِ يَجْتَمِعُ فِيهَا مَآءُ ٱلْمَطَرِ وَاحِدُهَا قَلْتٌ

١٣ غَيْرَ أَنِّي رَجَوْتُ أَوْلَادَكَ ٱلْبِيـ * ـضَ لِكَيْ يَخْلُفُوكَ بَعْدَ ٱلْمَمَاتِ

---

8. Du warst ausdauernd (im Kampfe) gegen den Feind und rührig zur Zeit, da der Edle erlahmt im Rächen.

9. Gott möge den verfluchen, der uns die Nachricht deines Todes brachte, da wir den Hubaira b. Furât trafen.

10. Es verging mir damals ein langer Tag, fern von Geduld, Zeuge der Seufzer.

11. Es werden dich in Baṣra und Kûfa meine Leute beweinen und an der Krümmung der Thäler von ʿArafât.

12. Nach dir habe ich keine Freunde gefunden, ausser (solche,) wie ausgeschöpfte Wasserreste und Wasserlachen im Felsgestein.

13. Nur hatte ich meine Hoffnung gesetzt auf deine edlen Kinder, dass sie nach deinem Tode deine Stelle einnehmen.

١٤ فَوَجَدْنَا ٱلَّذِي رَجَوْنَا وَكَانُوا * خَلَفَيْنَ طَيِّبِي ٱلْحُجُزَاتِ

١٥ لَا يَمُنُّونَ أَنْ يَكُونَ لَهُمْ فَضْلٌ * وَيَبْنُونَ صَالِحَ ٱلْمَأْثُرَاتِ

حاشية خ، وَاحِدَةُ ٱلْمَأْثُرَاتِ مَأْثُرَةٌ، وَهُوَ مَا يُؤْثَرُ عَنْهُمْ مِنَ ٱلفِعَالِ ٱلْحَسَنِ،

١٦ وَلَقَدْ تَنْبُتُ ٱلْأَرُومَةُ فِي ٱلْمَجْدِ * وَتَنْمِي ٱلْعُرُوقُ بِٱلثَّابِتَاتِ

وَٱلْأَرُومَةُ ٱلْأَصْلُ وَٱلْجَمْعُ أَرُومٌ، وَتَنْمِي تَرْتَفِعُ، عِنْدَ خ مُقَدَّمٌ قَبْلَ ٱلْقَصِيدَةِ: طَلْحَةُ بْنُ عَبْدِ ٱللهِ بْنِ خَلَفِ بْنِ أَسِيدِ بْنِ عَامِرِ بْنِ بَيَاضَةَ بْنِ سُبَيْعِ بْنِ خَثْعَمَةَ ٱبْنِ سَعْدِ بْنِ مُلَيْحِ بْنِ عَمْرِو بْنِ رَبِيعَةَ بْنِ عَامِرِ ٱبْنِ خُزَاعَةَ، وَأُمُّهُ صَفِيَّةُ بِنْتُ ٱلْحَارِثِ بْنِ طَلْحَةَ بْنِ أَبِي طَلْحَةَ مِنْ بَنِي عَبْدِ ٱلدَّارِ،

Vers 16. Comm. أَرُومٌ fehlt in A. — عند خ ... القصيدة fehlt in B. — B: وطلحة هذا الذى يمدحه هو طلحة بن آلح. — Jâḳ: IV. 109: أَسْعَد für أَسِيد; سَبِيع für سُبيع; جُعْثُمَة für خثعمة.

---

14. Da fanden wir, was wir erhofft hatten, und sie wurden würdige Nachfolger, mit feinen Gürteln [1].

15. Sie halten es nicht vor, dass man ihnen eine Wohlthat schuldet, sondern sie vollbringen die echten Ruhmesthaten;

16. Und in der That wächst der Wurzelstock (immer tiefer) im Ruhme und es mehren sich die Wurzeln durch die dauernden (Verdienste).

[1] Vgl. Nâbiġa I. 25.

VI.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللهِ

[خفيف

١ شَبَّ بِٱلْعَالِ مِنْ كَثِيرَةَ نَارُ * شَوَّقَتْنَا وَأَيْنَ مِنَّا ٱلْمَزَارُ

ٱلْعَالِ ٱلْأَنْبَارُ وَبَادُورْيَآءُ وَقُطْرُبُّلُ وَمَسْكِنُ' يُقَالُ لَهَا إِسْتَانُ ٱلْعَالِ'

٢ أَوْقَدَتْهَا بِٱلْمِسْكِ وَٱلْعَنْبَرِ ٱلرَّطْبِ * فَتَاةٌ قَدْ ضَاقَ عَنْهَا ٱلْإِزَارُ

٣ تَتَّقِي بِٱلْحَرِيرِ مِنْ وَهَجِ ٱلشَّمْسِ * وَخَزِّ ٱلْعِرَاقِ وَٱلْأَسْتَارِ

"وَيَقِيهَا ٱلْحَرِيرُ" أَجْوَدُ'

٤ بِعُقَيْرِ ٱلرُّومِيِّ مِنْهَا مَحَلٌّ * وَلَهَا بِٱلْكُوَيْفَتَيْنِ دِيَارُ

Vers 1. A. über بالعال: خف. — Ueber منّا: «خ ومِنْهَا»; B. منها a. R. — Comm. A. und B.: ويادورياء. — cf. Jâḳ. III. 592: منها — من كبيرة المزار.

Vers 2. Jâḳ. l. n. يضيق عنها.

Vers 4. B: ولا لها بالكوفتين.

VI.

1. Es brennt auf al-ʿÂli von Katîra ein Feuer, das uns mit Sehnsucht erfüllt hat; doch wie weit ist von uns die Stätte des Besuches (i. e. die Geliebte) entfernt!

2. Angefacht hat es mit Moschus und feuchter Ambra eine Jungfrau, für deren (Fülle) das Izâr zu enge ist.

3. Sie schützt sich mit den seidenen (Gewändern) vor dem Sonnenbrand, und mit der ʿirâḳanischen Seide und den Schleiern.

4. In ʿUḳair ar-Rûmî hat sie eine Wohnstatt und in al-Kuwaifatân hat sie Wohnungen.

اَلْكُوَيْفَةُ مَكَانٌ دُونَ ٱلْأَنْبَارِ وَفِيهِ حَصًى وَكُلُّ مَكَانٍ كَذَاكَ يُسَمَّى كُوَيْفَة ، فَإِنِ اتَّسَعَ فَهُوَ كُوفَةٌ ، وَكُلُّ مَكَانٍ فِيهِ حَصًى كُوفَة ،

٥ قَدْ تَرَاهَا وَلَوْ تَشَآءُ مِنَ ٱلْقُرْ * بِ لَأَغْنَاكَ عَنْ نَدَاهَا ٱلسَّرَارُ

٦ تِلْكَ نَارٌ لَهَا أَضَآءَ سَنَاهَا * لِمُحِبٍّ لَهُ بِيَثْرِبَ دَارُ

٧ ذَكَّرَتْنِي حِلْفَ ٱلنَّبِيِّ وَقَدْ تَعْـ * ـلَمُ حِلْفِي وَحِلْفَهَا ٱلْأَنْصَارُ

٨ لَمْ أَخُنْهَا فَتَطْلُبَ ٱلْوِتْرَ مِنِّي * عِنْدَ ذِي ٱلذَّحْلِ تُطْلَبُ ٱلْأَوْتَارُ

٩ أَطْلِقِي إِذْ مَلَكْتِنِي ثُمَّ فُكِّي * عَنْ أَسِيرٍ عَانٍ بَرَاهُ ٱلْإِسَارُ

Vers 6. B: اسناها.
Vers 8. B: الدخل.

---

5. Du sahst sie ja! doch wenn du wolltest, würde dich in der Nähe es-Sarâr für ihren Thau entschädigen.

6. Dies ist ein Feuer von ihr, dessen Glanz sie angefacht hat für einen Liebenden, der in Jaṭrib wohnt.

7. Sie hat mich gemahnt an den Eid des Propheten[1], da ja meinen Eid und ihren Eid die 'Anṣâr[2] kennen.

8. Nicht ich habe sie verlassen, so dass sie an mir Rache suchte; bei dem, der Hass verdient hat, wird (die Befriedigung) der Rachegelüste gesucht.

9. Gib frei, da du dich meiner bemächtigt hast, dann erlöse einen elenden Gefangenen, den die Gefangenschaft aufgerieben hat.

---

[1] den ich ihr beim Propheten geschworen habe (?).

[2] Medinenser.

VII.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ بْنُ قَيْسٍ

[طويل

١ أَلَا أَبْلِغَا عَنِّي ٱلْأَصَمَّ رِسَالَةً * فَإِنَّكَ وَٱبْنَ ٱلْقَرْمِ مُخْتَلِفَانِ

لَمْ يَعْرِفْ أَبُو عَمْرٍو مِنْ هٰؤُلَاءِ أَحَدًا ‘

٢ فَدَيْتَ ٱلْكَسِيرَ ٱلْعَبْشَمِيَّ مِنَ ٱلرَّدَى * وَمِنْ عَاهَةِ ٱلْأَدْوَآءِ وَٱلْحَدَثَانِ

كَانَ سَقَطَ فَٱنْكَسَرَ ‘ وَٱلرَّدَي ٱلْهَلَاكُ ‘

٣ شَبِيهٌ بِعُثْمَانَ بْنِ عَفَّانَ هَدْيُهُ * وَمَرْوَانَ لَا يُزْرِي بِهِ ٱلْأَبَوَانِ

٤ أَلَا إِنَّ عَبْدَ ٱللّٰهِ وَٱلْحَمْدَ وَٱلنَّدَي * حَلِيفَانِ حَتَّى ٱلْمَوْتِ مُصْطَفَيَانِ

VII.

1. Wohlan, bringet von mir zu al-ʾAṣamm eine Botschaft: denn du und Ibn al-Ḳarm kommt und geht (zum Kranken)[1].

2. Mögest du den (Knochen)brüchigen vom Stamme ʿAbd Šams vor dem Untergange retten und vor der Schädigung der Krankheiten und Schicksalsschläge.

3. Aehnlich der des ʿUṯmân b. ʿAffân ist seine Lebensführung und der des Merwân. Nicht setzt ihn herab das Ahnenpaar (dadurch dass es bedeutender ist denn er).

4. Wahrlich ʿAbd Allâh[2] und die ruhmvolle Freigebigkeit sind bis zum Tode erlesene Verbündete.

---

[1] Al-Aṣamm muss der Kranke und Ibn al-Ḳarm ein Arzt sein. اختلف von den ärztlichen Krankenbesuchen Kâmil 255, 1.

[2] dürfte der Name des Gefeierten sein, der offenbar (V. 3) ein ʾUmajjade war.

VIII.

وَقَالَ أَيْضًا

[طويل

١ أَلَا أَيُّهَا ٱلْقَلْبُ ٱللَّجُوجُ ٱلْمُعَذَّبُ * عَلَامَ ٱلصِّبَى وَٱلْغَيُّ وَٱلرَّأْسُ أَشْيَبُ

٢ طَرِبْتُ لِتَغْرِيدِ ٱلْحَمَامِ وَرُبَّمَا * صَبَوْتُ وَقَدْ يَهْفُو ٱلْكَرِيمُ فَيَطْرَبُ

خ حاشية قَوْلُهُ طَرِبْتُ وَٱلطَّرَبُ خِفَّةٌ تَأْخُذُ ٱلرَّجُلَ فَيَبْقَى كَٱلْمَشْدُوهِ وَيَكُونُ ذٰلِكَ فِي ٱلْفَرَحِ وَٱلْحُزْنِ وَأَنْشَدَ لِلْجَعْدِيِّ

وَأَرَانِي طَرِبًا فِي إِثْرِهِمْ * طَرَبَ ٱلْوَالِهِ أَوْ كَٱلْمُخْتَبَلْ

وَصَبَوْتُ مِنَ ٱلصَّبْوَةِ وَٱلصِّبَا وَهُوَ رِقَّةُ ٱلشَّوْقِ حَتَّى يَكَادَ أَنْ يَبْكِيَ . وَيَهْفُو يَخِفُّ ، وَٱلتَّغْرِيدُ ٱلتَّطْرِيبُ ،

٣ أَلَا إِنَّمَا لَيْلَى مَهَاةٌ غَرِيرَةٌ * وَسَعْدَةُ فِي أَتْرَابِهَا ٱلْبِيضِ رَبْرَبُ

Vers 1. B والغى.
Vers 2. B لتغريد. — Comm. خ bis طربتُ fehlt in B. — Der Belegvers ist von an-Nâbiġa al-Ǵaʿdî s. TA s. v. طرب.

VIII.

1. ‚Wohlan, du starrsinniges, geplagtes Herz! wozu die jugendliche Liebestorheit und der Irrthum, da das Haupt schon grau ist?‘

2. Ich wurde froh erregt durch das Girren der Tauben und gar oft war ich von zarter Liebe erfasst; es frohlockt eben manchmal der Edle und ist dann wieder betrübt.

3. Wahrlich, Lailâ ist (wie) eine unerfahrene Antilope

خ حاشية مَهَاةٌ بَقَرَةٌ وَٱلْجَمْعُ مَهًا ' قَالَ ٱلْأَصْمَعِيُّ: إِذَا ذَكَرَ ٱلشَّاعِرُ ٱلْبَقَرَ فَإِنَّمَا
يُرِيدُ حُسْنَ ٱلْأَعْيُنِ وَإِذَا ذَكَرَ ٱلظِّبَآءَ فَإِنَّمَا يُرِيدُ حُسْنَ ٱلْأَعْنَاقِ ' وَغَرِيرَةٌ حَدَثَةٌ
لَمْ تُجَرِّبِ ٱلْأُمُورَ وَٱلْجَمْعُ غَرَائِرُ ' وَسَعْدَةُ ٱسْمُ ٱمْرَأَةٍ ' وَأَتْرَابُهَا أَقْرَانُهَا
وَاحِدُهُمْ تِرْبٌ ' وَرَبْرَبٌ بَقَرٌ لَا وَاحِدَ لَهُ مِنْ لَفْظِهِ '

٤ وَسَلَّامَةُ ٱلْكُبْرَى غَدِيرٌ وَرَوْضَةٌ * وَسَلَّامَةُ ٱلصُّغْرَى غَزَالٌ مُرَبَّبُ

خ حاشية وَٱلْغَدِيرُ ٱلْمَوْضِعُ ٱلْمُطْمَئِنُّ يَمُرُّ بِهِ ٱلسَّيْلُ فَيُغَادِرُ بِهِ مَآءً وَٱلْجَمِيعُ
غُدْرَانٌ ' وَٱلرَّوْضَةُ ٱلْمَكَانُ ٱلْمُسْتَدِيرُ فِيهِ مَآءٌ وَنَبَاتٌ وَإِنَّمَا عَنَى قَوْلَ ٱلنَّاسِ
فُلَانٌ رَوْضَةٌ وَغَدِيرٌ إِذَا كَانَ فِي عَيْشٍ رَخِيٍّ وَنَعِيمٍ ' وَغَزَالٌ مُرَبَّبٌ يَعْنِي
رُبِّيَ فِي ٱلْبَيْتِ '

Vers 3. Comm. A: ووصفة für وسعدة; A und B واتراب für وربرب.
Vers 4. A: مُرَبْرَب; im Comm. (s. später) A und B مربّب, weshalb es in den Text aufgenommen wurde.
Comm. B wie überall im Folgenden: والجمع für والجميع.

---

und Saʿda bildet mit ihren weissen Genossinnen ein Rudel Wildkühe.

4. Und Sallâma die Grosse ist (herrlich) wie ein Teich und eine Wiese, und Sallâma die Kleine (lieblich wie) eine im Hause aufgezogene Gazelle[1].

[1] Der Dichter entschuldigt seine Liebesthorheit und Flatterhaftigkeit. Er liebt bald diese, bald jene, denn jede von ihnen hatte ihre besonderen Reize. Sehr hübsch macht sich ‚Sallâma die Grosse' und ‚Sallâma die Kleine'. Die eine ist stattlich und üppig, die andere herzig und lieb. Man könnte an das Gedicht Heine's erinnern:

‚In welche soll ich mich verlieben
Da beide liebenswürdig sind' u. s. w.
(Yolante u. Marie 2.)

IX.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ

[خفيف مجزوء]

١ يَا دِيَارَ ٱلْكَوَاعِبِ * بَيْنَ صَنْعَا فَمَارِبِ

٢ جَادَكِ ٱلسَّعْدُ غُدْوَةً * وَٱلثُّرَيَّا بِصَائِبِ

٣ مِنْ هَزِيمٍ كَأَنَّمَا * يَرْتَمِي بِٱلْقَوَاضِبِ

٤ فِي ٱصْطِفَاقٍ وَرَنَّةٍ * وَٱعْتِرَاكِ ٱلْمَوَاكِبِ

٥ دَارُ مَنْ زَانَهُ ٱلسُّمُوطُ مَعًا بِٱلتَّرَائِبِ

Vers 1. Jâḳ. IV. 383: الحبائب; und ومأرب.
Vers 2. Jâḳ. l. n.
Vers 3. Jâḳ. l. n. من حريم.
Vers 4. Jâḳ. l. n. فى أصطفاف ووزنة واعتدال.

IX.

1. O Wohnungen der Mädchen mit schwellenden Busen, zwischen Ṣanʿâʾ[1] und Maʾrib,

2. Möge dir der (regenbringende) Saʿdstern[2] und die Plejaden freigebig sein morgens mit einem Regenguss,

3. Nämlich mit einem plätschernden, als wenn er mit schneidenden Schwertern niederschösse,

4. Mit einem Klatschen und einem Rauschen und einem (Lärmen, wie das) Drängen der Cavalcaden.

5. Es ist die Wohnung einer, welche Perlschnüre (mehrere) zugleich schmücken an der Brust;

---

[1] Vielleicht denkt der Dichter an Ṣanʿâ in Syrien. [2] سَعْدُ مَطَر.

لَا يَكُونُ سِمْطًا إِلَّا وَفِيهِ لُؤْلُؤٌ خِيطَ فِيهِ لُؤْلُؤٌ ،

٦ جِيدُ رِئْمٍ مُكَحَّلٍ * يَرْتَعِي بِٱلذَّنَائِبِ

٧ غَائِبٌ عَنْكَ وُدُّهُ * شَاهِدٌ مِثْلُ غَائِبِ

٨ رُبَّ بِيدٍ وَدُونَهَا * نَاضِبٌ أَوْ كَنَاضِبِ

٩ وَذُرَى قُفِّ سَبْسَبٍ * لَاحِقٍ بِٱلسَّبَاسِبِ

خ حاشية: وَذُرَى كُلِّ شَيْءٍ أَعْلَاهُ ، وَٱلْقُفُّ مَا غَلُظَ مِنَ ٱلْأَرْضِ وَلَمْ يَبْلُغْ أَنْ يَكُونَ جَبَلًا فِي ٱرْتِفَاعِهِ وَٱلْجَمِيعُ قِفَافٌ ، وَٱلسَّبْسَبُ مَا ٱسْتَوَى مِنَ ٱلْأَرْضِ وَٱلْجَمِيعُ سَبَاسِبُ ، وَيُقَالُ بَسْبَسٌ وَٱلْجَمِيعُ بَسَابِسُ وَهِيَ ٱلْقِفَارُ ، قَوْلُهُ لَاحِقٍ بِٱلسَّبَاسِبِ أَيْ هُوَ قَفْرٌ مُتَّصِلٌ بِقِفَارٍ ، هٰذَا مِثْلُ قَوْلِ ٱلْأَعْشَى * وَمِيلٍ يُفْضِي إِلَى أَمْيَالِ *

Vers 5. Comm. A: لؤلوا خيط und zieht جيد von V. 6 zum Commentar.
Vers 8. A: ربّ يبد ودونها; und وكناضب.
Vers 9. Comm.: والجميع سباسب fehlt in B. — Zum Verse 'A'šâ's vgl. Ibn al-Ḫaṭṭâb Ǵamharat-ul-'arab: 56.

---

6. (Ihr Hals ist) der Hals einer Gazelle, deren Augen mit Collyrium schwarz bestrichen sind, die mit den langgeschwänzten (Thieren) weidet.

7.[1] Ist die Liebe jemandes von dir ferne, so bleibt er dir, ob anwesend oder abwesend, gleich.[2]

8. Manche Wüste, vor der eine weitausgedehnte Landstrecke liegt, oder etwas wie eine solche,

9. Und manche Gipfel einer Anhöhe in einer Wüstenebene, die an andere grenzte,

---

[1] Zu ergänzen ist etwa: ‚Doch tröste dich über ihre Abwesenheit, denn . . .

[2] d. h. so hast du in beiden Fällen gleich wenig davon.

١٠ قَدْ تَجَشَّمْتُ نَحْوَكُمْ * بِعِتَاقِ ٱلنَّجَآئِبِ

١١ مَا مَعِي غَيْرُ صَارِمٍ * لِي وَٱللهُ صَاحِبِي

10. Habe ich mir auferlegt mit Mühe (zu durcheilen) zu euch hin auf vortrefflichen, edlen (Rennern).

11. Nichts hatte ich bei mir als ein mir gehöriges schneidendes (Schwert) und Gott war mein Reisegenosse.

X.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللهِ بْنُ قَيْسٍ

[كامل]

١ ظَعَنَ ٱلْأَمِيرُ بِأَحْسَنِ ٱلْخَلْقِ * وَغَدَا بِلُبِّكَ مَطْلَعَ ٱلشَّرْقِ

٢ مَرَّتْ عَلَى قَرْنٍ يُقَادُ بِهَا * جَمَلٌ أَمَامَ بَرَازِقٍ زُرْقِ

خ حاشية: اَلْبَرَازِقُ ٱلْجَمَاعَاتُ مِنَ ٱلنَّاسِ ' وَزُرْقٌ مِنَ ٱلْحَدِيدِ وَيُقَالُ أَعْدَآءٌ ' وَقَالَ قَرْنٌ مَوْضِعٌ مِنْ طَرِيقِ مَكَّةَ عَلَى مَرْحَلَتَيْنِ مِنْ طَرِيقِ ٱلْيَمَنِ وَمِنْهَا إِحْرَامُهُمْ '

Vers 1. Aġ. III. 103, VI. 30. — Jâḳ. IV. 71 بِأَحْسَنِ الْخَلْقِ * وَغَدَوْا بِلُبِّكَ

Vers 2. A: قَرَنٍ; B: عَلَى قَرْنٍ يُقَارِبُهَا. — Jâḳ. l. n. — عَلَى قَرْنٍ يُقَارِبُهَا — رُزُقِ. — Comm. ويقال أعدآء (von عدوّ أزرق Todfeind) fehlt in B.

X.[1]

1. Es ist fortgezogen der Emîr mit dem schönsten der Geschöpfe und ist morgens mit deinem Herzen davongereist nach Sonnenaufgang (Osten).

2. Sie ist am (Berge) Ḳarn (Ḳaran) vorbeigezogen, indem mit ihr (d. h. sie tragend) ein Kameel geführt wurde, vor Escorten, die (in ihren Eisenrüstungen) glänzten.

[1] Vgl. Einl. S. 24 f.

٣ وَبَدَتْ لَنَا مِنْ تَحْتِ كِلَّتِهَا * كَالشَّمْسِ أَوْ كَغَمَامَةِ ٱلْبَرْقِ

٤ مَا صَبَّحَتْ بَعْلًا بِرُؤْيَتِهَا * إِلَّا غَدَا بِكَوَاكِبِ ٱلطَّلْقِ

٥ فِي ٱلْبَيْتِ ذِي ٱلْحَسَبِ ٱلرَّفِيعِ وَمِنْ * أَهْلِ ٱلتُّقَى وَٱلْبِرِّ وَٱلصِّدْقِ

٦ قُرَشِيَّةٌ عَبِقَ ٱلْعَبِيرُ بِهَا * عَبَقَ ٱلْعَبِيرِ بِعَاجَةِ ٱلْحُقِّ

عَبِقَ ٱلْعَبِيرُ لَصِقَ، قَوْلُهُ بِعَاجَةِ ٱلْحُقِّ قَالَ هٰذَا مِنَ ٱلْمَقْلُوبِ يُرِيدُ بِحُقِّ ٱلْعَاجِ،

٧ شَبَّ ٱلْبَيَاضُ أَمَامَ صُفْرَتِهَا * فِي رِقَّةِ ٱلدِّيبَاجِ وَٱلْعِتْقِ

يَقُولُ هٰذَا يَشُبُّ وَجْهَهَا أَيْ يُحَسِّنُهُ يَعْنِي ٱلثِّيَابَ وَٱلْحُلِيَّ، يَشُبُّ لَوْنَهَا، شَبَّتِ ٱلثِّيَابُ لَوْنِي،

Vers 3. Jâk. l. n.
Vers 4. A.: برويتها. — Jâk. l. n. Aġ. III. 104: أحذا für بعلا.
Vers 5. Aġ. l. n.
Vers 6. Aġ. III. 104: مبق الدهان بجانب — أُتْرُجَّةٌ. — Comm. geht in A dem Verse voran; Randgl.: موخر هذا التفسير للبيت الآتى

---

3. Und sie erschien uns unter dem Vorhange ihrer (Sänfte), wie die Sonne, oder die weisse Wolke des Blitzes.

4. Nicht ist sie morgens ihrem Gatten erschienen, ohne dass er in einen Morgen mit glückverheissenden Gestirnen getreten wäre.[1]

5. Im Hause des hohen Adels (ist ihre Stätte) und von gottesfürchtigen, frommen und rechtschaffenen Leuten (stammt sie ab).

6. (Sie ist) eine Kuraišitin, an der der Ambraduft haftet, wie er am Elfenbein der Parfumbüchsen klebt.

7. Es glänzt (sticht hervor) die Weisse (ihres Gesichtes) vor der (hervorgehoben durch die) dunkelgelbe Farbe in ihrem feinen und kostbaren Brokatkleide.

[1] d. h. ihr blosser Anblick bringt kraft ihrer Schönheit Glück.

٨ فَظَلِلْتُ كَالْمَقْمُورِ خِلْعَتَــــــــهُ * هٰذَا ٱلْجُنُونُ وَلَيْسَ بِٱلْعِشْـقِ

٩ وَتَنُو فَتُثْقِلُهَا عَجِيزَتُهَــــــــا * نَهْضَ ٱلضَّعِيفِ يَنُوءُ بِٱلْوَسْقِ

Vers 8. Aġ. l. n. كالمقهور ومُجْتَنَة (l.: مُجْتَنَة ohne و).
Vers 9. A: بالوشق; nach V. 9 تمت.

8. Da verweilte ich (betroffen) wie einer, der im Spiel das Beste seiner Habe verloren hat; dies ist Wahnsinn und nicht Liebe!

9. Und sie erhebt sich schwer, denn es lasten ihr ihre (fleischigen) Hüften, wie der Schwache aufsteht, der die Last kaum tragen kann.

XI.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ

[طويل]

١ لَقَدْ فَتَنَتْ رَيَّا وَسَلَّامَةُ ٱلْقَسَّا * فَلَمْ تَتْرُكَا لِلْقَسِّ عَقْلًا وَلَا نَفْسَا

ٱلْقَسُّ بِفَتْحِ ٱلْقَافِ ، وَكَانَ هٰذَا ٱلْقَسُّ بِٱلْمَدِينَةِ مِنْ نُسَّاكِهِمْ وَكَانَ حَسَنَ ٱلْوَجْهِ وَكَانَ مُسْلِمًا فَسُمِّيَ ٱلْقَسَّ لِنُسْكِهِ ، فَمَرَّ يَوْمًا بِمَنْزِلِ هٰذِهِ ٱلْقَيْنَةِ فَسَمِعَهَا فَقَامَ

Vers 1. Aġ. VIII. 6. 7. 14. — Mas'ûdî (franz. Ausg.) V. 447. فتنت دنيا, — Comm. A: القس بفتح القاف a. R.; B: القسّ بالفتح.

XI.

1. Es haben bezaubert Rajjâ und Sallâma[1] den ‚Priester'[2] und haben ihm weder Verstand, noch Leben gelassen.

---

[1] Ueber diese zwei Schwestern vgl. Aġ. VIII. 7, 20 ff. und Einl. 58 f.

[2] 'Abd er-Raḥmân b. 'Abî 'Ammâr von den Banû Ǵušam b. Mu'âwia, der in Mekka wohnte. Aġ. VIII. 6 unten.

يَسْتَمِعُ قِيلَ لِمَوْلَاهَا إِنَّ فُلَانًا ٱلْقَسَّ يَسْتَمِعُ ، فَجَآءَهُ فَقَالَ لَوْ قَرُبْتَ ، فَمَا زَالَ يَقْرُبُ حَتَّى دَخَلَ فَأَحَبَّهَا وَأَحَبَّتْهُ ، فَخَلَوَا يَوْمًا فَأَخْبَرَهَا أَنَّهُ يُحِبُّهَا وَأَخْبَرَتْهُ بِمِثْلِ ذَالِكَ فَقَالَتْ فَمَا يَمْنَعُكَ فَوَٱللهِ مَا مَعَنَا أَحَدٌ ، فَقَالَ وَيْحَكِ يَمْنَعُنِي وَٱللهِ قَوْلُ ٱللهِ جَلَّ وَعَزَّ «ٱلْأَخِلَّاءُ يَوْمَئِذٍ بَعْضُهُمْ لِبَعْضٍ عَدُوٌّ إِلَّا ٱلْمُتَّقِينَ» ثُمَّ خَرَجَ مِنْ عِنْدِهَا وَلَمْ يَعُدْ إِلَيْهَا ،

٢ وَمَا ٱسْتَعْبَدَ ٱلرُّهْبَانَ بِٱلدَّيْرِ مِنْهُمَا * وَلَمْ يَسْتَحِلَّا لَا حَرَامًا وَلَا نَجِسَا

قَوْلُهُ وَمَا ٱسْتَعْبَدَ يُرِيدُ ٱلَّذِي ٱسْتَعْبَدَ أَيْ كَانَ تَعَبَّدَهُمْ ، وَيُرْوَى «وَمَا ٱسْتَعْذَرَ» مِنَ ٱلْعُذْرِ أَعْذَرْتُ مِنْ فُلَانٍ ، مِنْهُمَا أَيْ مِنْ أَجْلِهِمَا لِمَا كَانَا أَتَيَا مِنَ ٱلنَّظَرِ إِلَيْهَا ، وَيُرْوَى «وَمَا ٱسْتَعْذَرَ» أَيْ لَمْ يَعْتَذِرُوا مِنْ حُبِّهَا ،

٣ فَتَاتَانِ أَمَّا مِنْهُمَا فَشَبِيهَةٌ ٱلْهِلَالِ * وَٱلْأُخْرَى مِنْهُمَا تُشْبِهُ ٱلشَّمْسَا

Vers 1. A und B: فخبرها und وخبرته; A a. R.: خ فاخبرها صح. — Der Koranvers ist 43. 67. Die ganze Anekdote noch Aġ. VIII. 6 unten, 7.

Vers 2. A الرهبانُ.

Vers 3. Aġ. VIII. 6. 7. 14: وأخرى; ʿAinî III. 542 unten: * فشبيهةٌ هلالاً * والآخرى منهما تشبه البدرا *. — Ebenso nur: وأخرى Takmîl al-Marâm bi Šarḥ Šawâhid Ibn Hiššâm v. ʿAbd al-Ḳâdir al-Fâsî (Fes 1315) 27 : 8.

---

2. Was aber die Mönche im Kloster[1] zu Sclaven (ihrer Leidenschaft) machte, war etwas (eine) von diesen zwein, obgleich sie beide[2] Unerlaubtes oder Unreines nicht für erlaubt angesehen hatten.

3. Zwei Mädchen, was die eine von ihnen betrifft, so ist sie dem Neumond ähnlich, während die andere von ihnen der Sonne gleicht.

---

[1] Spöttische Anspielung auf den ‚Asketen' ʿAbd er-Raḥmân.

[2] Sallâma und der ‚Asket'. Vgl. Aġ. VIII. 6.

مَنْ قَالَ أَمَّا مِنْهُمَا فَشَبِيهَةُ ٱلْهِلَالِ وَٱلْأُخْرَى تَوَهَّمَ أَنَّهُ أَمَّا ٱلْأُولَى فَكَذَا ثُمَّ قَالَ
وَأَمَّا ٱلْأُخْرَى، وَٱلِٱخْتِيَارُ أَنْ تَقُولَ وَأَمَّا أُخْرَى بِغَيْرِ أَلِفٍ وَلَامٍ لِأَنَّ ٱلْمَعْنَى
فَتَاتَانِ أَمَّا وَاحِدَةٌ فَكَذَا وَأَمَّا أُخْرَى فَكَذَا،

٤ فَتَاتَانِ فِي سَعْدِ ٱلسُّعُودِ وُلِدْتُمَا * وَلَمْ تَلْقَيَا يَوْمًا هَوَانًا وَلَا نَحْسَا

خ «فَتَاتَانِ بِٱلسَّعْدِ ٱلسُّعُودِ»، عَلَى ٱلنِّدَآءِ أَرَادَ: يَا فَتَاتَانِ، فَتَاتَانِ هٰذِهِ مُتَرْجَمَةٌ
عَنِ ٱلْأُولَيَيْنِ، وَوُلِدْتُمَا صِلَةٌ لِفَتَاتَيْنِ ٱلثَّانِيَتَيْنِ، قَالَ وَلَا يَكُونُ أَنْ يَرْفَعَ
ٱلثَّانِيَتَيْنِ عَلَى ٱلنِّدَآءِ لِأَنَّ ٱلْعَرَبَ قَلَّ مَا تُسْقِطُ ٱلنِّدَآءَ مِنَ ٱلنَّكِرَاتِ وَتَرْفَعُ إِلَّا
فِي ٱلشَّاذِّ مِنَ ٱلشِّعْرِ،

٥ تُكِنَّانِ أَبْشَارًا رِقَاقًا وَأَوْجُهًا * حِسَانًا وَأَطْرَافًا مُخَضَّبَةً مُلْسَا

خ حَاشِيَةٌ وَاحِدُ ٱلْأَبْشَارِ بَشَرَةٌ، رِقَاقًا عِتَاقًا، وَخِدَالًا عِظَامًا يُقَالُ ٱمْرَأَةٌ خَدْلَةُ
ٱلسَّاقَيْنِ أَيْ عَظِيمَتُهُمَا،

Vers 4. 'Ainî III. 543 ob.: ولا نزرا — بالنجم السعيد. — Comm. A: أراد
من الشعر fehlt. — يروى فتاتان بالسعد. B: يافتان.

Vers 5. B: يكنان. — Aġ. VIII. 7: عتاقا für حسانا. — Comm. fehlt in B.
Das im Comm. erläuterte خِدَالا kann nur Var. für رِقَاقًا sein.

---

4. (Ihr seid) zwei Jungfrauen, die unter dem glücklichsten der Sterne geboren sind, und an keinem Tage Erniedrigung oder Unglück erfahren haben.

5. Ihr verberget eine zarte Körperhaut und schöne Gesichter und roth gefärbte, glatte Fingerspitzen.

XII.

وَقَالَ ٱبْنُ قَيْسٍ يَمْدَحُ عَبْدَ ٱللّٰهِ بْنَ جَعْفَرِ ٱبْنِ أَبِي طَالِبٍ عَلَيْهِمُ ٱلسَّلَامُ

[خفيف

١ مَنْ عَذِيرِي مِمَّنْ يَضَنُّ بِمَبْـذُو * لٍ لِغَيْرِى عَلَيَّ يَوْمَ ٱلطَّـوَافِ

٢ أَحْوَرِ ٱلْعَيْنِ فَآئِقِ ٱلْحُسْنِ حُلْوِ ٱلْـ * ـقَوْلِ مُرِّ ٱلْفَعَالِ ذِي إِخْلَافِ

خ حاشية، وَيُرْوَى: حُلْوُ ٱلْقَوْلِ، وَيُرْوَى ذُو إِخْلَافٍ، أَحْوَرُ مِنَ ٱلْحَوَرِ وَهُوَ أَنْ يَشْتَدَّ سَوَادُ سَوَادِ ٱلْعَيْنِ وَيَشْتَدَّ بَيَاضُ بَيَاضِهَا، يُقَالُ إِنَّ ٱلْحَوَرَ أَنْ يَغْلِبَ سَوَادُ ٱلْمُقْلَةِ عَلَى ٱلْبَيَاضِ وَهٰذَا لَا يَكُونُ فِي ٱلْآدَمِيِّينَ،

Vers 1. Aġ. IV. 166 عند .علىّ — A über عذيرى: صحب (sic) l. صُحّث.
Vers 2. A über احور, فآئق und حلو: خ. — Comm.: خ bis القول fehlt in B. Diese Worte beziehen sich entweder auf eine verloren gegangene, von der des Textes verschiedene Lesart, für die sie eine Var. angeben, oder es ist bloss der Nom. حلوُ statt des Gen. gemeint; vgl. ذو إخلاف ebenda. Dann muss auch مُرّ gelesen werden. — A und B: تغلب. — B: على البياض statt على بياضها.

XII.

An ʿAbd Allâh b. Ǵaʿfar b. ʾAbî Ṭâlib.[1]

1. Wer hilft mir gegen eine (Frau)[2], die mir gegenüber geizt mit dem (Kusse), den sie einem anderen als mir[3] freigebig gewährt am Tage des Umgangs (um die Kaʿba);

2. (Gegen) eine Frau mit schwarzen Augen, von bewältigender Schönheit, süsser Rede, doch bitterem Thun, gegen eine Wortbrüchige,

---

[1] Vgl. Einl. 36 f.
[2] Nach Aġ. IV. 165 Ruḳajja bint ʿAbd al-Wâḥid; cf. Einl. 53.
[3] Dem schwarzen Stein.

٣ يَعِدُ ٱلْوَعْدَ ثُمَّ يُلْفَى بَخِيــــلَا * كَاذِبَ ٱلْوَعْدِ وَأْيُهُ غَيْرُ وَافِ

٤ إِنَّ فِي ٱلنَّاسِ فَٱعْلَمِي أُمَّ عَمْرٍو * رَاحَةً وَٱلْبَيَانُ لِلْمَرْءِ شَــافِ

٥ أَنْجِزِي لِي ٱلَّذِي وَعَدْتِ وَإِلَّا * فَأْذَنِينِي بِرِحْلَةٍ وَٱنْصِــرَافِ

٦ طَالَ حَبْسِي لَدَيْكِ فِي غَيْرِ نَيْلٍ * يُرْتَجَى مِنْكِ يَاٱبْنَةَ ٱلْأَحْلَافِ

خ قَوْلُهُ يَاٱبْنَةَ ٱلْأَحْلَافِ وَهُمْ قَوْمٌ مُحَالِفُونَ لِقُرَيْشٍ

٧ لَا أَرَى مَا وَعَدْتِنِي أُمَّ عَمْــرٍو * كَائِنًا مَا مَشَى عَلَى ٱلْأَرْضِ حَافِ

Vers 6. Comm.: وَهُمْ fehlt in B.

---

3. Die das Versprechen gibt, dann aber geizig gefunden wird, lügenhaft in ihrem Verheissen, deren Ja! nicht verlässlich ist.

4. Sieh', bei den Menschen ist — wisse das, o ʾUmm ʿAmr — Trost, und die deutliche Erklärung heilt den Mann[1].

5. Darum erfüll' mir, was du versprochen hast, sonst erlaube mir abzureisen und fortzugehen.

6. Gar zu lange weile ich gefesselt bei dir, ohne ein Erlangen, das von dir erhofft wird, o Tochter der Verbündeten[2].

7. Nicht glaube ich, dass, was du mir versprochen hast, o ʾUmm ʿAmr, eintreffen werde, solange ein Kameel mit abgewetzten Hufen auf der Erde schreitet.

---

[1] Die Menschen wissen sich zu trösten; jedenfalls ist die sichere Erkenntniss des Bevorstehenden den bangen Zweifeln vorzuziehen.

[2] ʾAḥlâf sind sechs Ḳuraišitentribus: ʿAbd ed-Dâr, Kaʿb, Ǵumaḥ, Sahm, Maḫzûm, ʿAdî. — (Lane s. v.)

٨ أَنْتِ تَيَّمْتِنِي وَأَقْصَدْتِ قَلْبِي * مِنْكِ يَا نُعْمُ بِٱلْعِدَاتِ ٱلصَّوَافِ

خ حاشية وَيُرْوَى «أَذْهَبْتِ عَقْلِي» وَيُرْوَى «ٱلضَّوَافِ» قَوْلُهُ ٱلصَّوَافِي أَى عِدَةٌ صَافِيَةٌ لَا وَفَآءَ مَعَهَا، وَمَنْ رَوَى ٱلضَّوَافِي أَرَادَ ٱلسَّعَةَ يُقَالُ قَدْ ضَفَا ٱلشَّيْءُ إِذَا ٱتَّسَعَ وَأَنْشَدَ:

يَالَيْتَ حَظِّي مِنْ نَدَاكَ ٱلضَّافِي * وَٱلْكِنِّ مِنْ جَنَاحِكَ ٱلْغُدَافِ

كَفَافِي أَنْ تَتْرُكَنِي كَفَافِ،

٩ يَعْلَمُ ٱللهُ أَنَّ حُبَّكِ مِنِّي * فِي سَوَادِ ٱلْفُؤَادِ وَسْطَ ٱلشَّغَافِ

١٠ إِنْ تَجُودِي أَوْ تَبْخَلِي أُمَّ عَمْرٍو * حَبَّذَا أَنْتِ مِنْ حَبِيبٍ مُصَافِ

Vers 8. A: بالعذاب الصوافى. — B: يا نعمَ. — Comm.: A ازاهبت; B: «الضوافى». — Zum Belegvers: A كفافي — ان كَفَافِ. — LA und TA s. v. غدف

رُكِّبَ فِى جَنَاحِكَ ٱلْغُدَافِى * مِنَ ٱلْقُدَامَى وَمِنَ ٱلْخَوَافِى

LA s. v. كفّ: وَالنَّفْعَ für كفافى; TA ebenda: وَالفَضْل. Muḥâḍarât al-'Udabâ' I. 345: والحظّ. — Die Verse sind von Ru'ba b. 'Aǵǵâǵ. Vgl. Muǵnî II. 191.

Vers 10. B: صاف.

---

8. Du hast mich zum Sclaven (deiner Liebe) gemacht und mein Herz getroffen o Nu'm, mit deinen ungemischten[1] Verheissungen.

9. Gott weiss, dass die Liebe zu dir mir im tiefsten Grund des Herzens sitzt, mitten im Innersten des Herzens.

10. Magst du willfährig sein, oder spröde, o 'Umm 'Amr, wie lieb bist du als aufrichtige Geliebte.

---

[1] Ironisch etwa soviel als ‚leeren, aussichtslosen'.

١١ فَتَعَدَّ ٱلْغَدَاةَ عَنْ ذِكْرِ نُعْمٍ * بِبَنِي هَاشِمِ بْنِ عَبْدِ مَنَافِ

١٢ كَمْ تَجَشَّمْتُ مِنْ مَهَامِهِ قَفْرٍ * نَازِحٍ غَوْلُهُ بَعِيدِ ٱلْمَسَافِ

وَيُرْوَى «تَنَآئِفِ تِيهٍ نَازِحٍ غَوْلُهَا» ، تَجَشَّمْتُ أَيْ تَكَلَّفْتُ ، وَٱلتَّنَآئِفُ ٱلْقِفَارُ ٱلْوَاحِدَةُ تَنُوفَةٌ ، وَٱلتِّيهُ ٱلْأَرْضُ ٱلَّتِي يُتَاهُ فِيهَا ، نَازِحٌ بَعِيدٌ ، وَغَوْلُهَا بُعْدُهَا مَا يَغْتَالُ ٱلْمَشْيَ يُذْهِبُهُ ، وَٱلْمَسَافَةُ بُعْدُ مَا بَيْنَ ٱلْأَرْضَيْنِ ،

١٣ بِذَمُولٍ عَيْرَانَةٍ ذَاتِ لَوْثٍ * عَنْتَرِيسٍ شِمِلَّةٍ مِقْذَافِ

حاشية خ وَيُرْوَى «بِذَمُولٍ عَيْرَانَةٍ» بِذَمُولٍ يَعْنِي نَاقَةً وَٱلذَّمِيلُ ضَرْبٌ مِنَ ٱلسَّيْرِ ، عَيْرَانَةٌ تُشْبِهُ ٱلْعَيْرَ فِي صَلَابَتِهَا وَشِدَّتِهَا ، ذَاتِ لَوْثٍ ذَاتِ قُوَّةٍ وَٱللَّوْثُ ٱلْقُوَّةُ ، عَنْتَرِيسٌ صُلْبَةٌ ، شِمِلَّةٌ سَرِيعَةٌ ، مِقْذَافٌ تُبْعِدُ ٱلْخَطْوَ ،

Vers 11. A: الغدواة.

Vers 12. Comm. Nach غَوْلُهَا fügt A nochmals zu: حاشية خ وَيُرْوَى ، تَنَائِفِ تِيهٍ ، — B: والمساف für والمسافة.

Vers 13. Comm. حاشية خ bis ناقة "و fehlt in B. Es ist die Variante zu einer im Text nicht enthaltenen Lesart. Vgl. zu Vers 2 Comm.

---

11. Doch lass heute die Erinnerung an Nuʿm (und tröste dich) mit den Banû Hâšim Ibn ʿAbd Manâf[1].

12. Wie viel leere Wüsten, deren gefahrvolle Ausdehnung sich weithin erstreckte, mit weiten Zwischenräumen, hab' ich mit Mühsal durchwandert,

13. Auf einer die Gangart Ḏamîl einhaltenden Kameelin, die einem Wildesel (an Schnelligkeit) gleicht, einer kräftigen, festen, flinken, weit ausschreitenden.

[1] ʿAbd Allâh b. Ǵaʿfar b. ʾAbî Ṭâlib b. ʿAbd al-Muṭṭalib b. Hâšim b. ʿAbd Manâf (Aġ. XI. 66).

١٤ عَنْتَرِيسٍ تَنْفِي ٱللُّغَامَ بِمِثْلِ ٱلْـ*ـسِّبْتِ هَوْجَاءَ كَٱلْجُلَالِ ٱلْخُفَافِ

حاشية خ وَيُرْوَى «عَنْسَلٍ تَنْبِذُ ٱللُّغَامَ» عَنْسَلٌ شَدِيدَةٌ ، تَنْبِذُ تَقْذِفُ ، وَٱللُّغَامُ ٱلزَّبَدُ ، بِمِثْلِ ٱلسِّبْتِ مِشْفَرُهَا وَٱلسِّبْتُ ٱلنِّعَالُ ٱلْمَدْبُوغَةُ بِٱلْقَرَظِ ، شَبَّهَ مِشْفَرَهَا بِهِ لِلِينِهِ وَرِقَّتِهِ ، هَوْجَاءُ فِيهَا كَٱلْهَوَجِ لِرُكُوبِهَا رَأْسَهَا مِنْ نَشَاطِهَا ، كَٱلْجُلَالِ كَٱلْجَمَلِ ٱلْعَظِيمِ ، وَٱلْخُفَافُ ٱلْخَفِيفُ ،

١٥ لِلِقَآءِ ٱبْنِ جَعْفَرٍ ذِي ٱلْجَنَاحَيْـ*ـنِ ٱلْكَرِيمِ ٱلنِّصَابِ فِي ٱلْأَسْلَافِ

١٦ وَاضِحِ ٱلْخَدِّ كَامِلِ ٱلْعَقْلِ وَٱلدِّيـ*ـنِ نَقِيِّ ٱلثِّيَابِ غَمْرِ ٱلْعِطَافِ

حاشية خ نَقِيُّ ٱلثَّوْبِ مِنَ ٱلْعُيُوبِ ، غَمْرٌ وَاسِعٌ ، وَٱلْعِطَافُ ٱلرِّدَآءُ ، وَاسِعُ ٱلرِّدَآءِ يَصِفُهُ بِٱلطُّولِ ،

١٧ ثَابِتِ ٱلْبَيْتِ فِي ٱلْأَرُومَةِ وَٱلْمَجْـ*ـدِ رَحِيبِ ٱلْبِنَآءِ لِلْأَضْيَافِ

Vers 14. Comm. عَنْسَلٍ fehlt in A. — حاشية خ bis „تقذف و“ fehlt in B.
Vers 16. Comm. حاشية خ bis من العيوب fehlt in B. — B fügt vor واسعُ الرداء zu: يعنى أنّه.

---

14. Einer festen, die den Schaum (aus dem Munde) spritzt mit einer Lippe (weich) wie gegerbtes Leder, einer munteren, (starken) wie der behende, mächtige Kameelhengst,

15. Um den Sohn Ga'fars zu treffen, des mit den zwei Schwingen[1], den Edlen an Ursprung inmitten der Ahnen.

16. Mit glänzender Wange, vollkommenem Verstand und Glauben, mit unbefleckten Kleidern und weitem Oberkleid.

17. Sein Haus steht fest im Adel und Ruhm, sein Bau ist geräumig den Gästen.

---

[1] Vgl. über diesen Titel Ǵa'far's G. Weil I. 315 Note 1. Im Dîwân noch XXXIX. 21.

وَ«يَافِعِ ٱلْبَيْتِ» خ حاشية «وَٱلْأَرُومَةِ» خ وَٱلْأَرُومَةُ ٱلْأَصْلُ، وَٱلْمَجْدُ ٱلشَّرَفُ،
وَرَحِيبٌ وَاسِعٌ،

١٨ سَبِطِ ٱلْكَفِّ وَٱلْبَنَانِ عَلَى ٱلسَّا * ئِلِ جَزْلِ ٱلْعَطَآءِ مَأْوَى ٱلضِّعَافِ

وَيُرْوَى «وَٱلْبَنَانِ عَلَى ٱلْمُسْنِتِ» خ حاشية سَبِطُ ٱلْكَفِّ غَيْرُ مُنْقَبِضٍ عَنِ ٱلْخَيْرِ،
وَاحِدَةُ ٱلْبَنَانِ بَنَانَةٌ، عَلَى ٱلْمُسْنِتِ ٱلَّذِي أَصَابَتْهُ ٱلسَّنَةُ أَيِ ٱلْجَدْبُ، وَجَمٌّ كَثِيرٌ
وَوَاحِدُ ٱلسِّجَالِ سَجْلٌ وَهُوَ ٱلدَّلْوُ ٱلْمَلِيُّ مَآءً وَلَا يَكُونُ سَجْلًا إِلَّا وَفِيهِ مَآءٌ،

١٩ حَلَّ فِي ٱلْجَوْهَرِ ٱلْمُهَذَّبِ مِنْ هَا * شِمٍ أَهْلِ ٱلنَّدَى وَأَهْلِ ٱلْعَفَافِ

٢٠ عُودُهُ فِي ٱلْكِرَامِ عُودُ نُضَارٍ * لَا كَعِيدَانِ خِرْوَعٍ وَخِلَافِ

٢١ يَهَبُ ٱلْخَيْلَ وَٱلْوَلَائِدَ وَٱلْبُخْـ * ـتَ بِأَجْلَالِهَا مَعَ ٱلْأَخْفَافِ

Vers 17. Comm. fehlt in B.
Vers 18. Zu: جَزْلِ ٱلْعَطَآءِ B a. R. die im Comm. berücksichtigte Var.: جَمِّ ٱلسِّجَالِ. — Comm. والبنانِ fehlt in B. Ebenso: واحدة البنان على....
Vers 20. B: عود نضا.

---

18. Seine Hand und seine Finger sind offen dem Bittenden[1], seine Gabe ist reich, er bildet die Zuflucht der Schwachen.

19. Er weilt im geläuterten Kern von Hâšim[2], welche freigebige und keusche Leute sind.

20. Sein Holz unter den Edlen ist (hartes) Nuḍârholz, nicht wie die Holzarten des (biegsamen) Ricinus und der ägyptischen Weide[3].

21. Er schenkt die Rosse und die Sclavinnen und die baktrischen Kameele sammt ihren Decken, die bis zu den Hufen reichen.

---

[1] cf. V. 3. [2] cf. III. 15. [3] cf. III. 16 f.

خ حاشية وَيُرْوَي «بِأَجْلَالِهَا وَبِٱلتِّجْفَافِ» أَجْلَالُهَا سَابِغَةٌ إِلَى أَخْفَافِهَا ' وَيُقَالُ ٱلْأَخْفَافُ مَعَ ٱلْغِلْمَانِ وَٱلْعَبِيدِ هُمُ ٱلْأَخْفَافُ '

٢٢ ذَاكَ عَبْدُ ٱلْإِلٰهِ ذُو ٱلْجُودِ وَٱلْفَضْـ * ـلِ وَذُو ٱلْمَكْرُمَاتِ وَٱلْإِسْعَافِ

خ حاشية وَٱلْإِسْعَافُ أَنْ يُسْعِفَ مَنْ سَأَلَهُ بِحَاجَتِهِ ' وَ«ذَا لِعَبْدِ ٱلْإِلٰهِ ذِي»

٢٣ مَا بَقَا فِي ٱلْبِلَادِ عُودٌ نَضِيرٌ * فِي أَرَاكٍ أَوْ فِي سَلَامٍ وَغَافِ

وَبَقَا لُغَةُ طَيِّء ' وَيُرْوَى «وَفِي سَلَامٍ كَفَافِ» خ وَيُرْوَى

«قَدْ قَطَعْتُ ٱلْبِلَادَ نَحْوَكَ لَا أَرْ * هَبُ جَدْبًا وَفِي سَلَامِي كَافِ»

Vers 21. Comm. خ حاشية bis وبالتجفاف fehlt in B. — A: والتخفاف.
Vers 22. Das zweite ذو fehlt in A. — Comm. fehlt in B.
Vers 23. A und B: مَا بَقِى. — Comm.: وَبَقَا bis خ fehlt in B. — B: كافى

---

22. Dies ist ʿAbd Allâh, der freigebige und hervorragende und hochsinnige, der beistehende,

23. Solange in den Ländern grünendes Holz bleibt auf einem Arâkbaum, oder auf einem Salâm, und einem Ġâf.

XIII.

وَقَالَ ٱبْنُ قَيْسٍ

[خفيف

١ حَيِّ ٱلْأُخْتَيْنِ قَدْ أَجَمَّ ٱلْفِرَاقُ * وَدَنَتْ رِحْلَةٌ لَنَا وَٱنْطِلَاقُ

Vers 1. A über حَيِّى: صحت; B: حَيِّ. Comm. B: قد أجدّ a. R.

XIII.

1. Grüsse die beiden Schwestern, denn die Trennung drängt und eine Abreise steht uns nahe bevor, und ein Scheiden.

وَيُرْوَى «قَدْ أَجَدَّ الفِرَاقُ»

٢ مَجْلِسٌ وَاحِدٌ نَرَى ٱلْعَيْشَ فِيهِ * حِينَ نَخْلُو كَأَنَّنَـــا سُرَّاقُ

رَفَعَهُ بِمَا عَادَ مِنْ ذِكْرِهِ، وَإِنَّمَا أَرَادَ أَهْلَ ٱلْمَجْلِسِ مِنْ نِسَآءٍ أَوْ رِجَالٍ،

٣ لَا يَرَانَا مِنَ ٱلْبَرِيَّةِ إِنْسَـــا * نٌ عَلَيْنَا مِنَ ٱلـصَّرِيمِ رِوَاقُ

وَيُرْوَى «وَقَدْ غَارَتِ ٱلْعُيُونُ ٱلْبُلَّاقُ» ٱلْمُنْبَلِقَةُ ٱلْمَفْتُوحَةُ، وَ«ٱلْمُلَاّقُ» أَيْضًا ٱلَّتِي تَلَقُّ، وَٱلصَّرِيمُ ٱللَّيْلُ،

٤ لَكُمُ ٱللّٰهُ وَٱلْأَمَانَـــةُ لَا نَكْـ * ـــذِبُ فِيمَا نَقُولُ وَٱلْمِيثَـــاقُ

٥ إِنَّمَا تَيَّمَتْ فُؤَادِيَ أُخْتَـــا * نِ مُلَوًّى عَلَيْهِمَا ٱلْأَطْـــوَاقُ

٦ دُرَّتَا غَآئِصٍ مِنَ ٱلْهِنْدِ مَالُ ٱلـ * ـشَّأْمِ يُجْبَى إِلَيْهِمَا وَٱلْعِـــرَاقُ

Vers 2. A: تحلوا.
Vers 3. Comm. B: أى المنبلقة.
Vers 6. ورتا.

2. Eine einzige Gesellschaft (kehrt mir in's Gedächtnis wieder), in der wir das Leben kennen lernten, da wir allein waren, als wären wir Diebe.

3. Ohne dass uns von den Geschöpfen ein Mensch sah, indem über uns die Nacht ein Zelt bildete.

4. Bei euch ist Gott und die Treue — wir lügen nicht in unserer Rede — und ihr (haltet) den Vertrag.

5. Zwei Schwestern haben mein Herz gefesselt, um deren Hals die Halsketten gewunden sind.

6. Zwei Perlen eines Tauchers aus Indien, zu denen der Ertrag von Syrien und ʿIrâḳ gesammelt (und als Kaufpreis zugeführt) wird.

أَقَامَ ٱلعِرَاقَ مَقَامَ ٱلمَالِ ، أَرَادَ مَالَ ٱلعِرَاقِ وَيَجُوزُ يُجْبَى إِلَيْهِمَا ٱلعِرَاقُ كَمَا يُقَالُ يُجْبَى إِلَيْهِ ٱلهِنْدُ ،

٧ مِنْهُمَا ٱلشَّمْسُ أَشْرَقَتْ يَوْمَ دَجْنٍ * فَأَضَاءَتْ بِنُورِهَا ٱلآفَاقُ

٨ وَفَتَاةٌ كَٱلبَدْرِ تَحْنُو إِلَيْهَا * حِينَ تَبْدُو ٱلعُيُونُ وَٱلأَعْنَاقُ

٩ يَعْجِزُ ٱلمِطْرَفُ ٱلسُّبَاعِيُّ عَنْهَا * وَٱلإِزَارُ ٱلمُفَوَّفُ ٱلمِلْفَاقُ

١٠ فَازَتَا بِٱلجَمَالِ وَٱلحُسْنِ لَمَّا * أَكْمَلَ ٱلخَلْقَ مِنْهُمَا ٱلخَلَّاقُ

١١ إِنَّ حُبِّي إِيَّاكُمَا لَكَثِيرٌ * لَيْسَ حُبِّيكُمَا ٱلقَلِيلُ ٱلرِّمَاقُ

وَرُوِيَ «لَيْسَ مِنْ حُبِّيَ ٱلقَلِيلُ» وَهُوَ أَجْوَدُ ، يُرِيدُ لَيْسَ ٱلَّذِي يُرَامِقُ يُنْتَظَرُ أَنْ يَنْقَطِعَ ،

Vers 6. Comm.: يُقَالُ fehlt in B.
Vers 11. B: يُنْظَرُ für يُنْتَظَرُ.

---

7. Eine von beiden ist die Sonne, die aufgegangen ist an einem Regentage, so dass von ihrem Lichte erstrahlten die Himmelsgegenden.

8. Und (die andere) eine Jungfrau, wie der Mond, der sich zuwenden, wann sie erscheint, die Augen und die Hälser.

9. Zu eng ist das viereckige, mit Borten geschmückte sieben Ellen grosse Kleid für ihre (Körperfülle) und der weissgestreifte, aus zwei Stücken genähte Izâr.

10. Es fiel ihnen zu die Anmuth und die Schönheit, nachdem ihre Schöpfung vollendet hatte der Schöpfer.

11. Sieh', meine Liebe zu euch beiden ist gross; nicht ist karg, knapp ausreichend (dahinsterbend) meine Liebe zu euch.

١٢ عَمْرَكَ ٱللّٰهُ يَا بُدَيْحُ أَمَا تَعْــلَمُ * أَنِّي إِلَيْهِمَا مُشْتَــاقُ

12. Bei Gott beschwöre ich dich, o Budaiḥ[1], merkst du denn nicht, dass ich nach ihnen mich mit Leidenschaft sehne?

[1] Ein Vertrauensmann des Dichters, wie es scheint; cf. Einl. 49 und 50 Note 3. — Aġ. XIV. 9 ff.

XIV.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ

[كامل مجزوء]

١ ظَعَنَتْ لِتُحْزِنَنَا كَثِيرَهْ * وَلَقَدْ تَكُونُ لَنَا أَمِيرَهْ

تَنْتَهِي إِلَى أَمْرِهَا

٢ أَيَّامَ تِلْكَ كَأَنَّهَــا * حَوْرَآءُ مِنْ بَقَرٍ غَرِيرَهْ

٣ شَبَّتْ أَمَامَ لِدَاتِهَــا * بَيْضَآءُ سَابِغَةُ ٱلْغَدِيرَهْ

Vers 1. Jâḳ. III. 916. — Aġ. IV. 163: بانت. — Comm. bei B a. R.
Vers 2. Jâḳ. l. n. أيام فلك — من بقر غزيرة.
Vers 3. Jâḳ. l. n. لَذّاتها.

XIV.

1. Aufgebrochen ist, um uns zu betrüben, Kaṯîra, und gelegentlich ist sie uns eine, die selbständig ihre Wege geht.

2. (Ich gedenke dessen, was geschah) in den Tagen jener (die da war), wie eine schwarzäugige von den Wildkühen, eine unerfahrene.

3. Sie war herangewachsen vor ihren Altersgenossinnen, eine weisse (oder edle), mit überhängender Stirnlocke.

خ حاشية، شَبَّتْ أَمَامَ لِدَاتِهَا سَبَقَتْ قَرَائِنَهَا بِٱلشَّبَابِ، سَابِغَةٌ طَوِيلَةٌ، وَٱلْغَدِيرَةُ ٱلذُّؤَابَةُ وَٱلْجَمِيعُ ٱلْغَدَائِرُ،

٤ رَيَّا ٱلرَّوَادِفِ غَـــادَةٌ * بَيْنَ ٱلطَّوِيلَةِ وَٱلْقَصِيرَهْ

خ حاشية رَيَّا ٱلرَّوَادِفِ مُمْتَلِئَةُ ٱلْأَعْجَازِ، وَرُؤْدَةٌ نَاعِمَةٌ سَرِيعَةُ ٱلشَّبَابِ،

٥ حَلَّتْ فَلَالِيجَ ٱلسَّـــوَا * دِ وَحَلَّ أَهْلِي بِٱلْجَزِيرَهْ

٦ قَذَفَتْ بِهَا غَرْبُ ٱلنَّوَى * فَعَسَى تَكُونُ لَنَا مَرِيرَهْ

قَذَفَتْ رَمَتْ بِهَا غَرْبَةُ ٱلنَّوَى بُعْدُهُ وَٱلنَّوَى وَٱلنِّيَّةُ ٱلْوَجْهُ ٱلَّذِي تُرِيدُهُ، مَرِيرَةٌ عَزِيمَةٌ رَجْعَةٌ،

٧ صَفْرَآءُ كَٱلسِّـــيَرَآءِ لَمْ * تَشْمَطْ عُذُوبَتَهَا بِحُورَهْ

Vers 4. Jâḳ. l. n. — Comm. fehlt in B. رُؤْدة ist Var. für غادة.
Vers 5. Jâḳ. l. n. — Aġ. IV. 163.

---

4. Eine in den Hüften volle, eine frische, zwischen lang und kurz (von mittlerer Statur).

5. Sie hatte sich niedergelassen in den Dörfern des Sawâd (ʿIrâḳ ʿarabî), während meine Leute in Mesopotamien sich niedergelassen hatten.

6. Weit weggeschleudert hat sie die Entfernung des Reisezieles, doch werden wir vielleicht einen festen Entschluss haben[1].

7. (Sie ist) eine (von der wohlriechenden Salbe) gelbe, wie das gelbgestreifte Gewand, nicht hat sich ihrer Süsse ein salziger Geschmack[2] beigemengt.

---

[1] Die Trennung zu ertragen, oder umzukehren.

[2] بُحُورَةٌ nach Analogie von عُذُوبَةٌ gebildet, ist aus den Wörterbüchern nicht zu belegen.

اَلسِّيَرَآءُ ضَرْبٌ مِنَ ٱلْبُرُودِ ، شَبَّهَهَا بِهَا لِصُفْرَةِ ٱلطِّيبِ ، وَبُحُورَةٌ مَرَارَةٌ ، وَمِنْهُ قَوْلُ ٱلشَّاعِرِ

وَقَدْ أَبْحَرَ ٱلْمَشْرَبُ ٱلْعَذْبُ ،

٨ مِنْ نِسْوَةٍ كَٱلْبَيْضِ فِي ٱلْأُدْحِيِّ بِٱلدَّمْثِ ٱلْمَطِيرَهْ

هُوَ أَخْصَبُ ، وَلَا يَبِيضُ ٱلنَّعَامُ إِلَّا فِي أَلْيَنِ ٱلْمَوَاضِعِ وَإِنَّمَا يُرِيدُ ٱلْحِمْيَةَ ،

٩ لَمْ يَصْطَلِينَ غَضًا وَلَمْ * يَضْرِبْنَ لِلْبَهْمِ ٱلْحَظِيرَهْ

يَقُولُ هُنَّ مُلُوكٌ حَضَرِيَّاتٌ وَلَسْنَ بَدَوِيَّاتٍ ،

١٠ جُبْنَ ٱلْفُرُوجَ مِنَ ٱلْمَرَا * جِلِ وَٱلْمُضَلَّعَةِ ٱلْمُنِيرَهْ

خ حاشية جُبْنَ قَطَعْنَ مِنَ ٱلْجَيْبِ ، وَاحِدُ ٱلْفُرُوجِ فَرْجٌ ، وَٱلْمَرَاجِلُ ضَرْبٌ مِنَ ٱلْبُرُودِ ، وَٱلْمُضَلَّعَةُ ٱلْمُسَيَّرَةُ ، وَٱلْمُنِيرَةُ مِنَ ٱلنِّيرِ أَىْ هِيَ مُنَيَّرَةٌ ،

١١ فَوْقَ ٱلْجُلُودِ يَفُوحُ فِي * أَرْدَانِهَا عَبَقُ ٱلذَّرِيرَهْ

Vers 7. Comm. ومنه قول الخ fehlt in B. — Zum Belegvers vgl. Ǧauh s. v. بحر

وَقَدْ عَادَ مَآءُ ٱلْأَرْضِ بَحْرًا فَرَدَّنِى * إِلَى مَرَضِى أَنْ أَبْحَرَ ٱلْمَشْرَبُ ٱلْعَذْبُ

LA ebenda فزادنى, TA ebenda وزادنى (statt فردنى). — Der Vers ist von Nuṣaib.

Vers 10. Comm. B: قطعن دمن الجيب.

---

8. Unter Frauen, wie die Eier im Straussenneste, im beregneten, ebenen und weichen Boden,

9. Die sich nicht an den Ġadà-Kohlen gewärmt, noch dem Kleinvieh einen Pferch errichtet haben.

10. Sie haben Busen geschnitten in die gestreiften und die gerippten, gesäumten Kleider,

11. Auf den Leibern, während an ihren Aermeln der anhaftende (Duft) des zerriebenen Parfüms haftet.

١٢ إِنِّي ٱمْرُؤٌ لَا يُزْدَرِي * دَفْعِي عَنْ أَعْرَاضِ ٱلْعَشِيرَهْ

١٣ فِي بَيْتِهَا حَسَبًا وَمِنْ * أَخْلَاقِ صَالِحِهَا سَرِيرَهْ

١٤ أَنْفِي ٱلْقَرَاقِيرَ ٱلصِّغَا * رَ وَأَحْطِمُ ٱلْفُلْكَ ٱلْكَبِيرَهْ

مَا كَانَ مِنْ صَغِيرٍ نَفَيْتُهُ وَمَا كَانَ مِنْ كَبِيرٍ حَطَمْتُهُ ،

١٥ أُمِّي لِقَيْسٍ فِي ٱلذُّرَى * وَأَبِي لِعَاتِكَةَ ٱلْمَهِيرَهْ

١٦ بِنْتِ ٱلْعَوَاتِكِ مِنْ بَنِي * ذَكْوَانَ لَا عُدْمَى فَقِيرَهْ

Vers 12. A: انى امروْ الا.
Vers 14. Comm. B: أى ما كان.
Vers 16. A über بنت: خ und vocalisirt: عُدْمِى.

---

12. Ich bin ein Mann, dessen Vertheidigung der Stammesehre nicht geringgeschätzt wird.

13. In des (Stammes) Zelte (befinde ich mich) was Adel, und zu seinen unverdorbenen Charaktereigenschaften (zähle ich mich) was innere Beschaffenheit betrifft.

14. Ich stosse zurück die kleinen Schiffe und zertrümmere das grosse Schiff[1].

15. Meine Mutter[2] gehört dem Stamme Ḳais[3] in seinen Höhen an und mein Vater stammt von der reich ausgestatteten ʿÂtika ab,

16. Der Tochter der ʿÂtikas. von den Banû Ḏakwân[4], sie ist keine besitzlose, arme.

---

[1] Was sich mir entgegenstellt, schiebe ich beiseite, wenn es klein, zerbreche ich, wenn es gross ist.

[2] Ḳutaila bint Wahb b. ʿAbd Rabbihi b. Rabîʿa b. Ṭarîf b. Ġudaij b. Saʿd b. Laiṯ b. Bakr b. ʿAbd Manât b. Kinâna b. Ḫuzaima b. Mudrika b. al-Jâs b. Muḍar.

[3] أمّ كنانة هند بنت قيس بن عيلان ، Ibn Dor. 26.

[4] ʿÂtika (V. 15) wird, zu Ḳais parallel, wie ein Stammname behandelt; der Sinn ist wohl, dass des Dichters Vater unter seinen weiblichen Ahnen

١٧ فِي بَيْتِهَا عَـدَدُ ٱلرِّجَا * لِ وَحَوْلَهَا مُضَرُ ٱلْكَبِيرَهْ

١٨ بُنِيَتْ عَلَيْهَا مِثْلَ مَـا * بُنِيَتْ عَلَى ٱلْبَيْتِ ٱلضَّفِيرَهْ

حِجَارَةٌ تُبْنَى تَمْنَعُ ٱلسَّيْلَ ' خ حاشية ٱلضَّفِيرَةُ حِجَارَةٌ تُبْنَى تَمْنَعُ مِنَ ٱلْمَاءِ مِثْلَ ٱلْمُسَنَّاةِ '

١٩ تَدْعُو فَيَأْتِيهَا بِهَـا ٱلْـ * ـجُرْدُ ٱلْبَهَالِيلُ ٱلذُّكُورَهْ

Vers 18. Comm. B: الضفيرة حجارة تبنى تمنع السيل مثل المُسَنَّات.

---

17. In seinem (des Stammes) Hause ist die (grosse) Anzahl der Männer und rings um ihn der grosse Muḍar(stamm).

18. Er ist über ihm aufgeschichtet worden, wie um das Haus gebaut wird der Damm.

19. Er ruft, da eilen zu ihm mit (den Männern) dieses

---

eine dieses Namens hatte. Diese soll (V. 16) eine Nachkommin der 'Âtikas banî Ḏakwân gewesen sein. Dies sind Sulaimitinnen und ‚Grossmütter' des Propheten. Vielleicht will also der Dichter nur sagen, dass nicht bloss seines Vaters und des Propheten männliche Ascendenten als Ḳuraišiten (Lu'ajj) zur selben Familie gehören, sondern dass auch die beiderseitigen weiblichen Ascendenten unter sich verwandt sind.

Lu'ajj (Ḳuraiš.)			Ḏakwân (Sulaim)	
'Âmir	Ka'b		Ta'laba	
Ma'îṣ	Murra		Fâlaǵ	
'Abd	Kilâb		Hilâl	
Ḥuǵair	Ḳuṣajj — 'Âtika (1)		Murra	
Ḍabâb		'Abd Manâf — 'Âtika (2)		'Auḳaṣ
'Uhaib		Hâšim		(3) 'Âtika ('Abd Manâf b. Zuhra)
Rabî'a		'Abd al Muṭṭalib		Wahb
Mâlik		'Abd Allâh		'Âmina
Šuraiḥ		Muḥammad.		
Ḳais				
'Ubaid Allâh				

وَيُرْوَى «ٱلْهَذَالِيلُ» ٱلْهَذَالِيلُ ٱلسِّرَاعُ، قَوْلُهُ بِهَا أَىْ بِٱلرِّجَالِ أَيْ يَأْتِيهَا ٱلْجُرْدُ بِٱلرِّجَالِ،

٢٠ بِٱلْمُرْدِ وَٱلشُّمْطِ ٱلْمُجَرَّ * بَةِ ٱلْخَضَارِمَةِ ٱلْمُغِيرَهْ

٢١ يَخْطَفْنَ أَنْفَاسًا كَمَا * خَطِفَتْ أَرَانِبَهَا ٱلصُّقُورَهْ

٢٢ وَأُرُومَةٌ عَادِيَّةٌ * فِيهَا وَقِبْصٌ حَصًى كَثِيرَهْ

خ حاشية، ٱلْأُرُومَةُ ٱلْأَصْلُ، وَعَادِيَّةٌ قَدِيمَةٌ، وَٱلْقِبْصُ ٱلْعَدَدُ ٱلْكَثِيرُ،

٢٣ أَىُّ ٱمْرِئٍ حَقَرَ ٱلرِّجَا * لَ فَنَفْسُهُ تِلْكَ ٱلْحَقِيرَهْ

Vers 19. Comm. B: اى السراع.

(Stammes) die kurzhaarigen, in jeder Beziehung trefflichen Hengste[1];

20. (Nämlich) mit den noch unbärtigen (Jünglingen) und den ergrauten (Männern), den erprobten, den überaus freigebigen[2], die den Raubzug unternehmen.

21. Sie rauben das Leben (der Feinde) wie die Jagdfalken an sich reissen ihre Hasen.

22. Und ein alter Adel (ist) in ihm und eine grosse Anzahl (Männer) wie Kiesel.

23. Wenn einer die (anderen) Männer geringschätzt, so ist er selbst der Verächtliche.

---

[1] Der Gebrauch von بُهْلُولٌ beschränkt sich sonst auf Personen (الضحّاك والسيّد الجامع لكلّ خير). Beachte, dass auf Hengsten ausgerückt wird; zum Kampfe verwendete man Stuten.

[2] oder: ‚den überaus zahlreichen‘, obgleich der Plural in diesem Sinne الخضارِمُ lauten müsste.

٢٤ بَلْ رُبَّ دُنْيَا قَدْ رَأَيْـ * ـتُ كَبِيرَةٍ حَقًّا مَزِيرَهْ

٢٥ فَإِخَالُ ذَالِكَ بَاطِلًا * مَا لَمْ يَكُنْ عَمَلًا ذَخِيرَهْ

24. Ja, manch weltlichen Besitz[1] habe ich gesehen, gross an Vorrecht, einflussreich;

25. Doch ich halte das für eitel, so lange es keine (für den künftigen Lohn) aufgespeicherte That ist.

[1] oder ‚nahe Verwandtschaft'; dazu würden die folgenden Adjectiva, besonders مَزِيرَةٌ besser passen; doch eine einflussreiche Verwandtschaft dürfte ein Araber kaum für باطل erklärt haben (V. 25).

XV.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ يَفْتَخِرُ [كامل مجزوء]

١ شَطَّتْ رُقَيَّةُ عَنْ بِلَا * دِكَ فَالْهَوَى مُتَشَاعِبُ

٢ وَعَدَتْ نَوًى عَنْهَا شَطُو * نٌ فِي ٱلْبِلَادِ وَجَانِبُ

خ حاشية، عَدَتْ صَرَفَتْ، شَطُونٌ لَيْسَتْ عَلَى ٱلْقَصْدِ،

Vers 2. A: وغَدَت.

XV.

1. Entfernt hat sich Ruḳajja von deinem Lande, nun ist die (beiderseitige) Liebe auseinandergerissen[1].

2. Ein entlegenes Reiseziel hat (dich) von ihr abgewendet im Lande und ein weit abliegendes.

[1] شعب VI. wird in den Wörterbüchern nicht angeführt.

٣ وَٱسْتَبْدَلَتْ بِي خُلَّتِي * إِنَّ ٱلنِّسَآءَ خَوَالِبُ

٤ وَلَقَدْ تَبَدَّلْنَا بِهَا * حَيًّا فَأَنْعَمَ رَاغِبُ

ٱلَّذِي رَغِبَ أَنْعَمَ ٱلْبَدَلَ وَرَضِيَهُ وَزَادَ'

٥ فِيمَا ٱسْتَقَامُوا فِي ٱلْبِلَا * دِ مَصَارِفٌ وَمَذَاهِبُ

وَيُرْوَى «فَإِنِ ٱشْتَكَيْنَ وَفِي ٱلْبِلَادِ»

٦ دَعْهَا وَقُلْ فِيمَا عَنَا * كَ وَلِلْخُطُوبِ نَوَآئِبُ

٧ هَلْ يُبْلِغَنَّ بَنِي رَبِيـ * ـعَةَ عَنْ أَخِيهِمْ رَاكِبُ

٨ نَاجٍ عَلَى قَطَرِيَّةٍ * هَادِي ٱلتَّعَسُّفِ ذَآئِبُ

Vers 5. B: فيما استقادوا.
Vers 7. B: بنى ربيعة.

---

3. Und es hat einen Ersatz für mich gefunden meine Freundin; siehe, die Weiber sind bethörend.

4. Wir aber haben eingetauscht für sie (die Nachbarschaft) eines Stammes — wer aber (einen Tausch) begehrt, verwendet Eifer,

5. So lange sie sich wohlverhalten; in den Ländern aber sind Abgänge und Wege (falls es mir dort nicht mehr gefällt).

6. Lass sie (Rukajja)! und sprich von dem, was dich bekümmert — ja, die Unglücksfälle treffen abwechselnd.

7. Wird den Banû Rabî'a Kunde bringen von ihrem Bruder ein Reiter?[1]

8. Ein eilender auf einer ḳaṭaritischen[2] Kameelin, einer, der das ziellose Irren auf den rechten Weg leitet, ein schnell reisender,

---

[1] Mit den Banû Rabî'a dürften die engeren Angehörigen des Dichters gemeint sein, der ein Abkömmling Rabî'a's b. 'Uhaib b. Ḍabâb war.

[2] Ḳaṭar zwischen 'Umân und Baḥrain, cf. Jâḳ. und Freytag s. v.

٩ إِنِّي وَفِي ٱلدَّهْرِ ٱلْجَدِيـ * ـدِ عَجَائِبٌ وَتَجَارِبُ

١٠ بُدِّلْتُ بَعْدَ بَنِي رَبِيـ * ـعَةَ وَٱلزَّمَانُ مُعَاقِبُ

١١ جِيرَانَ سَوْءٍ بَيْنَهُمْ * شَطْرُ ٱلزَّمَانِ عَقَارِبُ

١٢ يَسْتَأْسِدُونَ عَلَى ٱلصَّدِيـ * ـقِ وَلِلْعَدُوِّ ثَعَالِبُ

١٣ وَكَذَاكَ ٱلْأَبْدَالُ مِنْـ * ـهَا نَازِحٌ وَمُقَارِبُ

١٤ وَٱلدَّهْرُ فِيهِ لِمَنْ تَفَكَّـ * ـرَ عِبْرَةٌ وَعَجَائِبُ

Vers 10. Ḥamâsat al-Buḥturî (Cod. Lugd. 889) Fol. 357 f. بنى أميّة والزمان يعاقب.

Vers 11. Ḥamâsat al-Buḥturî l. n. تعايب.

Vers 12. Ḥamâsat al-Buḥturî l. n. وفى الحروب.

Vers 13. Ḥamâsat al-Buḥturî l. n. "وكذلك العيمان منها باين". — B: "مذ ها نارح".

---

9. Davon dass ich — im ewig sich erneuernden Schicksal sind Wunderlichkeiten und Heimsuchungen —

10. Nach den Banû Rabîʿa eingetauscht habe — die Zeit bringt ja Wechsel —

11. Bösartige Nachbarn, in deren Mitte das eine Zitzenpaar (die eine Seite) der Zeit Anfeindungen sind;

12. Die die Löwen spielen gegen den Freund, doch gegen den Feind Füchse (feig) sind.

13. Und so verhält es sich mit den Gegenständen des Tausches; davon ist einer fern (verloren) und einer nah (was an seine Stelle trat).

14. Das Schicksal enthält aber für den, der nachdenkt, eine wunderbare Lehre.

١٥ إنْ يَسْتَطِيعُوا يَأْكُلُو * كَ وَهُمْ ذَوُو الْقُرْبَى

١٦ حَاشَى رِجَالٍ فِيهِمُ * عَنْ أَذَى الصَّدِيقِ يَعْنَى

١٧ إنِّي امْرُؤٌ لَا يَطَّبِي * وُدِّي الْخَلِيلُ الْكَاذِبُ

أى لا يَدْعُوهُ يُقَالُ طَبَاهُ يَطْبُوهُ وَاطَّبَاهُ يَطَّبِيهِ إِذَا دَعَاهُ إِلَيْهِ

١٨ حَسَنُ الْخَلِيقَةِ وَالْمَوَدَّةِ مَا اسْتَقَامَ الصَّاحِبُ *

١٩ هَنَأْتُهُ سِلْمِي وَأَعْلَمُ * بَعْدُ كَيْفَ أُحَارِبُ

٢٠ عِنْدِي لِجَامٌ لِلرِّجَا * لِ وَمِخْلَبٌ وَكَلَالِبُ

٢١ مَنْ أُلْقِهِ فِي رَأْسِهِ * يُلْحِجْ عَلَيْهِ الْقَاتِبُ

Vers 17. A: إنى امروًا.
Vers 19. A: وبعد كيف.

15. Wenn sie können, fressen sie dich auf, obgleich sie dir nahe Verwandte sind;

16. Mit Ausnahme von Männern, die des Freundes Schädigung meiden.

17. Ich bin ein Mann, dessen Gegenliebe nicht hervorlockt der heuchlerische Freund;

18. Von guter Naturanlage und (treuer) Freundschaft; solange der Freund sich wohl verhält,

19. Gönne ich ihm meinen Frieden; doch weiss ich nachher, wie zu kämpfen.

20. Bei mir sind ein Zügel für die Männer und eine Kralle und Sporen.

21. Wem ich den (Zügel) auf seinen Kopf werfe, dessen Rücken verwundet der Packsattel[1].

[1] اَلْقَاتِبُ steht wohl للضرورة für اَلْقَتَبُ.

٢٢ وَيَلِنْ وَيَنْسَقْ لِي كَمَا * سَاقَ ٱلْمَطِيَّ ٱلرَّاكِبُ

٢٣ نَحْنُ ٱلصَّرِيحُ إِذَا قُرَيْــــشٌ قَامَ مِنْهَا ٱلنَّاسِبُ

٢٤ مِنْ سِرِّهَا وَأُرُومِهَــا * إِذْ لِلْأُرُومِ مَرَاتِبُ

Vers 24. A: اذا للأروم.

22. Und er wird gefügig und lässt sich von mir treiben, wie die Reitthiere treibt der Reiter.

23. Wir sind die Unverfälschten, wenn von Ḳuraiš aufsteht, wer die Ahnen aufzählt.

24. Von seinem besten Theil und seinem Adel, da ja der Adel Abstufungen hat.

XVI.

وَقَالَ هٰذِهِ ٱلْأَبْيَاتُ لِٱبْنِ هَرْمَةَ [طويل]

١ وَقَوْمَكَ لَا تَجْهَلْ عَلَيْهِمْ وَلَا تَكُنْ * بِهِمْ هَرِشًا تَغْتَابُهُمْ وَتُقَاتِــلُ

٢ فَإِنَّ ٱمْرَأً فِي مَعْشَرٍ غَيْرِ قَوْمِهِ * ضَعِيفُ ٱلْكَلَامِ شَخْصُهُ مُتَضَآئِلُ

XVI.[1]

1. Sei nicht roh gegen deine Leute, noch zeig dich fühllos gegen sie, indem du sie verleumdest und bekämpfest.

2. Denn ein Mann in einer Gesellschaft, die nicht von den Seinen ist, dessen Rede ist wirkungslos und seine Person schrumpft zusammen.

[1] Diese Verse gehören nach der Aussage des Sammlers dem Ibn Harma an.

٣ إِذَا شَآءَ لَمْ يَبْسُطْ لِسَانًا وَلَا يَدًا * وَلَمْ تَنْبُ عَنْ ذِي صَفْحَتَيْكَ ٱلْمَعَابِلُ

3. Wann er möchte, vermag er weder zu reden noch zu handeln, während die Pfeilspitzen (der Fremden) deine beiden Seiten nicht verfehlen.

XVII.[1]

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللهِ بْنُ قَيْسٍ [مديد]

قَدْ تَوَلَّى ٱلْحَيُّ فَٱنْطَلَقَا * وَٱسْتَطَارَتْ نَفْسُهُ شِقَقَا

وَيُرْوَى «رَاحَ مَنْ تَهْوَاهُ فَٱنْطَلَقَا * فَٱسْتَطَارَتْ» خ حاشية إِسْتَطَارَتْ ذَهَبَتْ فِي كُلِّ وَجْهٍ' شِقَقًا فِرَقًا'

مَنْ لِعَيْنٍ تُمْنَحُ ٱلْأَرَقَا * وَلِهَمٍّ حَادِثٍ طَرَقَا

خ حاشية' تُمْنَحُ مِنَ ٱلْعَارِيَةِ تُعَارُ مِنَ ٱلْمَنِيحَةِ وَهِيَ ٱلْعَارِيَةُ وَٱلْأَرَقُ ٱلسَّهَرُ'

Vers 2. Comm. A: الشهر.

XVII.[1]

1. Abgewendet hat sich der Stamm und ist davongezogen; sein Leben aber ist auseinandergebrochen in Scherben.

2. Wer hilft einem Auge, dem die Schlaflosigkeit geliehen wird, und einer neuen Sorge, die bei Nacht hereingebrochen ist?

[1] Vers 1 und 2 mit Binnenreim. Einer dieser Verse muss sich aus dem Anfang eines anderen Gedichtes hierher verirrt haben, oder es ging der Maṭlaʿ-Vers hier überhaupt früh verloren, wurde verschieden ergänzt, dann beide Varianten vereinigt.

٣ غَادَرُوا لَا دَرَّ دَرُّهُمُ * حِينَ رَاحُو جُؤْذُرًا خَرِقَا

حاشية خ غَادَرُوا تَرَكُوا ، وَٱلْجُؤْذُرُ وَلَدُ ٱلْبَقَرَةِ وَٱلْجَمِيعُ ٱلْجَآذِرُ ، خَرِقٌ لَاصِقٌ بِٱلْأَرْضِ شَبَّهَ ٱلْمَرْأَةَ بِهِ ، أَرَادَ حَيَّهُ ٱلَّذِينَ تَحَمَّلُوا وَغَادَرُوا هٰذِهِ ٱلَّتِي يُحِبُّهَا كَأَنَّهَا جُؤْذُرٌ ،

٤ وَحِلًا فِي ٱلْهَمِّ مِئْزَرُهُ * عَبِقًا بِٱلطِّيبِ مُخْتَلَقَا

حاشية خ قَوْلُهُ «وَحِلًا فِي ٱللَّحْمِ» يُرِيدُ أَنَّهَا عَظِيمَةُ ٱلْعَجِيزَةِ ، عَبِقَ بِهَا ٱلطِّيبُ ، ٱلْمُخْتَلَقُ ٱلْحَسَنُ ٱلْوَجْهِ ،

٥ قَدْ تَمَنَّيْنَا زِيَارَتَهُ * لَوْ أَتَانَا ٱلزَّوْرُ مُنْسَرِقَا

٦ لَقَضَيْنَا مِنْ لُبَانَتِهِ * إِنَّمَا يَشْتَاقُ مَنْ عَشِقَا

Vers 3. B: جُوزرا. — Comm. fehlt in B.
Vers 4. B. zu فى الهمّ a. R. die Var. فِى ٱللَّحْمِ. — Comm. A: العجزة, B: الفجرة für العجيزة.
Vers 5. B: مُنْسَرِق.

---

3. Sie haben im Stich gelassen — kein Lohn sei ihr Lohn — als sie fortzogen, ein wildes Büffelkalb, hülflos am Boden schleichend,

4. Dessen (den Unterkörper bedeckendes) Gewand im Koth schleift wegen der Sorge[1], duftend nach der Salbe, mit schöngeformtem Antlitz.

5. Wir haben den Besuch dieser (Geliebten) begehrt; falls zu uns gekommen wäre der Besuch verstohlenerweise,

6. Hätten wir das Bedürfniss nach ihm erfüllt; es empfindet ja Sehnsucht, wer da liebt.

---

[1] Anschliessend an خَرِقًا; nach der Var. فِى ٱللَّحْمِ ist zu übersetzen: ‚wegen der Fettleibigkeit', d. h. ihrer Körperschwere; vgl. Nr. LX, V. 6.

٧ أَسْلَمُوهَا فِي دِمَشْقَ كَمَا * أَسْلَمَتْ وَحْشِيَّةٌ وَهَقَا

خ حاشية ويُرْوَى «وَهَقًا» أَسْلَمُوهَا تَرَكُوهَا ' قَوْلُهُ أَسْلَمَتْ وَحْشِيَّةٌ وَهَقًا هٰذَا مِنَ ٱلْمَقْلُوبِ أَرَادَ أَسْلَمَ ٱلْوَهَقُ ٱلْوَحْشِيَّةَ فَقَلَبَ ' وَقَالَ ٱلْأَصْمَعِيُّ لَيْسَ هٰذَا مِنَ ٱلْمَقْلُوبِ إِنَّمَا هُوَ: قَطَعَتْ وَهَقًا فَتَرَكَتْهُ مَقْطُوعًا وَمَضَتْ ' وَرَوَى قَوْمٌ آخَرُونَ: «كَمَا أَسْلِمَتْ وَحْشِيَّةٌ وَهَقًا» فَعَلَى مِنَ ٱلْوَهَقِ أَيْ أَسْلَمَهَا صَوَاحِبُهَا وَمَضَوْا '

٨ لَمْ تَدَعْ أُمُّ ٱلْبَنِينَ لَهُ * مَعَهُ مِنْ عَقْلِهِ رَمَقَا

Vers 7. Ibn al-Anbârî Kitâb al-Aḍdâd (Houtsma), p. 66. — Comm. B: كما أُسْلِمَتْ وحشيّة فَعَلى من "

7. Sie haben sie in Damaskus zurückgelassen, wie eine Fangschlinge eine (gefesselte) Wildkuh (dem Jäger) ausliefert[1].

8. Nicht hat ʾUmm al-Banîn[2] ihm einen Funken seines Verstandes bei sich gelassen.

[1] عَلَى المَقْلُوبِ nach ʾAbû ʿUbaida bei Ibn al-Anbârî l. n.; nach der Var.: أُسْلِمَتْ: ‚wie eine Wildkuh gefesselt ausgeliefert wird'.

[2] Die auch sonst (vgl. Aġ. XI. 49 f. Dîwân Nr. XXXVI) vom Dichter besungene ʾUmm al-Banîn ist Tochter des ʿAbd al-ʿAzîz b. Merwân und Gattin des Chalifen Walîd b. ʿAbd al-Malik (cf. Einl. 49 ff.).

XVIII.

وَقَالَ أَيضًا

[كامل]

١ زَعَمَ ٱبْنُ قَيْسٍ وَهْوَ غَيْرُ مُكَذَّبٍ * أَنَّ ٱلْقِبَاحَ بِرِزْقِهِنَّ غَوَالِي

٢ إِنَّ ٱلْقِبَاحَ عَلَى ٱلرِّجَالِ رَزِيَّةٌ * لَا تَنْكِحَنَّ قَبِيحَةً بِقِبَالِ

٣ مَا لِلْقِبَاحِ رُزِقْنَ كُلَّ خَطِيئَةٍ * نَفَلًا كَمَا ذَمَّمْنَ كُلَّ جَمَالِ

Vers 1. A über زعم: صحت; in B fehlen diese drei Verse.

XVIII.

1. Es hat Ibn Ḳais behauptet — und er ist nicht der Lüge überführt — dass die hässlichen (Weiber) um den Preis ihres Unterhaltes zu theuer (bezahlt) sind.

2. Sieh', die Hässlichen sind den Männern ein Unglück; heirate eine Hässliche um keinen Preis![1]

3. Was haben die Hässlichen, dass ihnen jeder Fehler zum Geschenk gegeben ist, so wie sie jede Anmuth heftig tadeln?[2]

---

[1] eigentlich: ,um kein Aufwiegen, um keine Compensation'.

[2] Das kleine Gedicht hat die Form einer Fetwâ. Ibn Ḳais thut den Spruch, dass man eine Hässliche nicht heiraten solle und dieser Spruch bleibt unwidersprochen. — Die Hässlichen sind das Unglück der Männer; denn nicht genug, dass sie selbst in sich alle Gebrechen vereinigen, vertragen sie das Schöne (aus Neid) überhaupt nicht.

XIX.

وَقَالَ أَيْضًا

[كامل

١ هَلْ لِلدِّيَارِ بِأَهْلِهَا عِلْمُ * أَمْ هَلْ تَبِينُ فَيَنْطِقُ ٱلرَّسْمُ

٢ قَالَتْ سُكَيْنَةُ فِيمَ تَصْرِمُنَا * أَسُكَيْنَ لَيْسَ لِوَجْهِكِ ٱلصَّرْمُ

٣ تَخْطُو بِخَلْخَالَيْنِ حَشْوُهُمَا * سَاقَانِ مَارَ عَلَيْهِمَا ٱللَّحْمُ

٤ يَا صَاحِ هَلْ أَبْكَاكَ مَوْقِفُنَا * أَمْ هَلْ عَلَيْنَا فِي ٱلْبُكَا إِثْمُ

٥ أَمْ مَا بُكَاؤُكَ مَنْزِلًا خَلَقًا * قَفْرًا يَلُوحُ كَأَنَّهُ وَشْمُ

Vers 1. Aġ. IV. 163.
Vers 2. Aġ. n. l.: قَالَتْ رُقَيَّةُ und أَرُقَىّ.
Vers 3. A und B: هار عليهما. Aġ. l. n. مار عليهما; ebenso und قامت für تخطو Aġ. IV. 164.
Vers 4. Aġ. l. n. und IV. 164.
Vers 5. Aġ. l. n. بَلْ für أَمْ; الرسم für وشم.

XIX.

1. „Haben die (verlassenen) Wohnstätten von ihren (einstigen) Bewohnern Kenntniss, oder reden sie (die Wohnstätten) deutlich, so dass selbst die Spur (derselben) spricht?

2. Es sprach Sukaina: ‚Warum gibst du uns auf?‘ ‚O Sukaina, nicht deinem Antlitz gilt die Trennung!‘

3. Sie schreitet einher mit zwei Knöchelringen, deren Füllung zwei Beine sind, auf denen das Fleisch wogt.“

4. „O Freund, hat dich der Ort, wo wir halten, zum Weinen bewegt?“ — „Oder ist uns das Weinen eine Sünde?“

5. „Doch was soll dein Weinen über einen verwischten, wüsten Halteplatz, der schimmert, als wäre es eine Tätowirung?“[1]

[1] Vgl. Einl. p. 63. — Zuerst spricht (in V. 4) der Freund, ihm fällt der Dichter ins Wort; darauf antwortet (V. 5) wieder der Freund.

XX.

وقال

طويل]

١ رُقَيَّةُ أَمسى حَبلُها قَد تَقَضَّبا * وَشَطَّت لِكَي تَزدادَ بُعدًا وَتَذهَبا

٢ بَغيضٌ إِلَيَّ الشَّرُّ حَتّى إِذا أَتا * فَحَلَّ بِداري قُلتُ لِلشَّرِّ مَرحَبا

٣ لِكَي يَعلَمَ الأَقوامُ شَرّى وَمأقِطي * إِذا لَم أَجِد إِلّا عَلى الشَّرِّ مَركَبا

٤ وَمِثلِكَ لاذَمتُ السِّفارَ بِأَنفِهِ * وَأَحذَيتُهُ غَمًّا إِذا ما تَغَضَّبا

Vers 1. A: كى.
Vers 2. B a. R. فيه نظر (von einem Leser der Handschrift).
Vers 3. A: سرّى und a. R. خ صبرى. M und B: شرّى.
Vers 4. B: عما.

XX.

1. Eines Abends war das Band, (das mich) an Ruḳajja (fesselte), zerschnitten und sie entfernte sich um immer weiter sich zu entfernen und ganz zu verschwinden.

2. Verhasst ist mir das Böse, wenn es aber kommt und sich niederlässt in meinem Hause, sage ich zum Bösen: Willkommen!

3. Damit die Leute auch mein Böses[1] kennen und meinen Kampfplatz, wann ich nur durch das Böse einen Weg zu handeln finde[2].

4. Manchem (Bösen) deinesgleichen habe ich an seiner

[1] Die Lesart سرّى von A könnte man eventuell beibehalten und mit ‚Sinnesart' oder ‚edle Abkunft' oder ‚Trefflichkeit' übersetzen. Diesem schlösse sich صَبْرى ‚Ausdauer' an. Doch V. 4 macht شرّى wahrscheinlicher, da der Dichter daselbst Gleiches mit Gleichem zu vergelten behauptet. Der Sinn ist also: wenn mir Böses zugefügt wird, nehme ich den Kampf damit auf, damit man wisse, dass ich gleich Böses zu thun imstande sei.

[2] Wörtlich ‚ein Reitthier (zum Fortkommen)'.

خ «لَا ذَمُّ ٱلسِّفَارِ» ٱلسِّفَارُ ٱلزِّمَامُ ' لَاذَمْتُ لَازَمْتُ ' قَوْلُهُ «وَمِثْلِكَ لَا ذَمّ
ٱلسِّفَارِ بِأَنْفِهِ» أَيْ لَا يَقْدِرُ عَلَى ذَمِّهِ مِنْ كِبْرِهِ ' وَإِنَّمَا ضَرَبَهُ مَثَلًا ' وَأَحْذَيْتُهُ
غَمًّا أَرَادَ أَحْذَيْتُهُ فَأَقْحَمَ ٱلْوَاوَ ' وقال ٱللّٰهُ جَلَّ وَعَزَّ «حَتَّى إِذَا جَآؤُهَا وَفُتِحَتْ
أَبْوَابُهَا» أَرَادَ وَٱللّٰهُ أَعْلَمُ: فُتِحَتْ '

Vers 4. Comm. B: 'يروى لا ذم السفار' والسفار الزمام ولاذمت لازمت' قوله الز. — عما für غَمًّا und ارادوا für اراد. — Das و ist nur bei der La. لا ذمّ überflüssig. Der citirte Korânvers ist 39, 73.

Nase den Zaum fest angelegt[1] und (gleichen) Kummer vergolten, so oft er sich erzürnt aufbäumte.

[1] Var.: ‚an dessen Nase nicht (ist, nichts vermag) die durch den Nasenzaum (ausgeübte) Demütigung (Zähmung)'.

XXI.

وَقَالَ وَتُرْوَى لِأَبِي ٱلْعَبَّاسِ ٱلْأَعْمَى

خفيف]

١ لَيْتَ شِعْرِي أَفَاحَ رَآئِحَةُ ٱلْمِسْـــكِ وَمَا إِنْ إِخَالُ بِٱلْخَيْفِ أُنْسِي

Vers 1. Aġ. XV. 60.

XXI.

(Auch 'Abû-l-ʿAbbâs dem Blinden[1] zugeschrieben.)

1. Wüsst' ich doch, ob der Wohlgeruch des Moschus geduftet hat, — und nicht vermuthe ich in al-Ḫaif[2] meinen trauten Genossen —

[1] Es-Sâ'ib b. Farrûḫ, ein Freigelassener der Banû ed-Dîl und eifriger Anhänger der 'Omajjaden, die er in vielen Kaṣîden pries. Er lebte in Mekka, und war ein jüngerer Zeitgenosse unseres Dichters. Maġânî al-adab VIII. 620 und Aġ. XV. 59—63. Ebenda p. 60 wird dieses Gedicht ihm allein zugeschrieben; es soll Merwân b. Muḥammed gelten, dem letzten Herrscher aus dem Hause 'Omajja.

[2] Auf dem Berg Minâ bei Mekka.

٢ يَوْمَ غَابَتْ بَنُو أُمَيَّةَ عَنِّـــي * وَٱلْبَهَالِيلُ مِنْ بَنِي عَبْدِ شَمْسِ

٣ حُلَمَآءُ إِذَا ٱلْحُلُومُ ٱسْتُخِفَّـــتْ * بِوُجُوهٍ مِثْلِ ٱلدَّنَانِيرِ مُلْـــسِ

٤ خُطَبَآءُ عَلَى ٱلْمَنَابِرِ فُرْسَـــا * نٌ عَلَيْهَا وَقَالَةٌ غَيْرُ خُـــرْسِ

٥ لَا يُعَابُونَ صَامِتِينَ وَإِنْ قَـا * لُوا أَصَابُوا وَلَمْ يَقُولُوا بِلَبْسِ

٦ لَيْلُهُمْ وَٱلنَّهَارُ بَذْلٌ إِذَا مَـا * قَحَطَ ٱلْقَطْرُ عَنْ شِتَآءٍ وَيُبْسِ

Vers 2. Aġ. l. n. حِينَ für يوم; عَنْهُ für عني.
Vers 3. Fehlt in B. Aġ. l. n. nach Vers 5. * بِحُلُومٍ إذا ٱلْحُلُومُ تَقَضَّتْ
وَوُجُوهٍ الخ. — Für تقضت wird ebenda als Var. أَضْمَحَلَّتْ angegeben.
Vers 4. Ag. l. n.
Vers 5. Aġ. l. n.

---

2. Am Tage, da die Banû ʾOmajja sich von mir entfernt haben und die tadellosen Fürsten von den Banû ʿAbd Šams.

3. Milde (sind sie), wann die Eigenschaften der Milde gering geachtet werden[1], mit Gesichtern wie Dînâre glatt.

4. Redner auf den Kanzeln, Ritter auf ihnen, und Sprecher, die nicht stumm sind.

5. Nicht werden sie getadelt, wenn sie schweigen; doch wenn sie reden, treffen sie das Richtige und sprechen nicht verworren.

6. Ihre Nacht und der Tag sind ein (unausgesetztes) Schenken, wann der Regen ausbleibt und Winter und Dürre zurücklässt.

[1] Z. B. im Kriege gegen den Feind. Cf. I. 14.

XXII.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ

[كامل مجزوء

١ طَرَقَ ٱلْخَيَالُ ٱلْمُعْتَرِي * وَهْنًا وِسَادَ ٱلْعَاشِقِ

٢ طَيْفٌ أَلَمَّ فَشَاقَنِي * لِلْخَوْدِ أُمِّ مُسَاحِقِ

خ حاشية طَيْفٌ مَا أَطَافَ بِهِ فِي مَنَامِهِ ' أَلَمَّ قَرُبَ ' لِلْخَوْدِ وَٱلْخَوْدُ ٱلْحَسَنَةُ ٱلْخَلْقِ '

٣ تَفْتَرُّ عَنْ عَذْبٍ وَذِي * أُشُرٍ لِقَلْبِكَ شَائِقِ

٤ كَٱلْأُقْحُوَانِ مَرَاتُهُ * وَمَذَاقُهُ لِلذَّائِقِ

خ حاشية كَٱلْأُقْحُوَانِ يَعْنِي بِهِ ٱلثَّغْرَ وَٱلْأُقْحُوَانُ نَبْتٌ طَيِّبُ ٱلرِّيحِ دَاخِلُهُ أَصْفَرُ وَخَارِجُهُ أَبْيَضُ يُشَبَّهُ ٱلثَّغْرُ بِهِ ' مَرَاتُهُ أَرَادَ مَرْآتَهُ أَيْ مَنْظَرُهُ أَيْ كَٱلْأُقْحُوَانِ وَمَذَاقُهُ صَهْبَاءُ '

Vers 2. Comm. fehlt in B.
Vers 4. Comm. in B fehlt صهباء.

XXII.

1. Es ist das besuchende Gespenst um Mitternacht an das Kissen des Liebenden getreten;

2. Eine Erscheinung ist genaht und hat mich mit Sehnsucht erfüllt nach der schönen ʾUmm Musâḥiḳ.

3. Sie entblösst beim Lächeln ein süsses und geschlossenes, an den Spitzen der Zähne scharfes Gebiss, das dein Herz mit Leidenschaft erfüllt.

4. Wie Kamille ist sein Anblick; und sein Geschmack dem Kostenden

٥ صَهْبَآءُ صِرْفٌ قَرْقَفٌ * شِيبَتْ بِنُطْفَةِ بَارِقِ

٦ بَاتَتْ تُصَفِّقُهَا ٱلصَّبَا * بِقَرَارِ بَيْنِ شَوَاهِقِ

خ حاشية تُصَفِّقُهَا تَضْرِبُهَا ' بِقَرَارَةٍ فِي مَوْضِعٍ مُسْتَقَرٍّ ' فِي شَاهِقٍ يُرِيدُ أَعْلَى ٱلْجَبَلِ '

٧ ٱلْآنَ بُصِّرْتُ ٱلْهُدَى * وَعَلَا ٱلْمَشِيبُ مَفَارِقِي

٨ وَتَرَكْتُ أَمْرَ غَوَايَتِي * وَسَلَكْتُ قَصْدَ طَرَآئِقِي

٩ وَلَقَدْ رَضِيتُ بِعَيْشِنَا * إِذْ نَحْنُ بَيْنَ عَوَاتِقِ

Vers 6. A: تصفقه; B: تصفقها الصبا * بقرارتين und am Rande die auch bei A im Comm. berücksichtigte Var.: بِقَرَارَةٍ فِى شَاهِقٍ.

5. Hellrother, reiner (ungemischter), scharfschmeckender (Wein), der gemischt worden ist mit einem himmlischen Tropfen [wörtlich: mit einem Tropfen einer blitzenden Wolke];

6. Geschüttelt hat ihn der Ostwind[1] an einem sicheren Ansiedlungsorte zwischen Bergesspitzen[2].

7. Jetzt aber ist mir gezeigt worden die rechte Leitung, und das graue Haar hat sich auf meinem Scheitel niedergelassen.

8. Und ich habe die Gewohnheit meines Irrens aufgegeben, und bin nach dem Ziele meiner Pfade gewandelt.

9. Und doch war ich (in meiner Jugend) zufrieden mit unserem Leben, da wir unter eben erwachsenen Jungfrauen waren,

[1] Er ist kühl, als ob ihn der Ostwind umweht hätte.

[2] Die Lesung in B بقرارتين شواهق ist wegen des im plur. fr. stehenden Attributs zu einem Dual unannehmbar. A vocalisirt بقرار بَيْنِ; dieses in بقرار بَيْنَ zu ändern erlaubt das Metrum nicht. Man kann بينِ شواهق als einen ‚Zwischenraum zwischen Berggipfeln', die Annexion in بقرارِ بين als Iḍâfet et-tafsîr und das Ganze auffassen als ‚einen bewohnten Platz, der das ist, was zwischen Bergesgipfeln liegt', d. h. der zwischen solchen liegt. Diese gezwungene Construction für das einfache بِقَرَارٍ بَيْنَ شَوَاهِقَ wäre auf den Verszwang zurückzuführen.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

وقال

[illegible]

١ ثَبَتَّ بِحُبِّكَ أَهْلَ الْعِرَاقِ + وَلَوْلَا كَثِيرَةُ [illegible]

٢ فَلَيْتَ كَثِيرَةَ لَمْ تَلْقَهَا + كَثِيرَةَ أُخْتَ بَنِي خَزْرَجِ

٣ وَمَا كَلَّمَتْنَا وَلَكِنَّهَا + جَلَتْ قِطْعَةً مِنْ قَمَرٍ أَبْلَجِ

[illegible] قِطْعَة لِأَنَّ [illegible] وَجْهه شُبِّهَ بِالْقَمَرِ

Vers 1. Ag. XV [illegible]

Vers 2. Ag. [illegible] تنقبي

Vers 3. In B fehlt der Commentar.

XXIII.

1. ‚Du hast ausgeharrt in deiner Liebe zu den Bewohnern des ʿIrâḳ; doch ohne Katira hättest du nicht ausgeharrt.‘

2. Hätte ich doch Katira nicht getroffen, Katira, die Schwester der Banû Ḫazraǵ.

3. Zwar hat sie uns nicht gesprochen, aber sie hat aufgedeckt ein Segment des glänzenden Mondes (ihres Gesichtes).

٤ تَخَافُ كَثِيرَةُ مَنْ حَوْلَهَا * وَتَقْتُلُ بِالنَّظَرِ الْأَدْعَجِ

٥ فَكِدْتُ أَمُوتُ وَقَدْ حُمِّلَتْ * خَطِيئَتَهُ رَبَّةُ الدُّمْلُجِ

Vers 5. A und B: خطيئة.

---

4. Es fürchtet Kaṯîra, die um sie sind, während sie doch mit dem schwarzen Blicke tödtet.

5. So wäre ich fast gestorben und diese Sünde[1] wäre der mit der Armspange Geschmückten aufgeladen worden.

---

[1] Ist خطيئته richtig ergänzt, so bezieht sich das Suffix auf موتى und steht للتفسير; d. h. die Sünde, die darin bestanden hätte, dass ich stürbe; oder auf النظر الادعج.

XXIV.

وَقَالَ أَيْضًا

[طويل]

١ وَقُولَا لِعَبْدِ ٱللهِ وَيْحَكَ غَنِّنَا * بِتُكْتَمَ أَوْ بِنْتِ ٱلْحَوَارِيِّ مَرْيَمَا

٢ فَتَاتَانِ بِيضَاوَانِ بِٱلْحُسْنِ رَاقَتَا * عَلَى سَاكِنِ ٱلدُّنْيَا بَنَانًا وَمَبْسِمَا

وَيُرْوَى «بَيَانًا» يُرِيدُ ٱلْفَصَاحَةَ وَ«مِيسَمَا» مِنَ ٱلْوَسَامَةِ

Vers 2. Comm. B: ويروى بنانا, — und ومبسما statt وميسما.

XXIV.

1. Und saget dem ʿAbd Allâh: Wohlan! sing uns von Tuktam oder Mariam bint al-Ḥawârî (ein Lied)!

2. (Es sind) zwei edle Jungfrauen; in der Schönheit haben sie die (übrigen) Bewohner dieser Welt übertroffen in Bezug auf Fingerspitzen und lächelnden Mund (oder Lächeln).

٣ تَقَسَّمَتَا نِصْفِي فَنِصْفٌ بِمَكَّـةٍ * وَنِصْفٌ لِأَهْلِ ٱلْغَوْرِ فِيمَنْ تُقُسِّمَا

3. Sie haben sich je eine Hälfte von mir zugetheilt, so dass Eine Hälfte in Mekka ist, die andere aber den Bewohnern des Ġaur[1] angehört unter denen, die so getheilt wurden[2].

[1] Ġaur al-'Urdunn zwischen Jerusalem und Damaskus.

[2] D. h. Ich bin nicht der Einzige, dem dies Unheil passirt ist.

XXV.

وَقَالَ

[وافر]

١ أَتَكْتُمُ عَنْ رُقَيَّةَ أَمْ تَبُوحُ * وَمَنْ تَبِعَ ٱلْهَوَى هِينًا فَضُوحُ

٢ أَعُوذُ بِحُجْزَتَيْكِ رُقَيَّ إِمَّا * نَوَالٌ مِنْكِ أَوْ قَتْلٌ مُرِيحُ

٣ إِذَا ذُكِرَتْ سَمِيَّتُهَا كَأَنِّي * أَرَى كَبِدِي يُلِيحُ بِهَا مُلِيحُ

XXV.

1. Verbirgst du (deine Liebe zu) Rukajja, oder trägst du sie offen zur Schau? Wer der Leidenschaft folgt, wird aber einmal von Schande betroffen.

2. Ich suche Zuflucht bei den zwei Knoten deiner Gürtung, o Rukajja, mag Gewähren von dir kommen, oder Tod, der (mir) Ruhe bringt.

3. Wann eine Namensschwester von ihr genannt wird, ist mir, als ob jemand meine Leber schwänge (wie ein Tuch, mit dem man Zeichen gibt)[1].

[1] LA s. v. لوح: ألاح بثوبه — أخذ طرفه بيده من مكان بعيد ثمّ أداره ولمع به ليُريه مَن يحبّ أن يراه. — Vgl. den analogen Ausdruck خفقان von der ‚Leber' eines Liebenden, z. B. Nöld. Del. pag. 9, 6.

٤ وَقَالُوا دَعْ رُقَيَّةَ وَٱجْتَنِبْهَا * وَتَرْكِيهَا إِذَا خَرَجَ ٱلْمَسِيحُ

٥ أَلَيْسَ ٱللّٰهُ يَعْلَمُ أَنَّ حُبِّي * رُقَيَّةَ قَدْ تَضَمَّنَهُ ٱلْكُشُوحُ

٦ أُحِبُّكِ أَنَّ جِيدَكِ جِيدُ سَلْمَي * وَعَيْنَكِ أَيُّهَا ٱلظَّبْيُ ٱلسَّنِيحُ

٧ فَدَيْتُكِ فِيمَ أُهْجَرُ لَا بِذَنْبٍ * وَفِيمَ وَوُدُّكُمْ عِنْدِي رَبِيحُ

٨ كَأَنِّي نَاقِهٌ مِنْ غِبٍّ وَعْكٍ * فَأَمْثَلُ مَا بِيَ ٱلنَّظَرُ ٱلصَّحِيحُ

خ' مِنْ غِبٍّ مِنْ بَعْدِ' وَٱلْوَعْكُ فِي ٱلْحُمَّى يُقَالُ رَجُلٌ مَوْعُوكٌ أَيْ مَحْمُومٌ'

Vers 5. B: ليس.
Vers 8. Comm. fehlt in B.

---

4. Doch sie sagen: ‚Lass' Ruḳajja und meide sie!' Ich aber werde sie (erst) verlassen, wann der Messias aufersteht.

5. Weiss denn Gott nicht, dass mein Inneres meine Liebe zu Ruḳajja eingeschlossen hat?

6. Ich liebe dich, da dein Hals der Hals des Salmàberges ist[1], und dein Auge — o von der Linken kommende Gazelle![2]

7. Ich gäbe mein Leben um dich! Warum werde ich gemieden ohne Schuld; und warum, da die Liebe zu euch in mir zunimmt?

8. Als wär' ich ein Genesender nach einer Fieberschwäche, das lebendigste an mir aber der gesunde Blick.

---

[1] Hoch und schlank. Vgl. Hohes Lied IV. 4: כמגדל דויד צוארך.

[2] Wie das Auge einer Gazelle, die von links kommt und dem Jäger schussgerecht ist (Chalef el-Aḥmar's Qasside 48) also todesbang.

XXVI.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ

رمل]

١ تَرَكَتْ قَلْبِي قَرِيحًا * لَا أَرَاهُ مُسْتَرِيحَا

٢ خَيَّرَتْنِي بَيْنَ أَنْ أَكْـتُمَ * سِرًّا أَوْ أَبُوحَا

٣ وَلَقَدْ تَعْلَمُ أَنِّي * كُنْتُ بِالسِّرِّ شَحِيحَا

٤ أَتَّقِي ٱللّٰهَ وَأَخْزَى * وَأَقِي عِرْضِي ٱلْفُضُوحَا

Vers 2. M, B: وأبوحا

XXVI.

1. Sie hat mein Herz verwundet zurückgelassen, ohne dass ich es sich erholen sähe.

2. Sie hat mir die Wahl gelassen, ob ich ein Geheimniss verbergen oder enthüllen möchte.

3. Doch weiss sie, dass ich mit (der Enthüllung) des Geheimnisses geizte,

4. Da ich Gott fürchte und mich schäme und meine Ehre vor der Schmach bewahre.

XXVII.

وَقَالَ أَيْضًا

كامل]

١ حُيِّيتِ عَنَّا أُمَّ ذِي ٱلْوَدْعِ * وَٱلطَّوْقِ وَٱلْخَرَزَاتِ وَٱلْجَزْعِ

XXVII.

1. Sei gegrüsst von uns, o Mutter des (Kindes) mit den Amuletmuscheln und dem Halsband und den aufgereihten Steinen und jemenischen Venusmuscheln.

٢ تَحْنُو عَلَى طِفْلٍ تُلَاعِبُهُ * صَلْتِ ٱلْجَبِينِ لِسَادَةٍ صُلْعِ

٣ يَبْكِي فَتُسْكِتُهُ بِبُرْدَتِهَا * وَعَلَيْهِ مِنْهَا مَآئِلُ ٱلْفَرْعِ

شَعْرُهَا سَاقِطٌ،

٤ مُغْدَوْدِنٌ جَمَعَتْ ذَوَآئِبَهَا * بِٱلْمِسْكِ حُقُّ مُجِيدَةِ ٱلْجَمْعِ

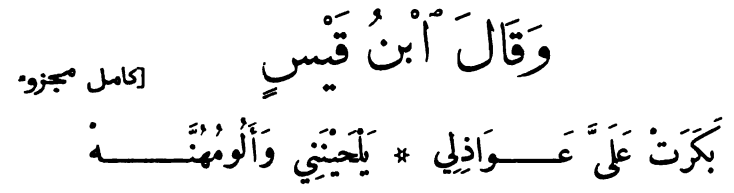
---

2. Sie neigt sich zärtlich über einem Kinde, mit ihm scherzend, mit breiter Stirne, (einem Abkömmling) von Fürsten, die am Vorderkopf kahl sind (vom Tragen des Helmes).

3. Es weint, da beschwichtigt sie es mit ihrem Mantel (es einhüllend), während auf es (niederfällt) von ihr das herabhängende Haar.

4. Es ist geschmeidig, nachdem ihre Stirnlocken mit dem Moschus zusammengefügt haben (die Salben) der Parfümbüchsen einer, die (das Haar) trefflich zu ordnen versteht.

XXVIII.



Vers 1. Ǵauh. s. v. اَنَّ, LA, TA s. v. أَنَّ, Ḫizânat IV. 487. 17, Ibn Ja'îš II. 1134, Ǵâmi' aš-Šawâhid 315. — Ḫiz. IV. 487. 10, Aġ. IV. 71 (bis): بَكَرَ ٱلْعَوَاذِلُ فِى ٱلصَّبَا * حِ يَلُمْنَنِى ٱلخ Ebenso, nur فِى ٱلصَّبُوحِ, welche Var. auch Ḫiz. l. n. 15 anführt: Sîbaw. I. 424, Ibn Ja'îš I. 447, II. 1070, 1134, 1176 (vgl. ZDMG. 49, 675). Muġnî ḥâš. I. 36.

XXVIII.

1. In aller Frühe haben mich meine Tadlerinnen aufgesucht, indem sie mich schalten (wegen meines Lebenswandels) und ich sie tadelte (ob ihrer Schmähungen),

٢ وَيَقُلْنَ شَيْبٌ قَدْ عَلَا * كَ وَقَدْ كَبِرْتَ فَقُلْتُ إِنَّهْ

يُرِيدُ إِنَّهُ قَدْ كَانَ ذَاكَ، وَيُقَالُ أَيْضًا نَعَمْ،

٣ إِنَّ ٱلْعَوَاذِلَ لُمْتَنِي * وَلَنْ أُطِيعَ أُمُورَهُنَّهْ

٤ فِيمَا أُفِيدُ مِنَ ٱلْغِنَى * وَٱللّٰهُ سَوْفَ يُهِينُهُنَّهْ

٥ وَلَقَدْ عَصَيْتُ ٱلنَّاهِيَا * تِ ٱلنَّاشِرَاتِ جُيُوبَهُنَّهْ

نَشَرْنَ جُيُوبَهُنَّ يَتَصَدَّيْنَ لَهُ،

Vers 2. Ġauh, Ḳâmûs, LA, TA, Lane, Freytag s. v. انّ, Aġ. IV. 71 (bis) und I. 9. Ḫiz. IV. 485, 487. Al-ʿIḳd al-farîd II. 112. Mufaṣṣal 139, 145. Sîbaw. I. 424, II. 303. Ibn Jaʿîš I. 448, II. 1070, 1133, 1176. Ġâmiʿ aš-Šawâhid pag. 315. Sujûṭî's Commentar zu Šawâhid Muġnî (Ms. Weil-Thorbecke) 5, 18 (vgl. A. Fischer in ZDMG. 49, 675). Muġnî I. 36, II. 175.

Hier lässt Aġ. IV. 71 folgende zwei Verse folgen, von denen den ersten auch Ḫiz. IV. 487 und Ġâmiʿ aš-Šaw. 315 an dieser Stelle haben:

لَا بُدَّ مِنْ شَيْبٍ فَدَعْـ * ـنَ وَلَا تُطِلْنَ مَلَامَكُنَّهْ

يَمْشِينَ كَٱلْبَقَرِ ٱلثِّقَا * لِ عَمَدْنَ نَحْوَ مُرَاجِهِنَّهْ

Vers 5. Ġâmiʿ aš-Šaw. l. n. Muġnî ḥâš. I. 36. Ḫiz. IV. 487: النّاشزات.

---

2. Und sagten: ‚Graues Haar ist auf deinem Haupte!' Da sagte ich: ‚Nun ja!'

3. Die Tadlerinnen haben mich gescholten, ich aber werde ihren Befehlen nicht folgen,

4. Was den Reichthum betrifft, den ich verschenke; Gott aber wird sie zu Schanden machen.

5. Und ich bin widerspenstig gewesen gegen die Verbietenden, die den Bausch ihrer (Kleider) öffneten (mit mir streitend),

٦ حَتَّى ٱرْعَوَيْتُ إِلَى ٱلرَّشَا * دِ وَمَا ٱرْعَوَيْتُ لِنَهْيِهِنَّهْ

٧ وَوَجَدْتُ مِسْكًا خَالِصًا * قَدْ ذُرَّ فَوْقَ عُيُونِهِنَّـهْ

٨ وَإِذَا تَضَمَّخُ بِٱلْعَبِـيـرِ * ٱلْوَرْدِ زَانَ وُجُوهَهُنَّهْ

٩ يَخْفَيْنَ فِي ٱلْمَشْيِ ٱلْقَرِيـبِ * إِذَا يَزُرْنَ صَدِيقَهُنَّهْ

١٠ وَبَنَاتُ كِسْرَى فِي ٱلْحَرِيـرِ * عَوَامِلٌ يَخْدُمْنَهُنَّـهْ

١١ مُتَعَطِّفَاتٌ بِٱلْبُـرُو * دِ عَلَى ٱلْبِغَالِ وَفُرْهِهِنَّهْ

١٢ وَإِذَا قَعَدْنَ عَلَى ٱلْبِغَـا * لِ مَلَتْ ظُهُورَ بِغَالِهِنَّهْ

Vers 6. Ǵâmi' as-Šaw., Ḫiz. l. n. Mugnî ḥâš. I. 36 إلى الهدى.
Vers 9. Aǵ. IV. 71 يخفين فى المشى القريـب* إذا يردن الخ

6. Bis ich mich besann auf den rechten Weg, doch habe ich mich nicht wegen ihres Verbotes besonnen.

7. Und ich fand reinen Moschus, der auf ihre Augen gestreut worden;

8. Doch wann sie mit dem rosenfarbigen Ambra sich salben, verschönert es ihre Gesichter.

9. Sie verhüllen sich während des nahen Ganges, wann sie ihren Freund besuchen;

10. Und wie Töchter des Kisrà (sind sie) in den Seidenkleidern; eifrige (Mädchen) bedienen sie.

11. Sie hüllen sich ein in die Mäntel, reitend auf den Mauleseln und ihren flinken (Jungen).

12. Und wann sie auf den Mauleseln sitzen, nehmen sie den ganzen Rücken ihrer Maulthiere ein.[1]

[1] مَلَتْ = مَلَأَتْ, soll wohl ihre Fettleibigkeit zum Ausdruck bringen.

XXIX.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ بْنُ قَيْسٍ [منسرح

١ هَلْ تَعْرِفُ ٱلرَّبْعَ مُقْفِرًا خَلَقَا * أَضْحَى كَبُرْدِ ٱلْيَمَانِ قَدْ سَحُقَا

٢ كَأَنَّمَا ٱلْبَدْرُ لَاحَ صُورَتُــهُ * حِينَ تَأَمَّلْتَ ٱلْجِيدَ وَٱلْعُنُقَا

٣ قَالَتْ لِمَوْلَاتِهَا ٱذْهَبِي فَسَلِي * إِنْ كَانَ قَبْلَ ٱلرَّوَاحِ مُنْطَلِقَا

٤ هَلْ يَأْتِيَنَّا ٱلْفَتَى تُعَاتِبُــهُ * وَلَوْ أَتَانَا ٱلرَّوَاحَ مَا خَرِقَا

٥ لَمَّا أَتَانِي ٱلرَّسُولُ مُكْتَتِمًا * أَقْبَلْتُ أَمْشِي وَٱلنَّجْمُ قَدْ خَفَقَا

غَابَ ' يُقَالُ خَفَقَ وَأَخْفَقَ قَلِيلَةٌ '

Vers 4. M und B: نعاتبه.

XXIX.

1. Erkennst du das Frühlingsquartier, wüst, verwischt, das wie der abgetragene, gestreifte jemenische Mantel geworden ist?

2. (Es ist), als wenn die Gestalt des Mondes glänzte, wann du den Hals und den Nacken (der Geliebten) beschauest.

3. Sie sagte zu ihrer Sclavin: ‚Geh' und frag, wenn er vor dem Abend ausgeht,

4. Ob zu uns kommen wird der Jüngling, indem du ihn schiltst[1] — doch wenn er des Abends zu uns käme, hätte er sich nicht im Hause eingeschlossen!‘

5. Nachdem der Bote heimlich zu mir gekommen war, machte ich mich auf zu gehen, während der Stern sich zum Untergange neigte.

[1] Die vielleicht vorzuziehende Var.: ‚dass wir ihn schelten‘.

٦ شَمَّرْتُ بُرْدِي لَهَا وَشَيَّعَنِي * قَلْبٌ إِذَا كَانَ مَشْهَدٌ صَدَقَا

---

6. Ich schürzte mein Obergewand auf, zu ihr (zu gehen) und es ermunterte mich ein Herz, das, wann eine Zusammenkunft (mit der Geliebten) stattfindet, (mich) nicht betrügt.

XXX.

وَقَالَ

[طويل]

١ أَتَقْعُدُ فِي تَكْرِيتَ لَا فِي عَشِيرَةٍ * شُهُودٍ وَلَا ٱلسُّلْطَانُ مِنْكَ قَرِيبُ

٢ وَقَدْ جَعَلَتْ أَبْنَآؤُنَا تَرْتَمِي بِهَا * بِقَتْلِ نِزَارٍ وَٱلْحُرُوبُ حُرُوبُ

٣ وَأَنْتَ ٱمْرُؤٌ لِلْحَزْمِ عِنْدَكَ مَنْزِلٌ * وَلِلدِّينِ وَٱلْإِسْلَامِ مِنْكَ نَصِيبُ

Vers 1. Jâḳ. I. 862. — Aġ. IV. 163: أتلبث.
Vers 2. Jâḳ. l. n.: بنا * بقتل بَوَار.
Vers 3. Aġ. l. n. Jâḳ. l. n. 863. — B: للحزم عند.

XXX.[1]

1. Sitzest du in Takrît, nicht bei (deiner) nächstverwandten, anwesenden Sippe und wo der Sulṭân dir nicht nahe ist?

2. Und schon haben unsere Söhne begonnen, dort aufeinander zu schiessen (oder: sie, sc. Takrît anzugreifen) durch die Tödtung Nizâr's; denn die Kriege sind eben Kriege!

3. Du aber bist ein Mann, bei dem die Entschlossenheit eine Stätte, und an dem die Religion und der Islâm einen Antheil haben.

---

[1] Dieses Fragment gehört wahrscheinlich mit Nr. 42 ff. in dieselbe Gruppe und bezieht sich auf die Kämpfe zwischen Ḳais und Taġlib, in denen ja auch in der Nähe von Takrît gekämpft worden ist (Ibn al-Athîr Chron. IV. 257 unten). — Vgl. Einl. p. 12 f. 14, Note 6.

٤ فَدَعْ مَنْزِلًا أَصْبَحْتَ فِيهِ فَإِنَّهُ * بِهِ جِيَفٌ أَوْدَتْ بِهِنَّ حُرُوبُ

Vers 4. A u. B: به جنف. — Jâk. l. n. خُنُوبُ (l. جنوب?).

---

4. So verlass einen Ort, in dem du dich befindest; denn da (liegen) Leichen[1] (von Leuten), die Kriege vernichtet haben.

[1] جِيَفٌ ist die La bei Jâk. — جُنُفٌ der MS. könnte Quasiplur. von جَانِف = أَجْنَف oder = ذُوو جَنَفٍ sein (‚Unrecht thuende'), doch lässt diese Auffassung das Suffix in بِهِنَّ und die Bedeutung von أودت nicht zu.

XXXI.

وَقَالَ

[طويل]

١ خَلِيلَيَّ مِنْ قَيْسٍ إِذَا مَا قَطَعْتُمَا * [حِبَالَ] سُلَيْمِي فَارْقُدَا ٱللَّيْلَ أَجْمَعَا

٢ فَإِنْ خِفْتُمَا بُعْدَ ٱلْبِلَادِ فَهَيِّجَا * مُمَلِّعَةً أَوْ ذَا هِبَابٍ مُمَلِّعَا

Vers 1. A u. B. فارقد الليل. — Das ergänzte حِبَالَ fehlt in beiden MS.
Vers 2. A im Vers und Comm. أو ذا هبات.

XXXI.

1. O meine beiden Freunde vom Stamme Ḳais! wenn ihr die (Liebes)bande Sulaimâ's durchschneiden wollet, dann schlafet die ganze Nacht!

2. Doch wenn ihr die Entfernung der Länder fürchtet, dann stachelt an eine eilende[1] (Stute), oder einen munteren, eilenden[1] (Hengst)!

[1] Die 2. Form von مَلَّعَ = إِنْمَلَعَ (eilen) ist aus den Wörterbüchern nicht zu belegen.

أَبُو عَمْرٍو «فَهَيَّجَا مَطِيَّتَهُ أَوْ ذَا هِبَابٍ مُلَمَّعَا» فِيهِ سَوَادٌ وَبَيَاضٌ ' مَطِيَّتَهُ مَطِيَّةَ ٱلْبُعْدِ '

٣ سَتُخْلِفُ مَا أَنْفَقْتُمَا وَتُعَوِّضُكُمْ * سُلَيْمَاكُمَا غُرْمًا إِذَا مَا تُمُتِّعَا

أَىْ تَجْعَلُ ٱلْعِوَضَ مُتْعَةً لَهُمَا ' كَانَ فِي ٱلْكِتَابِ «سُلَيْمَى فَمَا غُرْمٌ» وَرَوَى أَبُو عَمْرٍو «تَمَنَّعَا» أَىْ تَمَنُّعُ ٱلْغُرْمِ '

٤ خَلِيلَيَّ مِنْ قَيْسٍ سُلَيْمَاىَ عَقَّرَتْ * رِكَابَكُمَا فَٱنْدُوا بِهَا ٱلْيَوْمَ أَوْ دَعَا

ٱنْدُوا ٱجْلِسُوا بِهَا أَوْ دَعَا ذَاكَ '

Vers 3. Comm. B für كان فى الكتاب: ويروى. — B und A fügen am Schlusse desselben bei: دعا ذاك, welches sich aus dem Commentar zum 4. Verse daher verirrt haben mag.

---

3. Es wird euch zurückerstatten, was ihr ausgabet, und euch ersetzen eure Sulaimà, als eine Schuld, so oft man (von ihr) Nutzen beansprucht[1].

4. O meine beiden Freunde von Ḳais! Meine Sulaimà hat die Flechsen eurer Reitthiere durchschnitten,[2] so sitzet bei ihr heute, oder — lasst das!

---

[1] D. h. ihr werdet von einem solchen Darlehen jedesmal Vortheil haben, so oft ihr es beanspruchen werdet.

[2] D. h. sie zu Tode gehetzt, da wir ihretwegen eilten. — Nach einem forcirten Ritt zur Geliebten beschwichtigt der Dichter seine überangestrengten Reisegenossen und tröstet sie über den Verlust ihrer Thiere: Entweder man zerreist das Liebesband, das uns an Sulaimà fesselte, dann kann man ruhig zu Hause schlafen, oder man fürchtet die Entfernung zwischen den Liebenden, dann muss eben diese durch einen raschen Ritt beseitigt werden. Sulaimà wird jede Auslage ersetzen, auch die lahm gehetzten Thiere. Bei ihr angelangt, könnt ihr mit uns sitzen, oder lasset es lieber — ich bleibe dann gern mit ihr allein.

XXXII.

وَقَالَ أَيْضًا فِي بَنِي أُمَيَّةَ

[منسرح

١ شَأَتْكَ عَيْنٌ دُمُوعُهَا غَسَقُ * فِي إِثْرِ حَيٍّ سُلَّافُهُمْ فِرَقُ

شَأَتْكَ غَلَبَتْكَ بِالْبُكَاءِ ،

٢ لَيْسَ عَلَيْهِمْ دِيَاتُ مَنْ قَتَلُوا * وَالرَّهْنُ فِيهِمْ مُمَنَّعٌ غَلِقُ

وَ«مُوَدَّعٌ» وَدَّعَهُ أَهْلُهُ ،

٣ فِيهِمْ سُلَيْمَى وَجَارَتَانِ لَهَا * وَالْمِسْكُ مِنْ جَيْبِ دِرْعِهَا عَبِقُ

٤ كَأَنَّهَا دُمْيَةٌ مُصَوَّرَةٌ * مِيعَ عَلَيْهَا الزِّرْيَابُ وَالْوَرَقُ

Vers 3. B: ورعها.

XXXII.

Auf die 'Umajjaden.

(Vgl. Einl. p. 36.)

1. Es hat dich überwältigt ein Auge, dessen Thränen stets fliessen, der Spur eines Stammes nach, von dem, die vorangezogen sind, schon einige Abtheilungen bilden.

2. Es lastet nicht auf ihnen der Blutpreis derer, die sie (durch die Liebe) getödtet haben, wogegen das Pfand (Herz) bei ihnen zurückgehalten und verfallen ist.

3. Unter ihnen ist Sulaimà und zwei Nachbarinnen von ihr, die, während der Moschus aus dem Busen ihres Hemdes duftet,

4. Gemeisselten Statuen gleichen, auf die das flüssig gemachte Gold geprägter Goldmünzen gegossen worden ist[1].

---

[1] مِيعَ (gewöhnlich: مَاعَ) = سَالَ und مِعْتَتُهُ = أَمْعُتَتُهُ sind aus den Wörterbüchern nicht zu belegen. — Sie gleichen Statuen mit dem Unterschiede, dass sie nach Moschus duften — also leben.

مِيعَ سَالَ، وَمِعْتُهُ وَأَمْعَتُهُ أَذَبْتُهُ،

٥ إِنْ خَتَمَتْ جَازَ طِينُ خَاتَمِهَا * كَمَا تَجُوزُ ٱلْعَبْدِيَّةُ ٱلْعُتُقُ

اَلْعَبْدِيَّةُ ٱلدَّرَاهِمُ يُقَالُ لَهَا عَبْدِيَّةٌ أَيْ هِيَ مَلَكِيَّةٌ،

٦ زَمُّوا ٱلْخَدَبَّاتِ مِنْ جِمَالٍ لِكَيْ * يَغْدُوا سِرَاعًا وَٱلْفَجْرُ مُنْفَلِقُ

٧ فَمَا ٱسْتَقَلَّتْ شَمْسُ ٱلنَّهَارِ عَلَى ٱلْـ * ـجُودِيِّ حَتَّى إِذَا هُمُ حِزَقُ

٨ تَقُولُ سَلْمَى أَلَا تَنَامُ إِذَا * نِمْنَا فَقُلْتُ ٱلْهُمُومُ وَٱلْأَرَقُ

Vers 5. Aġ. XI. 50 (jedoch mit Versen von Nr. XXXVI, cf. p. 160, Note 3). — Comm. A: دارهم für دراهم.

Vers 6. Randgl.: ‹أَرَادَ مِنَ ٱلْجِمَالِ›. — B: لكى تغدوا.

Vers 7. A u. B: حِزَقٌ.

---

5. Wenn sie siegelt, hat ihr Tonsiegel Curs, wie die alten ʿabditischen Dînâre[1] Curs haben.

6. Sie haben die starken Kameelsstuten gezäumt, um morgens eilends aufzubrechen, sobald die Morgenröthe durchbricht.

7. Und so stand die Tagessonne nicht hoch auf dem Berge Ǵûdî[2], bis, da sie (im Zuge) Schwärme (bildeten),

8. Salmà sagte: ‚Schläfst du nicht, wann wir schlafen?‘ Ich aber antwortete: ‚Die Sorgen und die Schlaflosigkeit

---

[1] So genannt nach ʿAbd al-Malik b. Merwân, der das arabische Münzwesen reformirte (77 d. H.). Aġ. XI. 50 zu diesem Verse; Ṭab. II. 2. 939 u. s. w. Kremer I. 168 ff. — عُتُقٌ, hier blosses epitheton ornans, von Dirhem's und Dînâren: Lane s. v. 1947c. Der Sinn des Verses nach Aġ. l. n. (von az-Zubair b. Bakkâr): أنها كانت عند سلطان جائز الأمر. Siehe zu Nr. XXXVI. V. 2, p. 160.

[2] Neben dem Berge ʾAġaʾ banî Ṭajjʾ; auch der Ararat führt diesen Namen (Qor. 11, 46).

٩ تَمْنَعُنِي وَٱدِّكَارُ نَصْرِ بَنِي * عَمِّيَ إِذْ حَلَّ جَارِيَ ٱلرَّهَقُ

أَرَادَ إِذَا حَلَّ بِجَارِي

١٠ يَا سَلْمَ نَأْيُ ٱلدِّيَارِ مِنْ بَلَدِ ٱلْـ * ـوَالِدِ ذُلٌّ وَرُحْبُهَا ضِيَقُ

١١ لَوْ كَانَ حَوْلِي بَنُو أُمَيَّةَ لَمْ * يَنْطِقْ رِجَالٌ أَرَاهُمُ نَطَقُوا

١٢ إِنْ جَلَسُوا لَمْ تَضِقْ مَجَالِسُهُمْ * أَوْ رَكِبُوا ضَاقَ عَنْهُمُ ٱلْأُفُقُ

١٣ بِٱلْخَيْلِ وَٱلرَّجْلِ وَٱلزُّهَاءِ تُرَى * تَخْفِقُ أَوْسَاطَ غَابِهِ ٱلْخِرَقُ

Vers 9. حلّ fehlt in A.

Vers 11. Aġ. X. 131 f. تنطق. — Ǵâḥiẓ Kitâb al-Ḥaiwân Fol. 371ᵛ, اذا هم تطقوا.

Vers 12. Ǵâḥiẓ l. n.

---

9. Hindern mich daran und der Gedanke an die Hülfe, die (mir) meine väterlichen Stammverwandten[1] (wenn anwesend, leisten würden), da meinen Nachbar angefallen hat die Lust zur Gewaltthätigkeit.

10. O Salmà: die Entfernung der Wohnstätte vom Lande des Erzeugers bedeutet Erniedrigung und ihre Geräumigkeit ist Enge.

11. Wenn um mich herum wären die Banû 'Umajja, würden Männer nicht reden, die ich jetzt reden sehe.

12. Wenn sie Sitzung halten, sind ihre Sitzungsräume nicht eng; doch reiten sie, dann ist ihnen der Horizont zu enge[2];

13. Mit den Rittern und den Mannen zu Fuss und der Menschenmenge, während man inmitten ihres Lanzendickichts die Schwärme hin- und herwogen sieht.

---

[1] Damit sind, wie Vers 11 zeigt, die 'Omajjaden selbst gemeint. Cf. V. 24.

[2] Vgl. Nr. I, V. 22.

١٤ قَدْ كُنْتُ فِي مَعْشَرٍ أَعِزُّ بِهِمْ * فِي حَلَقٍ مِنْ وَرَائِهِمْ حَلَقُ

١٥ كَمْ فِيهِمُ مِنْ فَتًى أَخِي ثِقَةٍ * عَنْ مَنْكِبَيْهِ ٱلسِّرْبَالُ مُنْخَرِقُ

١٦ يَمْشِي إِلَى ٱلْمَوْتِ حِينَ يُبْصِرُهُ * كَمَا مَشَى فَحْلُ صِرْمَةٍ حَنِقُ

١٧ أَدْرَكَهُمْ مُصْعَبٌ وَدُونَهُمُ * بِٱلْغَمْرِ مِنْ غَمْرٍ عَالِجٍ شِقَقُ

١٨ إِنْ يَلْبَسُوا مِلْحَدِيدِ تَحْسِبُهُمْ * جُرْبًا بِهَا مِنْ هِنَائِهَا عَبَقُ

١٩ إِنْ سُمْتَهُ ٱلْخَسْفَ مِنْكَ أَنْكَرَهُ * إِنْكَارَ أَيْدٍ فِي سَيْفِهِ عَلَقُ

Vers 14. A zwischen den Zeilen جُمَاعَات (Randgl. zu حَلَق).
Vers 15. Ǵâḥiẓ Kitâb al-Ḥaiwân, Fol. 371ᵛ القَمِيص für السربال. — Aġ. X. 132: ‹ مِنْ كُلِّ قَرْمٍ مُحْضٍ ضَرَائِبُهُ * عَنْ مَنْكِبَيْهِ ٱلْقَمِيصُ يَنْخَرِقُ.
Vers 18. B: مِلْحَدِيدِ.

---

14. Ich bin in einer Sippe gewesen, angesehen durch sie, inmitten von (Männer)scharen, hinter denen andere Scharen waren.

15. Wie viel vertrauenswerte Männer waren unter ihnen, von deren (breiten) Schultern das Hemd riss.

16. Die dem Tode entgegen schreiten, wann sie ihn erblicken, wie der zornige Hengst einer Kameelsherde schreitet.

17. Muṣʿab[1] hat sie zwar erreicht, doch vor ihnen standen mit der übergrossen Zahl Schichten von einer (anderen) übereinandergehäuften Menge.

18. Wenn sie Eisenpanzer anlegen, hältst du sie für krätzige Kameele, an denen Geruch haftet[2] von ihrem Pech.

19. Wenn du ihm (dem Chalifen) die Schädigung zumuthest deinerseits, weist er sie zurück mit Kraft, indem an seinem Schwerte geronnenes Blut klebt.

---

[1] b. ez-Zubair; wahrscheinlich spielt dieser und Vers 20 auf die Schlacht von Maskin an, in der Muṣʿab fiel.

[2] Vom Rost ihrer Eisenrüstungen.

وَ«إِنْكَارَ زَيْدٍ» عَنْ أَبِي عَمْرٍو وَلَمْ يَعْرِفْ زَيْدًا وَهُوَ زَعَمَ رَجُلٌ،

٢٠ إِذْ هَدَمُوا حَوْضَهُ فَكَانَ لَهُمْ * يَوْمٌ طَوِيلٌ بِالشَّرِّ مُنْتَطِقُ

٢١ تُحِبُّهُمْ عُوَّذُ النِّسَاءِ إِذَا * مَا احْمَرَّ تَحْتَ الْقَوَانِسِ الْحَدَقُ

٢٢ وَأَنْكَرَ الْكَلْبُ أَهْلَهُ وَأَتَى الـ * ـشَّرُّ وَخَافَ الْمُجَبَّنُ الْفَرِقُ

مِنَ الْحَرْبِ لَمْ يَدْرِ أَيْنَ أَهْلُهُ،

٢٣ فَرِيحُهُمْ عِنْدَ ذَاكَ أَذْكَى مِنَ الْـ * ـمِسْكِ وَفِيهِمْ لِخَابِطٍ وَرَقُ

يَقُولُ رِيحُهُمْ طَيِّبَةٌ عَلَى كُلِّ حَالٍ،

Vers 21. Ǵâḥiẓ l. n. mit folgenden Verschreibungen: عرر für عوّذ, السادر für النساء, الغرايس für القوانس.

Vers 22. Ǵâḥiẓ l. n.:

وأنكر الكلبُ أهله وَرَأَى * الشَّرَّ وَطَاحَ الْمُرَوَّعُ الْفَرِقُ،

---

20. Da sie niederrissen seine Tränke, da hatten sie einen langen Tag, mit Unheil gegürtet[1].

21. Es lieben sie die Zufluchtsuchenden von den Weibern[2], wann unter den Helmen roth werden die Pupillen der Augen,

22. Und der Hund seinen Herrn nicht kennt[3] und das Unheil herankommt und der Feige, Furchtsame sich ängstet.

23. Ihr Duft ist aber dabei durchdringender als der von Moschus[4], und unter ihnen bekommt, wer den Baum abschüttelt, Blätter[5].

---

[1] Als die Zubairiden des Chalifen Macht untergraben wollten, erging es ihnen schlecht. Zum Ausdruck حَوْض vgl. Nr. L, Vers 21.

[2] Vgl. Nr. II, Vers 15.

[3] Vgl. Nr. II, Vers 16.

[4] Vgl. aber V. 18.

[5] Wer bittet, Gaben. Kâmil, p. 220, 17. 221, 3—5.

٢٤ أُولَاكَ هُمْ مَعْشَرِي إِذَا نُسِبُوا * يَوْمًا فَهُمْ مِنْ صَرِيحِهِمْ عُتُقُ

صَرِيحُهُمْ خَالِصُهُمْ ، وَٱلْعُتُقُ وَاحِدُهُمْ عَتِيقٌ وَهُوَ ٱلْكَرِيمُ ،

Vers 24. A nach Vers 23: تَمَّتْ und vor Vers 24: حاشية خ. — Comm. die zwei ersten Worte fehlen in B.

---

24. Diese sind meine Sippe: wann sie eines Tages auf ihre Abstammung geprüft werden, dann sind sie von ihrem unvermischten Theil edle.

XXXIII.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ

[منسرح

١ يَا سَنَدَ ٱلظَّاعِنِينَ مِنْ أُحُدِ * حُيِّيتَ مِنْ مَنْزِلٍ وَمِنْ سَنَدِ

٢ مَا إِنْ بِمَثْوَاكَ غَيْرُ رَاكِدَةٍ * سُفْعٍ وَهَابٍ كَٱلْفَرْخِ مُلْتَبِدِ

Vers 1. Jâḳ. I. 145. يَا سَيِّدَ.

Vers 2. Jâḳ. l. n.

XXXIII.

1. O Sanad der von 'Uḥud aufbrechenden[1], sei gegrüsst als ein Halteplatz und als Sanad (selbst).

2. Niemand (weilt mehr) an deinem Einkehrplatz als ruhende, vom Feuer geschwärzte (Herdsteine) und Schlangen, wie die Vogeljungen am Boden zusammengekauert.

---

[1] Vgl. den Vers des al-'Aḥwaṣ bei Bekrî 785:

فَشِيبَتُ ٱلدَّارُ بِٱلسَّنَدِ * دُوَيْنَ ٱلشِّعْبِ مِنْ أُحُدِ

٣ وَنُؤْيٌ كَحَوْضِ خُطَّ دُونَ عَوَا * دِي ٱلسَّيْلِ مِنْهُ وَمَضْرِبُ ٱلْوَتَدِ

٤ وَٱلْوَحْشُ فِيهِ كَأَنَّهَا هَمَـــلٌ * تَرْعَى بِجَوٍّ عَوَازِبَ ٱلْعَقَدِ

٥ بُدِّلْتَ عُفْرَ ٱلظِّبَاءِ وَبَقَرَ ٱلْـ * ـعِينِ خِلَافَ ٱلْعَقَائِلِ ٱلْخُرَّدِ

٦ أَسَاخِطٌ أَنْتَ أَمْ رَضِيتَ بِمَا ٱسْـ * ـتَبْدَلْتَ بِٱلْحَيِّ بَعْدَهُمْ فَقَدِ

٧ بُدِّلْتَ غَيْرَ ٱلرِّضَا وَشَطَّ بِهِمْ * عَنْكَ صُرُوفُ ٱلْمَنُونِ وَٱلْأَبَدِ

٨ رُقَيَّ إِلَّا يَكُنْ لَدَيْكِ لَنَا ٱلْـ * ـيَوْمَ نَوَالٌ فَمَوْعِدٌ لِغَدِ

Vers 3. A u. B: والنُّؤْيُ.
Vers 7. A: بغير الرضاء.

---

3. Und (nichts ist mehr dort übrig als) der Wassergraben (tief und gross) wie die Cisterne, der gezogen worden ist gegen das reissende (zum) Wildbach (angeschwollene Regenwasser) dort, und der Ort, wo der Zeltpflock eingeschlagen war;

4. Und die wilden Thiere (ergehen sich) daselbst, als wären es freiweidende Kameele, die in einem weiten Thalgrund abgrasen die entfernten Theile des (vom starken Regen) compacten Erdgrundes.

5. Dir sind im Eintausch die röthlich weissen Gazellen und die grossäugigen Wildkühe zugefallen, anstatt der undurchbohrten kostbaren Perlen (unberührten edlen Jungfrauen).

6. Grollst du (darüber), oder bist du mit dem zufrieden, was du eingetauscht hast für den Stamm, nachdem sie (fortgezogen sind)? Doch

7. Du hast nicht zur Zufriedenheit eingetauscht, nachdem sie von dir entfernt hatten die Wechselfälle des ewigen Schicksals.

8. Rukajja, wenn auch nicht bei dir heute für uns ein Gewähren (bereit) ist, und ferner ein Versprechen für morgen,

٩ أَصْبَحْتِ أَهْوَى ٱلْأَنَامِ كُلِّهِمُ * عِنْدِي بِلَا مِنَّةٍ وَلَا يَدِ

١٠ أَسْدَيْتِهَا فِي ٱلنَّوَالِ صَالِحَةٍ * إِلَّا عَطَآءً مِلْ وَاحِدِ ٱلصَّمَدِ

١١ أَنْتِ وَأَيْدِى ٱلرِّكَابِ مُعْمَلَةً * يَهْوِينَ فِي كُلِّ سَرْبَخٍ جَدَدِ

١٢ إِلَيَّ أَهْوَى مِنَ ٱلشَّرَابِ وَمِلْ * مَالِ وَحُلْوِ ٱلْحَيٰوةِ وَٱلْوَلَدِ

١٣ لَمْ يَلْقَ حَيٌّ كَمَا لَقِيتُ بِكُمْ * مِنْ رَجُلٍ لَمْ يَمُتْ وَلَمْ يَكَدِ

وَيُرْوَى «لَمْ يُعَدِ» أَىْ يَمْرَضْ فَيُعَادُ،

١٤ يُرَى صَحِيحًا يَمْشِي وَبَاطِنُهُ * سُقْمُ جَوًى لَذْعُهُ عَلَى ٱلْكَبِدِ

Vers 10. B: مِلْوَاحِدِ.
Vers 12. B: ملمال.
Vers 13. B: كى für كما.
Vers 14. B: لدعه.

---

9. So bist du mir dennoch das Liebste der Geschöpfe insgesammt, ohne eine Wohlthat (die du erwiesen), und ohne eine Hand,

10. Die du mit der Gabe ausgestreckt hättest, eine fromme, es wäre denn ein Geschenk (das geboten ist) vom Einzigen, Unveränderlichen.

11. Du bist mir — während die Füsse der Reitkameele, zur Eile angespornt, dahinlaufen auf jeglicher weiten Ebene mit hartem Grund —

12. Lieber, als der Wein und der Besitz und die Süsse des Lebens und die Kinder.

13. Nicht hat ein Lebender erlitten, was ich durch euch erfahren habe, als ein Mann, der nicht gestorben ist, und fast

14. Für gesund angesehen wird, indem er geht, während doch in seinem Inneren zehrende Liebeskrankheit an seiner Leber brennt.

١٥ كَأَنَّهَا دُمْيَةٌ مُصَوَّرَةٌ * فِي بِيعَةٍ مِنْ كَنَائِسِ ٱلْعُبُدِ

١٦ قَتَلْتِ نَفْسًا بِغَيْرِ نَفْسٍ وَلَمْ * تَقْتُلْ وَلَمْ تَسْتَقِدْ وَلَمْ تُقِدِ

هٰذِهِ ٱلنَّفْسُ لَمْ تَقْتُلْ أَحَدًا ‚

١٧ مَاذَا لَهَا فِي ٱلْمَمَاتِ بَعْدَ غَدٍ * إِنْ حَلَّ أَهْلُ ٱلْمِيرَاثِ فِي عَدَدِي

يَقُولُ مَا لَهَا فِي مَوْتِي وَلَا تَرِثُنِي إِنَّمَا يَرِثُنِي أَهْلِي ‚ وَعَدَدِى مَالِي ‚ مَاذَا لَهَا تَعَجُّبٌ وَإِنْ شِئْتَ ٱسْتِفْهَامٌ ‚

١٨ لَمْ تَسْلُبِينِي عَقْلِي وَجَدِّكِ عَنْ * ضَعْفٍ وَلٰكِنْ بِٱلنَّفْثِ فِي ٱلْعُقَدِ

١٩ فَلَيْتَنِي لَمْ أَكُنْ عَلِقْتُكُمُ * وَلَيْتَهَا بِٱلنَّوَالِ لَمْ تَعِدِ

Vers 16. Comm. fehlt in B.

---

15. (Es ist), als ob sie eine gemeisselte Bildsäule[1] wäre, in einer der Kirchen der Gottesdiener (Mönche).

16. Du hast eine Person getödtet nicht um den Blutpreis einer anderen[2], nachdem sie ja nicht getödtet hat, noch (dafür, dass du ihr die Ruhe geraubt,) Rache verlangt, noch (jemand anderem) die Rache übertragen hat.

17. Was wird sie bei (meinem) Tode übermorgen haben, wenn die Erbberechtigten von meinem Vermögen Besitz nehmen?

18. Nicht hast du mir den Verstand geraubt, bei deinem Ahn, infolge einer Schwäche (von mir), sondern durch Blasen auf die Knoten (Zauberei).

19. Hätte ich mich doch euch nicht angeschlossen, und hättest du die Gunst nicht versprochen (da du das Versprochene nicht halten solltest)!

---

[1] Vgl. Nr. XXXII, Vers 4.
[2] Cf. Ḳor. 5, 35.

٢٠ حَتَّى مَتَى تُنْجِزِينَ وَعْدِى فَقَدْ * طَالَ وُقُوفِي لِوَعْدِكِ ٱلنَّكِدِ

٢١ تَرَكْتِنِي وَاقِفًا عَلَى ٱلشَّكِّ لَمْ * أَصْدُرْ بِيَأْسٍ مِنْكُمْ وَلَمْ أَرِدِ

Vers 21. B: تركتنى وقفا — بيائس.

20. Bis wann wirst du das mir gegebene Versprechen vollführt haben? denn lange schon harre ich auf dein vorenthaltenes Versprechen.

21. Du hast mich im Zweifel stehen lassen, zwar ohne dass ich mit Verzweiflung von euch weggegangen, doch auch ohne dass ich eingedrungen wäre (Erhörung gefunden hätte).

XXXIV.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللهِ بْنُ قَيْسٍ [منسرح

١ هَلْ بِٱدِّكَارِ ٱلْحَبِيبِ مِنْ حَرَجِ * أَمْ هَلْ لِهَمِّ ٱلْفُؤَادِ مِنْ فَرَجِ

٢ أَمْ كَيْفَ أَنْسَى مَسِيرَنَا حُرُمًا * يَوْمَ حَلَلْنَا بِٱلنَّخْلِ مِنْ أَمَجِ

Vers 1. Jâḳ. I. 357: بالذكار. — Aġ. XIII. 104: فى اذكار. — Bekrî I. 101: فى اذّكار — من خرج.

Vers 2. Aġ. l. n. رحيلنا. — Bekrî l. n. أمسى für أنسى und خَرَمًا — Jâḳ. l. n.

وَلَسْتُ أمسى مسيرنا ظُهُرًا * حين حللنا بالسَّفْحِ من أمجِ

XXXIV.[1]

1. Liegt in der Erinnerung an die Geliebte ein Vergehen, oder gibt es für den Herzenskummer einen Trost?

2. Oder wie sollte ich unserer Abreise in reinem Zustande vergessen (zur Pilgerfahrt bereit), am Tag, da wir uns unter den Palmen von ʾAmaǵ niederliessen?

[1] Vgl. Einl. S. 26.

٣ يَوْمَ يَقُولُ ٱلرَّسُولُ قَدْ أَذِنَتْ * فَأْتِ عَلَى غَيْرِ رِقْبَةٍ فَلِجِ

٤ أَقْبَلْتُ أَمْشِي إِلَى رِحَالِهِمُ * فِي نَفْحَةٍ نَحْوَ رِيحِهَا ٱلْأَرِجِ

بَيْتٌ أَرِجٌ إِذَا فَاحَ مِنْهُ رِيحُ ٱلطِّيبِ،

٥ تَهْوِي يَدَاهَا بِشَفِّ زِينَتِهَا * يُصِمُّنِي صَوْتُ حَلْيِهَا ٱلْهَزِجِ

وَيُرْوَى «لِتَنْفِ لِمَّتِهَا»

٦ تَشِفُّ عَنْ وَاضِحٍ إِذَا سَفَرَتْ * لَيْسَ بِذِي آمَةٍ وَلَا سَمِجِ

آمَةٌ عَيْبٌ، لَا يُقَالُ مِنْهُ فَعَلْتُ،

Vers 3. Jâḳ. l. n. حين für يوم. — Aġ. l. n. Bekrî l. n.

Vers 4. Jâḳ. l. n. أسعى für أمشى; لنفحة für فى نفحة. — Aġ. l. n. أمشى für أهوى. — Bekrî l. n. من نسيمها für نحو ريحها und أسعى und أهْدَى إليْها بريحها آلْأَرِج.

Vers 6. Aġ. XIII. 107. تُسفر für تشفّ und آهة für آمة. — Ebenda: أخبرنى الطوسى قال حدثنى الزبير (بن بكّار) قال حدثنى سعيد بن عمرو الزبيرىّ …… يقول * هل فى ادّكار الحبيب من حرج * الا بيات وزاد فيها بيتين وهما: تسفر عن واضح (البيت)، وسقط البيت الآخر من الأصل، Dies war möglicherweise Vers 5.

---

3. Am Tage, da (ihr) Bote (zu mir) sprach: Sie hat (dir Zutritt zu ihr) gewährt, so komm' ohne Scheu und tritt ein!

4. Da machte ich mich auf, zu ihren Quartieren zu gehen, denen ein Duft nach ihrem Parfüm entströmte.

5. Es strecken sich aus ihre Hände, den durchsichtigen Schleier, der sie schmückt, emporzuheben, während das Geräusch ihres klirrenden Schmuckes (Arm- und Fussspangen) mich betäubt.

6. Der (Schleier) lässt durchscheinen ein strahlendes (Gesicht), an dem, wann sie sich entschleiert, kein Fehl ist und das nichts Unschönes hat.

XXXV.

وقال عُبَيْدُ ٱللّٰهِ

يَرْثِي عَبْدَ ٱلْوَاحِدِ بْنَ أَبِي سَعْدِ بْنِ قَيْسِ بْنِ وَهْبِ بْنِ ضَبَابِ بْنِ حُجَيْرِ بْنِ عَبْدِ ٱبْنِ مَعِيصِ بْنِ عَامِرِ بْنِ لُؤَيٍّ ، قَالَ أَبُو عَمْرٍو وَذَكَرَ هٰذَا ٱلَّذِي أَمْلَاهَا عَلَيَّ وَكَانَ عَالِمًا أَنَّ عَبْدَ ٱلْوَاحِدِ ٱلَّذِى ذَكَرَهُ ٱلْقُطَامِيُّ هُوَ هٰذَا ، وَقَالَ ٱبْنُ ٱلْكَلْبِيِّ ذَاكَ مِنْ بَنِي أُمَيَّةَ ،

[كامل]

١ مَا خَيْرُ عَيْشٍ بِٱلْجَزِيرَةِ بَعْدَ مَا * عَثَرَ ٱلزَّمَانُ وَمَاتَ عَبْدُ ٱلْوَاحِدِ

٢ مَاتَ ٱلنَّدَى وَٱلْجُودُ مَعَهُ وَضُمِّنَا * قَبْرَ ٱلْكَرِيمِ ٱلْأَرْيَحِيِّ ٱلْمَاجِدِ

٣ ذَهَبَ ٱلرِّجَالُ ٱلصَّالِحُونَ وَبُقِّيَتْ * ضَعْفَى ٱلرِّجَالِ لَدَى ٱلزَّمَانِ ٱلْفَاسِدِ

Einl. B: وقال الكلبى.
Vers 1. Aġ. IV. 156.
Vers 2. A: ومات.

XXXV.

1. Was ist Gutes an einem Leben in Mesopotamien, nachdem das Glück einen Umschwung erfahren hat, und 'Abd al-Wâḥid[1] gestorben ist?

2. Gestorben ist die Freigebigkeit und Wohlthätigkeit mit ihm und diese (beiden) sind anvertraut wordem dem Grabe des edlen, freigebigen, ruhmvollen.

3. Die rechtschaffenen Männer sind dahingegangen, doch zurückgelassen wurden die Machtlosen unter den Männern in der verderbten Zeit.

---

[1] Nach Aġ. IV. 155 f. der Vater der von Ibn Ḳais oft besungenen Ruḳajja, der nach al-Ḥirmî b. 'Abî-l-'Alâ' von az-Zubair in Raḳḳa wohnte (vgl. Dîw. Einl. zu Nr. XL). Seine Genealogie wird ebenda und Ḫiz. III. 268, wie im Dîwân zu diesem Gedicht angegeben. — Der vom Dichter al-Ḳuṭâmî erwähnte 'Abd al-Wâḥid aber ist Sohn Sulaimân's b. 'Abd al-Malik b. Merwân des Chalifen, wie Ibn al-Kalbî richtig sagt (ذاك من بنى أميّة). Dieser starb erst a. H. 133 (751 n. Chr.) durch die 'Abbâsiden (vgl. Aġ. XX. 119 und Maġânî al 'adab VIII. 658).

XXXVI.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ بْنُ قَيْسٍ

[منسرح

١ بَانَ ٱلْخَلِيطُ ٱلَّذِي بِهِ نَثِقُ * وَٱشْتَدَّ دُونَ ٱلْمَلِيحَةِ ٱلْمَلَقُ

٢ مِنْ دُونِ صَفْرَآءَ فِي مَفَاصِلِهَا * لِينٌ وَفِي بَعْضِ بَطْشِهَا خُرُقُ

٣ قَدْ تَفْرَقُ ٱللّٰهَ فِي ٱلْمَحَارِمِ أَوْ * تَعْجِزُ فِي نَفْسِهَا فَتَنْحَمِقُ

وَيُرْوَى « تَعْجِزُ فِي فِعْلِهَا » وَهُوَ أَجْوَدُ، يَقُولُ تَخَافُ ٱللّٰهَ أَنْ تَزِلَّ ٱلزَّلَّةَ، فَتَنْحَمِقُ أَيْ تَنْثَنِي،

Vers 1. Aġ. XI. 49: القُلُقُ. — Ebenda VI. 38: بان الحبيب; تثق; الحبيبة; القلق.

Vers 2. Aġ. XI. 50, wo auf diesen Vers XXXII. 5 (s. p. 149) folgt. — Ebenda VI. 38 يا مَنْ لصغرى وفى. — Kitâb al-'Aḍdâd 117: وفى بعض مشيها.

XXXVI.[1]

1. Es hat sich entfernt die Freundin, auf die wir vertrauten, aber fern von der Lieblichen hat die Liebe nur an Kraft zugenommen.

2. Fern von einer (von den Salben) gelben, in deren Gelenken zwar Zartheit ist, während in einer rauhen Handlung von ihr[2] Härte lag.[3]

3. Sie fürchtet Gott in den verbotenen Dingen, oder sie ist zu schwach in ihrem Wesen (ein Verbot zu übertreten), und so steht sie (vom Unerlaubten) ab.

---

[1] An 'Umm al-Banîn Aġ. VI. 37 f., XI. 49 f. und Einl. 52.

[2] Nämlich der, dass sie mich verliess.

[3] Hier lässt Aġ. XI. 50 Vers 5 von Dîwân Nr. XXXII folgen. Nach der Erklärung, die az-Zubair b. Bakkâr ebenda von ihm gibt (vgl. p. 149, Note 1) ist er hier eher am Platze, wo von 'Umm al-Banîn der Tochter des 'Abd al-'Azîz b. Merwân und Gattin des Chalifen al-Walîd b. 'Abd al-Malik die Rede ist, während er nach der Redaction, welcher der Dîwân folgt, auf eine sonst ganz unbekannte Sulaimâ ginge.

٤ إِنِّي لَأُخْلِي لَهَا ٱلْفِرَاشَ إِذَا * قَصَّعَ فِي حِضْنِ عِرْسِهِ ٱلْفَرِقُ

٥ مِنْ غَيْرِ بُغْضٍ لَهَا لَدَيَّ وَلٰـ * ـكِنْ ذَاكَ مِنِّي سَجِيَّةٌ خُلُقُ

٦ لَسْتُ بِجَثَّامَةٍ لَهُ كَرِشٌ * يَأْكُلُ مَا ٱسْطَاعَ ثُمَّ يَغْتَبِقُ

يَجْثِمُ فِي ٱلْبَيْتِ '

٧ قَدْ بَرِمَتْ عِرْسُهُ بِمَضْجَعِهِ * وَدَّتْ لَوَ ٱنَّ ٱلْعِجْوَلَ يَنْطَلِقُ

٨ يَظَلُّ يَنْفِي ٱلْوَلِيدَ عَنْ عَقِبِ ٱلْـ * ـقِدْرِ قَلِيلُ ٱلْحَيَاءِ مُنْسَحِقُ

Vers 4. LA TA s. v. قصع. — 'Asâs al-Balâġa ebenda: لها fehlt (= Cod. Vindob. A. F. 143 Fol. 406v: في حضن عرصة). — Aġ. XI. 50: قطع في حضن روجه الحمق'.

Vers 5. Aġ. XI. 50: عن غير und ولكن تلك.

Vers 6. A: كرِشٌ (M. له) لها und يعتبق.

---

4. Ich aber überlasse ihr das Lager allein, wann der Feige im Schosse seiner Braut liegt;

5. Nicht, dass eine Regung des Hasses gegen sie mir innewohnte, sondern dies ist bei mir eine angeborene Charaktereigenschaft.

6. Nicht bin ich einer, der im Hause hockt, einen Bauch hat und frisst, was er kann, und dann den Abendtrunk thut,

7. Dessen Gattin seiner Lagerstätte überdrüssig ward; sie sähe es gerne, wenn das Kalb fortginge!

8. Einer, der den Tag damit zubringt, den Burschen vom Rest im Topfe wegzuscheuchen, wenig Schamgefühl hat und abgenützt ist.

٩ لَيْسَ عَسٍ أَنْ يُقَالَ مَرَّ بِهِ * أَفْرَاسُ صِدْقٍ وَأَيْنُقٌ عُتُقُ

١٠ إِمَّا بِجَاهٍ إِلَى ٱلْمُلُــوكِ وَإِمَّا فِي ظِلَالِ ٱلرَّايَاتِ تَخْتَفِقُ

١١ ثُمَّتَ أُلْفِي لَدَى قِرَاعِهِــمُ * يَحْمِلُ بَزِّي ذُو مَيْعَةٍ تَئِقُ

١٢ طِرْفٌ لَدَيْهِ ٱلْجِيَادُ مُتْعَبَــةٌ * سَاطٍ إِذَا مَا يَبُلُّهُ ٱلْعَرَقُ

وَيُرْوَى «يَأْشَرُ مَا لَمْ يَبُلَّهُ ٱلْعَلَقُ» وَهُوَ ٱلدَّمُ، يَقُولُ يَأْشَرُ حَتَّى يَطْعَنَ أَوْ يَرْمِيَ فَإِذَا طَعَنَ أَوْ رَمَى ٱسْتَمَرَّ، وَيُرْوَى «يَأْشَرُ مَا لَمْ يَبُلَّهُ ٱلْعَرَقُ» يَقُولُ هُوَ يَأْشَرُ حَتَّى يَعْرَقَ فَإِذَا عَرِقَ ٱسْتَمَرَّ فِي سَيْرِهِ،

Vers 9. A: وأينُفٌ.

Vers 12. B: متبعة. — Comm. «يأشر ما لم يبلّه» fehlt das erste Mal in A und B.

---

9. Nicht ist er darnach, dass von ihm gesagt würde: es sind vorbeigezogen, ihn (und sein Gefolge) tragend treffliche Rosse und edle Kameelinnen,

10. Sei es mit Würde (als eine Gesandtschaft) zu den Königen, oder im Schatten der wehenden Paniere (zum Kampfe).

11. Dann werde aber ich angetroffen bei ihrem Ringen, indem meine Rüstung trägt einer voll Jugendfrische, ein Feuriger,

12. Ein Edler, bei dem die trefflichen Rosse abgehetzt sind, ein Ungestümer, wann ihn der Schweiss netzt (sc. ich).

XXXVII.

وَقَالَ أَيْضاً

[طويل

١ أَتَيْنَاكَ نُثْنِي بِٱلَّذِي أَنْتَ أَهْلُهُ * عَلَيْكَ كَمَا أَثْنِي عَلَى ٱلرَّوْضِ جَارُهَا

٢ تَقَدَّتْ بِي ٱلشَّهْبَآءُ نَحْوَ ٱبْنِ جَعْفَرٍ * سَوَآءٌ عَلَيْهَا لَيْلُهَا وَنَهَارُهَا

٣ تَزُورُ فَتًى قَدْ يَعْلَمُ ٱللّٰهُ أَنَّهُ * تَجُودُ لَهُ كَفٌّ بَعِيدٌ غِرَارُهَا

Vers 1. Kâm. 398: على الأرض. — Aġ. IV. 158: كما يثنى. — Ebenda 162: فجئناك. — Jâḳ. II. 799. 803. — Ibn Ḳutaiba (Cod. Vind.) Fol. 113v und Cod. Berol. 7394, Fol. 100v.

Vers 2. Kâm. l. n. und 397. Aġ. IV. 161; ebenda 158 تعدّت بى. — Jâḳ. l. n. — Kitâb al-Aḍdâd p. 26: تقذت. — Ibn Ḳutaiba l. n. Cod. Berol. 7394 Fol. 100v: تقذفنى. — al-'Iḳd al-Farîd III. 241: تغذ بى.

Vers 3. B: نزور und غزارها. — Kâm. l. n. الناس für اللّه und قليل für بعيد; letzteres und امرأ für فتى Aġ. IV. 158. 159; ebenda 161: بطئ für بعيد. — Jâḳ. II. 799.

XXXVII.[1]

1. Wir sind zu dir gekommen, dich mit dem (Lobe) preisend, das du verdienst, wie die Wiesen preist, wer in ihrer Nähe wohnt.

2. Es hat den richtigen Schritt eingehalten[2], mich zu Ibn Ġa'far (hintragend) die graue Kameelstute, indem ihre Nacht und ihr Tag (auf ihrer Reise) ihr gleich waren[3],

3. Einen Mann zu besuchen, von dem Gott weiss, dass eine Hand von ihm freigebig ist, weit entfernt davon, weniges zu geben[4].

---

[1] An 'Abd Allâh b. Ġa'far; cf. Einl. p. 31. Dîw. Nr. XII und Nr. LIX.

[2] Aġ. IV. 161 اى سارت سيرا ليس بعجل ولا مبطئ ' ويقال تقدى فلان اذا سار سير من لا يخاف فوت مقصده فلم يعجل '.

[3] Ihr dieselbe Mühe brachten, indem sie bei Tag und Nacht gleich schnell eilte. Cf. Einl. p. 62 f. Der dort getadelte Widerspruch kann so behoben werden: Es wird ein richtiger Schritt eingehalten, weil eben Tag und Nacht gereist werden soll.

[4] D. h. selten versagt. Aġ. l. n. 'بطئ غرارها يعنى ان منعها المعروف بطئ وأصل الغرار ان تمنع الناقة درتها ثم يستعار فى كل ما أشبه ذلك '. — Vgl. Einl. p. 62 Note 5.

٤ فَوَٱللهِ لَوْلَا أَنْ تَزُورَ ٱبْنَ جَعْفَرٍ * لَكَانَ قَلِيلًا فِي دِمَشْقَ قَرَارُهَا

٥ فَإِنْ مُتَّ لَمْ يُوصَلْ صَدِيقٌ وَلَمْ تَقُمْ * طَرِيقٌ مِنَ ٱلْمَعْرُوفِ أَنْتَ مَنَارُهَا

٦ ذَكَرْتُكَ إِذْ فَاضَ ٱلْفُرَاتُ بِأَرْضِنَا * وَجَاشَ بِأَعْلَى ٱلرَّقَّتَيْنِ بِحَارُهَا

٧ وَعِنْدِى مِمَّا خَوَّلَ ٱللهُ هَجْمَةٌ * عَطَآؤُكَ مِنْهَا شَوْلُهَا وَعِشَارُهَا

Vers 4. B: نزور. — Kâm. l. n. — Aġ. IV. 158: مزارها; 161 und Ibn Ḳutaiba und Cod. Berol. l. n. ووالله. — Jâḳ. l. n. أن أزور. — Ebenda II. 803.

Vers 5. Aġ. IV. 158, 162: اذا متّ. — Jâḳ. II. 799: يقم; ebenso und سبيل für طريق ebenda 803.

Vers 6. A: الرقيتين. — Aġ. IV. 158: الرقمتين und أن فاض الفرات; und فاضَ für جاش; ebenda 162: وفاضت für وجاش. — Jâḳ. II. 803. ان statt اذ.

Vers 7. Aġ. IV. 158; 162: حولى für عندى; نعمة für هجمة. — Jâḳ. II. 800, 803.

---

4. Drum bei Gott, falls sie nicht Ibn Ǵaʿfar besuchte, würde sie (die Kameelin) nur kurze Zeit in Damaskus verweilen.

5. Stirbst du aber[1], so wird kein Freund (mehr) freundschaftlichen Umgang geniessen[2], noch ein Weg der Wohlthätigkeit erhalten bleiben, dessen Merkstein du bist.

6. Ich dachte an deine (überströmende Freigebigkeit), da der Euphrat in unserem Lande überströmte und seine Wogen im oberen Theil von Er-raḳḳatân[3] fluteten,

7. Da ja bei mir ist von dem, was Gott als Besitz gewährt hat, eine Herde (Kameele), von denen die den Schwanz aufhebenden (geschwängerten) und die im zehnten Monat der Trächtigkeit stehenden dein Geschenk sind.

---

[1] Anrede an Ibn Ǵaʿfar.

[2] Oder: beschenkt werden.

[3] Er-Raḳḳa und er-Râfiḳa (Jâḳ. II. 804).

٨ مُبَارَكَةٌ كَانَتْ عَطَآءَ مُبَارَكٍ * تَمَانِحُ كُبْرَاهَا وَتَنْمِي صِغَارُهَا

أَيْ تَدِرُّ لَبَنَهَا ،

Vers 8. Aġ. IV. 158. Jâk. II. 800: عطاء مباركا. — Comm. fehlt in B.

---

8. Gesegnete, ein Geschenk eines Gesegneten, deren Erwachsene reichlich Milch geben, und deren Jungen wachsen.

XXXVIII.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ بْنُ قَيْسٍ يَذْكُرُ ٱلْمُغْتَابَ وَٱلْمُرَائِي

خفيف]

١ بَشَّرَ ٱلظَّبْيُ وَٱلْغُرَابُ بِسُعْدَي * مَرْحَبًا بِٱلَّذِى يَقُولُ ٱلْغُرَابُ

٢ قَالَ لِي إِنَّ خَيْرَ سُعْدَي قَرِيبٌ * قَدْ أَنَى أَنْ يَكُونَ مِنْهُ ٱقْتِرَابُ

Vers 1. Aġ. XVI. 58, 59. — Ǵâḥiẓ Kitâb al-ḥaiwân Fol. 174r.
Vers 2. Aġ. XVI. 59.

XXXVIII.[1]

(Auf den Verleumder und Heuchler.)

1. Es hat die Gazelle (durch die Richtung ihres Laufs) und der Rabe (durch seinen Flug) betreff Suʿdà's (mir) eine fröhliche Nachricht gebracht; willkommen sei, was der Rabe verkündet!

2. Er sagte mir: ‚Das Glück, welches Suʿdà (dir bedeutet), ist nahe; es ist an der Zeit gewesen, dass es nahe.'

---

[1] Nach Aġ. XVI. 59 f. gegen den Chalifen 'Abd al-Malik gerichtet. — Vgl. Einl. 43 ff.

٣ قُلْتُ أَنَّى يَكُونُ ذَاكَ قَرِيبًا * وَعَلَيْهِ ٱلْحُصُونُ وَٱلْأَبْوَابُ

٤ حَبَّذَا ٱلرِّئْمُ وَٱلْوِشَاحَانِ وَٱلْقَصْـ * ـرُ ٱلَّذِي لَا تَنَالُهُ ٱلْأَسْبَابُ

٥ إِنَّ فِي ٱلْقَصْرِ لَوْ دَخَلْنَا غَزَالًا * مُوصَدًا مُصْفَقًا عَلَيْهِ ٱلْحِجَابُ

٦ أَرْسَلَتْ أَنْ فَدَتْكَ نَفْسِي فَٱحْذَرْ * شُرْطَةٌ هَاهُنَا عَلَيْكَ غِضَابُ

فَٱحْذَرْ تَمَّ ٱلْكَلَامُ ثُمَّ ٱبْتَدَأَ فَقَالَ شُرْطَةٌ

٧ أَقْسَمُوا إِنْ لَقُوكَ لَا تَطْعَمُ ٱلْمَا * ءَ وَهُمْ حِينَ يَقْدِرُونَ ذِئَابُ

٨ قُلْتُ قَدْ يَغْفُلُ ٱلرَّقِيبُ وَتُغْفِي * شُرْطَةٌ أَوْ يَحِينُ مِنْهَا ٱنْقِلَابُ

Vers 3. Aġ. l. n. وعليها. Vers 4. Aġ. l. n. ذو الوشاحين und الاتراب.
Vers 5. B: مُوصَرًا. — Aġ. l. n. دخلتُ. — مصفقا موصدا.
Vers 6. Aġ. l. n. ههنا شرطة.
Vers 7. Aġ. l. n. إن رأوك. Vers 8. Aġ. l. n. ويغفي; منه.

3. Ich sprach: ‚Wie kann dies nahe bevorstehen, da doch die Kastelle und die Thore den Zutritt dazu verwehren.‘

4. Wie lieb ist die Antilope(nähnliche) und (ihre) beiden Gürtel und das Schloss, welches die Mittel zur Annäherung nicht erreichen.

5. Sieh' im Schloss wäre, wenn wir eindrängen, (uns sichtbar) eine Gazelle(ngleiche) hinter Schloss und Riegel, mit dem Vorhang über ihr.

6. Sie hat (mir) eine Botschaft zugesendet: ‚Mein Leben sei dir Erlös, hüte dich! hier ist eine Wache, die dir zürnt.

7. Sie haben geschworen: „Wenn sie dich fassen, wirst du kein Wasser kosten!“[1] sie aber sind, wann sie die Macht dazu haben, Wölfe.‘

8. Ich aber sprach: ‚Manchmal ist doch sorglos der Wächter, und nickt die Wache ein, oder es gelingt (einem) ihr zu entrinnen.

[1] D. h. durch ihre Hand sterben, so dass du nicht mehr trinken wirst. Danach ist Einl. p. 45, Z. 1 f. richtig zu stellen.

٩ وَعَسَى ٱللّٰهُ أَنْ يُؤَتِّيَ أَمْـــرًا * لَيْسَ فِيهِ عَلَى ٱلْمُحِبِّ ٱرْتِقَابُ

١٠ ٱرْجِعِي فَأَقْرِئِي ٱلسَّلَامَ عَلَيْهَـــا * ثُمَّ رُدِّي جَوَابَنَا يَا رَبَـــابُ

١١ حَدِّثِيهَا بِمَا لَقِيتُ وَقُولِـــي * حُقَّ لِلْعَاشِقِ ٱلْكَرِيمِ ثَـــوَابُ

١٢ رَجُلٌ أَنْتِ هَمُّهُ حِينَ يُمْسِـــي * خَامَرَتْهُ مِنْ أَجْلِكِ ٱلْأَوْصَابُ

١٣ لَا أَشُمُّ ٱلرَّيْحَانَ إِلَّا بِعَيْنِـــي * كَرَمًا إِنَّمَا تَشُمُّ ٱلْكِـــلَابُ

يَقُولُ لَا أَضَعُهُ عَلَى أَنْفِي وَلٰكِنِّي أَضَعُهُ عَلَى عَيْنِي مِنْ غَيْرِ أَنْ أَشُمَّهُ ، يَفْتَخِرُ بِذَاكَ عَنْ أَبِي عَمْرٍو ، ٱلْأَصْمَعِيُّ : يَعْنِي بِٱلرَّيْحَانِ ٱلنِّسَاءَ ،

Vers 9. **Aġ.** l. n.
أو عسى ان يورى اللّه أمـــرا * ليس فى غيبه علينا ارتقاب.
Vers 10. **Aġ.** l. n. ازهبى; ebenso und عليهم Aġ. XVI. 58.
Vers 11. **Aġ.** l. n. ما قد لقيت.
Vers 12. **Aġ.** l. n.
Vers 13. **Aġ.** l. n. und p. 60: يشمّ الكلاب.

---

9. Vielleicht aber ebnet Gott einen Weg, auf dem man den Liebenden nicht beobachten kann.

10. Kehr' zurück und entbiete ihr einen Gruss, dann richte unsere Antwort aus, o Rabâb!

11. Erzähl' ihr, was ich erlitten habe und sag': ‚Es gebürt dem edlen Liebhaber ein Lohn.

12. Er ist ein Mann, dessen Sinnen du bist, wenn die Nacht kommt, den deinetwegen die Krankheiten durchdringen.'

13. Nicht rieche ich an der Myrthe, nur mit dem Auge (sehe ich sie an) aus Hochsinn; denn nur die Hunde riechen[1].

---

[1] Wozu Aġ. XVI. 60, wo das Gedicht auf 'Abd al-Malik bezogen wird, bemerkt: يعرض بعبد الملك لأنّه كان متغيّر الفم يؤذيه رائحته فكان فى يده أبدا ريحان أو تفاحة أو طيب يشمّه ، — Es kann aber daneben auch ganz allgemein bedeuten: Ich bin viel zu stolz, um allerlei, was andere begehren, ebenfalls zu wünschen; ich begnüge mich mit dem blossen Anschauen. Vgl. Einl. p. 43 f., 45.

١٤ رُبَّ زَارٍ عَلَيَّ لَمْ يَرَ مِنِّي * عَثْرَةً وَهْوَ مُمَاسٌ كَذَّابُ

١٥ خَادَعَ ٱللّٰهَ حِينَ حَلَّ بِهِ ٱلشَّيْبُ * فَأَضْحَى وَبَانَ مِنْهُ ٱلشَّبَابُ

١٦ يَأْمُرُ ٱلنَّاسَ أَنْ يَبَرُّوا وَيَنْسَى * وَعَلَيْهِ مِنْ كَبْرَةٍ جِلْبَابُ

وَيُرْوَى «وَعَلَيْهِ مِنْ غَيْرِهِ» وَهُوَ أَجْوَدُ أَىْ مِنْ غَيْرِ ٱلْبِرِّ '

١٧ أَيُّهَا ٱلْمُسْتَحِلَّ لَحْمِيَ كُلْهُ * مِنْ وَرَآئِي وَمِنْ وَرَاكَ ٱلْحِسَابْ

١٨ اِسْتَفِقْنَ فَلَيْسَ عِنْدَكَ عِلْمٌ * لَا تَنَامَنَّ أَيُّهَا ٱلْمُغْتَابُ

Vers 14. Aġ. l. n. مومس.
Vers 15. Aġ. l. n. جلّله statt حَلَّ بِهِ. — قد بان منه السباب.
Vers 16. Aġ. l. n. ويمسى وعليه من عيبه.
Vers 18. Aġ. l. n. لا تعبنى für استفيقن.

---

14. Mancher meiner Schmäher, der an mir keinen Fehltritt gesehen hat, während er ein lügenhafter Unfriedenstifter ist,

15. Hat Gott täuschen wollen zur Zeit, da das graue Haar auf ihm sich niederliess; es war aber von ihm die Jugend schon gewichen;

16. Er befiehlt den Menschen fromm zu sein, vergisst (es aber selbst), während auf ihm vom Alter[1] ein Ueberwurf liegt.

17. O du, der du mein Fleisch für erlaubt hältst[2], friss es! Aber mir und dir (steht) die Abrechnung bevor.

18. Komm zur Einsicht! Aber du hast kein Wissen; schlaf nicht, o Verleumder!

---

[1] Nach der besseren Lesart: ‚von Unfrömmigkeit‘.

[2] Cf. Syr. ܐܟܠ ܩܪ̈ܨܐ.

١٩ تَخْتِلُ ٱلنَّاسَ بِٱلْكِتَابِ فَهَلَّا * حِينَ تَغْتَابُنِي نَهَاكَ ٱلْكِتَابُ

٢٠ لَسْتَ بِٱلْمُخْبِتِ ٱلتَّقِيِّ وَلَا ٱلْمَحْـ * ـضِ ٱلَّذِي لَا تَذُمُّهُ ٱلْأَنْسَابُ

٢١ إِنَّنِي وَٱلَّتِي رَمَتْ بِكَ كُرْهًا * سَاقِطًا خُفُّهَا عَلَيْهِ ٱلتُّرَابُ

يَشْتُمُهُ يَعْنِي أَنَّ أُمَّهُ رَمَتْ بِهِ ،

٢٢ لَتَلُومَنَّ غِبَّ رَأْيِكَ فِينَا * حِينَ تَبْقَى بِعِرْضِكَ ٱلْأَنْدَابُ

Vers 19. Aġ. l. n. يختل

Vers 20. Aġ. l. n. ولا المـ*ـهينه من مقالتى الاحتساب.

Vers 21. Aġ. XVI. 60 ساقطا ملصقا عليك التراب.

Vers 22. Aġ. l. n. لتذوقنّ und تبدو für تبقى.

---

19. Du betrügst die Menschen mit dem Ḳor'ân[1]; warum hat aber, da du mich verleumdetest, das Buch dich nicht abgehalten?

20. Du bist nicht der in Demut Gott gehorchende, fromme, noch der makellose, den die Genealogien preisen.

21. Sieh', was mich betrifft — (so schwöre ich) bei (deiner Mutter), die dich aus Abscheu zu Boden warf, dass ihr staubbedeckter Huf auf dem Boden lag[2] —

22. Fürwahr du wirst selbst den Ausgang deiner Meinung von uns tadeln[3], wann an deiner Ehre die Narben bleiben.

---

[1] Dich fromm stellend.

[2] Nach der Lesart bei Aġ.: dass du fielst, dass Staub auf dir haftete. Der Dichter gebraucht möglichst derbe Ausdrücke.

[3] Nach der Var. Aġ. ‚spüren'.

XXXIX.

وَقَالَ ٱبْنُ قَيْسٍ يَمْدَحُ مُصْعَبَ بْنَ ٱلزُّبَيْرِ وَيَفْتَخِرُ بِقُرَيْشٍ

[خفيف

١ أَقْفَرَتْ بَعْدَ عَبْدِ شَمْسٍ كَدَآءُ * فَكُدَىٌّ فَٱلرُّكْنُ فَٱلْبَطْحَآءُ

٢ فَمِنًى فَٱلْجِمَارُ مِنْ عَبْدِ شَمْسٍ * مُقْفِرَاتٌ فَبَلْدَحٌ فَحِرَآءُ

٣ فَٱلْخِيَامُ ٱلَّتِي بِعُسْفَانَ فَٱلْجُحْـفَةُ مِنْهُمْ فَٱلْقَاعُ فَٱلْأَبْوَآءُ

Vers 1. TA, LA: كدا. Ǵamharat ul Islâm (Cod. Lugd. Nr. 287) Fol. 15r. — Jâḳ. I. 854; IV. 241. — Bekrî 469. — Zamaḫšarî lex. geogr. 141.

Vers 2. Ǵamh. l. n. — Jâḳ. I. 100, 715. IV. 241.

Vers 3. Ǵamh. l. n. — Jâḳ. I. 100 أَقْوَتْ مِنْ سُلَيْمَى für فالجحفة منهم. — IV. 241.

XXXIX.

Lobgedicht auf Muṣʿab b. ez-Zubair.

(Cf. Einl. p. 21 ff.)

1. Entvölkert stehen nach (dem Aufbruch) von ʿAbd Šams Kadâʾ und Kudajj[1] und ar-Rukn[2] und al-Baṭḥâʾ[3],

2. Und Minà und al-Ǵimâr[4] sind von ʿAbd Šams verlassen und Baldaḥ[5] und Ḥirâʾ[6];

3. Und die Zelte, die in ʿUsfân[7] waren, und al-Ǵuḥfa und al-Ḳâʿ[8] und al-Abwâʾ

[1] Zwei Berge bei Mekka, Bekrî I. 469.
[2] Damit ist wohl ar-Rukn al-Jamâni gemeint.
[3] Das bekannte Thal von Mekka. [4] Bei Minà: Jâḳ. II. 112.
[5] Ein Wâdî auf dem Wege nach Mekka. Bekrî I. 160.
[6] جبل من جبال مكة Jâḳ. II. 228.
[7] Eine Wasserstation auf dem Wege von al-Ǵuḥfa nach Mekka, Jâḳ. III. 673.
[8] Station zwischen ʿAḳaba und Mekka. Jâḳ. IV. 17.

٤ مُوحِشَاتٌ إِلَى تَعَاهِنَ فَٱلسُّقْـ * ـيَا قِفَارٌ مِنْ عَبْدِ شَمْسٍ خَلَآءُ

٥ قَدْ أَرَاهُمْ وَفِي ٱلْمَوَاسِمِ إِذْ يَغْـ * ـدُونَ حِلْمٌ وَنَآئِلٌ وَبَهَـآءُ

وَ«ٱلْمَوَاكِبِ»

٦ وَحِسَانٌ مِثْلُ ٱلدُّمَى عَبْشَمِيَّا * تٌ عَلَيْهِنَّ بَهْجَةٌ وَحَيَـآءُ

«عَلَيْهِنَّ نَضْرَةٌ» أَجْوَدُ،

٧ لَا يَبِعْنَ ٱلْعِيَابَ فِي مَوْسِمِ ٱلنَّا * سِ إِذَا طَافَ بِٱلْعِيَابِ ٱلنِّسَآءُ

٨ ظَاهِرَاتُ ٱلْجَمَالِ وَٱلسَّرْوِ يَنْظُرْ * نَ كَمَا يَنْظُرُ ٱلْأَرَاكَ ٱلظِّبَـآءُ

Vers 4. A: الى تُعاهِنَ. — Ġamh. l. n. إِلَى تُعَاهِى und خِلاء für قفار. — Jâḳ. I. 854, IV. 241 تُعَاهِنُ.

Vers 5. B: المواكب (Var. zu المواسم) a. R. — Ġamh. المراكب und يعدون o. p.

Vers 6. Comm. B a. R. نضرة وهى أجود. — Ġamh. l. n.

Vers 7. Ġamh. Vers 8. Ġamh. l. n. والسرّ.

---

4. Sind von ihnen öde zurückgeblieben, bis nach Taʿâhin[1] und as-Suḳjâ, wüst, von ʿAbd Šams verlassen.

5. Gar oft sah ich sie, wie in den Zusammenkünften, wann sie hinkamen, Besonnenheit, Freigebigkeit und Glanz herrschten.

6. Und schöne Frauen (waren bei ihnen), wie die Bildsäulen (d. h. bildschön), vom Stamme ʿAbd Šams, denen Anmuth und Schamhaftigkeit innewohnte.

7. Nicht kauften sie die Unehre ein auf der Messe der Leute, wann die Schande herumtrugen die (anderen) Weiber.

8. Es zeigte sich deutlich ihre Eleganz und ihr Adel; sie blickten (in aufrechter Stellung), wie die Gazellen den Arâkbaum anblicken.

---

[1] Tiʿhin, Dû-r-rajjân und ʼAmaǵ Quellen im Gebiet der Laiṯ b. Bekr. Tiʿhin zwischen al-Ḳâḥa und as-Suḳjâ auf dem Wege von Mekka nach Medîna. Bekrî 202.

مُنْتَصِبَاتٍ وَهُوَ أَحْسَنُ مَا تَكُونُ ٱلظِّبَآءُ،

٩ حَبَّذَا ٱلْعَيْشُ حِينَ قَوْمِي جَمِيعٌ * لَمْ تُفَرِّقْ أُمُورَهَا ٱلْأَهْوَآءُ

١٠ قَبْلَ أَنْ تَطْمَعَ ٱلْقَبَائِلُ فِي مُلْـكِ قُرَيْشٍ وَتَشْمَتَ ٱلْأَعْدَآءُ

١١ أَيُّهَا ٱلْمُشْتَهِي فَنَآءَ قُرَيْشٍ * بِيَدِ ٱللّٰهِ عُمْرُهَا وَٱلْفَنَآءُ

١٢ إِنْ تُوَدِّعْ مِنَ ٱلْبِلَادِ قُرَيْشٌ * لَا يَكُنْ بَعْدَهُمْ لِحَيٍّ بَقَآءُ

١٣ لَوْ تُقَفِّي وَتَتْرُكُ ٱلنَّاسَ كَانُوا * غَنَمَ ٱلذِّئْبِ غَابَ عَنْهَا ٱلرِّعَآءُ

وَ«تُقَفِّي» بِٱلنُّونِ نَذْهَبُ،

Vers 9. Ǵamh. l. n. Vers 10. Ǵamh. Fol. 15v.

Vers 11b und 12a fehlen in A. — Ǵamh.: أيّها المبتغى. — Kâm. 555. Nöld. Del. 76.

Vers 12. Kâm. l. n. — Ǵamh. لم يكن بعدها — لَوْ تُقَفِّى. (Thorb.: تُعَفِّى). — Nöld. Del. 77.

Vers 13. Comm. fehlt in B. — Ǵamh. l. n. — Kâm. 555. وَيُتْرَكُ النَّاسُ So muss auch im Text gelesen werden, wenn die Var. نُقَفِّى angenommen wird. — Thorb.: تُعَفِّى وَتُتْرَكُ.

---

9. Wie angenehm war das Leben, da mein Stamm vereint war und die Leidenschaften ihre Angelegenheiten nicht getrennt[1],

10. Bevor die (minderen) Sippschaften nach der Herrschaft Ḳuraiš's begehrt und die Feinde Schadenfreude empfunden hatten;

11. O du, der du den Untergang von Ḳuraiš wünschest, in Gottes Hand ruht ihr Leben und (ihr) Untergang.

12. Wenn die Ḳuraišiten das Land verlassen, wird nach ihnen kein Stamm mehr bestehen können.

13. Wenn sie giengen und die Menschen zurückliessen, wären diese (wie) dem Wolf (überlassenes) Kleinvieh, von dem die Hirten sich entfernt haben.

[1] Vgl. Einl. p. 18, Note 3.

١٤ هَلْ تَرَى مِنْ مُخَلَّدٍ غَيْرَ أَنَّ ٱلـ * ـلّٰهَ يَبْقَى وَتَذْهَبُ ٱلْأَشْيَـآءُ

١٥ يَأْمُلُ ٱلنَّاسُ فِي غَدٍ رَغَبَ ٱلدَّهْـ * ـرِ أَلَا فِي غَدٍ يَكُونُ ٱلْقَضَـآءُ

رُغْبٌ وَرَغَبٌ وَرُشْدٌ وَرَشَدٌ وَحُزْنٌ وَحَزَنٌ،

١٦ لَمْ نَزَلْ آمِنِينَ يَحْسُدُنَا ٱلنَّـا * سُ وَيَجْرِي لَنَا بِذَاكَ ٱلثَّرَآءُ

يَجْرِى لَنَا يَكْثُرُ لَنَا،

١٧ فَرَضِينَا فَمُتْ بِدَآئِكَ غَمًّـا * لَا تُمِيتَنَّ غَـيْرَكَ ٱلْأَدْوَآءُ

١٨ لَوْ بَكَتْ هٰذِهِ ٱلسَّمَآءُ عَلَى قَوْ * مٍ كِرَامٍ بَكَتْ عَلَيْنَا ٱلسَّمَـآءُ

Vers 14. Ǵamh. l. n.

Vers 15. Comm. B bloss: وَرُشْد. — Ǵamh. l. n.

Vers 16. Ǵamh. ويسعى لنا بذاك.

Vers 17. Ǵamh. بغيظك غمطا (Thorbecke: بِغَبْطِكَ غَبْطًا).

Vers 18. Ǵamh. l. n.

---

14. Siehst du etwas, das ewig dauerte, ausser dass Gott besteht, während die Dinge dahinschwinden?

15. Es hoffen die Menschen auf morgen mit ewigem Begehren: wird nicht morgen die Entscheidung sein?

16. Wir sind stets in Sicherheit gewesen: die Menschen beneideten uns, der Reichthum wuchs trotzdem bei uns.

17. Wir aber sind zufrieden; so stirb du (Neider) an deiner Krankheit in Gram; nicht sollen einen anderen als dich die Krankheiten um's Leben bringen!

18. Falls dieser Himmel über einen edlen Stamm je geweint, hätte über uns der Himmel geweint.

١٩ نَحْنُ مِنَّا ٱلنَّبِيُّ ٱلْأُمِّيُّ وَٱلصِّدِّيقُ مِنَّا ٱلتَّقِيُّ وَٱلْخُلَفَآءُ

وَ«إِنَّ مِنَّا ٱلنَّبِيُّ» وَ«ذَاكَ مِنَّا»

٢٠ وَقَتِيلُ ٱلْأَحْزَابِ حَمْزَةُ مِنَّا * أَسَدُ ٱللهِ وَٱلسَّنَآءُ سَنَآءُ

٢١ وَعَلِيٌّ وَجَعْفَرٌ ذُو ٱلْجَنَاحَيْنِ هُنَاكَ ٱلْوَصِيُّ وَٱلشُّهَدَآءُ

٢٢ وَٱلزُّبَيْرُ ٱلَّذِي أَجَابَ رَسُولَ ٱللهِ فِي ٱلْكَرْبِ وَٱلْبَلَآءُ بَلَآءُ

Vers 19. Kâm. 554. وَٱلْحُكَمَآءُ und wie Ǵamh. l. n. النبىّ أحمد. — Comm. B: يروى.

Vers 20. Ǵamh. l. n.

Vers 21. Kâm. 554. Ǵamh. l. n.: ومنّا الوصىّ.

Vers 22. Ǵamh. l. n.

---

19. Zu uns gehört der zu einem Volke ohne Offenbarung gesandte[1] Prophet; und (Abû Bakr) aṣ-Ṣiddîḳ, der Gottesfürchtige, gehört uns an und die Chalifen.

20. Und der von den Verbündeten (Mekkanern) getödtete Ḥamza[2], der Löwe Gottes, gehört uns; das Erhabene bleibt eben erhaben.

21. Und ʿAlî und Ǵaʿfar, der mit dem Flügelpaar[3], sind dort, der bestellte Verweser[4] und die Märtyrer.

22. Und ez-Zubair, der sich dem Propheten Gottes zur Verfügung stellte in der Noth, als die Heimsuchung eine grosse war[5].

---

[1] Cf. Sprenger, Leben und Lehre Muḥ. I. 301, II. 401.

[2] Ibn Hiš. p. 563 ff.

[3] ʿAlî's Bruder.

[4] Titel ʿAlî's sc. وَصِيُّ ٱلنَّبِيِّ cf. Kâm. Index.

[5] Vgl. Wüstenfeld, Die Familie el-Zubeir (Abh. d. Ges. d. Wiss., Gött. XXIII. 1878), p. 29 f.

٢٣ وَٱلَّذِي نَغَّصَ ٱبْنَ دَوْمَةَ مَا تُو * حِي ٱلشَّيَاطِينُ وَٱلسُّيُوفُ ظِمَآءُ

يَعْنِي مُصْعَبًا ، وَٱبْنُ دَوْمَةَ ٱلْمُخْتَارُ ، أَيْ نَغَّصَ ٱبْنَ دَوْمَةَ مُلْكَهُ ،

٢٤ فَأَبَاحَ ٱلْعِرَاقَ يَضْرِبُهُمْ بِٱلـ * ـسَّيْفِ صَلْتًا وَفِي ٱلضِّرَابِ غَلَآءُ

غَالٍ لَا يُقْدَرُ عَلَيْهِ ٱلضَّرْبُ ، غَالٍ لَا يَقْدِرُ عَلَيْهِ كُلُّ إِنْسَانٍ ،

٢٥ غُيِّبُوا عَنْ مَوَاطِنٍ مُفْظِعَاتٍ * لَيْسَ فِيهَا إِلَّا ٱلسُّيُوفَ رَخَآءُ

٢٦ فَسَعَوْا كَيْ يُقَلِّلُوكَ وَيَأْبَى ٱلـ * ـلَّهُ إِلَّا ٱلَّذِي يَرَى وَيَشَآءُ

Vers 23. Kâm. 596. Ǵamh. l. n.
Vers 24. Kâm., Ǵamh. l. n.
Vers 25. B: مقطعات. Ǵamh. l. n. رجآء, und statt مواطن : معاطن. Ebenda: ويروى ليس إلّا السيوف فيها.
Vers 26. Ǵamh. l. n. أن für كى und steht nach V. 33.

---

23. Und (Muṣʿab), der (al-Muḫtâr) b. Dauma vergällte, was die Teufel ihm einflössten, da die Schwerter dürsteten[1].

24. Er aber gab ʿIrâḳ preis, indem er sie mit dem gezückten Schwerte schlug; im Kämpfen war aber ein (hohes) schwer erreichbares (Ziel zu treffen)[2].

25. Sie wurden vertrieben aus Wohnstätten, die ihnen unheimlich geworden waren[3], in denen kein Wohlstand mehr war, ausser (Ueberfluss an) Schwertern.

26. Sie aber ereiferten sich, dich zu verringern — Gott aber verweigert, ausser was er beschliesst und will —

---

[1] ‚Was die Teufel eingaben' nach Diw. Comm. sein Streben nach der Herrschaft. Ǵamh. l. n. commentirt besser: وكان ادّعى النبوّة vgl. al-ʿIḳd al-Farîd II. 320 فادّعى ان جبريل ينزل عليه ويأتيه بالوحى und Kâm. 596 unten f.

[2] Oder ‚eine Anspannung aller Kräfte'. — Muḫtâr's Fall und ʿIrâḳ's Unterwerfung durch Muṣʿab (Blutbad in Kûfa) Ṭab. II. 2. 737 ff. 67 d. H.

[3] Var. B: ‚die nichts mehr hergaben'.

٢٧ حسدا إذ رأوك فضلك الله * بما فضلت به النجباء

٢٨ فلى هديهم خرجت وما طبك في الله إذ خرجت الرياء

٢٩ إن تعش لا نزل بخير وإن تهـ * ـلك نزل مثل ما يزول العماء

٣٠ إنما مصعب شهاب من الله * تجلت عن وجهه الظلماء

Vers 27. Ǵamh. l. n. — In B fehlen die Worte ويأبى (V. 26) bis فضلك (27).

Vers 28. Ǵamh. الرقاء — وما ظنك.

Vers 29. Ǵamh. l. n. und: ويروى تذهب.

Vers 30. Ǵamh. l. n. Kâm. 397 f. Aġ. IV. 158. Ahlw. anon. Chron. 210. Ḫiz. III. 269. Ibn Ḳutaiba (Cod. Vind.) Fol. 113r. Cod. Berol. 7394 Fol. 100v. Muḥâḍarât al-'udabâ' I. 149. Mas'ûdî V. 252. Ǵâḥiẓ Livre des beautés etc. ed. Vloten 49. Mutanabbi I. 394. Al-'iḳd al-Farîd II. 320. — Cod. Berol. 8255, Fol. 143v. Ibn Ḳutaiba 'Ujûn al-'Aḫbâr (Brockelmann) 128. — Ibn Kaṯîr Cod. Vind. NF 187 III. 330 r. من für عن.

---

27. Aus Missgunst, da sie dich gesehen, wie Gott dich mit dem ausgezeichnet hatte, wodurch die Auserwählten bevorzugt werden.

28. Auf ihren Spuren aber zogest du aus[1], denn nicht ist dein Naturell, wenn du mit Gott ausgehst, die (Verstellung) Heuchelei.

29. Lebst du, so werden wir nicht aufhören glücklich zu sein; stirbst du aber, so werden wir aufhören, wie die Wolke sich verzieht[2].

30. Muṣ'ab ist eine Flamme von Gott, vor deren Antlitz die Finsterniss sich aufgehellt hat.

---

[1] D. h. du vergaltest gleiches mit gleichem, behandeltest sie, wie sie es verwirkt hatten.

[2] Die blutige Ironie, welche der zweite Halbvers nach der Schlacht bei Maskin enthalten musste, wird wohl auch der Dichter selbst später gefühlt haben. Denn nach Muṣ'ab's Tode ‚hörte' er zwar nicht ‚auf', wohl aber ‚verzog' er sich und bettelte bei den 'Umajjaden um Gnade und Sold.

٣١ مُلْكُهُ مُلْكُ قُوَّةٍ لَيْسَ فِيـــهِ * جَبَرُوتٌ وَلَا بِهِ كِبْرِيَـــــاءُ

وَ«جَبَرُوتٌ مِنْهُ وَلَا كِبْرِيَاءُ»

٣٢ يَتَّقِي ٱللَّهَ فِي ٱلْأُمُورِ وَقَدْ أَفْـ * ـــلَحَ مَنْ كَانَ هَمَّهُ ٱلِاتِّقَـــاءُ

٣٣ إِنَّ لِلّٰهِ دَرَّ قَوْمٍ يُرِيـــــدُو * نَكَ بِٱلنَّقْصِ وَٱلشَّقَاءُ شَقَـاءُ

٣٤ بَعْدَ مَا أَحْرَزَ ٱلْإِلٰهُ بِكَ ٱلرَّتْـ * ـــقَ وَهَرَّتْ كِلَابَكَ ٱلْأَعْـدَاءُ

٣٥ وَرِجَالٌ لَوْ شِئْتَ سَمَّيْتُهُـمْ مِـ * ـــنَّا وَمِنَّا ٱلْقُضَاةُ وَٱلْعُلَمَـــــاءُ

Vers 31. Comm. B: يروى. — A: ولا به. — Kâm. 397 wie diese Var. — Ǵamh. l. n. (عزّة Thorb.) ملك غيرة und جبروت يرى ولا. — Aġ. IV. 158 für قوّة: عزّة. — Ḫiz. III. 269: رحمة; ebenso Ibn Ḳutaiba l. n. und جبروت تخشى ولا — Ǵâḥiẓ v. Vloten 49, رأفة. ʿUjûn al-ʾAḫbâr und Ibn Kaṯîr l. n.

Vers 32. Ǵamh., Kâm., Ḫiz., Ibn Ḳut. Ibn Kaṯîr l. n.

Vers 33. Ǵamh. l. n.: معشر قد يريدونك.

Vers 34. Ǵamh. l. n. Fol. 16r: بك الدين, — und a. R.: هرت كرهت (Thorbecke).

Vers 35. Ǵamh. l. n.

---

31. Seine Herrschaft ist eine kraftvolle Herrschaft; nicht ist in ihr (bezw. ihm) Stolz, noch Hochmuth an ihr (ihm).

32. Er fürchtet Gott in den Thaten; derjenige aber gedeiht, dessen Sinnen die Gottesfurcht ist.

33. Fürwahr prächtig sind die Leute, die dich herabsetzen möchten; aber Unglück bleibt Unglück!

34. Nachdem Gott durch dich gewahrt hat die Wiederherstellung (des Zerfahrenen), und die Feinde deine Hunde gescheut hatten.

35. Und Männer, die ich nennen kann, wenn man es wünscht, gehören zu uns, und zu uns die Richter und die Gelehrten.

٣٦ مِنْهُمْ ذُو ٱلنَّدَي سُهَيْلُ بْنُ عَمْرٍو * عِصْمَةُ ٱلْجَارِ حِينَ جُبَّ ٱلْوَفَآءُ

٣٧ حَاطَ أَخْوَالَهُ خُزَاعَةَ لَمَّا * كَثَّرَتْهُمْ بِمَكَّةَ ٱلْأَحْيَآءُ

٣٨ حِينَ قَالَ ٱلرَّسُولُ زُولُوا فَزَالُوا * شَرَعَ ٱلدِّينَ لَيْسَ فِيهِ خَفَآءُ

Vers 36. A: حين حُبّ, B: حين جبّ (= قُطِعَ) welche Lesart vielleicht vorzuziehen ist. Ǵamh. l. n. حيث عُدَّ.

Vers 37. Ǵamh. l. n. كثّرتهم.

Vers 38. A: über الدينُ: مَعًا. — وليس. — Ǵamh. steht dieser Vers zwischen 23 und 24. شُرِّعَ (?) الدين ليس ثَمّ دِمآءُ.

---

36. Zu ihnen gehört der freigebige Suhail b. ʿAmr[1], der Schutz gewährte dem Schützling, wenn sonst die Erfüllung des Versprochenen gebrochen ward.

37. Er behütete die Angehörigen seines Mutterstammes, die Ḫuzâʿa[2], nachdem ihnen an Zahl überlegen geworden waren in Mekka die Stämme[3].

38. Als der Prophet aber sagte: Stehet ab! und sie auch wirklich abstanden, schrieb er (damit) die religiöse Satzung (schrieb es die religiöse Satzung) vor, in der kein Zweifelhaftes ist[4],

---

[1] Al-Ǵumaḥî, der im Auftrage der Ḳuraišiten mit Moḥammed den Frieden von Ḥudaibîa schloss (Sprenger III. 245 ff. Ibn Hiš. 746 ff.). Er gehörte später zu den ‚Besänftigten‘ (Sprenger III. 334, N. 1).

[2] Die nach dem Frieden von Ḥudaibîa sich Moḥammed angeschlossen hatten, wie die B. Bakr den Ḳuraišiten (Ibn Hiš. 747 f. 803). Vgl. jedoch den Vers in einer Ḳaṣîde des Ḥassân b. Ṯâbit auf die Ermordung von Ḫuzâʿiten durch Bakriten, welche die Eroberung Mekkas herbeiführte (Dîw. p. 15, Ibn Hiš. 809)

ألا ليت شعرى هل تنالنّ نصرتى * سهيل بن عمرو حَرُّها وعقابهـــا

wo er offenbar als Feind der Ḫuzâʿa genannt ist, und ausserdem Ibn Hiš. 817 f. (Chandama), wo er mit den im selben Gedichte Ḥassân's als Feinde genannten Safwân b. 'Omajja und ʿIkrima b. 'Abî Ǵahl Moḥammed's Einzuge in Mekka sich entgegenzustellen versucht. Hier hat Ibn Ḳais Geschichte gefälscht.

[3] Die Ḳuraišiten und ihre Verbündeten, die Bakriten und 'Aḥâbîš s. Vers 39.

[4] Die die Blutrache unter den Muslimen einschränken sollte (Kremer I. 543, Ibn Hiš. 821). Angespielt wird wohl auf Moḥammed's Kanzelrede am Tage nach der Eroberung Mekkas (Ibn Hiš. 823 f.), in der er die Ḫuzâʿiten aufforderte, sich des Mordes zu enthalten und für den von ihnen (Ḥirâš b.

٣٩ وَرِجَالٌ مِنَ ٱلْأَحَابِيشِ كَانَتْ * لَهُمُ فِي ٱلَّذِينَ حَاطَ دِمَـــآءُ

٤٠ وَٱلَّذِي أُشْرِبَتْ قُرَيْشٌ لَهُ ٱلْحُـــبَّ عَلَيْهِ مِمَّـا يُـحَـبُّ رِدَآءُ

يَعْنِي عُثْمَانَ بْنَ عَفَّانَ رَضِيَ ٱللهُ عَنْهُ ،

٤١ وَأَبُو ٱلْفَضْلِ وَٱبْنُهُ ٱلْحَبْرُ عَبْدُ ٱلــلّٰهِ إِنْ عَيَّ بِٱلرَّىْ ٱلْفُقَهَـــآءُ

وَٱلْعَبَّاسُ بْنُ عَبْدِ ٱلْمُطَّلِبِ ، وَعَبْدُ ٱللهِ بْنُ ٱلْعَبَّاسِ ،

Vers 39. B: الذين und a. R. الدين. — A: الدين. — Die unmögliche Randvariante الدين bei B zu الذين bezieht sich richtig zum vorangehenden Vers 38 und bezeichnet die doppelte Vocalisationsmöglichkeit الذّينُ. — Ǵamh. l. n.

من جوع من الاحابيش كانت * لهم فى وِحاطٍ (sic) طُلّت دمّـــاء

(Für وحاط Thorbecke: رهاط?)

Vers 40. Ǵamh. l. n. مما تحب.

---

39. Während Männer von den ʾAḥâbîš[1] Blutrache einzufordern hatten von denen, die er in Schutz genommen hatte[2].

40. Und (ʿUṯmân), zu dem in Liebe hingezogen wurden die Ḳuraišiten, indem auf ihm ein Mantel war von dem, was geliebt wird.

41. Und ʾAbû-l-Faḍl[3] und sein Sohn ʿAbd Allâh[4], der als Gottesgelehrter (eingriff), wenn die Theologen die doctrinäre Entscheidung[5] zu treffen nicht imstande waren.

ʾUmajja) an diesem Tage getödteten huḏailitischen Götzendiener Ibn al-Athwâ das Sühnegeld zu bezahlen sich erbietet. — Ueber die Kämpfe zwischen Ḫuzâʿiten und Bakriten vor und nach dem Frieden von Ḥudaibîa cf. Ibn Hiš. 802 f., 805 f. Sprenger III. 314.

[1] Sie bildeten einen gemischten Stamm in der Nachbarschaft von Mekka und standen mit den Ḳuraišiten im Bündniss. Sprenger II. 131.

[2] Den Ḫuzâʿiten.

[3] ʿAbbâs b. ʿAbd al-Muṭṭalib der Ahnherr der ʿAbbâsiden, Sprenger III. 131 Note; seine Frau hiess ʾUmm Faḍl, ebenda 132 Note.

[4] Kremer I. 484, Sprenger III: CVI ff. Zu seinem Titel حِبْر ebenda CIX Note 2. CXI unten.

[5] بِٱلرَّىْ haben die Handschriften und verlangt das Metrum für بِٱلرَّأْىِ.

٤٢ وَٱلَّذِي إِنْ أَشَارَ نَحْوَكَ لَطْمًا * تَبِعَ ٱللَّطْمَ نَائِلٌ وَعَطَاءُ

هٰذَا عَبْدُ ٱللّٰهِ بْنُ جُدْعَانَ وَكَانَ عَبْدُ ٱللّٰهِ قَدْ كَبِرَ فَحُجِرَ عَلَيْهِ أَهْلُ بَيْتِهِ أَنْ يُعْطِيَ أَحَدًا فَكَانَ إِذَا جَاءَهُ ٱلرَّجُلُ يَسْأَلُهُ قَالَ إِنِّي سَوْفَ أَلْطِمُكَ فَلَا تَرْضَ حَتَّى يُفْتَدَى مِنْكَ بِمَا تُرِيدُ أَوْ تَلْطِمَنِي ·

٤٣ وَٱلْبُحُورُ ٱلَّتِي تُعَدُّ إِذَا ٱلنَّا * سُ لَهُمْ جَاهِلِيَّةٌ عَمْيَاءُ

٤٤ يُطْعِمُونَ ٱلسَّدِيفَ مِنْ قَحِدِ ٱلشَّوْ * لِ مَنَ ٱأْوَتْ إِلَيْهِمُ ٱلْبَطْحَاءُ

قِطَعُ ٱلسَّنَامِ · أَصْلُ ٱلسَّنَامِ يُقَالُ لَهُ قَحَدَةٌ ·

٤٥ فِي جِفَانٍ كَأَنَّهُنَّ جَوَابٍ * مُتْرَعَاتٍ كَمَا تَفِيضُ ٱلنِّهَاءُ

Vers 42. Ǵamh. l. n. ويروى يتبع اللطم und تبعت لطمة يد وعطاء.
Vers 43. Ǵamh. l. n.
Vers 44. Ǵamh. l. n. من فخذ الشوْل. — A und B: من آوت; es kann auch: مَنْ آوَّث gelesen werden.
Comm. قطع السّنام fehlt in B.
Vers 45. Ǵamh. l. n.

---

42. Und derjenige[1], bei dem, wenn er nach dir die Handbewegung einer Ohrfeige machte, der Ohrfeige eine Gabe und ein Geschenk folgten.

43. Und die Freigebigen, auf die man zählen kann, wann bei den (übrigen) Menschen blinde Roheit wohnt.

44. Sie setzen das Fett von der Höckerbasis der trächtigen Kameelinnen denen als Speise vor, die das Thal al-Baṭḥâ' bei ihnen gastlich aufnimmt[2],

45. In Schüsseln (gross), als wären es Wasserbehälter, vollgefüllten, (die überfliessen) wie die Teiche überfliessen.

---

[1] Ueber 'Abd Allâh b. Ǵud'ân vgl. Ibn Dor. 88 f. Aġ. VIII. 2 ff.

[2] D. h. die sie im Thal .... aufnehmen.

٤٦ وَهُمُ ٱلْمُحْتَبُونَ فِي حُلَلِ ٱلْيُمْـنَةِ * فِيهِمْ سَمَاحَةٌ وَبَهَـــآءُ

«وَهُمُ يَرْفُلُونَ فِي حُلَلِ ٱلْعَصْبِ»

٤٧ أَقْسَمُوا لَا نَزَالُ نُطْعِمُ مَـا هَبَّتْ * رِيَاحُ ٱلشِّمَالِ وَٱلْأَصْبَـآءُ

٤٨ وَعِيَاضٌ مِنَّا عِيَاضُ بْنُ غَنْــمٍ * كَانَ مِنْ خَيْرِ مَا أَجَنَّ ٱلنِّسَآءُ

عِيَاضُ بْنُ غَنْمِ بْنِ ٱلْحٰرِثِ بْنِ فِهْرٍ ،

٤٩ عَيْنِ فَٱبْكِي عَلَى قُرَيْشٍ وَهَلْ يُرْ * جِعُ مَا فَاتَ إِنْ بَكَيْتَ ٱلْبُكَآءُ

٥٠ مَعْشَرٌ حَتْفُهُمْ سُيُوفُ بَنِي ٱلْعَلَّاتِ * يَخْشَوْنَ أَنْ يَضِيعَ ٱللِّــوَآءُ

يُرِيدُ لَخْمٌ وَعَكٌّ وَجُذَامٌ أَيَّامَ عَبْدِ ٱللهِ بْنِ ٱلزُّبَيْرِ وَبَنِي أُمَيَّةَ ،

Vers 46. B: Comm. يروى. — Ǵamh. l. n. وهم الماكثون فى حلق الفضّة.
Vers 47. Ǵamh. l. n. رياح السماك.
Vers 48. Ǵamh. nach Vers 60 مَن für مَا.
Vers 49. 50. Ǵamh. l. n.

---

46. Sie sind es, die sich in Kleider aus jemenischem Stoff einhüllen; bei ihnen ist Grossmuth und Glanz.

47. Sie haben geschworen: wir werden nicht aufhören zu bewirten, so lange die Nordwinde blasen und die Ostwinde.

48. Und ʿIjâḍ gehört zu uns: ʿIjâḍ b. Ǵanm[1], der zu den besten zählte, die die Frauen im Schosse bargen.

49. Mein Auge, weine über Ḳuraiš! Wird aber, wenn du weinst, das Weinen das Entschwundene zurückbringen?

50. Eine Sippe, deren Tod die Schwerter der Söhne der Nebenfrauen[2] (herbeiführten), da sie fürchteten, die Fahne könnte verloren gehen.

---

[1] Der Eroberer von Mesopotamien. Wüstenfeld, Register zu den geneal. Tab. 244.

[2] Die syrischen Truppen der ʾOmajjaden. Die im Commentar angeführten (südar.) Stämme: Laḫm, ʿAkk, Ǵuḏâm lebten in Syrien. Wüstenfeld, Register zu den geneal. Tab. 55, 186, 272. Vgl. p. 182 Vers 55.

٥١ تَرَكَ ٱلرَّأْسَ كَٱلثَّغَامَةِ مِنِّي * نَكَبَاتٌ تَسْرِي بِهَا ٱلْأَنْبَآءُ

٥٢ مِثْلُ وَقْعِ ٱلْقَدُومِ حَلَّ بِنَا فَٱلْـ * ـنَّاسُ مِمَّا أَصَابَنَا أَخْلَآءُ

أَخْلِيَآءُ مِنَ ٱلْهُمُومِ

٥٣ لَيْسَ لِلّٰهِ حُرْمَةٌ مِثْلُ بَيْتٍ * نَحْنُ حُجَّابُهُ عَلَيْهِ ٱلْمُلَآءُ

٥٤ خَصَّهُ ٱللّٰهُ بِٱلْكَرَامَةِ فَٱلْبَا * دُونَ وَٱلْعَاكِفُونَ فِيهِ سَوَآءُ

٥٥ حَرَّقَتْهُ رِجَالُ لَخْمٍ وَعَكٍّ * وَجُذَامٌ وَحِمْيَرٌ وَصُدَآءُ

Vers 51. Ǵamh. l. n. وقعات statt نكبات.
Vers 52. B: Comm. fehlt. أخليآء s. R. ohne: من الهموم. — Ǵamh. l. n. والناس.
Vers 53. Ǵamh. l. n.
Vers 54. B: فالبادون الحاضرون. — Ǵamh. l. n. فالبادون فيه.
Vers 55. Ǵamh. l. n.

هدمته رجال عك وكلب * حين جآوا وحمير وصداء

51. Es haben mein Haupt (weiss) wie die Taǵâmpflanze zurückgelassen Unglücksfälle, welche die Nachrichten weiter verbreiten,

52. Wie das Niedersausen des Beiles, das uns traf, die (übrigen) Menschen aber waren frei von dem, was uns zustiess[1].

53. Gott hat kein Heiligthum, wie jenes Haus (die Ka'ba), dessen Wächter wir sind, auf dem die Kleider (ausgebreitet werden)[2].

54. Gott hat es ganz besonders mit dem Ansehen ausgezeichnet; die Wüstennomaden aber und die festen Ansiedler (Städter) sind in ihm gleich.

55. Verbrannt haben es die Männer vom (Stamme) Laḫm und 'Akk und Ǵuḏâm und Ḥimjar und Ṣudâ'[3].

---

[1] Gemeint ist der Zug Muslim b. 'Oḳba's an der Spitze der Syrer gegen Medîna, die Schlacht bei Ḥarra und die Eroberung der Prophetenstadt 63 d. H. (Ṭab. II. 1. 412).

[2] Vgl. Kremer II. 7.

[3] Wüstenfeld, Register 181. Hamdânî 95, 18 ff. Die 'Umajjaden stützten sich bekanntlich auf die nach Syrien eingewanderten Jemeniden. Aus

٥٦ فَبَنَيْنَاهُ بَعْدَ مَا حَرَّقُـــوهُ * فَٱسْتَوَى ٱلسَّمْكُ وَٱسْتَقَلَّ ٱلْبِنَآءُ

٥٧ كَيْفَ نَوْمِى عَلَى ٱلْفِرَاشِ وَلَمَّا * يَشْمَلِ ٱلشَّأْمَ غَارَةٌ شَعْــوَآءُ

٥٨ تُذْهِلُ ٱلشَّيْخَ عَنْ بَنِيهِ وَتُبْدِى * عَنْ بُرَاهَا ٱلْعَقِيلَةُ ٱلْعَــذْرَآءُ

وَيُرْوَى «عَنْ خِدَامِ ٱلْعَقِيلَةِ»

Vers 56. Ǵamh. l. n. بعد ما هدموه.

Vers 57. Ǵamh. l. n. Iṣlâḥ al-Manṭiḳ Fol. 115 (Cod. Lugd. 446. Thorbecke). — Šawâhid al-Kaššâf (ed. sec.) 6. — al-'Iḳd al-Farîd II. 320. Ahlwardt, Katalog der ar. Hs. VI. 55 a. Aġ. IV. 158. Ibn es-Sikkît (Cheikho) I. 212. 'Asâs al-Balâġa s. v. شعل (Cod. Vindob. AF. 143, Fol. 250ᵛ). Kitâb al-Aḍdâd p. 229. LA, TA s. v. اشعى, شمل und خدم. Ibn Ja'îš 1236. Ḥiz. III. 268, IV. 555. Ibn Ḳutaiba (Cod. Vindob.) 113ʳ. Cod. Berol. 7394, Fol. 100ᵛ sämmtlich: تشمل.

Vers 58. Ǵamh. l. n. Fol. 16ᵛ: عن خدام und ebenso: Aġ. IV. 158. Ḥiz. III. 268, IV. 555: al-'Iḳd II. 320. — Ḥiz. III. 269 unten verlangt للضرورة die Lesung (ohne Nûnation des status absolutus), عَنْ خِدَامِ ٱلْعَقِيلَةُ ٱلْعَذْرَآءُ. Ebenso LA s. v. شعا und TA, LA s. v. خدم. Vgl. Ibn Ja'îš 1236. Hingegen Šawâhid al-Kaššâf (ed. sec.) 7 mit 'Iḳwâ': عَنْ خِدَامِ ٱلْعَقِيلَةِ ٱلْعَذْرَآءِ (Subject: غارة). Der Vers auch Kaššâf 1517.

---

56. Wir aber bauten es wieder auf, nachdem sie es verbrannt hatten, so dass das Dach plan war und der Bau emporragte [1].

57. Wie sollte ich auf dem Lager schlafen, während sich noch nicht erstreckt hat über ganz Syrien ein nach allen Richtungen vertheilter Heereszug (gegen die 'Omajjaden),

58. Der die Aufmerksamkeit des Familienoberhauptes von seinen Nachkommen abzieht, während die edle Jungfrau ihre Knöchelringe entblösst (auf der Flucht)?

---

solchen bestand auch das Heer, welches (nach Muslim's b. 'Oḳba Tode) unter Ḥuṣain b. Numair Mekka belagerte, wobei die Ka'ba abbrannte (Ṭab. II. 1. 424 ff.).

[1] 64 und 65 d. H. durch 'Abd Allâh b. ez-Zubair. Ṭab. II. 1. 537. 592.

٥٩ أَنَا عَنْكُمْ بَنِي أُمَيَّـــةَ مُزْوَرٌّ * وَأَنْتُمْ فِي نَفْسِيَ ٱلْأَعْـــدَآءُ

٦٠ إِنَّ قَتْلَى بِٱلطَّفِّ قَدْ أَوْجَعَتْنِي * كَانَ مِنْكُمْ لَئِنْ قُتِلْتُمْ شِفَـآءُ

Vers 59. Ǵamh. nach Vers 48.

Vers 60. Ǵamh.: كان فيكم لِمَنْ (قَتَلْتُمْ) (folgt Vers 48, 59).

---

59. Ich, o Banû ʾUmajja, wende mich von euch ab, und ihr seid in meiner Seele die Feinde.

60. Sieh' die Ermordeten am (Euphrat)ufer[1] haben mich betrübt; von euch aber, wenn ihr getödtet werdet, würde Heilung (meines Kummers) kommen.

[1] Al-Ḥusain b. ʿAlî (vgl. Jâḳ. III. 539. Wüstenfeld: Die Familie al-Zubeir p. 81 und 101 Anm. und den Vers Kâm. 10, 3). — Die Schuld an seinem Tode trug aber nicht minder als die ʾUmajjaden (Jazîd I.), des gepriesenen Muṣʿab Bruder ʿAbd Allâh (Aug. Müller I. 361).

XL.

قَالَ

خَرَجَ ٱلْوَلِيدُ بْنُ عُقْبَةَ بْنِ أَبِي مُعَيْطٍ[1] سَنَةَ سَبْعٍ وَثَلَاثِينَ حَتَّى نَزَلَ ٱلرَّقَّةَ فَكَانَ بِهَا وَكَانَ مَعَهُ ٱلْعَلَآءُ بْنُ عَبْدِ بْنِ أُهْبَانَ بْنِ جَابِرِ بْنِ ضَبَابِ بْنِ حُجَيْرِ[2] بْنِ عَبْدِ بْنِ مَعِيصِ[3] بْنِ عَامِرِ بْنِ لُؤَيٍّ وَكَانَتْ تَحْتَهُ هِنْدُ بِنْتُ عُقْبَةَ أُخْتُ ٱلْوَلِيدِ فِي

Einleitung. [1] B: مُعَيط. [2] B: حجر statt حُجير.
[3] A und B: معيض.

XL.

Es zog al-Walîd b. ʿUḳba b. ʾAbî Muʿaiṭ i. J. 37[1] aus, bis er in ar-Raḳḳa Halt machte; er war daselbst und es blieb mit ihm al-ʿAlâʾ b. ʿAbd b. ʾUhbân b. Ǵâbir b. Ḍabâb b. Ḥuǵair b. ʿAbd b. Maʿîṣ b. ʿÂmir b. Luʾajj (seine Frau war Hind bint ʿUḳba, die Schwester al-Walîd's) mit einigen

[1] Dies ist das Jahr der Schlacht von Ṣiffîn. Walîd b. ʿOḳba nahm an derselben Theil. Ibn al-Athiri Chronicon III. 234 f. 244.

نَاسٍ [1] مِنْ قَوْمِهِمْ فِيهِمْ عَبْدُ ٱلْوَاحِدِ بْنُ أَبِي سَعْدِ بْنِ قَيْسِ بْنِ وَهْبٍ فَأَقَامُوا
مَعَهُ لِذٰلِكَ ٱلضَّمِيرِ [2]، وَأَقْبَلَ عُبَيْدُ ٱللهِ بْنُ قَيْسِ ٱلرُّقَيَّاتِ وَإِنَّمَا لَجَّ عَلَيْهِ ٱلرُّقَيَّاتُ
أَنَّهُ كَانَ يُشَبِّبُ بِرُقَيَّةَ وَسُلْمَةَ ٱبْنَتَيْ عَبْدِ ٱلْوَاحِدِ بْنِ أَبِي سَعْدٍ، فَأَقَامَ فِيهِمْ حَتَّى
كَانَتْ وَقْعَةُ ٱلْحَرَّةِ فَقُتِلَ فِيهَا نَاسٌ مِنْ أَهْلِ بَيْتِهِ وَكَانَ ٱلَّذِي كَتَبَ إِلَيْهِ بِنَعْيِهِمُ
ٱبْنُ عَمٍّ لَهُ يُقَالُ لَهُ يَزِيدُ بْنُ عَلِيِّ بْنِ عُبَيْدِ ٱللهِ بْنِ رَحْضَةَ بْنِ عَامِرِ بْنِ رَوَاحَةَ بْنِ
مُنْقِذِ بْنِ عَمْرِو بْنِ مَعِيصٍ [3] فَنَعَى إِلَيْهِ أُسَامَةَ وَسَعْدًا ٱبْنَيْ [4] عَبْدِ ٱللهِ بْنِ قَيْسِ ٱلرُّقَيَّاتِ

[1] M, B: اناس für ناس.
[2] B: الضمير fehlt; a. R.: بياض بالاصل.
[3] A: بن معيض.
[4] B: وسعدا بنى. A und B folgt: أبى عبد الله.

---

ihrer Verwandten, darunter ʿAbd al-Wâḥid b. ʾAbî Saʿd b. Ḳais b. Wahb; und sie blieben bei ihm (al-Walîd) wegen dieser (ihrer) Verwandtschaft. Es kam auch ʿUbaid Allâh b. Ḳais ar-Ruḳajjât; der Name ar-Ruḳajjât aber blieb ihm, weil er Ruḳajja und Sulma, die Töchter des ʿAbd al-Wâḥid b. ʾAbî Saʿd in seinen Gedichten pries[1]; er weilte bei ihnen bis zur Schlacht von Ḥarra[2]; in dieser wurden aber einige von seinen Verwandten getödtet, und der ihm die Kunde ihres Todes schrieb, war ein Vetter (väterlicherseits Verwandter) von ihm, namens Jazîd b. ʿAlî b. ʿUbaid-Allâh b. Raḥḍa b. ʿÂmir b. Rawâḥa b. Munḳiḏ b. ʿAmr b. Maʿîṣ; und zwar gab er ihm Nachricht vom Tode des ʾUsâma und Saʿd, der zwei Söhne des ʿAbd Allâh b. Ḳais (er-Ruḳajjât)[3] jener aber dichtete darüber folgendes Klagelied:

---

[1] Zu Ruḳajja s. Index. — سُلْمَةُ kommt im Dîw. nur XLIV, 2 (آل سلمة) und Anh. XXVII. 2 vor; daneben سَلْمَى XXXII, 8 (für سُلَيْمَى ebenda 3). سَلْمَ (Voc.) 10 und سُلَيْمَى XXXI, 1. 3 f.

[2] Im Jahre 63 d. H.

[3] Vgl. Dîw. XL, 9 Comm. — ʾUsâma und Saʿd sind also Bruderssöhne des Dichters. Vgl. Ḥiz. III. 268: وعبيد الله بن قيس أخو عبيد الله الرقيات'

فَقَالَ فِيهِمْ يَرْثِيهِمْ

[كامل]

١ ذَهَبَ ٱلصِّبَي وَتَرَكْتُ غَيَّتَهْ * وَرَأَى ٱلْغَوَانِي شَيْبَ لِمَّتَيَهْ

٢ وَهَجَرْنَنِي وَهَجَرْتُهُنَّ وَقَدْ * غَنِيَتْ كَرَائِمُهَا يُطِفْنَ بِيَهْ

٣ إِذْ لِمَّتِي سَوْدَآءُ لَيْسَ بِهَا * وَضَحٌ وَلَمْ أُفْجَعْ بِإِخْوَتِيَهْ

٤ اَلْحَامِلِينَ لِوَآءَ قَوْمِهِمُ * وَٱلذَّآئِدِينَ وَرَآءَ عَوْرَتِيَهْ

Vers 1. A: وراء. — 'Ainî IV. 274 unten.
Vers 2. 'Ainî l. n.
Vers 3. A: از لمتنى.
Vers 4. A: والزائدين.

---

1. Dahin ist die Jugend und aufgegeben habe ich meinen Leichtsinn; und die Weiber haben das Grau meiner Locken gesehen;

2. Und sie haben mich gemieden und ich habe sie gemieden, während die Edelsten von ihnen (einst) zufrieden waren, mich zu umkreisen,

3. Als meine Locken noch schwarz waren, und kein Weisses auf ihnen, und ich meine Brüder noch nicht verloren hatte,

4. Die die Fahne ihres Stammes trugen, und was an mir des Schutzes bedurfte, beschützten.

له عقب ولا عقب لعبيد الله ، وأسامة بن عبد الله بن قيس قتل يوم الحرّة وله يقول ابن قيس الرقيّات (folgt XL, 9). — أبى der Hs. ist also Dittographie nach ابني und danach ist auch Einl. Nr. XLII zu lesen: بن عبد الله بن قيس für بن عبيد الله. — الرقيات ist an diesen beiden Stellen überflüssig, da nur der Dichter dieses Lakab führte, nicht aber sein Bruder 'Abd Allâh, 'Usâma's Vater; es ist wohl leicht erklärliche Nachlässigkeit, da der Name des Dichters vorschwebte, wenn es dennoch dasteht.

٥ إِنَّ ٱلْحَوَادِثَ بِٱلْمَدِينَةِ قَدْ * أَوْجَعْنَنِي وَقَرَعْنَ مَرْوَتِيَهْ

مَثَلٌ تَضْرِبُهُ ٱلْعَرَبُ، لَأَقْرَعَنَّ مَرْوَتَهُ، إِذَا أَصَابَهُ بِشَرٍّ،

٦ وَجَبَبْنَنِي جَبَّ ٱلسَّنَامِ فَلَمْ * يَتْرُكْنَ رِيشًا فِي مَنَاكِبِيَهْ

٧ وَأَتَى كِتَابٌ مِنْ يَزِيدَ وَقَدْ * شُدَّ ٱلْحِزَامُ بِسَرْجِ بَغْلَتِيَهْ

٨ يَنْعَى بَنِي عَبْدٍ وَإِخْوَتَهُمْ * حَلَّ ٱلْهَلَاكُ عَلَى أَقَارِبِيَهْ

وَيُرْوَى «يَبْكِي بَنِي عَبْدٍ وَإِخْوَتَهُمْ * حِسْلًا وَيَنْعَى لِي أَقَارِبِيَهْ» وَ«حَلَّ ٱلْفَعَالُ إِلَى أَقَارِبِيَهْ» أَيْ مَا فَعَلَ بِهِمُ ٱلدَّهْرُ،

Vers 5. Al-ʿIkd al-Farîd III. 219: شيبننى. Ibn Ǵinnî Kitâb al-Ḫaṣâ'iṣ (Cod. Goth.) IV, Fol. 177 (Thorbecke). — Ibn Kut. Fol. 113ᵛ. Cod. Berol. 7394, Fol. 100ᵛ, wozu die Bemerkung: وإنما أخذ قوله قرعن مروتيه من قول أبى ذؤيب: حتّى كأنّى للحوادث مروة * بصغا (بصَفا) :Jâk. IV. 539 شرق (LA, TA المشرَّق) كل يوم تقرع

Vers 6. Ibn Kut. l. n. ولم statt فلم und مقادمِيَه. — Cod. Berol. 7394, Fol. 100ᵛ: فى مساكبيه.

Vers 8. Comm. B: يَنْعَى statt يبكى und ويروى.

---

5. Die Ereignisse in Madîna[1] haben mir Schmerz bereitet und meinen Feuerkies geschlagen (mir Böses bereitet),

6. Und sie haben mich verschnitten, wie man den Höcker (der Kameele) herausschneidet und keine Wolle gelassen an meinen Schultertheilen.

7. Es ist aber ein Brief gekommen von Jazîd[2], als der Gurt am Sattel meines Maulthiers schon festgeschnallt war,

8. Der die Todeskunde brachte der Banû ʿAbd[3] und ihrer Brüder[4]; es hat eben heimgesucht der Untergang meine nächsten Verwandten.

---

[1] Die Schlacht von Ḥarra und die Einnahme Medînas; s. Dîw. Einl. XL und Einl. p. 16 f.

[2] S. Dîw. Einl. XL. [3] b. Maʿîṣ b. ʿÂmir b. Lu'ajj.

[4] Nach der Var. zu diesem Verse: der banû (Mâlik b.) Ḥisl. Vgl. Nr. XLVI V. 37 und Wüstenfeld, Geneal. Tabellen O: Mâlik b. Ḥisl. b. ʿÂmir b. Lu'ajj.

٩ ونَعَى أُسَامَةَ لِي وَإِخْوَتَهُ * فَظَلِلْتُ مُسْتَكًّا مَسَامِعِيَهْ

أُسَامَةُ بْنُ عَبْدِ ٱللهِ بْنِ قَيْسِ بْنِ شُرَيْحٍ قُتِلَ يَوْمَ ٱلْحَرَّةِ ،

١٠ كَالشَّارِبِ ٱلنَّشْوَانِ قَطَّرَهُ * سَمَلُ ٱلزِّقَاقِ تَفِيضُ عَبْرَتِيَهْ

١١ سَدِمًا يُعَزِّينِي ٱلصَّحِيحُ وَقَدْ * مَرَّ ٱلْمَنُونُ عَلَى كَرِيمَتِيَهْ

خ كَرِيمَتُهُ ٱلَّذِينَ مَاتُوا مِنْ أَهْلِ بَيْتِهِ ، يُقَالُ لِلرَّجُلِ إِنَّهُ لَكَرِيمَةٌ مِنْ كَرَائِمِ قَوْمِهِ ، سَدِمٌ مُهْتَمٌّ ،

١٢ كَيْفَ ٱلرُّقَادُ وَكُلَّمَا هَجَعَتْ * عَيْنِي أَلَمَّ خَيَالُ إِخْوَتِيَهْ

١٣ تَبْكِي لَهُمْ أَسْمَآءُ مُعْوِلَةً * وَتَقُولُ لَيْلَى وَا رَزِيَّتِيَهْ

Vers 9. Ḫiz. III. 268: مسامعه — فنعى.
Vers 11. 'Ainî IV. 274 unten.
Vers 12. 'Ainî IV. 275.
Vers 13. Sib. I. 279: تبكيهم دهمآء und سلمى für ليلى. — 'Ainî IV. 274 تبكيهم أسمآء und سلمى statt ليلى (275, 8 unten: ويروى: تقول ليلى).

---

9. Und er brachte mir die Kunde vom Tode 'Usâma's und seiner Brüder und ich blieb (verwirrt), mit verstopften Ohren,

10. Gleich einem berauschten Zecher, den auf die Seite geworfen hat der Weinrest in den Schläuchen, indem meine Thräne floss,

11. Tief bekümmert, während der Gesunde, (der bei Sinnen geblieben war,) mich tröstete; es war ja der Tod über mein Liebstes dahingegangen.

12. Wie soll ich schlafen, da jedesmal, da mein Auge sich schliesst, das Traumbild meiner Brüder naht?

13. Es weint über sie 'Asmâ' heulend und Lailà[1] sagt: ‚O! über mein Unglück!'

---

[1] Vgl. Nr. XLI, 3 Var. 8 f. und Nr. XLVI, 33.

١٤ وَاللهِ أَبْرَحُ فِي مُقَدِّمَـــةٍ * أَهْدِي ٱلْجُيُوشَ عَلَيَّ شِكَّتِيَهْ

١٥ حَتَّى أُفَجِّعَهُمْ بِإِخْوَتِهِـــمْ * وَأَسُوقَ نِسْوَتَهُمْ بِنِسْوَتِيَـهْ

Vers 14. ʿAinî IV. 275: تَاللهِ.
Vers 15. ʿAinî l. n.

---

14. Bei Gott, ich werde nicht weichen mit einer Vorhut, die Heere anführend, mit meiner Rüstung auf mir,

15. Bis ich sie durch (die Ermordung) ihrer Brüder betrübe und ihre Weiber mit meinen Frauen[1] vor mir hertreibe.

[1] Oder بِأَ الثَّمَنِ ‚um meine Frauen zu rächen'?

XLI.

وَقَالَ ٱبْنُ قَيْسٍ

[متقارب]

١ قَالَتْ كُثَيِّرَةُ لِي قَدْ كَبِرْتَ * وَمَا بِكَ أَلْيَوْمَ مِنْ دَاهِمَهْ

وَيُرْوَى «هَا قَدْ كَبِرْتَ» أَمْرٌ دَهِمَةٌ مِنْ كِبَرٍ ، دُهِمَ إِذَا كَبِرَ وَدُهِمَ إِذَا غُشِيَ عَلَيْهِ ، خ حاشية: هَا تَنْبِيهٌ وَدَاهِمَةٌ كِبَرٌ وَهَرَمٌ ،

٢ رَأَتْ رَجُلًا شَاحِبًا لَوْنُـهُ * أَخَا سَفَرٍ أَنْزَعَ ٱلْقَادِمَـــهْ

Vers 1. Comm. B.: أَمْرٌ دَهَمَهُ.

XLI.

(Vgl. Einl. p. 16 f.)

1. Es sagte mir Kaṯîra: ‚Du bist gealtert; und welch ein drückendes (Alter) ist heute über dich gekommen!'

2. Sie hat einen Mann gesehen mit verwitterter Gesichtsfarbe, einen der viel gereist ist, mit kahlem Vorderhaupt[1].

[1] Vom Tragen des Helmes. Der Plur. قوادم bedeutet die vordersten Federn beim Vogel.

٣ تَخَوَّنَهُ ٱلدَّهْرُ إِخْوَانَـــهُ * كَثِيرَةُ قَدْ كُنْتِ بِي عَالِمَهْ

وَيُرْوَي «فَيَا لَيْلَ لَوْ كُنْتِ بِي» وَيُرْوَي «قُسَيْمَةُ قَدْ»

٤ وَمَصْرَعِ إِخْوَانِيَ ٱلصَّالِحِيـ * ـنَ بِٱلنَّعْفِ وَٱلْأَعْيُنِ ٱلسَّاجِمَهْ

وَخَفَّضَ يُرِيدُ وَبِمَصْرَعِ،

٥ يَتَامَي يُبَكُّونَ آبَآءَهُـــمْ * وَلَمْ يُبْقِ دَهْرٌ لَهُمْ سَآئِمَهْ

وَيُرْوَى «وَلَمْ يَكُ دَهْرًا لَهُمْ شَاتِمَهْ» أَىْ مَنْ يَشْتُمُهُمْ كَأَنَّهُ فِي مَعْنَي ٱلْجَمْعِ،

٦ وَأَرْمَلَةٍ يَعْتَرِيهَا ٱلنَّحِيــبُ * إِذَا نَامَتِ ٱلْأَعْيُنُ ٱلنَّاعِمَهْ

٧ تُبَكِّي رِجَالَ بَنِي عَمِّهَـــا * وَإِخْوَتَهَا وَحْدَهَا قَآئِمَهْ

Vers 3. Comm. A: قسميه قد.
Vers 4. Comm.: وخفض fehlt in B.

---

3. Den das Schicksal um seine Brüder betrogen hat; Katîra, du kanntest mich ja,

4. Und (kennst) den Ort, wo niedergerungen wurden meine wackeren Brüder in der Niederung[1] und die Augen, die überströmten;

5. (Du kennst) Waisen[2], die ihre Väter beweinen und denen ein Schicksal kein freiweidendes Vieh übriggelassen hat.

6. Manche Wittwe[3], die das Schluchzen erfasst, wann die glücklichen Augen schlafen,

7. Beweint Männer ihrer väterlichen Verwandtschaft und ihre Brüder, allein stehend.

---

[1] Ḥarrat Wâkim.
[2] Ḳais, 'Ukba und Muḥammad, die Söhne 'Usâma's. Dîw. Einl. XLII.
[3] 'Uṯaila bint Musâfi', die Gattin 'Usâma's; ebenda.

٨ فَيَا لَيْلَ بَكِّي أَبَا عَاصِمٍ * بُكَاءَ مُوَاسِيَةٍ دَائِمَهْ

٩ وَيَا لَيْلَ بَكِّي أَبَا مَالِكٍ * وَيَا لَيْلَ بَكِّي أَبَا فَاطِمَهْ

١٠ أَلَدَّ إِذَا ٱلْخَصْمُ لَمْ يَسْتَقِمْ * شَدِيدُ ٱلْقُوَى يَدْفَعُ ٱلضَّائِمَهْ

١١ وَبَكِّي أُسَامَةَ لِلنَّائِبَاتِ * وَلِلدِّينِ وَٱلْخُطَّةِ ٱلْحَازِمَهْ

١٢ وَبَكِّي حُسَيْنًا حُسَيْنَ ٱلطِّعَانِ * إِذَا ٱلْخَيْلُ لَمْ تَنْقَلِبْ سَالِمَهْ

١٣ رِجَالُ ٱلنُّوَيْعِمِ لَمْ يَنْكُلُوا * جِلَادًا عَنِ ٱلْفِئَةِ ٱلظَّالِمَهْ

رَبِيعَةُ بْنُ أُهَيْبِ بْنِ ضَبَابٍ كَانَ يُقَالُ لَهُ ٱلنُّوَيْعِمُ ''

---

8. O Lailâ, beweine drum den 'Abû 'Âṣim, wie eine beistehende, lange weinende,

9. Und beweine, o Lailâ, den 'Abû Mâlik, und o Lailâ, beweine den 'Abû Fâṭima —

10. (Er war) ein hartnäckiger Streiter, wann der Gegner nicht im Rechte war, fest an Kraft, der die Schädigung abwehrte —

11. Und beweine den 'Usâma wegen der Unglücksfälle, (die er fernhielt), und wegen des Glaubens, (den er beschützte), und wegen des klugen Entschlusses,

12. Und beweine den Ḥusain, den Ḥusain der mit der Lanze kämpft, wann die Reiter nicht heil zurückkehren.

13. Männer an-Nuwai'im's [1], die vor dem gewaltthätigen Heere [2] als standhafte Männer nicht gewichen sind.

---

[1] Name eines Ahns des Dichters.

[2] Muslim b. 'Okba's.

XLII.

قَالَ

فَحَمَلَتْ أُثَيْلَةُ بِنْتُ مُسَافِعِ بْنِ فَضَالَةَ ٱلْخُزَاعِيَّةُ ٱمْرَأَةُ أُسَامَةَ بْنِ عَبْدِ ٱللّٰهِ[1]
بْنِ قَيْسِ ٱلرُّقَيَّاتِ وَلَدَهَا قَيْسًا وَعُقْبَةَ وَمُحَمَّدًا إِلَى ٱلْجَزِيرَةِ حِينَ قُتِلَ أَبُوهُمْ وَعَمُّهُمْ
فَبَقِيتُهُمْ بِهَا ، فَأَقَامَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ بْنُ قَيْسٍ كَذَالِكَ ، ثُمَّ أَغَارَ عُمَيْرُ بْنُ ٱلْحُبَابِ فِي
ٱلْعَصَبِيَّةِ عَلَى وَادِي ٱلْأَحْرَارِ وَهُوَ مَوْزَنٌ عَلَى بَنِي عَامِرِ بْنِ لُؤَيٍّ وَكَانُوا يُحِبُّونَ
بَنِي أُمَيَّةَ وَإِنَّمَا سُمِّيَ وَادِيهِمْ وَادِيَ ٱلْأَحْرَارِ بِيَزِيدَ بْنِ مُعَاوِيَةَ وَكَانَ نَزَلَ بِهِمْ
فِي خِلَافَتِهِ ، وَذٰلِكَ لِأَنَّ حَرْبَ بْنَ عَبْدِ ٱلْوَاحِدِ بْنِ أَبِي سَعْدٍ أَصَابَ رَجُلًا مِنْ

Einleitung. [1] A und B: بن عبيد الله.

XLII.

Es brachte aber 'Utaila bint Musâfi' b. Faḍâla, die Ḫuzâ'itin, die Frau des 'Usâma b. 'Abd Allâh b. Ḳais (er-Ruḳajjât),[1] ihre Kinder Ḳais und 'Uḳba und Muḥammad nach Mesopotamien, als ihr Vater ('Usâma)[1] und ihr Oheim (Sa'd)[1] getödtet waren; und sie blieben dort den Rest ihres Lebens; ebenso blieb (dort) 'Ubaid Allâh b. Ḳais.

Darauf unternahm 'Umair b. al-Ḥubâb[2] in den Tagen des Bürgerkrieges[3] einen Einfall in das Wâdi-l-aḥrâr (und dies ist die Gegend Mauzan)[4] gegen die Banû 'Âmir b. Lu'ajj (sie waren den 'Umajjaden zugethan und ihr Thal wurde Wâdi-l-aḥrâr genannt nach Jazîd b. Mu'âwia; er hatte sich nämlich während seines Chalifates bei ihnen aufgehalten); dieser (Einfall fand aber statt), weil Ḥarb b. 'Abd al-Wâḥid b. 'Abî Sa'd[5]

[1] Vgl. zu Dîw. Nr. XL Einl. p. 185, Note 3.
[2] Der Sulaimite gest. 70 H. Ibn Dor. 187. Ibn al-Aṯîr Chron. IV. 253 ff. Aġ. XX. 127 f. Wüstenfeld, Register 434 f.
[3] Zwischen 'Umajjaden und Zubairiden.
[4] Jâḳût IV. 875 (und 680). [5] Also ein Bruder Ruḳajja's.

بَنِي ذَكْوَانَ فَقَتَلَهُ ٱبْنُ ٱلزُّبَيْرِ بِهِ ، فَآلَى[1] عُمَيْرُ بْنُ ٱلْحُبَابِ أَلَّا يَدَعَ بِوَادِي ٱلْأَحْرَارِ
أَعْظَمَ مِنْ رَجُلٍ يَقْتُلُهُ بِهِ ، فَلَمَّا بَلَغَ ذٰلِكَ عُبَيْدَ ٱللّٰهِ بْنَ قَيْسٍ وَكَانَ جَبَانًا قَالَ
لِعَبْدِ ٱلْوَاحِدِ ٱرْحَلْ بِنَا إِلَى ٱلشَّأْمِ فَإِنَّا مَأْكُولُونَ هٰهُنَا ، فَأَبَى فَحَمَلَ دِيَةَ ٱلسُّلَمِيِّ
فَبَعَثَ بِهَا إِلَيْهِمْ فَقَبِلُوهَا ، وَأَغَارَ عُمَيْرُ بْنُ ٱلْحُبَابِ بَعْدَ ذٰلِكَ فَأَخَذَ عُبَيْدَ ٱللّٰهِ بْنَ
قَيْسٍ أَسِيرًا وَخَرَجَ بِهِ مَجْنُوبًا ، فَلَمَّا قَدِمَهُ لِيَقْتُلَهُ وَثَبَ عَلَيْهِ رَجُلٌ مِنْ بَنِي قُنْفُذٍ
وَهُمْ قَوْمٌ مِنْ رِعْلٍ فَقَالَ لَهُ إِنْ قَتَلْتَهُ[2] قَتَلَكَ بِهِ ٱبْنُ ٱلزُّبَيْرِ إِنْ ظَفِرَ أَوِ ٱبْنُ
مَرْوَانَ فَخَلَّى سَبِيلَهُ وَٱرْتَحَلَ[3] فَنَزَلَ ٱلرَّقَّةَ وَأَنْشَأَ يَقُولُ وَلَمْ يَرْوِهَا أَبُو عَبْدِ ٱللّٰهِ

[1] A: فسألنى. [2] B: قتله. [3] M: فآرتحل.

---

einen Mann von den Banû Dakwân[1] ermordet hatte. Ibn az-Zubair richtete ihn zwar hin, doch ʿUmair b. al-Ḥubâb schwor, dass er im Wâdi-l-aḥrâr keinen übrig lassen würde, der mächtiger wäre, als der, den er für jenen (Sulaimiten) tödten würde[2]. Als dies zu Ohren ʿUbaid Allâh's b. Ḳais gekommen war, (er war aber ein Feigling,) da sagte er zu ʿAbd al-Wâḥid: ‚Brich mit uns nach Syrien auf! denn hier werden wir vernichtet werden!‘ Dieser weigerte sich zwar, nahm jedoch das Sühngeld für den Sulaimiten auf sich, schickte es den (Banû Sulaim) und sie nahmen es an. ʿUmair b. al-Ḥubâb aber unternahm darauf jenen Ueberfall, nahm ʿUbaid Allâh b. Ḳais gefangen und führte ihn an der Seite heraus[3]; als er dann vor ihn trat, ihn zu tödten, stürzte sich auf ihn ein Mann von den Banû Ḳunfud — sie bildeten eine Unterabtheilung der Riʿl[4] — und sprach zu ihm: ‚Wenn du ihn tödtest, wird dich für ihn (Muṣʿab) Ibn az-Zubair tödten, wenn er die Oberhand gewinnt, oder (ʿAbd al-Malik) Ibn Merwân.‘ So liess er ihn laufen; jener aber zog fort, liess sich in ar-Raḳḳa nieder und dichtete darüber: (diese Ḳaṣîde ist von ʾAbû ʿAbd Allâh nicht überliefert).

[1] Unterstamm der Sulaim. Ibn Dor. 187.
[2] D. h. dass er trotz der Hinrichtung des Mörders für den getödteten Dakwâniten den mächtigsten Mann im Wâdi-l-aḥrâr tödten wolle.
[3] Vgl. Dîw. Nr. XLIV, 23. [4] Sämmtlich Sulaimstämme. Ibn Dor. 187 f.

لوافر]

١ ذَهَبْتَ وَلَمْ تَزُرْ أَهْلَ ٱلشِّفَآءِ * وَمَا لَكَ فِي ٱلزِّيَارَةِ مِنْ جَدَآءِ

٢ كَبِرْتَ فَلَسْتَ مِنْ شَرْطِ ٱلْغَوَانِي * وَفَارَقْتَ ٱلصِّبَا غَيْرَ ٱلْخَفَآءِ

٣ وَشَابَ بَنُوكَ فَٱسْتَحْيَيْتَ مِنْهُمْ * وَأُبْتَ إِلَى ٱلْعَفَافَةِ وَٱلْحَيَآءِ

٤ وَغُرْمٍ قَدْ حَمَلْتُ جَنَاهُ غَيْرِي * وَفَيْتُ بِهِ عَلَى حُبِّ ٱلْوَفَآءِ

٥ وَمَوْلًى قَدْ نَصَحْتُ لَهُ فَأَعْيَتْ * عَلَيَّ أُمُورُهُ كُلَّ ٱلْعَيَآءِ

Vers 2. B: الصبى.

---

1. Du bist fortgezogen, ohne, die dich heilen könnten, besucht zu haben[1]; doch was könntest du von ihrem Besuche für einen Nutzen haben?

2. Du bist ja gealtert, und erfüllst nicht mehr die Bedingung, die die Frauen stellen, und hast Abschied genommen von der Jugendthorheit ganz offenkundig.

3. Und deine Söhne sind ergraut und du hast dich vor ihnen geschämt, und bist zurückgekehrt zur Keuschheit und schamhaften Enthaltsamkeit.

4. Von manch einer Verpflichtung, die ich trug, hat ein andrer die Früchte eingeheimst; ich aber erfüllte sie wegen der Liebe zur Erfüllung (zum Worthalten).

5. Manch eines Freundes Angelegenheiten, dem ich ein aufrichtiger Rathgeber war, bedrückten mich in jeglicher Weise[2].

---

[1] Die Familie deiner Geliebten, in diesem Falle wohl Ruḳajja's. Vgl. die Einleitung zu diesem Gedichte, und Einl. p. 12 ff.

[2] D. h. dass ʿAbd al-Wâḥid nicht nach Syrien fliehen wollte, hätte mich beinahe das Leben gekostet. (Einl.)

تا كُنْتُ أَرْوَعَ أَبْطَحِيًّا * أَبِيَّ ٱلضَّيْمِ مُطَّرِحَ ٱلدَّنَآءِ

عتُ ٱلْجَزِيرَةَ قَبْلَ يَوْمٍ * يُنَسِّي ٱلْقَوْمَ أَطْهَارَ ٱلنِّسَآءِ

نتُ هُنَاكَ أَحْيَرَ مِنْ ثِقَالٍ * يُعَدَّلُ فَوْقَهُ سَقَطُ ٱلرِّعَآءِ

ال ٱلْبَعِيرُ ٱلَّذِى لَا يَتَّجِهُ ‘

كَ أَمْ مَقَامُكَ وَسْطَ قَيْسٍ * وَتَغْلِبَ بَيْنَهَا سَفْكُ ٱلدِّمَآءِ

Vers 6. Jâḳ. II. 878: كنت. Vers 7. Jâḳ. l. n لَوَّعْتُ.
Vers 8. A: احين für أحير (B, M). Vers 9. Jâḳ. l. n.

6. Denn wäre ich nicht ein (durch Tapferkeit) bewun rungswürdiger Stämmling des Mekkathales[1] gewesen, der (ihm zugedachte) Unrecht zurückweist, der die Niedrigkeit v von sich wirft,

7. So hätte ich Mesopotamien verlassen vor einem Ta der die Leute die reinen Frauen vergessen liess[2];

8. So aber war ich dort verblüffter[3] als ein langsa Kameel, auf dem das Gerümpel der Hirten in's Gleichgewi gebracht wird[4].

9. (Hat dich) dieses (beunruhigt), oder dein Verwei inmitten der Stämme Ḳais und Taġlib, zwischen denen Bl vergiessen stattfindet[5]?

---

[1] أبطح ist = بطاح und أبطحيّ hier = بطاحيّ II. 20. Der Untersta (Maʿîṣ b. ʿÂmir), zu dem Ibn Ḳais gehörte, zählte aber **nicht** zu Ḳuraiš al-Biṭâḥ (die für edler galten), sondern zu den ظواهر (Wüs feld, Register 139 f.). — Dieser ganze Vers ist übrigens eine erlog Prahlerei. Vgl. Einl. p. 13, Note 2.

[2] D. h. vor dem Tage von Marǵ Ḍaizan (cf. XLIII, 2. 5. XLIV. 23) meiner Gefangennahme durch ʿUmair b. al-Ḥubâb.

[3] أَحْيَنَ wie A liest wäre elat. von حائن ‚thöricht‘.

[4] D. h. gleich schwer auf beiden Seiten verladen wird.

[5] Spielt auf die Kämpfe dieser zwei Stämme in Mesopotamien an, die Ḳais das Leben daselbst unsicher erscheinen liessen, und unter dene auch al-Ḳuṭâmî zu leiden hatte. Theil genommen hat Ibn Ḳais da nicht; wohl aber fiel in einem der damals gelieferten Treffen ʿUmai al-Ḥubâb (70 d. H.), vgl. Aġ. XX. 127 f. Ibn al-Athîr, Chron. IV. 25 Bekrî I. 215 f. Wüstenfeld, Register 434 f. und Dîw. Nr. XLIV. V. 27 N

١٠ وَقَدْ مَلَأَتْ كِنَانَةُ بَيْنَ مِصْرٍ * إِلَى عُلْيَا تِهَامَةَ فَٱلرُّهَآءِ

١١ بِرَازِيقًا تَمُرُّ مُسَوَّمَاتٍ * وَأَلْوِيَةً تَؤُلُ إِلَى لِوَآءِ

١٢ بَنُو شَيْخٍ بِمَكَّةَ خِنْدِفِيٍّ * دَفَنَّاهُ بِأَبْطَحِ ذِي كَدَآءِ

١٣ يُهِينُونَ ٱلنُّفُوسَ بِكُلِّ صِدْقٍ * وَلَوْ بِيعَتْ لَقَامَتْ بِٱلْغَلَآءِ

Vers 10. Jâk. l. n. وسط مصر.
Vers 11. B: تؤول.

---

10. Nun hat aber angefüllt der Stamm Kinâna[1] die Gegend zwischen Aegypten und dem höchsten Theile der Tihâma und ferner ar-Ruhâ'[2]

11. Mit Pferdetrupps, die, mit den Brandmarken gezeichnet, vorbeieilen, und mit Bannern, die zu einem Banner zurückkehren[3].

12. Söhne eines ḫindifitischen[4] Šaiḫs in Mekka, den wir in dem weiten Thale (Biṭâḥ) des (Berges) Kadâ begraben haben[5].

13. Sie achten das Leben gering als Preis jeglicher Edelthat, doch würde es verkauft, so käme es theuer zu stehen.

---

[1] Vgl. XLIII, 6. XLIV, 17. 24.

[2] Stadt in der Ǵazîra, Bekrî und Jâḳ. s. v.

[3] D. h. sich mit ihm vereinigen.

[4] Diese Nisbe erhielten die Söhne al-Jâs' nach seiner Gattin Lailâ bint Ḥulwân genannt Ḫindif (LA s. v.). Nun ist Kinâna b. Ḫuzaima Enkel des Mudrika, Sohnes des al-Jâs (Wüstenfeld, Tab. J. M., Reg. 133); dies sowohl als der Umstand, dass der Dichter zu diesem Hause, bei dem er Schutz sucht, in einem Verwandtschaftsverhältniss gestanden haben muss (vgl. V. 12 دفنّاه 1 pl.), während eben seine Mutter dem Stamme Kinâna b. Ḫuzaima entsprosste (Aġ. IV. 155), machen es wahrscheinlich, dass an dieser und den Note 1 angedeuteten späteren Stellen, dieser grosse Stamm gemeint ist. Jedoch eine Aġ. XII. 87 zu Diw. Nr. XLIV, V. 24 erzählte Anekdote lässt auch die Möglichkeit aufkommen, es handle sich um einen Unterstamm von Ḳuraiš: ان مطيع بن اياس كان أحضر الناس جوابا ونادرة وانه ذات يوم كان جالسا يعدّ بطون قريش ويذكر مآثرها ومفاخرها فقيل له فأين بنو كنانة قال :بفلسطين يسرعون الركوبا، أراد قول عبيد الله بن قيس الرقيات [XLIV. 24]

[5] D. h. in Mekka.

XLIII.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ فِي إِطْلَاقِ رِعْلٍ وَقُنْفُذٍ إِيَّاهُ مِنْ عُمَيْرٍ

[طويل]

١ إِنَّ ٱمْرَأً يَرْجُو وَفَآءً لِذِمَّةٍ * إِلَى غَيْرِ عَوْفٍ مِنْ سُلَيْمٍ لَحَآئِنُ

٢ جَزَى ٱللّٰهُ يَوْمَ ٱلْمَرْجِ رِعْلًا وَقُنْفُذًا * جَزَآءً كَرِيمًا يَوْمَ تُبْلَى ٱلْبَوَاطِنُ

٣ فَمَا كَانَ مِنْ ذَكْوَانَ ذَنْبٌ لِدَعْوَةٍ * دَعَوْهَا وَلٰكِنَّ ٱبْنَ حَيْدَةَ وَاهِنُ

Vers 1. B: لَخَائِنُ.

XLIII.

Ueber seine Befreiung aus den Händen ʿUmair's durch die Sulaimitenstämme Riʿl und Ḳunfuḏ[1].

1. Sieh', ein Mann, der ausser vom (Stamme) ʿAuf von Sulaim[2] Erfüllung einer Schutzpflicht erhofft, ist thöricht.

2. Möge Gott den Tag von Marǵ[3] vergelten (den Stämmen) Riʿl und Ḳunfuḏ in einer grossmüthigen Weise am Tage, da das Innere (des Menschen vor Sorge und Furcht) hinschwindet[4].

3. Zwar fand beim (Stamme) Ḏakwân[5] keine Unterlassung statt infolge eines Rufes, den sie ausstiessen; doch Ibn Ḥaida war schwach[6].

---

[1] Cf. Einl. p. 13.

[2] Wüstenfeld, Geneal. Tab. G. findet man folgende Genealogie: Ḳunfuḏ b. Malik b. ʿAuf b. Imrulḳais b. Šarîd b. Sulaim.

[3] Ḏaizan, cf. Vers 5, und XLIV Vers 23, und XLII Vers 7 Note.

[4] D. h. am Tage des jüngsten Gerichts.

[5] Vom Stamme Sulaim, wie Riʿl und Ḳunfuḏ.

[6] D. h. auch die Ḏakwâniten hätten mir gerne geholfen, doch Ibn Ḥaida (wahrscheinlich ein hervorragender Ḏakwânite), der gerade anwesend war, legte sich nicht kräftig genug in's Mittel.

٤ فَلَوْ أَسْمَعَ ٱلْجَحَّافَ أَوْ نَالَ صَوْتُهَا * صُبَيْغَ بْنَ خَوْلِيٍّ لَعَزَّ ٱلظَّعَائِنُ

٥ فَقُلْتُ لَهَا سِيرِى ظَعِينُ فَلَنْ تَرَىْ * بِعَيْنَيْكِ ذُلًّا بَعْدَ مَرْجِ ٱلضَّيَازِنِ

اَلضَّيْزَنُ رَجُلٌ مِنْ تَزِيدَ قَتَلَهُ سَابُورُ ذُو ٱلْأَكْتَافِ وَلَهُ حَدِيثٌ قَدْ عَرَفْتَهُ ' أَبُو عَمْرٍو: اَلضَّيَازِنُ مَوْضِعٌ بِٱلْجَزِيرَةِ نُسِبَ إِلَى ذٰلِكَ ٱلرَّجُلِ '

٦ وَسِيرِى إِلَى ٱلْقَوْمِ ٱلَّذِينَ أَبُوهُمُ * بِمَكَّةَ يُخْشَى نَابُهُ وَٱلْبَرَائِنُ

Vers 5. B: بِعُيَيْنَيْكِ. — Jâk. IV. 489. — Comm. M, B: نسب إليه ذلك الرجل.

Vers 6. Jâk. l. n. والبُراشن

---

4. Hätte aber ihr Ruf al-Ǵaḥḥâf[1] (es) hören lassen, oder Ṣubaiǵ b. Ḫaulî[2] erreicht, so wären die Frauen in den Sänften unantastbar geblieben[3].

5. Ich aber sprach (dann) zu ihr: Reise o Frau! du wirst nun keine Schmach mehr mit deinem Auge sehen nach dem (Tage von) Marǵ aḍ-Ḍajâzin[4].

6. Reise also zum Stamme, dessen Stammvater in Mekka weilt[5], indem sein Reisszahn und die Krallen gefürchtet werden.

---

[1] Einen Sulaimiten (speciell Ḍakwâniten) al-Ǵaḥḥâf finden wir Ibn Dor. 187: ' ومن بنى ذكوان الجحّاف بن حُكَيْم. — Er wird von al-'Aḫṭal erwähnt und hat mit 'Umair an den Kämpfen zwischen Ḳais und Taǵlib theilgenommen. Es ist wohl zweifellos derselbe Mann, den auch Ibn Ḳais hier im Sinne hat. Vgl. Ibn Athîr Chron. IV. 257 unten, 261, Jâḳ. I. 632.

[2] Sonst unbekannt.

[3] D. h. wäre niemandem ein Leid geschehen.

[4] S. zu Vers 2. Nach Jâḳ. IV. 489 nahe bei ar-Raḳḳa. Ueber den Mann Ḍaizan vgl. Jâḳ. ebenda und II. 282, ferner Beladsori (Goeje) 284, wo die vollständige Genealogie angegeben wird.

[5] D. h. verlass das unsichere Mesopotamien; der Stamm, dessen Stammvater in Mekka ist, ist Kinâna (vgl. XLII. 12 und Note, XLIV. 17, 24); und das Reiseziel ist Syrien, speciell Palästina; vgl. die einleitenden Worte zu Dîw. Nr. XLIV; ebenda Vers 24.

XLIV.

قَالَ ثُمَّ ٱرْتَحَلَ سَائِرًا إِلَي فِلَسْطِينَ فَقَالَ

[خفيف

١ أَزَجَرْتَ ٱلْفُؤَادَ مِنْكَ ٱلطَّرُوبَا * أَمْ تَصَابَيْتَ إِذْ رَأَيْتَ ٱلْمَشِيبَا

٢ أَمْ تَذَكَّرْتَ آلَ سُلْمَةَ إِذْ حَـ * ـلُّوا رِيَاضًا مِنَ ٱلنَّقِيعِ وُلُوبَا

٣ يَوْمَ لَمْ يَتْرُكُوا عَلَى مَآءِ عَمْقٍ * لِلرِّجَالِ ٱلْمُشَيَّعِينَ قُلُوبَا

٤ رَجَعُوا مِنْكِ لَانِبِينَ فَكُلٌّ * رَاحَ مِنْ عِنْدِكُمْ حَرِيبًا سَلِيبَا

Vers 1. Jâḳ. IV. 810: ارجَعت الفُؤادَ und ان für أم.
Vers 2. Jâḳ. l. n. إذ حَلُّوا.
Vers 3. Jâḳ. III. 727 للرجال المستغنين. — Jâḳ. IV. 810.

XLIV.

Darauf brach er auf, um nach Palästina zu reisen und sagte:

1. Hast du dein unruhvolles Herz zurückgehalten, oder Jugendthorheiten getrieben, da du das graue Haar gesehen hattest,

2. Oder gedachtest du der Familie Sulma's[1], da sie in wasserreichen Wiesen von an-Naḳîʿ[2] sich niederliessen, in dasselbe eindringend,

3. Am Tage, da sie am Wasser von ʿAmḳ[3] (euch) beherzten Männern kein Herz zurückgelassen haben?

4. Sie sind von dir[4] wie Schwächlinge zurückgekehrt, aber jeder kehrt von euch geplündert, ausgeraubt zurück[5].

---

[1] Vgl. Dîw. Einl. Nr. XL, p. 185, Note 1. — سُلْمَة vocalisirt die Handschrift A, M. Muštabih führt diesen Namen nicht an.

[2] Thal um Medîna Jâḳ. IV. 810. Bekrî 589.

[3] In der Nähe derselben Stadt. Jâḳ. s. v.

[4] Anrede an die Geliebte. عندكم bezieht sich auf den ganzen Stamm.

[5] D. h. وقلبه مرهون.

٥ وَبِعَيْنَيْكَ إِذْ غَدَا ٱلْحَيُّ حَتَّى * عَسَفَ ٱلْحَيُّ بِٱلْيَمِينِ ٱلْكَثِيبَا

٦ لَا تُبَالِي حُدَاتُهُمْ يَوْمَ قَفَّوْا * مَنْ تَوَلَّى بِدَآئِهِ فَأُصِيبَا

٧ إِنَّ فِي ٱلْهَوْدَجِ ٱلْمُحَفَّفِ بِٱلدِّيـ * ـبَاجِ رِئْمًا مَعَ ٱلْجَوَارِي رَبِيبَا

٨ صَنَعَتْهُ أَيْدِي ٱلْجَوَارِي وَعَلَّقْـ * ـنَ عَلَيْهِ زَبَرْجَدًا مَثْقُوبَا

قَالَ ٱلزُّمُرُّذُ وَٱلزَّبَرْجَدُ لَيْسَ بِعَرَبِيٍّ

٩ ظِلْتُ مِنْ شَجْوِهَا وَشَجْوِ ٱللَّوَاتِي * هُنَّ صَنَّعْنَهَا أُنَادِي ٱلطَّبِيبَا

١٠ ذِكْرَةً مَا ذَكَرْتُهَا أُمَّ بَكْرٍ * بِقُرَى ٱلرُّومِ حِينَ جُزْنَا ٱلدُّرُوبَا

١١ قَوْلَهَا إِذْ تَقُولُ سَقْيًا وَرَعْيًا * بِحَدِيثٍ أُخْفِيهِ شَيْئًا عَجِيبَا

Vers 11. B: او خفيه für أخفيه.

---

5. Und mit deinem Augenpaar (hast du nachgeblickt), als der Stamm morgens abzog, bis er zur Rechten den Weg nahm über den Sandhügel,

6. Ohne dass ihre Kameeltreiber am Tage, da sie weggingen, sich um den gekümmert hätten, der mit seiner (Liebes-) Krankheit sich zurückzog und getroffen war.

7. Wahrlich, in der mit Brokat bedeckten Sänfte befindet sich eine im Hause aufgezogene Antilope mit den Mägden;

8. Gepflegt haben sie die Hände der Sclavinnen und befestigt auf ihr einen durchlöcherten Smaragd (am Halsband).

9. Ich liess vor Kummer um sie und jene, die sie geschmückt hatten, den Arzt herbeirufen,

10. Infolge einer Erinnerung, mit der ich Umm Bakr's gedachte, in den Dörfern Rûm's, als wir die (byzantinischen) Grenzpfade passirten,

11. Nämlich ihrer Worte, da sie sagte: ‚(Möge Gott dir schenken) Regen und Weide!‘ bei einer Begebenheit, die ich verberge, da sie etwas Wunderbares ist.

١٢ شِبْهُ أَدْمَآءَ مُغْزِلٍ ضَلَّ عَنْهَا * خِشْفُهَا فَٱنْتَمَتْ مَكَانًا سُهُوبَا

١٣ فَهْيَ مَشْعُوفَةٌ تَجُولُ عَلَيْهَا * يَصْدَعُ ٱلصَّخْرَ صَوْتُهَا وَٱلْقُلُوبَا

١٤ هَزِئَتْ أَنْ رَأَتْ بِيَ ٱلشَّيْبَ عِرْسِي * لَا تَلُومِي ذُؤَابَتِي أَنْ تَشِيبَا

١٥ إِنْ يَشِبْ مَفْرِقِي فَإِنَّ قُرَيْشًا * جَعَلَتْ بَيْنَهَا ٱلْحُرُوبُ حُرُوبَا

١٦ فَٱظْعَنِي فَٱلْحَقِي بِقَوْمِكِ إِنِّي * لَا أَرَى أَنْ أُقِيمَ فِيكُمْ غَرِيبَا

Vers 14. Aġ. XIII. 163: مشيبى für بى الشيب und ذوّابى. — Ḥamâsat al-Buḥturî (Cod. Lugd.) Fol. 281.

Vers 15. Ḥam. Buḥt. ebenda: فَإِنَّ نِزَارًا.

---

12. Sie gleicht einer weissen Kitzgais, von der sich verirrt hat ihr Junges; sie aber hat einen (hochgelegenen) Ort bestiegen, weite Ebenen, (es zu suchen);

13. Da ist sie von Sehnsucht (nach ihm) entflammt, indem sie die (Ebenen) umkreist, während ihre Stimme den Fels spaltet und die Herzen (bricht).

14. Gespottet hat mein Liebchen, da es an mir das graue Haar gesehen hat; schilt nicht, dass meine Locke ergraut.

15. Wenn mein Scheitel ergraut ist, so haben zwischen Ḳuraiš die Kriege (immer neue) Kriege hervorgebracht (und mich vorzeitig altern lassen)[1].

16. So brich auf (o Frau) und hol deine Leute ein! denn ich denke nicht mit euch als ein Fremder zu weilen[2].

---

[1] Cf. Nr. XLVI, V. 8 ff. — Zur Var. in Ḥam. Buḥt. (Nizâr für Ḳuraiš) vgl. Dîw. Nr. XXX. 2. Liest man also Nizâr, so bezieht sich der Vers auf die Kämpfe zwischen Ḳais und Taġlib, die den Dichter aus der Ǵazîra verscheuchen (vgl. XLII. 9); liest man Ḳuraiš, so kann es nur eine Anspielung auf den Bürgerkrieg zwischen ʼUmajjaden und Zubairiden sein (vgl. Einl. p. 18, Note 3). Ersteres ist hier vorzuziehen; denn das vorliegende Gedicht handelt hauptsächlich von des Dichters Flucht aus Mesopotamien (vgl. die einleitenden Worte des Dîwâns) und diese war verursacht durch das Unglück von Marǵ Ḍaizan (Vers 23 f.) und die Kämpfe zwischen Ḳais und Taġlib (Vers 27).

[2] In Mesopotamien. — Vgl. XLIII. 5.

١٧ فَأْنْزِلِي فِي بَنِي كِنَانَةَ تَلْقَى * فِيهِمُ ٱلْعِزَّ إِنْ دَعَوْتِ قَرِيبَا

١٨ حَيْثُ إِنْ خَرَّ سَيْفُ مَوْلَاكِ لَمْ تَخْـ * ـشَيْ مِنَ ٱلنَّاسِ مَنْ تَجَنَّى ٱلذُّنُوبَا

١٩ ثُمَّ لَمْ تَعْدَمِي إِذَا شِئْتِ مِنَّا * فَارِسًا يَوْمَ نَجْدَةٍ وَخَطِيبَا

٢٠ طَالَ مَا قَدْ نَزَلْتِ فِي عَذَوَاتِ ٱلْأَ * رْضِ أَقْرَوْا بِكِ ٱلْمَكَانَ ٱلْخَصِيبَا

عَذَوَاتُ ٱلْأَرْضِ نَوَاحِيهَا،

٢١ حِينَ لِلْعَيْشِ لَذَّةٌ وَلَنَا حَا * لٌ وَلَمْ تُجْعَلِ ٱلْخُطُوبُ خُطُوبَا

٢٢ فَأَرَى ٱلدَّهْرَ قَدْ تَغَيَّرَ بِٱلنَّا * سِ وَقَدْ كَانَتِ ٱلشُّعُوبُ شُعُوبَا

Vers 20. A u. B: غدوات. — **Comm. A bloss:** نواحيها

---

17. Und lass dich nieder unter den Banû Kinâna [1], so wirst du unter ihnen, wenn du rufst, die Hülfe in der Nähe finden;

18. Wo, wenn das Schwert deines Beschützers niedersaust, du von den Menschen den nicht zu fürchten brauchst, der Verbrechen begeht.

19. Dann wirst du nicht entbehren, wann du willst, von uns einen Ritter am Tage einer Gefahr und einen Anwalt.

20. Lange Zeit hast du gewohnt in den trockenen, gesunden Landstrichen [2], nachdem sie mit dir den fruchtbaren Ort aufgesucht hatten [3],

21. Da das Leben angenehm war, und wir in einem (glücklichen) Zustand (lebten), ohne dass die Schwierigkeiten (neue) Schwierigkeiten erzeugt hätten;

22. Nun seh' ich aber, wie sich das Schicksal an den Menschen geändert hat, nachdem die Vereinigungen (derselben) zu Trennungen geworden sind.

---

[1] Vgl. Vers 24, ferner XLII, 10. XLIII, 5 f. [2] In Mesopotamien.

[3] Vgl. Dîw. Einl. zu Nr. XL.

عنى صارتْ، أىْ جماعةٌ مِنَ ٱلنّاسِ،

ترى بعدَ مرجِ آلِ أبي ٱلضّيـ * ـزنِ ضيمًا ولنْ أُقادَ جنيبا

، مِنْ بَنِي كِنانةَ حولى * بِفلَسطِينَ يُسْرِعونَ ٱلرُّكوبا

رِجالٍ تُغني ٱلرِّجالَ وخيلٍ * رُجُمٍ بٱلقَنا تَسُدُّ ٱلغُيوبا

ـبُ ٱلأرْضِ مُطمَئِنّاتُها، أىْ تَسُدُّها ٱلخيلُ،

يُبالُونَ مَنْ أقامَ إذا ما * كشفوا بِٱلسُّيوفِ يومًا عصيبا

Vers 23. Jâk. IV. 489: وان أفاد حنينا.
Vers 24. Aġ. XII. 87, XIII. 162 f. — Jâk. I. 735 خَلْقٌ.
Vers 25. Comm. A: مطمئنتها.
Vers 26. A zwischen den Zeilen ' أىْ مَنْ تَخلّفَ عَنْهُمْ als Erklärung مَنْ أقامَ. — B zu Vers 27 die unsinnige Randglosse: البليغ أى من تخلّف عنهم '.

---

23. Nicht wirst du nach (dem Tage von) Marġ 'Âl '. Ḍaizan[1] mehr ein (straflos uns zugefügtes) Unrecht sehen, n werde ich (gefangen, wie ein Pferd) an der Seite geft werden[2].

24. Scharen von den Banû Kinâna[3] sind um mich Palästina, die schnell reiten;

25. Nämlich Männer, die den Platz wahrer Männer ausfüllen, und Ritter (auf Rossen), die mit den Lanzen wei und die Niederungen (den Feinden) versperren,

26. Ohne sich um den zu kümmern, der hinter ih zurückbleibt, so oft sie mit den Schwertern einen schwe Tag eröffnen.

---

[1] Vgl. XLIII, 2. 5.
[2] Vgl. Dîw. Einl. zu Nr. XLII.
[3] Vgl. Vers 17 und XLII, 10; XLIII, 6.

٢٧ ذَاكَ خَيْرٌ مِنَ ٱلْبَلِيخِ وَمِنْ صَوْ * بِ ذِئَابٍ عَلَيَّ يَدْعُونَ ذِيبَا

٢٨ إِنَّ قَوْمَ ٱلْفَتَى هُمُ ٱلْكَنْزُ فِي دُنْـ * ـيَاهُ وَٱلْحَالُ تُسْرِعُ ٱلتَّقْلِيبَا

٢٩ قَدْ أُطِيعُ ٱلْخَلِيلَ مَا لَمْ أَرَ ٱلْعَجْـ * ـزَ وَأَعْلُو بَعْدَ ٱلسُّهُوبِ سُهُوبَا

٣٠ بِآلَاتِ ٱلْبُرَى عَلَيْهَا رِحَالُ ٱلشـْ * ـمَيْسِ يُتْبِعْنَ بِٱلرَّسِيمِ ٱلْخَبِيبَا

Vers 27. M, B und Jâk. I. 735: ومن صوت.

---

27. Dies ist besser als der (Fluss) Balîh[1] und das Losstürzen von Wölfen auf mich[2], die einen (anderen) Wolf herbeirufen.

28. Wahrlich die **Verwandten** eines Mannes sind der Schatz in seinem diesseitigen Leben, während der (Glücks)-zustand sich schnell zum Gegentheil verkehrt.

29. Ich folge manchmal dem aufrichtigen Freunde, so lang' ich (darin) keine Schwäche sehe, und besteige weite Ebenen nach einander,

30. Auf Kameelinnen, die Nasenringe tragen, auf denen Sättel sind aus dem Holze des Maisbaumes, die der Gangart Ḫabîb (Trab) jene Rasîm (schnellen und kräftigen Gang) folgen lassen.

---

[1] Ein Fluss zwischen Ḥarrân und ar-Raḳḳa, wo ein Kampf zwischen Ḳaisiten und Taġlibiten stattfand. Ibn Athîr Chron. IV. 285.

[2] Nach der wegen يدعون vorzuziehenden Var. صوت: ‚und das Heulen von Wölfen gegen mich'.

XLV.

وَقَالَ عَنْ أَبِي عَمْرٍو وَحْدَهُ

[خفيف

إِنَّ عَهْدِي بِهِمْ غَدَاةَ ٱسْتَقَلُّوا * مِنْ فِلَسْطِينَ وَٱلدُّمُوعُ غِزَارُ

وَٱسْتَحَازَتْ عَلَى ٱلْقَنَاطِرِ مِنْ حَوْ * رَانَ عِينٌ نَوَاعِمٌ أَبْكَارُ

لَمْ يُكَلِّمْنَ خَشْيَةَ ٱلْعَيْنِ ذَا ٱللُّـ * ـبِّ وَغَطَّي ٱلدُّمُوعَ مِنْهَا ٱلْخِمَارُ

أَيْ لَمْ يُكَلِّمْنَ ذَا ٱلْعَقْلِ خَشْيَةَ ٱلْعُيُونِ ·

غَيْرَ أَنِّي سَمِعْتُ حِينَ ٱنْصَرَفْنَا * قَوْلَهُمْ شَطَّ بِٱلْحَبِيبِ ٱلْمَزَارُ

Vers 3. In B fehlt der Commentar.

XLV.[1]

1. Sieh' mein (letztes) Zusammentreffen mit ihnen (fand statt) am Morgen, da sie von Palästina aufbrachen und die Thränen reichlich flossen,

2. Und auf den Brücken von Ḥaurân grossäugige, zarte Jungfrauen sich in sich zusammenzogen[2],

3. Ohne aus Furcht vor dem Auge (das es sehen könnte), den Einsichtigen anzusprechen, während der Schleier ihre Thränen bedeckte;

4. Nur dass ich, da wir uns entfernten, ihre Worte hörte: der Ort des Besuches ist nun mit dem Geliebten weit entfernt.

---

[1] Dieses und das folgende Gedicht bilden eine von Nr. XLII—XLIV verschiedene Gruppe. Seine engeren Stammesbrüder oder die Sippe, bei der er in Syrien Anschluss gesucht hatte, müssen dieses Land verlassen haben (vgl. besonders Vers 1 f. und Nr. XLVI, Vers 14 ff.), was dem Dichter Anlass zu diesen Klagen gibt; vgl. Einl. p. 14 f.

[2] استحاز hier wohl = تحوّز oder تحيّز, vgl. Ǵauh. s. v. حوز die Glossen zum Verse al-Ḳuṭâmî's.

XLVI.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ بْنُ قَيْسِ ٱلرُّقَيَّاتُ

[خفيف

١ وَسُلَافٍ مِمَّا يُعَتَّقُ حِـــلٍّ * زَادَ فِي طِيبِهَا ٱبْنُ عَبْدِ كُلَالِ

٢ ذَكَّرَتْنِي ٱلْمُخَنَّثَاتِ لَدَى ٱلْحِجْـــرِ * يُنَازِعْنَنِي سُجُوفَ ٱلْحِجَالِ

يُرِيدُ ٱلْحِجْرَ ' حِجْرُ ٱلْكَعْبَةِ يَطُفْنَ بِٱلْبَيْتِ '

٣ يَا سُلَيْمَانُ إِنْ تُلَاقِ ٱلثُّرَيَّا * تَلْقَ عَيْشَ ٱلْخُلُودِ قَبْلَ ٱلْهِلَالِ

«وَسُلَيْمَانُ إِنْ يُلَاقِ»

Vers 1. B: فى طيبيها.
Vers 2. A: شحوف. M: سجوف. — B: فضول.
Vers 3. Aġ. I. 85. — B: يا سليمن. — A: يا سليمانُ. — Var. fehlt in B.

XLVI.

1. Manch ein Wein, von dem, den man hat altern lassen, ein erlaubter[1], dessen Duft Ibn ʿAbd Kulâl[2] vermehrt hat,

2. Hat mir in's Gedächtniss zurückgerufen die verweichlichten (Frauen) bei dem Ḥiǵr[3], indem sie mir die Vorhänge der Brautthrone strittig machten;

3. O Sulaimân, wenn du aṯ-Ṯurajja[4] begegnest, wirst du das ewige Leben noch vor dem (nächsten) Neumond finden.

---

[1] Vgl. Nr. LVII, 5.

[2] Dürfte der Name eines Sclaven oder Weinhändlers sein.

[3] Der Umzug (V. 4) geht ausserhalb des Ḥiǵr und Ḥaṭîm; Ḥiǵr ist das Gehege an der Westseite der Kaʿba; Ḥaṭîm die halbkreisförmige Balustrade, die es umgibt; Sprenger II. 341, Kremer II. 7 f.

[4] Name einer von ʿUmar b. ʾAbî Rabîʿa besungenen Frau; Gauh. s. v. ثرو: اسم أمرأة من أميّة الصغرى شبّب بها عمر بن أبى ربيعة '.

٤ حَبَّذَا ٱلْحَجُّ وَٱلثُّرَيَّا وَمَنْ بِٱلْـ * ـخَيْفِ مِنْ أَجْلِهَا وَمُلْقِي ٱلرِّحَالِ

٥ دُرَّةٌ مِنْ عَقَائِلِ ٱلْبَحْرِ بِكْرٌ * لَمْ تَنَلْهَا مَثَاقِبُ ٱلـلَّآلِ

ٱلَّذِي يَثْقُبُ ٱللُّؤْلُؤَ '

٦ تَعْقِدُ ٱلْمِئْزَرَ ٱلسُّخَامَ مِنَ ٱلْخَـ * ـزِّ عَلَى حَقْوِ بَادِنٍ مِكْسَالِ

٧ قَطَنَتْ مَكَّةَ ٱلْحَرَامِ فَشَطَّتْ * وَعَدَتْنِي نَوَآئِبُ ٱلْأَشْغَالِ

٨ إِنْ تَرَيْنِي تَغَيَّرَ ٱللَّوْنُ مِنِّي * وَعَلَا ٱلشَّيْبُ مَفْرِقِي وَقَذَالِي

Vers 4. Aġ. l. n.
Vers 5. 'Asâs al-Balâġa s. v. عقل: لم تخنها (Cod. Vindob. AF 143, Fol. 339r). Aġ. l. n. لم يشنها.
Vers 6. Aġ. l. n.
Vers 8. Kâm. 303; Freytag, Arabum Prov. I. 2. 715 (Al-aḥdab I. 333). — Iṣlâḥ al-Manṭiḳ (Cod. Lugd. 446) Fol. 7 r. a. R. (Thorbecke). — Ḥam. Buḥt. (Cod. Lugd.) Fol. 281: الرأس für اللون.

---

4. Wie lieb ist das Ḥaǵǵ und at-Ṯurajja und wer in al-Ḫaif[1] ist ihretwegen, und der die Sättel auflegt, (worauf sie sitzen).

5. Eine Perle von den kostbaren des Meeres (ist sie), eine jungfräuliche, die nicht getroffen haben die Bohrer des Perlenhändlers.

6. Sie knüpft den schwarzen, seidenen Mi'zar auf den Lenden eines beleibten, trägen (Körpers).

7. Sie hat das heilige Mekka bewohnt, drum ist sie weit entfernt gewesen; mich aber haben die Wechselfälle der Beschäftigungen (Kämpfe und weite Ritte) heimgesucht.

8. Siehst du mich, wie die Farbe an mir sich geändert und das Ergrauen bestiegen hat meinen Scheitel und meinen Hinterkopf:

---

[1] Moschee im Thalbecken von Minâ, Kremer II. 16.

٩ فَظِلَالُ ٱلسُّيُوفِ شَيَّبْنَ رَأْسِي * وَطِعَانِي فِي ٱلْحَرْبِ صُهْبَ ٱلسِّبَالِ

يَصِفُونَ ٱلْأَعْدَآءَ بِصُهُوبَةِ ٱلسِّبَالِ كَأَنَّهُمْ عَجَمٌ،

١٠ وَٱغْتِرَابِي عَنْ عَامِرِ بْنِ لُؤَيٍّ * بِبِلَادٍ كَثِيرَةِ ٱلْأَقْتَـــالِ

ٱلْأَعْدَآءُ، قِتْلٌ وَأَقْتَالٌ،

١١ كُلَّ يَوْمٍ أَلْقَى ٱبْنَ شَانِئَةٍ لَيْـ * ـسَ عَنِ ٱلشَّرِّ مَا ٱسْتَطَاعَ بِآلِي

١٢ حَوْلَهُ قَوْمُهُ وَقَوْمِي بِأَرْضٍ * حَرَمٍ دُونَهُمْ حَنِينُ ٱلشَّمَالِ

Vers 9. Kâm. l. n. Iṣlâḥ al-Manṭiḳ l. n. (Thorbecke). — LA s. v. صهب Ḥarîrî (de Sacy II. éd.) 148, Freytag, Prov. l. n. (Al-aḥdab l. n.), aṭ-Ṭajjibî (Tafsîr al-Kaššâf Cod. Vind. N. F. 475) III. 442v: وَٱعْتِنَاقِي فى الحرب. — Ḥam. Buḥt. l. n. فى القوم (statt: فى الحرب). — LA, TA s. v. سبل. TA s. v. صهب ebenso.

Vers 10. Fehlt in B. — Ḥamâsa (Freytag) ٤٣٦ = II. 182; Asâs al-Balâġa (Cod. Vind. Fol. 390r), LA, TA s. v. قتل; Ḫiz. IV. 178 Iṣlâḥ al-Manṭiḳ (Cod. Lugd.) 7r (Thorbecke): فى بلاد. — Ḥam. Buḥt. l. n. ebenso und الأَهْوَالِ.

Vers 11. B: بسالى. — Ḥam. Buḥt. l. n. ابن شانِئَةٍ.

9. So sind's die Schatten der Schwerter, die mein Haupt haben ergrauen lassen und mein Lanzenkampf im Kriege gegen die (Feinde) mit den blonden Schnurrbärten[1];

10. Und meine Züge in die Fremde (ferne) von ʿÂmir b. Luʾajj, in Länder, an Feinden reich: ,

11. Indem ich täglich den Sohn einer Feindin traf, der vom Bösen nicht abstand, solang' er die Macht dazu hatte;

12. Um den seine Leute (standen), während meine Leute in einem heiligen Lande weilten, und vor ihnen das Heulen des Nordwindes war[2] —

[1] Womit sonst die byzantinischen Soldtruppen bezeichnet werden; Ibn Ḳais aber hatte nie mit solchen zu thun (Thorbecke: eig.: الروم denn: الاعداء العرب).

[2] Also im Süden.

١٣ وَمُلُوكٌ فَارَقْتُهُمْ أَفْـرَدُونِي * وَصُرُوفُ ٱلْأَيَّامِ بِي وَٱللَّيَالِي

١٤ أَقْفَرَتْ مِنْهُمُ ٱلْفَرَادِيسُ فَٱلْغُو * طَةُ ذَاتُ ٱلْقُرَى وَذَاتُ ٱلظِّلَالِ

ٱلْفَرَادِيسُ ٱلْبَسَاتِينُ، وَٱلْفَرَادِيسُ أَيْضًا مَوْضِعٌ بِٱلشَّأْمِ، فِرْدَوْسٌ،

١٥ فَضُمَيْرٌ فَٱلْمَاطِرُونَ فَحَوْرَا * نُ قِفَارٌ بَسَابِسُ ٱلْأَطْلَالِ

نَصَبَ ٱلْمَاطِرُونَ وَهُوَ حَرْفٌ وَاحِدٌ كَهَيْئَةِ جَمْعٍ، شَبَّهَهُ بِنُونِ ٱلْجَمِيعِ عَلَى هِجَاءَيْنِ،

١٦ لَمْ تُجِبْنِي مِنْهَا ٱلطُّلُولُ وَلَمْ أَمْـ * ـلِكْ دُمُوعًا تَسِيلُ كَٱلْأَوْشَالِ

١٧ وَتَذَكَّرْتُ مَعْشَرِي وَهُمُ كَا * نُوا مُلُوكًا فِي سَالِفِ ٱلْأَحْوَالِ

Vers 14. Jâḳ. III. 481. 825. 862. TA s. v. غوط. — Comm. فردوس fehlt in B.
Vers 15. Jâḳ. III. 481. 825. — Comm. A vor نصب: ويروى فحوارون eine corrupte Var., die ich nicht emendiren kann. Vielleicht ist nochmals فحوران gemeint; vgl. p. 109, V. 13, Comm. Z. 1.

---

13. Und Könige, von denen ich mich getrennt, die mich allein gelassen haben, und was die Wechselfälle der Tage an mir (gethan haben), und die der Nächte.

14. Verlassen steht von ihnen al-Farâdîs[1] und die Ġûṭa, die an Städten und Schatten reiche,

15. Und Ḍumair[1] und al-Mâṭirûn[1] und Ḥaurân sind leer, wüst mit den Ruinen (einstiger Wohnstätten);

16. Es haben mir die Trümmer dort nicht geantwortet, und ich habe Thränen nicht zurückgehalten, die wie von Felsen träufelndes Wasser flossen.

17. Da habe ich meines Stammes gedacht; sie aber sind Könige gewesen in den vergangenen Zeitläuften;

---

[1] In der Nähe von Damascus. Jâḳ. s. vv. — Vgl. Einl. p. 15.

١٨ مُلْكُهُمْ صَالِحٌ وَدَهْرُهُمُ دَهْـــرٌ نَقِيٌّ وَشَرُّهُمْ غَيْرُ عَالِـــي

«وَسِعْرُهُمْ غَيْرُ غَالِي» وَٱلأَوَّلُ أَجْوَدُ

١٩ كُلَّمَا أُوجِفَتْ إِلَيْهِـمْ رِكَابِي * رَجَعَتْ مِنْهُمُ بِأَهْلٍ وَمَـــالِ

٢٠ إِنَّ شِيبًا مِنْ عَامِرِ بْنِ لُؤَيٍّ * وَفُتُوًّا مِنْهُمْ رِقَاقَ ٱلنِّعَـــالِ

٢١ لَمْ يَنَامُوا إِذْ نَامَ قَوْمٌ عَنِ ٱلْوِتْــرِ بِحَرْكٍ فَعَرْعَرٍ فَٱلسِّخَـــالِ

٢٢ عَلَّقُوا أَرْسُنَ ٱلْجِيَـــادِ وَمَرُّوا * جَانِبَيْهَا بِشَاحِجَاتِ ٱلْبِغَـــالِ

Vers 18. Comm. B: يروى.

Vers 19. A ersetzt die zwei letzten Worte dieses Verses durch die entsprechenden des folgenden, in dieser Handschrift fehlenden Verses 20 (رقاق النعال).

Vers 20. Jâḳ. II. 244.

Vers 21. Jâḳ. l. n.

Vers 22. 'Abû-l-'Alâ' Rasâ'il (ed. Margoliouth in Anect. Oxon. Sem. Ser. X) 87. Var.: خلعوا statt علقوا; ساروا statt مرّوا; قارنيها statt جانبيها

---

18. Ihre Herrschaft war gerecht und ihr Zeitalter ein reines, da der Böse von ihnen nicht hoch (in Ansehen) stand.

19. So oft meine Reitkameelin zu ihnen in Galopp gesetzt worden war, kehrte sie von ihnen zurück mit Leuten (als Geleite) und Besitz.

20. Sieh', Greise vom (Stamme) ʿÂmir b. Luʾajj und Jünglinge von ihnen, Leute, die feine Schuhe tragen,[1]

21. Haben nicht, während andere schliefen, die Rache verschlafen in Ḥark und ʿArʿar und Siḫâl,

22. Sondern die Nasenstricke der edlen Rosse befestigt (angebunden) und sind vorbeigeritten, jene an der Seite führend, auf schreienden Maulthieren;

---

[1] Cf. Nâbiġa I. 25.

٢٣ كُلَّ خَيْفَانَةٍ مُجَنَّبَةِ ٱلرِّجْـ * ـلَيْنِ عَجْلَى خَفِيفَةٍ فِي ٱلشَّمَالِ

ٱلْجَرَادُ أَوَّلَ مَا يَطِيرُ خَيْفَانٌ ، وَإِذَا نَبَتَ رِيشُهُ وَلَمْ يَطِرْ فَهُوَ ٱلْكُتْفَانُ ، ٱلتَّجْنِيبُ تَفْرِيجٌ فِي أَرْجُلِ ٱلْخَيْلِ وَهُوَ يُسْتَحَبُّ فِي ٱلْخَيْلِ وَيُكْرَهُ فِي ٱلْإِبِلِ ، وَٱلتَّجْنِيبُ ٱعْوِجَاجُ ٱلْيَدَيْنِ وَهُوَ يُسْتَحَبُّ فِي ٱلْإِبِلِ وَيُكْرَهُ فِي ٱلْخَيْلِ ،

٢٤ مَرَطَى ٱلشَّدِّ كَٱلْعُقَابِ تَدَلَّتْ * بَيْنَ نِيقَيْنِ مِنْ رُؤُوسِ ٱلْجِبَالِ

٢٥ وَهَزِيمٍ أَجَشَّ يَسْتَنُّ بِٱلـدَّا * رِعِ يَوْمَ ٱلنِّهَابِ وَٱلْأَنْفَالِ

٢٦ جُرْشُعٍ يَمْلَأُ ٱلْحِزَامَ كَأَنَّ ٱلْـ * ـجَهْدَ يَجْلُو أَدِيمَهُ بِصِقَالِ

عَظِيمُ ٱلْجَنْبَيْنِ ، كَأَنَّهُ إِذَا جُهِدَ يُصْقَلُ ،

٢٧ بُدِّلَتْ بِٱلشَّعِيرِ وَٱلْخَفْضِ وَٱلْقَتْـ * ـتِ وَمَسْحِ ٱلْغُلَامِ تَحْتَ ٱلْجِلَالِ

Vers 26. B: الحرام.

---

23. Lauter flinke (Stuten) mit weitabstehenden Hinterbeinen, schnelle, leichte trotz des Nordwindes,

24. (Sie schweben dahin) im raschen Laufe[1], wie der Adler, der zwischen zwei Gipfeln von den Bergeshäuptern schwebt;

25. Und (lauter) lärmende, lautwiehernde (Hengste), die galopiren mit dem Gepanzerten am Tage der Beute und des Raubes;

26. Mit vollkommenen und langen Rippen, die den Sattelgurt ausfüllen, (glatt,) als ob die Anstrengung ihr Fell geglättet hätte mit einer Politur.

27. Sie haben anstatt der Gerste und der Behaglichkeit und des Schrots und des Frottirens des (sie bedienenden) Sclaven unter den Decken eingetauscht

---

[1] مَرَطَى ist Infin.; zu ergänzen ist تَمْرُطُ oder مُمْرِطَةً.

٢٨ غَارَةَ ٱللَّيْلِ وَٱلنَّهَارِ فَمَا تُصْـ * ـبِحُ إِلَّا مُحِسَّةً بِقِتَالِ

٢٩ قَدْ بَرَاهَا ٱلْوَجِيفُ وَٱلدَّأْبُ حَتَّى * هِيَ قُبٌّ شَوَازِبُ ٱلْأَكْفَالِ

٣٠ فَغَدَوْنَا بِهِنَّ فِي غَبَشِ ٱللَّيْـ * ـلِ رِقَاقًا كَأَنَّهُنَّ ٱلْمَغَالِي

٣١ نَبْتَغِي دِمْنَةً لَنَا فِي بَنِي ٱلْـ * ـعَلَّاتِ نَسْقِي سِجَالَهَا بِسِجَالِ

٣٢ أَدْرَكَ ٱلذَّحْلَ فِتْيَةٌ مِنْ بَنِي عَمْـ * ـرٍو بِصَبْرِ ٱلنُّفُوسِ بَيْنَ ٱلْعَوَالِي

بَطْنٌ مِنْ بَنِي عَامِرِ بْنِ لُؤَيٍّ ،

Vers 30. A: دقاقا.
Vers 31. A: تبتغى und تسقى; B, M: نبتغى und نسقى. B: دفته (دمنة).
Vers 32. A: بصر (statt: بصبر).

---

28. Den Raubzug bei Nacht und bei Tag, so dass sie jeden Morgen Schlachtenluft wittern.

29. Es hat sie abgenützt das Galopiren und das heftige Antreiben, bis sie schmächtig mit mageren Hintertheilen wurden.

30. Wir aber sind auf ihnen Morgens aufgebrochen im letzten Dunkel der Nacht, da sie dünn waren, als wären sie hoch fliegende Pfeile;

31. (Befriedigung) unseres alten Hasses zu suchen unter den Söhnen der Nebenfrauen[1], den Inhalt ihrer Eimer aus Eimern zum Tranke gebend (Gleiches mit Gleichem vergeltend).

32. Es haben die Rache erlangt Männer von den Banû ʿAmr[2] durch die Ausdauer ihres Muthes zwischen den Lanzenspitzen.

---

[1] Vgl. Nr. XXXIX. 50. — Dieser und die folgenden Verse spielen wieder auf die Schlacht von Ḥarra an. Vgl. Einl. p. 17, Note 3.

[2] I. e. ʿAmr b. Maʿîṣ b. ʿÂmir b. Luʾajj; Wüstenfeld, Gen. Tab. P.

٣٣ لَوْ رَأَتْنِي ٱبْنَةُ ٱلنُّوَيْعِمِ لَيْلَى * إِذْ نَلُفُّ ٱلْأَبْطَالَ بِٱلْأَبْطَالِ

٣٤ حِينَ نَنْعَى أَخَاكِ بِٱلْأَسَلِ ٱلسُّمْـ * ـرِ وَشُعْثٍ كَأَنَّهُنَّ ٱلسَّعَالِي

٣٥ لَشَفَى نَفْسَكِ ٱنْتِقَامُ بَنِي عَمِّـ * ـكِ حِينَ ٱلدِّمَآءُ كَٱلْجِرْيَالِ

٣٦ طُلَّ مَنْ طُلَّ فِي ٱلْحُرُوبِ وَلَمْ يُطْـ * ـلَلْ عَلِيٌّ وَلَا دِمَآءُ ٱلْمَوَالِي

٣٧ وَبَنِي مَالِكِ بْنِ حِسْلٍ ثَأَرْنَا * غَيْرَ فَخْرٍ بِنَا وَغَيْرَ ٱنْتِحَالِ

٣٨ وَأَصَبْنَا بَعْدَ ٱلرِّجَالِ رِجَالًا * وَحَوَيْنَا ٱلْأَمْوَالَ بِٱلْأَمْوَالِ

Vers 35. A: الذماء. Vers 36. B: والادماء.
Vers 37. B: وبنى عامر بن حِسْل.

---

33. Hätte mich die Tochter an-Nuwaiʿim's[1] Lailâ[2] gesehen, wie wir die Helden mit den Helden (im Kampf) verwickelten,

34. Da wir die Todesklage von deinem Bruder brachten[3] durch die braunen Lanzen und auf struppigen Stuten, als wären es Furien,

35. So hätte (den Kummer) deiner Seele geheilt die Rache, (welche) die Söhne deines Vatersbruders[4] (genommen haben), da die Blutströme wie Wein (flossen).

36. Ungerächt sind manche in den Kriegen gefallen; doch nicht ungestraft fiel ʿAlî noch floss das Blut der Verbündeten.

37. Und für die Söhne Mâlik's b. Ḥisl[5] nahmen wir Rache, ohne Prahlerei unsrerseits und ohne uns mit fremden Thaten zu schmücken.

38. Und wir haben Männer getroffen nach den Männern[6] und Beute angehäuft für die Beute[6].

---

[1] Rabîʿa b. 'Uhaib b. Ḍabâb ein Ahn des Dichters; vgl. Nr. XLI, 13,

[2] Wahrscheinlich dieselbe Frau wie Nr. XL, 13; XLI, 3 Var. und 8 f.

[3] D. h. wir klagten nicht, sondern nahmen Rache.

[4] D. h. die Banû an-Nuwaiʿim, deine Verwandten väterlicherseits.

[5] b. ʿÂmir b. Lu'ajj, vgl. Nr. XL, 8 Var.

[6] Die man uns getödtet, beziehungsweise entrissen hat.

XLVII.

وَقَالَ ٱبْنُ قَيْسٍ وَخَرَجَ إِلَي عَبْدِ ٱللّٰهِ بْنِ ٱلزُّبَيْرِ رَحِمَهُ ٱللّٰهُ وَافِدًا

كامل مجزوء

١ أَنْتَ ٱبْنُ مُعْتَلِجِ ٱلْبِطَا * حِ كُدَيِّهَا فَكَدَآئِهَا

٢ فَٱلْبَيْتِ ذِي ٱلْأَرْكَانِ فَٱلْـ * ـمُسْتَنِّ مِنْ بَطْحَآئِهَا

٣ فَمَحَلِّ أَعْلَاهَا إِلَـ * ـي عَرَفَاتِهَا فَحِرَآئِهَا

Vers 1. Bakrî 469. Jâk. IV. 242. Aġ. XI. 50, wo vorangeht:

إِسْمَعْ أَمِيرَ ٱلْمُؤْمِنِيـ * ـنَ لِمُدْحَتِي وَثَنَآئِهَا

XLVII.[1]

1. Du bist der Sohn des dichtest bewachsenen der Thalgründe (von Mekka)[2], des in ihnen liegenden Kudajj und Kadâ'[3]

2. Und des Hauses mit den Ecksteinen[4] und des als Weg betretenen (Rinnsales) ihres Baṭḥâ'[5]

3. Und des Quartiers ihres höchsten Gipfels bis zu ihrem ʿArafât[6] und ihrem Ḥirâ'[7]

---

[1] Aġ. XI. 50, Ṭab. II. 2. 1173, Al-ʿIkd II. 316 beziehen die daselbst citirten Verse dieser Kaṣîde auf ʿAbd al-Malik b. Merwân; wie V. 10 zeigt mit Recht; denn Sohn ʿÂ'iša's bint Muʿâwia b. al-Muġîra b. 'Abî-l ʿÂṣ b. 'Umajja b. ʿAbd Šams ist eben ʿAbd al-Malik, während die Mutter ʿAbd Allâh's b. es-Zubair 'Asmâ' bint 'Abî Bekr ist. — Vgl. Einl. p. 35 f.

[2] Vgl. II. 20. [3] Vgl. XXXIX. 1; XLII. 12.

[4] Der Kaʿba. [5] Vgl. XXXIX. 1, 44.

[6] Kremer II. 14, 17.

[7] Vgl. XXXIX, 2; Sprenger I. 296; Kremer II. 14, 16.

٤ مِنْ سِرِّهَا فِيهَا وَمَعْـــدِنِ بِرِّهَا * وَوَفَآئِهَا

٥ أَوْفَى قُرَيْشٍ بِٱلْعُلَى * فِي حُكْمِهَا وَقَضَآئِهَا

٦ وَأَشَدُّهَا آخِيَّـــةً * فِي عِزِّهَا وَثَرَآئِهَا

٧ وَأَمَدُّهَا عِنْدَ ٱلْعُلَى * كَفًّا بِحَبْلِ رِشَآئِهَا

٨ وَلَأَنْتَ أَعْلَمُهَا بِهَا * وَأَصَحُّهَا مِنْ دَآئِهَا

٩ وَأَتَمُّهَا نَسَبًا إِذَا * نُسِبَتْ إِلَى آبَآئِهَا

١٠ وَلَدَتْكَ عَآئِشَةُ ٱلَّتِي * فَضَلَتْ أَرُومَ نِسَآئِهَا

---

4. Aus ihrem innersten und besten Theil darin und aus der Fundgrube ihrer Frömmigkeit und Treue,

5. Der vollkommenste der Ḳuraišiten in Bezug auf den hohen Rang nach ihrem Ausspruch und Urtheil,

6. Und der am festesten eine Schlinge bindet für ihre Macht und ihren Reichthum[1],

7. Und dessen Hand am weitesten ausgreift nach dem Ruhme mit dem Stricke ihres Seiles[2].

8. Und wahrlich bist du von ihnen derjenige, der sie am besten kennt, und derjenige unter ihnen, der am freiesten ist von ihrer Schwäche,

9. Und der, dessen Stammbaum am vollkommensten ist unter ihnen, wann sie auf ihre Ahnen zurückgeführt werden.

10. Es hat dich 'Â'iša geboren, die den Adel ihrer[3] Frauen überragt hat.

---

[1] D. h. diese am besten wahrt und befestigt.

[2] Das dicke Seil wird erst durch einen dünnen Strick erfasst und an diesem herbeigezogen.

[3] D. i. der Ḳuraišitenfrauen.

«وَلِبَطْنِ عَائِشَةَ»

١١ مُتَعَطِّفُ ٱلْأَعْيَاصِ حَوْ * لَ سَرِيرِهَا وَفِنَائِهَا

١٢ وَلَدَتْ أَغَرَّ مُبَارَكًا * كَٱلْبَدْرِ وَسْطَ سَمَائِهَا

١٣ فِي لَيْلَةٍ لَا نَحْسَ فِي * سَحَرِيِّهَا وَعِشَائِهَا

١٤ إِنَّ ٱلْبِلَادَ سِوَى بِلَا * دِكَ ضَاقَ عَرْضُ فَضَائِهَا

Vers 10. Die Var. fehlt in B. — Aġ. XI. 50 (bis) أنت ابن عائشة und ولبطن. — Ahlw. an. Chron. 152 f., al-ʿIḳd II. 316, Ṭab. II. 2. 1173: انت ابن عائشة und lassen den Vers folgen:

لَمْ تَلْتَفِتْ لِلِدَاتِهَا * وَمَضَتْ عَلَى غُلَوَائِهَا

(ʿIḳd: ومشت), den Aġ. XI. 49 und VI. 37 zu einem anderen Gedicht des Ibn Ḳais (an ʾUmm al-Banîn) zieht (cf. Anh. II).

Vers 11. Aġ. XI. 50.

Vers 12. TA s. v. سحر. — Aġ. XI. 50. — Al-ʿIḳd II. 316 كالشمس.

Vers 13. TA, LA s. v. سحر.

---

11. Das gewundene Wurzelgeäst (der ʾAʿjâṣ[1]) ist rings um ihren Thron und Vorhof.

12. Sie hat geboren einen weissgestirnten, gesegneten, dem Monde gleich inmitten ihres Himmels;

13. In einer Nacht, in deren Morgen- und Abenddämmern kein Unstern war.

14. Sieh', was die Länder betrifft, mit Ausnahme deiner Länder, so ist die Weite ihrer Gefilde zu eng geworden;

[1] Der Text hat hier einen Doppelsinn; denn ʾAʿjâṣ ist Plur. von ʿÎṣ und kann ‚Baumdickicht, Wurzel, Ursprung' bedeuten; ʾAʿjâṣ werden aber auch die Söhne ʾUmajja's b. ʿAbd Šams (al-ʾAkbar) und der ʾÂmina genannt, nämlich al-ʿÂṣî, Abû-l-ʿÂṣî, al-ʿÎṣ, ʾAbû-l-ʿÎṣ, und al-ʿUwaiṣ; Wüstenfeld, Gen. Tab. U.; Ibn Dor. 45; Ḥam. ٢٩٧:, Ḥarîri (de Sacy II. éd.) 143 Comm. und die Wörterbücher s. v., d. h. wie das Wurzelgeäst den Baum, so schützt die zahlreiche Verwandtschaft die Dynastie.

١٥ فَٱجْمَعْ بَنِيَّ إِلَى بَنِيـ*ـكَ فَأَنْتَ خَيْرُ رِعَآئِهَا

١٦ نُشْهِدْكَ مِنَّا مَشْهَدًا * ضَنْكًا عَلَى أَعْدَآئِهَا

١٧ نَحْنُ ٱلْفَوَارِسُ مِنْ قُرَيْـ*ـشٍ يَوْمَ جِدِّ لِقَآئِهَا

وَ«مِنْ مَعِيصٍ يَوْمَ حَدٍّ»

١٨ وَأَعَدُّهَا رِفْدًا إِذَا * رَفَدَتْ بِرِفْدِ إِنَآئِهَا

الرِّفْدُ ٱلْقَدَحُ وَٱلرَّفْدُ ٱلْمَصْدَرُ فَجَعَلَهُ إِنَآءً

١٩ وَأَعَمُّهَا بِسِجَالِهَا * وَأَضَنُّهَا بِدِمَآئِهَا

٢٠ وَأَحَشُّهَا لِلنَّارِ لَيْـ*ـلَةَ صِرِّهَا وَشِتَآئِهَا

٢١ حِينَ ٱلْقُتَارُ إِلَى ٱلْفَتَا * ةِ أَحَبُّ مِنْ أَحْمَآئِهَا

Vers 17. B Var.: ويروى.
Vers 20. B: حرّها.
Vers 21. B: احمالها.

---

15. Drum sammle meine Söhne zu deinen Söhnen, denn du bist der beste ihrer Hirten.

16. Dann wollen wir dich zum Zeugen machen eines Kampfplatzes von uns, eines engen, gegen ihre Feinde;

17. Wir sind die Ritter von Ḳuraiš am Tage, da ihr Zusammenstoss ernst ist,

18. Die von ihnen, die am besten ausgerüstet sind mit Bechern, wann sie beispringen mit der Hilfe ihres Gefässes,

19. Die von ihnen, die am meisten ihre Eimer (Wohlthaten) allen zu Theil werden lassen, und am meisten mit ihrem Blute geizen[1],

20. Die das grösste Feuer von ihnen anzünden in der kalten und winterlichen Nacht,

21. Wann der Jungfrau der Bratenduft lieber ist als ihre Schwäher.

[1] Den höchsten Blutpreis verlangen und erhalten.

XLVIII.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ يَمْدَحُ مُصْعَبًا وَيُقَالُ لِبِشْرِ ٱبْنِ مَرْوَانَ

[وافر مجزوء]

١ أَلَا هَزِئَتْ بِنَا قُرَشِـــيَّةٌ * يَهْتَزُّ مَوْكِبُهَا

أَىْ يَتَحَرَّكُ يَذْهَبُ وَيَجِىءُ

٢ رَأَتْ بِي شَيْبَةً فِي ٱلرَّأْ * سِ مِنِّى مَا أُغَيِّبُهَا

٣ فَقَالَتْ أَبْنُ قَيْسٍ ذَا * وَغَيْرُ ٱلشَّيْبِ يُعْجِبُهَا

Vers 1. Kâm. 388. Wright opuscula 50. LA s. v. هزّ. Aġ. XXI. 72. — Comm. fehlt in B.

Vers 2. Fehlt in B. Kâm. 389 عنّى. Aġ. l. n. — LA. Lane s. v. عجب 1956c فى الرأس منّى شيبة لست; TA ebenda ليست.

Vers 3. Kâm. l. n. وبعض الشيب. — Aġ. l. n. فقالت لى آبن und بعض statt غير; ebenso Lane und LA. (وبعض آلشىْ) TA l. n.

XLVIII.

Lobgedicht auf Muṣʿab b. ez-Zubair, oder Bišr b. Merwân[1].

1. Wahrlich, es hat uns verspottet eine Ḳuraišitin, deren Gefolge hin und her wogt.

2. Sie hat an mir graues Haar, das ich nicht verberge, wahrgenommen auf meinem Haupte

3. Und gesagt: ‚Ist das Ibn Ḳais?' während das Gegentheil des weissen Haars ihr gefällt.

---

[1] Bruder des Chalifen ʿAbd al-Malik b. Merwân und Statthalter von ʿIrâḳ, gest. 74. Maǵâni al-ʾAdab VII. 265. — Vgl. Einl. p. 32, Note 5.

٤ رَأَتْنِي قَدْ مَضَى مِنِّي * وَغَضَّاتٌ صَوَاحِبُهَا

خ حاشية «قَدْ خَلَا مِنِّي» أَيْ قَدْ كَبِرْتُ وَمَضَى مِنْ عُمْرِي أَكْثَرُهُ، وَغَضَّاتٌ صَوَاحِبُهَا أَيْ أَقْرَانُهَا شَبَابٌ،

٥ وَمِثْلِكِ قَدْ لَهَوْتُ بِهَا * تَمَامُ ٱلْحُسْنِ أَعْيَبُهَا

٦ لَهَا بَعْلٌ غَيُورٌ قَـا * عِدٌ بِٱلْبَابِ يَحْجُبُهَا

٧ يَرَانِي هٰكَذَا أَمْشِي * فَيُوعِدُهَا وَيَضْرِبُهَا

٨ ظَلِلْتُ عَلَى نَمَارِقِهَا * أُفَدِّيهَا وَأَخْلُبُهَا

٩ أُحَدِّثُهَا فَتُؤْمِنُ لِي * فَأَصْدُقُهَا وَأَكْذِبُهَا

أَيْ تُصَدِّقُنِي،

Vers 4. B Comm.: ويروى statt خ حاشية.
Vers 6. Aġ. l. n. و يحظرها خبيث النفس.
Vers 7. Aġ. l. n. Vers 8. B: ظللت. Vers 9. Comm. fehlt in B.

---

4. Sie hat mich gesehen, wie das (schwarze Haar) mir entschwunden war, während zarte Mädchen ihre Freundinnen (Altersgenossinnen) sind.

5. Mit mancher deinesgleichen habe ich gescherzt, deren Hauptfehler die vollkommene Schönheit war;

6. Sie hatte einen eifersüchtigen Gatten, der beim Thor hockte, sie hütend.

7. Er sah mich so (herausfordernd) schreiten, und drohte ihr und schlug sie.

8. Ich aber habe geweilt auf ihren Sattelkissen, ihr mein Leben anbietend und sie bethörend,

9. Indem ich ihr vorplauderte, sie aber mir traute, dann wieder sie in der aufrichtigsten Weise belog[1].

---

[1] Der Liebende hält, was er im Rausche spricht, für wahr.

١٠ فَدَعْ هٰذَا وَلٰكِنْ حَا * جَةٌ قَدْ كُنْتُ أَطْلُبُهَا

١١ إِلَى أُمِّ ٱلْبَنِينَ مَتَى * يُقَرِّبْهَا مُقَرِّبُهَا

١٢ أَتَتْنِي فِي ٱلْمَنَامِ فَقُلْـ * ـتُ هٰذَا حِينَ أُعْقَبُهَا

أَيْ صَارَتْ عُقْبَاهَا لِي'

١٣ فَلَمَّا أَنْ فَرِحْتُ بِهَا * وَمَالَ عَلَيَّ أَعْذَبُهَا

١٤ شَرِبْتُ بِرِيقِهَا حَتَّى * نَهِلْتُ وَبِتُّ أُشْرِبُهَا

١٥ وَبِتُّ ضَجِيعَهَا جَذِلًا * تُعَجِّبُنِي وَأُعْجِبُهَا

١٦ وَأُضْحِكُهَا وَأُبْكِيهَا * وَأُلْبِسُهَا وَأَسْلُبُهَا

---

10. Aber lass' das! Ein Verlangen jedoch, dem ich nachging,

11. Nach 'Umm al-Banîn[1]: wann wird (seine Erfüllung) herbeiführen, wer immer es sei?

12. Sie kam zu mir im Schlafe; ich aber sagte: ‚Das ist's!' da mir ihr Lohn zu Theil ward.

13. Nachdem ich mich also an ihr ergötzt und sich über mir geneigt hatte ihr Süssestes (ihr Mund),

14. Schlürfte ich an ihrem Speichel, bis ich den ersten Trunk gethan hatte, und sie nun trinken liess.

15. Und ich verbrachte die Nacht als ihr Bettgenosse, fröhlich, indem sie mir Freude machte und ich ihr,

16. Und ich sie lachen und wieder weinen machte, und mich ihr näherte und mich ihr entzog;

---

[1] Vgl. Einl. p. 52.

١٧ أُعَالِجُهَا فَتَصْرَعُنِي * فَأُرْضِيهَا وَأُغْضِبُهَا

١٨ فَكَانَتْ لَيْلَةً فِي ٱلنَّوْ * مِ نَسْمُرُهَا وَنَلْعَبُهَا

١٩ فَأَيْقَظَنَا مُنَادٍ فِي * صَلَاةِ ٱلصُّبْحِ يَرْقُبُهَا

٢٠ فَكَانَ ٱلطَّيْفُ مِنْ جِنِّيَّةٍ * لَمْ يُدْرَ مَذْهَبُهَا

٢١ يُؤَرِّقُنَا إِذَا نِمْنَا * وَيَبْعُدُ عَنْكَ مَسْرَبُهَا

٢٢ لَمُصْعَبُ عِنْدَ جِدِّ ٱلْقَوْ * لِ أَكْثَرُهَا وَأَطْيَبُهَا

٢٣ وَأَمْضَاهَا بِأَلْوِيَةٍ * يَسُدُّ ٱلْفَجَّ مِقْنَبُهَا

خ حاشية' اَلْفَجُّ ٱلطَّرِيقُ وَٱلْجَمِيعُ فِجَاجٌ' وَٱلْمِقْنَبُ مَا بَيْنَ ٱلْخَمْسِينَ إِلَى ٱلسِّتِّينَ وَٱلْجَمْعُ مَقَانِبُ'

Vers 21. B: عند für عنك.
Vers 23. A: منقبها.

---

17. Mit ihr rang und sie mich niederwarf, und ich sie begütigte und wieder ärgerte.

18. So ward eine Nacht, die wir im Schlafe (im Traume) durchwachten und durchscherzten.

19. Aufgeweckt hat uns aber ein (Muʾaḏḏin), der zum Morgengebet rief, nach ihr (der Gebetszeit) spähend —

20. Die Traumerscheinung aber rührte von einer Dämonin her, deren Art (Weg) unbekannt ist.

21. Sie hält uns wach, wann wir schlafen sollten; während sie doch von dir eine weite Strecke entfernt ist.

22. Wahrlich Muṣʿab hat im Ernst der Situation das grösste Gefolge und ist der beste seines (Stammes),

23. Und der thatkräftigste von ihnen mit Bannern, indem den Bergpfad versperrt ihr Reitertrupp.

٢٤ إِذَا خَرَجَتْ بِرَايَةٍ * سَرَايَاهَا وَمَوْكِبُهَا

٢٥ بِنَصْرِ ٱللّٰهِ يَعْلُوهَا * وَيَمْرِيهَا وَيَغْلِبُهَا

٢٦ وَيُذْكِيهَا بِكَفَّيْهِ * إِذَا مَا لَاحَ كَوْكَبُهَا

24. Wann sie ausziehen mit einem (Heere), dessen Brigaden und Tross anschwellen,

25. Mit Hilfe Gottes übernimmt er dann seine Leitung[1] und drängt es zur Eile und bändigt es

26. Und feuert es an mit seinen Händen, so oft sein Stern (die Eisenrüstungen) glänzt.

[1] Besteigt es; das Heer (كتيبة o. ä.) ist in diesem und dem folgenden Verse als Reitthier gedacht.

XLIX.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ بْنُ قَيْسٍ [منسرح

١ أَقْفَرَتِ ٱلرَّقَّتَانِ فَٱلْقَلَسُ * فَهْوَ كَأَنْ لَمْ يَكُنْ بِهِ أَنَسُ

٢ فَٱلدَّيْرُ أَقْوَى إِلَى ٱلْبَلِيخِ كَمَا * أَقْوَتْ مَحَارِيبُ أُمَّةٍ دَرَسُوا

Vers 1. Jâḳ. IV. 161.
Vers 2. B: ورسوا. — Jâḳ. l. n.

XLIX.

1. Ar-Raḳḳatân[1] und al-Ḳalas[2] sind verödet, so dass es ist, als ob in ihm keine Bewohner gewesen wären.

2. Auch ‚das Kloster‘[3] steht leer bis zum Balîḫ[4], wie hohe Gebäude eines untergegangenen Volkes verlassen dastehen[5].

[1] Vgl. XXXVII, 6. [2] Ort in der Ǵazîra Jâḳ. s. v.
[3] Vielleicht Dair al-Ǵâṯalîḳ (Katholikos) am Tigris.
[4] Vgl. XLIV. 27. [5] Vgl. II, 5.

٣ أَمْسَى بِحَوْمَانِهَا ٱلْعَدُوُّ وَفِي * أَعْلَى أَعَالِي حُصُونِهَا حَرَسُ

٤ لَمْ نَسْتَطِعْهَا إِلَّا بِمُسْتَلْئِمٍ * عَارِي ٱلظَّنَابِيبِ تَحْتَهُ فَرَسُ

أَيْ عَازِمٍ عَلَى ٱلْأَمْرِ لَا يَشْغَلُهُ شَيْءٌ

٥ طَلَّابِ وِتْرٍ كَأَنَّ صُورَتَهُ * هِلَالُ بَدْرٍ أَضَاءَ أَوْ قَبَسُ

حاشية خ طَلَّابُ وِتْرٍ ٱلْوِتْرُ وَٱلتِّرَةُ وَٱلذَّعْثُ وَٱلتَّبْلُ وَٱلذَّحْلُ وَٱلْوَغْمُ وَٱلطَّائِلَةُ هٰذَا كُلُّهُ ٱلْأَمْرُ ٱلَّذِي أَسَأْتَ بِهِ يَقُولُ لَا يَرْضَى بِٱلضَّيْمِ وَٱلْقَبَسُ شُعْلَةُ نَارٍ يَقُولُ وَهُوَ مُسْفِرُ ٱلْوَجْهِ نَاضِرٌ

٦ وَفِتْيَةٍ كَٱلسُّيُوفِ مُقْتَعِدِي ٱلْـ * ـخَيْلِ وَجِيفًا وَٱللَّيْلُ مُدْلَمِسُ

أَرَادَ مُدْلَمِسُ فَخَفَّفَ حاشية خ كَٱلسُّيُوفِ يَعْنِي رِجَالًا كَٱلسُّيُوفِ فِي مُضِيِّهِمْ وَإِقْدَامِهِمْ عَلَى ٱلْأُمُورِ مُقْتَعِدِي ٱلْخَيْلِ أَيْ رَاكِبُوهَا وَٱلْوَجِيفُ ضَرْبٌ مِنَ ٱلسَّيْرِ

Vers 3. A und B: بحومائها.
Vers 5. Comm. A: طاب وتر; fehlt in B. — B: اسارت statt أسأت — ومسفر الوجه ohne يقول und هو.

---

3. Es hat sich in ihrem Umkreise abends der Feind eingefunden, während im allerhöchsten ihrer Kastelle Wächter waren.

4. Wir haben keine Macht über sie gehabt, ausser durch einen gepanzerten (Ritter) mit fleischlosen Wadenbeinen, unter dem ein Ross war,

5. Einen, der eifrig der Blutrache nachgeht, (mit glänzendem Antlitz), als ob seine Gestalt ein leuchtender Neumond oder eine Feuerflamme wäre,

6. Und Jünglingen, (schneidig) wie die Schwerter, die auf den Rossen reiten im Galopp, während die Nacht pechschwarz ist,

اِقْتَعَدْتُ ٱلْفَرَسَ رَكِبْتُهُ وَهُوَ قُعْدَتِي يَعْنِي ٱلْفَرَسَ ،

٧ يَطْلُبُ ذَحْلًا فِي ذِي ٱلْكَلَاعِ وَفِي * كَلْبٍ قَدِيمًا وَٱلذَّحْلُ مُلْتَمَسُ

٨ قَدْ يُطْلَبُ ٱلْوِتْرُ بِٱلدِّمَآءِ وَقَدْ * يُدْرَكُ ثَأْرٌ وَيُغْسَلُ ٱلدَّنَسُ

٩ فَبَاتَ حَيٌّ يَعْوِي نِسَآؤُهُمُ * بِجُرْمِهِمْ مِثْلَ مَا عَوَى حَرَسُ

Vers 6. Comm. Vor اقتعدت الفرس hat A hier متن (Text), um anzudeuten, dass die حاشية (Randgl.) zu Ende ist. — B fügt dem Comm. zu: والمدلّس الشديد السّواد. — A hat dafür a. R.: مدلّس شديد السّواد أى لا ينام على وتر.

---

7. Indem er alte Blutrache einforderte von Ḏû'l-Kalâ'[1] und Kalb; und die Blutrache ist etwas, das mit Nachdruck eingefordert werden muss.

8. Die Rache wird ja für (vergossenes) Blut gefordert, und die Blutrache wird erlangt und reingewaschen die Schande.

9. Dann blieb aber ein Stamm, dessen weibliche Mitglieder heulten wegen der Unthat der Männer, wie die Wächter[2] heulen[3].

---

[1] Ḏû-l-Kalâ' b. Sa'd Wüstenfeld, Gen. Tab. 3. 26, Reg. p. 264. — Ueber die buṭûn ḏî-l-kalâ' siehe Ibn Dor. 307, 312.

[2] Entweder soviel wie ‚die Wachthunde', oder es ist das Geschrei gemeint, mit welchem sich die Wächter gegenseitig anrufen und wach halten.

[3] Da ihre Männer oder Brüder gefallen sind. — Es wird in dieser Ḳaṣîde offenbar auf einen Sieg der Partei des Dichters angespielt, die am südarabischen Stamme Kalb (V. 7) ihre Rache kühlte; der Kampf muss in der Ǵazîra stattgefunden haben (V. 3 f.). — Kalb hatte in der Schlacht von Marǵ Râhiṭ (cf. Nr. L, 15) auf Seite der Merwâniden gegen Ḳais unter aḍ-Ḍaḥḥâk gestanden; letzterer kämpfte für Ibn ez-Zubair und verlor. Von den auf diese Schlacht folgenden Ereignissen hängt nur Eines im Sinne unserer Ḳaṣîde mit Marǵ Râhiṭ zusammen: bevor es zum offenen Bruche zwischen Muḫtâr und Muṣ'ab, beziehungsweise 'Abd Allâh b. ez-Zubair kam, hatte jener die 'Umajjadischen Truppen unter 'Ubaid-Allâh b. Zijâd durch seinen Feldherrn 'Ibrâhîm b. al-Aštar angreifen lassen. Am Flusse Zâb (bei Mosul), wo es im Jahre 67 d. H.

zur Schlacht kam, schlug nun 'Ibrâhîm den 'Ubaid Allâh aufs Haupt. Letzterer hatte unter seinen Truppen auch solche, die bei Marǵ Râhiṭ unter Ḍaḥḥâk mit den Ḳaisiten gefochten hatten, und an der Spitze seines linken Flügels stand 'Umair b. el-Ḥubâb, vor welchem ihn Ḥuṣain b. Numair, der Führer des rechten Flügels, mit den ausdrücklichen Worten gewarnt haben soll (Kâm. 599, 7): إنّ عمير أبن الحباب غير ناس قتلى المرج وانى لا أثق لك به und thatsächlich fanden die bei M. Râhiṭ geschlagenen Nordaraber hier Gelegenheit, sich an den südarabischen Söldnern zu rächen; denn mitten im Kampf schwenkte 'Umair mit dem Rufe: يا لثأرات المرج mit dem ganzen linken Flügel, in dem die Ḳaisiten kämpften, ab und schlug sich zu 'Ibrâhîm, dem eine, wie es scheint, vollständige Vernichtung des Feindes so erleichtert wurde (vgl. Kâm. 599 f., G. Weil, Gesch. d. Chal. I. 380 ff. nach Mas'ûdî, und die abweichende Schilderung bei Ṭab. II. 2. 708 ff.).

L.

وَقَالَ ٱبْنُ قَيْسٍ

[طويل

١ أَعَاتِكَ بِنْتَ ٱلْعَبْشَمِيَّةِ عَاتِكَا * أَثِيبِي أمْرَأً أَمْسَي بِحُبِّكِ هَالِكَا

وَ«يَا بِنْتَ ٱلْخَلَائِفِ عَاتِكَا»

٢ بَدَتْ لِى فِي أَتْرَابِهَا فَقَتَلْتِنِي * كَذَالِكَ يَقْتُلْنَ ٱلرِّجَالَ كَذَالِكَا

خ ٱلْأَتْرَابُ ٱلْأَقْرَانُ ٱلْوَاحِدُ تِرْبٌ

Vers 1. al-'Iḳd. III. 141: يا بنت الخلائف — أنيلى فتًى.

Vers 2. al-'Iḳd. l. n.: تبدّت وأتراب لها. Die Lesart فَقَتَلْتِنى ist durch alle Hss. und 'Iḳd gesichert. — Comm. fehlt in B.

L.[1]

1. O 'Âtika[2], Tochter des Stammes 'Abd Šams, 'Âtika! belohne (erhöre) einen Mann, der aus Liebe zu dir zugrunde geht!

2. Sie ist mir erschienen inmitten ihrer Altersgenossinnen. So hast du mich getödtet! Derart tödten sie die Männer, derart.

[1] Vgl. Einl. p. 19 ff.

[2] Bint Jazîd b. Mu'âwia, Gemahlin des Chalifen 'Abd al-Malik. 'Iḳd. III. 141; Kremer L 147.

٣ نَظَرْنَ إِلَيْنَا بِالْوُجُوهِ كَأَنَّمَا * جَلَوْنَ لَنَا فَوْقَ ٱلْبِغَالِ ٱلسَّبَائِكَا

خ حاشية ' اَلسَّبَائِكُ قِطَعُ ٱلذَّهَبِ وَٱلْفِضَّةِ وَاحِدُهَا سَبِيكَةٌ '

٤ إِذَا غَفَلَتْ عَنَّا ٱلْعُيُونُ ٱلَّتِي تَرَى * سَلَكْنَ بِنَا حَيْثُ ٱشْتَهَيْنَ ٱلْمَسَالِكَا

خ حاشية ' قَوْلُهُ حَيْثُ ٱشْتَهَيْنَ ٱلْمَسَالِكَا أَىْ سَلَكْنَ بِنَا مَا ٱشْتَهَيْنَ مِنَ ٱلْحَدِيثِ '

٥ وَقَالَتْ لَوَ ٱنَّا نَسْتَطِيعُ لَزَارَكُمْ * طَبِيبَانِ مِنَّا عَالِمَانِ بِدَآئِكَا

٦ وَلٰكِنَّ قَوْمِى أَحْدَثُوا بَعْدَ عَهْدِنَا * وَعَهْدِكَ أَضْغَانًا كَلِفْنَ بِشَأْنِكَا

خ حاشية ' قَوْلُهُ أَضْغَانًا مِنَ ٱلضِّغْنِ وَهُوَ ٱلْمَيْلُ يُقَالُ ضَغِنَ يَضْغَنُ إِذَا مَالَ '

Vers 3. al-'Iḳd. l. n.:

يقلّبن ألحاظا لهنّ فواتـــــــرا * ويحملن ما فوق النعال سبائكا

Vers 4. al-'Iḳd. l. n.:

العيوب (sic) التى نـــــرى * سلكن بها حيث انتهين الىٓ

Vers 5. Jâḳ. II. 253: لَوْ آنّا. — 'Iḳd. l. n: وقلن لنا لو نستطيع.

Vers 6. Jâḳ. l. n. اضعافا كلفن نساءك. — Comm. fehlt in B.

---

3. Sie haben nach uns geblickt mit Gesichtern, als ob sie, auf Mauleseln (sitzend), uns Goldplatten enthüllt hätten.

4. Wann uns unbeachtet liessen die Augen, welche (uns) bewachten, schlugen sie mit uns (im Geplauder) die Wege ein, wohin sie ihre Begierde führte.

5. Und sie sprach: ‚Hätten wir die Macht dazu, so würden euch zwei Aerzte von uns besuchen, welche deine Krankheit kennen.

6. Aber meine Leute[1] liessen nach unserem und deinem letzten Zusammensein neue Neigungen (des Hasses) aufkommen, welche dein Vorhaben besorgten.‘[2]

---

[1] Da 'Âtika spricht: die 'Umajjaden.

[2] Ironisch und ins Gegentheil zu übertragen; gemeint sind natürlich die Kämpfe zwischen den Banû 'Umajja und Zubair (vgl. V. 7 und 15).

٧ تُذَكِّرُنِي قَتْلَى بِحَرَّةِ وَاقِـــمٍ * أُصِيبَتْ وَأَرْحَامًا قُطِعْنَ شَوَابِكَا

خ حاشية بِٱلْمَدِينَةِ «أُصِبْنَ»

٨ وَقَدْ كَانَ قَوْمِي قَبْلَ هٰذَا وَقَوْمُهَا * قَدَ اُوْرَوْا بِهَا عودًا مِنَ ٱلْمَجْدِ تَامِكَا

وَيُرْوَى «قُرُومًا زَوَتْ عُودًا مِنَ ٱلْمَجْدِ» أَمْسَكَتْ وَجَمَعَتْ ' زَوَى وَجْهَهُ قَبَضَهُ '

خ حاشية «وَقَوْمُهَا قُرُومًا زَوَتْ عُودًا مِنَ ٱلْحِلْمِ تَامِكًا» وَيُرْوَى «وَقَوْمُهَا * يَرُبُّونَ بُنْيَانًا مِنَ ٱلْمَجْدِ تَامِكَا» وَيُرْوَى «قَدَ اُوْرَوْا لَهَا عُودًا مِنَ ٱلْمَجْدِ تَامِكَا»

أَوْرَوْا مِنْ قَوْلِهِمْ وَرَتِ ٱلنَّارُ ' أَيْ أَشْعَلُوا ' وَٱلْمَجْدُ ٱلشَّرَفُ ' تَامِكًا مُرْتَفِعًا مُشْرِفًا ' زَوَتْ جَمَعَتْ عُودَ حِلْمٍ قَدِيمٍ '

٩ هُمُ يَرْتُقُونَ ٱلْفَتْقَ بَعْدَ ٱنْخِرَاقِهِ * بِحِلْمٍ وَيَهْدُونَ ٱلْحَجِيجَ ٱلْمَنَاسِكَا

Vers 7. B: شَبَآئِكا. — Jâḳ. l. n. شواءكى; und أصبن (welche Var. auch in der Glosse angeführt wird) für قطعن. — Comm. fehlt in B.

Vers 8. Jâḳ. l. n. ذلكى für هذا und ناءكى المجد من عُوَّدًا زوت قروما. — Comm. B: امسكت وجمعت und أى أشعلوا und قديم fehlen.

---

7. (So sprach sie) mich erinnernd an die bei Ḥarrat Wâḳim gefallenen, die dahingestreckt, und an verschlungene Bande der Verwandtschaft[1], die durchschnitten wurden;

8. Und doch hatten vordem meine Leute und ihre ('Âtika's) Leute dort (gemeinsam) angezündet vom Ruhme ein ragendes Scheiterfeuer,

9. Indem sie das Aufgetrennte nach seinem Riss[2] durch Besonnenheit schlossen und die Pilger zu den Opferceremonien führten;

---

[1] Zwischen 'Umajjaden und Zubairiden; 'Omajja und Ḥuwailid, Zubair's Grossvater, sind Urenkel Ḳuṣajj's. Vgl. Einl. p. 18, Note 3.

[2] Bringen zerfahrene Angelegenheiten wieder in Ordnung. — Der Commentar in A denkt viell., da er يرتقون durch يعلون (wofür M يعلمون) erklärt, an ein ‚Ueberziehn', wie die Haut die heilende Wunde bedeckt.

خ و«ٱلْخَرْقَ بَعْدَ ٱنْخِرَاقِهِ» قَوْلُهُ هُمْ يَرْتُقُونَ ٱلْخَرْقَ أَيْ يَعْلُونَ ٱلْخَرْقَ أَيِ
ٱلْفَسَادَ أَيْ يُصْلِحُونَهُ · وَيَهْدُونَ ٱلْحَجِيجَ ٱلْمَنَاسِكَا يَقُولُ يَهْدُونَ ٱلنَّاسَ لِأَمْرِ
دِينِهِمْ · اِنْخِرَاقُهُ ٱنْفِتَاقُهُ ·

١٠ فَقُطِّعَ أَرْحَامٌ وَفُضَّتْ جَمَاعَـةٌ * وَعَادَتْ رَوَايَا ٱلْحِلْمِ بَعْدُ رَكَائِكَا

حاشية خ · فُضَّتْ جَمَاعَةٌ أَيْ فُرِّقَتْ · قَوْلُهُ رَوَايَا ٱلْحِلْمِ أَصْلُهُ ٱلْإِبِلُ ٱلَّتِي تَحْمِلُ
ٱلْمَاءَ فَصَيَّرَ كُلَّ مَنْ كَانَ حَلِيمًا كَذَاكَ · وَرَكَائِكًا ضِعَافًا ٱلْوَاحِدُ مِنْهَا رَكِيكٌ ·
ضِعَافٌ إِنَّهُ لَرَكِيكُ ٱلْعَقْلِ ضَعِيفٌ ·

١١ فَمَنْ مُبْلِغٌ عَنِّي خَلِيلَيَّ آيَـةً * عُيَيْنَةَ أَعْنِي بِٱلْعِرَاقِ وَمَالِـكَا

اِبْنَيْ أَسْمَآءَ بْنِ خَارِجَةَ كَانَا غَزِلَيْنِ شَاعِرَيْنِ · عُيَيْنَةُ وَمَالِكٌ ٱبْنَا أَسْمَآءَ بْنِ خَارِجَةَ
ٱبْنِ حِصْنِ بْنِ حُذَيْفَةَ بْنِ بَدْرٍ ·

Vers 9. Comm. A: وٱلخرق بعد الخ, B: يروى «ٱلْخَرْقَ الخ. — Für يعلون (M: يعلمون) bis يصلحونه hat B bloss يصلحون الفساد. — Die letzten zwei Worte des Comm. fehlen in B.

Vers 10. Jâk. l. n. وقضّت. — Comm. جماعة أي und die fünf letzten Worte fehlen in B.

Vers 11. B Comm.: عيينة ومالك أبنا أسمآء بن خارجة بن حصن بن حذيفة بن بدر وكانا غزلين شاعرين.

---

10. Aber durchschnitten wurden Verwandtschaftsbande und getrennt eine Vereinigung und die voll Besonnenheit waren, sind nachher thöricht geworden.

11. Wer überbringt nun ein Zeichen von mir meinen beiden Freunden, dem ʿUjajna nämlich im ʿIrâḳ und Mâlik (seinem Bruder)?[1]

[1] Ueber Mâlik b. 'Asmâ' vgl. Aġ. XVI. 40 ff. Ḥam. (lat.) II. 506; über ʿUjajna ebenda (ar.) ١٢٧: ٦٧٠:

١٢ فَهَلْ مِنْ طَبِيبٍ بِٱلْعِرَاقِ لَعَلَّهُ * يُدَاوِي كَرِيمًا هَالِكًا مُتَهَالِكَا

يَعْنِي نَفْسَهُ، مُتَهَالِكٌ هُوَ ٱلْهَالِكُ،

١٣ فَلَوْلَا جُيُوشُ ٱلشَّأْمِ كَانَ شِفَآؤُهُ * قَرِيبًا وَلٰكِنِّي أَخَافُ ٱلنَّيَازِكَا

١٤ أَخَافُ ٱلرَّدَى مِنْ دُونِهَا أَنْ أَرُومَهَا * وَأَرْهَبُ كَلْبًا دُونَهَا وَٱلسَّكَاسِكَا

١٥ رِجَالٌ هُمُ ٱلْأَقْتَالُ مِنْ يَوْمِ رَاهِطٍ * أَجَازُوا ٱلْغِوَارَ بَيْنَنَا وَٱلتَّسَافُكَا

غَاوَرُوهُمْ غِوَارًا وَمُغَاوَرَةً،

١٦ فَلَا سِلْمَ إِلَّا أَنْ نَقُودَ إِلَيْهِمُ * عَنَاجِيجَ يَتْبَعْنَ ٱلْقِلَاصَ ٱلرَّوَاتِكَا

Vers 12. ʿIḳd. III. 142: سقيما (für كريما).
Vers 16. A: لقود (statt نقود).

---

12. ‚Gibt es denn im ʿIrâḳ einen Arzt, der einen Edlen vielleicht behandeln möchte, der zugrunde geht, dem Tode nahe ist?ʻ

13. Wenn nur die Heere Syriens nicht wären, würde seine Heilung nahe sein[1]; ich aber fürchte die Lanzen;

14. Ich fürchte, wenn ich sie aufsuche, den Untergang, bevor ich zu ihr gelange, und scheue (den Stamm) Kalb, der mich von ihr trennt, und as-Sakâsik[2];

15. Männer, welche Feinde sind seit dem Tage von (Marǵ) Râhiṭ[3], die den Plünderungszug und das gegenseitige Blutvergiessen zwischen uns für zulässig erklärt haben.

16. Drum gibt es keinen Frieden, ausser, dass wir zu ihnen langhalsige Rosse hinführen, (um auf diesen zu kämpfen),

---

[1] Wenn die Feindschaft zwischen mir und ʾUmajja nicht wäre, könnte ich sie besuchen. Die (südarabischen) Heere Syriens dienen ʾOmajja.

[2] Wie Kalb, ein südarabischer Stamm (b. ʾAšras b. Ṯaur b. Kinda); Hamdanî 74 ff.; Ibn Dor. 221; Wüstenfeld, Gen. Tab. 4 (17).

[3] 65 d. H. Vgl. Ṭab. II. 1. 472 ff. und Nr. XLIX, 9 Note.

يَجْنِبُونَ ٱلْخَيْلَ وَيَرْكَبُونَ ٱلْإِبِلَ ٠

١٧ إِذَا حَثَّهَا ٱلْفُرْسَانُ رَكْضًا رَأَيْتَهَا * مَصَالِيتَ بِٱلذَّحْلِ ٱلْقَدِيمِ مُدَارِكَا

مَصَالِيتَ وَ"مَطَالِيبَ"

١٨ تَدَارَكَ أُخْرَانَا وَنَمْضِي أَمَامَنَا * وَنَتْبَعُ مَيْمُونَ ٱلنَّقِيبَةِ نَاسِكَا

١٩ إِذَا فَرَغَتْ أَظْفَارُهُ مِنْ قَبِيلَةٍ * أَمَالَ عَلَى أُخْرَى ٱلسُّيُوفَ ٱلْبَوَاتِكَا

٢٠ عَلَى بَيْعَةِ ٱلْإِسْلَامِ بَايَعْنَ مُصْعَبًا * كَرَادِيسَ مِنْ خَيْلٍ وَجَمْعًا ضُبَارِكَا

وَ"رِجْعَةٍ" أَيْ عَلَى ٱلْإِسْلَامِ ٠

Vers 17. B Comm.: مصاليت مطاليب.
Vers 18. Aġ. XVI. 59 يمضى und يتبع.
Vers 19. Aġ. l. u. كتيبة für قبيلة.
Vers 20. Comm. fehlt in B. Aġ. l. u. مباركا (für ضباركا).

die den im Lauf kurz ausgreifenden Kameelen, (auf denen wir den Marsch zurücklegen,) folgen.

17. Wann die Ritter sie mit den Füssen anspornen, siehst du sie in der Erlangung der alten Blutrache thätig, sie vielfach erlangend.

18. Es haben unsere letzten Nachzügler (den übrigen Theil des Heeres) erreicht, während wir nach vorwärts schreiten und einem Frommen mit glücklicher Veranlagung (als Führer) folgen.

19. Wann seine Klauen mit einer Ḳabîla fertig geworden sind, lässt er über eine andere niedergehen die schneidenden Schwerter.

20. Nach der vom Islâm vorgeschriebenen Huldigung haben sie Muṣʿab gehuldigt; nämlich Reitercohorten und eine grosse Schaar.

٢١ نَفَيْتَ بِنَصْرِ ٱللّٰهِ عَنْهُمْ عَدُوَّهُمْ * فَأَصْبَحْتَ تَحْمِي حَوْضَهُمْ بِرِمَاحِكَا

٢٢ تَدَارَكْتَ مِنْهُمْ عَثْرَةً نَهِكَتْ بِهِمْ * عَدُوَّهُمْ وَٱللّٰهُ أَوْلَاكَ ذَالِكَا

نَهِكَتْهُ ٱلْحُمَّى أَضْنَتْهُ وَهَزَلَتْهُ ·

Vers 22. Comm. Die letzten zwei Worte fehlen in A.

21. Du hast mit Gottes Hilfe von ihnen ihren Feind abgewehrt und hast mit deinen Lanzen ihre Tränke[1] beschützt.

22. Du hast ihre (deiner Anhänger) Schlappe wieder in Ordnung gebracht, so dass diese (Schlappe) durch sie (die Deinen) ihren Feind entkräftet hat[2], und Gott hat dich damit betraut.

[1] Vgl. XXXII. 20.
[2] Die Schlappe wurde geschickt ausgenützt und Vortheil aus ihr gezogen.

LI.

وَقَالَ يَرْثِي مُصْعَبًا

[وافر]

١ أَتَاكَ بِيَاسِرَ ٱلنَّبَأُ ٱلْجَلِيلُ * فَلَيْلُكَ إِذْ أَتَاكَ بِهِ طَوِيلُ

LI.

Auf den Tod von Musʿab b. ez-Zubair.[1]

1. Es ist dir in Jâsir[2] die schreckliche Nachricht zugekommen; drum war deine Nacht, als sie dich dort erreichte, lang.

[1] Bei Maskin, 71 d. H.
[2] Jâḳ. IV. 1002 kennt nur einen Berg Jâsir und an seinem Fusse ein Dorf und eine Quelle Jâsira im Gebiet der Abû Bekr b. Kilâb (Neǵd).

٢ أَتَاكَ بِأَنَّ خَيْرَ ٱلنَّاسِ إِلَّا * أَمِيرَ ٱلْمُؤْمِنِينَ بِهَا قَتِيلُ

٣ فَقُلْتُ لِمَنْ يُخَبِّرُنِي حَزِينًا * أَتَنْعَى مُصْعَبًا غَالَتْكَ غُولُ

٤ فَإِنْ يَهْلِكْ فَجَدُّكُمْ شَقِيٌّ * وَعَيْشُكُمْ وَأَمْنُكُمْ قَلِيلُ

٥ وَإِنْ يَعْمَرْ فَإِنَّكُمْ بِخَيْرٍ * عَلَيْكُمْ مِنْ نَوَافِلِهِ فُضُولُ

٦ أَغَرُّ تَفَرَّجُ ٱلْغَمَرَاتُ عَنْهُ * كَأَنَّ جَبِينَهُ سَيْفٌ صَقِيلُ

٧ يُهَابُ صَرِيفُ نَابَيْهِ وَيُخْشَى * إِذَا عَدَلَتْ شَقَاشِقَهَا ٱلْفُحُولُ

٨ إِذَا نَزَلَتْ بِهِ حَرْبٌ ضَرُوسٌ * يُهَابُ ٱلرِّزُّ مِنْهَا وَٱلصَّلِيلُ

Vers 4. A: سقىّ. Vers 8. B: الرزء.

2. Es kam zu dir (die Kunde), dass der beste der Menschen ausser dem Chalifen [1] dort gefallen sei.

3. Ich aber sprach zu dem, der mir Meldung machte, bekümmert: ‚Bringst du die Todeskunde von Muṣʿab? Möge dich eine Ġûl verderben!‘

4. Denn: ist er untergegangen, so ist euer Geschick elend, und euer Leben (armselig) und eure Sicherheit gering.

5. Lebt er aber, so seid ihr gut daran, indem euch von seinen Gaben Ueberreiches zufliesst.

6. Er war einer mit glänzender Stirne, vor dem die Abgründe sich aufhellten (die Gefahren schwanden), als ob seine Stirne ein geglättetes Schwert wäre.

7. Gefürchtet wird das Knirschen seiner beiden Reisszähne und gescheut, wann die brünstigen Hengste ihre Gaumensegel aufrichten (d. h. wütend sind);

8. Wann bei ihm einkehrt ein (verderblicher) Kampf, (wie eine) bissige (Kameelin), von dem gefürchtet wird das Getöse und (Waffen)klirren,

[1] ʿAbd Allâh b. ez-Zubair.

٩ مَرَى بِٱلسَّيْفِ دِرَّتَهَا فَدَرَّتْ * فَأَمْسَتْ وَهْيَ عَارِفَةٌ ذَلُولُ

١٠ أَلَيْسَ بِصَاحِبِ ٱلْكَذَّابِ لَمَّا * أَصَابَ ٱلنَّاسَ شُؤْبُوبٌ وَبِيلُ

١١ وَكَادَ نِسَآؤُهُمْ يَلْقَيْنَ غَيًّا * تُرِكْنَ وَفَرَّ عَنْهُنَّ ٱلْبُعُولُ

١٢ وَأَرْعَنَ قَدْ جَرَرْتَ إِلَى عَدُوٍّ * يُزَيِّنُهُ ٱلتَّأَوُّهُ وَٱلصَّهِيلُ

وَ«ٱلْوَهَاوِهُ وَٱلصَّهِيلُ»

١٣ كَأَنَّ زُهَآءَهُ لِلّٰهِ حَجٌّ * تَوَافَى مِنْهُمُ بِمِنًى حُلُولُ

زُهَاؤُهُ مَا تَرَى مِنْهُ '

Vers 9. A: ذرّتها, M: ضرّتها. — A und B zu درّتها a. R. die Var. ضُرَّتُهَا.
Vers 10. A: شئبوب.
Vers 11. B und M: عنا (für غيّا).
Vers 12. Comm. B: ويروى.

---

9. Melkt er mit dem Schwert ihre Milch, dass sie reichlich fliesst, sie aber wird geduldig, gefügig (d. h. er siegt) —

10. Ist er nicht der Mann des Lügners[1], nachdem die Menschen ein in dicken Tropfen fallender heftiger Guss, (ein harter Schlag) getroffen hat?

11. Und ihre Frauen fast zugrunde gegangen wären, nachdem sie verlassen worden und die Gatten von ihnen geflohen sind.

12. Manch ein gewaltiges Heer hast du gegen einen Feind geführt, dem einen (furchterregenden) Schmuck verlieh das Geschrei der Kämpfer und das Wiehern (der Rosse),

13. Als ob seine Masse ein Zug um Gottes willen Pilgernder wäre, von denen, die Halt machen, vollzählig in Minà eingetroffen sind.

---

[1] Der Ueberwinder des Pseudopropheten (Muḫtâr).

١٤ تَضِلُّ ٱلْعَآئِذُ ٱلْبَلْقَآءُ فِيهِمْ * وَيُخْطِئُ رَحْلَ صَاحِبِهِ ٱلزَّمِيلُ

مِنْ كَثْرَتِهِ ·

١٥ كَأَنَّ مُجَفَّفَاتِ ٱلْخَيْلِ فِيـهِ * إِذَا مَرَّتْ بَرَازِيقًا فُيـولُ

ٱلَّتِي عَلَيْهَا ٱلتَّجَافِيفُ · مِنْ عُظْمِهَا · قِيلَ ٱلْبَرَازِيقُ أَرْبَعُونَ أَوْ خَمْسُونَ مِنَ ٱلْخَيْلِ ·

١٦ سَمَوْتَ بِهِمْ إِلَى حَيٍّ بَعِيدٍ * لِتَفْجَعَهُمْ وَأَنْتَ لَهَا فَعُولُ

١٧ وَبَيْنَا أَنْتَ تُوجِفُ مُسْتَهِلًّا * بِسَاحَةِ أَرْضِهِمْ لَمَعَ ٱلدَّلِيلُ

أَيْ دَلَّهُمْ عَلَى ٱلطَّرِيقِ ·

Vers 14. B: فيه.
Vers 15. A: مخففات, B: مجففات. — Comm. وقيل.

14. Es verirrt sich die scheckige Stute, die kurz vorher geworfen hat, in ihrer Menge, und der Hintermann verfehlt den Sattel seines Mitreiters.

15. Als ob die Gepanzerten unter den Rossen[1] in diesem (Heere), wann sie in Schwadronen vorbeirennen, (in ihrer Wucht) Elefanten wären.

16. Du hast sie hinaufgeführt gegen einen ferne hausenden Stamm, um diesem Verluste beizubringen, und du bist der Mann, es zu thun.

17. Und während du zu schnellem Lauf antriebst (Rosse, die wie) ein plätschernd niedergehender Regenguss (sich) im Gebiete ihres Landes (ergossen), erstrahlte (wie der Blitz) der Führer,

[1] Zu diesen vgl. Nöldeke zu ʿAmr b. Kulṯ. Muʿall. 80 (SAW. CXL. VII. I. p. 46). — Die Lesart مخففات, welche von den Handschriften ebenfalls berücksichtigt wird, passt wegen des folgenden Vergleiches mit Elefanten minder gut als مجففات.

١٨ وَآنَسَ غَيْبَ رَابِيَةٍ سَوَامًا * تَرَى قِطَعَ ٱلسَّحَابِ بِهَا تَزُولُ

غَيْبُ رَابِيَةٍ مَا ٱسْتَتَرَ مِنْكَ بِٱلرَّابِيَةِ ،

١٩ وَأَوْلَادَ ٱلصَّرِيحِ مُسَوَّمَاتٍ * تَبَارِي مِثْلَ مَا هَدَجَ ٱلْوُعُولُ

وَ« يَبِرْنَ بِنَا كَمَا هَدَجَ »

٢٠ أَبَسَّ بِهَا ٱلْفَوَارِسُ فَٱسْتَطَارَتْ * تُبَارِي ٱلْمُرْدَ بِٱلْجِذْمِ ٱلْكُهُولُ

وَيُرْوَى « وَأَبْشَرَهَا ٱلْفَوَارِسُ » مِنَ ٱلْبِشَارَةِ أَيْ بَشَرُوهَا وَٱلْهَاءُ لِلْخَيْلِ ،

Vers 19. Comm. B: ويروى.
Vers 20. Comm. A: أى بشرها.

---

18. Und erblickte freiweidendes (Vieh) hinter einem Hügel, auf dessen (Spitze) du Wolkenfetzen zerstieben siehst.

19. Und die Sprösslinge des Hengstes von reiner Rasse, mit dem Brandmal gestempelt, wetteifern mit einander im Laufen, wie Steinböcke laufen mit zitterndem Schritt.

20. Es haben sie angetrieben[1] die Ritter, sie aber sind geflogen, während die reifen Männer die bartlosen Jünglinge nachahmten im (Gebrauch der) Peitschen.

---

[1] Dem zweiten Halbvers zufolge passt أَبْشَرَهَا ‚haben sie geschunden' besser.

LII.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللهِ

[وافر]

١ رُقَيَّ بِعَمْرِكُمْ لَا تَهْجُرِينَا * وَمَنِّينَا ٱلْمُنَى ثُمَّ ٱمْطُلِينَا

٢ عَدِينَا فِي غَدٍ مَا شِئْتِ إِنَّا * نُحِبُّ وَلَوْ مَطَلْتِ ٱلْوَاعِدِينَا

٣ فَإِمَّا تُنْجِزِي عِدَتِي وَإِمَّا * نَعِيشُ بِمَا نُؤَمِّلُ مِنْكِ حِينَا

٤ تَقِنَّ ٱللهَ فِي رُقَيَّ وَٱخْشَيْ * عُقُوبَةَ أَمْرِنَا لَا تَقْتُلِينَا

وَيُرْوَي «تَقِي فِينَا رُقَيَّ ٱللهَ وَٱخْشَيْ» أَجْوَدُ

٥ بِعَيْشِكِ وَٱرْفُقِي بِي أُمَّ عَمْرٍو * وَيَوْمَ رِجَالُ أَهْلِكِ يَنْذُرُونَا

Vers 1. Aġ. IV. 165 (bis) بعيشكم.
Vers 2. Aġ. l. n. (bis) وإن.
Vers 3. Aġ. l. n.
Vers 5. A und B: ولومٍ und أهلِكِ.

LII.

1. Rukajja, bei eurem Leben (beschwöre ich dich), verlass uns nicht, sondern sag uns zu, die Wünsche (zu erfüllen), dann aber zieh' uns hin.

2. Versprich uns für morgen, was du willst! denn wir lieben, selbst wenn du aufschieben solltest, die Versprechenden.

3. Sei es aber, dass du mein Versprechen erfüllst, oder dass wir dahinleben, kraft dessen, was wir eines Tages von dir erhoffen:

4. So fürchte Gott betreff meiner, o Rukajja, und fürchte die Strafe für unsere Sache: tödte uns nicht (durch Sprödigkeit,)

5. Bei deinem Leben! sondern sei milde gegen mich, o 'Umm 'Amr! und (gedenke) eines Tages, da Männer aus deinem Volke (dem Untergang) weihten

٦ دَمِي ثُمَّ ٱنْدَخَلْتُ إِلَيْكِ حَتَّى * تَخَطَّيْتُ ٱلنِّيَامَ ٱلْحَارِسِينَا

٧ فَبِتُّ تَمَسُّهُمْ قَدَمِي وَثَوْبِي * وَوَدُّوا مِنْ دَمِي لَوْ يَشْرَبُونَا

٨ وَيَوْمَ تَبِعْتُكُمْ وَتَرَكْتُ أَهْلِي * عَجِيجَ ٱلْعَوْدِ يَتَّبِعُ ٱلْقَرِينَا

Vers 6 und 7. B: رمى für دمى.
Vers 8. Aǵ. l. n. حنين العود und es geht der Vers voran:

أَغَرَّكِ أَنَّنِى لَا صَبْرَ عِنْدِى * عَلَى هَجْرٍ وَأَنَّكِ تَصْبِرِينَا

---

6. Mein Blut, ich mich aber dann (trotzdem) zu dir einschlich, bis ich über die schlafenden Wächter hinwegschritt,

7. Und verweilte, indem mein Fuss und mein Kleid sie streiften, während sie gerne von meinem Blut getrunken hätten.

8. Und eines Tages, da ich euch folgte und mein Volk zurückliess, (nach mir rufend,) wie das bejahrte Kameel schreit, das den Seilgenossen eifrig sucht.

LIII.

وَقَالَ أَيْضًا

[بسيط

١ تَذَكَّرَ ٱلْقَلْبُ مِنْ أَسْمَآءِ ذِكَرَا * وَكَانَ عَنْ أَمَةِ ٱلْغَفَّارِ قَدْ صَبَرَا

٢ وَٱللّٰهِ مَا ذُكِرَتْ عِنْدِي سَمِيَّتُهَا * إِلَّا تَرَقْرَقَ مَآءُ ٱلْعَيْنِ فَٱنْحَدَرَا

LIII.

1. Es hat das Herz mit manchen Erinnerungen seiner ʾAsmâ gedacht, nachdem es eben über ʾAmat al-Ġaffâr sich getröstet hatte.

2. Bei Gott, es ist in meiner Nähe keine Namensschwester von ihr genannt worden, ohne dass die Thränen im Auge gezittert hätten und herabgeflossen wären,

٣ كَأَنَّهُ لُؤْلُؤٌ فِي سِلْكِ نَاظِمَةٍ * بُتَّ الْقُوَى مِنْ جَدِيدِ السِّلْكِ فَانْتَثَرَا

٤ يَا نَضَّرَ اللّٰهُ بَيْتًا أَنْتِ عَامِرُهُ * يَا أُمَّ بِشْرٍ وَأَسْقَى دَارَكِ الْمَطَرَا

٥ تِرْبَيْنِ إِحْدَاهُمَا كَالشَّمْسِ إِذْ بَزَغَتْ * فِي يَوْمِ دَجْنٍ وَأُخْرَى تُشْبِهُ الْقَمَرَا

Vers 5. Ag. VIII. 6 أختان und طالعة كالشمس.

3. Als ob es Perlen gewesen wären an der Schnur einer Perlenreihenden, nachdem die Fadenlagen von der neuen Schnur gerissen, sie aber verstreut worden sind.

4. Möge Gott gedeihen lassen ein Haus, das du bewohnst, o 'Umm Bišr, und möge er dein Haus mit dem Regen tränken!

5. Zwei Altersgenossinnen (mein' ich), von denen die eine wie die Sonne (glänzt), wann sie eben durchbricht an einem bewölkten Tage, während die andere dem Monde gleicht.

LIV.

وَقَالَ ٱبْنُ قَيْسٍ

[طويل]

١ أَتَانَا رَسُولٌ مِنْ رُقَيَّةَ نَاصِحٌ * بِأَنَّ قَطِينَ اللّٰهِ بَعْدَكَ سُيِّرَا

٢ فَسَارَ بِهَا حَيٌّ كِرَامٌ أَعِزَّةٌ * وَخَيْرٌ إِذَا مَا يُبْتَغَى غَيْرُ أَعْسَرَا

Vers 1. Jâk. II. 503 فاضحٌ * بأنّ قطين الحىّ.

LIV.

1. Es ist ein verlässlicher Bote von Ruḳajja zu uns gekommen mit (der Nachricht): die Diener Gottes sind nach deinem (letzten Besuche) zur Abreise gezwungen worden;

2. Es ist also mit Ruḳajja fortgezogen ein edler, mächtiger Stamm, und ein Gut, das, so oft es begehrt wurde, nicht schwer zugänglich war.

٣ فَلِلّٰهِ عَيْنَا مَنْ رَأَى مِثْلَ قَوْمِهَا * غَدَاةَ غَدَوْا كَانُوا أَعَقَّ وَأَفْجَرَا

٤ وَأَقْطَعَ لِلْأَرْحَامِ لَمْ يَرْقُبُوا بِهَا * مِنَ ٱللّٰهِ إِلًّا يَوْمَ ذَاكَ وَأَيْصَرَا

جَمْعُ أَيْصَرٍ وَهُوَ مِنْ كُلِّ قَرَابَةٍ وَشِرْكَةٍ وَغَيْرِ ذٰلِكَ ·

٥ وَأَكْثَرَ مِنْهُمْ سَيِّدًا غَيْرَ مُفْحَمٍ * أَغَرَّ تَقِيًّا أَصْلَعَ ٱلرَّأْسِ أَزْهَرَا

٦ وَأَحْسَنَ مِنْهُمْ مَوْكِبًا حِينَ أَعْرَضُوا * وَخِدْرًا عَلَى مِثْلِ ٱلْمَهَاةِ مُخَدَّرَا

٧ تَقُولُ لِمَنْ يَحْدُو بِهَا حِينَ جَاوَزُوا * بِهَا قَرْحَ ٱلْوَادِي وَأَجْبَالَ خَيْبَرَا

وَادِي ٱلْقُرَى يُقَالُ لَهُ قَرْحٌ ·

Vers 3. A: من رأ.
Vers 4. A und B: وأيصرا, M: وأبصر.
Vers 7. B: يحدوا حين — Jâḳ. II. 503: أقول لمن يحدو بهم und فلج الوادى.

---

3. Keines Menschen Augenpaar hat aber Leute gesehen, wie ihre Leute, am Morgen, da sie aufbrachen, die (nämlich) widerspenstiger (gegen ihre Verwandten) und ungerechter gewesen wären,

4. Und sorgloser die Bande des Blutes durchschnitten hätten, nachdem sie betreffs dieser am Tag dieser (Trennung) keinen Pact von Gott bewahrt hatten noch eine Verpflichtung[1],

5. Und besser als sie versorgt mit Häuptlingen, die (in schwierigen Lagen) nicht wortlos sind (aus Verlegenheit), mit glänzender Stirn, gottesfürchtig, kahl am Haupte (vom Tragen des Helmes), schimmernd,

6. Und die ein schöneres Gefolge als sie hätten, wann sie erscheinen, und ein schöneres Zeltgerüst (auf dem Sattel), das über (einem Mädchen) wie eine Antilope mit Vorhängen verschlossen ist.

7. Dieses (Mädchen) sprach zu dem, der mit ihr (das

---

[1] Zusammenzuhalten; أَيْصَر ist hier wie حَبْل gebraucht.

٨ قِفُوا بِي أَنْظُرْ نَحْوَ قَوْمِي نَظْرَةً ٭ فَلَمْ يَقِفِ ٱلْحَادِي بِهَا وَتَغَشْمَرَا

٩ فَوَا حَزَنًا إِذْ فَارَقُونَا وَجَاوَرُوا ٭ سِوَى قَوْمِهِمْ أَعْلَى حَمَاةَ وَشَيْزَرَا

١٠ بِلَادَ تَقُولُ ٱلنَّاسَ لَمْ يُولَدُوا بِهَا ٭ وَقَدْ غَنِيتْ مِنْهُمْ مَعَانًا وَمَحْضَرَا

هَذَا مَعَانٌ مِنْ فُلَانٍ أَىْ يَنْزِلُهُ ‘

١١ لَيَالِيَ قَوْمِي صَالِحٌ ذَاتُ بَيْنِهِمْ ٭ يَسُوسُونَ أَحْلَامًا وَإِرْثًا مُؤَزَّرَا

Vers 8. Jâḳ. II. 503: لى statt بى. — ولم statt فلم. — بهم statt بها. — Ebenda III. 353: بى وانظروا — بنا statt بها.

Vers 9. B: على حماةٍ. — Jâḳ. III. 353.

Vers 10. B: الناس fehlt. — Jâḳ. l. n. منها statt منهم. — Comm. fehlt in B. Hier endet diese Handschrift تمّ وقد وقع الفراغ من نسخ هذا الديوان فى يوم الثلاثا ٢٤ صفر سنة ١٣١١ بقلم محمد بن عبد السلام ابن جاد ‘.

Vers 11. Jâḳ. l. n.

Kameel, auf dem sie sass,) mit Gesang antrieb zur Zeit, da sie mit ihr über Ḳuruḥ im Wâdî-l-Ḳurà[1] setzten und über die Berge von Ḥaibar:

8. ‚Macht Halt mit mir, dass ich nach meinen Leuten einen Blick werfe!‘ Aber der Führer hat nicht eingehalten mit ihr, sondern handelte nach seinem Kopfe.

9. Weh', welche Trauer, da sie uns verliessen und anderen als ihren Leuten an der höchsten Gegend von Ḥamât und Šaizar benachbart wurden;

10. Ländern, die die Leute fortraffen, die nicht in ihnen sind geboren worden; und doch waren sie jenen ein Haltplatz und Wohnsitz gewesen,

11. In den Tagen, da das Verhältniss zwischen meinen Leuten ungetrübt war, indem sie Besonnenheit und ein erstarktes Erbe (überkommener Verdienste) verwalteten[2].

---

[1] Jâḳ. IV. 54: ‘قُرْح سوق وادى القرى وقصبتها.

[2] Vgl. L, 8 und Einleitung p. 18, Note 3 zu Nr. LVI.

١٢ فَلِلّٰهِ عَيْنَا مَنْ رَأَى مِنْ مُفَارِقٍ * يُفَارِقُ طَوْعًا أَوْ غَرِيبًا مُسَيَّرَا

١٣ شَبِيهًا بِذَاكَ ٱلْحَيِّ حِينَ تَحَمَّلُوا * يَلُفُّونَ أَسْقَاطًا وَسَبْيًا مُوَفَّرَا

اَلسَّبْيُ ٱلنِّسَآءُ فِي كَلَامِ ٱلْعَرَبِ ' أَسْقَاطًا مَا سَقَطَ مِنْ مَتَاعِهِمْ '

١٤ وَسَوْقَ عُدُولٍ أَعْجَلُوا عَنْ مَنَاهُمُ * رِجَالًا وَنِسْوَانًا يُزَجَّيْنَ حُسَّرَا

وَ«سَوْقًا كَذَا قَدْ أَعْجَلُوا» وَعَنْ مَنَاهُمُ أَيْ عَنْ حِذَآئِهِمْ ' يَقُولُ هُوَ مَنَاهُمْ أَيْ بِحِذَآئِهِمْ وَهُوَ بِمَنَا فُلَانٍ أَيْ بِحِذَآئِهِ '

---

12. Keines Menschen Augen haben aber, sei es einen Scheidenden, der freiwillig schiede, oder einen zur Abreise gezwungenen Fremdling gesehen,

13. Der diesem Stamme gliche, da sie fortzogen, indem sie unnützes Geräth zusammenthaten und einen reichen Zug gefangener Frauen (versammelten).

14. Und wie man (Kameele) antreibt, auf deren beiden Seiten die Lasten gleich schwer geladen werden[1], trieben sie zur Eile an vor sich her Männer und Frauen, die seufzend fortgeschoben wurden.

---

[1] = ذوات عدول. — أعجلوا könnte auch passiv gelesen werden: ‚wurden sie — fortgetrieben, nämlich Männer und Frauen ....‘. Behält man aber die active Form bei, so kann عدول auch Plur. von عادل sein: ‚und wie (Hirten,) welche .... gleich schwer vertheilen, trieben sie an ....‘.

LV.

وَقَالَ أَيْضًا

[كامل

١ إِنَّ ٱلْخَلِيطَ قَدَ ٱزْمَعُوا تَرْكِي * فَوَقَفْتُ فِي عَرَصَاتِهِمْ أَبْكِي

٢ جِنِّيَّةٌ خَرَجَتْ لِتَقْتُلَنَا * مَطْلِيَّةُ ٱلْأَقْرَابِ بِٱلْمِسْكِ

٣ قَامَتْ تُحَيِّينِي فَقُلْتُ لَهَا * وَيْلِي عَلَيْكِ وَوَيْلَتِي مِنْكِ

٤ وَلَمَ ٱدْرِ مِثْلَكِ لَا يَكُونُ لَهُ * خَرْجُ ٱلْعِرَاقِ وَمِنْبَرُ ٱلْمُلْكِ

٥ تَرْمِي لِتَقْتُلَنَا بِأَسْهُمِهَا * وَنَزُنُّهَا بِٱلْحِلْمِ وَٱلنُّسْكِ

Vers 1. Aġ. X. 54.

Vers 2. Aġ. l. n. (bis) خبيئة برزت لتقتلنى und (einmal) الاصداغ (statt الاقراب).

Vers 4. A: ولم أر (vielleicht: لَمْ أَدْرِ). — Aġ. l. n. عجبا لمثلك.

LV.[1]

1. Sieh' die Genossen haben beschlossen, mich zu verlassen; drum hab' ich in ihren Gehöften weinend angehalten.

2. (Sie ist) eine ǵinnengleiche, die ausgezogen ist, uns zu tödten, eine, deren Weichen mit Moschus gesalbt sind.

3. Sie stand auf, mich zu grüssen: ich aber sagte zu ihr: ‚Weh' mir über dich und weh' mir deinetwegen.

4. Nicht habe ich deinesgleichen kennen gelernt, dem nicht der Steuerertrag des ʿIrâḳ und die Redekanzel des Königthums zukäme.'

5. Sie schiesst, um uns zu tödten mit ihren Pfeilen, während wir Besonnenheit und Frömmigkeit ihr zumuthen.

---

[1] Vgl. Einl. p. 24 f.

٦ يَا حَبَّذَا أُمُّ ٱلْبَنِينَ عَلَى * مَا كَانَ مِنْ بَذْلٍ وَمِنْ تَرْكِ

٧ إِنْ تَسْلَمِي نَسْلَمْ وَإِنْ تَدَعِي ٱلْإِسْلَامَ لَا نَخْذُلْكِ فِي ٱلشِّرْكِ

---

6. Wie lieb ist 'Umm al-Banîn bei alle dem, was vorgefallen ist an Hingabe und Verlassen.

7. Wenn du dem Islâm treu bleibst, thun wir es auch; sagst du dich aber vom 'Islâm los, so werden wir dich auch in der Vielgötterei nicht verlassen.

LVI.

وَقَالَ ٱبْنُ قَيْسٍ

[وافر مجزوّ

١ بَانَ ٱلْحَيُّ فَٱغْتَرَبُوا * وَشَفَّ فُؤَادَكَ ٱلطَّرَبُ

٢ وَذَكَّرَكَ ٱلْمَنَازِلَ مِنْ * رُقَيَّةَ مَنْزِلٌ خَرِبُ

٣ بِهِ آرِيُّ أَفْرَاسٍ * وَخَيَّاتٌ وَمُنْتَصَبُ

٤ غَنُوا جِيرَانَنَا فَنَأَتْ * بِهِمْ قَذَّافَةٌ صَبَبُ

LVI.

1. Geschieden ist der Stamm und in die Fremde gezogen; dein Herz hat aber der Kummer abgezehrt;

2. Und es hat dich erinnert an die Wohnstätten Ruḳajja's eine verödete Wohnstätte,

3. In der ein Pfahl (zum Anbinden) von Pferden (übrig) geblieben ist und Zelte und ein Ort, wo (die Kochtöpfe) aufgestellt wurden.

4. Sie haben (dort) gewohnt als unsere Nachbarn, aber ferngetragen hat sie ein weithinschleuderndes (Geschick), ein im Abwärtslauf (mit sich reissendes);

مُنْصَبَّةٌ سَرِيعَةٌ ، وَصَبْبٌ يُرِيدُ ذَاهِبَةٌ قَاصِدَةٌ ، أَبُو عَمْرٍو قَالَ حَيْثُ يَنْصِبُونَ الْقُدُورَ ،

٥ وَفَرَّقَ بَيْنَ أَهْلَيْنَا * قَدِيمُ الذَّحْلِ وَالْغَضَبُ

٦ وَقَدْ عَلِمَتْ قُرَيْشٌ أَنَّنَا * فَرْعٌ إِذَا انْتَسَبُوا

٧ مَرَاجِحُ فِي صُفُوفِهِمُ * وَفُرْسَانٌ إِذَا رَكِبُوا

٨ وَأَخْوَالِي بَنُو لَيْثٍ * وَضِنْءُ نِسَائِهِمْ نُجُبُ

٩ هُمُ مَنَعُوا تِهَامَةَ حَيْثُ * تَحْمِي بَعْضَهَا الْعَرَبُ

١٠ زَمَانَ نَفَى الْعَزِيزُ بِهَا الـ * ـذَّلِيلَ وَأَمْعَنَ الْهَرَبُ

Vers 4. Comm. حيث ينصبون etc. ist Erklärung von منتصب in V. 3. — Das durch سريعة erklärte منصبّة dürfte Var. für قذّافة sein.

---

5. Und getrennt hat unsere beiden Stämme der alte Hass und der Groll[1].

6. Aber Ḳuraiš weiss es, dass wir einen Zweig (von ihnen bilden), wann sie ihren Stammbaum verfolgen.

7. Schwerwiegend (widerstandsfähig sind wir) in ihren Schlachtreihen und Ritter (mit Elan im Angriff), wann sie reiten.

8. Meine Oheime mütterlicherseits aber sind die Banû Laiṯ[2], und der Ursprung der Frauen dieses (Stammes) ist edel.

9. Sie haben (ganz) Tihâma vertheidigt, als (nur) einen Theil von ihr die (gesammten) Araber beschützten,

10. Zur Zeit, da der Mächtige dort den Erniedrigten vertrieb und man eilig floh.

---

[1] Vgl. Einl. p. 18, Note 3.

[2] Laiṯ b. Bakr b. ʿAbd Manât b. Kinâna Aġ. IV. 155.

LVII.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ لِبِشْرِ بْنِ مَرْوَانَ

[خفيف

أَنَا مِنْ آلِ سُعْدَى رَسُولُ * حَبَّذَا مَا تَقُولُ لِي وَأَقُولُ

فَتَاةٍ كَأَنَّهَا قَرْنُ شَمْسٍ * ضَاقَ عَنْهَا دَمَالِجٌ وَحُجُولُ

لَيْلَتِي بِمِزَّةِ كَلْبٍ * غَالَ عَنِّي فِيهَا ٱلْكَوَانِينَ غُولُ

أُسْقِي بِهَا وَعِنْدِي مَصَادٌ * إِنَّهُ لِي وَلِلْكِرَامِ خَلِيلُ

Vers 1. Aġ. IV. 167 (bis) يقول.
Vers 2. Aġ. l. n.
Vers 3. Aġ. l. n. (bis) بمرة كلب und بها statt فيها. — Jâḳ. IV. 52[?]
— Ḳazwînî, Cosmographie ed. Wüstenfeld II. 174 كوانين.
Vers 4. Jâḳ. l. n. — Ḳazwînî l. n. حبيب وعندى, und الخليل.

LVII.

An Bišr b. Merwân.

1. Es ist zu uns gekommen von der Familie Su[...] ein Bote: wie lieb war, was sie mir sagen liess und wa[...] (ihr) sagte;

2. Von einer Jungfrau, als wäre sie die ersten d[...] brechenden Sonnenstrahlen, (einer wohlbeleibten,) der zu[...] gewesen sind Armspangen und Fussringe.

3. Wie angenehm war die Nacht, die ich in Mizzat K[...] zubrachte, wo der Teufel das Heizen geholt hatte;

4. Ich brachte die Nacht dort zu, indem ich zu tri[...] bekam, während Maṣâd bei mir war; denn er ist mir und[...] Edlen ein treuer Freund —

[1] Vgl. XXXVIII, 1 f.

[2] Bei Damaskus. Jâḳ. IV. 522; Wüstenfeld, Register p. 156 f. — p. 15, Anm. 4.

مَصَادٌ رَجُلٌ مِنْ بَنِي عَامِرٍ مِنْ بَنِي مَاوِيَةَ ٱلْكَلْبِيِّ،

٥ مَقَدِيًّا أَحَلَّهُ ٱللهُ لِلنَّـــــا * سِ شَرَابًا وَمَا تَحِلُّ ٱلشَّمُولُ

مَقَدُ قَرْيَةٌ بِحِمْصَ، أَيْ طُبِخَ قَلِيلًا،

٦ عِنْدَنَا ٱلْمُرْشِقَاتُ مِنْ بَقَرِ ٱلْإِنْـــسِ * هُدَاهُنَّ لِٱبْنِ قَيْسٍ دَلِيلُ

أَيْ هِيَ ٱلرَّامِيَاتُ، يَعْنِي أَنَّهُنَّ يَمْثُلْنَ مَنْ رَمَيْنَ،

٧ أَلْحِقِينِي بِلَادَ بِشْرٍ خَـلَاكِ ٱلـــذَّمُّ * إِذْ خُلِّيَتْ إِلَيْهِ ٱلسَّبِيـــلُ

٨ مَلِكٌ وَجْهُهُ طَلِيقٌ إِلَيْـنَـــا * حِينَ نَأْتِيهِ وَٱلْعَطَآءُ جَزِيـــلُ

Vers 5. Jâk. l. u. und IV. 589. — LA s. v. مقد; TA ebenda (وأنشد الليث) und s. v. قد. — Bakrî II. 554: مقدىّ.

Vers 6. Jâk. l. n. المشرفات und هواهنّ (für هديهنّ). — Kazwînî l. n. هواهنّ لابن قيس und الموهفات.

---

5. Makadisches Getränk, das Gott den Menschen zu trinken gestattet hat[1], während der Wein nicht erlaubt ist.

6. Bei uns waren die aus den Augen Pfeile entsendenden Frauen gleich zahmen Kühen, deren Rechtleitung für Ibn Kais ein Wegweiser war.

7. Lass mich erreichen[2] die Länder des Bišr — möge dir der Tadel ferne bleiben — wann zu ihm der Weg frei ist.

8. Ein König (ist er), dessen Antlitz uns gegenüber offen ist, wann wir zu ihm kommen, während die Gabe eine reiche ist.

---

[1] Vgl. Ǵauh. s. v. مقد: يتّخذ من العسل. Und TA ebenda: كانت الخلفاء من بنى أميّة تشربه وهو غير مسكر،.

[2] Ansprache an seine Kameelin.

٩ كُلَّمَا جَاوَزَتْ مِنَ ٱلْأَرْضِ مِيلًا * عَنَّ مِيلٌ لَنَا وَأَعْرَضَ مِيـــلُ

---

9. Jedesmal, wann die (Kameelin) von dem Lande eine Meile durchschritten hatte, zeigte sich uns eine Meile und bot sich eine (andere) Meile dar.

LVIII.

وَقَالَ أَيْضًا

[طويل]

١ أُوصِي شُرَيْحًا إِنْ هَلَكْتُ وَمِحْصَنًا * بِعَوْنٍ عَلَى ٱلْجُلَّى وَتَرْكِ ٱلْمَحَارِمِ

٢ وَذَبٍّ عَنِ ٱلْجَارِ ٱلْمُلَبِّسِ حَبْلَهُ * بِحَبْلَيْهِمَا وَبِٱلْحَلِيفِ ٱلْمُقَــاسِمِ

٣ وَإِنْ حَارَبَ ٱلْمَوْلَى فَحَارِبْ بِحَرْبِهِ * وَإِنْ سَالَمَ ٱلْمَوْلَى عَلَيْكَ فَسَالِمِ

٤ فَإِنَّكَ بَيْنَ ٱلْبِيضِ مِنْ آلِ جَابِرٍ * وَبَيْنَ بَنِي شِبْلٍ وَبَيْنَ ٱلْعَلَاقِمِ

Vers 1. A unter ومحصنا: ابنه.

LVIII.[1]

1. Ich empfehle dem Šuraiḥ, wenn ich sterbe, und dem Miḥṣan, in schwieriger Angelegenheit zu helfen, und verbotene Dinge zu lassen,

2. Und den Nachbar zu vertheidigen, der sein Seil an ihrer beiden Seil enge knüpft, und an den Verbündeten, der sich eidlich verpflichtet hat.

3. Wenn aber der Nachbar (dich) bekämpft, so bekämpf' ihn mit seiner Kampfweise, hält aber der Nachbar Frieden mit dir, so halt' auch du Frieden!

4. Wahrlich, du befindest dich inmitten der Edlen von

---

[1] Vgl. Einl. p. 54 f.

جَابِرُ بْنُ وُهَيْبِ بْنِ ضَبَابٍ ، وَشِبْلُ بْنُ عُبَيْدِ بْنِ مُنْقِذِ بْنِ عَمْرِو بْنِ مَعِيصٍ ، وَعَلْقَمَةُ بْنُ عَبْدِ بْنِ عَبْدِ مَنَافِ بْنِ ٱلْحَارِثِ بْنِ مُنْقِذٍ ،

٥ وَقَدْ نِلْتَ فَرْعًا مِنْ لُؤَيِّ بْنِ غَالِبٍ * دَعَائِمَ كَانَتْ مِنْ خِيَارِ ٱلدَّعَائِمِ

---

der Familie Ǵâbir's[1] und zwischen den Banû Šibl[1] und den ʿAlḳama's[1];

5. Du hast ja erlangt einen Gipfel von Lu'ajj b. Ġâlib, Stützen, die zu den festesten Stützen (des Volkes) gehören.

[1] Sämmtlich Unterstämme, die auf Maʿîṣ b. ʿÂmir b. Lu'ajj zurückgehen. — Vgl. Wüstenfeld, Gen. Tab. P. — Ebenda finden wir Ǵâbir b. Wahb b. Ḍabâb (gegen Wuhaib des Textes im Comm. zu V. 4).

LIX.

وَقَالَ ٱبْنُ قَيْسٍ

يَمْدَحُ عَبْدَ ٱللهِ بْنَ جَعْفَرِ بْنِ أَبِي طَالِبٍ عَلَيْهِ ٱلسَّلَامُ ، وَأُمُّهُ أَسْمَآءُ بِنْتُ عُمَيْسِ بْنِ مَعَدِ بْنِ تَيْمِ بْنِ قُحَافَةَ بْنِ خَثْعَمٍ إِخْوَةُ بَجِيلَةَ ، [خفيف

١ بَاتَ قَلْبِي تَشُفُّهُ ٱلْأَوْجَاعُ * مِنْ هُمُومٍ تُجِنُّهَا ٱلْأَضْلَاعُ

Vers 1. Aġ. XI. 70.

LIX.

Elegie auf ʿAbd Allâh b. Ǵaʿfar[1].

1. Es zehrten mein Herz ab bei Nacht die Schmerzen infolge von Sorgen, welche die Brust (Rippen) barg,

[1] Vgl. Dîw. Nr. XII und XXXVII, Einl. p. 36 f.

٢ مِنْ حَدِيثٍ سَمِعْتُهُ مَنَعَ ٱلنَّوْ * مَ فَقَلْبِي مِمَّا سَمِعْتُ يُرَاعُ

٣ إِذْ أَتَانَا بِمَا كَرِهْنَا أَبُو ٱلسَّـ * ـلَّاسِ كَانَتْ بِنَفْسِهِ ٱلْأَوْجَاعُ

٤ قَالَ مَا قَالَ ثُمَّ رَاغَ سَرِيعًا * أَدْرَكَتْ نَفْسَهُ ٱلْمَنَايَا ٱلسِّرَاعُ

٥ قَالَ يَشْكُو ٱلصُّدَاعَ وَهُوَ سَقِيمٌ * بِكَ لَا بِٱلَّذِي عَنَيْتَ ٱلصُّدَاعُ

٦ أَبْنَ أَسْمَآءَ لَا أَبَا لَكَ تَعْنِي * إِنَّهُ غَيْرُ هَالِكٍ نَفَّـاعُ

٧ هَاشِمِيٌّ بِكَفِّهِ مِنْ سِجَالِ ٱلْـ * ـمَجْدِ سَجْلٌ يُهَانُ فِيهِ ٱلْمَتَاعُ

Vers 2. Aġ. l. n. Vers 3. Aġ. l. n. und XI. 71: قد أتانا.
Vers 4. Aġ. l. n. راح für راغ.
Vers 5. Aġ. l. n. und XI. 71 ثقيل für سقيم.
Vers 6. Aġ. l. n.
Vers 7. Aġ. l. n. هاشميا und: سجل يهون فيه القباع.

---

2. Wegen einer Kunde, die ich gehört hatte, die den Schlaf ferne hielt; drum wird mein Herz von dem, was ich gehört habe, geängstigt.

3. Da zu uns kam mit der Nachricht, die wir ungern vernahmen, ʾAbû Sallâs, waren in ihm (dem Boten) selbst die Schmerzen.

4. Er sagte irgend etwas, dann wandte er sich schnell weg. (Ich frug:) ‚Haben ihn die schnellen Todeslose ereilt?‘

5. Er aber sagte: ‚Er klagt über Kopfschmerz und ist krank.‘ (Ich antwortete): ‚Dich, nicht den du meinst, plagt der Kopfschmerz.

6. Meinst du den Sohn der ʾAsmâ? Vaterloser! Sieh', er, der grossen Nutzen stiftete, ist keiner, der untergehen wird.

7. Ein Hâšimit[1], in dessen Hand von den Eimern des Ruhmes ein Eimer ist, in Vergleich zu dem die Hausgeräthe gering geachtet werden[2].

---

[1] Abû Ṭâlib, der Grossvater ʿAbd Allâh's, ist Enkel Hâšim's.

[2] ‚Vor dem gering erscheint das Mass Ḳubâʿ‘ nach der besseren Lesart bei Aġ.

٨ شِيَمُ ٱلنَّاسِ كُلُّ ذٰلِكَ فِيهِ * شِيمَةُ ٱلْجُودِ لَيْسَ فِيهَا خِدَاعُ

«كُلُّ ذَاكَ وَمِنْهُ» أَجْوَدُ،

٩ لَمْ أَجِدْ بَعْدَكَ ٱلْأَخِلَّاءَ إِلَّا * كَثِمَادٍ بِهَا قَذًى أَوْ نِقَاعُ

١٠ بَيْتُهُ مِنْ بُيُوتِ عَبْدِ مَنَافٍ * مَدَّ أَطْنَابَهُ ٱلْمَكَانُ ٱلْيَفَاعُ

١١ مُنْتَهَى ٱلْمَجْدِ وَٱلنُّبُوَّةِ وَٱلْخَيْـ * ـرِ إِذَا قَصَّرَ ٱللِّئَامُ ٱلرُّضَّاعُ

يَجْمَعُ ٱلْخَيْرَ كُلَّهُ،

١٢ فَسَتَأْتِيكَ مِدْحَةٌ مِنْ كَرِيمٍ * نَالَهُ مِنْ نَدَى سِجَالِكَ بَاعُ

Vers 8. Aǵ. l. n.: نشر الناس كل ذلك منه * شيمة المجد الخ.
Vers 9. Aǵ. l. n. به für بها.
Vers 10. Aǵ. l. n.
Vers 11. Aǵ. l. n.: الحمد والنبوّة والمجد und الوضاع.
Vers 12. Aǵ. l. n.

---

8. Die Eigenschaften der Menschen sind dies alles (allerlei); in ihm aber ist die Eigenschaft der Freigebigkeit, in der kein Trug ist.

9. Ich habe nach dir die treuen Freunde nicht mehr gefunden, ausser (wie man Wasser findet in) Wasserlöchern, wo Stäubchen sind, oder (in) stagnirenden Pfützen[1].

10. Sein Zelt gehört zu den Zelten von ʿAbd Manâf[2]: seine Stricke hat ausgedehnt der hohe Ort, auf dem es steht.

11. Er hat den äussersten Grad der Vollkommenheit erreicht in Bezug auf den Ruhm, die Prophetie und die Trefflichkeit, wann die Verächtlichen, Filzigen zurückbleiben.

12. Darum wird dich ein Lob erreichen von einem Edeln, dem vom Tau deiner Eimer ein reiches Mass zutheil geworden ist (sc. von mir).

---

[1] Vgl. Nr. V. 12. [2] Hâšim b. ʿAbd Manâf, vgl. Vers 7.

LX.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ

[كامل]

١ أُمَّ ٱلْبَنِينَ سَلَبْتِنِي حِلْمِي * وَقَتَلْتِنِي فَتَحَمَّلِي إِثْمِي

٢ وَتَرَكْتِنِي أَدْعُو ٱلطَّبِيبَ وَمَا * لِطَبِيبِكُمْ بِٱلدَّآءِ مِنْ عِلْمِ

٣ بِٱللّٰهِ يَا أُمَّ ٱلْبَنِينَ أَلَمْ * تَخْشَيْ عَلَيْكِ عَوَاقِبَ ٱلْإِثْمِ

٤ لِلّٰهِ دَرُّكِ فِي ٱبْنِ عَمِّكِ إِذْ * زَوَّدْتِهِ سُقْمًا عَلَى سُقْمِ

٥ وَتَرَكْتِهِ يَمْشِي وَلَيْسَ لَهُ * عَقْلٌ يَعِيشُ بِهِ مَعَ ٱلْحَزْمِ

Vers 1. Aġ. VI. 57: أمّ الوليد; und فتخوّفي اثمي. — Aġ. XXI 227: فتحلّلي.
Vers 2. Aġ. VI. 57 für أدعو: أنعى (l. أبغى) und لطبيبنا; ebenso Aġ. XXI. 227.
Vers 3. Aġ. VI. 57 und XXI. 227: أم الوليد أما * تخشين فيّ عواقب الظلم.
Vers 4. Aġ. VI. 57 und XXI. 227: خافى إلهك فى ابن عمّك قد

LX.

1. 'Umm al Banîn, du hast mir meinen Verstand geraubt und mich zu Tode getroffen; so trag' die an mir begangene Sünde!

2. Und hast mich verlassen, dass ich den Arzt rief, aber euer Arzt weiss nichts von der Krankheit.

3. Bei Gott, 'Umm al Banîn! hast du die Folgen des Verbrechens für dich nicht gescheut?

4. Wie herrlich hast du doch dem Sohne deines Oheims gegenüber gehandelt, da du Krankheit über Krankheit ihm als Wegzehrung gabst,

5. Und ihn gehen liessest, dass er zwar schritt, doch ohne dass ihm Vernunft wäre, damit zu leben, trotz der Klugheit (die sonst sein eigen war).

٦ جِنِّيَّةُ ٱلْأَعْلَى وَأَسْفَلُهَا * وَحِلٌ مُؤَزَّرُهُ مِنَ ٱللَّحْمِ

يَقُولُ هِيَ جِنِّيَّةٌ فِي عَيْنَيْهَا ' وَأَعْلَاهَا لِسَانُهَا ' أَيْ فِي عَيْنَيْهَا وَلِسَانِهَا '

٧ وَبِوَجْهِهَا مَآءُ ٱلشَّبَابِ وَلَمْ * تُقْبِلْ بِمَلْعُونٍ وَلَا جَهْمِ

٨ لَمْ تَدْرِ مَا نَدْهُ ٱلْجِمَالِ وَلَمْ * تَرْبُقْ بِرِبْقٍ أَوَّلَ ٱلْبَهْمِ

نَدْهٌ صِيَاحٌ ' يُقَالُ جَآءَ فُلَانٌ يَنْدَهُ إِبِلَهُ أَيْ يَصِيحُ بِهَا أَهْ أَهْ ' يُقَالُ لَا أَنْدَهُ سِرْبَكَ أَيْ لَا أَسُوقُهُ '

Vers 6. A: مؤزرةً.
Vers 7. Aǵ. XXI. 227: فى وجهها und بمكروه.
Vers 8. A: بريق.

---

6. Sie ist eine ǵinnengleiche in ihrem Oberkörper, während vom Unterkörper der vom Izâr bekleidete Theil wegen des Fleisches (der Fettleibigkeit) einsinkt[1].

7. An ihrem Antlitz aber haftet der Glanz der Jugend und nicht tritt sie mit einem fluchwürdigen, finsteren (Antlitz) entgegen.

8. Sie hat nicht erfahren, was das Anrufen der Kameele sei, noch hat sie das Leitthier der Kleinviehherde mit einem Strick, an dem Schlingen sitzen, gebunden (niedrige Dienste verrichtet).

---

[1] Vgl. Nr. XVII, V. 4.

LXI.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللهِ بْنُ قَيْسٍ يَمْدَحُ عَبْدَ ٱلْعَزِيزِ بْنَ مَرْوَانَ

[منسرح]

١ طَرَقَتْهُ أَسْمَآءُ أَمْ حَلَمَا * أَمْ لَمْ تَكُنْ مِنْ رِحَالِنَا أَمَمَا

٢ طَافَتْ بِأَفْرَاسِنَا وَأَرْحُلِنَا * فَزَادَنَا طَيْفُهَا بِنَا سَقَمَا

٣ زَيْدِيَّةٌ حَلَّتِ ٱلْغُرَابَةَ أَوْ * حَلَّتْ أُسَيْسًا أَوْ حَلَّتِ ٱلثَّلَمَا

أُسَيْسٌ مَآءٌ لِبَنِي تَمِيمٍ،

٤ كَانَتْ لَنَا جَارَةً فَأَزْعَجَهَا * قَاذُورَةٌ يُسْحِقُ ٱلنَّوَى قُدُمَا

Vers 3. Comm. A: Randgl. بخط آبن أبى نواس نمير صح

LXI.

Loblied auf 'Abd al-'Azîz b. Merwân[1].

1. Hat ihn 'Asmâ' bei Nacht besucht, oder hat er nur geträumt, oder ist sie (überhaupt) unseren Wohnungen nicht nahe gewesen?

2. Sie ist umgegangen um unsere Rosse und Quartiere, drum hat uns ihre Erscheinung eine Krankheit, die in uns war, vermehrt;

3. Eine Zaiditische, die sich (jetzt) niedergelassen hat in al-Ġurâba, oder 'Usais oder at-Ṯalam.

4. Sie ist uns Nachbarin gewesen; aber es hat sie gewaltsam entfernt ein Eifersüchtiger, der das Reiseziel weit hinausschiebt, geradeaus;

[1] Vgl. Nr. III, LXIII. — Einl. p. 41 ff.

قَاذُورَةٌ رَجُلٌ شَدِيدُ ٱلْغَيْرَةِ سَيِّئُ ٱلْخُلُقِ ،

٥ لَا يَصِلُ ٱلْحَبْلَ بِٱلصَّفَآءِ وَلَا * يَكْسِبُهُ قُوَّةً إِذَا ٱنْجَذَمَا

٦ يَا مَنْ رَأَى ٱلْبَرْقَ بِٱلْحِجَازِ كَمَا * أَقْبَسَ أَيْدِى ٱلْوَلَآئِدِ ٱلضَّرَمَا

كُلُّ شَيْءٍ أَخَذَتْ فِيهِ ٱلنَّارُ فَهُوَ ضَرَمَةٌ إِذَا كَانَ دَقِيقًا ،

٧ لَاحَ سَنَاهُ مِنْ نَخْلِ يَثْرِبَ فَٱلْـ * ـحَرَّةِ حَتَّى أَضَا لَنَا إِضَمَا

٨ أَسْقَى بِهِ ٱللّٰهُ بَطْنَ طَيْبَةَ فَٱلْـ * ـرَّوْحَاءِ فَٱلْأَخْشَبَيْنِ فَٱلْحَرَمَا

٩ أَرْضٌ بِهَا تَنْبُتُ ٱلْعَشِيرَةُ قَدْ * عِشْنَا وَكُنَّا مِنْ أَهْلِهَا عَلَمَا

وَ«غُنُمًا» يَقُولُ يَغْنَمُونَ إِذَا رَأَوْنَا كَأَنَّا غَنِيمَةٌ عِنْدَهُمْ ،

Vers 6. Jâḳ. III. 568 فما statt كما.
Vers 7. Jâḳ. l. n.
Vers 8. Jâḳ. l. n.
Vers 9. Jâḳ. l. n. بها تثبت.

---

5. Der das Seil nicht festbindet an die lautere Freundschaft, noch für es eine Fadenlage erwirbt (es auszubessern), wann es reisst.

6. O wer den Blitz sieht im Ḥiğâz (leuchten), wie die Hände der Mägde die Feuerscheite reichen;

7. Es hat geschimmert sein Lichtglanz von den Palmen Jaṯrib's und der Ḥarra her, bis er 'Iḍam uns beleuchtete;

8. Möge Gott mit dem (Regen, den dieser Blitz verspricht) tränken das Thal Ṭaiba's (Medîna's) und ar-Rauḥâ's[1] und die beiden Aḫšab[2] und das heilige Gebiet!

9. Ein Land, in dem die Stammesgenossenschaft gedeiht, nachdem wir (dort) gelebt und unter dessen Bewohnern ein ragendes Zeichen gewesen sind.

---

[1] Zwischen Mekka und Medîna. Jâk. s. v.

[2] Bekrî s. v.: أخشبا مكة جبلاها وأخشبا مدينة حرّتاها المكتنفتان لها

١٠ فُجِعْتُ بِٱلْغُرِّ مِنْ أُمَيَّةَ حَا * شَى وَاحِدًا نَجْتَلِي بِهِ ٱلظُّلَمَا

١١ أَعْنِي ٱبْنَ لَيْلَى عَبْدَ ٱلْعَزِيزِ بِبَا * بِ ٱلْيُونِ تَغْدُو جِفَانُهُ رُذُمَا

مَلْأَى تَقْطُرُ مِنَ ٱلشَّحْمِ وَٱلْوَدَكِ، رَذِمَ يَرْذِمُ رَذْمًا،

١٢ يَلْتَفِتُ ٱلنَّاسُ حَوْلَ مِنْبَرِهِ * إِذَا عَمُودُ ٱلْبَرِيَّةِ ٱنْهَدَمَا

١٣ مُجَرَّبُ ٱلْحَزْمِ فِي ٱلْأُمُورِ وَإِنْ * خَفَّتْ حُلُومٌ بِأَهْلِهَا حَلُمَا

١٤ يَنْتَهِبُ ٱلْحَمْدَ بِٱلْيَدَيْنِ كَمَا * نَاهَبَ فُرْسَانُ غَارَةٍ نَعَمَا

Vers 11. LA s. v. رذم. — Aġ. IV. 162: لباب الملك. — Ṭab. II. 2, 790: ذاك ابن ليلى.

Vers 12. Aġ. XVI. 60 عند منبره.

---

10. Ich habe schweren Verlust erlitten an den Edlen von der Familie ʾUmajja's ausser einem, durch den wir die Finsterniss aufgehellt sehen,

11. Ich meine den Sohn Lailà's[1], ʿAbd al ʿAzîz in Bâbiljûn[2], dessen Schüsseln (von Fett) triefen des Morgens.

12. Es wenden die Menschen sich (ihm zu) rings um seine Redekanzel, wann die Stütze des Volkes einstürzt[3].

13. Erprobt ist seine Klugheit in den Staatsgeschäften, und wenn Besonnenheit gering ist bei denen, die sie besitzen sollten, ist er besonnen.

14. Er erbeutet den Ruhm mit beiden Händen, wie Ritter auf einem Raubzug Vieh rauben;

---

[1] Bint Zabbân b. al-Aṣbaġ. Wüstenfeld, Gen. Tab. 2.

[2] Fusṭâṭ (Babylon) in Aegypten.

[3] D. h. er ist der designirte Nachfolger, wenn der regierende Chalife ʿAbd al-Malik stirbt. Aġ. XVI. 60.

١٥ أَغَرُّ أَشْيَاخُهُ ٱلْعُصَاةُ بَنُو * أُمَيَّةَ ٱلْمُرْغِمُونَ مَنْ رَغِمَا

ٱلْعَاصِ بْنُ أُمَيَّةَ ،

١٦ أَشْيَاخُ صِدْقٍ نَمَوْا بِمُعْتَلِجِ ٱلْـ * ـبَطْحَاءِ كَانُوا لِقَوْمِهِمْ عِصَمَا

١٧ نَالُوا مَوَارِيثَ مِنْ جُدُودِهِمُ * فَوَرَّثُوهَا مَرْوَانَ وَٱلْحَكَمَا

١٨ أَهْلُ ٱلْحَمَالَاتِ وَٱلدَّسِيعَةِ وَٱلْـ * ـمُغْنُونَ عِنْدَ ٱلشَّدَائِدِ ٱلْبُهَمَا

١٩ اِخْتَرْتُ عَبْدَ ٱلْعَزِيزِ مُرْتَغِبًا * وَٱللّٰهُ لِلْمَرْءِ خَيْرُ مَنْ قَسَمَا

Vers 18. A: أهل الحمالة.
Vers 19. Ǵâḥiẓ Kitâb al-ḥaiwân (Cod. Cambr. Qo. 224) II. 66r. مرتعبا.

---

15. Mit glänzender Stirne, dessen Vorfahren die ʿUṣât[1] banû ʾUmajja sind, die den Verächtlichen mit der Nase in den Staub drücken,

16. Šaiḫe, wie sie sein sollen, die im dichtbewachsenen Theil des Mekkathales gediehen sind, die ihren Leuten Schutzwehre waren.

17. Sie hatten (selbst) Erbschaften von ihren Ahnen überkommen und sie dann weiter vererbt an Merwân und al-Ḥakam[2];

18. Männer, die (fremde) Verpflichtungen auf sich nehmen, und von freigebigem Charakter, und solche, die die unüberwindlichen Helden aufwiegen in den schwierigen Lagen.

19. Ich habe mit heftigem Wunsch ʿAbd al-ʿAzîz ausgewählt — Gott aber ist für den Mann der beste Zutheiler —

[1] Soviel wie in Nr. XLVII. 11 ʾAʿjâṣ (Plur. von ʿÎṣ, ʾAbû-l-ʿÎṣ) hier Plur. von ʿÂṣî, ʾAbû-l-ʿÂṣî. Vgl. I. 16.

[2] Vater beziehungsweise Grossvater des ʿAbd al-ʿAzîz.

٢٠ مِنَ ٱلْبَهَالِيلِ مِنْ أُمَيَّةَ يَزْ * دَادُ إِذَا مَا مَدَحْتَهُ كَرَمَـــا

٢١ لَا يَحْسِبُ ٱلْمِدْحَةَ ٱلْخِدَاعَ وَلَا * يُدْرَكُ تَيَّارُهُ إِذَا ٱلْتَطَمَـــا

٢٢ جَاءَتْ بِهِ حُرَّةٌ مُهَذَّبَـــةٌ * كَلْبِيَّةٌ كَانَ بَيْتُهَا دِعَمَـــا

٢٣ مِلْ أَصْبَغِيَّاتِ وَٱلْفَوَارِعِ لَا * يَحْمِلْنَ فَوْقَ ٱلْكَوَاهِلِ ٱلْحُزُمَا

مِنَ ٱلْأَصْبَغِيَّاتِ مِنْ بَنِي كَلْبٍ

٢٤ هُنَّ ٱلْعَرَانِينُ مِنْ قُضَاعَةَ أَمْـ * ـثَالُ بَنِيهِنَّ تَمْنَعُ ٱلذِّمَمَـــا

Vers 20 und 22 Ǵâḥiẓ l. n.
Vers 23. Comm. A: بنى كليب.
Vers 24. Ǵâḥiẓ l. n. تمنع. — A: يمنع.

---

20. Von den vollkommenen Fürsten vom Hause ʾUmajja, der zunimmt, wann du ihn preisest, an Freigebigkeit.

21. Nicht hält er das Lob für Betrug (um ihm neue Wohlthaten zu erpressen,) und seine Wogen (der Grossmuth) werden nicht erreicht, wann sie aneinanderprallen.

22. Es hat ihn geboren eine freie, tadellose (Mutter), eine vom Stamme Kalb, deren Haus Stützen (des Stammes) waren;

23. Eine von den (Edelsten, wie die) Stuten mit weissen Ohr- und Schwanzspitzen[1], den langbemähnten (oder hervorragenden), die auf ihren Rückentheilen keine Sattelgurte tragen.

24. Sie sind die Ersten vom Stamme Ḳuḍâʿa[2]; solche, die ihren Söhnen gleichen, halten die Schutzverpflichtungen inne.

---

[1] أصبغيات ist Wortspiel, indem einerseits die Frauen des Stammes, dem Lailâ angehört, mit edlen (nicht zur Arbeit herangezogenen) Stuten verglichen werden, andererseits Lailâ eine Enkelin al-Aṣbaǵ's ist.

[2] Der Stamm Kalb, welchem Lailâ, die Mutter des ʿAbd al-ʿAzîz, angehört, ist ein Unterstamm von Ḳuḍâʿa.

٢٥ يَغْدُو وَفُرْسَانُهُ مُوَاكِبَةٌ * ذَا يَلْمَقٍ نَاشِئًا وَمُسْتَلِمَا

مُوَاكِبَةٌ تَلْزَمُ ٱلْمَوْكِبَ يُرِيدُ وَاكَبُوا ذَا يَلْمَقٍ ' يَلْمَقٌ قَبَآءٌ ' وَمُسْتَلِمًا مِنَ ٱللَّأْمَةِ تَرَكَ ٱلْهَمْزَ '

٢٦ تُكِنُّهُ خِرْقَةُ ٱلدِّرَفْسِ مِنَ ٱلشَّمْسِ * كَلَيْثٍ يُفَرِّجُ ٱلْأَجَمَا

يُرِيدُ ٱلرَّايَةَ '

٢٧ دَانَتْ لَهُ ٱلْوَحْشُ وَٱلسِّبَاعُ كَمَا * دَانَتْ مَجُوسُ ٱلْأُبُلَّةِ ٱلصَّنَمَا

٢٨ يَقُوتُ شِبْلَيْنِ عِنْدَ مُطْرِقَةٍ * قَدْ نَاهَزَا لِلْفِطَامِ أَوْ فُطِمَا

٢٩ لَمْ يَأْتِ يَوْمٌ إِلَّا وَعِنْدَهُمَا * لَحْمُ رِجَالٍ أَوْ يُولَغَانِ دَمَا

Vers 26. Ǵâḥiẓ l. n. — LA und TA s. v. درفس (von Šammar).

Vers 28. Ǵâḥiẓ l. n. فى مغارها (l. مغارهما). — Aġ. IV. 161: ترضع شبلين وسط غيلهما. — TA und LA s. v. ولغ: مرضع شبلين فى مغارهما * قد نهزا.

Vers 29. Ǵâḥiẓ l. n. — Ǵauh. s. v. ولغ und Aġ. IV. 162 (bis): ما مرّ يوم — LA und TA s. v. ولغ (bis) einmal mit der Var. (nach al-Laiṯ): أو يَالغانِ (ebenda ist der Vers nach Ibn Barrî von Ibn Harma, nach Ǵauharî von Abû Zubaid aṭ-Ṭâ'î; nach aṣ-Ṣaġânî und Laiṯ von Ibn Ḳais).

---

25. Er zieht morgens aus, während seine Ritter dem Cortège eines jugendlichen mit einem Ueberrock folgen und einem Panzerbekleideten.

26. Es schützt ihn der Fahnenstreif vor der Sonne, wie einen Löwen, der das Dickicht durchbricht,

27. Dem sich die wilden und reissenden Thiere unterworfen haben, wie die Magier von Apologos dem Götzenbild gehorchen,

28. Der zwei Jungen füttert bei einer schweigenden (Löwin), nachdem sie der Entwöhnung nahegekommen, oder schon entwöhnt worden sind.

29. Es ist kein Tag gekommen, ohne dass ihnen Männer-

أُولِغَ ٱلْكَلْبُ أَىْ صُبَّ لَهُ مَا يَشْرَبُ'

٣٠ مُضَبَّرٌ يَحْبِسُ ٱلْخَمِيسَ وَإِنْ * بَلَّتْ يَدَاهُ بِقِرْنِهِ نَدِمَا

٣١ كَأَنَّمَا كُسِّرَتْ سَوَاعِدُهُ * فَمَا ٱسْتَوَى جَبْرُهَا وَلَا ٱلْتَأَمَا

٣٢ قَدْ جَرَّبَتْ وَقْعَهُ ٱلسِّبَاعِ فَمَا * تَغْمِزُ مِنْهُ ضُعْفًا وَلَا هَرَمَا

٣٣ فَذَاكَ شَبَّهْتُهُ ٱبْنَ لَيْلَى وَلٰكِنَّ * ٱبْنَ لَيْلَى يَفُوقُهُ شِيَمَا

٣٤ مَنْ يَهَبُ ٱلْبُخْتَ وَٱلْوَلَائِدَ كَٱلْغِزْلَانِ * وَٱلْخَيْلَ تَعْلُكُ ٱللُّجُمَا

Vers 33. Ǵâḥiẓ l. n. أشبهته.

Vers 34. Aġ. IV. 162: الواهب النجب.

---

fleisch (zur Nahrung vorläge) oder sie Blut zu lecken bekämen[1].

30. Ein festgebauter, der das (feindliche) Heer abhält, aber, wenn seine Hände sich des Gegners bemächtigt haben, bereut (Mitleid empfindet).

31. Als ob seine Vorderbeine gebrochen worden, dann aber ihre wieder eingerichtete Stelle nicht gleichmässig verwachsen wäre, noch sich gerade zusammengefügt hätte[2].

32. Es hat (ihn) erprobt der Zusammenstoss der wilden Thiere (im Kampfe), ohne an ihm Kraftlosigkeit noch Altersschwäche zu enthüllen.

33. Mit diesem (Löwen) habe ich nun den Sohn Lailâ's verglichen; aber der Sohn Lailâ's überragt ihn noch an Eigenschaften.

34. Er ist's, der die baktrischen Kameele schenkt und die Sclavinnen (zart) wie Gazellen und die Rosse, die die Zügel kauen;

---

[1] Vgl. Ezechiel XIX, 3, 6 und Hiob XXXIX. 30. S. Einl. p. 60 f.

[2] D. h. die Vorderfüsse sind stark und knorrig. Vgl. Chalef al-'Aḥmar's Kaṣîde p. 264 V. 5 und p. 267 f.

٣٥ وَٱلْهَجْمَةَ ٱلْجِلَّةَ ٱلْجَرَاجِرَ وَٱلْأَعْبُدَ فِيهَا تُشَبَّهُ ٱلْأَكَمَا

٣٦ وَٱلْوُصَفَآءَ ٱلْحِسَانَ وَٱلذَّهَبَ ٱلْأَحْمَرَ مَجْدًا إِفَادَةً قُحَمَا

يَتَكَلَّفُهُ مَرَّةً بَعْدَ مَرَّةٍ، قُحَمَا كَثِيرًا، لَقَدْ أَصَابَ قُحْمَةً مِنْ مَالٍ أَيْ كَثِيرًا،

٣٧ مَجْدًا تَلِيدًا بَنَاهُ أَوَّلُهُ ✡ أَدْرَكَ عَادًا وَقَبْلَهَا إِرَمَا

٣٨ يُنْكِرُ لَا إِنَّ لَا لَمُنْكَرَةٌ ✡ مِنْ فِيهِ إِلَّا مُحَالِفًا نَعَمَا

Vers 38. Ǵâḥiẓ l. n. مخالفا.

---

35. Und die Kameelherde, nämlich die grossen, beleibten (Thiere), und die Sclaven mit ihnen, während jene (in ihrer Grösse) mit Hügeln verglichen werden könnten;

36. Und die schönen Diener und das rothe Gold, aus Begier nach Ruhm und um übergrosse Wohlthaten zu erweisen;

37. (Nach) ererbtem Ruhm, den sein Ahnherr geschaffen, der ʿÂd[1] und vordem ʾIram[2] erreicht hat.

38. Er kennt kein ‚Nein'; sieh' das ‚Nein' ist verpönt aus seinem Munde, vielmehr hat er mit dem ‚Ja' einen Treubund geschworen (schlägt nichts ab, sagt alles zu).

---

[1] Sprenger I. 505 ff.

[2] Ebenda I. 516 f. Ḳor. 89. 6.

LXII.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ بْنُ قَيْسٍ يَمْدَحُ عَبْدَ ٱللّٰهِ ٱبْنَ ٱلزُّبَيْرِ

[خفيف

١ زَوَّدَتْنَا رُقَيَّةُ ٱلْأَحْزَانَـا * يَوْمَ جَازَتْ حُمُولُهَا سَكْرَانَـا

٢ رَآئِحَاتٍ عَشِيَّةً عَنْ قُدَيْـدٍ * وَارِدَاتٍ مَعَ ٱلضُّحَى عُسْفَانَا

Vers 1. Aġ. XVI. 61: السكرانا. — Jâḳ. III. 107.
Vers 2. Aġ. l. n. صادرات für رائحات und من für عن. Jâḳ. IV. 42 ebenso.

LXII.

1. Ruḳajja hat uns die Kümmernisse als Wegzehrung mitgegeben am Tage, da ihre (die Sänften tragenden) Kameele das Thal von Sakrân[1] durchquerten;

2. Indem sie abends von Ḳudaid[2] wegzogen, zugleich mit dem Morgen aber nach ʿUsfân[3] hinunterstiegen[4];

---

[1] An der Ostgrenze Syriens; Jâḳ. l. n.

[2] Bei Mekka; Jâḳ. l. n. [3] Vgl. XXXIX. 3.

[4] حال ohne صاحب, welches ja, abgesehen von der geographischen Disparität, welche V. 1 und 2 nicht zusammenhängen lässt, schon wegen des Inhalts von V. 3, die حمول in V. 1 nicht sein können; mit V. 6 beginnt aber, wie der Binnenreim zeigt, ein neues Gedicht; und nach diesem Verse sind die Accusative als حال zu الأظعان vollkommen am Platze. Diese Reihenfolge 6, 2 haben auch Aġ. XVI. 61. Jâḳ. IV. 42. Ersteres lässt merkwürdigerweise noch den Maṭlaʿvers 1 des Dîwâns folgen. Jâḳ. III. 107 fasst die VV. 1. 4. 7. 8 des Dîwâns zusammen. Dass hier zwei verschiedene Gedichte durch den gleichen Reim und Rhythmus ineinander gerathen sind, ist zweifellos, wie sie aber zu scheiden seien, nur vermuthungsweise zu ermitteln. In Anbetracht des Charakters der V. 6 erwähnten Person (p. 262, N. 2) kann nämlich nicht dieser, sondern nur V. 1 den Anfang eines Lobgedichtes auf ʿAbd Allâh gebildet haben. Zieht man ferner die VV. 2 und 3 (s. oben) zu V. 6, so bleiben für das Lobgedicht VV. 1. 4. (5). 7. 8. (9. 10) (cf. Jâḳ. III. 107); VV. 6. 2. 3 wären dann Fragmente eines sonst unbestimmten, von jener Lobḳaṣîde auf ʿAbd Allâh zu trennenden Gedichtes.

٣ جَاعِلَاتٍ قَطَائِفَ ٱلْبَاغِزِ ٱلْخُضْـ * ـرَ عَلَى ٱلسَّاهِكَاتِ وَٱلْأُرْجُوَانَا

اَلْبَاغِزُ خَزٌّ أَحْمَرُ وَأَخْضَرُ ، وَٱلْأُرْجُوَانُ ٱلْأَحْمَرُ مِنَ ٱلصُّوفِ ، وَٱلسَّاهِكَاتُ ٱلسَّاهِكَاتُ ٱلَّتِي يُسْهِكُ عَلَيْهَا تَمُرُّ عَلَيْهَا ،

٤ إِنْ تَقُلْ هُنَّ مِنْ بَنِي عَبْدِ شَمْسٍ * فَعَسَى ذَاكَ أَنْ يَكُونَ وَكَانَا

٥ لَمْ يُخَوَّفْنَ بِٱلْبَيَاتِ وَلَمْ يَحْـ * ـلُلْنَ دَارَ ٱلْهَوَانِ مِنْ لُبْنَانَا

٦ قُلْ لِقَنْدٍ يُشَيِّعُ ٱلْأَظْعَانَا * طَالَ مَا سَرَّ عَيْنَنَا وَكَفَانَا

Vers 4. Jâḳ. III. 107:

ان تكن هي من عبد شمس أراها * فعسى ان يكون ذاك وكانـــا ،

Vers 6. A: سَر غُيَيْنَنا. — Ḥarîrî (de Sacy II. éd.) p. 628: لِقَنْدٍ und: طالما شَرّ عيشنا. — Jâḳ. IV. 42: تشيع الاظعانا وبما سَرَّ عيشنا ، — Aġ. XVI. 61: لقند und سرّ عيشنا. — TA s. v. قند und Al ʿiḳd al-farîd III. 245: ربّما سرّ عيننا.

---

3. Indem sie die grünen, langhaarigen Teppiche aus Seide und die rothen Wolldecken breiteten auf den schnellen (vorübereilenden) Kameelstuten.

4. Wenn du sagst: ‚Sie gehören zu den Banû ʿAbd Šamsʻ, so ist dies vielleicht der Fall, oder vielmehr dem ist so![1]

5. Sie sind durch den nächtlichen Ueberfall nicht erschreckt worden, noch haben sie das Haus der Niedrigkeit bewohnt auf dem Libanon.

6. Sprich zu Ḳand[2], indem er den Frauen auf den Kameels-

[1] Welche Frauen damit gemeint seien, ist unklar; denn weder Ruḳajja (V. 1) gehört zum Hause 'Umajja (ʿAbd Šams, vgl. Einl. p. 18, N. 3 g. E.), noch kann dies von den Frauen vorausgesetzt werden, denen Ḳand (V. 6) das Geleite gibt, falls nämlich eine Zusammengehörigkeit dieser zwei Verse vermuthet werden sollte. Vielleicht ist vor diesem Verse mehreres ausgefallen.

[2] Oder Find (ʿAbû Zaid), ein Freigelassener der ʿÂ'iša bint Saʿd b. 'Abî Waḳḳâṣ, Sänger und Kuppler in Medîna; Aġ. XVI. 60; Freyt. Ar. prov. I. 197, 236; Ḥarîrî de Sacy p. 628.

قَنْدٌ رَجُلٌ مُخَنَّثٌ، أَىْ يُغَنِّي فِي آثَارِهِنَّ،

٧ أَنَا مِنْ أَجْلِكُمْ هَجَرْتُ بَنِي زَيْـــدٍ * وَمِنْ أَجْلِكُمْ أُحِبُّ أَبَانَـــا

وَيُرْوَى «أَثْلَ مِنْ أَجْلِكُمْ» يُرِيدُ أَثْلَةَ ٱمْرَأَةً،

٨ وَدَخَلْنَا ٱلدِّيَارَ مَا نَشْتَهِيهَـــا * طَمَعًا أَنْ نَنَالَهَا أَوْ تَرَانَـــا

٩ وَٱبْنُ أَسْمَآءَ خَيْرُ مَنْ مَسَحَ ٱلرُّكْـــنَ * فَعَالًا وَخَيْرُهُمْ بُنْيَانَـــا

Vers 6. Comm. A: أى يعنى.
Vers 7. Jâḳ. III. 107: بنى بُدْر
Vers 8. Jâḳ. l. n. أن تنيلنا أو تُدانا.

---

sänften folgt: ‚Lange schon hat er in unserer Abwesenheit schlecht gehandelt[1]; nun haben wir genug!‘

7. Ich habe euretwegen die Banû Zaid[2] verlassen und euretwegen liebe ich ʾAbân[2].

8. Und wir haben die Wohnstätten (ihres Stammes) betreten, nach denen wir sonst kein Verlangen trugen, (bloss) aus Begierde, sie zu erlangen, oder dass sie uns sähe.

9. Der Sohn ʾAsmâ's[3] aber ist der beste von denen, die den Rukn Jamâni[4] berühren, im Thun und der beste von ihnen an gutem Beispiel.

---

[1] Die Verbindung سر غَيَّبَنا, welche die Handschrift bietet, gibt keinen Sinn; سرّ ist jedoch belegt durch Jâḳ. IV. 42, Aġ. XVI, 61 سرّ عيشنا und ʿIḳd III 245 سرّ عيننا; aber Ḥarîrî 628 شرّ عيشنا; es könnte im Texte demnach شَرَّ غَيَّبَنَا beabsichtigt gewesen sein; soll aber سرّ beibehalten werden, so erlauben die Schriftzüge am leichtesten die Aenderung von غيبنا in عيننا (= ʿIḳd l. n.). Vielleicht ist سرّ غَيَّبَنَا des Textes aus einer Vermischung der zwei Lesarten سرّ عيننا und شرّ غيبنا entstanden.

[2] Wer diese seien, ist nicht zu ermitteln. Sollten aber mit den Banû Zaid: Ḳand (Find) und seine Gesellschaft gemeint sein (da er mit der Kunja Abû Zaid heisst), so müsste (entgegen der Versordnung nach Jâḳ. III. 107) dieser Vers zum vorangehenden Verse 6 gezogen werden. — Auch die im Commentar zu diesem Verse angedeutete Var. أَثْل ist unklar; in Vers 1 geht das Nasîb auf Ruḳajja.

[3] ʿAbd Allâh b. ez-Zubeir. [4] Sprenger II. 341.

١٠ وَإِذَا قِيلَ مَنْ هِجَانُ قُرَيْشٍ * كُنْتَ أَنْتَ ٱلْفَتَى وَأَنْتَ ٱلْهِجَانَا

Vers 10. LA, TA s. v. هجن Dîw. Ḫansâ', II. Ausg. p. ٣٣:

10. Und wann gefragt wird: ‚Wer ist der Edelgeborene von Ḳuraiš?' dann bist du der Mann und du der Edelgeborene.

LXIII.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ يَمْدَحُ عَبْدَ ٱلْعَزِيزِ بْنَ مَرْوَانَ

[وافر مجزوّ]

١ لَحَيٌّ مِنْ أُمَيَّةَ لَيْسَ * فِي أَخْلَاقِهِمْ رَنَقُ

٢ يَكُونُ لِخَابِطِ ٱلْمَعْرُو * فِ فِي وَادِيهِمْ وَرَقُ

٣ أَحَبُّ إِلَيَّ مِنْ قَوْمٍ * إِذَا مَا أَصْبَحُوا نَعَقُوا

Vers 1. Jâḳ. IV. 271 ريق. — Vers 3. Jâḳ. l. n. يعقوا.

LXIII.

An ʿAbd al-ʿAzîz b. Merwân.[1]

1. Wahrlich ein Stamm von 'Umajja, in deren Eigenschaften keine Trübung ist,

2. In deren Thal dem, der um die Wohlthaten anhält, Wohlthaten zutheil werden[2],

3. Ist mir lieber als Leute, die wann sie morgens aufwachen, (ihr Vieh) anschreien[3].

---

[1] Vgl. Nr. III, LXI und Einl. p. 39 f.

[2] Vgl. Kâm. 221. 3 ff. — Eine wörtliche Uebersetzung ist durch die Verquickung der eigentlichen und übertragenen Rede im Texte unmöglich.

[3] Beduinen.

٤ غَدَوْا مِنْ مَدْرَجِ ٱلْكِرْيَوْ * نِ حَيْثُ سَفِينُهُمْ حِزَقُ

٥ كَمَا يَغْدُو نَشَاصٌ مِـنْ * سَحَابِ ٱلصَّيْفِ مُنْطَلِقُ

٦ فَلَمَّا أَنْ عَلَوْنَ ٱلـنِّيـ * ـلَ وَٱلرَّايَاتُ تَخْتَفِـقُ

٧ رَأَيْتُ ٱلْجَوْهَرَ ٱلْحَكَمِـ * ـيَّ وَٱلدِّيبَاجَ يَأْتَـلِـقُ

٨ وَخَزَّ ٱلسُّوسِ وَٱلْإِضْرِيـ * ـجَ فَصَّلَ بَيْنَهُ ٱلسَّرَقُ

٩ وَخَمْلَ ٱلْأُرْجُوَانِ عَلَى ٱلـ * ـسَّفِينِ كَأَنَّهُ ٱلْعَلَـقُ

Vers 4. A: من دُوْرَج. — Jâḳ. l. n.: من ريع und خِرَقٌ.
Vers 6. Jâḳ. l. n. علوت.
Vers 7. Jâḳ. l. n.

---

4. Sie sind morgens aufgebrochen auf dem Wege von al-Kirjaun[1], wo ihre ‚Schiffe‘ Schwärme bildeten,

5. Wie des Morgens zieht eine hochschwebende Wolkenmasse von den Sommerwolken, eine abziehende.

6. Nachdem aber diese (ihre ‚Schiffe‘) den Nil entlang (südwärts) hinaufgezogen waren, während die Fahnen flatterten,

7. Sah ich den ḥakamitischen Edelstein[2], und den glänzenden Brokat,

8. Und die Seide von Sûs und das Kleid aus gelbem Stoff, das weisse Seidenstreifen abtheilten,

9. Und den langhaarigen purpurnen Teppich auf den ‚Schiffen‘, als wäre er geronnenes Blut;

---

[1] Jâḳ. l. n. موضع قرب اسكندرية — نهر بمصر يأخذ من النيل ولذلك شبّه عِيرها بالسُفُن ذات القلوع وهى الشراعات وقال آلخ ‘.

[2] ʿAbd al-ʿAzîz; Ḥakam ist sein Grossvater.

١٠ سَفَائِنُ غَيْرُ مُقْلَعَــــةٍ * إِلَى حُلْوَانَ تَسْتَبِــقُ

لَيْسَ عَلَيْهَا قُلُوعٌ أَىْ شُرُعٌ، وَ«مُقْرِفَةٍ» أَىْ دَانِتِ ٱلْخَسَاسَةَ،

١١ مَحَلٌّ قَدْ نَحُلُّ بِــــهِ * لَذِيذٌ عَيْشُهُ غَـــدِقُ

كَثِيرُ ٱلْمَآءِ نَاعِمٌ،

١٢ يَحُلُّ بِهِ ٱبْنُ لَيْلَى وَٱلـــ*ـنَّدَى وَٱلْحِلْمُ وَٱلصِّدِقُ

١٣ تَكُونُ جِفَانُهُ رَغَــدًا * فَمَصْبُوحٌ وَمُغْتَبَــقُ

أَيْ وَاسِعَةٌ،

١٤ إِذَا مَا أَزْحَفَتْ رُفَــقٌ * أَتَتْ مِنْ دُونِهَا رُفَقُ

Vers 10. Jâk. l. n. غير مفرقة.

---

10. ‚Schiffe‘, deren Segel nicht gehisst sind[1], die nach Ḥulwân[2] um die Wette liefen;

11. (Es ist) ein Ort, in dem wir wohnen, wo zu leben angenehm ist, ein wasserreicher;

12. Wo Ibn Lailâ[3] weilt und die Freigebigkeit und die Besonnenheit und die Wahrhaftigkeit.

13. Seine Schüsseln, (die er den Gästen vorsetzt,) sind ausgiebig; dort ist aber ein Morgentrunk (zu erhalten) und ein Abendtrunk.

14. So oft Scharen das Ziel erreichen, kommen nach ihnen andere.

---

[1] Vgl. die Anm. zu V. 4. — Daher die Var.: ‚die nicht halbbürtig sind‘ (sc. Kameele).

[2] Vgl. Nr. III. 3, 6.

[3] ʿAbd al-ʿAzîz.

LXIV.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ بْنُ قَيْسٍ

[مديد

١ يَالَقَوْمٍ عَادَنِي نُكْسِى * مِنْ عِدَاتِ ٱلْبُدَّنِ ٱلشُّمُسِ

— — — — — — — — — — — —

— — — — بياض بالأصل — — — —

— — — — — — — — — — — —

Vers 1. ʿAinî IV. 379, unten: يال فهر عاد لي ... من عداة. — Vgl. Anhang Nr. IX, p. 286.

LXIV.

1. O Leute (zuhülfe)! es hat mich wieder befallen ein Rückfall in meine Krankheit wegen der Versprechungen der beleibten, weissen[1] (Frauen) . . . . . .

[1] ʿAinî l. n. جمع شمسآء وهى البيضآء.

LXV.

— — — — — — — — — —

[سريع

١ نَادَتْكَ وَٱلْعِيسُ سِرَاعٌ بِنَا * مَهْبِطَ ذِي دَوْرَانَ فَٱلْقَاعِ

Vers 1. A: سراعا. — Jâḳ. II. 615. — Ibn al-'Aṯîr's Kitâb al-Muraṣṣaʿ (Seybold) 104; 1586 f.: ذى ذوران.

LXV.

— — — — — — — — — — — — — —

1. Sie hat dich gerufen, während die grauhaarigen Kameelstuten mit uns eilten in der Niederung von Ḏû Daurân und al-Ḳâʿ[1].

[1] Jâḳ. IV. 17: منزل بطريق مكة بعد العقبة.

٢ قَالَتْ وَعَيْنَاهَا تَجُودَانِهَا * صُوحِبْتَ وَٱللّٰهُ هُوَ ٱلرَّاعِي

٣ يَابْنَ شُرَيْحٍ لَا تُضِعْ سِرَّنَا * قَدْ كُنْتَ عِنْدِي غَيْرَ مِضْيَاعِ

٤ لَوْ أَنَّهَا بِيعَتْ لَأَغْلَيْتُهَا * وَيْلِي بِهَا سِلْعَةَ مُبْتَاعِ

Vers 4. A: ويل.

---

2. Sie sagte, während ihre Augen reichlich (Thränen) vergossen: ‚Mögest du (mir) Genosse werden! Aber Gott ist der Lenker!

3. O Ibn Šuraiḥ, verstreu' nicht unser Geheimniss! du bist ja bei mir kein Verstreuer (fremder Geheimnisse) gewesen.‘

4. Würde sie verkauft, ich hätte sie um einen hohen Preis gekauft — weh' mir ihretwegen — wie die Waare eines Käufers.

LXVI.

وَقَالَ أَيْضًا

طويل]

١ أَلَا طَرَقَتْ مِنْ آلِ نَذْرَةَ طَارِقَهْ * عَلَى أَنَّهَا مَعْشُوقَةُ ٱلدَّلِّ عَاشِقَهْ

Vers 1. Kâm. 543: من أهل بُثَيْنَةَ; 633: من آل بِيبَةَ. — Jâk. III. 196: من اهل بثنة. — Ibn Aṯîr Kâmil IV. 163: من آل مية.

LXVI.

1. Es hat (mich) wahrlich bei Nacht besucht von der Familie Naḏra's eine nächtliche Besucherin, da sie eine der Coquetterie ergebene Geliebte ist.

٢ تَسَدَّتْ وَعَيْنُ ٱلسُّوسِ بَيْنِي وَبَيْنَهَا * وَرُزْدَاقُ سُولَافٍ حَمَتْهُ ٱلْأَزَارِقَهْ

٣ إِذَا نَحْنُ شِئْنَا ضَارَبَتْنَا كَتِيبَــةٌ * حَرُورِيَّةٌ أَمْسَتْ مِنَ ٱلدِّينِ مَارِقَهْ

٤ أَجَازَتْ إِلَيَّ ٱلْعَسْكَرَيْنِ كِلَيْهِمَـا * فَأَضْحَتْ وَهِيَ دُونَ ٱللِّحَافِ مُعَانِقَهْ

Vers 2. Kâm. 543, 633: تبيت وأرض السوس; und وسولاف رستاق ebenso Jâḳ. l. n. — Ibn Aṯîr l. n. تميت وأرض und وسولاف رستاق. — Ahlwardt, an. Chron. 106 f. ألمّت وعُرْض السوس und ورستاق سولاف.

Vers 3. A: من الدير. — Kâm. 543, 633. Jâḳ. l. n.: صادفتنا عصابة und أضحت für أمست; ebenso und شئّا صادقتنا Ibn Aṯîr Kâmil l. n. — Ahlwardt, an. Chron. l. n. قارعتنا كتيبة und فيها من الموت بارقة.

Vers 4. Kâm. 634: الينا und فباتت لنا دون. — Ebenso nur: احادت الينا Ibn Aṯîr Kâm. l. n.

---

2. Sie hat (ein Reitthier) bestiegen, während Sûs selbst zwischen mir und ihr lag und das Dorf Sûlâf[1], welches die 'Azraḳiten vertheidigen[2].

3. Wann wir wollen, kämpft mit uns eine ḥarûritische Schar, die vom rechten Glauben abgewichen ist.

4. Die (Geliebte) ist zu mir durch die beiden Lager[3] geschritten, und war des Morgens eine, die unter der Decke (mich) umarmte.

---

[1] Jâḳ. III. 196: قرية فى غربىّ دُجيل من أرض حوزستان.

[2] Bei Sûlâf fand zwischen dem Heere al-Muhallab's und den 'Azraḳiten eine Schlacht statt, die jener verlor. Kâm. 630 ff. Ibn Aṯîr IV. 162. Jâḳ. l. n. (65 d. H.)

[3] Al-Muhallab's und der Ḫariǵiten.

LXVII.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ بْنُ قَيْسٍ

[مديد

١ حَبَّذَا ٱلدَّلَالُ وَٱلْغُنُجُ * وَٱلَّتِي فِي طَرْفِهَا دَعَجُ

٢ ٱلَّتِي إِنْ حَدَّثَتْ كَذَبَتْ * وَٱلَّتِي فِي وَصْلِهَا خَلَجُ

٣ تِلْكَ إِنْ جَادَتْ بِنَآئِلِهَا * فَٱبْنُ قَيْسٍ قَلْبُهُ ثَلِجُ

٤ وَتَرَى فِي ٱلْبَيْتِ سُنَّتَهَا * مِثْلَ مَا فِي ٱلْبِيعَةِ ٱلسُّرُجُ

٥ حَدِّثُونِي هَلْ عَلَى رَجُلٍ * عَاشِقٍ فِي قُبْلَةٍ حَرَجُ

Vers 1. Aġ. 166 u. f. حبّ ذاك الدل und فى عينها. — Kitâb al-Muwaššâ (ed. Brünnow) 107. الإدلال ebenso al-ʿIḳd III. 160. 238.

Vers 2. Aġ. a. a. O. والتى und فى وعدها. — Kitâb al-Muwaššâ l. n. والتى. — Al-ʿIḳd III. 160, 238: فى ثغرها فلج.

Vers 4. Aġ. a. a. O. und Kitâb al-Muwaššâ l. n. صورتها.

Vers 5. Aġ. a. a. O. Kitâb al-Muwaššâ 72. 107. Al-ʿIḳd III. 160, 238 خبّرونى. — Aġ. IV. 166, 7: حدّثونى.

LXVII[1].

1. Wie lieb ist die Coquetterie und das Liebesgetändel und die, deren Auge schwarz und gross ist:

2. Die, wenn sie redet, lügt; und wenn sie sich anschliesst, sich schon losreisst.

3. Wenn sie mit ihrer Gunst freigebig sein wird, wird das Herz des Ibn Ḳais kalt sein.

4. Du siehst im Hause ihr Gesicht (strahlen), wie in der Kirche die Leuchter.

5. Sagt mir, ob für einen Mann, der liebt, ein Kuss ein Verbrechen ist?[2]

---

[1] Nach Aġ. IV. 166 an Ruḳajja bint ʿAbd al-Wâḥid.

[2] Vgl. Einl. p. 53.

LXVIII.

وَقَالَ ٱبْنُ قَيْسٍ قَالَ وَهِيَ تُرْوَى لِيَزِيدَ ٱبْنِ ٱلْحَكَمِ طَوِيلَةٌ

[بسيط]

١ إِنَّ ٱلنِّسَآءَ إِذَا يُنْهَيْنَ عَنْ خُلُقٍ * فَكُلُّ مَا قِيلَ لَا تَفْعَلْنَ مَفْعُولُ

٢ وَمَا وَعَدْنَكَ مِنْ شَرٍّ وَفَيْنَ بِهِ * وَمَا وَعَدْنَ مِنَ ٱلْخَيْرَاتِ تَضْلِيلُ

٣ إِنَّ ٱلنِّسَآءَ كَأَشْجَارٍ نَبَتْنَ مَعًا * فِيهِنَّ مُرٌّ وَبَعْضُ ٱلنَّبْتِ مَأْكُولُ

٤ وَلَيْلَةٍ مِنْ جُمَادَى قَدْ سَرَيْتُ بِهَا * وَٱلزِّقُّ بَيْنِي وَبَيْنَ ٱلسَّرْجِ مَعْدُولُ

LXVIII.

Auch Jazîd b. al-Ḥakam[1] zugeschrieben.

1. Sieh', wenn den Weibern ihrem Naturell (zu folgen) untersagt wird, so wird alles geschehn, wovon gesagt wird: Thut es nicht!

2. Und was sie dir Böses androhen, halten sie, während Irreleitung ist, was sie dir Gutes versprechen.

3. Sieh' die Weiber sind wie Bäume, die zusammen gewachsen sind, in denen aber Bitterkeit und nur ein Theil des Wachsthums geniessbar ist . . . .

4. In manch einer Nacht des Ǵumadà bin ich gereist, während der Weinschlauch zwischen mir und dem Sattel (auf beiden Seiten des Reitkameels) im Gleichgewicht befestigt war.

[1] b. 'Abî-l-'Âṣî b. Bišr b. 'Abd b. Duhmân vom Stamme Ṯaḳîf. Aġ. XI 100. Er lebte unter Sulaimân b. 'Abd al-Malik und starb 110 d. H. (vgl. Ḥamâsa p. ٥٣٩). Maǵânî al-'Adab: 8, 555.

LXIX.

وقال أيضاً

[كامل]

١ حيّوا حليلة بعلها سلّامه * وعلى الخليل من الخليل ذمامه
٢ بيضاء كالورق اللّجين يزينها * وجه عليه نضرة وقسامه
٣ تلك التي أصفيتها بنصيحتي * هل بعد إجهاد الخليل ملامه
٤ وعدتك بالبيت المبارك أهله * هيهات مسكن من تحلّ تهامه

مسكن ومسكن، الفتح لأهل مكّة والمدينة،

LXIX.

1. Grüsset Sallâma, die (treue) Gattin ihres Gemahls! denn der Freund schuldet der Freundin Rücksicht.

2. (Sie ist) weiss, wie eine Silbermünze; es schmückt sie aber ein Gesicht, auf dem Lebensfrische[1] und Schönheit ruht.

3. Sie ist's, der ich ausschliesslich meine reine Freundschaft gewidmet habe; darf aber der freundschaftlichen Bemühung Tadel folgen?

4. Sie hat dir zwar ein Versprechen gegeben am Hause, dessen Besucher gesegnet sind[2]; wie weit ist aber der Wohnort jener entfernt, welche die Tihâma bewohnt!

---

[1] Im Gegensatz zum todten Relief.
[2] In Mekka, an der Ka'ba.

LXX.

وقال للمختار الثقفي

[خفيف

١ مصعب كان منك أمضي بعيدا * حين يغشي القبائل الأنهارا

٢ لو شددنا من ناظريه قليلا * لبنينا من الرؤس منارا

عرقان في الأنف ، يقول لقتلنا منهم حتي نبني من رؤسهم منارا ، يعني المختار وأصحابه ،

LXX.

An al-Muḫtâr.

1. Muṣʿab ist weit thatkräftiger als du gewesen[1], als er die Ströme mit (Araber)stämmen bedeckte[2].

2. Hätten wir seine Thränengänge um Weniges zugeschnürt[3], so hätten wir aus den Köpfen (der hingerichteten Feinde) ein Wegzeichen errichtet.

---

[1] ? Oder: viel weiter als du gekommen?

[2] D. h. wohl: diese in Haufen über die Flüsse setzen liess.

[3] ناظران bedeutet nach Jaʿḳûb bei Ǵauh. s. v. عرقان فى مجرى الدمع على الانف من جانبيه ‘; in dem ebenda angeführten Verse = Ḥam. ٥٧٦ : ١ : scheint es den ganzen Gesichtstheil zu bezeichnen, in dem sich jene befinden; hier dürften die Thränengänge selbst gemeint sein; der Dichter sagt: Hätten wir unseren Führer etwas härter und strenger gestimmt, so hätten wir der Feinde genug getödtet, um aus ihren abgeschlagenen Köpfen einen Thurm errichten zu können. — Auf welches Ereigniss angespielt wird, lässt sich aus diesen zwei Versen nicht mit Sicherheit ermitteln.

LXXI.

وَقَالَ أَيْضًا

[خفيف]

١ لَا تَخَافِي أَنْ تُهْجَرِي مَا بَقِينَا * أَنْتِ بِالْوُدِّ وَالْكَرَامَةِ أَحْرَى

٢ يَابْنَةَ الْمَالِكِيِّ عَزَّ عَلَيْنَا * أَنْ تُقِيمِي بَعْدَ السَّلِيلِ بِبُصْرَى

٣ كَمْ أَجَازَتْ مِنْ مَهْمَهٍ يَتْرُكُ الْعِيسَ بِهِ ظُلَّعًا قِيَامًا وَحَسْرَى

Vers 1. Jâk. III. 128: لا تحامى und أُخْرَى.
Vers 2. Jâk. l. n.
Vers 3. A: ظلعا. — Jâk. l. n.

LXXI.

1. Fürcht' nicht verlassen zu werden, so lang wir leben; du bist ja zur Liebe und Hochschätzung geeigneter (denn verlassen zu werden).

2. O Tochter des Mâlikiten, schwer ist es uns geworden, dass du nach as-Salîl[1] Buṣrâ bewohnst.

3. Wie viel Wüsten hat (meine Kameelin) durchzogen, welche die grauhaarigen (Stuten) dort zurücklassen hinkend, still stehend und matt.

---

[1] Jâk. III. 127: العرضة التى بعقيق المدينة.

LXXII.

وَقَال

[طويل]

١ أَلَا أَيُّهَا ٱلضَّيْفُ ٱلَّذِي يَطْلُبُ ٱلْقِرَى * وَبَيْتًا تَحَمَّلْ لَيْسَ فِي دَارِهِ عَمْرُو

٢ وَكَانَ أَبُو أَوْفَى إِذَا ٱلضَّيْفُ نَابَهُ * تُشَبُّ لَهُ نَارٌ وَتُنْضَى لَهُ قِدْرُ

نَضَوْتُ ٱلْقِدْرَ إِذَا أَبْرَزْتَهَا '

٣ فَيُمْسِي وَيُضْحِي ٱلضَّيْفُ شَبْعَانَ وَٱلْقِرَى * حَمِيدٌ وَيَبْقَى بَعْدَهَا ٱلْحَمْدُ وَٱلذِّكْرُ

وَ«بَعْدَهُ» أَيْ بَعْدَ ٱلضَّيْفِ '

Vers 1. A: بيتا (ohne وَ).
Vers 2. Comm. A: ارزتها إذا.

LXXII.

1. O Gast, der du Bewirtung suchst und ein Haus, zieh fort; denn ʿAmr ist nicht mehr in seiner Wohnung[1].

2. Wann aber den ʾAbû ʾAufâ der Gast besuchte, pflegte ihm ein Feuer angezündet und ein Kochtopf für ihn hervorgeholt zu werden.

3. So war morgens der Gast und abends satt; die Bewirtung ist aber löblich und es dauert fort nach ihr das Lob und die Erinnerung.

---

[1] D. h. er ist gestorben.

LXXIII.

وَقَالَ ٱبْنُ قَيْسٍ

[وافر مجزوّ]

١ رُقَيَّةُ تَيَّمَتْ قَلْبِــي * فَوَا كَبِدِي مِنَ ٱلْحُبِّ

٢ وَقَالُوا دَآؤُهُ طِـبٌّ * أَلَا بَلْ حُبُّهَا طِبِّـي

٣ نَهَانِي إِخْوَتِي عَنْهَــا * وَمَا لِلْقَلْبِ مِنْ ذَنْبِ

٤ وَعَنْ صَفْرَآءَ آنِسَـةٍ * كَخُوطِ ٱلْبَانَةِ ٱلرَّطْبِ

٥ وَمَا أَقْبَلُ نُصْحَ ٱلنَّاصِحِي مِنْ شِدَّةِ ٱلْكَرْبِ

Vers 1. Aġ. IV. 165.
Vers 3. A: من ذنبى. — Aġ. l. n. بالقلب من عتب.

LXXIII.

1. Ruḳajja hat mein Herz gefesselt; drum weh' meine Leber! wegen der Liebe.

2. Und sie sagten: ‚Seine Krankheit ist Zauberei;' (ich aber erwiderte:) ‚Wahrlich im Gegentheil: die Liebe zu ihr ist mein Zauber.'

3. Es haben mich meine Brüder von ihr abgehalten; obgleich das Herz keine Schuld trug;

4. Und von einer (von den Salben) gelben (hielten sie mich ferne,) einer geselligen, (zart) wie der frische Schössling der Weide.

5. Ich aber nehme den aufrichtigen Rath meines wohlmeinenden Mahners nicht an ob der Stärke des Kummers.

LXXIV.

وَقَالَ عُبَيْدُ ٱللّٰهِ

[رمل

١ سَائِلَا قَنْدًا خَلِيلِي * كَيْفَ أَرْوَاحُ رُقَيَّهْ

٢ إِنَّنِي بُدِّلْتُ مِنْهَا * بَدَلًا حُبَّ إِلَيَّهْ

٣ إِنَّنِي بُدِّلْتُ خَوْدًا * ذَاتَ دَلٍّ بَخْتَرِيَّهْ

٤ غَادَةَ ٱلْجِسْمِ رَدَاحًا * مِثْلَ قَرْنِ ٱلشَّمْسِ هِيَّهْ

Vers 1. Aġ. IV. 166: فندا und كيف أردان.
Vers 3. Aġ. l. n. إنني علقت.
Vers 4. A Randglosse: (هيئةً وَهَيْئةً =) أراد هيه وهيه.

LXXIV.

1. Fraget (beide) Ḳand[1], meinen Freund, wie die Wohlgerüche Ruḳajja's duften.

2. Sieh', ich habe für sie eingetauscht einen Ersatz, der mir lieb geworden ist;

3. Ich habe eingetauscht ein zartes Mädchen, das zu coquettiren weiss, von wiegendem Gang,

4. Zart an Leib, mit schweren Hüften, wie die ersten Sonnenstrahlen an Aussehn.

[1] Vgl. LXII. 6 und Einl. p. 54.

نبتت كالغصن وسط الماء فرعى قرشيه

فابتغ غيرى صديقا ثم لا تبقى عتبه

[illegible]

هذا آخر شعر عبيد الله بن قيس [illegible]
الرقيات والحمد لله كثيرا وصلى الله على سيدنا محمد [illegible]
وعلى آله واستغفر الله واتوب اليه [illegible]
ولجميع المسلمين وخاتمة خير في عافية [illegible]
نسخة في ٧ رمضان سنة [illegible] بقلم محمد بن عبد [illegible]
نقلا من الكتب الموجود بالكتبخانه الخديوية [illegible]
[illegible] سنة [illegible] الهجرية في قسطنطينية [illegible]
تم
والحمد لله تعالى

---

5. Sie ist gewachsen wie der Zweig inmitten des Wassers: eine langhaarige, eine Kuraišitin[1].

6. Drum such' dir einen anderen als mich zum Freund und sei weiter nicht betrübt meinetwegen!

---

[1] [illegible] statt قرشى.

Anhang.

I.

خفيف]

سُخْنَةٌ فِي ٱلشِّتَآءِ بَارِدَةُ ٱلصَّيْـ * ـفِ سِرَاجٌ فِي ٱللَّيْلَةِ ٱلظَّلْمَآءِ

Ḥam. Freyt. ٣٨٦: — Vgl. ebenda II. 41 die Var. هلال für سراج und die Notiz, dass der Vers von ابن الرقيات sei; der arabische Text: قول الآخر.

I.

Wärme im Winter, Kühlung im Sommer, eine Leuchte in der finsteren Nacht.

II.

كامل مجزوّ]

١ أَصَحَوْتَ عَنْ أُمِّ ٱلْبَنِيـ * ـنَ وَذِكْرِهَا وَعَنَآئِهَا

٢ وَهَجَرْتَهَا هَجْرَ ٱمْرِئٍ * لَمْ يَقْلُ صَفْوَ صَفَآئِهَا

Aġ. VI, 37 = XI. 49; mit der Var. Vers 2: جل اخائها, worauf der Vers folgt:

مِنْ خِيفَةِ ٱلْأَعْدَآءِ أَنْ * يُوهُوا أَدِيمَ صَفَآئِهَا

II[1].

1. Bist du genesen von 'Umm al Banîn und dem Denken an sie und von ihrer Liebespein,

2. Und hast du sie verlassen, wie ein Mann, der zwar nicht die lautere Freundschaft verabscheut hat, (die ihn) mit ihr (verband, dass er sie deshalb mied)?[2]

---

[1] Vgl. Einl. p. 52.

[2] Sondern aus Furcht vor ihrem Gatten, dem Chalifen al-Walîd b. 'Abd al-Melik.

٣ قُرَشِيَّةٌ كَٱلشَّمْسِ أَشْـ * ـرَقَ نُورُهَا بِبَهَائِهَا

٤ زَادَتْ عَلَى ٱلْبِيضِ ٱلْحِسَا * نِ بِحُسْنِهَا وَنَقَائِهَا

٥ لَمَّا ٱسْبَكَرَّتْ لِلشَّبَا * بِ وَقُنِّعَتْ بِرِدَائِهَا

٦ لَمْ تَلْتَفِتْ لِلِدَاتِهَا * وَمَضَتْ عَلَى غُلَوَائِهَا

٧ لَوْلَا هَوَى أُمِّ ٱلْبَنِيـ * ـنَ وَحَاجَتِي لِلِقَائِهَا

٨ قَدْ قُرِّبَتْ لِي بَغْلَةٌ * مَحْبُوسَةٌ لِنَجَائِهَا

Vers 4. 'Asâs al-Balâġa s. v. روق (= Cod. Vind. Fol. 186ᵛ) LA, TA s. v. روق: رَاقَتْ statt زادت und وَبَهَائِهَا.

Vers 6. Aġ. XI. 49. Ahlwardt, an. Chron. 153: على غلوائها; ebenso und وَمَشَتْ al-'Iḳd II. 316. Ṭab. II. 2. 1178, welche jedoch diesen Vers zu Dîw. Nr. XLVII ziehen. LA, TA s. v. غلا LA s. v. عثج.

---

3. Sie ist eine Kuraišitin, (strahlend) wie die Sonne, deren Licht mit ihrem Glanz aufgegangen ist.

4. Sie übertrifft die edlen, schönen Frauen durch ihre Schönheit und Reinheit.

5. Nachdem sie hoch und schlank geworden war durch den Eintritt des Reifealters und sich in ihr Ridâ' gehüllt hatte [1],

6. Hat sie sich nicht umgeschaut nach ihren Altersgenossinnen, sondern ist nach ihrem hohen Ziele fortgeschritten.

7. Wenn nicht die Liebe zu 'Umm al Banîn wäre und mein Wunsch, sie zu treffen,

8. So wäre mir vorgeführt worden eine angebundene Maulcselin, um von ihr zu fliehen.

---

[1] Die ihrem Alter angemessenen Kleider angethan hatte.

III.

خفيف]

لَنْ تَرَاهَا وَلَوْ تَأَمَّلْتَ إِلَّا * وَلَهَا فِي مَفَارِقِ ٱلرَّأْسِ طِيبَا

Sîbawaihi I. 120.

III.

Du wirst sie nicht sehen, auch wenn du noch so genau aufpassest, ausser so, dass sie auf den Scheiteln des Hauptes Wohlgeruch hat[1].

[1] Jahn, Sibaw. ad locum. — Vgl. Ibn Jaʿîš 156.

IV.

خفيف مجزوّ]

١ عَلِّلِ ٱلْقَوْمَ يَشْرَبُوا * كَيْ يَلَذُّوا وَيَطْرَبُوا

٢ إِنَّمَا ضَلَّلَ ٱلْفُؤَا * دَ غَزَالٌ مُرَبْرَبُ

٣ فَرَشَتْهُ عَلَى ٱلنَّمَا * رِقِ سُعْدَى وَزَيْنَبُ

Aġ. IV. 156.

IV.

1. Schenk' den Leuten immer wieder ein, dass sie trinken, damit sie sich ergötzen und guter Dinge seien.

2. Es hat dein Herz irregeführt nur eine im Hause auferzogene Gazelle,

3. Die auf die Sattelkissen Suʿdà und Zeinab bequem hingelegt haben.

٤ حَالَ دُونَ ٱلْهَوَى وَدَوْ * نَ سُرَى ٱللَّيْلِ مُصْعَبُ

٥ وَسِيَاطٌ عَلَـــى أَكُـ * ـفِّ رِجَالٍ تَقَلَّبُ

Vers 4. Ibn Ḳutaiba Kitâb al-Ma'ârif p. 123. — Aġ. IV. 156 منع اللهو والهوى والخ.
Vers 5. Ibn Ḳutaiba, Aġ. l. n.

---

4. Aber verwehrt hat die Leidenschaft und das Herumschweifen bei Nacht Muṣ'ab[1],

5. Und Peitschen, die in Männerhänden sich drehen.

[1] Muṣ'ab b. 'Abd ar-Raḥmân b. 'Auf es-Zuhrî, Polizeivogt Merwân's b. al-Ḥakam in Medîna; Ibn Ḳotaiba l. n. Aġ. l. n. — Vgl. Einl. p. 10 f. und 56.

V.

وافر]

١ أَلَا أَبْلِغْ أَبَا إِسْحَقَ أَنِّي * رَأَيْتُ ٱلْبُلْقَ دُهْمًا مُصْمَتَاتِ

٢ أُرِي عَيْنَيَّ مَا لَمْ تَرْأَيَاهُ * كِلَانَا عَارِفٌ بِٱلتُّرَّهَاتِ

Rasâ'il 'Abî-l-'Alâ' ed. Margoliouth (An. Ox. Sem. Ser. X.) 69: لِسُرَاقَةَ ٱلْبَارِقِيِّ وبعضهم يرويه لعبيد الله بن قيس الرقيات.
Vers 2. Ṭab. II. 2. 665 (bis): تُبْصِرَاهُ und تَرَّأَيَاهُ; عَالِم für عَارِفٌ; ebenda werden im Ganzen vier Spottverse an al-Muḫtâr citirt, jedoch mit Recht bloss Surâḳa al-Bâriḳî in den Mund gelegt (vgl. LA s. v. رأى).

V.

1. Wohlan, verkünde dem 'Abû 'Isḥâḳ[1], dass ich die scheckigen (Stuten) schwarz, einfarbig gesehen habe,

2. Indem ich meine Augen, was sie nicht sahen, sehen liess: wir beide[2] sind ja geschickte Schwindler.

[1] Al-Muḫtâr.
[2] Ich und al-Muḫtâr.

VI.

خفيق]

١ لَيْتَ شِعْرِى أَأَوَّلُ ٱلْهَرْجِ هٰذَا * أَمْ زَمَانٌ مِنْ فِتْنَةٍ غَيْرِ هَرْجِ

٢ إِنْ يَعِشْ مُصْعَبٌ فَنَحْنُ بِخَيْرٍ * قَدْ أَتَانَا مِنْ عَيْشِنَا مَا نُرَجِّى

Aġ. XVII. 161.

Vers 1. Jâḳ. II. 926. Ǵauh. LA, TA Lane s. v. هرج. Aġ. XVII. 167 (ter). Iṣlâḥ al-Manṭiḳ (Cod. Lugd. 446. — Thorbecke ohne Foliozahl).

Vers 2. Aġ. XX. 118 (von 'Abd Allâh b. 'Abî Ma'ḳil). Jâḳ. l. n. — LA s. v. خلنج a. R. LA, TA s. v. بخت: فأنا statt: فنحن.

VI[1].

1. Wüsst' ich doch, ob dies der Anfang des grossen Mordens[2] ist, oder bloss eine Episode einer Heimsuchung, die nicht jenes Morden ist!

2. Wenn Muṣ'ab lebt, sind wir gut daran, nachdem uns von unserem Leben zu Theil geworden, was wir erhoffen.

---

[1] Nach Aġ. XVII. 161 an Muṣ'ab b. ez-Zubair, als sich dieser zum Aufbruche aus Kûfa gegen 'Abd al-Malik's Heer rüstete (71 d. H.). — Ebenda p. 167: als Muṣ'ab Herr des 'Irâḳ geworden war und 'Abd al-'Azîz b. 'Abd Allâh b. 'Âmir über Siġistân gesetzt hatte (67 d. H.) — Iṣlâḥ al-Manṭiḳ (nach Thorbecke zu Vers 1 dieses Gedichtes): nach Muṣ'ab's Tod (71 d. H.): أراد ما يروى فى الخبر ان بين يدى القيامة هرجا ' فلما قتل الحسين والحسن والمصعب ظنّه ذالك الوقت '. Aġ. XX. 118 werden jedoch die ebenda citirten Verse 2, 3, 4 'Abd Allâh b. 'Abî Ma'ḳil zugeschrieben, als Muṣ'ab von seiner Statthalterschaft 'Irâḳ aus eine Razzia gegen Zaranǵ organisirte, an der jener hatte theilnehmen dürfen. Wegen Zaranǵ in Vers 4 passt diese oder die Angabe bei Aġ. XVII. 167 besser als jene ebenda 161, da ja Muṣ'ab auf dem Zuge gegen 'Abd al-Malik bis Maskin (zwischen Syrien und 'Irâḳ) kam, während Zaranǵ der Hauptort von Siġistân ist.

[2] Das dem jüngsten Tag vorangehen wird. Vgl. LA s. v. هرج: بين يدى الساعة هرج (Ḥadîṯ).

٣ مَلِكٌ يُطْعِمُ ٱلطَّعَامَ وَيَسْقِي * لَبَنَ ٱلْبُخْتِ فِي عِسَاسِ ٱلْخَلَنْجِ

٤ جَلَبَ ٱلْخَيْلَ مِنْ تِهَامَةَ حَتَّى * بَلَغَتْ خَيْلُهُ قُصُورَ زَرَنْجِ

٥ حَيْثُ لَمْ تَأْتِ قَبْلَهُ خَيْلُ ذِي ٱلْأَكْتَافِ * يُوجِفْنَ بَيْنَ قُفٍّ وَمَرْجِ

Vers 3. Aġ. XX. 118, XVII. 167. Jâḳ. l. n. — LA s. v. خلنج a. R. LA, TA s. v. بخت: يهب الالف والخيول ويسقى * لبن البخت فى قصاع — .بخت LA s. v. خلنج i. T. يلبس الجيش بالجيوش — TA ebenda: تلبس الجيش بالجيوش وتسقى. — 3ᵇ: Ǵawâlîḳî al-Mu'arrab 60. Ǵauh. s. v. بخت und خلنج: فى قصاع.

Vers 4. Aġ. XX. 118. Jâḳ. l. n. — LA, TA s. v. زرنج: جلبوا statt جلب und وردت خيلهم. — Ibn es-Sikkît ed. Cheikho I. 62 und Ǵawal. 74: وردت und الزرنج.

Vers 5. Aġ. XVII. 167. — Jâḳ. l. n. يزحفن statt يوجفن. — Ibn es-Sikkît l. n. — Aġ. XVII. 167 geht diesem Verse voran:

أَعْطِىَ ٱلنَّصْرَ وَٱلْمَهَابَةَ فِى ٱلْأَعْدَآءِ * حَتَّى أَتَوْهُ مِنْ كُلِّ فَجِّ

Ibn es-Sikkît l. n. folgt diesem Verse:

أَنْزَلُوا مِنْ حُصُونِهِنَّ بَنَاتِ ٱلتُّرْكِ * يَأْتُونَ بَعْدَ عَرْجٍ بِعَرْجِ

(= TA und LA s. v عرج).

---

3. Er ist ein König, der die Speise vorsetzt und die Milch der baktrischen Kameelinnen in den grossen Bechern aus Ḫalanǵholz zu trinken gibt.

4. Er hat die Reiterei geführt von der Tihâma (kommend), bis seine Rosse die Schlösser von Zaranǵ[1] erreichten,

5. Wohin vor ihm nicht gedrungen waren die Rosse des Ḏû-l-'Aktâf[2], indem sie im Galopp liefen zwischen Hügel und Wiese.

[1] Jâḳ. II. 926.

[2] Sâbur, persischer König. Ibn es-Sikkît l. n. Jâḳ. IV. 489. Ḳazwînî, Cosmogr. II. 406.

VII.

[منسرح

أَنْتَ ٱبْنُ مُسْلَنْطِحِ ٱلْبِطَاحِ وَلَمْ * تَعْطِفْ عَلَيْكَ ٱلْحُنِيُّ وَٱلْوُلُجُ

LA und TA s. v. سلطح. — Aġ. IV. 80, 81, 82: ولم تطرق von Ṭuraiḥ b. 'Isma'îl aṯ-Taḳafî an Walîd b. Jazîd; ebenso LA und TA s. v. ولج (nach Ibn al-'A'rabî von demselben an al-Walîd b. 'Abd al-Malik).

VII.

Du bist der Sohn des langen und breiten Mekkathales; und nicht haben sich über dir geneigt (dich einengend) die Berghänge und die Thalwindungen.

VIII.

[كامل

١ أَضْحَتْ رُقَيَّةُ دُونَهَا ٱلْبِشْرُ * فَٱلرَّقَّةُ ٱلسَّوْدَآءُ فَٱلْغَمْرُ

٢ بَلْ لَيْتَ شِعْرِى كَيْفَ مَرَّ بِهَا * وَبِأَهْلِهَا ٱلْأَيَّامُ وَٱلدَّهْرُ

Jâḳ. I. 631.
Vers 1. Aġ. IV. 165: أَمْسَتْ statt أَضْحَتْ und statt السوداء: ٱلْبَيْضَآءُ.

VIII.

1. Vor Ruḳajja (erhebt sich) al-Bišr[1] und (liegt) ar-Raḳḳa as-Saudâ[2] und al-Ġamr[3];

2. Wüsste ich doch, wie an ihr und den Ihrigen vorbeigegangen sind die Tage und die Zeit!

---

[1] Eine Bergkette, die sich von 'Urḍ in Syrien zum Euphrat erstreckt. Jâḳ. I. 631.

[2] Jâḳ. II. 804: وأسفل من الرقّة بفرسخ الرقّة السوداء. Ar-raḳḳa al-Baiḍâ' (Aġ.) ist Raḳḳa selbst (ebenda 802).

[3] In Syrien zwei Stationen von Taimâ'. Jâḳ. III. 813.

IX.

[مديد

١ يَالَ فِهْرٍ عَادَ لِي نُكُسِى * مِنْ عِدَاتِ ٱلْبُدَّنِ ٱلشُّمُسِ

٢ لَيْتَنِي أَلْقَى رُقَيَّةَ فِى * خَلْوَةٍ مِنْ غَيْرِ مَا يَبَسِ

٣ كَىْ لِتَقْضِيَنِي رُقَيَّةُ مَا * وَعَدَتْنِي غَيْرَ مُخْتَلَسِ

٤ حُلْوَةٌ إِذَا تُكَلِّمُهَا * تَمْنَعُ ٱلْمَاعُونَ بِٱللَّقَسِ

'Ainî IV. 397 unten f.

Vers 1. Cf. Dîwân Nr. LXIV p. 267.

Vers 2. Ḫiz. III. 587: مِنْ غَيْرِ مَا أَنَسِ (ebenda: والانس بفتحتين بمعنى الانس).

Vers 3. Ḫiz. l. n. — Takmîl al-Marâm li-Šarḥ Šawâhid Ibn Hišâm von al-Fâsî (Fez 1315) 36. 5.

IX[1].

1. O Leute Fihr's[2], ein Rückfall in meine Krankheit hat mich wieder befallen wegen der Versprechungen der üppigen, weissen (Frauen).

2. Möcht' ich doch Ruḳajja begegnen an einem einsamen Orte, so, dass sie kein Weib wäre, das nichts gewährt[3],

3. Auf dass Ruḳajja mir (freiwillig) erfüllte[4], was sie mir versprochen hat, ohne dass ich es ihr raubte.

4. Sie ist eine Süsse, die aber, wann du sie ansprichst, den Gehorsam verweigert[5] infolge der Sprödigkeit[6].

---

[1] Vgl. Dîwân Nr. LXIV.

[2] I. e. Ḳuraišiten. 'Ainî IV. 379: قوله يال فهر أصله يا آل فهر.

[3] Ǵauh. s. v. يبس: امرأة يبس لا تنيل خيرا. — من steht للبيان und ما ist زائدة.

[4] Ebenda 380: أى كى لتوفينى.

[5] Ebenda: الماعون الطاعة ههنا. — I. e. nicht einwilligt.

[6] Ebenda: واللقس من قولهم فلان لقس أى عسر.

X.

[كامل مجزوء

١ إِنَّ ٱلرَّزِيَّةَ يَوْمَ مَسْكِنَ * وَٱلْمُصِيبَةَ وَٱلْفَجِيعَهْ

٢ بِٱبْنِ ٱلْحَوَارِيِّ ٱلَّذِى * لَمْ يَعْدُهُ أَهْلُ ٱلْوَقِيعَهْ

٣ غَدَرَتْ بِهِ مُضَرُ ٱلْعِرَا * قِ وَأَمْكَنَتْ مِنْهُ رَبِيعَهْ

Kâm. p. 154. — Vers 1—3 Bibl. Geogr. Ar. VIII. 313.

Vers 1. Jâḳ. IV. 530. — Aġ. XVII. 165. — Ahlwardt, anon. Chron. 10. — Die Familie el-Zubeir (Wüstenfeld im XXIII. Bd. der Abh. der k. Ges. der Wissensch. zu Göttingen 1878) p. 76.

Vers 2. Jâḳ. l. n. يومَ الوقيعه. — Ahlwardt, anon. Chron. l. n.: لم نغده يومَ. — Die Familie el-Zubeir l. n. und Aġ. l. n.: يابن الحوارى الذى لم يعده يومَ.

Vers 3. Jâḳ. l. n.: فامكنت. — Aġ. l. n. عدت به.

X.

Auf den Tod Muṣʿab's b. ez-Zubeir.

1. Sieh', das Unglück (geschah) am Tag von Maskin[1] und der Schlag und der Verlust

2. Am Sohne des Apostels (Muḥammeds)[2], den die Kämpfer nicht geschont haben.

3. Treulos verlassen haben ihn die Muḍariten[3] ʿIrâḳ's und Rabîʿa[4] hat sich seiner bemächtigt.

[1] Nahe bei 'Awâna, am kleinen Tigris beim Kloster des Katholikos; dort fand die Schlacht zwischen ʿAbd al-Malik b. Merwân und Muṣʿab statt im Jahre 71 d. H. Muṣʿab fiel und wurde dort begraben; sein Grab scheint zu Jâḳût's Zeiten noch gezeigt worden zu sein. Jâk. IV. 529.

[2] So wurde ez-Zubair vom Propheten selbst genannt; Sprenger I. 377. III. 25 Note. — Wüstenfeld, Die Familie al-Zubeir p. 31.

[3] D. h. die daselbst ansässigen Nordaraber. Vgl. Goldziher, Muḥ. Studien I. 98 und Anh. Nr. XXVIII (bei Ṭab. II. 2. 812 f.) Vers 4. Ebenda im 2. Verse werden sie genannt: Bakr b. Wâ'il und Tamîm; vgl. Dozy, Ibn Badrûn p. 67 der Anmerkungen zu p. ١٩٠: 17. Wüstenfeld, Die Familie el-Zubeir 71. — Angehörige beider garnisonirten in Kûfa und Baṣra. Kremer II. 142, Note 1.

[4] Aus diesem und dem folgenden Verse geht hervor, dass die schon vor dem Islâm in Mesopotamien ansässigen Angehörigen des Stammes Rabîʿa (Kremer II. 141, Note 1 und 4) damals mit den 'Omajjaden hielten.

٤ فَأَصَبْتِ وِتْرَكِ يَا رَبِيـــعَ * وَكُنْتِ سَامِعَةً مُطِيعَهْ

٥ يَالَهْفَ لَوْ كَانَتْ لَـــهُ * بِالطَّفِّ يَوْمَ الطَّفِّ شِيعَهْ

٦ أَوْ لَمْ يَخُونُوا عَهْـــدَهُ * أَهْلُ الْعِرَاقِ بَنُو اللَّكِيعَهْ

٧ لَوَجَدْتُمُوهُ حِيـنَ يَـــغْـ * ـضَبُ لَا يُعَرِّجُ بِالْمَضِيعَهْ

Vers 4. Jâk. l. n.: وأصبت.

Vers 5. Jâk. l. n. لها * بالدير يوم الدير شيعه; ebenso, nur: له Familie el-Zubeir l. n. und Ag. l. n.: تالله (statt يالهف) und بالدين (statt بالدير). — Ahlwardt, an. Chr. l. n.: يالهفتى لو أن لى * بالدير يوم الدير.

Vers 6. Jâk. l. n.

Vers 7. Ag. l. n.: حين يدلج لا يعرس; Jâk. l. n.: حين يعدو لا يعرس بالصنيعه.

---

4. So hast du deine Rache erlangt, o Rabîʿa, während du (früher) hörtest und gehorchtest.

5. Weh' mir! hätte er bei aṭ-Ṭaff[1] am (Schlacht)tage von aṭ-Ṭaff eine Anhängerschaft gehabt,

6. Oder hätten den Bund mit ihm nicht gebrochen die ʿIrâḳer, die Söhne der verächtlichen (Mutter),

7. So hättet ihr[2] ihn gefunden, wie er, wann er zürnt, am Orte des Verderbens nicht Halt macht[3].

---

[1] Vgl. Dîw. Nr. XXXIX. 60. Statt Maskin nennt Ibn Ḳais die Gegend, in welcher jenes liegt. Ṭaff ist die den Arabern zunächst liegende Ufergegend ʿIrâḳ's: Ḥamâsa ٤٣١:

[2] Anrede an Muṣʿab's Feinde.

[3] D. h. dass er keine Schädigung sich gefallen lässt.

XI.

[بسيط

ٱلْمُجْتَدَى فِي ٱلْحِينِ تَسْأَلُهُ * فَٱسْتَمْطِرُوا مِنْ قُرَيْشٍ خَيْرَ مُخْتَدِعِ

إِذَا حَاوَرْتَهُ بَلَّهَـــا * مِنْ جُودِهِ وَهُوَ وَافِي ٱلْعَقْلِ وَٱلْوَرَعِ

Aġ. XI. 69. — Vgl. TA, LA, Ġauh. s. v. مطر.

XI.

1. Nichts Gutes ist in der Bitte um Wohlthaten, d
in der Noth thust; so bittet den besten Betrüger von I
um Regen (Gaben, und der Erfolg wird der folgende se

2. Du gibst dich einer Täuschung hin betreff seiner,
du mit ihm dich unterredest, als hätte er die (Erde) b
mit (dem Thau) seiner Freigebigkeit, während er vollko
bei Verstand ist und vorsichtig[1].

[1] Nach Aġ. XI. 69 verkaufte ein Beduine ein Reitthier an 'Abd
b. Ġa'far; er erhielt den Kaufpreis, kehrte jedoch dreimal mit
Forderung zurück. Der freigebige 'Abd Allâh liess ihn gewähr
zahlte zweimal anstandslos die begehrte Summe nach, nannte a
letzt dem Beduinen den ganzen in diesem Geschäfte verausgab
trag. Daraufhin habe ihn dieser mit den vorliegenden Versen ges
Es folgt die Bemerkung: هذا الشعر يروى لابن قيس الرقيّات
wäre nur unter der Annahme nicht unmöglich, dass die Verse nic
Allâh b. Ġa'far gälten, dem ja Ibn Ḳais für die Fürbitte, die e
Chalifen für ihn einlegte, Dank schuldig war.

XII.

[طويل

لَا يَأْتِي بِخَيْرٍ صَدِيقَهَا * بَنُو جُنْدُعٍ مَا ٱهْتَزَّ فِي ٱلْبَحْرِ أَيْدَعُ

TA s. v. يدع nach Šammar.

XII.

Aber bei Gott, nicht bringen ihrem Freunde Gute
Banû Ġundu', solange auf dem Meere schaukelt das Camp
holz[1] (oder der 'Aida'vogel sich auf dem Meere wiegt).

[1] Da es auf Schiffen aus Indien transportirt wird. TA s. v. يدع.

XIII.

[مديد

إِنَّ هٰذَا ٱللَّيْلَ قَدْ غَسَقَا * وَٱشْتَكَيْتُ ٱلْهَمَّ وَٱلْأَرَقَا

LA, TA s. v. غسق.

XIII.

Sieh', diese Nacht ist finster gewesen, und ich klagte über Sorge und Schlaflosigkeit.

XIV.

[بسيط

يَا قَلْبِ وَيْحَكَ لَا تَذْهَبْ بِكَ ٱلْحُرَقُ * إِنَّ ٱلْأُولَى كُنْتَ تَهْوَاهُمْ قَدِ ٱنْطَلَقُوا

Aġ. IV. 167: من شعر عبيد الله بن قيس الرقيات (البيت) وذكر انّه لوضّاح اليَمَن. Ebenda VI. 32: ويروى يذهب يذهب بك الحرق und بك الحرق. Es folgt der Vers:

مَا بَالُهُمْ لَمْ يُبَالُوا إِذْ هَجَرْتَهُمُ * وَأَنْتَ مِنْ هَجْرِهِمْ قَدْ كِدْتَ تَحْتَرِقُ

Jedoch diesmal mit der Bemerkung: الشعر لوضّاح اليمن.

XIV.

O mein Herz, weh' dir! nicht soll dich vernichten das Brennen[1] (der Liebe); sieh', die du liebtest, sind fortgezogen.

[1] Das Fem. in تذهب vielleicht wegen des vorschwebenden النّار.

XV.

[خفيف

أَبْلِغَا جَارِيَ ٱلْمُهَلَّبَ عَنِّي * كُلُّ جَارٍ مُفَارِقٌ لَا مَحَالَهْ

Kâm. p. 523.

XV[1].

1. Bringt meinem Nachbar al-Muhallab Kunde von mir: Zwar jeder Nachbar muss scheiden, zweifelsohne;

[1] Nach Kâm. l. n. an Zijâd b. 'Amr b. al-'Ašraf al-'Atakî (vgl. V. 6), in einem Scheltlied auf Muhallab b. 'Abî Ṣufra (فى معاتبته المهلّب بن ابى صفرة). Vgl. jedoch p. 291, N. 2.

٢ إِنَّ جَارَاتِكَ ٱللَّوَاتِي بِتَكْرِيـ * ـتَ لِتَنْبِيذِ رَحْلِهِنَّ مَقَالَهْ

٣ لَوْ تَعَلَّقْنَ مِنْ زِيَادِ بْنِ عَمْرٍو * بِحِبَالٍ لَمَا ذَمَمْنَ حِبَالَهْ

٤ غَالَبَتْ أُمُّهُ أَبَاهُ عَلَيْهِ * فَهْوَ كَٱلْكَابُلِيِّ أَشْبَهَ خَالَهْ

٥ وَلَقَدْ غَالَنِي يَزِيدُ وَكَانَتْ * فِي يَزِيدٍ خِيَانَةٌ وَمَغَالَهْ

٦ عَتَكِيٌّ كَأَنَّهُ ضَوْءُ بَدْرٍ * يَحْمَدُ ٱلنَّاسُ قَوْلَهُ وَفَعَالَهْ

Vers 4. Bekrî II. 466 (von Ǵarîr): غلبت. — Jâḳ. IV. 221 ebenso und: عليه أباه.

Vers 5. Jâḳ. l. n.: شبيب وكانت * فى شبيب مخيلة.

---

2. Aber was deine Nachbarinnen zu Takrît betrifft, so geht eine (eigene) Rede darüber, warum sie ihre Herberge verlegt haben.

3. Hätten sie jedoch sich an Seilen[1] von Zijâd b. ʿAmr gehalten, so hätten sie seine Seile[1] nicht getadelt.

4. Seine Mutter[2] hat (bei seiner Zeugung) die Oberhand über seinen Vater zu gewinnen gesucht; drum ward er wie der Bewohner von Kâbul, indem er seinem Oheim mütterlicherseits ähnlich geworden ist[3].

5. In der That, Jazîd (b. al-Muhallab) hat mich in's Verderben gebracht, da bei Jazîd Treulosigkeit und Verderben war.

6. (Zijâd hingegen) ist ein ʿAtakit, als wäre er der Schimmer des Mondes, indem die Menschen sein Reden und Thun loben.

---

[1] ‚Die Seile‘ bedeuten hier: die Beziehungen (des Schutzes).

[2] Hier ist (gegen das p. 290 N. 1 Angeführte) Muhallab's Sohn Jazîd (vgl. V. 5) gemeint, dessen Mutter eine Kriegsgefangene von Kâbul war; vgl. Bekrî l. n.: ‚يعنى يزيد بن المهلّب وكانت أمّه من سبى كابل‘ und Kâm. l. n. Note a, welche auch zur Versordnung zu vergleichen ist.

[3] D. h. er ist nach seiner Mutter (der Sclavin) und ihrem Stamme gerathen. Bekrî l. n. ‚وقد زعم قوم أن أهل كابل مخصوصون من بين سائر ولد آدم بازناب تكون لهم‘.

XVI.

[طويل

١ إِذَا زُرْتُ عَبْدَ ٱللّٰهِ نَفْسِي فِدَآؤُهُ * رَجَعْتُ بِفَضْلٍ مِنْ نَدَاهُ وَنَآئِلِ

٢ وَإِنْ غِبْتُ عَنْهُ كَانَ لِلْوُدِّ حَافِظًا * وَلَمْ يَكُ عَنِّي فِي ٱلْمَغِيبِ بِغَافِلِ

٣ تَدَارَكَنِي عَبْدُ ٱلْإِلٰهِ وَقَدْ بَدَتْ * لِذِي ٱلْحِقْدِ وَٱلشَّنْآنِ مِنِّي مَقَاتِلِي

٤ فَأَنْقَذَنِي مِنْ غَمْرَةِ ٱلْمَوْتِ بَعْدَمَا * رَأَيْتُ حِيَاضَ ٱلْمَوْتِ جَمَّ ٱلْمَنَاهِلِ

٥ حَبَانِي لَمَّا جِئْتُهُ بِعَطِيَّةٍ * وَجَارِيَةٍ حَسْنَآءَ ذَاتِ خَلَاخِلِ

Ag. IV. 159 f.

XVI[1].

1. Wann ich ʿAbd Allâh (b. Ǵaʿfar) besuche — mein Leben sei ihm Erlös! — kehre ich zurück mit einem Ueberschuss von seiner Freigebigkeit und einer Gabe.

2. Bin ich aber von ihm entfernt, so bewahrt er (mir) die Liebe ohne mich in der Abwesenheit zu vernachlässigen.

3. Es hat meine Verhältnisse wieder in Ordnung gebracht ʿAbd Allâh, nachdem dem Hasser und dem Feinde meine tödtlichen Stellen offengestanden hatten.

4. So errettete er mich aus dem Abgrund des Todes, nachdem ich die Wasserbehälter des Todes gesehen hatte mit überfliessenden Tränkstätten.

5. Er hat mich beschenkt, nachdem ich zu ihm gekommen war, mit einer Gabe und einer schönen Sclavin mit Knöchelspangen.

---

[1] Vgl. Einl. p. 37.

XVII.

[كامل

١ عَبْدَ ٱلْعَزِيزِ فَضَحْتَ جَيْشَكَ كُلَّهُمْ * وَتَرَكْتَهُمْ صَرْعَى بِكُلِّ سَبِيلِ

٢ مِنْ بَيْنِ ذِي عَطَشٍ يَجُودُ بِنَفْسِهِ * وَمُلَحَّبٍ بَيْنَ ٱلرِّجَالِ قَتِيلِ

٣ هَلَّا صَبَرْتَ مَعَ ٱلشَّهِيدِ مُقَاتِلًا * إِذْ رُحْتَ مُنْتَكِثَ ٱلْقُوَى بِأَصِيلِ

٤ وَتَرَكْتَ جَيْشَكَ لَا أَمِيرَ عَلَيْهِمُ * فَٱرْجِعْ بِعَارٍ فِي ٱلْحَيٰوةِ طَوِيلِ

Ṭab. II. 2. 828 f. Ibn 'Aṯîr Kâmil IV. 279 f.
Vers 3. Ibn 'Aṯir l. n. منتكث القرى.

XVII[1].

1. O ʿAbd al-ʿAzîz, du hast Schande gebracht deinem ganzen Heere und hast sie (deine Krieger) zurückgelassen, niedergestreckt auf jedem Wege,

2. Theils dürstende, die ihre Seele aushauchten, theils zerfleischte unter den Männern, ermordete[2].

3. Warum hast du nicht ausgeharrt mit dem Blutzeugen kämpfend, da du abends wegzogst mit aufgesponnenen Seillagen[3]?

4. Du aber liessest dein Heer, ohne dass es einen Führer hätte; drum kehre um mit einer Schmach, die (dir) lange anhaften wird im Leben.

---

[1] Nach Muṣʿabs Tode schickte H̱âlid b. ʿAbd Allâh, Baṣra's Statthalter von Seiten ʿAbd al-Malik's, seinen Bruder ʿAbd al-ʿAzîz und Muḳâtil b. Misma', den Führer des Stammes Bekr b. Wâ'il, zum Kampf gegen die 'Azraḳiten aus. Die H̱ariǵiten waren von Kirmân gegen Dârâbǵard vorgerückt und Ḳaṭarî b. al-Fuǵâ'a sandte 900 Reiter unter Ṣâliḥ b. Muḫâriḳ aus, die ʿAbd al-ʿAzîz in die Flucht schlugen (V. 1 f. 4). Seine Frau ('Umm Ḥafṣ Ibnat al-Munḏir b. al-Ǵârûd) wurde gefangen genommen und versteigert (V. 5), Muḳâtil fiel kämpfend (V. 3) 72 d. H. — Kâm. p. 657. Ibn al-'Aṯîr Kâm. IV. 279. Ṭab. II. 2. 822 f. Weil I. 413, Anm. 1.

[2] Vgl. Threni IV. 9.

[3] Mit aufgelösten Streitkräften.

وَنَسِيتَ عِرْسَكَ إِذْ تُقَادُ سَبِيَّةً * تُبْكِي ٱلْعُيُونَ بِرَنَّةٍ وَعَوِيلِ ⁵

Vers 5. Ibn 'Aṯîr l. n.

5. Auch hast du deiner Frau vergessen, da sie gefangen geführt wurde, die Augen zu Thränen bewegend, mit Gejammer und Geschrei.

XVIII.

[وافر]

* رُقَيَّةُ لَا رُقَيَّةُ أَيُّهَا ٱلرَّجُلُ *

Ḫis. III. 266 f. — Fâsî Takmîl al-Marâm bi-Šarḥ Šawâhid Ibn Hišâm (Fes 1315) 15. 7:

رقيّة ما رقيّة ما رقيّة ايّها الرجل (sic)

XVIII.

Ruḳajja, nicht Ruḳajja, o Mann![1]

[1] Nach diesem Verse soll Ibn Ḳais den Namen ar-Ruḳajjât erhalten haben. Ḫis. l. n. vgl. Einl. p. 6.

XIX.

[رمل]

يَوْمَ تُبْدِي ٱلْبِيضُ عَنْ أَسْوُقِهَا * وَتَلُفُّ ٱلْخَيْلُ أَعْرَاجَ ٱلنَّعَمْ

LA, TA s. v. عرج.

XIX.

Am Tage, da die edlen Frauen (auf der Flucht vor dem Feinde) ihre Waden entblössen[1] und die Reiter grosse Heerden Kameele (als Beute) zusammenraffen.

[1] Vgl. Jes. XLVII. 2.

XX.

[خفيف

١ أَذْكَرَتْنِي ٱلدِّيَارُ شَوْقًا قَدِيمَا * بَيْنَ حَرْضَا وَبَيْنَ أَعْلَى يَسُومَا

٢ فَٱلسَّلِيلِ ٱلَّذِى بِمَدْفَعِ قَرْنٍ * قَدْ تَعَفَّتْ إِلَّا ثَلَاثًا جُثُومَا

Jâķ. III. 127 f. — Vgl. 'Umar b. 'Abî Rabî'a (ed. Schwarz) I, p. ٧٤, Nr. ٩٢:

XX.

1. Es haben wachgerufen die Wohnstätten alte Sehnsucht zwischen Ḥarḍâ'[1] und zwischen dem Gipfel Jasûm's[2]

2. Und weiter dem Thalgrund[3] beim Rinnsal von Ķarn[4]; verwischt sind (ihre Spuren) ausser drei am Boden liegenden Herdsteinen.

---

[1] Weder bei Jâķût (ausser an dieser Stelle) noch bei Hamdânî findet sich ein n. l. Ḥarḍà oder Ḥarḍâ'.

[2] Berg bei Mekka, Jâķ. s. v.

[3] as-Salîl ist nach Jâķ. III. 127, 21 f. an dieser Stelle: الوادى اسم جنس.

[4] Ein 'Arafât überragender Berg. Jâķ. s. v.

XXI.

[خفيف

١ كَادَهُ ٱلْأَشْرَمُ ٱلَّذِى جَآءَ بِٱلْفِيلِ * فَوَلَّى وَجَيْشُهُ مَهْزُومُ

٢ وَٱسْتَهَلَّتْ عَلَيْهِمُ ٱلطَّيْرُ بِٱلْجَنْدَلِ * حَتَّى كَأَنَّهُ مَرْجُومُ

Ibn Hišâm, Leben Muḥammed's, p. 41. — Ibn Kaṯîr Cod. Vind. NF 187, I. 264r.

XXI.

1. Es plante einen Anschlag gegen es[1] der mit der abgeschnittenen Nasenspitze[2], der mit dem Elefanten kam, doch er wandte sich zur Flucht und sein Heer war geschlagen.

2. Und regnen liessen auf sie die Vögel Steine, bis das (Heer) wie gesteinigt war.

---

[1] Wahrscheinlich ‚das Haus' i. e. die Ka'ba.

[2] 'Abraha. Vgl. Sprenger I. 461. Korân 105 und die Wörterbücher s. v. شرم.

٣ ذَاكَ مَنْ يَغْزُهُ مِنَ ٱلنَّاسِ يَرْجِعْ * وَهْوَ فَلٌّ مِنَ ٱلْجُيُوشِ ذَمِيمُ

3. So kehrt, wer von den Menschen eine Razzia gegen es unternimmt, als ein Flüchtling von den (geschlagenen) Armeen, erniedrigt zurück[1].

[1] Die Verse galten wahrscheinlich Ḥuṣain b. Numair und seinem Mekka belagernden Heere. (Ṭab. II. 1, 425. — 64 d. H.)

XXII.

خفيف]

بَلَدٌ تَأْمَنُ ٱلْحَمَامَةُ فِيهِ * حَيْثُ عَاذَ ٱلْخَلِيفَةُ ٱلْمَظْلُومُ

Kâm. 597.

XXII.

Ein Land[1], in dem die Taube sicher ist, wo der vergewaltigte Chalife[2] Zuflucht gesucht hat[3].

[1] Das Ḥaram.

[2] ʿAbd Allâh b. ez-Zubair. Vgl. Einl. p. 1, Note 1 und p. 20, Note 2.

[3] Im Jahre 60 d. H. floh ʿAbd Allâh aus Madîna nach Mekka, als der Statthalter Walîd b. ʿUtba für seinen Herrn Jazîd von jenem die Huldigung verlangte (Ṭab. II. 1. 219 f.). Vgl. Kâm. l. n.: وكان عبد الله يُدعا العآئذ لانّه عاذ بالبيت.

XXIII.

خفيف]

وَاضِحٌ لَوْنُهَا كَبَيْضَةِ أُدْحِـيٍّ * لَهَا فِي ٱلنِّسَآءِ خَلْقٌ عَمِيمُ

Kâm. 168.

XXIII.

Ihre Farbe ist strahlend weiss, (sie ist) wie ein in weichem, ebenen Boden gelegtes Straussenei; sie hat unter den Frauen einen vollkommenen Wuchs.

XXIV.

خفيف]

نَزَلَانِي فَأَكْرَمَانِي بِبَتَّـا * إِنَّمَا يُكْرِمُ ٱلْكَرِيمَ ٱلْكَرِيمُ

Jâḳ. I. 487. — TA s. v.: بتّ: الكريم كريم.

XXIV.

Nehmt mich gastlich auf in Battà[1] und erweist mi
denn der Edle ehrt den Edlen.

---

[1] Dorf im Nahrawân (östl. Sawâd). — Nach anderen ein den Ban
gehöriges Dorf hinter Ḥaulâjâ. — TA s. v.

XXV.

خفيف]

قَتْنِي بِٱلزَّابِيَيْنِ هُمُـومُ * يَتَعَاوَرْنَـنِي كَأَنِّي غَـرِيمُ

نَعْنَ ٱلرُّقَادَ مِنِّي حَـتَّى * غَارَ نَجْمٌ وَٱللَّيْلُ لَيْلٌ بَهِيمُ

Jâḳ. II. 905 f. Vers 1: يتعاورنّى (jedoch 2 Hs. يتعاورننى, s. App. zur Stelle).

XXV.

1. Es haben mich wach gehalten bei ez-Zâbijân[1] S
die mich abwechselnd in Beschlag nahmen, als wäre i
Schuldner;

2. Und sie wehrten den Schlaf von mir ab, bis ei
unterging und die Nacht finster war.

---

[1] Ein Kanal zwischen Wâsiṭ und Baġdâd bei an-Nu'mânîje (
Ḳûsân nach Jâḳ.). Ferner werden die zwei Wasserläufe in d
von Urbul: az-Zâbijân genannt. Jâḳ. s. v.

XXVI.

خفيف]

١ يَالَقَوْمِي قَدْ أَرَّقَتْنِي ٱلْهُمُومُ * فَفُؤَادِي مِمَّا يُجِنُّ سَقِيمُ

٢ أَنْدَبَ ٱلْحُبُّ فِي فُؤَادِي قَرْحَهُ * لَوْ تَرَاءَى لِلنَّاظِرِينَ كُلُومُ

٣ مَا لِذَا ٱلْهَمِّ لَا يَرِيمُ فُؤَادِي * مِثْلَ مَا يَلْزَمُ ٱلْغَرِيمَ ٱلْغَرِيمُ

٤ إِنَّ مَنْ فَرَّقَ ٱلْجَمَاعَةَ مِنَّا * بَعْدَ خَفْضٍ وَنَعْمَةٍ لَذَمِيمُ

Aǵ. II. 177 f. (Die Autorschaft scheint nicht ganz sicher, denn Aǵ. l. n. 177 ult. heisst es: الشعر لابن قيس الرقيات فيما قيل.)

XXVI.

1. O meine Leute! die Sorgen haben mich wach gehalten, drum ist mein Herz vom (Schmerze), den es birgt, krank.

2. Die Liebe hat in meinem Herzen Narben zurückgelassen; an ihm wären aber, falls es sichtbar wäre, Wunden (zu sehen) den Schauenden.

3. Was hat diese Sorge, dass sie mein Herz nicht verlässt, wie dem Schuldner überallhin folgt der Gläubiger?

4. Wer unsere Vereinigung getrennt hat nach einem angenehmen und glücklichen Leben, ist in der That tadelnswert.

XXVII.

خفيف]

١ لَمْ تُكَلِّمْ بِٱلْجَلْهَتَيْنِ ٱلرُّسُومُ * حَادِثٌ عَهْدُ أَهْلِهَا أَمْ قَدِيمُ

Jâḳ. I. 279. Vers 1. Jâḳ. III. 78: لم تُكَلِّمْ.

XXVII.

1. Nicht haben bei al-Ǵalhatân[1] die Spuren (von Zeltlagern) gesprochen, ob die letzte Anwesenheit ihrer Bewohner kurz vorher war, oder vor langem.

[1] Zwei Orte im Ḥimâ von Ḍarîja; letzteres zwischen Mekka und Baṣra. Jâḳ. s. v.

٢ سَرِفٌ مَنْزِلٌ لِسَلْمَةَ فَٱلظَّهْـ * ـرَانُ مِنَّا مَنَازِلٌ فَٱلْقَصِيمُ

٣ فَغَدِيرُ ٱلْأَشْطَاطِ مِنْهَا مَحَلٌّ * فَبِعُسْفَانَ مَنْزِلٌ مَعْلُومُ

٤ صَدَرُوا لَيْلَةَ ٱنْقَضَى ٱلْحَجُّ فِيهِمْ * حُرَّةٌ زَانَهَا أَغَرُّ وَسِيمُ

٥ يَتَّقِي أَهْلُهَا ٱلنُّفُوسَ عَلَيْهَا * فَعَلَى نَحْرِهَا ٱلرُّقَى وَٱلتَّمِيمُ

Vers 2. Jâḳ. III. 78: منها statt منّا. — TA s. v. شطّ: شَرَفٌ statt سرف und منازل فالقضيم.
Vers 3. TA s. v. شطّ.
Vers 4. Kâm. 330 طَفْلَةٌ statt حرّة.
Vers 5. Kâm. l. n. العيونَ statt النفوس und جِيدِهَا für نحرها.

---

2. Sarif[1] ist eine von den Raststätten Salma's; ferner war aẓ-Ẓahrân[2] (öfters) ein Haltplatz von uns und al-Ḳaṣîm[3];

3. Weiter war Ġadîr al-'Ašṭâṭ[4] ein Wohnplatz von ihr, bei 'Usfân[5] aber ist eine bekannte Station.

4. Sie stiegen empor in der Nacht, da das Ḥaǵǵ vollendet war, unter ihnen eine Freigeborene, die ein strahlendes, schönes (Gesicht) schmückte.

5. Ihre Leute fürchten die bösen Blicke für sie, drum (hängen) an ihrem Halse die Talismane und Amulette.

---

[1] Bei Mekka. Jâḳ. s. v. — Zur Var. Šaraf (TA) vgl. Jâḳ. s. v.: وفيها اليوم حمى ضريّة.

[2] Dorf im Baḥrain; hier wohl das gleichnamige Thal bei Mekka; Jâḳ. s. v.

[3] Ein Ort am Wege von Baṣra nach Mekka; Jâq. s. v.

[4] Quelle, wo die beiden Pilgerwege von 'Usfân nach Mekka zusammenfliessen; TA s. v. شطّ.

[5] Vgl. Dîw. Nr. XXXIX. 3, LXII. 2.

XXVIII.

[طويل

١ لَقَدْ أَوْرَثَ ٱلْمِصْرَيْنِ خِزْيًا وَذِلَّةً * قَتِيلٌ بِدَيْرِ ٱلْجَاثَلِيقِ مُقِيمُ

٢ فَمَا نَصَحَتْ لِلّٰهِ بَكْرُ بْنُ وَآئِلٍ * وَلَا صَبَرَتْ عِنْدَ ٱللِّقَآءِ تَمِيمُ

٣ وَلَوْ كَانَ بَكْرِيًّا تَعَطَّفَ حَوْلَهُ * كَتَائِبُ يَغْلِي حَمْيُهَا وَيَدُومُ

Ṭab. II. 2. 812 f.

Vers 1. Aġ. XVII. 165. Ibn Kaṯîr Cod. Vind. NF 187, III. 331r. — Mas'ûdî (franz. Ausg.) V. 251, Dozy Ibn Badrûn p. 67 der Anm. عَارًا statt خزيا. — Jâk. II. 651, Bekrî I. 367, Die Familie al-Zubair (Wüstenfeld) 76, Muġnî Ḥâš. II. 38. Fâsî Takmîl al-Marâm 15. 7. Ahlwardt, anon. Chron. 10, 'Ainî II. 461 f. Fleischer, Kl. Schriften I. 668: حُزْنًا; hier folgt der Vers (= 'Ainî II. 461, Muġnî II. 38 und Fâsî 15. 7):

تَوَلَّى قِتَالَ ٱلْمَارِقِينَ بِنَفْسِهِ * وَقَدْ أَسْلَمَاهُ مُبْعَدٌ وَحَمِيمُ

Vers 2. Ibn Kaṯîr l. n., Mas'ûdî, Ibn Badrûn, anon. Chron. l. n. — Bekrî, 'Ainî (فما قابلت), Die Familie Zubair l. n.: فما قاتلت فى الله; ebenso Aġ. l. n. nur: فما قتلت, Fâsî l. n.: فلا قاتلت; und Jâk. l. n.: ولا صدقت statt صبرت.

Vers 3. Die Familie Zubair l. n.: فَلَوْ für ولو. قَيْسِيًّا statt بكريا; das 2. Hemistich: كتائب تردى ثارة وتحوم. Jâk. l. n.: فى قيس und يعلى حميها ويدوم.

XXVIII.

Auf den Tod Muṣ'ab's b. ez-Zubair[1].

1. Wahrlich Schmach und Erniedrigung hat den zwei Hauptstädten[2] vermacht ein Getödteter, der beim Kloster des Katholikos[3] begraben liegt.

2. Nicht hat aber Gott aufrichtig gedient Bakr b. Wâ'il[4], noch im Kampfe ausgeharrt Tamîm[4].

3. Wäre aber (Muṣ'ab) ein Bakrit gewesen, so hätten sich rings um ihn wohlwollend Scharen geneigt, deren Eifer (in der Vertheidigung) geglüht und ausgedauert hätte.

---

[1] Bei Maskan im Kampf gegen 'Abd al-Malik b. Merwân durch 'Ubaid Allâh b. Zijâd b. Ẓabjân. Ṭab. II. 2. 809. Vgl. Anhang Nr. X.

[2] Kûfa und Baṣra; vgl. V. 5.

[3] Vgl. Anhang X, p. 287, Note 1 der Uebersetzung.

[4] Vgl. ebenda Note 3. — D. h. sie haben ihn verrathen.

٤ وَلٰكِنَّهُ ضَاعَ ٱلذِّمَامُ وَلَمْ يَكُنْ * بِهَا مُضَرِيٌّ يَوْمَ ذَاكَ كَرِيمُ

٥ جَزَى ٱللهُ كُوفِيًّا هُنَاكَ مَلَامَةً * وَبَصْرِيَّهُمْ إِنَّ ٱلْمُلِيمَ مُلِيمُ

٦ وَإِنَّ بَنِي ٱلْعَلَّاتِ أَخْلَوْا ظُهُورَنَا * وَنَحْنُ صَرِيحٌ بَيْنَهُمْ وَصَمِيمُ

٧ فَإِنْ نَفْنَ لَا يَبْقَوْا أُولَائِكَ بَعْدَنَا * لِذِي حُرْمَةٍ فِي ٱلْمُسْلِمِينَ حَرِيمُ

Vers 4. Mas'ûdî, Ibn Badrûn l. n. الذمار, Jâḳ. l. n. الزمان für الذمام. — Fâsî, Die Familie Zubair l. n.: رام القيام فلم يكن; Aġ. l. n. 'Ainî l. n. ebenso und ولم يكن لها.

Vers 5. Jâḳ. l. n. بذاك statt هناك und كريم الكريم ان. — Mas'ûdî, Ibn Badrûn l. n.: بصريّا بذاك ملامة وكوفيّهم.

---

4. Aber (so) war die Schutzverpflichtung hin, und kein einziger Muḍarit[1] (benahm sich) dort am Tage dieses (Ereignisses) edelmütig.

5. Möge Gott Tadel entgelten einem Kufaner dort und ihrem Baṣrenser! sieh', wer Schmähliches begeht, bleibt tadelnswert.

6. Sieh', die Söhne der Nebenfrauen[2] haben unsere Rücken entblösst gefunden, wir aber waren unter ihnen von reiner Abkunft und ein Kern (des Stammes).

7. Gehen aber wir zugrunde, so werden auch jene uns nicht überdauern: nur wer das Geheiligte nicht antastet, ist bei den Muslims unantastbar.

---

[1] I. e. Nordaraber; vgl. V. 6 (Südaraber). Anh. Nr. X. 3, p. 287 Note 3.

[2] Vgl. Dîw. Nr. XXXIX. 50, XLVI. 31. Gemeint sind die hauptsächlich aus in Syrien ansässigen Südarabern bestehenden Truppen der 'Omajjaden. Vgl. Kremer II. 141 ff.

XXIX.

[خفيف

١ مَعْقِلُ ٱلْقَوْمِ مِنْ قُرَيْشٍ إِذَا مَا * فَازَ بِٱلْجَهْلِ مَعْشَرٌ آخَرُونَـــا

٢ لَا يَأُوبُونَ فِي ٱلْعَشِيرَةِ بِٱلسُّوْ ، * وَلَا يُفْسِدُونَ مَا يَصْنَعُونَـــا

Ǵâḥiẓ Kitâb al-Ḥaiwân (Cod. Vindob.) 371 v.

Vers 2. Hs.: لا دوبون o. p. etwa يَؤُبُونَ.

XXIX.

1. Unter den Ḳuraišiten sind sie das Asyl der Leute, wann eine andere Sippschaft die Roheit als ihr Theil nimmt.

2. Nicht kehren sie zu (ihrer) Genossenschaft zurück mit dem Bösen, noch verderben sie, was sie (an Wohlthaten) erweisen.

XXX. ١

[هزج

١ وَمَا تَصْنَعُ بِٱلسِّرِّ * إِذَا لَمْ تَكُ مَجْنُونَا

٢ إِذَا عَالَجْتَ ثِقْلَ ٱلْحُبِّ * عَالَجْتَ ٱلْأَمَرِّينَا

Aġ. VI. 37.

Vers 1. Aġ. XI. 49 ما نصنع بالشر.

Vers 2. Aġ. l. n.:

إذا قاسيت ثقل الشـــرّ * حسّاك الأمرّينـــا

XXX[1].

1. Was machst du dir mit dem zu schaffen, was geheim bleiben soll, wenn du nicht verrückt bist?

2. Wann du die schwere Last der Liebe handhabst, gehst du mit den bittersten Dingen um.

---

[1] An Budaiḥ (cf. Dîw. XIII, 12) des Dichters Liebe zu 'Umm al-Banîn betreffend; vgl. Einl. 51 und berichtige dort die Uebersetzung des 1. Verses.

وَقَدْ بُحْتَ بِأَمْرٍ كَا * نَ فِي قَلْبِيَ مَكْنُونَا
وَقَدْ هِجْتَ بِمَا حَاوَلْـــتَ أَمْرًا كَانَ مَدْفُونَا

Vers 4. Aġ. l. n.: بما قد قلت.

---

3. Du aber hast etwas veröffentlicht, was in 1
Herzen verborgen war,

4. Und hast durch das, was du begehrtest, etw
gestöbert, was begraben lag.

XXXI.

[منسرح

إِنْ سَارَتْ فَوْقَ مَوْكِبِهِ * عَوَارِفًا أَنْ يَسْطُو فَيَقْرِيـــهِ

Ḥiz. II. 197 (يسطو für يسطُو).

XXXI.

1. Wenn aber die Raubvögel[1] über seinem (
ziehen, wissend, dass er losgeht und so ihnen ein Ma
schafft[2].

---

[1] Geier etc.

[2] An den Leichen der erschlagenen Feinde; vgl. Nâbiġa I. 10 ff.
masculine Suffix in يقريه nach سارت und عوارفا bleibt auffä

INDICES.

Index der Gedichte und Fragmente.

Nummer des Dîwâns (A = Anhang)	Reim-buch-stabe	Reimwort	Metrum	Anzahl der Verse	mit (m.) oder ohne (o.) Maṭla'
A. I	ء	الظَّلْمَآء	خفيف	1	o.
XLII	"	جداء	وافر	13	m.
XLVII	"	فكدآئها	كامل مجزو•	21	o.
A. II	"	ومنآئها	" "	8	o.
XXXIX	"	فالبطحاء	خفيف	60	m.
XX	ب	وتذهبا	طويل	4	m.
XLIV	"	المشيبا	خفيف	30	m.
A. III	"	طيبا	"	1	o.
LXXIII	"	الحبِّ	وافر مجزو•	5	m.
IX	"	فمأربِ	خفيف "	11	m.
III	"	لعبهْ	منسرح	25	m.
I	"	تنسكبُ	"	23	m.
VIII	"	أشيبُ	طويل	4	m.
LVI	"	الطربُ	وافر مجزو•	10	m.
A. IV	"	ويطربوا	خفيف "	5	m.
XV	"	متشاعبُ	كامل "	24	o.
XXXVIII	"	الغرابُ	خفيف	22	o.
XXX	"	قريبُ	طويل	4	o.
XLVIII	"	موكبُها	وافر مجزو•	26	o.
V	ت	الطلحاتِ	خفيف	16	o.
A. V	"	مصمتاتِ	وافر	2	o.
A. VI	ج	هرْجِ	خفيف	5	o.
XXXIV	"	فرجِ	منسرح	6	m.
XXIII	"	تلجِجِ	متقارب	5	o.
LXVII	"	دمجِ	مديد	5	m.

Nummer des Dîwâns (A. = Anhang)	Reim-buch-stabe	Reimwort	Metrum	Anzahl der Verse	mit (m.) oder ohne (o.) Maṭla'
A. VII	ج	والولج	منسرح	1	o.
XXVI	ح	مستريحا	رمل	4	m.
XXV	„	فضوح	وافر	8	m.
XXXIII	د	سند	منسرح	21	m.
XXXV	„	الواحد	كامل	3	o.
LIII	ر	صبرا	بسيط	5	m.
LIV	„	سيّرا	طويل	14	o.
LXXI	„	أخرى	خفيف	3	o.
LXX	„	الأنهارا	خفيف	2	o.
XIV	„	أميرة	كامل مجزوء	25	m.
A. VIII	„	فالغمر	كامل	2	m.
LXXII	„	عمرو	طويل	3	o.
XLV	„	غزار	خفيف	4	o.
VI	„	المزار	„	9	m.
XXXVII	„	جارها	طويل	8	o.
IV	„	يحور	خفيف	20	o.
XI	س	نفسا	طويل	5	m.
XXI	„	إنسي	خفيف	6	o.
LXIV } A. IX	„	الشمس	مديد	4	m.
XLIX	„	أنس	منسرح	9	m.
XXXI	ع	أجمعا	طويل	4	o.
A. X	„	والفجيعة	كامل مجزوء	7	o.
XXVII	„	والجزع	كامل	4	m.
A. XI	„	مختدع	بسيط	2	o.
LXV	„	فالقاع	سريع	4	o.
A. XII	„	أيدع	طويل	1	o.
LIX	„	الأضلاع	خفيف	12	m.
XII	ف	الطواف	خفيف	23	o.
XXIX	ق	سحقا	منسرح	6	m.
XVII	„	شققا	مديد	8	doppelt[1]

[1] Vers 1 und 2.

Nummer des Diwâns (A. = Anhang)	Reimbuchstabe	Reimwort	Metrum	Anzahl der Verse	mit (m.) oder ohne (o.) Maṭlaʿ
A. XIII	ق	الأُرقا	مديد	1	m.
LXVI	"	عاشقا	طويل	4	m.
X	"	الشرقِ	كامل	9	m.
XXII	"	العاشقِ	كامل مجزوء	11	o.
LXIII	"	رنَقُ	وافر "	14	o.
XXXII	"	فرقُ	منسرح	24	m.
A. XIV	"	انطلقوا	بسيط	2	m.
XXXVI	"	العلقُ	منسرح	12	m.
XIII	"	وانطلاقُ	خفيف	12	m.
L	ك	هالكا	طويل	22	m.
LV	"	أبكى	كامل "	7	m.
A. XV	ل	محالَهْ	خفيف	6	o.
A. XVI	"	ونائلِ	طويل	5	o.
XVIII	"	فوالِى	كامل	3	o.
XLVI	"	كلالِ	خفيف	38	o.
A. XVII	"	سبيلِ	كامل	5	o.
A. XVIII	"	الرجلُ	وافر	1	o.
XVI	"	وتقاتلُ	طويل	3	o.
LVII	"	وأقولُ	خفيف	9	m.
LXVIII	"	مفعولُ	بسيط	4	o.
LI	"	طويلُ	وافر	20	m.
A. XIX	م	النعمْ	رمل	1	o.
LXI	"	أمما	منسرح	38	m.
XXIV	"	مريما	طويل	3	o.
XLI	"	داهمَهْ	متقارب	13	o.
LXIX	"	ذمامَهْ	كامل	4	m.
A. XX	"	يسومًا	خفيف	2	m.
II	"	فالثلمِ	منسرح	33	m.
LX	"	أتمى	كامل	8	m.
LVIII	"	المحارمِ	طويل	5	o.
XIX	"	الرسمُ	كامل	5	m.
A. XXI	"	مهزومُ	خفيف	3	o.

Nummer des Dîwâns (A. = Anhang)	Reim-buch-stabe	Reimwort	Metrum	Anzahl der Verse	mit (m.) oder ohne (o.) Maṭlaʿ
A. XXII	م	المظلومُ	خفيف	1	o.
A. XXIII	"	عميمُ	"	1	o.
A. XXIV	"	الكريمُ	"	1	o.
A. XXV	"	غريمُ	"	2	m.
A. XXVI	"	سقيمُ	"	4	m.
A. XXVII	"	قديمُ	"	5	m.
A. XXVIII	"	مقيمُ	طويل	7	o.
XXVIII	ن	والومهنّهْ	كامل مجزوء	12	o.
LXII	"	سكرانا	خفيف	10	doppelt[1]
A. XXIX	"	آخرونا	"	2	o.
A. XXX	"	مجنونا	هزج	4	o.
LII	"	امطلينا	وافر	8	m.
VII	"	مختلفان	طويل	4	o.
XLIII	"	لخائنُ	"	6	o.
A. XXXI	ه	فيقريهِ	منسرح	1	o.
LXXIV	ى	رقيّهْ	رمل	6	o.
XL	"	لمّتيّهْ	كامل	15	m.

Index versuum probantium.

III. 4. Comm. . . . . باحرىّ اللون مرّ طعمه — وَهَرْ

XII. 8. Comm. . . . . كفافى أن تتركنى كفافِ

VIII. 2. Comm. . . . . وأرانى طربا فى إثرهم — كالمختبَل

XII. 8. Comm. . . . . والكنّ من جناحك الغدافِ

XIV. 7. Comm. . . . . وقد أبحر المشرب العذبُ

IX. 9. Comm. . . . . وميل يفضى الى أميالِ

XII. 8. Comm. . . . . يا ليت حظّى من نداك الضّافِى

[1] Vers 1 und 6.

Index geographicus.

(A = Anhang; C = Commentar; E = Einleitende Bemerkung des Diwâns zu den einzelnen Ḳaṣîden oder Fragmenten.)

Index personarum.

Index gentium caet. ac nominum gentilium.

Index vocum in commentario explanatarum.

ز

س

ش

ص

Termini grammaticales.

Litteratur.

I. Druckwerke.[1]

Grammatisches.

Ibn Ja'îš, Commentar zu Zamaḫšarî's al-Mufaṣṣal ed. G. Jahn, Leipzig 1882—86, 2 Bde.
Sîbawaihi Le livre de —, par H. Derenbourg, Paris 1881—89, 2 Bde. (Sîbawaihi's Buch ... übersetzt und erklärt von G. Jahn, Berlin 1894 ff.).
Ḥâšiat al-'Allâma al 'Amîr 'alâ matn Muġnî al-Labîb li-Ibn Hišâm al-'Anṣârî, Kairo 1302, 2 Bde.
al-Fâsî ('Abd al-Ḳâdir) Takmîl al-Marâm bi-šarḥ šawâhid Ibn Hišâm, Fez 1315.
Muḥammad Bâḳir Ǵâmi' aš-šawâhid, Ḳum 1308 (lithogr.).
Zamaḫšarî al-Mufaṣṣal, ed. J. P. Broch, Christiania 1840.
Košut, Dr. Jaromir, Fünf Streitfragen der Baṣrenser und Kûfenser über die Abwandlung des Nomen aus Ibn al-'Anbârî's Kitâb al-Inṣâf. Wien 1878.

Lexicalisches.

Fîrûzâbâdî al-Ḳamûs, Bulaḳ, 4 Bde.
Ǵauharî, Ṣiḥâḥ al-'Arabîja Bul., 1282, 2 Bde.
(TA) Tâǵ al 'Arûs, Kairo 1307, 10 Bde.
(LA) Lisân-ul-'Arab, Kairo 1308, 20 Bde.
E. W. Lane (Maddu-l-Ḳamûs), London 1863—93.
Zamaḫšarî 'Asâs al-Balâġa, Bulak 1299, 2 Bde.
Ibn es-Sikkît Tahḏîb al-'Alfâẓ ed. L. Cheikho S. J., Beyrut 1895 ff.
Ibn al-'Aṯîr's Kitâb al-Muraṣṣa' ed. C. F. Seybold, Weimar 1896.
Ǵawâlîḳî's al-Mu'arrab ed. Ed. Sachau, Leipzig 1867.
'Abû Bekr 'Ibnu-l-'Anbârî, Kitâb-al-'Aḍdâd ed. M. Th. Houtsma, Leiden 1881.
al-Muštabih auctore Šams-ud-dîn ad-Ḏahabî ed. P. de Jong, Leiden 1881.

Ḳorân, Muḥammedanisches.

(Ibn Hiš.) Ibn Hišâm, Das Leben Muḥammed's nach Ibn 'Isḥâḳ, bearb. von —; ed. F. Wüstenfeld, Göttingen 1858—60, 2 Bde.
Ibn al-'Aṯîr 'Usd al-Ġâba, Bulak, 5 Bde.

[1] Links eingeklammert werden die Abkürzungen angeführt, so weit sie nicht selbstverständlich sind.

(Kaššâf) al-Kaššâf, Commentar zum Ḳor'ân, verf. von az-Zamaḫšarî, ed. W. N. Lees, Ḫâdim Ḥusain und 'Abd al-Ḥajj, Calcutta 1856.
Šawâhid al-Kaššâf, verf. von Muḥibb ad-Dîn, Kairo 1307, 2. Ausg.
(Sprenger) A. Sprenger, Das Leben und die Lehre des Moḥammed, 2. Ausg., Berlin 1869, 3 Bde.

Historisches.

Ibn Ḳutaiba's Handbuch der Geschichte (Kitâb-ul-ma'ârif) ed. F. Wüstenfeld, Göttingen 1850.
(Ibn Dor.) Ibn Doreid, Genealogisch-etymologisches Handbuch, ed. F. Wüstenfeld, Göttingen 1854.
F. Wüstenfeld, Genealogische Tabellen der arabischen Stämme und Familien, Göttingen 1852 (Register zu den —, Göttingen 1853).
W. Ahlwardt, Anonyme arabische Chronik, Bd. XI (al-Balâḏurî), Greifswald 1883.
al-Balâḏurî, Liber expugnationis regionum, ed. M. J. de Goeje, Leiden 1866.
(Ibn al-'Aṯîr, Chron.) Chronicon al-Kâmil, ed. C. J. Tornberg, Leiden 1851—76, 14 Bde.
Ibn Badrûn, Commentaire historique sur le poème d'Ibn Abdoun, ed. R. P. A. Dozy, Leiden 1846.
(Chr. Mekka), Die Chroniken der Stadt Mekka, gesammelt und herausgegeben von F. Wüstenfeld, I—IV, Leipzig 1857—61.
(Fam. Zob.), Die Familie el-Zubeir von F. Wüstenfeld (Abh. der Ges. der Wiss. zu Göttingen, XXIII, 1878).
(Ṭab.) aṭ-Ṭabarî, Annales, Leiden 1879 ff.
Mas'ûdî (Murûǵ ad-ḏahab), Les prairies d'or ed. C. Barbier de Meynard et Pavet de Courteille, Paris 1861—77, 9 Bde.
(Ibn Ḫall.) Ibn Ḫallikân, Bulak 1275 und 1299, 2 Bde. (Vitae illustrium virorum, ed. F. Wüstenfeld, Göttingen 1835—40.)
Fawât al-Wafajât von aṣ-Ṣalâḥ al-Kutubî, Bulak 1283, 2 Bde.
G. Weil, Geschichte der Chalifen, Mannheim 1846—51, 3 Bde.
Aug. Müller, Der Islâm im Morgen- und Abendland, Berlin 1885—7; (Oncken, Allgem. Geschichte II. 4), 2 Bde.
(Kremer) A. v. Kremer, Culturgeschichte des Orients unter den Chalifen, Wien 1875—77, 2 Bde.

Geographie.

Zamaḫšarî, Lexicon geographicum, ed. M. Salverda de Grave, Leiden 1856.
al-Ḳazwînî, Kosmographie ed. F. Wüstenfeld, Göttingen 1848—49, 2 Bde.
(Jâḳ.) Jâḳût, Geographisches Wörterbuch, ed. F. Wüstenfeld, Leipzig 1866—73, 6 Bde.
Bekrî, Geographisches Wörterbuch, ed. F. Wüstenfeld, Göttingen 1876 f. 2 Bde.

al-Hamdânî's Geographie der arabischen Halbinsel, ed. D. H. Müller, Leiden 1884—91, 2 Bde.
Bibliotheca Geogr. Ar. VIII al-Mas'ûdî's Kitâb at-Tanbîh wa-l-išrâf, ed. M. J. de Goeje, Leiden 1894.

Poesie.

(Aġ.) Kitâb al-'Aġânî, Bulak 1285, 20 Bde. (Vol. XXI, ed. R. Brünnow, Leiden 1888.)
(Ḥam.) Ḥamâsae Carmina cum Tebrisii scholiis, ed. G. G. Freytag, Bonn 1828—47, 2 Bde.
(Ḫiz.) 'Abd-al-Ḳâdir al-Bagdâdî, Ḫizânat al-'Adab, Bulak 1291, 4 Bde.; am Rande: 'Ainî, al-Makâṣid an-Naḥwîja.
'Abû Zaid Muḥammad b. 'Abî-l-Ḫaṭṭâb: Ǵamharat 'Aš'âr-il-'arab Bulak 1308.
(Nöld. Del.) Th. Nöldeke und A. Müller, Delectus veterum carminum arabicorum, Berlin 1890.
Ḥassân b. Ṯâbit Dîwân, Lahore o. J., lithogr.
Commentaires sur le Diwan d'al-Ḫansâ' par le P. L. Cheikho, S. J. Beyrouth 1895, 1896.
Le Diwan d'al-Ḫansâ' précédé d'une étude sur les femmes poètes de l'ancienne Arabie par le P. de Coppier S. J., Beyrouth 1889.
W. Ahlwardt, Chalef el-Ahmar's Qasside, berichtigter arabischer Text etc. Greifswald 1859.
Mutanabbi, Carmina c. commentario Waḥidii, ed. E. Dieterici, Berlin 1861.
an-Naḥḥâs, Commentar zur Mu'allaka des 'Imrulkais, ed. E. Frenkel, Halle a./S. 1876.
Der Dîwân des 'Umar b. 'Abî Rabî'a, ed. P. Schwarz, I. Theil, Leipzig 1901.

Anthologien, Schöne Litteratur.

Muḥâḍarât al-'Udabâ' wa Muḥâwarât aš-Šu'arâ' wa-l-Bulaġâ' lir-Râġib al-'Isbahânî, Kairo 1287, 2 Bde.
('Iḳd.), Ibn 'Abdi Rabbihi, al 'Iḳd al-Farîd, Bulak 1293, 3 Bde.
Maġânî al-'Adab, 4. Aufl., Beyrouth 1883 ff., 6 Bde.
Arabum Proverbia, ed. G. W. Freytag, Bonn 1838—43, 3 Bde. (Maidânî, al-'Ahdab, Beyrouth 1312.)
Les séances de Ḥarîrî . . . par S. de Sacy, IIe éd. par Reinaud und J. Derenbourg, Paris 1847—53, 2 Bde.
W. Wright, Opuscula arabica, Leiden 1859.
(Kâm.) The Kâmil of el-Mubarrad, ed. by W. Wright, Leipzig 1864—92.
al-Waššâ, Kitâb al-Muwaššâ, ed. R. Brünnow, Leiden 1886.
The Letters of 'Abû-l-'Alâ (Rasâ'il), ed. D. S. Margoliouth, Oxford 1898 (Anecd. Oxon. Sem. Ser. X).
al-Ǵâḥiẓ al-Baṣrî, Le Livre des beautés et des antithèses, ed. G. van Vloten, Leiden 1898.

I. Goldziher, Abhandlungen zur arabischen Philologie I, Leiden 1896. — II ('Abû Ḥâtim's as-Siǵistânî Kitâb al-Mu'ammarîn), Leiden 1899.

Zeitschriften.

(ZDMG.) Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

II. Handschriften.

Ibn Ḳutaiba, Kitâb eš-Ši'r wa-š-Šu'arâ', Cod. Vindobonensis N. F. 391.
al-Ǵâḥiẓ, Kitâb al-Ḥaiwân, Cod. Vind. N. F. 151 (= Cod. Cambr. Qo. 224, Abschrift von Rosen).
Zamaḫšarî, 'Asâs al-Balâǵa, Cod. Vind. A. F. 143.
Ibn Kaṯîr, Cod. Vind. N. F. 187.
aṭ-Ṭajjibî, Ḥâšiat 'alâ-l-Kaššâf, Bd. III, Cod. Vind. N. F. 475.

'Aḫbâr al-Ǵâhilîja wa-ḫtibâruhum wa 'aš'âruhum, Cod. Berol. 8255.
Ibn Ḳutaiba, Kitâb Ṭabaḳât aš-Šu'arâ', Cod. Berol. 7394.

Ibn Ǵinnî, Kitâb al-Ḫaṣâ'iṣ, Cod. Gothanus, Katalog Pertsch 186.

Ibn es-Sikkît, 'Iṣlâḥ al-Manṭiḳ, Cod. Lugdunensis, Warn. 446.
Ḥamâsat al-Buḥturî, Cod. Lugd., Warn. 889.
Muslim b. Maḥmûd aš-Šaizarî, Ǵamharat ul-'Islâm, Cod. Lugd. Warn. 287.

Zusätze und Berichtigungen.

(C = Cod. 'Âšir Effendi ٧٤٦:[1])

p. 8 Zeile 15 f. C hat die Glosse ابنه auch zu شريح.

p. 16 Note 3 l. الحوادث für الحوادث].

p. 32 Note 5 l. عبيد الله für عبيد الله.

p. 34 Zeile 13 l. Muǵîra für Mugîra.

p. 51 Z. 4, 5 unten berichtige die Uebersetzung des Verses nach p. 302 XXX. 1.

p. 51 Zeile 7 unten l. ‚zeigen' für ‚sehen'.

p. 67 Vers 1 C Randgl. «فَٱلدَّمْعُ مِنْ مُقْلَتَيْهِ يَنْسَكِبُ» ويروى.

p. 67 Vers 2 C: السقب القرب.

p. 68 Vers 6 C: العطب القطن.

p. 68 Vers 3 kritische Note: نسب auch in C als Lesart.

p. 69 Vers 8 جنب auch von C doppelt vocalisirt, welches aber im Comm. جُنُبٌ liest.

p. 69 Vers 9 C zu وصب: وَجِعٌ.

p. 69 Vers 12 lies وَأَطَّلِبُوا.

p. 70 Vers 13 C über حصى: عدد كثير.

p. 73 Ueberschrift: das falsche لعبد العزيز auch bei C.

p. 73 Vers 2 lies بِٱلرِّهَمِ und mit C: فَبِيْرٍ قُوٍ. — C scheint in V. 1 المنجنون zu lesen.

p. 75 Vers 13 Comm. C: وَصُغْرٍ.

p. 76 Vers 15 Comm. Z. 1 lies: يَغْذُنَ بِهِمْ.

p. 77 Vers 19 C in der Var.: وَفِي ٱلْعَدَمِ und die Glosse: الغناء . الكفاة والقدم الاقدام'.

p. 78 Vers 26 C: ٱلْوَاهِبِ.

p. 79 Vers 28 C: بُرَمٍ.

p. 80 Vers 32 Comm. C: أَقْحَمُوا.

p. 81 Vers 4 C: فَٱشْتَفَيْتُ. — Ebenda Comm. lies: ولا يبرأ ٱلْكَلِبُ (so C mit صح).

p. 82 Vers 8 C: سُكَّانُهُ.

p. 82 Vers 10 C Randgl.: أى من أخذهم منه.

p. 84 Vers 19 C über بيعة: عهد.

p. 85 Vers 21 lies ٱلمازِنِيّ.

p. 85 Vers 24 C: وَعَارِضٍ und über العرّ: الجرب (o. p.).

[1] Wo nichts angemerkt ist, hat C die Lesungen und Vocale von A. S. Vorwort p. II f.

p. 86 Vers 2 C unter تلقاك von später Hand: وتلافاك geschrieben.

p. 87 Vers 4: C بسجستان mit معا.

p. 87 Vers 6 C Randgl.: الكثير المال (o. p.).

p. 90 Vers 1 C: حاشية خ ويروى: نصر الله ' قوله نصر الله أى سقى الله أعظما ومنه يقال أرض منصورة وأنشد: وانصرنى (sic) أرض عامر ' (vgl. den Vers Gauh. s. v. نصر). Ebenda Comm. C: العِلْمُ الكبيرةِ مِنْهُ الدَّقِيقَةِ عَظْمُهُ '.

p. 90 Vers 2 C über العذرات: الافنية.

p. 91 Vers 3 C im Comm. عن من يسئله.

p. 91 Vers 7 C Randgl.: خ قال الاصمعىّ القينة الامة فى كلّ حالاتها.

p. 92 Vers 9 C Var. خ « لَنَا يَوْمُ لِقِينَا ».

p. 92 Vers 11 C: حاشية خ الاجزاع واحدها جزع وهو منعطف الوادى وجماع الثنى أثناء وهو ما انعطف من كل شىء '.

p. 92 Vers 12 Comm. Z. 1 C: ثُمْدُ.

p. 93 Vers 14 C über طيّبى الخ: أعفّاء und zu خلفيّين die Randgl.: خ كانوا خلفيين نسبهم إلى خُلَف بن أسعد (sic) بن عامر وطيبى الحجزات أى أعفّاء und berichtige danach die Uebersetzung: ‚würdige Nachfolger Ḫalaf's mit keuschen Gürteln'.

p. 93 Vers 15 C im Vers und Comm. المأثرات.

p. 93 Vers 16 C zu فى المجد Var. فى الأصل und zu: خ بالثابتات: بالنابتات; ebenda im Comm. Z. 2 zu بن أسيد Var. خ أَسْعَدَ; Z. 3 من خزاعة und خ ويقال بن خزاعة بن ربيعة mit Randgl. بن عمرو für ابن خزاعة.

p. 94 Vers 1 C: شُبَّ und die Randgl. حاشية خ شُبَّ أُوقد والغال[1] موضع والغالّ مشدّد ما اطمأنّ من الارض والجميع غُلّان وإنّما توهّمها '.
Ebenda Comm. C: أسنان.

p. 94 Vers 3 C: والأستارْ.

p. 94 Vers 4 C unter بعقير: مكان und zu محلّ: بالرُّومِ (sic) خ المَحَلّ.

p. 95 Vers 5 C: ألبِسْرَارْ.

p. 95 Vers 8 C neben منّى Var. خ و « عندى » und Randgl. حاشية خ الوتر الامر الذى أسأت به والذحل مثله والجميع الذحول.

p. 96 Vers 1 Comm. lies هؤُلَآءِ.

p. 96 Vers 2 Comm. والردى الهلاك scheinen in C von einer späteren Hand hinzugeschrieben zu sein.

---

[1] C hat nämlich über العال mit خفّ die Var. خ الغال.

p. 96 Vers 4 C zu مصطفيان: مُحتَلِفَانِ خ und صيّر الحمد والندى اسما واحدا‘.

p. 97 Vers 2 Comm. pen. C وصبوث.

p. 97 Vers 3 C zu ليلى: هِنْدُ خ und «ويروى «ووَصَفَهُ فى أترابها.

p. 98 Vers 4 Comm. Z. 2 lies: وَأَلتَّرْوَضَةُ ebenda Z. 3 C (sic) فلان رَوْضَةٍ وَغَدِيرٍ.

p. 99 Vers 2 C: حاشية خ جادك من الجود من المطر الكثير والثريّا اى سقيت بنوء الثريا بصائب بمطر صائب‘.

p. 99 Vers 3 C: هزيم يعنى سحابا قد تهزّم أى تشقّق بمائه‘ وقد تهزّمت القربة اذا تشققت‘ والقواضب السيوف شبّه البرق بها.

p. 99 Vers 4 C: حاشية خ والرّنّة الصوت أراد صوت الرعد والاعتراك الازدحام والمواكب الجماعات‘.

p. 99 Vers 5 C: حاشية خ والسموط واحدها سمط وهو العقد من الدرّ‘ والترايب عظام الصدر الواحدة تريبة‘ وهو موضع القلادة‘.

p. 100 Vers 6 C: خ جيد رئم‘ الجيد العنق والجمع أجياد‘ ويقال مكان أجيد ولقد جَيِدَ يَجْيَدُ جَيَدًا‘ والرئم الظبى الابيض والجميع أرآم‘ والذنائب موضع‘ und andere danach die Uebersetzung: ‚die an den Wasserläufen (oder: bei ad-Danâ'ib[1]) weidet'.

p. 100 Vers 7 C: خ قوله شاهد مثل غايب يقول لا مودّة لك عندها وان كانت شاهدة فهى كالغائب‘.

p. 100 Vers 8 C: خ واحد البيد بيداء وهى الصحراء وناضب يعنى طريقا بعيدا‘.

Ebenda Comm. Z. 1 lies يَكُونَ.

p. 101 Vers 10 C: خ قد تجشّمت أى تكلّفت السير فيه علىّ مشقة‘ والعتاق الكرام والكريمات والركاب الابل‘.

p. 101 Vers 11 C: حاشية خ غير صارم يعنى السيف القاطع ومنه يقال صرمه اذا قطعه ومنه زمن الصرام‘.

p. 101 Vers 2 C über قرن: موضع und über زرق: مجم.

p. 102 Vers 3 C: خ قوله كغمامة البرق أراد كغمامة البارقة فيها برق‘.

p. 102 Vers 4 C: خ والطلق يقال يوم طلق وليلة طلقة اذا لم يكن فيها ولاغيرها....

p. 102 Vers 7 C: حاشية شَبَّ البياض حسّن وعلا كشبوب النار وهو اتّقادها والشباب والحلىّ يَشُبّ لوْنها أى يُحسّنه ويقال.... ويروى: «شُبَّ البياض لها بصفرتها» أى نصع البياض وخالطته

[1] ad-D. nach Jâkût ein Ort im Negd an der Strasse von Baṣra nach Mekka; ferner ad-D. bei Zubaid im Jemen.

كما قال امرؤ القيس * كبكر المقاناة البياض بصفرة *
(vgl. Ahlwardt, The Divans etc. p. ١٤٨: ٣٩:).

p. 103 Vers 9 C: خ تنوء تنهض متثاقلة ... وتنوء تثقلها.

p. 104 Vers 1 Comm. C: فَخَبَّرَهَا ;يُقَرِّبُ ;قُرِّبَتْ und وخبرته doch beides radirt; من عندها.

p. 104 Vers 2 C zu نجسا die Var. رِجْسًا und am Rande die Var. فشبيهةُ « خ قوله وما استعذر الرهبان: هلالا وأخرى منهما » und die Glosse: من العذر يقال اعذرنى ... لم يعتذر الرهبانَ الذين كانوا بالدير منهما ومن حبّهما ' قوله فلم يستحلّا أى لم يسئلا الرهبانَ ان يحلّوا لهما ما صنعا بهم وما .... هم.

p. 106 Vers 2 C: مُرٌّ und حاشية خ يقول هى تطوف ووجهها مكشوف للناس يرونه فاذا رأتنى غطت وجهها '.

p. 107 Vers 3. C über وأيه: خ عهده.

p. 107 Vers 5 C: بِرَحْلَةٍ und « وإلا فَازِنينا » ويروى und خ « ما وعدتِ حقّا وإلّا » (ohne لى).

p. 107 Vers 6 C über نيل: خ شئٌ; im Comm. zu لقريش: من قريش.

p. 107 Vers 7 C: « خ « وعدت يا أمّ.

p. 108 Vers 8 C: العِذاب يريد ثغرها ويروى بالعدات يريد عدة صافية. — C hat als Textlesart: بالعذاب; dazu die von A übersehene, aber in der Glosse berücksichtigte Var.: بالعدات (= B); übersetze: ‚mit deinem reinen, süssen (Gebiss)'.

p. 108 Vers 9 C die Varianten: عندى — أشهد اللهَ (für منّى) und فى خ الشغاف حجاب القلب. — Die Randgl.: سواد الضمير دون.

p. 109 Vers 11. C am Rande: خ « جُمْلٍ [ببنى] هاشمٍ وعبد und حاشية خ ويروى نعم ببنى هاشم ' قوله فتعدّ أى عدّ القولَ عنها الى غيرها اى اصرفه '.

p. 109 Vers 13: C Var. zu بذمول « خ بِخُنُوفٍ ».

p. 110 Vers 14 C: .... ويروى عنسل يتّقى اللغامَ ' اسم من أسمائها العظيم خفيف خفاف '.

p. 110 Vers 15. C über النصاب: الأصل; unter الأسلاف: والأشراف.

p. 110 Vers 16 C im Commentar stehen die vier letzten Worte vor نقّى.

p. 111 Vers 17 C. Comm.: « يافعُ » و.

p. 111 Vers 18 C am Rande جمّ السجال.

p. 111 Vers 19 C: مِنْ هَاشِمٍ und am Rande: « خ هاشمٍ ».

p. 111 Vers 20 C: ويروى « وفى العيدان عود خلاف » (?) خ ويروى « عوده فى العيدان ».

p. 111 Vers 21 C: مع خدمها.

p. 112 Vers 22 C: خ ذا لعبد الاله ذى الجود وذى المكرمات.

p. 112 Vers 23 C. Comm. zur Var.: وفى سلامى كاف أى وفى سلامى عليك كافى ‘.

p. 112 Vers 1 C: حَيّ mit صحّت.

p. 113 Vers 2 C: نُخْلُوا.

p. 113 Vers 3. Comm. C: تُمَلَّقُ.

p. 113 Vers 5 C am Rande: خَلَّلْتُ.

p. 114 Vers 7 C: خ يوم دجن يوم غيم والافاق نواحى السمآء ونواحى الارض ايضا ويقال رجل افقىّ اذا جآء من نواحى الارض ‘.

p. 114 Vers 9. C unter المفوّف: الموشّى.

p. 115 Vers 12 C: اللهَ und أى نشدتك الله.

p. 115 Vers 2 C zu فريره: أى قرّة غافلة und حاشية خ حوراء قال الحور شدة سواد العين وشدّة بياض بياضها[1] ... قال أبو عمرو الحور ان يغلب السواد البياض وهذا لا يكون...

p. 116 Vers 6. C zu مريرة: عزيمةٌ أمرٌّ من حبّها.

p. 117 Vers 8 C: قوله من نسوة كالبيض اى ملس لا عيب فيهن والادحىّ موضع بيض النعام والجميع الاداحىّ والدمث الارض اللينة السهلة والجميع دماث ‘.

p. 117 Vers 9. C über يضربن: ينصبن und حاشية خ لم يصطلين من صلا (?) النارِ بالغضا ولكنهن منعّمات يوقدن العود وما أشبهه ‘ والبهم صغار الغنم الواحدة بهمة اى لسن برواعى ‘.

p. 117 Vers 11 C: أردانها كِمامها (sic) الواحد رِدن ‘ عبِق لصوق.

p. 118 Vers 16. C zu بِنْتِ: خ بِنْتِ. — عَدْمَى und am Rande: عُدُمَ.
Ferner: ‘ حاشية خ بنو ذكوان حىّ من بنى سليم.

p. 119 Vers 17 C: وَحَوْلُهَا.

p. 119 Vers 19. C über الجرد: البُرْدُ. — Ferner: تدعوا يعنى قبيلة وطولها هجنة[2] والهذاليل السراع التى يتبع بعضها بعضا ‘.

p. 121 Vers 24 C: أى فيها فضل ‘ مزيرة كثيرة يقال إنه لمزير من الرجال اذا كان ذا عقل ‘.

p. 122 Vers 3 C: « خُلّةٌ » و (als Var. zu خلّتى).

p. 122 Vers 4 C: خ بَدَلًا (als Var. zu حيّا) und خ: أنعم زاد.

p. 122 Vers 5 C: استقادوا; da solches auch M hat, so irrt hier meine Copie A gegen ihr Kairenseroriginal; übersetze: ‚Sofern sie sich fügen.'
C am Rande: خ « لا أسْتَكِينُ وَفى.

---

[1] Darunter eine Zeile abgeschnitten. [2] الطول Variante für الجرد?

p. 122 Vers 6 lies: نُوَآئِبُ.
p. 122 Vers 8. C zu قطريّة: ... قطريّة ناقة منسوبة خ قطريّة قرية بالبحرين '.
p. 123 Vers 10. C über معاقب: تُعَاقِبُ und خ نُعَاقِبُ.
p. 123 Vers 11 C: شُطَّرَ.
p. 124 Vers 15 C: « ولهم » خ « يأكلوا ».
p. 124 Vers 16 C: من المجانبة.
p. 124 Vers 17 C: خ يطّبى يدعو.
p. 124 Vers 19 C: وَ « هَنِيئـًا سِلْمى » خ السلم الصلح.
p. 124 Vers 21: خ « يُلْحِجُ » خ « الغاربُ » خ مقدّم السّنام' القتب'.
p. 125 Vers 23. C unter منها: وفيها.
p. 125 Vers 24 C: منازل ' له مرتبة أى منزلة.
p. 126 Vers 2 C am Rande وإنّ.
p. 127 Vers 3 C am Rande دَهِشٍ.
p. 127 Vers 4. C über فى الهمّ: من كثرة اللحم. — Comm. C: العَجِيزَةِ.
p. 127 Vers 5 C: خ يقول لو أتانا منسرق أى فى خفية.
p. 127 Vers 6 C: اللبانة بقيّة الحاجة والجميع لبانات.
p. 128 Vers 7 C: و « لَهَقًا » أبيض يعنى ولدها[1].
p. 128 Vers 8. C über معه: « معنا » و خ und ورمقا كدرا.
p. 129 Vers 2. C über رزيّة: مصيبة أى und القبال شسع النعل.
p. 129 Vers 3. C zu ذمين: « جُنِّبَنَ » و خ.
p. 130 Vers 1. C über هل: صحّت.
p. 130 Vers 3 in C ist هار undeutlich verbessert.
p. 131 Vers 1 C: حاشية خ تقضبا تقطع وقضبه قطعه وتنقضب تنقطع
وشطت بعدت '.
p. 131 Vers 2 lies أَنَّى.
p. 131 Vers 3 in C das vierte Wort undeutlich verbessert; keinesfalls سرّى, vielleicht شرى; am Rande: صبرى. — حاشية خ قوله وماقطى الماقط, und die Randglosse: الماقط وجمعه ماقط وهى مضيق فى الحرب
هَذا لِهِذْبَة (?).
p. 131 Vers 4 C: وَمِثْلُكِ.
p. 132 Comm. C: خ « لا ذمّ السّفارَ » .... « ومثلكِ لا ذمّ السفارُ بأنفه » أى
لا يُقْدَرُ على ذمّه من كِبْرِهِ '.
p. 132 Vers 1. C über ليت: صحّت.
p. 133 Vers 2. C über عنى: صح.

---

[1] Nach dieser Var. ist zu übersetzen: ,Wie eine Wildkuh ihr weisses (Wildkalb) zurücklässt'.

p. 133 Vers 3 C: مِثْلِ.

p. 133 Vers 5 C Randgl.: خ قابلين.

p. 133 Vers 6 C: قَحْطِ.

p. 134 Vers 1 C über طرق von später Hand: حاشية خ: يقال اعتراه — طرد (folgt eine Reihe, die abgeschnitten ist) يعتريه وعراه يعروه اذا اتاه.

p. 134 Vers 2 Comm. C: قُرْبَ.

p. 134 Vers 3 C: خ « تنكّل عن ميلان ذى.

p. 134 Vers 4 C: اراد مرااته منظرة. — Comm.: يُشَبِّهُ الثغرُ und am Rande: من ههنا الى آخرها عن أبى عمرو.

p. 135 Vers 6 C: تصفقه und am Rande: خ تصفقها. Comm.: مُسْتَقِرّ.

p. 135 Vers 8 C: الغواية الجهل ونحو طرايقى اى أمثلها.

p. 136 Vers 10 C: الركاب الابل تهوى بنا تسرع و الدروب أراد درب الروم. Demnach wäre بين الدُّروب zu lesen und zu übersetzen: ‚Zwischen den byzantinischen Grenzpfaden und Dâ'iḳ‘. Ein Nomen loci Dâ'iḳ finde ich aber nicht.

p. 136 Vers 11 Comm. C: عن أبى.

p. 137 Vers 5 C: خَطِيئَتَهُ.

p. 137 Vers 2 C: خ حاشية من الحسن من الوسامة بيانا من البيان فى الكلام ‘.

p. 138 Vers 3 C Randgl.: و « الفَيْض » : الغور und zu خ « تَقَشَّمَا ».

p. 138 Vers 1 lies جِينًا. — C: فُضُوح (darüber: خ فتح.) : حَيْنًا (darüber: خ حَيْنٌ)[1]. Randgl.: خ أتكنى عنها لا تظهر أمرها أم تبوح بأمرها تظهره ‘.

p. 138 Vers 2 C: حجزة الإزار.

p. 139 Vers 5 C: ‘ خ تضمّنه صار فيه وواحد الكشوح كشح وهى الخاصرة.

p. 139 Vers 6 C: أُحِبُّكِ und جِيدُكِ und عَيْنُكِ alle mit صح.

p. 139 Vers 8 C Randgl.: الحمّى (zu وعك).

p. 140 Vers 1 C Var.: وأراه.'

p. 141 Vers 3 Comm. C: شَعْرُهَا.

p. 142 Vers 3 C: لُمْنَنِى.

p. 143 Vers 8 C: الورد فى لونه و المسك كأنّهنّ لا يطهرن.

p. 143 Vers 10 C über عوامل: ونصبُ.

p. 143 Vers 12 C zu ملت: ترك الهمز und و « ملأن جُؤُفَ سروجهنّه.

---

[1] Wo dann zu lesen: ومنْ تُبَعِ الهوى حَيْنٌ فُضُوحُ: ‚und von dem Folgen der Leidenschaft kommt schmählicher Untergang‘.

p. 144 Vers 1 C: سُحَقا und ذهب زئبره وخلق.

p. 144 Vers 2 C: تأملتُ.

p. 144 Vers 3 C: و «الصلاة» (Var. für الرواح).

p. 144 Vers 4 C: ما خُرُقًا und و «فَنَعْتِبُهُ» ويروى: «لو تعدّى».

p. 145 Vers 6 C: و «بَزّى» (Var. بردى).

p. 145 Vers 2 C Randgl. zu أبناؤنا: أُخَيَارُنا.

p. 146 Vers 4 جَنَفٌ ist in C corrigirt; es hat ursprünglich جِيَفٌ dagestanden, die ausradirten Punkte unter ـيـ sind noch zu sehen und das Kesra unter جـ ist ausgestrichen.

p. 146 Vers 1 C unter قطعتما: و «بَلَغْتُمَا»[1].

p. 146 Vers 2 C: ‚الملع ضرب من السير‘.

p. 147 Vers 2 Comm. C fügt hinzu: بعير مغتلِم.

p. 148 Vers 1 C zu شأتك: وشاقتك.

p. 148 Vers 4 C unter الزرياب: ذهب und والورِق darüber فضّة.

p. 149 Vers 5 Comm. C مَلِكَةٌ (und الدراهم).

p. 149 Vers 7 C am Rande: و «عَلَى الجِزَانِ» أجود.

p. 150 Vers 9 C unter الرهق: الخوف.

p. 150 Vers 10 C zu ضيق: ضَيِّقٌ.

p. 150 Vers 13 lies mit C آلْخَرَقُ.

p. 151 Vers 15 lies أَخِى.

p. 151 Vers 18 C: تَحْسَبُهُمْ über عبق: لازق.

p. 151 Vers 19 C unter أيد: قوّة.

p. 152 Vers 20 C: صار له نِطاق من الشرّ.

p. 154 Vers 4 C die Randglossen: ‚واسع من نعت الجوّ‘ ‚لم يرعها أحد من آلرمل واحدها عَقِدة‘.

p. 154 Vers 6 C unter فقد: فحسب; übersetze: ‚doch genug‘.

p. 156 Vers 15 C: جمع عَبْد.

p. 156 Vers 16 C: وَلَمْ تُقْدِ übersetze: ‚noch ihr die R. übertragen worden ist‘.

p. 156 Vers 17 C: مالى über عددى.

p. 157 Vers 2 C zu أمج: بين مكّة والمدينة.

p. 158 Vers 5 C: تُهْوِى auf radirter Stelle.

p. 159 Vers 2 C: الهَاجِدِ.

p. 160 Vers 1 C zu المليحة die Var. البخيلة mit أجود.

---

[1] Diese Variante ‚wann ihr erreichet‘ macht es wahrscheinlich, dass das folgende, auch in C fehlende Wort: بِلَادْ oder دِيَارْ zu ergänzen sei.

p. 161 Vers 4 C über قصع: اى نام.
p. 161 Vers 8 C: عُقَب; und die Randgl.: ذاهب كالثوب الخلق.
p. 162 Vers 9 C: وأينق.
p. 162 Vers 12 C über طرف: كريم.
p. 164 Vers 4 lies mit C أزور und übersetze: ‚falls ich . . . besuchte‘.
p. 165 Vers 8 Comm. C: أى تُدرّ لبنُها.
p. 166 Vers 5 C unter موصدا: مُطبَق.
p. 167 Vers 10 C: السَلمَ (sic).
p. 168 Vers 14 C: زاقٍ[1] ، مُؤَبِسٌ ، وَ.
p. 168 Vers 16 lies: جلبابُ.
p. 168 Vers 17 lies: المستحِلّ.
p. 172 Vers 11ᵇ und 12ᵃ fehlen nicht in C.
p. 175 Vers 26 C: يُغَلِّلُوكَ.
p. 176 Vers 30 C über الظلمآء: السّحاب.
p. 177 Vers 34 C zu الرتق die Var.: الدّين.
p. 178 Vers 36 lies أَلجَارِ. — C حين حُبّ: ‚wann gerne gesehen wird‘.
p. 178 Vers 38 C: شرّع الرسُول ، نصب ورفع.
p. 179 Vers 39 C: أى الذين لحقتهم حياطته.
p. 179 Vers 41 C zu بالرى: أراد الرأى.
p. 180 Vers 42 Comm. Z. 2 lies الرّجل.
p. 181 Vers 47 lies ألشِّمَالِ. — C الشَمَالِ.
p. 181 Vers 49 C: بَكَيْتِ.
p. 185 Zeile 2 C undeutlich: (?) الصّمر.
p. 185 Zeile 3 C: وَسَلمَة.
p. 188 Vers 10 C zu قطره: صرعه.
p. 188 Vers 13 C: خ ، تبكيهم أسمآء ، ويروى ، تبكى بنى [عبد] واخوتهم
حسلا وتنعى الى أقاربيه ،[2].
p. 189 Vers 14 C: أى لا أبرح.
p. 189 Vers 15 C: أى بما فعلوا بي.
p. 189 Vers 1 C: خ ، وَمَا بِى كثيرةٌ ،.
p. 190 Vers 3 C zu تخوّنــه die Var. تُهَضِّمَهُ.
p. 190 Vers 3 Comm. C: لَيْلُ und قسيمة.
p. 190 Vers 4 C: وَمَصْرَعُ und والاعينُ mit معا.

---

[1] sic! vielleicht زان?

[2] Zu dieser Variante vgl. Vers 8.

p. 190 Vers 5 C am Rande: ويتامًا.

p. 193 Zeile 1 C: فآلى.

p. 193 Zeile 5 C قَدَّمَهُ übersetze: ‚als er ihn dann vorführte (vortreten liess)‘.

p. 195 Vers 7 C: يُنَسِّى ٱلْقَوْمُ.

p. 195 Vers 8 C: أحين.

p. 196 Vers 11 C zu برازيقا: جاعات.

p. 196 Vers 13 C: ضَدْق.

p. 197 Vers 1 C: « بذمّة » خ und zu لحائن: من الحَيْن.

p. 197 Vers 3 lies: أَيْنَ. — C zu ذكوان: من سليم.

p. 198 Vers 4 C: « ضُبَيْع » خ; über لَعَزَّ: سلمى (lies: سَلِمَ ?) darunter (sic) أى غَزّوا.

p. 200 Vers 5 C: ركب ' أى أخذوا ذات اليمين.

p. 200 Vers 8 C: صَنْعَتَهُ.

p. 200 Vers 10 C: ذِكْرَةٌ; das Kesra ausgestrichen.

p. 200 Vers 11 C: وَرِعْيًا.

p. 201 Vers 15 C: الحروبَ und فإنّ نزارا am Rande.

p. 201 Vers 16 C: « فيهم » و.

p. 202 Vers 18 C: مِنْ تجنّى; zu تخشى Var.: تَخْشَى und über مولاك: ابن عمّك.

p. 202 Vers 19 C: يريد لا عدمتِ.

p. 202 Vers 20 C: عذوات und أَقْرُوا.

p. 203 Vers 23 C: « بَنِى الصَّقْرِ » و (Var. für أبى الضيزن).

p. 203 Vers 25 C: قاتلتْ و طاعنتْ.

p. 203 Vers 25 Comm. C über مطمئنّتها: مُطْمَأَنَّاتُهَا.

p. 204 Vers 29 C: المستوى الواسع.

p. 204 Vers 30 C: يَتْبَعْنَ.

p. 205 Vers 2 C am Rande: تُحَيَّزَتْ.

p. 206 Vers 1 C am Rande: جيرىّ.

p. 206 Vers 3 C im Text und Comm. سُلَيْمَن.

p. 207 Vers 4 lies mit C وَمُلْقَى: ‚und der Ort, wo hingelegt werden ...‘, ebenda zu أجلها die Var. مِنْ أَهْلِهَا.

p. 207 Vers 6 C zu السخام: اللَّبَنَ (l. اللّين ?).

p. 209 Vers 15 C im Text وُضَمِيرُ darüber: فُضَمَيِّرُ im Comm. vor نصب: « وُ يروى » فُحَوّارُونَ; darnach ist der letzte Theil der kritischen Note zu diesem Verse zu streichen.

p. 210 Vers 18 C: اى ليس لهم شرّ.

p. 210 Vers 19 C: أَوْجَفَتْ.

p. 210 Vers 20 C: شَيْبًا.

p. 210 Vers 21 C über حرك und عرعر: موضع ' مكان.

p. 211 Vers 23 C über مجلى خفيفة: (?) مواتية (?) من العجلة.

p. 211 Vers 25 C: فرس جواد فى صوته.

p. 212 Vers 30 C zu فبشى الليل: ظلمه und am Rande: سهام مغلاة.

p. 213 Vers 34 C: الغيلان.

p. 214 Vers 1 C: ثنيّتان.

p. 214 Vers 2 C: حاشية خ فمغارها فبطاحها فحرائها فطوآئها.

p. 214 kritische Note zu Vers 1 lies: لِمِذْحَتِى.

p. 215 Vers 5 C: « بالتّقى » و als Var. zu بالعلى.

p. 215 zu Vers 6 ist bei C am Rande Vers 19 nachgetragen mit der Bemerkung: مؤخر.

p. 216 Vers 11 C: « مُتَغَطِّفُوا » خ und وَخِبَآئِهَا.

p. 216 Vers 13 C über سحريها: أخرها und über عشائها: أوّلها.

p. 217 Vers 21 C: حاشية خ العاص بنو أميّة العيص والعاص وابو العاصي والاحآء أهل الزوج.

p. 218 Vers 1 C: خ حاشية يهتزّ يسرع والهزّة السرعة سرعة السير '.

p. 219 Vers 4 C: « خلا منّى » خ.

p. 219 Vers 5 C: خ حاشية قوله تمام الحسن أعيبها أراد أنها لا عيب فيها.

p. 219 Vers 6 C: حاشية « خبيث النفس يحصرها ويحجبها ».

p. 219 Vers 7 C zu هكذا: فى غير شىء.

p. 219 Vers 8 C: النمارق الوسائد الواحدة نمرقة.

p. 219 Vers 9 Comm. C: تُصَدِّقنِى.

p. 220 Vers 12 C: أَعْقَبُهَا. — Darunter: صارت إلىّ und am Rande حاشية اعْقِبُهَا من العُقْبَى لأىّ حينٍ صارتْ إلىّ '.

p. 220 Vers 13 C: حاشية ومال علىّ أعذبها يعنى فمها.

p. 220 Vers 14 C: خ نهلت أى رويت والنهل الشرب الأوّل والناهل أيضا العطشان فى غير هذا الموضع ' وأشربها أسقيها

p. 220 Vers 15 C: خ فبتّ ' جذلان فرح وهو من الجذل ايضا.

p. 220 Vers 16 C: وَأَلْبِسُهَا.

p. 221 Vers 17 C Var.: « تُعَالِجُنِى فأَصْرَعُهَا ».

p. 221 Vers 18 C: خ نلعبها أراد نلعب فيها.

p. 221 Vers 19 C: خ يرقبها اى يرقب الصلاة.

p. 221 Vers 21 C: خ مسربها مذهبها حيث تسرب.

p. 221 Vers 22 C Var.: أجود « لِبِشْرٍ », vgl. Einl. p. 32 Note 5.

p. 221 Vers 23 C: خمس مائة الى الالف.

p. 222 Vers 24 C unter برابية: بِرَايَتِهِ.

p. 222 Vers 25 über ويمريها: « ويهزمها » und مريها يستخرج ما يُمرى الضرعُ يستخرج ما فيه من اللبن وأصل المرى المسح'.

p. 222 Vers 26 C: يذكيها يوقدها ويشعلها ' وكوكبها معلمها '.

p. 222 Vers 1 C: « قَفْرٌ كَأَنْ » خ.

p. 222 Vers 2 C: لت محاريب مجالس ومنه قوله « فى محاريب قال الاصمعىّ المحراب الغرفة وأنشد « ربّة محراب إذا جئتها * لم أدن حتى أرتقى سلّما »[2]

p. 223 Vers 3 C: حوماتها (sic[3]) معظمها ووسطها ' حوماتها ' ما حولها'.

p. 223 Vers 4 C: إيم » من اللأمة ' حاشية قوله الاّ لمستلم أراد فترك الهمز والمستلئم اللابس اللأمة وهى الدرع ' ابيب أى قليل لحم الساق مَنْ ليس برهل والظنبوب حدّ عظم الساق '.

p. 223 Vers 6 C: الخَيْل mit معا und am Rande: خ يتبعه كالسيوف '.

p. 224 Vers 7 C Var.: « كلب ولحم » خ.

p. 224 Vers 8 C: لب الوتر بالدماء اى يُقتل ولا تقبل الدية '.

p. 224 Vers 9 C über حرس: خ كلبٌ. — Zu بجرمهم die Var. am Rande: بحرّها » خ يعوين: بحىّ يعوين نسوتهم ' يلوّين أصواتهنّ ومنه عوى الكلب اذا لوى صوت (sic) ' وجَرَسٌ (sic) أسم كلب '.

p. 225 C zum Titel nachgeschrieben: خ فى مصعب بن الزبير '.

p. 225 Vers 1 im Comm. C: ت يزيد بن معاوية امرأة عبد الملك بن مروان '.

p. 225 Vers 2 C Var. « خ و « تبدّت بأتراب لها.

p. 226 Vers 3 Comm. C: واحدتها.

p. 226 Vers 5 lies mit C لَوْ آنّا. — C am Rande سولان عالمان بما نريد.

p. 227 Vers 8 lies mit C قبل ذاك. — C am Rande يق طويل

p. 227 Vers 8 Comm. C Z. 2 und 3 عَوْدًا, Z. 3 يُرَبُّونَ, Z. 5 ' دِيمٌ

[1] Vgl. Ahlwardt, The Divans p. ١٥٣: Vers ٣٣:

[2] Vgl. Ǵauh. s. v. حرب.

[3] Im Text C: بحومائها

p. 228 Vers C 10 zu بعد Var. « فيهم » و.
p. 228 Vers 11 Comm. C: إيْنَا.
p. 229 Vers 13 C zu النيازك: رماح.
p. 229 Vers 15 C zu الاقتال: الاعداء.
p. 229 Vers 16 C: نقود.
p. 230 Z. 1 lies يُجَنْبُونَ.
p. 230 Vers 17 Comm. C: مصاليتُ ومطاليبُ.
p. 230 Vers 18 C: تُدَارَكُ.
p. 230 Vers 19 C zu فرغتْ أظفارَهُ Var. نزعتْ أظفارَها: فى أخرى — über
القواطع: البواتكا.
p. 230 Vers 20 C: « نتبع » و (Var. zu بايعن); — unter ضباركا: الكثير. —
Comm. C: وَرَجْعَة.
p. 232 Vers 2 C: يعنى ابن الزبير.
p. 232 Vers 4 C: شَقّى.
p. 232 Vers 6 C zu الغمرات: الغمّآء.
p. 232 Vers 7 C: تعدلها فى شِقّ.
p. 232 Vers 8 C unter الرزّ: صوت.
p. 233 Vers 9 C: ذرّتها aber verbessert, während ursprünglich wahrscheinlich ضر dastand; am Rande keine Variante. C: معترفة (zu عارفة).
p. 233 Vers 10 C: المختار (zu الكذاب).
p. 233 Vers 12 Comm. C: صوت (über الوهاوة).
p. 233 Vers 13 Comm. C: تُرَى.
p. 234 Vers 15 Comm. C: فِيْلَ البرْزيق (statt قيل).
p. 235 Vers 19 C: واولادُ — مسوّماتُ.
p. 236 Vers 3 C: تُنْجِزى.
p. 239 Vers 3 C: رأى.
p. 239 Vers 4 C: ‚حاشية جمع إصْر وهى القرابات والارحام‘ und am Rande: ‚« مَرّ وَآُصُرًا » وردّ الأَيْصَرُ‘.
p. 240 Vers 8 C: مضى über تغشمرا.
p. 240 Vers 10 lies بِلاذُ; C am Rande: بِلاذًا; Comm. lies مَعَانٌ.
p. 241 Vers 14 C liest im Text und Comm. أُعْجِلُوا (Passiv).
p. 242 Vers 4 lies mit C: لَمْ أَرْ مثْلك (vgl. Freytag's arabische Verskunst p. 217 f.).
p. 242 Vers 5 C: « نُرَّتُها » و.
p. 243 Vers 6 C über أُمّ: أَمّ.
p. 243 Vers 7: Der ‚Polytheismus‘ (شرك) birgt vielleicht einen frivolen Doppelsinn: will sie mich allein lieb haben, um so besser, treibt sie

aber ,Vielgötterei' und gewährt ihre Gunst auch anderen,
dazu ein Auge zudrücken, wenn sie mich nicht ganz verlä

p. 243 Vers 4 C: ضَبْبُ.

p. 244 Vers 5 C: أَهْلِينَا.

p. 244 Vers 8 C: «وَضَنْءُ» am Rande: «وضنو» فى أخرى ' سل
' الضنوُ النسل.

p. 244 Vers 9 C zu بعضها die Var.: «أرضها» و.

p. 244 Vers 10 C: وأَمْعَنَ.

p. 245 Vers 3 C: مِزّة قرية بدمشق.

p. 246 Vers 5 Comm. C: مقدّ.

p. 247 Vers 1 C hat die Glosse ابنه auch zu شريح.

p. 249 Vers 4 C am Rande· صحّ فى الاصل.

p. 249 Vers 5 C am Rande غَيْرَ (vielleicht غَيْرَ سقيم als Var. zu م

p. 251 Vers 3 C die Var. «الجُرْم» و (zu الأثم).

p. 251 Vers 4 C: سُقْمًا على سُقْمِ.

p. 252 Vers 6 nach der Lesart (A = C) مُؤَزَّرَةً ist zu übersetzen:
ihr Unterkörper einsinkt; sie ist mit Fleisch bedeckt un
wo man das 'Izâr trägt (um die Hüften)'.

p. 253 Vers 1 C über امما: قصدا.

p. 253 Vers 3 C: الغرابةُ.

p. 254 Vers 4 Comm. C: الخُلُق.

p. 254 Vers 5 lies mit C: بالصَّفَاء.

p. 254 Vers 6 lies mit C: يُرَى.

p. 254 Vers 7 C über إضم: جبل; am Rande: وَرَاحَ (Var. zu لاح

p. 254 Vers 9 C über تنبت: تكثر.

p. 255 Vers 11 Comm. C: مِلَاءُ und رذم يرذم رَذْمًا.

p. 256 Vers 18 C: مائة فارس بهمة.

p. 261 Vers 1 C über سكران: مكان.

p. 262 Vers 3 Comm. lies mit C: تُشْهَكُ.

p. 262 Vers 6 C scheint شرّ zu haben; ebenda über غيبنا: بشنا

p. 263 Vers 6 Comm. C: يغنّى.

p. 264 Vers 2 C über واديهم: «ناديهم» و.

p. 265 Vers 4 lies mit C من دورج الكريون (ebenda Randglosse:
und übersetze: ,sie sind . . . aufgebrochen von Daurağ al-K

p. 265 Vers 5 C über نشاص: مرتفع.

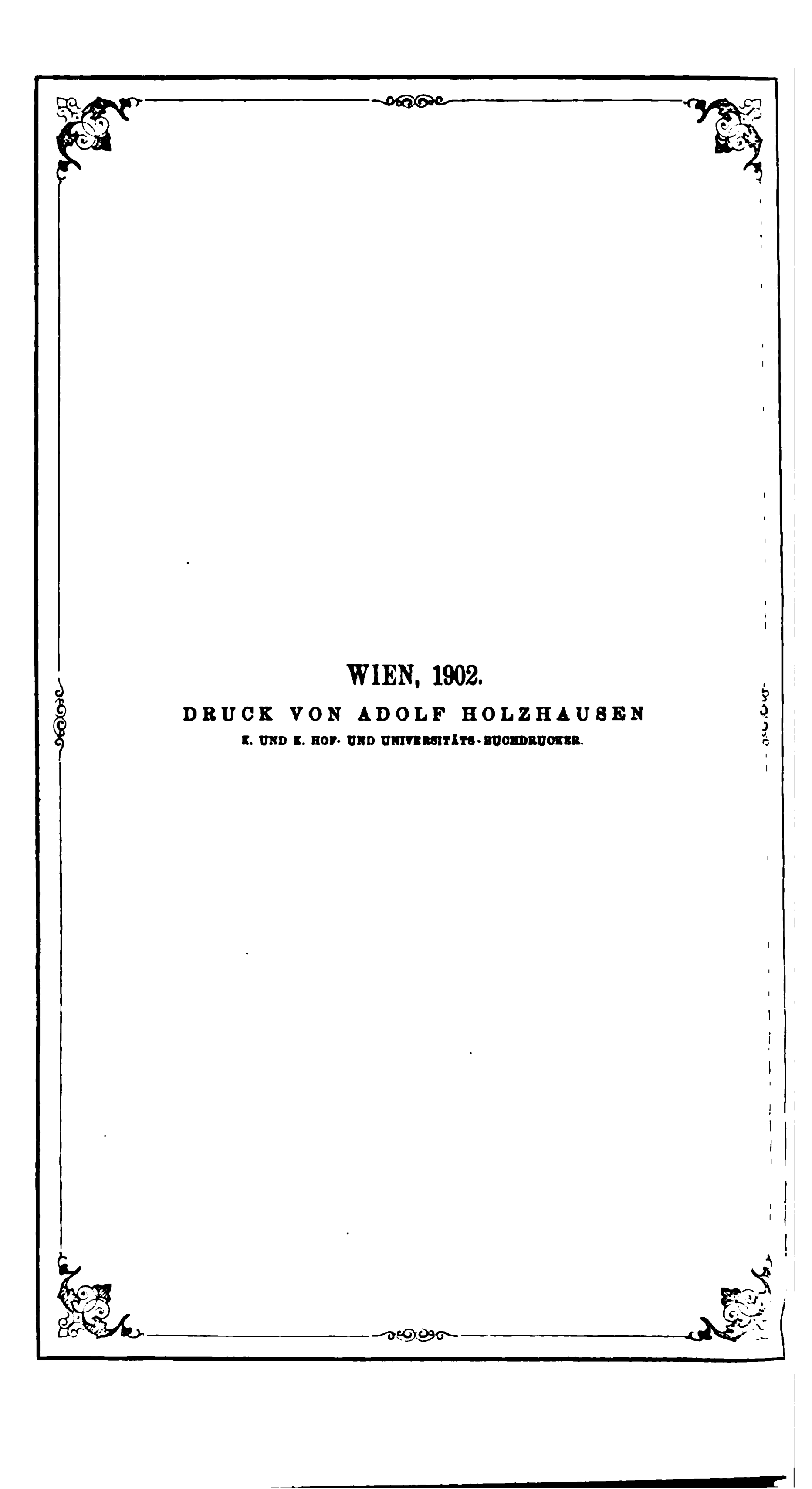
p. 265 Vers 7 C zu يأتلق: أى يبرق.

p. 265 Vers 8 C: الحريرُ (zu السرق).
p. 265 Vers 9 C: خزّ أحمر (zu ارجوان).
p. 266 Vers 13 C: ومغتبق.
p. 267 Vers 1 (LXIV) C: « و » يالفهر.
p. 267 Vers 1 (LXV) C: مُهْبَط.
p. 268 Vers 3 C über عندى: وَعِلْمِى (sic).
p. 269 Vers 2 C am Rande: ورستاقْ.
p. 269 Vers 3 C am Rande: حروريّةْ.
p. 269 Vers 4 C: وَهْيَ und am Rande die Var.: فباتت ضجيعى.
p. 270 Vers 2 C: خُلْعُ darunter: شكّ.
p. 270 Vers 3 C zu ثلج: فرح.
p. 272 Vers 2 C: كالوَرِق.
p. 273 Aufschrift, lies: للمختار.
p. 274 Vers 1 C: تَخَبَّرِى.
p. 274 Vers 3 C: طلّعا.
p. 275 Vers 1 lies mit C بِبَتَّا (für وبيتا) und übersetze: ‚zu Battâ', vgl. Anh. XXIV, p. 297.
p. 276 Vers 2 C über طبّ: سِحْرٌ.
p. 276 Vers 3 C: دنب und am Rande: « وَمِنْ رَبّ ».
p. 277 Vers 1 C über قند: مُخَنَّث.
p. 277 Vers 3 C Randglosse: أى تبختر فى مشيها.
p. 277 Vers 4 C liest und vocalisirt die Randglosse: هِىَ وَهِيَّةٌ.
p. 283 Nr. VI links lies: خفيف.
p. 289 Nr. XI. LA und Ǵauh. lesen V. 1ᵇ von Farazdaḳ: (s. v. مطر) * استَمْطِرُوا مِنْ قريشٍ كلَّ مُنْخَدِعٍ * (= jeden, der sich betrügen lässt, nur ihn nicht!). — TA Vers 1 von ʼAbû Dihbil al-Ǵumaḥî (ebenda) * لا خيرَ فى حبِّ مَنْ ترجى فواضلُه * فاستمطروا (wie oben الخ).
p. 290. Vor Nr. XIII wären die strittigen Verse nachzutragen: Bibl. Geogr. Arab. VIII, p. 211: قال عمر بن ابى ربيعة المخزومىّ ويقال عبيد الله بن قيس الرقيّات يذكر المطيّبين والاحلاف:

ولها فى المطيّبين جدودٌ * ثُمّ نالت نوائبَ الأحلافِ
إنّها بَيْنَ عامر بن لؤىٍّ * حين تُدْعَى وبين عبد منافِ

Im Dîwân des ʽUmar b. ʼAbî Rabîʽa (P. Schwarz und Cairiner Druck) finden sich diese beiden Verse nicht.

☞ Von allen grösseren, sowohl in den Sitzungsbe
in den Denkschriften enthaltenen Aufsätzen be
Separatabdrücke im Buchhandel.

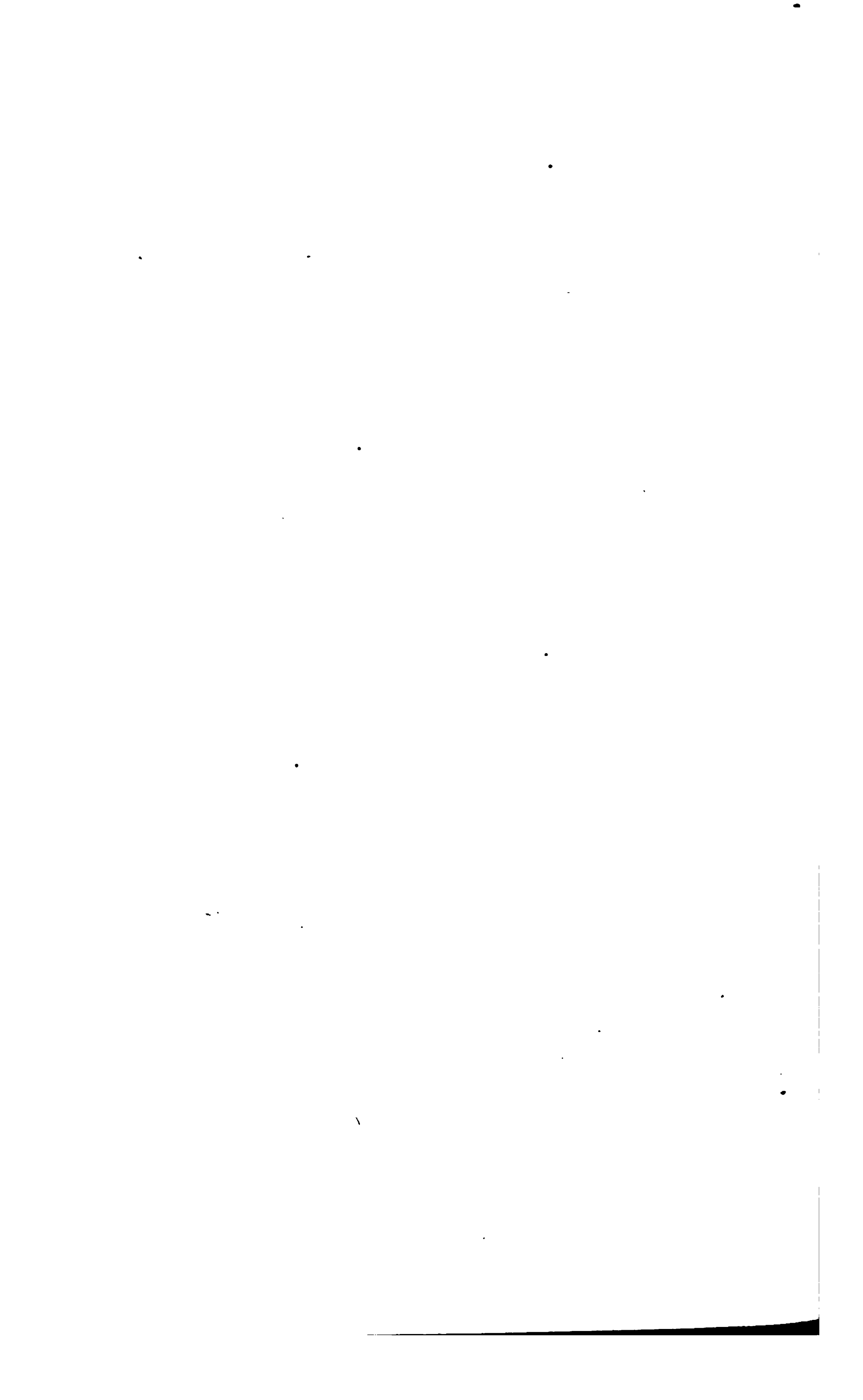


WIEN, 1902.

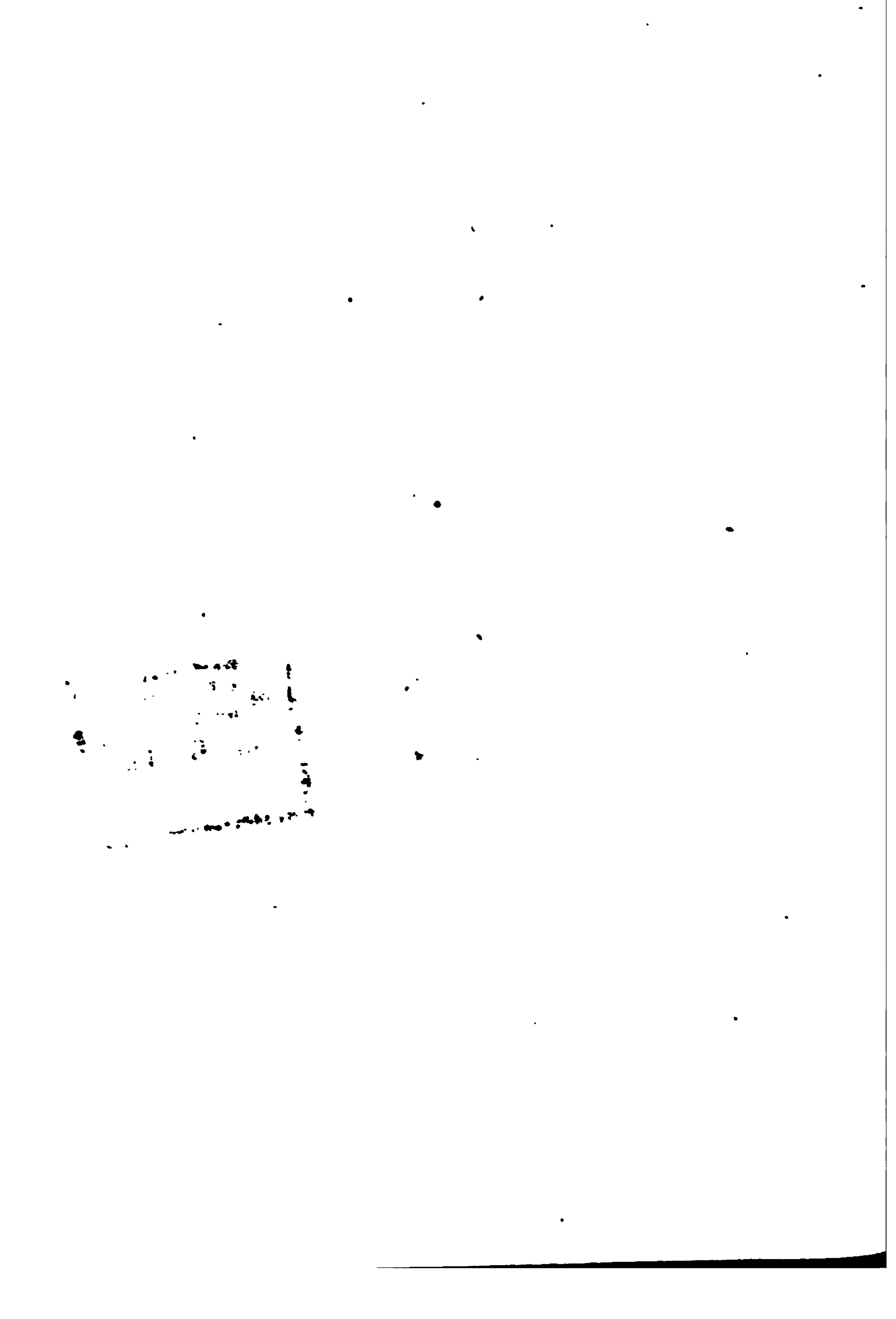
DRUCK VON ADOLF HOLZHAUSEN

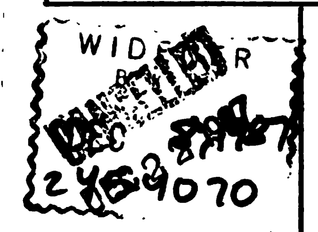
K. UND K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKER.












Widener Library
3 2044 099 764 755